Römiſche Geſchichte

von

Dr. A. Schwegler,
weil. a. ord. Prof. der claſſ. Litt. an der Univerſität Tübingen.

Erſten Bandes erſte Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage.

Tübingen, 1867.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Römiſche Geſchichte

im

Zeitalter der Könige.

Von

Dr. A. Schwegler,
weil. a. ord. Prof. der claſſ. Litt. an der Univerſität Tübingen.

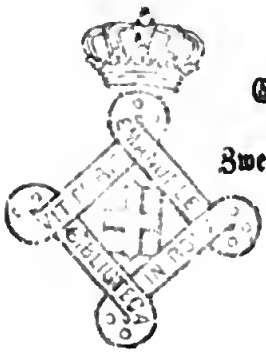

Erſte Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage.

Tübingen, 1867.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Nos, qui sequimur probabilia, nec ultra id, quod veri simile occurrerit, progredi possumus, et refellere sine pertinacia, et refelli sine iracundia parati sumus.

Cic. Tusc. II, 2, 5.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorrede.

Das vorliegende Geschichtswerk verfolgt den Zweck, neben einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffs und einer selbstständigen, das historische Verständniß weiter fördernden Bearbeitung desselben zugleich eine beurtheilende Uebersicht über die gelehrten Forschungen zu geben, die in den letzten zwanzig Jahren, seit Niebuhr, auf diesem Felde angestellt worden sind. Der Unterzeichnete begann mit der Abfassung des schon länger vorbereiteten Werks, nachdem er sich, im Frühling und Sommer des Jahrs 1846, durch eigene Anschauung mit dem Boden, auf dem die römische Geschichte spielt, bekannt gemacht hatte. Seine Arbeit war schon weit gediehen, nahezu druckfertig, als im Herbst 1850 die Bachofen-Gerlach'sche Geschichte erschien. Der Unterzeichnete würde in Folge hievon sein Unternehmen eingestellt haben, wenn er gefunden hätte, daß diese Bearbeitung mit der seinigen in Standpunkt, Methode und Ergebnissen wesentlich zusammentreffe. Allein er überzeugte sich bald, daß dieß keineswegs der Fall sei, daß sich vielmehr seine eigene Auffassung mit derjenigen der Basler Gelehrten in fast durchgängigem Widerspruch befinde. Daher entschloß er sich, bei seinem ursprünglichen Plane stehen zu bleiben, und er übergibt nunmehr das inzwischen vollendete Werk dem Publicum.

Indem er einer weitern vorläufigen Rechtfertigung seiner Arbeit, die ihre Existenz, so weit sie es kann, durch sich selbst rechtfertigen muß, sich enthält, begnügt er sich, die Bemerkung beizufügen, daß die weitere Fortsetzung des Werks rasch folgen wird. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, welche den Rest der Königsgeschichte enthält, wird im Laufe dieses Sommers, der zweite Band, der die römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände darstellen und bis zur licinischen Gesetzgebung herabführen wird, zu Anfang des nächsten Jahrs erscheinen. Der Verfasser wird bei Fortführung des Werks dafür Sorge tragen, daß dessen äußerer Umfang angemessene Grenzen nicht überschreite.

Tübingen den 8. März 1853.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erſtes Buch. Ueber die urſprünglichen Quellen und die Entſtehung der Geſchichte des älteſten Roms . . . . . S. 1.

1. Inhalt des erſten Buchs. 2. Der ſpäte Beginn der röm. Geſchichtſchreibung. 3. Die älteſten griechiſchen Geſchichtſchreiber, die von Rom gehandelt haben. 4. Die **Annales pontificum.** 5. Privatchroniken. 6. Haus- oder Familienchroniken. Stammbäume. Leichenreden. 7. Die **libri lintei.** 8. Die monumentalen Urkunden aus der vorgalliſchen Zeit. 9. Kunſtdenkmäler. 10. Die **leges regiae** und **commentarii regum.** 11. Die **commentarii magistratuum.** 12. Die geiſtliche Litteratur, namentlich die **libri pontificii** und **commentarii pontificum.** 13. Das Alter der römiſchen Schrift; die älteſten Schreibmaterialien. 14. Die galliſche Verwüſtung. 15. Welche Folgerungen ſich aus dem Alter der römiſchen Schrift und Litteratur für die Glaubwürdigkeit der älteſten römiſchen Geſchichte ergeben. 16. Der Widerſpruch der Berichte. 17. Der trübende Einfluß der Nationaleitelkeit. 18. Mangel an hiſtoriſchem Sinn. 19. Polemiſche Folgerungen. 20. Chronologiſche und ſachliche Widerſprüche in der gemeinen Tradition. 21. Sachliche Unmöglichkeiten. 22. Unwahrſcheinlichkeiten. 23. Die Entſtehung der traditionellen Sage. Niebuhr's Annahme eines Volksepos. 24. Fortſetzung. 25. Die Annahme ſchriftſtelleriſcher Erfindung. 26. Vermuthungen über die Entſtehung der römiſchen Sage. Sie beſteht zum großen Theile aus ätiologiſchen Mythen.

Zweites Buch. Die bisherigen Bearbeitungen der Geſchichte des älteſten Roms . . . . . S. 73.

1. Inhalt des zweiten Buchs. 2. Fabius Pictor. 3. Cincius Alimentus. 4. C. Acilius. Poſtumius Albinus. 5. Cato. 6. Näbius. 7. Ennius. 8. Caſſius Hemina. 9. Calpurnius Piſo. 10. Cn. Gellius. 11. Valerius Antias. 12. Licinius Macer. 13. Cicero. 14. Dionyſius. 15. Livius. 16. Valerius Maximus. Florus. Eutrop. Aurelius Victor. 17. Diodor. 18. Plutarch. 19. Appian. 20. Dio Caſſius. 21. Varro. 22. Johannes Lydus. 23. Das Mittelalter. Laurentius Valla. Die Commentatoren. 24. Die antiquariſchen Monographieen. 25. Jacob Perizonius. 26. Giambattiſta Vico. 27. Beaufort. 28. Rollin. 29. Machiavell. Montesquieu. 30. Niebuhr. 31. Die Bearbeitungen nach Niebuhr. 32. Die neueſten Hülfsarbeiten.

Drittes Buch. Gliederung der altitaliſchen Stämme . . . . . S. 154.

1. Inhalt des dritten Buchs. 2. Die Pelasger in Italien. 3. Niebuhr's Hypotheſe über die Pelasger. 4. Kritik der Niebuhr'ſchen Hypotheſe. 5. Fortſetzung. 6. Die Sprache als Kriterium der Völkerverwandtſchaft. 7. Die italiſchen Hauptſprachſtämme. 8. Die etruskiſche Sprache. 9. Das Meſſapiſche. 10. Die umbriſch-ſabiniſch-osciſch-latiniſche Sprachfamilie. 11. Die Umbrer. Die Volsker. 12. Die Sabiner und Sabeller. Die Herniker. 13. Das Osciſche. 14. Das Latein; es iſt keine Tochterſprache des Griechiſchen. 15. Die Niebuhr-Müller'ſche Hypotheſe über den Urſprung des Lateiniſchen. 16. Kritik derſelben. 17. Das Latein keine gemiſchte Sprache. 18. Endergebniß.

Viertes Buch. Latiner, Sabiner, Etrusker . . . . . S. 195.

A. Latium und die Lateiner. 1. Latiums Name und Grenzen. 2. Die Aboriginer. 3. Die Siculer. 4. Die Verdrängung der Siculer durch die sog. Aboriginer. 5. Kritik dieser Traditionen. 6. Fortsetzung. 7. Die älteste Sagengeschichte der Lateiner. Janus. Saturn. 8. Picus. Faunus. Latinus. 9. Kritik dieser Traditionen. 10. Janus. 11. Saturn. 12. Mars, Picus, Faunus. 13. Fortsetzung. 14. Der Stammscharakter der Latiner. B. Die Sabiner. 15. Ihre ältesten Wohnsitze. 16. Ihr Institut heiliger Lenze. 17. Ihre Ausbreitung. 18. Ihr Stammscharakter. 19. Die Sabiner und die römische Nationalität. 20. Einfluß der Sabiner auf den römischen Gottesdienst. Die sabinischen Gottheiten. 21. Die angebliche Abstammung der Sabiner von den Lacedämoniern. Rom und Sparta. C. Die Etrusker. 22. Ihr Ursprung nach Herodot. 23. Nach Dionysius. 24. Nach Niebuhr. 25. Nach O. Müller. 26. Kritik der lydischen Einwanderung. 27. Der pelasgischen Einwanderung. 28. Der Müller'schen Hypothese. 29. Ursprung des Namens. Verhältniß der italischen Tyrrhener zu den Tyrrhenern des ägäischen Meers. 30. Ursprung der etruskischen Nation. 31. Die griechische Küstenbevölkerung. 32. Der etruskische Einfluß auf Rom.

Fünftes Buch. Aeneas und die troische Colonie in Latium . . S. 279.

1. Uebersicht der Litteratur. 2. Die Sage von der troischen Niederlassung nach Cato. 3. Nach der gemeinen Tradition. 4. Nach Virgil. 5. Das latinische Troja. 6. Kritik der lavinischen Aeneassage. Die homerische Weissagung. 7. Spätere Zeugen. 8. Pisander. Stesichorus. 9. Die äneadische Wanderungssage. 10. Die ältesten Zeugen der troischen Colonie in Latium. 11. Officielle Anerkennung der troischen Abstammung. 12. Die Unglaubwürdigkeit jener Sage. 13. O. Müller's Erklärungsversuch. 14. Lavinium. 15. Erklärung der Prodigien. 16. Das genetische Motiv der lavinischen Aeneassage. 17. Aeneas Indiges. 18. Turnus und Mezentius. 19. Das Palladium. 20. Die troischen Familien Roms. Das julische Geschlecht.

Sechstes Buch. Alba Longa . . . . . S. 337.

1. Alba Longa's Gründung und die Silvier. 2. Kritik dieser Traditionen. 3. Reste der albanischen Epoche. 4. Die Liste der albanischen Könige. 5. Die albanischen Colonieen.

Siebentes Buch. Die vorromulischen Niederlassungen auf römischem Boden . . . . . S. 349.

1. Uebersicht. 2. Euander. 3. Herkules und Cacus. 4. Die Colonie auf dem saturnischen Hügel. 5. Kritik. Euander's Niederlassung ist unhistorisch. 6. Entstehung und Motiv dieser Sage. 7. Faunus Lupercus. Die symbolische Bedeutung des Wolfs in den italischen Religionen. 8. Der römische Herkules. 9. Der Mythus von den Potitiern und Pinariern. 10. Cacus. Die Buhlschaften des römischen Herkules. 11. Kritik der argivischen Niederlassung. Die Argeer. 13. Endergebniß.

Achtes Buch. Roms Gründung . . . . . S. 384.

A. Die Sage. 1. Die Sage von den Zwillingen. 2. Die Sage von Roms Gründung. 3. Die Denkmäler der römischen Gründungssage. B. 4. Die spätere Tradition. C. 5. Die griechischen Sagen von Roms Ursprung. 6. Folgerungen. Ennius über Romulus' Abstammung und Roms Alter. D. Kritik. 7. Die Sage von den Zwillingen ist einheimischen Ursprungs. Diokles von Peparethus. 8. Allegorische Deutungsversuche. 9. Der Name Romulus. 10. Die säugende Wölfin und der ruminalische Feigenbaum. 11. Die Mutter der Zwillingsbrüder. 12. Acca Larentia. 13. Romulus als Stifter der Arvalbrüderschaft. 14. Die Zwillingsbrüder und die Lares Praestites. 15. Remus. 16. Das augurium augustum. 17. Der Palatin die Stätte der ältesten Niederlassung. 18. Der Palatin. 19. Die Pallien. 20. Der Gründungsritus. Roma quadrata. 21. Das Pomerium des palatinischen Roms. 22. Die Anzahl der ursprünglichen Ansiedler. 23. Die agrarischen Einrichtungen des Romulus. 24. Rom keine Colonie von Alba Longa. 25. Rom keine etruskische Colonie.

Neuntes Buch. Die drei Stämme . . . . . S. 459.

A. Die Sage. 1. Das Asyl. 2. Der Weiberraub. 3. Kampf und Versöhnung. B. Kritik. 4. Das romulische Asyl. 5. Der Jungfrauenraub. 6. Consus und die Consualien. 7. Das Detail der traditionellen Erzählung vom Jungfrauenraub. 8. Die sabinische Niederlassung auf dem Quirinal. 9. Der Janus Geminus. 10. Der Kampf der beiden Niederlassungen. Tarpeja. 11. Die Union. 12. Der Name Quiriten. 13. Die drei Stammtribus. 14. Die Stammeintheilung im Alterthum. Das Prinzip der römischen Tribuseintheilung. 15. Die Luceres. 16. Die Annahme einer synoecistischen Entstehung des römischen Rechts.

Zehntes Buch. Romulus' Herrschaft und Heimgang . . . . S. 516.

A. Die Sage. 1. Tatius' Schicksal. 2. Romulus' Einrichtungen. 3. Romulus' Kriege. 4. Romulus' Ende. B. Kritik. 5. Tatius. 6. Romulus' Thaten und Einrichtungen. 7. Die Einrichtung des Heers. Die Ritterecenturien. 8. Die romulischen Gesetze. 9. Die Kriege des Romulus. 10. Romulus' Ende. R. als Quirinus. Die Poplifugien. Romulus' Zerreißung.

Die Ausgaben der Classiker, nach denen durchgängig und ohne Ausnahme citirt ist, sind folgende:

Aelian. ed. Kühn 1780. | Appian. ed. Didot 1840. | Appulej. ed. Bip. 1788. | Aristot. Opp. ed. Bekker 1831. | Arnob. ed. Oehler 1846. | Athen. ed. Tauchn. 1834. | August. de Civ. Dei, Lips. 1825. | Censorin. ed. O. Jahn 1845. | Ciceronis Scholiastae ed. Orelli et Baiter 1833. | Claudian. ed. Gessner 1759. | Clem. Alex. ed. Klotz 1831. | Conon — s. Mythogr. gr. | Dio Cass. ed. Bekker 1849. | Diod. Sic. ed. Bip. 1793 ff. | Ennii Annal. ed. Spangenberg 1825. | Eusebii et Hieron. Chron. ed. Mai in dessen Nov. Coll. Script. Vet. Tom. VIII. 1833. | Fest. ed. Müller 1839. | Flor. ed. Ducker, Lips. 1832. | Fragm. hist. gr. ed. C. Müller 1841—51. | Frontin. Strat. ed. Ondendorp 1731. | A. Gell. Noct. Att. ed. Lion, 2 Tom. 1824. | Geographi Graec. Min. ed. Gail 1827. | Grammat. lat. anct. ed. Putsch 1605 (bei den Citaten aus Priscian sind noch die Kapitel und Paragraphen der Krehl'schen Ausgabe beigesetzt). | Isidor. ed. Otto 1833. | Justin. Histor. ed. Dübner 1831. | Juv. Sat. c. Schol. ed. O. Jahn 1851. | Lactant. ed. Cellar. 1736. | Laurentii Lydi, Joannis, Opp. ed. Bekker 1837. | Lycophr. Alex. cum Tzetz. Comm. ed. Potter, Oxon. 1697. | Macrob. ed. L. Jan. 1848—52 (die beigesetzten Seitenzahlen gehen auf die Ausg. von Zeune 1774). | Martial. ed. Schneidewin 1842. | Minuc. Fel. Octav. ed. Oehler 1847. | Mythogr. gr. ed. Westermann 1843. | Mythogr. lat. ed. Staveren 1742. | Mythogr. Vat. tres ed. Mai (in Auct. Class. ed. Mai Tom. III. 1831). | Non. Marcell. et Fulgent. Planc. ed. Gerlach et Roth 1842 (die Seitenzahlen, nach denen citirt ist, sind diejenigen Mercier's). | Oros. ed. Haverkamp 1767. | Ovid. Opp. ed. Merkel, III Tom. 1850—52. | Pausan. ed. Dindorf 1845. | Pers. c. Schol. ed. O. Jahn 1843. |

Phot. Bibl. ed. Bekker 1824. | Plin. H. N. ed. Weise, Lips. 1841. 4. (die beigeſetzten §§ gehen auf die neue Sillig'ſche Ausg., die, ſo weit ſie erſchienen iſt, verglichen worden iſt). | Plut. Vit. ed. Döhner 1846 (nur ſubſidiär iſt Sintenis benützt). | Plut. Script. Moral. ed. Dübner 1841. | Polyaen. ed. Mursinna 1756. | Polyb. ed. Didot 1839. | Pompon. Mela ed. Weichert 1815. | Propert. ed. Herzberg 1843—45. | Scriptores Rei Rust. ed. Schneider 1794—97. | Senec. Opp. ed. Bip. Sec. 1809. | Servii Comm. in Virg. ed. Lion 1826. | Solin. ed. Bip. 1794. | Steph. Byz. ed. Meineke 1849. | Strab. ed. Kramer 1844—52. | Sueton. ed. Baumgarten Crusius 1816. | Suid. ed. Bernhardy 1834 ff. | Syncell. ed. Dindorf 1829. | Tertull. ed. Semler 1827—28. | Tibull. ed. Dissen 1835. | Tzetzae Schol. — ſ. Lycophr. | Val. Max. ed. Helfrecht 1799. | Varr. de L. L. ed. O. Müller 1833. | Varr. de R Rust. — ſ. Scriptores. | Aur. Vict. ed. Gruner 1757. | Vitruv. ed. Schneider 1807. | Zonar. ed. Pinder 1841—44 (die beigeſetzten Seitenzahlen gehen auf die Ausgabe von Ducange 1686).

Cicero iſt meiſt nach Orelli, die Schrift de Rep. nach Oſann citirt; Livius in der Regel nach Drakenborch: nur ſubſidiär iſt Alſchefski zu Rath gezogen worden. Bei den Citaten aus Dionyſius ſind zu den Kapitelzahlen der Reiske'ſchen Ausgabe auch noch die Seiten und Zeilen Sylburgs (Leipzig 1691) hinzugefügt.

Niebuhr's Röm. Geſch. iſt nach folgenden Ausgaben citirt: 1r Bd 4te Aufl. 1833; 2r Bd 3te Aufl. 1836; 3r Bd 1832. Niebuhr's Vorträge über r. Geſch. nach der Redaction von M. Isler. O. Müller's Geſch. hellen. Stämme nach der zweiten Ausgabe.

Erſtes Buch.

Ueber die urſprünglichen Quellen und die Entſtehung der Geſchichte des älteſten Roms.

1. Die Auffaſſung und Darſtellung eines geſchichtlichen Zeitraums iſt weſentlich bedingt durch das Urtheil des Hiſtorikers über Alter, Beſchaffenheit und Glaubwürdigkeit der Geſchichtsquellen, aus denen er jene Darſtellung zu ſchöpfen hat. Es gilt dieß ganz beſonders von der älteſten Geſchichte des römiſchen Volks. Die Frage, ob dieſe Geſchichte, ſo wie ſie überliefert iſt, als hiſtoriſch gelten darf, oder ob ſie für ein Werk der Dichtung angeſehen werden muß, iſt nicht zunächſt aus ihrem Inhalt, ſondern in erſter Reihe aus der Art und Weiſe ihrer Bezeugung zu beantworten. Der Stand der Frage iſt in dieſer Hinſicht genauer folgender. Die dem heutigen Geſchichtſchreiber zu Gebot ſtehenden Quellen der römiſchen Königsgeſchichte — Cicero, Livius und Dionyſius — reichen nicht über die letzten Jahrzehnde der Republik hinauf; welches die älteren Quellen ſind, aus denen die genannten Hiſtoriker geſchöpft haben, wiſſen wir nur im Allgemeinen, nämlich die Annaliſten, die ſeit Fabius Pictor die römiſche Geſchichte bearbeiteten, die aber alle nicht über die Zeiten des zweiten puniſchen Kriegs zurückreichen; aus welchen Quellen hinwiederum dieſe Annaliſten geſchöpft haben, und ob ihnen überhaupt, für die Epoche des Königthums wenigſtens, geſchichtliche Urkunden zu Gebot ſtanden, die es ihnen möglich machten, eine glaubhafte und im Weſentlichen begründete Geſchichtserzählung zu liefern — dieſe Frage iſt es, von deren Beantwortung unſer Urtheil über den Charakter und die Glaubwürdigkeit ihrer Ueberlieferungen abhängt. Die folgenden Erörterungen haben die Beantwortung dieſer Frage zum Zweck. Sie unterſuchen, welches die urſprünglichen Quellen der traditionellen Geſchichte unſeres

Zeitraums ſind; welches Alter, welche Urkundlichkeit und Glaubwürdigkeit ihnen zukommt; wie man ſich ihre Entſtehung, ihren Inhalt und Ton zu denken hat, und wie weit aus ihnen eine zuſammenhängende Geſchichtserzählung geſchöpft werden konnte: mit Einem Wort, ſie ziehen die Bezeugung der traditionellen Geſchichte in Betracht. Sie ſuchen ſofort theils aus der Beſchaffenheit dieſer Bezeugung, theils aus dem Inhalt und Charakter der traditionellen Geſchichte die Frage zu beantworten, welches Maas von Glaubwürdigkeit derſelben zukommt, ob ſie wirkliche Geſchichte, oder Sage und Dichtung iſt, und im letztern Fall, wenn ſie keine Geſchichte, ſondern Dichtung iſt, wie man ſich ihren Entſtehungsproceß zu denken hat [1]).

2. Fragt man nach den Quellen der älteren Geſchichte Roms, ſo ſtößt man vor Allem auf den befremdlichen Umſtand, daß in den fünf erſten Jahrhunderten der Stadt kein zuſammenhängendes Geſchichtswerk verfaßt worden iſt, das ſpäteren Geſchichtſchreibern als Grundlage hätte dienen können. Die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit iſt bei den Römern ſehr ſpät erwacht. Livius klagt mehr als einmal über die Litteraturloſigkeit der fünf erſten Jahrhunderte [1]); aus Veranlaſſung der controverſen Dictatorwahl des Jahrs 432 ſpricht er ſein Bedauern darüber aus, daß die Geſchichte jenes Zeitraums von keinem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber überliefert

1) Ueber Quellen und Charakter der traditionellen Geſchichte des älteſten Roms haben neuerdings auch Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 255—323 und Karſten de historiae romanae antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus Utr. 1849. (ſ. über letztere Schrift den Bericht von Heſſter in Jahn's Jahrb. Bd. 60, 181 ff.) Unterſuchungen angeſtellt: früher Elvers, über die Quellen der älteſten röm. Staats- und Rechtsgeſchichte, in deſſen Beiträgen zur Rechtslehre, Gött. 1820, S. 3—84. Derſelbe, obsverv. de clariss. monumentis, quibus juris romani antiquitas Caesarum tempore testata est, Part. I., Roſt. 1834. Derſelbe, de juris sacri monumentis, Roſt. 1835 (Fortſetzung der vorgenannten Abhandlung).

1) Liv. VI, 1: res obscurae, quod parvae et rarae per eadem tempora litterae fuere, una custodia fidelis memoriae rerum gestarum. VII, 3: quia rarae per ea tempora litterae erant. — Auch das Einſchlagen von Jahresnägeln im capitoliniſchen Juppiters-Tempel würde hieher gehören, wenn dieſe Sitte den Zweck gehabt hätte, zur Zählung der Jahre zu dienen (ſo Liv. VII, 3. Paul. Diac. p. 56 Clavus annalis); ſie hatte aber wahrſcheinlich einen ſacralen Grund, ſ. Müller Etr. II, 330 f.

oder die annales maximi geführt worden sind, läßt sich nicht mehr näher ermitteln, da es hierüber an jeder glaubhaften Nachricht fehlt. Daß die dem Cicero bekannten Priesterannalen nicht weit über das Jahr 350 d. St. zurückgegangen sind, geht aus einer Aeußerung desselben unzweideutig hervor [1]). In jedem Fall ist anzunehmen, daß die Priesterannalen, wenn sie älter waren, im gallischen Brand zu Grund gegangen sind: denn sie waren auf Holztafeln verzeichnet, die bei jener Katastrophe schwerlich gerettet worden sind, und von denen es damals gewiß noch keine Abschriften gegeben hat [2]). Für unsere Periode also kommen die annales pontificum noch nicht in Betracht.

Die Chroniken, von denen oben als von der Grundlage der traditionellen Geschichte unseres Zeitraums die Rede gewesen ist, wurden ohne Zweifel, wie die Chroniken der deutschen Reichsstädte, von Privatleuten geführt; sie hatten keinerlei öffentliche Auctorität. Daß mehrere, von einander unabhängige Chroniken unseres Zeitalters existirt haben und in den Händen der Annalisten gewesen sind, sieht man aus den chronologischen Widersprüchen der spätern Historiker. Sie führen ein und dasselbe Ereigniß oft unter verschiedenen Jahren auf; ja Livius erzählt z. B. den Feldzug gegen die Volsker, den Dionysius vorsichtiger nur einmal erzählt und in's Jahr 259 setzt, dreimal unter den Jahren 251, 252 und 259 [3]): wovon der Grund offenbar darin zu suchen ist, daß die verschiedenen Chroniken, in welchen die Ereignisse der frühesten Zeit der Republik nur aus der Erinnerung oder mündlichen Ueberlieferung aufgezeichnet waren, diesen Feldzug verschieden angesetzt und abweichend erzählt hatten.

Nach diesem Allem darf die traditionelle Geschichte unseres Zeitraums, da sie im Wesentlichen auf schriftlicher Ueberlieferung beruht, als historisch gelten, und es läßt sich von jetzt an — wenn man etwa noch den Zeitraum von der Vertreibung des Tarquinius bis zum ersten Aufstand der Gemeinde ausnimmt: einen Zeitraum, dessen überlieferte Geschichte noch überwiegend sagenhaft und chrono-

1) Cic. Rep. I, 16, 25. Dazu Niebuhr R. G. I, 264 und was oben Bd. I, 10 bemerkt worden ist.

2) Mehr über die annales pontificum Bd. I, 7 ff.

3) S. o. Bd. I, 13 und unten Buch 28.

logiſch verworren iſt [1]), folglich nicht auf gleichzeitiger Aufzeichnung beruhen kann — eine glaubhafte und pragmatiſch zuſammenhängende Geſchichte des römiſchen Staats und Volks herſtellen.

2. Bei dieſem Unternehmen muß jedoch mit Vorſicht und unter kritiſcher Berückſichtigung der Mängel, die der traditionellen Geſchichte des vorliegenden Zeitalters noch anhaften, zu Werk gegangen werden.

Erſtlich iſt in Betracht zu nehmen, daß die Ueberlieferung der Chroniken nicht in ihrem urſprünglichen Wortlaut, ſondern überarbeitet und aus dritter oder vierter Hand auf uns gekommen iſt. Nur die älteſten Annaliſten, die zur Zeit des zweiten und dritten puniſchen Kriegs über Roms ältere Geſchichte geſchrieben haben, nach ihnen vielleicht noch die gelehrten Antiquare der untergehenden Republik, ein Varro, ein Verrius Flaccus haben jene Chroniken und Familiendenkwürdigkeiten noch in Händen gehabt, nicht aber die Hiſtoriker, die zu Auguſts Zeit es unternommen haben, römiſche Geſchichte zu ſchreiben, wie Livius und Dionyſius [2]): dieſe haben nur aus den Annaliſten geſchöpft. Nun läßt ſich die Möglichkeit, ja ſogar Wahrſcheinlichkeit nicht in Abrede ſtellen, daß hiſtoriſche Ueberlieferungen, die in einer ungelehrten und unkritiſchen Zeit durch mehrere Hände gegangen ſind, ihre urſprüngliche Färbung nicht bewahrt, ſich nicht rein und unverfälſcht erhalten haben. In der That läßt ſich noch nachweiſen, daß jene beiden Geſchichtſchreiber, unbekannt mit der Sprache des alten Staatsrechts, manchen Ausdruck, der im Laufe der Zeit ſeine urſprüngliche Bedeutung verloren oder verändert hatte, mißverſtanden, manches untergegangene Rechts- und Verfaſſungsinſtitut unrichtig aufgefaßt haben. Sie verſtehen z. B., durch den täglichen Redebrauch ihrer Zeit beherrſcht, den Ausdruck patres, beſonders in der Formel patres auctores, insgemein vom Senat, während jener Ausdruck in der älteſten Zeit nicht ſowohl den Senat, als die Geſammtheit der Patricier oder die patriciſche Bürgerſchaft bezeichnet, ja ſogar geradezu bezweifelt werden muß, daß er urſprünglich die techniſche Bezeichnung des Senats

1) Vgl. hierüber Buch 21, 1.

2) Was Livius betrifft, ſo ſieht man dieß aus ſeiner Aeußerung VIII, 40: nec quisquam aequalis temporibus illis (der Zeit der Samniterkriege) scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur.

geweſen iſt [1]). Die Ausdrücke populus und concilium populi hat Livius aus Unkunde des alten ſtaatsrechtlichen Sprachgebrauchs wiederholt mißverſtanden [2]). Dergleichen Verſtöße mögen unſern Geſchichtſchreibern, deren Stärke nicht eben die antiquariſche Forſchung und Gelehrſamkeit war, auch ſonſt begegnet ſein, ſo daß ſich der Kritik die Berechtigung nicht abſprechen läßt, in Fällen, wo der gegründete Verdacht eines Mißverſtändniſſes vorhanden iſt, über die unmittelbaren Ausſagen der Hiſtoriker hinauszugehen, und das, was ſie berichten, zurückzuüberſetzen in das, was ſie in ihren Quellen geleſen haben.

Ebenſo wenig darf die Auffaſſung und der Pragmatismus der römiſchen Hiſtoriker uns in unſerem Urtheile binden, unſerer Darſtellung zur Norm dienen. Was die römiſchen Geſchichtſchreiber überliefert vorgefunden haben, waren in der Regel nur die nackten Thatſachen in ihrem kürzeſten Inbegriff, vereinzelte Begebenheiten abgeriſſen hingeſtellt. Der urſächliche Zuſammenhang, in den ſie dieſe Thatſachen gebracht haben, iſt meiſt nur ein Werk ihrer ſubjectiven Combination. Das Gleiche gilt von den Reflexionen, mit denen ſie die Ereigniſſe begleiten, von den Urtheilen, die ſie, nicht ſelten von traditionellem Vorurtheil beherrſcht, über Männer und Handlungen fällen. Der kritiſche Geſchichtſchreiber hat ſich durchaus zu hüten, die Darſtellung der römiſchen Hiſtoriker, die zur Zeit Auguſts unter völlig veränderten Zuſtänden und Verfaſſungsverhältniſſen die Geſchichte der älteſten Republik geſchrieben haben, für ein Letztes, für authentiſche Ueberlieferung anzuſehen. Es iſt reflectirte Geſchichte, was er vor ſich hat, und er hat, ſo weit dieß möglich iſt, zwiſchen der ſchriftſtelleriſchen Bearbeitung der ſpätern Hiſtoriker und zwiſchen der von ihnen vorgefundenen Ueberlieferung zu unterſcheiden.

1) Es wird hievon weiter unten (Buch 27) aus Veranlaſſung der Ausdrücke seniores patrum, juniores patrum noch weiter die Rede ſein. Man vergl auch oben Bd. I, 634 f. Der Ausdruck patres konnte inſofern als Anrede und zur Bezeichnung des Senats gebraucht werden, als der Senat urſprünglich nur ein Ausſchuß, nur die Repräſentation der patriciſchen Bürgerſchaft und jeder Senator zugleich Patricier war. Daß er aber nicht den Senat als ſolchen bezeichnet hat, beweiſt das Aufkommen der Anrede patres conscripti (ſ. hierüber unten). Wo Senat und patriciſche Bürgerſchaft unterſchieden werden, bezeichnet der Ausdruck patres die letztere.

2) Liv. II, 7. III, 71. VI, 20. Mehr ſ. u.

Dieſe Regel findet beſonders da ihre Anwendung, wo wir bei den Geſchichtſchreibern, wie namentlich bei Dionyſius, ſehr ausführliche und ins Detail gehende Erzählungen oder Schilderungen vorfinden. Die älteſten Chroniken beſtanden, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, nur in magern und einſylbigen Anzeichnungen; ſie haben nur den kürzeſten Inbegriff der Ereigniſſe überliefert [1]). Noch von den älteren Annaliſten ſagt Dionyſius, ſie hätten Roms ältere Geſchichte ſehr ſummariſch dargeſtellt, und ihre Geſchichtswerke ſeien ähnlicher Art, wie die Zeittafeln der Hellenen [2]). Wie viel mehr muß man von den Chroniken der älteſten Republik vorausſetzen, daß ſie ſich auf trockene und wortkarge Meldung der wichtigſten Begebenheiten beſchränkt haben. Daher kann alles eingehende Detail, das ſich bei den Hiſtorikern, namentlich bei Dionyſius findet, nur mit Mißtrauen aufgenommen werden: es iſt immer die Präſumtion vorhanden, daß dieſes Detail willkührlich erſonnen, daß es ſchriftſtelleriſche Ausmalung iſt. Die ſpätern Annaliſten, ein Cn. Gellius, Valerius Antias, welche die römiſche Geſchichte, auch die ältere, mit ſo außerordentlicher Weitſchweifigkeit erzählt haben [3]), haben, wie es ſcheint, an dieſem willkührlichen Ausſpinnen der Begebenheiten keinen Anſtoß genommen, nichts Unerlaubtes oder Geſchichtswidriges darin geſehen. Aber der kritiſche Geſchichtſchreiber, der heutiges Tags römiſche Geſchichte ſchreibt, wird ſich hüten, dieſem erſonnenen Detail Glauben zu ſchenken; er wird an dem Grundſatz feſthalten, daß für jene Zeit nur der kürzeſte Inbegriff des Ueberlieferten als ächt hiſtoriſch gelten darf.

Mit welcher Willkühr einzelne Annaliſten in der Erdichtung von Detail, in der Ausſpinnung und Ausmalung der ächten Tradition zu Werk gegangen ſind, läßt ſich noch an mehreren ſchlagenden Beiſpielen nachweiſen. So iſt alles das baare Erdichtung, was unter dem Jahr 308 vom Auftreten des Plebejers Scaptius vor

1) S. o. Bd. I, 13. An dieſen Chronikenſtyl erinnert z. B. Liv. II, 42 — wo die Zuthaten des Livius, die aber nur die Färbung des Ausdrucks betreffen, leicht von den Meldungen der Annalen zu unterſcheiden ſind.

2) Dionys. I, 6. p. 5, 43: τούτων τῶν ἀνδρῶν ἑκάτερος (Fabius Pictor und Cincius Alimentus) τὰ ἀρχαῖα (die alte Geſchichte Roms) κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμεν. I, 7. p. 7, 1: (ὧν αἱ πραγματεῖαι εἰσὶ ταῖς ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ὁμοιόταται. Cic. de Leg. I, 2, 6: quid iam exile, quam isti (die Annaliſten) omnes? Derſelbe Brut. 27, 106: L. Piso reliquit annales sane exiliter scriptos.

3) Vgl. über Beide oben Bd. I, 90 f.

der Volksversammlung, von dem schimpflichen Rath, den er dem Volk ertheilt haben soll, und von dem ungerechten Schiedsspruch der Plebs in Sachen der Markung von Corioli erzählt wird [1]; jenen schiedsrichterlichen Spruch haben nachweislich die Curien gethan. Ebenso ist des Cincinnatus zweite Dictatur im Jahr 315 und die Rolle, die er in diesem Amte gegen Spurius Mälius gespielt haben soll, eine erweisliche Fiction. Es ließen sich noch zahlreiche Beispiele solcher Erdichtung anführen. So erzählt Livius unter dem Jahr 412 d. St. mit großer Ausführlichkeit und vielem Detail die Geschichte eines Soldatenaufstands, bemerkt aber am Schlusse seiner Erzählung, von all diesem Detail stehe in andern Annalen entweder nichts, oder das Gegentheil: adeo nihil, praeterquam seditionem fuisse eamque compositam, inter antiquos rerum auctores constat [2].

3. Neben den Stadtchroniken, in welchen die wichtigsten Ereignisse jedes Jahrs verzeichnet waren, und von denen im Vorstehenden gezeigt worden ist, daß sie für die ursprüngliche Quelle der traditionellen Geschichte unseres Zeitraums anzusehen sind, gab es auch Haus- und Familienchroniken [3]. Auch von diesen historischen Aufzeichnungen haben die Annalisten Gebrauch gemacht. So scheint die traditionelle Geschichte der Samniterkriege, wenigstens zum Theil, aus Familiendenkwürdigkeiten geschöpft zu sein. In unserem Zeitraum sind es hauptsächlich zwei Geschlechter, deren Hausschriften, wie man muthmaßen darf, auf die traditionelle Geschichte Einfluß geübt, und den Annalisten geschichtlichen Stoff geliefert haben: das Geschlecht der Fabier und dasjenige der Valerier. Aus den Hausschriften des fabischen Geschlechts stammt vermuthlich, wie Niebuhr treffend wahrgenommen hat [4], der Bericht über den vejentischen Krieg des Jahrs 274: ein Bericht, der sich durch ein Gepräge hoher Alterthümlichkeit und entschiedener Geschichtlichkeit charakterisirt [5], und der ohne Zweifel aus der Aufzeichnung eines Zeitgenossen herrührt. Da nun die Fabier in jenem Feldzug eine so denkwürdige Rolle gespielt haben, so drängt sich von selbst die

1) Liv. III, 71 f.
2) Liv. VII, 42.
3) Vgl. Bd. I, 14 ff.
4) R. G. II, 224.
5) S. u. Buch 28.

Vermuthung auf, jener Bericht habe ſich in ihrem Familienarchiv erhalten und Fabius Pictor habe ihn daraus entlehnt und für ſein Geſchichtswerk benützt. Ebenſo ſcheint aus den Familiendenkwürdigkeiten der Valerier alles Dasjenige zu ſtammen, was über die außerordentlichen Ehrenbezeugungen und Ehrenvorrechte, die dem Valerius Poplicola und ſeinem Bruder Marcus zuerkannt worden ſein ſollen, überliefert wird [1]; ferner die außerordentlich zahlreichen, großentheils verdächtigen Siege und Triumphe des einen oder andern Valeriers über die Sabiner [2]; endlich ſo manche andere, zu Ehren des valeriſchen Geſchlechts erſonnene Nachricht. Dahin iſt zu rechnen, wenn die Rolle, welche in der gemeinen Ueberlieferung die Clölia ſpielt, von einer abweichenden Tradition auf Poplicolas Tochter Valeria übergetragen; und wenn das Reiterſtandbild auf der Höhe des heiligen Wegs, das insgemein für ein Standbild der Clölia galt, von Andern für eine Statue jener Valeria ausgegeben wird [3]. Eine ähnliche Fiction der Familieneitelkeit iſt es, wenn wir bei Dionyſius überliefert finden, daß Poplicola's Schweſter Valeria es geweſen ſei, die — eine zweite Herſilia — den glücklichen Gedanken, eine Frauengeſellſchaft an Coriolan abzuordnen, zuerſt gefaßt und bei den Matronen in Anregung gebracht habe [4]; ferner, daß jene Valeria, eben als die Urheberin dieſes rettenden Vorſchlags, zur erſten Prieſterin der Fortuna Muliebris erkohren worden ſei [5]. Auch von Poplicola wird viel Rühmliches erzählt, was wie ruhmredige Erdichtung klingt, und aus der gleichen Quelle gefloſſen ſein mag: zum Beiſpiel, er habe den Senat durch die Aufnahme von 164 Plebejern (eine unſinnige Zahl) wieder auf die Normalzahl von dreihundert Mitgliedern gebracht [6]; er habe zuerſt die Multen

1) S. u. Buch 21.

2) S. u. Buch 28.

3) Plin. H. N. XXXIV, 13. §. 29: Annius fetialis tradit, equestrem statuam, quae fuerit contra Jovis Statoris aedem, Valeriae fuisse, Poplicolae consulis filiae, eamque solam refugisse Tiberimque transnatavisse, ceteris obsidibus, qui Porsinae mittebantur, interemtis Tarquinii insidiis. Plut. Popl. 19 und de Mul. virt. 14.

4) Dionys. VIII, 39. p. 511. 11. Appian. de reb. ital. fr. 5, 3 (Ursin. Select. de Legat. p. 336). Plut. Coriol. 33.

5) Dionys. VIII, 55. p. 525, 19.

6) Fest. p. 254 Qui patres. Plut. Popl. 11.

oder Viehbußen regulirt [1]); er habe zum erstenmal wieder einen Census nach der Einrichtung des Servius Tullius vorgenommen [2]); er sei der erste Consul gewesen, der einen Triumph gefeiert habe [3]); er habe endlich die Sitte aufgebracht, verdienten Todten Lobreden zu halten [4]).

Ein großer Theil dieser Nachrichten, die zur Verherrlichung des valerischen Geschlechts ersonnen worden sind, mag aus Valerius Antias stammen [5]). In der That hat man allen Grund anzunehmen, daß dieser durch seine leichtsinnigen Erdichtungen berüchtigte Annalist es nicht versäumt haben wird, seinen Geschlechtsgenossen, den Valeriern, so viel Rühmliches, als möglich, nachzusagen [6]).

4. So viel von den schriftlichen Quellen, aus denen die überlieferte Geschichte unseres Zeitraumes geschöpft ist.

Neben diesen schriftlichen Ueberlieferungen ist noch ein eigenthümlicher, wenn gleich nicht eben beträchtlicher Bestandtheil jener Geschichte in Betracht zu ziehen: Die Volkssagen.

Es finden sich nämlich bei den Geschichtschreibern neben der ächten, aus den Chroniken geschöpften Ueberlieferung einzelne Erzählungen, die theils durch ihren sagenhaften Charakter, theils durch

---

1) Plut. Popl. 11. Die Regulirung der Multen ist nach glaubwürdigerer Ueberlieferung erst im Jahr 300 d. St. durch die Lex Aternia Tarpeja erfolgt.

2) Dionys. V. 20. p. 293, 7.

3) Plut. Popl. 9: ἐθριάμβευσε πρῶτος ὑπάτων.

4) Plut. Popl. 9, Joh. Lyd. de Mag. I, 33. p. 145, 20: τὸν ἕτερον (den Brutus) ὁ θάτερος ἔτι περιὼν (Valerius) ἐπικηδείῳ πρῶτος ἐτίμησε.

5) Dahin gehören namentlich die zahlreichen Siege und Triumphe über die Sabiner, die den Valeriern des dritten Jahrhunderts zugeschrieben werden, s. u. Buch 28. Daß diese Nachrichten von Valerius Antias herrühren, beweisen vorzüglich die unsinnigen Zahlenangaben, mit welchen die Berichte von diesen Sabinerkriegen ausgestattet sind: ein charakteristisches Merkmal der Erdichtungen jenes Annalisten. So sollen in den Treffen, die Poplicola den Sabinern im Jahr 250 lieferte, gegen 13000 Sabiner gefallen und 4200 gefangen worden sein Dionys. V. 42. p. 310, 17. Dennoch rücken die Sabiner das Jahr darauf mit einem noch größeren Heere ins römische Gebiet und bis vor die Mauern Roms V, 44. p. 310, 48. Im Jahr 252 wird den Sabinern eine Schlacht geliefert, in der 10,300 fallen, 4000 gefangen werden V, 49. p. 315, 34. Die Zahlen sind um so unsinniger, da die Sabiner immer nur Raubeinfälle gemacht, und regelmäßige Schlachten vermieden haben.

6) Den gleichen Vorwurf macht Livius dem Annalisten Licinius Macer VII, 9: quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit.

die Unsicherheit ihres chronologischen Orts hinlänglich beurkunden, daß sie nicht auf gleichzeitiger Aufzeichnung eines Chronisten beruhen, sondern daß sie, ehe sie schriftlich fixirt und an einer bestimmten chronologischen Stelle eingefügt worden sind, lange Zeit hindurch nur im Volksmunde gelebt haben. Dieser Art ist z. B. die Sage von Coriolan, die ursprünglich, wie es scheint, in den Chroniken nicht vermerkt war, und erst viel später, nachdem sie sich lange Zeit im Volksmund fortgepflanzt und allmählig verfälscht hatte, in die Geschichte und die schriftliche Ueberlieferung eingefügt worden ist: freilich an unrechtem Ort, da für sie in den Fasten, in welchen Coriolan's Namen nicht vorkommt, kein Anknüpfungspunkt zu finden war. Unter denselben Gesichtspunkt fällt die Sage vom Traumgesicht des Landmanns Latinius, die ursprünglich ebenfalls keinen festen chronologischen Ort gehabt hat, und die deßhalb in die verschiedensten Zeiten verlegt wird [1]). Auch die Erzählung von dem Ritt des M. Curtius kann nicht in demselben Jahr, in welchem diese Wunderthat sich begeben haben soll, aufgezeichnet worden sein, sondern erst viel später, nachdem jene Sage sich im Munde des Volkes ausgebildet und festgesetzt hatte.

5. Die Hauptquellen, aus denen der heutige Historiker die Geschichte des vorliegenden Zeitraums zu schöpfen hat, sind Livius und Dionysius.

Livius hat diesen Zeitraum in fünf Büchern (II—VI) dargestellt. Ueber die allgemeinen Vorzüge und Mängel seiner Geschichtschreibung ist schon früher gehandelt worden [2]). Was seinem Geschichtswerke auch in diesem Abschnitt vorzüglichen Werth verleiht, ist die Treue, mit der er die Ueberlieferung der ältern und bessern Annalisten — der auctores vetustiores oder veterrimi, auf die er sich öfters beruft [3]) — wiedergibt. Er ändert an den vorgefundenen Materialien nichts, als die Färbung des Ausdrucks, dem er mehr Grazie, Lebendigkeit und rethorischen Schwung zu geben sucht. Daher fließt bei ihm die alte Ueberlieferung viel ungetrübter, als bei Dionysius, der seine Materialien oft eigenmächtig bearbeitet.

---

1) Macrobius setzt sie ins Jahr 474 d. St., Sat. I, 11, 3. p. 254. Aber auch diejenigen Historiker oder Antiquare, welche sie in das zweite Jahrzehnd der Republik verlegen, weichen in ihren nähern Angaben von einander ab.

2) Bd. I, 105 ff.

3) Z. B. II, 18. 40. III, 23.

Als seine Quellen nennt Livius für den angegebenen Zeitraum den Fabius Pictor [1]), Calpurnius Piso [2]), Licinius Macer [3]), Valerius Antias [4]), Claudius Quadrigarius [5]) und Q. Aelius Tubero [6]). Unter diesen Schriftstellern sind es wahrscheinlich die beiden zuerst Genannten, denen er, wie im ersten Buche seines Geschichtswerks [7]), so auch in denjenigen Büchern, die den Kampf der Stände erzählen, vorzugsweise gefolgt ist.

Die schwache Seite seiner geschichtlichen Darstellung des vorliegenden Zeitraums, des Kampfs der beiden Stände, besteht darin, daß er die innere Entwicklung des römischen Staats, namentlich

1) Liv. II, 40. Man vergleiche auch den kritischen Apparat zu III, 4, 1 — wo man in der mediceischen Handschrift liest Fabio scripsere, in der pariser Handschrift Alschefski's Fabios scripsere.

2) Liv. II, 32. 58. Der letztern Stelle zufolge meint er den Piso auch II, 33: sunt qui duos tantum in Sacro monte creatos tribunos esse dicant.

3) Liv. IV, 7. 23.

4) Liv. III, 5: difficile ad fidem est in tam antiqua re, quot pugnaverint ceciderintve, exacto affirmare numero: audet tamen Antias Valerius concipere summas. IV, 23. Aus Valerius Antias stammen ohne Zweifel auch die übertriebenen und offenbar erdichteten Zahlangaben III, 8 und 31. S. o. Bd. I, 91.

5) Liv. IV, 42. — Claudius Quadrigarius, jüngerer Zeitgenosse des Sulla, schrieb in mindestens 23 Büchern (ein 25stes Buch citirt Gellius X, 13, 4) eine ausführliche Geschichte Roms vom gallischen Unglück bis herab auf seine Zeit. Daß sein Geschichtswerk nicht über die gallische Katastrophe zurückgereicht hat, muß theils daraus gefolgert werden, daß keines der erhaltenen, ziemlich zahlreichen Bruchstücke sich auf eine frühere Zeit bezieht, theils daraus, daß der Zweikampf des Manlius Torquatus mit dem Gallier im ersten Buche seiner Annalen erzählt war, Gell. IX, 13, 4 Vgl. auch Gell. XVII, 2. Der Grund, aus welchem Claudius sein Geschichtswerk erst mit jenem Zeitpunkt begonnen hat, ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß er die frühere Geschichte Roms für allzu unverbürgt und unzuvertässig gehalten hat. Ist diese Vermuthung richtig, so kann man kaum zweifeln, daß jener Clodius, der nach Plut. Num. 1 die Behauptung aufstellte, die alten Chroniken und Stammbäume seien im gallischen Brande zu Grund gegangen, mit unserem Claudius identisch ist (s. o. Bd. I, 38. Anm. 2). Auch darf man alsdann muthmaßen, daß die ähnlich lautenden Aeußerungen des Livius VI, 1 aus Claudius Quadrigarius geschöpft sind, der seine Ueberspringung der vorgallischen Geschichte Roms durch Hinweisung auf den Untergang der meisten historischen Denkmäler in der gallischen Katastrophe gerechtfertigt haben wird. Mehr über ihn bei Krause, vit. et fragm. vet. hist. rom. p. 243 ff. Giesebrecht, über Claudius Quadrigarius, im Prenzlauer Progr. v. J. 1831. Niebuhr, Vortr. über röm. Gesch. I, 30 f.

6) Liv. IV, 23.

7) S. o. Bd. I, 110.

die Verfassungsentwicklung nicht genauer und aufmerksamer in's Auge gefaßt hat. Ueber die Geschichte der Tributcomitien z. B., deren Entwicklung doch den Nerv und das treibende Rad der Verfassungsgeschichte dieses Zeitraums bildet, hat er offenbar nie nachgedacht. Aus den zahlreichen Partheireden, die er in sein Geschichtswerk verwebt, spricht immer nur der Ton der Uebertreibung und anklagender Leidenschaftlichkeit, nicht derjenige politischer Einsicht und sachlicher Argumentation. Sein Urtheil über Männer und Thaten ist oft einseitig und von traditionellen Vorurtheilen beherrscht. So zweifelt er keinen Augenblick an der Schuld des Sp. Cassius, Sp. Mälius und M. Manlius; er ist überzeugt, daß sie auf den Umsturz der Verfassung und auf Errichtung einer Alleinherrschaft umgegangen sind; er spricht von ihnen in feindseligem und gehässigem Ton. Auch seine Beurtheilung der Partheikämpfe zwischen den Ständen läßt gründlichere Erwägung der Verhältnisse vermissen. Zwar verläugnet er in seinen Urtheilen nirgends den Mann von Herz und sittlichem Gefühl; er preist jede schöne und aufopfernde That; er verdammt alles Niederträchtige und Schlechte. Aber das rechte politische Verständniß der Verhältnisse, aus denen jene Partheikämpfe hervorgegangen, und aus denen allein sie zu begreifen sind, geht ihm ab: eben damit aber auch ein objectiver Standpunkt der Beurtheilung. Daher schreibt er die Geschichte jener Kämpfe im Ganzen mit einem der Plebs ungünstigen Vorurtheil. Nach seiner persönlichen Ueberzeugung Pompejaner [1]), sieht er, die Zeiten verwechselnd, in den Tribunen jener Epoche nur allzugern Demagogen und Friedensstörer [2]), ähnlich denen, die im Zeitalter der Bürgerkriege die Republik erschüttert und deren Bestand untergraben hatten. Den Widerwillen, den er gegen das aufrührerische Treiben dieser ehrgeizigen und selbstsüchtigen Demagogen empfindet, trägt er mit großem Unrecht auf die Tribunen der ältesten Republik über, die für andere Zwecke mit andern Mitteln gekämpft haben. Er redet von ihnen meist mit unverhohlener Abneigung. Seditio, seditiosus sind die stehenden Ausdrücke, deren er

1) S. o. Bd. I, 109. Anm. 29.

2) Liv. II, 42 (das ganze Capitel). c. 44: adversus unum moratorem publici commodi. c. 52: tribuni plebem agitare suo veneno, agraria lege. c. 54: agrariae legis tribuniciis stimulis plebs furebat. IV, 48: turbatores volgi erant Spurii Maecilius et Metilius tribuni plebis. Dazu die unten S. 13. Anm. 1 angeführten Stellen.

ſich bedient, wenn er von tribuniciſchen Contionen, Anträgen und Geſetzesvorſchlägen ſpricht [1]). Daß dieſe entſchiedene Ungunſt, mit der er die Tribunen der alten Zeit behandelt, keineswegs ein Ausfluß überlegter politiſcher Grundſätze iſt, ſieht man aus dem unſichern Schwanken ſeines Urtheils. Während er ſich z. B. über die agrariſchen Rogationen der Tribunen faſt durchgehends mit der größten Feindſeligkeit äußert [2]), ſpricht er in andern Stellen mit Erbarmen und Mitleid von dem großen Elend der Plebs, mit Unwillen von dem gewaltthätigen Treiben der Patricier [3]); er mißbilligt die ſchnöde Habſucht, worin ſich der herrſchende Stand, ſo oft eine Eroberung in Feindesland gemacht war, in den alleinigen Beſitz des eroberten Landes ſetzte; ja er erklärt einmal die ausſchließliche Beſitznahme des gemeinen Felds durch die Patricier geradezu für ein Unrecht [4]).

6. Dionyſius' Geſchichtswerk, das im eilften Buche abbricht,

1) Liv. III, 30: domi seditiones ildem tribuni faciebant. IV, 6: comitiis indictis extemplo, quicunque aliquid seditiose dixerat aut fecerat, quam maxime tribunicii, et prensare homines, et concurrsare toto foro candidati coepere. c. 12: causa seditionum nequicquam a Poetelio quaesita, qui, ut de agris dividendis plebi referrent consules ad senatum, pervincere non potuit. c. 35: post Indos contiones seditiosae tribunorum plebi fuerunt (auf welchen ſich die Tribunen darüber beklagten, daß die Plebs bis jetzt auch nicht ein einzigesmal einen Plebejer zum Conſulartribunen gewählt habe!). c. 43: aliae subinde, inter quas et agrariae legis, seditiosae actiones existunt. c, 47: priusquam a tribunis plebi agrariae seditiones fierent. c. 49: propter seditiones tribunicias (nämlich des Tribunen L. Sextius, der ein Ackergeſetz eingebracht hatte). c. 51: vindicatis seditionibus. c. 52: L. Icilius, quum seditiones agrariis legibus promulgandis cieret. V, 10: haec indigniora ut viderentur, tribuni plebis seditiosis contionibus faciebant. c. 25: integrant seditionem tribuni plebis. VI, 11: agrariae leges, quae materia semper tribunis plebi seditionum fuerat. c. 27: merces seditionis proposita confestim seditionem excitavit.

2) Liv. II, 42. 44. 52. IV, 12. 43. 47. 48. 49. 52. VI, 11 (die Stellen ſind in den beiden vorhergehenden Anmerkungen aufgeführt).

3) Liv. VI, 34: in urbe vis patrum in dies miseriaeque plebis crescebant.

4) Liv. IV, 51: aptissimum tempus erat, vindicatis seditionibus, delinimentum animis Bolani agri divisionem objicl: quo facto minuissent desiderium agrariae legis, quae possesso per injuriam agro publico patres pellebat. Tunc haec ipsa indignitas angebat animos, non in retinendis modo publicis agris, quos vi teneret, pertinacem nobilitatem esse, sed ne vacuum quidem agrum, nuper ex hostibus captum, plebi dividere; mox paucis, ut cetera, futurum praedae.

geht bis zum Jahr 312 d. St. Aus den folgenden (neun) Büchern beſitzen wir nur Bruchſtücke, die in den conſtantiniſchen Collectaneen erhalten ſind [1]). Dionyſius erweist ſich auch in dieſem Theile ſeines Werks (Buch V—XI) als einen fleißigen, ſorgfältigen, umſichtigen Geſchichtſchreiber; er hat eine große Anzahl werthvoller Nachrichten aufbewahrt, die ohne ihn verloren wären. Die Quellen, die er in ſeiner Darſtellung unſeres Zeitraums benützt hat, macht er nur ſelten namhaft; mit Namen nennt er folgende Annaliſten: den Fabius Pictor [2]), Calpurnius Piſo [3]), Cn. Gellius [4]) und Licinius Macer [5]). Er mag wohl vorzüglich aus den beiden letztern, die ſich gleichfalls durch große Weitſchweifigkeit auszeichneten [6]), geſchöpft haben. In dem neuerlich auf der Bibliothek des Escurial entdeckten Bruchſtück des Dionyſius, das die Geſchichte des Sp. Mälius enthält [7]), finden ſich die Annaliſten Cincius Alimentus und Calpurnius Piſo als Gewährsmänner angeführt [8]).

Wenn dem Dionyſius das Verdienſt eines fleißigen, ſorgfältigen und wohlmeinenden Geſchichtſchreibers nicht abzuſprechen iſt, ſo darf andererſeits die ſchwache Seite ſeiner Geſchichtſchreibung nicht überſehen werden. Sein Hauptmangel iſt, daß es ihm an einem richtigen Begriff der alten Verfaſſung ganz und gar fehlt: ein Uebelſtand, der bei ihm um ſo nachtheiligere Wirkungen gehabt hat, da er ſich nicht begnügt, die Ueberlieferung unbefangen und unverarbeitet wiederzugeben, ſondern das Bedürfniß fühlt, ſich über die That-

1) Mehr hierüber ſ. o. Bd. I, 97. Anm. 7.

2) Dionys. VII, 71. p. 475, 9.

3) Exc. Ambros. XII, 10 (Mai Nov. Coll. II. p. 470).

4) Dionys. VI, 11. p. 349, 15. VII, 1. p. 417, 37.

5) Dionys. V. 47. p. 314, 3. c. 74. p. 337, 33. VI, 11. p. 349, 14. VII, 1. p. 417, 37.

6) Gellius betreffend ſ. o. Bd. I, 90.

7) Dieſes Bruchſtück, das aus conſtantiniſchen Excerpten *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γενομένων* herrührt, iſt herausgegeben worden von Feder, Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno, e codice Escuriaiensi transscripta. Pars I. 1848. p. 41—50 und von Car. Müller Fragm. hist. graec. Tom. II. 1848. p. XXXI—XXXVI. Die Geſchichte der Auffindung dieſer Handſchrift erzählt Haſe Journal des Savans 1849. Juill. p. 398 f. Vgl. darüber auch Bähr in Jahn's Jahrbüchern Bd. 59. 1850. S. 288 ff.

8) Müller Fragm. hist. gr. Vol. II. p. XXXV. Feder Exc. e Polybio. Diodoro, Dionysio 1848. p. 48.

im Wesentlichen vollständige Darstellung der wichtigsten Staatsactionen und denkwürdigsten Ereignisse enthielten. Daß die Geschichte der vorgallischen Zeit in der Hauptsache aus diesen Stadtchroniken, nicht aus jenen Hauschroniken geflossen ist, sieht man aus ihrem unbefangenen und im Ganzen partheilosen Charakter: nirgends tritt eine Vorliebe für bestimmte Familien oder eine Neigung, sie zu verherrlichen, hervor: wogegen die spätere Geschichte, besonders diejenige der Samniterkriege, in so mancher Erdichtung und Entstellung den trübenden Einfluß der Familienchroniken erkennen läßt. Die Hauschroniken reichten wohl im Allgemeinen nicht sehr hoch, nicht über die gallische Zerstörung hinauf: nur das fabische Geschlecht scheint eine sehr alte, weit zurückreichende Hauschronik besessen zu haben: wenigstens hat Niebuhr die richtige Wahrnehmung gemacht [1]), daß die Ueberlieferungen über den vejentischen Feldzug des Jahrs 274, in welchem die Fabier eine so hervorragende Rolle spielten, trotz ihrer Umständlichkeit ein Gepräge entschiedener Geschichtlichkeit und hoher Alterthümlichkeit an sich tragen, und hat hieraus den Schluß gezogen, daß die Geschichte jenes Feldzugs aus den Hausschriften des fabischen Geschlechts stamme. Ebenso scheint der unverhältnißmäßig ausführliche Bericht, den Livius in seinem zehnten Buch über die Feldzüge des Q. Fabius Maximus Rullianus gibt, aus Familienaufzeichnungen geschöpft zu sein. Es mag auch, wie von Andern weiter bemerkt worden ist [2]), eben dieser Umstand, daß das hochgebildete fabische Geschlecht eine alte und reichhaltige Hauschronik oder wenigstens eine ungewöhnliche Menge historischer Urkunden und Aufzeichnungen besaß, eines der Motive sein, aus denen die schriftstellerische Thätigkeit des Fabius Pictor auf diesem Gebiete zu erklären ist. In den spätern Zeiten der Republik hatte wohl jedes mächtige und berühmte Haus seine Geschlechtschronik oder seine häuslichen Denkwürdigkeiten, von Clienten des Hauses oder von gunstsuchenden Griechen verfaßt [3]); auch angesehenere

1) R. G. II, 224. vgl. R. G. II, 9. Vortr. I, 14 f. 95.

2) Bernhardy Grundriß der röm. Litt. 2te Aufl. S. 175. Anm. 128. S. 203. Anm. 155.

3) Ein Beispiel Gell. XIII, 19, 17: quae postea ita esse cognovimus, cum et laudationes funebres et librum commentarium de familia Porcia legeremus. Das Meiste von dem, was Sueton in den ersten Capiteln seiner Biographieen berichtet, mag solchen Familiendenkwürdigkeiten entnommen sein.

Männer gaben ſich zu ſolchen Arbeiten her, z. B. Pomponius Atticus [4]); im Allgemeinen ſcheint viel Unfug mit dieſer Art von Schriftſtellerei getrieben worden zu ſein [5]). Auch falſche Stammbäume und Ahnentafeln wurden verfertigt, mittelſt deren man jüngere und ſpäter emporgekommene Familien an die glänzenden Namen altberühmter Geſchlechter anzuknüpfen ſuchte [6]). Die Geſchichte der Königszeit iſt von ſolchen Erdichtungen der Familien-Eitelkeit verhältnißmäßig rein geblieben; die Horatier ausgenommen, die übrigens früh ausgeſtorben ſind, ſpielt keines der Geſchlechter, die ſpäter zu Macht und Glanz gelangt ſind, unter den ſechs erſten Königen eine hervorragende Rolle. Zu den häuslichen Denkwürdigkeiten gehörten endlich auch die Leichenreden (laudationes funebres) [7]). Die Sitte, ſolche zu halten, wird in die allererſten Zeiten der Republik zurückdatirt [8]): es ſteht dahin, ob mit Recht: ſicherlich hat man erſt weit ſpäter angefangen, ſie ſchriftlich aufzuzeichnen und im Familien-Archiv aufzubewahren. Sie waren, wie übereinſtimmend geklagt wird, ſehr unzuverläſſige, durch Familien-Eitelkeit entſtellte Geſchichtsquellen: viele Erdichtungen und Verfälſchungen ſind durch ſie in die römiſche Geſchichte gekommen [9]).

4) Corn. Nep. Attic. 18: (in ſeinem annalis) sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Junniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit. — In polemiſchem Intereſſe, nämlich um den vielfachen Fälſchungen der Ahnenliſten entgegenzuarbeiten, ſchrieb ſeine Bücher de familiis Meſſala Corvinus, Plin. H. N. XXXV, 2 (§. 8).

5) Eines der grellſten Beiſpiele Suet. Vitell. 1: Exstat Q. Eulogii ad Q. Vitellium, Divi Augusti quaestorem, libellus, quo continetur, Vitellios Fauno, Aboriginum rege ortos toto Latio imperitasse u. ſ. w.

6) Plut. Num. 1.: (der Hiſtoriker Cloelius behauptete), *τὰς νῦν φανομένας ἀναγραφὰς οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι' ἀνδρῶν χαριζομένων τισίν, εἰς τὰ πρῶτα γένη καὶ τὰς ἐπιφανεστάτας οἰκους ἑξ ὧν προσηκόντων εἰσβιαζομένους.* Plin. H. N. XXXV, 2 (§. 8). Eines der bekannteſten Beiſpiele ſolcher Fälſchung iſt die vorgebliche Abſtammung der plebejiſchen Junier von Junius Brutus. — Beſondern Werth legten die vornehmen Familien darauf, von troiſchen Ahnen abzuſtammen: daher Juvenals ſpöttiſches Trojugenae, Sat. I, 100. VIII, 181. XI, 95. De familiis trojanis ſchrieben Varro (Serv. Aen. V, 704) und Hyginus (Serv. Aen. V, 389). Mehr hierüber ſ. u. im fünften Buch.

7) Gell. XIII, 19, 17 (ſ. o. Anm. 3). Cic. Brut. 16, 61 (ſ. u. Anm. 9). vgl. Polyb. VI, 53.

8) Dionys. V, 17. p. 291, 5. Plut. Popl. 9.

9) Liv. VIII, 40: vitiatam memoriam funebribus laudibus reor, falsisque

7. Keine eigentliche Chronik waren die *libri lintei*, auf Leinwand geſchriebene Magiſtrats-Verzeichniſſe, die im Tempel der Juno Moneta auf der kapitoliniſchen Burg aufbewahrt wurden. Sie waren ſehr alt; reichten über den galliſchen Brand hinauf [1]); ſcheinen aber, wie geſagt, nichts Weiteres, als ein Verzeichniß der jährlichen Magiſtrate enthalten zu haben. Nicht nur ſind Magiſtrats-Namen das Einzige, was aus ihnen angeführt wird, ſondern Livius gibt ihnen auch einmal ausdrücklich den Beinamen libri magistratuum [2]). Zwar unterſcheidet er anderwärts [3]) die libri lintei und die libri magistratuum: es iſt dieß aber kein Widerſpruch, da es ohne Zweifel mehrere von einander unabhängige Magiſtrats-Verzeichniſſe gab, die einen ausführlicher, und ſämmtliche Magiſtrate enthaltend, wie dieß bei den linnenen Büchern der Fall geweſen zu ſein ſcheint, die andern kürzer, wie z. B. die ſogenannten capitoliniſchen Faſten,

imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallente mendacio trahunt. inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. Cic. Brut. 16, 61: nec vero habeo quemquam antiquiorem, (als den alten Cato), cujus quidem scripta proferenda putem, nisi quem Appi Caeci oratio de Pyrrho et nonnullae mortuorum laudationes forte delectant. et hercules hae quidem exstant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis ejusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam. quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et ad plebem transitiones. Selbſt einzelnen Annaliſten, wie dem Licinius Macer, wirft Livius Entſtellung des Sachverhalts aus Familieneitelkeit vor VII, 9. — Vgl. im Allg. Döring, de laudat. funebr. ap. veteres, in deſſen Opusc. p. 100 ff. Cladenbach, de Rom. laud. funebr. 1832.

1) Liv. IV, 7 werden ſie angeführt fürs Jahr 310; IV, 13 fürs Jahr 315; IV, 20 fürs Jahr 326; IV, 23 fürs Jahr 320. Allem Anſchein nach ſind ſie auch Dionys. XI, 62. p. 736, 42 gemeint, wo βίβλοι ἱεραὶ καὶ ἀπόδετοι als Zeugen für dieſelbe Angabe angeführt werden, für welche ſich Licinius Macer bei Livius auf die linnenen Bücher beruft.

2) Liv. IV, 20: magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat auctores, d. h. ii magistratuum libri, qui lintei in aede Monetae repositi erant, et quos —. Die Conjectur magistratuum libri *et* quos (oder quos*que*) linteos (ſo Beaufort dissert. sur l'incert. p. 74, Lachmann de font. Liv. I, 13. not. 2., Becker r. Alterth. I, 17) erſcheint bei unſerer Erklärung als unnöthig.

3) Liv. IV, 7.

die bekanntlich nur die jährlichen höchsten Magistrate angeben. Diejenigen libri magistratuum, die Livius selbst benützte und auch sonst anführt [4]), waren wohl die verbreiteteren und gebräuchlicheren; die im Tempel der Moneta aufbewahrten linnenen Magistrats-Verzeichnisse dagegen kennt Livius augenscheinlich nicht: was er aus ihnen berichtet, hat er aus Licinius Macer und Aelius Tubero.

8. Wir haben hiernach alle Ursache anzunehmen, daß eigentliche historische Aufzeichnungen, Chroniken oder Jahrbücher aus der Königszeit den späteren Geschichtschreibern nicht vorgelegen haben; ja es hat solche, wie weiter unten gezeigt werden wird, in jener Epoche überhaupt noch nicht gegeben. Dagegen haben sich aus der vorgallischen Zeit Geschichtsquellen anderer Art, nähmlich Weih-Inschriften, Vertragsurkunden und sonstige Monumente wenn gleich in spärlicher Anzahl erhalten; sie verdienen, besonders in Betracht gezogen zu werden.

Der aus Inschriften bestehenden oder mit Inschriften versehenen Denkmale, welche die gallische Zerstörung überdauert haben, und für deren Vorhandensein im siebenten oder achten Jahrhundert der Stadt uns durch Augenzeugen Gewähr geleistet wird, sind es folgende. 1) Die Stiftungsurkunden des aventinischen Dianentempels, den unter Servius Tullius Regierung Römer und Latiner auf gemeinsame Kosten als Bundestempel erbauten. Die Urkunde war in altgriechischen Schriftzeichen einer ehernen Säule eingegraben, und war noch zu Dionysius Zeiten zu sehen [1]). — 2) Die Urkunde des Bundesvertrags, den der zweite Tarquinius mit den Gabinern schloß, ein mit einer Rindshaut überzogener hölzerner Schild, auf welchem in alterthümlicher Schrift die Vertragsbedingungen verzeichnet waren. Er wurde im Tempel des Sancus aufbewahrt, wo ihn Dionysius, wie aus seiner Beschreibung zu schließen ist, selbst gesehen haben muß [2]). Verstanden freilich hat er die Inschrift,

4) IV, 7. XXXIX, 52.; auch IX, 18.

1) Dionys. IV, 26. p. 230, 39 ff. Auf diese Stiftungsurkunde bezieht sich vielleicht auch das Bruchstück bei Fest. p. 165 Nesi.

2) Dionys. IV, 58. p. 257, 6. Paul. Diac. p. 56 Clypeum, wo freilich die Handschriften zwischen Gabinorum und Sabinorum schwanken. Horat. Epist. II, 1, 25: foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis (letzteres foedus von ungewisser Beziehung). Und im Allgemeinen Quintil. VIII, 2, 12: ut si

wenn er sie auch in Augenschein genommen hat, wohl schwerlich, wie man aus der gleich nachher zu erwähnenden Nachricht des Polybius abnehmen kann. Er folgt also mit seiner Angabe wohl nur der überlieferten und zu seiner Zeit verbreiteten Meinung. — 3) Die Urkunde des Schifffahrts- und Handels-Vertrags, den Rom im ersten Jahre der Republik, unter dem Consulate des Junius Brutus und M. Horatius, mit Karthago abschloß. Die Originaltafel befand sich zu Polybius Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach, wie die übrigen ehernen Tafeln, auf denen die Verträge zwischen Rom und Karthago verzeichnet waren, in dem beim kapitolinischen Juppiters-Tempel gelegenen Reichsarchiv (Tabularium oder Aerarium), das damals unter der Aufsicht der (curulischen) Aedilen stand [3]), aber im Capitolsbrand des Jahrs 671 sammt den darin aufbewahrten Documenten ein Raub der Flammen wurde. Polybius theilt den Text des Vertrags mit [4]), bemerkt übrigens, die Sprache sei so alterthümlich, daß selbst die unterrichtetsten Römer seiner Zeit Manches nur mit Mühe verstehen könnten. — 4) Die Urkunde des Bündnisses, das Consul Sp. Cassius im Jahr 261 d. St. mit den latinischen Staaten abschloß. Die eherne Säule, auf welcher der Bundesvertrag stand, war noch in Ciceros jüngeren Jahren vorhanden [5]): daß es noch die nähmliche Säule war, die im Jahr 261 errichtet wurde, darf freilich bezweifelt werden. Den Text der Urkunden kannte noch Verrius Flaccus, der Bruchstücke daraus mittheilt [6]). — 5) Die Lex Icilia (des Volkstribunen L. Icilius Ruga) de Aventino publicando [7]) aus dem Jahr 298 d. St., urkundlich aufbewahrt im aventinischen Dianentempel auf einer ehernen Säule,

---

quis commentarios pontificum et vetustissima foedera et exoletos auctores scrutatus (voces ex iis petat ab usu remotas).

3) Polyb. III, 26, 1. S. u. den Abschnitt über die Aedilen.

4) Polyb. III, 22.

5) Cic. pro Balb. 23, 53. Auch Livius II, 33 scheint in den Worten nisi foedus cum Latinis, columna aenea insculptum, monumento esset das Vorhandensein des Monuments vorauszusetzen: mit Unrecht: denn aus Ciceros Ausdrücken foedus, quod quidem nuper in columna aenea meminimus post Rostra incisum et perscriptum fuisse geht klar hervor, daß zu der Zeit, als er diese Worte sprach, die Säule nicht mehr vorhanden war.

6) Fest. p. 166 Nancitor.

7) Liv. III, 31.

die noch zu Dionysius Zeit vorhanden war [8]). — 6) Das foedus Ardeatinum vom Jahr 310 d. St., das der Geschichtschreiber Licinius Macer, Zeitgenosse Sullas, noch gekannt und gelesen hat [9]). — 7) Der im Jahr 317 (nach Andern 326 oder 328) von Cornelius Cossus geweihte linnene Panzer des Tolumnius, als Weihgeschenk niedergelegt im Tempel des Juppiter Feretrius, dessen Inschrift noch Augustus las [10]). — Diese sieben monumentalen Urkunden sind die einzigen aus den viertehalb ersten Jahrhunderten der Stadt, deren späteres Vorhandensein uns von Augenzeugen verbürgt wird. Auch das von Livius erwähnte uralte Gesetz über die Einschlagung des Jahres-Nagels muß, wie aus dieses Geschichtschreibers Worten zu schließen ist, zur Zeit der ältesten Annalisten, etwa der des Cintius Alimentus, noch vorhanden gewesen sein [11]); außerdem finden wir noch eine im Jahr 282 d. St. unter dem Consulat des L. Pinarius und P. Furius gegebene und einer ehernen Säule eingegrabene Lex erwähnt, jedoch ohne genauere Angabe ihres Inhalts [12]); manche andere Urkunden, besonders Vertragsurkunden, mögen bis auf Sullas Zeit theils im capitolinischen Juppiters-Tempel, theils im benachbarten Archiv der Aedilen vorhanden gewesen sein, aber im Capitolsbrand des Jahrs 671 ihren Untergang gefunden haben. Die Gesetze der zwölf Tafeln sind oben absichtlich nicht mit aufgeführt worden, da die Originaltafeln derselben zu der Zeit, als die Historiker schrieben, in keinem Fall mehr vorhanden gewesen sind. Die ehernen Säulen, denen das Zwölftafelgesetz ursprünglich eingegraben worden war, standen nähmlich auf dem Forum [13]), sie sind daher, wie man annehmen muß, in der gallischen Verwüstung zu Grund gegangen [14]), oder wahrscheinlicher noch — denn Erz war

8) Dionys. X, 32. p. 659, 16.

9) Liv. IV, 7.

10) Liv. IV, 20.

11) Liv. VII, 3: lex vetusta est, *priscis litteris* verbisque scripta, ut, qui praetor maximus sit, Idibus Septembribus clavem pangat. Fixa *fuit* dextro lateri aedis Jovis optimi maximi, ex qua parte Minervae templum est.

12) Varr. ap. Macrob. I, 13, 21. p. 276.

13) Dionys. X, 57. p. 681. 19. Diod. Sic. XII, 26. Pompon. de orig. jur. §. 4.

14) Livius VI, 1 sagt das Gegentheil nicht; es heißt hier nur: (nach dem Abzug der Gallier) foedera et leges duodecim tabularum *conquiri* jusserunt (tribuni mil. consul. potestate).

in jeder Form ſo gut wie Geld — von den Galliern mitgenommen worden. Auch von den Denktafeln triumphirender Feldherrn, deren die Geſchichtſchreiber Erwähnung thun [15]), reicht keine über das galliſche Unglück hinauf: die älteſte, deren gedacht wird, iſt diejenige des Dictators T. Quinctius Cincinnatus aus dem Jahr 374 d. St. [16]).

Die Bedeutung der eben aufgezählten Urkunden iſt vom Geſichtspunkt der hiſtoriſchen Kritik aus nicht ganz gering anzuſchlagen; ſie ſind Markſteine, die einer ungezügelten und maasloſen Scepſis Halt gebieten. Das Bündniß des Servius Tullius mit den Latinern, den karthagiſchen Handelsvertrag, den Bundesvertrag des Sp. Caſſius wird kein beſonnener Geſchichtsforſcher in Zweifel ziehen. Leider aber ſind es eben nur ganz wenige Thatſachen, die auf ſolche Weiſe außer Zweifel geſetzt werden; und, was noch ſchlimmer iſt, die Glaubwürdigkeit der traditionellen Geſchichte gewinnt durch jene Monumente nichts. Es wird im Verlaufe dieſer Unterſuchungen gezeigt werden, daß drei der aufgeführten Urkunden — der Bundesvertrag des Tarquinius mit den Gabinern, der karthagiſche Handelsvertrag und das latiniſche Bündniß des Sp. Caſſius — theils in ausdrücklichem Widerſpruch mit der traditionellen Geſchichte ſtehen, theils wenigſtens zu Folgerungen berechtigen, die auf die Glaubwürdigkeit derſelben kein günſtiges Licht werfen. Auch an das ardeatiſche Bündniß und die Weihinſchrift des columniſchen Panzers knüpfen ſich hiſtoriſche Controverſen, zu denen der Widerſpruch dieſer Urkunden mit der traditionellen Geſchichte Anlaß gegeben hat. Das gleiche gilt vom icíliſchen Geſetz, das mit der gemeinen Tradition ebenfalls nicht vollſtändig in Einklang ſteht. Kurz, jene Monumente dienen der gemeinen Tradition ſo wenig zur Stütze, daß ſie vielmehr nur darthun, wie wenig Urkundlichkeit derſelben zukommt.

9. Den eben aufgezählten monumentalen Urkunden reihen ſich etwelche andere Monumente, nähmlich einige Kunſtdenkmale an, die ſich auf hiſtoriſche Perſonen oder Ereigniſſe der vorgalliſchen Epoche bezogen, und deren Vorhandenſein uns gleichfalls durch

15) Vgl. Atil. Fortunat. p. 2680: in tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant, victoriaeque suae titulum saturniis versibus prosequebantur, talia repperi exempla. Fest. p. 162 Navali. Mehr bei Zell, Ferienſchriften II, 190 ff. Corssen, orig. poesis lat. p. 120.

16) Liv. VI, 29. Fest. p. 363 Trientem.

BIBLIOTECA N.A.Z. ROMA VITTORIO EMANUELE

Augenzeugen berichtet wird. Dieſer Denkmale ſind es folgende: die Bildſäulen der acht römiſchen Könige auf dem Capitol [1]); das Standbild des Junius Brutus ebendaſelbſt [2]); das Standbild des Attus Navius vor der Curie [3]); dasjenige des Servius Tullius im Fortunatempel, ein hölzernes Schnitzwerk [4]); dasjenige des Horatius Cocles auf dem Comitium [5]); dasjenige der Clölia auf der Höhe des heiligen Wegs [6]); dasjenige des Epheſiers Hermodorus, der ſich um die Decemviralgeſetzgebung verdient gemacht hatte, auf dem Comitium [7]); dasjenige des Minucius Augurinus, der in der Hungersnoth des Jahrs 315 Präfectus Annonä geweſen war, vor der Porta Trigemina [8]); endlich die Statuen der vier römiſchen Geſandten, die im Jahr 316 in Fidenä ermordet worden waren, in der Nähe der Roſtren [9]). Hiezu kommt aus der nachgalliſchen Zeit — außer den Statuen des Camillus und des Samnitenbeſiegers Q. Marcius [10]) — namentlich noch das Standbild der ſäugenden Wölfin ſammt den Zwillingen, im Jahr 458 d. St. von zwei Ogulniern, damaligen Curul-Aedilen, geſtiftet und beim ruminaliſchen Feigenbaum aufgeſtellt [11]).

Es iſt dieſen Kunſtdenkmälern nicht alle Beweiskraft abzuſprechen, aber ein bedeutendes Gewicht kann nicht auf ſie gelegt werden. Zuerſt deßhalb nicht, weil wir von einzelnen der aufgeführten Statuen wiſſen, daß ſie keine Inſchrift trugen, und daß die Beziehung oder Deutung, die man ihnen gab, nur auf der un-

1) Plin. H. N. XXXIII, 4, (9). 6, (24). XXXIV, 11, (22). 13, (29). Appian. B. C. I, 16. Dio Cass. 43, 45. Unter ihnen die Bildſäule des Tatius — nach Plin. H. N. XXXIV, 11, (23). Ascon. in Cic. Scaur. p. 30 Orell.

2) Plin. H. N. XXXIII, 4, (9). Plut. Brut. 1.

3) Plin. XXXIV, 11, (22). 13, (29). Liv. I, 36. Dionys. III, 71. p. 204, 21.

4) Dionys. IV, 40. p. 243, 48. Ov. Fast. VI, 570. 613. 625. Val. Max. I, 8, 1, 11.

5) Liv. II, 10. Dionys. V, 25. p. 296, 30. Plut. Popl. 16. Plin. XXXIV, 11, (22). Gell. IV, 5.

6) Liv. II, 13. Dionys. V, 35. p. 308, 49. Plut. Popl. 19. Plin. H. N. XXXIV, 13, (28. 29). Senec. Cons. ad Marc. 16. Serv. Aen. VIII, 646.

7) Plin. XXXIV, 11, (21).

8) Plin. XVIII, 4. XXXIV, 11, (21). Dionys. Exc. Escor. XII, 1 (Fragm. hist. gr. ed. Müller II, Praef. p. XXXVI).

9) Plin. XXXIV, 11, (23). Liv. IV, 17. Cic. Philipp. XI, 2, 4.

10) Plin. XXXIV, 11, (§. 23).

11) Liv. X, 23. Mehr darüber im achten Buch.

ſichern Ueberlieferung der Volksſage beruhte. Das angebliche Standbild der Clölia z. B. wurde von Andern für ein Standbild der Valeria, der Tochter Publicola's, erklärt [12]). Zweitens kommt in Betracht, daß das Alter der Meiſten der genannten Monumente ganz ungewiß und unverbürgt iſt. Plinius hält ſie zwar für uralt; er läßt z. B. die capitoliniſchen Königsſtatuen aus der Königszeit ſtammen, und meint, die Könige hätten ſie ſich ſelbſt geſetzt [13]). Allein welches Gewicht kann das Kunſturtheil eines Mannes haben, der an Statuen aus Euanders Zeit glaubt [14]), und die noch in der Kaiſerzeit bewunderten Wandmalereien zu Ardea und Lanuvium, die überdieß griechiſche Stoffe darſtellten, über die Zeit von Roms Gründung hinaufſetzt [15])!

10. Im Vorſtehenden ſind diejenigen Urkunden und Monumente aufgezählt worden, von denen noch zur Zeit der Annaliſten und Geſchichtſchreiber die ächten Originale oder wenigſtens getreue Copieen vorhanden waren; in zweiter Reihe kommen zu ihnen ſolche Urkunden und Schriftdenkmäler hinzu, die auf dem Wege der gewöhnlichen ſchriftlichen Ueberlieferung fortgepflanzt worden ſind. Es fragt ſich, ob ſich ſolche Urkunden aus der Königszeit erhalten haben. Dürften wir der Tradition glauben, ſo wäre es allerdings der Fall geweſen: königliche Geſetze, *leges regiae*, und Denkſchriften der Könige, *commentarii regum*, werden theils im Allgemeinen, theils unter genauerer Angabe ihres Inhalts angeführt [1]). Daß dieſe Angaben nicht aus der gemeinen Ueberlieferung

12) Plin. H. N. XXXIV, 13, (29).

13) Plin. XXXIV, 13, (29).

14) Plin. XXXIV, 16, (33).

15) Plin. XXXV, 6, (17).

1) Die allgemeinen Erwähnungen ſind Liv. VI, 1: (nach dem galliſchen Brand) inprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges), conquiri, quae comparerent, jusserunt (tribuni militum consulari pot.). XXXIV, 6: vetus legia rex, simul cum ipsa urbe nata. Dionys. II, 24. p. 94, 12. II, 63. p. 124, 9 und ſonſt. Marcell. Dig. XI, 8, 2. Papin. in Collat. Leg. Mos. et Rom IV, 8: cum patri lex regia dederit in filium vitae necisque potestatem. Pompon. de orig. jur. §. 2. Die ſpeciellen Anführungen und die Bruchſtücke hat am beſten Dirkſen geſammelt, Verſuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. Rechts 1823. Abhdlg. VI. S. 234—358. Eine Aufzählung und Charakteriſtik der ältern Sammlungen ebendaſ. S. 249—260. Nach Dirkſen ſind erſchienen Abegg, de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. Scheibner, de leg. Rom. regiis. Erf. 1824.

geſchöpft ſind, wie z. B. die Angaben über die politiſchen und administrativen Einrichtungen der Könige, ſondern daß es eine Sammlung der ſogenannten königlichen Geſetze gegeben haben muß, aus der jene Citate entlehnt ſind, beweist die Form und Faſſung dieſer letztern: ſie ſind nähmlich ſo formulirt, daß man ſieht, ſie machen darauf Anſpruch, den urſprünglichen Wortlaut des betreffenden Geſetzes wiederzugeben [2]). Das Vorhandenſein einer ſolchen Sammlung königlicher Geſetze wird überdieß auch ausdrücklich bezeugt: ſie iſt unter dem Namen jus Papirianum bekannt, und als ihr Urheber gilt ein gewiſſer Sextus Papirius [3]). Allein dieſes papirianiſchen Rechts wird erſt in ſehr ſpäter Zeit gedacht [4]), und der Urheber der ganzen Sammlung, Sextus Papirius, iſt eine völlig apokryphe Perſon [5]). In jedem Fall iſt an die Authentie dieſer ſogenannten

---

Elvers, Observat. de clariss. monumentis, quibus rom. jur. antiquitas Caesarum tempore testata est, Part. I. (Roſt. 1834.) p. 7 ff. Egger, lat. serm. vetust. reliq. 1843. S. 78 ff.

2) Es ſind dieß hauptſächlich folgende Stellen: Fest. p. 178 Occisum. p. 189 Opima. p. 230 Plorare. p. 273 Rens. Paul. Diac. p. 6 Aliuta. p. 221 Parrici quaestores. p. 222 Pellices. Plin. H. N. XIV, 14 (§. 88). Serv. Aen. VI, 609 (nach der Lesart ex lege Romuli et XII Tabularum — ſ. Dirkſen Verſuche S. 287 und Zwölftafelfragmente S. 605).

3) Pompon. de orig. jur. §. 2: Romulus — leges quasdam et ipse curiatas ad populum tulit; tuleruut et sequentes reges; quae omnes conscriptae exstant in libro Sexti Papirii, qui fuit illis temporibus, quibus Superbus, Demarati Corinthii filius (!), ex principalibus viris. Is liber, ut diximus, appellatur jus civile Papirianum. Vom jus Papirianum handeln, aber unkritiſch, Mollenbeck, disp. de jure Papir. 1697. Glück, de jure civ. Papir. 1780 und Opusc. II, 1 ff. Einert, de Papirio et jure Papir. 1798. Dazu Heineccius, obs. hist. de jure Pap., Opusc. minor. I. p. 1—14.

4) Außer von Pomponius noch von Paulus Dig. 50, 16, 144: Granius Flaccus in libro de jure Papiriano scribit, und von Macrobius III, 11, 5. p. 442: in Papiriano jure evidenter relatum est, arae vicem praestare posse mensam dicatam. Macrobius hat jedoch ohne Zweifel nicht aus der Sammlung des Papirius ſelbſt, ſondern aus dem Commentar des Granius Flaccus geſchöpft, ſ. Dirkſen, Verſuche S. 280. Dieſelbe Sammlung des ſog. Papirius iſt ohne allen Zweifel auch Serv. Aen. XII, 836: quod ait »morem ritusque sacrorum adjiciam«, ipso titulo legis Papiriae usus est, quam sciebat de ritu sacrorum publicatam genieint.

5) Folgende Männer dieſes Namens werden genannt: 1) Der angebliche Sammler der leges regiae, Sextus Papirius, Pompon. de orig. jur. §. 2. — 2) Der Rechtsgelehrte Publius Papirius, qui fuit inprimis (juris civilis) peritus, et leges regias in unum contulit, Pompon. de orig. jur. §. 36. — 3) Der

königlichen Geſetze nicht zu denken [6]). Sie mögen uralte Gewohnheitsrechte, oder vielmehr — denn ſie ſind alle ſacralen Inhalts — uralte Prieſter-Satzungen ſein, ſind aber gewiß erſt viel ſpäter ſchriftlich aufgezeichnet worden, und die Zutheilung derſelben an die einzelnen Könige iſt vollends ein Werk ſubjectiver Combination. Weit die meiſten werden dem Numa beigelegt. Allein daß Numa keine geſchriebenen Geſetze hinterlaſſen hat, ſagt Cicero ausdrücklich [7]),

---

Pontifex Maximus Cajus Papirius, der nach Dionys. III, 36. p. 178, 12 die gottesdienſtlichen Satzungen und Verordnungen Numas, die vor ihm ſchon Ancus Marcius aufgezeichnet und veröffentlicht hatte, nach der Vertreibung der Könige aufs Neue ſammelte und zuſammenſtellte, da die Sammlung des Ancus Marcius mit der Zeit abhanden gekommen war. — 4) Der erſte rex sacrorum Manius Papirius, Dionys. V, 1. p. 278, 11. — 5) Der zur Zeit der zweiten Seceſſion im Amte befindliche Pontifex Maximus M. Papirius, Ascon. in Cic. Cornel. p. 77 Orell. — Von dieſen Trägern des papiriſchen Namens ſcheint auf den erſten Anblick Jeder von Jedem verſchieden zu ſein, ſchon um des verſchiedenen Vornamens willen: nichtsdeſtoweniger iſt Nro. 1 offenbar identiſch mit Nro. 2, und auch Nro. 3 iſt höchſt wahrſcheinlich dieſelbe Figur. Man hat gegen dieſe Identität eingewandt (Becker r. Alterth. I, 14), der Pontifex C. Papirius habe ja nicht die Geſetze der Könige, ſondern die gottesdienſtlichen Verordnungen Numa's geſammelt und aufgezeichnet: allein die Geſetze, die aus der papiriſchen Sammlung citirt werden, ſind alle nicht civilrechtlichen, ſondern ſacralen Inhalts, und wenn dieſer Sammlung der Name des Papirius vorgeſetzt worden iſt, ſo geſchah dieß wahrſcheinlich eben im Hinblick auf jene Sammlung des Pontifex C. Papirius, von welcher Dionyſius ſpricht, (vgl. auch Klotz, lat. Litt.-Geſch. I, 318 ff.). Die Angaben des Pomponius, nach welchen man im Jus Papirianum allerdings eine Sammlung der Civilgeſetze der Königszeit vorauszuſetzen hätte, laſſen ſich mit der obigen Annahme freilich nicht reimen: ſie können aber, gegenüber von dem Inhalt der noch vorhandenen Fragmente der papiriſchen Sammlung, und in Betracht der ſonſtigen Unwiſſenheit und Leichtfertigkeit des genannten Compilators, keinen entſcheidenden Gegengrund abgeben.

6) Dieß iſt auch das Reſultat der Dirkſen'ſchen Abhandlung, und ebenſo urtheilen Rein, Zeitſchr. f. A. W. 1836. S. 738 ff. Derſelbe, Crim. R. der Römer 1844. S. 44—53, Puchta Inſtitut. I. (1850) S. 121 f., wogegen Peterſen dissert. de orig. hist. rom. 1835. p. 11 ff. wiederum die Urſprünglichkeit und Aechtheit dieſer Geſetze vertheidigt hat.

7) Rep. V, 2, 3: illa autem diuturna pax Numae mater huic urbi juris et religionis fuit; qui legum etiam scriptor fuisset, quas scitis exstare, eine Stelle, die nur dann einen Sinn erhält, wenn man (mit Oſann) scriptor legum in ſeiner engern Bedeutung faßt im Gegenſatz gegen lator legum. Numa gab, will Cicero ſagen, Geſetze, quas scitis exstare, und er hätte ſie auch ſchriftlich aufgezeichnet und hinterlaſſen (legum etiam scriptor fuisset), wenn — man ergänze: wenn damals die Schrift ſchon in allgemeinem Gebrauch geweſen wäre.

von Romulus ſagen es Andere [8]), und daß das Nähmliche ganz allgemein von ſämmtlichen Königen gilt, beweiſen alle Ueberlieferungen über die Decemviral-Geſetzgebung, nach welchen eben die Rechtsungewißheit, der Mangel geſchriebener Geſetze das Motiv dieſer Legislation war. Dionyſius ſagt ausdrücklich, vor der Geſetzgebung der zwölf Tafeln habe das ganze Recht in den Ueberlieferungen der juriſtiſchen Praxis beſtanden; nur ganz Weniges ſei in gewiſſen heiligen Büchern verzeichnet geweſen, was Geſetzeskraft gehabt habe, deſſen Kenntniß aber nur den Patriciern zugänglich geweſen ſei [9]). Und an einer andern Stelle ſagt er, die Decemviri hätten die Geſetze der zwölf Tafeln theils aus den griechiſchen Geſetzgebungen, theils aus dem einheimiſchen, ungeſchriebenen Gewohnheitsrecht geſchöpft [10]). Je weniger aber heutzutage ein Zweifel darüber ſein kann, daß die Geſetzgebung der zwölf Tafeln ihrem Hauptinhalte nach auf dem frühern römiſchen Gewohnheitsrechte beruht, gewiſſermaßen nur eine Redaction deſſelben iſt, um ſo geringere Wahrſcheinlichkeit hat die Annahme, daß es ſchon vorher eine Sammlung geſchriebener Geſetze gegeben hat. Es ſteht mit dem Geſagten nicht im Widerſpruch, ſtimmt vielmehr ganz damit überein, wenn die Tradition gewiſſe Zwölftafelgeſetze auf die Könige zurückführt, und als leges Romuli oder Numae (d. h. als uralte Gewohnheitsrechte) bezeichnet [11]). Welche Bewandtniß es mit den ſogenannten königlichen Geſetzen hat, ſieht man namentlich daraus, daß ein und daſſelbe Geſetz, das Geſetz über die Spolia Opima, bald als Lex Numae [12]), bald aus den Commentarien Nu-

---

Ebenſo vorſichtig drückt ſich Cicero Rep. II, 14, 26 aus: Numa animos propositis legibus his, quas in monumentis habemus, mitigavit. An beiden Stellen ſind wahrſcheinlich die libri pontificii gemeint.

8) Tac. Ann. III, 26: nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat. Pompon. de orig. jur. §. 1.: et quidem initio civitatis nostrae populus sine lege certa, sine jure certo primum agere instituit, omniaque manu a regibus gubernabantur, — womit freilich das gleich folgende in auffallendem Widerſpruch ſteht.

9) Dionys. X, 1. p. 627, 32. Von der Königszeit heißt es hier insbeſondere p. 627, 23: *τὸ μὲν ἀρχαῖον οἱ βασιλεῖς ἐπράττοντο τοῖς δεομένοις τὰς δίκας, καὶ τὸ δικαιωθὲν ὑπ' ἐκείνων τοῦτο νόμος ἦν.*

10) Dionys. X, 57. p. 681, 4: *ἐκ τῶν παρὰ σφίσιν αὐτοῖς ἀγράφων ἐθισμῶν.*

11) Die betreff. Geſetze ſammt den Belegſtellen ſind unten in dem Abſchn. über die Decemviralgeſetzgebung angegeben.

12) Fest. p. 189 Opima. Serv. Aen. VI, 860.

ma's [13]), bald aus den Pontificalbüchern [14]) citirt wird. Es wird hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, die sog. Gesetze des Numa seien eben in den Pontificalbüchern enthalten gewesen; ja sie sind fast alle von der Art, daß sie nothwendigerweise in denselben enthalten sein mußten. Da man die Pontificalbücher für ein Werk Numa's ansah [15]), so begreift sich leicht, wie man dazu kam, die dort verzeichneten Vorschriften als Gesetze Numa's anzusehen. Vielleicht dürfen wir noch weiter gehen, und sagen, das ganze jus Papirianum sei — in verhältnißmäßig erst später Zeit — aus den Pontificalschriften, besonders den Commentarien der Priester, gefertigt worden. Wenn man dieser Compilation den Namen des Papirius vorsetzte, so geschah dieß wahrscheinlich mit Rücksicht auf die uralte, längst untergegangene papirische Gesetzessammlung, von der sich, wie man aus Dionysius sieht, eine dunkle Kunde erhalten hatte. Der Name Papirius scheint überhaupt in der spätern Tradition eine typische Bedeutung gehabt zu haben, als schriftstellerische Auctorität in sacralen Dingen: Grund genug, diesen Namen einer Sammlung sacraler Normen vorzusetzen.

Nicht anders sind die sogenannten commentarii regum [16]) zu beurtheilen. Von den Commentarien des Numa [17]) ist in diesem Sinne soeben die Rede gewesen. Daß namentlich das Classengesetz des Servius Tullius, das wir bei Festus zweimal citirt finden [18]), zur Zeit des Verrius Flaccus, ja schon zur Zeit der beginnenden Geschichtschrei-

13) Plut. Marcell. 8.

14) Fest. p. 189 Opima.

15) S. u. S. 35. Anm. 20.

16) Sie werden allgemein angeführt Cic. pro Rabir. p. r. 5, 15: quum iste omnes et snppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium mouumentis atque ex regum commentariis conquisierit. Gemeint sind ohne Zweifel die commentarii Tulli, nach 4, 13 (obwohl hier Tarquinii steht) verglichen mit Liv. I, 26.

17) Sie werden genannt Liv. I, 31. 32. Plut. Marcell. 8. — Statt commentarii Numae, wie Livius in der zuerst angeführten Stelle sich ausdrückt, hatte der Annalist Piso, aus dem Livius jene Nachricht wahrscheinlich geschöpft hat, den Ausdruck libri Numae gebraucht (ap. Plin. H. N. XXVIII, 4).

18) Fest. p. 246: »Pro censu classis juniorum« Servius Tullius dixit in descriptione centuriarum. p. 249: »Procum patricium« in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat procerum. Vgl. auch Cic. Rep. II, 22, 40: (Servius Tullius) etiam verbis ac nomiuibus ipsis fuit diligens, qui quum locupletes »assiduos« appellasset, eos, qui nihil in suum censum praeter caput attulissent, »proletarios« nominavit.

bung nicht mehr authentisch vorhanden war, sieht man aus den überlieferten Census-Ansätzen, von denen unten gezeigt werden wird, daß sie nicht die ursprünglichen sein können. Diese Wahrnehmung berechtigt zu dem Schlusse, daß es eben nur das traditionelle Censusformular oder Classengesetz der noch nicht reformirten Centurien-Verfassung war, was die römischen Antiquare zur Hand hatten, und das sie aus dem Grunde als Werk des Servius Tullius ansahen und bezeichneten, weil einmal die Centurien-Verfassung, wie sie vor der Reform bestand, als Werk des Servius Tullius galt. Es dient nur zur Bestätigung dieser Ansicht, wenn wir für denselben Ausdruck, wofür bei Festus das Classengesetz des Servius Tullius als Quelle genannt ist, bei Cicero die tabulae censoriae citirt finden [18]). Auch das alte Wahlgesetz, nach welchem die Consulwahlen vollzogen wurden, führte man vermöge einer analogen Reflexion auf die Commentarien des Servius Tullius zurück [20]). Was es mit diesen Commentarien der Könige überhaupt für eine Bewandtniß hat, wird aus dem folgenden Abschnitt noch deutlicher werden: sie erklären sich aus den ganz entsprechenden Commentarien der Magistrate — ein Name, unter dem man die traditionellen Formulare und Amts-Instructionen der verschiedenen Behörden begriff. Diejenigen dieser Instructionen und Formulare, welche sich auf königliche Institute bezogen, wurden nun natürlich auf den betreffenden König zurückgeführt, und nicht mehr als commentarii magistratuum, sondern als commentarii des betreffenden Königs angesehen und bezeichnet.

11. Die *commentarii magistratuum*, von denen so eben die Rede gewesen ist, und die unter den Geschichtsquellen nicht übergangen werden dürfen, waren Urkunden, Geschäftsformulare und sonstige Aufzeichnungen, welche die Amtsführung einer Behörde betrafen und die in deren Amtsarchiv aufbewahrt wurden: kurz, was man heutzutage Registratur nennt. So werden commentarii consulum erwähnt, und Varro theilt aus ihnen ein Bruchstück mit [1]). Die alte Denkschrift eines Quästors [2]), aus welcher derselbe Varro einige

19) Cic. Orat. 46, 156.

20) Liv. I, 60: ex commentariis Servii Tullii. Zu erklären aus I, 48: id ipsum tam moderatum imperium, quia unius esset, deponere eum (Servium Tullium) in animo habuisse, quidam auctores sunt.

1) de L. L. VI, 88.

2) Commentarium vetus anquisitionis M. Sergii Quaestores, qui capitis

Sätze aufbewahrt hat [3]), iſt wohl gleichfalls dem Amtsarchiv der Quäſtoren entnommen; und aus der Regiſtratur der Prätoren mag das Meiſte von dem geſchöpft ſein, was Sueton in ſeinen libris Praetorum [4]) geſammelt hat. Dieſe commentarii oder Denkſchriften enthielten vorzugsweiſe, wie auch der Name andeutet [5]), techniſche Anweiſungen, Inſtructionen für beſtimmte amtliche Verrichtungen; ſie mögen für die allgemeine Geſchichte von geringerem Belang geweſen ſein. Wichtiger waren in dieſer Hinſicht, beſonders für die Statiſtik, die tabulae censoriae. Man begriff unter dieſem Namen die ganze amtliche Regiſtratur der Cenſoren, die in früherer Zeit im Archiv und Amtslocal der Cenſoren, dem Atrium Libertatis [6]), gegen das Ende der Republik im Tempel der Nymphen [7]) aufbewahrt wurde; es gehörten dazu namentlich die Bürger- und Cenſusliſten [8]), deren Führung, wie bekannt, den Cenſoren, in älteſter Zeit den

accusavit Trogum — Varr. L. L. VI, 90. Die Denkſchrift ſtammt aus einer Zeit, in welcher die Quäſtoren noch im Beſitze der Criminalgerichtsbarkeit waren, iſt alſo älter, als die Einſetzung der triumviri capitales, die ins Jahr 465 d. St. fällt.

3) L. L. VI, 91. 92.

4) Erwähnt von Prisc. VIII, 4, 20. p. 793; c. 4, 21. p. 794. XVIII, 19, 149. p. 1164.

5) Vgl. Gell. XIV, 7, 1: Cn. Pompeius consul primum cum M. Crasso designatus est. eum magistratum Pompeius cum initurus foret, quoniam per militiae tempora rerum expers urbanarum fuit, M. Varrouem, familiarem suum, rogavit, ut commentarium faceret εἰσαγωγικόν, ex quo disceret, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret. eum librum commentarium, quem super ea re Pompeio fecerat, perisse Varro ait.

6) Liv. XLIII, 16. Fest. p. 241 Probrum.

7) Cic. pr. Mil. 27, 73. Vgl. pro Cael. 32, 78. pro Rabir. p. r. 3, 7. Parad. 4, 2, 30.

8) Jedoch nicht blos dieſe: auch die Formulare, nach denen der Cenſus vorgenommen wurde (Cic. Orat. 46, 156: centuriam, ut censoriae tabulae loquuntur, fabrum et procum audeo dicere, non fabrorum et procorum, coll. Fest. p. 249: procum patricium in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat procerum), die Vorſchriften über das dabei zu beobachtende Ritual (Varr. L. L. VI, 86. Val. Max. IV, 1, 1, 10.), die Verzeichniſſe der Staatsdomänen und Staatseinkünfte (Cic. de leg. agrar. I, 2, 4. Plin. XVIII, 3. Gell. II, 10, 1) und andere Urkunden dieſer Art wurden unter dem Namen der tabulae censoriae oder libri censorii befaßt. Der Ausdruck ſteht auch, jedoch ohne nähere Beſtimmung, Liv. IV, 8: (es ſei eine neue Magiſtratur nöthig), cui scribarum ministerium, custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subjiceretur. XLIII, 16: signatis tabellis publicis clausoque tabulario.

Consuln oblag [9]). Dürften wir den Ueberlieferungen der Geschichtschreiber Glauben schenken, so hätten diese Censusregister sehr hoch hinaufgereicht, noch weit über die Einsetzung der Censur, bis auf Servius Tullius: wenigstens wird das Ergebniß der ersten Volkszählung, die von Servius Tullius angestellt worden sein soll, von mehreren Schriftstellern berichtet [10]), unter ihnen von Dionysius, der sich für seine Angabe ausdrücklich auf die Censusregister beruft [11]). Auch aus den spätern Jahrzehnten bis auf die gallische Zerstörung herab, aus den Jahren 246 [12]), 256 [13]), 261 [14]), 280 [15]), 289 [16]), 295 [17]), 362 [18]) werden die Ergebnisse der Volkszählungen überliefert: von da an auffallender Weise nicht mehr bis zum Jahr 436 [19]). Es wird im Verlaufe dieser Untersuchungen ausführlicher von jenen Censusangaben die Rede sein, und es werden dabei die großen Bedenken entwickelt werden, die gegen die Möglichkeit und Geschichtlichkeit der überlieferten Zahlen sprechen. In der Registratur der Censoren befanden sich ohne Zweifel, wie in den Amtsarchiven der übrigen Magistrate, auch commentarii. In der That werden von Dionysius solche commentarii censorum erwähnt: aber er versteht darunter Privat-Aufzeichnungen der Censoren, die, wie er sagt, in der betreffenden Familie von Vater auf Sohn sich fortgeerbt hätten [20]). Es liegt in der Natur der Sache, daß diese censorischen Denkwürdigkeiten nicht über die Einsetzung der Censur

9) Liv. IV, 8. Plut. Cat. maj. 16. Zonar. VII, 19. p. 349, d.

10) Dionys. IV, 22. p. 225, 42. Liv. I, 44. Eutrop. I, 7.

11) Dionys. a. a. O.: *ὡς ἐν τιμητικοῖς φέρεται γράμμασιν.*

12) Dionys. V, 20. p. 293, 11. Plut. Popl. 12.

13) Dionys. V, 75. p. 338, 35. vgl. VI, 63. p. 390, 18.

14) Dionys. VI, 96. p. 416, 31.

15) Dionys. IX, 36. p. 594, 44.

16) Liv. III, 3.

17) Liv. III, 24. Eutrop. I, 16.

18) Plin. XXXIII, 5, (16.) coll. Dionys. I, 74. p. 61, 1.

19) Liv. IX, 19. Nur Hieronymus Chron. p. 350 berichtet unter Olymp. 110 das Ergebniß einer Volkszählung: es scheint hier aber ein Irrthum obzuwalten, da alle anderen Quellen von einem um diese Zeit abgehaltenen Census nichts wissen.

20) Dionys. I, 74. p. 60, 43: *δηλῶται ἐκ τῶν καλουμένων Τιμητικῶν Ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρός, καὶ περὶ πολλοῦ ποιεῖται, τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις παραδιδόναι· πολλοὶ δ' εἰσὶν ἀπὸ τῶν τιμητικῶν οἴκων ἄνδρες ἐπιφανεῖς οἱ διαφυλάττοντες αὐτά.* Vgl. Plin. XXXV, 2, (7): tabulina codicibus inplebantur et monimentis rerum in magistratu gestarum. Fest. p. 356 Tablinum.

(311 d. St.) hinaufreichten; die Nachricht, die Dionysius einer Denkschrift dieser Art entnimmt, gehört dem Jahr 362 an.

12. Eine eigene Literatur bildeten die Priesterschriften [1]). Es werden mehrere Bücher und Schriften dieser Art genannt, aber ihr gegenseitiges Verhältniß ist dunkel, und ihr Inhalt läßt sich nur vermuthungsweise, nur annähernd bestimmen. Am häufigsten werden die libri pontificii (auch libri pontificales oder libri pontificum) angeführt [2]). Sie enthielten, wie man aus diesen Anführungen schließen muß, die allgemeinen Satzungen des Gottesdiensts und des geistlichen Rechts, und handelten im Einzelnen von den

1) Ambrosch, observationes de sacris Rom. libris, Partic. I. Bresl. Sommer-Lect. Katal. 1840. Ders., über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843. Elvers, de juris sacri monumentis, Rost. 1835.

2) Varr. L. L. V, 23: ut pontifices dicunt. V, 98: haec sunt, quarum in sacrificiis exta in olla, non in veru coquuntur, quas et Accius scribit et in pontificiis libris videmus. Cic. Rep. II, 31, 54: provocationem etiam a regibus fuisse, declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales, (auch bei Senec. Epist. 108. p. 140). Cic. de Nat. D. I, 30, 84: nominum (deorum) non magnus numerus ne in pontificiis quidem nostris, deorum autem innumerabilis. Fest. p. 189 Opima: testimonio esse libros Pontificum, in quibus sit, pro primis spoliis bove — fieri debere. p. 356 Tesca: (tesca esse) sancta loca undique saepta docent pontificis (l. pontifici) libri, in quibus scriptum est — —. p. 141 Molucrum: in libris sacrorum molucrum esse ajunt lignum quoddam quadratum, ubi immolatur. Macrob. Sat. I, 12, 21. p. 267: hanc eandem (Maiam) Bonam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari. Ders. III, 20, 2 (= II, 16. p. 407): sciendum, quod ficus alba ex felicibus sit arboribus, contra nigra ex infelicibus, docent nos utrumque pontifices. Serv. Aen. XII, 603: cautum erat in pontificalibus libris, ut qui laqueo vitam finisset, insepultus abjiceretur. Ders. Eclog. V, 66: quod etiam pontificales indicant libri, (nähmlich supernos deos impari gaudere numero, infernos pari). Ders. Georg. I, 21: nomina haec numinum in Indigitamentis inveniuntur, id est in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent. Ders. ebendas. I, 272: quoniam cautum in libris sacris est, feriis denicalibus aquam in pratum ducere, nisi legitimam, non licet. — sane quae feriae, a quo genere hominum, vel quibus diebus observentur, vel quae festis diebus fieri permissa sint, si quis scire desiderat, libros pontificales legat. Joann. Lyd. de mens. IV, 20: φεβρουᾶρε τὸ καθᾶραι τὰ ποντιφικάλια βιβλία καλεῖ, Φέβρον (l. Φέβρουον) τὸν Πλούτωνα. Vgl. noch Cic. de orat. I, 43, 193. Horat. Ep. II, 1, 26 (wo jedoch unter pontificum libri wahrscheinlicher die annales pontificum zu verstehen sind). Tac. Ann. III, 58. Gell. X, 15, 1. XIII, 22, 1. Colum. R. R. II, 21, 5. p. 124: nos apud pontifices legimus, feriis tantum denicalibus mulos jungere non licere, ceteris licere. Serv. Aen. VII, 190. IX, 408. Ders. Georg. I, 344.

heiligen Orten, den heiligen Zeiten, dem Ritual und Ceremoniell des Gottesdienſts, endlich den gottesdienſtlichen Aemtern und Perſonen, deren Rechten und Pflichten. Die varroniſche Argeer-Urkunde z. B. iſt ohne Zweifel dieſen Büchern entnommen, und gehörte wahrſcheinlich demjenigen Theil derſelben an, der von den heiligen Orten handelte. Dieſe Prieſterſchriften heißen auch Indigitamenta [3]), ein Name, der zunächſt und nach ſeiner eigentlichen Bedeutung die Gebetsformeln bezeichnet, nach denen eine Gottheit angerufen werden mußte, wenn ſie nach einer beſtimmten Seite ihrer Wirkſamkeit, in Beziehung auf einzelne beſtimmte Lebensmomente, Zuſtände, Thätigkeiten, Bedürfniſſe des Menſchen wirkſam angerufen werden wollte: in welchem Fall eben jene beſondere Qualitätsbeſtimmung, jene beſondere Seite des göttlichen Weſens in der Anrufungsformel beſonders und genau benannt ſein mußte [4]). Verſchieden von den eben beſprochenen Pontificalbüchern waren die commentarii pontificum [5]),

---

3) Vgl. Serv. Georg. I, 21. (ſ. o. Anm. 2). Es darf jedoch bezweifelt werden, ob beide Ausdrücke geradezu Wechſelbegriffe waren: die Indigitamenten ſcheinen nur einen Theil jener Literatur, die unter dem Namen libri pontificii zuſammengefaßt wird, ausgemacht zu haben.

4) Indigetare = imprecari, incantare, nach Paul. Diac. p. 114 Indigitanto und Indigitamenta. Vgl. Macrob. I, 17, 15. p. 296: virgines Vestales ita indigitant: Apollo medice, Apollo Paean. Varr. ap. Non. p. 352 Numerum: in partu precabantur Nnmeriam, quam deam solent indigetare etiam pontifices. Macrob. I, 12, 21. p. 267 (ſ. o. Anm. 2) und im Allgemeinen Serv. Georg. I, 21.

5) Sie werden erwähnt Cic. Brut. 14, 55: (possumus suspicari disertum) Ti. Coruncanium, quod ex pontificum commentariis longe plurumum ingenio valuisse videatur. Liv. IV, 3. Plin. XVIII, 3 (ſ. d. folg. Anm.) (Cic.) pro dom. 53, 136: habetis in commentariis vestris, C. Cassium Censorem de signo Concordiae dedicando ad pontificum collegium retulisse, eique M. Aemilium, Pontificem maximum, pro collegio respondisse —. Quintil. VIII, 2, 12: obscuritas fit etiam verbis ab usu remotis, ut si commentarios quis pontificum et vetustissima foedera scrutatus id ipsum petat —, in welcher Stelle freilich commentarii pont. ein ungenauer Ausdruck für annales pont. ſein könnte. Die γραφαὶ τῶν ἱεροφαντῶν, in welchen nach Dionys. VIII, 56. p. 525, 42 das mehrmalige Erſcheinen der fortuna muliebris aufgezeichnet war, ſind ohne Zweifel ebenfalls die commentarii pontificum; und auch die ἱεραὶ βίβλοι, in welchen nach Dionys. X, 1. p. 627, 32 das alte Gewohnheitsrecht verzeichnet war, und aus denen in alter Zeit Recht geſprochen wurde, laſſen ſich kaum anders, als von jenen Commentarien, verſtehen. Ob Fest. p. 165 Nectere: in commentario sacrorum. p. 286 Recto fronte: in commentariis sacrorum pontificalium. p. 360 Tauri: in commentario sacrorum — die commen-

die, was hier beiläufig bemerkt ſein möge, mit den Annalen der Prieſter keineswegs verwechſelt werden dürfen [6]). Sie waren, wie ihr Name beſagt, Denkſchriften, ähnlich den Denkſchriften der Magiſtrate; ſie werden daher auch meiſt nur in Beziehung auf Thatſachen angeführt. Was ihren näheren Inhalt betrifft, ſo waren ſie, wie man anzunehmen Urſache hat [7]), eine Sammlung von Rechtsfällen aus dem alten Staats- und Sacralrecht, nebſt den Entſcheidungen der Pontifices in Fällen ihrer Jurisdiction, eine Beiſpiel-Sammlung, aus welcher diejenigen, die Recht zu ſprechen hatten, die allgemeine Regel ſich abzogen [8]). So mochte z. B. das Inaugurations-Ritual an der Inauguration Numa's anſchaulich gemacht, und ſtatt einer allgemein gehaltenen Anweiſung dieſer beſtimmt Vorgang erzählt ſein; die Darſtellung einer Vertragsweihe durch Fetialen war in die Erzählung des Duell-Vertrags zwiſchen Römern und Albanern eingekleidet; das älteſte Provocations-Verfahren war am Proceß des Horatiers dargeſtellt, und ſo fort. Livius ſcheint einige Erzählungen dieſer Art, die ſich nur bei ihm und bei keinem anderen Geſchichtſchreiber finden, aus dieſer Quelle geſchöpft zu haben, namentlich ſeine Erzählung von Numa's Inauguration [9]),

---

tarii pontificum oder die libri sacrorum gemeint ſind, ſteht dahin; es ſcheint jedoch eher das Letztere der Fall zu ſein.

6) Wie noch neuerdings von Nägele (Studien über altital. Staats- und Rechtsleben S. 271) und Cloſſet (Essai sur l'historiographie des Romains p. 419. not. 6. p. 423. not. 2. p. 428. not. 1) geſchehen iſt. Denn die Annales maximi wurden jährlich veröffentlicht (Cic. de orat. II, 12, 52: pontifex maximus res omnes singulorum annorum mandabat litteris, referebatque in album, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi), wogegen die commentarii pontificum den Plebejern verſchloſſen waren (Liv. IV, 3: non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur); und Stellen wie Plin. XVIII, 3: ita enim est in commentariis Pontificum: »augurio canario agendo dies constituantur, priusquam frumenta vaginis exeant, et antequam in vaginas perveniant« oder Cic. Brut. 14, 55. pro dom. 53, 136 können in den Prieſter-Annalen unmöglich geſtanden haben.

7) Vgl. u. A. Canulejus Worte Liv. IV, 3: obsecro vos, si non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur.

8) So Niebuhr Vortr. über röm. Geſch. I, 10. vgl. auch I, 15: „die ganze frühere Verfaſſung ſcheint in den commentariis pontificum in Rechtsfällen erzählt geweſen zu ſein, woraus ſie Gracchanus gehabt hat (?). Der Grund dieſer Nachricht iſt äußerſt glaubwürdig.“

9) Liv. I, 18.

von dem durch Fetialen vollzogenen Vertrag zwiſchen den Römern und Albanern [10]), von der Provocation des Horatiers [11]), von der Feſtſtellung der fetialiſchen Formeln und Gebräuche durch Ancus Marcius [12]), von der Uebergabe Collatias [13]): ſei es, daß er den allgemeinen Regeln, die er in den Denkſchriften der Prieſter aufgezeichnet fand, ſelbſt erſt dieſe Einkleidung und Anwendung gegeben, ſei es, — was wahrſcheinlicher iſt, — daß er jene Erzählungen ſchon fertig ſo vorgefunden hat. Wie das Collegium der Pontifices, ſo hatte auch das Collegium der Augurn ſeine Bücher und ſeine Denkſchriften: jenes die libri augurales [14]), dieſes die commentarii augurum [15]): beide haben ſich wohl ähnlich zu einander verhalten, wie die libri und die commentarii pontificum. Auch Bücher der Salier (libri Saliorum) und Denkſchriften der Fünfzehnmänner (commentarii XVvirorum) werden angeführt [16]). Die hiſtoriſchen Aufzeichnungen der verſchiedenen Prieſtercollegien beſchränkten ſich jedoch nicht auf dieſe Denkſchriftenlitteratur: die einzelnen Prieſterſchaften hatten außerdem eine jede ihr Album oder ihre Faſten, worin die Träger des betreffenden Prieſterthums mit ihren Namen und nach ihrer chronologiſchen Aufeinanderfolge verzeichnet waren [17]); ſie hatten ferner ihre Protocolle (Acta), in welchen die von den betreffenden Collegien oder von einzelnen Gliedern deſſelben vollzoge-

---

10) Liv. I, 24. Vgl. namentlich die Worte: tum ita factum accepimus, nec ullius vetustior foederis memoria est.

11) Liv. I, 26. Vgl. Cic. Rep. II, 31, 54 (d. Stelle oben Anm. 2).

12) Liv. I, 32.

13) Liv. I, 38.

14) Varr. L. L. V, 21. 33. 58. VII, 51. Cic. Rep. II, 31, 54. (ſ. o. Anm. 2). Derſ. ebendaſ. I, 40, 63: in nostris libris, was Sen. Ep. 108. p. 140 richtig wiedergegeben wird mit in auguralibus libris. Cic. N. D. I, 33, 72. II, 4, 11. (= Val. Max. I, 1, 1, 3). (Cic.) pr. dom. 15, 39. Gell. XIII, 14, 1. Fest. p. 253 Paludati. p. 322 Sarte. Serv. Aen. IV, 45. IX, 20. Charis. II. p. 196.

15) Cic. de Div. II, 18, 42: in nostris commentariis. Fest. p. 317 Sangualis. Serv. Aen. I, 398. Plut. Marcell. 5: *ἱερατικοῖς ὑπομνήμασιν ἐντυχών*, freilich in Beziehung auf daſſelbe Factum, bei deſſen Erklärung Cicero und Valerius Maximus den Ausdruck libri augurales gebraucht hatten.

16) Erſtere Varr. L. L. VI, 14; letztere Censorin. 17, 9 (p. 46, 8). 17, 10 (p. 47, 2. 5). 17, 11 (p. 48, 9).

17) Orell. C. J. n. 2207. Marin. Act. Fr. Arv. I. p. 166. Plin. H. N. XI, 71. (§. 186). Ambroſch, Studien und Andeutungen S. 72. Anm. 154. Derſelbe de sacr. Rom. libr. 1840. p. 12.

nen Amtshandlungen registrirt waren [18]). Fragen wir nach dem Alter dieser weitschichtigen Litteratur, so wird gerade von derjenigen der genannten Quellen, die am meisten historischen Gehalt gehabt zu haben scheint, den Commentarien der Priester, ausdrücklich überliefert, daß sie im gallischen Brand zu Grund gegangen sei [19]). Die nach dem Brande wiederhergestellten commentarii pontificum mögen daher immerhin über die Anfänge der römischen Geschichtschreibung hinaufreichen: als authentische Urkunde können sie für die vorgallische Zeit nicht gelten. Die übrigen Bücher und Aufzeichnungen der Priester haben wohl bei jener Katastrophe das gleiche Schicksal gehabt, wenn gleich nichts hindert, mit den römischen Antiquaren anzunehmen [20]), daß der Grundstock der Indigitamenten, daß die liturgischen Formeln, daß die heiligen Lieder, z. B. die Lieder der Salier und der Arvalbrüder, aus der älteren Königszeit herstammen [21]). Ueberhaupt haben die gottesdienstlichen Ueberlieferungen der Römer, bei der strikten Continuität ihrer Fortpflanzung, und da der Priesterstand ohne Zweifel am frühesten und ausgedehntesten von der Schreibkunst Gebrauch gemacht hat, ungleich mehr, als die erzählenden Ueberlieferungen, das Vorurtheil der Aechtheit und Ursprünglichkeit für sich: sie sind der verhältnißmäßig älteste und glaubwürdigste Bestandtheil der römischen Tradition.

13. Die vorstehende Untersuchung hat im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß die Geschichte der Königszeit von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber oder Annalisten aufgezeichnet worden ist; wenigstens fehlt es an jeder, auch der entferntesten Spur historischer Aufzeichnungen aus jener Zeit. Zu demselben Ergebniß ge-

18) Ambrosch, de sacr. Rom. libr. p. 12. Ein Beispiel die Acta fratrum arvalium, herausgegeben von Marini, Rom 1795.

19) Liv. VI, 1: quae in commentariis pontificum erant —, incensa urbe interiere.

20) Varr. L. L. VII, 3. Cincius und Varro bei Macrob. I, 12, 12. p. 265. Cic. de Orat. III, 51, 197. Quinct. I, 10, 20. Arnob. II, 73: Pompiliana Indigitamenta. Fulgent. p. 561 Tutulus: Numa Pompilius et ipse de Pontificalibus scribens tutulum dici ait pallium, quo sacerdotes caput tutabant. Terent. Scaur. p. 2261: Numa in Saliari carmine. Horat. Ep. II, 1, 86.

21) Vgl. z. B., die saliarischen Gesänge betreffend, Quint. I, 6, 40: Saliorum carmina, vix ipsis sacerdotibus suis satis intellecta; sed illa mutari vetat religio, et consecratis utendum est. Sidon. Apoll. VIII, 16 und Varro's Urtheil über Aelius Stilo's Commentar L. L. VII, 2.

langen wir von einer andern Seite aus, wenn wir das Alter der römischen Schrift in Betracht ziehen. Wann die Buchstabenschrift zu den Römern gekommen ist, wird uns zwar nicht bestimmt und glaubhaft überliefert: denn Euander und Herkules, denen die Sage die Einführung derselben zuschreibt [1]), können natürlich als historische Individuen nicht gelten; da aber die Etrusker, deren Cultur höher hinaufreicht, als diejenige der Römer, der Tradition zufolge erst um die dreißigste Olympiade — durch den Bacchiaden Demaratos, den Vater des Tarquinius Priscus — die Buchstabenschrift erhalten haben [2]), und da diese Tradition, was wenigstens den angenommenen Zeitpunkt betrifft, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat [3]), so haben wir Grund anzunehmen, daß auch die Römer nicht vor diesem Zeitpunkt, nicht vor der Epoche der Tarquinierherrschaft mit der Schreibkunst bekannt geworden sind. Wir haben um so mehr Grund zu dieser Annahme, da die Römer, wie jetzt als erwiesen gelten kann, ihre Buchstabenschrift nicht von den Etruskern, sondern von den Griechen, wahrscheinlich den campanischen, vermuthlich aus Kumä erhalten haben [4]), Roms Verkehr mit Kumä aber nicht über die Epoche der Tarquinierherrschaft hinaufreicht. Das älteste Schriftdenkmal Roms, dessen die glaubhafte Ueberlieferung gedenkt, ist die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums aus der Zeit des Servius Tullius [5]). Sind die Römer aber erst zur Zeit des ältern Tarquinius in den Besitz der Schreibkunst gekommen, so ist natürlich eine ausgedehntere Anwendung der neuen und schwierigen Kunst, eine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit für den ganzen Zeitraum der Königsherrschaft noch nicht vorauszusetzen. Zu monumentalen Zwecken, zur Verzeichnung von öffentlichen Verträgen und Bündnissen, zu Weih-Inschriften u. s. w. ist von der Schreibkunst, wie wir nicht zweifeln können, schon da-

1) S. die Erörterungen über Euander im siebenten Buch.

2) Tac. Ann. XI, 14 — eine Notiz, die Tacitus wahrscheinlich aus des Kaiser Claudius „tyrrhenischen Geschichten" geschöpft hat.

3) O. Müller Etrusker II, 309 f.

4) O. Müller Etr. II, 312. Derſ. Kl. Schr. I, 212. Klauſen, Aeneas II, 890. Anm. 1772 a. Grotefend zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 6. Mommsen unterital. Dial. S. 39.

5) S. o. S. 18. Die angebliche Statue, die sich Romulus errichtet haben soll, ἐπιγράψας ἑλληνικοῖς γράμμασι τὰς ἑαυτοῦ πράξεις (Dionys. II, 54. p. 116, 44), bildet natürlich keine Gegeninstanz.

mals, in der Zeit der letzten Könige, Gebrauch gemacht worden, nicht aber zu ſchriftſtelleriſchen Zwecken, nicht zu hiſtoriſchen Aufzeichnungen. Das Letztere iſt ſchon deßhalb nicht anzunehmen, weil es zu ſolchen an einem geeigneten Schreibmaterial gefehlt hätte. Die gewöhnlichen Schreibmaterialien der älteſten Zeit waren — ſo weit man ſich nicht zu monumentalen Zwecken eherner Tafeln oder ehernen Säulen bediente [6]) — Holzbretter [7]), Leinwandſtücke [8]), Thierhäute [9]), Tafeln aus Baumrinde oder Baumbaſt [10]). Es iſt klar,

6) Die Stiftungsurkunde des aventiniſchen Dianentempels ſtand ἐν στήλῃ χαλκῇ Dionys. IV, 26. p. 230, 39; die älteſten Verträge mit Karthago auf ehernen Tafeln, ἐν χαλκώμασι Polyb. III, 26; der Bundesvertrag des Caſſius mit den Latinern in columna aenea Cic. pro Balb. 23, 53. Liv. II, 33; eine Ler ungewiſſen Inhalts aus dem Jahr 282 d. St. in columna aenea, Varr. ap. Macrob. I, 13, 21. p. 276; die Ler Icilia ἐν στήλῃ χαλκῇ Dionys. X, 32. p. 659, 16.; das Geſetz der zwölf Tafeln ἐν στήλαις χαλκαῖς Dionys. X, 57. p. 681, 18. Liv. III, 57. Diod. Sic. XII, 26. Beim Capitolsbrand des Jahrs 69 nach Chr. verbrannten aerearum tabularum tria millia, instrumentum imperii vetustissimum, quo continebantur paene ab exordio Urbis senatusconsulta, plebiscita de societate et foedere, Suet. Vesp. 8. Vgl. noch Dionys. II, 55. p. 118, 14. III, 36. p. 178, 8: χάλκεαι στῆλαι ἅπω τότε (zur Zeit des Ancus Marcius) ἦσαν.

7) Vgl. Liv. I, 32: omnia ea — in album relata proponere in publico jubet. Dionys. III, 36. p. 178, 8: χάλκεαι στῆλαι ἅπω τότε (zur Zeit des Königs Ancus Marcius) ἦσαν, ἀλλ' ἐν δερρίναις ἐχαράττοντο σανίσιν αἵ τε νόμοι καὶ αἱ περὶ τῶν ἱερῶν διαγραφαί. Joh. Lyd. de mens. I, 24: λέγεται παρὰ Ῥωμαίοις ματρίκιον τὸ πλατὺ καὶ παχὺ ξύλον. οἱ γὰρ ἀρχαῖοι ξύλοις καὶ φλοιοῖς καὶ φιλυρίνοις πίναξι πρὸς γραφὴν ἐκέχρηντο. Auch die Geſetze des Servius Tullius waren ἐν σανίσι ausgeſtellt Dionys. IV, 43. p. 245, 39. Die Annales pontificum wurden quotannis in tabula dealbata ausgeſtellt Serv. Aen. I, 373. Cic. de Orat. II, 12, 52. Die Faſten, die der Curul-Aedile Cn. Flavius veröffentlichte, proposuit circa forum in albo Liv. IX, 46.

8) So die libri lintei, von denen oben (Abſchn. 7) gehandelt worden iſt. Das alte Ritualbuch, deſſen ſich die Samniter nach Liv. X, 38 bedienten, war gleichfalls ein liber linteus. In Anagnia ſah Kaiſer Marc Aurel viele ſolche Ritualbücher in linnenen Rollen, Ep. ad Front. IV, 4. p. 100 ed. Rom. Auch die ſibylliniſchen Orakel, wenigſtens die hergeſtellten, waren auf Leinwand geſchrieben, Symmach. Epist. IV, 34. Im Allg. Varr. ap. Plin. XIII, 21 (§. 69): postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris.

9) So ſtand die Urkunde des Vertrags, den der jüngere Tarquinius mit den Gabinern ſchloß, auf einem mit einem Rindsfell überzogenen hölzernen Schild, Dionys. IV, 58. p. 257, 8. Paul. Diac. p. 56 Clypeum. — Vgl. Hdt. V, 58.

10) Varr. ap. Plin. XIII, 21 (§. 68): in palmarum foliis primo scriptitatum (z. B. die urſprünglichen ſibylliniſchen Orakel, nach Serv. Aen. III, 444. VI,

daß ein ſo ſchwerfälliges und ungefügiges Material einer ausgedehnteren Anwendung der Schreibkunſt faſt unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg ſtellte; eine eigentliche Schriftſtellerei kann man ſich dabei kaum denken. Sind daher, wie nicht bezweifelt werden darf, ſchon in der vorgalliſchen Zeit annaliſtiſche Aufzeichnungen gemacht worden, ſo können dieſelben nur im höchſten Grade wortkarg und einſylbig geweſen ſein, ſie können nur den kürzeſten Inbegriff des Thatſächlichen enthalten haben. Erſt als der Gebrauch des Papiers und des Pergaments allgemeiner wurde — jenes freilich läßt Varro erſt zur Zeit Alexanders des Großen, dieſes in der Epoche der Diadochen erfunden werden [11]) — war ein wirkliches Litteraturleben möglich.

14. Iſt auch nach den oben gegebenen Auseinanderſetzungen anzunehmen, daß in der vorgalliſchen Epoche von der Schreibkunſt noch kein ſehr ausgedehnter Gebrauch gemacht worden iſt, ſo läßt ſich doch vorausſetzen, daß es ſchon damals — in der erſten Hälfte des vierten Jahrhunderts — eine ziemliche Anzahl öffentlicher Urkunden und Aktenſtücke, öffentlicher und häuslicher Chroniken gegeben hat. Leider iſt der größte Theil dieſer Schriftwerke in der galliſchen Verwüſtung zu Grund gegangen: ein Umſtand, der in dieſem Zuſammenhang noch beſonders hervorzuheben iſt, da er nicht wenig dazu beigetragen hat, die älteſte Geſchichte Roms in Nacht und Nebel zu begraben. Daß einige wenige Urkunden und Chroniken die Zerſtörung überdauert haben oder gerettet worden ſind, iſt ſchon oben bemerkt worden; daß aber das Meiſte zu Grund gegangen iſt, ſagt Livius ausdrücklich [1]). Auch der Hiſtoriker Clodius verſicherte, die alten, ächten Stammbäume und Geſchlechtsregiſter hätten in jener Kataſtrophe ihren Untergang gefunden [2]); und der

74), deinde quarundam arborum libris. Isid. Orig. VI, 13, 3: unde et liber dicitur, quia ante usum chartae vel membranarum de libris arborum volumina fiebant. Joh. Lyd. de mens. I, 24. Die Martia carmina z. B. waren auf Baumrinde geſchrieben, Symmach. Epist. IV, 34.

11) ap. Plin. XIII, 21, (§. 68. 70).

1) Liv. VI, 1: pleraeque interiere. Plut. de Fort. Rom. 13.

2) Plut. Num. 1: *Κλώδιός τις ἐν Ἐλέγχῳ χρόνων (ἔτω γὰρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον) ἰσχυρίζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως ἠφανίσθαι κτλ.* Wer dieſer Clodius iſt, ob der Hiſtoriker Q. Claudius Quadrigarius (ſo Niebuhr R. G. II, 3. Vortr. I, 30. 84. Bernhardy Grundr. d. R. L. S. 175), oder der Hiſtoriker Clodius Licinus (ſo Müller

Geschichtschreiber Q. Claudius Quadrigarius — vielleicht eine und dieselbe Person mit dem eben genannten Clodius — begann sein Geschichtswerk nicht, wie die andern Annalisten, mit der Gründung Roms, sondern mit der gallischen Katastrophe, vermuthlich, weil er die traditionelle Geschichte der vorgallischen Zeit für allzu unverbürgt und unzuverlässig ansah. In gleichem Sinn äußert sich Plutarch: durch das gallische Unglück, sagt er, sei die größte chronologische Verwirrung entstanden, und es sei zweifelhaft, ob die überlieferte Chronologie der vorgallischen Zeit einigen Glauben verdiene [3]). In der That läßt sich ohne große Unwahrscheinlichkeit nicht annehmen, daß die damals vorhandenen Schriftwerke bei der eiligen Räumung der Stadt geflüchtet worden sind. In der allgemeinen Verwirrung und bei dem panischen Schrecken, der damals in der hülflosen Stadt herrschte, Angesichts des stündlich erwarteten Einzugs der Feinde hat man wohl an alles Andere eher gedacht, als an die Flüchtung von Schriftwerken und Geschichtsurkunden, deren Fortschaffung schon wegen der Schwerfälligkeit des damaligen Schreibmaterials keine so leichte Sache war. Nur Weniges scheint auf dem Capitol geborgen worden zu sein. Wie folgenreich diese Katastrophe für das Gedächtniß und die schriftlichen Ueberlieferungen der älteren Geschichte war, läßt sich leicht ermessen; auch Livius äußert sich hierüber mit vielem Nachdruck, indem er im Eingang des sechsten Buchs „die ge-

fr. hist. gr. IV. p. 364: s. über denselben Krause fragm. vet. hist. rom. p. 213; Hauptstelle über ihn Liv. XXIX, 22); oder der von Appian angeführte Paulus Claudius, dessen Geschichtswerk einen ähnlichen Titel führte (App. de reb. gall. I, 3: ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ), oder, wie C. Fr. Hermann annimmt (G. G. A. 1849. S. 1460), jener Servius Clodius (s. Orell. Onom. Tull. p. 164), den Cicero litteratissimum nennt (ad Fam. IX, 16, 4), und auf dessen hinterlassene Schriften er großen Werth legt (ad Att. I, 20, 7. II, 1, 12), der übrigens von Sueton zu den Grammatikern gerechnet wird (de illustr. gr. 2) — ist schwer zu sagen. Für den Claudius Quadrigarius spricht der Umstand, daß dieser Historiker sein Geschichtswerk erst mit dem gallischen Unglück anhub: eine Abweichung vom Herkömmlichen, die er ohne Zweifel durch Hinweisung auf die geringe Urkundlichkeit der älteren Geschichts-Tradition begründet haben wird: aus dieser Veranlassung mag er jene Aeußerung gethan haben, die Plutarch von ihm anführt. Auch Livius, der sich VI, 1 auffallend stark über den durch die gallische Katastrophe herbeigeführten Untergang aller Geschichtsdenkmäler ausdrückt, mag zu diesen Aeußerungen durch Claudius Quadrigarius veranlaßt worden sein, den er auch sonst benützt.

3) Plut. Camill. 22.

wissere und lichtvollere Geschichte des vom gallischen Unglück neu erstehenden Staats" in ausdrücklichen Gegensatz stellt gegen die ohnehin unsichere, aber durch den damals stattgefundenen Untergang der meisten Schriftdenkmäler noch mehr verfinsterte Geschichte der vorgallischen Zeit.

Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht in benachbarten Städten, die nicht das gleiche Loos der Zerstörung traf, Chroniken und Geschichtsurkunden sich erhalten und römischen Historikern als Hülfsquelle gedient haben könnten. Nun ist es allerdings wahrscheinlich, daß die meisten italischen Städte ihre Stadtchronik besaßen. Eine Stadtchronik von Ardea erwähnt Varro [4]); eine Chronik von Präneste finden wir bei Solinus [5]), eine Chronik von Cumä bei Festus erwähnt [6]); tuscische Annalen hat Kaiser Claudius [7]), patavinische Chroniken der Geschichtschreiber Livius [8]) benützt. Allein erstlich ist es ungewiß, wie hoch diese Chroniken hinaufreichten; zweitens zweifelhaft, ob sie auch die Angelegenheiten fremder Städte in den Bereich ihrer Aufzeichnungen gezogen haben; drittens unwahrscheinlich, daß die römischen Geschichtschreiber, die von so vielen einheimischen, in Rom selbst vorhandenen Geschichtsurkunden Augenschein zu nehmen sich nicht bemüßigt fanden, von ihnen Notiz genommen und Gebrauch gemacht haben sollten.

15. Die Folgerungen, zu denen die vorstehende Untersuchung über das Alter der römischen Schrift und Litteratur berechtigt, sind der traditionellen Geschichte nicht günstig. Es springt in die Augen, wie bedenklich es um eine historische Kunde steht, die, ehe sie zu schriftlicher Aufzeichnung gelangte, Generationen lang sich nur mündlich fortgepflanzt hat [1]). Die Geschichte der Königszeit ist aber

4) R. R. II, 11, 10. p. 270: tonsores in Italia primum venisse ex Sicilia dicunt post R. C. A. CCCCLIV, ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat, eosque adduxisse P. Ticinium Menam. Publicum ist das Stadtarchiv, das Tabularium.

5) Solin. 2, 9: Praeneste (conditum est), ut Praenestini sonant libri, a Caeculo. Vgl. Cic. de Div. II, 41, 85: ut Praenestinorum monumenta declarant.

6) Fest. p. 266 Romam.

7) Claud. imp. de civ. Gall. danda Tab. I, 18. p. 191 ed. Hanb.

8) Z. B. V, 34 f. X, 2. vgl. Lachmann de font. T. Liv. I, 22 f.

1) Levesque hist. crit. Tom. I. Préf. p. II: „für ein Volk, das gar nicht schreibt, giebt es keine Geschichte; es hat nur Traditionen; und es liegt im

nicht blos Generationen, sondern Jahrhunderte lang nur in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt worden: denn die historischen Aufzeichnungen, mit denen man im Laufe des dritten Jahrhunderts den Anfang gemacht zu haben scheint, waren rein annalistisch, d. h. chronikartige Erzählungen der gleichzeitigen Begebenheiten; die eigentliche, bis auf die Anfänge der römischen Geschichte zurückgreifende Geschichtschreibung hat erst ungleich später begonnen. Es war unter diesen Umständen nicht anders möglich, als daß die Erinnerung der ältesten Zeit, Jahrhunderte lang nur mündlich fortgepflanzt, am Ende verblaßte und erlosch. Wie sehr dieß bei Roms ältester Geschichte der Fall gewesen ist, lehrt der Augenschein. Ueber die Anfänge Roms, über die Entstehung der drei Stamm-Tribus, über die Genesis des Patriciats, der Clientel, der Plebs, über Wahl und Zusammensetzung des ältesten Senats, über Ursprung und Bedeutung zahlloser Gebräuche haben schon die ältesten Annalisten nichts Zuverlässiges und Urkundliches mehr gewußt; und dennoch ist selbst das Wenige und Verworrene, was uns über die Verfassungsverhältnisse der ältesten Zeit überliefert wird, verhältnißmäßig noch glaubhafter, als das traditionelle Detail der historischen Erzählungen, das rein ersonnen ist, z. B. daß Romulus die erste Legion gebildet, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern geführt, den ersten Triumph gefeiert, die ersten Spolia Opima erbeutet habe. Steht es aber schon mit der Königsgeschichte so zweifelhaft, wie bedenklich müssen uns vollends die Ueberlieferungen über die Urzeit, über Euander, Aeneas und die albanischen Könige erscheinen! Liegt doch zwischen dem troischen Krieg und der Epoche des Fabius Pictor ein volles Jahrtausend mitten inne. Denken wir uns z. B., die Ereignisse der karolingischen Zeit, der Hohenstaufenzeit wären nicht von gleichzeitigen Chronisten aufgezeichnet worden, ist es glaublich, daß sich eine zuverlässige Kunde jener Begebenheiten ganz einzig auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hätte? Und gesetzt, es hätten sich dunkle Erin-

---

Charakter jeder mündlichen Ueberlieferung, daß sie, im Uebergang von Mund zu Mund, von Generation zu Generation, entstellt wird; daß sie Namen, Orte, Zeiten, Umstände verwechselt; beständig neue Elemente aufnimmt, alle diejenigen dagegen verliert, aus denen sie bei ihrem Ursprung bestand; kurz, daß sie zuletzt nicht mehr sie selbst ist. Diese Bewandtniß hat es mit jeder Geschichte einer Zeit, wo man nicht schrieb."

nerungen aus jener Zeit ein Jahrtausend lang im Volksmunde fortgepflanzt, welcher historische Werth könnte ihnen beigemessen werden [2])? Wenn sich daher die Vertheidiger der traditionellen Geschichte so häufig des Arguments bedient haben — z. B. Theodor Ryck gegen Samuel Bochart — „das haben doch die Römer selbst besser wissen müssen, als ein moderner Kritiker", so ist einfach zu entgegnen: konnten sie es denn wissen? Mag Virgil immerhin die gründlichsten und ausgebreitetsten historischen Studien angestellt haben, es war ihm schlechterdings unmöglich, die Geschichte eines Zeitraums herzustellen, über welchen es keine ächte Ueberlieferung gab.

Das nationale Erinnerungsvermögen ist bei verschiedenen Völkern nach Treue und Stärke verschieden: bei den Römern war es unläugbar schwach — die natürliche Folge ihrer ausschließlichen Richtung auf die praktischen Zwecke der Gegenwart [3]). Allerdings haben die Römer am Alten festgehalten; sie haben den hergebrachten Einrichtungen und Gebräuchen die höchste Achtung gezollt; aber nach der historischen Entstehung und Entwicklung derselben haben sie wenig gefragt. Man braucht nur Plutarchs „römische Fragen", in denen doch Varro als vorzüglichste Quelle benützt ist, durchzulesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie völlig erloschen zu jener Zeit die ächte Tradition über alle Dinge des römischen Alterthums war,

---

2) Selbst in schreibenden Zeitaltern, die es aber noch nicht zu einer eigentlichen historischen Litteratur und zu litterarischer Publicität gebracht haben, wuchert die Volkssage neben den annalistischen Aufzeichnungen fort. So konnte die Sage von M. Curtius (Liv. VII, 6) in einer schon ganz historischen Zeit entstehen. Aehnliches bemerkt Waitz in d. Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IV. (1845) S. 99: „als charakteristisch für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts ist es hervorzuheben, daß das sagenhafte Element mehr und mehr in die Geschichte eindrang. Es ist deutlich, wie die großen Begebenheiten der Geschichte der mündlichen Unterhaltung und Erzählung des Volks als Stoff dienten, und den wunderlichsten Umgestaltungen unterlagen. Unter dem Urenkel Karls des Großen schreibt ein Sangaller Mönch ein Buch voll der wunderlichsten Geschichten über den großen Kaiser, die er meist aus dem Munde älterer Zeitgenossen überkommen hat. Kaum ein Jahrhundert später begegnet uns die erste Spur der Erzählungen über Karl's Zug nach dem Morgenlande. Selbst in historische Werke fanden solche Ueberlieferungen Eingang". Vgl. auch Niebuhr Vorträge über r. G. I, 87. Dens. R. G. I, 199.

3) Vgl. die treffenden Bemerkungen v. Jhering, Geist d. r. Rechts I, 86 f.

und wie gänzlich schon Cäsars Zeitgenossen den Schlüssel zum Verständniß desselben verloren hatten.

16. Ein weiterer Beweis der geringen Urkundlichkeit der ältesten Geschichte Roms ist der auffallende Widerspruch der Berichte: ein Widerspruch, der auf zahllosen Punkten zu Tage kommt, und nicht blos Nebendinge, sondern ebenso oft Haupt-Thatsachen berührt, eben damit aber auch die ganze Geschichte jenes Zeitraums in ein zweifelhaftes Licht stellt. Ein Zeitraum, dessen Geschichte so abweichend und widerspruchsvoll überliefert wird, kann unmöglich für historisch gelten. Man nehme z. B. das betäubende Wirrsal der Traditionen über Romulus Abstammung! Wie können diese Traditionen, die den Gründer Roms bald zum Sohne oder Enkel des Aeneas machen, bald ein halbes Jahrtausend später geboren werden lassen, nur den mindesten Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erheben! Ueber Servius Tullius Geburt (und mittelbar über seine Gelangung auf den Thron) haben sich vier verschiedene Ueberlieferungen erhalten, von denen gerade die zwei verhältnißmäßig am besten bezeugten, die römische National-Sage und die Ueberlieferung der tuscischen Annalen, durch eine unermeßliche, unausfüllbare Kluft von einander getrennt sind. Es sollen hier diese Widersprüche der Tradition nicht alle einzeln aufgeführt werden: sie werden an ihrem Orte zur Sprache kommen: nur darauf möge noch hingedeutet sein, daß das kürzlich aufgefundene Bruchstück des Dionysius einen neuen Beweis dafür geliefert hat, wie tief die Unsicherheit und das Schwanken der Tradition hinabreicht: denn daß die zweite Dictatur des Cincinnatus und das Uebrige, was daran hängt, eine Fabel ist, kann jetzt keinem gegründeten Zweifel mehr unterliegen [1]). Was in diesem Punkte gegen die gemeine Tradition am meisten Verdacht erweckt, ist der Umstand, daß sie gerade mit den Urkunden — wo sich zufällig solche erhalten haben — sich im Widerspruch befindet: weder das Bündniß des jüngern Tarquinius mit den Gabinern, noch den ersten carthagischen Handels-Vertrag, noch den Bundes-Vertrag des Sp. Cassius kann man mit den Angaben der traditionellen Geschichte

1) Vgl. einstweilen **Roulez**, le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment récemment découvert de Denys d'Halicarnasse, in den Bulletins der belgischen Akademie, Band XVI. 1849. p. 299—312 (auch in dessen Mélanges fasc. VI. Brüss. 1850).

in Einklang bringen, und es ist zu vermuthen, daß die gemeine Tradition sich auch noch auf andern Punkten, falls uns weitere Urkunden geblieben wären, als verfälscht ausweisen würde.

17. Der Widerspruch der Berichte läßt uns auf vielen Punkten noch eine weitere Quelle der Entstellungen, an welchen die traditionelle Geschichte der älteren Zeit leidet, erkennen — den trübenden Einfluß, den National-Eitelkeit und der den Römern in so hohem Grade eigene Tugendstolz auf Gestaltung der gemeinen Tradition ausgeübt haben. Die Fälschungen des Patriotismus zeigen sich fast überall, wo Rom große Unglücksfälle erlitten hat. Den Krieg des Porsenna z. B., den Abzug der Gallier hat die Sage gänzlich entstellt und durch glänzende Dichtungen maskirt; die Geschichte der Aequer- und Volskerkriege, selbst noch diejenige der Samniterkriege — man denke z. B. an die caudinische Schmach — ist voll unredlicher Entstellungen und Fälschungen; die Figuren eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola, einer Clölia, eines Cincinnatus, eines M. Curtius, eines Regulus sind ebensoviele Beispiele ausschmückender und beschönigender Umbildung der ächten Geschichte.

18. Dergleichen Fälschungen auszustoßen oder auf ihren historischen Grund zurückzuführen, die Differenzen und Widersprüche der Berichte herauszustellen und abzuurtheilen, das urkundlich Verbürgte vom Zweifelhaften, das Zweifelhafte vom Erdichteten zu scheiden, mit einem Wort, kritische Geschichte zu schreiben, dazu waren nun aber die Römer nicht angethan. Wie sehr es ihnen überhaupt an historischem Sinn und Interesse gemangelt hat, läßt sich schon aus der schlagenden Thatsache abnehmen, daß die geschichtschreiberische Thätigkeit so unverhältnißmäßig spät bei ihnen erwacht ist. Annalen zu schreiben, begann man in Rom erst gegen Ende des zweiten punischen Kriegs, zu einer Zeit, als Rom seine Waffen schon längst über Italiens Grenzen hinausgetragen hatte, als es schon ganz West-Europa zu seinen Füßen sah. Diese Annalen aber waren so armselig [1]), daß sie schon zu Cicero's Zeit kein Mensch mehr las [2]). Nichtsdestoweniger wurde eine neue Bearbeitung der alten Geschichte von keinem Römer unternommen: Sallust ließ sich gar von einem griechischen Freigelas-

1) Nach Dionys. I, 7. p. 7, 1 ταῖς ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ἐοικυῖαι.
2) Cic. de Leg. I, 3, 8.

senen ein Compendium derselben anfertigen [3]). Fast bis auf Livius hatten die Römer keine lesbare Geschichte Roms in römischer Sprache — ein Umstand, der die große Gleichgültigkeit der Nation für ihre alte Geschichte hinlänglich erkennen läßt. Quellen- und Urkundenforschung vollends waren auch den begabtesten Historikern der Römer fremd, wie weiter unten an Livius gezeigt werden soll. Dieser Mangel an kritischem Interesse hatte gewiß auch einen allgemeineren Grund. Wenn Livius z. B. so ganz und gar nicht nach Urkunden geforscht, wenn er nicht einmal von den nächstliegenden und bekanntesten Einsicht zu nehmen sich bemüßigt gefunden, wenn er seine Geschichte ausschließlich vom moralisch-ästhetischen Gesichtspunkt aus geschrieben hat, so hat dieß seinen Grund wohl namentlich darin, daß eine gelehrte, kritisch-geprüfte Geschichte nicht auf den Beifall seiner Zeitgenossen zu rechnen gehabt haben würde. Sonst aber wäre durch Urkundenforschung auch damals noch außerordentlich viel zu leisten gewesen. Sueton erzählt, beim zweiten Capitolsbrand (69 n. Chr.) sei das ganze Reichsarchiv — dreitausend eherne Tafeln, auf denen die Senatsbeschlüsse, die Volksbeschlüsse, die römischen Bündnisse und Verträge fast bis zur Gründung der Stadt hinauf verzeichnet gewesen seien, ein Raub des Feuers geworden [4]). Diese Angabe mag im Ausdruck übertrieben sein: sie beweist aber immerhin, welche Menge archivalischer Urkunden auch zu jener Zeit noch vorhanden war. Man kann über den Stumpfsinn der Römer, die von allen diesen Urkunden so gut wie keinen historischen Gebrauch gemacht haben, nicht genug staunen. Doch — vielleicht ist es ein psychologisches Naturgesetz, daß eminent praktische Völker, Völker, deren ganzes Sinnen und Trachten in der Gegenwart aufgeht, ohne historischen Sinn und ohne Interesse für objectiv historische Forschung sind.

19. Aus den vorstehenden Auseinandersetzungen hat es sich, denken wir, hinlänglich herausgestellt, was es mit der Bezeugung der ältesten römischen Geschichte für eine Bewandtniß hat, und daß, wenn diese Geschichte neuerlichst als „beglaubigte Geschichte" in Anspruch genommen worden ist, dieser Behauptung ein sehr unklarer

3) Suet. de ill. gr. 10: Attejus Philologus libertinus — coluit postea familiarissime Caium Sallustium, quem historiam componere aggressum breviario rerum omnium romanarum, ex quibus, quas vellet, eligeret, instruxit.

4) Suet. Vesp. 8.

Begriff von historischer „Beglaubigung" zu Grunde liegt. Was soll es auch heißen, wenn immer und immer wieder versichert wird, es sei das einmal historisch überliefert, und die Römer selbst hätten es geglaubt. Mittelst dieser selben Maxime könnte ein Anderer die ganze griechische Mythologie für die Geschichte in Anspruch nehmen, denn sie ist ebenfalls überliefert und ebenfalls einmal geglaubt worden. Nach dieser Maxime wäre Romulus wirklich Sohn des Mars, wären Picus, Faunus und Latinus wirklich Könige von Laurentum gewesen. Noch Dionysius sagt: „dazumal herrschte über die Aboriginer Faunus, ein Mann, der mit Thatkraft großen Verstand verband" [1]: und Spätere geben gar die Regierungs-Jahre der drei Laurenterkönige an [2]. Will man einmal Alles, was die römischen Geschichtschreiber in gutem Glauben berichten, als historisch gelten lassen, will man sich „bei der Darstellung der Thaten der Römer von römischem Wissen, römischem Glauben leiten lassen" [3], so ist es viel consequenter, wenn man mit Theodor Ryck auch den Janus und Herkules als historische Figuren nimmt, als wenn man die Grenzlinie zwischen Mythischem und Historischem so willkührlich zieht, wie die neueste Apologetik thut. Diese Grenzlinie muß wo anders, sie muß da gezogen werden, wo die Wunder aufhören: denn das Wunder, des Volksglaubens „liebstes Kind", ist das sicherste Kriterium der Dichtung. Erst wo die Wunder aufhören, fängt die Geschichte an.

Es ist übrigens nicht einmal richtig, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms von den Römern selbst so unbedingt geglaubt worden ist. Bei Livius finden wir skeptische Aeußerungen in großer Zahl [4]; er behandelt überhaupt die ganze ältere Geschichte

1) Dionys. I, 31. p. 24, 44.

2) Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Hieron. Chron. p. 311. Syncell. p. 323 (p. 171, c).

3) Gerlach u. Bachofen, Gesch. d. R. I, 1. Vorr. S. X.

4) Liv. II, 21: tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut, nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo, sed etiam auctorum digerere possis. IV, 7: his consulibus cum Ardeatibus foedus renovatum est: idque monumenti est, consules eos illo anno fuisse, qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniuntur. IV, 23: sed inter cetera, vetustate incomperta, hoc quoque in incerto positum. V, 21: sed in rebus tam antiquis si, quae similia veri siut, pro veris accipiantur, satis

mit ſichtbarer Ironie. „Was man von dieſen alten Geſchichten halten wolle, überlaſſe er dem Ermeſſen eines Jeden: er ſelbſt lege kein großes Gewicht darauf, wie man darüber denke“ [5]). Und im Eingang des ſechsten Buchs hebt er die Unzuverläſſigkeit der älteren Geſchichte aufs Nachdrücklichſte hervor. „Was ich — ſagt er hier [6]) — in den fünf erſten Büchern erzählt habe, ſind Geſchichten, die in nebelhaftes Dunkel gehüllt ſind. Sie ſind dieß theils wegen ihres hohen Alterthums, gleich Gegenſtänden, die man ob zu großer örtlicher Entfernung kaum ſehen kann, theils aus dem Grunde, weil die ſchriftlichen Aufzeichnungen, das einzig treue Hülfsmittel der Erinnerung, in eben dieſem Zeitraum ſo ſelten und ſo einſylbig waren, und überdieß das Meiſte dieſer Art im galliſchen Brand zu Grund gegangen iſt. Von jetzt an dagegen habe ich die lichtvolleren und gewiſſeren Begebenheiten des neu wieder aufſproſſenden Staates darzulegen.“ Livius iſt nicht der Einzige, der ſich über Roms älteſte Geſchichte ſo ſkeptiſch äußert: der Annaliſt Claudius Quadrigarius hat ſie nach allen Spuren nicht anders beurtheilt [7]): und über die Aeneas-Sage z. B., über die römiſche Gründungs-Sage finden wir auch bei andern Hiſtorikern ungläubige oder wegwerfende Aeußerungen [8]).

20. Wir haben im Vorſtehenden die überlieferte Geſchichte

habeam. haec ad ostentationem scenae, gaudentis miraculis, aptiora quam ad fidem, neque affirmare neque refellere est operae pretium. VII, 6: cura non deesset, si qua ad verum via inquirentem ferret; nunc fama rerum standum est, ubi certam derogat vetustas fidem. VIII, 40: vitiatam memoriam funebribus laudibus reor: — inde et publica monumenta rerum confusa. nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur. Mehr bei Lachmann de font. Liv. I, 49. 109. — Auch Quintil. Inst. II, 4, 19: Livius frequentissime dubitat.

5) Liv. Praef. §. 6: quae ante conditam condendamve urbem, poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis, traduntur, ea nec adfirmare, nec refellere in animo est. — Sed haec et his similia, utcumque animadversa aut existimata erunt, haud in magno equidem ponam discrimine. Ebenſo V, 21.

6) Liv. VI, 1.

7) S. o. S. 38. Anm. 2.

8) Ueber die Aeneas-Sage bei Tac. Ann. XII, 58: alia haud procul fabulis vetera; über die römiſche Gründungs-Sage bei Sall. Cat. 6, wo ſie indirect ausgeſchloſſen wird. Auch das ſprichwörtliche de Remo et Romulo. Cic. Leg. I, 3, 8 kann hieher gezogen werden.

des ältesten Roms einzig von Seiten ihrer äußeren Bezeugung, ihrer Urkundlichkeit und formellen Glaubwürdigkeit in Betracht gezogen, ohne noch auf ihren Inhalt und ihre innere Glaubwürdigkeit Rücksicht zu nehmen. Untersuchen wir sie auch von dieser Seite, so gelangen wir zum gleichen Ergebniß: sie kann nicht so geschehen sein, wie sie überliefert wird, weil sie voll geschichtlicher Unmöglichkeiten ist. Gegenüber von einer sehr starken äußeren Bezeugung wäre natürlich die Unwahrscheinlichkeit allein kein entscheidender Gegengrund; ist aber eine Geschichte äußerlich ebenso schlecht bezeugt, als sie innerlich widersinnig und mit historischen Unmöglichkeiten behaftet ist, so können wir mit unserem Endurtheil nicht im Anstand sein.

Um nur einige wenige der Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten zu erwähnen, an denen jene Geschichte leidet, so soll Tarquinius Priscus, der mit Tanaquil verehlicht im achten Jahre der Regierung des Ancus Marcius nach Rom kam [1]), also noch sechszehn Jahre unter Ancus Marcius Regierung lebte, darauf selber achtunddreißig Jahre die Herrschaft führte, bei seinem Tode unmündige Kinder, Kinder von zartem Alter [2]) hinterlassen haben, während er damals über achtzig Jahre alt gewesen sein muß [3]), wenn er etwa als Dreißiger — so alt ungefähr muß er gewesen sein, als er Tarquinii verließ, wofern Verweigerung der Ehrenämter der Beweggrund dieses Schrittes war — in Rom eingewandert ist. Und Tanaquil, die bei Tarquinius Tode etwa fünfundsiebenzigjährig gewesen sein muß, müßte als Frau von etlichen und sechzig Jahren diese Kinder geboren haben. Noch unglaublichere Zahlen ergeben sich, wenn es wahr ist, was Fabius Pictor berichtet, daß Tanaquil den Tod Aruns, der von den Annalisten in's vierzigste Regierungsjahr des Servius Tullius verlegt wird, noch erlebt hat [4]): sie müßte damals hundert und fünfzehn Jahre alt

1) Licinius Macer bei Dionys. IV, 6. p. 211, 43. Nach Cn. Gellius gar im ersten Jahre des Ancus Marcius, a. a. O. p. 211, 41.

2) Dieß ist offenbar die stillschweigende Voraussetzung der Tradition, vgl. Dionys. IV, 6. p. 212, 20 ff.; auch Cicero's Bemerkung Tarquinius, qui admodum parvos tum haberet filios (Rep. II, 21, 37) ist diesem Zusammenhang entnommen.

3) Dieses Alter — achtzig Jahre — gibt Dionysius auch als das überlieferte III, 72. p. 204, 30.

4) Dionys. IV, 30. p. 234, 26.

geweſen ſein. Dem Servius Tullius ſchreibt die Tradition eine Regierung von vierundvierzig Jahren zu; der jüngere Tarquinius müßte alſo, wenn er auch nur zehnjährig war, als Servius Tullius die Regierung antrat, bei deſſen Sturze ein Mann von vierundfünfzig Jahren geweſen ſein: ganz im Widerſpruch mit dem Bilde, das ſich die Tradition von ihm macht, wenn ſie erzählt, er habe bei jener Thronumwälzung den Servius zur Curie hinausgeſchleppt und die Treppe hinabgeſtürzt [5]). Die Tradition hat ſich ihn bei jener Scene offenbar als jungen kräftigen Mann gedacht, und als ſolchen bezeichnet ihn auch Livius [6]). Wollte man, um die zuerſt bemerklich gemachten Schwierigkeiten zu beſeitigen, annehmen, der jüngere Tarquinius ſei bei dem Tode ſeines Vaters nicht mehr Kind, ſondern ſchon Jüngling geweſen, — und dieſer Meinung ſcheint Livius zu ſein, bei welchem es eine der erſten Regierungs-Handlungen des Servius Tullius iſt, ſeine beiden Töchter mit den Söhnen des Tarquinius zu vermählen [7]) — ſo ergibt ſich noch viel Unglaublicheres. War der jüngere Tarquinius auch nur ein Jüngling von fünfundzwanzig Jahren beim Tode ſeines Vaters, ſo war er, am Ende von Servius Tullius vierundvierzigjähriger Regierung, nahezu ein Siebenziger, mehr als neunzigjährig bei ſeinem Sturz, hundert und acht Jahre alt bei der Schlacht am Regillus-See, an der er kämpfend Antheil nahm. Piſo und Dionyſius haben, um dieſen Schwierigkeiten zu entgehen, angenommen, der jüngere Tarquinius ſei nicht Sohn, ſondern Enkel des Tarquinius Priſcus geweſen. Allein dieſe Annahme ſteht mit der ganzen ächten und urſprünglichen Tradition im Widerſpruch; ſie iſt eine leere, willkührliche Ausflucht. Die Tradition bleibt ſich in dieſem Punkte durchaus conſequent. Wie ſie den Tarquinius Superbus zum Sohn, deſſen Söhne zu Enkeln des Tarquinius Priſcus macht, ſo macht ſie folgerichtig auch den Altersgenoſſen der Letztern, den Lucius Tarquinius Collatinus zum Enkel, und nicht zum Urenkel von Tarquinius Priſcus älterem Bruder Aruns. Freilich ergeben ſich auch nach dieſer Seite hin geſchichtliche Unmöglichkeiten. Collatinus ſoll Sohn

5) Vgl. namentlich Dionys. IV, 7. p. 212, 41: ἐν κρατίσῃ αὐτὸν ἡλικίᾳ τότε (bei Servius Tullius Sturz) ὄντα παραδεδώκασιν οἱ συγγραφεῖς.

6) Liv. I, 47: his juvenem instigat. Juvenis heißt er freilich bei Livius ſchon 40 Jahre früher, zur Zeit von Servius Regierungs-Antritt I, 42.

7) Liv. I, 42.

des Egerius geweſen ſein [8]) und dieſer Egerius, heißt es, ein Sohn des Aruns, wurde geboren, noch ehe Tarquinius Priscus Tarquinii verließ [9]), alſo etwa 130 Jahre vor der Vertreibung des Tarquinius Superbus. Nichtsdeſtoweniger iſt der Sohn dieſes Egerius, L. Tarquinius Collatinus bei jener Kataſtrophe noch ein junger Mann von etwa dreißig Jahren [10]): ſein Vater Egerius müßte alſo, als ihm dieſer Sohn geboren wurde, ein Greis von hundert Jahren geweſen ſein. Ein anderes Beiſpiel: Brutus, der im Anfang von Tarquinius Superbus Regierung noch als unmündiger Knabe [11]), gegen das Ende derſelben als Jüngling, als Altersgenoſſe der Königsſöhne erſcheint [12]), hat unmittelbar nach der Vertreibung des Königs ſchon erwachſene Söhne. Dieß ſind chronologiſche Unmöglichkeiten, auf die man ſtößt, ſobald man die traditionelle Geſchichte des älteſten Roms für wirkliche Geſchichte anſieht, und von dieſer Vorausſetzung aus ihren Angaben nachrechnet. Schon Dionyſius hat auf einige der bemerkten Widerſprüche und Widerſinnigkeiten aufmerkſam gemacht [13]): eben weil er die römiſche Geſchichte unter jener Vorausſetzung anſieht und behandelt: aber er iſt auch der Einzige in dieſer Art; daß ſich kein Anderer der römiſchen Hiſtoriker an jenen Unmöglichkeiten geſtoßen hat, iſt für die Geſchichtſchreibung derſelben ſehr bezeichnend.

Es ſind jedoch nicht blos chronologiſche Widerſprüche, die uns in der traditionellen Geſchichte des älteſten Roms aufſtoßen, ſondern auch ſachliche Widerſprüche. So ſoll Rom eine Colonie von Alba Longa geweſen ſein: aber ſchon vier Monate nach ſeiner

---

8) Fabius Pictor bei Dionys. IV, 64. p. 261, 34. Liv. I, 57.

9) Liv. I, 34.

10) Dionys. IV, 64. p. 261, 41: (Collatinus) *τὴν αὐτὴν εἶχε τοῖς Ταρκυνίου παισὶν ἡλικίαν, ὡς Φάβιός τε καὶ οἱ πολλοὶ συγγραφεῖς παραδεδώκασιν.* Dio Cass. fr. 11, 13: *οἵ τε τοῦ Ταρκυνίου παῖδες καὶ Κολλατῖνος καὶ Βροῦτος ἅτε ἡλικιῶται ὄντες.*

11) Dionys. IV, 68. p. 264, 18: *νέος ὢν ὁ Βροῦτος ἔτι καὶ κομιδῇ βοηθείας συγγενικῆς ἔρημος.*

12) Liv. I, 46: comes his additus L. Junius Brutus — juvenis. Und weiter unten: cupido incessit animos juvenum, sciscitandi. Dionys. IV, 69. p. 264, 34. 44: *τοῖς μειρακίοις.* p. 265, 7: *οἱ νεανίσκοι.* Dio Cass. fr. 11, 13 (ſ. o. Anm. 10).

13) Dionys. IV, 6. p. 211, 16 ff. c. 30. p. 234, 20 ff. c. 64. p. 261, 34 ff.

Gründung sieht es sich zum Jungfrauen-Raub genöthigt, weil es mit keinem der benachbarten Staaten Conubium hat: und nicht gar lange darauf, schon ein Menschenalter vor Tullus Hostilius, finden wir es wieder in Conubium mit Alba, ohne daß ein Ereigniß berichtet würde, das diese Aenderung herbeigeführt hätte: offenbare Widersprüche, auf die aber Keiner der römischen Historiker reflectirt hat. Es ist dieß ein Beispiel von vielen.

21. Eine weitere Instanz gegen die gemeine Tradition bilden die sachlichen Unmöglichkeiten. Des Aeneas und Latinus wunderhaftes Verschwinden, der Zwillinge Erzeugung durch Mars, der wunderbar Geretteten Ernährung durch eine Wölfin und einen Specht, Romulus Verschwinden im Sturmwind und seine Auffahrt gen Himmel, Numa's Ehe mit Egeria, Attus Navius Wunderthat, Servius Tullius Erzeugung durch den Haus-Lar, desselben verstohlener Umgang mit der Fortuna, der Sibylle persönliches Erscheinen zu Rom, der Dioskuren Antheil an der Schlacht beim Regillus-See — alle diese Ueberlieferungen der traditionellen Geschichte hält heutzutage Niemand mehr für historische Thatsachen. Aber Viele leben noch in dem kindlichen Wahn, als ob man nur diese allzugrellen Fabeln auszumerzen oder das offenbar Uebertriebene und Unmögliche von den mythischen Erzählungen abzustreifen brauchte, um in dem Uebrigbleibenden ächte und wirkliche Geschichte zu haben. Sie bedenken nicht, daß das Uebernatürliche und Wunderbare gerade das Lebens-Element, die Seele, das genetische Motiv des Mythus ist: nicht Schale, sondern Kern: und daß das nach Ausmerzung des Wunderbaren Uebrigbleibende nur ein Caput Mortuum der alten dichterischen Sage, und nichts weniger, als ein historisches Factum wäre. Ueberhaupt, welches Recht hat man denn, eine Geschichte, die überall mit offenbaren Dichtungen durchwirkt und verflochten ist, auf allen den Punkten, wo die Dichtung nur nicht mit Händen zu greifen ist, wo nur nicht etwas geradezu Unmögliches vorliegt, für vollkommen geschichtlich auszugeben? Sie muß vielmehr eben wegen ihres Zusammenhangs mit unzweifelhaft Unhistorischem auch da, wo sie an sich nichts Unmögliches enthält, für mindestens problematisch gelten. Die Figur eines „Göttersohns" hat als solche die Präsumption für sich, nicht historisch zu sein. Daß Romulus einmal mit Veji und Fidenä Krieg geführt hat, ist freilich an sich nicht unmöglich: aber auch die Sage, Janus habe einst

eine Stadt auf dem Janiculum, Saturn eine andere auf dem saturnischen Berge gebaut, Herkules habe einmal Rinder durchs Tiberthal getrieben, enthält keine sachliche Unmöglichkeit. Das Eine als historisch festzuhalten, das Andere als ungeschichtlich stillschweigend fallen zu lassen; Romulus' Himmelfahrt unter die Dichtungen zu verweisen, aber sich vorzustellen, mit dem darauffolgenden Tage, dem ersten Tage des ersten Interregnums, beginne wieder ächte und beglaubigte Geschichte, dieß ist der prinziplosseste Eclecticismus, der sich denken läßt.

22. Zu den sachlichen Unmöglichkeiten kommen endlich noch die Unwahrscheinlichkeiten und Unglaublichkeiten hinzu, an denen die traditionelle Geschichte des ältesten Roms so reich ist. Wer wird es glaublich finden, daß die dreiundvierzigjährige Regierung des Numa, die Regierung eines Königs, der die Erbschaft des kriegerischen Romulus antrat, in ununterbrochenem Frieden verfloß! Wer mag glauben, daß die Horatier und Curiatier Söhne zweier Schwestern waren, die ihr Vater, der Albaner Sequinius, zu gleicher Zeit, die eine mit einem Römer, die andere mit einem Albaner vermählt hatte, und die gleichzeitig schwanger geworden, jede in ihrer ersten Niederkunft Drillinge gebaren [1])! Wie kann man es zusammenreimen, daß Junius Brutus allgemein für einen Blödsinnigen galt, und trotzdem von eben demselben Tarquinius, der ihn um seines Blödsinns willen der Verwaltung seines Vermögens enthoben hatte [2]), zur Würde eines Tribunus Celerum erhoben wurde, — der höchsten Würde im Staate nach der des Königs [3]), einer Würde, die von einem Blödsinnigen um so weniger bekleidet werden konnte, da dem Tribunus Celerum auch gewisse gottesdienstliche Verrichtungen oblagen [4]).

Doch genug der Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüche und Widersinnigkeiten. Das Angeführte möge genügen, darzuthun, daß die kritische Behandlung und Bearbeitung der ältesten römischen Geschichte nicht blos von Seiten der formellen Bezeugung, sondern

1) Dionys. III, 13. p. 150, 38 ff. Colum. III, 8, 1.

2) Dionys. IV, 69. p. 264, 28.

3) S. u.

4) Fast. Praenest. u. d. 19. März (Orell. C. J. II. p. 386. 409): faciunt in Comitio saltus (Salii) adstantibus Pontificibus et Tribuno Celerum. Dionys. II, 64. p. 124, 46.

auch von Seiten des materiellen Inhalts dieſer Geſchichte berechtigt und gefordert iſt.

23. Die vorſtehende Unterſuchung hat ergeben, daß die traditionelle Geſchichte des älteſten Roms nicht auf urkundlicher Ueberlieferung beruht, ſondern daß ſie gemacht, ein Werk der Dichtung iſt. Es fragt ſich, welcher Art dieſe Dichtung war, und wie man ſich nun näher den Entſtehungsproceß der traditionellen Geſchichte zu denken hat?

Bekannt iſt Niebuhr's Anſicht, die Geſchichte des älteſten Roms ſei ein Werk der Volkspoeſie, und in Liedern von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt worden. Niebuhr war nicht der Erſte, der dieſe Anſicht ausgeſprochen hat. Schon Perizonius hat darauf aufmerkſam gemacht [1]), daß in Zeitaltern, in welchen von der Schrift noch gar kein oder nur ein geringer Gebrauch gemacht werde, an die Stelle der Geſchichtſchreibung das Volkslied trete, und daß, wie bei den alten Hebräern, Griechen, Hiſpaniern, Galliern und Germanen, ſo auch bei den älteſten Römern die im Volksmunde lebenden und von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbten Helden-Lieder die Träger der hiſtoriſchen Ueberlieferung geweſen ſeien. Doch erſt Niebuhr hat dieſe Anſicht im vollen Bewußtſein aller ihrer Conſequenzen auf die traditionelle Geſchichte des älteſten Roms angewandt, und hat den Charakter, den Umfang und die Entſtehungszeit jener Volkslieder näher zu beſtimmen geſucht [2]). Seine Anſicht hat ſeitdem manche Zuſtimmung [3]), aber noch mehr Widerſpruch ge-

1) Animadv. hist. c. 6. (ed. Amst. 1685. p. 202 ff.).

2) R. G. I, 268 ff. Vortr. über röm. Geſch. I, 12 f. 86 ff. Vgl. R. G. I, 233 (das Lied von Romulus Geburt und Kindheit); S. 244 (das Heldenlied von der Einrichtung des Aſyls bis zu Tatius Tod); S. 245 (das Gedicht von Romulus Ende); S. 582 ff. (das Lied von der Schlacht am Regillus-See); II, 297 ff. (das Gedicht von Cincinnatus Sieg über die Aequer); S. 534. 652. 659 und ſonſt (das Lied von Camillus).

3) Die Niebuhr'ſche Anſicht theilen in der Hauptſache, wenn auch mit Reſtrictionen und Modificationen im Einzelnen, Feodor Eggo (Stuhr), der Untergang der Naturſtaaten 1812. S. 2 ff. Elvers, Beitr. zur Rechtslehre, Gött. 1820. S. 12 f. Fried. Schlegel, Geſch. d. alten u. neuen Litt., Wien 1822. I, 98 f. Blum, Einl. in Roms alte Geſch., Berl. 1828. S. 8 ff. Peterſen, Dissert. de originibus historiae romanae. Hamb. 1835. S. 1—11. Auch Creuzer, aus dem Leben eines alten Profeſſors S. 21: „ich hörte als Kind ſehr aufmerkſam zu, wenn eine neunzigjährige Großmuhme manchmal aus

funden [4]); ſie kann jetzt im Allgemeinen als eine aufgegebene angeſehen werden, wie ſie ſich denn auch bei näherer Prüfung als unhaltbar erweist.

Es fehlt zuerſt an jeder beſtimmten Spur traditionell fortgepflanzter epiſcher Lieder. Allerdings wird uns durch Cato und Varro bezeugt, daß es in alter Zeit Sitte war, bei feſtlicher Tafel das Lob großer Männer zur Flöte zu ſingen [5]). Allein es wird

---

den Erzählungen ihrer Eltern vom dreißigjährigen Kriege ſprach. Die Hauptzüge waren in Strophen aus Volksliedern aufbehalten, und es iſt mir ſeitdem, was man auch gegen Niebuhr ſagen mag, die Ueberzeugung geblieben, wie ſogar bei ſchreibenden Völkern der geſchichtliche Grundſtoff in Liedern von Mund zu Mund übergeht."

4) Gegen Niebuhr: A. W. Schlegel, in ſeiner Recenſ. der Niebuhr'ſchen Geſchichte, W.W. XII, 448 ff. 497. Vgl. II, 244. Wachsmuth, ältere Geſchichte d. röm. Staats S. 19—23. Beck, Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiquissimis fontibus et veritate, Lips. 1820. Lachmann, de font. Livii, I. 1822. S. 18 f. Zell, Ferienſchriften II. (1829) S. 198 f. Bähr, Röm. L.Geſch. 1844. I. §. 32. Streuber, de inscriptionibus, quae ad numerum Saturnium referuntur 1845 (gegen Niebuhrs Hypotheſe, daß in den Grabinſchriften der Scipionen Reſte von Nänien erhalten ſeien). Corssen, origines poësis latinae. Berl. 1846. S. 162—191. Klotz, Lat. Litt.Geſch. I. 1846. S. 375. Nägele, Studien über altital. u. röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 318 ff. Karsten, de hist. rom. antiquiss. indole et auctoritate, Utr. 1849. p. 7—12. Gerlach, die Zeiten der röm. Könige, Baſ. 1849. S. 23 f. Bernhardy, Grundr. der röm. Litt. 1850. S. 170. Closset, essai sur l'historiographie des Romains 1850. p. 397 ff.

5) Cic. Tusc. I, 2, 3: quamquam est in Originibus, solitos esse in epulis canere convivas ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus. IV, 2, 3: gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morem apud majores hunc epularum fuisse, ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes. Brut. 19, 75: ntinam exstarent illa carmina (ſie exiſtirten alſo zu Cicero's Zeit nicht mehr), quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus in Originibus scriptum reliquit Cato. Val. Max. II, 1, 10. Varr. ap. Non. p. 77 Assa voce: in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant majorum, et assa voce et cum tubicine. Vgl. Cic. de Orat. III, 51, 197 (= Aristid. Quint. de Mus. II. p. 71 ed. Meib., ein Citat, das Mai zu Cic. Rep. IV, 12, 14. p. 331 ed. Osann. mit Unrecht auf eine verlorne Stelle in Cicero's Republik bezieht). Quint. Inst. I, 10, 20. Paul. Diac. p. 43 Camenae. Serv. Aen. I, 641. Daß wenigſtens die Sitte, ſolche Tafellieder zu ſingen, noch bis gegen das Ende der Republik fortgedauert hat, ſieht man aus Horat. Carm. IV, 15, 25 ff.: nos et profestis lucibus et sacris — virtute functos *more patrum* duces lydis remixto carmine *tibiis* Trojamque et An-

uns nicht gesagt, wie viel historischen Gehalt diese Tafel-Lieder gehabt haben, mit andern Worten, ob sie episch, und nicht vielmehr vorherrschend lyrisch gewesen sind; zudem wissen wir nicht, wie hoch sie hinaufgereicht, und ob sie sich namentlich auch auf die Königszeit erstreckt haben. Niebuhr nimmt auch das Letztere an; ja es ist nach ihm ganz vorzüglich die Geschichte der Könige, die im Volksmund sich so gestaltet und im Volkslied sich fortgepflanzt hat. Allein gerade diese Annahme ist durchaus unwahrscheinlich. Romulus Kindheitsgeschichte und Augurium ausgenommen haben die Ueberlieferungen über die sechs ersten Könige keinen Anflug poetischer Farbe; nichts verräth, daß die zum Theil ganz nüchternen und trockenen Sagen von Numa, von Tullus Hostilius, von Ancus Marcius, von Tarquinius Priscus ein Erzeugniß der Volksdichtung, und in Liedern von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sind. Reich an dichterischen Farben und dramatischen Effecten ist dagegen unstreitig die Sage von Tarquinius dem Despoten: aber gerade diese kann am allerwenigsten im Volkslied gelebt haben, wenn doch das „Lob" großer Männer und ihrer Tugenden der Inhalt jener Gesänge war; ganz abgesehen davon, daß mehrere Bestandtheile dieses angeblichen „Lieds der Tarquinier" nachweisbar nicht Volksdichtung, nicht einheimische Ueberlieferung, sondern schriftstellerische Erfindung sind, wie namentlich die aus Herodot erborgten Züge und Erzählungen unwidersprechlich beurkunden. Wenn daher, wie sich nach dem bestimmten Zeugniß des Cato und Varro nicht bezweifeln läßt, das Lob verdienter Männer beim Gastmahl gesungen worden ist, so mögen diese Loblieder einem Coriolan, einem Cincinnatus, einem Camillus gegolten haben, aber nicht den Königen, deren Andenken frühzeitig erbleicht zu sein scheint [6]). Hiezu kommt,

chisen et almae progeniem Veneris canemus. S. hierüber im Allg. Zeit, über die Volkslieder der alten Römer (Ferienschriften II. 1829) S. 170 ff.

6) Vgl. Ihering, Gst. d. röm. Rechts I, 87: „Dem römischen Volke der Republik erschien die ganze Epoche des Königthums als Vorzeit, der es sich fremd fühlte; erst die Republik bezeichnete in seinen Augen den Anfang einer neuen Aera, von der an es sich und seine Freiheit datirte. Das Verhältniß der spätern Jahrhunderte zu der Königszeit ließe sich etwa vergleichen mit dem des Protestantismus zu seiner Vorzeit, dem mittelalterlichen Katholicismus. Der Masse der Protestanten wird der mittelalterliche Katholicismus als etwas Fremdes erscheinen, was für sie keine Beziehungen hat: ihr confessionelles Interesse und Gedächtniß beginnt erst mit der Reformation."

daß jene Tiſchgeſänge nach allen Spuren und Andeutungen nicht hiſtoriſch-epiſcher, ſondern lyriſcher Natur waren. Schon der Umſtand, daß ſie von Knaben vorgetragen wurden, und nicht, wie die griechiſchen Rhapſodieen, von Rhapſoden, zur Flöte, und nicht zum Saitenſpiel, beweist hinlänglich, daß es nicht größere epiſche Geſänge waren, wie die Epopöen der Griechen, ſondern kurze Lieder von wenigen Strophen, die der Hauptſache nach wohl nur in lobpreiſender Nennung des Helden beſtanden, Dichtungen in der Art der griechiſchen Skolien, unter denen ja ebenfalls Lieder hiſtoriſchen Inhalts waren, wie das bekannte Skolion auf Harmodius und Ariſtogiton. Die Geſänge auf Romulus [7]) und Coriolan [8]), deren Dionyſius gedenkt, und auf die ſich Niebuhr zu Gunſten ſeiner Hypotheſe beruft, waren gleichfalls bloße Lob-Lieder ohne hiſtoriſchen Gehalt: ſie werden von Dionyſius auch ausdrücklich *ὕμνοι* und *ᾠδαί*, nicht *ἔπη* genannt: *ὕμνοι* aber heißen bei Dionyſius auch die ſaliariſchen Geſänge [9]), die von ferne keine Gedächtnißlieder waren, ſondern in gottesdienſtlichen Formeln, in lobpreiſender Anrufung

7) Dionys. I, 79. p. 66, 11: (Romulus und Remus) *ἀνδρωθέντες γίνονται κατά τε ἀξίωσιν μορφῆς καὶ φρονήματος ὄγκον οὐ συνοφρυοῖς καὶ βακτρίοις ἐοικότες, ἀλλ' οἷος ἄν τις ἀξιώσειε τοὺς ἐκ βασιλέως τε φύντας γένους, καὶ ἀπὸ δαιμόνων σπορᾶς γενέσθαι νομιζομένους, ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται.* Vgl. Plut. Num. 5: *καὶ Ῥωμύλον μὲν ἄτοι παῖδα θεῶν ὑμνῆσι φήμαις, καὶ τροφὴν τινα δαιμόνιον αὐτῷ καὶ σωτηρίαν ἄπιστον ἔτι νηπίῳ λέγουσιν.* — Man hat darüber geſtritten, ob die Worte *ἔτι καὶ νῦν* auf Dionyſius oder Fabius Pictors Zeit gehen. Das Letztere haben diejenigen behauptet, welche dieſen ganzen Abſchnitt für ein wörtliches Citat aus Fabius Pictor halten, wie Peterſen de orig. hist. rom. 1835. p. 3. Allein gegen dieſe Annahme iſt richtig eingewandt worden (ſ. Baumgart, de Q. Fab. Pict. 1842. p. 33, Merkel zu Ov. Fast. p. CXLIX, Becker, r. A. I, 418. Anm. 836), daß z. B. die topographiſchen Nachweiſungen und Beſchreibungen, die dieſer Abſchnitt enthält (z. B. p. 65, 36), nur von einem Fremden, wie Dionyſius, herrühren können, nicht von einem Eingeborenen, der für Eingeborene ſchrieb.

8) Dionys. VIII, 62. p. 530, 20: (trotz der langen Zwiſchenzeit) *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς* (Coriolans) *μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ.* Klotz bemerkt übrigens mit Recht (Lat. Litt.-Geſch. I, 474 Anm.), daß es nicht einmal nöthig iſt, hiebei an Lieder zu denken, da *ᾄδειν* und *ὑμνεῖν* auch von Lob in ungebundener Rede geſagt wird.

9) Dionys. II, 70. p. 129, 31: *οἱ Σάλιοί εἰσιν ὑμνηταὶ τῶν ἐνοπλίων θεῶν.* Ebend. p. 130, 13: *πατρίους τινὰς ὕμνους ᾄδουσιν.* III, 32. p. 173, 47: *ὕμνους τινὰς ᾄδοντες πατρίους.* Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. p. 51, 18. Vgl. Dionys. II, 34. p. 102, 7.

der Agricultur-Götter beſtanden, und *ᾠδαί* heißen bei demſelben Geſchichtſchreiber die Loblieder, die man (wahrſcheinlich am Feſte der Lupercalien) auf den Landesgott Faunus ſang [10]). Man hat ſich daher jene Geſänge auf Romulus und Coriolan hinſichtlich ihres Gehalts und ihrer künſtleriſchen Form ganz ebenſo vorzuſtellen, wie die ſaliariſchen Lieder und die Geſänge der Arvalbrüder; ſie mögen, wie dieſe, bei feſtlichen Gelegenheiten und gottesdienſtlichen Veranlaſſungen, die Lieder auf Romulus z. B. am Feſte der Quirinalien oder dem der Larentalien, die Lieder auf Coriolan am Feſte der Fortuna Muliebris geſungen worden ſein: eigentliche National-Lieder aber, ein Gemeingut der Nation, waren ſie wohl nicht. Die ſaliariſchen Geſänge, an die ſo eben erinnert worden iſt, bieten eine um ſo treffendere Parallele mit jenen Liedern dar, als auch in die erſtern bisweilen lobpreiſende Erwähnungen verdienter Männer aufgenommen worden ſind [11]). Niebuhr erinnert endlich noch zur Unterſtützung ſeiner Hypotheſe an die Nenien oder die Gedächtnißlieder zum Lobe der Hingeſchiedenen, welche bei Leichenbegängniſſen unter Flötenbegleitung geſungen wurden [12]). Allein es iſt durchaus ungewiß, wie viel Hiſtoriſches dieſe Todtenlieder enthalten haben; da ſie meiſt von Klageweibern geſungen wurden, mögen ſie ſich wohl in der Regel nur in hergebrachten Formeln bewegt haben, wie denn der Ausdruck Nenie ſpäter ſprüchwörtlich geworden iſt für ein ſinnleeres und langweiliges Ammen- oder Altweiber-Lied [13]); in jedem Fall ſind dieſe Nenien weder ſchriftlich aufbewahrt noch durch mündliche Tradition oder als National-Lieder

---

10) Dionys. I, 31. p. 24, 45: *αὐτὸν* (den Faunus) *ὡς τῶν ἐπιχωρίων τινὰ Ῥωμαῖοι δαιμόνων θυσίαις καὶ ᾠδαῖς γεραίρουσιν.*

11) Monum. Ancyr. Tab. II, 19 (p. 30 ed. Zumpt): nomen meum inclusum est in Saliare carmen. Dio Cass. 51, 20: (der Senat beſchloß,) *ἐς τοὺς ὕμνους αὐτὸν* (*τὸν Αὔγουστον*) *ἐξ ἴσου τοῖς θεοῖς ἐγγράφεσθαι.* Tac. Ann. II, 83: (decretum), ut nomen ejus (Germanici) Saliari carmine caueretur. Jul. Capit. v. Anton. Philos. 21: jussit, ut Saliari carmini nomen ejus inseretur. Vielleicht gehört hieher auch die Lucia Volumnia, Varr. L. L. IX, 61.

12) Cic. Leg. II, 24, 62. Fest. p. 161 Naenia. Varr. ap. Non. p. 145 Nenia. Varr. L. L. VII, 70. Non. p. 66 Praeficae. p. 54 Siticines. Quint. Inst. VIII, 2, 8. Paul. Diac. p. 223 Praeficae. Vgl. Suet. Oct. 100.

13) Non. p. 145: Nenia, ineptum et inconditum carmen. Arnob. VI, 12. p. 197: naeniae histrionis. VII, 32. p. 237: leues naeniae (zum Einſchläfern). Horat. Carm. III, 28, 16. Ep. I, 1, 63. Vgl. auch Gell. XVIII, 7, 3.

fortgepflanzt worden, und es läßt sich nicht annehmen, daß sie der historischen Ueberlieferung als Vehikel oder den Geschichtschreibern als Quelle gedient haben. Ja, gesetzt selbst, die Nenien wären historische Lieder gewesen, und die Grabschriften der Scipionen wären Reste von Nenien, so würde dennoch die Niebuhr'sche Hypothese nichts durch sie gewinnen: denn eben jene Reste enthalten nur ganz einfache historische Meldungen, und nichts, was als Theil oder auch nur als Keim epischer Dichtungen angesehen werden könnte.

24. Die Niebuhr'sche Annahme eines Volks-Epos läßt sich also durchaus nicht zureichend begründen oder auch nur wahrscheinlich machen; im Gegentheil, sie leidet überdieß an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten. Es ist schon vor Allem nicht recht glaublich, daß in Rom irgend je eine epische Nationalpoesie geblüht hat. Es fehlten den Römern alle die Elemente und Bedingungen, die in Griechenland ein nationales Epos, wie das homerische, hervorgerufen und möglich gemacht haben. Bewohner einer binnenländischen Stadt, ohne Wanderungen und Abenteuer, ohne Seefahrt und Sagenstoff, auf Ackerbau und Viehzucht beschränkt, ihre Feldmark und ihren Nahrungsstand in ununterbrochenen kleinen Fehden mit den Nachbarstämmen vertheidigend, von einem peinlich superstitiösen, Geist und Gemüth beengenden Cult beherrscht, in strenger Gebundenheit der Sitte und der Vorstellungen auferzogen, in den Schranken einer festgegliederten bürgerlichen Gesellschaft sich bewegend, von Haus aus ohne hervorstechende Anlage zu Kunst und Poesie, vielmehr ein nüchternes, praktisches, dem Erwerb zugekehrtes Volk mit vorherrschender Anlage zur Reflexion, eine Bevölkerung endlich ohne ursprüngliche Stammeinheit, daher von Anfang an nicht durch Gemeinschaft des Bluts, sondern durch bloße Rechtsgemeinschaft zusammengehalten, nicht eine Nation, sondern von Anfang an ein Staat und zwar ein Rechtsstaat, daher einseitig auf Rechtsentwicklung angewiesen — wie hätten diese Römer eine Sagenpoesie entwickeln sollen, dergleichen sich bei Völkern erzeugt, die, phantasiereich von Natur, dem wogenden Meere sich anvertrauen, und erobernd in die Ferne ziehen? Die Römer haben so wenig eine epische Volkspoesie gehabt, als sie eine der griechischen ähnliche Mythologie gedichtet haben. Ihre heiligen Gesänge, deren Ueberreste die größte Nüchternheit und Phantasielosigkeit verrathen, beweisen dieß zur Genüge. Daher haben sie auch, hierin ganz unähnlich den Grie-

chen, aber charakteriſtiſch genug, in ihren beſſern Zeiten die Dichtkunſt und die Dichter immer geringgeſchätzt [1]). Ihre Tiſchlieder „zum Lob der tapfern Vorfahren" beweiſen hiegegen nichts; ſie beweiſen nur, daß die Römer, wie die Spartaner [2]), Muſik und Poeſie ganz unter den praktiſchen Geſichtspunkt geſtellt haben. Schon die Eine Thatſache, daß Rom keine einzige nennenswerthe Dichterkraft hervorgebracht hat, daß alle bedeutenderen Dichter der lateiniſchen Litteratur keine geborenen Römer, ſondern vom Stamme römiſch gewordener Verbündeten ſind, läßt zur Genüge erkennen, wie viel Anlage und Beruf zur Poeſie dieſer Nation ingewohnt hat.

Eine zweite Unwahrſcheinlichkeit in Niebuhr's Hypotheſe

---

1) Cic. Tusc. I, 2, 3: sero a nostris poetae vel cogniti vel recepti. honorem huic generi non fuisse, declarat oratio Catonis, in qua objecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset. Honos alit artes, jacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. Cat. ap. Gell. XI, 2, 5: poeticae artis honos non erat. Si qui in ea re studebat, aut sese ad convivia applicabat, grassator vocabatur. Horat. Ep. II, 1, 185. Sie hatten nicht einmal einen einheimiſchen Namen für „Dichter", und der fremdländiſche Ausdruck dafür, poeta, iſt erſt ſehr ſpät, wenn auch nicht gerade durch Ennius (wie Bergk annimmt, de Plaut. Trin. 1850. p. XII), ſo doch in keinem Fall viel früher (ſ. Oſann Ztſchr. f. A.W. 1850. S. 218 f.) in Aufnahme gekommen. Der Ausdruck scriba (vgl. Fest. p. 333: Scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant) beweiſt gleichfalls nur, daß es der Sprache an einem eigentlichen, techniſchen Ausdruck für „Dichter" gemangelt hat. Wenn Grauert in dem Münſter'ſchen Oſter- und Herbſt-Lect.-Katal. 1848 (zwei Abhandlungen, die ich leider nicht habe einſehen können) die Ausdrücke vates und Camenae hiegegen geltend gemacht hat, ſo iſt einzuwenden, daß vates urſprünglich und eigentlich nicht einen „Dichter", ſondern einen Wahrſager bezeichnet: Liv. V, 15 heißt ſogar ein tuskiſcher Haruſper ſo. Nur metaphoriſch und erſt im ſpäten Sprachgebrauch bezeichnet es einen „Dichter". Auch die Camenen haben es nicht zunächſt mit der „poetiſchen" Inſpiration zu thun, wie man an der Egeria und Carmentis ſieht: vgl. z. B. Serv. Aen. VIII, 336: ideo Carmentis appellata est a suis, quod divinatione fata caneret, nam antique vates Carmentes dicebantur, unde etiam librarios, qui eorum dicta perscriberent, Carmentarios nuncupatos. Carmen bezeichnet überhaupt im alten Sprachgebrauch nicht ſowohl ein „Gedicht", als einen geheiligten Spruch, eine feierliche Formel mit magiſcher Wirkung, einen Zauberſpruch: vgl. z. B. Liv. I, 24. 26.

2) Plut. Instit. Lac. c. 14 (p. 238): (die lyriſche Poeſie der Spartaner) *ἀδὲν ἕτερον εἶχεν, ἢ ἐπαίνους τῶν γεννικῶς ζησάντων καὶ ὑπὲρ τῆς Σπάρτης ἀποθανόντων καὶ εὐδαιμονιζομένων.* c. 33. 34. (p. 239). Ebenſo Plato, auch hierin altdoriſchen Grundſätzen huldigend, Rep. X. p. 607, a: *ὅσον μόνον ὕμνους θεοῖς καὶ ἐγκώμια τοῖς ἀγαθοῖς ποιήσεως παραδεκτέον εἰς πόλιν.*

iſt der von ihm angenommene Tendenzcharakter des in Rede ſtehenden National-Epos. „Wenn die pontificiſchen Annalen, ſagt er [3]), die Geſchichte für die Patricier verfälſchten, ſo herrſcht in dieſer ganzen Dichtung plebejiſcher Sinn, Haß gegen die Unterdrücker, und ſichtbare Spuren, daß, als ſie geſungen ward, plebejiſche Geſchlechter ſchon groß und mächtig waren. Daher möchte ich dieſe Gedichte nicht über die Herſtellung der Stadt nach dem galliſchen Unglück hinaufſetzen. Die Mitte des fünften Jahrhunderts konnte, wie die goldene Zeit der Kunſt, ſo auch die der Dichtung ſein." Allein dieſes Urtheil beſtätigt ſich bei näherer Prüfung nicht. Alle gefeierten Namen der älteren römiſchen Geſchichte ſind Patricier: auch der Gründer der Republik, den Niebuhr mit Unrecht [4]) für die Plebs in Anſpruch nimmt; auch Mucius Scävola, von dem Niebuhr ſelbſt ſpäterhin zugeſtanden hat [5]), daß er patriciſchen Geblüts geweſen ſei, nachdem er früher deſſen vermeintliche Plebität zu Gunſten ſeiner Hypotheſe geltend gemacht hatte [6]). Beim Sturz des Königthums und bei der Gründung der Republik ſind nur Patricier thätig; überhaupt tritt in der ganzen Geſchichte der vorgalliſchen Zeit kein einziger Plebejer in einer Weiſe hervor, daß man glauben könnte, er ſei Gegenſtand des Volkslieds geweſen; ſelbſt von den Männern der erſten Auswanderung weiß die Sage wenig oder nichts zu melden: kaum daß ſich eine dunkle Erinnerung an ihre Namen erhalten hat; das Gleiche gilt von den großen Tribunen, einem Genucius, Publilius Volero, den Icilliern. Auch läßt ſich keineswegs behaupten, daß die traditionelle Geſchichte des ältern Roms in überwiegendem Maaße den Einfluß plebejiſchen Partei-Intereſſes zeige. Im Gegentheil: in patriciſchem Partei-Intereſſe iſt nach allen Anzeichen zum Beiſpiel die Sage vom zweiten Tarquinius und deſſen Sturz umgebildet und verfälſcht worden. Nur eine von Patriciern getragene Tradition konnte es ſein, welche jenen Sieg einer Geſchlechter-Conſpiration in eine That hochherziger Volksbefreiung verkehrt hat. Man füge hinzu, daß die gefeiertſten Helden der alten Tradition, ein Coriolan, ein Cincinnatus, ein Camill gerade die eifrigſten und kräftigſten Widerſacher der Plebs ſind,

3) R. G. I, 274.
4) Den nähern Nachweis ſ. u.
5) R. G. II, 466. 711 (Nachträge).
6) R. G. I, 275.

daß umgekehrt die Wohlthäter und Vertheidiger der Gemeinde, ein Sp. Cassius, Sp. Mälius, M. Manlius in der gemeinen Ueberlieferung als Hochverräther gebrandmarkt dastehen, was sie nach allen Anzeichen nicht gewesen sind.

Eine weitere Unwahrscheinlichkeit der Niebuhr'schen Hypothese ist das völlige spurlose Verschwinden jener epischen Lieder. Wie kommt es, daß sich keines derselben bis auf die Zeiten der aufblühenden Litteratur erhalten hat [7])? daß keines schriftlich aufgezeichnet worden ist [8])? daß Keiner der Antiquare und Grammatiker diese Volkslieder commentirt hat, wie Aelius Stilo die saliarischen Gesänge? daß Keiner der vielen Grammatiker, die über Glossen geschrieben haben [9]), ihrer gedenkt? Niebuhr gibt diese auffallende Erscheinung hauptsächlich dem Ennius Schuld, „der ernsthaft glaubte, Roms erster Dichter zu sein, weil er die alte, einheimische Poesie ignorirte, verachtete, und mit Erfolg unterdrückte" [10]). Allein nichts ist ungerechter, als dieses Urtheil. Wie wäre Ennius, dieser Halbgrieche und Fremdling, der zu seinen Lebzeiten sicherlich keinen sehr ausgebreiteten und allgemeinen Einfluß in Rom ausgeübt hat, im Stande gewesen, die im Munde von Tausenden lebenden Volks- und Heldenlieder zu „unterdrücken"! Die spöttische Aeußerung des Ennius, auf die sich Niebuhr beruft, geht von ferne nicht auf alte unbekannte Dichter von Volksliedern, sondern zunächst auf des

7) Daß die annosa volumina vatum bei Horaz (Epist. II, 1, 26) nicht Niebuhr's epische Volkslieder sind, ist klar: denn aufgeschrieben waren die letztern in keinem Fall, geschweige, daß sie Bände gefüllt hätten, und zu Augusts Zeit noch vorhanden gewesen wären. Horaz meint, wie es scheint, zunächst jene Sprüche und Weissagungen, die im zweiten punischen Kriege gesammelt wurden (Liv. XXV, 12), und unter denen die marcischen Weissagungen die bekanntesten sind. Vgl. auch Cic. de harusp. resp. 9, 18 (= Val. Max. I, 1, 1), wo die fatorum veteres praedictiones Apollinis als vatum libri bezeichnet sind.

8) Ein Bruchstück des Volkslieds über Tullus findet Niebuhr (R. G. I, 272 f. Vortr. über r. G. I, 12. 94) in der lex horrendi carminis bei Liv. I, 26. Jene Lex ist nun allerdings metrisch (nähmlich in Saturniern abgefaßt): allein dieß waren alle feierlichen Formeln (carmina) alter Zeit, z. B. die fetialischen Formeln bei Liv. I, 32 (s. über diese Westphal, Thesen Tüb. 1852. S. 61 ff.). Livius hat jene Gesetzesformel wahrscheinlich aus den Pontificalbüchern geschöpft.

9) Wie Veranius (Fest. p. 158 Mille), Atejus Philologus (Fest. p. 181 Ocrem), Cincius (Fest. p. 214 Peremere und sonst).

10) R. G. I, 274.

Ennius Vorgänger Nävius, der sein Epos über den ersten punischen Krieg im saturnischen Numerus abgefaßt hatte, und dem sich Ennius als der erste römische Dichter, der sich im Hexameter versucht, der diese Versart in die römische Poesie eingeführt hatte, nicht ohne Selbstgefühl gegenüberstellt [11]).

Was jedoch am entscheidendsten gegen die Niebuhr'sche Hypothese spricht, ist der Charakter und Inhalt der traditionellen Geschichte des ältesten Roms, die nichts weniger als ein Erzeugniß der Volkspoesie ist, und von der sich unmöglich annehmen läßt, daß sie ursprünglich in Liederform existirt hat. Jene Geschichte ist vielmehr in der Hauptsache ein Produkt der Reflexion und verständigen Nachdenkens; sie ist zwar Dichtung, und nicht ächte historische Tradition, sie hat sich aber durchaus an Gegebenem, an überlieferten Namen, Facten, Einrichtungen, Gebräuchen, an Heiligthümern, Cultgegenständen und sonstigen Monumenten der Vorzeit emporgerankt, und ist zum Theil aus diesen Elementen herausgesponnen: mit einem Wort, sie besteht ihrem Hauptinhalt nach aus ätiologischen Mythen. Es wird weiter unten von diesem ihrem Charakter und von der Art ihrer Entstehung ausführlicher die Rede sein. So weit sie nicht aus ätiologischen Mythen besteht, und auch nicht schriftstellerische Erfindung ist, besteht sie aus Rechts- und Verfassungsüberlieferungen. Diese Traditionen über die älteste Staats- und Rechtsgeschichte sind das relativ Zuverlässigste, der eigentliche Kern und Knochenbau der überlieferten Geschichte des ältesten Roms [12]): aber gerade sie können nach der Natur der Sache am allerwenigsten Gegenstand des Volkslieds geworden sein.

Wir können unsern Widerspruch gegen Niebuhr so zusammenfassen: gesetzt auch, es hat bei den Römern Volkslieder historischen Inhalts gegeben, so kann doch durch dieses Medium allein nur ein geringer Theil der römischen Geschichte fortgepflanzt wor-

---

11) Daß Ennius Worte scripsere alii rem Versibu', quos olim Fauni vatesque canebant, Quum neque Musarum scopulos quisquam superarat, Nec dicti studiosus erat (d. h. im saturnischen Versmaas) (Enn. Annal. VII, 1 ff. Cic. Brut. 18, 71. 19, 76. Orat. 51, 171. de Div. I, 50, 114. Varr. L. L. VII, 36) auf Nävius gehen, sagt Cicero ganz bestimmt Brut. 19, 75 f. Volkslieder können schon wegen *scripsere* rem nicht gemeint sein.

12) Ebenso Rubino Unterf. über die r. Verfassung Vorr. S. VI. Bernhardy r. Litt.-Gesch. S. 170.

den sein: denn die Annahme eines großen zusammenhängenden, über das Ganze der altrömischen Geschichte sich erstreckenden Volks-Epos von einem Umfang und einem Reichthum, wie das Homerische oder dasjenige der Nibelungen, welches Letztere Niebuhr zur Vergleichung beizieht, ist ebenso unerweislich als unwahrscheinlich.

25. Aber ebenso entschieden, als gegen das Niebuhr'sche Volks-Epos, müssen wir uns gegen die Ansicht erklären, die A. W. Schlegel der Niebuhr'schen entgegengestellt hat, daß die Geschichte des ältesten Roms ein Werk schriftstellerischer Erfindung sei. „Roms älteste Geschichte", sagt Schlegel [1]), „ist den Römern blos von den Griechen angeschwatzt worden, sie ist griechische Erfindung, ein griechischer Roman. Ueber die Ursprünge ihres Staats wußten die späteren Römer selbst nichts Zuverlässiges mehr. Unter langer Barbarei und Unwissenheit waren die wenigen, etwa nicht verlorenen Denkmale unverständlich geworden; die verwahrloste Sage verstummte gänzlich, oder äußerte sich sehr einsylbig und abgerissen. Als daher die Römer mit den Griechen in nähere Berührung kamen, seit dem Kriege gegen Pyrrhus, waren sie ebenso bereitwillig, die griechischen Herleitungen (origines graecas) anzunehmen, als die schmeichelnden Griechen, solche darzubieten. Sie glichen schnell emporgekommenen Leuten von unbekannter Herkunft, die ungemein froh sind, wenn ihnen Jemand etwas Rühmliches von ihrem Großvater zu erzählen weiß. Die Griechen hatten in der Geschichtschreibung Roms zuerst das Wort geführt, und die Römer wußten nichts, als ihnen nachzusprechen: schon der älteste unter allen, Fabius Pictor, dem Diokles von Peparethus. Die Griechensucht stieg

1) W. W. XII, 447 f. 486 ff. 490. 492. 496. 497. Aehnlich Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Gesch. II, 1. (1823) S. 129 f. (s. die betreff. St. im achten Buch). Auch Karsten (de hist. rom. ant. indole et auctoritate, Utr. 1849) neigt sich im Ganzen zu dieser Ansicht; er schließt seine Schrift p. 68 mit den Worten: unde jure concludi posse arbitror, — maximam harum fabularum partem serius conflatam et partim a Graecis fabulatoribus, partim a Romanis Graecos aemulantibus esse confictam. Schon Bayle hat an schriftstellerische Erfindung gedacht: er äußert sich (in seinem Dictionnaire Art. Tanaquil, not. B) mit Beziehung auf den Mythus von Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar folgendermaßen: que sait on, si la plupart des anciennes fables ne doivent pas leur origine à quelque coutume de faire louer les anciens héros le jour de leur fête, et de conserver les pièces, qui avaient paru les meilleures. Vico betr. s. das folgende Buch.

immerfort bis zum Zeitalter des Auguſtus, wo ſie den höchſten Gipfel erreichte. Wie hätte es anders ſein ſollen? Rom war mit Griechlein überfüllt, welche der Jugend, deren Unterricht ihnen anvertraut war, Verachtung gegen das ächt Vaterländiſche als barbariſch beibrachten. So kam es endlich dahin, daß die Römer die ſchlechteſten Ausleger ihrer eigenen Sagen waren, und es nichts den Italikern ſo Einheimiſches und Eigenes gab, was ſie nicht von den Griechen hergeholt hätten."

Von dem angeblichen Roman des Diokles und dem vermeintlich griechiſchen Urſprung der Romulus-Sage wird unten ausführlicher die Rede ſein [2]: hier nur ſo viel. Daß die Geſchichte des älteſten Roms in derjenigen Form, in welcher ſie uns vorliegt, das heißt, daß die Verknüpfung der vereinzelten und abgeriſſenen Sagen zu einem zuſammenhängenden Ganzen, und die erzählende Ausmalung des trockenen und einſylbigen Details ein Werk ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit iſt, läßt ſich nicht läugnen. Selbſt manches hiſtoriſche Detail mag ſchriftſtelleriſche Erfindung ſein, erfunden, um die Lücken der Ueberlieferung auszufüllen: ſo z. B. die Feldzüge des Romulus gegen Fidenä und Veji, welche erdichtet, oder genauer, aus der ſpätern ſchon hiſtoriſchen Zeit entlehnt und in die mythiſche übergetragen worden ſind, um die langjährige Regierung eines raſtlos kriegeriſchen Königs, von der man wenig Erhebliches zu erzählen wußte, doch mit einigen Kriegsthaten auszuſtatten. Ein anderes Beiſpiel ſchriftſtelleriſcher Erfindung derſelben Art iſt die Uebertragung des Tyrannen Dionyſius und ſeines Korngeſchenks aus der Hungersnoth des Jahrs 343 in die Hungersnoth des Jahrs 263 [3]. Auch die aus Herodot erborgten Mährchen, mit denen die Geſchichte des zweiten Tarquinius ausgeſtattet worden iſt, ſind ohne allen Zweifel ſchriftſtelleriſchen Urſprungs. Allein ſo wahr dieß auch iſt, ſo gewiß iſt es andererſeits, daß der Grundſtoff der traditionellen Geſchichte nicht ſchriftſtelleriſche Erfindung ſein kann. Dieſe Sagen ſind entſchieden älter, als die älteſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche auf dieſem Feld; die früheſten Annaliſten, ein Fabius Pictor, ein Cincius Alimentus, ein Ennius müſſen dieſelben ſchon fertig vorgefunden haben, denn ohne dieſe Vorausſetzung

2) S. u. das achte Buch.

3) Liv. IV, 52. — Dionys. VII, 1. p. 417, 36. Niebuhr R. G. II, 110.

wäre die wesentliche Uebereinstimmung dieser gleichzeitigen und von einander unabhängigen Gewährsmänner ein unerklärliches Räthsel. Jene Sagen können also noch viel weniger ein Machwerk griechischer Schriftsteller sein, die im Allgemeinen erst viel später von Rom Kenntniß genommen und über römische Alterthümer geschrieben haben. Der älteste Grieche, der der römischen Urgeschichte einläßlicher gedacht zu haben scheint, ist Timäus, und dieser fand z. B. die Sage von der troischen Colonie in Latium schon fertig vor [4]). Daß die Griechen, deren verderblicher Einfluß auf römische Sitte und römisches Wesen aus Juvenal's berühmter Schilderung [5]) Jedermann bekannt ist, auch auf die römische Geschichtschreibung nachtheilig gewirkt, daß sie bei den Römern den Sinn für das Einheimische, Vaterländische, Ueberlieferte abgestumpft, und manche Fälschung in die römische Geschichte gebracht haben, ist unläugbar. Die Liste und Chronologie der albanischen Könige z. B., ein Machwerk, das den Stempel schriftstellerischer Erfindung auf der Stirne trägt, mag wohl aus der Feder eines Griechen herrühren. Besonders als Verfasser von Familiendenkwürdigkeiten und Geschlechtsregistern scheinen jene Griechen, die meist in den Häusern römischer Großen als Clienten lebten, oder die Gunst dieser Großen durch solche Erzeugnisse der Schmeichelei sich zu gewinnen suchten, vielen Unfug getrieben zu haben. Mancher Emporkömmlingsfamilie hat ein solches Griechlein glänzende Ursprünge, einen alten König oder Fürsten oder einen Genossen des Aeneas als Ahnherrn angedichtet [6]). Wie leichtfertig überhaupt jene griechischen Litteraten in den Denkschriften und Abhandlungen, die sie vornehmen Gönnern, zum Theil auch Damen widmeten und überreichten, mit der römischen Tradition und Geschichte umgegangen sind, können wir aus mehr als einem Beispiel abnehmen [7]). Allein auf die traditionelle Geschichte

4) ap. Dionys. I, 67. p. 54, 37.

5) Sat. III, 58 ff.

6) Vgl. z. B. Suet. Vitell. 1. (s. o. S. 16. Anm. 5). Denselben Vespas. 12. So wollten die plebejischen Junier, die ihr Geschlecht fälschlich auf den Patricier Junius Brutus zurückführten, am Ende gar von einem Genossen des Aeneas (*ἑτὸς τῶν σὺν Αἰνείᾳ στειλάντων*) abstammen, Dionys. IV, 68. p. 264, 5. Dionysius hat diese Notiz wahrscheinlich der Denkschrift eines griechischen Litteraten entnommen.

7) Z. B. aus Plut. Popl. 17: *τοῦτον τὸν ἄνδρα Μήκιον ὁμοῦ πάντων καὶ Σκαιόλαν καλούντων, Ἀθηνόδωρος ὁ Σάνδωνος* (s. über ihn Voss. de hist. gr.

der Stadt und des Staats können diese Griechen keinen sehr wesentlichen Einfluß geübt haben. Jene Geschichte stand im Volksglauben längst fest, als die griechischen Litteraten im letzten Jahrhundert der Republik nach Rom strömten, und in den Häusern der dortigen Großen sich einnisteten. Auch haben sie dort nie so großen und allgemeinen Einfluß erlangt, daß es ihnen möglich gewesen wäre, einen von ihnen ersonnenen Geschichtsroman zum allgemeinen Volksglauben der Römer zu machen. Außerhalb Roms endlich hat jener Roman ohnehin nicht geschrieben werden können: so eng schließt sich die römische Sage — wie weiter unten nachgewiesen werden soll — an die Oertlichkeiten des römischen Bodens, an die Denkmäler der römischen Vergangenheit an.

26. Wir haben gegen Schlegel geltend gemacht, erstlich, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nicht das Werk eines Griechen, sondern ein einheimisches, nationalrömisches Erzeugniß —, zweitens, daß sie ursprünglich überhaupt nicht ein Erzeugniß schriftstellerischer Thätigkeit sei; gegen Niebuhr, daß sie nicht ein Werk der Volkspoesie, sondern ein Produkt reflectirenden Nachdenkens sei. Ueber den Proceß ihrer Entstehung läßt sich — natürlich vermuthungsweise — genauer Folgendes sagen.

Die ächte, wahrhaftige Ueberlieferung über Roms Gründung und älteste Schicksale scheint sich — falls es überhaupt je eine solche gegeben hat — frühzeitig verloren zu haben. Es konnte dieß auch kaum anders sein. Da sie weder durch schriftliche Aufzeichnung gegen Untergang oder Verfälschung gesichert worden war, noch auch, zum Gegenstand der Volkspoesie geworden, wenigstens im Lied eine feste traditionelle Form erhalten hatte, so mußte sie, nach der Natur der Sache, im Laufe der Generationen verstummen und erlöschen. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß die Römer schon zur Decemviralzeit nichts Zuverläßiges mehr über den Ursprung ihrer Stadt gewußt haben. Aber bei diesem Nichtwissen hat man sich nicht beruhigt. Man hat über einen Zeitraum und über Ereig-

---

ed. Westerm. p. 227 f.) *ἐν τῷ πρὸς Ὀκταυίαν τὴν Καίσαρος* (Augusts) *ἀδελφὴν καὶ Ὀθίγονον ὠνομάσθαι φησίν.* Ein anderes Beispiel sind die kleinen Parallelen des sog. Plutarch. Auch der Abriß der römischen Geschichte, den der griechische Freigelassene Attejus Philologus dem Sallust verfertigte, und aus dem die absonderlichen Angaben Sall. Cat. 6 stammen, gehört hieher.

nisse, von denen man keine historische Kunde hatte, nichtsdestoweniger etwas Näheres auszusagen das Bedürfniß gefühlt, und hat daher, unter Zugrundlegung der dunkeln Erinnerungen und abgerissenen Sagen, die sich erhalten hatten, aus Eigennamen, Monumenten, Einrichtungen, Gebräuchen eine Geschichte herausgeklügelt, mit der man die Lücken der Tradition ausfüllte. An bewußte Täuschung, an geflissentliche Fälschung der Geschichte ist dabei von ferne nicht zu denken; im Gegentheil, man lebte in dem guten Glauben, in jenen Erzählungen die wirklichen Hergänge glücklich errathen, die ursprüngliche Geschichte reconstruirt zu haben; das Verfahren war ein so naives, wie bei der Mythendichtung insgemein. Es versteht sich von selbst, daß die auf solche Weise erkünstelte Geschichte nicht gleich von Anfang an jenes zusammenhängende Ganze war, das uns in den römischen Geschichtswerken vorliegt: dieses Ganze, in welchem die Sage von Aeneas Niederlassung mit der Gründung und Geschichte Alba Longa's, die Reihe der albanischen Könige mit der Gründung Roms in pragmatischen Zusammenhang gebracht ist, so daß die römische Geschichte und Vorgeschichte von Aeneas Landung an bis auf den Sturz des jüngern Tarquinius durch den Faden einer fortlaufenden, lückenlosen Geschichtserzählung zusammengehalten wird, — dieses systematische Ganze ist natürlich erst durch Verknüpfung und Zusammenarbeitung, zum Theil wohl erst durch schriftstellerische Thätigkeit und Reflexion entstanden.

Lösen wir diese Geschichte in ihre Bestandtheile auf, und untersuchen wir jeden einzelnen dieser Bestandtheile für sich, nach seiner Entstehung und seinen genetischen Motiven, so zeigt sich, daß die römischen Sagen und Ueberlieferungen von sehr verschiedenem Ursprung sind, und sehr verschiedenartige Erklärungen fordern.

Vor Allem ist anzuerkennen, daß gewisse Grundthatsachen der traditionellen Königsgeschichte historisch und aus geschichtlicher Erinnerung geschöpft sind. Eine wenn gleich vielfach getrübte Erinnerung an die Hauptmomente der römischen Verfassungsentwicklung hat sich bis auf die Zeiten der Schriftstellerei erhalten. Daher darf man den staatsrechtlichen Traditionen einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit nicht absprechen. Der unirte Doppelstaat der Römer und Sabiner; die drei Stammtribus; deren successive Entstehung; die drei Ritter-Centurien; die successive Vermehrung des Senats bis auf die Zahl von dreihundert; das Hinzukommen einer

Plebs; die Schöpfung der minderen Geschlechter; die Einführung einer Censusverfassung; der Sturz des Königthums und die Gründung einer Republik — diese Grundthatsachen der ältesten Verfassungsgeschichte sind nach aller Wahrscheinlichkeit im Wesentlichen historisch, mögen auch immerhin die nähern Umstände, namentlich die Zahlangaben, mit denen sie erzählt werden, so wie der ursächliche Zusammenhang, in welchen sie von den Historikern gestellt worden sind, erklügelt oder construirt sein. An diesem Grundstock von Thatsachen hat sich nun aber ein üppig wucherndes Gewinde von Dichtung emporgerankt, ein Sagen-Gewinde, dessen Ursprung sofort näher zu untersuchen und in seinen Keimen bloßzulegen ist.

Man unterscheidet im Allgemeinen, und mit Recht, Mythus und Sage [1]). Sage ist das Andenken merkwürdiger Begebenheiten, im Volksmund, besonders im Volkslied von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, und von der Einbildungskraft mit mehr oder weniger Willkühr, doch ohne bewußte Absicht, ins Wunderbare ausgemalt. Ganz das Gegentheil der Sage ist der Mythus. Hat die Sage zu ihrem Kern ein historisch Thatsächliches, das durch die hinzukommende Dichtung nur ausgeschmückt, nur quantitativ übertrieben worden ist, so ist beim Mythus ganz umgekehrt eine bestimmte Idee der Kern und das genetische Motiv, der factische Hergang dagegen nur das Mittel oder der Stoff, dessen der Dichter sich bedient, um jene Idee zur Erscheinung oder Anschauung zu bringen.

Wenden wir diese Gesichtspunkte auf die römische Urgeschichte an, so ist nicht zu läugnen, daß sie sowohl Sagen als Mythen — beide Begriffe in dem eben festgestellten Sinne genommen — enthält. Als Sagen können, um einige Beispiele anzuführen, die Heldenthaten eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola, einer Clölia gelten; eine Figur der Sage ist Brutus; sagenhaft ausgemalt ist die Schlacht am Regillus-See; Coriolans erobernder Siegeslauf; der dreihundert Fabier Untergang; Cincinnatus Zug auf den Algidus. Beispiel eines Mythus dagegen ist Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar der Regia: ein Mythus, der die Idee ausdrückt, daß in diesem König der innerste Geist des römi-

1) Vergl. über das Verhältniß beider George, Mythus und Sage, Berl. 1837. Strauß, Leben Jesu, 4te Aufl. I, 27 ff. und bes. S. 45 f. Lauer, Geschichte der hom. Poesie 1851. S. 131 ff.

schen Königthums sich verkörpert habe. Ein reiner, aus uralter Naturſymbolik hervorgegangener Mythus ist ferner der Kampf des Herkules (d. h. des Himmelsgotts Saneus) mit dem rauch- und feuerspeienden Cacus. Ein historischer Mythus ist die Zurückführung der disparaten Elemente des römischen Nationalgeistes, in welchem sich politisch-kriegerischer Sinn mit Deisidämonie so merkwürdig verbanden, auf die disparaten Persönlichkeiten zweier grundlegenden Stifter, von denen der Eine, ein Kriegsfürst, Staat und Kriegswesen, der Andere, ein Fürst des Friedens, Religion und Gottesdienst ordnet.

Der größte Theil der römischen Ueberlieferungen jedoch fällt weder unter den Begriff der Sage, noch unter denjenigen des reinen, ideellen Mythus: die meisten dieser Ueberlieferungen sind vielmehr, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ätiologische Mythen, d. h. sie erzählen Ereignisse und Vorgänge, die ersonnen oder erklügelt worden sind, um ein gegebenes Factisches, um das Vorhandensein oder die Benennung eines Gebrauchs, einer Sitte, eines Cults, einer Einrichtung, einer Oertlichkeit, eines Monuments, eines Heiligthums u. s. w. genetisch zu erklären. Der ätiologische Mythus ist eine eigenthümliche Nebenart des Mythus. Er ist Mythus, sofern der thatsächliche Hergang, in dessen Erzählung er besteht, ein frei ersonnener ist; aber vom ächten Mythus unterscheidet er sich dadurch, daß sein Ausgangspunkt und sein Motiv nicht eine Idee oder ideelle Anschauung, sondern ein empirisch Gegebenes ist, das durch jene Erzählung erklärt und ursächlich begründet werden soll. Die ätiologischen Mythen sind die ältesten, freilich größtentheils noch kindlichen Versuche historischer Hypothese. Die römische Urgeschichte ist reich an solchen ätiologischen Mythen: Enanders Niederlassung, Herkules Anwesenheit in Rom, die Geschichte mit den Potitiern und Pinariern, die Uebernahme und Rettung des Palladiums durch die Nautier, die Sau mit den dreißig Ferkeln, der Jungfrauen-Raub, die Schöne des Talassius, die Fabel von der Tarpeja, die Stiftung des Tempels des Juppiter Stator, die Sagen von der Entstehung des Namens Lacus Curtius, des Attus Navius Wunderthat und andere Sagen dieser Art können dafür als Beispiele dienen, und werden im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung von diesem Gesichtspunkte aus erklärt werden. Eine reiche und instructive Sammlung solcher ätiologischer Mythen sind Plutarchs „römische Fragen".

Eine Unterart des ätiologiſchen Mythus iſt der etymologiſche Mythus, der einen gegebenen Eigennamen zum Ausgangspunkt nimmt, und die Entſtehung deſſelben durch Unterſtellung eines thatſächlichen Hergangs zu erklären ſucht. Auch an Mythen dieſer Art iſt die römiſche Urgeſchichte ſehr reich; eine Menge von Fabeln, die ſie enthält, ſind aus Eigennamen herausgeſponnen worden. So die Fabel von Argos, Euanders Gaſtfreund [2]); die argiviſche Colonie in Rom; des Silvius Poſtumus Geburt im Walde; Euanders des Gutmanns Verhältniß zum Bösmann Cacus; Romulus Säugung; die Beziehung der Säuglinge zum ruminaliſchen Feigenbaum; der angebliche Urſprung der Foſſa Cluilia; die Herkunft der Tarquinier von Tarquinii; die Auffindung des Haupts des Olus; des Servius Tullius Geburt von einer Sclavin; die Erbauung des Tullianums durch den gleichnamigen König [3]); Brutus Blödſinn; Scävola's verbrannte Rechte; Corioli's Eroberung durch Coriolan u. ſ. w. [4]).

Von den ätiologiſchen und etymologiſchen Mythen iſt noch eine andere Art römiſcher Sagen zu unterſcheiden: diejenigen Sagen, die man als mythiſche Einkleidungen factiſcher Verhältniſſe und Hergänge bezeichnen kann, die ſomit zwiſchen Mythus und Sage in der Mitte ſtehen. Dahin gehört z. B. die Sage von der Sibylle, die unter dem jüngern Tarquinius nach Rom kommt, dieſem Könige neun Bücher göttlicher Weiſſagungen um hohen Preis zum Kaufe anbietet, von ihm verlacht drei Bücher und noch einmal drei vor ſeinen Augen verbrennt, und am Ende die drei noch übrigen um den anfänglich geforderten Preis an den König verkauft. Dieſer Sage liegt ohne allen Zweifel ein thatſächlicher Vorgang zu Grund; die Thatſache, daß die ſibylliniſchen Weiſſagungen unter dem zweiten Tarquinius wahrſcheinlich von Cumä aus nach Rom gekommen ſind: aber die Einkleidung dieſer Thatſache iſt Dichtung, ein Mittelding zwiſchen Sage und Mythus. Vielleicht verhält es ſich ähnlich

---

2) Serv. Aen. VIII, 345: Argiletum ab Argo illic sepulto.

3) S. u. Ancus Marcius.

4) Welche Rolle der etymologiſche Mythus bei den Römern geſpielt hat, beweiſen auch die Typen der römiſchen Familienmünzen, die ſo vielfach auf etymologiſcher Ausdeutung des Namens beruhen, ſ. Panofka, ant. Weihgeſchenke, Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 178 ff.

mit der Siebenzahl der römischen Könige: diese sieben Könige vertreten und repräsentiren die sieben in geschichtlicher Erinnerung gebliebenen Grundthatsachen der ältern (vorrepublikanischen) Geschichte Roms [5]).

Ueberhaupt haben die römischen Mythen das Eigenthümliche und Auszeichnende, daß sie in der Regel nicht freie Dichtung, nicht Schöpfungen der Phantasie, namentlich nicht, wie die Erzählungen der griechischen Mythologie zum größern Theile, naturphilosophische oder auf Natursymbolik beruhende Mythen —, sondern daß sie historische Mythen sind, daß ihnen eine gewisse Anschauung factischer Verhältnisse, wirklicher Hergänge, sei es als genetisches Motiv, sei es als verarbeitetes Material, zu Grunde liegt. Die Figuren eines Romulus und Tatius z. B. sind freilich mythisch: sie haben in Wirklichkeit nie existirt: aber ihre angebliche Doppelherrschaft hat nichtsdestoweniger historische Wahrheit: sie ist der mythische Ausdruck eines historisch-thatsächlichen Verhältnisses, des unirten latinisch-sabinischen Doppelstaats. Aehnlich ist der Conflict des Tarquinius Priscus mit dem Augur Attus Navius zu beurtheilen: er ist zwar so, wie er überliefert wird, schwerlich historisch: wenigstens ist die Geschichte mit dem Schleifstein ein augenscheinliches Mährchen: nichtsdestoweniger spiegelt sich in ihm ein wirklicher Hergang, der historische Conflict des vortarquinischen Priesterstaats mit der politischen Staatsidee der tarquinischen Dynastie. In den meisten Sagen und Mythen der römischen Urgeschichte sind auf diese Weise historische Erinnerungen und Anschauungen niedergelegt: sie lassen sich loslösen, wenn man jeden Mythus auf die allgemeine Grundvorstellung, die sein genetisches Motiv bildet, zurückführt.

Es sollte kaum nöthig sein, diese Auffassung der römischen Urgeschichte, wie überhaupt den Begriff des Mythus gegen Ein-

5) So sagt schon Vico Opere ed. Ferrari Tom. V, 193 f. (= Weber, Uebers. von Vico's Grundzügen S. 263): „die Römer haben Jedem ihrer Könige gewisse Einrichtungen zugeschrieben, dem Romulus z. B. alle Gesetze in Betreff der Stände, dem Numa alle Religionsgesetze, dem Tarquinius Priscus die Einführung aller Insignien u. s. w. Sie thaten dieß kraft der Sitte aller Urvölker, in poetischen Charakteren zu denken (di pensare per caratteri poetici)." Derselbe Opp. V, 282 (= Weber S. 387): „nach der Sitte der ersten Völker, in poetischen Charakteren zu denken, wurden dem Romulus, dem Gründer Roms alle Eigenschaften eines Städtebegründers überhaupt beigelegt."

wendungen zu rechtfertigen, dergleichen noch neuerlichst dagegen vorgebracht worden sind, wenn man die „Leichtfertigkeit" und das „eitle müssige Gedankenspiel" solcher Mythenbildung mit dem sittlichen Ernste und der praktischen Richtung des alten Römervolkes unvereinbar gefunden hat. Allein diese Einwendung würde nur dann die Sache treffen, wenn die Mythen willkührliche und bewußte Erdichtungen, wenn sie vorsätzliche Lügen wären. Sie sind dieß aber so wenig, daß sie vielmehr die einzige Sprache sind, in der ein Volk auf einer gewissen Bildungsstufe seine Gedanken und Vorstellungen zum Ausdruck bringen kann. Um z. B. den historischen Conflict der vortarquinischen und der tarquinischen Staats-Idee in Begriffen erschöpfend auszudrücken, versagte auf jener Culturstufe, auf welcher das römische Volk zur Zeit der Mythenbildung stand, schon die Sprache: daher half man sich so, daß man jenen Conflict und die damit verbundenen allgemeinen Hergänge in einem einzelnen, significanten Auftritt symbolisirte und zur Anschauung brachte: einem Auftritt, der empirisch genommen allerdings unhistorisch, aber in seinem Grunde geschichtlich wahr ist. Man denke sich überhaupt ein Volk, welches auf einer gewissen Culturstufe das Bedürfniß fühlt, sein ursprüngliches Wesen sich zur Anschauung zu bringen, sich von seinen Urzuständen, von denen es keine historische Kunde mehr hat, ein Bild zu entwerfen, seine gegenwärtigen Einrichtungen und Zustände, seine politischen und gottesdienstlichen Traditionen ursächlich zu begründen — wie wird es diesem Bedürfnisse anders genügen können, als durch Mythendichtung? Was es aus seinem jetzigen Bewußtsein heraus über seine Ursprünge aussagt, wird es, sobald es nur noch nicht geistig reif genug ist, diese Aussagen als historische Hypothesen zu geben — in Form der Bildlichkeit, also in mythischer Sprache zum Ausdruck bringen müssen.

Wir haben im Vorstehenden die verschiedenen Entstehungs-Arten und Motive der römischen Sagen und Ueberlieferungen dargelegt. Die auf solche Weise entstandenen Sagen sind alsdann mit verständiger Reflexion weiter ausgesponnen und unter einander verknüpft worden, und so ist allmählig jenes Ganze der römischen Sage entstanden, das die römischen Geschichtschreiber vorgefunden und aufgezeichnet haben. Als Beispiel solcher Ausspinnung kann die Sage von Silvius Postumus, dem Ahnherrn der albanischen Silvier, dienen. Dieser Silvius, heißt es, erhielt diesen Namen,

Digitized by Google

weil er im Walde geboren worden war — augenscheinlich ein etymologischer Mythus. Also — folgerte man weiter — muß seine Mutter Lavinia zur Zeit seiner Geburt sich im Walde aufgehalten haben; sie hatte sich also ohne Zweifel dahin geflüchtet; also vermuthlich nach dem Tode ihres Gatten Aeneas; also wahrscheinlich aus Furcht vor ihrem Stiefsohn Askanius. Daß alle diese Angaben nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruhen, sondern bloße Klügelei sind, liegt auf der Hand. Ebenso ist die angebliche Entstehung der römischen Bevölkerung aus zusammengelaufenem Gesindel, und die Nachricht, es seien eben aus diesem Grunde die Gesandten des Romulus, die den benachbarten Völkerschaften Connubium antrugen, mit höhnischen Worten zurückgewiesen worden, — gewiß nur gefolgert und erschlossen aus der (rein mythischen) Erzählung vom Jungfrauen-Raub. Auch der angebliche Despotismus, den Romulus in seinen spätern Regierungsjahren ausgeübt, und die Leibwache, mit der er sich umgeben haben soll, scheint eine bloße Schlußfolgerung zu sein, die man aus der (in ihrem Ursprung gleichfalls mythischen) Sage von seiner Zerfleischung zog, um mittelst ihrer jenen räthselhaften Act zu erklären.

Es versteht sich von selbst, daß jeder einzelne Zug der traditionellen Geschichte nicht mehr aufgehellt werden kann; aber die ganze Art der Entstehung dieser Geschichte wird aus diesen vorläufigen Bemerkungen hinlänglich klar geworden sein.

Zweites Buch.

Die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des ältesten Roms.

1. Wir ziehen in zweiter Reihe die bisherigen Bearbeitungen der ältesten römischen Geschichte in Betracht. Wir stellen dabei die antiken Bearbeitungen in eine Reihe mit den modernen. Denn für uns zwar sind die Erstern Quellen, an sich aber sind sie gleichfalls nur Bearbeitungen eines vorgefundenen und gegebenen Stoffs, und die Kritik hat zwischen diesem Stoffe und der subjectiven Auffassung und Darstellung der Geschichtschreiber zu unterscheiden, wenn gleich eine Scheidung beider sich nicht durchgängig vollziehen läßt, da uns

der Stoff der alten Sage nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur durch das Medium der schriftstellerischen Verarbeitung zugekommen ist.

Wir beschränken uns übrigens in den folgenden Erörterungen auf eine Besprechung derjenigen Geschichtswerke und Bearbeitungen, welche den im ersten Bande des vorliegenden Werks abgehandelten Zeitraum der römischen Geschichte betreffen. Die ausführlicheren, über einen größeren Theil der römischen Geschichte sich erstreckenden Geschichtswerke sind gleichfalls nur innerhalb der bezeichneten Grenzen in Betracht gezogen. Jedem der folgenden Bände wird eine ähnliche historisch-kritische Einleitung vorausgeschickt werden. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Einleitung nur das Wichtigste, nur Dasjenige, was für die historische Kritik von Moment ist, ausgehoben und erörtert werden kann; eine ausführlichere und erschöpfendere Charakteristik der römischen Geschichtschreiber, besonders vom Gesichtspunkte der historischen Kunst aus, ist Sache der Litteraturgeschichte [1]).

2. Der älteste der römischen Geschichtschreiber, der Vater der römischen Geschichtschreibung ist anerkanntermaßen [1]) Q. Fabius Pictor [2]). Ueber seine Lebenszeit haben wir zwei sichere Daten:

---

1) Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Werke von Fabricius, Schöll u. A., besonders aber auf G. J. Voss, de historicis graecis (1624. 1651) ed. Westermann 1838. Denselben de historicis latinis (1627) 1651. Hanke, de rom. rerum scriptoribus, Lips. 1669. 1675, 2 Bde. Fr. Lachmann, de fontibus historiarum T. Livii, I. 1822. II. 1828. Blum, Einleitung in Roms alte Geschichte 1828. Krause, vitae et fragmenta veterum historicorum romanorum, Berl. 1833. Ulrici, Charakteristik der alten Historiographie 1833. Bähr, Gesch. der röm. Litt. II. (dritte Aufl. 1845) S. 9—200. Leon de Closset, Essai sur l'historiographie des Romains, in den Annales des Universités de Belgique, années 1847 et 1848, Brüssel 1850, p. 387—696. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt., zweite Bearb. 1850, S. 520—579. Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 323—417. — Fragment-Sammlungen haben veranstaltet Antonius Augustinus (Antw. 1595), Ausonius Pompa (Amst. 1620, u. daraus in den Ausgaben des Sallustius von Wasse, Corte, Haverkamp und Frotscher), Krause (s. o.), C. L. Roth, (Salustii Opp. ed. Gerlach, Basil. 1852. Accedunt historicorum veterum romanorum reliquiae, a Car. Lud. Roth collectae et dispositae), Carl Müller (Fragm. hist. graec. 4 Bände, Paris 1841—1851).

1) Liv. I, 44. II, 40. Dionys. I, 6. p. 5, 41. VII, 71. p. 475, 11.

2) Moller, de Q. Fab. Pict. Altdorf 1689. Lachmann, de font.

er diente im gallischen Krieg, 529 d. St. [3]), und wurde nach der Schlacht bei Cannä aus delphische Orakel abgeordnet 538 d. St. [4]). Er fällt also in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts; die Abfassung seines Geschichtswerkes mag in die letzten Jahre des hannibalischen Kriegs zu setzen sein. Zu den Beweggründen seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf dem historischen Gebiete gehört vielleicht, wie schon oben bemerkt worden ist [5]), der Umstand, daß das fabische Geschlecht eine alte und reiche Hauschronik besaß; und die bevorzugte Stelle, die dieses Geschlecht in der römischen Ueberlieferung einnimmt, mag es zum Theil diesem Umstand und der durch ihn geförderten schriftstellerischen Thätigkeit des Fabius Pictor verdanken [6]). Welchen Titel Fabius Geschichtswerk führte, in wie viele Bücher es abgetheilt war, ist durchaus unbekannt. Es gieng bis auf Roms Gründung [7]), ja bis auf Aeneas Niederlassung [8]) zurück, und führte bis zum hannibalischen Krieg — ob bis zum Schluß desselben, ist ungewiß — herab: zum letzten Male citirt es Livius bei der Schlacht am Trasimener-See [9]). Die alte Geschichte war summarisch, die neuere, wo Fabius als Zeitgenosse schrieb, umständlicher behandelt [10]). Daß Fabius griechisch geschrieben hat, sagt Dionysius ausdrücklich [11]), und seine Sendung nach Delphi, die für seine Kenntniß der griechischen Sprache und seine griechische Bildung zeugt, macht es glaublich. Der Grund, aus welchem er sowohl, als seine nächsten Nachfolger sich dieser Sprache bedient

---

Liv. I. p. 26 ff. II. p. 14 ff. Whitte, de Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis disp. Kopenh. 1832. Krause, vitae et fragm. p. 38 ff. Baumgart, de Q. Fabio Pictore Bresl. 1842. Müller, fr. hist. gr. III, 80 ff.

3) Eutrop. III, 5. Oros. IV, 13. Vgl. Plin. H. N. X, 34 (§. 71).

4) Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. B. Hann. 27. Plut. Fab. Max. 18.

5) S. o. S. 15.

6) Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 71 f.

7) Dionys. I, 6. p. 5, 46. c. 79. p. 64, 45. II, 38. p. 105, 34. Plut. Rom. 3. 8. 14. Ueber Fabius' Verhältniß zu dem Griechen Diokles von Peparethus s. d. achte Buch.

8) Diod. Sic. ap. Syncell. p. 366 (= Diod. Opp. ed. Bip. tom. IV. p. 21). Serv. Aen. XII, 603.

9) Liv. XXII, 7.

10) Dionys. I, 6. p. 5, 45.

11) Dionys. I, 6. p. 5, 40. Dazu Baumgart a. a. O. p. 8 ff.

haben, war nicht, wie Niebuhr annimmt [12]), Rücksichtsnahme auf die Griechen, d. h. die Absicht, dem Auslande eine würdigere Vorstellung vom römischen Volk und seiner Geschichte beizubringen, gehässige Vorurtheile der Griechen gegen die Römer zu bekämpfen, sondern die Unbeholfenheit der römischen Sprache, die mangelhafte Ausbildung ihres Periodenbaus, ein Mangel, der selbst an späteren Historikern noch störend auffällt. Es war der gleiche Grund, aus welchem z. B. Friedrich der Große seine Denkwürdigkeiten nicht deutsch, sondern französisch schrieb. Daß schon vor Fabius der Dichter Nävius ein Epos geschrieben hatte, beweist hiegegen nichts: bei allen Völkern geht die gebundene Rede der ausgebildeten Prosa voran [13]). Hat übrigens Fabius griechisch geschrieben, so ist auffallend, daß ihn Cicero unter den lateinischen Annalisten aufführt [14]), und daß die Stellen, die aus seinem Geschichtswerk angeführt werden, ein lateinisches Original von alterthümlicher Schreibweise voraussetzen [15]). Man kann sich unter diesen Umständen der Annahme nicht entziehen, daß Fabius' Geschichtswerk — wohl von ihm selbst, denn nichts hindert, dieß anzunehmen — auch in lateinischer Sprache herausgegeben worden ist [16]). Die Art, wie Livius und Dionysius

---

12) R. G. II, 9. Vorträge über r. G. I, 19.

13) Eine Wahrnehmung, die schon die Alten gemacht haben: vgl. Isid. Orig. I, 37, 2.

14) Cic. de Orat. II, 12, 53. de Leg. I, 2, 6.

15) Quintil. I, 6, 12: Varro in eo libro, qui initia romanae urbis enarrat, lupum feminam dicit, Ennium Pictoremque Fabium secutus, wo offenbar der alte und bekannte Annalist dieses Namens gemeint ist. Ferner wird Gell. V, 4 aus Fabii annalibus, bonae atque sincerae vetustatis libro ein in lateinischer Sprache geschriebener Satz citirt.

16) So auch Niebuhr R. G. II, 631 f. Becker, r. Alterth. I, 39. Anm. 72. Closset, essai sur l'historiographie des Romains p. 446 f. 677 ff. Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 131. Die gleiche Bewandtniß hat es mit den Geschichtswerken des C. Acilius und Postumius Albinus, die, ursprünglich griechisch geschrieben, später auch in lateinischer Bearbeitung erschienen sind, s. u. S. 80. Eine andere Lösung der Schwierigkeit versucht Krause a. a. O. S. 42 ff. (ebenso Baumgart a. a. O. S. 11): er nimmt zwei Annalisten dieses Namens an, indem er vom griechisch schreibenden Annalisten Q. Fabius Pictor einen lateinisch schreibenden Annalisten Fabius unterscheidet, und den Letztern in Servius Fabius findet. Allein, wenn es zwei Annalisten des Namens Fabius Pictor und von ziemlich gleichem Alter gegeben hätte, so könnten die Römer nicht, wie sie doch in der Regel thun, von einem Annalisten Fabius oder Fabius

von ihm sprechen, beweist, daß sein Geschichtswerk in hohem Ansehen stand, wogegen Polybius sich ungünstiger über ihn äußert [17]).

Von dem Annalisten Q. Fabius Pictor ist ein anderer Träger desselben Namens zu unterscheiden, Servius Fabius Pictor, ein jüngerer Zeitgenosse Cato's, den Cicero als einen tüchtigen Kenner des Rechts, der Litteratur und der Alterthümer rühmt [18]). Eine völlig apokryphe Person dagegen ist der angebliche Numerius Fabius Pictor, aus dessen griechischen Annalen Cicero einen Traum des Aeneas anführt [19]): er scheint eine Verkappung des Annalisten Q.

Pictor schlechtweg (mit Weglassung des Pränomens) sprechen. Auch könnte Cicero nicht in der Stelle de Leg. I, 2, 6, wo er die römischen Annalisten in chronologischer Reihenfolge aufzählt, den Fabius — falls unter demselben Servius Fabius Pictor zu verstehen wäre — als Ersten, noch vor Cato aufführen.

17) Polyb. I, 14. III, 9. Auch Dionysius tadelt einmal τὸ ῥᾳθυμον αὐτῶ περὶ τὴν ἐξέτασιν τῶν χρόνων, IV, 30. p. 234, 21. Vgl. Ernesti, pro Fabii fide adversus Polybium, in dessen Opusc. phil.-crit. n. VII. p. 102 ff.

18) Cic. Brut. 21, 81. Daß er es ist, der die Schrift de jure pontificio (Non. p. 518 Picumnus. p. 554 Polubrum. Gell. I, 12, 14. X, 15, 1. Macrob. III, 2, 11. p. 415; dazu Arnob. VI, 7. p. 194) verfaßt hat, ist übrigens nicht so gewiß, als in der Regel angenommen wird. Nipperdey hat es geradezu in Abrede gezogen, indem er bemerkt (Philol. VI, 131): „Niemand sagt uns, daß Servius Fabius Pictor ein solches Werk geschrieben hat; es wird nur unter dem Namen des Fabius Pictor citirt, was allein der bekannte Historiker sein kann; ja Non. p. 518 Picumnus führt nach einem Citat aus Fab. Pict. Rerum gestarum lib. I ein anderes aus dem Jus Pontif. mit idem an." Doch dürfte auf diese Stelle des Nonius kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, nicht nur, weil es möglich wäre, daß dieser Grammatiker irrthümlich eine Identität beider Fabier angenommen hätte, sondern auch, weil in idem ein Fehler zu stecken scheint: Gerlach wenigstens schreibt: idem lib. I uris pontifex lib. III.

19) Cic. de Div. I, 21, 43: Aeneae somnium, quod in Numerii Fabii Pictoris graecis annalibus ejusmodi est, ut omnia, quae ab Aenea gesta sunt, quaeque illi acciderunt, ea fuerint, quae ei secundum quietem visa sunt. Die Existenz dieses Numerius Fabius ist sehr zweifelhaft, da er nur in der angeführten Stelle Cicero's vorkommt, und hier obenein die Lesart strittig ist: in Numerii hat erst Manutius, angeblich nach Handschriften, in den Text gesetzt, statt innumerum, wie in den ältern Ausgaben steht. Hertz, philol.-krit. Streifzug 1849. S. 33 schlägt vor, statt in Numerii zu schreiben in nostri Fabii Pictoris annalibus graecis. Und allerdings könnte Numerii von einem Abschreiber herrühren, der wußte, daß dieses Pränomen dem fabischen Geschlechte eigenthümlich war (Fest. p. 170 Numerius. Val. Max. de nom. p. 573. Vgl. Liv. 41, 28). Daß ein solcher Traum des Aeneas, wie der von Cicero berührte, in des bekannten Fabius Annalen erzählt gewesen sein muß, läßt sich aus Diod. ap.

Fabius Pictor zu ſein [20]).

3. Jüngerer Zeitgenoſſe des Fabius iſt der Geſchichtſchreiber L. Cincius Alimentus [1]). Er diente im zweiten puniſchen Kriege, und zwar in den Jahren 544 und 545 als Prätor [2]); gerieth aber, wahrſcheinlich bald darauf, in Hannibals Gefangenſchaft [3]), der ihn übrigens gut behandelt zu haben ſcheint. Livius führt eine Stelle aus ſeinem Geſchichtswerk an, worin Cincius über Hannibals Zug und deſſen Truppenverluſt dabei eine Nachricht mittheilt, die er während ſeiner Gefangenſchaft aus Hannibals eigenem Munde vernommen haben will [4]). Cincius Geſchichtswerk umfaßte, wie dasjenige des Fabius, die ganze römiſche Geſchichte von den Anfängen der Stadt [5]); behandelte aber ebenfalls die ältere Geſchichte nur ſummariſch, erſt die zeitgenöſſiſche ausführlicher [6]). Daß es griechiſch geſchrieben war, ſagt Dionyſius ausdrücklich [7]). Von Charakter und Richtung deſſelben können wir uns, da wir ſehr wenig davon wiſſen, und kein einziges wörtliches Fragment daraus

---

Syncell. p. 366 (auch ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 214) ſchließen, wo es heißt: *περὶ τῆς προσηγορίας ταύτης* (den Namen Alba Longa) *Φάβιος ὁ τὰς Ῥωμαίων πράξεις ἀναγράψας ἄλλως μεμυθολόγηκε. φησὶ γὰρ Αἰνείαν — ἰδόντα κατὰ τὸν ὕπνον ὄψιν ἐναργῶς διακολύσαν καὶ συμβουλεύσαν μετὰ τριάκοντα ἔτη κτίζειν — ἀποσῆναι τῆς προθέσεως.* Nur fällt, wenn Cicero den Q. Fabius Pictor meint, den er ſonſt den lateiniſchen Annaliſten beizählt, der ausdrückliche Beiſatz in — Fabii Pictoris *graecis* annalibus auf. Warum nicht annalibus ſchlechthin? Oder ſollten durch dieſen Beiſatz deſſen griechiſche Annalen von der lateiniſchen Bearbeitung derſelben unterſchieden werden? — Eine andere Vermuthung giebt Niebuhr Vortr. I, 21.

20) Ebenſo — nach M. Hertz — Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 131.

1) Lachmann de font. Liv. I, 29 ff. II, 16. Krause hist. rom. fr. p. 63 ff. Liebaldt, historicorum romanorum reliquiae denuo collectae et illustratae, Halle 1833. Hertz, de Luciis Cinciis. Berl. 1842.

2) Im Jahr 544 nach Liv. XXVI, 23. 28. XXVII, 5.; mit prorogirtem Imperium auch das folgende Jahr, nach Liv. XXVII, 7. 8. 26. 28. Im Jahr 546 geht er als Geſandter des Senats von Rom nach Capua an den dort weilenden Conſul Criſpinus, Liv. XXVII, 29. An der Identität der Perſon iſt nicht zu zweifeln, ſ. Hertz a. a. O. S. 7 f.

3) Liv. XXI, 38.

4) Liv. XXI, 38.

5) Dionys. I, 79. p. 64, 46. II, 38. p. 105, 34.

6) Dionys. I, 6. p. 5, 43.

7) Dionys. I, 6. p. 5, 40.

erhalten ist, keine genauere Vorstellung machen [8]). Die Vermuthung, es habe einen Gegensatz gegen das Geschichtswerk des Patriciers Fabius gebildet [9]), (Cincius Alimentus war nähmlich Plebejer), ist völlig unerweislich, und zudem unwahrscheinlich. Nicht in der Absicht, sich durch eigenthümliche Auffassung auszuzeichnen, unternahmen es immer neue Annalisten, die ganze alte Geschichte von vorn an wieder zu erzählen, sondern in der Absicht, unbekannten oder noch nicht gehörig beachteten Geschichtsstoff beizubringen. In jedem Fall hatte der alte Partheigegensatz der Stände, der patricischen und der plebejischen Geschlechter, seine praktische Bedeutung längst verloren, als die römische Geschichtschreibung entstand, und die ältere Geschichte hatte bereits eine so feste, traditionelle Form angenommen, daß der Partheistandpunkt des Geschichtschreibers keinen wesentlichen Einfluß auf die Darstellung ausüben konnte, und es scheint nicht, daß sie je von controversen politischen Partheigesichtspunkten aus bearbeitet worden ist. Unter dem Namen des L. Cincius werden auch noch zahlreiche andere Schriften, meist grammatischen und antiquarischen Inhalts (de verbis priscis; de fastis; de comitiis; de consulum potestate; de officio jurisconsulti; mystagogicon libri; de re militari) angeführt und Bruchstücke daraus mitgetheilt [10]). Diese Schriften gehören jedoch, wie jetzt als ausgemacht gelten kann, nicht unserem Annalisten, sondern einem jüngeren Antiquar dieses Namens an, der etwa zu Varro's Zeit geschrieben haben mag [11]). Niebuhr hat diese Unterscheidung nicht vorgenom-

8) Bei Livius VII, 3 heißt er (falls hier nicht am Ende auch der Antiquar dieses Namens gemeint ist) diligens talium (nähmlich antiquitatis) monumentorum: vgl. über diese Stelle Hertz a. a. O. S. 19. Mercklin in d. Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1843. Aug. S. 295 f. Der Tadel, den Livius XXI, 38 über eine seiner Angaben ausspricht, ist unerheblich, vielleicht unbegründet: vgl. Lachmann a. a. O. II, 81. Uebrigens ist maximus auctor bei Liv. XXI, 38 falsche Lesart.

9) So Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 60 ff.

10) Die Bruchstücke gesammelt von Hertz a. a. O. S. 32 ff.

11) So Zumpt, Berl. Jahrb. für wiss. Kritik 1829. Jul. S. 94. Liebaldt a. a. O. S. 13 ff. Madvig, opusc. acad. I, 105. Merkel Prolegg. in Ov. Fast. p. LXXV. Hertz a. a. O. S. 61 ff. 74. Bähr, r. Litt.-Gesch. II, 28. Bernhardy r. Litt.-Gesch. S. 524. Die angegebene Zeitbestimmung folgt u. A. daraus, daß sich nicht wenige Bruchstücke dieser Schriften schon bei Festus (Verrius Flaccus) finden, und daß dieser jüngere Cincius mehrmals mit Varro zusammen genannt wird.

men; ſeine Urtheile über den Annaliſten Cincius, den er als kritiſchen Alterthumsforſcher ohne zureichenden Grund außerordentlich hoch ſtellt [12]), erleiden durch dieſelbe eine nicht unerhebliche Modification. Nichts deutet an, daß das Alterthum beſondern Werth auf Cincius Geſchichtswerk gelegt hätte.

4. Gleichfalls griechiſch ſchrieben die römiſche Geſchichte zwei Zeitgenoſſen des ältern Cato, C. Acilius [1]) und A. Poſtumius Albinus [2]). Der Erſtere iſt wahrſcheinlich jener C. Acilius Glabrio, welcher die drei griechiſchen Geſandten im Jahr 599 d. St. in den Senat einführte, und ihnen als Dolmetſcher diente [3]). Ein gewiſſer Claudius überſetzte das Geſchichtswerk dieſes Acilius ins Lateiniſche, und dieſe lateiniſche Bearbeitung iſt es, welche Livius benützt und mehrmals citirt [4]). Der Andere, Aulus Poſtu-

12) Z. B. R. G. I, 287 und ſonſt.

1) Cic. Off. III, 32, 115: Acilius, qui graece scripsit historiam. Plut. Rom. 21. Auch Liv. Epit. 53, wo ſtatt C. Julius (mit Hertz, de Cinciis p. 12) Acilius zu leſen iſt. Sein Geſchichtswerk gieng bis auf Roms Anfänge zurück, nach Plut. Rom. 21. Aur. Vict. de orig. g. r. 10, 2. Ich bemerke hier, daß auch Strab. V, 3, 3. p. 230: *καὶ ὁ γε Κόλλιος, ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς, τοῦτο τίθεται σημεῖον τοῦ ἑλληνικὸν εἶναι κτίσμα τὴν Ῥώμην, τὸ παρ' αὐτῇ τὴν πάτριον θυσίαν ἑλληνικὴν εἶναι τῷ Ἡρακλεῖ* ohne allen Zweifel *ὁ γ' Ἀκύλιος*, nicht *ὁ γε Κόλλιος*, was Kramer aus Conjectur in den Text geſetzt hat, (*Κόλλιος* vermuthet auch Lachmann de font. Liv. I, 30. not. 3), zu ſchreiben iſt. *Κόλλιος* kann deßhalb nicht ſtehen, weil Cölius Antipater, der alsdann gemeint wäre, nur eine Geſchichte des zweiten puniſchen Kriegs geſchrieben hat, und nicht abzuſehen iſt, wie er hier Veranlaſſung zu jener Bemerkung gehabt haben ſoll. Auch hat Cölius lateiniſch geſchrieben, während Strabo nur griechiſche Quellen citirt. Handſchriftlich empfiehlt ſich *ἀκύλιος* (ſo wird ſein Name auch Dionys. III, 67. p. 200, 32 geſchrieben) oder *ἀκίλλιος* (wie die vatikaniſche Handſchrift des Dionyſius a. a. O. hat) mindeſtens eben ſo gut als *κόλλιος*: die Handſchriften Strabo's haben nähmlich *ὁ γε κύλιος* (ſo C), oder *ὁ κεκύλιος* (ſo B; A fehlt hier).

2) Cic. Brut. 21, 81: A. Albinus, is qui graece scripsit historiam, qui consul cum L. Lucullo fuit, et litteratus et disertus fuit. Acad. II, 45, 137: A. Albinus, doctus homo, ut indicat ipsius historia, scripta graece. Gell. XI, 8. Plut. Cat. maj. 12. Macrob. Sat. I. Praef. §. 13 ff. p. 208. Auffallend iſt, daß das Citat bei Macrob. III, 20, 5 (II, 16. p. 408): Postumius Albinus Annali primo, das doch ſchwerlich auf ein anderes Geſchichtswerk geht, ein lateiniſches Original vorausſetzt. Man muß annehmen, daß auch dieſes Hiſtorikers Werk, wie dasjenige des Acilius, in lateiniſcher Bearbeitung erſchienen iſt.

3) Gell. VII, 14, 9. Plut. Cat. maj. 22. Macrob. Sat. I, 5, 16. p. 226 (wo C. Acilio ſtatt Coelio zu ſchreiben iſt).

4) Liv. XXV, 39. XXXV, 14.

minus Albinus, war im Jahr 599 Prätor [5]), im Jahr 603 Consul [6]): von seiner römischen Geschichte wissen wir nichts Näheres, als daß sie in griechischer Sprache verfaßt war. Die Urtheile über ihn sind sehr verschieden; während Cicero ihn lobt, spricht Polybius von ihm und seinem Werk mit geringer Achtung [7]).

5. Der älteste Geschichtschreiber Roms in lateinischer Sprache, überhaupt der erste Prosaiker der Römer, der eigentliche Begründer einer römischen National-Litteratur ist M. Porcius Cato (520—605). Er schrieb, schon ein Greis [1]), seine Origines oder „Urgeschichten“ [2]), so betitelt, wie Cornelius Nepos vermuthet [3]), nach dem Inhalt des zweiten und dritten Buchs, worin die Ursprünge der italischen Städte erzählt waren. Das Werk zählte sieben Bücher: im ersten Buch war die Geschichte der Könige dargestellt; im zweiten und dritten die Gründungssagen der italischen Städte, wahrscheinlich in Verfolgung des weitern Verlaufs der römischen Geschichte, der, wie man annehmen muß, in diesen Büchern erzählt war [4]); im vierten der erste, im fünften der zweite punische Krieg; im sechsten und siebenten die spätern Feldzüge der Römer und die weitere Geschichte der Stadt bis auf Cato's letztes Lebensjahr herab [5]).

5) Cic. Acad. II, 45, 137.

6) Cic. Brut. 21, 81.

7) Polyb. XL, 6.

1) Corn. Nep. Cat. 3.

2) Fragment-Sammlungen: Lion, Catoniana 1826. Krause, fr. vet. hist. rom. p. 98 ff. Vgl. auch Lachmann a. a. O. I, 42. II, 17 f. Niebuhr R. G. I, 9 f. Bolhuys, J. Hugo van, Diatribe in M. Porcii Cat. scripta et fragm. Traj. ad Rh. 1826. W. E. Weber, Cato 1831. Wilms, M. Porcii Cat. vit. et fragm. Dorsm. Progr. I. 1839. II. 1843.

3) Corn. Nep. Cat. 3: ob quam rem omnes (libros) Origines *videtur* appellasse. Vgl. Fest. p. 198 Originum. Origines wäre alsdann lateinische Uebersetzung von *κτίσεις*, eines bei den Griechen seit Callimachus (Suid. p. 46, 4 *Καλλίμαχος*, Hertzberg Quaest. Prop. p. 198) hergebrachten Büchertitels. — Eine andere nicht unwahrscheinliche Erklärung des fraglichen Titels (Origines = Anfänge und successive Entwicklung des römischen Staats) gibt K. W. Nitzsch, Polybius S. 141. Graechen S. 214 f., unter Berufung auf Cic. Rep. II, 1, 2. 3.

4) Niebuhr R. G. I, 9. Vortr. I, 26: „wie Cato die Ausbreitung der römischen Herrschaft in Italien schilderte, scheint er die Geschichte jedes einzelnen italischen Volks erzählt zu haben.“

5) Corn. Nep. a. a. O. Citate bei Livius und Gellius stimmen übrigens mit dieser Inhaltsangabe bei Nepos nicht durchaus überein. Daß die Origines bis auf's Jahr 605 herabführten, sieht man aus Cic. Brut. 23, 89: M. Cato

Cato's Sammlerfleiß und Sorgfalt wird von den Alten vielfach gelobt [6]), ſein Werk mit großer Achtung genannt [7]). Es ſcheint allerdings das bedeutendſte Werk zu ſein, das über die Geſchichte des alten Italiens geſchrieben worden iſt. Schade, daß wir über die Quellen, aus denen Cato geſchöpft hat, und über die Art und Weiſe, wie er ſich ſeine Hülfsmittel verſchaffte, ſo gar nichts wiſſen. Die Gründungsſagen, die er mittheilt, hat er ohne Zweifel aus den Faſten und Annalen der betreffenden Städte ſelbſt geſchöpft. Es exiſtirten damals noch, zwei Menſchenalter vor der ſchrecklichen ſullaniſchen Zeit, die Nationalitäten Mittel-Italiens, diejenige der Etrusker, Osker, Sabeller, in ungefährdetem Beſtand; ihre Städte waren noch im Beſitz einheimiſcher Ueberlieferungen, Urkunden, Chroniken, und manche derſelben hatte wohl auch, wie man bei der hohen Bildungsſtufe der Osker und Sabeller erwarten darf, ihren Geſchichtſchreiber gefunden. Dieſer reiche hiſtoriſche Stoff ſtand dem römiſchen Staatsmann auf ſeinen Wink zu Gebot, und dieſer hat ihn ohne Zweifel nicht unbenützt gelaſſen [8]). Man hat behauptet, Cato habe in beſonderer Abhängigkeit von griechiſchen Geſchichtſchreibern geſtanden, und es ſeien auf dieſem Wege viel griechiſche Fabeleien über den Urſprung italiſcher Städte in ſein Geſchichtswerk gekommen [9]). Nun läßt es ſich allerdings nicht läugnen, daß unſer

---

legem suadens in Galbam multa dixit, quam orationem in Originibus suas rettulit, paucis, antequam mortuus est, diebus an mensibus. Auch die Freiſprechung Galba's hatte Cato noch erzählt, Cic. Brut. 23, 90.

6) Corn. Nep. a. a. O.: (in Catonis Originibus) multa industria et diligentia comparet, nulla doctrina (gelehrte Reflexionen und allgemeine Betrachtungen, wie bei Polybius). Vell. Pat. I, 7, 4. Solin. 2, 2.

7) Cic. Tusc. IV, 2, 3. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 74. p. 60, 15. IV, 15. p. 220, 9 (nach kritiſch verbeſſertem Text): *Κάτων, τούτων ἀμφοτέρων* (d. h. als Fabius und Veturonius) *ἀξιοπιστότερος ὤν*. Val. Max. III, 4, 6.

8) Ein Beiſpiel. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99 Keil): Cato in Originibus ait, Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium existimasse. Hic collectitiis pastoribus Praeneste fundavit. Dieſe Nachricht hat Cato aus der präneſtiniſchen Chronik geſchöpft, vgl. Solin. 2, 9: Praeneste, ut Zenodotus refert, conditum a Praeneste, Ulyssis nepote, Latini filio; ut Praenestini sonant libri, a Caeculo, quem juxta ignes fortuitos invenerunt Digitorum sorores.

9) So A. W. Schlegel W. W. XII, 454. Blum, Einl. in Roms alte Geſch. S. 113 f. K. W. Nitzſch, Polybius S. 111. 115. C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1461.

Geſchichtſchreiber den herrſchenden Fabeleien vom griechiſchen Urſprung italiſcher Städte und Stämme ein allzu williges Gehör geſchenkt hat [10]): allein man braucht darum nicht anzunehmen, er habe dieſe Nachrichten aus griechiſchen Büchern geſchöpft. Gräciſirende, an die griechiſche Heldenfabel anknüpfende Gründungsſagen waren ſicher in vielen italiſchen Städten alte und einheimiſche Ueberlieferung [11]), ſo alt und einheimiſch, als z. B. die Aeneasſage in Rom, die der erſte römiſche Hiſtoriker, der ihrer gedenkt, gewiß nicht erſt aus einem Griechen geſchöpft hat; jene Sagen ſind älter, als die Schriftſtellerei der Alexandriner, und Cato hat ſie als in Geltung befindliche Localtraditionen vorgefunden. Ohnehin iſt es nicht eben wahrſcheinlich, daß Cato, dieſer Stockrömer, deſſen Haß gegen die Gräcomanie und Gräcomanen ſo bekannt iſt, ſich von griechiſchen Schriftſtellern hat über Gebühr imponiren laſſen. Ueberdieß hat Cato erſt in ſeinem Alter griechiſch gelernt [12]), und er hat ſchwerlich viel Griechiſch geleſen. Niebuhr glaubt folgern zu können, Cato habe

---

10) Es gehören hieher folgende Stellen: Solin. 2, 8: Tibur conditum, sicut Cato facit testimonium, a Catillo Arcade, praefecto classis Euandri. Serv. Aen. V, 564: de Polite Cato in Originibus dicit, quod ad Italiam venerit, et segregatus ab Aenea condiderit oppidum Politorium a suo nomine. Plin. III, 8, (51): Falisca Argis orta, ut auctor est Cato. Prob. in Virg. Bucol. p. 348 (p. 4, 7 Keil): item Cato Originum III: oppidum Rheginorum Aurunci primo possederunt, inde Achaei, Troia domum redeuntes. — Eo Orestem cum Iphigenia et Pylade dicunt maternam necem expiatum venisse. Endlich die von ihm behauptete Herkunft der Aboriginer aus Griechenland, ap. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 13. p. 11, 13. Dagegen iſt Serv. Aen. VIII, 638: Cato et Gellius Sabinos a Sabo *Lacedaemonio* trahere originem referunt ungenau: Sabus Sancus, der Heros Eponymos der Sabiner, war nach Cato eine einheimiſche Gottheit: vgl. Dionys. II, 49. p. 112, 49: *Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ ὄνομα τῷ Σαβίνων ἔθνει τεθῆναί φησιν ἀπὸ Σαβίνου τοῦ Σάγκου, δαίμονος ἐπιχωρίου.* Und das Fragment bei Serv. Aen. I, 273: Latinum ex Ulyxe et Circe editum de nomine sororis suae mortuae Romen civitatem appellasse, wo Burmann Cato in Originibus ergänzt hat, gehört von ferne nicht dem Cato an: denn Cato berechnete den Zeitraum zwiſchen Troja's Fall und Roms Gründung auf 432 Jahre, Dionys. I, 74. p. 60, 14.

11) Eine Sammlung dieſer Sagen nebſt Vermuthungen über ihren Urſprung ſ. u. im fünften Buch. So war z. B. die Niederlaſſung einer lacedämoniſchen Colonie im Sabinerland einheimiſche Ueberlieferung bei den Sabinern, *ἐν ἱστορίαις ἐπιχωρίοις λεγόμενος λόγος* Dionys. II, 49. p. 113, 16.

12) Plut. Cat. maj. 2. Val. Max. VIII, 7, 1, 1. Cic. Cat. maj. 8, 26.

weder den Timäus, noch den Antiochus, noch Aristoteles' Politieen benützt [13]).

6. Zu den römischen Historikern dieser Epoche sind in gewissem Sinne auch zwei Dichter zu rechnen, Nävius und Ennius, von denen der Erstere der Zeit nach über sämmtliche römische Geschichtschreiber hinaufreicht. Nävius, nach der gewöhnlichen Annahme in Campanien geboren [1]), diente im ersten punischen Krieg [2]), trat im Jahr 519 d. St. als dramatischer Dichter in Rom auf [3]), machte sich aber durch seine Ausfälle und Spottreden gegen die Vornehmen seiner Zeit, namentlich gegen die Scipionen und Meteller [4]), der Nobilität so verhaßt, daß er, wie es heißt, ins Gefängniß [5]), später in die Fremde [6]) wandern mußte, wo er bald darauf, zu Utika, starb, im Jahr 550 d. St. [7]). Sein Hauptgedicht, um dessen willen er hier aufgeführt ist, ist sein Epos über den ersten punischen Krieg [8]), im saturnischen Numerus verfaßt [9]). Leider sind die Reste, die davon auf uns gekommen sind, so spärlich, daß wir

---

13) R. G. I, 13.

1) Ein Schluß aus Gell. I, 24, 2: epigramma Naevii plenum superbiae campanae. Die superbia campana könnte hier übrigens auch sprichwörtlich stehen, vgl. Cic. de leg. agr. I, 7, 20. II, 35, 95.

2) Varro bei Gell. XVII, 21, 45.

3) Gell. a. a. O. Vgl. übrigens Klussmann, Naevii reliq. p. 13 f. Ritschl, Parerg. Plaut. I, 68 ff.

4) Pseudo-Ascon. in Cic. Verr. p. 140 Or. Terent. Maur. p. 2439. Mar. Vict. p. 2587. Atil. Fortun. p. 2680. Vgl. jedoch, den bekannten Spottvers gegen die Meteller betreffend, die Bemerkungen von Zumpt Berl. Jahrb. 1829. Jul. S. 91. und zu Cic. Verr. p. 72, wo gezeigt wird, daß die Blüthezeit der Meteller später fällt.

5) Gell. III, 3, 15.

6) Hieron. in Euseb. Chron. Olymp. 144. p. 358 Mai (= Hermann, disp. de script. illustr., quorum tempora Hieronymus ad Eus. Chron. annotavit 1848. p. 1).

7) Diese Zahl giebt Cicero Brut. 15, 60 — unter Berufung auf alte Denkwürdigkeiten; er bemerkt jedoch dabei, daß Varro das Todesjahr des Nävius etwas später ansetze. Vgl. Ritschl Parerg. I, 50.

8) Die Fragmente desselben haben zusammengestellt Merula 1595, Hermann (Elem. doctr. metr. p. 629 ff.), Spangenberg 1825, Lersch 1838, Schütte 1841, Klußmann 1843 (nach dessen Numerirung sie unten citirt sind).

9) Fest. p. 325 Saturno. Andere Beweisstellen bei Klußmann a. a. O. S. 32. Anm. 12.

uns weder von seiner dichterischen Behandlung eine genauere Vorstellung machen, noch historischen Stoff aus ihm schöpfen können. Das Bemerkenswertheste ist, daß er darin bis auf Aeneas und die Urzeiten des römischen Volks zurückgieng, indem er vermuthlich, wie später Virgil, der ihm hierin folgte, die Erbfeindschaft beider Völker, der Römer und Karthager, aus der vorbildlichen Entzweiung der beiden Stifter, des Aeneas und der Dido, motivirend ableitete. So finden wir bei ihm Troja's Brand [10]), des Anchises und Aeneas Auszug [11]), die Flucht ihrer Gattinnen [12]), Aeneas Meerfahrt und Seeabenteuer [13]), seine Aufnahme bei der Dido [14]), seine Fahrt durch's untere Meer [15]) beschrieben. Die übrigen Bruchstücke dagegen, die der Geschichte des ersten punischen Kriegs selbst angehören, sind so dürftig, (die meisten derselben sind von Grammatikern in grammatischem Interesse aufbewahrt), daß sie dem Geschichtsforscher keine oder nur höchst geringe Ausbeute gewähren.

7. Von ungleich größerer Bedeutung als Geschichtsquelle ist der Dichter Ennius. Geboren im Jahr d. St. 515 [1]) zu Rudiä in Calabrien kam er, ein Vierziger, mit dem damaligen Quästor Cato, dessen Bekanntschaft er in Sardinien gemacht hatte, nach Rom [2]), wo er sich die Freundschaft anderer angesehener Römer, namentlich des ältern Scipio [3]) und des M. Fulvius Nobilior [4])

10) Fr. I, 3.

11) Fr. I, 6. Serv. Aen. II, 797.

12) Fr. I, 5. Serv. Aen. III, 10.

13) Fr. I, 8—11.

14) Fr. II, 3. Non. p. 335 Liquidnm, p. 474 Percontat: blande et docte percontat, Aeneas quo pacto Trojam urbem liquerit. Die fragende Person ist ohne Zweifel (nach Niebuhr R. G. I, 202. Klußmann a. a. O. S. 30. 48) Dido, nicht (nach Spangenberg, Ennii et Naev. fr. p. 193. Klausen Aeneas I, 515. Anm. 858) Latinus.

15) Fr. II, 4. 5.

1) Cic. Brut. 18, 72. Tusc. I, 1, 3. Gell. XVII, 21, 43. — Ueber Ennius' Lebensverhältnisse s. F. Ritter Ztschr. f. A. W. 1840. Apr. Nro. 45—48.

2) Nep. Cat. 1. Aur. Vict. de vir. ill. 47. Hieron. in Eus. Chron. Olymp. 135. p. 356 (= Herm. de script. illustr. p. 1): Quintus Ennius poëta Tarenti (?) nascitur, qui a Catone quaestore Romam translatus habitavit in monte Aventino (vgl. hiezu Varr. L. L. V, 163), parco admodum sumptu contentus et unius ancillae ministerio.

3) Cic. pro Arch. 9, 22. S. jedoch, bes. gegen Claudian. in libr. de sec. cons. Stilich. Praef. v. 7 ff. (p. 209 ed. Bip.), Ritter a. a. O. S. 373.

4) Cic. Tusc. I, 2, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 52.

erwarb; der Sohn des Letztern, Q. Fulvius Nobilior, verschaffte ihm das römische Bürgerrecht [5]). Er starb, ein Greis von siebenzig Jahren, im Jahr der Stadt 585 [6]). Was seinen dauernden Ruf bei den Römern begründete, war sein großes Epos über römische Geschichte, seine Annalen, ein Werk, das ihn viele Jahre hindurch beschäftigt zu haben scheint, und das er erst in seinem höheren Lebensalter zu Ende führte [7]). Es umfaßte die ganze römische Geschichte von ihren ersten Anfängen, der Niederlassung des Aeneas, an bis auf die Zeit des Dichters herab [8]). Die Anordnung des Stoffs war eine streng chronologische, wie schon der Titel des Werks erkennen läßt [9]). Das erste Buch enthielt die Vorgeschichte und die Regierung des Romulus, das zweite und dritte die übrige Königsgeschichte; im fünften oder sechsten [10]) war der Krieg des Pyrrhus, vom siebenten an die Geschichte der punischen und der späteren Kriege erzählt. Woher Ennius seinen Stoff geschöpft hat? Ob aus der mündlichen Ueberlieferung seiner Zeitgenossen? Oder — so weit dieß möglich war — aus den Priester-Annalen? Oder ob er schon das Geschichtswerk des Fabius gebraucht hat? Es sind hierüber kaum Muthmaßungen möglich. Hat Ennius litterarische Hülfsmittel benützt, so sind es deren jedenfalls nur sehr wenige gewesen. Was den Geist seines Geschichtswerks betrifft, so hat man die Frage aufgeworfen, ob und wie weit dasselbe die Spuren griechischer Einflüsse trage. Nun liegt allerdings die Präsumption nahe, daß Ennius, ein halber Grieche [11]) und vertrauter Kenner der griechischen Litteratur, ein Mann, der nach seiner ganzen Geistes-

5) Cic. Brut. 20, 79. de Orat. III, 42, 168.

6) Nach Cic. Brut. 20, 78. Cat. maj. 5, 14; ein oder einige Jahre später nach Hieron. in Eus. Chron. Olymp. 153. p. 360. Hermann de script. ill. p. 4.

7) Varro bei Gell. XVII, 21, 43.

8) Fragmentsammlungen von Columna 1590, neu herausg. von Hessel 1707; von Merula 1595; Spangenberg 1825; Giles 1835. Dazu Bergk Quaestiones Ennianae, Marb. 1844. Ueber die von Merula aufgebrachten Fragmente s. Hoch, de Ennian. annal. fragm. a P. Merula auctis, Bonn 1839. Niebuhr, Vortr. I, 25.

9) Diomed. III. p. 480.

10) Im fünften nach Non. p. 226 Stirpem, im sechsten nach Fest. p. 166 Navus.

11) Semigraecus bei Suet. de gramm. ill. 1. Graecus bei Fest. p. 293 Solitaurilia.

richtung der alexandrinischen Schule angehörte, sich von der Einschwärzung griechischer Ideen nicht ganz frei gehalten haben wird. In der That ist z. B. seine Erzählung von Romulus Apotheose und Einführung in den Olymp ganz griechisch: die römische Religion kennt einen solchen Olymp nicht. In den spätern Büchern jedoch treten die Spuren dieses Griechenthums mehr und mehr zurück: diesen Theil der römischen Geschichte — das historische Zeitalter Roms — hat Ennius ganz in römischem Geiste behandelt, in hellen und großen Umrissen dargestellt. Eben diese Treue gegen einheimische Ueberlieferung, gegen nationale Sinnes- und Vorstellungsweise war es auch, was seinem Werke eine so nachhaltige Wirkung, so große, bis auf die spätesten Geschlechter sich erstreckende Volksthümlichkeit, die Geltung als Nationalwerk verschafft hat. Das ganze Hochgefühl des Römers über die Vergangenheit seiner Nation fand darin seinen vollen, ächt nationalen Ausdruck: so daß selbst Cicero, sonst ohne Sinn und Empfänglichkeit für die ältere, schmucklose Litteratur seines Volks, sich mit wahrer Vorliebe über ihn äußert, und ungewöhnlich oft Schlagworte und Aussprüche von ihm anführt [12]).

8. Kurz nach Cato, um die Zeit des dritten punischen Kriegs, schrieb der Annalist L. Cassius Hemina [1]). Seine Annalen, in lateinischer Sprache verfaßt, begriffen in mindestens vier Büchern [2]) das Ganze der römischen Geschichte: sie giengen bis auf Aeneas Niederlassung zurück [3]), und führten die Geschichte bis zu des Historikers eigener Zeit herab [4]). Die Vorgeschichte scheint He-

12) Vgl. Orelli und Baiter im Onom. Tull. p. 231 ff. Art. Ennius.

1) Plin. XIII, 27 (§. 84): Cassius Hemina, vetustissimus auctor annalium. Derf. XXIX, 6: Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est. Eine Sammlung seiner Fragmente bei Krause a. a. O. S. 157 ff.

2) Die Auffindung von Numa's Büchern, die im Jahr 573 d. St. stattfand, war im vierten Buch erzählt, nach Plin. XIII, 27 (§. 84). Ein fünftes Buch fand sich früher Prisc. de XII vers. Aen. 7, 132. p. 1254 angeführt: allein da die hier aus dem fünften Buch citirte Stelle anderwärts, nähmlich Prisc. X, 8, 47. p. 903, aus dem dritten Buch citirt wird, so hat Krehl die erstere Stelle (die er überdieß für ein Einschiebsel hält) nach der letztern abgeändert.

3) Vgl. das Fragment bei Solin. 2, 14.

4) Sie erwähnten noch der Secular-Spiele des Jahrs 608, nach Censorin. 17, 11. Nur ist alsdann die Ueberschrift des vierten Buchs »bellum punicum posterior« (nach Prisc. VII, 13, 69. p. 767) auffallend: sie setzt voraus, daß der dritte punische Krieg damals noch nicht begonnen hatte.

mina sehr ausführlich behandelt zu haben: sie füllt das ganze erste Buch [5]): wahrscheinlich hatte er darin, wie Cato, auch anderer latinischer Städte Ursprünge besprochen [6]). Seine Schreibart war sehr alterthümlich, besonders in der Diction und den grammatischen Flexionen, wie er denn auch hauptsächlich wegen seiner Archaismen citirt wird; sein Werk scheint übrigens manches Eigene enthalten zu haben.

9. Unter den Historikern der gracchischen Epoche ragt hervor L. Calpurnius Piso Frugi [1]), Tribun 605, Consul 621, Censor 634, daher öfters mit dem Beinamen Censorius, ein Gegner der gracchischen Parthei, der aber um seines rechtschaffenen Charakters willen in allgemeiner Achtung stand. Er schrieb in lateinischer Sprache Annalen, die von den Anfängen der Stadt bis auf seine Zeit herabführten [2]). Seine Darstellungsweise war diejenige der ältern Annalisten, einfach, trocken, naiv, voll gemüthlicher Einfalt [3]). Sein Geschichtswerk muß übrigens Geltung genossen haben, wie sich auch daraus abnehmen läßt, daß nächst Fabius Pictor er es ist, den Livius in den zwei ersten Büchern seiner Historien am meisten benützt. Ueber sein historisches Verfahren urtheilt Niebuhr ziemlich ungünstig: er zeige, meint dieser Geschichtsforscher, das Be-

5) Roms Gründung war erst im zweiten erzählt, nach Diomed. I. p. 379, und dieses zweite gieng (mindestens) bis zum gallischen Unglück, nach Macrob I, 16, 21. p. 289.

6) Vgl. z. B. das Fragment bei Serv. Aen. VII, 631.

1) Lachmann de font. I, 32 ff. Krause fr. hist. rom. p. 139 ff. Liebaldt, de L. Calpurnio Pisone, annalium scriptore, Naumb. Progr. 1836. M. Hertz, ein philol.-klin. Streifzug 1849. S. 15 ff.

2) Daß sie bis auf Roms Anfänge zurückgiengen, sieht man aus Dionys. I, 79. p. 64, 47. Serv. Aen. II, 761. Varr. L. L. V, 149; daß sie mindestens bis zum Jahr 608 herabführten, aus Censorin. 17, 11. Citate daraus, die auf das Jahr 596 gehen, finden sich bei Plin 34, 14, (30). Censorin. 17, 13: in der zuletzt angeführten Stelle mit dem Beisatz: in ejus annali septimo. Das ganze Werk kann also nicht viel mehr als 7 Bücher gezählt haben.

3) Ein Beispiel derselben: Gell. VI, 9. Im Allg. Cic. Brut. 27, 106: reliquit annales sane exiliter scriptos. Derf. de Leg. I, 2, 6: quid tam exile quam isti omnes (Fabius, Cato, Piso). Derf. de Orat. II, 12, 51 ff. Für eine spätere, überfeinerte und überreizte Zeit hatte diese alterthümliche Einfachheit und Naivetät ihren eigenen Reiz, daher Gell. VI, 9, 1. XI, 14, 1: simplicissima suavitate et rei et orationis L. Piso Frugi usus est in primo annali, cum de Romuli vita scriberet.

ſtreben, die alte überlieferte Sage, welche die bisherigen Annaliſten ſorglos und unbefangen ſo wiedergegeben hatten, wie ſie in der Tradition vorlag, umzubilden, durch Abſtreifung des Wunderbaren und Unwahrſcheinlichen, durch klügelnde Abänderungen und eigenmächtige Nachbeſſerungen in eine von innern Widerſprüchen freie, wahre und mögliche Geſchichte zu verwandeln; es herrſche in ſeinem Geſchichtswerk eine aufkläreriſche, rationaliſtiſche Richtung [4]). Als Belege für dieſe Richtung erwähnt Niebuhr Piſo's abweichende Darſtellung der Sage von der Tarpeja [5]); ſeine Erklärung des Lacus Curtius [6]); ſeine eigenmächtige Angabe über die Abſtammung des jüngern Tarquinius, den Piſo in Folge der Wahrnehmung, daß er unmöglich Sohn des Tarquinius Priſcus habe ſein können, ohne Weiteres der Tradition zum Trotz zu deſſen Enkel mache [7]). Allein dieſe wenigen, nicht unbedingt charakteriſtiſchen Stellen reichen zu einem allgemeinen Urtheil über Piſo's hiſtoriſches Verfahren nicht hin; um ſo weniger, da mit der von Niebuhr untergeſtellten rationaliſtiſch-kritiſchen Richtung unſeres Hiſtorikers deſſen Darſtellungsweiſe, die durchaus ſchlicht und treuherzig iſt, ſich nicht recht reimen will.

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß ähnlich, wie oben vom Annaliſten Cincius ein Antiquar dieſes Namens hat unterſchieden werden müſſen, auch vom Annaliſten Piſo ein gleichnamiger, um ein Ziemliches jüngerer Antiquar und Grammatiker, der hin und wieder als Gewährsmann für Notizen antiquariſchen, beſonders mythologiſchen Inhalts angeführt wird, zu unterſcheiden iſt [8]).

Zeitgenoſſe Piſo's war C. Sempronius Tuditanus [9]), Conſul im Jahr 625 der Stadt, Verfaſſer eines bis auf Roms Anfänge zurückgehenden Geſchichtswerks, deſſen Dionyſius mit Achtung gedenkt [10]), von dem jedoch nur wenige Bruchſtücke auf uns

4) R. G. I, 247. 249. 390. II, 10 f. 392. Vorträge über röm. Geſch. I, 29. 82.

5) Dionys. II, 38. p. 105, 38. c. 39. 40. p. 106, 13. 39. Das Nähere ſ. unten im achten Buch.

6) ap. Varr. L. L. V, 149. S. unten im achten Buch.

7) Dionys. IV, 7. p. 213, 21.

8) So auch O. Jahn, Berichte der ſächſ. Akad. I. (1848). S. 429 f.

9) Krauſe a. a. O. S. 178 ff.

10) Dionys. I, 11. p. 9, 6. c. 13. p. 11, 13.

gekommen sind; dann ein sonst unbekannter Vennonius, der gleichfalls — vermuthlich um dieselbe Zeit oder doch nicht viel später — Annalen von der Erbauung der Stadt an geschrieben hat, von denen wir aber wenig wissen [11]).

10. Derselben Epoche, dem Zeitalter des Piso und Cassius Hemina, gehört Cn. Gellius an [1]), Urheber einer sehr umfangreichen [2]), in lateinischer Sprache abgefaßten römischen Geschichte, die besonders die älteste Sagenzeit mit großer Ausführlichkeit, aber in klügelndem, modernem Geiste behandelt zu haben scheint, und die, wie dieß bei solch' unverhältnißmäßiger Weitschweifigkeit nicht anders möglich war, viel willkührlich ersonnenes oder unkritisch zusammengerafftes Detail enthalten haben muß.

11. Ueberhaupt unterscheidet sich die Generation der jüngern Annalisten wesentlich von derjenigen der ältern. Die ältern hatten noch kein größeres lesendes Publikum vor Augen gehabt: bei den jüngern herrscht die Rücksicht auf das Publikum und die Lesewelt vor. Daher die breite rhetorische Ausspinnung, in der sie sich gefallen; daher die Sucht, Neues und Unerhörtes vorzubringen, um damit Aufsehen zu erregen.

Es gilt dieß ganz besonders von dem Annalisten Valerius Antias. Valerius Antias [1]), Zeitgenosse Sulla's [2]), schrieb in

---

11) Er wird genannt Cic. de leg. I, 2, 6. ad Att. XII, 3, 1. Dionys. IV, 15. p. 220, 10 (wo jedoch der Text nach Niebuhr R. G. I, 435. Anm. 973. Ritschl de cod. Urb. Dionys. 1847. p. 5 zu verbessern ist).

1) Vgl. Krause Fr. vet. hist. rom. p. 202 ff. Ueber sein Zeitalter s. Nipperdey im Philol. VI, 133 f.

2) Der Raub der Sabinerinnen war im 2ten (Charis. I. p. 39), der Vertrag des Romulus mit T. Tatius im 3ten (Gell. XIII, 22, 13), die Geschichte des Jahrs 365 im 15ten (Macrob. I, 16, 21. p. 289), diejenige des Jahrs 538 im 33sten Buche erzählt (Charis. I, p. 40. coll. Liv. XXIII, 24). Ein 97stes Buch erwähnt Charisius I, p. 40 (wo die Lesart nach Niebuhrs Zeugniß Vortr. I, 28 nicht zu bezweifeln ist). — Wie weit Gellius' Geschichte herabführte, können wir nicht genau angeben; daß die Säcular-Spiele des Jahrs 608 noch darin erwähnt waren, sieht man aus Censorin. 17, 11.

1) Lachmann de font. Liv. I. p. 36. II. p. 24. Krause Fr. vet. hist. rom. p. 266 ff. Liebaldt, de Valerio Antiate, Naumb. Progr. 1840, (ein Vertheidigung des Annalisten gegen Livius ungünstige und wegwerfende Aeußerungen). Niebuhr Vorträge über r. Gesch. I, 32. — Den Beinamen Antias führte er als Gentile des valerischen Geschlechts, vermuthlich wenigstens, nicht als ob er aus Antium gebürtig gewesen wäre. Daß Antias ein altes Cognomen

lateiniſcher Sprache Annalen, die von Roms Anfängen [3]) bis auf die ſullaniſche Zeit [4]) reichten, und ziemlich ausführlich geweſen ſein müſſen. Livius, der ihn in den erſten Büchern ſeines Geſchichtswerks arglos benützt [5]), und ſich erſt im Verlaufe von der durchgängigen Unzuverläſſigkeit ſeiner Angaben überzeugt zu haben ſcheint, wirft ihm ſpäter wiederholt in harten Worten Erdichtung, Uebertreibung und Vorliebe fürs Ungeheuerliche vor [6]): und es ſcheint allerdings, daß Valerius ſeinem Geſchichtswerk den täuſchenden Schein unterrichteter Genauigkeit durch erſonnenes Detail zu geben geſucht hat. Er weiß überall die genaueſten Umſtände, auch von der älteſten Zeit, die Zahl der Gefallenen, der Gefangenen bis auf den Mann hinaus: er kann dieſe Zahlen nur erdichtet haben. Wenn z. B. die alte Sage von dreißig geraubten Jungfrauen ſprach, ſo gibt Valerius die Zahl derſelben auf 527 an [7]), eine Angabe, die offenbar erſonnen iſt. Nichts deſto weniger iſt er von Späteren vielfach benützt worden; er iſt die vermuthliche Quelle ſo mancher

---

eines Zweigs der valeriſchen Gens war, ſieht man aus Liv. XXIII, 34. Niebuhrs Annahme, er ſei nicht Gentile, ſondern Client der Valerier geweſen, verträgt ſich nicht mit der Nachricht Suetons de clar. rhet. 3: L. Otacilius Pilitus (Freigelaſſener des Pompejus) primus omnium libertinorum scribere historiam orsus est, non nisi ab honestissimo quoque scribi solitam.

2) Es ergibt ſich dieß aus Vell. Pat. II, 9, 6.

3) Gell. VI, 7, 6. Plut. Rom. 14.

4) Daß ſie mindeſtens bis zum Jahr 605 giengen, ſieht man aus Cenſorin 17, 11; daß der Tod des Redners Craſſus (der im Jahr 663 der Stadt ſtarb) noch darin erwähnt war, aus Plin. 34, 8, (14). Ein 75ſtes Buch citirt Gellius VII, 9, 17; ein 74ſtes Priscian IX, 10, 53. p. 872. Aber ſchon das 45ſte Buch enthielt die Geſchichte des Jahrs 644, vgl. das Fragment bei Gell. VII, 9, 9.

5) Trotz der Bedenken, die er III, 5 äußert (: difficile ad fidem est in tam antiqua re, quot pugnaverint ceciderintve, exacto adfirmare numero; audet tamen Antias Valerius concipere summas), gibt er doch wieder III, 8 und 31 abenteuerliche Zahlen an, die er nur aus Valerius Antias geſchöpft haben kann.

6) Liv. 26, 49: adeo nullus mentiendi modus est. 33, 10: si Valerio quis credat, omnium rerum immodice numerum augenti. 36, 19: quid, si Antiati Valerio credamus. 36, 38: in numero augendo non ullus intemperantior est scriptor. 38, 23: Valerius Antias, qui magis immodicus in numero augendo esse solet. 39, 41: si Antiati Valerio credere libet. 44, 13: si Valerio Antiati credas. Mehr bei Krauſe a. a. O. p. 268 und Liebaldt a. a. O. p. 10 ff.

7) Bei Plut. Rom. 14. Ob Varro bei Dionyſ. II, 47. p. 112, 11 aus ihm geſchöpft hat?

falschen, auf Erfindung oder Klügelei beruhenden Angabe, die sich bei späteren Schriftstellern vorfindet.

Zeitgenosse des Valerius Antias [8]) war Q. Claudius Quadrigarius: aber seine Geschichte begann nach allen Spuren erst mit dem gallischen Unglück [9]): es wird daher erst in der Einleitung des folgenden Bandes näher von ihm die Rede sein.

12. Derselben Zeit gehört der Annalist C. Licinius (Calvus) Macer [1]) an. Macer war Volkstribun im Jahr 681 [2]), später Prätor; wurde als gewesener Prätor im Jahr 688 von Cicero der Erpressung angeklagt, und entgieng der Verurtheilung durch freiwilligen Tod [3]). Er ist Verfasser eines Annalenwerks, das mit Roms ältesten Zeiten begann [4]), und wahrscheinlich bis auf seine, des Geschichtschreibers, Zeit herabgieng [5]). Seine Darstellung mag, was namentlich die der Geschichts-Erzählung eingeflochtenen Reden betrifft, geringere Vorzüge gehabt haben: wenigstens nach Cicero's Aeußerungen, der ihn freilich nicht ganz vorurtheilsfrei und leidenschaftslos zu beurtheilen scheint [6]); auch hat er die ältere Geschichte ganz in dem klügelnden, aufklärerischen Geiste seiner Zeit geschrieben; dagegen zeichnet er sich vor allen früheren Historikern — den Cincius Alimentus und Cato etwa ausgenommen — durch fleißige Urkundenforschung aus [7]). Livius nennt ihn mehr als einmal, wo er urkundliche Nachrichten mittheilt, als seinen

---

8) Nach Vell. Pat. II, 9, 4.

9) S. o. S. 38. Anm. 2.

1) Liebaldt, de C. Licinio Macro, Naumb. Progr. 1848. Vgl. auch Weichert poet. lat. reliq. p. 92 ff.

2) Wie sich aus seiner Rede bei Sallust Hist. III. p. 209 ff. Gerl. ergiebt.

3) Val. Max. IX, 12, 7. Plut. Cic. 9. Cic. ad Att. I, 4, 2.

4) Vgl. Macrob. I, 10, 17. p. 251. Dionys. II, 52. p. 115, 29.

5) Doch ist das Letztere nicht gewiß: zum Letztenmale citirt ihn Livius (X, 9) fürs Jahr 455 der Stadt. Ein 21stes Buch seines Geschichtswerks nennt Nonius Marcellus p. 221 Patibulum: woraus sich obige Annahme allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben würde, wenn verbürgt wäre, daß der Krieg des Pyrrhus schon im zweiten Buche stand, Liebaldt a. a. O. p. 11. Allein diese Notiz ist keineswegs verbürgt, sondern beruht auf kritischer Emendation einer Stelle Priscians XIII, 3, 12. p. 960, wo Weichert statt Quintus in secundo, wie der Vulgat-Text lautet, Licinius zu schreiben vorschlägt.

6) Cic. de Leg. I, 2, 7.

7) Dieselbe Bemerkung macht Niebuhr Vortr. I, 33. R. G. II, 11 und sonst.

Gewährsmann [8]), und manche andere, mit der traditionell gewordenen Geſchichte im Widerſpruch ſtehende, aber ſichtbar aus Urkunden geſchöpfte Nachricht, die ſich bei ſpäteren Schriftſtellern findet, mag aus ihm geſchöpft ſein, z. B. der Tractat des Porſenna bei Plinius, das latiniſche Bündniß bei Dionyſius.

13. Von Seiten der hiſtoriſchen Kunſt ſind die bisher erwähnten Bearbeitungen der römiſchen Geſchichte ſchwerlich hoch zu ſtellen. Sie hatten gewiß alle etwas Altväteriſches im Ton, etwas Unbeholfenes in der Darſtellung; Geiſt und Anmuth waren ihnen fremd: kurz, ſie ſtanden den Arbeiten der Griechen auf dieſem Felde weit nach. Dieſen Mangel nahm der griechiſch gebildete, mit den Griechen wetteifernde Cicero wahr, und es ſcheint ihn in Folge dieſer Wahrnehmung einen Augenblick lang der Gedanke beſchäftigt zu haben, eine römiſche Geſchichte zu ſchreiben [1]). Daher läßt er in der Einleitung zu ſeiner Schrift über die Geſetze eine derartige Aufforderung an ſich richten: Cicero ſei, meint hier Atticus, dem Vaterlande es ſchuldig, ein der griechiſchen Geſchichtſchreibung ebenbürtiges Werk dieſer Art aufzuſtellen; es ſei dieß eine Pflicht, deren Erfüllung das Vaterland von ihm erwarte. Cicero entſchuldigt ſich mit Mangel an freier Zeit: zur Unternehmung einer ſo weitausſehenden Arbeit gehöre ſorgenfreiere Muße, als ihm zu Gebot ſtehe [2]).

---

8) Liv. IV, 7: Licinius Macer auctor est, et in foedere Ardeatino, et in linteis libris ad Monetae inventa (esse nomina horum consulum). IV, 20: magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores. IV, 23: in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur. Noch andere Stellen, wo Livius die Forſchungen des Licinius Macer benützt zu haben ſcheint, jedoch ohne ſeinen Namen dabei zu nennen, macht Liebaldt bemerklich a. a. O. p. 14. Eben auf dieſe Urkundenforſchung, auf das fleißige Studium der alten Chroniken, was Macer's Stärke war, geht, wie es ſcheint, Cicero's ex librariolis latinis (de leg. I, 2, 7), wo unter librarioli Bücherſchränke zu verſtehen ſind. Große Genauigkeit und Umſicht ſchreibt Cicero auch dem Redner zu Brut. 67, 238: in inveniendis componendisque rebus mira accuratio, ut non facile in ullo diligentiorem majoremque cognoverim.

1) Plut. Cic. 41.

2) Cic. de Leg. I, 2, 3. Vgl. Cornel. Nep. fragm. Guelferbyt. (Corn. Nep. Opp. ed. Bardili tom. II. p. 381): non ignorare debes, unum hoc genus latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum. ille enim fuit unus,

Hätte Cicero jenen Vorschlag ausgeführt, so hätte er — die Achtung vor dem großen Redner und geistreichen Denker darf uns nicht hindern, es offen zu sagen — etwas unternommen, wozu er keinen Beruf hatte [3]). Schon seine ganze geistige Anlage und Richtung war nicht diejenige des Geschichtsforschers: und seine Laufbahn konnte nur dazu dienen, ihn dieser Art von schriftstellerischer Thätigkeit noch mehr zu entfremden. Er war mit reiferen Jahren zu sehr Redner und politischer Partheimann geworden, als daß er sich noch in die objective Rolle eines unpartheiischen Geschichtschreibers hätte hineinfinden können. Es hätte ihm zu einem Solchen aber auch der erforderliche Apparat gefehlt. Man sieht dieß hinlänglich aus seinem „Staat", einem Werk, dessen politischer Werth im Allgemeinen nicht bestritten werden soll, obwohl der Grundgedanke desselben keineswegs neu und eigenthümlich ist [4]), das aber unzweideutig erkennen läßt, daß Cicero, als er es schrieb, mit der römischen Geschichte nicht besonders vertraut war, und daß er mit geringen Vorstudien an die Abfassung desselben gegangen ist. Besonders das zweite Buch macht durchgehends den Eindruck, als ob der Schriftsteller seines historischen Stoffs nicht vollkommen mächtig gewesen wäre; die alte Verfassung Roms und das Detail ihrer Entwicklungsgeschichte waren dem Verfasser der Republik offenbar nicht hinlänglich bekannt. Hat nichts desto weniger das zweite Buch der Republik historischen Werth für uns, so ist es deßhalb, weil Cicero das historische Material desselben aus einem alten und höchst unterrichteten Gewährsmann, dem Polybius, geschöpft hat [5]).

Woher hätte Cicero auch eine genauere Kenntniß der altrömi-

---

qui potuerit et etiam debuerit historiam digna voce pronuntiare. — ex quo dubito, interitu ejus utrum respublica, an historia magis doleat.

3) Ebenso urtheilt Niebuhr Vortr. über r. Gesch. I, 36.

4) Vgl. Zell, dissertatio de mixto rerumpublicarum genere, graecorum et romanorum scriptorum sententiis illustrato, Heidelb. 1851. Seine Grund-Ideen scheint Cicero aus Polybius, wohl auch aus Dikäarch (den er oft nennt und fleißig gelesen hat — s. Orelli und Baiter Onom. Tull. p. 218), geschöpft zu haben, s. Richarz, Comm. de polit. Cic. librorum tempore natali, Würzb. 1829, p. 11 f.

5) Er nennt ihn als seine Quelle Rep. II, 14, 27. Auch die Zeit-Angabe Rep. II, 10, 18 — wo Cicero Roms Gründungsjahr in Olymp. VII, 2 setzt, während er es anderwärts, dem Atticus folgend, in Olymp. VI, 3 verlegt, vgl. Solin. 1, 27 — ist aus Polybius geschöpft, s. Dionys. I, 74. p. 60, 26.

schen Verfassungsgeschichte haben sollen! Sie war damals nur durch eine eingehende, nachdenkliche und zusammenhängende Durchforschung der alten Chroniken und Annalen zu gewinnen. Allein zu diesem Studium hatte Cicero, ganz nach griechischer Art gebildet, gegen das Alteinheimische mehr als gleichgültig, durch Politik, öffentliche Geschäfte und vielseitige persönliche Verbindungen vollauf in Anspruch genommen, weder Lust noch Zeit; als Staatsmann und Redner hatte er andere Gesichtspunkte und Interessen, als der Geschichtsforscher: nur das praktisch geltende Staatsrecht war für ihn von Belang. Man braucht daher keinen Anstand zu nehmen, anzuerkennen, daß z. B. die vielbesprochene Angabe Cicero's über die Centurien der servianischen Verfassung ein einfacher historischer Irrthum ist, hervorgegangen aus einer Verwechslung der Bestimmungen der servianischen Verfassung (in welcher die erste Classe nicht 70, sondern 80 Centurien zählte), mit den Bestimmungen der reformirten, zu Cicero's Zeit geltenden Centurienverfassung, (nach welcher die Zahl der Centurien der ersten Classe allerdings eben 70 betrug). Daß Cicero in diesem Punkte geirrt hat, ist gar nicht so undenkbar, wie Manche gemeint haben. Wie viele unserer heutigen Staatsmänner würden die Antwort schuldig bleiben, wenn sie über Detailbestimmungen der alten deutschen Reichsverfassung, des regensburger Reichstags, der goldenen Bulle Rede stehen sollten. Zudem ist jener Irrthum nicht der einzige historische Verstoß in Cicero's Schriften: es finden sich bei ihm noch andere, zum Theil viel auffallendere. Er läßt z. B. den Augur Attus Navius unter der Regierung des Tullus Hostilius leben und wirken [6]) — ein Irrthum, der einem Mitgliede des Auguru-Collegiums am allerwenigsten hätte begegnen sollen; er rechnet den Decemvir C. Julius, statt zum ersten, zum zweiten Decemvirat [7]); er läßt auch den Enkel Decius, wie Vater und Großvater, den Opfertod sterben [8]), wovon die übrige Geschichte nichts weiß [9]); läßt schon im zweiten Jahr nach der ersten Secession zehn Tribunen gewählt werden [10]), während die

6) de N. D. II, 3, 9: Attii Navii augurio rex Hostilius maxima bella gessit.

7) Rep. II, 36, 61. S. dagegen Liv. III, 33. Dionys. X, 56. p. 680, 18 und die Fast. Cap.

8) Tusc. I, 37, 89. de fin. II, 19, 61.

9) Vgl. Freinsheim Suppl. Liv. XIII, 42.

10) Cic. pro Cornel. fr. 23. p. 451.

Zahl der Tribunen bekanntlich erſt im Jahr 297 auf zehn erhöht worden iſt; er läßt durch die erſte Secceſſion die beſchworenen Geſetze — nicht errungen, ſondern wiederhergeſtellt werden [11]): eine augenſcheinliche Verwechslung der erſten Secceſſion mit der zweiten; er behauptet, der Volkstribun C. Curiatius (im Jahr 616 d. St.) ſei der Erſte geweſen, der es gewagt habe, Conſuln ins Gefängniß abführen zu laſſen, und es ſei dieſer Fall vorher nie vorgekommen [12]): ein grober Irrthum [13]); den Vater der Virginia nennt er gegen die übereinſtimmende Tradition Decimus Virginius [14]) u. ſ. w. [15]). Man darf ohne Anſtand behaupten, daß Cicero's Kenntniß der römiſchen Archäologie nicht ſehr gründlich war. Wie wenig genau er es überhaupt mit hiſtoriſcher Forſchung und geſchichtlicher Wahrheit nahm, zeigt mehr als eine ſeiner Aeußerungen [16]).

Zeitgenoſſen Cicero's waren T. Pomponius Atticus, Verfaſſer eines kurzen chronologiſchen Abriſſes der römiſchen Geſchichte, der, wie es ſcheint, in Tabellenform angelegt war, und den Titel Annalis führte [17]); Cornelius Nepos, deſſen Annalen gleichfalls chronologiſche, vielleicht ſynchronologiſche Tabellen geweſen zu ſein ſcheinen; Q. Aelius Tubero, Verfaſſer einer bis auf die Anfänge der Stadt zurückgehenden Geſchichte Roms, von Livius benützt und von Dionyſius mit Achtung erwähnt [18]).

14. Der Zeitordnung nach folgen jetzt zwei Hiſtoriker, die faſt

---

11) Cic. pro Corn. fr. 23. p. 450: tanta igitur in illis virtus fuit, ut anno XVI post reges exactos — secederent, leges sacratas ipsi sibi *restituerent*, duos tribunos crearent.

12) Cic. de leg. III, 9, 20.

13) Die Belege fürs Gegentheil bei Becker r. Alterth. II, 2, 284. Anm. 721.

14) Rep. II, 37, 63.

15) Andere hiſtoriſche Irrthümer Cicero's ſ. bei Wachsmuth, ältere Geſch. d. r. Staats S. 30. Anm. 9.

16) Vgl. z. B. Brut. 10, 42 f. nebſt O. Jahn's Anm. Die leichtfertige Fabel von Coriolans Selbſtmord kehrt trotzdem Lael. 12, 42 wieder.

17) Corn. Nep. Hann. 13, 1. Derſelbe Att. 18, 1. 2. Cic. Brut. 3, 13 ff. Derſelbe Orat. 34, 120. Mehr bei Hulleman, Diatr. in T. Pomp. Att. Tr. ad Rh. 1838. p. 185 ff. F. Scheider, de Annali T. Pomp. Attici, Zeitſchr. f. A.W. 1839. Nro. 5.

18) Krause fr. vet. hist. rom. p. 321 ff. Lachmann de font. Liv. II, 26 f. Busse, de Dionys. Halic. vita 1841. p. 23 ff. Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 137 f.

gleichzeitig geſchrieben haben, und deren Geſchichtswerke unter den auf uns gekommenen Bearbeitungen der älteſten Geſchichte Roms die erſte Stelle einnehmen, Dionyſius und Livius.

Dionyſius aus Halikarnaß [1]) kam, wie er in der Einleitung zu ſeinem Geſchichtswerk ſelbſt erzählt, nach Beendigung der Bürgerkriege, Olymp. 187 2/3, um 724 d. St., nach Rom [2]), und gab daſelbſt, nachdem er 22 Jahre auf die Erlernung der lateiniſchen Sprache, das Studium der römiſchen Geſchichtslitteratur und die Sammlung des hiſtoriſchen Materials gewandt, auch im Umgang mit unterrichteten Römern die nöthigen Nachweiſungen und Erkundigungen eingezogen hatte [3]), unter dem Conſulat des Tiberius Claudius Nero und Calpurnius Piſo im Jahr 747 (745 nach caton. Aera) ſein Geſchichtswerk heraus [4]). Es umfaßte in 20 Büchern die römiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zum Beginn des erſten puniſchen Kriegs [5]): warum nur bis hieher, iſt ungewiß: wahrſcheinlich, weil Polybius' Geſchichtswerk hier begann [6]). Nur eilf Bücher (und zwar das eilfte unvollſtändig, d. h. ohne Schluß und mit mehreren Lücken) ſind uns erhalten; ſie gehen bis zum Jahr d. St. 311. Die übrigen Bücher beſitzen wir nur noch in fragmentariſchen Excerpten [7]). Ueber den Tendenz-Zweck, den Dio-

1) Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 214 ff. Matthaei, de Dionys. Halic. Wittenb. 1779. Schulin, de Dionys. Hal. historico, praecipuo historiae juris romani fonte, Heidelb. 1821. Weismann, de Dionysii Hal. vita et script. Rint. 1837. Busse, de Dionys. Halic. vita et ing. Berl. 1841. Inquiry into the credit due to Dionysius as a critic and historian, im Classical Journal nro 68—75. Kuschel, de fontibus et auct. Dionys. Bresl. 1846. Niebuhr Vorträge I, 38 ff. Peter, Epochen der röm. Vf.-Geſch. 1841. Vorr. S. XIX ff.

2) Antiq. I, 7. p. 6, 34.

3) Ebendaſ. p. 6, 37.

4) Ebendaſ. I, 3. p. 3, 28. H. Dodwell diss. de aetate Dionysii, abgedr. in Reiske's Ausg. des Dionyſius I. p. XLVI ff.

5) Dionys. I, 8. p. 7, 10. Evagr. Hist. Eccl. V, 24. Phot. Bibl. 83. p. 64, b, 40 ff. Daß es im Ganzen zwanzig Bücher waren, bezeugt Photius ebendaſelbſt p. 64, b, 35. Ein zwanzigſtes Buch citirt auch Steph. Byz. p. 133, 9 Ἄσκλος.

6) Vgl. Phot. a. a. O. p. 65, a, 2. Evagr. a. a. O.

7) Dieſe Bruchſtücke ſind in verſchiedenen Zeiten von Verſchiedenen herausgegeben worden: ſie rühren wohl alle aus den Collectaneen des Conſtantinus Porphyrogenitus her. Diejenigen derſelben, die aus Conſtantins Collectaneen περὶ πρεσβειῶν (do legationibus) ſtammen, hat zuerſt Urſinus (Antw. 1582);

nyſius in ſeinem Geſchichtswerk verfolgte, äußert er ſich in der Einleitung zu demſelben mit ausdrücklichen Worten [8]); es war den Griechen, ſeinen Landsleuten, eine günſtigere und würdigere Vorſtellung von dem römiſchen Volk beizubringen; ihnen geſchichtlich nachzuweiſen, daß daſſelbe nicht, wie von den Griechen aus Unkunde geglaubt und von griechiſchen Schriftſtellern aus Mißgunſt behauptet werde, von zuſammengelaufenem, heimathloſem, barbariſchem Geſindel abſtamme, ſondern vielmehr griechiſchen Bluts und achtbarſten Urſprungs ſei [9]); daß es nicht durch bloße Laune des Glücks, das oft dem Unwürdigſten ſeine Geſchenke in den Schoos werfe, auf dieſen Gipfel der Macht gelangt ſei, ſondern durch eine Fülle von Tugenden, wie ſie keine andere Nation aufzuweiſen habe. Irrthümer und gehäſſige Vorſtellungen jener Art, die bei den Griechen aus dem Grunde ſo verbreitet ſeien, weil die Römer keinen einzigen namhaften Schriftſteller gefunden hätten, will Dionyſius durch ſein

---

diejenigen, die aus den Collectaneen *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ſtammen, Valeſius (Paris 1634) herausgegeben: jene ſind in der Sylburg'ſchen, beide zuſammen in der Reiske'ſchen Ausgabe abgedruckt. Hiezu ſind durch A. Mai aus zwei ambroſianiſchen Handſchriften neue Bruchſtücke gekommen, (von ihm herausgegeben Mail. 1816, abgedr. Frankf. 1817 und in der Tauchnitz'ſchen Ausg. des Dionyſius; neu herausgegeben von Demſelben Nov. Collect. Script. Vet. Tom. II. 1827. p. 465—526). Mai hielt anfangs (Vorr. zur Mail. Ausg.) jene ambroſianiſchen Excerpte für identiſch mit dem von Dionyſius ſelbſt gefertigten Auszug ſeiner Archäologie, deſſen Photius gedenkt (Bibl. 84. p. 65, a, 22): hat aber, da jene Anſicht mit Recht auf Widerſpruch geſtoßen iſt, (gegen ſie namentlich Struve, über die von Mai bek. gemachten Bruchſt. des Dionyſ. Königsb. 1820), dieſelbe ſpäter zurückgenommen, und erkennt nunmehr in den ambroſ. Bruchſtücken gleichfalls Reſte conſtantiniſcher Collectaneen, und zwar Reſte der Eklogen de sententiis (Nov. Coll. Tom. II. Praef. p. XVII). Vgl. auch Niebuhr R. G. II, 468. Anm. 916. III, 614. Anm. 934. — Weitere Bruchſtücke des Dionyſius ſind neuerdings aus einer Handſchrift des Escurial von Feder (Darmſt. 1830) und C. Müller (Frag. hist. gr. Tom. II. 1848. Praef. p. XXXI ff.) herausgegeben worden: ſie rühren gleichfalls aus conſtantiniſchen Excerpten her, und zwar aus Excerpten *περὶ ἐπιβουλῶν*. — Noch ein Fragment des Dionyſius, auf dem Athosberge aufgefunden, und wahrſcheinlich aus conſtantiniſchen Excerpten *περὶ στρατηγημάτων* herrührend, iſt neuerlich von C. Müller im Anhang zur Didot'ſchen Ausg. des Joſephus herausgegeben worden. — Vgl. über dieſe Bruchſtücke die betreff. Abſchnitte unſeres zweiten Bandes.

8) Dionys. I, 4. p. 4, 3 ff.

9) a. a. O. p. 4, 43: (*τὰς οἰκίσαντας τὴν πόλιν*) *Ἕλληνας ὄντας ἐπιδείξειν ὑπισχνοῦμαι.*

Werk berichtigen. Er hält diesen Tendenz-Zweck auch durchgehends fest. Mehr als einmal kehrt bei ihm die Reflexion und Nutzanwendung wieder, daß Rom eine hellenische Stadt sei [10]), daß die Römer eine hellenische Lebensweise führen [11]), auch eine halb hellenische Sprache sprechen [12]), und schon in alter Zeit sich hellenischer Schriftzeichen bedient hätten, woraus unzweideutig hervorgehe, daß Rom nicht von Barbaren gegründet worden sei [13]); daß auch aus den römischen Spielen sich ersehen lasse, daß Roms ursprüngliche Bevölkerung hellenisch, und nicht heimathloses, barbarisches Volk gewesen sei [14]); kurz, daß die Römer die Frömmsten und Gerechtesten unter den Hellenen [15]), ja in ihrem Charakter und politischen Verfahren mehr Hellenen seien, als die Hellenen selbst [16]), — ein unhistorischer Gesichtspunkt, welcher die Darstellung des Dionysius zwar nicht erheblich alterirt, aber doch manches Schiefe in seine Auffassung gebracht hat. Dieses Schiefe tritt besonders in den ethnographischen Erörterungen hervor, mit denen Dionysius sein Geschichtswerk eingeleitet hat. Er geht hier mit unverkennbarem Interesse darauf aus, hellenisches Geblüt in den Römern nachzuweisen, und bevorzugt daher alle diejenigen Traditionen, in welchen die Griechen als Stammväter der Latiner und Römer erscheinen. Auch ist er durchgehends nur allzugeneigt, römische Culte und Institute aus Griechenland abzuleiten.

Als Geschichtschreiber hat Dionysius große Vorzüge. Er ist vor Allem ein höchst sorgfältiger und umsichtiger Schriftsteller; Leichtfertigkeit und Ungenauigkeit sind seiner ganzen Art zuwider;

10) Dionys. I, 89. p. 75, 32: *ἑλλάδα πόλιν τὴν Ῥώμην (εἶναι), κοινοτάτην τε πόλεων καὶ φιλανθρωποτάτην.* So läßt er den Servius Tullius zu den Latinern sagen, *ὡς χρὴ αὐτὺς τῶν προσοίκων ἄρχειν, Ἕλληνας ὄντας βαρβάρων* IV, 26. p. 230, 16. — Hellenen sind ihm die Römer besonders wegen der troischen Beimischung, denn das troische Volk war, wie er I, 61. p. 49, 25 weitläufig auseinandersetzt, *ἑλληνικὸν ἐν τοῖς μάλιστα.*

11) Dionys. I, 90. p. 76, 32: *βίον Ἕλλησι ζῶντες.*

12) Dionys. I, 89. p. 76, 20.

13) Dionys. IV, 26. p. 230, 45 aus Veranlassung der Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums.

14) Dionys. VII, 70. p. 474, 10.

15) Dionys. Exc. XIX, 2. (= Mai Nov. Coll. II. p. 520): *ὁσιώτατοι Ἑλλήνων καὶ δικαιότατοι.*

16) Dionys. Exc. XIV, 10. 11. (p. 2311 ff. Reisk.).

man wird nicht leicht eine Fahrläßigkeit oder einen erheblichen Widerſpruch in ſeinem Geſchichtswerke nachweiſen können. Was er niederſchreibt, ſchreibt er mit vielem Bedacht; die Widerſprüche und Ungereimtheiten der traditionellen Geſchichte, an denen die römiſchen Hiſtoriker faſt alle ſorglos vorübergegangen waren, bemerkt er mit ſcharfem Blick, und deckt ſie auf [17]). Beſonders ſorgfältig iſt er in der Zeitrechnung. Hiezu kommt zweitens ſein ausgebreitetes Quellenſtudium. Nicht leicht iſt in alter Zeit ein Geſchichtſchreiber beſſer vorbereitet an die Abfaſſung ſeines Geſchichtswerks gegangen, als er. Nach Urkunden hat er freilich nicht geforſcht, aber dieß kann man ihm, dem Ausländer, billigerweiſe auch nicht zumuthen. Doch hat er ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, die älteſten und wichtigſten der monumentalen Urkunden, die zu ſeiner Zeit noch vorhanden waren, und von denen er Kunde hatte, — die Stiftungsurkunde des aventiniſchen Dianiums und den gabiniſchen Bundes-Vertrag im Sancus-Tempel — ſelbſt in Augenſchein zu nehmen [18]). Heiligthümer, Denkmäler und Oertlichkeiten, deren Beſichtigung für ihn von Belang war, z. B. den Penatentempel unter der Velia [19]), hat er gleichfalls nicht unterlaſſen, aufzuſuchen. Auch perſönliche Erkundigungen und Nachforſchungen, z. B. in Laurentum [20]) und Lavinium [21]), hat er angeſtellt; daß er außerdem bei unterrichteten Römern ſich Raths erholt, ſagt er ſelbſt [22]). Aber ſeine Hauptſtärke iſt, wie geſagt, ſein gründliches und umfaſſendes Studium der Schriftwerke, deren wichtigſte er genau geleſen, unter ſich verglichen und verarbeitet hat. Seine Geſchichtsdarſtellung zeichnet ſich außerdem durch große Vollſtändigkeit aus. Er hat mit größter Sorgfalt Alles zuſammengetragen, was er zerſtreut in den Annalenwerken ſeiner Vorgänger vorfand. Begegnet es ihm hiebei auch bisweilen, daß er, um alle Broſamen zu ſammeln und nichts um-

17) Z. B. die chronologiſchen Unmöglichkeiten in der Genealogie der Tarquinier, ſ. o. S. 50; den chronol. Irrthum hinſichtlich des Dionyſius v. Syrakus, den die römiſchen Hiſtoriker zum Zeitgenoſſen Coriolans machten, Dionys. VII, 1. p. 417, 36.

18) Es muß dieß aus ſeiner Beſchreibung beider Monumente — ſ. o. S. 18 — geſchloſſen werden.

19) Dionys. I, 68. p. 54, 43.

20) Dionys. I, 55. p. 44, 22: *λέγω δ' ἃ παρὰ τῶν ἐγχωρίων παρέλαβον.*

21) Dionys. I, 57. p. 46, 12.

22) Dionys. I, 7. p. 6, 42.

kommen zu lassen, zwei abweichende Erzählungen eines und desselben Hergangs als zwei verschiedene Ereignisse nebeneinanderstellt, so ist er uns doch durch jene Vollständigkeit ein wahrer Schatz belehrender und wichtiger Nachrichten geworden. Endlich ist Dionysius ein höchst gewissenhafter Geschichtschreiber. Die Ansichten und Grundsätze, die er sowohl in seiner Archäologie, als in seinen ästhetisch-kritischen Schriften über die Bedeutung der Geschichte und die Pflichten des Geschichtschreibers äußert [23]), sind die achtungswürdigsten, und man kann zuversichtlich annehmen, daß er selbst als Geschichtschreiber diesen Grundsätzen nicht untreu geworden ist. Auf den ersten Anblick freilich erregt seine Weitläufigkeit Verdacht. Die alten Annalisten hatten, wie Dionysius selbst bemerkt [24]), die älteste Geschichte Roms sehr summarisch behandelt: um so mehr muß man sich wundern, wie unser Historiker, dem doch keine andern Quellen zu Gebot standen, so umständlich sein kann, daß er das erste Buch seines Werkes zu Roms Vorgeschichte braucht, im zweiten nicht über Romulus und Numa, in allen eilfen nicht weit über die Decemviralzeit hinauskommt — ein Zeitraum, zu dessen Darstellung Livius nicht mehr als drei Bücher gebraucht hatte. Nichtsdestoweniger darf man sich überzeugt halten, daß Dionysius — seine Demegorieen und pragmatischen Reflexionen natürlich abgerechnet — nichts erfunden, daß er im Wesentlichen Alles, was er als Thatsache gibt, überliefert vorgefunden hat. Nur das mag zugegeben werden, daß er mit zu wenig Auswahl unter seinen Quellen verfahren ist, daß er zu ausschließlich nur auf die Reichlichkeit des gebotenen Materials gesehen hat: aber gewissenlose Erdichtung von Thatsachen, in der Art eines Valerius Antias, darf man ihm nicht Schuld geben, ohne das größte Unrecht an ihm zu begehen, und wir dürfen ihm unbedenklich glauben, wenn er sich gegen einen solchen Verdacht ausdrücklich und mit Nachdruck verwahrt [25]).

Diesen Vorzügen des Dionysius stehen bedeutende Mängel zur Seite. Sein Grundmangel ist das Unhistorische seines Standpunkts und seiner Gesichtspunkte. Dieses Unhistorische liegt erstlich in

---

23) Eine Zusammenstellung der betreffenden Aussprüche gibt Busse a. a. O. p. 54. §. 3.

24) Dionys. I, 6. p. 5, 46. c. 7. p. 7, 1.

25) Dionys. I, 7. p. 6, 22 ff.

seinem Pragmatismus und in seinen Reden. In den Demegorieen, die er seinem Geschichtswerk einflicht, und die einen großen Theil desselben in Anspruch nehmen, leiht er den auftretenden Personen mehr als einmal Reflexionen, welche diese Personen unter den Umständen, unter denen sie sprachen, unmöglich haben anstellen können. So läßt er z. B. den Romulus, als die Häuser und Thore der jungen Stadt stehen, den versammelten Ansiedlern in einer wohlgesetzten Rede die Frage vorlegen, welche Verfassungsform ihnen genehm sei: und die Ansiedler entscheiden sich für die Monarchie. Diese lächerlichen Reden, in denen überdieß alle Individualität der Charaktere verloren geht, geben allein schon den Beweis, daß es unserem Historiker an einer unbefangenen, objectiven, ächt historischen Anschauung der Dinge ganz und gar gefehlt hat.

Dionysius' Pragmatismus ist um so störender, da ihm ein richtiger Begriff der alten Verfassung fehlt. Er hat zwar, wie man deutlich sieht, über das System dieser Verfassung nachgedacht, und gibt sich redliche Mühe, die Entstehung ihrer Factoren und das Spiel ihrer Institutionen sich und Andern klar zu machen. Aber dieses Bestreben mußte nothwendig erfolglos bleiben, da er dabei von ganz falschen staatsrechtlichen Voraussetzungen ausgieng. Zu diesen falschen Voraussetzungen gehört namentlich seine Ansicht von den Curien, die er für eine Eintheilung der Gesammtnation hält, so wie seine Vorstellung von den Centuriat-Comitien, die ihm die aristokratischen Volksversammlungen sind, während er in den Curiat-Comitien die demokratischen sieht. Daß ihm bei diesen Voraussetzungen die ganze Entwicklungsgeschichte der alten Verfassung, die servianische Verfassungsreform, die Entstehung und Ausbildung der Tribut-Comitien ein unverstandenes Räthsel bleiben mußte, liegt auf der Hand. Noch auf vielen andern Punkten seines Geschichtswerks stößt man auf ähnliche Mißverständnisse. Den Proceß Coriolans z. B., den er sehr ausführlich darstellt, beurtheilt er durchaus falsch, unter völliger Mißkennung der eigentlichen Rechtsfrage, um die sich die ganze Verhandlung drehte: kein Wunder, daß die zahlreichen und weitläufigen Demegorieen, die er seiner Erzählung des Processes einflicht, den richtigen Gesichtspunkt ganz und gar verfehlen. Eben so verkehrt ist seine Auffassung des Kampfs der beiden Stände, in welchem er einen Kampf der Proletarier und der Reichen sieht; so wie seine Vorstellung von der Plebs, die er für Pöbel hält.

Nichts ist irriger, als diese Ansicht, die durch viele seiner Demegorieen störend hindurchgeht.

Dionysius fehlt aber nicht blos darin, daß er so oft unhistorisch pragmatisirt, sondern auch darin, daß er es überhaupt unternommen hat, die älteste Geschichte pragmatisch — statt kritisch — zu bearbeiten. Sein oberster Grundfehler ist, daß er die Zeiten der Könige als historisch nimmt, und die Ueberlieferungen über jene Epoche von diesem Gesichtspunkte aus bearbeitet. Er glaubt, Kern und Fundament der Sage sei vollkommen historisch, nur durch Ankleben mährchenhafter Erzählungen hin und wieder überdeckt und entstellt, und er sucht nun diesen historischen Grund durch Ablösung der vermeintlich unhistorischen Zuthaten wieder aufzudecken und herzustellen. Von dieser Ueberzeugung beherrscht deutet und bildet er die alte Wundersage in eine mögliche Geschichte um, indem er das Unmögliche und Unglaubliche davon abstreift, die Widersprüche ausgleicht, die vereinzelten und abgerissenen Nachrichten durch Einschiebung von Mittelgliedern in ursächlichen Zusammenhang bringt, und so eine widerspruchslose, durch äußere Glätte und den täuschenden Schein der Urkundlichkeit bestechende Geschichtserzählung herstellt. Während wir bei dem in kritischer Hinsicht doch nicht allzupeinlichen Livius zahlreiche Klagen über den Mangel an Nachrichten, über die Unsicherheit der ältesten Ueberlieferung, über den Widerspruch der Berichte, über die Schwierigkeit einer sichern Ermittlung des Thatbestandes finden, stößt uns bei Dionysius nichts dergleichen auf: er erzählt mit der Sicherheit und Umständlichkeit eines Augenzeugen; seine Darstellung läuft so glatt, so zuversichtlich fort, daß man, wenn man es nicht anderswoher wüßte, nicht ahnen würde, wie schwach und unzuverlässig und aller Urkundlichkeit ermangelnd ihr Fundament ist. Durch diesen gutgemeinten, aber höchst gefährlichen, oft unerträglichen Pragmatismus hat Dionysius die ganze ältere Geschichte Roms in ein falsches Licht gestellt.

15. Einen eigenthümlichen Contrast zu Dionysius bildet Livius [1]). Beide Geschichtschreiber waren Zeitgenossen: doch scheint

1) Vgl. über Livius Niebuhr Vortr. I, 45 ff. Derselbe R. G. I, 3 ff. II, 609 f. Wachsmuth, ältere Gesch. d. r. Staats S. 32 ff. Preller in Pauly's Real-Encycl. IV, 1120 ff. Closset, essai sur l'historiogr. des Romains p. 624—668; über die ästhetisch-moralische Seite seines Geschichtswerks

Keiner von ihnen den Andern gekannt und benützt zu haben. Der Benützende könnte in jedem Fall nur Dionysius gewesen sein, da man allen Grund hat, anzunehmen, daß Livius die ersten Bücher seines Geschichtswerks früher veröffentlicht hat, als Dionysius das seinige [2]). Denn Dionysius hat, wie er selbst angibt [3]), sein Geschichtswerk erst im Jahr 747 d. St. herausgegeben, wogegen Livius, geboren im Jahr d. St. 695 oder 697 [4]), die ersten Bücher des seinigen nach allen Spuren [5]) schon in den ersten Regierungsjahren Augusts, unmittelbar nach Beendigung der Bürgerkriege, also zwischen den Jahren 723 und 730, damals ein Dreißiger, geschrieben und wohl nicht lange darauf veröffentlicht hat. Mit der Fortsetzung und Vollendung des riesenhaften Werks, das in 142 Büchern [6]) die Geschichte Roms bis zum Tode des Drusus (745 d. St.) herabführte, scheint Livius von da an bis zu seinem Lebensende — das ins Jahr 770 fällt [7]) — beschäftigt geblieben zu sein. Uns sind bekanntlich nur 35 Bücher erhalten: die erste, dritte, vierte Decade und von der fünften die erste Hälfte.

Meierotto de Liv. arte narrandi 1798. Böttl, T. Livius in seiner Gesch. Münch. 1832. Queck, Beitr. zur Charakteristik des Liv., Sondersh. 1847; über seine politische Richtung Hegewisch, üb. d. pol. Char. d. Liv., in dessen neuer Sammlung hist. Schr. 1809. S. 166 ff. Frühe, die politische Ansicht des Liv., Constanz 1851; über Livius' Quellen und Glaubwürdigkeit Jöcher de suspecta Livii fide 1743 (auch im Drakenb. Liv. Stuttg. Ausg. Bd. XV, 1, 442—471). Eschenbach, diss. qua fides Livii adv. Joecherum defenditur 1773. Meierotto de testim. Livii fide 1797. Kruse de fide T. Livii 1812. Fr. Lachmann de font. hist. Livii I. 1822. II. 1828. U. Becker in Dahlmann's Forschungen II, 2. (1823) S. 198 ff. Stange de font. hist. rom., quatenus Livii libro II. III. continetur 1834.

2) Vgl. Lachmann de font. Liv. I. p. 45 ff. Wenn Niebuhr (Vortr. I, 45 f.) u. A. (z. B. Palmerius zu Polyb. VI, 55) annehmen, Livius habe aus Dionysius geschöpft, umgekehrt Hooke den Dionysius aus Livius schöpfen läßt, so fehlt es für beide Annahmen an überzeugenden Belegen.

3) S. o. S. 97.

4) Hieron. in Euseb. Chron. p. 365. Hermann de script. illustr. p. 13.

5) Vgl. namentlich Liv. I, 19, 3 und Praef. §. 5. 9. 12. Mehr bei Lachmann a. a. O. S. 46. Viel weiter, bis ins Jahr 745 d. St. rückt die Abfassung dieser ersten Bücher Niebuhr herab, Vortr. I, 45.

6) In der Epitome sind es nur 140, aber es fehlen hier die Bücher 136 u. 137. S. Sigonius und Drakenborch zu Epit. 136 (Ed. Stuttg. Tom. XIV. p. 727).

7) Hieron. in Euseb. Chron. p. 373. Hermann a. a. O. p. 29. §. 74.

Livius' Stärke ist seine Darstellung. Er ist ein höchst anmuthiger, liebenswürdiger Erzähler, voll Lebendigkeit und Grazie, voll Beredtsamkeit und Leidenschaft. Die reiche Lieblichkeit des Colorits ersetzt bei ihm die Unvollkommenheit der Zeichnung: er hat beides, die Vorzüge und die Mängel der venetianischen Schule. Dieser Stärke sich bewußt, sucht er mit Vorliebe dramatische und effectvolle Situationen auf, die er alsdann mit großer oratorischer Kunst auszumalen weiß [8]). Gegen Dionysius' einförmige und geschmacklose Breite sticht Livius in diesem Punkte unendlich ab. Wie contrastiren z. B. die weitschweifigen, ganz unkünstlerisch componirten Reden, die Dionysius in seine Erzählung von Coriolans Geschichte verwebt, mit der kurzen, aber markirten und gefühlvollen Schilderung der Entscheidungs-Scene bei Livius! Nur in seinen spätern Büchern scheint er geschwätzig und breit geworden zu sein: aber die erste und dritte Decade sind noch vortrefflich geschrieben; namentlich zeichnet sich das erste Buch durch gedrungene Kürze aus. Auch in der Charakteristik der auftretenden Personen ist Livius dem Dionysius weit überlegen. Livius hat Sinn für Individualität, während bei Dionysius die Bestimmtheit ausgeprägter Charaktere gänzlich verloren geht. Wie abstracte und unlebendige Figuren sind bei dem Letztern z. B. die Wortführer der beiden Stände auf dem heiligen Berg! Livius hat ferner Sinn für Poesie und Sage, Sinn für das Alterthümliche [9]). Er gibt die alte Sage verhältnißmäßig treu und unverfälscht wieder, und wenn er in diesem Punkte auch der modernen Bildung einige Zugeständnisse macht, (er sagt z. B. nichts von Servius Tullius' Erzeugung durch den Hauslar, von dieses Königs vertrautem Umgang mit der Fortuna, vom Erscheinen der Sibylle in Rom zur Zeit des jüngeren Tarquinius, vom Antheil der Dioskuren an der Schlacht beim Regillussee), so ist er doch von einem schalen Euhemerismus weit entfernt, und in dieser Hinsicht ungleich naiver und poetischer, als Dionysius [10]). Nicht weniger endlich, als durch seine künstlerischen Vorzüge, empfiehlt sich das Geschichtswerk des Livius durch seinen ethischen Charakter. Livius

8) Man vergl. z. B. seine Schilderung des gallischen Unglücks V, 42.

9) Wie er selbst sehr schön sagt XLIII, 13: **ceterum mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus.** Vgl. seine Aeußerungen in der **Praef.** §. 6 ff.

10) Vgl. Lachmann a. a. O. I, 83 f.

ist ein wohlwollendes und freundliches Gemüth; er hat ein offenes Herz für Menschengröße und Menschenschicksal; er zeigt für alles Sittliche in menschlichen Beweggründen und Handlungen eine Sympathie, welche den wohlthuendsten Eindruck macht. Schon die alten Kunstrichter haben diese Redlichkeit und Freundlichkeit seines Gemüths — sie nennen es candor — als einen besondern Vorzug an ihm hervorgehoben [11]).

Hiemit sind aber auch die Vorzüge des livianischen Geschichtswerks beschlossen. Wir haben sie — obwohl die ästhetische Seite der Beurtheilung den vorliegenden Erörterungen eigentlich fremd ist, — nichtsdestoweniger geflissentlich und nachdrücklich hervorgehoben, um nun auch die Mängel seines Werks ungescheut hervorheben zu können.

Fragt man vor Allem nach dem objectiven Zweck seines Geschichtswerks, so zeigt schon die Vorrede [12]), daß er ohne klares Ziel begonnen hat. Sein Geschichtswerk ist nicht, wie etwa dasjenige des Thucydides oder Tacitus, die Frucht langen und gereiften Nachdenkens, der Ausdruck fester und bewußter politischer Prinzipien. Livius war zu sehr Rhetor, um solche Gesichtspunkte zu fassen. Sein nächster Zweck ist vielmehr der, zu unterhalten [13]); und insoweit er einen praktischen Nebenzweck verfolgt, besteht dieser darin, der verdorbenen und entnervten Gegenwart einen heilsam beschämenden Spiegel vorzuhalten in der großen Vergangenheit der römischen Nation [14]). Zwei Gesichtspunkte dagegen sind ihm gänzlich fremd, der höhere staatsmännische Gesichtspunkt und der Gesichtspunkt historisch-kritischer Quellenforschung.

Daß Livius kein Staatsmann ist, wie Polybius, sondern ein Mann der Schule, daß er keinen rechten Begriff von Staatsgeschäften und Staats-Actionen, von Staatshaushalt und Kriegführung hat, nimmt man beim ersten Anblick wahr. Seine politische

---

11) Quintil. Inst. X, 1, 101: Livius, in narrando mirae jucunditatis clarissimique candoris. Senec. Suas. 7. p. 43: ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aestimator Livius. Meierotto de candore Livii 1796.

12) Auch die von Plinius Hist. Nat. Praef. (§. 16) aufbewahrten Eingangsworte eines seiner spätern Geschichtsbücher.

13) Vgl. z. B. X, 31. VI, 12.

14) Liv. Praef. §. 9 ff. Andere Belegstellen bei Lachmann a. a. O. I, 79 f.

Reflexion bewegt sich sehr auf der Oberfläche, und ruht nicht auf tieferen, durchdachten politischen Prinzipien. Wie fremd ihm die höhere Politik ist, sieht man schon aus der Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, mit der er die innere Verfassungsgeschichte behandelt. Von der alten Verfassung sich einen klaren Begriff zu machen, hat er sichtbar nie versucht. Ueber die Genesis und die Factoren derselben, also z. B. über die Entstehung der drei Stammtribus, über den Ursprung der Plebs, über das Verhältniß der Plebs zur Clientel in ältester Zeit, über die Competenz der königlichen Gewalt und dergleichen Fragen hat er nie nachgedacht, auch nie etwas darüber nachgelesen. Von der Einrichtung der drei alten Stammtribus — dem Fundament und Ausgangspunkt der römischen Verfassung — sagt er kein Wort [15]); er hat vielmehr ganz offenbar die drei Stammtribus (der Ramnes, Tities und Luceres) mit den drei romulischen Ritter-Centurien (der Equites Ramnenses, Titienses und Lucerenses) verwechselt [16]). Eine eben so unrichtige Vorstellung hat er von der servischen Tribuseintheilung: er weiß nur von den vier städtischen Tribus [17]), und scheint sich vorzustellen, als sei in diesen die ganze römische Bevölkerung enthalten gewesen; von den ländlichen Tribus sagt er nichts. Der weitern Entwicklung und Gestaltung der römischen Verfassungs-Verhältnisse in der Epoche des Kampfs der Stände, namentlich der Entstehung und Ausbildung der Tribut-Comitien schenkt er nicht die mindeste Aufmerksamkeit, weit gefehlt, daß er diesen Entwicklungsproceß mit ernstlichem Nachdenken verfolgte. Wie viel Scrupel macht dem heutigen Geschichtsforscher z. B. das Verhältniß des valerisch-horazischen Gesetzes zum publilischen, dasjenige des publilischen zum hortensischen! Alle diese Scrupel haben unsern Geschichtschreiber gar wenig beunruhigt. Das Gesetz, ut quod tributim plebes jussisset, populum teneret, kehrt bei ihm mehrmals wieder [18]), ohne daß er es der Mühe werth fände, über diese auffallende Erneuerung sich Gedanken zu machen. Den Inhalt der Zwölftafelgesetzgebung, die rechtlich-politische Bedeutung dieser Legislation berührt er mit keinem Wort. Kurz, das

15) Trotzdem liest man bei ihm X, 6: tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres.

16) Liv. I, 13.

17) Liv. I, 43.

18) Liv. III, 55. VIII, 12.

Bedürfniß, die Entwicklung der römischen Verfassung als ein organisches Ganzes anzuschauen, empfindet er nicht.

Zu dieser mangelhaften Auffassung der Verfassungsverhältnisse kommen sodann die zahlreichen Verstöße hinzu, die er sich aus Unkunde des alten Staatsrechts und staatsrechtlichen Sprachgebrauchs zu Schulden kommen läßt. So hält er die Patres, an welche bei Erledigung des Throns die Staatsgewalt heimfällt, für den Senat [19]); auch die Patres Auktores, welche die Beschlüsse des Volks zu bestätigen haben, versteht er vom Senat [20]) — ein erweisliches Mißverständniß des alten Sprachgebrauchs und Staatsrechts. Das gleiche Mißverständniß des Ausdrucks patres kehrt bei ihm wieder, wenn er die von Tarquinius geschaffenen patres minorum gentium für identisch hält mit den von demselben König hinzugefügten hundert Senatoren [21]). Beide Acte können schon deßhalb nicht identisch gewesen sein, da Tarquinius nach übereinstimmender Tradition die patres (d. h. die patricischen Geschlechter) verdoppelt, den Senat aber nur um ein Drittheil (d. h. von zweihundert auf dreihundert Mitglieder) vermehrt hat. Auch die Ausdrücke Concilium und Populus haben unsern Geschichtschreiber zu Mißverständnissen verführt. Ein Concilium Populi hält er das einemal [22]) für Centuriat-Comitien, das durchaus unmöglich ist, da Concilium nie einen Comitiat des Gesammtvolks, einen Comitiatus Maximus, sondern immer nur eine Standesversammlung (Curiat- oder Tribut-Comitien) bezeichnet [23]); das anderemal [24]) für Tribut-Comitien, was gleichfalls unmöglich ist: es müßte in diesem Fall Concilium Plebis heißen; ein drittes mal [25]) für eine Contio, wobei er überdieß den Ausdruck populus so sehr mißversteht, daß er gleich darauf multitudo

19) Liv. I, 17. vgl. I, 32.

20) Liv. I, 17.

21) Liv. I, 35.

22) Liv. VI, 20.

23) Läl̈ius Felix bei Gell. XV, 27, 4: is qui non universum populum, sed partem aliquam adesse jubet, non comitia, sed concilium edicere debet. — Anderwärts (I, 36) unterscheidet Livius ganz richtig concilia populi und exercitus vocati (= comitia centuriata, Varr. L. L. VI, 88. 93. Lael. Fel. ap. Gell. XV, 27, 4).

24) Liv. III, 71.

25) Liv. II, 7: vocato ad concilium populo — in contionem escendit. Gratum id multitudini spectaculum fuit.

dafür ſubſtituirt. In ſeiner eigenen Terminologie iſt er wenig genau: Ausdrücke des ſpätern Sprachgebrauchs, wie nobiles, ordo equester, ordo senatorius [26]) gebraucht er von einer Zeit, auf welche dieſelben durchaus noch keine richtige Anwendung finden. Wie unklar ihm überhaupt das alte Staatsrecht war, ſieht man u. A. auch daraus, daß er in einer Zeit, in welcher der Beſchluß von Kriegs-Erklärungen und die Wahl der oberſten Magiſtrate einzig den Centuriat-Comitien zuſtand, in Tribut-Comitien einen Krieg beſchloſſen [27]) und Conſular-Tribunen gewählt [28]) werden läßt. Eine Folge dieſer Unkenntniß der alten Verfaſſung iſt die Mangelhaftigkeit ſeines politiſchen Urtheils über die Perſonen, die in der Entwicklungsgeſchichte dieſer Verfaſſung eine Rolle ſpielen. Den Kampf der alten Stände z. B. beurtheilt er ganz unzulänglich: Alles, was von den Tribunen ausgeht, erſcheint ihm ſeditiös; nach ſeiner eigenen perſönlichen Ueberzeugung Pompejaner [29]) iſt er nur allzugeneigt, den Maasſtab ſpäterer Zeiten und Verhältniſſe auf die alte Zeit überzutragen, und in jedem Tribunen, der für die gerechten Anſprüche ſeines Standes kämpft, einen Saturninus oder Clodius zu ſehen.

Doch nicht blos ſein politiſcher Pragmatismus iſt mangelhaft: auch ſonſt vielfach empfindet man bei ihm den Mangel einer ächtpragmatiſchen Zuſammenſtellung der Begebenheiten. Er geht vom Einzelnen zum Einzelnen, unbekümmert darum, ob es im rechten Lichte, ob es an dem ihm gebührenden Platze ſtehe. So erzählt er die Anlegung des Forums an einer ganz andern Stelle, als den tarquiniſchen Bau der Cloaken [30]), ſogar früher als dieſen, ſo klar es auch iſt, daß beide Anlagen in unmittelbarem Cauſalzuſammenhang ſtanden, und daß die erſtere nur durch die letztere möglich ge-

26) Als eigener ordo erſcheint bei ihm der Senat ſchon I, 30. II, 1.

27) Liv. VI, 21. Daß er hier Tribut-Comitien meint, beweist der Ausdruck omnes tribus jussere, ſ. Marquardt r. Alterth. III, 3, 33. Anm. 88.

28) Liv. V, 18. Auch hier ſind Tribut-Comitien gemeint, denn nur von dieſen kommt der Ausdruck jure vocatae tribus vor.

29) Tac. Annal. IV, 34. Vgl. auch die von Bähr r. Litt.-Geſch. II. §. 221. Anm. 10. und Frühe a. O. S. 28 ff. geſammelten gelegentlichen Aeußerungen des Livius, die alle einen entſchiedenen Widerwillen gegen Volksgunſt und Volksherrſchaft beurkunden.

30) Jene I, 35; dieſen I, 38.

worden war. Die Schöpfung der minderen Geschlechter und die tarquinische Verdoppelung der Ritter-Centurien erzählt er gleichfalls an verschiedenen Orten und in verschiedenem Zusammenhang [31]), obwohl auch hier klar ist, daß beide in ursächlichem Zusammenhang standen, und daß die Verdoppelung der alten Ritter-Centurien nur eine Folge der Verdoppelung der alten Stammtribus war.

Livius' zweiter Hauptmangel ist seine unzureichende Quellen- und Urkundenforschung. Er hatte offenbar, als er sein Werk begann, keine rechte Uebersicht über die Quellen, geschweige, daß er sich zu demselben durch umfassende Vorstudien, durch vollständige Lesung der wichtigsten Geschichtsquellen vorbereitet hätte, wie Dionysius. Man erkennt sehr deutlich, wie er gearbeitet hat. Für jede Epoche nimmt er, meist mit guter Auswahl, gewisse Geschichtschreiber zur Hand, denen er in der Darstellung dieser Epoche meist folgt. Wie er weiter fortschreitet, nimmt er wieder andere Schriftsteller zur Hand, die ihm vorher nicht bekannt gewesen waren: so von der Mitte des hannibalischen Kriegs an den Polybius, den er früher nicht gekannt haben kann, da er sonst die wichtigen Urkunden, die Polybius über Roms ältere Verhältnisse zu Karthago mittheilt, nicht hätte mit Stillschweigen übergehen können. In den zwei ersten Büchern seines Geschichtswerks, die uns hier zunächst angehen, hat er vorzüglich den Fabius Pictor und Calpurnius Piso — die einzigen, die er in diesen Büchern namentlich nennt [32]) — benützt; neben ihnen — denn er spricht einigemal von einer größern Anzahl benützter Quellen [33]) — vermuthlich den Valerius Antias, den er im dritten Buche nennt und benützt [34]); und die Annalisten Licinius Macer und Aelius Tubero, deren er im vierten Buche Erwähnung

31) Jene I, 35; diese I, 36.

32) Den Fabius nennt er I, 44. 55. II, 40; den Piso I, 55. II, 32. 58. Den Piso meint oder berücksichtigt er auch, ohne seinen Namen zu nennen, an folgenden Stellen: I, 11 (sunt qui u. s. w.). I, 31 (Tullus' Tod: vgl. Pis. ap. Plin. XXVIII, 4). I, 46 (filius neposne). II, 33 (sunt qui: vgl. II, 58 — wo Piso genannt ist).

33) Liv. I, 24: auctores utroque trahunt: plures tamen invenio. c. 46: pluribus auctoribus. c. 48: quidam auctores sunt. II, 41: sunt qui — invenio apud quosdam. II, 54: in quibusdam annalibus.

34) Liv. III, 5. IV, 23 nennt er ihn, und auch III, 8. 31 sind die fabelhaften Zahlen sicherlich aus keinem Andern geschöpft.

thut [35]). Wenn er einmal von der Uebereinſtimmung aller Annaliſten ſpricht [36]), ſo iſt dieſer Ausdruck gewiß ſehr ungenau. Dieſe Quellen nun hat er mit Geſchmack und glücklichem Takte benützt; aber nach Urkunden hat er nicht geforſcht; nicht einmal diejenigen Monumente, deren Vorhandenſein ihm bekannt war, hat er in Augenſchein zu nehmen ſich bemüßigt gefunden. Die linnenen Magiſtrats-Verzeichniſſe z. B., die zu ſeiner Zeit noch vorhanden geweſen ſein müſſen, da ſie im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt waren, hat er nie eingeſehen, obwohl ihm unter Anderem der Umſtand, daß Aelius Tubero und Licinius Macer zu Gunſten einer widerſprechenden Angabe ſich beide auf das Zeugniß der linnenen Bücher beriefen [37]), hinlängliche Veranlaſſung hiezu hätte geben können. Die Prieſter-Annalen citirt er nie: er hat ſie ohne Zweifel auch nie eingeſehen. Die Inſchrift des tolumniſchen Panzers, den Coſſus geweiht hatte, kennt er nur aus einer mündlichen Mittheilung Auguſts [38]): aber ſo viele Bedenken ihm dieſe Mittheilung auch macht, und obwohl er deutlich zu verſtehen gibt, Auguſt könnte ſich geirrt, und das Wort COS falſch geleſen haben, ſo nimmt er ſich doch nicht die Mühe, durch den Augenſchein ſich über die Streitfrage ins Klare zu ſetzen. Von der ehernen Säule, auf welcher der caſſiſche Bundesvertrag ſtand, ſpricht er als von einer noch vorhandenen [39]): er kann ſie nicht aufgeſucht und eingeſehen haben, ſonſt hätte ihm bekannt geworden ſein müſſen, daß ſie zu ſeiner Zeit nicht mehr vorhanden war [40]). Kurz, von allen jenen monumentalen Urkunden, die oben [41]) aufgezählt worden ſind, und deren Vorhandenſein uns noch Dionyſius bezeugt, hat Livius keine einzige mit eigenen Augen geſehen. Was durch ſorgfältige Urkunden- und Quellenforſchung auch in jener Zeit noch zu leiſten geweſen wäre, beweiſt das Werk

35) Liv. IV, 7. 23.

36) Liv. IV, 20: omnes ante me auctores secutus. Ebenſo VII, 21: omnium annalium monumenta.

37) Liv. IV, 23.

38) Liv. IV, 20.

39) Liv. II, 33.

40) S. o. S. 19. Anm. 5. Hieher gehört auch, daß er den ruminaliſchen Feigenbaum des Comitiums mit demjenigen des Lupercal verwechſelt, vgl. I, 4: ubi *nunc* ficus ruminalis est. Das Nähere ſ. u. im achten Buch.

41) S. 18 ff.

des Verrius Flaccus, das ſelbſt in ſeiner jetzigen, verſtümmelten Geſtalt noch eine Fundgrube der wichtigſten hiſtoriſchen Nachrichten iſt. Livius hat aber nicht nur nicht nach Urkunden geforſcht, ſondern er hat auch die wichtigſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, wenn ſie ihm nur nicht gerade auf dem Wege lagen, unberückſichtigt gelaſſen. Varro's Schriften z. B. hat er nirgends benützt; auch Cato's Origines in den erſten Decaden nicht [42]). Die wichtigſten Urkunden, die Polybius aus Roms älterer Geſchichte mittheilt, kennt er nicht. Kurz, es ſind ganz und gar nur die nächſtliegenden Quellen, an die er ſich hält, — die bekannteren Annalenwerke. Aber auch in der Benützung dieſer Quellen geht er etwas fahrläßig zu Werk. Es verräth ſich dieß ſchon in den zahlreichen Widerſprüchen, die ſich bei ihm finden, und die ſich größtentheils aus einer allzuvergeßlichen Benützung verſchiedener Quellen erklären. So läßt er den Senat, der nach ihm noch beim erſten Interregnum nur aus hundert Mitgliedern beſteht [43]), ſodann durch Tarquinius Priscus noch um weitere hundert vermehrt wird [44]), in der Folge aus dreihundert Mitgliedern beſtehen [45]), ohne daß von ihm das Hinzukommen eines dritten Hunderts irgendwo erwähnt worden wäre. Er begeht überdieß den weitern Widerſpruch, beim erſten Interregnum von ſabiniſchen Senatoren zu ſprechen [46]), während er doch — hierin abweichend von den übrigen Gewährsmännern — mit dem Hinzutritt der Sabiner keine Vermehrung des Senats verbunden ſein läßt, ſondern die urſprüngliche Zahl von hundert Senatoren [47]) auch noch für's erſte Interregnum vorausſetzt. Die Ritterſchaft, die nach ihm urſprünglich aus drei Centurien oder dreihundert Rittern beſteht [48]), ſodann durch Tullus Hoſtilius um zehn Turmen, alſo wiederum dreihundert, vermehrt wird [49]), läßt er durch Tarquinius Priscus noch einmal verdoppelt, und durch dieſe Verdoppelung auf

---

42) Lachmann de font. I, 42. II, 17 f.

43) Liv. I, 17.

44) Liv. I, 35.

45) Liv. II, 1: deminutum patrum numerum — ad trecentorum summam *explevit*.

46) Liv. I, 17.

47) Liv. I, 8.

48) Liv. I, 13.

49) Liv. I, 30.

die Zahl von — 1800 Rittern (ſtatt 1200, wie die Rechnung ergibt) gebracht werden [50]). Oft weiß er nicht mehr, was er wenige Capitel zuvor ſelbſt erzählt hat. So läßt er die Fundamente des capitoliniſchen Juppiters-Tempels zuerſt von Tarquinius Priscus, und darauf noch einmal von Tarquinius dem Jüngern gelegt werden [51]). So ſagt er bei der Einführung des Soldes, der Senat habe dieſen Gedanken ganz aus eigener Eingebung gefaßt, ohne daß zuvor irgend Jemand von der Plebs, irgend Einer der Gemeinde-Tribunen ihn ausgeſprochen und angeregt hätte [52]): und doch hatte er nicht gar lange zuvor ſelbſt berichtet, die Tribunen hätten den Vorſchlag gemacht, die Nutzung des Gemeinlands mit einer Steuer zu belegen, um davon Soldzahlungen beſtreiten zu können [53]). Mehr als einmal begegnet es ihm, daß er Waffenſtillſtände abgelaufen ſein oder gebrochen werden läßt, von deren Abſchließung er zuvor kein Wort geſagt hatte; die Wiedereroberung von Städten berichtet, deren Eroberung durch die Feinde er ganz unerwähnt gelaſſen hatte; Städte plötzlich römiſch ſein läßt, die unmittelbar zuvor noch in Feindes Hand geweſen waren; Feinde auf's Haupt geſchlagen und faſt vertilgt werden läßt, die gleich darauf mit ungebrochener Kraft wieder daſtehen [54]); Städte belagert und erſtürmt werden läßt, die er unmittelbar zuvor hatte vom Erdboden vertilgt werden laſſen [55]). Es begegnet ihm dieß beſonders in ſeiner Darſtellung der Aequer- und Volskerkriege, die er ſehr flüchtig und ungenau, ohne Reflexion auf den näheren Verlauf des Kriegs und auf den jeweiligen Stand der Grenzen, ja, wie man deutlich ſieht [56]), mit Ueberdruß und Widerwillen erzählt. Sehr ſorglos iſt er auch in der Chronologie. Die Widerſprüche und Ungereimtheiten in der Chronologie der traditionellen Königsgeſchichte,

50) Liv. I, 36. Das Nähere ſ. u.

51) Liv. I, 39; I, 55.

52) Liv. IV, 59: ante mentionem ullam plebis tribunorumve. 60: non a tribunis plebis unquam agitatum, non suis sermonibus effiagitatum.

53) Liv. IV, 36.

54) Z. B. Liv. III, 8: ibi Volscum nomen prope deletum est — eine Angabe, die mit dem weiteren Verlauf des Kriegs in grellem Widerſpruch ſteht.

55) Liv. II, 17: oppidum (Pometia) dirutum (im Jahr 252). II, 25: intra paucos dies oppidum (Pometia) capitur (im Jahr 259).

56) Vgl. z. B. VI, 12.

die Dionysius so gut wahrnimmt und so sorgfältig erörtert, bemerkt er nicht; der jüngere Tarquinius ist ihm bei des ältern Tarquinius, seines Vaters, Tode juvenis [57]) — auch in anderer Beziehung eine Widersinnigkeit —, und juvenis heißt derselbe bei ihm noch vierzig Jahre später, bei Servius Tullius' Sturz [58]); die wilde Tullia, die er gleich bei Servius' Thronbesteigung mit Arums Tarquinius vermählt werden läßt, spielt bei ihm vierundvierzig Jahre später, bei Servius' Sturz, eine Rolle, die ihm gewiß bedenklich vorgekommen wäre, wenn er erwogen hätte, daß sie damals nach seinen Voraussetzungen eine Frau von mindestens sechzig Jahren war. Endlich übt Livius bei Benützung seiner Quellen keine sehr überlegte Kritik. Er folgt meist der Mehrzahl der Zeugen, der verbreiteteren Tradition [59]). Manchmal stellt er die abweichenden Berichte verschiedener Annalisten neben einander und erzählt dieselben Dinge zweimal. So sind die vier Feldzüge, die er von 251 bis 259 gegen die Volsker unternommen werden läßt, wahrscheinlich nur Variationen eines und desselben Hergangs.

Wenn sich diese Mängel des livianischen Geschichtswerks nicht läugnen lassen, so ist doch andererseits wieder wahr, daß strengeren Anforderungen dieser Art zu genügen auch gar nicht in der Absicht unseres Geschichtschreibers lag. Die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, war die, das Ganze der römischen Geschichte in lesbarer Form vorzutragen, seinen Zeitgenossen ein genußreiches und zugleich belehrendes Geschichtswerk in die Hände zu geben. Bei dem ungeheuren Umfang dieser Aufgabe, bei den nicht zu übersehenden technischen Schwierigkeiten, mit welchen die Schriftstellerei der Alten, besonders die historische, zu kämpfen hatte, darf man dem liebenswürdigen Geschichtschreiber den Mangel gründlicheren Quellenstudiums, strengerer Kritik und tieferer Sachkenntniß wohl nachsehen. Und in anderer Beziehung hat die naive und sorglose Art, in welcher Livius seine Quellen benützt hat, sogar auch ihre gute Seite: wir ersehen aus ihm besser, was und wie die alten Annalisten erzählt haben, als aus der glatten, lückenlosen, verarbeitenden, pragmatisirenden Darstellung des Dionysius, die, wenn nicht Livius als

57) Liv. I, 42: juvenibus regiis.
58) Liv. I, 47: his juvenem instigat.
59) Die Belegstellen bei Lachmann a. a. O. I, 48 f.

Correctiv zu Hülfe käme, uns nur ein falſches Bild von der Art der älteſten Geſchichte geben würde.

16. Nach Livius iſt von eingebornen Römern ſehr wenig mehr für die alte Geſchichte geſchehen. Das ohnehin mäßige Intereſſe, das bis dahin für ſie geherrſcht hatte, verlor ſich vollends mit dem Untergang der republikaniſchen Verfaſſung; den vergangenen Verfaſſungszuſtänden ſchenkte jetzt kein Menſch mehr Aufmerkſamkeit; der älteſten Geſchichte gar, der geringen Anfänge des weltherrſchenden Roms glaubte man ſich eher ſchämen zu müſſen in einem Zeitalter, das nur für das quantitativ Große Sinn hatte [1]). Nur ſo weit, als dieſe Geſchichte für moraliſche Declamationen Stoff und Beiſpiele darbot, las man ſie und beutete ſie aus. Wie ſehr dem Zeitalter der Cäſarn alle Beſtimmtheit der Vorſtellungen über das römiſche Alterthum und beſonders über die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der alten Zeit abhanden gekommen iſt, zeigt namentlich Tacitus, deſſen gelegentliche antiquariſche Angaben faſt alle falſch, mindeſtens des Irrthums höchſt verdächtig ſind [2]), und deſſen bekannter Ausſpruch über die Decemviralgeſetzgebung, mittelbar über den Verfaſſungskampf der Stände [3]), ſich nur aus einer ſehr mangelhaften Kenntniß und einer ſehr oberflächlichen Auffaſſung jenes Zeitraums erklären läßt.

---

1) Eine Sinnesart, die am widrigſten bei Florus hervortritt, z. B. I, 11, 6: de Verulis et Bovillis pudet, sed triumphavimus.

2) Z. B. ſeine Angaben über die Schöpfung der minderen Geſchlechter, Ann. XI, 25; über die Geſchichte der Quäſtur XI, 22 (ſ. dazu Becker r. A. II, 2, 338 f. 341 f.); über die Einführung des Unzial-Zinsfußes durch die zwölf Tafeln, Ann. VI, 16; über den Bau des capitoliniſchen Juppiters-Tempels, den er auch unter Servius Tullius und zwar auf Koſten der Bundesgenoſſen fortgeſetzt werden läßt, Hist. III, 72 — eine faſt unzweifelhafte Verwechslung des capitoliniſchen Juppiters-Tempels mit dem aventiniſchen Dianen-Tempel; über den Tempel der Luna, deſſen Erbauung er dem Servius Tullius zuſchreibt Ann. XV, 41 (ſ. Becker r. A. I, 456); über den ruminaliſchen Feigenbaum des Comitiums, den er mit dem urſprünglichen beim Lupercal verwechſelt, Ann. XIII, 58. Auch daß er XI, 22 eine lex curiata der erſten Conſuln als noch zu ſeiner Zeit authentiſch vorhanden vorausſetzt, zeugt für Mangel an Kritik und Benützung ſchlechter Quellen.

3) Ann. III, 27: duodecim tabulae, finis aequi juris. — Auch Hist. II, 38: prima (?) inter patres (? — vielmehr optimates) plebemque certamina exarsere hätte er ſich gewiß einer andern Ausdrucksweiſe bedient, wenn ihm die ältere Verfaſſungsgeſchichte genügend bekannt geweſen wäre.

Der nächſte Hiſtoriker nach Livius, der Zeit nach, iſt Valerius Maximus, ein Mann von beſchränktem Geiſte, Urtheil und Wiſſen, der ſeine kritikloſe, partheiiſche, in ihrer Geſinnung ſervile Anecdotenſammlung in den letzten Regierungs-Jahren des Tiberius verfaßt oder bekannt gemacht hat [4]). Als Quellen haben ihm kaum mehr als vier Auctoren, Cicero, Livius, Salluſt und Trogus Pompejus gedient [5]). Daß das Geſchichtswerk des Trogus Pompejus, der Roms älteſte Geſchichte bis auf Tarquinius Priscus herab im 43ſten Buche ſeiner Hiſtorien abgehandelt hatte, ſo wie Sueton's drei Bücher „von den Königen" [6]) verloren ſind, iſt ein bedauerlicher Verluſt. Unter Hadrian oder noch etwas ſpäter [7]) verfaßte L. Florus ſeinen Abriß der römiſchen Geſchichte, ein leichtfertiges, in franzöſiſcher Manier geſchriebenes Abregé, größtentheils aus Livius compilirt, und nur in ganz ſeltenen Fällen eigene, brauchbare Nachrichten enthaltend: im Ganzen ein Buch von geringem hiſtoriſchem Werth. In der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts [8]) ſchrieb Ampelius ſein Gedenkbuch; im vierten Jahrhundert, unter Kaiſer Valens, Eutropius ſein vielgeleſenes Breviar. Die ältere Geſchichte lag ſchon ſo weit hinter dem Vorſtellungskreiſe dieſer Generation, daß man nur einen ganz allge-

4) S. Dirkſen, die hiſt. Beiſpiel-Sammlung des Val. Max., in d. Abh. der Berl. Akad. 1845. S. 114. 119 f.

5) Mayer in d. Zeitſchr. f. A.W. 1845. S. 1045.

6) Citirt von Auſonius Epp. XIX, p. 267 Bip.: de tribus Suetonii libris, quos ille de regibus dedit. Der Verfaſſer des Chron. Vindob. hat das Werk vielleicht benützt, ſ. Mommſen, phil.-hiſt. Abh. der ſächſ. Geſellſchaft d. Wiſſ. I. 1850. S. 600. Suidas (v. *Τραγκυλλος* p. 1191, 7) führt von Sueton noch an *περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β'*.

7) Unter Hadrian — nach O. Jahn Praef. ad Flor. p. XLVII. Die gewöhnliche Annahme, Florus habe unter Trajan geſchrieben (ſo noch Gossrau, de Flori aetate, Quedlinb. Progr. 1837) verträgt ſich weder mit den zweihundert Jahren, die derſelbe (Procem. §. 8) von Auguſt bis auf ſeine Zeit rechnet, noch mit den von O. Jahn jetzt hergeſtellten Lesarten *movit* und *reviruit*. Genouille vermuthet (in der Gazette de l'instruction publique 1846. n. 9; vgl. Jen. L.Z. 1846. n. 135), Florus habe erſt unter Septimius Severus geſchrieben: movit bezeichne nähmlich die unter Trajan eingetretene Verbeſſerung, revirescit den erneuten Aufſchwung des Römerreichs unter Septimius Severus. Allein die Lesart revirescit iſt falſch; auch läßt ſich die Annahme einer ſo ſpäten Abfaſſung mit dem Sprach-Charakter des Florus nicht gut vereinigen.

8) S. Gläſer im N. Rhein. Muſ. II. 1843. S. 145 f.

meinen Begriff von ihr haben wollte. Derſelben Zeit gehören die kurzen Biographieen (de viris illustribus urbis Romae) an, als deren Verfaſſer in den Ausgaben meiſt S. Aurelius Victor, ein Zeitgenoſſe des Kaiſer Julian, in den Handſchriften Plinius genannt wird: eine nicht verächtliche Compilation, aus guten Quellen mit verſtändigem Urtheil gearbeitet, höchſt anerkennenswerth im Verhältniß zu der Zeit, in der ſie verfaßt worden iſt [9]). Den Namen des Aurelius Victor trägt auch die kleine, zuerſt von Andreas Schott [10]) herausgegebene Schrift de origine gentis romanae, von der jedoch neuerdings insgemein angenommen wird [11]), daß ſie modernen Urſprungs, genauer, daß ſie von einem Fälſcher des 15ten oder 16ten Jahrhunderts verfaßt ſei, und wahrſcheinlich aus der Fabrik des Pomponius Lätus ſtamme. Für dieſe Annahme iſt geltend gemacht worden theils ihr unverbürgter, apokrypher Urſprung [12]), theils der befremdliche Charakter ihrer zahlreichen Citate. Es werden nämlich in ihr Schriftſteller und Bücher citirt, die ſonſt nirgends vorkommen, zum Theil ſolche, die ſicher nie exiſtirt haben [13]). Sonſt enthält ſie wenig Eigenes: was ſie an Nachrichten

9) Gegen Borgheſi's (Giornal. Arcad. 1819. I. p. 60 ff.), auch von Niebuhr (R. G. II, 518. Anm. 1013. III, 77. Anm. 122) und Bunſen (Beſchreibung der Stadt Rom III, 2, 151) beifällig aufgenommene Vermuthung, daß die Inſchriften vom Forum des Auguſt die Grundlage dieſer Biographieen ſeien, ſ. Becker r. Alterth. I, 56.

10) Antwerpen 1579.

11) Z. B. von Niebuhr R. G. I, 94. Anm. 274. II, 10. Anm. 11. Demſelben, Vortr. über r. G. I, 34 f. Orelli bei Bähr R. Litt.-Geſch. II, 186. Schwenck, Mythol. der Röm. S. 266. Merkel zu Ov. Fast. Prolegg. p. LXXXIII. LXXXV. O. Jahn Prolegg. zum Pers. p. CXLIII. Hertz, de Luciis Ciuciis 1842. p. 16. Bernhardy Röm. Litt. S. 104. Anm. 84. S. 569. Anm. 514. Nipperdey im Philol. VI, 132. — Gegen dieſe Annahme Mähly, de auctore libelli, qui iuscribitur de orig. g. r., in Jahn's Archiv, Band 18 (1852) S. 132—153.

12) Die Handſchrift Theodor Poelmann's, aus welcher Andreas Schott die Schrift herausgegeben hat, iſt übrigens noch vorhanden: ſie befindet ſich auf der K. Bibliothek zu Brüſſel. S. Róulez in den Bull. de l'Acad. de Belgique 1850. Tom. XVII, 1. p. 261 ff.

13) Z. B. ein Sertus Gellius de origine gentis romanae 16, 4: als Fiction nachgewieſen von Nipperdey im Philol. VI. (1851) S. 132. Ebenſo verdächtig iſt es, wenn die Annales Pontificum 17, 5 und 18, 3 (die St. St. ſ. o. S. 10. Anm. 9) ſogar für die Zeit des Aeneas und der albaniſchen Könige citirt werden.

bietet, findet sich auch bei Servius, den ihr Verfasser augenscheinlich in Händen gehabt und benützt hat, bei Festus und den Historikern: so daß in dieser Beziehung der Annahme ihres modernen Ursprungs nichts Erhebliches im Wege stünde. Dennoch scheinen einzelne Merkmale für ein höheres Alter derselben zu sprechen [14]): vielleicht stammt sie aus der Zeit des Fulgentius, an dessen Compilation sie namentlich durch ihre Citate erinnert. Endlich ist unter den lateinischen Historikern des sinkenden Zeitalters Paulus Orosius [15]) zu nennen, der in seiner Weltgeschichte, zu deren Abfassung er von Augustin veranlaßt worden war, darauf ausgieng, die verbreitete Ansicht zu widerlegen, als ob das Unglück, das damals die römische Welt heimsuchte, eine Strafe für die Unterdrückung des heidnischen Cultus sei. Er suchte dieses Vorurtheil durch den Nachweis zu widerlegen, daß die Welt von jeher ein Schauplatz des Lasters und Unglücks gewesen sei. Bei der Durchführung dieses Beweises geht er mit großer Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit zu Werk: mit seinen Angaben darf man es nirgends genau nehmen. Seine Quellen sind nicht die alten Historiker, sondern Augustin, Eusebius' Chronik, Justin, und für die römische Geschichte vorzüglich Livius [16]); neben Livius Suetons Kaisergeschichte, Tacitus' Historien und Eutrop.

17. Schließlich sind noch vier Griechen zu nennen, deren historische Arbeiten sich auch auf Roms älteste Geschichte erstreckt haben, Diodor, Plutarch, Appian und Dio Cassius.

Diodor von Sicilien schrieb zu Cäsars und Augusts Zeit ein umfassendes Geschichtswerk, das in vierzig Büchern von den Anfängen historischer Erinnerung bis zur Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Julius Cäsar herabführte [1]), und worin auch die römische Geschichte synchronistisch dargestellt war. Die Stamm-

14) Namentlich die Uebereinstimmung von 17, 6 mit des (armenischen) Eusebius Chronik I, 46, 5. p. 215 Mai, vgl. Mähly a. a. O. S. 150. Hiernach hat der Verf. der fraglichen Schrift, sei es, daß er den Eusebius selbst, sei es, daß er dessen Gewährsmann ausgeschrieben hat, doch Quellen benützt, die einem Fälscher des 16. Jahrh. nicht haben zu Gebot stehen können.

15) Beck, de Orosii fontibus et auctoritate, Gotha 1834. Moerner de Orosii vita et historiis, Berl. 1844.

16) Livius betreffend s. den Nachweis bei Mörner a. a. O. S. 104—140.

1) Diod. Sic. I, 4. Vgl. Euseb. Chron. I, 41. p. 198.

ſage und die Geſchichte der Könige war in den Büchern VII—X enthalten [2]): leider ſind gerade dieſe verloren: das eilfte Buch, von wo an wir das Diodor'ſche Werk wieder beſitzen, beginnt mit dem Jahr d. St. 268. Nur vereinzelte Bruchſtücke jener verlorenen Bücher haben ſich in den Excerpten des Conſtantinus Porphyrogenitus erhalten: ſie ſind theils von Urſinus und Valeſius [3]), theils von A. Mai [4]) herausgegeben worden, laſſen jedoch, ſoweit ſie die römiſche Geſchichte betreffen, bei ihrer Kürze und geringen Anzahl keinen ſichern Schluß auf die von Diodor benützten Quellen zu. In einem der erhaltenen Fragmente beruft ſich Diodor auf Fabius [5]): aber es wäre voreilig, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, Diodor ſei auch im Uebrigen, namentlich in ſeiner Synchroniſtik dem Fabius gefolgt [6]): denn Roms Gründungsjahr z. B. ſetzt Diodor in Olymp. 7, 2 [7]), Fabius in Olymp. 8, 1 [8]).

18. Von Plutarch's [1]) Biographieen gehören drei hieher, die Biographieen des Romulus, des Numa und des Poplicola. Was bei den übrigen Lebensbeſchreibungen des Plutarch, welche römiſche Männer zum Gegenſtand haben, einen ſtörenden Eindruck macht, ſein mangelhafter Begriff der politiſchen Verhältniſſe und Verfaſſungszuſtände, unter denen jene Männer gehandelt haben, und

---

2) Vgl. Heyne de font. hist. Diod. in Diod. Opp. ed. Bip. I. p. LXXVI f.

3) Von Urſinus in den von ihm (Antw. 1582) bekannt gemachten Eklogen *περὶ πρεσβειῶν* (de legat.), von Valeſius in den Eklogen *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* (de virtut. et vitiis) Par. 1634: hieraus ſind die dem Diodor angehörigen Fragmente abgedruckt in Diod. Opp. ed. Bipont. Tom. IV. p. 12 ff.; ed. Dindorf II, 2. (1829) p. 76 ff.

4) Script. vet. nov. Collect. II (1827) p. 1 ff.; hieraus abgedruckt in Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III (1828) p. 1 ff.

5) ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 214. = Syncell. p. 366 (p. 194, d).

6) So Niebuhr R. G. II, 630. Vortr. über r. Geſch. I, 19 f. 38.

7) ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 213. = ap. Syncell. p. 366 (p. 194, c) *κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ζ' ὀλυμπιάδος.*

8) ap. Dionys. I, 74 (nach Cod. Vat.: ſ. Ritschl de Cod. Urb. Dionys. 1847. p. 6): *Κόϊντος δὲ Φάβιος κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος.* Auch ap. Euseb. Chron. I, 45. p. 212 und ap. Syncell. p. 365 (p. 193, d)

1) Ueber Plutarch im Allg. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 250 ff. Heeren de fontibus et auctoritate vit. parall. Plut. 1820. Lion de ordine, quo Plut. vitas scripserit 1837. Bähr in Pauly's Real-Encycl. V. S. 1772 ff. Programme u. Diſſert. von Eichhoff, Elberf. 1833. Kremer, Grön. 1843. Schäfer, Erl. 1834. Orban, Schleuſingen 1849.

aus denen heraus sie allein begriffen und beurtheilt werden können, — dieser Mangel tritt bei den vorliegenden Biographieen, wie natürlich, zurück: sie enthalten reiches und fleißig zusammengetragenes antiquarisches Material. Selbstständige Forschung über römische Alterthümer darf man freilich bei ihm, dem Griechen, der sich schwerlich längere Zeit in Rom aufgehalten hat, der der römischen Sprache erst sehr spät und nur in geringem Grade mächtig geworden ist [2]), der daher seine Materialien vorzugsweise nur aus griechisch geschriebenen Geschichtswerken geschöpft hat, nicht suchen. Als seine Quellen nennt Plutarch für die Biographie des Romulus einen gewissen Promathion [3]), den Diokles von Peparethus [4]), den Fabius Pictor [5]), den Antigonus [6]), den Trözenier Zenodotus [7]), den Valerius Antias [8]), den Juba [9]), den Dionysius von Halikarnaß [10]) und endlich den Varro [11]). Am meisten scheint er unter diesen Schriftstellern den Juba berücksichtigt und benützt zu haben [12]). Juba hat, nach allen Anführungen aus seinem Werke zu schließen, die römische Archäologie ganz in der Weise derjenigen Schriftsteller behandelt, die *περὶ αἰτιῶν* schrieben [13]), und diese Behandlungsweise mußte dem Plutarch,

---

2) Plut. Demosth. 2.

3) Plut. Rom. 2: *Προμαθίων τις ἱστορίαν Ἰταλικὴν συντεταγμένος.*

4) Plut. Rom. 3. 8: *ὁ Παταρήθιος Διοκλῆς, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν.*

5) Plut. Rom. 3. 14.

6) Plut. Rom. 17. S. über diesen Antigonus oben S. 6. Anm. 22.

7) Plut. Rom. 14.

8) Plut. Rom. 14.

9) Plut. Rom. 14. 15. 17.

10) Plut. Rom. 16.

11) Plut. Rom. 16. Aus Varro ist ohne Zweifel auch dasjenige geschöpft, was Plutarch c. 12 über die astronomische Berechnung des Tarutius mittheilt.

12) So auch Heeren de font. Plut. p. 110.

13) Juba, Sohn des numidischen Fürsten gleichen Namens, den Cäsar überwand, kam als kleiner Knabe, in Cäsars Triumphe mit aufgeführt (App. B. C. II, 101. Plut. Caes. 55) nach Rom, wo er von da an blieb, eine gute Erziehung erhielt, und sich zu einem Geschichtschreiber heranbildete, den Plutarch zu den unterrichtetsten Geschichtschreibern der Helenen zählt (Plut. Caes. 55. Derselbe Sertor. 9. vgl. Athen. III, 25. p. 83. Plin. H. N. V, 1. §. 16.) Unter den zahlreichen Schriften, die er verfaßte, befindet sich eine in griechischer Sprache geschriebene Geschichte Roms, die Steph. Byz. unter dem Titel *ῥωμαϊκὴ ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία* öfters citirt, und die Plutarch fleißig benützt hat (vgl. Plut.

der in unſern beiden Biographieen gleichfalls das Intereſſe verfolgt, die römiſchen Sitten, Gebräuche und Inſtitute ätiologiſch zu erklären, am meiſten zuſagen. Varro's antiquariſche Schriften beſſer auszubeuten, hinderte ihn wohl ſeine mangelhafte Kenntniß der lateiniſchen Sprache. Doch hat er in ſeiner Schrift über die „Urſachen römiſcher Gebräuche" den Varro ziemlich häufig berückſichtigt [14]: und letztere Schrift iſt früher verfaßt, als die Biographie des Romulus [15]. — In Numa's Biographie nennt Plutarch als ſeine Quellen — außer jenem Clodius, den er nur für eine anderweitige Nachricht als Gewährsmann anführt [16] — den Calpurnius Piſo [17], den Valerius Antias [18] und wiederum den Juba [19]: er ſcheint dem Letzteren auch hier vorzugsweiſe gefolgt zu ſein. Den Dionyſius, den er in den Biographieen des Coriolan, Camillus und Pyrrhus als Hauptquelle benützt, nennt er in Numa's Biographie nicht: nichts deſto weniger ſcheint er ihn auch in dieſer Lebensbeſchreibung zu Rathe gezogen zu haben, wie die Uebereinſtimmung mehrerer Stellen erkennen läßt [20]. In der Biographie des Poplicola nennt

---

Rom. 14. 15. 17. Num. 7. 13. Q. R. 4. 24. 59. 78. 89.). Sie gieng bis auf die Anfänge der Stadt zurück (vgl. außer den angef. St. noch Steph. Byz. *Ἀβοριγῖνες* und *Λαβίνιον*), und führte mindeſtens bis auf die ſullaniſchen Zeiten herab (Plut. Sull. 16). Eine Sammlung ſeiner Fragmente bei Plagge a. a. O. p. 54 ff. Müller fr. hist. gr. III. p. 465 ff. S. über ihn im Allgem. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 219. Heeren de font. Plut. p. 144 f. Hulleman de vita et scriptis Jubae Mauruſii, Traj. ad Rh. 1845. Görlitz, Jubae II. vit. et fragm. Breslau 1848. Plagge de Juba II, rege Mauretaniae, Münſter 1849.

14) Vgl. Q. R. 2. 4. 5. 14. 27. 90. 101. 105 — Citate, die ohne Zweifel auf Varro's (gleichnamige) Aetia gehen, ſ. Merklin, die Aetia des Varro, in Schneidewins Philol. III. 1848. S. 273 ff. — Ueber Plutarch's Verhältniß zu Varro handelt im Allg. Lagus, Plutarchus Varronis studiosus, Helſingf. 1847.

15) Plutarch citirt ſie Rom. 15.

16) Plut. Num. 1.

17) Plut. Num. 21.

18) Plut. Num. 22.

19) Plut. Num. 7. 13.

20) Vgl. z. B. Plut. Num. 9: *ὁ μέγιστος τῶν Ποντιφίκων οἷον ἐξηγητοῦ καὶ προφήτου, μᾶλλον δὲ ἱεροφάντου τάξιν ἔχει* mit Dionys. II, 73. p. 133, 2: (die Pontifices) *τοῖς ἰδιώταις ἐξηγηταὶ γίνονται καὶ προφῆται. περὶ μὲν ὧν τῶν ἱερῶν τῶνδε, εἴτε βούλεταί τις αὐτοὺς ἱεροδιδασκάλους καλεῖν, εἴτε ἱερονόμους, εἴτε ἱεροφύλακας, εἴτε, ὡς ἡμεῖς ἀξιοῦμεν, ἱεροφάντας κτλ.* Plut. Num. 9. fin.: *ἔνιοι*

Plutarch keinen Gewährsmann [21]): ſeine Hauptquelle ſcheint hier Dionyſius geweſen zu ſein.

Von den moraliſchen Schriften Plutarchs ſind es hauptſächlich zwei, welche auf römiſche Geſchichte und Alterthümer Bezug haben, ſeine „römiſchen Fragen“ und ſeine Schrift „über das Glück der Römer“.

Eine eigene Bewandtniß hat es mit einer gleichfalls unter Plutarchs moraliſchen Abhandlungen befindlichen Schrift, den ſogenannten kleinen Parallelen. Sie führt den Titel *συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων ἑλληνικῶν καὶ ῥωμαικῶν*. Wäre dieſe Schrift ächt und in ihren Angaben zuverläßig, ſo würde ſie der Meinung derjenigen großen Vorſchub thun, welche die römiſche Sagengeſchichte für ſchriftſtelleriſche Erfindung, für ein Machwerk griechiſcher Schriftſteller, für einen der griechiſchen Geſchichte nachgedichteten Roman halten: ſo auffallend ſtimmen die römiſchen Sagen mit den ihnen gegenübergeſtellten griechiſchen Traditionen überein. In der That iſt unſere Schrift ſchon zu dieſem Zweck benützt worden: man hat durch Hinweiſung auf jene befremdliche Uebereinſtimmung der römiſchen und der griechiſchen Traditionen die Glaubwürdigkeit der erſtern zu verdächtigen geſucht [22]), und umgekehrt haben Vertheidiger der römiſchen Tradition, um jenen Verdachtsgrund zu beſeitigen, die Glaubwürdigkeit der plutarchiſchen kleinen Parallelen beſtritten, ihren Verfaſſer der Fälſchung beſchuldigt [23]). Letztere Beſtreitung war nun zwar weder unbefangen, noch gründlich genug, ſie hat aber in der Hauptſache ohne Zweifel Recht. Die Erzählungen der kleinen Par-

---

μὲν ἂν κτλ. mit Dionys. II, 66 p. 126, 20: *τινὲς μὲν ἂν κτλ.* Plut. Num. 10: *ὠφέσθη δὲ κτλ.* mit Dionys. II, 67. p. 127, 23: *χρόνον δὲ τριακοστοῦ κτλ.*, überhaupt den ganzen Abſchnitt über den Veſtadienſt und die Veſtalinnen bei Plutarch mit dem entſprechenden Abſchnitte bei Dionyſius.

21) Die Denkſchrift des Stoikers Athenodor (ſ. über dieſen Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 227 f.), die Plutarch Popl. 17 anführt, war ohne Zweifel keine hiſtoriſche, ſondern eine moraliſche Abhandlung.

22) So Pouilly in ſeiner Dissert. sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome (Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729) p. 26 ff.

23) So Abbé Sallier in ſeinem Discours second sur la certitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome (Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729) p. 53 ff.

allelen beruhen großentheils auf Erdichtung, ihre Citate auf Fälschung. Es sind nämlich in dieser Schrift durchgehends zwei Erzählungen einander gegenübergestellt, von denen allemal die eine weltbekannt, die andere ganz unerhört ist. Man kann kaum zweifeln, daß allemal die letztere der erstern nachgedichtet ist [24]). Hiezu kommt, daß die Gewährsmänner, aus denen der Verfasser der Parallelen jene sonst unbekannten Geschichten entlehnt haben will, gleichfalls apokryph sind: sie kommen entweder sonst gar nicht vor, oder es ist wenigstens die citirte Schrift völlig unbekannt. So ist für die 41 römischen Geschichten, die in den kleinen Parallelen stehen, 30 mal ein Aristides Milesius als Verfasser italischer Geschichten citirt, — ein Schriftsteller und ein Buch, die sonst nirgends genannt werden [25]). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die meisten dieser apokryphen Schriftsteller und Büchertitel rein erdichtet sind [26]). In der Schrift „von den Flüssen", die sich gleichfalls unter Plutarchs Werken befindet, und die ohne Zweifel von demselben Verfasser herrührt, der die kleinen Parallelen geschrieben hat [27]), finden wir die gleiche Art von Zeugen. Der Verfasser dieser beiden Schriften mag allerdings Plutarch geheißen haben, aber identisch mit dem Chäroneer ist er nicht. Der Zeit nach kann er, da schon Clemens von Alexandrien die kleinen Parallelen gekannt hat [28]), nicht über das zweite Jahrhundert herabgerückt werden. Uebrigens ist die fragliche Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen: der Vulgattext ist das Machwerk eines Abschreibers, der die ächte Form beliebig umgegossen hat: die Verschiedenheit des Urtextes

24) So auch Wyttenbach Animadv. in Plut. Moral. II, 1, p. 77. ed. Oxon., Hercher in seiner Ausgabe der plutarchischen Schrift de fluviis (Leipz. 1851) p. 22. Gegen die Glaubwürdigkeit der kleinen Parallelen haben sich schon früher auch Dodwell (in Hudson's Geogr. min. II. p. 104 ff.) und Beaufort (dissert. sur l'incert. Préf.) erklärt.

25) Vgl. Müller fr. hist. gr. III, 320.

26) So auch Wyttenbach Animadv. in Plut. Moral. II, 1, p. 78. Niebuhr R. G. II, 688. Anm. 1345. Hercher Proleg. ad Plut. lib. de fluv. p. 17 ff.

27) S. Hercher a. a. O. p. 5 ff. Schneidewin G. G. A. 1851. Nro. 191.

28) Clem. Protrept. 3, 42. p. 12 Sylb. = Plut. Parall. 20 (Stob. Floril. 39, 33). Clem. Strom. I, 21, 135. p. 144 Sylb. = Plut. Parall. 14. Vgl. auch Roth Rhein. Mus. IV. (1846) S. 282 f.

läßt ſich aus Stobäus erſehen, der 14 griechiſche Geſchichten aus dem unverfälſchten Codex in ſein Florilegium aufgenommen hat.

19. Von Appian's [1]) vierundzwanzig Büchern römiſcher Geſchichten behandelte das erſte Buch die Königszeit [2]). Es ſind uns jedoch aus dieſem Buche nur wenige und größtentheils ſehr kurze Bruchſtücke erhalten worden [3]): ſo daß ſich nicht deutlich erkennen läßt, aus welchen Quellen Appian hier geſchöpft hat. Im zweiten, dritten und vierten Buche folgt er meiſt dem Dionyſius, wie denn ſein ganzes Geſchichtswerk nur als eine übrigens verſtändige Compilation bezeichnet werden kann.

20. Daß uns von Dio Caſſius [1]) großem Geſchichtswerke die früheren Bücher fehlen, iſt ein ſchwer zu verſchmerzender Verluſt. Dio Caſſius hat vor den meiſten ſeiner Vorgänger voraus, daß er praktiſcher Staatsmann iſt. Er hat einen Begriff von Staatsgeſchäften, von Verfaſſung, Geſetzgebung, Kriegsweſen. Daher merkt er auch auf Vieles, was ſeine Vorgänger unbeachtet gelaſſen hatten; namentlich die Entwicklung der Verfaſſung, die Ausbildung der Staatseinrichtungen verfolgt er mit aufmerkſamem und verſtändigem Blick. Ueber den Urſprung der finanziellen Quäſtur z. B., worüber wir bei Livius und Dionyſius vergeblich Aufklärungen ſuchen, über die Theilnahme der Tribunen am Senat hat unter allen Schriftſtellern er allein das Richtige bewahrt. Dio ſcheint beſonders auch die ältere Geſchichte ſehr gründlich erforſcht, und in der Darſtellung derſelben die beſten Quellen benützt zu haben [2]). Niebuhr nimmt

---

1) Ueber Appians Geſchichtswerth und Quellen ſ. Schweighäuser Exercit. in App. hist., in deſſen Opusc. Acad. Tom. II. Argent. 1806. Vgl. über Appian, Diodor und Dio Caſſius auch Schloſſer in ſeiner Vorr. zu Lorenz's Ueberſ. des Dio Caſſius 1826.

2) Appian Praef. 14: *δηλοῖ ἡ μὲν πρώτη βίβλος τὰ τῶν βασιλέων ἐπτὰ γενομένων ἔργα, καὶ αὐτὴν ἐπιγράφω „Ρωμαϊκῶν Βασιλικήν“.* Vgl. Phot. Bibl. cod. 57. p. 15, b, 22.

3) Bei Photius, Suidas und in den conſtantiniſchen Excerpten.

1) Dio Caſſius war Zeitgenoſſe des Commodus, Septimius Severus und Alexander Severus: geboren zu Nicäa in Bithynien um's Jahr 908 = 155 n. Chr. (Reimarus de vit. et script. Dionis, in deſſen Ausg. § 7) war er um's Jahr 974 = 221 (Reimarus a. a. O. §. 13) zum erſtenmal, im Jahr 982 = 229 zum zweitenmal Conſul. Das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt.

2) Ueber Dio Caſſius' Quellen handelt Wilmans, de Dionis Casii fontibus et auctoritate, Berl. 1836.

an [3]), er ſei hier vorzugsweiſe dem Fabius gefolgt: gewiß iſt wenigſtens, daß er jene Epoche unabhängig von Livius und Dionyſius beſchrieben hat, was in einem Zeitalter, in welchem man ſich gewöhnt hatte, nur den Einen oder Andern dieſer beiden Hiſtoriker zu compiliren, alle Anerkennung verdient. Von der alten Verfaſſung hatte er nach allen Anzeigen einen viel richtigeren Begriff, als Livius und Dionyſius — eben die Folge ſeiner Rückkehr zur älteſten und ächteſten Ueberlieferung. Auch ſein Pragmatismus iſt ſehr verſtändig: er iſt darauf aus, den Cauſalzuſammenhang der Begebenheiten zu ergründen, und zeigt hierin einen ſehr richtigen Blick, wenn gleich ſein Urtheil über die Perſonen durchgängig herb und bitter, oft entſchieden mißgünſtig und feindſelig iſt. Um ſo bedauerlicher iſt, daß uns aus dieſen Büchern ſo wenige Bruchſtücke — die meiſten derſelben in den conſtantiniſchen Excerpten — gerettet worden ſind [4]). Einen wenn gleich mangelhaften Erſatz für das Verlorene gewährt uns Zonaras [5]), der ſich in ſeiner Darſtellung der römiſchen Geſchichte vorzugsweiſe an Dio Caſſius gehalten hat, und dieſer ſeiner Hauptquelle wörtlich zu folgen pflegt. Nur ſubſidiär benützt er neben Dio Caſſius die Biographieen Plutarchs: wo er nicht aus dem Letztern geſchöpft hat, kann — für das ſiebente, achte und neunte Buch wenigſtens — Dio Caſſius als ſeine Quelle vorausgeſetzt werden [6]).

21. Neben den Hiſtorikern kommen als ſubſidiäre Quellen römiſcher Geſchichte die Antiquare und Grammatiker in Betracht. Für die Geſchichte des älteſten Roms ſind ſie zum Theil ſo wichtig, als jene. Sie haben uns mehr als eine merkwürdige Nachricht aufbe-

---

3) Niebuhr R. G. II, 13. Derſelbe Vortr. über r. Geſch. I, 62. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr III, 187. Ebenſo Wilmans a. a. O. p. 2 ff.

4) Die in den conſtant. Eklogen erhaltenen Bruchſtücke ſind von Valeſius und Mai (script. vet. nov. Coll. II. p. 135 ff.) herausgegeben worden. Eine geordnete Zuſammenſtellung ſämmtlicher bis jetzt bekannter Fragmente enthält die Bekker'ſche Ausg. des Dio Caſſius (Leipz. 1849).

5) Vgl. Reimarus diss. de vit. et script. Cassii Dionis § 17. p. 537 sq. ed. Sturz. Zander quibus e fontibus J. Zonaras hauserit annales, Progr. v. Ratzeburg 1849. W. A. Schmidt, über die Quellen des Zonaras, Ztſchr. f. A. W. 1839. Nro. 30—36. — Zonaras ſchrieb ums Jahr 1118 n. Chr.: wenigſtens reicht ſeine Weltgeſchichte (χρονικόν) bis zu dieſem Jahre herab.

6) Vgl. die Nachweiſungen von Schmidt a. a. O. S. 258 ff.

halten, welche von den Geschichtschreibern, weil sie in das Gewebe und zum Ton ihrer Darstellung nicht paßte, mit Stillschweigen übergangen worden ist: z. B. Romulus Arvalbrüderschaft. Alles, was wir von den ältesten Gesängen der Römer, z. B. den saliarischen Liedern, das Meiste von dem, was wir von den königlichen Gesetzen, von den Gesetzen der zwölf Tafeln, von den Pontificalbüchern wissen, wissen wir aus den Schriften dieser Antiquare und Grammatiker; manches werthvolle und historisch wichtige Bruchstück der ältesten Annalisten hat uns — wenn auch freilich nur in sprachlichem Interesse, und daher nicht selten in abgerissenster Gestalt — ein Grammatiker des sinkenden Zeitalters aufbewahrt. Die Schriften der Antiquare sind uns eine um so unentbehrlichere Ergänzung der eigentlichen Geschichtswerke, da die alten Chroniken, und in Folge hievon die Annalisten und Historiker, in der Regel nur Begebenheiten und Ereignisse angemerkt, nicht aber bestehende Einrichtungen und Gebräuche beschrieben haben.

Den ersten Rang unter den römischen Alterthumsforschern nimmt — nach dem Urtheile des Alterthums [1]) — M. Terentius Varro (638—726 d. St.) ein [2]), der Gelehrteste, wenigstens Belesenste und schriftstellerisch Fruchtbarste [3]) der römischen Antiquare. Der weitaus größte Theil seiner Schriften bezog sich auf Gegenstände des römischen Alterthums, die Alterthümer der Religion, des Gottesdiensts, des Staats, der Sitte, der Sprache. Es ist höchst beklagenswerth, daß von diesen zahlreichen antiquarischen Schriften nur eine einzige, und diese nur zum kleinern Theil [4]),

1) Vgl. Orelli und Baiter Onomast. Tull. p. 575 ff.

2) Schneider de M. Ter. Varronis vit. et script., in dessen Ausg. der Scr. R. R. I, 2. p. 217 ff. Pape, diss. hist.-litt. de M. Ter. Varrone 1835. Letzte Sammlung der varronischen Fragmente in der Zweibrücker Ausgabe der Schrift de Ling. Lat. I, 185—382. Ein vollständiges Verzeichniß der varronischen Schriften (so weit sie uns bekannt sind) gibt Ritschl, die Schriftstellerei des M. Terentius Varro, N. Rhein. Mus. VI. 1848. S. 551 ff.

3) Er hatte, nach seiner eigenen Angabe, bei seinem Eintritt in's 78ste Lebensjahr 490 Bücher geschrieben, Gell. III, 10, 17. Eine beiläufige Berechnung der Gesammtzahl seiner Schriften versucht Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 546 f.

4) Die Schrift de Ling. Lat. zählte ursprünglich 25 Bücher (s. Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 525 ff.), von denen sechs (V—X) auf uns gekommen sind. — Daß sämmtliche vorhandene Codices der Schrift aus Einer Quelle, der

auf uns gekommen ist, die Schrift „über die lateinische Sprache“: unglücklicherweise eine Schrift, die unsere Meinung von Varro's Geschmack und Urtheilskraft nur herabstimmen kann, so sehr wimmelt sie von unsinnigen, kindischen, selbst gegen die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik verstoßenden Etymologieen. Man hat zur Ehrenrettung Varro's angenommen, die Schrift sei unvollendet und noch nicht zur Herausgabe reif in's Publikum gekommen [5]): allein es fragt sich, ob man dabei nicht einen fremdartigen Maasstab an Varro angelegt hat. Der Umstand wenigstens, daß Varro selbst einen Auszug daraus verfertigte [6]), dergleichen er sonst nur noch bei seinem andern großen Hauptwerk, den Antiquitäten, veranstaltet hat [7]), scheint nicht dafür zu sprechen, daß er jenes Werk im Zustand eines unverarbeiteten Entwurfs hinterlassen hat. Es läßt sich überhaupt nicht läugnen, daß das ganze Schriftenthum Varro's den Charakter einer gewissen Verworrenheit trägt. So vielseitig und ausgebreitet auch das Wissen des Mannes war, so sehr die nationale Gesinnung, von der seine Schriftstellerei getragen ist, Anerkennung verdient, so wichtig für Sittengeschichte und Religions-Alterthümer auch die fragmentarischen Notizen noch sind, die sich aus seinen Schriften erhalten haben, so ist doch eben so gewiß, daß es ihm an Klarheit, Scharfsinn und gesundem Urtheil gefehlt hat: Mängel, die bei der Hastigkeit und Fahrlässigkeit seiner Schreibweise nur um so unverhüllter hervortreten. Seine Bücher „über die lateinische Sprache“ z. B. könnte man getrost hingeben, um den Preis, daß uns des Verrius Flaccus bekanntes Werk oder auch nur der Auszug des Festus vollständig geblieben wäre.

Unter den für uns verlorenen antiquarischen Schriften Varro's stehen oben an seine Antiquitates rerum humanarum et divinarum, die ersteren eine Darstellung der weltlichen oder Staatsalterthümer

---

Florentiner Handschrift, stammen, kann jetzt als anerkannt gelten, ist wenigstens das einstimmige Urtheil von Lachmann (s. Hertz, Carl Lachmann 1851. S. 149, Corssen orig. poes. rom. 1846. p. 54), Spengel (Emend. in Corn. Tac. 1852. p. 4) und H. Keil (Rh. Mus. N. F. VI, 142).

5) So O. Müller Praef. p. VII ff. Lachmann Rhein. Mus. VI. 1839. S. 107 f. Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 526.

6) Wie wir durch das kürzlich entdeckte Verzeichniß der varronischen Schriften erfahren, wo u. A. eine neun Bücher zählende Epitome ex libris XV [leg. XXV] de Lingua Latina angemerkt ist, Ritschl a. a. O. S. 486. 557.

7) Wie uns dasselbe Verzeichniß meldet, Ritschl a. a. O. S. 486. 555.

in 25, die letzteren eine Darstellung der gottesdienstlichen oder Cult-Alterthümer in 16 Büchern [8]); verfaßt mit dem praktischen Nebenzweck, das nationale Bewußtsein, den altväterlichen Religionsglauben und Gottesdienst, die einheimische Sitte neu zu beleben, „die Römer, die in ihrer eigenen Stadt Fremdlinge geworden waren, wieder in ihrem Hause einheimisch zu machen“ [9]). An dieses große Hauptwerk schloß sich ergänzend eine Reihe historischer und antiquarischer Specialschriften an. Dahin gehören die vier Bücher de vita populi romani, ein Werk, das mehr die häuslichen und Privat-Alterthümer behandelte, während die Antiquitäten vorzüglich den öffentlichen Alterthümern gewidmet gewesen waren; die Schrift de gente populi romani, gleichfalls in 4 Büchern [10]), genealogische Untersuchungen über die Ursprünge der römischen Nation, nebst Erörterungen über die älteste Sagen- und Völkergeschichte überhaupt, auf welche Varro, den Ursprung der römischen Nation bis in seine Wurzeln verfolgend, zurückgegangen zu sein scheint [11]); die Bücher de familiis trojanis [12]); die Schrift über die römischen Tribus [13]); drei Bücher rerum urbanarum, vermuthlich eine Stadtgeschichte Roms vom topographisch-statistischen Gesichtspunkt aus [14]); drei Bücher Annalen, ein chronologischer Geschichtsabriß [15]); endlich Aetia, ätiologische Erklärungen alterthümlicher Gebräuche [16]). Eine eigene

8) Ueber den genaueren Inhalt des Werks s. Krahner, de M. Terent. Varronis antiq. rerum hum. et div. 1834; eine Sammlung der Fragmente gibt Merkel Prolegg. zu Ovid. Fast. p. CVI ff. Dazu Francken, coll. fragm. M. T. Varronis, quae inveniuntur in libris August. de C. D. Lugd. Bat. 1836. Ueber die Zahl der Bücher s. Ritschl a. a. O. S. 506.

9) Worte Cicero's Acad. I, 3, 9. Dazu August. C. D. VI, 2. IV, 31. Serv. Aen. VIII, 698. Krahner Grundlinien zur Gesch. des Verfalls der röm. Staatsreligion 1837. S. 50 ff. Derselbe Comm. de Varrone ex Marciani Capellae satura supplendo. Progr. v. Friedland 1846. Hartung R. d. R. I, 261. 274 f.

10) Arnob. V, 8. p. 161.

11) Ritschl a. a. O. S. 508.

12) Erwähnt von Serv. Aen. V, 704.

13) Liber tribuum — erwähnt von Varr. L. L. V, 56. Ritschl a. a. O. S. 507.

14) Ritschl a. a. O. S. 510 f.

15) Ritschl a. a. O. S. 508.

16) Vgl. Merklin, die Aetia des Varro, in Schneidewin's Philol. III. 1848. S. 267—277. S. o. S. 121. Anm. 14.

Schrift de initiis urbis Romae [17]) braucht man nicht anzunehmen; die unter dieſem Titel citirte Abhandlung bildete vermuthlich ein Buch der Antiquitäten. Viel Hiſtoriſches mögen außerdem Varro's Logiſtoriei, — populäre, mit reichhaltigen geſchichtlichen Belegen durchwirkte Abhandlungen oder Discurſe über philoſophiſche und ethiſche Themen [18]); Manches von geographiſchen und ethnographiſchen Alterthümern auch ſeine libri novem disciplinarum, genauer dasjenige Buch derſelben, das de geometria handelte [19]), enthalten haben.

22. Nächſt Varro wäre noch eine Reihe von Schriftſtellern zu nennen, welche nutzbare Materialien zu einer nähern Kenntniß des römiſchen Alterthums enthalten — Antiquare, Encyclopädiſten, Geographen, Chronologen [1]), Scholiaſten [2]), Grammatiker, Kirchenväter. Dieſe Schriftſteller können hier jedoch nicht einzeln aufgeführt werden, da eine bloße Nennung ihrer Namen zwecklos wäre, eine nähere Charakteriſtik aber durch die Grenzen, die dieſer Einleitung geſteckt ſind, ausgeſchloſſen wird. Nur hinſichtlich des Johannes Lydus möge — im Gegenſatz gegen den willkührlichen Gebrauch, den Niebuhr nicht ſelten von den Angaben dieſes abenteuerlichen Schriftſtellers gemacht hat, und in Beziehung auf Niebuhr's Annahme, derſelbe habe ſehr achtbare Quellen, namentlich des Gaius Zwölftafel-Commentar, benützt, und enthalte in Folge dieſer Benützung des Gaius mittelbare Auszüge aus des Junius Graechanus Schrift de potestatibus — auf die Berichtigungen aufmerkſam gemacht ſein, die

17) Quint. I, 6, 12: Varro in eo libro, quo initia urbis Romae enarrat.

18) Vgl. über die logiſtor. Bücher Ritschl de Logistor. ap. Varr., Bonner Winter-Lect.-Kat. 1845—46; Denſelben Rhein. Muſ. a. a. O. S. 501. 543. Mercklin im Philol. IV. 1849. S. 422 f.

19) Vgl. Ritschl Quaest. Varron. 1845. p. 41 ff.

1) Ueber die Quellen der Chronik des Hieronymus ſ. jetzt Mommſen, Philol.-hiſt. Abh. der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſ. I. 1850. S. 669 ff.

2) Vgl. Suringar, hist. crit. Scholiastarum Latinorum, Lugd. Bat. I. 1834. II. 1835 (über die Commentatoren Virgils). III. 1836 (über die Scholien zum Horaz). — Die neuere Litt. der virgil. Scholiaſten ſ. Ztſchr. f. A. W. 1848. S. 321. Anm.; über Servius Niebuhr R. G. II, 688. Anm. 1345. Teuber de Servii vit. et comm. Breslau 1843, Dübner Ztſchr. f. A. W. 1834. Nro. 152. 153. Bernhardy in den Berl. Jahrb. für wiſſ. Krit. 1836. Sept. S. 476 ff.; über Phylargyrus Wagner Comm. de Jun. Phyl. Dresd. I. 1846. II. 1847. nebſt Keil's Anzeige Ztſchr. f. A. W. 1848. Nro. 69. 70.

dieſe Annahmen inzwiſchen von verſchiedenen Seiten her gefunden haben [3]).

Die Inſchriften gewähren für die älteſte Epoche der römiſchen Geſchichte noch keine Ausbeute, mit Ausnahme etwa der iliſchen Tafel des capitoliniſchen Muſeums [4]), der Lyoner Erztafeln [5]), und der für die Religions-Alterthümer wichtigen Calendarien [6]). Von den Conſular- und Triumphalfeſten wird in der Einleitung zum folgenden Bande näher gehandelt werden.

---

23. Seit dem Verfall des römiſchen Weltreichs wurde über das Ganze der römiſchen Geſchichte nichts Erhebliches mehr geſchrieben. Dio Caſſius war der Letzte, der eine ſelbſtſtändige und ausführliche Bearbeitung der römiſchen Geſchichte unternahm. Mit dem Verfall der Wiſſenſchaften erſtarb ebenſo die hiſtoriſche Kunſt, wie das Intereſſe des Zeitalters an der Geſchichte und an hiſtoriſchen Darſtellungen erloſch [1]). Man begnügte ſich mit der Beiſpielſammlung des Valerius Maximus, mit den Auszügen und Ueberſichten eines Florus, Eutropius und Aurelius Victor, die man in den Schulen las. Wie vollſtändig im Laufe des Mittelalters, und zwar am meiſten in Rom ſelbſt, das hiſtoriſche Bewußtſein erloſchen iſt, beweiſt die ganze Schriftſtellerei jener Zeit: ein ſo grenzenlos nuwiſſendes, durch ſeine tollen Fabeleien wahrhaft merkwürdiges Büchlein, wie die Mirabilien, konnte nur geſchrieben werden, wo es keine Tradition und kein hiſtoriſches Studium mehr gab [2]). Eben ſo voll von unſinnigen Fabeleien

---

3) Vgl. vorzüglich Dirkſen, die hiſt. Glaubwürdigkeit des Joh. Lydus, in deſſen Verm. Schr. I. 1841. S. 50 ff. Mercklin de Junio Gracch. Part. II. Dorp. 1841. p. 50 ff. Hertz de Luciis Cinciis. Adjecta est de Jun. Gracch. disp. Berlin 1842. p. 107 ff. Becker r. Alterth. II, 2, 147. Anm. 324.

4) S. über dieſe das fünfte Buch.

5) S. über ſie Niebuhr kl. Schr. II, 26 ff. Sie ſind von mir nach dem Abdruck in Haubold's Monum. Legal. 1830. p. 190 ff. citirt.

6) S. Orell. C. J. II. p. 379 ff. Merkel zu Ov. Fast. Prolegg. p. XII ff. Th. Mommſen, der Kalender v. Amiternum, in Gerhard's archäol. Ztg. N. F. I. 1847. S. 107 ff. Derſ. Inscr. Regn. Neap. 1852. n. 5750. Im Allg. Becker r. Alterth. I, 19 ff.

1) Vgl. im Allg. Heeren, Geſch. d. claſſ. Litt. im M. A., Hiſt. W. W. Bd. 4. 5. Gött. 1822. Giesebrecht de litt. studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, Berl. 1845.

2) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo 1841. S. 45 ff.

und lächerlichen Mißverständniſſen ſind die gleichzeitigen Byzantiner ein Johannes Malalas, Georgius Cedrenus, das Chronikon Paſchale; ſchon Johannes Lydus, ein Zeitgenoſſe Juſtinians. Mit dem Wiederaufleben der Literatur im vierzehnten Jahrhundert wich nun zwar dieſer Zuſtand der Barbarei. Die Claſſiker wurden jetzt mit Begeiſterung geleſen und mit Eifer ſtudirt. Aber daß man nun auch wieder angefangen hätte, römiſche Geſchichten zu ſchreiben, daran fehlte viel [3]). Man war von den neuentdeckten Schätzen viel zu ſehr geblendet, als daß man im Stande geweſen wäre, ſie einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, die Ueberlieferungen der Hiſtoriker kritiſch zu unterſuchen, den Inhalt der alten Geſchichte ſo frei zu reproduciren, wie es zu einer neuen und ſelbſtſtändigen Darſtellung des Alterthums nöthig geweſen wäre. Dazu kam, daß der neuerwachte Enthuſiasmus weniger dem Inhalt, als der Form der alten Auctoren, ihrer geſchmackvollen Darſtellung, ihrem richtigen und ſchönen Stile galt. Die Claſſiker wurden verehrt und ſtudirt als Muſter der Wohlredenheit, nicht als ein Schatz politiſcher Weisheit und hiſtoriſcher Lehre. Oder, ſoweit man die alten Hiſtoriker in ſachlichem Intereſſe las, war dieſes Intereſſe ein allzupraktiſches; man gieng — ſtatt auf hiſtoriſches Verſtändniß des Alterthums, auf unmittelbare Wiedereinführung des alten Staats- und Verfaſſungslebens, auf praktiſche Wiedererweckung des alten Römerthums aus [4]). Auch Dante und Petrarca ſind noch in dieſer Vermiſchung des römiſchen Alterthums mit ihrer Gegenwart befangen. Petrarca z. B. ſieht, eine Einheit der Nationalität irrthümlich vorausſetzend, in den großen Männern des alten Roms Landsleute und Vorfahren, im Kaiſerthum ſeiner Zeit eine unveränderte Fortſetzung des alten Reichs der Cäſarn, in Colonna einen alten Patricier, in Rienzi einen alten Tribun. An eine eigentliche Darſtellung der alten römiſchen Geſchichte konnte unter dieſen Umſtänden noch gar nicht gedacht werden Um ſo bemerkenswerther iſt als eine wenn gleich vereinzelte Spur hiſtoriſcher Kritik in jener Zeit die Abhandlung des geiſtreichen Laurentius Valla über die Genealogie der Tarquinier: eine kritiſche Unterſuchung, in welcher Valla, den Livius aus ſich ſelbſt wider-

3) Eine kurze Ueberſicht über die früheren Bearbeitungen der röm. Geſchichte gibt auch Peter in Prutz' deutſchem Muſeum 1852, Nro. 2, S. 104 ff.

4) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo und ſeine Zeit 1841. S. 49 ff. 62 f. 76 f. 79. 83.

legend, nachzuweiſen ſuchte, der jüngere Tarquinius könne nicht Sohn, ſondern nur Enkel des alten Tarquinius geweſen ſein [5]). Außer dieſer kleinen Abhandlung hat aber auch Valla nichts Weiteres mehr über römiſche Geſchichte geſchrieben: ſeine Emendationes Livianae, die einen Theil ſeiner Streitſchrift gegen Facius ausmachen [6]), enthalten nur Textkritik. Was ſeit dieſer Zeit — in der Epoche des Wiederaufblühens der Wiſſenſchaften und auch ſpäter noch — für römiſche Geſchichte geſchehen iſt, beſteht größtentheils in erläuternden und beurtheilenden hiſtoriſchen Anmerkungen zu den Geſchichtswerken der alten Hiſtoriker. Dieſer Art ſind — um hier nur bei den Leiſtungen für die älteſte römiſche Geſchichte ſtehen zu bleiben — die Anmerkungen des Sabellicus [7]), Glareanus [8]), Sigonius [9]) zu den Geſchichtsbüchern des Livius; diejenigen des

5) Laurentii Vallae disp. ad Alphonsum regem, duo Tarquinii, Lucius ac Aruns, Prisci Tarquinii filiine an nepotes fuerint, adversus Livium, vollendet 1442 (abgedruckt in der Drakenb. Ausg. des Livius, Bd. XV, 1. p. 287—295). Vgl. darüber auch Drakenborch Praef. a. a. O. p. XXIV ff. Von Valla's Gegnern wurde ihm die Abhandlung ſehr verübelt; Einer derſelben rief ſogar die päpſtliche Macht zur Unterdrückung ſolcher Blasphemieen gegen Livius auf, ſ. Zumpt, Leben und Verdienſte des Laur. Valla, in der Ztſchr. f. Geſchichtswiſſ. Bd. IV. 1845. S. 431.

6) S. über dieſelben Drakenborch Praef. Bd. XV, 1, p. XXVI f. XXXI. Zumpt a. a. O. S. 422. 424.

7) Sabellicus' eigentlicher Name iſt M. Antonius Coccius. Seine Anmerkungen zu Livius erſchienen zuerſt 1491 (?), in zweitem Abdruck 1495. S. Drakenborch Praef. p. LIV. Sabellicus' Vorrede iſt abgedr. bei Drakenb. XV, 1, p. 494 f.

8) Glareanus' eigentlicher Name iſt Henricus Loritus. Seine Anmerkungen zu Livius erſchienen im Jahr 1540; beigegeben iſt eine livianiſche Chronologie, die als Anhang zur Froben'ſchen Ausg. des Livius ſchon früher, 1531, herausgekommen war. Glarean's Vorreden ſind abgedr. bei Drakenb. Bd. XV, 1, p. 523 f. 527 f. 530 f.

9) Sigonius' Ausgabe des Livius iſt viermal erſchienen, dreimal zu ſeinen Lebzeiten 1555, 1566, 1572, zum vierteumal nach ſeinem (1585 erfolgten) Tode 1592. Beigegeben iſt dem Commentar eine livianiſche Chronologie (abgedr. bei Drak. XV, 1, p. 155 ff.). Sigonius' Commentar wurde bald nach ſeinem Erſcheinen heftig angegriffen von Robortelli (1557); auch der von Sigonius hämiſch beurtheilte Glareanus ſchrieb rechtfertigende Gegenbemerkungen, die urſprünglich wohl nicht für den Druck beſtimmt, ſondern bloße Marginalbemerkungen ſeines Handexemplars, nach Glareans Tode in der Frankfurter Ausg. des Livius vom Jahr 1568 gedruckt erſchienen. Sigonius beantwortete ſie in ſeiner dritten Ausg. des Liv. (v. J. 1572), in welcher er zugleich das Weſentliche ſeiner früheren

Glareanus zu Dionysius [10]): diejenigen des Antonius Augustinus, Joseph Scaliger, Fulvius Ursinus zu Festus; die Anmerkungen des Augustinus, Pompa, Scaliger und Turnebus zu Varro. Alle diese Commentare blieben ohne eigentliches historisches Resultat.

24. Einen Fortschritt über das bloße Commentiren hinaus bezeichnen jene monographischen Bearbeitungen antiquarischer Materien, die im Laufe des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert Mode wurden, und von denen sich das Bedeutendste in Grävius', Sallengre's und Polenus' antiquarischen Sammelwerken [1]) zusammengestellt findet. Diese Arbeiten, Werke umfassender Gelehrsamkeit, haben unläugbar für die römischen Staats-Alterthümer, um die sich besonders Sigonius und Gruchius verdient gemacht haben, für Feststellung des publicistischen und civilistischen Sprachgebrauchs [2]), für eine nähere Kunde des häuslichen Lebens der Römer, für römische Topographie [3]), für Herstellung der Magistratsfasten [4]), für Sammlung der Inschriften viel geleistet; sie haben den Stoff bis zu möglichster Vollständigkeit gesammelt: allein zu einem tieferen Verständniß des Alterthums sind sie größtentheils nicht vorgedrungen. Erstlich gehen sie, was namentlich in den älteren Zeiten nur Mißgriffe zur Folge haben konnte, ohne Kritik, ohne vorgängige Untersuchung der Quellen und ihrer Glaubwürdigkeit, ohne Sichtung der Zeug-

(schon 1557 erschienenen) Gegenschrift gegen Robortelli wieder abdrucken ließ. Glareans Brief an Herwag (über Sigonius' erste Ausg.) ist abgedruckt bei Drakenb. a. a. O. p. 543; des Sigonius Defensiones adversus Glareanum et Robortellum ebendas. p. 177 ff.

10) Sie erschienen als Beigabe zu Lapus' lateinischer Uebersetzung Basel 1532; dabei eine Chronologie zu Dionysius (letztere abgedruckt in Sylburgs Ausg. des Dionys. p. 749 ff.).

1) Thes. antiq. rom. — congestus ab J. G. Graevio, 12 Bde, Utr. 1694—99 (Veneb. 1732—35). — Nov. Thes. antiq. rom., congestus ab A. H. Sallengre, Haag 1715—19 (Veneb. 1735) 3 Bde. — Poleni Suppl., Veneb. 1737, 5 Bde

2) Vorzüglich Brissonius: seine Schrift de formulis et soll. pop. rom. verbis erschien zuerst Paris 1583.

3) Andreas Fulvius 1527, Marliani 1534, Lucio Fauno 1549, Donatus 1638, Nardini 1666. Das Nähere dieser Litteratur s. in der Beschreibung Roms Band I. Vorr. S. XXIII ff.

4) Sigonius 1550, Cuspinianus 1553, Panvinius 1557, Goltz 1566, Pighius 1599 (s. über diesen Niebuhr R. G. II, 626. Anm. 1238, S. 662. Anm. 1297. Vortr. über r. G. I, 69), Reland 1695, Almeloveen 1705.

niſſe und Gewährsmänner zu Werk: ſie nehmen die Ueberlieferung, aus welcher Quelle ſie immer ſtammen mag, als baare Münze hin; den Werth der Zeugniſſe prüfen zu wollen, hätte ihnen Vermeſſenheit gedäucht. Selbſt wo offenbare Widerſprüche vorliegen, ſuchen ſie ſich meiſt nur durch künſtliche Harmoniſtik zu helfen. Dann unterſcheiden ſie die Zeiten nicht genug, d. h. ſie haben keinen lebendigen Begriff von hiſtoriſcher Entwicklung. Endlich fehlt es ihnen faſt allen an einer lebendigen Anſchauung politiſcher und wirthſchaftlicher Verhältniſſe, eine Anſchauung, die freilich durch bloßen Sammlerfleiß nicht gewonnen wird, ſondern die nur ein durch hiſtoriſches Studium geſchärfter Blick und ein für die politiſche Gegenwart offenes Auge geben kann. Im Ganzen iſt es nur eine träge, ſeelenloſe Maſſe gelehrten Wiſſens, was wir in dieſen antiquariſchen Monographieen aufgeſtappelt finden.

25. Zweierlei alſo war es, was noch fehlte und errungen werden mußte, damit eine dieſes Namens würdige Geſchichte Roms geſchrieben werden konnte: ein freies, kritiſches Verhältniß zur gegebenen Ueberlieferung, und eine lebensvolle Anſchauung politiſcher Verhältniſſe und Entwicklungen. Sehen wir zuerſt, wie die erſte dieſer Vorbedingungen ſich im Fortſchritt der Wiſſenſchaften allmählig verwirklicht hat.

Kritiſche Elemente hatten auch ſchon der bisherigen Forſchung nicht gefehlt. So hat Glarean, ein heller und vorurtheilsfreier Geiſt, die hiſtoriſchen Widerſprüche in Livius ſchon großentheils ſehr richtig wahrgenommen und bemerklich gemacht. So hat Philipp Cluver in ſeinem tiefgelehrten Werke über das „alte Italien“ [1]) die ſchärfſten Urtheile über die römiſche Urgeſchichte und deren hiſtoriſche Glaubwürdigkeit niedergelegt [2]). So ſchrieb Jacob Gronov eine Abhandlung über Romulus [3]), in welcher er die traditionelle Sage von deſſen Herkunft gänzlich verwarf, freilich, indem er an die Stelle derſelben eine ſo abenteuerliche Hypotheſe ſetzte, daß man die ganze Schrift für eine Satire auf die höhere Kritik halten könnte: Romulus ſoll nämlich von Geburt — ein Syrer geweſen, aus Syrien nach Latium gekommen ſein. Man ſieht, dieſe Kritik

1) Phil. Cluveri Italia antiqua, Lugd. Bat. 1624.
2) S. unten Buch 5, 1.
3) Jac. Gronovii diss. de orig. Romuli, Lugd. Bat. 1684.

war noch sehr unreif und willkührlich. Feiner und besonnener, übrigens aber eine vereinzelte Erscheinung in ihrer Zeit, ist des geistreichen französischen Philologen Bochart kritische Abhandlung über die Aeneassage, deren Ungeschichtlichkeit darin überzeugend dargethan wird [4]). Im Allgemeinen spielt die historische Kritik noch eine sehr untergeordnete Rolle in jenem Zeitalter. Selbst bei dem großen Scaliger fällt es auf, wie er so Vieles in gutem Glauben als historisch hinnimmt, was heutzutage Jedermann als mythisch preisgibt: zum Beispiel, wenn er die Sonnenfinsterniß bei Romulus' Tode chronologischen Berechnungen zu Grunde legt [5]). Aber das Aeußerste in dieser Art, ein Beweis, wie sehr es jener Zeit an den allerersten Begriffen von historischer Kritik gefehlt hat, ist Theodor Ryck's Gegenschrift gegen Bochart [6]). Ryck hält die gesammte Ueberlieferung über die uritalischen Einwanderungen für historisch, nicht blos die Niederlassung des Aeneas, auch die Anwesenheit des Janus, auch die Durchreise des Herkules. Bei diesem Manne könnte die neueste Apologetik noch in die Schule gehen, um zu lernen, was conservative Geschichtsforschung ist.

Als der eigentliche Begründer der höhern historischen Kritik kann Jacob Perizonius [7]) gelten. Perizonius hat, namentlich in seinen „historischen Anmerkungen" [8]), einem classischen Werke voll der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen, zuerst gelehrt, die Ueberlieferung vorurtheilslos, frei und kritisch anzusehen. Bisher hatte man die Angaben der Alten unbesehen auf Treu und Glauben hingenommen; ja es würde als Vorwitz gegolten haben, hätte Jemand die Geschichts-Erzählung eines Livius bezweifeln wollen: Perizonius lehrte zuerst, bei jeder Angabe eines alten Schriftstellers zu fragen: ist sie glaubwürdig? sprachlich und sachlich möglich? steht sie nicht mit sich selbst oder mit andern Angaben desselben Schriftstellers oder mit Angaben anderer Schriftsteller im Widerspruch? Perizonius hat in dieser Weise eine Menge controverser Punkte der

4) S. unten Buch 5, 1.

5) De Emend. temp. (ed. Genev. 1629) p. 395.

6) S. unten Buch 5, 1.

7) S. über ihn Eckstein, Perizonius, in Ersch u. Grubers Encyclop. III, 17. S. 108 ff.

8) Jacobi Perizonii animadversiones historicae Amsterd. 1685, wieder abgedruckt curante Harless Altenb. 1771.

römiſchen Geſchichte beſprochen, und durch Aufzeigung der vielen Widerſprüche und Fahrläßigkeiten in den Schriften der alten Hiſtoriker das bisherige Vorurtheil von deren durchgängiger Glaubwürdigkeit mächtig erſchüttert. Viel ſchwächer, als in der Kritik, iſt Perizonius in der poſitiven Reconſtruction, auf die er ſich auch nur wenig eingelaſſen hat. Es gehört dahin ſeine Abhandlung „über die Geſchichte des Romulus und den Urſprung Roms“ [9]). Sein Standpunkt iſt in dieſer Abhandlung derjenige des eclectiſchen Rationalismus. „Nicht alle und jede Ueberlieferung über die älteſte Zeit ſei zu verdammen; im Gegentheil, übertriebener Scepticismus, wie derjenige eines Cluver und Bochart, ſei vom Uebel [10]); mit ſorgfältiger Prüfung der Tradition, mit Ausſcheidung der ſpätern Zuſätze und Ausſchmückungen, mit Losſchälung des hiſtoriſchen Kerns habe man ſich zu begnügen. Dieß zeigt er an der Geſchichte des Romulus, deſſen hiſtoriſche Exiſtenz ſammt dem weſentlichen Inbegriff ſeiner Schickſale und Thaten er vertheidigt, indem er nur alles Wunderbare als ſpätere Ausſchmückung davon abſtreift.

26. Ein anderer Vorläufer Niebuhr's war Giambattiſta Vico [1]), freilich in ſeiner verworrenen Genialität unendlich verſchieden von dem klaren, klaſſiſch durchſichtigen und abgerundeten Perizonius. Vico hat dunkel Vieles geahnt, was die ſpätere Forſchung ans Licht gebracht hat; er hat Wolf's Forſchungen über Homer, er hat manche Ideen Niebuhr's prophetiſch anticipirt. Mit

9) Perizonius, dissert. de hist. Romuli et romanae urbis origine, abgedr. in deſſen dissert. septem, Lugd. 1740. p. 681—715.

10) Vgl. hiezu Perizonius' Rede de fide historiarum contra Pyrrhonismum historicum 1702, abgedruckt in deſſen Orat. XII var. argum. Lugd. 1740. p. 103 ff.

1) Vico's Hauptwerk, in welchem auch ſeine Gedanken über die römiſche Geſchichte größtentheils enthalten ſind, ſind ſeine Principi di scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni, in erſter Aufl. erſchienen 1725, in 2ter 1730, in 3ter 1744 (Vico's Todesjahr); deutſch von W. E. Weber 1822. Vico's ſämmtliche Schriften ſind von Ferrari Mail. 1835—37 in 6 Bänden (wovon der erſte eine raiſonnirende Darſtellung von Vico's Anſichten enthält) herausgegeben worden. Vgl. über Vico den Aufſatz von J. C. v. Orelli, „Vico und Niebuhr“ Schweiz. Muſ. 2s Heft S. 186 ff. (— ein Aufſatz, den ich nicht habe einſehen können: ich entlehne das Citat aus Webers angef. Ueberſetzung von Vico's Grundzügen S. 94) und die Abhandlung von Cauer in Prutz' deutſchem Muſ. 1851. S. 249—265. Dazu Savigny Verm. Schr. IV, 217 f.

Niebuhr berührt er sich hauptsächlich in zwei Punkten. Erstlich darin, daß er, wie dieser, den mythischen Charakter von Roms ältester Geschichte erkannt hat. Für alle Völker, sagt er, war es eine Naturnothwendigkeit, in poetischen Charakteren (caratteri poetici) zu denken [2]: sie drückten in diesen Charakteren gewisse Ideen oder Gattungsbegriffe aus, ähnlich wie die Charaktere des Drama's die intelligibeln oder rationellen Gattungsbegriffe der Moralphilosophie sind. Der Grund, aus welchem man sich dieser poetischen oder mythischen Ausdrucksweise bediente, war die Unfähigkeit jener Zeit, ihre Gedanken in anderer, als dieser Sprache, zum Ausdruck zu bringen. Alle Heroen der alten Sagenzeit, Aeneas [3]), Euander [4]), Romulus [5]), die übrigen Könige Roms [6]) sind solche poetische Charaktere, Projectionen einer allgemeinen Vorstellung oder Idee. In Romulus z. B. hat man die Idee eines Stadtgründers verkörpert: daher wird ihm die Einführung aller fundamentalen politischen Einrichtungen zugeschrieben [7]). Auf solche Weise sucht Vico die alten Sagen und Traditionen genetisch zu erklären, in der Ueberzeugung, daß alle Ueberlieferungen, die sich unter ganzen Völkern lange Zeit hindurch erhalten, „große öffentliche Motive der Wahrheit zur Grundlage haben" [8]). Einen Theil der römischen Sagen führt Vico auf griechischen Ursprung zurück, z. B. die römischen Sagen von Euander, von Herkules, von Aeneas' Niederlassung in Latium, von Numa's Pythagoreismus, von der Abstammung der Tarquinier aus Griechenland. Alle diese Sagen haben nach Vico's Ansicht die Griechen erfunden, die Römer entlehnt und sich angeeignet [9]). Ja Vico stellt einigemale, doch ohne auf eine nähere Begründung derselben einzugehen, die Behauptung auf, die alte römische Geschichte sei „eine den griechischen Mythen nachgedichtete historische Mythologie" [10]).

2) Vico Opere V, 34 f. (Weber a. a. O. S. 35). V, 196. 199 (Weber S. 260. 263) und sonst.

3) Vico Opere III, 256. 334 f.

4) Vico Opere V, 444 (Weber S. 613).

5) S. unten Anm. 7.

6) Vico Opere V, 200 (Weber S. 261).

7) Vico Opere V, 199. 282 (= Weber a. a. O. S. 264. 387). S. auch oben S. 71. Anm. 5.

8) Vico Opere V, 99 (= Weber a. a. O. S. 116). V, 449 (Weber S. 619).

9) Vico opere V, 182. 443 ff. 450. (Weber S. 165. 612 ff. 620 f.).

10) Vico opere V, 102. 383. (Weber S. 120. 530).

Mit Niebuhr berührt sich Vico zweitens auch darin, daß er eine neue, von den traditionellen Vorstellungen abweichende Construction der römischen Verfassungsgeschichte versucht. Er ist aus innern Gründen überzeugt, daß die Entwicklung der römischen Verfassung und der römischen Rechtsverhältnisse eine andere war, als die überlieferte Geschichte glauben machen will; er behauptet, die spätern Römer hätten von den Verfassungsänderungen der alten Zeit nur noch eine dunkle Erinnerung, nur ein verworrenes Phantasiebild gehabt [11]). Daher construirt er diese Verfassungsgeschichte neu, „kraft einer unbesiegbaren metaphysischen Kritik", wie er sich ausdrückt [12]). Er trägt dabei über Ursprung und Stellung der Plebs, über das gegenseitige Verhältniß der beiden Stände in der Epoche ihres Kampfes, über die Agrar-Verhältnisse und Agrar-Gesetze, über den Zweck der Decemviral-Gesetzgebung, über die plebejische Forderung des Connubiums, über die Entwicklungsstadien der alten Verfassung überhaupt eine Reihe eigenthümlicher Hypothesen vor, von denen die beachtenswertheren weiter unten an Ort und Stelle angemerkt werden sollen. Die meisten derselben sind unhaltbar, wie überhaupt in Vico's Schriften richtige Blicke und sinnreiche Bemerkungen mit den abenteuerlichsten Vermuthungen und seltsamsten Mißverständnissen bunt durcheinanderlaufen.

27. So frei Vico auch mit der Ueberlieferung verfährt, so steht er doch außerhalb jenes grundsätzlichen Scepticismus, der mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in Europa erwacht war, und der eben jetzt auch die Geschichtschreibung ergriff. Die ersten Angriffe dieses historischen Scepticismus galten der traditionellen Geschichte des ältesten Roms. Man gieng auf die Quellen der Tradition zurück, untersuchte deren Urkundlichkeit, Glaubwürdigkeit und Zulänglichkeit, und bestritt von hier aus den historischen Charakter der überlieferten Geschichte. Das Geschäft des Zerstörens wurde mit um so mehr Lust und Eifer betrieben, je mehr man gegen eine nur allzulang ertragene Usurpation zu kämpfen glaubte. Ein erster Versuch dieser Art ist die Abhandlung von Pouilly „über die Un-

11) Vico opere V, 387 (Weber S. 535). In seiner Lebensbeschreibung sagt er IV, 442: die römische Geschichte, mit den traditionellen, den herrschenden Vorstellungen gelesen, sei noch viel unglaublicher, als die mythische Geschichte der Griechen.

12) Vico Opere V, 383 (Weber S. 531).

gewißheit der römiſchen Geſchichte im Zeitalter der vier erſten Jahrhunderte" [1]), eine Arbeit, die ſich freilich ſehr im Allgemeinen hält, und nicht tiefer auf die Frage eingeht, der aber Abbé Sallier eine noch viel ſchwächere und oberflächlichere Vertheidigung des Traditionsprinzips entgegengeſtellt hat [2]). Ungleich bedeutender, eigentlich epochemachend in der Kritik der älteren römiſchen Geſchichte iſt die bald darauf erſchienene Schrift von Beaufort, welche gleichfalls „die Ungewißheit der fünf erſten Jahrhunderte römiſcher Geſchichte" nachzuweiſen ſich zur Aufgabe geſtellt hat [3]). Beaufort's Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Im erſten unterſucht er die hiſtoriſche Bezeugung der römiſchen Tradition; er weist hier nach, daß die traditionelle Geſchichte des älteſten Roms nirgends eine urkundliche Gewähr für ſich habe, auf keinem Punkte zureichend beglaubigt ſei, und daß, bei dem völligen Mangel ächter und zuverläßiger, den Begebenheiten gleichzeitiger Geſchichtsquellen und Geſchichtsurkunden die älteſten Annaliſten gar nicht im Stande geweſen ſeien, eine glaubwürdige Geſchichte der frühern Jahrhunderte zu liefern. Im zweiten Theil geht er auf den Inhalt der traditionellen Geſchichte ein, indem er aus der offenbaren Fabelhaftigkeit oder innern Unmöglichkeit und Widerſinnigkeit der überlieferten Hauptthatſachen, dann auch aus dem Widerſpruch der Berichte nachzuweiſen ſucht, daß alle jene Ueberlieferungen entweder gar keinen Glauben verdienen, oder doch aller Zuverläßigkeit ermangeln. Bei dieſem negativen Reſultate bleibt nun aber Beaufort ſtehen; auf eine poſitive Reconſtruction der alten Geſchichte, auf die Frage, was

---

1) Pouilly, dissert. sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome, 1822, in den Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729. p. 14—29.

2) Abbé Sallier, sur les premiers monuments historiques des Romains 1723, Mém. de l'acad. a. a. O. p. 30—51. Derſelbe, second discours sur la certitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1724, a. a. O. p. 52—70. Derſelbe, troisième discours sur la certitude u. ſ. w. 1725, a. a. O. p. 115—135.

3) (L. de Beaufort), dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine, Utrecht 1738; neue Aufl. Haag 1750. Bei ihrem erſten Erſcheinen war die Schrift anonym. Niebuhrs Urtheil über ſie ſ. R. G. I, S. VIII f. — Beaufort hat die kritiſchen Anſichten, die in der genannten Schrift entwickelt ſind, kurz wiederholt in der Einleitung zu ſeiner röm. Republik: La rép. romaine, Discours préliminaire §. 2 und 3 (Tom. I, p. IV ff.).

denn nun, nach Beſeitigung des Erdichteten und Falſchen, als factiſcher Kern, als hiſtoriſche Wahrheit anzuerkennen und feſtzuhalten ſei, läßt er ſich nicht ein. Er zerſtört nur, ohne aufzubauen. Dieſe rein negative Haltung hat ohne Zweifel darin ihren Grund, daß Beaufort bei ſeinen Vorausſetzungen eine Scheidung des Wahren und Falſchen für unvollziehbar, eine Gewinnung poſitiver Reſultate für unmöglich gehalten hat.

Beaufort's Schrift, die bei all' ihren Uebertreibungen und Inconſequenzen viel Scharfſinniges und unbeſtreitbar Richtiges enthält, hat auf die ſpäteren Bearbeiter der römiſchen Geſchichte entſchiedenen Einfluß ausgeübt. So auf Hook[4]), auf Ferguſon[5]), auf Levesque[6]). Levesque namentlich ſteht in ſeiner kritiſchen Darſtellung der römiſchen Königszeit, womit er ſeine Geſchichte der Republik eingeleitet hat, ganz auf dem Standpunkt Beaufort's, und wiederholt faſt alle Argumente dieſes ſeines Vorgängers, ohne desſelben jedoch Erwähnung zu thun.

Andererſeits hat die Beaufort'ſche Schrift auch eine Reihe von Gegenſchriften hervorgerufen: Unterſuchungen über die Quellen und die Glaubwürdigkeit der älteſten römiſchen Geſchichte, welche ſich die Rechtfertigung der gemeinen Ueberlieferung zur Aufgabe ſtellten[7]),

---

4) Hook's röm. Geſchichte (Roman history, from the Building of Rome to the Ruin of the Commonwealth) erſchien zuerſt Lond. 1733—71 in 4 Bänden, darauf in wiederholten Auflagen (ſ. Erſch u. Gruber Allg. Encyclop. II, 10. S. 401). Ich habe ſie mir nicht verſchaffen können, und entlehne obige Notiz aus Niebuhr Vortr. über r. G. I, 72.

5) Adam Ferguson, the history of the progress and termination of the roman Republic, 3 Bände, Lond. 1783. — Deutſch von Chr. D. Beck, Leipz. 1784—86. Ferguſon geht nicht näher auf Roms älteſte Geſchichte ein, äußert ſich aber darüber entſchieden ſkeptiſch (Band I. S. 8 der Beck'ſchen Ueberſ.).

6) Levesque, doutes conjectures et discussions sur différents points de l'histoire romaine. Premier Mémoire: Rome sous les rois, in den Mém. de l'Instit. Royal de France, Classe d'histoire, Tom. II. (1815) p. 307—353 (eine Unterſuchung über die Quellen und den Inhalt der traditionellen röm. Königsgeſchichte in ſkeptiſcher Tendenz). Derſelbe ebendaſelbſt second Mémoire: Rome sous les Consuls, p. 354—393 (Fortſetzung dieſer ſkeptiſchen Unterſuchungen über den Zeitraum der zwei erſten Jahrhunderte der Rep.). — Derſelbe hist. crit. de la rép. rom., 3 Bde, Paris 1807; deutſch von Braun, 3 Bde. 1809—10.

7) Christoph. Saxii ἐπίκρισις φιλολογική, sive stricturae in nuperum Francl cujusdam libellum de incert. hist. rom. antiq., in den Miscell. Lips. Nov. Vol. I. p. 40—79. II. p. 409—495. 620—712. III. p. 225—329. 743—749. Nach-

freilich aber nur allzuhäufig in leere Declamation, in unfruchtbares, rechthaberisches Gezänk sich verloren. Ueberhaupt läßt sich eine kritische Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der ältern römischen Geschichte nicht gut trennen von einer positiven Darstellung dieser Geschichte, da allgemeine Grundsätze und Regeln immer nur an der concreten Durchführung ihren Prüfstein, und in der Möglichkeit einer solchen ihre Bestätigung finden.

28. Ungleich weniger, als für die Kritik, ist in dem eben besprochenen Zeitraum für das politische Verständniß der römischen Geschichte geschehen. Die Bearbeiter derselben waren meist Gelehrte, denen die praktische Erfahrung abgieng, die vom lebendigen Staat, von Gesetzgebung, Verfassung, politischen Partheikämpfen einen höchst unzureichenden Begriff hatten, und — nach dem Ausdruck eines geistreichen Mannes [1]) — die römische Geschichte behandelten, als ob sie nicht wirklich geschehen wäre. Man verfuhr noch so unfrei, daß man nicht nur, wie natürlich, den Stoff, sondern auch die Auffassung und Form — Pragmatismus, Reflexionen und Urtheile einfach aus den Geschichtswerken der Alten herübernahm. Ein lebendiges Bild jenes Volks und jenes Zeitalters vor die Seele zu rufen, daran dachte man nicht. Freilich war jene Epoche — die Epoche der erstarkenden Fürstensouveränetät und Territorialhoheit — einem tiefern politischen Verständniß der römischen Verfassungsgeschichte und ihrer Partheikämpfe besonders ungünstig: wer damals über römisches Alterthum schrieb, fand in der Geschichte seiner Gegenwart nichts, was ihm für das Verständniß römischer Verhältnisse belehrende Analogieen und Gesichtspunkte hätte darbieten können: die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit hatten mit denjenigen der römischen Republik nicht die entfernteste Aehnlichkeit. Als Beleg für das Gesagte kann Rollin's römische Geschichte

---

tigall, deutsche Monatschr. 1790. Apr. S. 333 ff. Rambach, de romana historia incerta, in dessen Syllog. dissert. Hamb. 1790. Chr. D. Beck, über die Quellen der ältesten r. Gesch. und ihren Werth, in dessen Uebers. von Fergusons Gesch. d. r. Rep. I. (Leipz. 1784). p. IX—XXVIII. Derselbe, Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiq. fontibus et veritate 1812. Larcher, observations sur l'authenticité de l'origine de Rome, in dem Mém. de l'Institut Royal de France, Classe d'histoire, Tom. II. (1815) p. 394—483 (eine gegen die oben angef. Abhandlung von Levesque gerichtete Vertheidigung der gemeinen Tradition von Roms Ursprüngen und ältester Geschichte).

1) Bei Niebuhr Vortr. über r. G. I, 72.

dienen, eine fleißige und gutgemeinte, aber geistlose Arbeit: ein unfreies, kritikloses Mosaik aus den Geschichtswerken der Alten [2]). Für das politische Verständniß der römischen Geschichte haben eigentlich vor Niebuhr nur zwei Männer etwas Nennenswerthes gethan, Macchiavell und Montesquieu.

29. Die hieher gehörige Hauptschrift Macchiavell's sind seine „Erörterungen über die zehn ersten Bücher des Livius" [1]). Es sind dieß zwanglose Betrachtungen, in denen Macchiavell den Zweck verfolgt, aus der älteren Geschichte Roms eine Reihe allgemeiner Regeln und politischer Maximen abzuziehen. Die Schrift ist reich an den feinsten und treffendsten Wahrnehmungen im Gebiete der politischen Psychologie: über die Mittel, durch welche eine Staatsform begründet, erhalten und gestürzt wird, über die dem Geiste jeder Staatsform entsprechenden Einrichtungen und Regierungs-Maximen, über die Ursachen und Bedingungen jeder Art von Verfassungsveränderung, über die Volksmassen, deren Neigungen, Gefühle und Vorstellungen, kurz, über die allgemeinen psychologischen Gesetze des Staats- und Völkerlebens werden darin höchst kluge und geistreiche Urtheile vorgetragen. Was dagegen dem Verfasser fehlt, ist ein richtiger Begriff, eine objectiv-historische Anschauung des römischen Alterthums. Obwohl in einer philologisch gelehrten Zeit und Umgebung lebend ist Macchiavell doch dem Geiste derselben fremd geblieben. Er kennt die römische Geschichte nur aus Livius, den er zwar mit Nachdenken, aber nur vom politischen Gesichtspunkt aus,

---

2) Rollin, hist. romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à la bataille d'Actium, (von Band 10 an fortgesetzt von Crevier) 16 Bände, Amsterd. 1739—49. Deutsch in 16 Th. Bresl. 1759—63. Von derselben Art, nur breiter und geschmackloser ist das Geschichtswerk der beiden Jesuiten Catrou u. Rouillé, hist. rom. depuis la fondation de Rome, 16 Bände, Paris 1725—30. — Auch Baumgarten's Allg. Welthistorie (Röm. Gesch. = Bd. 10—14, Halle 1751 ff.) trägt diesen Charakter, und obenein den der schaalsten Aufklärerei. — Keinen wesentlichen Fortschritt über diese Manier bezeichnet das Geschichtswerk des Holländers Stuart Romeinsche Geschiedenissen Utr. u Amsterd. 1792—1810, 30 Bände (deutsch von Gall, Düsseld. 1796—1803, 4 Bände). — Der Vollständigkeit halber möge hier noch Goldsmith's bekanntes und vielgelesenes Geschichtsbuch (Roman history, zuerst 1774 und wiederholt in's Deutsche übersetzt z. B. von Resegarten, Leipzig 1792—1802, 4 Bände) erwähnt sein.

1) Macchiavelli, discorsi sopra la prima deca di T. Livio, (zuerst) Florenz 1531 (s. Gamba serie dei testi di lingua 1839. nro. 603).

nur Behufs praktischer Nutzanwendung gelesen hat. Eine eindringendere, selbstständigere Kenntniß des römischen Alterthums besitzt er nicht, daher sind seine Urtheile, z. B. diejenigen über Julius Cäsar, gar oft unhistorisch und durch conventionelles Vorurtheil dictirt. Dieser Mangel eindringenden Geschichtsstudiums ist nun zwar weniger störend, wo die Verhältnisse einfacher, die Ueberlieferungen zuverlässiger sind, kurz wo Livius als Geschichtsquelle ausreicht, z. B. in der Epoche des Kampfs der Stände, über den Machiavell viel Vortreffliches sagt. Er wird aber sehr fühlbar, wo die traditionelle Geschichte, sei es in ihren factischen Angaben, sei es in ihrem Pragmatismus, unhistorisch und verfälscht ist. Hier begegnet es unserem Verfasser sehr oft, daß er falsch pragmatisirt [2]), daß er aus vermeintlichen Thatsachen und Hergängen, die nie stattgefunden haben, Schlüsse zieht und Regeln ableitet, die zwar an sich wahr sind, nur aber aus demjenigen nicht folgen, woraus sie abgezogen worden sind.

Während Machiavell vorzüglich die ältere Epoche der römischen Geschichte, in welcher allerdings die treibenden Kräfte offener zu Tage liegen, die historischen Verwicklungen und Processe durchsichtiger sind, in Betracht gezogen hat, hat Montesquieu in seiner Untersuchung „über die Ursache der Größe und des Falls der Römer“ [3]) mehr die spätere Zeit ins Auge gefaßt. Die ältere Zeit, die Epoche des Kampfs der Stände, handelt er kurz und flüchtig ab: man sieht, es fehlte ihm für diesen Zeitraum an der nöthigen Bestimmtheit der historischen Begriffe. Dagegen ist über die spätere Zeit, über die Politik der Römer in der Epoche der Eroberungskriege, über die Ursachen, die den Sturz der Republik herbeiführten, über die Sittenzustände und Partheiungen der untergehenden Republik, über die Regierungen der Cäsarn u. A. m. in allerdings aphoristischer Weise viel Treffendes gesagt. Was der ganzen Schrift eine epochemachende Bedeutung gab, ist ihre Betrach-

2) Z. B. Discorsi I, 9: „Daß Romulus wegen der Ermordung seines Bruders Entschuldigung verdient, und daß der Beweggrund seiner Handlungen das allgemeine Beste, nicht eigene Herrschsucht war, beweist die unverzügliche Errichtung eines Senats, mit dem er sich berieth, und nach dessen Ansichten er seine Beschlüsse faßte.“

3) Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, (zuerst) Paris 1734.

tungsweise. Es war damals neu, über die unmittelbaren, oft zufälligen Ursachen der historischen Erscheinungen, bei deren Entwicklung die bisherigen Geschichtschreiber stehen geblieben waren, hinauszugehen, und die tiefer liegenden Gründe, die allgemeinen Ursachen derselben zu erforschen. Montesquieu hat damit die ganze römische Geschichte in ein neues Licht gerückt. Eben so neu und fruchtbar war die Idee, die Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze“ [4]) durchgeführt hat, die Gesetzgebung unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Civilisation zu stellen, die Wechselwirkung herauszuheben, in welcher die Gesetze einer Nation mit ihrem Klima, ihren Boden- und Culturverhältnissen, ihrer Verfassungs- und Regierungsform stehen. Auch in dieser Schrift hat Montesquieu über die Römer viel Treffendes bemerkt, wenn er sich gleich auch hier, wie in jenem andern Werke, einer Verwechslung heutiger Begriffe mit antiken nicht vollständig erwehrt, und zahlreiche Mißverständnisse, besonders hinsichtlich der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der älteren Zeit hat mit einfließen lassen.

Auch Beaufort's „römische Republik“ [5]) gehört in gewisser Hinsicht hieher: ein für jene Zeit bedeutendes Werk, das zwar in seinen Reflexionen und Gesichtspunkten den Einfluß der Aufklärungsperiode nicht verläugnet, aber überall den hellen, vorurtheilsfreien Blick seines Verfassers beurkundet.

30. Was durch die wissenschaftlichen Bestrebungen, die in den vorstehenden Abschnitten geschildert worden sind, von verschiedenen Seiten her angebahnt und vorbereitet war, hat — vermöge einer in ihrer

---

4) Montesquieu de l'esprit des lois, (zuerst) Genf 1749.

5) Beaufort, la république romaine, ou plan général de l'ancien gouvernement de Rome, 2 Bände, Haag 1766; deutsch, Danzig 1775—77, 4 Thle. — Aus derselben Zeit Mably observations sur les Romains, Genf 1751, (eine Umarbeitung von desselben Verfassers früherer Schrift Parallèle des Romains et des Français par rapport du gouvernement, Haag 1741); ferner das mir nicht näher bekannt gewordene, sehr hypothesenreiche Werk eines Ungenannten, Considérations sur l'origine et les révolutions du gouvernement des Romains, Paris 1778, 2 Bände; dann die (mir gleichfalls unbekannt gebliebene) Schrift von Hooke, discours et réflexions sur l'histoire et le gouvernement de l'ancienne Rome, Paris 1784. Dem Geiste nach gehört dieser Zeit auch die Schrift von Buchholz, „philos. Untersuchungen über die Römer“ (Berl. 1819, 3 Bände) an.

Art seltenen Vereinigung ausgebreiteter historisch-philologischer Gelehrsamkeit mit kritischem Scharfsinn und lebendiger Intuitionsgabe — einer der größten Alterthumsforscher aller Zeiten, Barthold Georg Niebuhr zur Vollendung gebracht. Seine römische Geschichte [1]), ein großartiges, in jeder Beziehung classisches Werk, dessen vollständige Ausführung leider durch den Tod seines Verfassers unterbrochen worden ist, ist nicht nur der Brennpunkt und Abschluß der bisherigen, sondern auch der Ausgangspunkt und die Grundlage aller spätern Forschungen, zu denen es den Anstoß und die fruchtbarste Anregung gegeben hat. Niebuhrs Werk hat, wie Savigny richtig sagt [2]), der Behandlung der Geschichte des Alterthums einen

1) Der Ausgangspunkt der römischen Forschungen Niebuhrs waren frühzeitig von ihm angestellte Untersuchungen über die Staatsländereien und Agrarverhältnisse der Römer, s. dessen R. G. II. Vorr. S. III. Denselben ebendas. II, 694. Anm. 1; Lebensnachrichten I, 278. 348. II, 44. 46. Veranlassung, diese Forschungen auf das Ganze der röm. Gesch. auszudehnen, waren ihm die Vorlesungen, die er im Wintersemester $18^{10}/_{11}$, dann wieder im Winter $18^{11}/_{12}$ an der neu eröffneten Universität Berlin hielt: vgl. die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" I, 453 ff. Aus diesen Vorlesungen ist das ganze Geschichtswerk hervorgegangen. Der erste Band erschien in erster Aufl. 1811, in zweiter gänzlich umgearbeitet 1827, in dritter berichtigt und vermehrt 1828, in viertem unverändertem Abdruck 1833; der zweite Band in erster Aufl. 1812, vollständig umgearbeitet in zweiter Aufl. 1830, in drittem unverändertem Abdruck 1836; der dritte Band aus Niebuhrs hinterlassenen Papieren 1832, in zweitem unverändertem Abdruck 1843. Hiezu kommen die Vorlesungen über römische Geschichte, die Niebuhr wiederholt an der Universität zu Bonn gehalten hat, und die aus Nachschreibheften zuerst englisch von Leonhard Schmitz (ins Deutsche übersetzt von G. Zeiß, erster Band 1844, zweiter 1845), dann deutsch von M. Isler (unter dem Titel: „Vorträge über Römische Geschichte" erster Band 1846, zweiter 1847, dritter 1848) herausgegeben worden sind; ferner Niebuhrs „Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Isler", 1851. In Niebuhrs „Vorträgen über alte Geschichte" (herausgegeben von M. Niebuhr, 3 Bde, 1847—1851) ist die römische Geschichte nicht besonders abgehandelt, sondern nur so weit berücksichtigt, als sie mit der griechischen verflochten ist. Mannigfache Erörterungen über Römisches finden sich auch in Niebuhrs „kleinen historischen und philol. Schriften" (erster Band 1828, zweiter 1843), so wie in dessen Briefwechsel („Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr", 3 Bde. 1838—1839). Endlich gehören hieher einige Abhandlungen Niebuhrs zur römischen Topographie, die der „Beschreibung Roms" einverleibt sind. Im Allgem. Savigny, Erinnerungen an Niebuhrs Wesen und Wirken, in den „Lebensnachrichten" III, 341 ff. (abgedr. in Savigny's Verm. Schr. IV, 209 ff.).

2) Verm. Schr. IV, 216. Vgl. auch Herbst, das class. Alterthum in der

ganz neuen Charakter verliehen; es hat — kann man sagen — ein höheres Ideal von Geschichtschreibung aufgebracht, und an einem Musterbeispiel dargestellt, eben hiedurch aber auch einen unermeßlichen Umschwung in allen Forschungen über römisches Alterthum herbeigeführt.

Niebuhrs Werk hat mehrere Seiten, die bei einer Würdigung desselben in Betracht kommen. Die am meisten in die Augen fallende, am meisten bestrittene ist die kritische Seite. Niebuhrs Geschichte bildet in dieser Beziehung den Abschluß der negativ-kritischen Untersuchungen, die im achtzehnten Jahrhundert durch Vico, Bayle und vorzüglich durch Beaufort angestellt worden waren, — obwohl die Forschung Niebuhrs ganz unabhängig von diesen Vorgängern zur Reife gekommen ist, wie er denn Beauforts Buch erst nach Vollendung seiner eigenen Arbeit gelesen [3]), und von Vico's Forschungen erst spät, durch Andere aufmerksam gemacht, Kenntniß genommen hat [4]). Gegen diese negativ-kritischen Forschungen bildet aber Niebuhrs Geschichtswerk in anderer Beziehung auch einen Gegensatz. Während Beaufort nur darauf ausgeht, das Widersprechende und Widersinnige in der traditionellen Geschichte nachzuweisen, die Irrthümer in dem bisher für historisch Gehaltenen aufzuzeigen, ist Niebuhrs Kritik positiv, getragen und beseelt von dem Bedürfniß, die unter der Hülle der Sagendichtung verborgene Wahrheit zu erkennen und an's Licht zu bringen, die ältesten Zustände in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit wiederherzustellen, aus den brauchbaren Werkstücken ein neues historisches Gebäude aufzuführen. Die Kritik ist ihm nur Mittel, nicht Zweck. Trifft er daher auch in seinen negativen Resultaten mit Beaufort größtentheils zusammen, so ist doch der Geist seiner Kritik ein durchaus verschiedener; und ebenso auch deren letzter Erfolg. Niebuhrs Werk ist die positive Ergänzung der negativen Untersuchungen seiner Vorgänger.

Zu dieser positiven Reconstruction der alten Geschichte hatte sich Niebuhr durch umfassende historische Studien ganz besondere Befähigung erworben. Die Traditionen über Roms älteste Geschichte und Verfassung, so vielfach unzuverläßig, verworren und

Gegenwart 1852. S. 44 ff. (ein Abschnitt, der gute Bemerkungen über Niebuhr enthält).

3) Vgl. Niebuhr R. G. erster Theil, erste Aufl., Vorr. S. XII.

4) Savigny, Verm. Schr. IV, 218.

entstellt, können oft nur aus historischer Analogie beurtheilt werden: wie ja auch die Sprachwissenschaft erst durch die vergleichende Sprachkunde einen sichern Halt gewonnen hat, und ebenso die Mythologie der classischen Völker erst mit Hülfe der vergleichenden Religionsgeschichte auf feste Grundlagen gebracht werden kann. Diese Fähigkeit nun, Strittiges, Verworrenes, widersprechend Ueberliefertes aus historischer Analogie zu beurtheilen, aus jenen allgemeinen Gesetzen historischer Entwicklung, die man die Naturgesetze des Staatslebens nennen könnte, richtige Schlüsse zu ziehen, aus vorliegenden Wirkungen und Erfolgen die Ursachen und historischen Voraussetzungen mit sicherem Blick zu erschließen — diese Fähigkeit hatte Niebuhr, durch lebendige Einbildungskraft und ungewöhnliche Combinationsgabe unterstützt, im höchsten Grade. Nur durch diese Eigenschaft ist es ihm möglich geworden, ein klares, mit sich selbst übereinstimmendes Bild der altrömischen Verfassung und ihrer Entwicklungsgeschichte zu entwerfen. Man kann in Wahrheit sagen, daß unter allen Bearbeitern der römischen Geschichte Niebuhr der Erste gewesen ist, der einen richtigen und vollständigen Begriff der alten Verfassung gehabt, der den Ursprung, die Gliederung und das Ineinandergreifen ihrer Institutionen in der Hauptsache richtig erkannt hat. Der Verfasser des vorliegenden Werks wenigstens bekennt, daß er, anfänglich in vielen Punkten mit Niebuhr's Ansichten weniger einverstanden, bei fortgesetzter Forschung mehr und mehr auf dieselben zurückgekommen ist, und sich überzeugt hält, daß Niebuhr, wie viel er auch seinen Nachfolgern zu berichtigen und zu vervollständigen übrig gelassen haben möge, in den historischen Hauptfragen fast immer das Richtige getroffen hat. Seine Aufstellungen erscheinen nur deßhalb oft willkührlich, weil er es, durch unmittelbare historische Intuition auf sie geführt, an der zureichenden Beweisführung und polemischen Begründung fehlen läßt, oder auch solche Beweise dafür vorbringt, die mit unbefangener und kunstgerechter Exegese — Niebuhr's schwächster Seite — nicht bestehen können. Allein in den meisten Fällen lassen sich seine staatsrechtlichen Annahmen viel besser begründen und vertheidigen, als von ihm selbst geschehen ist.

Es thut den Verdiensten Niebuhr's um kritische Herstellung der römischen Verfassungsgeschichte keinen Eintrag, wenn der scharfsinnige Forscher in dem Werke des Wiederaufbauens bisweilen zu

weit gegangen ist, wenn er aus den Quellen nicht selten mehr herauszulocken gesucht hat, als darin steht, oder als ein vorsichtiger Forscher daraus entnehmen durfte, wenn er die wirklichen Hergänge oder Einrichtungen oft auch da zu errathen versucht hat, wo das Schweigen der Quellen oder die Beschaffenheit der Zeugnisse nun einmal eine positive Aufstellung schlechterdings nicht gestattet. Es möge, zum Beleg für das Gesagte, an Niebuhr's weitgreifende Hypothesen über die minderen Geschlechter und deren Partheistellung, an die abenteuerliche Hypothese über den Feuertod der neun Patricier [5]), und an den unkritischen Gebrauch erinnert werden, den Niebuhr oft von den verworrenen und durchaus unzuverläßigen Angaben des Johannes Lydus macht.

Abgesehen von diesen Mängeln hat Niebuhr auch insofern ergänzenden Forschungen Raum gelassen, als er die Entstehung und die genetischen Motive der alten Sagengeschichte nicht genug aufgeklärt hat [6]). Seine falsche Hypothese einer epischen Volkspoesie und eines Volksepos ist ihm hierin hinderlich gewesen. Die Sagen von Euander z. B., von Aeneas, von Romulus setzt er einfach als unhistorisch voraus: ihre Entstehung und Ausbildung zu erklären, versucht er entweder gar nicht [7]), oder wo er Erklärungsversuche gibt, sind dieselben sehr ungenügend. Die kritische Verwerfung der angeblich historischen, in Wahrheit mythologischen Erzählungen, aus denen die Ueberlieferung über die älteste Zeit besteht, ist aber erst dann vollständig überzeugend, wenn zugleich positiv deren Genesis aufgezeigt ist. Dieser positive Nachweis ist die unerläßliche Ergänzung der negativen Kritik.

Der zweite Hauptvorzug des Niebuhr'schen Geschichtswerks ist die ihm eigene Höhe der politischen Auffassung. Niebuhr hatte

---

5) R. G. II, 141 ff.

6) Man kann in dieser Hinsicht nicht ganz zustimmen, wenn er in einem seiner Briefe sagt (Lebensnachrichten III, 261): „man hält mir entgegen, es sei gar nicht so neu, die älteste römische Geschichte nicht als historisch gelten zu lassen. Allein meine Darstellung hat ihren Werth darin, daß ich gezeigt habe, weßhalb und wie jedes Einzelne erfunden ist."

7) R. G. I, 233 sagt er selbst: „Mythologische Erzählungen dieser Art sind eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraction unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig verfahren können, daß es ihr gelänge, aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Urbild zu errathen."

politische Ideen, einen hellen politischen Blick, eine lebendige Anschauung der treibenden Mächte im Volks- und Staatsleben. In der Schule der Welt, in einem thätig bewegten Geschäftsleben gebildet, mit Menschen und Verhältnissen aller Art vertraut geworden, in staatswirthschaftlichen Dingen, in Handels- und Finanz-Angelegenheiten nicht unerfahren, selbst dem Kriegswesen nicht ganz fremd, war er, wie nicht leicht Einer seiner Vorgänger, zum Geschichtschreiber des alten Roms berufen. Bisher hatte man die römische Geschichte meist in der Weise Plutarchs, d. h. vom Gesichtspunkt der ästhetisch-moralischen Beurtheilung aus aufgefaßt und dargestellt: Niebuhr zuerst (denn Macchiavell und Montesquieu waren keine eigentlichen Geschichtschreiber) hat sie unter den politischen Gesichtspunkt gestellt, und hat — statt jener prinziplosen, obligaten Lobpreisung der großen Charaktere, worin sich die bisherige Geschichtschreibung gefallen hatte — diese Männer und die politischen Conflicte, in denen sie handelnd auftreten, politisch zu verstehen gelehrt. Er hat sich in die Individualität dieser Männer mit so viel Liebe und persönlichem Antheil vertieft, hat die Partheikämpfe der Stände mit so viel Feuer und Beredtsamkeit, so viel Ernst und Männlichkeit der Gesinnung, so viel Begeisterung für Recht und geordnete Freiheit geschildert, als wären es Männer und Kämpfe der unmittelbaren Gegenwart. Mit seinem politischen Urtheil kann man vielleicht nicht überall einverstanden sein, wie er denn z. B. die Patricier durchweg zu unbillig beurtheilt, indem er alles Unrecht immer nur auf ihrer Seite findet. Doch darüber mag man immerhin streiten: genug, daß der oberste Grundsatz seiner politischen Beurtheilung eine ewige, unumstößliche Wahrheit ist, der Grundsatz geregelter, organischer politischer Entwicklung, das Dringen auf stetige, gesetzliche Fortbesserung des Bestehenden, kurz die Idee einer Verfassungs-Entwicklung, für die der römische Staat ein so unübertroffenes, an Belehrung unerschöpfliches Musterbeispiel abgibt. Nicht das Letzte, was den Verfasser der römischen Geschichte zu einem tieferen Verständniß der politischen Entwicklungsgeschichte des römischen Volks befähigte, war seine gründliche juristische Bildung. Seine Jugend fiel zusammen mit dem Wiederaufleben der historischen Jurisprudenz, und Niebuhr ist hiedurch zu dem fruchtbarsten Studium der römischen Rechtsquellen angeregt worden — ein hoch anzuschlagender Vorzug bei dem Geschichtschreiber eines Volks, das

gerade in ſeinem Rechtsleben, in der Erzeugung und Entwicklung ſeines öffentlichen und privaten Rechts ſo ſpecifiſch genial war. Niebuhr's römiſche Geſchichte iſt dadurch auch für das römiſche Recht von höchſter Wichtigkeit geworden: manche Rechtsverhältniſſe, die bis dahin ein unverſtandenes Räthſel geweſen waren, z. B. die agrariſchen Verhältniſſe, hat er zuerſt richtig erkannt und aufgeklärt.

Niebuhr's Darſtellung endlich, wenn auch oft ohne Noth ſchwierig und das Verſtändniß erſchwerend, wenn auch nicht frei von Unbehülflichkeit des Ausdrucks und Schwerfälligkeit in der Wortfügung, iſt doch überall ſchwungvoll und gehoben, voll Adel und Ernſt, ebenſo gedrungen als beredt; in den gelungeneren Theilen ein Muſter des hohen hiſtoriſchen Styls.

31. Es iſt natürlich, daß das Niebuhr'ſche Geſchichtswerk bei der Neuheit und Befremdlichkeit ſeiner Reſultate großes Aufſehen erregte und mannigfachen Widerſpruch hervorrief [1]). Beſonders für alle ſpäteren Bearbeiter der römiſchen Geſchichte war es eine nicht zu umgehende Aufgabe, ſich zu ihm in ein beſtimmtes Verhältniß zu ſetzen. Die Einen dieſer Bearbeiter haben Niebuhr's kritiſches Verfahren und hiſtoriſche Reſultate im Allgemeinen anerkannt und gebilligt. So A. W. Schlegel, der in ſeiner viel Treffendes enthaltenden Recenſion nur gegen Einzelnes Einwendungen erhoben, namentlich die Niebuhr'ſche Hypotheſe epiſcher Volkslieder beſtritten, und ihr eine andere übrigens gleich unhaltbare Hypotheſe gegenübergeſtellt hat [2]). Auch Blum, deſſen „Einleitung in Roms

---

1) Es erſchienen u. A. Feodor Eggo (Stuhr,) der Untergang der Naturſtaaten, dargeſtellt in Briefen über Niebuhr's Röm. Geſch. Berlin 1812. Zinserling, histoire romaine, Warſchau 1824 — ein verrücktes Machwerk, von dem ich jedoch nichts Weiteres weiß, als was Kobbe Röm. Geſch. I. Vorr. S. XXIV darüber mittheilt. Schultz, Grundlegung zu einer geſchichtl. Staatswiſſenſchaft der Römer, Köln 1833 — eine Schrift voll heftiger aber höchſt thörichter Polemik gegen Niebuhr: gegen ſie Schadeberg, kritiſche Würdigung der Schultz'ſchen Schrift, Halle 1834. Walter, über Niebuhr und Schultz, Bonn 1834. Klenze, kritiſche Phantaſieen eines praktiſchen Staatsmanns, Berl. 1834. — Auch Hegel hat bald da bald dort an Niebuhr gemäkelt, z. B. Vorleſ. über Philoſophie der Geſch. zweite Aufl. S. 341. 342. 366. 369. Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften §. 549 (W. W. VII, 2. S. 422).

2) A. W. Schlegel's Recenſion des Niebuhr'ſchen Werks erſchien in den Heidelb. Jahrb. 1816. Nro 53—57, abgedruckt in Schlegel's ſämmtlichen Werken XII (1847) S. 444—512. Dazu die unwürdigen Spöttereien Schlegel's W. W.

alte Geſchichte“ [3]) hier erwähnt zu werden verdient, ſteht in der Hauptſache auf dem Boden der Niebuhr'ſchen Kritik. Eine mehr vermittelnde Stellung zwiſchen der bisherigen Auffaſſung und Niebuhr's Kritik nimmt die Bearbeitung Wachsmuth's [4]), im Ganzen auch diejenige Kortüm's [5]) ein; wogegen — nach dem Vorgang von P. Kobbe [6]) — die neueſte Bearbeitung der römiſchen Geſchichte von Gerlach und Bachofen [7]) gegen Niebuhr's kritiſche Prinzipien ſowohl als gegen die Reſultate ſeiner Forſchung in den entſchiedenſten Gegenſatz tritt, und es ſich grundſätzlich zur Aufgabe ſtellt, die Thaten und Schickſale der Römer ſo wiederzuerzählen, „wie ſie von ihnen ſelbſt verſtanden, begriffen und überliefert worden ſind.“ Auch des Engländers Newman neuerlichſt erſchienene Unterſuchungen über die römiſche Königsgeſchichte verfolgen eine apologetiſch-conſervative Tendenz [8]).

32. Außer den genannten Darſtellungen iſt ſeit Niebuhr — die zahlreichen Darſtellungen für Schulzwecke oder für das größere Pu-

---

II, 243 ff. Niebuhr's Urtheil über Schlegel's Recenſion in den „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr“ II, 283.

3) Berlin 1828.

4) W. Wachsmuth, die ältere Geſch. des röm. Staats, Halle 1819, (geht von den älteſten Zeiten bis auf die Unterwerfung Latiums im J. d. St. 416).

5) F. Kortüm, römiſche Geſchichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländiſchen Reichs, Heidelb. 1843.

6) P. von Kobbe, Römiſche Geſchichte 2 Theile 1841. Der erſte Theil führt bis zum erſten puniſchen Krieg, der zweite bis auf Auguſt herab.

7) Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen, die Geſchichte der Römer, I, 1. 1851 (älteſte Geſchichte bis zur Gründung der Stadt). I, 2. 1851 (die Zeiten der Könige). Gerlach hatte ſeine hiſtoriſchen Grundſätze, im Widerſpruch gegen Niebuhr und die kritiſche Geſchichtsforſchung, ſchon früher bei verſchiedenen Gelegenheiten entwickelt, namentlich in der Schrift: „die Zeiten der römiſchen Könige, Baſel 1849“, ſo wie in dem auf der eilften (Berliner) Philologen-Verſammlung gehaltenen Vortrag „über die Sage von Roms Gründung“, abgedr. in den Verhandlungen der genannten Verſammlung S. 31—39 und noch einmal in Gerlach's Geſch. d. R. I, 2. S. 3—16. Deſſelben früherer Vortrag „über römiſche Geſchichtſchreibung“, gehalten auf der erſten (Nürnberger) Philologen-Verſammlung, iſt auch des Verfaſſers „Hiſtoriſchen Studien“ (I. 1841, Einleitung) einverleibt.

8) Francis W. Newman, Regal Rome, an introduction to roman history, Lond. 1852. Ich kenne das Buch nur aus der Anzeige im Athenaeum 1852. p. 511 f.

blikum, die hier nicht alle aufgezählt werden können, abgerechnet [1]) — keine Bearbeitung der ältern oder der geſammten römiſchen Geſchichte erſchienen. Vielmehr gieng ſeit Niebuhr die Richtung der gelehrten Unterſuchung mehr auf das Detail, auf Durchforſchung der einzelnen Zweige und Materien des römiſchen Alterthums, auf Verfolgung der fruchtbaren Anregungen und Aufklärungen, die jenes epochemachende Geſchichtswerk gegeben hatte. So wurden die römiſchen Alterthümer [2]), die politiſchen ſowohl, als die häuslichen [3]), die römiſche Verfaſſungsgeſchichte [4]), die römiſche Rechtsgeſchichte [5]),

---

1) Aus der Maſſe dieſer Darſtellungen verdienen hervorgehoben zu werden: Schloſſer, univerſalhiſtor. Ueberſicht der alten Welt, von II, 1 (1828 ff.) an, (iſt über die älteſte Geſchichte Roms ſehr kurz). Deſſelben Weltgeſch. bearb. von Kriegk, Band 3. 4. 1845. 46. Michelet, histoire romaine, erſte Aufl. Paris 1831; dritte Aufl. 1843, 2 Bände. Fiebler, Geſchichte des römiſchen Staats und Volks, dritte Aufl., Leipz. 1839. Thomas Arnold, history of Rome, fifth edition, 3 Bände, London 1848—50. Dittmar, Geſchichte der römiſchen Welt, Heidelb. 1848. Leo, Lehrbuch der Univerſalgeſchichte, dritte Aufl., erſter Bd. (die alte Geſch. enthaltend) Halle 1849.

2) Creuzer, Abriß der röm. Antiq., zweite Aufl. 1829. Ruperti, Handb. d. r. Alterth. I. 1841. II, 1. 1842. II, 2. 1843. Zeiß, Röm. Alterth.-Kunde 1843. Becker, Handb. d. r. Alterth. I. 1843. II, 1. 1844. II, 2. 1846. II, 3 (fortgeſetzt von Marquardt) 1849. III, 1. 1851.

3) W. A. Becker, Gallus, zweite von Rein beſorgte Ausg. 1849. 3 Bde. Schuch, Privatalterth. der Römer, zweite Ausg. 1852.

4) Hüllmann, röm. Grundverfaſſung, Bonn 1832. Derſelbe, Urſprünge der röm. Verfaſſung, Bonn 1835. Peter, über die Grundzüge der Entw. d. römiſchen Verfaſſung, Progr. von Meiningen 1839. Rubino, Unterſuchungen über röm. Verfaſſung und Geſchichte, erſter Bd., Caſſel 1839. Göttling, Geſch. der röm. Staatsverfaſſung von Erbauung der Stadt bis zu Cäſars Tod, Halle 1840. Peter, die Epochen der Verfaſſungsgeſchichte der röm. Rep., Leipz. 1841. Bröcker, Vorarbeiten zur röm. Geſch., erſter Bd., Tüb. 1842. Ihne, Forſchungen auf dem Gebiete der röm. Verfaſſungsgeſchichte, Frankf. 1847. Raumer, über die röm. Staatsverfaſſung, Abhandlungen d. Berl. Akad. 1846. S. 165 ff. (Erſter und zweiter Abſchnitt). Vollſtändig in Raumer's hiſt. Taſchenbuch 1848. S. 97—218. Dazu die betreffenden Artikel von Rein in Pauly's Real-Encyclopädie.

5) Unter den zahlreichen hieher gehörigen Schriften ſind vom Geſichtspunkt der allgemeinen Geſchichtſchreibung aus die folgenden beſonders beachtenswerth: Ferd. Walter, Geſch. d. r. Rechts, zweite Aufl. Bonn 1845, 2 Bände; Puchta, Inſtitutionen, dritte Aufl. Leipz. 1850, 3 Bände; Rein, d. r. Privat-R. und d. r. Civilproceß, Leipz. 1836; Derſelbe, das Criminalrecht der Römer, Leipz. 1844; Geib, Geſch. des röm. Crim.-Proceſſes, Leipz. 1842;

die Geschichte der römischen Litteratur [6]), die römische Religion sammt den Religions-Alterthümern [7]), die römische Topographie und Chorographie [8]), die antike Metrologie [9]), endlich die Chronologie der rö-

---

Keller, der röm. Civilproceß, Leipz. 1852. Jhering, Geist des röm. Rechts, erster Theil, Leipz. 1852; endlich die zahlreichen rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Dirksen und Huschke. Die sonstigen neueren Bearbeitungen der römischen Rechtsgeschichte und der Institutionen s. bei Deurer Grundriß für äußere Gesch. und Institutionen des römischen Rechts, Heidelb. 1849. S. 20 ff.

6) Aug. Krause, Gesch. der röm. Litt. I. Berl. 1835. Bähr, Geschichte der röm. Litt., dritte Aufl. 2 Bde. 1844. 1845. Klotz, Handbuch der lat. Litt.-Gesch., erster Bd., Leipz. 1846. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt., zweite Bearbeitung. 1850.

7) Hartung, die Religion der Römer, 2 Bde, 1836. Creuzer, Symb. und Mythol., dritte Aufl. 1842. III, 531 ff. K. Schwenck, die Mythologie der Römer 1845. Eckermann, Lehrb. der Religionsgesch. und Mythologie, zweiter Bd. 1845. S. 134—205. Hefster, die Religion der Griechen und Römer 1845 (zweite Aufl. 1848) S. 433—580. Außerdem Klausen, Aeneas und die Penaten, 2 Bde., 1839. 40 — eine Schrift, die trotz der beschränkteren Aufgabe, die sie sich stellt, fast den ganzen Kreis der römisch-latinischen Religionsvorstellungen und Cultgebräuche in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen und reiches Material zusammengestellt hat. Endlich gehören hieher Ambrosch's Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus. Erstes Heft. 1839.

8) Sachse, Gesch. und Beschreibung der Stadt Rom, Hannov. 1824. 28., 2 Bde. Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell, 3 Theile in 6 Bänden 1830—1842, (diejenigen Abschnitte, welche die Topographie der alten Stadt behandeln, sind von Niebuhr, Bunsen und Urlichs bearbeitet). Platner und Urlichs, Beschreibung Roms 1845, (S. 1—61 Beschreibung der alten Stadt, von L. Urlichs). — G. A. Becker, de Romae veteris muris atque portis. 1842. Derselbe, Handb. der röm. Alterth. Bd. 1. 1843 (die Röm. Topographie enthaltend). Derselbe, die röm. Topographie in Rom. Eine Warnung 1844. Urlichs, Röm. Topographie in Leipzig 1845. W. A. Becker, zur röm. Top. Antwort an Herrn Urlichs 1845. Urlichs, Röm. Top. in Leipzig II. 1845. — Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. Von demselben mehrere Abhandlungen über röm. Topographie in Schneidewin's Philol. I, 68 ff. II, 189 ff. 491 ff., eine kritische Litteratur-Uebersicht in der Hall. L.Z. 1846. Nro 102—108 und der Art. Roma in Pauly's Real-Encyklopädie VI, 493 ff., — Aufsätze, in denen sich zugleich die übrige neuere, namentlich ital. Litteratur dieses Fachs aufgeführt findet.

9) Böckh, metrologische Unters. Berl. 1838. Mommsen, über das römische Münzwesen, in den Philol.-Hist. Abh. der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften I. 1850. S. 221—427.

miſchen Geſchichte [10]) zum Gegenſtand fruchtbarſter Bearbeitung gemacht. Zu dieſen Bearbeitungen ganzer Zweige des römiſchen Alterthums kommt dann noch eine Reihe verdienſtlicher monographiſcher Arbeiten über einzelne Zeiträume der römiſchen Geſchichte oder einzelne Materien der römiſchen Alterthümer hinzu: Monographieen, die an ihrem Orte angemerkt werden ſollen.

Drittes Buch.

Gliederung der altitaliſchen Stämme.

1. Das alte Italien weiſt eine überraſchend große Mannigfaltigkeit von Stämmen und Dialekten auf. Dieſe Mannigfaltigkeit verſchwindet in dem Maaße, als das ſiegende Rom den Völkerſchaften der Halbinſel das Joch ſeiner Oberherrſchaft, und ebendamit ſein Recht und ſeine Sprache aufdrängt. Seitdem verſchlingt das lateiniſche Idiom die übrigen Dialekte, und es löst ſich, beſonders von den ſullaniſchen Zeiten an, die reiche Fülle von Nationalitäten, die das frühere Italien belebt, in eine gleichartige, phyſiognomieloſe, entſeelte Maſſe auf, deren Züge immer unkenntlicher werden, bis endlich die gealterte Weltherrſcherin dem Andrang nordiſcher Barbaren erliegt. Je höher wir dagegen in der Geſchichte Italiens hinaufgehen, eine deſto reichere Mannigfaltigkeit von Völ-

---

10) L'art de vérifier les dates des faits historiques avant l'ère chrétienne, herausgegeben von Saint-Allais, Paris 1820. p. 478—757. Ideler, Handb. der Chronol. 2 Bde, 1825. 26. Fiedler, Zeittafeln der röm. Geſch., Weſel 1827. Zander, Zeittafeln der röm. Geſch., zweite Aufl. Gött. 1829. Zumpt, annales vet. regnorum et populorum, zweite Aufl., Berl. 1838. Peter, Zeittafeln der röm. Geſch., Halle 1841. Fiſcher, röm. Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Auguſts Tod, Altona 1846. Scheiſſele, Jahrb. d. röm. Geſch. von den früheſten Sagen bis zum Untergang des weſtröm. Reichs, Nördlingen 1842—53 (vollſt. in 8 Heften). Von demſelben in Ausſicht geſtellt ein „Feſt- und Geſchichtskalender des röm. Volks", wozu vorläufig (Stuttg. 1851) Beilage 1 erſchienen iſt. Mommſen, über den Chronographen vom Jahr 354 mit einem Anhange über die Quellen der Chronik des Hieronymus, philol.-hiſtor. Abhandlungen der ſächſ. Geſellſchaft d. Wiſſ. I. (1850) S. 547 ff.

kern und Zungen thut sich vor uns auf: so reich, als nur immer diejenige des benachbarten Griechenlands [1]).

Das gegenseitige Verhältniß dieser italischen Völkerschaften hinsichtlich ihrer Abstammung und Blutsverwandtschaft ist ein wohl nie vollständig zu lösendes, wenn gleich in letzter Zeit fruchtbar erörtertes und durch unerwartete Entdeckungen schon mannigfach aufgehelltes Problem. Dasselbe Problem hat vorzüglich in Beziehung auf die Verwandtschaft der italischen Bevölkerungen mit den griechischen schon die Alten beschäftigt, und die mannigfachen Sagen,

1) Ueber die Volksstämme des alten Italiens, ihre Verzweigung und geographische Verbreitung handeln die Schriften und Abhandlungen: Ryckius, dissert. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu 1684 (s. darüber Buch 2, 25; 5, 1). Fréret, recherches sur l'origine et l'ancienne histoire des différentes peuples de l'Italie, Histoire de l'acad. des Inscriptions Tom. XVIII (Paris 1753) p. 72—114 (enthält u. A. kritische Bemerkungen gegen die Darstellung des Dionysius und die angeblich überseeische Einwanderung der Pelasger; auch gegen die lydische Einwanderung). Gegen Freret und zu Gunsten des Dionysius Petit Radel, Examen de la veracité de Denys d'Halicarnasse, de l'authenticité des sources de son recit, concernant l'établissement des colonies pélasgiques en Italie, Mém. de l'Institut Royal Tom. V (1821) p. 143 ff. Gnarnacci, Origini italiche 1767—72, 3 Bände. Bardetti, dei primi abitatori d'Italia 1769. Micali, Italia avanti il dominio dei Romani, Firenze 1810, 4 Bände nebst 1 Band Atlas, neu umgearbeitet in dessen Storia degli antichi popoli italiani, 3 Bände nebst einem Atlas, Florenz 1832; dazu Mon. ined. ad illustraz. della storia d. ant. pop. Ital., Firenze 1844. 2 Bände. Bossi, Geschichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, aus dem Ital. übersetzt von Leidenfrost, Weimar 1820. Flathe, diss. de antiquiss. Graeciae et Italiae incolis, Lips. 1825. Curtius de antiquis Italiae incolis, Part. I, Greifsw. 1829. R(ühle) v. L(ilienstern), zur Gesch. der Pelasger und Etrusker, sowie der altgriech. und altital. Völkerstämme überhaupt, Berl. 1831. Mazzoldi, delle origini italiche e della diffusione dell' incivilimento italiano all' Egitto, alla Fenicia, alla Grecia e a tutte le nazioni asiatiche poste sul mediterraneo, Milano 1840 (welcher Titel den Inhalt und die Tendenz der patriotischen, übrigens ganz ungelehrten Schrift vollständig angibt). Gennarelli, la moneta e i monumenti primitivi dell' Italia antica, Rom 1843 (s. darüber Kunstblatt 1843. Nro 79). Klenze, zur Gesch. der altital. Volksstämme, in dessen philol. Abhandlungen, herausgegeben von Lachmann, Berl. 1839, S. 55—105. Grotefend, zur Geogr. und Geschichte von Alt-Italien, I. 1840. II. 1840. III. 1840. IV. 1841. V. 1842. Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, Stuttg. 1843. Nägele, Studien über alt-ital. und röm. Staats- und Rechtsleben, Schafffh. 1849. Gerlach, über die älteste Bevölkerung Italiens, Vortr. auf der Gött. Philol. Versammlung 1852.

welche über den Urſprung, die älteſten Wohnſitze und die Wanderungen der uritaliſchen Stämme überliefert worden ſind, verdanken dieſem Intereſſe zum Theil ihre Entſtehung. Leider iſt mit dieſen Sagen wenig anzufangen. Es iſt darin Wahres mit Falſchem ſo verflochten, daß man auf keinem Punkte weiß, ob man auf dem Boden wirklicher Ueberlieferung, oder auf demjenigen der Dichtung und hiſtoriſcher Hypotheſe ſteht. Es gilt dieß ganz beſonders von allen jenen Traditionen, die ſich um den Namen der Pelasger drehen, Traditionen, welche die neuere Forſchung benützt hat, um jenes Problem der Völkerverwandtſchaft aufzuklären, die aber in der That nichts aufklären, und vor einer genaueren Prüfung nicht beſtehen können. Wir beſeitigen, ehe wir weiter fortſchreiten, die Hypotheſe einer pelasgiſchen Urbevölkerung Italiens, indem wir zuerſt die Zeugniſſe der Alten über pelasgiſche Einwanderungen in Italien und die darauf gebaute Hypotheſe Niebuhr's darſtellen, ſofort dieſe Hypotheſe einer Kritik unterwerfen.

2. Die Traditionen der Alten über die Pelasger in Italien[1]). Dürfen wir den Nachrichten der Alten glauben, ſo gab es faſt kein Land in Italien, das nicht — in vorhiſtoriſchen Zeiten — von Pelasgern zeitweilig bewohnt oder durchwandert worden wäre. Sammelt und überblickt man alle dieſe Nachrichten, ſo thut ſich ein buntes Gewirr von Sagen vor uns auf.

Die Tradition des Hellanikus lautet ſo. Unter der Regierung ihres fünften Königs Nanas wurden die Pelasger von den Hellenen aus ihren Wohnſitzen (in Theſſalien) vertrieben. Sie ſetzten zu Schiff über den joniſchen Meerbuſen (das adriatiſche Meer), landeten bei der Mündung des Spines-Stroms (der Padusmündung von Spina), eroberten landeinwärts vordringend die binnenländiſche Stadt Kroton (Cortona), und gründeten von hier aus das nachmals ſogenannte Tyrrhenien[2]). Die Bewohner des Landes zwiſchen Arnus und Tiber, d. h. die nachmals ſogenannten Etrusker waren hiernach aus Griechenland eingewanderte Pelasger. Dieſelbe Tra-

1) Die Litteratur über die Pelasger im Allg. ſ. bei C. Fr. Hermann gr. Staats-Alterth. § 7, 4 ff. 8, 1 ff.

2) Ap. Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Aehnlich Diod. XIV, 113: *τινὲς δέ φασι Πελασγὸς, πρὸ τῶν Τρωϊκῶν ἐκ Θετταλίας φυγόντας τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος γενόμενον κατακλυσμόν, ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ* (in der Po-Ebene) *κατοικῆσαι* (*καὶ Τυρρηνὸς μετονομασθῆναι*).

dition kehrt, bald ſo bald ſo formulirt, auch bei andern Schriftſtellern wieder [3]). Antiklides [4]) hat ſie mit der herodotiſchen Sage von der lydiſchen Einwanderung verknüpft: er läßt die Pelasger, die vorher Lemnos und Imbros bewohnt hatten, gemeinſchaftlich mit Tyrrhenos, dem Sohn des Atys, in Italien einwandern [5]) — eine ſchriftſtelleriſche Verknüpfung widerſprechender Ueberlieferungen, die auch ſonſt nicht ohne Beiſpiel iſt. Anders hat jene beiden Traditionen ein Ungenannter bei Plutarch combinirt: nach dieſem waren die Lyder, die in Etrurien einwanderten, eben Pelasger: daſſelbe Volk, das aus Lydien nach Italien zog, war zuvor aus Theſſalien nach Lydien eingewandert [6]). Auch die Tradition einiger Ungenannten bei Dionyſius, wornach Tyrrhenos, Sohn des Herkules und der Lyderin Omphale, nach Etrurien wandert, und die dort anſäßigen Pelasger aus ihren Städten vertreibt [7]), ſetzt Pelasger als Bewohner Etruriens voraus, wenn ſie gleich im Uebrigen den zuvor angeführten Traditionen ſchnurſtracks zuwiderläuft.

Unter Vorausſetzung derſelben Tradition geſchieht es, wenn ſo viele Städte Etruriens und der Po-Lande als Pelasger-Städte bezeichnet werden. So — außer Cortona — Piſä [8]), Saturnia [9]), Regisvilla [10]), Tarquinii [11]), Agylla (Cäre) [12]), Pyrgoi [13]), Alſium [14]),

3) Bei Plin. III, 8 (§ 50): Etruria saepe mutavit nomina. Umbros inde exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi. Serv. Aen. VIII, 600: Hyginus dicit, Pelasgos esse, qui Tyrrheni sunt; hoc etiam Varro commemorat. Scymn. v. 216: *μετὰ τὴν Λιγυστικὴν Πελασγοὶ δ' εἰσὶν οἱ πρότερον κατοικίσαντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος, κοινὴν δὲ Τυῤῥηνοῖαι* (d. h. mit den eingewanderten Lydern) *χώραν νεμόμενοι.* Dionys. Perieg. v. 347—49. Steph. Byz. p. 254, 12 *Δώριον: Πελασγῶν οἱ ἐκ ἀπάραντες εἰς Τυῤῥηνίαν.* Dazu Philiſtus bei Dionys. I, 22. p. 18, 18: *ἐξαναστῆναι ἐκ τῶν ἑαυτῶν τοὺς Λίγυας ὑπό τε Ὀμβρικῶν καὶ Πελασγῶν.*

4) Der Verfaſſer einer Schrift *περὶ νόσων*, ſ. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 389.

5) Ap. Strab. V, 2, 4. p. 221.

6) Plut. Rom. 2.

7) Dionys. I, 28. p. 22, 6.

8) Dionys. I, 20. p. 16, 44. vgl. Justin. XX, 1, 11. Serv. Aen. X, 179.

9) Dionys. I, 20. p. 16, 45.

10) Strab. V, 2, 8. p. 225.

11) Justin. XX, 1, 11: Tarquinii a Thessalis, wobei theſſaliſch ſo viel als pelasgiſch (= *ὑπὸ Πελασγῶν τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων*): vgl. Niebuhr R. G. I, 39.

12) Dionys. I, 20. p. 16, 43. III, 58. p. 193, 46. Strab. V, 2, 3. p. 220:

Falerii und Fescennium [15]), Spina [16]), Ravenna [17]).

Wie in Etrurien, ſo finden wir Pelasger auch in Umbrien, im Sabinerland und in Latium, gleichfalls als Eingewanderte. Dionyſius' ſehr ausführliche Erzählung dieſer Einwanderung lautet ſo [18]). Die Pelasger bewohnten zuerſt die Landſchaft des peloponneſiſchen Argos. Von hier wanderten ſie nach Hämonien, das nachmals ſogenannte Theſſalien, wo ſie die barbariſche Bevölkerung des Landes verdrängten und ſich niederließen. Aber ſechs Menſchenalter ſpäter wurden ſie auch von dort hinwiederum durch die Enreten und Leleger vertrieben: ſie zerſtreuten ſich nach allen Himmelsgegenden. Die Meiſten zogen in die Landſchaft von Dodona, die ſie aber, da das Land zu klein war, um alle zu ernähren, nach einiger Zeit gleichfalls wieder verlaſſen mußten. Der Weiſung des Orakels folgend ſetzten ſie über den joniſchen Meerbuſen, landeten bei einer der Mündungen des Padus, der ſogenannten ſpinetiſchen, und erbauten hier eine dieſer Mündung gleichnamige Stadt. Aber auch dieſes Spina verließen ſie wieder, von den umwohnenden Barbaren gedrängt; ſie zogen weiter landeinwärts ins Umbriſche, eroberten hier Land und einige Städte, mußten aber, da die Umbrer ein großes Heer wider ſie zuſammenzogen, wieder weichen, und ins benachbarte Gebiet der Aboriginer übertreten. Hier erblickten ſie die ſchwimmende Inſel des cutiliſchen See's, und erkannten an dieſem Wahrzeichen, das ihnen vom Orakel geweiſſagt worden war, daß ſie am Ziele ihrer Wanderung angekommen ſeien. Sie wurden

---

Ἀγυλλα γὰρ ὠνομάζετο τὸ πρότερον ἡ νῦν Καιρέα, καὶ λέγεται Πελασγῶν κτίσμα τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων. Derſ. V, 2, 8. p. 226. Plin. H. N. III, 8 (§. 51). Solin. 2, 7. Steph. Byz. p. 23, 12 *Ἀγυλλα.* Virg. Aen. VIII, 600. Serv. Aen. VIII, 479. 597. X, 183. Schol. Veron. ad Aen. X, 183.

13) Strab. V, 2, 8. p. 226: *ἔχει Εἰλειθυίας ἱερόν, Πελασγῶν ἵδρυμα.*

14) Dionys. I, 20. p. 16, 45.

15) Dionys. I, 21. p. 16, 46.

16) Dionys. I, 18. p. 15, 21. 29. Justin. XX, 1, 11. vgl. auch O. Müller Etr. I, 142.

17) Strab. V, 1, 7. p. 214: *Θετταλῶν κτίσμα.*

18) Dionys. I, 17. p. 14, 6 ff. Aus ihm Steph. Byz. p. 8, 2 *Ἀβοριγῖνες.* — Die Quellen ſeiner Erzählung gibt Dionyſius leider nicht an. Nur für den dodonäiſchen Orakelſpruch — der übrigens ein handgreiflicher Betrug iſt — nennt er als Gewährsmann einen gewiſſen Mallius (I, 19. p. 16, 2), wohl denſelben, der Varr. L. L. V, 31 und Macrob. Sat. I, 10, 4. p. 250 citirt wird.

von den Aboriginern, denen sie bittflehend nahten, und den Spruch des Orakels kund thaten, bereitwillig aufgenommen und mit Land beschenkt; sie führten fortan gemeinsam mit den Aboriginern einen Eroberungskrieg theils gegen die benachbarten Umbrer, denen sie das große und reiche Cortona abnahmen, theils gegen die Siculer, die Bewohner der untern Tiberlande, die sie allmählig aus ihrer Heimath verdrängten und zur Auswanderung nöthigten. Die Pelasger nahmen jetzt gemeinsam mit den Aboriginern vom Land der Siculer Besitz; bauten Städte und erhoben sich in kurzer Zeit zu Macht und Reichthum. Aber so rasch ihr Aufblühen, eben so rasch war ihr Verfall. Unfruchtbarkeit des Bodens, Unfruchtbarkeit von Menschen und Vieh, dazu Pestilenz, rieb sie auf — eine Strafe der Götter, denen sie den Zehnten von Allem gelobt, aber nur den Zehnten von Frucht und Vieh, nicht von den Neugeborenen dargebracht hatten. Ueber der Darbringung dieses Menschenzehntens entstand unter ihnen Zwiespalt und Streit, und die Pelasger verschwanden wieder aus Italien, nach allen Himmelsgegenden sich zerstreuend.

So Dionysius, der hier offenbar, indem er die Pelasger gemischt mit den Aboriginern in Latium einwandern läßt, zwei ursprünglich von einander unabhängige Traditionen combinirt hat [19]). Die gewöhnliche, einheimische Tradition der Latiner weiß nur von einer Einwanderung der sogenannten Aboriginer [20]), nichts von beigemischten Pelasgern; andererseits weiß eine, z. B. von Varro bezeugte, und mit der Erzählung des Dionysius sonst vollkommen übereinstimmende, also ohne Zweifel aus der gleichen Quelle geschöpfte Tradition zwar von einer Einwanderung der Pelasger, aber nichts von beigemischten oder ihnen verbündeten Aboriginern [21]). Anders, als Dionysius, haben einige römische Geschichtschreiber diese beiden Traditionen combinirt, nämlich so, daß sie die Aboriginer für ein

19) Eine analoge Tradition findet sich schon bei Philistus (ap. Dionys. I, 22. p. 18, 11), nach welchem die Siculer (oder wie er sie nennt, die Ligurer) aus ihren Wohnsitzen vertrieben werden *ὑπό τε Ὀμβρικῶν* (dieß sind wohl die Aboriginer des Dionysius) *καὶ Πελασγῶν*.

20) S. das folgende Buch.

21) Varr. ap. Macrob. I, 7, 28. p. 239. Vgl. Lact. I, 21, 7. Varr. R. R. III, 1, 6: in Sabinis, quo e Graecia venerunt Pelasgi. Dionys. II, 49. p. 112, 44: *Ζηνόδοτος Τροιζήνιος ἱστορεῖ, Ὀμβρικὴ ἔθνους αὐθιγενεῖς τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην, ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελαθῆναι.*

und daſſelbe Volk mit den Pelasgern erklärten: dieß nämlich iſt ohne Zweifel der Sinn von Cato's Behauptung, die Aboriginer ſeien, viele Menſchenalter vor dem troiſchen Krieg, aus Achaia (ſo nannte er das alte pelasgiſche Griechenland mit dem Ausdrucke ſeiner Zeit) nach Italien herübergekommen [22]).

Dieſelbe Tradition von einer pelasgiſchen Einwanderung in Latium finden wir auch ſonſt mannigfach bezeugt [23]). Plinius berichtet, durch die Pelasger ſei die Schreibkunſt nach Latium gebracht worden [24]): es ſteht dahin, ob er unter dieſen Pelasgern die aus Theſſalien und Dodona gekommenen, oder die Arkadier Euanders verſteht. Noch weiter gehen andere Traditionen, die nicht nur Latium von Pelasgern bevölkert, ſondern ſchon Rom ſelbſt von ihnen gegründet und mit dieſem Namen benannt werden laſſen [25]), auch den Urſprung der römiſchen Saturnalien von den am ſaturniſchen Hügel angeſiedelten Pelasgern ableiten [26]). Hieher gehört auch die Colonie Euanders, die ebenfalls, da Arcadien als Urſitz der Pelasger galt [27]), zu den ſogenannten pelasgiſchen Niederlaſſungen gezählt werden muß, wie ſie denn auch ſchon von den Alten als ſolche

---

22) Dionys. I, 11. p. 9, 6 ff. c. 13. p. 11, 13. Niebuhr R. G. I, 86.

23) Colum. R. R. I, 3, 6: diversum orbem petiere relicto patrio solo — Siculi, et ut primordia nostra contingam, Pelasgi, Aborigines, Acades. Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi.

24) Plin. H. N. VII, 57 (§. 193): in Latium litteras attulerunt Pelasgi. Ebenſo Solin. 2, 7.

25) Plut. Rom. 1: *οἱ μὲν Πελασγοὶ ἐπὶ πλεῖστα τῆς οἰκουμένης πλανηθέντας αὐτόθι* (in Rom) *κατοικῆσαι καὶ — ἥτως ὀνομάσαι τὴν πόλιν.* Dionys. I, 30. p. 24, 20: *τὸ Πελασγικὸν φῦλον, ὅσον μὴ διεφθάρη, μετὰ τῶν Ἀβοριγίνων πολιτευόμενον ἐν τούτοις ὑπελείφθη τοῖς χωρίοις, ὅπου σὺν χρόνῳ τὴν Ῥώμην οἱ ἔκγονοι αὐτῶν σὺν τοῖς ἄλλοις ἐπολίσαντο.* Fest. p. 266 Romam, wo die quidam Athenis profecti ohne Zweifel jene Pelasger ſind, die in Attika eine Zeit lang geſiedelt, und das Pelasgikon in Athen gebaut hatten: vgl. Hdt. I, 57: *Πελασγῶν οἳ σύνοικοι ἐγένοντο Ἀθηναίοισι.* II, 51. V, 64. VI, 137. Thuc. IV, 109. Dionys. I, 28. p. 22, 42. Strab. V, 2, 4. p. 221. Paus. I, 28, 3. Scymn. v. 559 u. a. St.

26) Macrob. I, 7, 30. p. 240. c. 11, 48. p. 262.

27) Hdt. I, 146: *Ἀρκάδες Πελασγοί.* Paus. VIII, 1, 4: *φασὶ δὲ Ἀρκάδες, ὡς Πελασγὸς γένοιτο ἐν τῇ γῇ ταύτῃ πρῶτος.* Ebendaſ. §. 6: *Πελασγῷ βασιλεύοντος γενέσθαι καὶ τῇ χώρᾳ* (nämlich dem nachmaligen Arcadien) *Πελασγίαν φασὶν ὄνομα.* VIII, 4, 1. Strab. V, 2, 4. p. 221. Apollod. III, 8, 1. Steph. Byz. p. 120, 1 *Ἀρκαδία.* p. 509, 1 *Παρρασία.*

bezeichnet wird [28]). Endlich ſind, — um von den Siculern abzuſehen, deren vermeintliche Identität mit den Pelasgern von Keinem der Alten bezeugt, von Niebuhr nur gefolgert wird —, die Argiver, die mit Herkules kommen, und ſich auf den ſaturniſchen Hügel niederlaſſen, hieher zu rechnen: denn auch Argos galt als Hauptſitz der Pelasger [29]).

So viel von den Pelasgern in Latium. Auch im übrigen Italien ſtoßen wir überall auf dieſen weitverbreiteten Namen. So ſollen die Herniker von den Pelasgern abſtammen [30]); Picenum ſollen einſt die Pelasger inne gehabt haben [31]); auch ein nicht unbeträchtlicher Theil Campaniens ſoll ehmals in ihrem Beſitz geweſen [32]), und es ſollen namentlich die campaniſchen Städte Nuceria [33]), Herculanum und Pompeji [34]) von ihnen gegründet oder zeitweilig bewohnt worden ſein; der Peucetier Abkunft wird auf Pelasgus zurückgeführt [35]); und die Oenotrer (die Bewohner Bruttiums und Lucaniens) werden als Arcadier, oder, was daſſelbe iſt, ihr Stammvater Oenotrus wird als Enkel des Pelasgus bezeichnet [36]).

Kurz, ganz Italien war in älteſter Zeit von Pelasgern bewohnt [37]); in ſpäterer Zeit erſcheinen die Pelasger als Leibeigene

28) Ov. Fast. II, 281: devectaque sacra Pelasgis.

29) Strab. V, 2, 4. p. 221. Dionys. I, 17. p. 14, 17. c. 25. p. 20, 31. Arist. de mirab. auscult. 81. p. 836, b, 10. Schol. Apoll. Rhod. I, 580 (Müller Fr. hist. gr. IV. p. 505). Daher *Πελασγικὸν Ἄργος*, z. B. bei Cratin. ap. Hephaest. p. 56 (Meineke, Fragm. poet. com. aut. Tom. I. p. 182).

30) Macrob. V, 18, 15. p. 549: Hernici a Pelasgis oriundi. — Hernici vetus colouia Pelasgorum.

31) Sil. Ital. VIII, 443: ante, ut fama docet, tellus possessa Pelasgis.

32) Dionys. I, 21. p. 17, 17 ff.

33) Serv. Aen. VII, 738.

34) Strab. V, 4, 8. p. 247.

35) Pherecyd. ap. Dionys. I, 13. p. 11, 1 seqq. Dionys. I, 11. p. 9, 38 ff. vgl. Apollod. III, 8, 1. Anton. Liberal. 31 (Mythogr. gr. ed. Westerm. p. 228, 32).

36) Dionys. I, 11. p. 9, 21 ff. c. 13. p. 11, 5. Paus. VIII, 3, 5. Serv. Aen. I, 532: alii Itali fratrem, Oenotrum, tradunt ex Arcadia in Italiam venisse cum Pelasgis, et eam sibi cognominem fecisse. Plin. H. N. III, 10 (§. 71): agrum Lucanum Bruttiumque — tenuerunt Pelasgi, Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi.

37) Serv. Aen. VIII, 600: Pelasgi primi Italiam tenuisse perhibentur. Gell. I, 10, 1 = Macr. I, 5, 1. p. 223: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse in Italia dicuntur. Isid. Orig. IX, 2, 74: primo Pelasgos Italiam appulisse commemorat Varro.

der Italioten [38]) — das gewöhnliche Schickſal unterjochter Urbevölkerungen.

3. Auf die im vorſtehenden Abſchnitt zuſammengeſtellten Ueberlieferungen hat Niebuhr eine Hypotheſe gegründet, die heutzutage in allgemeiner Geltung ſteht, und gegen die bis jetzt nur von Seiten der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft Einwendungen erhoben worden ſind.

Nach Niebuhr waren die Pelasger die Urbevölkerung nicht nur Griechenlands, ſondern auch Italiens. Es gab eine Zeit, ſagt er [1]), wo die Pelasger, damals vielleicht das ausgedehnteſte aller Völker in Europa, vom Padus und Arnus bis gegen den Bosporus wohnten, nicht als herumirrende Völkerſchaften, wie die Geſchichtſchreiber es darſtellen, ſondern als feſt angeſeſſene, mächtige, ehrenvolle Nationen. Dieſe Zeit liegt größtentheils vor den Anfängen unſerer helleniſchen Geſchichte. Als aber die Genealogen und Hellanikus ſchrieben, da waren von dieſem unermeßlichen Volksſtamm nur vereinzelte, auseinandergeriſſene, weit zerſtreute Reſte vorhanden, wie von den keltiſchen Völkern in Spanien; Berghöhen gleich, die als Inſeln hervorragen, wo Fluthen das niedrige Land in einen See verwandelt haben. Dieſe ſporadiſchen Pelasgerſtämme nun ſchienen jenen Logographen nicht Reſte und Trümmer zu ſein, ſondern Anſiedlungen durch Ausſendung und Auswanderung, wie die ebenſo zerſtreuten Anſiedlungen der Hellenen. Daher die mannigfaltigen Traditionen von Zügen und Wanderungen der Pelasger. Alle dieſe Traditionen haben nicht den allergeringſten hiſtoriſchen Gehalt. Sie ſind nichts, als eine Hypotheſe der Logographen, geſchöpft aus der Vorausſetzung, jene zerſtreuten Anſiedlungen der Pelasger ſeien durch eine Kette von Wanderungen entſtanden und vermittelt. Hiſtoriſch daran iſt nichts, als eben die jener Hypotheſe zu Grunde liegende Thatſache — das ſporadiſche Vorhandenſein pelasgiſcher Völkerſchaften in ſpäterer Zeit: ein Factum, das aber vielmehr die urſprüngliche Größe und Ausbreitung der pelasgiſchen Nation zur Vorausſetzung hat. Wenn die Pelasger mit dem Beginn der hiſtoriſchen Zeit allmählig verſchwinden, ſo hat dieß in ihrer Umbildung zu andern Nationen

38) Steph. Byz. p. 694, 5 *Χίος*: *οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι — καὶ Ἰταλῶται τοῖς Πελασγοῖς.*

1) R. G. I, 56. Vgl. denſelben Vortr. über r. G. I, 97 ff. Vortr. über alte Geſch. I, 100. 244 ff.

ſeinen Grund. In Griechenland z. B. haben ſie ſich — als eine den Hellenen bei aller Verſchiedenheit doch auch wieder weſentlich verwandte Nation [2]) — mit der Zeit helleniſirt; und auch in Italien bilden ſie einen weſentlichen Beſtandtheil der ſpäteren Völkerſtämme dieſer Halbinſel, die größtentheils aus Völkermiſchungen hervorgegangen ſind. Das halbgriechiſche Element z. B., das die lateiniſche Sprache enthält, iſt eben pelasgiſch, und rührt vom pelasgiſchen (oder — was daſſelbe iſt — ſiculiſchen) Beſtandtheil der latiniſchen Nation her [3]).

4. Dieſe Hypotheſe Niebuhr's, ſo allgemein angenommen ſie auch heutzutage iſt, entbehrt nichtsdeſtoweniger eines feſten hiſtoriſchen Fundaments. Wie es ſich auch mit den Pelasgern Griechenlands verhalten möge — denn dieſe Frage kann hier ganz aus dem Spiele gelaſſen werden, und es kann ununterſucht bleiben, ob die Pelasger Griechenlands wirklich die urgriechiſche Bevölkerung dieſer Halbinſel, oder ob ſie den Griechen urſprünglich fremd, am Ende gar Semiten geweſen ſind [1]), oder endlich, ob der Pelasgername gar nicht als ethnographiſcher, ſondern als chronologiſcher Begriff, als Collectivbegriff für alles Vorhelleniſche zu faſſen iſt [2]) — genug, mit der angeblich pelasgiſchen Urbevölkerung Italiens iſt es nichts.

Prüfen wir zuerſt die Zeugniſſe der Alten, ſo zeigt es ſich, daß die einheimiſche, italiſche Tradition von Pelasgern nichts weiß. Was die römiſchen Geſchichtſchreiber von italiſchen Pelasgern erzählen, iſt nicht aus den Volksſagen des Landes, ſondern aus den Forſchungen der Gelehrten, und zwar griechiſcher Gelehrten geſchöpft. Die Quelle aller dieſer Traditionen ſind ſichtbar die griechiſchen Logographen, namentlich Hellanikus und Pherecydes. Es liegt aber auf der Hand, daß dieſe griechiſchen Logographen unter den Verhältniſſen, unter denen ſie ſchrieben, von der älteſten, vorhiſtoriſchen Bevölkerung Italiens nichts Zuverläßiges wiſſen konnten. Auch ſind jene Tra-

2) R. G. I, 30. 65.

3) R. G. I, 30. 60.

1) So Röth Geſch. d. abendländ. Philoſ. I. 1846. S. 91 f. Roß Allg. Monatſchr. für Litt. 1850. Febr. S. 91 f. Derſelbe ebendaſ. 1851. Decemb. S. 404. Derſelbe Ztſchr. f. A. W. 1850. S. 17.

2) So Schubarth Ideen über Homer S. 69 ff. und beſonders Pott Etym. Forſchungen I. S. XL f. u. S. 131. Derſelbe, indogermaniſcher Sprachſtamm S. 62. 81.

ditionen von den Einwanderungen der Pelasger in Italien größtentheils ſo eng verflochten mit den griechiſchen Traditionen von deren Zügen und Wanderungen, daß man wohl ſieht, daß die erſteren nicht aus italiſcher Sage geſchöpft ſind. Wir hätten vielleicht Grund, jene Ueberlieferungen günſtiger zu beurtheilen, wenn ſich in Italien auch nur auf irgend einem Punkte wenn auch noch ſo dürftige Reſte der alten Pelasger unter dieſem Volksnamen bis in die hiſtoriſchen Zeiten erhalten hätten: ähnlich, wie von den Pelasgern Griechenlands noch ſporadiſche Reſte unter dieſem Namen übrig waren, als Herodot ſchrieb [3]). Allein es war dieß nicht der Fall: als wirklicher Volksname kommt der Name der Pelasger in Italien gar nicht vor, und war dort gewiß nicht früher bekannt, ehe die Schriften der griechiſchen Logographen in die Hände der römiſchen Antiquare gelangten. Dieſer Name iſt um ſo gewiſſer nur aus griechiſchen Schriftſtellern geſchöpft, da gar keine italiſche Form deſſelben nachweisbar iſt: und doch lautet ſonſt die Namensform der italiſchen Völkerſchaften bei Griechen und Italikern meiſt verſchieden [4]).

Außer der Mangelhaftigkeit der Bezeugung ſpricht gegen italiſche Pelasger auch der auffallende Widerſpruch der Berichte. Während Hellanikus und nach ihm die gemeine Tradition die Pelasger aus Griechenland nach Italien wandern läßt [5]), läßt umgekehrt der Lesbier Myrſilus die Pelasger-Tyrrhener aus Tyrrhenien, als ihrer eigentlichen Heimath, nach Griechenland ziehen, und ſich dort zeitweilig niederlaſſen [6]). Während nach der einen Tradition die Lyder des Tyrrhenos erſt nach den Pelasgern in Etrurien einwandern, und die Pelasger von dort verdrängen [7]), läßt eine andere Erzählung beide vereint nach Italien kommen [8]), und nach einer dritten Tradition ſind die in Etrurien einwandernden Lyder eben Pelasger,

3) Hdt. I, 57.

4) *Σικελοί*, Siculi; *Ὀπικοί*, Osci; *Σαυνῖται*, Samnites; *Ὀλσοί*, Volsci; *Αὔσονες*, Aurunci: vgl. O. Müller Etr. I, 92.

5) Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff.

6) Dionys. I, 28. p. 22, 37. Ebenſo Strab. V, 2, 8. p. 225 f. Schol. in Aristid. Orat. ed. Dind. Tom. III. p. 79: *ἡ τῶν Πελασγῶν ἱστορία αὕτη. λῃσαί τινες ἦσαν οἱ Πελασγοί, οἰκοῦντες περὶ τὰ μέρη τῆς Τυρρηνίας. οἳ ἐλθόντες κατῴκησαν ἐν Θετταλίᾳ· ἐκδιωχθέντες δὲ ὑπὸ τῶν προσοίκων ἦλθον εἰς Ἀθήνας, κἀκεῖσε γυναῖκας ἀττικὰς βιασάμενοι ἔφυγον εἰς Λῆμνον.*

7) So Strab. V, 2, 3. p. 220. Plin. III, 8 (§. 50).

8) Anticlid. ap. Strab. V, 2, 4. p. 221.

identisch mit jenen Pelasgern, die zuvor in Thessalien ansäßig gewesen waren [9]). Es verlohnt sich nicht, noch andere Widersprüche zwischen den verschiedenen Traditionen herauszustellen: schon aus dem Angeführten, namentlich aus dem diametralen Widerspruch zwischen Hellanikus und Myrsilus geht hinlänglich hervor, daß man hier keine wirkliche historische Ueberlieferung vor sich hat.

Hiezu nehme man die innere Unglaublichkeit der gemeinen Ueberlieferung. Das traditionelle Bild des ewig unsteten, überall verstoßenen, nirgends auf die Dauer seßhaften Pelasgerstamms, dieses Volksstamms, der, ein wahrer Ueberall und Nirgends, auf allen Punkten auftaucht, und ehe man es sich versieht, spurlos wieder verschwindet, — das Bild dieser Zigeuner-Nation hat etwas so Seltsames, daß man an seiner geschichtlichen Treue zweifeln muß. Am befremdlichsten ist an der gemeinen Tradition, der Dionysius folgt, das plötzliche, unmotivirte, gespensterhafte Verschwinden der in Italien eingewanderten Pelasger. Nachdem sie dort eine reiche und mächtige Nation geworden sind, werden sie plötzlich unter sich uneins, und zerstieben wieder nach allen Himmelsgegenden. So seltsam dieser Abschluß der langen Pelasgerwanderungen auch ist, so konnte ihnen doch kein anderer, als dieser gegeben werden: man hätte sonst Pelasger in Italien aufzeigen müssen, was doch unmöglich war [10]).

Die Pelasger sind jedoch nicht das einzige Volk, von dessen Uebersiedelung nach Italien die Sage zu erzählen weiß; dürften wir den Berichten der verschiedenen Schriftsteller glauben, so wäre eine Menge von Völkern und Stämmen der verschiedensten Herkunft dorthin eingewandert, und die Bevölkerung Italiens wäre ein wahres Völkergemisch. Allein nach dem Zeugniß der Sprache war sie dieß nicht im mindesten. Die Stämme Italiens sind sich sprachlich so wenig fremd, daß sie vielmehr, wie sich jetzt immer mehr herausstellt, nur Dialekte einer und derselben Sprache geredet haben: war aber

9) Plut. Rom. 2.

10) Sehr richtig sagt Steub, die Urbewohner Rätiens S. 149: „Ganz entsprechend der Unwahrscheinlichkeit einer Sonder-Existenz der Pelasger ist ihr plötzlicher Untergang durch Pest und andere Nöthen. Die Geschichtschreiber näherten sich historischen Zeiten; statt jenes wesenlosen Namens der Pelasger traten die leibhaften der italischen Einzelstämme unabweisbar ein: die Pelasger waren nirgends mehr am Platze. Sie mußten jählings an einer nur ihnen gewidmeten Pest sterben, sie, die so, wie man sich vorgestellt, gar nie gelebt hatten."

ihre Sprache Eine, ſo muß das Gleiche auch von ihrer Nationalität gelten: ſie müſſen, als ſie in Italien einwanderten, Ein Volk geweſen ſein.

Ueberhaupt können alle dergleichen Sagen von Völkerwanderungen vorhiſtoriſcher Zeiten nur geringen Anſpruch auf hiſtoriſche Glaubwürdigkeit machen. Es iſt nicht denkbar, daß von Ereigniſſen, die viele Jahrhunderte, zum Theil ein Jahrtauſend und noch weiter [11]) über die Anfänge ſchriftlicher Aufzeichnung hinausliegen, eine ächte und verläßliche Ueberlieferung ſich erhalten hat. Nicht minder unglaublich erſcheinen, wenn man den Zuſtand der damaligen Schifffahrt erwägt, überſeeiſche Einwanderungen ganzer Nationen in vorhiſtoriſcher Zeit.

5. Ein Theil dieſer Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten wird nun freilich beſeitigt, wenn man mit Niebuhr die angebliche Einwanderung fallen läßt, und eine urſprüngliche Anſäßigkeit der Pelasger in Italien annimmt. Allein jene Einwanderungen hängen mit dem Pelasgernamen ſo unzertrennlich zuſammen, daß es nicht möglich iſt, das Eine — die Einwanderungen — fallen zu laſſen, und das Andere — italiſche Pelasger — feſtzuhalten. Es wäre dieß nur dann möglich, wenn der Pelasgername für Italien unabhängig von jenen Wanderungs-Sagen bezeugt wäre. Da dieß aber nicht der Fall iſt, da Alles, was uns von italiſchen Pelasgern erzählt wird, unmittelbar oder mittelbar aus den griechiſchen Logographen geſchöpft iſt, und mit der Sage von den endloſen Wanderungen der Pelasger zuſammenhängt, ſo muß man folgerichtig ſammt der Einwanderung der Pelasger in Italien auch die italiſchen Pelasger ſelbſt fallen laſſen.

Niebuhr hat richtig erkannt, daß die vorgebliche Einwanderung der Pelasger in Italien nur Hypotheſe, und zwar eine falſche Hypotheſe der Logographen iſt: das Gleiche gilt aber von den italiſchen Pelasgern überhaupt. Der ganzen Hypotheſe ſcheint folgendes Motiv zu Grunde zu liegen. Die Griechen bemerkten frühzeitig die nähere Verwandtſchaft der helleniſchen Nationalität mit derjenigen der italiſchen Völkerſchaften. Sie fanden, als ſie mit den letztern näher bekannt wurden, in ihrer Sprache, ihren Sitten und

11) So ſoll die Einwanderung des Oenotrus ſiebenzehn Menſchenalter (über 500 Jahre) vor Trojas Zerſtörung ſtattgefunden haben, Dionys. I, 11. p. 9, 29.

Einrichtungen, ihren Culten viel Verwandtes vor. Sie ſuchten dieſe Thatſache zu begründen und abzuleiten, und erklärten ſich dieſelbe — indem ſie von der Vorausſetzung ausgiengen, Völker gemeinſamen Geſchlechts müßten von Einem Punkte, von Einer Wurzel aus ſich weiter verzweigt und ausgebreitet haben — durch die Unterſtellung ſtattgefundener Wanderungen oder Ueberſiedelungen. Was dieſer Hypotheſe beſonders Vorſchub that, war das ſporadiſche Vorkommen des Tyrrhener-Namens. Tyrrhener fand man ebenſo auf den Inſeln des ägäiſchen Meers, wie an der Weſtküſte Italiens. Was lag näher als die Annahme, beide ſeien Ein und daſſelbe Volk, das nur ſeine Wohnſitze gewechſelt habe? Daher ließ man die Tyrrhener — je nachdem man entweder Griechenland oder Italien als ihre urſprüngliche Heimath vorausſetzte — entweder aus Griechenland nach Italien, oder umgekehrt aus Italien nach Griechenland wandern, ein Widerſpruch der Traditionen, der hinlänglich beweiſt, daß die ganze Wanderungsſage nicht auf wirklicher Ueberlieferung, ſondern auf ſubjectiver Combination beruht. Daß man die vermeintlichen italiſchen Einwanderungen vorzugsweiſe an den Namen der Pelasger geknüpft hat, hat ſeinen Grund theils im Zuſammenhang des Pelasger-Namens mit demjenigen der Tyrrheuer, theils darin, daß der Pelasgerſtamm als der älteſte und verzweigteſte unter den Stämmen des alten Griechenlands galt, wie er denn auch durch ſeine Wanderungen vorzüglich berühmt war [1]). Die Sage von den pelasgiſchen Einwanderungen in Italien iſt übrigens nicht die einzige dieſer Art. Ganz analog iſt ihr die bekannte, in ihren Motiven vollkommen durchſichtige Sage von der ſpartaniſchen Colonie, die ſich im Sabinergebirg niedergelaſſen haben ſollte [2]). Die pelasgiſche Einwanderung iſt nicht anders zu beurtheilen, als dieſe ſpartaniſche; die eine hat nicht mehr hiſtoriſchen Grund, als die andere; die eine iſt wie die andere eine kindlich naive Hypotheſe, charakteriſtiſch für die Zeit der erwachenden hiſtoriſchen Reflexion [3]).

---

1) Strab. V, 2, 4. p. 221: *διὰ τὸ πλανήτας εἶναι, — Πελασγοὺς κληθῆναι.* Derſelbe IX, 1, 18. p. 397. XIII, 3, 3. p. 621: *πολύπλανον καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος (τῶν Πελασγῶν) πρὸς ἀπαναστάσεις.* Myrſilus bei Dionys. I, 28. p. 22, 39.

2) Dionys. II, 49. p. 113, 16 ff.

3) Aehnlich hat ſich ſchon — freilich zunächſt nur in Beziehung auf das Verhältniß der italiſchen und griechiſchen Tyrrhener — O. Müller geäußert,

Der Grund, aus welchem die neuere Forſchung an den Pelasgern feſtgehalten hat, iſt ein ähnlicher: das Pelasgiſche erſchien als das geeignetſte Mittelglied zwiſchen Griechiſchem und Italiſchem. Man ſtellte es ſich als das gemeinſame Bette vor, aus welchem nachmals die getrennten Ströme der helleniſchen und der italiſchen Dialekte ſich abgezweigt hätten. Was die lateiniſche Sprache mit der griechiſchen gemein hat, dachte man ſich als deren pelasgiſchen Beſtandtheil [4]). Allein es iſt dieß eine ganz willkührliche und unbegründete Hypotheſe. Das Pelasgiſche — von dem man überdieß ſo gut wie nichts weiß — erklärt jene Verwandtſchaft nicht. Daß die helleniſchen und die italiſchen Stämme, ehe ſie, von einander ſich trennend, in die beiden Halbinſeln einwanderten, und divergirende Entwicklungsbahnen einſchlugen, Eine Nation gebildet haben, beweist die weſentliche Identität ihrer Sprache. Ihre urſprüngliche Einheit iſt eine ſprachhiſtoriſche Thatſache, zu deren Erklärung man der Pelasger nicht bedarf. Doch hievon wird weiter unten, aus Veranlaſſung des Lateiniſchen, noch weiter die Rede ſein: die vorſtehenden Bemerkungen mögen vorläufig genügen, um es zu rechtfertigen, daß von den Pelasgern im Sinne der Niebuhr'ſchen Hypotheſe kein Gebrauch in der vorliegenden Unterſuchung gemacht worden iſt. Es wird dieß von Niemand mißbilligt werden, der weiß, wie viel Wirrſal der Pelasgername in der italiſchen Ethnographie angerichtet hat, und zu wie vielen hiſtoriſchen Erſchleichungen er mißbraucht worden iſt.

6. Da, wie ſich gezeigt hat, auf die ethnographiſchen Traditionen der alten Schriftſteller wenig oder nichts zu geben iſt, ſo bleibt nur Ein Anhaltspunkt und Maasſtab übrig, mit deſſen Hülfe ſich das Verwandtſchaftsverhältniß der altitaliſchen Völker annähernd feſtſtellen läßt — die Sprache dieſer Völker. Die Sprachvergleichung iſt, wo uns die hiſtoriſchen Berichte verlaſſen, unſere einzige Führerin in der Unterſuchung über die Stammsverwandtſchaft der Völker

---

Orchom. S. 440. Ebenſo Weſtphal, Heidelb. Jahrb. 1852. Nro. 55. S. 875: „Jene Nachricht der Alten, daß Pelasger aus Epirus hieher gewandert ſeien, iſt ſo wenig geſchichtliche Tradition, wie die von den Alten über den Urſprung der lateiniſchen Sprache aufgeſtellte Anſicht; ſie iſt vielmehr ein ethnographiſcher Verſuch, verwandte Völker in Zuſammenhang zu bringen, und auf eine Einheit zu baſiren."

4) S. unten Abſchn. 15.

und deren älteste Wanderungen. Sie gibt uns Aufschlüsse über völkergeschichtliche Hergänge, zu denen keine Tradition hinaufreicht. Denn ursprüngliche Uebereinkunft in der Sprache ist das sicherste Kriterium gemeinsamer Abstammung; ursprüngliche Differenz des Sprach-Organismus ein sicherer Beweis verschiedener Herkunft. Nun sind zwar allerdings von den altitalischen Völkerschaften sehr spärliche Sprachüberreste auf uns gekommen, aber selbst diese dürftigen Reste geben uns einen verhältnißmäßig sichereren Anhalt, als die kümmerlichen, zusammenhangslosen, widerspruchsvollen ethnographischen Notizen der alten Schriftsteller. Wir stellen in den folgenden Abschnitten dieses Buchs die Ergebnisse und Aufklärungen zusammen, welche die vergleichende Sprachforschung bis jetzt in Beziehung auf das Verwandtschafts-Verhältniß der altitalischen Stämme zu Tag gefördert hat [1]).

7. Da die folgenden Erörterungen keine monographische Untersuchung der altitalischen Sprachen, sondern eine Einleitung in die Geschichte des römischen Volkes sind, so lassen wir daraus alles Dasjenige weg, was zu diesem Hauptgegenstand in keiner nähern Beziehung steht. Wir sehen also erstlich von denjenigen Bevölkerungen ab, die sich nicht schon beim ersten Dämmern der Geschichte in Italien vorfinden, sondern erst seit Menschengedenken in die Halbinsel eingewandert sind: es gehören dahin, namentlich die griechischen Colonieen Unter-Italiens und die in Nord-Italien eingewanderten Kelten. Ferner von denjenigen Völkerschaften, über deren Geschlechtsverwandtschaft sich aus Mangel an Sprachdenkmalen nichts aussagen läßt: dahin gehören die Ligurer, von deren Sprache wir, einige

---

1) Hauptwerke: Th. Mommsen, die unteritalischen Dialecte, Leipz. 1850 (eine Zusammenstellung und Ueberarbeitung früherer Aufsätze desselben Vf.'s in der Zeitschr. f. gesch. R.W. und in den Annalen des archäolog. Instituts). Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler, Berl. 1849—51, 2 Bände. — Die Ergebnisse dieser Untersuchungen stellt zusammen Kirchhoff, die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der ital. Sprachen, Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. Jul. S. 577-598. Derselbe, zur altital. Sprachkunde, ebendas. 1852. Sept. 801—824. — Aus früherer Zeit sind zu nennen O. Müller, Etrusker 1828, Band I, 10—65 (sikulisch, lalinisch, oskisch, sabinisch, umbrisch, etruskisch). Grotefend, die Sprachen Mittel-Italiens (tuskisch, sabinisch, sikulisch), in Seebode's N. Archiv für Phil. u. Päd. 1829. S. 101 ff. Klenze philol. Abhandlungen S. 62 ff.

Localnamen abgerechnet, nichts Näheres wiſſen [1]); dann die Veneter, über deren Herkunft ſchon die Alten getheilter Anſicht ſind [2]); endlich die Illyrier und Iberer, von denen ſich nur ſchwache Spuren vorfinden, von Erſteren an Italiens Oſtküſte [3]), von Letzteren auf den drei Inſeln [4]).

Bringen wir die genannten Völkerſchaften in Abzug, ſo bleiben drei Hauptſprachſtämme übrig, in welche die Sprachen und eben damit die Nationalitäten der italiſchen Halbinſel ſich theilen, und die wenigſtens bis jetzt noch nicht haben auf einander reducirt werden können: erſtlich der etruskiſche, zweitens der umbriſch-ſabelliſch-lateiniſche, drittens der meſſapiſche Sprachſtamm.

8. Die etruskiſche Sprache [1]). Daß das Etruskiſche einen von den übrigen Sprachen Italiens weſentlich abweichenden Sprachſtamm bilde, iſt heutzutage die allgemeine Annahme [2]). Ja

---

1) Von den Ligurern handeln Niebuhr R. G. I, 171 ff. Grotefend Alt-Italien II, 5. 7 f. Diefenbach Celtica II, 1. 1840. S. 22 ff. Nägele, Studien S. 9 ff. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 545. Anm. 47.

2) Vgl. über ſie Niebuhr R. G. I, 174 ff. Zeuß, die Deutſchen und die Nachbarſtämme 1837. S. 251. Grotefend, Alt-Italien IV, 6 f. Forbiger alte Geogr. III, 578 f.

3) Niebuhr R. G. I, 53 f. 160. 175 f. Forbiger a. a. O. III, 540. Anm. 27. S. 837. Anm. 53.

4) Niebuhr R. G. I, 176 ff.

1) Schriften darüber Lanzi, Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia, Rom 1789, 2 Theile in 3 Bänden, 2te Aufl. Florenz 1824—25. Vermiglioli Saggio di congetture sulla grande Iscrizione Etrusca, Perugia 1824. O. Müller Etrusker (1828) I, 58 ff. 447 ff. II, 287 ff. Derſelbe kl. Schr. I, 209 ff. Grotefend, die Sprachen Mittel-Italiens — ſ. o. S. 169. Anm. 1. Lepſius, über die tyrrhen. Pelasger in Etrurien, Leipz. 1842. Steub, über die Urbewohner Rätiens und ihren Zuſammenhang mit den Etruskern 1843. — Ein Verſuch, das Etruriſche aus dem Celtiſchen zu erklären, iſt die (gänzlich unwiſſenſchaftliche) Schrift von W. Bentham, Etruria Celtica, Dublin u. Lond. 1842, 2 Bände (angezeigt von Grotefend, Gött. G. A. 1843. S. 1665 ff., von Jahn in deſſen Jahrb. Bd. 37. S. 459).

2) Niebuhr R. G. I, 117: „Das Tuskiſche hat keine Verwandtſchaft weder mit dem Oskiſchen, noch mit dem Griechiſchen und Latein." Derſelbe, Vortr. über röm. Geſch. I, 138. Derſelbe, Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 531 ff. A. W. Schlegel Opusc. lat. ed. Boecking 1848. p. 227. Laſſen im Rhein. Muſ. I. (1833) S. 365: „Die etruskiſche Sprache gehört zu einem fremdartigen Sprachgebiete, und trägt einen andern Charakter an ſich, als die übrigen Zungen des alten Italiens." Kirchhoff Allg.

es iſt ſogar noch neuerlich von einſichtsvollen Forſchern behauptet worden, dieſes räthſelhafte Idiom dürfe überhaupt nicht zu den Sprachen des indogermaniſchen Stammes gezählt werden [3]). Und Thatſache iſt es allerdings, daß es bis jetzt noch nicht gelungen iſt, die etruskiſchen Inſchriften aus einer der andern Sprachen dieſes Stammes befriedigend zu erklären. Allein es fragt ſich, ob darum jene Behauptung in ihrer ganzen Schroffheit aufrecht zu erhalten iſt, und ob nicht der Umſtand, daß das Etruskiſche nur in ſeiner ſpäteſten, halbzerſtörten Geſtalt auf uns gekommen iſt, die Schuld davon trägt, wenn es uns fremdartiger erſcheint, als es in Wirklichkeit war. Das Etruskiſche hat nämlich ohne Zweifel im Laufe ſeiner Entwicklung organiſche Veränderungen erlitten. Die ältere Sprache zeichnet ſich durch reichere und gleichmäßigere Vocaliſation aus [4]), während in der ſpätern die erſtaunliche Conſonantenhäufung und das vorherrſchende Beſtreben, die ſchwächern Vocale auszuſtoßen, unangenehm auffällt. Dieſe Verſtümmelung, beſonders der Schluß-Sylben, war eine Folge des tuſciſchen Accentuations-Syſtems. Die Etrusker betonten, ebenſo wie die ältern Latiner [5]), vorherrſchend die erſten Sylben [6]), gewiß aus keinem andern Grunde, als weil dieß eben die Stammſylben waren. Durch dieſe

---

Monatſchr. f. Litt. 1852. Jul. S. 580: „Die Sprache der Etrusker ſteht in keinem verwandtſchaftlichen Verhältniß zu irgend einer der Sprachen der übrigen ital. Stämme, namentlich nicht zur lateiniſchen.“ Schon die Alten haben — was freilich ſprachwiſſenſchaftlich ohne Moment iſt — das Etruskiſche ſo angeſehen, vgl. z. B. Dionys. I, 30. p. 24, 2: *τὸ τῶν Ἐτρούσκων ἔθνος οὐδενὶ ἄλλῳ γένει ὁμόγλωσσον εὑρίσκεται.* Gell. XI, 7, 4: post deinde, quasi nescio quid Tusce aut Gallice dixisset, universi riserunt. Die Etrusker heißen den Römern barbari, Cic. N. D. II, 4, 11.

3) So Pott, Indogermaniſcher Sprachſtamm (in Erſch und Gruber's Encyclop.) S. 77. Auch O. Müller kl. Schr. I, 136: „Die etruskiſche Sprache, weſentlich und durchaus verſchieden von der lateiniſchen, oskiſchen, umbriſchen, hat in ihren Lautverbindungen, Wortendungen u. dgl. ſo viel von der Analogie der übrigen indogermaniſchen Sprachen Abweichendes, daß man beinahe vermuthen darf, ſie ſei gar kein Zweig dieſes Sprachſtamms, ſondern ein Reſiduum einer ältern europäiſchen Sprache.“

4) Vgl. die Beiſpiele bei Steub Urbewohner Rätiens S. 12. Lepſius, tyrrhen. Pelasg. S. 40. 42.

5) Vgl. in dieſer Beziehung die Nachweiſungen von Dietrich, Zeitſchr. f. vergleich. Sprachforſchung 1852. S. 543 ff.

6) O. Müller Etr. I, 59.

Betonung mußten nun aber mit der Zeit Lautveränderungen herbeigeführt werden; die Folge mußte ſein, daß man die Vocale der ſpätern Sylben abſchwächte, zuletzt ausſtieß [7]). Das tuskiſche Accentuations-Syſtem war alſo vorzüglich den Flexionen ſehr feind, und hat unter ihnen gewiß große Verwüſtungen angerichtet. Ein anderer Uebelſtand iſt, daß man, wenigſtens in ſpäterer Zeit, die Vokale ſo häufig nicht ſchrieb, auch wo man ſie ſprach [8]): ſo daß aus dieſem Grunde die Vocaliſation des Etruskiſchen ärmer, ſein Flexionsſyſtem mangelhafter und abgeſtumpfter erſcheint, als daſſelbe vielleicht wirklich war. Beide Momente zuſammen haben bis jetzt, wie natürlich, eine nähere Kenntniß des Etruriſchen und ſeiner Formenlehre in hohem Grade erſchwert, und eine Folge dieſer faſt vollſtändigen Unkenntniß war es, wenn man das Etruskiſche für ein fremdartiges, nicht weiter zu ſubſumirendes Sprach-Idiom erklärt hat. Allein eine erneute, mit den Mitteln heutiger Sprachwiſſenſchaft unternommene Durchforſchung des Etruriſchen — ein Unternehmen freilich, das eine vollſtändige Sammlung der bis jetzt bekannten etruriſchen Inſchriften, deren Zahl ſich ſeit Lanzi ſo außerordentlich vermehrt hat, zur Vorausſetzung haben müßte — dürfte vielleicht zu andern Ergebniſſen führen, und den Beweis liefern, daß das Etruriſche den übrigen italiſchen Dialekten doch nicht ſo vollſtändig fremd iſt, und daß es dem indogermaniſchen Sprachſtamme angehört [9]). In den Formen [10]) und Wortſtäm-

7) Vgl. Ἄλκηστις, Alcste; Ἀπόλλων, Aplun; Ἀχιλλεύς, Achle; Ἀλέξανδρος, Elchnstre; Κλυταιμνήστρα, Klntmsta; Μενέλαος, Menle; Ἀγαμέμνων, Achmiem; Porsenna, Porsĕna (= Pursne).

8) Vgl. Steub, die Urbew. Rätiens S. 13 ff. Auf der perusiniſchen Inſchrift kommen Worte vor, wie eple, sranxl, die nicht ſo geſprochen worden ſein können.

9) So auch A. W. Schlegel W. W. XII, 461: „Die Linie zwiſchen den Etruskern und den übrigen Italikern iſt ſchneidend: in den geiſtigen Anlagen, den Sitten, der Geſetzgebung, den geheiligten Lehren und Gebräuchen, endlich in der Sprache. Durch welche Einflüſſe ihre Sprache ſich bereits in ihren Urſitzen ſo abweichend beſtimmt hat, wiſſen wir nicht: ſie gehört dennoch unläugbar zu demſelben Stamm mit der lateiniſchen und griechiſchen, nur iſt die Verwandtſchaft entfernter.“ Aehnlich äußert ſich Klenze philol. Abhandl. S. 64. Anm. 12. Und auch O. Müller ſcheint zuletzt dieſer Anſicht geweſen zu ſein, wie ſein Aufſatz im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11 f. und die unten S. 176. Anm. 4 von ihm angeführte Aeußerung beweiſen.

10) So findet ſich — um einige Beiſpiele anzuführen — im Tusciſchen eine

men [11]) zeigt ſich wenigſtens manches Verwandte.

Was die örtliche Verbreitung des Etruskiſchen betrifft, ſo hat

---

Declination auf — a, die der erſten Declination des Lateiniſchen ganz analog iſt: Nominativ — a, Genitiv — as (bekanntlich Genitivform im Alt-Lateiniſchen), Accuſativ — am. Man ſieht dieß z. B. aus der peruſiniſchen Inſchrift (ſie iſt abgedruckt auch bei Müller Etr. I, 60. Anm. 135), wo ſich von dem Stadtnamen Felſina (= Bononia) folgende drei Formen finden: Felthina, Felthinas, Felthinam. Daß in der — a-Declination s Zeichen des Genitivs iſt, wie im Altlateiniſchen, Griechiſchen, Gothiſchen und Sanscrit, iſt auch von O. Müller bemerkt worden, Etr. I, 451: Marcha, Sentia bilden im Genitiv Marchas, Senties. — Eine männliche Nominativ-Endung auf — us, entſprechend der zweiten lateiniſchen Declination, iſt von Steub (Urbewohner Rätiens S. 7. Anm. 2) wahrgenommen worden. — Zeichen des Femininums iſt, wie im Lateiniſchen und Griechiſchen, a und ia, z. B. Arnth, Arntha; Aule, Aula; Larth, Larthia; Fel, Felia. — Patronymika und Metronymika werden im Etruskiſchen ſtets durch die Endung al bezeichnet, z. B. Arnthal, Larthal, Lecnal: es entſpricht dieſes Suffix offenbar dem lateiniſchen Adjectiv-Suffix ăli. — Andere dem Lateiniſchen verwandte Ableitungs-Endungen ſind die Endung auf — na oder ina (z. B. Suthrina, von Sutrium), ſo wie diejenige auf ate (z. B. Sentinate, von Sentinum), welche letztere offenbar mit dem lateiniſchen Ethnicum auf as (z. B. Urbinas, Sarsinas) identiſch iſt. Auch die häufige Termination der etruskiſchen Eigennamen auf ena (z. B. Porsenna, Vibenna, Sisenna, Fidenae, Capena, Artena) könnte mit der griechiſch-lateiniſchen Ableitungsendung — ηνός, — ēnus zuſammenhängen. — Das Suffix sa, das dem Namen des Manns angehängt wird, um die Frau zu bezeichnen (z. B. Lecnesa, Frau des Lecne), erinnert an das griechiſche Suffix — σα (z. B. βασίλισσα, prophetissa). — Endlich bedeutet das Mi am Anfange vieler Sepulcral-Inſchriften höchſt wahrſcheinlich „ich bin“ (vgl. O. Müller Etr. I, 450 f.). Iſt dem ſo, ſo gehört das Etruskiſche unzweifelhaft dem indogerm. Sprachſtamme an.

11) Von tusciſchen Worten und Wortſtämmen (die O. Müller Ertr. I, 64 und im Regiſter II, 371 nicht ganz vollſtändig aufzählt) gehören hieher: idus, das tusciſch, latiniſch und ſabiniſch iſt, Varr. L. L. VI, 28. Macrob. I, 15, 14. p. 283. Mommſen unterital. Dial. S. 245; februus, das tusciſch (Joh. Lyd. de Mens. IV, 20. p. 62, 1), aber auch ſabiniſch (Varr. L. L. VI, 13. Mommſen a. a. O. S. 351) und latiniſch (Censorin. 22, 13) iſt; der Wortſtamm turs (τύρσις, turris), nach Dionys. I, 26. p. 21, 12; losna auf einer Patere neben einer Figur der Diana (Lanzi Saggio I. 1824. p. 123), ohne Zweifel = luna; usil auf etruskiſchen Metallſpiegeln (z. B. Monum. dell' Instit. II, 60 = Gerhard etrusk. Spiegel Bd. I. Taf. 76) neben Figuren der Aurora und des Sonnengotts, alſo = aurora, mit dem es auch etymologiſch (denn aurum und aurora haben zur Wurzel den Sanscritſtamm ush = urere, Pott etym. Forſch. I, 138. 269. Benfey Wurzel-Lex. I, 27) identiſch iſt; vgl. Hesych.: αὐσήλ, ἕως (Morgenröthe)· ὑπὸ Τυρρηνῶν. Paul. Diac. p. 9 Aurum. p. 23 Aureliam (aus welcher Stelle hervorgeht, daß Auselii im Sabiniſchen „Sonnendiener“

daſſelbe, nächſt dem großen umbriſch-ſabelliſch-oskiſchen Sprachſtamm, die ausgedehnteſte Herrſchaft in Italien erlangt: es war nicht nur im eigentlichen Etrurien (dem heutigen Toskana), ſondern auch im Polande, ehe die Kelten dort einbrachen, die herrſchende Sprache: nur in Campanien ſcheint es, auch während der Zeit der tuskiſchen Oberherrſchaft, keinen rechten Boden gewonnen zu haben [12]).

9. Das zweite, eigenthümliche Sprachidiom Italiens iſt das Meſſapiſche [1]), der einheimiſche Dialekt der calabriſchen Halbinſel. Die meſſapiſche Sprache wird ſchon von den Alten in gelegentlichen Anführungen von Gloſſen als ein eigenthümlicher Dialekt erwähnt [2]): dieſe Eigenthümlichkeit beſtätigen die meſſapiſchen In-

---

bedeutete, alſo ausel der ſabiniſche Ausdruck für sol war), O. Müller im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11. Mommſen unterital. Dial. S. 349. G. Curtius Zeitſchr. f. vergl. Sprachforſchung I. 1852. S. 30; manis, das ebenſowohl etruskiſch (vgl. Man-tus, Sub-manus = Summanus), als lateiniſch iſt (vgl. immanis und Varr. L. L. VI, 4. Fest. p. 146 Manuos. Paul. Diac. p. 122 Matrem. p. 125 Mane. Tibull. IV, 5, 9. Val. Max. de nom. p. 572. Macrob. I, 3, 13. p. 217. Serv. Aen. I, 110. 189. II, 268. III, 63. Isid. Orig. V, 30, 14. Schol. Acr. ad Hor. Carm. 1, 4, 16; analog das arkadiſche χεγγοί, Plut. Q. R. 52. Q. Gr. 5); Larth, Lars, ein Ausdruck, der (wie der Larencult überhaupt) den Etruskern, Latinern und Sabinern (Varr. L. L. V, 74) urſprünglich gemein iſt. Hiezu kommen endlich einige etruskiſche Götternamen, welche die etruskiſche Religion mit der latiniſchen oder ſabiniſchen gemein hat, und deren Wurzeln dem indogermaniſchen Sprachſtamme angehören: z. B. Tina oder Tinia, der etrusk. Name für Juppiter (O. Müller Etr. II, 43), eine Namensform, der ohne Zweifel die gleiche Wurzel wie dem griechiſchen Ζεύς und dem latiniſchen Juppiter zu Grunde liegt, nämlich diw, Himmel, wofür die tuskiſche Sprache, da ſie keine Mediae beſaß, ti ſetzen mußte; Janus, auch etrusk. Gott (Müller II, 58), gleichfalls von diw abgeleitet: vgl. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2: ὁ Βάρρων φησίν, Ἰανὸν παρὰ Θύσκοις ἱερεῖον λέγεσθαι; Menrſa (Müller Etr. II, 48 ff.), dieſelbe Gottheit, wie die ſabiniſche (Varr. L. L. V, 74) Minerva (= Menes-va, die Geiſtbegabte, ſ. Pott, etym. Forſch. I, 133); die Cupra, eine ſabiniſche (Varr. L. L. V, 159), aber auch von den Tuskern (Strab. V, 4, 2. p. 241) verehrte Gottheit, die wahrſcheinlich der latiniſchen Bona Dea entſprach; Vortumnus, Gottheit der Sabiner (Varr. L. L. V, 74), wie der Tusker (Varr. L. L. V, 46. Prop. IV, 2, 3. 49), vielleicht von vertere abſtammend; Pales, tuskiſche (Serv. Aen. II, 325. Arnob. III, 40) und lateiniſche Gottheit, (von pal, nähren).

12) O. Müller Etr. I, 174 f.

1) Ueber d. Meſſapiſche Mommſen unterital. Dial. S. 41 ff. nebſt den Bemerkungen von Bergk, Zſchr. f. A. W. 1851. S. 9 ff.

2) Die Stellen bei Mommſen a. a. O. S. 70.

ſchriften, dergleichen nicht ganz wenige auf uns gekommen ſind. Sie ſind bis jetzt noch unerklärt; man erſieht aus ihnen nur ſo viel, daß ſich das Meſſapiſche im Lautſyſtem und in den Flexions-Endungen nicht unbeträchtlich von der oskiſchen Sprachfamilie unterſcheidet. Daher läßt ſich für jetzt ſchwer ſagen, welche Stelle dieſem Dialekte anzuweiſen iſt. Mommſen hält ihn für den Dialekt der italiſchen Autochthonen, für einen vorgriechiſchen, aber dem Griechiſchen local und innerlich verwandten Dialekt, kurz, für das ſogenannte Pelasgiſche [3]).

10. Die dritte, ausgebreitetſte Sprachfamilie Italiens iſt die umbriſch-ſabiniſch-oskiſch-latiniſche. Sie erſtreckte ſich — Calabrien und die griechiſchen Colonieen abgerechnet — über die ganze ſüdliche Hälfte der Halbinſel, über alles Land vom Tiberſtrom bis zur ſiciliſchen Meerenge. Das gegenſeitige Verhältniß der verſchiedenen Stämme dieſer Familie iſt lange Zeit mißkannt worden, woran hauptſächlich die Anwendung der unpaſſenden Kategorieen „griechiſch“ und „nichtgriechiſch“ Schuld war. A. W. Schlegel war der Erſte, der die enge Verwandtſchaft und urſprüngliche Einheit dieſer Stämme erkannte [1]); nach ihm war es R. Lepſius, der dieſelbe Idee ausſprach [2]); das gleiche Ziel der Forſchung verfolgte Klenze [3]); auch

---

3) Mommſen a. a. O. S. 85. 363. Kirchhoff Allg. Monatſchr. für Litt. 1852. S. 598: „nach unzweideutigen Spuren wurde die meſſap. Sprache nicht nur im alten Kalabrien, ſondern auch in Apulien, Lucanien, Bruttium und wahrſcheinlich auch Sicilien geſprochen, bevor die Bevölkerung dieſer Gegenden durch das Vordringen der Samniter und den Einfluß der helleniſchen Colonieen ihre Nationalität einbüßte. Daher würde dieſe Sprache als ehemaliges Geſammt-Idiom der verwandten Bevölkerung Unteritaliens und Siciliens paſſender die ſiculiſche genannt werden“. Bergk a. a. O. S. 13: „das Meſſapiſche iſt nur ein Dialect der ital. Geſammtſprache, und verläugnet eben deßhalb auch nirgends ſeine innige Beziehung zum Griechiſchen.“

1) A. W. Schlegel W. W. XII, 460: „vor der Anſiedelung der Hellenen in Großgriechenland und vor dem Einbruche der Gallier erkennen wir nur zwei Nationen in Italien: die Etrusker ſind die eine, zu der andern gehören alle übrigen Italiker. Die Vielfachheit der Namen darf uns nicht irren: alle Sprachreſte beweiſen, daß dieſe Völkerſchaften eine einzige Sprache in verſchiedenen Mundarten geredet haben, welche vielleicht nicht weiter von einander abwichen, als heutzutage das Genueſiſche vom Neapolitaniſchen.“ Ebenſo Derſelbe Antiq. Etrusc. (in ſeinen Opusc. lat. ed. Böcking 1848) p. 224.

2) R. Lepſius, die eugub. Tafeln, im Rhein. Muſ. II. 1834. S. 193: „das Altitaliſche hat ebenſo in einer Einheit beſtanden, wie das Griechiſche, und

O. Müller überzeugte ſich zuletzt von der nationalen Einheit der italiſchen Bevölkerung [4]): doch erſt die vergleichende Sprachwiſſenſchaft neueſter Zeit hat den Beweis geliefert, daß alle dieſe Stämme — die Umbrer, Sabiner, Samniter, Volsker, Latiner — nur Dialekte einer und derſelben Sprache geredet haben, Dialekte, die ſich von einander nicht erheblicher unterſchieden, als die Dialekte der germaniſchen oder helleniſchen Sprache [5]). Haben aber dieſe Stämme Eine Sprache geredet, ſo müſſen ſie urſprünglich Eine Nation geweſen ſein, und man muß annehmen, daß ſie entweder als ſolche in Italien eingewandert ſind, oder daß Einer von ihnen — etwa der umbriſche Stamm — der Mutterſtock war, aus dem die übrigen durch Ausſendung und Verzweigung hervorgegangen ſind, wie dieß z. B. von den ſabelliſchen Völkerſchaften im Verhältniß zum ſabiniſchen Stamme bekannt iſt. Dieſe urſprüngliche Einheit der Nationalität berechtigt ſodann zu der weitern Folgerung, daß jene Stämme auch in Gebräuchen, Rechtsinſtituten und Culten einen gemeinſamen Kern und Grundſtock gehabt haben: eine Annahme, die in den kürzlich entzifferten oskiſchen und umbriſchen Sprachdenkmälern neue und vielfältige Beſtätigung gefunden hat.

11. Die Umbrer. Für die Sprache der Umbrer [1]) haben

---

das Lateiniſche hat ſich zu den übrigen Dialecten Italiens etwa ebenſo verhalten, wie das Joniſche zum Doriſchen."

3) In der oben S. 155. Anm. 1 angeführten Abhandlung.

4) Abeken, O. Müller in Rom, Zſchr. für Geſchichtswiſſ. II. 1844. S. 123. „O. Müller überzeugte ſich mehr und mehr von einem gemeinſamen, über alle Theile der Halbinſel verbreiteten Urſtamme; er ſah auch in den einzelnen italiſchen Völkerſchaften, die Sabiner nicht ausgenommen, mehr und mehr das gemeinſchaftliche Element des pelasgiſchen Urſprungs hervortauchen."

5) Kirchhoff in der Allg. Monatſchr. f. Litt. 1852. S. 802. 824.

1) Litteratur: O. Müller Etr. I, 45 ff Laſſen, Beitr. zur Deutung der eugub. Tafeln, Rhein. Muſ. I. (1833) S. 360—391. II. (1834) S. 141—166. Lepsius de Tab. Eugub. Part. I. Berl. 1833. Derſelbe, die eugub. Tafeln, Rhein. Muſ. II. (1834) S. 191—197. Kämpf, Umbricorum Spec. I. Berl. 1834. Grotefend Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata, I. 1835. II. 1836. III. 1836. IV. 1837. V. 1837. VI. 1838. VII. 1838. VIII. 1839 (I—V angezeigt von O. Müller G. G. A. 1838. St. 6. 7 = Kl. Schr. I, 360 ff.). Derſelbe, Zſchr. f. Numismatik, Hannov. 1835. Nro. 21. 28 f. R. Lepsius, Inscriptiones umbricae et oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes (Atlas in Fol. und Text in 8) Leipz. 1841. Zeyss, de substantivorum umbricorum declinatione, zwei Progr. des Gymnaſ.

wir glücklicherweise ein Document, das bei seiner der Entzifferung verhältnißmäßig so günstigen Beschaffenheit einen festen Anhaltspunkt gewährt, — die iguvinischen Tafeln. Es sind deren bekanntlich sieben: fünf in der nationalen, durchweg linksläufigen Schrift der Umbrer, zwei in lateinischer Schrift geschrieben. Die großentheils gelungene Entzifferung dieser Tafeln hat den Beweis geliefert, daß das Umbrische, während es sich vom Etruskischen scharf abscheidet [2]), mit dem Lateinischen und Oskischen sowohl im Lautsystem als in den Flexionsformen die nächste Verwandtschaft hat, und diesen beiden Idiomen als coordinirter Dialekt zur Seite steht. Es ist sogar nicht unmöglich, daß der umbrische Stamm der Grundstamm dieser ganzen Völkerfamilie ist [3]): denn da dieselbe zu Land, also von Norden her in die Halbinsel eingewandert ist, und sich, selbst in historischen Zeiten noch, durch Aussendung von Eroberungszügen immer weiter gegen Süden vorgeschoben hat, so darf man annehmen, daß der umbrische Stamm, als der nördlichste, der Ausgangspunkt dieser Verzweigungen und Völkerzüge war. Mit dieser Annahme stimmen auch die ethnographischen Traditionen überein. Das Volk der Umbrer — wird erzählt — war das älteste und ausgebreitetste in Italien; es hatte, ehe die Etrusker und Gallier es bedrängten, ganz Norditalien im Besitz [4]). Man möchte vermuthen, daß eben dieser Andrang der Etrusker und Gallier es war, was die Umbrer nöthigte, sich erobernd gegen Süden auszubreiten, und daß jene Völkerzüge verwandter Stämme, die einst ganz Süd-Italien überschwemmten — die Sabiner und die sabellischen Völker-

---

zu Tilsit 1846 und 47. Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler, 2 Bände, Berl. 1849—51. Panzerbieter, quaestiones umbricae, Progr. v. Meiningen, 1851.

2) Es ist nicht richtig, wenn Niebuhr noch in der letzten Aufl. seiner R. G. I, 154 (Schlegel's begründetem Tadel zum Trotz, W. W. XII, 470) behauptet: „mit den Umbrern zu unterhandeln, gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der tuskischen Sprache kundigen Gesandten, Liv. IX, 36." Nicht, um mit den Umbrern zu verhandeln, sondern um sich durch das feindliche Etrurien durchzuschlagen, mußte der römische Abgesandte der tuskischen Sprache mächtig sein. Vgl. auch Kaempf Umbr. p. 76 f.

3) Ebenso Klenze a. a. O. S. 79 f.

4) Plin. III, 19 (§. 112): Umbrorum gens antiquissima Italiae existumatur. Trecenta eorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Derselbe III, 8 (§. 50): Umbros ex Etruria exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi.

ſchaften — vom umbriſchen Stamme ausgegangen ſind. Von den Sabinern wird dieß ſogar ausdrücklich verſichert [5]), und wenn auch der Gewährsmann, dem wir dieſe Nachricht verdanken, der Trözenier Zenodotus, nicht eben ein Zeuge von großer Auctorität iſt [6]), ſo fehlt es doch nicht an anderweitigen Anzeichen, welche die Richtigkeit ſeiner Angabe beſtätigen. Dahin gehört die bemerkenswerthe Rolle, welche der ſabiniſche Nationalgott Sancus, ſo wie der ſabiniſche Weiſſagungsvogel, der Specht, in dem Gottesdienſte des umbriſchen Iguviums ſpielt.

Ein Zweig des Umbriſchen ſcheint das Volskiſche zu ſein: wenigſtens zeigen die beiden volskiſchen Inſchriften, die auf uns gekommen ſind, die auffallendſten Analogieen mit dem Umbriſchen [7]), welche eben ſo viele Verſchiedenheiten vom Oskiſchen ſind. Dieſer Zuſammenhang der Volsker mit den Umbrern läßt ſich zwar aus den uns erhaltenen Stammſagen nicht vollſtändig erklären, er ſteht aber als ſprachhiſtoriſche Thatſache feſt. Es kann alſo nicht richtig ſein, wenn Niebuhr die Volsker für eine Abtheilung der oskiſchen Nation anſieht [8]): ihre Sprache könnte alsdann von derjeni-

5) Dionys. II, 49. p. 112, 44: *Ζηνόδοτος δὲ Τροιζήνιος συγγραφεὺς Ὀμβρικὰ ἔθνος αὐθιγενεῖς ἱστορεῖ τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην, ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελαθέντας εἰς ταύτην ἀφικέσθαι τὴν γῆν, ἔνθα νῦν οἰκοῦσιν. καὶ μεταβαλόντας ἅμα τῷ τόπῳ τὴν ὄνομα Σαβίνους ἐξ Ὀμβρικῶν προσαγορευθῆναι.* Das heißt: die nachmals ſogenannten Sabiner ſind aus der Reatina vertriebene Umbrer. — Auch O. Müller (Kl. Schr. I, 359), Kämpf (Umbr. p. 53—72), Henop (de lingua Sabina 1837. p. 37) und Klenze (philol. Abh. S. 79 f.) halten die Angabe des Zenodotus feſt, und ſehen in den Sabinern Abkömmlinge der Umbrer.

6) Wie wenigſtens das Bruchſtück, das Plutarch von ihm aufbewahrt hat (Rom. 14), beweiſt, auch nach C. Fr. Hermann's Urtheil, Rhein. Muſ. IV. 1846. S. 311. Wenn übrigens dieſer Zenodotus ſehr häufig (z. B. von O. Müller kl. Schr. I, 359. Göttling Geſch. der r. Verf. S. 9. Klenze philol. Abh. S. 79) als „Geſchichtſchreiber der Umbrer" bezeichnet wird, ſo iſt dieß unrichtig: ſein Geſchichtswerk war, nach den übrigen Bruchſtücken deſſelben zu ſchließen (Plut. Rom. 14. Solin. 2, 9. Müller fr. hist. gr. IV, 531) nicht eine Geſchichte Umbriens, ſondern eine *ἀρχαιολογία ξωμαϊκή*, und die Worte *ὀμβρικὰ ἔθνος* ſind — auch aus andern Gründen noch — nicht mit *συγγραφεύς*, ſondern mit *αὐθιγενεῖς* zu verbinden.

7) So urtheilen Grotefend Rudim. ling. umbr. V. p. 18. Lepsius Inscript. umbr. et osc., Comment. p. 81. Mommſen unterital. Dial. S. 322 ff. Kirchhoff Allg. Monatſchr. f. Litt. 1852. S. 587.

8) R. G. I, 73.

gen der Osker nicht verschieden gewesen sein, was doch allerdings der Fall war [9]).

12. Der zweite Dialekt der umbrischen Sprachfamilie ist der sabellische [1]), d. h. die Mundart der Sabiner und der kleineren von den Sabinern ausgegangenen Völkerschaften, der Marser, Marruciner, Picenter u. s. w. Von diesem Dialekte wissen wir verhältnißmäßig weniger, als vom umbrischen und osicischen Dialekt, da sich sehr wenige Inschriften, die überdieß nur eine kärgliche Ausbeute gewähren, in der nationalen Sprache dieser Völkerschaften erhalten haben [2]). Es erklärt sich diese Seltenheit nationalsabinischer Inschriften aus der Thatsache, daß sich die genannten Stämme sehr frühzeitig latinisirt haben, was besonders von den Sabinern gilt, denen schon im Jahr 486 d. St. das römische Bürgerrecht zu Theil geworden ist. Daß zu Varro's Zeit das Sabinische längst eine todte Sprache war, daß die Sabiner damals nicht mehr ihren einheimischen Dialekt, sondern lateinisch sprachen, geht aus den Aeußerungen dieses Schriftstellers unzweifelhaft hervor [3]). Was uns die Alten, und namentlich Varro, von Spracheigenthümlichkeiten der Sabiner berichten, bezieht sich nur auf Idiotismen ihres Lateins. Diese Idiotismen des sabinischen und marsischen Lateins sind nun allerdings Ueberreste der alten Nationalsprache, aber in den Endungen durchaus latinisirt, so daß sie nur in der Wurzel oder in der Lautverschiebung provinziale Eigenthümlichkeit verrathen [4]).

9) Der Komiker Titinius bei Fest. p. 189 Obscum: qui obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt.

1) Ueber den sabinischen Dialect s. Müller Etr. I, 40 ff. Klenze philol. Abh. S. 72 ff. Henop, de lingua Sabina. Praefatus est G. F. Grotefend, Altona 1837 (angezeigt von O. Müller G. G. A. 1837. Nro. 164. 168. = Kl. Schr. I, 354 ff.). Mommsen unterital. Dial. S. 329 f.

2) Mommsen a. a. O. S. 329 ff.

3) Mommsen a. a. O. S. 348. Anm. 5.

4) Mommsen a. a. O. S. 348. — Bedeutsamer sind die altsabinischen Ortsnamen, die aber gleichfalls schon denselben Sprach-Charakter, wie der lateinische Dialekt, beurkunden. O. Müller bemerkt in dieser Beziehung (Kl. Schr. I, 355): „wenn der Name von Amiternum (= Amb-Aternum), das nach Cato der Ursitz des sabinischen Volkes war, sabinisch ist, so ist nicht blos die im Lateinischen inseparable Präposition amb, sondern auch die Schwächung des a in i in der Composition den Sabinern vindicirt, indem Ambiternum zu Aternus sich verhält, wie ambigo zu ago. Ein anderer sabinischer Localname ist Interocrium oder Interocreä im Thale des Velinus zwischen zwei steilen Jochen des Apenninus-

Trotz dieſer Armuth an Quellen läßt ſich doch ſo viel ausſagen, daß die ſabiniſche Sprache eine Mittelſtellung zwiſchen dem Umbriſchen und Oskiſchen eingenommen hat, wie denn der ſabiniſche Stamm auch geographiſch das Mittelglied zwiſchen jenen beiden andern Stämmen bildet. Daß das Sabiniſche den angegebenen Sprach-Charakter gehabt hat, folgt aus der augenfälligen ſprachlichen Verwandtſchaft des Oskiſchen mit dem Umbriſchen, da dieſe nur durch das Sabiniſche vermittelt ſein kann; es folgt aber auch aus den Berichten der Alten, nach welchen die Sabiner einerſeits Angehörige des umbriſchen Stamms [5]), andererſeits Stammeltern der oskiſch-ſabelliſchen Völkerſchaften geweſen ſind. Das letztere Verwandtſchaftsverhältniß iſt bekannt und vielfach bezeugt [6]), beſonders hinſichtlich der Sprache der oskiſch-ſabelliſchen Völker, die allgemein als Tochterſprache der ſabiniſchen gilt [7]). Nannten doch die Samniter, die hauptſächlichen Träger des oskiſchen Dialekts, ſich ſelbſt Sabiner [8]); und auch der Name Samnites bedeutet nichts als eben „Abkömmlinge der Sabiner“ [9]).

Gebirgs: es iſt wohl ſicher, daß dieſer Name von dem Worte ocris = mons confragosus, das Feſtus (p. 181 Ocrem) aus den älteſten lateiniſchen Dichtern anführt, herkommt.“

5) S. o. S. 178.

6) Varr. L. L. VII, 29: Samnites a Sabinis orti. Strab. V, 3, 1. p. 228. 4, 12. p. 250. App. de reb. Samn. fr. 4, 5: (die Samniter) *Σαβίνων ἔκγονοι*. Gell. XI, 1, 5. Paul. Diac. p. 327 Samnites: — ubi ex Sabinis adventantes consederunt.

7) Varr. L. L. VII, 28: cascum significat vetus: ejus origo Sabinae, quae usque radices in Oscam linguam egit. Derſelbe VII, 29. Gell. XI, 1, 5: vocabulum multae M. Varro non Latinum, sed Sabinum esse dicit, idque ad suam memoriam mansisse ait in lingua Samnitium, qui sunt a Sabinis orti. Dazu Strab. V, 4, 12. p. 250: *ἴρπον καλοῦσιν οἱ Σαυνῖται τὸν λύκον* (ebenſo Paul. Diac. p. 106 Irpini) verglichen mit Serv. Aen. XI, 785: lupi Sabinorum lingua hirpi vocantur. So war auch die Namensform Mamers bei den Sabinern (Varr. L. L. V, 73) wie bei den Oskern (die Stellen bei Mommſen unterital. Dial. S. 276) im Gebrauch.

8) Denare aus dem Socialkrieg haben die Legende Safinim (Mommſen unterital. Dial. S. 201. 293. Friedländer, oskiſche Münzen 1850. S. 78), was nach Mommſen Genitiv Plur. zu Safines oder Safini (= Sabini), nach Kirchhoff (Allg. Monatſchr. für Litt. 1852. S. 587. Anm. 1), der das ſamnitiſche terom (= terra) beizieht, ſynkopirte Form für Safiniom = Samnium (Sabnium) iſt.

9) Samnites (*Σαυνῖται*) = Sabinites oder Sabnites: vgl. swap-na, *ὕπ-νο*,

Zu den ſabelliſchen Stämmen (den Marſern, Peignern, Marrucinern) ſind, wie es ſcheint, auch die angrenzenden Herniker zu rechnen [10]): denn herna (Fels) ſoll ein ſabiniſches oder marſiſches Wort ſein [11]), und das hernikiſche Anagnia war, wie überliefert wird, eine Pflanzſtadt der Marſer [12]). Servius bezeichnet die Herniker geradezu als Abkömmlinge der Sabiner [13]). Iſt dem ſo, und waren die Herniker ſabelliſchen Stamms, ſo erklärt ſich von hier aus auch ihr vieljähriges Bundesverhältniß zu Rom und dem gemeinen Latium.

13. Der dritte Zweig des umbriſchen Sprachſtamms iſt das Osciſche [1]). Da dieſer Dialekt eine nicht unbedeutende litterariſche Ausbildung erlangt, und ſich bis etwa zum Socialkrieg in offiziellem Gebrauche erhalten hat [2]), ja noch zu Varro's Zeit, in

---

som-no; σεβ, σεμνός; ἱερεννός, ἱερμνός. Ebenſo A. W. Schlegel W. W. XII, 463. Zinkeisen Samnitica 1831. p. 25. Pott etym. Forſch. II, 58. — Auch der Name „Sabeller", der vorzüglich den Samnitern anhängt (Strab. V, 4, 12. p. 250. Plin. III, 17. §. 107. Varr. ap. Philarg. ad Virg. Georg. II, 167) gehört hieher.

10) Ebenſo Niebuhr R. G. I, 107.

11) Serv. Aen. VII, 684: Sabinorum lingua saxa hernae vocantur. Schol. Veron. ad Virg. Aen. VII, 684 (p. 99, 16 Keil). Paul. Diac. p. 100 Hernici.

12) Schol. Veron. a. a. O.

13) Serv. Aen. VII, 684. Daß ſie ein ſabiniſcher Stamm waren, liegt auch in Juv. XIV, 180.

1) Litteratur: O. Müller Etr. I, 24 ff. Klenze, das osciſche Geſetz auf der bantiniſchen Tafel, in deſſen philol. Abhandl. S. 25 ff. Grotefend, Rudimenta linguae Oscae ex inscript. enodata, Hannov. 1839. Lepsius, inscript. umbricae et oscae, Leipz. 1841. Peter in der Hall. L.Z. 1842. Nro. 62—64 und 81—86. G. Curtius, das Osciſche und die neueſten Forſchungen darüber, Ztſchr. f. A. W. 1847. Nro. 49. 50. 61—63. Th. Mommſen, die unterital. Dial., Leipz. 1850. S. 101 ff. Kirchhoff Ztſchr. für vergleich. Sprachforſchung I. 1852. S. 36 ff. Aufrecht ebendaſ. S. 36 ff. 86 ff. 188 ff. 277 ff. Angekündigt: Osciſche Grammatik von Aufrecht.

2) Der Zuſtand, in welchem die osciſche Sprache uns vorliegt, berechtigt zu der Annahme, daß ſie eine Litteratur beſeſſen hat, wie umgekehrt die Sprache der iguviniſchen Tafeln im Ganzen einen ſo rohen Charakter zeigt, daß man hinlänglich erkennt, daß ſie nie eigentliche Litteraturſprache geweſen iſt. Kirchhoff urtheilt (Allg. Monatſchr. für Litt. 1852. S. 596): „die Sprache der ſamnitiſchen Stämme, wie wir ſie aus den Inſchriften kennen lernen, darf ſich, was Wohllaut und harmoniſche Durchbildung der lautlichen Verhältniſſe, Schärfe und Conſequenz in der Ausprägung der Formen betrifft, getroſt dem Lateiniſchen in ſeiner beſten

Herkulanum und Pompeji bis zum Untergang dieſer Städte geſprochen wurde, ſo iſt eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von osciſchen Inſchriften auf uns gekommen. Dieſe Inſchriften, durch Mommſen's verdienſtliche Bemühungen jetzt größtentheils entziffert, geben den Beweis, daß das Osciſche im Lautſyſtem, in den grammatiſchen Formen und in den Wortſtämmen mit dem Lateiniſchen und Umbriſchen die allernächſte Verwandtſchaft hat, daß es nur ein anderer Dialekt derſelben Grundſprache iſt. Die Aehnlichkeit des Osciſchen mit dem Lateiniſchen würde ſich noch viel ſchlagender herausſtellen, wenn uns das Lateiniſche noch in ſeiner ältern Geſtalt vorliegen würde. Denn das Lateiniſche hat in ſeiner ſpätern Entwicklung merkliche Umwandlungen erlitten, während das Osciſche nach allen Anzeichen ſeine urſprünglichen Formen viel reiner bewahrt hat. Das Ablativzeichen d z. B., der Genitiv der erſten Declination auf as u. A. m. hat ſich im Osciſchen erhalten, während dieſe Formen im Lateiniſchen frühzeitig verſchwunden ſind.

Den engen Zuſammenhang des Osciſchen mit dem Latein beſtätigt auch die ethnographiſche Tradition. Wenn z. B. die Griechen zu Ariſtoteles' [3]) und noch zu des ältern Cato Zeit [4]) die Latiner und Römer zur Nation der Opiker rechneten, ſo läßt ſich dieß, da die Völker Latiums und Campaniens vor der Herrſchaft Roms politiſch nicht zuſammenhiengen, nur aus der Verwandtſchaft der beiderſeitigen Sprache erklären. Daſſelbe bezeugt Polybius, wenn er die Mamertiner als Stammesverwandte der Römer bezeichnet [5]), bezeugt Strabo, wenn er von den Samnitern ſagt, ihr Dialekt ſtimme größtentheils mit dem lateiniſchen überein [6]); wobei die Nachricht deſſelben Schriftſtellers, die Atellanen ſeien zu Rom im osciſchen Dialekt gegeben und verſtanden worden [7]), dahingeſtellt blei-

---

Zeit zur Seite ſtellen. Sie iſt das treue Abbild dieſes edelſten und mannhafteſten aller Stämme Italiens."

3) Dionys. I, 72. p. 58, 27. Dazu Arist. Polit. VII, 10. p. 1329, b, 18: *ὦκουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοί κτλ.*

4) Plin. H. N. XXIX, 7: nos quoque dictitant (Graeci) barbaros, et spurcius nos, quam alios, Opicorum appellatione foedant.

5) Polyb. I, 10, 2: *Ῥωμαίοις ὁμόφυλοι.*

6) Strab. VI, 1, 6. p. 258: *τοὺς Σαυνίτας — ἐπὶ πολὺ χρήσασθαι τῇ Λατίνῃ διαλέκτῳ.* Vgl. V, 3, 6. p. 233: *τῶν Ὀσκων ἐκλελοιπότων ἡ διάλεκτος μένει παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις.*

7) Strab. V, 3, 6. p. 233.

den mag, da ſie entweder auf einem Mißverſtändniſſe beruht, oder anders gedeutet werden muß [8]): denn die Verſchiedenheit des Osciſchen vom Latein liegt in den Sprachüberreſten offen zu Tage, und wird von den Alten auch ausdrücklich bezeugt [9]).

Die Hauptträger der osciſchen Sprache ſind in der hiſtoriſchen Zeit die Samniter; genauer begriff das Gebiet der osciſchen Sprache folgende Völkerſchaften: außer den Samnitern und den zu dieſen gehörigen Hirpinern die Frentaner, die nördlichen Apuler, die Campaner (ſeit der ſamnitiſchen Eroberung), die Lucaner, Bruttier und Mamertiner [10]) — lauter ſamnitiſche Stämme, aber dieſe auch ſämmtlich; es umfaßte alſo — das ſüdliche Apulien und die calabriſche Halbinſel, wo die meſſapiſche Sprache herrſchte, abgerechnet — das ganze Unteritalien, und erſtreckte ſich bis nach Sicilien hinüber. Die nördlichen Grenzen des Osciſchen ſind der Garigliano und der Sangro; jenſeits des erſtern begann der volskiſche, jenſeits des letztern der ſabiniſche Dialekt.

Hier drängt ſich nun die Frage auf: haben die Samniter, die als Eroberer nach Opika gekommen ſind, die ſogenannte osciſche Sprache dahin mitgebracht, oder haben ſie dieſelbe von den unterworfenen Opikern angenommen? Für die letztere Annahme ſpricht die Thatſache, daß die Samniter, obwohl ſie osciſch ſprachen, darum doch nicht Osker oder Opiker heißen, daß immer nur ihre Sprache die osciſche genannt wird [11]). Warum ſollten die Römer für das Sprachidiom der ſamnitiſchen Völkerſchaften ſo conſtant den Ausdruck „osciſch" gebraucht haben, wenn dieſes Idiom nicht eben die einheimiſche Sprache der unterjochten Osker war? Man möchte hieraus den Schluß ziehen, daß die ſabelliſchen Eroberer auf die Sprache der unterworfenen Osker eingegangen ſind, ähnlich, wie z. B. die Longobarden die italieniſche Sprache angenommen haben. Für die

8) Vgl. Klotz Lat. Litt.Geſch. I, 225. Anm. 121. Klenze philol. Abh. S. 102 ff.

9) Titin. ap. Fest. p. 189 Obscum: obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt. Gell. XVII, 17, 1: Ennius tria corda habere sese dicebat, quod loqui graece et osce et latine sciret. Liv. X, 20 wird ausdrücklich erwähnt, daß die Kundſchafter, welche man gegen das ſamnitiſche Heer ausſchickte, gnari oscae linguae waren.

10) Mommſen, unterital. Dial. S. 101 ff.

11) Zahlreiche Belegſtellen ſ. bei Klenze philol. Abhandlungen S. 89 f.

zweite Annahme dagegen spricht die nahe Verwandtschaft des Oscischen mit dem sabinischen und umbrischen Dialekt: eine Sprachverwandtschaft, die offenbar durch die Blutsverwandtschaft der sabellischen Völkerschaften mit den Sabinern und weiterhin mit den Umbrern vermittelt ist, und die zu der Folgerung berechtigt, daß die sabellischen Eroberer die Sprache ihres Stamms nach Opika mitgebracht und dort beibehalten haben. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich zwischen diesen beiden Annahmen in der Mitte: das Oscische, das uns in den erhaltenen Sprachdenkmälern vorliegt, ist vermuthlich entstanden aus einer Mischung jenes sabellischen Dialekts, den die erobernden Samniter nach Opika mitbrachten, mit dem einheimischen Dialekte unterjochter Opiker [12]): einer ähnlichen Mischung, wie diejenige, der das lateinische Idiom seinen Ursprung verdankt. Es erklärt sich bei dieser Annahme am besten die doppelte Thatsache, daß das Oscische einerseits mit dem Sabinischen nahe verwandt [13]), andererseits doch nicht mit ihm identisch ist [14]). Nur muß bei der Annahme einer Mischung nothwendig vorausgesetzt werden, daß die von den sabellischen Eroberern vorgefundene oscische Sprache dem sabellischen Dialekte ohnehin nicht fremd, daß Samniter und Opiker ohnehin verwandte Stämme waren: denn die oscische Sprache zeigt in ihrem Bau so große Regelmäßigkeit und eine so folgerichtige Durchführung der Sprachgesetze, daß sie unmöglich als Mischung organisch verschiedener Sprachen angesehen werden kann.

14. Ein Zweig der umbrischen Sprachfamilie ist noch übrig — der lateinische Dialekt. Er verhält sich, wie die vergleichende Sprachforschung jetzt dargethan hat, zum Umbrischen und Oscischen als coordinirter Dialekt, als Dialekt derselben Grundsprache.

Durch dieses Ergebniß der Sprachvergleichung sind die bisherigen Hypothesen über Ursprung und Stellung der lateinischen Sprache umgestürzt. Die älteste dieser Hypothesen ist die Ableitung des Lateinischen aus dem Griechischen, näher aus dem Aeolischen. Sie findet sich schon bei den römischen Sprachforschern [1]), und ist bis

12) Ebenso O. Müller Kl. Schr. I, 359.

13) S. o. S. 180. Anm. 7.

14) Varro wenigstens unterscheidet oscisch und sabinisch, z. B. L. L. VII, 28: lingua Sabina, quae usque in Oscam linguam radices egit.

1) Varr. R. R. III, 1, 6. 12, 6. Derselbe L. L. V, 21. 25. 97. 101. VI, 96 und sonst öfters in dieser Schrift. Dionys. I, 90. p. 76, 22: Ῥωμαῖοι

auf die neueſte Zeit herab vielfach wiederholt worden [2]). Allein ſie iſt durchaus unhaltbar: ſie hat nicht mehr Grund, als die jetzt antiquirte Annahme einiger Sprachforſcher, das Latein ſei eine Tochterſprache des Germaniſchen [3]). Die Aehnlichkeit des Lateins mit dem Aeoliſchen iſt allerdings eine unbeſtreitbare Thatſache, aber das Latein iſt darum keine Tochterſprache des Griechiſchen: es iſt vielmehr, wie die vergleichende Grammatik unumſtößlich nachgewieſen hat, dem Griechiſchen völlig ebenbürtig, ja es iſt auf manchen Punkten ungleich alterthümlicher, und hat die Züge der gemeinſamen Mutter treuer bewahrt, als das griechiſche Schweſter-Idiom. Manche grammatiſche Formen des Sanscrit laſſen ſich im Lateiniſchen noch nachweiſen, während ſie im Griechiſchen ſich verloren haben, und vom Organismus des Geſammtſtamms weicht das Griechiſche viel ſtärker

---

φωνὴν μὲν ἅτ' ἄκραν βαρβαρον, ἅτ' ἀπηρτισμένως ἑλλάδα φθέγγονται, μικτὴν δέ τινα ἐξ ἀμφοῖν, ἧς ἐξιν ἡ πλείων Αἰολίς. Quintil. Instit. I, 5, 58. 6, 31. Gell. I, 18. Athen. X, 24. p. 425. Joh. Lyd. de Mag. I, 5. p. 125, 6. II, 13. p. 179, 16. Priscian. Inst. Gramm. I, 4, 22. 6, 34. 6, 36. 9, 51. 53. VI, 13, 69. XIV, 1, 6: Aeoles, quos in plerisque secuti in hoc quoque sequimur. Derſelbe de XII vers. Aen. 2, 33. Terent. Maur. p. 649. Choerobosc. in Bekk. Anecd. Gr. p. 1184. 1200. Suid. *Τυραννίων ὁ νεώτερος* (p. 1246, 12): *ἔγραψε — περὶ τῆς ῥωμαϊκῆς διαλέκτου, ὅτι ἔξιν ἐκ τῆς ἑλληνικῆς.* Auch Plutarchs (wahrſcheinlich aus Juba's römiſcher Archäologie geſchöpfte) Bemerkung, das älteſte Latein enthalte mehr griechiſche Wörter, als das ſpätere (Plut. Num. 7), gehört hieher. Mehr bei Lerſch, Sprachphiloſophie der Alten III, 164 ff. Hefter Geſch. d. lat. Sprache 1852. S. 28.

2) Vgl. z. B. Ruhnken Elog. Tib. Hemsterh. ed. Frotscher p. 241: Hemsterhusius vidit, quod pauci magis suspicati erant, quam intellexerant, totam fere latinam linguam ab aeolica fluxisse. Reiſig, Vorleſ. über lat. Sprachwiſſ. S. 40. 841. — Die Vorſtellung, das Lateiniſche ſei eine Tochterſprache des Griechiſchen, war in einer frühern Epoche der Philologie die faſt allgemein herrſchende: die betreff. Litt. ſ. bei Bähr Geſch. d. röm. Litt. §. 1. Anm. 6 u. 11, Klotz lat. Litt.-Geſch. S. 186. Anm. 59. Wohl der letzte Verfechter dieſer Anſicht wird Döderlein geweſen ſein, Synonym. d. lat. Spr. Band V. Vorr. S. VI ff. und in dem Programm de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione graeca 1837 (abgedr. in deſſen „Reden und Aufſätzen" II, 45—110).

3) Die betreff. Litt. bei Bähr a. a. O. §. 1. Anm. 13. und Klotz lat. Litt.-Geſch. S. 185. Zuletzt ſind als Vertheidiger dieſer Hypotheſe aufgetreten Ramshorn Lat. Synon. I. 1831. Einl. S. XI ff. II. 1833. Vorr. S. V ff. und Jäckel, der germaniſche Urſprung der lat. Spr. u. des röm. Volks, Bresl. 1830.

ab, als das Lateiniſche. Dieſe Erkenntniß konnte freilich nicht gewonnen werden, ſo lange man bei der einſeitigen Vergleichung des Lateiniſchen mit dem Griechiſchen ſtehen blieb, aber ſie mußte ſich unabweislich aufdrängen, ſobald man die übrigen indogermaniſchen Sprachen, namentlich das Sanscrit, zur Vergleichung herbeizog. Jene höhere Alterthümlichkeit des Lateiniſchen iſt auch der Grund, daß unter den griechiſchen Dialekten gerade der äoliſche es iſt, der am meiſten Uebereinſtimmung mit dem Lateiniſchen zeigt: denn mit dem äoliſchen Dialekte hat es die ganz gleiche Bewandtniß: er iſt der urſprünglichſte und alterthümlichſte der helleniſchen Dialekte.

Wenn die römiſchen Sprachforſcher nichtsdeſtoweniger Wörter und grammatiſche Formen, die zum ureigenſten Erbtheil des Lateiniſchen gehören, aus dem Griechiſchen ableiten, ſo läßt ſich hieraus — denn die Grundloſigkeit dieſes Etymologiſirens iſt außer Zweifel — abnehmen, welche Bewandtniß es überhaupt mit dieſen Herleitungen hat. Es war eine wahre Manie der ſpätern Römer, Einheimiſches aus Fremdländiſchem zu erklären. Wo ſie in Gebräuchen, Culten, Rechts-Inſtituten Uebereinſtimmendes bei fremden Völkern, z. B. bei Griechen oder Etruskern fanden, giengen ſie von der Präſumtion aus, das Fremde ſei das Urſprüngliche, das Römiſche das Entlehnte. Die meiſten dieſer hiſtoriſch-antiquariſchen Herleitungen ſind um nichts begründeter, als die grundloſen Etymologieen der Grammatiker.

15. Hätte man die Vertheidiger der in Rede ſtehenden Hypotheſe gefragt, warum ſie das Griechiſche für älter und urſprünglicher halten, als das Latein, ſie hätten ſchwerlich etwas Anderes für ihre Behauptung vorbringen können, als das höhere Alter der griechiſchen Litteratur. Es iſt aber klar, daß das höhere Alter der griechiſchen Litteratur nicht das Mindeſte für die höhere Alterthümlichkeit und Urſprünglichkeit der griechiſchen Sprache und ihrer grammatiſchen Formen beweiſt. Daher haben neuere Forſcher — an ihrer Spitze Niebuhr — dieſe Annahme wieder fallen laſſen, und beide Sprachen in das Verhältniß der Coordination zu einander geſetzt. Man dachte ſie ſich jetzt als Geſchwiſter, als Töchter gemeinſamer Eltern: und dieſe Eltern Beider fand man in den Pelasgern. Aus den Pelasgern, dieſen Urbewohnern der beiden Halbinſeln, ließ man einerſeits die helleniſche, andererſeits die latiniſche Nationalität und Sprache hervorgehen. Das Pelasgiſche erſcheint bei dieſer Auffaſſung als die Mutterſprache, als das urſprünglich gemeinſame Bette der

nachmals getrennten und uns nur in ihrem getrennten Zustande bekannten Spracharme [1]).

Allein wenn das Lateinische eine unmittelbare Tochter derselben Mutterſprache iſt, von welcher ebenſo unmittelbar das Griechiſche abſtammt, wie begreift ſich alsdann die Differenz beider Sprachen, die doch nicht ſo ganz unbeträchtlich iſt? Dieſe Differenz zu erklären, wurde nun von den Vertheidigern der in Rede ſtehenden Hypotheſe weiter angenommen, die lateiniſche Sprache ſei nicht rein pelasgiſch oder urgriechiſch geblieben, ſondern durch Einwirkung eines fremdartigen Dialekts alterirt worden. Die Einmiſchung einer dem griechiſchen Idiome fremden italiſchen Urſprache war es dieſer Anſicht zufolge, was bewirkte, daß die Sprache der Römer kein griechiſcher oder pelasgiſcher Dialekt iſt. Mit andern Worten: man erklärte die lateiniſche Sprache für eine gemiſchte Sprache, entſtanden aus der Verſchmelzung eines griechiſchen (pelasgiſchen) und eines ungriechiſchen Sprachelements [2]). Als Hauptmerkmal für den gemiſchten Charakter der lateiniſchen Sprache heben die Vertheidiger der fraglichen Hypotheſe die Thatſache hervor [3]), daß ſehr viele Worte, welche Ackerbau und ſanfteres Leben betreffen, im Latein und Griechiſchen übereinſtimmen, während alle Gegenſtände, die zum Krieg oder der Jagd gehören, mit durchaus ungriechiſchen Worten bezeichnet werden: ähnlich, wie im Engliſchen für die Gegenſtände des Landlebens die altſaſſiſchen Ausdrücke geblieben ſind, während im Herrenleben

1) O. Müller Dorier I, 7; „Die Uebereinſtimmung des Lateiniſchen mit dem Griechiſchen kann nur durch das Mittelglied des Pelasgiſchen erklärt werden. Derſelbe ebendaſ. II, 490: „im äoliſchen Dialekt hat ſich noch am Meiſten erhalten von der griechiſchen oder, wenn man will, pelasgiſchen Urſprache. Viele Formen der letztern ſind im Lateiniſchen mit Treue bewahrt worden, zum Theil deßwegen, weil die italiſchen Ackerbauern dem altgriechiſchen Leben näher blieben, als die Griechen ſelbſt.“ — Zuletzt noch Hefſter, Geſchichte der lat. Sprache, Brand. 1852, S. 11 ff.

2) Niebuhr R. G. I, 30: „Die lateiniſche Sprache enthält ein halbgriechiſches Element, deſſen pelasgiſcher Urſprung nicht zweifelhaft zu ſein ſcheint.“ I, 60: „im Lateiniſchen ſind zwei Elemente gemiſcht, ein dem griechiſchen verwandtes und ein ganz fremdes.“ — Es iſt dieſe Behauptung, das Lateiniſche ſei eine Miſch-Sprache, ſchon alt: ſie findet ſich ſchon bei Dionyſius I, 90. p. 76, 22 (die Stelle ſ. o. S. 184. Anm. 1). Unter den Neueren war es beſonders Lanzi, der im Lateiniſchen einen urgriechiſchen oder pelasgiſchen und einen ungriechiſchen Beſtandtheil unterſchied, Saggio di lingua Etrusca I. (Florenz 1824) p. 344 ff.

3) Niebuhr R. G. I, 88. Müller Etr. I, 16.

das Meiſte durch die Normannen mit franzöſiſchen Worten bezeichnet worden iſt. Aus dieſer ſprachlichen Thatſache zieht nun O. Müller den Schluß, es ſei ein den Griechen verwandtes, ländliches und hirtliches Volk von einem ungriechiſchen, aber mehr kriegeriſchen unterworfen worden. Das erſte Volk findet er — an die hiſtoriſche Tradition anknüpfend — in den ureinwohnenden Siculern, in denen er einen Zweig der urgriechiſchen Pelasger-Nation ſieht, und auf welche er das griechiſche Element der römiſchen Sprache zurückführt; das zweite Volk, von welchem der ungriechiſche Beſtandtheil des Lateins ſtammen ſoll, in den reatiniſchen Aboriginern, deren erobernde Einwanderung in Latium den römiſchen Ueberlieferungen zufolge der lateiniſchen Nationalität ihre Entſtehung gab. Auch Niebuhr führt den pelasgiſchen oder griechiſchen Beſtandtheil der lateiniſchen Sprache auf die Siculer zurück, die er für Pelasger erklärt [4]); den ungriechiſchen auf die ſogenannten Casker, die er zum osciſchen Sprachſtamme rechnet [5]).

16. Dieß die Niebuhr-Müller'ſche Hypotheſe. Gegen ſie ſprechen folgende Gründe.

Was vor Allem die Annahme italiſcher Pelasger betrifft, ſo iſt ſchon oben ausgeführt worden, auf wie ſchwachem hiſtoriſchem Grunde ſie ruht, und wie ſehr die betreffenden Ueberlieferungen mit Widerſprüchen und Unwahrſcheinlichkeiten behaftet ſind. Die in Rede ſtehende Annahme vollends hat nicht einmal mehr die Ueberlieferung für ſich, ſondern ſie iſt reine Hypotheſe. Nach der Ueberlieferung der Hiſtoriker wandern allerdings Pelasger in die Tiberlande ein, zerſtreuen ſich aber auch wieder nach allen Himmelsgegenden [1]): daß die Latiner und die ihnen verwandten Stämme genealogiſch

4) R. G. I, 50. Vortr. über röm. Geſch. I, 102 ff.

5) R. G. I, 73: „im Osciſchen zeigt ſich der nicht-griechiſche Grundtheil der lateiniſchen Sprache." I, 87: „die ſichtbare Verwandtſchaft des ungriechiſchen Elements der lateiniſchen Sprache mit der osciſchen läßt keinen Zweifel darüber, daß die Casker zum osciſchen Volksſtamme gehören." — Andere führen den ungriechiſchen Beſtandtheil des Lateiniſchen auf das Celtiſche oder „Celtiſch-Germaniſche" zurück, ſ. Bähr Geſch. der röm. Litt. §. 1. Anm. 6. Klotz, Lat. Litt.-Geſch. I, 184. Anm. 58. Mehr ſ. u. Buch 4, 6.

1) Es iſt daher vollkommen unhiſtoriſch, wenn in Gerlach's und Bachofen's Röm. Geſch. I, 1, 156 geſagt wird: „das Pelasgerthum, in Hellas beſiegt und umgeſtaltet, hat in Italien ſein Leben fortgeſetzt, und hier jenes ernſte lebenstüchtige italiſche Volksthum geſchaffen."

von den Pelasgern abstammen, daß das Lateinische sich zu dem Pelasgischen als Tochtersprache verhalte und aus ihm hervorgegangen sei, sagt die Tradition mit keinem Wort. Wie hätten auch jene eingewanderten Pelasger, die in der traditionellen Erzählung keineswegs als ein mächtiges Volk, sondern als eine wenig zahlreiche Schaar erscheinen [2]), im Stande sein sollen, Sprache und Nationalität von Mittelitalien umzugestalten! Ebenso unbezeugt und willkührlich ist die Annahme, die Siculer seien Pelasger, ein Zweig des großen Pelasgerstamms. Sie waren — so weit sich über ihre Geschlechtsverwandtschaft etwas aussagen läßt — den Griechen nicht näher verwandt, als die übrigen Italiker [3]).

Die Hypothese von den Pelasgern ist hauptsächlich aus dem Bedürfniß hervorgegangen, die Uebereinstimmung des Lateinischen mit dem Griechischen ethnologisch zu erklären. Man glaubte dieses Problem am besten lösen zu können, wenn man sich beide Sprachen als Schwestern, als Töchter einer und derselben Mutter, der pelasgischen, dachte. Allein, wenn auch zugegeben werden muß, daß die nahe Verwandtschaft beider Sprachen auf eine ursprüngliche Einheit beider Völkerstämme hindeutet, warum soll denn diese Einheit beider Stämme in einer dritten, ihnen übergeordneten Nation gesucht werden? Die ursprüngliche Einheit waren sie selbst in ihrem früheren ungetrennten Zustande. Das vorhistorische Beisammensein der nachmals getrennten Sprachfamilien ist es, woraus sich die Verwandtschaft beider Sprachstämme erklärt. Wollte man jenes ursprüngliche Beisammensein, das stattgefunden haben muß, ehe die beiden Völkerfamilien auseinandergiengen und getrennt in die beiden Halbinseln einwanderten, mit dem Pelasgernamen bezeichnen, so wäre das eine ganz willkührliche, mit dem historischen Begriff der Pelasger unvereinbare Bezeichnung.

Die fragliche Hypothese leidet aber auch noch an einem andern Mangel, sofern sie nur für die beiden Sprachstämme des Lateinischen und Griechischen eine höhere Sprach-Einheit sucht. Sie bleibt bei der einseitigen Vergleichung des Lateinischen und des Griechischen stehen, statt diese Vergleichung auf die übrigen Sprachen des indogermanischen Stammes auszudehnen. Nicht blos mit dem Griechi-

2) Vgl. Dionys. I, 18—20. p. 15 f.
3) Näheres über die Siculer s. u. Buch 4, 6.

schen hat das Lateinische seine Wurzeln und Flexionen gemein, sondern auch mit dem Sanscrit, dem Zend, dem Litthauischen, dem Gothischen u. s. w.: also nicht blos für die beiden erstgenannten Sprach- und Völker-Familien ist eine höhere, ursprüngliche Einheit anzunehmen, sondern für alle Völker des indogermanischen Sprachstammes zusammen. In der That hat die Sprachvergleichung erwiesen, daß einst, Jahrhunderte vor den Anfängen der griechischen und italischen Geschichte, die gemeinsamen Ahnen der Inder, Perser, Griechen, Römer, Germanen, Slaven und Kelten Ein Volk gebildet haben, und daß das Stammland dieses Urvolks in Asien zu suchen ist, ja sie hat es versucht, aus dem gemeinsamen Sprachschatze dieser Völker die Culturstufe jenes Urvolks zu ermitteln, und annähernd festzustellen, welches die gemeinsame Ausstattung an Begriffen, Kunstfertigkeiten, häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen war, die jedes einzelne jener Völker bei seiner Trennung vom Gesammtstamm als Erbtheil mitfortnahm [4]). Wollte man nun jenem Muttervolke den Namen Pelasger geben, so müßten die Pelasger nicht blos bis zum Bosporus, sondern bis zum Indus und bis zur Ostsee ausgedehnt werden: was natürlich von ferne nicht mehr der historische Begriff der Pelasger wäre.

Mit Einem Wort, die Hypothese von den Pelasgern widerstreitet den gesichertsten Resultaten der vergleichenden Sprachforschung.

17. Eine weitere Annahme, zu der die in Rede stehende Hypothese geführt hat, ist die: das Lateinische sei eine gemischte Sprache, zusammengesetzt aus zwei verschiedenen Sprachen, aus einem griechischen und einem ungriechischen Bestandtheil. Auch gegen diese Annahme muß Einsprache erhoben werden [1]).

Daß das Latein, während es mit den Sprachen derselben Familie, z. B. mit dem Griechischen, einen Grundstock von Wurzeln und grammatischen Formen gemein hat, andererseits einen eigenthümlichen Ueberrest von Wurzeln und Formen enthält, der in der

4) Vgl. die Abhandlung von Kuhn, „zur ältesten Geschichte der indogerm. Völker" in Webers Indischen Studien I. 1850. S. 321—363.

1) Wie schon von A. W. Schlegel W. W. XII, 461: „das Lateinische läßt sich keineswegs als eine Mischsprache betrachten, vielmehr als ein mittlerer Durchschnitt der italischen Mundarten." Lassen im Rhein. Mus. I. 1833. S. 361 ff. R. Lepsius im Rhein. Mus. II. 1834. S. 191. Pott, indogerm. Sprachstamm S. 81 geschehen ist.

Vergleichung nicht aufgeht, und in welchem das specifisch Lateinische besteht — dieß versteht sich eigentlich von selbst, da es sonst keine eigene Sprache, sondern mit Einer der andern Sprachen dieses Stamms identisch wäre. Diesen eigenthümlichen Bestandtheil nun das Ungriechische im Latein zu nennen, ist willkührlich und schief. Warum denn gerade das Griechische, und nicht eine andere der verwandten Sprachen, etwa das Deutsche, das Zend, als Maasstab an das Lateinische anlegen? Man könnte mit demselben Rechte von dem Deutschen und Undeutschen, dem Indischen und Nicht-Indischen im Latein reden. Oder warum den Maasstab der Vergleichung nicht umkehren? Man könnte mit dem gleichen Rechte, mit welchem man von einem griechischen und ungriechischen Bestandtheil des Lateins gesprochen hat, von einem lateinischen und unlateinischen Bestandtheil des Griechischen sprechen, und die Behauptung aufstellen, das Griechische sei Latein nebst einem unlateinischen Ueberrest, dessen Beimischung bewirkt habe, daß die Sprachen der Hellenen kein lateinischer Dialekt ist. Kurz, der ganze Standpunkt dieser Vergleichung ist ein schiefer und einseitiger. Hat das Latein mit den übrigen Sprachen dieses Stamms einen Kern von Wurzeln und Formen gemein, so wird man weder diesen Bestandtheil den griechischen, noch den andern, differenten Bestandtheil den ungriechischen oder uniudischen nennen dürfen, sondern wird sagen müssen, das differente oder specifisch Lateinische sei eine besondere Verzweigung oder Entwicklung, ein organisch angewachsener Schößling des gemeinsamen Sprachstamms.

Hiezu kommt, daß diejenigen Elemente des Lateinischen, in welchen man den ungriechischen Bestandtheil dieser Sprache gefunden hat, dem griechischen Sprachsysteme keineswegs grundsätzlich fremd sind. In der Bildung mancher Tempora und Modi z. B. weicht das Latein nur dadurch vom Griechischen ab, daß es andere Auxiliar-Verba verwendet, aber solche, die gleichfalls aus den Mitteln des gemeinschaftlichen Sprachschatzes geschöpft und daher auch dem Griechischen nicht fremd sind [2]).

---

2) So bedient sich das Lateinische zur Bildung des Imperfects (-bam), des Perfects (ui und vi) und des Futurs (-bo) der Wurzel fu (im Sanscrit bhû): aber dieses fu ist das griechische φυ. Vgl. G. Curtius, sprachvergleichende Beiträge I, 290 ff. 295 ff. 322 ff.

Auch die Wahrnehmung, daß die Namen der Hausthiere und die auf Ackerbau bezüglichen Ausdrücke dem Lateinischen und Griechischen gemein sind, während die Ausdrücke für kriegerisches Geschäft und Geräth dem Lateinischen eigen und ungriechisch sind, beweist nicht, was sie beweisen soll [3]). Erstlich sind die Namen für die Gegenstände des friedlichen Haushalts keineswegs specifisch griechisch, wie hiebei vorausgesetzt wird, sondern vielmehr ein allgemeines Sprachgut des gesammten indogermanischen Stammes: sie stimmen in fast allen Sprachen dieses Stammes mehr oder minder überein [4]). Auch die Ausdrücke für kriegerisches Geschäft und Geräth sind zum Theil den indogermanischen Sprachen gemeinsam: wenn aber allerdings in dieser Beziehung, namentlich in den Waffennamen, so große Uebereinstimmung nicht herrscht, wie z. B. in den Namen der Hausthiere, so ist diese Thatsache leicht erklärlich: die Waffen sind Kunstprodukte, und jedes Volk bildet sie sich eigenthümlich je nach Maasgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen es lebt. Daher sind für diese, wie für andere Producte der ausgebildeteren Technik die Ausdrücke erst nach der Trennung der verwandten Sprachen erfunden worden. Auch im Griechischen gehören die Wörter für Kriegsgeräthe meistens nicht zu dem ererbten Sprachgute: wir könnten also Wörter, wie ἄκων, ἔγχος, σάκος, ξίφος, ἄορ, θώραξ mit demselben Rechte unlateinisch oder unsanscritisch nennen, mit dem man hasta, scutum, ensis, gladius ungriechisch genannt hat. Daß übrigens auch diesen der Vergleichung sich scheinbar entziehenden Wortbildungen in ihrem letzten Grunde Wurzeln des indogermanischen Sprachstammes zu Grunde liegen, läßt sich bei einigen derselben schon jetzt nachweisen [5]), und wird sich hinsichtlich der übrigen durch fortgesetzte Sprachforschung herausstellen.

Hiemit fällt auch die Folgerung zu Boden, daß die lateinische Nationalität aus der Mischung eines kriegerischen mit einem hirtlichen und ackerbauenden Volke erwachsen sei. Diese Annahme ist

3) Vgl. gegen sie Lassen im Rhein. Mus. I. 1833. S. 363 f. Pott, indogerm. Sprachstamm S. 64. G. Curtius, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur class. Philol. 2. Aufl. 1848. S. 10 f. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I. 1848. S. 70.

4) Vgl. die ausführlichen Nachweisungen von Kuhn in der oben (S. 190. Anm. 4) angeführten Abhandlung S. 338 ff.

5) S. Curtius, Sprachvergleichung S. 58. Anm. 4.

ohnedem unwahrscheinlich. Daß die Sicaler vorher ohne Krieg und Waffen, die Aboriginer ohne Ackerbau und Viehzucht gewesen sind, ist gleich undenkbar.

Als ebenso ungegründet erweist sich im Lichte der neueren Untersuchungen die Niebuhr'sche Annahme, der ungriechische Bestandtheil des Lateinischen rühre vom Oscischen her. Das Oscische stimmt in fast allen wesentlichen grammatischen Grundformen mit dem Lateinischen überein, ist nur ein anderer Dialect derselben Grundsprache, und kann unmöglich auf das Formensystem des Lateinischen eine desorganisirende Wirkung ausgeübt haben.

Der Hauptgrund jedoch gegen die Annahme, das Latein sei eine gemischte Sprache, d. h. eine Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen, liegt in der Beschaffenheit dieser Sprache selbst. Eine gewaltsame Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen wirkt immer nur zersetzend: sie hat immer eine Zertrümmerung des Formensystems zur Folge, und eine in ihrem grammatischen Bau zerstörte Sprache zu ihrem Product. Das Englische z. B., das Product eines solchen Zusammenstoßes, hat die angelsächsischen Biegungen eingebüßt, die französischen dagegen nicht erworben. Ein anderes Beispiel einer derartigen Mischsprache ist das Neu-Persische. Das Lateinische dagegen zeigt einen ganz anderen Charakter. Es weist in seinem ganzen Bau eine so überraschende Regelmäßigkeit auf, daß es unmöglich einer gewaltsamen Mischung zweier organisch verschiedener Sprachen seinen Ursprung verdanken kann. Es ist ebenso organisch eins, ebenso normal aus Einem Stamme erwachsen, wie das Griechische. Seine Abweichungen vom Griechischen, so wie von den näher verwandten italischen Dialekten sind nicht die Folgen der zerstörenden Einwirkung eines fremdartigen, gewaltsam aufgedrungenen Sprach-Elements, sondern organische Entwicklungen und Fortbildungen des ererbten Sprachschatzes, normale Bethätigungen des lebendigen Sprachtriebs.

Hiedurch wird nun allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das römische Volk dennoch ein Mischvolk ist. Es ist vielmehr nach allen Traditionen, denen auch die innere Wahrscheinlichkeit zur Seite steht, fast gewiß, daß in vorhistorischer Zeit eine Reihe erobernder Einwanderungen aus den Abruzzen in die Tiber-Ebene stattgefunden hat, und daß die latinische Nationalität dieser Völkermischung ihren Ursprung verdankt. Aber so viel muß aus dem

homogenen Sprach-Charakter des Lateinischen geschlossen werden, daß es wenigstens nicht heterogene, einander fremde, sondern ohnehin verwandte und einem und demselben Sprachstamme angehörige Völker waren, aus deren Verschmelzung die latinische Nationalität hervorgegangen ist.

18. Das Endergebniß der vorstehenden Untersuchungen ist in der Kürze folgendes.

Die Völker und Stämme, die wir beim ersten Lichte der dämmernden Geschichte in Italien vorfinden, gehören, wenn nicht alle, doch bei weitem zum größten Theile dem indogermanischen Stamme an. Sie können folglich, da die ursprüngliche Heimath des indogermanischen Urvolks in Asien zu suchen ist, nicht Autochthonen der italischen Halbinsel sein, sondern sind als Einwanderer dahin gekommen, und haben sich durch Eroberung in den Besitz des Landes gesetzt. Und zwar sind jene Einwanderungen, wie unbedenklich angenommen werden kann, nicht über das Meer oder zu Schiff, sondern auf dem Landwege, also vom Norden der Halbinsel her, vor sich gegangen. Eine dunkle Erinnerung an diese Vorgänge, namentlich daran, daß jene Völkerzüge vom Norden her gekommen sind, und sich stoßweise immer weiter gegen Süden fortgeschoben haben, hat sich in der Sage von den Siculern erhalten. Wahrscheinlich ist ferner, daß die italischen Stämme indogermanischen Geschlechts zusammen und als Eine Nation in Italien eingewandert sind, und daß die dialektische Differenzirung und Verzweigung ihrer Sprachen erst in Italien vor sich gegangen ist. Doch kann andererseits auch die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß es nicht eine einzige Einwanderung war, wodurch die italische Halbinsel ihre indogermanische Bevölkerung erhalten hat, sondern mehrere successive Einwanderungen: Völkerzüge, die wie Wogen übereinander hergeflutet sind: wofür die Völkerwanderungen der historischen Zeit ein Analogon darbieten. Was endlich das Verhältniß der italischen Stämme zu den griechischen betrifft, so müßte, falls eine engere Verwandtschaft beider Völkerfamilien nachweisbar wäre, angenommen werden, sie hätten, ehe sie sich trennten, länger zusammengewohnt und länger Eine Nation gebildet, als die andern Völker des indogermanischen Stamms. Allein jene Voraussetzung bestätigt sich bei näherer Untersuchung nicht. Das Lateinische steht sprachlich dem Griechischen nicht näher, als z. B. dem Deutschen, und auch in Gebräuchen, Religionsbe-

griffen, Culten, Rechts-Inſtituten haben die italiſchen Stämme mit den helleniſchen nicht mehr gemein, als z. B. mit den germaniſchen [1]).

Viertes Buch.

Latiner, Sabiner, Etrusker.

Nachdem über das Verwandtſchafts-Verhältniß der italiſchen Stämme im Allgemeinen gehandelt worden iſt, ſcheint es zweckmäßig, diejenigen Völkerſtämme, in deren Mitte Rom erwachſen, und aus deren Miſchung die römiſche Nationalität hervorgegangen iſt, oder die wenigſtens auf die Ausbildung dieſer Nationalität Einfluß geübt haben, von dieſem Geſichtspunkt aus noch weiter in Betracht zu ziehen. Es ſind dieß die Latiner, Sabiner und Etrusker.

A. Latium und die Latiner [1]).

1. Die natürlichen Grenzen Latiums genau zu beſtimmen, iſt eine ſchwierige, faſt unlösbare Aufgabe. Nur die Nordgrenze — der

1) Die Reihenfolge, in welcher die Völker indogermaniſchen Stamms in Europa eingewandert ſind, iſt nach Pott, indogerm. Sprachſtamm S. 89 folgende: 1) Iberer; 2) Illyrier und Thraker; 3) Griechen und Italiker; 4) Kelten; 5) Germanen; 6) Slaven.

1) Litteratur: Cluverius, Italia antiqua, Lngd. Bat. 1624. Ath. Kircherus, Latii tum veteris tum novi descriptio, Amſterd. 1671. Vulpius, vetus Latium profanum et sacrum, Rom 1726—48, 8 Bde. Burton und Sickler, Rom und Latium, Weim. 1823. Chr. Müller, Roms Campagna, Leipz. 1824. 2 Bde. Weſtphal, Römiſche Campagne in topogr. und antiq. Hinſicht dargeſtellt, Berl. 1829, nebſt zwei Charten, Contorni di Roma moderna und Agri romani tabula cum veterum viarum designatione accuratissima, zwei Tafeln mit Text, Berl. 1829. Nibby Analisi storico-topografico-antiquaria della carta dei contorni di Roma, Rom 1837. 3 Bde. Canina storia e topografia della campagna romana antica 1r (5r) Band, Rom 1839 (woſelbſt in der Einleitung S. 15 ff. die reiche ältere Litteratur aufgeführt wird). William Gell, the topography of Rome and its vicinity, Lond. 1834. 2 Bände, zweite Aufl., beſorgt von Ed. Herb. Bunbury, Lond. 1846 in Einem Band. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III. 1848. S. 649 ff. Bormann Altlateiniſche Chorographie und Städtegeſchichte, Halle 1852. Die Schriften von Abeken und Grotefend ſ. o. S. 155. Anm. 1. — Charten der Campagna in den Werken von Weſtphal, Nibby, Gell, Canina, Bormann; außerdem von Kiepert „Umgebungen von Rom", 4 Blätter, Weim. 1850. So eben erſcheint Moltke Carta topographica di Roma e dei suoi contorni. 2 Bl. Berl. 1852.

Tiber — und die Weſtgrenze — das Meer — ſtehen feſt; um ſo unſicherer und ſtrittiger ſind die Grenzen gegen Süd und Oſt [1]). Bei den Grenzſtädten gegen das Volskerland z. B. iſt es faſt unmöglich, ſicher zu ermitteln, welche von dieſen Städten, die während der Volskerkriege bald dem einen, bald dem andern der kriegführenden Theile angehören [2]), urſprünglich volskiſch und welche von Haus aus latiniſch geweſen ſind. Wenn als Südgrenze gewöhnlich Circeji angegeben wird [3]), ſo liegt dieſer Angabe der politiſche, und nicht der ethnographiſche Begriff des alten Latiums zu Grund; für das urſprüngliche Stamms- und Sprachgebiet der Latiner folgt aus jener Grenzbeſtimmung nichts. Noch ſchwieriger iſt die Ziehung der Grenzlinie gegen Oſten oder gegen das Sabinerland. Die erobernden Einwanderungen der Sabiner in die Tiber-Ebene, jene Völkerzüge, die bis in die hiſtoriſche Zeit hereinreichen, haben dem öſtlichen Latium eine ſo gemiſchte Bevölkerung gegeben, daß man nicht im Stande iſt, das Gebiet beider Stämme durch eine feſte Linie abzugrenzen, wie denn auch die Nachrichten der Alten in dieſer Beziehung außerordentlich ſchwankend und widerſprechend ſind. Nur die jeweiligen politiſchen Grenzen Latiums laſſen ſich annähernd feſtſtellen, in welcher Beziehung das Verzeichniß der dreißig Latinerſtädte, die im Jahr 261 d. St. den caſſiſchen Bundesvertrag ſchloßen,

---

1) Vgl. in dieſer Beziehung die Erörterungen von Bormann, altlateiniſche Chorographie 1852. S. 7 ff.

2) S. den Abſchn. über die Volskerkriege.

3) Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium antiquom a Tiberi Circeios servatum est LM passuum longitudine; tam tenues primordio imperii fuere radices. Serv. Aen. I, 6: Latium duplex est, unum a Tiberi usque ad Fundos, aliud inde usque ad Volturnum fluvium. Derſelbe ebendaſ. VII, 38: Latia duo sunt, vetus (derſelbe Ausdruck Tac. Ann. IV, 5) et novum, sicut et in jure lectum est. Scyl. Peripl. 8: *Τυρρηνίας ἔχονται Λατῖνοι μέχρι τοῦ Κιρκαίου. Λατίνων παράπλους ἡμέρας καὶ νυκτός.* Strab. V, 2, 1. p. 219. Derſelbe V, 3, 4. p. 231: *νυνὶ μὲν οὖν ἡ παραλία μέχρι πόλεως Σινουέσσης ἀπὸ τῶν Ὀζίων Λατίνη καλεῖται, πρότερον δὲ μέχρι τοῦ Κιρκαίου μόνον ἐσχήκει τὴν ἐπίδοσιν.* Auch im karthagiſchen Handelsvertrag des Jahrs 245 d. St. (Polyb. III, 22) werden Circeji und Terracina zu den Latinerſtädten gerechnet. — Später dehnten die Römer, als ihre Eroberungen ſich bis Sinueſſa und an den Volturnus erſtreckten, auch den Namen Latiums bis dahin aus: man unterſchied jetzt Latium antiquum (vom Tiber bis zum Cap Circello) und Latium novum (von da bis zum Volturnus): Plin. a. a. O.: (postea) nomen Latii processit ad Lirim amnem. Strab. a. a. O. Solin. 2, 19. Serv. Aen. I, 6.

den früheſten Anhaltspunkt abgibt [4]). Es iſt neuerdings ſogar die Vermuthung geäußert worden, der Name der Latiner ſei überhaupt kein ethniſcher, ſondern ein politiſcher geweſen [5]). Dieſe Behauptung geht jedoch zu weit. Da die Latiner erweislich einen eigenen, vom Sabiniſchen, Oskiſchen und Volskiſchen unterſchiedenen Dialekt geſprochen haben, ſo müſſen ſie auch — mögen ſich immerhin die Sprachgrenzen dieſes Dialekts nicht mehr mit Sicherheit feſtſtellen laſſen — einen eigenen Stamm gebildet haben, und als ſolcher haben ſie ohne Zweifel auch einen eigenen Stammnamen geführt. Den Namen des Landes und ſeiner Bewohner leiten die Alten gewöhnlich von König Latinus ab [6]). Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das wahre Verhältniß das umgekehrte iſt; daß der Volksname der Latiner vom Landesnamen Latium, der angebliche König Latinus aber, der mythiſche Heros Eponymos der Latiner, von dem betreffenden Volksnamen abgeleitet iſt. Urſprung und Bedeutung des Landesnamens iſt nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln [7]).

---

4) S. u.

5) Abeken Mittel-Italien S. 52 f. Preller in der Zeitſchr. f. A.W. 1845. März S. 220.

6) Dionys. I, 9. p. 8, 16. c. 45. p. 35, 44. c. 60. p. 49, 8. II, 2. p. 78, 11. Varr. L. L. V, 32: qua regnum fuit Latini, universus ager dictus latius (leg. latinus). Dio Cass. fr. 4, 3 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Hygin. Fab. 127. Syncell. p. 365 (p. 194, a). Tzetz. Lycophr. 1254. Isid. Orig. IX, 2, 84. Serv. Aen. VIII, 322: quidam ferunt a Latino dictum Latium, alii ipsum Latinum a Latio.

7) Die Alten leiten den Namen meiſt von latere ab: Latium vocatur, quod ibi Saturnus latuit, fugiens Jovem (ſo Virg. Aen. VIII, 323. Ov. Fast. I, 238. Herodian. Hist. I, 16. Serv. Aen. I, 6. Arnob. IV, 24. p. 143. Min. Fel. Octav. 22. Isid. Orig. XIV, 4, 18. XV, 1, 50), oder: quod ibi latuerunt incolae, in cavis montium habitantes (Saufejus bei Serv. Aen. I, 6), oder: quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini (Varro bei Serv. Aen. VIII, 322). Neuere, z. B. Abeken Mittel-Italien S. 42 (ebenſo Kortüm R. G. S. 22. Anm. 64, Nägele, Studien S. 135) leiten den Namen von latus, breit, ab: Latium bezeichne die lateiniſche Ebene als „Plattland", „Flachland", im Gegenſatz gegen das umbriſch-ſabiniſche Bergland: analog wie der Name Campanien (abgeleitet von campus oder κάμπος — vgl. Etym. M. v. κάμπος) die betreffende Landſchaft als „Küſtenland" bezeichne (Abeken a. a. O. S. 48. 103). Dieſelbe Ableitung gibt ſchon Priscian Partit. vers. duod. Aen. p. 1285 (c. 13. §. 228 Krehl): Latium vel a latendo vel a latitudine est nominatum. Allein die Quantität iſt dagegen (lātus, Lātium), und wenn man auch auf dieſe Differenz kein größeres Gewicht legen wollte (in πλατύς, platea, was offenbar das gleiche Wort iſt, iſt die erſte Sylbe kurz), ſo iſt doch der Begriff der Breite ein anderer,

2. Die vorhiſtoriſchen Bewohner Latiums werden in der Regel Aboriginer genannt [1]); es iſt eine ſtehende Tradition, vor der troiſchen Niederlaſſung ſei dieß der eigentliche Name der Landes-Einwohner geweſen: erſt Aeneas habe den vereinigten Troern und Aboriginern den Namen Latiner gegeben [2]). Auf dieſe Tradition kann jedoch, da die troiſche Einwanderung erweislich eine Fabel iſt, nicht das mindeſte Gewicht gelegt werden, und es kann ſich daher nur fragen,

---

als derjenige der Ebene. Es ſei denn, daß man auch dieſe Einwendung beſeitigen wollte durch die Annahme, latus bedeute urſprünglich, wie das griechiſche πλατύς nicht blos „breit", ſondern auch „flach", „platt". — Sprachlich unmöglich iſt die Ableitung von Hartung Rel. d. Röm. I, 67: „Das Land Latium iſt, um der guten Vorbedeutung willen, nach den Laren benannt worden", ſo wie diejenige von Schwenk, Rhein. Muſ. VI, 1838. S. 53: „Latium kommt von lacus, das Land der ſumpfigen Niederungen, der Maremmen." Grotefend meint gar, Alt-Ital. III, 18: „Der Name Latium, d. h. Sumpfland der Niederungen, verräth, daß die Latiner-Siculer galliſchen Urſprungs waren, welche nur zum Theil verdrängt den Ueberwindern ihre Benennung mittheilten." — Sollte der Name nicht mit latus zuſammenhängen, und „Seitenland", „Flankenland", was ſachlich gut paſſen würde, bedeuten?

1) Liv. I, 1, 5: Aborigines, qui tum ea tenebant loca. Dionys. I, 9. p. 8, 16 und ſonſt. Strab. V, 3, 2. p. 229: Ἀβοριγῖνες, οἱ οἰκοῦντες τὸν τόπον τοῦτον, ὅπου νῦν ἡ Ῥώμη ἐστίν. Plin. H. N. III, 9 (§. 56). Sall. Cat. 6. Justin. 38, 6, 7: (Romani primos reges habuere) pastores Aboriginum. Tac. Ann. XI, 14: litteras Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 10. Zonar. VII, 1 (p. 313, a). Steph. Byz. p. 7, 20 Ἀβοριγῖνες. Serv. Aen. VIII, 51: Enander — pulsis Aboriginibus tenuit loca, in quibus nunc Roma est. Derſelbe ebendaſ. VIII, 328 (wo aber verſchiedenartige Traditionen ſeltſam combinirt ſind). Prob. in Virg. Georg. I, 10 (p. 27, 19 Keil): Faunus rex Aboriginum. In dem Fragment des Cato ap. Prisc. V. p. 668 (V, 12, 65 Krehl): agrum quem Vulsci habuerunt campestris plerus (= plerusque = maximam partem) Aboriginum fuit iſt der genannte ager campester ohne Zweifel der ager Pomptinus, die Küſten-Ebene von Lanuvium bis Terracina. Eine auffallend beſchränkte Bedeutung hat der Aboriginer-Name bei Cic. Rep. II, 3, 5: (Romulus urbem, quam condidit,) non ad mare admovit, quod ei fuit illa manu copiisque facillumum, ut in agrum Rutulorum Aboriginumve procederet. Hier erſcheinen die Aboriginer nur als Küſtenbewohner, während in der Regel eben die Stätte des ſpäteren Roms als ihr Wohnſitz angegeben wird. Sollte Cicero, weil Picus, Faunus und Latinus bald als Fürſten der Aboriginer, bald als Könige der Laurenter bezeichnet werden, die Aboriginer mit den Laurentern identificirt haben?

2) Liv. I, 2, 4. Dionys. I, 45. p. 35, 44. c. 60. p. 49, 7. Strab. V, 3, 2. p. 229. Juba und Charax bei Steph. Byz. p. 7, 19 Ἀβοριγῖνες. Appian bei Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 16. Serv. Aen. I, 6. S. u. Buch 5, 14. Anm. 3.

welchen Sinn es hat, wenn die Urbewohner Latiums als Aboriginer bezeichnet werden.

Die Alten halten den fraglichen Namen für ein Compoſitum von ab origine [3]), und behaupten hiernach, er bedeute „Autochthonen" oder — wie Andere überſetzen — „Stamm-Eltern" [4]). In der That liegt dieſe Etymologie weit am nächſten, ja ſie iſt die einzige, die ſich auffinden läßt [5]): und da ſie ſprachlich nicht unmöglich iſt [6]), ſo wird man am beſten thun, bei ihr ſtehen zu blei-

3) Vgl. Virg. Aen. VII, 180: Saturnusque senex Janique bifrontis imago Vestibulo adstabant, aliique ab origine reges — wozu Servius bemerkt: ab origine, pro Aboriginum reges; sed est metro prohibitus. Daß Virgil hier auf den Aboriginer-Namen anſpielt, läßt ſich nicht wohl läugnen.

4) Dionys. I, 10. p. 8, 38 überſetzt ihn mit γενάρχαι oder πρωτόγονοι. Ebenſo (dem Dionyſius nachſchreibend) Syncell. p. 365 = p. 194, a. Saufejus ap. Serv. Aen. I, 6: Casci — quos posteri Aborigines nominaverunt, quoniam aliis (leg. ab illis se) ortos esse recognoscebant. Serv. Aen. VIII, 328: indigenae, — quos vocant Aborigines Latini, Graeci αὐτόχθονας. Joh. Lyd. de Mag. I, 22. Plin. H. N. IV, 36 (§. 120): Tyrii, aborigines (Stammeltern) Erythriorum. Ebenſo Varro, der eine (von Nonius Marcellus öfters citirte) Schrift betitelt hat »Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως". — Schlechterdings unmöglich iſt die Ableitung des Dionyſius I, 13. p. 11, 23 (ſie findet ſich auch Aur. Vict. de orig. g. r. 4, 2) ἀπὸ τῆς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκήσεως. (Aborigines = ab- ορει - γενεῖς?). Ebenſo verkehrt die Umdeutung in Aberrigines = Herumirrende (vielmehr: Abirrende — was freilich ſinnlos iſt), Dionys. I, 10. p. 8, 39. Paul. Diac. p. 19 Aborigines. Fest. p. 266 Romam. Aur. Vict de orig. g. r. 4, 3. Der Beiſatz bei Paul. Diac. a. a. O.: fuit enim gens antiquissima Italiae (ebenſo Syncell. a. a. O.: ἐκ αὐτόχθονάς φασιν Ἰταλίας) hat jedoch, wie man nicht bezweifeln kann, im excerpirten Original in anderem Zuſammenhang geſtanden: er hat hier offenbar nicht die Ableitung von aberrare, ſondern die danebengeſtellte Ableitung von ab origine motivirt.

5) Grotefend's Vermuthung, Aborigines ſei ſo viel als „Abkömmlinge der Avrier", „deren Name ſpäter in den der Avronen oder Auſonen und Aurunken übergieng" (zur Geogr. und Geſch. von Alt-Italien III, 18. IV, 14. Derſelbe Rudim. ling. Umbr. VIII. p. 5. Derſelbe in Pauly's Real-Encyklop. IV, 324) hat ſehr viel gegen ſich: vor Allem ſchon den Umſtand, daß der fragliche Name von den Römern durchgehends nicht Aborigenes, ſondern Aborigines geſchrieben wird. Aber auch ſelbſt dann, wenn Aborigenes die richtige Schreibung wäre, könnte dieſer Name — ein Compoſitum der griechiſchen Sprache — nicht der alteinheimiſche Name eines uritaliſchen Volks geweſen ſein.

6) Vgl. proconsul (= pro consule), propraetor, proavus, insula, exemplum (= ex amplo), securus, sincerus und A. mehr bei Pott, etym. Forſch. II, 392. Als Nomin. Sing. zu aborigines iſt etwa aboriginis zu denken, nach Analogie von cognominis (= gleichnamig, Plaut. Bacch. v. 9. Virg. Aen. VI,

ben. Was allein gegen sie Bedenken erregen könnte, ist der Umstand, daß der Name der Aboriginer verhältnißmäßig früh vorkommt, viel früher, als man von einer so abstracten Bezeichnung erwarten sollte [7]; ferner die Art und Weise, wie die Griechen das Wort accentuiren [8], — eine Accentuation, aus der geschlossen werden könnte, die vorletzte Sylbe sei lang gesprochen worden. Allein der letztere Umstand ist ganz ohne Gewicht [9], und auch das verhältnißmäßig frühe Vorkommen des Namens ist kein entscheidender Gegengrund.

Man kann zuversichtlich annehmen, daß der Name Aboriginer nie als wirklicher Eigenname einem bestimmten Volke angehaftet hat und als solcher im Gebrauch gewesen ist. Er ist nichts als

383. Paul. Diac. p. 40 Cognomines. Serv. Aen. I, 532. VI, 383), binominis (Ov. Met. XIV, 609. Derselbe ex Pont. I, 8, 11. Paul. Diac. p. 36 Binominis).

7) Der Erste, der ihn gebraucht, ist Kallias, Agathokles' Geschichtschreiber und Zeitgenosse (um 470 Roms), indem er den Latinus als König der Aboriginer bezeichnet, Dionys. I, 72. p. 58, 42. Doch fragt es sich immerhin, besonders nach Vergleichung von Fest. p. 269 Romam und Syncell. p. 363 (193, a), ob das Citat des Dionysius so wörtlich genau ist, daß man auch jenen Ausdruck für hinlänglich verbürgt ansehen kann. — Der zweite Zeuge ist Lycophron, bei dem Kassandra weissagt, Aeneas werde dreißig Burgen im Lande der Boreigonen (ἐν τόποις Βορειγόνων) gründen (Alex. v. 1253): welche Boreigonen freilich der Verfasser der Alexandra ὑπὲρ Λατίνους hinaus wohnen läßt. Die Namensform „Boreigonen" ist ohne allen Zweifel eine Verstümmlung, durch welche sich der Grieche (sei es Lycophron selbst, sei es sein Gewährsmann Timäus) das fremdartige Wort mundgerecht zu machen gesucht hat.

8) Die Griechen accentuiren meist — obwohl nicht ausschließlich — Ἀβορῖγῖνες: so z. B. bei Dionysius die bessern Handschriften durchgehends. Aber in dem (freilich spät erfundenen) Orakelspruch ἠδ' Ἀβορῑγῑνέων Κοτύλην, ἃ νᾶσος ὀχεῖται (Dionys. I, 19. p. 16, 6. Macrob. Sat. I, 7, 28. p. 239. Steph. Byz. p. 8, 8 Ἀβορῑγῖνες) scheint die vorletzte Sylbe kurz gebraucht zu sein, sicher wenigstens bei Macrobius, der (s. Jan's Ausg.) Ἀβορῑγενέων schreibt, wobei als Nominativform Ἀβορῑγενής vorausgesetzt ist. Nur die Elbinger Handschrift des Dionysius hat auch hier, wie Dionysius sonst schreibt, Ἀβορῑγίνων (nach Ambrosch, ex Dionys. Antiq. hist. gent. rom. part. prior, 1846. p. 12). Bei der Schreibung Ἀβορῑγῖνες ist als Nominativform, wie Stephanus von Byzanz richtig bemerkt, Ἀβορῑγῖς vorausgesetzt, und dieses dann analog flectirt, wie δελφίς, δελφῖνος. — Daß die Lateiner das fragliche i kurz gesprochen haben, geht auch aus der Art hervor, wie aborigineus bei Terent. Maur. de metr. 2425 gemessen wird (⏑⏑—⏑⏑⏑).

9) S. Anm. 8.

eine abſtracte Bezeichnung der unvordenklichen Bewohner Latiums [10]: alſo eigentlich kein ethnographiſcher, ſondern ein rein chronologiſcher Begriff: ein gelehrter Kunſtausdruck, wie er nur in einem ſchon reflectirenden Zeitalter aufkommen konnte. Die abſtracte, rein appellative Bedeutung jenes Namens iſt auch daraus zu erſehen, daß er vielfach nicht blos auf die älteſte Bevölkerung Latiums, ſondern auf die älteſte Bevölkerung Italiens überhaupt angewandt wird [11]: in dieſer Anwendung iſt er offenbar nicht mehr Eigenname eines beſtimmten Volks. Das Gleiche gilt von den Schilderungen, die wir bei Salluſt und Andern leſen [12], wo die Aboriginer als Wilde, als Höhlenbewohner, als Menſchen ohne Sitte, ohne Geſetz, ohne Ackerbau dargeſtellt werden. Hiſtoriſch iſt dieß vollkommen unrichtig, wie ſchon die ſogenannten cyclopiſchen Mauern beweiſen, die ohne gewiſſe Elemente von Wiſſenſchaft, ohne beträchtliche Fortſchritte des Gewerbefleißes, ohne Ueberfluß an eiſernem Geräth und an Zugvieh nicht hätten ausgeführt werden können, und die von einer halbwilden oder nomadiſchen Bevölkerung auch nicht unternommen worden wären. Allein jenen Schilderungen liegt offenbar nicht der hiſtoriſche Begriff einer beſtimmten Nation in einer beſtimmten Epoche ihrer Entwicklung zu Grund, ſondern eine auf dem Wege der Speculation gewonnene Vorſtellung über den Urzuſtand des Menſchengeſchlechts. Wer ſich die Entwicklung des Menſchengeſchlechts als einen Fortſchritt aus thieriſcher Rohheit zur Cultur dachte, mußte natürlich an die Spitze der Geſchichte halbthieriſche Wilde ſtellen [13]. Zu ſolchen Wilden nun ſtempelte man, durch die etymologiſche Bedeutung des Namens verführt, die ſogenannten Aboriginer. Auch

10) Vgl. z. B. Gell. V, 21, 7: tibi habeas auctoritates istas, ex Faunorum et Aboriginum seculo repetitas. XVI, 10, 7: ego vero, inquit, dicere atque interpretari hoc deberem, si jus Faunorum et Aboriginum didicissem.

11) Justin. 43, 1, 3: Italiae cultores primi Aborigines fuere. Serv. Aen. I, 6: Cato in Originibus dicit, primo Italiam tenuisse quosdam, qui appellabantur Aborigines. Tzetz. Lycophr. 1253: οἱ Ἰταλοὶ πρῶτον Ἀβοριγῖνες ἐκαλοῦντο.

12) Sall. Cat. 6. Saufejus bei Serv. Aen. I, 6. Vgl. übrigens über die angeführte Stelle des Salluſt das oben S. 45 Anm. 3 Bemerkte: dieſe halbwilden Aboriginer, die mit den Troern des Aeneas vereint die Stadt Rom gründen, ſcheinen aus dem Geſchichts-Compendium des Griechen zu ſtammen.

13) Wie Lucretius V, 923 ff., Ungenannte bei Lact. Inst. VI, 10 (= Cic. Rep. I, 25, 40), auch Virgil Aen. VIII, 314 ff.

Varro hat in der oben [14]) angeführten Schrift, wie theils aus dem Titel derſelben, theils aus den erhaltenen Bruchſtücken hervorgeht, den Aboriginer-Namen in dieſem Sinne gebraucht.

Ziemlich gleichbedeutend mit dem eben beſprochenen Namen iſt ein anderer Name, den die Latiner in älteſter Zeit geführt haben ſollen, der Name Casei, d. h. „die Alten“ [15]). Dieſer Name iſt offenbar in der gleichen Weiſe zu beurtheilen, wie der Name der Aboriginer; ganz ohne Grund hält ihn Niebuhr für einen alten und ächten Volksnamen [16]).

3. Der Name Aboriginer hat zur Vorausſetzung, die Latiner ſeien Autochthonen geweſen. Allein nach anderer Ueberlieferung waren ſie dieß nicht, ſondern den genaueren Nachrichten zufolge verhielt es ſich folgendermaßen mit der Entſtehung der latiniſchen Nation.

Die ſeit Menſchengedenken älteſten Bewohner der untern Tiberlande waren nach ziemlich einſtimmiger Tradition die Siculer [1]). Es wird dieß theils im Allgemeinen überliefert, am beſtimmteſten von Dionyſius [2]), theils werden eine Reihe altlatiniſcher Städte

14) S. 199 Anm. 4.

15) Doch iſt dieſer Name nicht hinlänglich verbürgt: er findet ſich einzig bei Serv. Aen. I, 6, wo überdieß gerade das betreffende Wort verſchrieben und nur durch Conjectur herzuſtellen iſt. Sonſt findet ſich casens überall nur adjectiviſch = priscus, Varr. L. L. VII, 28. Paul. Diac. p. 47 Cascum, und ſo ſteht es auch in dem Verſe des Ennius (bei Varr. a. a. O. Cic. Tusc. I, 12, 27): quam prisci casci populi tennere latini. Vgl. auch das osciſche casnar, Mommſen, unterital. Dial. S. 268.

16) R. G. I, 84. Vortr. über röm. Geſch. I, 105.

1) Von den Siculern handeln Martelli, antichità dei Sicoli, primi e vetustissimi abitatori del Lazio, Aquila I. 1830. II. 1835 (ſ. über dieſes Buch Mommſen Inscript. regn. Neap. p. 303). Ebert, dissert. Siculae 1825.

2) Dionys. I, 9. p. 7, 39. c. 12. p. 10, 44. c. 16. p. 13, 9. 41. c. 22. p. 17, 31. c. 60. p. 49, 14. II, 1. p. 77, 11. Virg. Aen. VII, 795. VIII, 328. XI, 317. Sil. Ital. VIII, 356. Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium tennere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi. Hygin. ap. Serv. Aen. VIII, 638: Sabus, qui expulsis Siculis tenuit loca, quae Sabini habent. Gell. I, 10, 1: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse Italiam dicuntur. Macr. Sat. I, 5, 1. p. 223. Derſelbe I, 7, 30. p. 240. Serv. Aen. I, 2: ibi habitasse Siculos, ubi est Lanrolavinium, manifestum est. Derſelbe ebendaſ. III, 500: Siculi eam tenuerunt partem, ubi nunc Roma est. Ebenſo derſelbe ebendaſ. VII, 795. XI, 317. Ferner gehört hieher der Orakelſpruch *στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατορνίαν αἶαν* ap. Dionys. I, 19. p. 16, 5. Macr.

wie Rom [3]), Aricia [4]), Gabii [5]), Tibur [6]), Cruſtumerium [7]), Cänina [8]), Antemnä [9]), Falerii [10]), Fescennium [11]) als Gründungen oder Niederlaſſungen der Siculer bezeichnet. Wenn hin und wieder dieſe unvordenklichen Bewohner Latiums Sicaner genannt werden, ſo iſt dieſer Name mit demjenigen der Siculer ganz identiſch: die Stammſylbe iſt die gleiche, und die Ableitungsendung gleichbedeutend [12]). Die Unterſcheidung der Sicaner und Siculer als verſchiedener Völker iſt ſicher grundlos. Sie waren ſo wenig von einander verſchieden, als die Auſonen von den Aurunkern [13]).

I, 7. p. 239. Steph. Byz. p. 8, 7. Bei Joh. Lyd. de Magistr. Procem. (p. 119, 6 Bekk.) werden auch die Urbewohner Etruriens Sikaner (*ἔθνος Σικανόν*) genannt; und bei Plin. III, 19 (§. 112) erſcheinen Siculer ſogar als Bewohner des adriatiſchen Küſtenlandes. — Merkwürdig, doch in ihrer Art nicht beiſpiellos iſt die Umkehrung der gewöhnlichen Sage bei Serv. Aen. I, 2. 533. III, 500. Während nach der gewöhnlichen Tradition die Siculer aus Latium und Sicilien auswandern, läßt ſie a. a. O. O. Servius oder ſein Gewährsmann aus Sicilien nach Latium einwandern.

3) Antiochus bei Dionys. I, 73. p. 59, 47: *ἐπὶ τούτου ἀνὴρ ἀφίκετο ἐκ Ῥώμης φυγάς. Σικελὸς ὄνομα αὐτῷ.* Varr. L. L. V, 101: Roma orti Siculi." Dionys. I, 9. p. 7, 39: *τὴν — πόλιν, ἣν νῦν κατοικοῦσι Ῥωμαῖοι, παλαιότατοι τῶν μνημονευομένων λέγονται κατασχεῖν βάρβαροι Σικελοί, ἔθνος αὐτόχθονες.* Derſelbe II, 1. p. 77, 9 ff. Fest. p. 321: Sacrani — qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Serv. Aen. III, 500. VII, 795: ubi nunc Roma est, ibi fuerunt Sicani, quos postea pepulerunt Aborigines. XI, 317: ea loca, in quibus nunc Roma est, Siculi habitaverunt.

4) Caſſius Hemina bei Solin. 2, 10.

5) Solin. 2, 10.

6) Solin. 2, 8. vgl. Dionys. I, 16. p. 14, 1 — wo berichtet wird, ein Theil der Stadt heiße noch jetzt Sikelio. Vgl. auch Abeken Mittel-Italien S. 5. Anm. 2: „über Tivoli, in dem Gebirg gegen Subiaco hin, liegt Siciliano, welcher Name auch ſonſt noch als Ortsname im mittleren Italien vorkommt."

7) Caſſius Hemina bei Serv. Aen. VII, 631.

8) Dionys. II, 35. p. 103, 41 ff.

9) Dionys. II, 35. p. 103, 42 ff.

10) Dionys. I, 21. p. 16, 49.

11) Dionys. I, 21. p. 16, 49.

12) — ulus = — anus, ſ. unten Buch 8, 9. So ſchon Isid. Orig IX, 2, 85. Auch bei Gell. I, 10, 1 = Macr. Sat. I, 5, 1. p. 223: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse Italiam dicuntur ſind unter den Sicanern offenbar die Siculer verſtanden. — Vgl. über die Identität der Siculi und Sicani auch Klotz Lat. Litt.-Geſch. I, 171. Anm. 23. Forbiger in Pauly's Real-Encyclop. VI, 1160.

13) S. über dieſe Pott etym. Forſch. I, 137.

4. Diese Siculer nun — berichtet die Tradition weiter — wurden von einem vordem in den höchsten Abruzzen seßhaften und von hier aus in die untern Tiberlande vordringenden Gebirgsvolk bekriegt und allmählig aus ihren Wohnsitzen vertrieben [1]). Als die ursprünglichen Wohnsitze dieser Eroberer gibt Cato die Gegend von Reate an, jene Hochebene, in welcher sich der See von Cutilia befand, der Nabel Italiens [2]); als eine ihrer bedeutendsten Städte nennt er Cutilia [3]): genauer beschreibt Varro den Umfang ihres ursprünglichen Gebiets, indem er die Ortschaften verzeichnet, die sie in jener Gegend inne gehabt haben sollen [4]); ihre Hauptstadt oder ihr Mutterort — bemerkt er unter Anderem — sei früher Lista gewesen, dasselbe sei aber in Folge eines nächtlichen Ueberfalls, den die Sabiner von Amiternum her unternommen hätten, an Letztere verloren gegangen, und vielfältige Versuche der Erstern, es von Reate her wieder einzunehmen, seien immer vergeblich geblieben [5]). Der Grund, aus welchem dieses Gebirgsvolk der Reatina in die untern Tiberlande vordrang, und die Siculer bekriegte, war nach Dionysius Uebervölkerung oder Mangel an Land [6]); nach Cato's bestimmterer Angabe [7]) der Andrang der Sabiner, die von Amiternum her sich erobernd gegen das Reatinische ausbreiteten, und

1) Varr. L. L. V, 53: Palatium (dictum), quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt. Dionys. I, 9. p. 7, 43 ff. c. 14 ff. p. 11, 31 ff. c. 60. p. 49, 13. II, 1. p. 77, 9 ff. c. 35. p. 103, 43. Serv. Aen. VII, 795. XI, 317.

2) Plin. III, 17 (§. 109): in agro Reatino Cutiliae lacum, in quo fluctuetur insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit. Solin. 2, 23. Eine Beschreibung des Thals von Rieti und seiner Bodenverhältnisse geben Bachofen und Gerlach Gesch. d. R. I, 1, 8 ff.

3) Cat. ap. Dionys. II, 49. p. 113, 6. Das Reatinerland wird auch Varr. L. L. V, 53. Dionys. II, 48. p. 112, 19. Solin. 1, 14 als Wohnsitz der sog. Aboriginer genannt. Vgl. noch Fest. p. 321 Sacrani.

4) ap. Dionys. I, 14. p. 11, 35 ff. Genauere chorographische Erläuterungen über die von Varro bezeichneten Aboriginerstädte s. bei Bunsen, Esame corografico e storico del sito dei più antichi stabilimenti italici nel territorio Reatino e nelle sue adjacenze, Annal. dell' Inst. di corrisp. arch. 1834. p. 99—145 nebst einer nach Rizzo-Zannoni entworfenen Charte. Abeken Mittel-Italien S. 86 f. Gell, topography of Rome 1846. S. 472 ff.

5) ap. Dionys. I, 14. p. 12, 28 ff.

6) Dionys. I, 16. p. 13, 11. 44: Ἀβοριγῖνες, οἱ δεόμενοι γῆς.

7) ap. Dionys. II, 49. p. 113, 3 ff.

die bisherigen Bewohner dieſes Gebirgsthals weſt- oder ſüdwärts in die Tiber-Ebene fortſtießen. Zuerſt, erzählt Dionyſius weiter, habe das Volk des Reatinerthals einen heiligen Lenz in das Gebiet der benachbarten Sicaler ausgeſandt; darauf ſei der übrige Stamm erobernd nachgedrungen, habe den Siculern in langjährigem Kampf eine Stadt nach der andern abgewonnen, die Sicaler zuletzt ganz aus Latium verdrängt, und alles Land zwiſchen Tiber und Liris ſich unterworfen [8]). Ueberall unterliegend und verdrängt verließen die Sicaler zuletzt — ſo heißt es — das latiniſche Land mit Weib und Kind [9]), zogen nach Unter-Italien [10]), und ſetzten endlich, auch hier vertrieben, über die Meerenge nach Sicilien über [11]). Solches geſchah, nach Hellanikus' Angabe, im dritten Menſchenalter vor dem troiſchen Krieg [12]).

5. So die Tradition. Es fragt ſich nun, wie wir dieſe Ueberlieferungen zu beurtheilen haben.

Im Allgemeinen iſt auf dergleichen Sagen von vorhiſtoriſchen

---

8) Dionys. I, 9. p. 7, 43 ff. c. 16 ff. p. 13, 7 ff. c. 60. p. 49, 13. II, 1. p. 77, 9 ff. c. 35. p. 103, 43.

9) Auch Colum. R. R. I, 3, 6.

10) Dieß iſt die Flucht des Sikelos von Rom her zu König Morges, dem Beherrſcher von Italien (= Lucanien), bei Antiochus ap. Dionys. I, 73. p. 59, 45. Als Bewohner Unter-Italiens erſcheinen die Sicaler auch in der Odyſſee (XX, 383. XXIV, 211. 366. 389; vgl. jedoch Niebuhr, die Sikeler in der Odyſſee, kl. Schr. II, 224 ff.), bei Plin. H. N. III, 10 (§. 71): tennerunt eam regionem (agrum Lucanum Bruttiumque) Pelasgi, Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi; bei Strab. VI, 1, 6. p. 257: *Ἀντίοχος τὸ παλαιὸν ἅπαντα τὸν τόπον τοῦτον* (die Gegend von Rhegium) *οἰκῆσαί φησι Σικελοὺς καὶ Μόργητας, διᾶραι δὲ εἰς τὴν Σικελίαν ὕστερον, ἐκβληθέντας ὑπὸ τῶν Οἰνωτρῶν.* Nach Polybius XII, 5, 10. 6, 2 fanden die Griechen, die das italiſche Locri gründeten, die Umgegend noch von Siculern bewohnt; und Thucydides ſetzt ſelbſt für ſeine Zeit noch Sicaler in Unter-Italien voraus VI, 2, 5: *εἰσὶ δὲ καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇ Ἰταλίᾳ Σικελοί.* Ob dagegen Fest. p. 134: Major Graecia dicta est Italia, quod eam Sicali quondam obtinuerunt die alten Sicaler gemeint ſind, wie Müller z. d. St. annimmt, muß ſehr bezweifelt werden.

11) Dionys. I, 22. p. 17, 31 ff. Varr. L. L. V, 101. Thucyd. VI, 2 und aus ihm Pausan. V, 25, 6: *Σικελίαν δὲ ἔθνη τοσάδε οἰκεῖ, Σικανοί τε καὶ Σικελοὶ καὶ Φρύγες, οἱ μὲν ἐξ Ἰταλίας διαβεβηκότες εἰς αὐτήν, Φρύγες δὲ — ἀπὸ Τρῳάδος.* Strab. VI, 1, 6. p. 257. Diod. Sic. V, 6. Serv. Aen. VIII, 328.

12) Dionys. I, 22. p. 18, 3. Nach Thucydides VI, 2, 5 fand der Uebergang der Sicaler nach Sicilien beinahe drei Jahrhunderte vor der Gründung der erſten helleniſchen Colonieen auf der Inſel (Olymp. 5), alſo etwas ſpäter ſtatt.

Völkerwanderungen wenig Gewicht zu legen; sie sind mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen. Nichtsdestoweniger scheint es eine glaubhafte Ueberlieferung zu sein, daß ein vor Alters in der Reatina seßhaftes Volk von hier aus erobernd in die untern Tiberlande vorgedrungen ist, und sich daselbst niedergelassen hat. Auch das ist sehr glaublich, daß der Andrang der Sabiner es war, was diese Bewohner der reatinischen Hochebene gegen das westliche Meer hin fortgedrängt hat; denn die Sabiner rücken in der gleichen Richtung nach, und wir finden dieselben — ungewiß, wie lange nachher — erst in Cures, dann auf dem quirinalischen Hügel vor. Es wird von dieser Ausbreitung der Sabiner in dem Anio- und Tiberthale weiter unten [1]) ausführlicher die Rede sein. Ja noch Jahrhunderte lang dauern diese Einfälle der Sabiner in die untern Tiberlande, d. h. ihre Versuche, sich dort festzusetzen, fort: erst mit dem großen Siege des M. Horatius im Jahr 305 d. St. nehmen sie plötzlich ein Ende, ohne Zweifel, weil die Eroberungszüge der Nation, die sich gegen Westen nicht auszubreiten vermochte, von da an eine andere Richtung — nämlich gegen Süden — einschlugen. Im Zusammenhang nun mit diesen Wanderungen und Völkerzügen, die vor Alters, ehe das erstarkte Rom ihnen einen Damm entgegensetzte, in immer neuen, sich überstürzenden Wogen aus dem Gebirgskamm des Apennin in die Thalebene des Tiber herabgefluthet sind, erscheint auch die fragliche Tradition, d. h. die erobernde Einwanderung eines Stammes, der vordem in der Hochebene von Rieti hauste, nicht eben unglaubhaft.

In zwei Punkten dagegen verdient die Tradition des Dionysius keinen Glauben. Erstlich hinsichtlich des Namens, den er den reatinischen Eroberern beilegt. Er nennt sie Aboriginer; dasselbe hatte vor ihm schon Varro gethan [2]). Allein da dieser Name überhaupt kein wirklicher Volksname gewesen ist, so kann er auch nicht Eigenname jenes reatinischen Gebirgsvolks gewesen sein. Der spätere Sprachgebrauch aber, der jenen Kunstausdruck geschaffen hat,

1) Im neunten Buch.

2) Wie auch aus Varr. L. L. V, 53 hervorgeht. Demselben Sprachgebrauche folgen die Spätern, z. B. Colum. R. R. I, 3, 6: relicto patrio solo diversum orbem petierunt Pelasgi, Aborigines, Arcades, quia malos vicinos ferre non poterant. Solin. 1, 14: Palatium aliquamdiu Aborigines habitaverunt, profecti Reate. Serv. Aen. VII, 795. XI, 317.

wollte damit offenbar nur die unvordenklichen Bewohner Latiums, nicht aber das Gebirgsvolk der reatiniſchen Hochebene bezeichnen [3]). Allerdings waren jene Bewohner Latiums, wenn es mit der beſprochenen Einwanderung ſeine Richtigkeit hat, nicht wirklich Aboriginer, d. h. ab origine in Latium anſäſſig, und letztere Bezeichnung iſt inſofern falſch: aber auch jene Reatiner waren keine Aboriginer der Reatina, ſondern ſie haben ſich, wie erzählt wird, erſt nach Vertreibung der Umbrer dort niedergelaſſen [4]). Es iſt ganz offenbar, daß erſt Varro, indem er die Reflexion anſtellte, die ſogenannten Aboriginer Latiums ſeien Eingewanderte aus der Reatina, den Aboriginernamen, den er irrthümlich für einen wirklichen Volksnamen hielt, auf die reatiniſchen Eroberer übergetragen hat [5]). Haben die Letztern einen wirklichen Eigennamen geführt, ſo war dieſer gewiß nur ein landſchaftlicher. Der Name Sacrani, der ihnen als Ausſendlingen eines heiligen Lenzes — was ſie auch nach Dionyſius' Zeugniß geweſen ſind [6]) — bisweilen beigelegt wird [7]), war ſchwerlich als wirklicher Eigenname im Gebrauch.

Nicht minder willkührlich und geſchichtswidrig iſt die Art und Weiſe, in welcher Dionyſius (oder ſein Gewährsmann Varro) das erobernde Vordringen der Reatiner oder Sacraner mit den vorgeb-

---

3) In dieſem Sinne, und nicht von den Bewohnern der Reatina, gebraucht ihn noch Cato, wie aus dem S. 198. Anm. 1 angeführten Fragmente deſſelben hervorgeht.

4) Dionys. I, 16. p. 13, 5: *τὴν μὲν δὴ πρώτην οἴκησιν Ἀβοριγῖνες ἐν τούτοις λέγονται ποιήσασθαι τοῖς τόποις* (d. h. in der Reatina), *ἐξελάσαντες ἐξ αὐτῶν Ὀμβρικούς*. Vgl. die Angabe des Hiſtorikers Zenodotus bei Dionys. II, 49. p. 112, 46 — wornach urſprünglich *Ὀμβρικὸν ἔθνος αὐθιγενεῖς* die Reatina bewohnt haben, aber von den Pelasgern daraus vertrieben, und nach ihren ſpätern Wohnſitzen Sabiner (*Σαβῖνοι ἐξ Ὀμβρικῶν*) genannt worden ſind.

5) Ebenſo Niebuhr R. G. I, 50. 85 f. Die Darſtellung des Dionyſius hat Schömann, de Aboriginibus Italiae, Dionysii contra Niebuhrium defensio, Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1834—35, in Schutz genommen, aber ſeine Gründe treffen größtentheils nur die Auffaſſung Niebuhrs, nicht die unſrige.

6) Dionys. I, 16. p. 13, 10.

7) Fest. p. 321: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt, nam vere sacro nati erant. Dagegen werden Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus die Sacraner von den Aboriginern unterſchieden. Vgl. in Betreff der Sacraner noch Virg. Aen. VII, 796 und Servius z. d. St. Serv. Aen. VIII, 328.

lichen Wanderungen der Pelasger verflochten hat, indem er beide Völker vereinigt und vermischt in Latium einwandern, vermischt sich dort niederlassen, die Pelasger freilich nicht lange darauf wieder ausscheiden und nach allen Himmelsgegenden zerstieben läßt [8]). Dionysius hat hier offenbar zwei ganz verschiedenartige und ursprünglich von einander unabhängige Traditionen mit einander combinirt, die einheimisch latinische Sage von dem erobernden Vordringen der Reatiner in die untern Tiberlande, und die Nachrichten der griechischen Logographen von den Wanderungen der Pelasger. Daß an diesen Wanderungen der Pelasger, wenigstens sofern sie sich auf Italien erstreckt haben sollen, nichts ist, ist schon früher nachgewiesen worden; es erledigt sich damit auch die unhistorische Verknüpfung des Dionysius, die um so gewisser nur subjective Combination dieses Historikers (oder seines Gewährsmanns) ist, da die übrigen Zeugen die Sache anders darstellen, und entweder nur von einer Einwanderung der Pelasger, oder nur von einer Einwanderung der reatinischen Aboriginer berichten, oder endlich auch Aboriginer und Pelasger für identisch erklären [9]).

6. Wenn wir im Vorstehenden die erobernde Einwanderung der reatinischen sog. Aboriginer als historische Thatsache anerkannt haben, so sind wir darum doch weit entfernt, die Folgerungen, die man daraus gezogen hat, anzunehmen, und der Behauptung, die latinische Nationalität sei das Product einer Mischung grundverschiedener Stämme, das Latein eine Misch-Sprache, zuzustimmen.

Daß diese Annahme in dem sprachlichen Charakter des Lateins nicht die mindeste Stütze findet, ist schon oben [1]) auseinandergesetzt worden. Die lateinische Sprache berechtigt vielmehr — wie dort gezeigt worden ist — durch die Unversehrtheit ihrer Formen und die außerordentliche Regelmäßigkeit ihres grammatischen Bau's zu der Folgerung, die latinische Nation sei entweder ein völlig unvermischter Stamm, oder wenigstens — falls um der historischen Zeugnisse willen eine Mischung anerkannt werden müßte — doch nur das Product einer Mischung gleichartiger und ohnehin sprachverwandter Stämme. Stünde es also historisch fest, daß die latinische

8) S. o. S. 158 f.
9) Das Genauere s. o. S. 164 f.
1) S. 190 ff.

Nation aus einer Verschmelzung der reatinischen Aboriginer mit den Siculern hervorgegangen ist, so müßte angenommen werden, jene beiden Völker seien ohnehin mit einander verwandt gewesen, und ebenso auch ihre Sprach-Idiome. Allein jene Thatsache steht historisch keineswegs fest: die Tradition spricht nicht von einer Mischung beider Völker, sondern sie läßt die Siculer vollständig aus Latium ausscheiden, und gesetzt auch, diese Angabe sei nicht buchstäblich genau zu nehmen [2]), so wissen wir doch wenigstens nicht, ob die Siculer als wesentlicher und constitutiver Factor der latinischen Nationalität, und nicht vielmehr als Unterjochte, d. h. als Hörige in Latium zurückgeblieben sind, in welchem Falle sie auf die Gestaltung der latinischen Nationalität und Sprache nur geringen Einfluß hätten ausüben können. Doch auch angenommen, es sei zu einer Mischung beider Völker gekommen, so bleibt immer noch die Möglichkeit übrig, daß die eingewanderten Aboriginer — ähnlich wie die Longobarden — die Sprache der unterworfenen Siculer angenommen haben, oder umgekehrt.

Die Siculer selbst sind ein historisches Problem. Was uns von den Alten über ihre Nationalität und Geschlechtsverwandtschaft überliefert wird, beschränkt sich auf zwei dürftige Notizen: die Angabe des Dionysius, sie seien ein barbarisches Volk [3]), und die Angabe einiger andern Schriftsteller, sie seien ligurischen Stamms gewesen [4]). Allein die erste Angabe ist bedeutungslos, die letztere

2) Virgil zählt Aen. VII, 795. VIII, 328. XI, 317 unter den Bewohnern Latiums auch Sicaner auf, scheint sich also vorzustellen, es seien Reste der Siculer, auf engeren Raum zusammengedrängt, in Latium zurückgeblieben. Ebenso werden von Plinius H. N. III, 9 (§. 69) unter den verschollenen Völkerschaften Latiums, die einst am Latiar Theil genommen haben sollen, Sicaner genannt. Doch wäre es gewagt, aus dieser Angabe zu folgern, daß sich ein Rest der Siculer als unabhängiger Populus in Latium behauptet habe. Jenes Verzeichniß des Plinius ist mit der größten Flüchtigkeit und Kritiklosigkeit gemacht.

3) Dionys. I, 9. p. 7, 40. II, 1. p. 77, 10.

4) Dahin gehört der Historiker Philistus, der — nach Dionys. I, 22. p. 18, 11 — jenes Volk, das achtzig Jahre vor dem troischen Krieg, aus Italien verdrängt, nach Sicilien übersetzte, nicht Siculer, wie es sonst heißt, sondern Ligurer nannte, aber diesen Ligurern einen Sikelus zum Anführer gab. Ebenso Sil. Ital. XIV, 37: mox Ligurum pubes, Siculo ductore, novavit Possessis bello mutata vocabula regnis (= gab dem eroberten Inselande einen neuen Namen, den Namen Sicilien). Auch Fest. p. 321: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Dagegen werden Thucyd. VI, 2:

ſchwach bezeugt, und wird überdieß durch widerſprechende Angaben aufgewogen. Die Aufſtellungen der Neuern endlich, von denen die Siculer bald zu den Pelasgern [5]), bald zum keltiſchen Stamme [6]) gerechnet werden, ſind reine Hypotheſen, die ſchon durch ihren Widerſpruch beurkunden, wie wenig Haltbares ſich über dieſes vorhiſtoriſche Volk eigentlich ſagen läßt. Dürfte man, mit O. Müller, die Sprach-Idiotismen, die in dem Griechiſch ſiciliſcher Schriftſteller, beſonders in Epicharmos' Komödien und Sophrons Mimen vorkamen, auf den ſiciliſchen Volksdialekt, und dieſen hinwiederum auf die Sprache der eingewanderten Siculer zurückführen [7]), ſo wären die Siculer Latiner,

---

Σικανοὶ — ὑπὸ Λιγύων ἀναστάντες (= Dionys. I, 22. p. 17, 41: Σικανοὶ — Λίγυας φεύγοντες) und Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt Ligures a Sacranis die Siculer von den Ligurern unterſchieden. Hellanikus nannte die Auswanderer weder Sikeler, noch Ligurer, ſondern Auſoner, welchen Letztern er den Sikelos zum König gab, ap. Dionys. I, 22. p. 18, 8 und ap. Const. Porph. de Themat. II. p. 58, 15 ff. ed. Bekk.

5) So Niebuhr R. G. I, 50. Vortr. über röm. Geſch. I, 102 ff. Vgl. deſſelben Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 354. O. Müller Etr. I, 10 ff. Derſelbe zu Fest. p. 134 Major Graecia. Schömann im Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1834. p. 5. Abeken Mittel-Italien S. 5. 49.

6) So Wachsmuth, die ältere Geſch. d. röm. Staats S. 78: „daß in Latium zurückgebliebene Siculer mit zu den Stammvölkern Roms zu rechnen ſind, bezweifle ich keineswegs, leite aber davon nicht die griechiſchen, ſondern die celtiſchen Wurzeln der lateiniſchen Sprache ab." Derſelbe ebendaſelbſt S. 98. Anm. 64. Groteſend Alt-Italien II, 5: „der Name der Sicanen weist auf die Sequanen am Urſprunge der Sequana oder Seine hin." III, 18: „die lat. Sprache iſt ein Gemiſch aus Griechiſchem und Galliſchem, wobei der griechiſche Beſtandtheil den Aboriginern angehört, während der ungriechiſche Reſt, der Dialect der Siculer, aus der galliſchen Sprache ſtammt." Derſelbe ebendaſ. IV, 5. Derſelbe Rudim. ling. umbr. VIII, 6. Derſelbe in Pauly's Real-Eneyelop. IV, 322: „galliſche Völker durchzogen ſchon in unbeſtimmbarer Frühe die ganze italiſche Halbinſel der Länge nach." Klotz Lat. Litt.-Geſch. I, 167 ff.: „die Siculer ſind ein Volk celtiſcher Abkunft, die Träger des ungriechiſchen Elements in der lateiniſchen Sprache; die Träger des griechiſchen Beſtandtheils ſind die Aboriginer, ein mit den Pelasgiſchen Völkerſchaften eng verwandter urgriechiſcher Volksſtamm." Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 540. Anm. 32. Heſſter, Geſch. d. lat. Spr. S. 46. Gerlach und Bachofen Geſch. d. Römer I, 1, 137 f.

7) So O. Müller Etr. I, 12 f. und ſchon A. W. Schlegel W. W. XII, 472. Die ſiciliſchen Griechen nannten z. B. einen Haſen λέπορον (leporem) nach Varr. L. L. V, 101; eine Schüſſel κάτινον (catinum) nach Varr. L. L. V, 120; den Reif γέλα (gelu) nach Steph. Byz Γέλα — Ausdrücke, die rein latei-

oder wenigstens ein der umbrisch-sabellisch-latinischen Sprachfamilie verwandtes Volk gewesen: und es ist dieß verhältnißmäßig das Wahrscheinlichste.

Nicht recht klar ist, vor wem die Siculer auswandern. Die sogenannten Aboriginer, vordem Bewohner eines beschränkten Gebirgsthales, können unmöglich die Bevölkerung von ganz Latium ausgetrieben haben; und die ihnen angeblich beigemischten Pelasger sind eine Fabel. Vielleicht hat A. W. Schlegel richtig gesehen [8]), daß die Einwanderung der Rasener oder Etrusker, die von Norden her nach Italien gekommen, und von hier aus erobernd bis nach Campanien vorgedrungen sind, — daß diese Einwanderung es war, was jene Völkerbewegung in der Halbinsel hervorgebracht hat, durch welche die Siculer aus Latium, ihrer Heimath, bis zur sicilischen Meerenge fortgedrängt worden sind.

Klarer erscheint die Geschlechtsverwandtschaft der reatinischen sog. Aboriginer. Sie müssen, so viel sich aus der geographischen Lage ihrer Wohnsitze schließen läßt, entweder umbrischen oder sabinischen Geblüts gewesen sein [9]). Allein zur Erklärung der lateinischen Sprache und Nationalität tragen auch sie nichts bei, und die Behauptung, die latinische Nation sei aus einer Mischung der Aboriginer mit den Siculern hervorgegangen, ist, wie in Beziehung auf die Siculer, so auch in Beziehung auf die Aboriginer unrichtig. Denn die Aboriginer können, vordem Bewohner eines Gebirgsthals von sehr mäßiger Ausdehnung, lange nicht zahlreich genug gewesen sein, um Sprache und Nationalität jener ganzen Küstenlandschaft, die nachmals Latium hieß, umzugestalten. Außerdem kommt in Betracht, daß jene Einwanderung der sog. Aboriginer nicht die einzige Beimischung war, die der lateinische Stamm von dieser Richtung her erhalten hat. Mehr als Eine Völkerwelle ist vor Alters aus den engen Thälern der Abruzzen in die breite fruchtbare Tiber-Ebene hinabgefluthet, und es ist ohne Zweifel nur zufällig, daß jene Einwanderung der reatinischen sogenannten Aboriginer sich vor-

---

nisch sind, und von der Einwendung Bernhardy's Grundriß d. r. Litt. S. 154 nicht betroffen werden.

8) Opusc. lat. p. 227 f.

9) Für einen umbrischen Stamm hält die Aboriginer auch Kämpf Umbr. p. 63 ff.

zugsweiſe im hiſtoriſchen Angedenken erhalten hat [10]).

Mit einem Worte: von Unterſuchungen über Siculer und Aboriginer iſt keine Aufklärung über die Geneſis der lateiniſchen Sprache und Nationalität zu erwarten. Ungleich lichtvoller und belehrender iſt die ſprachhiſtoriſche Thatſache, daß das lateiniſche Sprach-Idiom ein unvermiſchter, dem Umbriſchen, Sabiniſchen und Osciſchen gleichberechtigter Dialekt derſelben Grundſprache iſt. Aus dieſer Thatſache folgt, daß auch der lateiniſche Volksſtamm für ein urſprüngliches, organiſch erwachſenes, den andern Stämmen gleichberechtigtes Glied deſſelben Grundſtamms anzuſehen iſt. Haben ſich ihm umbriſche oder ſabiniſche Elemente beigemiſcht, ſo iſt zu folgern, daß dieſe Elemente entweder nichts weſentlich Fremdes hinzugebracht, oder, daß ſie ſich dem latiniſchen Volksthume aſſimilirt, kurz, daß ſie das letztere nicht weſentlich alterirt haben.

7. Den vorſtehenden ethnographiſchen Unterſuchungen fügen wir eine Darſtellung und Kritik der älteſten Sagengeſchichte der Latiner bei.

Ueber Italien — ſo meldet die Sage — herrſchte in der Urzeit König Janus [1]): ſein Wohnſitz war das nach ihm benannte Janiculum, wo ſeine Burg, ſo wie eine Stadt dieſes Namens ſtand [2]). Während ſeiner Regierung landete Saturn an Latiums Strand [3]). Janus nahm den Ankömmling gaſtfreundlich auf: Saturn lehrte ihn dafür den Ackerbau, und wurde hiedurch, indem er ſtatt des bisherigen Nomadenlebens eine ſeßhafte Lebensweiſe einführte, der Stifter höherer Geſittung [4]). Italien ward nach ihm Saturnia,

10) Daß ſie nicht die einzige war, ſieht man auch aus Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus.

1) Ov. Fast. I, 241 ff. Macrob. I, 7, 19. p. 236. Arnob. III, 29. p. 117.

2) Ov. Fast. I, 245 f. Virg. Aen. VIII, 355—358. Macrob. I, 7, 19. p. 237: oppidum Janiculum. Solin. 2, 5. Serv. Aen. VIII, 319. 357. Athen. XV, 46. p. 692. Arnob. I, 36. p. 20. III, 29. p. 117. Min. Fel. Octav. 22. August. C. D. VII, 4. Paulin. adv. Pag. v. 68. Isid. Orig. XV, 1, 50. Vgl. Plin. H. N. III, 9 (§. 68): in prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida — Antipolis, quod nunc Janiculum in parte Romae.

3) Ov. Fast. I, 233. Macrob. I, 7, 21. p. 237. Herodian. Hist. I, 16. Tertull. Apolog. 10. Lact. Inst. I, 13, 6.

4) Virg. Aen. VIII, 321 ff. Colum. R. R. I. Praef. §. 20. Macrob. I, 7, 21. p. 237. Derſelbe I, 7, 24. p. 238: Saturnus vitae melioris auctor. I, 7, 32. p. 241. I, 10, 19. p. 252: Saturnus ejusque uxor coluntur quasi vitae cultioris auctores. Diod. Sic. V, 66. Serv. Aen. VIII, 319. Minuc. Fel. Octav. 22. Bei Plutarch Num. 19 wird dieſes Verdienſt dem Janus zugeſchrieben.

das Ackerbau- oder Kornland genannt [5]). Solches Verdienſt zu ehren, theilte Janus ſeine Herrſchaft mit Saturn [6]); auch prägte er, um deſſen Landung noch bei ſpäten Geſchlechtern in dankbarem Andenken zu erhalten, auf die Aſſe, die er münzte, ein Schiff [7]). Saturn baute ſich eine Burg und Stadt auf dem gegenüberliegenden Hügel, der nach ihm der ſaturniſche genannt wurde [8]); auch die Burg und Stadt, die er gründete, hieß Saturnia [9]). Sonſt war Saturns Regierung eine Zeit allgemeiner Glückſeligkeit, das goldene Lebensalter des menſchlichen Geſchlechts [10]). Unter ihm herrſchte

---

5) Dionys. I, 34. p. 27, 33. c. 35. p. 28, 26. Fest. p. 322 Saturnia. Justin. 43, 1, 5. Dio Cass. fr. 4, 1 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232). Macrob. I, 7, 24. p. 238. Ov. Fast. I, 237. Tertull. Apolog. 10. Serv. Aen. VIII, 328. Isid. Orig. XIV, 4, 18. Dazu das Fragment des Ennius bei Varr. L. L. V, 42 (= Enn. Annal. I, 125), und das Orakel bei Dionys. I, 19. p. 16, 5 = Macrob. I, 7, 28. p. 239 = Steph. Byz. p. 8, 7 Ἀβοριγῖνες.

6) Macrob. I, 7, 21. p. 237. Serv. Aen. VIII, 319. August. C. D. VII, 4.

7) Macrob. I, 7, 22. p. 237: Janus, cum primus aera signaret (dieſelbe Notiz bei Athen. XV, 46. p. 692), servavit et in hoc Saturni reverentiam, ut, quoniam ille navi fuerat advectus, ex una quidem parte sui capitis effigies, ex altera vero navis exprimeretur, quo Saturni memoriam in posteros propagaret. Ov. Fast. I, 233 ff. Plut. Q. R. 41. Lact. Inst. I, 13, 7. Schol. Pers. II, 59. — Die älteſten römiſchen Aſſe haben bekanntlich zum Avers einen Januskopf, zum Revers einen Schiffsſchnabel, Plin. H. N. XXXIII, 13 (§. 45): nota aeris fuit ex altera parte Janus geminus, ex altera rostrum navis; in triente vero et quadrante rates. Ov. Fast. I, 229. Plut. Q. R. 41. Fest. p. 274 Ratitum. Serv. Aen. VIII, 357. Beiſpiele in Marchi's und Teſſieri's Aes grave del Museo Kircheriano Rom 1839. Manche bezogen den Schiffsſchnabel gleichfalls auf Janus, und ließen auch dieſen zu Schiff nach Italien kommen, Athen. XV, 46. p. 692. Plut. Q. R. 22. 41. Serv. Aen. VIII, 357: Janus quod una navi exul venit, in pecunia ejus ex una parte Jani caput, ex altera navis signata est. Paulin. adv. Pag. v. 72.

8) Varr. L. L. V, 42. Fest. p. 322 Saturnia. Dionys. I, 34. p. 27, 2. 31. II, 1. p. 77, 41. Justin. 43, 1, 5. Tertull. Apolog. 10. Solin. 1, 12. Macrob. I, 7, 27. p. 239. Arnob. I, 36. p. 20. Isid. Orig. XV, 1, 50.

9) Varr. L. L. V, 42. 45. Virg. Aen. VIII, 355—358. Ov. Fast. VI, 31. Serv. Aen. VIII, 319. Solin. 2, 5. Tertull. Apolog. 10. Minuc. Fel. Octav. 22. August. C. D. VII, 4. Vgl. Plin. H. N. III, 9 (§. 68).

10) Dionys. I, 36. p. 28, 28 ff. Virg. Aen. VI, 793 ff. VIII, 324. Derſelbe Georg. II, 538. Tibull. I, 3, 35 ff. Ovid. Fast. I, 247 ff. Derſelbe Met. I, 89 ff. coll. v. 113. Diod. Sic. V, 66. Macrob. I, 7, 26. p. 239. Vgl. Porphyr. de abstin. IV, 1, 2 (Dicaearch. fr. 1 Müller).

Friede und Freude, Ordnung und Gerechtigkeit [11]). Niemand diente als Sclave [12]); Niemand besaß etwas eigen; Alles war Allen gemein [13]). Dieser glücklichen Tage der Urzeit gedachten die Römer alljährlich am Feste der Saturnalien, einem Jubelfest voll ausgelassener Lustigkeit, an welchem alle geselligen und bürgerlichen Unterschiede verschwanden, und auch die Sclaven sich erinnern durften, Menschen zu sein.

8. Auf Saturn folgte als König der Aboriginer, genauer der Laurenter [1]), sein Sohn [2]) Picus, berühmt als Rossebändiger [3]), Jäger [4]), Ackerwirth [5]) und Weissager [6]). Als seine Gattin wird bald die Pomona [7]), bald die Nymphe Canens [8]) genannt: bisweilen auch die Circe [9]): aber viel gewöhnlicher ist die andere Sage, die Circe habe ihn aus verschmähter Liebe in einen Specht verwandelt [10]).

11) Plut. Q. R. 12. 42. Diod. Sic. V, 66. Ov. Met. I, 90. Lact. Inst. V, 5, 2.

12) Justin. 43, 1, 3. Macrob. I, 7, 26. p. 239. Plut. Comp. Lyc. et Num. 1.

13) Justin. 43, 1, 3. Tibull. I, 3, 43. Virg. Georg. I, 126. Plut. Q. R. 42. Macrob. I, 8, 3. p. 244.

1) August. C. D. XVIII, 15: per ea tempora — exortum est regnum Laurentum, ubi Saturni filius Picus regnum primus accepit. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Chron. Anon. Vindob. p. 644 ed. Mommsen (Philol.-hist. Abhandlungen der sächs. Gesellschft. d. Wiss. I. 1850). Syncell. p. 323 (p. 171, b).

2) Virg. Aen. VII, 48. Sil. Ital. VIII, 439. August. C. D. XVIII, 15. Chron. Vindob. a. a. O. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (p. 171, b). Serv. Aen. X, 76. Ov. Metam. XIV, 320.

3) Ov. Met. XIV, 321. Virg. Aen. VII, 189.

4) Ov. Metam. XIV, 343.

5) Aemilius Macer ap. Non. p. 518 Picumnus: et nunc agrestes inter Picumnus (= Picus) habetur. Er erfindet das Düngen, Serv. Aen. IX, 4: Picumnus usum stercorandorum invenit agrorum, unde et Sterquilinius dictus est. Sein Bruder (Serv. Aen. IX, 4) Pilumnus erfindet die Kunst des Mahlens, pinsendi frumenti, Serv. Aen. IX, 4. X, 76. Plin. H. N. XVIII, 3. Unter denselben Gesichtspunkt ist es zu stellen, daß er die Pomona zur Gattin hat, s. u.

6) August. C. D. XVIII, 15: Picum — praeclarum augurem et belligeratorem fuisse asserunt. Plut. Q. R. 21. Serv. Aen. VII, 190. — Der Specht ist bekanntlich weissagender Vogel: Dionys. I, 14. p. 12, 25. Plin. H. N. X, 20 (§. 41). Fest. p. 197 Oscinum und Oscines. Vgl. Fest. p. 209 Picum. p. 246 Picum.

7) Serv. Aen. VII, 190.

8) Ov. Metam. XIV, 336.

9) Val. Flacc. VII, 232. Plut. Q. R. 21.

10) Ov. Metam. XIV, 388 ff. Virg. Aen. VII, 189 ff. Sil. Ital. VIII, 440. Plut. Q. R. 21. Serv. Aen. VII, 190.

Des Picus Sohn und Nachfolger als Laurenterkönig [11]) war Faunus — Feldbauer [12]), Vogelsteller [13]), aber vor Allem Seher und Wahrsager [14]). Nach seinem Tode als weissagender Wald- und Feldgott verehrt [15]) streift er fichtenbekränzt mit Picus im latinischen Lande umher [16]), und offenbart bald in nächtlichen Traumerscheinungen [17]), bald durch räthselhafte Stimmen und Rufe [18]) die Zukunft. Man schrieb ihm besonders die spuckhaften Bilder, die den Wanderer im Zwielicht der Waldschluchten äffen, und die gespenstischen Laute im Rauschen des Windes und der Blätter zu [19]). Seine Schwester und Gattin war die Fauna, in Allem ihm wesensgleich [20]).

Der dritte Laurenterkönig, Faunus' Nachfolger, war dessen Sohn [21]) Latinus. Während seiner Regierung kamen die Troer

11) Virg. Aen. VII, 48. Dio Cass. fr. 4, 3. August. C. D. XVIII, 15. Chron. Anon. Vindob. p. 644. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323. (171, b). Suid. p. 1436, 15 Φαῦνος.

12) Falisc. Cyneg. v. 18. Stercutus, der das Düngen erfindet, ist nach Plin. H. N. XVII, 6 sein Sohn.

13) Prop. IV, 2, 34.

14) Fest. p. 325 Saturno. Ov. Fast. IV, 651. Serv. Aen. VII, 81 ff. Prob. in Virg. Georg. I, 10: oraculum ejus in Albunea, Laurentinorum silva est. Lact. Inst. I, 22. 9. Vgl. Varr. L. L. VII, 36. Serv. Georg. I, 11.

15) Sehr gewöhnlich wird er dem griechischen Pan gleichgestellt, Ov. Fast. II, 271 ff. 424. Justin. 43, 1, 7. Plut. Num. 15. Serv. Aen. VI, 776. Mehr bei Gerhard, über den Gott Faunus, in den hyperb.-röm. Stud. II. (1852) S. 93. Anm. 7.

16) Vgl. z. B. Ov. Fast. III, 299 ff. = Plut. Num. 15.; Hor. Carm. III, 18, 1 ff.

17) Virg. Aen. VII, 87 ff. Vgl. Plin. H. N. XXV, 10: Faunorum in quiete lndibria.

18) Dionys. V, 16. p. 290, 25. Cic. N. D. II, 2, 6. III, 6, 15. Derselbe de Div. I, 45, 101. Fest. p. 325 Saturno. Isid. VIII, 11, 87.

19) Dionys. a. a. O. Vgl. Virg. Georg. I, 476.

20) Justin. 43, 1, 8: Fanno fuit uxor nomine Fatna, quae assidne divino spiritn impleta velut per furorem futura praemonebat. Lact. I, 22, 9 ff.

21) Sohn des Faunus ist Latinus nach der gemeinen Sage, Virg. Aen. VII, 47: Fanno et nympha genitus Marica. Ov. Met. XIV, 449. Dionys. I, 43. p. 35, 5. c. 44. p. 35, 33. Angust. C. D. XVIII, 16. Serv. Aen. X, 76. Zonar. VII, 1 (p. 313, a) und sonst; nach Andern ist er Sohn des Herkules von einer Tochter oder auch von einer nachmaligen Gattin des Faunus, Dionys. I, 43. p. 35, 3. c. 44. p. 35, 34. Justin. 43, 1, 9: ex filia Fauni et Hercule stupro conceptus Latinus procreatur. Paul. Diac. p. 220 Palatium: Hyperborei filia Palanto, quae ex Hercule Latinum peperit, (und nach Dionys. a. a. O. nachmals Gattin des

nach Latium und vereinigten sich mit den Aboriginern zu Einem Volke, das den Gesammtnamen Latiner annahm [22]). Latinus' Tochter Lavinia ward Gattin des Aeneas und Stammmutter der albanischen Silvier [23]). Latinus selbst fiel in der Schlacht gegen Turnus, und ward von da an, da man seinen Leichnam nicht fand, als Juppiter Latiaris oder latinischer Nationalgott verehrt [24]).

9. Daß die eben dargestellten Traditionen nichts eigentlich Historisches, nicht ein wenn auch getrübtes Andenken an wirkliche Begebenheiten enthalten, sondern reine Mythologie sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Es liegt ihnen auch nicht ein Schatten historischer Erinnerung zu Grund. Sie sind nichts, als ein mythischer Ausdruck des Gedankens: „Janus, Saturn, Picus, Faunus sind die ältesten Landesgötter der Latiner." Diese Götter sind als Könige dargestellt: sonst hätte ihnen füglich noch die Vesta, eine der ältesten Gottheiten der Latiner, beigefügt werden müssen. Uebrigens scheint der vorliegende Sagenkreis, was sowohl die Umsetzung jener Götter in Könige, als die Verknüpfung derselben durch den Begriff physischer Zeugung betrifft, verhältnißmäßig jung und vom Einflusse

---

Faunus wurde, bei Varr. L. L. V, 53 aber Gattin des Latinus heißt). Dio Cass. fr. 4, 3 (= Tzetz. in Lyc. 1232): *Ἡρακλῆς γεννᾷ Λατῖνον ἐκ τῆς Φαύνου γυναικός.* Syncell. p. 365 (p. 194, a): *Λατῖνος ποιὶς Ἡρακλέους.* Tzetz. in Lycophr. 1254: *Λατῖνος τῶ Φαύνου ἢ Ἡρακλέους υἱός.* Suid. *Λατῖνοι* (p. 508, 8): *Τήλεφος, υἱὸς Ἡρακλέους, ὁ ἐπικληθεὶς Λατῖνος.* Malal. Chron. VI. p. 162, 4 Dind.: *τῆς Ἰταλίας ἐβασίλευσεν ὁ υἱὸς τῶ Ἡρακλέους, ὁ ἀπὸ τῆς Αὔγης, ὁ Τήλεφος, καὶ μετ' αὐτὸν ἐβασίλευσεν ὁμοίως ὁ υἱὸς αὐτῶ, ὄντινα Λατῖνον ἐκάλεσαν.* — Nach griechischen Traditionen ist Latinus Sohn des Odysseus (oder Telemach) von der Circe: die Belegstellen s. u. im achten Buch. — Die Hyperboreerin Palanto, die in einigen Traditionen als Mutter oder Gattin des Latinus erscheint, ist wohl mythische Einkleidung der vom Norden gekommenen und zu einem Bestandtheil der latinischen Nation gewordenen reatinischen Umbrer-Aboriginer: wobei der Name Palanto an das reatinische Palatium (Varr. L. L. V, 53), der Hyperboreername an die Boreigonen des Lycophron (d. h. Timäus) erinnert. Die ganze Nachricht könnte aus Timäus oder Antiochus stammen.

22) S. o. S. 198. Anm. 2.

23) S. u.

24) Fest. p. 194 Oscillantes: — Latinus rex, qui proelio, quod ei fuit adversus Mezentium, Caeritum regem, nusquam apparuit (nach der gewöhnlichen Tradition ist es Aeneas, der in der Schlacht gegen Mezentius verschwindet, Latinus dagegen fällt in der Schlacht gegen Turnus, s. u. Buch 5, 3), judicatusque est Juppiter factus Latiaris. Schol. Bob. in Cic. Planc. p. 256.

der griechiſchen Mythologie nicht frei zu ſein; denn die Idee geſchlechtlicher Erzeugung von Göttern oder Halbgöttern durch Götter iſt der latiniſch-ſabiniſchen, wie überhaupt der altitaliſchen Religion, die deßhalb auch keine Göttergenealogieen und Götterdynaſtieen kennt, urſprünglich fremd [1]). Auch ſonſt beurkunden jene Sagen den griechiſchen Einfluß, z. B. in der Verknüpfung des italiſchen Saturn mit dem ihm urſprünglich fremden griechiſchen Kronos: eine Combination, welche zur Folge gehabt hat, daß auch die Idee eines goldenen Zeitalters von dem Letztern auf den Erſtern übergetragen worden iſt.

Drei dieſer Götterkönige, Picus, Faunus, und Latinus, erſcheinen als Laurenter oder Könige von Laurentum. Der Sinn dieſer Einkleidung ſcheint folgender zu ſein. Nach römiſch-latiniſcher Religionsvorſtellung mußte die latiniſche Nation als Familie im Großen in gleicher Weiſe ihren Lar oder Genius haben, wie im Kleinen jede Familie, jede Gens, jeder Kreuzweg, jedes Stadtviertel, jede Stadtbürgerſchaft. Als ſolcher Genius oder Lar der latiniſchen Nation wurde zunächſt — nichts lag näher — der Heros Eponymos derſelben, Latinus, gedacht: ähnlich, wie man ſich als Stammvater und folglich als Lar der ämiliſchen Gens einen Aemilius gedacht haben wird [2]). Nun war aber Laurentum, wie weiter unten nachgewieſen werden wird, die Larenſtadt oder der Larenſitz des älteſten Latiums [3]): daher lag es ſehr nahe, den La-

1) Doch kennt ſchon die heſiodiſche Theogonie den Faunus und Latinus als Könige der Tyrrhener, v. 1011: *Κίρκη δ', Ἠελίῳ ὑπατῷ — γείνατ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἐν φιλότητι Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον· οἱ δ' ἤτοι μάλα τῆλε μυχῷ νήσων ἱεράων πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγαυλείτοισιν ἄνασσον.* Agrios (Agreus) iſt der italiſche Faunus, Hesych.: *Ἀγρεὺς ὁ Πὰν* (Faunus) *παρ' Ἀθηναίοις, ὡς Ἀπολλόδωρος* (Apollod. fr. 38 Müller), womit übereinſtimmt, daß der Tyrrhener Faunus bei Nonn. Dionys. XXXVII, 57 Sohn der Circe, und Pan Schol. Theocrit. I, 123 Sohn des Odyſſeus heißt. Die Lesart *Ἄγριον* bei Heſiod iſt jedoch beſtritten (ſ. Göttling z. d. St.): wäre ſie richtig, ſo könnte die betreffende Stelle nur für ein verhältnißmäßig junges Einſchiebſel gelten.

2) Vgl. Varr. L. L. VIII, 4. Th. Mommſen Zeitſchr. f. A.W. 1845. S. 135: „ich halte es für wahrſcheinlich, daß außer den einzelnen Culten jede Gens ihren Lar, d. h. ihren Heros, vielleicht Eponymos, verehrt hat."

3) S. die Erörterungen des fünften Buchs. — Laurentum war die älteſte Larenſtadt (geiſtliche Hauptſtadt) Latiums: daſſelbe in einer frühern Epoche des latiniſchen Bundes, was in ſpäterer Zeit Lavinium. Als ſolche älteſte (vorlaviniſche) Hauptſtadt Latiums erſcheint Laurentum namentlich bei Virgil. Es war daher

tinus — wofern man ihn mythiſch als König darſtellen wollte — eben in ſeiner Eigenſchaft als Lar des Latinervolks zum Könige von Laurentum zu machen [4]). Und da die einzelnen Genien oder Laren nur als Ausflüſſe des höchſten Genius oder Juppiters ſelbſt gedacht wurden [5]), ſo war es weiterhin ganz conſequent, daß man den Genius des latiniſchen Volks als latiariſchen Juppiter auffaßte und bezeichnete. Nur hatte auf dieſe Ehre auch noch ein Anderer Anſpruch — Aeneas. Denn da die latiniſche Nation aus einer Miſchung der Troer mit den Aboriginern hervorgegangen war, ſo hatte der Troerkönig Aeneas das gleiche Recht, wie der Aboriginerkönig Latinus, als Genius der lateiniſchen Nation [6]), und folglich als Juppiter Latiaris oder Juppiter Indiges zu gelten. Die Tradition hat dieß auch anerkannt. Neben Latinus wurde auch Aeneas, der Gründer und Lar der Larenſtadt Lavinium, als Juppiter Indiges verehrt [7]).

10. Ueber die Einzelnen der angeführten Gottheiten möge in der Kürze — denn eine ausführliche Unterſuchung iſt nicht dieſes Orts — Folgendes bemerkt ſein.

Janus iſt, wie ſchon die Alten erkannt [1]) und die Neueren nachgewieſen haben [2]), urſprünglich Sonnengott. Es ergiebt ſich

---

ganz conſequent, wenn man ſich die Vorgänger des Aeneas, des Erbauers und Königs von Lavinium, als Könige von Laurentum dachte.

4) Daß die Laurenterkönige als Laren gedacht ſind, geht auch aus Virg. Aen. VII, 188 hervor, wo erzählt wird, Picus ſei in der laurentiſchen Königsburg dargeſtellt geweſen subcinctus trabea. Der cinctus Gabinus aber iſt charakteriſtiſche Tracht der Laren, ſ. Hertzberg de diis Rom. patriis 1840. p. 15.

5) Hartung Rel. d. R. I, 37.

6) Zonar. VII, 1 (p. 313, b): ἐντεῦθεν (ſeit ſeinem Verſchwinden in der Schlacht gegen Mezentius) ὁ Αἰνείας τοῖς Ῥωμαίοις τῇ σφετέρᾳ γένει ἀρχηγέτης νενόμιςαι, καὶ Αἰνειάδαι καλεῖσθαι αὐχῶσιν. Er heißt pater noster bei Ennius Annal. I, 17 (= Non. p. 378 Parumper); die Römer Aeneaden auch Lucret. I, 1. Plut. Flamin. 12. Sil. Ital. XVII, 289. Tertull. Apol. 9 und ſonſt.

7) Liv. I, 2. Plin. III, 9 (§. 56). Serv. Aen. I, 259. IV, 620.

1) Macrob. I, 9, 8. p. 247: Nigidius pronuntiavit, Apollinem Janum esse, Dianamque Janam. — Janum quidam solem demonstrari volunt. Derſelbe I, 17, 42. p. 302. 17, 64. p. 307. Lutatius bei Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Placid. Gloss. p. 471 Mai (p. 462 Klotz): hunc (Janum) quidam Jovem (= Himmel), quidam solem esse crediderunt. Arnob. III, 29, p. 117: Janum quidam mundum, annum alii solemve esse prodidere nonnulli.

2) Z. B. Scaliger de Emendat. temp. II. p. 175. (ed. Genev. 1629),

dieß mit ziemlicher Sicherheit aus der Etymologie des Namens [3]); indirect aus dem Weſen der ihm correlaten Diana oder Jana [4]), die unzweifelhaft Mondgöttin iſt; endlich aus der Erwägung, daß die latiniſche Religion ſonſt keinen Sonnengott gehabt hätte: denn Sol iſt ein ſabiniſcher Gott [5]), und der Dienſt des Apollo iſt viel

---

Huetius Demonstr. Evang. IV, 9, 3., Buttmann, über den Janus, Mythol. II, 70 ff. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. I, 247. Niebuhr R. G. I, 89. Walz, über die allitaliſche Religion, in den Verhandlungen der ſiebenten Philol.-Verſ. S. 53 f. Derſelbe in Pauly's Real-Encycl. IV, 20 ff. Derſelbe de relig. Rom. antiquissima 1845. p. 14 ff. und im Ganzen auch Schwenck Rhein. Muſ. V. 1837. S. 403: „Janus war Gott des Tags, in ſeinen beiden Theilen als Tag und Nacht mit zwei Geſichtern dargeſtellt; Jana Göttin der Nacht, und zwar ſo, daß, wo und wann ſie mit Janus in Verbindung geſetzt wurde, dieſer nur den Tag, d. i. die Zeit, während welcher es hell iſt, als Gottheit beſaß." — Anders Klauſen Aeneas II, 710 ff., Bachofen und Gerlach R. G. I, 1, 90 ff. Scheiffele, erſte Beilage zum Feſt- und Geſch.-Kalender des röm. Volks 1851. S. 18—23. Vgl. auch Gerhard, über die Hermen, in d. hyperbor.-röm. Stud. II. (1852) S. 223. 281. Anm. 168 ff. Im Allgem. Spangenberg, de Diis Latii 1806. Jäckel, de diis domesticis priscorum Italorum, Berl. 1830.

3) Vgl. Pott etym. Forſch. I, 99. II, 207. Benfey Griech. Wurzel-Lex. II, 206 f. M. Schmidt in Jahns Jahrb. I. (XII.) 1830. S. 345 f. Die Wurzel iſt div, glänzen, Himmel, (woher das Lateiniſche divum = Himmel, vgl. sub divo, sub dio, und Varr. L. L. V, 66: divom id est coelum, auch dius = coelestis Lucr. I, 23; mehr bei Schmidt a. a. O. S. 340 ff.): daher Di-anus (für Div-anus) = der Himmliſche, Glänzende, Di-ana die Himmliſche, Glänzende, (vgl. σελ-ήνη = die Glänzende, von σvar, glänzen). Die Ableitungs-Endung — anus wird wohl am beſten für das lateiniſche Localſuffix — âno (vgl. mund-âno, Silv-âno) genommen; Benfey vergleicht zu Di-ana (Divâna) geradezu das ſanskrit. Particip. Atmanep. div-âna, Pott (I, 99) zu Dianus das ſanskrit. diwan (dies) und djuwan (sol). Aus Dianus wurde, indem d vor j wegfiel, Janus (vgl. Jû-piter = dju-piter), wie man auch ſtatt Diana wenigſtens im Volksdialekte Jana ſprach, ſ. u. A. 4. Eine Spur dieſer richtigen Etymologie hat ſich in der Notiz des Varro enthalten (ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2), Janus ſei bei den Etruskern der Himmel (: τὸν Ἰανὸν παρὰ Θύσκοις οὐρανὸν λέγεσθαι).

4) Die Form Jana bezeugt Varro R. R. I, 37, 3: nunquam rure audisti, octavo Janam et crescentem et contra senescentem? Auch Varr. L. L. VI, 27 will Scaliger (de Emend. temp. p. 174) Jana ſtatt Juno geleſen wiſſen.

5) Varr. L. L. V, 68. 74. Dionys. II, 50. p. 114, 9. August. C. D. IV, 23. Dazu das Pulvinar Solis auf dem (ſabiniſchen) Quirinal Quint. Inst. I, 7, 13. Varr. L. L. V, 52 (nach Bunſen's richtiger Conjectur), vgl. Ambroſch, Studien I, 171. Umgekehrt kommt Janus als ſabiniſcher Gott nicht

ſpäter [6]), wahrſcheinlich erſt unter den Tarquiniern [7]) und unter dem Einfluß der ſibylliniſchen Orakel [8]) in Rom eingeführt worden. Bei dieſer Idee des Janus ſcheint urſprünglich der Einfluß der Sonne auf das Naturleben die leitende Vorſtellung geweſen zu ſein [9]); Janus wurde als das die Wandelungen des Naturlebens bedingende und regelnde Götterweſen gedacht. Man ſieht dieß hauptſächlich aus der bedeutſamen Rolle, die der Gott in den Geſängen der Salier ſpielt [10]). In abſtracterer Faſſung konnte dieſe Vorſtellung ſo ausgedrückt werden: Janus ſei Jahresgott, Zeitengott. Daß er in erſterer Bedeutung, als Gott des Jahrs, gefaßt wurde, iſt noch aus manchen Ueberlieferungen erſichtlich: dahin gehört, daß ihm zwölf Altäre, entſprechend den zwölf Monaten des Jahrs, geweiht waren [11]), daß die angeblich von Numa geſtiftete Bildſäule des Gottes mit ihren Fingern die Zahl 365 darſtellte [12]). Als Jahresgott eröffnet Janus das neue Jahr [13]); als Herr der Mo-

---

vor; auch Tatius hat ihm keinen Altar geweiht (Varr. L. L. V, 74. Dionys. II. 50. Aug. C. D. IV, 23); zu den romuliſchen Göttern zählt ihn Varro ap. Aug. C. D. IV, 23. Beachtenswerth iſt außerdem die Rolle, die Janus in der bekannten Sage von der Porta Janualis als Vertheidiger der Römer gegen die Sabiner ſpielt, ſ. u.

6) Arnob. II, 73. — Der erſte Apollo-Tempel wurde im Jahr 321 d. St. gelobt, Liv. IV, 25. Ascon. in Cic. Orat. in tog. cand. p. 90 f. Er befand ſich außerhalb des carmentaliſchen Thors, bei der Porticus der Octavia, ſ. Becker r. Alterth. I, 605. Innerhalb Roms befand ſich kein öffentliches Heiligthum des Apollo bis zur Erbauung des palatiniſchen Apollo-Tempels durch Auguſt.

7) Klauſen, Aeneas I, 258.

8) S. d. Abſchn. über d. ſibyll. Orakel.

9) Ebenſo Wachsmuth allg. Cultur-Geſch. I. 1850. S. 303.

10) Varr. L. L. VII, 26 (ſ. u. S. 222. Anm. 21). Joh. Lyd. de Mens. IV, 2 (ſ. u. S. 220. Anm. 11).

11) Varr. ap. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Fontejus ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Vgl. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2: *δυοκαίδεκα Σάλιοι — ὑμνῶντες τὸν Ἰανὸν κατὰ τὸν τῶν Ἰταλικῶν μηνῶν ἀριθμόν.*

12) Plin. H. N. 34, 16 (§. 33). Macrob. I, 9, 10. p. 247. Joh. Lyd. de Mens. IV, 1. Suid. *Ἰανουάριος* (p. 929, 18). Die Zahl 365 geben außer Macrobius und Joh. Lyd. auch die beſten Handſchriften des Plinius: nur eine einzige Handſchrift des Sillig'ſchen Apparats hat 355, was jedoch inſofern das Richtigere iſt, als das Jahr Numa's noch nicht 365, ſondern nur 355 Tage zählte, Censorin. 20, 4. Solin. 1, 38. Macrob. I, 13. p. 272.

13) Ov. Fast. I, 64 ff. Martial. VIII, 8. Herodian. Hist. I, 16: *διπρόσωπον*

nate den beginnenden Monat [14]); als Janus Matutinus [15]) den jungen Tag: er erſchien von hier aus überhaupt als der den Zeitenwechſel determinirende Gott, als der Gott des Uebergangs aus Einem Lebenszuſtand in den andern. Dieſer Geſichtspunkt wurde allmählig ſo ſehr der vorherrſchende, daß Janus auch als Sonnengott vorzugsweiſe in Beziehung auf Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gedacht wurde: denn daß der Doppelkopf Symbol der aufgehenden und untergehenden Sonne iſt, läßt ſich kaum bezweifeln [16]). Als Gott des Zeitenwechſels gewann Janus in der religiöſen Anſchauung des Römers jene eigenthümliche Bedeutung, die ihn von allen Götterweſen der griechiſchen Mythologie ſo weſentlich unterſcheidet [17]). Janus, dachte man ſich, regiert den Anfang bei allen Dingen, und da kein Volk größeres Gewicht auf den Anfang legte, als die Römer [18]), die von dem Glauben beherrſcht waren, der Fortgang werde vom Anfang auf eine faſt magiſche Weiſe regiert, ſo gedachten ſie dieſes Gottes bei jedem Schritt und Tritt, bei jedem Ein- und Ausgang: denn jeder Eingang, jeder Ausgang iſt eine Art Anfang oder Uebergang. So wurde Janus zum Gott der Pforten und der Hausthüren; man ſchmückte die Ein- und Ausgänge mit ſeinem Bild; und ihm zu Ehren wurden die öffentlichen Durchgänge Jani, die Hausthüren januae genannt [19]).

αὐτοῦ ἴδρυται τὸ ἄγαλμα, ἐπειδὴ εἰς αὐτὸν ὁ ἐνιαυτὸς ἄρχεταί τε καὶ παύεται. Weßhalb der erſte Monat des Jahrs nach ihm genannt iſt, Varr. L. L. VI, 34. Auch den Jahreszeiten ſteht er vor, Ov. Fast. I, 125.

14) Macr. I, 9, 16, p. 248: Junonium vocamus Januum, quasi non solum mensis Januarii, sed omnium mensium ingressus tenentem; in ditione autem Junonis sunt omnes kalendae. Derſelbe I, 15, 19. p. 284.

15) Horat. Sat. II, 6, 20.

16) Schon die Alten erklären ihn ſo, z. B. Ungenannte bei Macrob. I, 9, 9. p. 247. Lutatius ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Daher war das Doppelgeſicht des Gottes gegen Morgen und Abend gewandt (Ov. Fast. I, 139 f. Procop. Bell. Goth. I, 25), und ebenſo die beiden Pforten des Janus Geminus, Procop. a. a. O.: ὁ νεὼς ἅπας (des Janus Geminus) χαλκῆς ἐν τετραγώνῳ σχήματι ἕστηκε, τοσοῦτος μὲν, ὅσον ἄγαλμα τῷ Ἴανι σκέπειν. ἔχει δὲ διπρόσωπον τὸ ἄγαλμα τοῦτο, καὶ τῷ προσώπῳ θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύοντα ἥλιον τέτραπται. θύραι δὲ χαλκαῖ ἐφ' ἑκατέρῳ προσώπῳ εἰσίν.

17) Ov. Fast. I, 90: nam tibi par nullum Graecia numen habet.

18) Cic. N. D. II, 27, 67. Ov. Fast. I, 178 ff.

19) Serv. Aen. I, 449: janua dicta, quia Jano consecratum est omne principium. — Daß janua etymologiſch mit Janus zuſammenhängt, und daß hier

Dieß iſt der natürliche Entwicklungsgang der Vorſtellungen, welche die römiſche Religion mit dem Begriffe des Janus verband. Wer umgekehrt den Begriff des Anfangs, oder den Begriff des Uebergangs und Werdens für den urſprünglichen Begriff des Janus erklärt, der vergißt, daß nie Abſtractionen der genannten Art, Begriffe einer ſchon ſehr ausgebildeten Reflexion die primitiven Gottheiten und Cultgegenſtände einer Nation ſind, ſondern immer Naturmächte, deren Wirkſamkeit in die ſinnliche Anſchauung fällt; überdieß dürfte es ſchwer oder gar unmöglich ſein, aus jener angenommenen primitiven Bedeutung des Gottes die übrigen Bedeutungen deſſelben befriedigend abzuleiten. Daſſelbe iſt noch mehr der Fall, wenn man in Janus nur einen Hüter der Thüren ſieht. Es iſt unmöglich, von hier aus zu erklären, wie es kam, daß dieſer Thürhüter als älteſter Nationalgott der Latiner galt [20]); daß er in den ſaliariſchen Geſängen als „Gott der Götter" bezeichnet wird [21]); daß er bei jedem Opfer und bei jedem Gebete zuerſt angerufen wurde [22]), daß er auch ſonſt auf bedeutſame Weiſe mit Juppiter

---

nicht eine blos zufällige Wortähnlichkeit obwaltet, iſt klar; hängen aber beide Wörter zuſammen, ſo kann nur janua aus Janus, oder auch beide aus einer gemeinſamen Wurzel, nicht umgekehrt (wie von Tert. de idolol. 15, Demſelben de coron. mil. 13 geſchieht) Janus aus janua abgeleitet ſein. Eine andere Erklärung des Zuſammenhangs beider Worte gibt Schmidt, der (a. a. O. S. 347. Anm.) janua von derſelben Wurzel, wie janus, nämlich von div, leuchten, glänzen, ableitet, und mit „Erleuchter" (genauer: Lichtöffnung) überſetzt. „Die römiſchen Häuſer waren nämlich ſo gebaut, daß ſie ihr Licht durch die Thüre empfiengen."

20) Juv. Sat. VI, 393: dic, antiquissime divum — Jane pater. Vgl. Procop. Bell. Goth. I, 25: *ὁ Ἴανος πρῶτος ἦν τῶν ἀρχαίων θεῶν, ὃς δὴ Ῥωμαῖοι γλώσσῃ τῇ σφετέρᾳ πένητας* (leg. *πενάτας*) *ἐκάλουν.* Herodian. Hist. I, 16: *θεὸς ἀρχαιότατος τῆς Ἰταλίας ἐπιχώριος.*

21) Macrob. I, 9, 14. p. 248: Saliorum antiquissimis carminibus Janus Deorum Deus canitur, = Varr. L. L. VII, 27: Divum Deo. In dem ſaliariſchen Fragment bei Varr. L. L VII, 26 heißt Janus (nach dem Texte der florentiner Handſchrift, den Corſſen mittheilt Orig. poes. rom. p. 56) duonus cerus = bonus creator (Paul. Diac. p. 122 Matrem). Auch Macrob. I, 9, 16. p. 248: patrem (invocamus), quasi Deorum Deum. Mart. X, 28, 1: annorum mundique sator. Terent. Maur. de metr. p. 2424: o cate rerum sator, o principium deorum.

22) Ov. Fast. I, 171 ff. Cic. N. D. II, 27, 67. Juv. Sat. VI, 386. 394. Macrob. I, 9, 3. 9. p. 246, 247. Serv. Aen. VII, 610. Arnob. III, 29. p. 117.

zuſammengeſtellt [23]), ja ihm vorangeſtellt wird [24]); endlich daß er, wie ſonſt nur die großen Götter, den ehrenden Beinamen pater führt [25]). Es geht aus dem Angeführten hinlänglich hervor, welche Stellung Janus in der älteſten Religion der Latiner eingenommen hat, und daß er, ehe der capitoliniſche Juppiter ſeine nachmalige Geltung als oberſte Reichsgottheit gewann, was erſt in der Epoche der Tarquinier geſchehen zu ſein ſcheint, der höchſte und geehrteſte Gott des latiniſchen Religionsglaubens war [26]). Eben als dieſer oberſte Gott der altlateiniſchen Religion iſt er vom Mythus zum älteſten König der Latiner gemacht worden.

11. Den Saturn [1]) erklären die Alten insgemein für den Saat- oder Erndte-Gott. Sie folgerten dieſe Bedeutung theils aus der Etymologie des Namens [2]), theils aus der Sichel oder Harpe, mit der er abgebildet zu werden pflegte [3]). In derſelben Voraus-

---

Paulin. adv. Pagan. v. 67. Auch in der Devotionsformel Liv. VIII, 9 ſteht Janus voran: Jane, Jupiter, Mars pater. Im Allg. Brisson. de form. I, 75 (p. 41 ed. Haleus. 1731).

23) Cato R. R. 141: Janum Jovemque vino praefamino. Macrob. I, 16, 25. p. 289: Janum Jovemque praefari necesse est. Paul. Diac. p. 52 Chaos.

24) Vgl. Cato R. R. 134. Varr. ap. August. VII, 9.

25) Janus pater oft, z. B. Cato R. R. 134. Virg. Aen. VIII, 357. Hor. Ep. I, 16, 59. Juv. Sat. VI, 393. Plin. H. N. 36, 4, 8 (§. 28). Gell. V, 12, 5. Macrob. I, 9, 15. p. 248. Terent. Maur. de metr. 2424. Arnob. III, 29. p. 117. Paulin. adv. Pagan. v. 67. Marini, Atti e Monum. dei fratelli Arvali p. 366. Orell. C. J. n. 961. 1583. 1584.

26) Uebrigens ſind Janus und Juppiter (Diespiter) ſehr verwandte Gottheiten: beiden liegt die gleiche Wurzel (div, Himmel) zu Grund: ſie waren urſprünglich vielleicht Ein Begriff. Das gleiche gilt von der Juno, die als Juno Lucina ganz mit der Diana zuſammenfällt, ſ. M. Schmidt a. a. O. S. 349.

1) Litteratur: Buttmann, über den Kronos oder Saturnus, Myth. II, 28 ff. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. I, 219 ff. Sippell, de cultu Saturni diss. inaug., Marb. 1848. Walz, de relig. Rom. antiq. 1845. p. 12 f. Gerlach und Bachofen, R. G. I, 1, 98 ff.

2) Fest. p. 186 Opima: Saturnus agrorum cultor habetur, nominatus a satu, tenensque falcem effingitur, quae est insigne agricolae. Derſelbe p. 325 Saturno. Die etym. Ableitung a satu auch Varr. L. L. V, 64. = Macrob. I, 10, 20. p. 252. Tert. ad Nat. II, 12. August. C. D. VII, 13. Isid. VIII, 11, 30: gebilligt von Hartung Röm. Rel. I, 66. II, 122 u. A.

3) Fest. p. 186 Opima. Derſelbe p. 325 Saturno. Plut. Q. R. 42. Macr. I, 7, 24. p. 238. Das Attribut der Sichel oder Harpe iſt (außer den angef. Stellen) noch vielfach bezeugt, z. B. Virg. Georg. II, 406. Ov. Fast. I, 234.

ſetzung führte der Mythus die Stiftung des Ackerbau's auf ihn zurück [4]). Allein, ſo wenig auch geläugnet werden kann, daß Saturn in ſehr naher Beziehung zum Ackerbau ſtand, ſo ſcheint die Bedeutung „Saatgott" doch nur eine abgeleitete zu ſein. Saturns Gemahlin (d. h. das Weſen des Gottes weiblich gedacht) war nämlich die Ops: und daß die Ops urſprünglich Erdgöttin iſt [5]), beweist — außer der etymologiſchen Bedeutung ihres Namens — beſonders die Art, in welcher man ſie anrief: nämlich ſitzend und den Erdboden berührend [6]). Man muß hieraus ſchließen, daß auch Saturn urſprünglich Erdgott war [7]). Es wurde in ihm die männlich zeugende [8]), wie in der Ops die weiblich empfangende [9]) Kraft der Erde angeſchaut. Die Wurzel des Namens ſcheint hiernach nicht sator oder ein mit sero zuſammenhängendes Etymon, ſondern satur zu ſein [10]): Saturn iſt der Satte, mit Lebenskräften Geſät-

---

Macrob. I, 8, 9. p. 245. Mart. XI, 6, 1. Arnob. III, 29. p. 117. VI, 12. p. 197. c. 25. p. 209. August. C. D. VII, 19. Fulgent. Mythol. I, 2.

4) S. o. S. 212. Dazu Varr. R. R. III, 1, 5: (majores nostri credebant), qui terram colerent, eos solos reliquos esse ex stirpe Saturni regis.

5) So ſchon die Alten, Varr. L. L. V, 64: terra Ops. Fest. p. 186 Opima: Ops — esse existimatur terra. Macrob. Sat. I, 12, 21. p. 267.

6) Macrob. I, 10, 21. p. 252.

7) Ebenſo Niebuhr R. G. I, 89. Walz a. a. O. S. 13. Rückert Troja 1846. S. 216. Ambroſch Studien S. 198. Anm. 18. Sippell a. a. O. S. 61: apparet —, Saturnum fuisse vim naturae in procreandis plantis manifestam (d. h. Gott chthoniſcher Fruchtbarkeit). Es iſt daher nicht unrichtig, wenn ihn die Alten für einen chthoniſchen Gott, einen Gott der Tiefe erklären, Plut. Q. R. 11: τὸν Κρόνον ἡγῆνται θεὸν ὑπηδαῖον καὶ χθόνιον. Derſelbe ebendaſ. 34: Κρόνον τῶν κάτω θεῶν, ἢ τῶν ἄνω νομίζουσιν. Man ſchrieb ihm auch nach etruskiſcher Lehre die Erdblitze, fulmina terrena, zu — Plin. H. N. II, 53 (§. 139).

8) Er iſt Befruchter der Ops als Sterces oder Sterculius, Macrob. I, 7, 25. p. 238. Isid. Orig. XVII, 1, 3. August. C. D. XVIII, 15.

9) Wenn die Ops Consiva oder Consivia heißt (Varr. L. L. VI, 21. Fest. p. 186 Opima. Macrob. III, 9. p. 436), ſo liegt dieſem Namen nicht, wie Hartung annimmt (R. R. II, 130), zunächſt der Begriff des Säens, ſondern allgemeiner der Begriff des Erzeugens zu Grund. Auch Janus, der doch nicht Saatgott iſt, führt den Beinamen Consivius (Macrob. I, 9, 15. p. 248).

10) Ebenſo Rückert Troja S. 218. Sippell de cultu Saturni p. 16. Dieſelbe etym. Ableitung gibt Dionyſius I, 38. p. 30, 5 — wo ſtatt Κρόνον mit Stephanus, Caſaubonus und Buttmann (Mythol. II, 32) Κόρον oder Κόρονον zu ſchreiben iſt, eine Lesart, für welche namentlich das vorangehende πάσης εὐδαιμονίας πληρωτής ſpricht. Aehnlich Fulgent. Myth. I, 2:

tigte, wie ſeine Gattin Ops die Volle oder Reiche [11]). Ganz analog heißt der Unterweltsgott der römiſchen Religion Dis oder Pluto, d. h. der Reiche: und es iſt dieſe Analogie um ſo treffender, da Saturn und Dis als engverwandte Gottheiten häufig verknüpft erſcheinen, Saturn auch geradezu Dis genannt wird [12]).

Iſt Janus Sonnengott, Saturn Erdgott, ſo begreift ſich leicht, wie man dazukam, gerade dieſe beiden Mächte, die oberſten Factoren alles Lebens und Daſeins, mythiſch als die älteſten Könige Latiums oder Italiens darzuſtellen.

12. Viel ſchwieriger und räthſelhafter erſcheint das Weſen des Picus und Faunus [1]). Man kann daſſelbe nicht recht greifen: es iſt vag und verſchwimmend: nicht faßlich und ſubſtantiell genug [2]). In der That iſt es unmöglich, einen richtigen und erſchöpfenden Begriff dieſer Gottheiten aufzuſtellen, wenn man nicht tiefer auf die Anſchauungsweiſe der älteſten römiſchen Religion eingeht.

Schon den Alten [3]) iſt es als eine Eigenthümlichkeit der römiſchen Religion aufgefallen, daß ſie keine Mythen hat, daß ſie von

---

Saturnus per annonae distributionem ad se populos adtrahens a saturando Saturnus dictus est. Die nämliche Etymologie gibt von dem griechiſchen *Κρόνος* Joh. Lyd. de Mens. II, 11 (p. 26 Schow): *Κρόνος κατ' ἐτυμολογίαν οἱονεὶ πλήρης καὶ μεστὸς ἐτῶν.* Vgl. auch Cic. N. D. II, 25, 64. III, 24, 62: Saturnus dictus, quia se saturat annis — eine Ableitung, die ſachlich allerdings falſch iſt, da der italiſche Saturn mit dem griechiſchen Kronos urſprünglich nicht das mindeſte gemein hat. — Ueber die Bedeutung von satur, welches Fülle und Fruchtbarkeit jeder Art bezeichnet, und das in dieſer Bedeutung ſchon im Lied der Arvalbrüder vorkommt, ſ. Corssen, Orig. poes. rom. p. 95. — Der Ableitung von satur (freilich ebenſo auch derjenigen von sator) ſcheint die Quantität entgegenzuſtehen: dieſe Differenz iſt jedoch kein abſolutes Hinderniß, da es nicht beiſpiellos iſt, daß die Stammſylbe durch Anhängung eines Derivations- oder Flexions-Suffixes verlängert wird, vgl. Lares, Larentia; homo, humanus.

11) Fest. p. 190: Ops antiqui dicebant, quem nunc opulentum, ut testimonio est ei contrarium inops.

12) Macrob. I, 7, 30 ff. p. 240. Derſelbe I, 11, 48. 49. p. 262 f. Vgl. Varr. L. L. V, 74: Vejovi Saturnoque.

1) Ueber Faunus vgl. Motty, de Fauno et Fauna ejusque mysteriis, Berl. 1840. Gerhard, über den Gott Faunus und deſſen Genoſſenſchaft, in deſſen hyperboreiſch-röm. Studien II. 1852. S. 77 ff. (woſelbſt S. 91. Anm. 1 auch die ältere Litteratur aufgeführt iſt).

2) Faunus omnino quid sit nescio — meint der ungläubige Cotta bei Cic. N. D. III, 6, 15.

3) Dionys. II, 18 f. p. 90 f. Walz, über die altital. Religion, in den

Theogonieen, von Liebes-Abenteuern der Götter mit Königstöchtern, von Liebſchaften und Kämpfen der Götter unter einander — was Alles in der griechiſchen Mythologie eine ſo große Rolle ſpielt — ſo gut wie nichts weiß. Es iſt wahr, die römiſche Religion iſt dem Anthropomorphismus keineswegs günſtig, und die Ueberlieferung, man habe in Rom urſprünglich keine Götterbilder gekannt, ſondern nur Symbole verehrt [4]), erſcheint vollkommen glaublich. Denn was die Götter der griechiſchen Religion ſind, freie Perſönlichkeiten, Figuren von beſtimmter, ausgeprägter Individualität, ſind die Götter der römiſchen Religion entweder gar nicht, oder nur in ſehr geringem Grade: ſie werden — wenigſtens urſprünglich — nicht als Individuen, ſondern als Naturmächte angeſchaut, und das Verhältniß zu ihnen iſt kein eigentlich perſönliches. Zu jener plaſtiſchen Individualiſirung der göttlichen Weſen, zu welcher das phantaſiereichere griechiſche Naturell fortgeſchritten iſt, hat es die römiſche Religion nie gebracht; ſie iſt ungleich mehr bei der unmittelbaren Anſchauung der wirkenden Kräfte, der ſchaffenden und zerſtörenden Naturmächte ſtehen geblieben [5]).

Daher kommt es auch, daß die römiſchen Götter ſo ſchwer auseinanderzuhalten und gegen einander abzugrenzen ſind. Sie ſind beſtändig im Begriff, in einander zu verfließen. Natürlich: denn die verſchiedenen Lebensmomente und Naturprozeſſe, die man in ihnen perſonificirt, oder denen man ſie als Schutzgötter vorgeſetzt hat, ſind nur Theile oder Beſonderungen eines und deſſelben Lebensproceſſes, einer und derſelben Grundkraft. Es war eine bloße Abſtraction, wenn man z. B. die Entwicklung des Kindes im Mutterleib in eine Reihe verſchiedener Momente zerlegt, und jedem dieſer Momente eine beſondere Schutzgottheit vorgeſetzt hat [6]). Die zahlloſen Götter-

---

Verhandl. der ſiebenten Philol.-Verſ. S. 54. Ambroſch, Studien und Andeutungen I, 63 f.

4) Varro bei August. C. D. IV, 31. Plut. Num. 8. Clem. Alex. Strom. I, 15, 71. p. 359 Pott. (p. 131 Sylb.). Ambroſch, Studien I, 6. — Ebenſo die alten Deutſchen Tac. Germ. 9. Grimm Deutſche Myth. 1835. S. 72. W. Müller Geſch. d. altdeutſchen Rlg. 1844. S. 66 ff. — Bei den Pelasgern ſollen die Götter urſprünglich nicht einmal Namen gehabt haben, Hdt. II, 52.

5) Die urſprüngliche Verſchiedenheit der helleniſchen und der italiſchen Götter hebt mit Recht auch Pott Etym. Forſchungen II, 32 f. hervor.

6) Vgl. Ambroſch, die Religionsbücher der Römer 1843. S. 11 ff.

namen, die wir bei den lateiniſchen Grammatikern, den Commentatoren, den chriſtlichen Apologeten angeführt finden, ſind alle aus dieſer Eigenthümlichkeit der römiſchen Religion und Theologie zu erklären [7]): ſie ſind meiſtens Zerlegungen eines und deſſelben Grundweſens in die verſchiedenen Seiten ſeiner Wirkſamkeit, alſo im Ganzen nur verſchiedene Namen oder Qualitätsbeſtimmungen eines und deſſelben Gottesbegriffs. Aber nicht blos Gottheiten, wie der Tellumo, Altor und Ruſor [8]), oder die Levana, Cunina, Rumina, Oſſipaga [9]) ſind auf dieſe Weiſe zu beurtheilen: auch mit den bekannten Gottheiten der römiſchen Volksreligion hat es urſprünglich die gleiche Bewandtniß: die meiſten derſelben ſind urſprünglich nur verſchiedene Benennungen oder Eigenſchaften eines generelleren Götterweſens, abgetrennte Qualitätsbeſtimmungen, und haben erſt im Cultus ihre nachmalige Geltung als beſondere ſelbſtſtändige Gottheiten erlangt. Daher die ſchon erwähnte Eigenthümlichkeit der römiſchen Religion, daß der Unterſchied ihrer Gottheiten durchweg ein flüſſiger iſt. Die Ops z. B. von der Tellus, die Tellus von der Ceres beſtimmt zu unterſcheiden, iſt faſt unmöglich. Ueberhaupt, je genauer man zuſieht, und je weiter man zurückgeht, um ſo mehr reduciren ſich die Gottheiten der römiſchen Religion, und man kommt am Ende darauf hinaus, daß dieſe Religion, was Spätere nur gefolgert haben [10]) — wirklich in ihrem Grund und Urſprung eine moniſtiſche — ſei es monotheiſtiſche, ſei es pantheiſtiſche — Religion geweſen iſt. Es iſt treffend bemerkt worden [11]), daß der große Anklang, den der Stoicismus bei den Römern gefunden hat, zum Theil auf der Verwandtſchaft der ſtoiſchen Theologie mit dieſen Grundanſchauungen der römiſchen Religion beruht.

---

7) Ambroſch a. a. O. S. 24: „jene Grundanſicht, daß jedem einzelnen Zuſtande, wie jedem Momente einer Thätigkeit ein beſonderes göttliches Weſen vorſtehe, oder, wie Andere es ausdrückten, daß jede beſondere Thatäußerung eines Gottes ſelbſt wieder ein göttliches Weſen ſei, dieſe Grundanſicht mußte nicht nur von vorn herein eine große Anzahl von Göttern erſchaffen, ſondern auch dieſelbe mit dem wachſenden Culturzuſtande unendlich vervielfältigen."

8) Varr. ap. Aug. C. D. VII, 23. Ambroſch Studien I, 63. Anm. 109.

9) Ambroſch Religionsbücher S. 14 f.

10) Z. B. Auguſtin. C. D. IV, 11: hi omnes dii deaeque sunt unus Juppiter: sive sunt, ut quidam volunt, omnia ista partes ejus sive virtutes ejus, sicut eis videtur, quibus eum placet esse mundi animum.

11) Ambroſch, Religionsbücher der Römer S. 11. Anm. 12.

Das Gesagte gilt ganz besonders von den chthonischen Gottheiten der römischen Religion. Sie sind ursprünglich alle nur abgetrennte Qualitätsbestimmungen, verschiedene Namen für die verschiedenen Seiten und Eigenschaften der Einen chthonischen Macht. Wir tragen kein Bedenken, die Götternamen Mars, Picus, Faunus und Saturn unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Daß Picus z. B. so wenig als Picumnus und dessen Bruder Pilumnus ein ursprünglich selbstständiges Götterwesen, sondern daß er nur eine hypostasirte Qualitätsbestimmung ist, diese Muthmaßung drängt sich beim ersten Anblick auf. In der That ist die nahe Verwandtschaft, beziehungsweise Identität der aufgeführten Gottheiten auch schon von den bisherigen Forschern erkannt worden [12]): sie wird sich aus den folgenden Bemerkungen noch bestimmter ergeben.

13. Mars hat drei auf den ersten Anblick sehr disparate Eigenschaften: er ist erstlich Todesgott [1]), eine Bedeutung, aus welcher sich in späterer Zeit der Begriff „Kriegsgott" entwickelt hat; zweitens Gott des Wachsthums, tellurischer und animalischer Fruchtbarkeit [2]); drittens Gott der Weissagung [3]). Diese disparaten Eigen-

12) Vgl. Hartung Rel. d. R. II, 157. 176. 185. Schwenck Myth. d. R. S. 90. 137. Zeiß, Röm. Alterth.-Kunde 1843. S. 97: „es ist wahrscheinlich nicht nur, daß der Gott Lupereus kein anderer als Mars ist, sondern daß auch die sogenannten Laurenterkönige, Picus und Faunus, welche Abkömmlinge des Mars, andererseits aber auch des Saturn genannt werden, nur besondere Eigenschaften des Mars vertreten."

1) Dieß ist die etymologische Bedeutung des Namens; Mars, abgeleitet von mŕi — eine Etymologie, die ich meinem Collegen Dr. Westphal verdanke — ist so viel als „Mörder" (was etymologisch das gleiche Wort ist). Anders Klausen, de carm. fratr. arv. 1836. p. 36 ff. Schwenck etym. Beitr., Rhein. Mus. V. 1837. S. 388 ff. Corssen, über die Formen und Bedeutungen des Namens Mars in den ital. Dialekten, in Aufrechts und Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung, 2. Jahrg. (1852) S. 1—35. Die Bedeutung „Schlachtgott", „Kriegsgott", die später die specifische und ausschließliche Bedeutung des Mars ist, ist erst aus der Bedeutung „Todesgott" abgeleitet, und verhältnißmäßig nicht alt. Die alte Gottheit des Kriegs (vgl. z. B. Liv. VIII, 9) ist die Bellona. — Als Todes- oder Unterweltsgott hat Mars zum Symbol den Wolf (die Belegstellen s. im achten Buch): wobei der Begriff der Raubsucht und Gefräßigkeit der vermittelnde Begriff ist.

2) Merkmale: das Lied der Arvalbrüder (abgedruckt z. B. bei Klausen, de Carm. Fratr. Arv. p. 23, Corssen de Orig. poes. lat. p. 92), worin Mars sammt den Laren angerufen wird, Verderben von den Saaten abzuwenden. Ferner die bei der Lustration der Felder gebräuchliche Gebetformel ap. Cat. R. R.

ſchaften, deren Vereinigung den Begriff des Mars ſo ſchwierig und vieldeutig macht, haben ihren Quell- und Einheitspunkt im Begriff der chthoniſchen Macht. Die Erde nämlich iſt dieſes Dreifache: die Quelle der Weiſſagung [4]), der fruchtbare Mutterſchoos des Lebens und endlich das allgemeine Grab.

Namentlich die beiden letztern Momente, daß die Erde einerſeits der zeugende Schoos, andererſeits das Grab alles Lebens iſt [5]), hat das römiſche Bewußtſein ſtets als weſentlich zuſammengehörige feſtgehalten. Erde und Unterwelt ſind ihm connexe Begriffe; die Erdgottheiten oder agrariſchen Götter zugleich Unterwelts-Gottheiten oder Todesgötter und umgekehrt [6]). So wird Faunus, der Gott

---

141, worin Mars angefleht wird, Seuchen, Mißwachs und Verwüſtung von dem Grundſtück abzuwehren, Früchte und Weinſtöcke gedeihen zu laſſen, Hirten und Heerden geſund zu erhalten. Ferner das gleichfalls an Mars gerichtete Gelübde (votum) pro bubus, ut valeant, bei Cat. R. R. 83. Ferner die Ceremonien bei der Opferung des Oktoberpferdes, das alljährlich dem Mars auf dem Marsfeld als Opfer dargebracht wurde (Fest. p. 178 October) und deſſen Haupt panibus redimibatur, quia id sacrificium fiebat ob frugum eventum (Paul. Diac. p. 220 Panibus). Ferner der Beinamen Gradivus, den Mars führt, = Gra-divus, d. h. Gott des Wachsthums, von gra = wachſen, nähren (nach der Deutung von Laſſen, der Rhein. Muſ. I. 1833. S. 376 das Grabovis der iguviniſchen Tafeln ſo erklärt): vgl. das lat. grâ-men, das gothiſche Gras, und Serv. Aen. XII, 119: Marti gramen est consecratum. Ferner der Beiname Silvanus, den Mars führt (Cat. R. R. 83): Silvanus aber iſt Feldgott (Horat. Ep. II, 1, 143), arvorum pecorisque deus (Virg. Aen. VIII, 601), custos hortorum (Orell. C. J. n. 1613. 1614), tutor finium (Hor. Epod. 2, 22. Vet. Auct. de Limit. p. 294 Goes, p. 302 Lachm.), kurz der deus agricola (Diſſen zu Tibull. I, 5, 27).

3) Er hatte ein Orakel in Tiora Matiene, wo er durch einen Specht weiſſagte, Dionys. I, 14. p. 12, 19 ff. Ueberhaupt iſt der weiſſagende Specht — picus Martius — ihm heilig, die Belegſtellen ſ. u. im achten Buch. Und Seherſprüche heißen carmina Martia oder Martiorum, Liv. XXV, 12. Cic. de Div. I, 40, 89. Plin. VII, 33, (§. 119). Macrob. I, 17, 25. 28. p. 298 f. Serv. Aen. VI, 72. Symmach. Epp. IV, 34. Arnob. I, 62. p. 38.

4) Cic. de Div. I, 36, 79: terrae vis Pythiam Delphis incitabat. Tages wird aus der Erde gepflügt, Cic. de Div. II, 23, 50. Müller Etr. II, 25. Picus iſt der Sohn Saturns, ſ. o. S. 214. Anm. 2. Beſonders beweiſend iſt die weiſſagende Fauna-Carmentis, deren chthoniſche Natur am Tage liegt. Anderes ſ. bei Feuerbach vatik. Apoll. S. 227 f.

5) Lucret. V, 260 (259 Lachm.): omniparens eadem rerum commune sepulcrum.

6) Auch O. Müller bemerkt Etr. II, 98: „es war bei der Gründung der Städte Gebrauch, die Erſtlinge von allerlei Früchten in den Mundus zu werfen.

animalischer Fruchtbarkeit [7]), auch als Unterweltsgott bezeichnet [8]); Saturn auch Dis genannt [9]); die Tellus erscheint als Unterweltsgottheit [10]); und die Laren, gleichfalls Unterweltswesen [11]), werden im Lied der Arvalbrüder um ihren Segen angerufen [12]). Die griechische Religion hat beide Momente schärfer getrennt, und zwei besondere Hypostasen aus ihnen gebildet — Demeter und Persephone. Doch hat auch sie den wesentlichen Zusammenhang beider Seiten nicht verkannt: Persephone ist Tochter der Demeter, und beide Göttinnen, τὼ θεώ, bilden im Cultus, wie in der Kunst ein unzertrennliches Paar [13]). Auch sonst fehlt es nicht an Spuren, welche erkennen lassen, daß die Todesgötter der griechischen Religion zugleich als Mächte vegetativen Segens gedacht worden sind [14]).

In der angegebenen Weise scheinen die widersprechenden Eigenschaften des Mars ihre einfachste und befriedigendste Erklärung zu finden. Daß er ein chthonischer Gott ist, folgt aus dem Gesagten von selbst. Für seine chthonische Natur spricht außerdem namentlich seine Identität mit Silvan; ferner, daß er als Picus von Saturn

---

Vergleicht man hiemit die in der alten Welt weitverbreitete Sitte, das Getraide in Gruben aufzubewahren, so wird man bewogen, anzunehmen, daß diese Pforte der Unterwelt nach der ursprünglichen Idee auch Kornbehälter war, und daß die Tusker (ebenso die Latiner) ein ähnliches Verhältniß zwischen dem Segen der Erde und dem Wirken einer unterirdischen Welt glaubten, wie den eleusinischen und andern Mythen der Griechen zu Grunde liegt."

7) S. u. S. 232. Anm. 27.

8) S. u. S. 231. Anm. 20.

9) S. o. S. 225. Anm. 12.

10) P. Decius devovirt sich diis Manibus Tellurique, Liv. VIII, 9. Preller Demeter S. 230. Anm. 101: „die Gottheiten der Unterwelt sind zu Rom der ursprünglichen Idee näher geblieben, als selbst bei den Griechen. Es ist immer die Erde, dieselbe Erde, welche die Saaten giebt, die zugleich Todes- und Todtengöttin ist, Ceres und neben ihr Tellus. Ceres ist Göttin der Laren sowohl als der Manen."

11) Paul. Diac. p. 239 Pilae: deorum inferorum, quos vocant Lares.

12) Auch sonst, z. B. Tibull. I, 1, 24: messes et bona vina date. Vgl. Denselben I, 10, 21 und Dissen z. d. St. Der griechische sowohl, als der römische Religionsglaube dachte sich die abgeschiedenen Seelen in naher Beziehung zu den Wandlungen der Jahreszeit, insbesondere zur Fruchtbarkeit der Erde, s. Preller Demeter S. 228 ff.

13) Preller, Demeter und Persephone 1837. S. 194. Derselbe in Pauly's Real-Encyclop. Bd. VI, 106.

14) Preller, Demeter und Persephone S. 188 ff.

abſtammt [15]), und Vater des unzweifelhaft chthoniſchen Faunus iſt [16]). Der agrariſche Cult des Mars iſt ein luſtrirender [17]): auch dieſer Umſtand berechtigt zu der obigen Folgerung, denn alle Sühn- und Reinigungsfeſte der römiſchen Religion gelten den chthoniſchen oder unterweltlichen Göttern. Endlich ſpricht für unſere Auffaſſung das analoge Weſen des helleniſchen Ares [18]). Klarer allerdings, auch allgemeiner anerkannt [19]) iſt die chthoniſche Natur bei dem Sohne des Mars, dem Faunus. Faunus wird ſchon von den Alten als Unterweltsgott bezeichnet [20]), und ſehr gewöhnlich dem griechiſchen Hermes gleichgeſtellt [21]).

Die drei Eigenſchaften, die oben an Mars hervorgehoben worden ſind, hat Picus mit ihm gemein. Auch Picus iſt Seher und

15) S. o. S. 214. Anm. 2.

16) S. o. S. 215. Anm. 11.

17) Cat. R. R. 141. Fest. p. 210 Pesestas.

18) Vgl. H. D. Müller, Ares, Braunſchw. 1848. Stoll, Handb. d. Myth. S. 75: „Ares war urſprünglich eine befruchtende, chthoniſche Naturgottheit, welche Segen und Verderben bringen konnte.“ — K. Schwenk, Myth. der Röm. S. 82 erklärt den römiſchen Mars (wie den griechiſchen Ares) für „eine Lichtgottheit, welche durch Sommergluthen verderblich wirkt“, und macht dafür theils ſein Symbol, den Wolf, theils die Verbindung, in welcher Mars mit Robigus erſcheint, geltend. Allein der erſtere Grund iſt nichtig, und der zweite nicht zwingend: denn auch Demeter erſcheint als Roſtabwenderin, ἐρυσίβη, Etym. Gnd. p. 210, 25. Preller Demeter S. 323. Anm. 23.

19) Vgl. z. B. Motty, de Fauno et Fauna 1840, deſſen Reſultat iſt, Faunum esse terrae vim masculinam (p. 36), Faunam fecunditatis antistitem (p. 38), terram sive tellurem genetricem (p. 42). Gerhard, hyperb.-röm. Studien II, 81: „die Fauna oder Bona Dea gewährt in den zahlreichen Götternamen, in denen Plutarch und Macrobius ſie nachweiſen, den Geſammtbegriff einer Erd- und Unterweltsgottheit.“

20) Serv. Aen. VII, 91: Faunus infernus dicitur Deus, et congrue: nam nihil est terra inferius, in qua habitat Faunus. In dieſer Eigenſchaft hat er den Wolf zum Symbol: ſ. u. das ſiebente Buch. Vielleicht iſt auch der Name Faunus (Favinus, der gute Gott) urſprünglich euphemiſtiſche Bezeichnung des Unterweltsgottes: analog dem Namen Manes (die Guten).

21) Syncell. p. 323 (p. 171, c). Derſelbe p. 450 (p. 237, c). Joann. Antioch. fr. 6, 5 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 542): Φαῦνος ὁ καὶ Ἑρμῆς. Suid. p. 1436, 15: Φαῦνος — ὃν Ἑρμῆν ἐκάλεσαν. ὃς μέταλλα ἐφεῦρε χρυσοῦ καὶ ἀργύρου, ὡς καὶ πλουτοδότην αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων καλεῖσθαι, (wie ſonſt Hermes — ſ. Preller Demeter S. 203. Anm. 44; aber auch Pluto heißt πλουτοδότης — ſ. Preller a. a. O. S. 191. Anm. 11). Als Sohn des Hermes erſcheint Faunus Plut. Parall. 38, ebenſo (der mit Faunus identiſche) Euander Dionys. I, 31. p. 24, 31. Pausan. VIII, 43, 2.

Weiſſager [22]); dann Feldbauer und Ackerwirth [23]); endlich gewaltiger Kriegsmann [24]). Das Nämliche gilt von Faunus: er iſt einerſeits Seher und Offenbarer der Zukunft [25]), andererſeits Landbauer und Viehzüchter [26]). Nun iſt allerdings richtig, daß in der gewöhnlichen Auffaſſung jede dieſer drei Gottheiten eine eigenthümliche und unterſcheidende Seite herauskehrt: Mars wird vorzüglich von ſeiner verderblichen, zerſtörenden Seite, als Todesgott, Picus vorherrſchend als Weiſſagungsgott, Faunus als Geber animaliſcher Fruchtbarkeit [27]) gefaßt: aber eben, weil dieſe drei Eigenſchaften nur verſchiedene Seiten oder Thatäußerungen eines und deſſelben Grundweſens ſind, ſo kommen dem Mars auch die Eigenſchaften des Picus und Faunus, dem Faunus die Prädicate des Picus zu, und umgekehrt [28]).

Ueberhaupt gehen die Begriffe dieſer drei Gottheiten auf allen Punkten ſo ſehr in einander über, daß ſie ſich nicht als ſelbſtſtändige und urſprünglich verſchiedene feſthalten laſſen. Als Geber ländlicher Fruchtbarkeit heißt Mars Silvanus, und wird unter dieſem Namen angerufen [29]): aber auch Faunus erſcheint als identiſch mit Silvan [30]), wie denn die weiſſagenden Waldſtimmen bald dem Silvan,

---

22) S. o. S. 214. Anm. 6.

23) S. o. S. 214. Anm. 5.

24) August. C. D. XVIII, 15: praeclarus belligerator. Ov. Met. XIV, 321: utilium bello studiosus equorum. Virg. Aen. VII, 189: equum domitor — wie ſonſt Mars.

25) S. o. S. 215. Anm. 14.

26) S. o. S. 215. Anm. 12.

27) Dieß iſt der ſpecifiſche Begriff des Faunus, wie aus dem Beinamen Inuus (Serv. Aen. VI, 776. Isid. VIII, 11, 104) und aus der Bedeutung des Lupercalienfeſtes (Ov. Fast. II, 441. Plut. Rom. 21. Derſelbe Caes. 61. Paul. Diac. p. 85 Februarius. Liv. fragm. ap. Pap. Gelas. in Baron. Annal. ad ann. 496. n. 35: Lupercalia propter quid instituta sint, Livius secunda decade loquitur, nempe propter sterilitatem mulierum, quae tunc acciderat, exsolvendam) hervorgeht.

28) Dahin gehört, daß Pilumnus und Picumnus, wie als dii agrestes (Aemilius Macer bei Non. p. 518 Picumnus), ſo als dii conjugales (d. h. als Götter ehelicher Fruchtbarkeit) erſcheinen, Varr. ap. Non. p. 528 Pilumnus. Serv. Aen. IX, 4.

29) Cato R. R. 83: Marti Silvano.

30) Isid. VIII, 11, 81: Pan dicunt Graeci, Silvanum Latini deum rusticorum. Anderes bei Gerhard hyperb.-röm. Studien II, 92. Anm. 5.

bald dem Faunus zugeschrieben wurden [31]). Als Weissage-Gott hatte Mars ein Orakel in Tiora Matiene, wo er durch einen auf einer hölzernen Säule sitzenden Specht die Zukunft offenbarte [32]): dieser weissagende Specht ist offenbar identisch mit dem weissagenden Picus, von dem ja der Mythus erzählt, er sei durch die Zauberin Circe in einen Specht verwandelt worden [33]). Ja der Specht heißt überhaupt, in seiner Eigenschaft als Weissagevogel, fast stehend picus Martius [34]): es ist hiedurch hinlänglich angedeutet, daß Picus nur eine Qualitätsbestimmung, nur ein indigitirender Beiname des Mars ist. Ferner: als Vater des Faunus wird bald Picus [35]), bald Mars [36]) genannt: eine scheinbare Differenz, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß Picus und Mars identisch sind. Ferner: als die Gattin des Picus erscheint die Nymphe Canens [37]): sie ist offenbar mit der Fauna-Carmentis identisch. Ferner: die heiligen Thiere des Mars sind Wolf und Specht [38]), aber auch Picus erscheint als Specht [39]) und Faunus als Wolf [40]).

Endlich scheint auch Saturn, der Gott cerealischer Fruchtbarkeit, eine den eben besprochenen Göttern wesentlich connexe Gottheit zu sein. Saturns Gemahlin heißt Ops: die Ops aber wird von den Alten, sogar unter Berufung auf die Indigitamenten, für identisch mit der Fauna erklärt [41]). Saturn führt den Namen Stercutus oder Sterculius als Erfinder des Düngens [42]): aber auch Picumnus,

31) Liv. II, 7. Val. Max. I, 8, 5 verglichen mit Dionys. V, 16. p. 290, 25. Cic. de Div. I, 45, 101. de N. D. II, 2, 6. III, 6, 15.

32) Dionys. I, 14. p. 12, 19 ff.

33) S. o. S. 214. Anm. 10.

34) Fab. Pict. ap. Non. p. 518 Picumnus. Varr. ebendaselbst. Fest. p. 197 Oscines. Plin. H. N. X, 20 (§. 40). 41 (§. 77). XI, 44 (§. 122). XXV, 10. XXIX, 29. Ov. Fast. III, 37. Serv. Aen. VII, 190. Isid. XII, 7, 47.

35) S. o. S. 215. Anm. 11.

36) Dionys. I, 31. p. 24, 44. Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 10. Daher heißt er Martius Picus — Arnob. V, 1. p. 154.

37) S. o. S. 214. Anm. 8.

38) Die Belegstellen s. unten im achten Buch.

39) S. o. S. 214. Anm. 10.

40) Den Nachweis s. u. im siebenten Buch.

41) Macrob. I, 12, 21. p. 267: hanc eandem Bonam deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.

42) Macrob. I, 7, 25. p. 238. Isid. XVII, 1, 3. August. C. D. XVIII, 15. Serv. Aen. X, 76: Stercuti filius Picus.

Digitized by Google

d. h. Picus soll das Düngen erfunden und dafür den Namen Sterquilinius erhalten haben [43]): nach einer dritten Nachricht war Stercutus der Sohn des Faunus [44]). Saturn soll Erfinder der Obstbaumzucht gewesen sein [45]), aber die Pomona gilt als Gattin des Picus [46]). Der Feigenbaum, das Symbol der Fruchtbarkeit [47]), ist der heilige Baum des Saturn [48]): aber auch derjenige des Faunus [49]). Aus dieser ursprünglichen Identität des Saturn mit den andern chthonischen Göttern erklärt sich auch die sonst befremdliche Thatsache, daß er nicht unter den Göttern der arvalischen Brüder erscheint [50]).

Sind diese Annahmen begründet, sind Saturn, Mars-Picus und Faunus nur verschiedene Seiten, abgetrennte und hypostasirte Qualitäten der Einen chthonischen Macht, so erscheint es als bedeutsam, daß der Mythus gerade diese drei Götter (den Janus nicht — was ganz dazu stimmt) als Vater, Sohn und Enkel genealogisch mit einander verknüpft hat. Die mythischen Könige Latiums reduciren sich hiernach im Grunde auf zwei: den Janus einerseits, und die vielnamige Erd- oder Unterweltsgottheit andererseits. Es ist dieß dieselbe Grundeintheilung in obere oder himmlische und untere oder chthonische Götter, welche uns auch in der griechischen Religion entgegentritt.

14. Der Stammscharakter der Latiner steht mit der Natur und den Bodenverhältnissen des Landes im engsten Zusammenhang. Latium ist eine Küstenlandschaft, größtentheils Ebene (Campagna), auch in seinen gebirgigen Theilen nur Uebergangsland, überdieß von einem schiffbaren Flusse durchströmt. Daher werden

---

43) S. o. S. 214. Anm. 5. Das Gleiche besagt Serv. Aen. X, 76: Pilumnus (Bruder des Picumnus), qui idem Stercutus.

44) Plin. H. N. XVII, 6.

45) Macrob. I, 7, 25. p. 238.

46) S. o. S. 214. Anm. 7.

47) Von seiner Fruchtbarkeit hat der Baum den Namen; σῦκον stammt (wie σῦς und sus) von su, zeugen, gebären; und ficus ganz analog von fi-eri = φύ-ειν.

48) Plin. XV, 20 (§. 77). Vgl. auch Macrob. I, 7, 25. p. 238.

49) Daher Faunus Ficarius, Isid. VIII, 11, 104. XI, 3, 22.

50) Marini Atti Procem. p. 32. Das Lied der Arvalbrüder, in welchem Mars gebeten wird, satur fufere, d. h. fruchtbar zu sein (vgl. über den Ausdruck satur Corssen Orig. poes. lat. p. 95), ist in dieser Beziehung besonders bemerkenswerth, da Saturnus wahrscheinlich aus demselben Worte gebildet ist.

wir bei den Latinern die charakteristischen Eigenschaften eines ursprünglichen, vom Weltverkehr abgelegenen Gebirgsvolks nicht suchen dürfen. Zähe Anhänglichkeit an altväterliches Wesen und überlieferte Satzung, eine gewisse Simplicität der Sitte bei geringerer Beweglichkeit des Geistes, Neigung zu ungebundenem Sonderleben, zu patriarchalischen Lebens- und Verfassungsformen, Widerwille gegen straffe politische Organisation — alle diese Eigenschaften, die z. B. den sabinischen Stamm kennzeichnen, werden dem latinischen Stamm — wir können dieß im Voraus annehmen — entweder gar nicht, oder in weit geringerem Grade eigen sein. Andererseits ist die latinische Küste hafenlos, also grundverschieden von der gezackten, in zahllose Buchten zerklüfteten, von einer Menge kleiner Inseln umgebenen, zum Seeverkehr herausfordernden Küste Griechenlands. Latium trägt in dieser Hinsicht ganz den Charakter eines Binnenlands. Daher werden wir bei den Latinern ebensowenig die charakteristischen Eigenschaften einer seefahrenden und handeltreibenden Nation voraussetzen dürfen: trotziges Selbstgefühl, kühner Unternehmungsgeist, Lust zu Abenteuern, unstete Beweglichkeit des Sinnes, ein Geist der Neuerung und Respectlosigkeit — dieser Charakter, der Matrosenbevölkerungen auszeichnet [1]), ist dem latinischen Stamme gleichfalls fremd. Die Latiner sind ein Mittleres zwischen diesen beiden Extremen: sie sind wesentlich ein Agriculturvolk: daher mit derjenigen Sinnesweise und derjenigen Art von Sittlichkeit ausgestattet, die Ackerbau- und Viehzuchttreibenden Stämmen eines Flachlands eigen zu sein pflegt. Das bäuerliche Leben erzeugt zuerst eine gewisse Solidität der Gesinnung und des Charakters. Diese Seite des Agriculturlebens hebt Cato in der Einleitung zu seinem Werk über den Landbau sehr richtig hervor. „Wenn unsere Vorfahren von Jemand sagen wollten, er sei ein tüchtiger Mann, so sagten sie von ihm, er sei ein tüchtiger Bauer und Landwirth. Das galt ihnen für das höchste und ehrenvollste Lob. Aus den Bauern gehen die tapfersten Männer und tüchtigsten Soldaten hervor; der bäuerliche Erwerb ist der rechtlichste, solideste und am wenigsten gehässige.

1) Vgl. Cic. Rep. II, 4 — wo die Nachtheile maritimer Lage gut auseinandergesetzt werden. Dazu Plut. Inst. Lac. 42. p. 239: (Lycurg untersagte den Spartanern), *ναύταις εἶναι καὶ ναυμαχεῖν· ὕστερον μέντοι ἐναυμάχησαν, καὶ τῆς θαλάσσης κρατήσαντες πάλιν ἀπέζησαν, διαφθειρόμενα τὰ ἤθη τῶν πολιτῶν θεωρῆντες.*

Der Landmann hat am wenigſten böſe Gedanken“ [2]). Ferner erzeugt der Ackerbau eine gewiſſe Stabilität der Verhältniſſe und Einrichtungen, ſofern er nicht nur auf das Princip feſter Anſäßigkeit, auf das Princip der Erhaltung gegründet iſt, ſondern auch eine ſtreng geregelte Weiſe der Thätigkeit vorſchreibt und fordert. Conſervativ wirkt er auch inſofern, als er beſonders geeignet iſt, den Stamm der Nation unverändert und unvermiſcht zu erhalten, wogegen in Seeſtädten, in welche fremde Kaufleute und Gewerbetreibende ſich niederlaſſen, raſch eine Miſchung der Bevölkerung, und mit ihr eine meiſt verderbliche Fuſion der Sitten und Ideen eintritt [3]).

Ein weiteres Moment, das im Zuſammenhang der vorliegenden Unterſuchung in Betracht kommt, iſt der phyſiſche und climatiſche Charakter des latiniſchen Landes, das zwar den Anbau reichlich lohnt, die ſinnliche Kraft lebendig und friſch erhält, aber doch auch nicht, wie z. B. Campanien, durch die üppige Fülle ſeiner Natur die Sinnlichkeit reizt, den Charakter entnervt, den Geiſt für alles höhere und ernſtere Streben abſtumpft. Schon die äußern Linien und Formen der latiniſchen Landſchaft tragen den Charakter erhabenen Ernſtes, feierlicher Majeſtät [4]). Mit dieſer Natur des Landes ſteht vollkommen im Einklang der würdevolle Ernſt, der den Römer auszeichnete, und der ohne Zweifel dem Latiner überhaupt eigen war: eine Grundſtimmung, die einen gewiſſen ſkoptiſchen Humor, der vorzüglich bei den ländlichen Feſten der alten Römer zu Tage kommt, nicht ausſchließt. Sonſt läßt ſich über den urſprünglichen Stammscharakter der Latiner wenig ſagen, da nur der Nationalcharakter der Römer uns näher bekannt iſt, dieſer Letztere aber, wenn gleich überwiegend durch das lateiniſche Element bedingt, doch nicht als reiner Ausdruck der latiniſchen Stammseigenthümlichkeit gelten kann. Am eheſten läßt das Weſen der römiſchen Plebs, deren Grundſtock latiniſch iſt, Rückſchlüſſe auf den urſprünglichen Stammscharakter der Latiner zu.

---

2) Cat. R. R. 1. Aehnlich Columella R. R. I. Praef. Plin. H. N. XVIII, 3.

3) Cic. Rep. II, 4, 7: est autem maritumis urbibus etiam quaedam corruptela et demutatio morum: admiscentur enim novis sermonibus ac disciplinis, et importantur non merces solum adventiciae, sed etiam mores, ut nihil possit in patriis institutis manere integrum.

4) Bachofen und Gerlach Geſch. der R. I, 1, 25.

Die Sinnesweise des ältesten Latinervolks spiegelt sich am erkennbarsten in der altlatinischen Religion. Diese Religion ist die ausgeprägteste Ackerbau- und Viehzucht-Religion. Fast alle ihre Gottheiten sind Götter cerealischer und animalischer Fruchtbarkeit [5]), und der Cult dieser Gottheiten hat durchgehends einen bewußt praktischen Zweck. Man sieht dieß vorzüglich an den Festen und Cultgebräuchen der ältesten Lateiner: die Lupercalien, die Palilien, die Consualien, die caprotinischen Nonen und Poplifugien, die Ambarvalien, die Umzüge der Salier, die Culthandlungen der Arvalbrüder, die Opferung des Octoberpferdes — diese und ähnliche Feste haben alle den Zweck, Fruchtbarkeit des Feldes, Fruchtbarkeit von Menschen und Vieh zu bewirken, oder die nachtheiligen Einflüsse, die Mißwachs und Seuchen herbeiführen könnten, abzuwenden. Da aber Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Mißwachs und Pestilenz als Wirkung der chthonischen Mächte galt, und da von den unterweltlichen oder Todesgöttern vorausgesetzt wurde, sie seien dem Leben und Schaffen der gebärenden Natur eigentlich feind, so erklärt es sich, daß die meisten jener Feste Sühn- oder Reinigungsfeste sind. Es gilt dieß namentlich von den Lupercalien [6]), den Palilien [7]), den caprotinischen Nonen und Poplifugien [8]), den Ambarvalien und Amburbialien [9]), endlich den bei der Gründung der Städte gebräuchlichen Ceremonien [10]). Diese Feste und Culthandlungen sind Acte der Lustration: sie haben den Zweck, die Todes- oder Unterweltsgötter zu besänftigen und zu versöhnen, damit sie das Leben und

---

5) Plin. H. N. XVIII, 2: hos deos (Agriculturgötter) tunc maxime (zu Numa's Zeit) noverant.

6) Varr. L. L. VI, 13: februum Sabini purgamentum, et id in sacris nostris verbum, nam et Lupercalia februatio. Derselbe ebendas. VI, 34: Februarius a die februato, quod tum februatur populus, id est lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum. Dionys. I, 80. p. 67, 17: καθαρμός τις. Plut. Rom. 21: τὰ Λυπερκάλια καθάρσια. Derselbe Num. 19: ἡ τῶν Λυπερκαλίων ἑορτὴ — εἰς τὰ πολλὰ καθαρμῷ προσοικνεῖα. Derselbe Q. R. 68. Ov. Fast. II, 32: luperci omne solum lustrant. Censorin. 22, 15. Paul. Diac. p. 85 Februarius.

7) Vgl. die Erörterungen über die Palilien im achten Buch.

8) Vgl. darüber die Erörterungen des zehnten Buchs.

9) Cat. R. R. 141. Tibull. I, 1, 21. II, 1, 1. Serv. Bucol. V, 75. Mehr über den lustrirenden Charakter dieser Culthandlung bei Hertzberg de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis, in Jahn's Archiv V, 3. (1839) S. 414 ff.

10) S. u. das achte Buch.

Gebären und fruchtbare Schaffen der Natur zulaſſen [11]). Daher fallen die meiſten jener Feſte in den Frühling, eben weil zu dieſer Zeit die Natur ſich verjüngt und zu neuem Leben erwacht, wogegen der Winter, in welchem die Natur ihren Todesſchlaf ſchläft, als die Wirkung der Todesgötter, die Winterszeit als die Zeit ihrer Herrſchaft galt [12]). Damit nun dieſe Todesgötter über die Beendigung ihrer Herrſchaft, über die Beſiegung des Winters durch den erwachenden Frühling nicht zürnen, damit ſie huldreich die Verjüngung der Natur zu neuem Leben zulaſſen, mußten ihnen — ſo dachte man — Verſöhnungsopfer dargebracht, luſtrirende Ceremonien veranſtaltet werden [13]).

Die altrömiſche Religion iſt alſo eine vorherrſchend agrariſche Religion; alle ihre Culte gehen auf Ackerbau, Viehzucht, Kindererzeugung, Hausweſen; ſie trägt durchaus den Charakter bäuerlicher Naturanſchauung. Sie hat weder die idealiſtiſche Geiſtesrichtung der doriſchen Religion, welche die Gottheit weniger in Beziehung auf das Leben der Natur, als in Beziehung auf die freie menſchliche Thätigkeit faßt; noch den ſinnlich-enthuſiaſtiſchen Charakter der naturtrunkenen joniſchen Religioſität; ſondern ſie iſt ein nüchterner, ſuperſtitiöſer Naturcult, der einen bewußt praktiſchen Zweck verfolgt. Sie verläugnet in dieſer Beziehung die Nachtheile nicht, welche ein ausſchließlich agricoles Leben, in Vergleich mit der Lebensweiſe von ſeefahrenden, ſelbſt von Hirten- und Jägervölkern mit ſich zu führen pflegt. Der Ackerbau feſſelt das ganze Denken an die Scholle, knechtet den Geiſt und gewöhnt ihn an einen engen Kreis von Vorſtellungen, lähmt durch die vorgeſchriebene, jährlich wiederkehrende Thätigkeit die Freiheit des Handelns, lenkt endlich das religiöſe Vorſtellen vom Idealen, von den Regionen der Phantaſie ab auf das unmittelbar Praktiſche und Zweckmäßige. Das ängſtliche Harren auf den regelmäßigen Verlauf der Naturproceſſe ſteigert zwar

---

11) Cat. R. R. 141. Mars pater te precor, uti — fruges, frumenta, vineta virgultaque grandire *sinas*.

12) Vgl. Macrob. I, 8, 5. p. 244: cur Saturnus in compedibus visatur, Verrius Flaccus causam se ignorare dicit; verum mihi Apollodori lectio sic suggerit. Saturnum Apollodorus alligari ait per annum laneo vinculo, et solvi ad diem sibi festum, id est mense hoc Decembri. Arnob. IV, 24. p. 143.

13) Vgl. auch Preller Demeter S. 228 ff. C. Fr. Hermann Lehrb. der gottesdienſtl. Alterth. §. 47, 5.

einerſeits die Religioſität, gibt ihr aber andererſeits eine beſchränkte ſuperſtitiöſe Richtung, den Charakter der Unfreiheit und Gebundenheit. Dieſen Stempel des Phantaſieloſen, Proſaiſchen, nüchtern Verſtändigen, auf das unmittelbar Praktiſche Abzweckenden trägt, wie die römiſche Religion, ſo der ganze Stammscharakter der Römer-Latiner.

B. Die Sabiner [1]).

15. Der ſeit Menſchengedenken älteſte Wohnſitz der Sabiner [2]) war nach Cato [3]) das obere Aternusthal, die länglichte, im Süden und Südweſten von den Armen des Velino, im Norden und Oſten vom Gran Saſſo eingeſchloſſene Hochebene von Amiternum oder Aquila. Die Ortſchaft, die ſie hier vor Alters bewohnten, war Teſtrina, deſſen Lage man noch heutzutage in den coloſſalen Mauer-

1) Sperandio, Sabina sacra e profana, Rom 1742. Guattani, Monum. Sabini, Rom 1827—1830, 3 Bde. Corsiniani, Sabina sacra e profana, Rom 1790. Bunsen, antichi stabilimenti italici — ſ. o. S. 204. Anm. 4. Abeken Mittel-Italien S. 85 ff. Gell, topography of Rome 1846. p. 476. Serafini, degli Abruzzesi primitivi saggio mitico-storico, Monte Caſſino 1847. Die linguiſtiſchen Arbeiten über den ſabiniſchen Dialekt ſ. o. S. 179. Anm. 1.

2) Den Namen der Sabiner leiten die Alten bald von dem Heros Eponymos Sabus, dem Sohne des Sancus und Stammvater des Volks (Cato ap. Dionys. II, 49. p. 113, 1. Sil. Ital. VIII, 422. Serv. Aen. VIII, 638), bald von σέβεσθαι ab (Varr. ap. Fest. p. 343 Sabini und Plin. H. N. III, 17, §. 108). Eine andere Ableitung hat neuerdings Mommſen vorgeſchlagen (unterital. Dial. S. 293), von sapinus = πεύκη, ſo daß Sabiner daſſelbe bedeutete, was Peuketier, nämlich „Bewohner der Fichtenwälder". Richtiger ſcheint die Ableitung von su (Schwein): gunirt sau: davon Σαυ-νῖται, Sav-ini, Saf-ini (wie die Sammiter ſich ſelbſt nannten, ſ. o. S. 180.). Hiernach wäre der Name der Sabiner demjenigen der Hirpiner und Picenter ganz analog, ſofern alle drei von Thiernamen, und zwar von Thieren des Mars abgeleitet ſind. Das Schwein ſteht nämlich, wie Wolf und Specht, in ſymboliſcher Beziehung zu Mars, Cato R. R. 141. Juv. Sat. VI, 447. Gell. XVI, 6, 7 (= Macrob. Sat. VI, 9, 4. p. 617).

3) ap. Dionys. II, 49. p. 113, 3. Vgl. Dionys. I, 14. p. 12, 30. Wenn Strabo ſie V, 3, 1. p. 228 Autochthonen nennt, ſo kann er damit nur ſagen wollen, ſie ſeien keine Colonie einer außeritaliſchen Nation. Die Fabel, ſie ſeien eine lakoniſche Colonie (ſ. u.), mag ihn zu dieſer Bemerkung veranlaßt haben.

Reſten erkennen will, die unweit der Trümmer Amiternums zu ſehen ſind [4]).

Nun darf man ſich freilich nicht vorſtellen, als ob die zahlreichen, und nachmals über einen ſo großen Theil Italiens verbreiteten ſabelliſchen Stämme ſämmtlich aus jenem einzigen Dorfe, wie aus einem Keim, hervorgegangen wären: Teſtrina iſt urſprünglich nur als Wohnſitz derjenigen Sabiner gedacht, welche die ſogenannten Aboriginer aus der reatiniſchen Hochebene verdrängten und gegen das weſtliche Meer hin fortſtießen [5]): aber das iſt unläugbar, daß ſich die Sabiner von ihren Stammſitzen, den Bergthälern des Apennin aus, erobernd nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet haben. Urſprünglich ein Gebirgsvolk der oberen Abruzzen waren ſie zur Zeit der beginnenden Samniterkriege das ausgebreitetſte und größte Volk Italiens [6]).

16. Sie ſind dieß durch ein eigenthümliches Inſtitut geworden, durch die Ausſendung „heiliger Lenze". Es war ein ſabiniſcher, übrigens auch andern Völkern Alt-Italiens und Alt-Griechenlands nicht fremder [1]) Brauch, in ſchweren Kriegsläuften oder Sterbe-

4) Abeken Mittel-Ital. S. 86. Da jedoch die Sabiner in offenen, unbefeſtigten Flecken zu wohnen pflegten, ſo können jene Mauerreſte nur von einer andern, ältern, nachmals von den Sabinern verdrängten Bevölkerung herrühren. Vgl. Ambroſch, Studien I, 151. Anm. 102: „Aus eigener Anſchauung kann ich verſichern, daß die cyclopiſchen Reſte von Amiternum denen der Aboriginer-Städte vollkommen entſprechen. Sollte auch Amiternum erſt durch Eroberung an die Sabiner gekommen ſein?"

5) S. o. S. 204.

6) S. o. S. 183 und u. S. 241. Anm. 1.

1) Göttling (Geſch. d. röm. Staatsverf. S. 7) läugnet dieß zwar, und behauptet, die Sitte ſei rein ſabiniſch. Allein (um von Serv. Aen. VII, 796 abzuſehen) ſie wird auch den ſogenannten Aboriginern in Reate zugeſchrieben (Dionys. I, 16. p. 13, 10. II, 1. p. 77, 19. Fest. p. 321 Sacrani); den italiſchen Völkern überhaupt Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum; ſie kommt auch in Griechenland vor (Strab. VI, 1, 6. p. 257 und O. Müller Dorier I, 260), und Dionyſius ſagt ganz allgemein I, 16. p. 13, 12: ἔθος ἀρχαῖον, ᾧ πολλὰς βαρβάρων τε (vgl. hiezu Justin. XXIV, 4, 1) καὶ Ἑλλήνων ἐπίσαμαι χρησαμένους. — Vielleicht hat Apollo hievon ſeinen Namen Ἀπέλλων (vgl. O. Müller, Dorier I, 303 und die osciſche Inſchrift bei Mommſen, unterital. Dial. S. 193. 251) = Abtreiber, Führer ſolcher erobernden, andere Völker verdrängenden Ausſendungen, Coloniſationsgott (Ἀρχηγέτης Thucyd. VI, 3. Spanheim zu Callim. Hym. in Apoll. 57), ſ. Fest. p. 158 Mamertini, Strab. a. a. O., O. Müller Dorier I, 260.

zeiten einen „heiligen Lenz" zu geloben. Alles im nächstfolgenden Frühling Geborene, Menschen und Vieh, war in Folge dieses Gelübdes den unterirdischen Göttern, vorzüglich dem Mars [2]), geweiht: das Vieh wurde geopfert, die junge Mannschaft nach Umlauf einer gewissen Anzahl von Jahren, einem im Frühling ausziehenden Bienenschwarme gleich [3]), über die Grenzen gesandt, sich neue Wohnsitze zu erobern [4]). Die ganze Einrichtung scheint, wie sich kaum bezweifeln läßt, an die Stelle ursprünglicher Menschenopfer getreten zu sein [5]).

17. Die Aussendung heiliger Lenze war das Hauptmittel der raschen und energischen Ausbreitung des sabinischen Stamms. Das Sprachgebiet dieses Stamms umfaßte zur Zeit seiner Blüthe halb Italien [1]). Von den einzelnen Völkerschaften desselben wird seiner

2) Strab. V, 4, 12. p. 250. Das Gleiche deutet der Name der Mamertiner, die gleichfalls als heiliger Lenz ausgesandt worden sind, an: er ist nicht so zu erklären, wie Fest. p. 158 Mamertini geschieht. Daher sind es auch die Thiere des Mars, Wolf und Specht, welche die Aussendungen anführen, Strab. V, 4, 2. p. 240. c. 4, 12. p. 250. Paul. Diac. p. 106 Irpini. p. 212 Picena. Serv. Aen. XI, 785.

3) Varr. R. R. III, 16, 29: cum examen (apium) exiturum est, quod fieri solet, cum adnatae prospere sunt multae, ac progeniem veteres emittere volunt in coloniam, ut olim crebro Sabini factitaverunt propter multitudinem liberorum. Virg. Georg. IV, 21 ff.

4) Sisenna ap. Non. p. 522 Ver sacrum. Fest. p. 158 Mamertini. Derselbe p. 321 Sacrani. Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum. Strab. V, 4, 12. p. 250. Dionys. I, 16. p. 13, 10 ff. Non. p. 43 Vernas (wo verna falsch von ver sacrum abgeleitet wird). Serv. Aen. VII, 796. Analog ist das lateinische sacer (sacratio capitis u. s. w.): Fest. p. 318 Sacratae leges und Sacer mons. Zonar. VII, 15. p. 341, b. Dionys. II, 10. p. 84, 46: (sacer =) θῦμα τῷ καταχθονίῳ Διΐ. ἦθος γὰρ ἦν Ῥωμαίοις, ὅσοις ἐβούλοντο πηοσύνῃ τεθνάναι, τὰ τούτων σώματα θεῶν ὀργῇσιν, μάλιστα δὲ τοῖς καταχθονίοις κατονομάζειν. Vgl. über das ver sacrum im Allg. Hist. de l'acad. des inscript. Tom. III. (Paris 1746) p. 86 ff.: Eclaircissements sur le ver sacrum des anciens. Aschenbach de vere sacro veterum Italorum, Ilfeld 1830. Grotefend, zur Geogr. und Gesch. d. Alt-Italien IV, 7. 13.

5) Vgl. Fest. p. 158 Mamertini. Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum. Serv. Aen. VII, 796. Strab. V, 4, 12. p. 250. C. Fr. Hermann Gottesdienstl. A. d. Gr. §. 27. Anm. 15.

1) Der von den Sabinern ausgegangenen oder mit ihnen genealogisch zusammenhängenden Völkerschaften sind es folgende:

1. Die Picenter, nach Strab. V, 3, 1. p. 228: Σαβίνων ἄποικοι Πικεντῖνοι.

Zeit, ſobald eine jede von ihnen in der römiſchen Geſchichte handelnd auftritt, näher die Rede ſein. Im vorliegenden Zuſammenhang nimmt nur eine einzige dieſer Ausſendungen unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch: diejenige, durch welche die Sabiner die Mitbegründer der römiſchen Nationalität geworden ſind.

Die Sage von dieſer Ausſendung lautet ſo [2]). Die Sabiner, die vor Alters in Teſtrina und Amiternum anſäßig geweſen waren, brachen von hier aus erobernd in die benachbarte Reatina ein, bemächtigten ſich der Städte Liſta und Cutilia, vertrieben die bisherigen Bewohner der reatiniſchen Hochebene (die von Varro und Dionyſius ſogenannten Aboriginer) aus ihrer Heimath, und drängten ſie gegen die Tiberlande hin fort. Nachdem ſie von dem reatiniſchen Lande Beſitz genommen hatten, ſetzten ſie ihre Eroberungen in derſelben Richtung fort, ſandten Pflanzvölker in die untern

---

Derſelbe V, 4, 2. p. 240. Plin. H. N. III, 18 (§. 110): Picentes — orti sunt a Sabinis voto vere sacro. Paul. Diac. p. 212 Picena.

2. Die Veſtiner, ſ. Niebuhr R. G. I, 106.

3. Die Marruciner, nach Cat. ap. Prisc. IX, 9, 51. p. 871. vgl. Virg. Aen. VII, 750.

4. Die Peligner, nach Ov. Fast. III, 95. Niebuhr R. G. I, 105 f.

5. Die Marſer, nach Juv. III, 169. XIV, 180. Schol. Veron. ad Virg. Aen. VII, 684 (Paul. Diac. p. 100 Hernici) vgl. mit Serv. Aen. VII, 684. Niebuhr R. G. I, 105. Letztere vier Völkerſchaften, die Veſtiner, Marruciner, Peligner und Marſer ſcheinen unter ſich eine engere Föderation gebildet zu haben, Liv. VIII, 29. Niebuhr R. G. I, 106.

6. Die Herniker, ſ. o. S. 181.

7. Die Samniter, die Belegſtellen ſ. o. S. 180. Anm. 6. Die Republik der Samniter hinwiederum zerfiel in folgende vier Stämme oder Cantone: Frentaner, Pentrer, Caudiner, Hirpiner. Endlich gehörten dem ſamnitiſchen Stamme folgende von ihm ausgegangene Stämme an: die nördlichen Apuler, die Campaner (ſeit der ſamnitiſchen Eroberung), die Lucaner, die Bruttier und Mamertiner.

Der Name Sabeller (vgl. zu demſelben die Form ocellus, asellus, tabella) iſt etymologiſch gleichbedeutend mit demjenigen der Samniter (ſ. über dieſen S. 180. Anm. 9). Er wird auch vorzüglich von den Samnitern gebraucht (Strab. V, 4, 12. p. 250. Plin. H. N. III, 17. §. 107: Samnites, quos Sabellos dixere. Varr. ap. Philarg. ad Virg. Georg. II, 167; vgl. Liv. VIII, 1. X, 19 — wo sabellus für samnis ſteht), bezeichnet jedoch auch, beſonders im dichteriſchen Sprachgebrauch, generell die Sabiner überhaupt, die von ihnen ausgegangenen Völkerſchaften mit eingeſchloſſen, ſ. Zinkeisen Samnitica 1831. p. 26 f. Auch Niebuhr gebraucht ihn für den ganzen Volksſtamm R. G. I, 96.

2) Dionys. I, 14. p. 12, 29. II, 48. p. 113, 3.

Tiberlande, gründeten hier zahlreiche Niederlassungen, unter denen besonders die Stadt Cures genannt wird, und schoben endlich ihre Ansiedelungen dem Flußthal des Tiber entlang so weit vor, daß sie nur noch zweihundert und vierzig Stadien vom tyrrhenischen Meere entfernt waren. Die vorgeschobenste ihrer Niederlassungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten quirinalischen Hügel: sie war, wie die Sage berichtet, eine Aussendung von Cures, und vereinigte sich nachmals mit der latinischen Niederlassung auf dem Palatin zu einem auf Vertrag gegründeten Föderativstaat. Man darf diesen Ueberlieferungen, im Allgemeinen wenigstens, unbedenklich Glauben schenken. Das erobernde Vordringen der Sabiner in die untern Tiberlande, ihre Niederlassung auf dem Quirinal, ihre staatliche Vereinigung mit den Römern des Palatin — diese Ueberlieferungen der Sage sind so unzweifelhaft historische Thatsachen, als dieß von irgend einem andern Ergebniß der gleichzeitigen Völkergeschichte gesagt werden kann. Es werden weiter unten [3]) die vielfachen Indicien zusammengestellt werden, die für die Glaubhaftigkeit dieser Ueberlieferungen sprechen.

18. Waren aber die Sabiner, wie nicht bezweifelt werden kann, ein wesentliches Element der römischen Nationalität, und ist die letztere eben als Produkt dieser Mischung latinischen und sabinischen Stammscharakters zu begreifen, so fragt es sich, was das Beibringen der Sabiner zu dieser Vereinigung war, in welcher Richtung sie auf die Ausprägung des römischen Nationalcharakters bestimmend eingewirkt haben.

Der hervorstechende Charakterzug der Sabiner war nach dem einstimmigen Urtheil des Alterthums Frömmigkeit und Sittenstrenge [1]). Sie waren ein ernstes, unverdorbenes, genügsames Ge-

3) Im neunten Buch.

1) Cic. in Vatin. 15, 36: severissimi homines Sabini, fortissimi viri, Marsi et Peligni. Derselbe pro Ligar. 11, 32. Derselbe ad Fam. XV, 20, 1. Liv. I, 18: disciplina tetrica ac tristis veterum Sabinorum, quo genere nullum quondam incorruptius fuit. Virg. Aen. VIII, 638: Curibus severis. Derselbe Georg. II, 532. Horat. Carm. III, 6, 38 ff. Epod. 2, 41. Epist. II, 1, 25. Ovid. Amor. II, 4, 15. Derselbe Med. Fac. 11. Prop. II, 32, 47. Juv. Sat. III, 85. 169. VI, 164. X, 299. Stat. Silv. V, 1, 123. Fronto p. 226 (ed. Rom. 1846): Nursina duritia. Colum. X, 137. Serv. Aen. VIII, 638. Für ihre Frömmigkeit zeugt unter Anderem auch die Ableitung ihres Namens von σέβεσθαι, s. o. S. 239. Anm. 2.

birgsvolk. In Sitten und Einrichtungen hatten sie sich, wie die abgelegenen, vom großen Weltverkehr unberührten Gebirgsvölker in der Regel, eine hohe Alterthümlichkeit bewahrt. Ihr Wohnen in offenen unbefestigten Flecken zum Beispiel, was häufig als eine ihrer Eigenthümlichkeiten hervorgehoben wird [2]), war nur ein solches Festhalten einer alterthümlichen Sitte, die nach Thucydides' Zeugniß auch in Alt-Griechenland die herrschende war, und die von den Spartanern grundsätzlich bis in späte Zeit beibehalten wurde [3]). Das Festhalten dieses Brauchs ist aber für die Sabiner insofern besonders charakteristisch, als sich darin die Culturstufe, auf der sie standen, abspiegelt. Es ist die vorstaatliche, der Gründung organisirter politischer Gemeinschaften vorausgehende, patriarchalische Gesellschafts-Verfassung, die sich bei den Sabinern ungleich länger erhalten hat, als z. B. bei den ihnen stammsverwandten Latinern [4]). Auf dieser Culturstufe ist das Gemeinwesen, so weit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, nur eine Art freier Föderation der Hausgemeinden, ein Schutz- und Trutzbündniß der Familien; die durch das Band der Blutsverwandtschaft verknüpfte Hausgemeinde ist der einzige in sich geschlossene Verein, das einzige Substanzielle dieses Gesellschaftszustands. Mit andern Worten, es gibt nur Familien und Geschlechter, aber noch keinen Staat. Die Familie oder das Haus ein in sich abgeschlossenes Ganzes; innerhalb der Hausgemeinde der Hausvater unumschränkter Monarch: König, Richter und Priester seines Hauses zugleich; alle übrigen Angehörigen der Familie, Weib, Kinder und Gesinde, seiner unbeschränk-

---

2) Dionys. II, 49. p. 113, 10: (τὰς Σαβίνους) πόλεις κτίσαι πολλάς, ἐν αἷς οἰκεῖν ἀτειχίστους. Plut. Rom. 16: κώμας ᾤκουν ἀτειχίστους. Zonar. VII, 3. p. 317, b. Strab. V, 3, 1. p. 228: κῶμαι μᾶλλον ἢ πόλεις. Derselbe V, 4, 2. p. 241. V, 4, 11. p. 249. V, 4, 12. p. 250. Liv. II, 62: incendiis vicorum, quibus frequenter habitabatur, Sabini exciti. IX, 13: Samnites ea tempestate in montibus vicatim habitantes. Fest. p. 371 Vici. Dasselbe sagt Dionysius von den realinischen sog. Aboriginern: τὸ μὲν πρότερον ἐπὶ τοῖς ὄρεσιν ᾤκουν ἄνευ τειχῶν κωμηδὸν καὶ σποράδες I, 9. p. 7, 45.

3) Thucyd. I, 5: πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις. Derselbe ebendas. c. 10: (Sparta) ᾠκίσθη κατὰ κώμας τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ. Derselbe III, 94. Strab. VIII, 3, 2. p. 337. Mehr bei Kühn in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Band 4. S. 55. 61. — Ebenso die alten Deutschen, Tac. Germ. 16.

4) Vgl. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 3 ff.

ten Gewalt unterthan; außerdem nur etwa die Geschlechter und Stämme in engerer Verbindung; von staatlicher Organisation kaum die ersten Anfänge, und, soweit nicht Krieg und Religion vorübergehend eine engere Vereinigung herbeiführen, völlige Abwesenheit aller bindenden Formen — dieß ist das Bild, das wir uns von den Zuständen des alten Sabinervolks zu entwerfen haben [5]). Noch bei den samnitischen Stämmen tritt diese Neigung zur Ungebundenheit, die Vorliebe für föderative Formen, der Widerwille gegen alle einheitliche, centralistische Organisation sehr bemerkenswerth hervor: daß die Samniter, trotz ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Volkszahl, den Römern am Ende unterlegen sind, hat hierin hauptsächlich, in dem lockern Föderalismus der Einen, in der einheitlichen Organisation der Andern, seinen Grund. Dieser charakteristische Mangel an politischem Organisationstrieb tritt auch in der Art und Weise hervor, in welcher die Sabiner ihre Pflanzvölker behandelt haben. Sie haben dieselben jederzeit frei entlassen, statt sie an das Stammland zu binden, und in Abhängigkeit davon zu erhalten. Darum finden wir die sabellischen Stämme immer sehr schnell ihrem Muttervolk entfremdet, ihm manchmal feindlich gegenüberstehend. Wie ganz anders Rom, das ein durchdachtes Colonialsystem verfolgt, seine Colonieen stets in Abhängigkeit von der Mutterstadt gehalten und aus ihnen einen Hauptheber seiner Herrschaft gemacht hat.

19. Dieß also sind die Elemente, welche der sabinische Stamm zum latinischen hinzugebracht hat. Durch eine eigene Fügung traf es sich, daß beide sich auf's glücklichste ergänzten. Es läßt sich nämlich nicht wohl läugnen, daß die Sabiner bei der Gestaltung und Ausprägung der römischen Nationalität bedingend mitgewirkt haben. Schon Cato macht die Bemerkung, in seinen Sitten habe das römische Volk den Sabinern nachgeschlagen [1]): und dieses Urtheil scheint nicht ohne Grund zu sein. Der sittliche Ernst, durch welchen das alte Römervolk sich auszeichnete; seine Mäßigkeit und Genügsamkeit; seine Zucht und häusliche Sitte; seine Heilighaltung der Ehe und des Eides; seine Gottesfurcht und religiöse Gewissen-

5) Für das Vorherrschen des häuslichen Princips bei den Sabinern zeugt auch Fest. p. 343: Sabini dicti, ut ait Varro, quod ea gens pp (d. h. penates) praecipue colat deos.

1) Serv. Aen. VIII, 638: Sabinorum mores populum romanum secutum Cato dicit.

haftigkeit; die Strenge ſeines Familienrechts, beſonders hinſichtlich der Gewalt des Hausvaters über Weib und Kind; der Geiſt des Gehorſams und der Unterordnung unter die geſetzliche Auctorität: kurz die moraliſche Tüchtigkeit der altrömiſchen Nation und die geſunde Blüthe ihres Familienlebens ſind unſtreitig ein ſabiniſches Erbtheil. Nicht als ob dieſe Einrichtungen und Sitten dem lateiniſchen Stamme fremd geweſen wären: der Familienſtaat und die damit verbundene Schrankenloſigkeit der väterlichen Gewalt iſt vielmehr bei allen Stämmen dieſer Völkerfamilie als die urſprüngliche Grundform vorauszuſetzen [2]): aber bei den Sabinern, dieſem unverdorbenen, ſtabilen Gebirgsvolke, ſcheint ſich jene Geſellſchaftsverfaſſung und die durch ſie bedingte Art der Geſittung friſcher und lebendiger erhalten zu haben, als bei den entwickelteren, vom Geiſte der Civiliſation in höherem Grade berührten Latinern: ähnlich, wie ſich das Urhelleniſche bei den ſtarren Doriern länger und kräftiger erhalten hat, als bei den beweglicheren Joniern. Das Ernſte, Herbe, Stählerne, ausdauernd Energiſche des römiſchen Weſens, dieſe Eigenſchaften, die das Römervolk vor den übrigen Latinern voraus gehabt zu haben ſcheint, dürften vielleicht auf Rechnung der ſabiniſchen Beimiſchung zu ſetzen ſein: denn eben jene durities des Weſens iſt es, was an den alten Sabinern immer als Haupteigenſchaft hervorgehoben wird.

Andererſeits haben aber auch die Latiner ein ſehr weſentliches Element zur römiſchen Nationalität beigebracht, den Inſtinct politiſcher Organiſation, den Trieb lebendiger Verfaſſungs-Entwicklung. Man erkennt dieſen Charakterzug des lateiniſchen Stamms an der römiſchen Plebs, deren Grundſtock aus Latinern beſtand. Allerdings war die Oppoſitionsrolle, welche die Plebs in der römiſchen Verfaſſungsgeſchichte ſpielt, zunächſt die Folge ihrer rechtloſen oder wenigſtens gedrückten politiſchen Lage: aber ſie wurzelt nicht minder in dem beweglicheren Charakter und der rationelleren Sinnesweiſe des lateiniſchen Stamms, über welchen Satzung und Auctorität nie ſo zwingende Gewalt geübt haben, wie über den ſtarreren, unbeweglicheren, gläubigeren Sabiner. Gemiſcht haben ſich beide Ele-

2) Es iſt ganz unrichtig, wenn Hegel Philoſophie der Geſch. S. 348 ff. das römiſche Familienleben und Familienrecht als eine den Römern eigene und für ſie charakteriſtiſche „Entartung der Grundverhältniſſe der Sittlichkeit" anſieht und dieſe „Entſittlichung" aus Roms Urſprung als Räuberſtaat ableitet.

mente vortrefflich ergänzt. Der Conflict latinischer Beweglichkeit mit sabinischer Stabilität hat jenes langsame, aber stetige und sichere Fortschreiten der römischen Verfassung zur Folge gehabt, hat jenen Geist gesetzlichen Fortschritts, besonnenen, männlichen Ringens um geregelte bürgerliche Freiheit gezeitigt, durch welchen das römische Verfassungsleben ein so unvergleichliches Musterbeispiel geworden ist.

Daß sich das latinische und das sabinische Element der römischen Nationalität in der angegebenen Weise zu einander verhalten haben, läßt sich allerdings nicht streng beweisen, aber es sprechen dafür mannigfache Anzeichen. Man wird nicht irren, wenn man den vortarquinischen Geschlechterstaat, der durch die ihm eigene Verschlingung des geistlichen Elements mit dem bürgerlichen [3]) nahezu den Charakter eines Kirchenstaats gewinnt, überwiegend der Einwirkung des sabinischen Prinzips zuschreibt, die politische Staatsidee der Tarquinier dagegen, das Bestreben dieser Dynastie oder Epoche, den atomistischen Geschlechterstaat in einen politischen Einheitsstaat umzugestalten, das geistliche Element dem politischen unterzuordnen, auf Rechnung des latinischen Elements und Geistes setzt, wie denn die Tarquinier selbst nach Niebuhr's richtigem Urtheil für Latiner gelten müssen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Sage ab: denn Attus Navius, der als Vertreter und Wortführer des alten theokratischen Geschlechterstaats dem neuerungslustigen Könige und seinem weltlichen Beginnen gegenübertritt, ist Sabiner, wie von der Sage ausdrücklich hervorgehoben wird. Und nach dem Sturze der Tarquinier, den man unbedenklich für ein Werk der Geschlechter, für eine Gegenrevolution des alten Geschlechterthums ansehen darf, sind es die sabinischen Geschlechter, die bedeutsam in den politischen Vordergrund treten: die Valerier, die Fabier, die Claudier.

Im Uebrigen kann der Unterschied zwischen den Latinern und Sabinern nicht erheblich gewesen sein. Sie waren verschieden nach Anlage und Sinnesart; verschieden wohl auch in ihrer Bildungsstufe: aber in beiden Beziehungen kann der Unterschied zwischen ihnen nicht größer gewesen sein, als zwischen Joniern und Doriern. Da die Sprachen, die sie redeten, nur dialektisch verschieden waren, so müssen sie auch in Sitten, Gebräuchen, Culten, Rechts-Instituten das Meiste mit einander gemein gehabt haben. Die Nationalität,

3) Vgl. darüber auch Ihering, Geist des röm. Rechts I, 258 ff.

die aus ihrer Miſchung hervorgieng, konnte darum wohl eine weſentlich homogene ſein, und man würde ſehr irren, wenn man das Römiſche für ein Produkt mechaniſcher Miſchung, für ein Moſaik anſehen wollte, zu dem Latiner, Sabiner und Etrusker je eine Summe von Beſtandtheilen beigeſteuert hätten [4]).

20. Der Einfluß, den die Sabiner auf den römiſchen Gottesdienſt ausgeübt haben, ſcheint nicht unbedeutend geweſen zu ſein. Es iſt gewiß bedeutſam, daß der römiſche Mythus die Stiftung der politiſchen und militäriſchen Einrichtungen des römiſchen Staats auf den Latiner Romulus, die Einrichtung des römiſchen Gottesdienſts auf den Sabiner Numa zurückführt. Es iſt darin das Bewußtſein der Nation ausgeſprochen, daß ihr Gottesdienſt überwiegend ſabiniſchen, ihre Verfaſſung überwiegend latiniſchen Urſprungs ſei. Auch Ancus Marcius, der Numa's gottesdienſtliche Einrichtungen aus langer Verwahrloſung wiederherſtellt und ſchriftlich aufzeichnet, iſt Sabiner. So ſind es alſo zwei ſabiniſche Könige, welche den römiſchen Gottesdienſt einrichten und pflegen, wogegen der Latiner Tullus, des eroberungsſüchtigen Romulus Ebenbild, den Gottesdienſt vernachläſſigt, und der gottesdienſtlichen Satzungen unkundig erſcheint [1]). Sabiner iſt auch der große Augur Attus Navius, auf welchen öfters die ganze römiſche Augural-Lehre und das hohe Anſehen, in welchem das Auſpicienweſen bei den Römern ſtand, zurückgeführt wird [2]). Es wird ſich unter dieſen Umſtänden nicht läugnen laſſen, daß auf die Ausbildung des römiſchen Gottesdienſts das Sabiniſche einen ſehr weſentlichen Einfluß geübt hat. Andererſeits darf man jedoch dieſen Einfluß nicht übertreiben. Die älteſten Culte und ſacralen Inſtitutionen Roms ſind gewiß lateiniſch und aus ächt latiniſcher Nationalität hervorgegangen [3]). Anderes — z. B. das Inſtitut der Salier — mag beiden Stämmen von Hauſe aus gemeinſam geweſen ſein.

Auch hinſichtlich der Gottheiten hat eine gegenſeitige Mittheilung

---

4) Vgl. auch Buch 9 g. E.

1) Liv. I, 31.

2) Liv. I, 36, 6. Cic. ad Att. X, 8, 6. Derſelbe de Div. II, 38, 80.

3) Vgl. die Bemerkungen von Ambroſch, Studien I, 193. Anm. 170. Schon Liv. I, 7: Romulus — sacra Diis aliis Albano ritu, graeco Herculi — facit.

beider Stämme ſtattgefunden. Nur hält es ſchwer, den Antheil beider genau abzugrenzen, und beſtimmt anzugeben, welche Gottheiten einem Jeden der beiden Stämme von Hauſe aus eigenthümlich geweſen ſind [4]). Bei einer Abgrenzung des beiderſeitigen Antheils kommt hauptſächlich das alte Verzeichniß der Altäre in Betracht, die König Tatius in Rom geſtiftet haben ſoll [5]). Es ſind ihrer zwölf [6]): ſie galten — wie Varro unter Berufung auf die Annalen berichtet — der Ops; der Flora; dem Veſovis [7]) und Saturn; dem Sol; der Luna; dem Volcanus und Summanus; der Larunda; dem Terminus; dem Quirinus; dem Vortumnus; den Laren; der Diana und Lucina. Außerdem, fügt Varro bei, ſtamme der Cult der Feronia, der Minerva, der Novenſides von den Sabinern; und auch den Herkules, die Veſta, die Salus, die Fors Fortuna, die Fides hätten die Römer, nur mit etwas veränderter Benennung, von den Sabinern überkommen. Dieſe Angaben bedürfen jedoch in weſentlichen Punkten der Ergänzung und Berichtigung. Erſtlich iſt zu bemerken, daß in den zwölf Göttern, denen Tatius Altäre geweiht haben ſoll, nicht ſämmtliche Hauptgottheiten der Sabiner begriffen ſind: es fehlen unter ihnen mehrere und zwar bedeutende Gottheiten des ſabiniſchen Stamms, namentlich Saneus, die Minerva, die Feronia [8]), auch Mars. Ferner darf aus der fraglichen Nachricht nicht gefolgert werden, die Gottheiten jenes Verzeichniſſes

4) Sehr eingehend handelt über dieſe Materie Ambroſch, Studien I, 143 ff. 159 ff.

5) Varr. L. L. V, 74. Dionys. II, 50. p. 114, 8. August. C. D. IV, 23. Vgl. dazu Müller Etr. I, 64 f. Denſelben zu Feſtus Praef. p. XLIV. Mommſen unterital. Dial. S. 351.

6) Zweimal ſechs: die zweite Reihe wird mit item eingeführt. Ueber die Zwölfzahl vgl. Mommſen unterital. Dial. S. 141.

7) Daß (mit der Florent. Handſchrift) Florae, Vediovi Saturnoque zu ſchreiben iſt, hat O. Müller ſpäter ſelbſt berichtigend bemerkt zum Feſtus Praef. p. XLIV. Ebenſo leſen Becker r. Alterth. I, 5. Anm. 4. Mommſen unterital. Dial. S. 351. — Vejovis und Saturn ſtehen ſehr natürlich zuſammen, denn Vejovis iſt Erd- und Unterweltsgott, als welcher er nicht unrichtig mit Dis zuſammengeſtellt (Macrob. III, 9, 10. p. 437), ſogar identificirt (Mart. Cap. II, §. 166. ed. Kopp) wird. Ve (= ſanscr. dwi, δύο) drückt nämlich eine Trennung oder Scheidung aus, = was außerhalb iſt (vgl. vestibulum, vecors, vesanus): hiernach iſt Vejovis = derjenige, der außerhalb des Himmels iſt, Unterweltsgott.

8) S. über dieſe Ambroſch a. a. O. S. 162 f.

ſeien ſpecifiſch ſabiniſche Gottheiten, und ihr Dienſt ſei erſt durch die ſabiniſchen Anſiedler des Quirinal in Rom eingeführt worden. Weder beſagt dieß der Wortlaut der varroniſchen Stelle [9]), noch wäre dieſe Angabe, auch wenn ſie in den Annalen ſo geſtanden hätte [10]), richtig: denn von Saturn, Vejovis, Ops, Diana läßt es ſich beſtimmt nachweiſen, daß ſie auch lateiniſche Gottheiten waren [11]): das Gleiche gilt vom Cult der Laren: von Vortumnus ohne Zweifel auch [12]); ſo daß alſo jenes Verzeichniß keine ſichere Baſis zur Feſtſtellung der altſabiniſchen Religion abgibt. Allerdings ſind einzelne Gottheiten der römiſchen Religion ſpecifiſch ſabiniſch, und ihr Cult iſt durch die Sabiner nach Rom verpflanzt worden: dahin gehören Sancus, Quirinus, Sol, Minerva [13]). Andere ſind ebenſo ſpecifiſch lateiniſch [14]): ſo Janus [15]), Faunus. Aber die Meiſten ſind beiden Stämmen von Hauſe aus gemein: z. B. Veſta [16]), Saturn, Ops, Vejovis, Diana [17]), Mars [18]), wohl auch Juppiter und Juno [19]). Und auch, wo ſcheinbare Verſchiedenheit iſt, liegt dieſe oft mehr im Namen, als im Begriff.

21. Eine alte Sage läßt die Sabiner von den Lacedämoniern, genauer von einer lakoniſchen Colonie, die ſich in Italien niedergelaſſen

9) Varr. L. L. V, 74: et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae.

10) Auguſtin C. D. IV, 23 — der hier wahrſcheinlich eine andere Stelle Varro's ausſchreibt — hat es ſo verſtanden: er läßt jene Götter durch Tatius in Rom eingeführt werden: Titus Tatius, ſagt er a. a. O., addidit (nämlich zu den romuliſchen Göttern) Saturnum, Opem, Solem u. ſ. w.

11) Ueber Saturnus und Ops vgl. in dieſer Beziehung Ambroſch Studien I, 148 ff., über Vejovis denſelben S. 161 f., über Diana denſelben S. 161.

12) Ambroſch Studien I, 209. Anm. 57.

13) Ueber die drei erſten ſ. Ambroſch a. a. O. S. 169 ff.; über Minerva denſelben S. 163. 173.

14) Als romuliſche Götter (quos Romulus Romanis constituit, im Unterſchied von denjenigen, quos Titus Tatius addidit) nennt Auguſtin C. D. IV, 23 (ohne Zweifel nach Varro) den Janus, Juppiter, Mars, Picus, Faunus, Tiberinus, Herkules.

15) Ambroſch a. a. O. S. 143.

16) Vgl. Ambroſch a. a. O. S. 141 f.

17) Ueber Saturn, Ops, Vejovis und Diana ſ. o. Anm. 11.

18) Ambroſch a. a. O. S. 150. Mommſen, unterital. Dial. S. 276. 353.

19) Ambroſch a. a. O. S. 144 ff. 172.

haben ſoll, abſtammen [1]). Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Sage keinen hiſtoriſchen Grund hat, aber ſie iſt inſofern bemerkenswerth, als ſie einen Maasſtab zur Würdigung derartiger Traditionen abgibt. Sie beweist, wie geneigt die Alten waren, aus wahrgenommener Verwandtſchaft zweier Völker ſofort auf einen directen, durch eine Wanderung oder Ueberſiedelung vermittelten Zuſammenhang derſelben zu ſchließen, und dieſen Schluß alsdann für eine baare hiſtoriſche Thatſache auszugeben. Mit der Sage von den Wanderungen der Pelasger nach Italien hat es die gleiche Bewandtniß. Anlaß zu jener erſtern Sage hat ohne Zweifel die alterthümliche Einfachheit und Sittenſtrenge gegeben, durch welche ſich unter den italiſchen Völkern die Sabiner ebenſo, wie unter den Hellenen die Spartaner auszeichneten [2]). Die Alten mögen aber auch noch außerdem manche Aehnlichkeit in den Culten, Sitten und Einrichtungen beider Völker wahrgenommen haben, die ſich jetzt nicht mehr genauer nachweiſen läßt. Es iſt dieß recht wohl möglich: denn wie unter den helleniſchen Stämmen die Dorier, ſo haben unter den italiſchen Völkern die Sabiner das Urſprüngliche und Alterthümliche am längſten und treuſten bewahrt, und ſo mag ſich bei dieſen beiden Nationen aus dem gemeinſamen Grundſtock und Erbe Manches erhalten haben, was bei den andern Stämmen dieſer Völkerfamilie frühzeitiger zu Grund gegangen oder unkenntlich geworden iſt.

Auch von den Römern iſt behauptet worden, ſie hätten die Spartaner in Sitte und Verfaſſung nachgeahmt [3]). Nun iſt an

1) Dionys. II, 49. p. 113, 16. Strab. V, 4, 12. p. 250. Plut. Rom. 16. Derſ. Num. 1: *Σαβῖνοι βούλονται Λακεδαιμονίων ἑαυτοὺς ἀποίκους γεγονέναι.* Zonar. VII, 3. p. 317, b. Serv. Aen. VIII, 638. Vgl. Just. XX, 1, 14. Ov. Fast. I, 260: Oebalius Tatius (ſ. dazu Bergk Zeitſchr. f. A. W. 1851. S. 12). Sil. Ital. II, 8: Poplicola — Volesi Spartana propago. Nach Strabo iſt dieſe Sage eine Erfindung der ſchmeichelnden Tarentiner: allein er äußert dieß nur als Vermuthung: nach Dionyſius war ſie ein *ἐν ἱστορίαις ἐπιχώριος λεγόμενος λόγος.*

2) Dionys. II, 49. p. 113, 32: *διὰ τοῦτο* (wegen der Abſtammung der Sabiner von den Lacedämoniern) *πολλὰ τῶν νομίμων* (nämlich der ſabiniſchen) *εἶναι Λακωνικά, μάλιστα δὲ τὸ φιλοπόλεμόν τε καὶ τὸ λιτοδίαιτον, καὶ τὸ παρὰ πάντα τὰ ἔργα τῆ βίου σκληρόν.* Serv. Aen. VIII, 638. Zu den noch nachweisbaren Berührungspunkten gehört das Wohnen in offenen Flecken (ſ. o. S. 244); der (auch bei den Sabinern einheimiſche) Cult der Dioskuren; der Gebrauch des Pileus (Göttling röm. Staats-Verf. S. 13); das ſitzend Speiſen (ſ. u. S. 252. Anm. 3); die geachtetere Stellung der Frauen u. A. m.

3) Athen. VI, 106. p. 273: *μιμησάμενοί τε κατὰ πάντα τὴν Λακεδαιμονίων*

eine Nachahmung freilich nicht zu denken, aber bemerkenswerth ist immerhin die große Aehnlichkeit, die zwischen den politischen Institutionen beider Völker stattfindet, und auf die auch Dionysius wiederholt aufmerksam macht [4]). Was in Sparta die Heloten, sind in Rom (freilich modificirt) die Clienten; was dort die Periöken, hier die Plebs; was dort die Spartiaten, hier die Patricier; wie dort drei Phylen, sind es hier drei Tribus; wie dort dreißig Phratrien, hier dreißig Curien; wie dort, so hier ein Rath der Aeltesten [5]); wie dort dreißig Geronten, so hier (nach derselben Grundzahl) dreihundert Senatoren [6]); wie dort, so hier (wenigstens in ältester Zeit) zwei Könige; die Stellung und Amtsgewalt der Könige, besonders der Gerusie gegenüber, dort und hier ziemlich gleich [7]). Außerdem erinnern die dreihundert romulischen Celeres an die dreihundert, gleichfalls aristokratisch erwählten Ritter der Spartiaten und Kreter [8]). Manche dieser Aehnlichkeiten mögen zufällig oder nur scheinbar sein: aber andere beruhen sicherlich auf jener ursprünglichen Cultureinheit der hellenisch-italischen Stämme, von welcher schon früher [9]) aus-

---

πολιτείαν οἱ Ῥωμαῖοι, δοκήσαν αὐτὴν μᾶλλον, ἢ ἐκεῖνοι. Plut. Num. 1: ein Spartaner, Namens Pythagoras, berieth den Numa bei seiner Gesetzgebung, ὃθεν οὐκ ὀλίγα τοῖς ξωμαϊκοῖς ἐπιτηδεύμασι τῶν Λακώνων ἀναμέμικται, Πυθαγόρου (τοῦ Σπαρτιάτου) διδάξαντος. Gell. II, 15, 1: apud antiquissimos Romanorum — majores natu a minoribus colebantur ad parentum vicem, a convivio quoque seniores a junioribus domum deducebantur, eumque morem accepisse Romanos a Lacedaemoniis traditum est. Serv. Aen. VII, 176: majores nostri sedentes epulabantur, quem morem habuerunt a Laconibus et Cretensibus, ut Varro docet in libris de gente populi romani, in quibus dicit, quid a quaque traxerint gente per imitationem.

4) Dionysius vergleicht beide II, 13. p. 86, 49 (in Beziehung auf die Ritter); II, 14. p. 87, 22 (in Beziehung auf die Amtsgewalt der Könige gegenüber vom Senat), beidemal mit der Wendung: τοῦτό μοι δοκεῖ ὁ Ῥωμύλος παρὰ Λακεδαιμονίων μετενέγκασθαι τὸ ἔθος. Dann II, 23. p. 93, 23 in Beziehung auf die gemeinsamen Mahlzeiten der Curien, auch hier mit der Wendung: τοῦτο τὸ πολίτευμα δοκεῖ μοι λαβεῖν ἐκ τῆς Λακεδαιμονίων ἀγωγῆς.

5) Dieselbe Parallele zieht Cicero Rep. II, 9, 15 und besonders 28, 50 — wo er andeutet, das römische Institut sei dem spartanischen nachgebildet.

6) Vgl. auch das Synedrium der Dreihundert zu Kroton Diog. L. VIII, 3 und O. Müller Dorier 2, 175.

7) Auch Dionysius zieht diese Parallele II, 14. p. 87, 22.

8) Vgl. Strab. X, 4, 18. p. 481 f. O. Müller, Dorier 2, 237. Auch Dionysius vergleicht beide II, 13. p. 86, 49.

9) S. o. S. 190.

führlicher die Rede geweſen iſt. Es gilt dieß beſonders von der bemerkenswerthen Rolle, welche die Grundzahl drei (dreißig, dreihundert) in den politiſchen Inſtitutionen beider Völker ſpielt.

C. Die Etruſker [1]).

22. Ueber den Urſprung des etruſkiſchen Volks ſind ſehr abweichende Ueberlieferungen auf uns gekommen, aus denen hinwiederum neuere Forſcher neue Hypotheſen gebildet haben. Herodot, Dionyſius, Niebuhr, O. Müller können uns als die Repräſentanten der Hauptanſichten gelten.

Herodot erzählt [2]), unter der Regierung des Königs Atys ſei große Hungersnoth über Lydien gekommen. Nachdem man vergeblich gegen die Noth gekämpft, habe man endlich den Beſchluß gefaßt, ein Theil des Volkes ſolle auswandern. Tyrſenos, der eine Sohn des Königs, habe die Auswanderer geführt: der andere, Lydos, ſei zurückgeblieben, und habe den übrigen Mäonern den Namen Lyder gegeben. Nach langer Fahrt ſeien die Auswanderer zu den Ombrikern gekommen, wo ſie ſich niedergelaſſen, ausgebreitet, und bis auf ſeine (Herodots) Zeit behauptet hätten. Statt Lyder aber habe man ſie nunmehr nach ihrem Anführer Tyrſener genannt. Dieſe Tradition des Herodot iſt auch von ſpäteren Schriftſtellern vielfach bezeugt [3]), wobei jedoch möglich, ſogar wahrſcheinlich iſt, daß

1) Litteratur: Dempster de Etruria regali ed. Coke, 2 Bde. 1723 (geſchrieben ſchon im Jahr 1619). K. O. Müller, die Etruſker, 2 Bde. 1828. Derſelbe, Hetrurien, in Erſch u. Gruber's Encyclop., wiederabgedruckt in deſſen Kleinen deutſchen Schriften I, 129—216. Schlegel, A. W., Antiquitates etruscae, 1822, in ſeinen Opusc. lat. ed. Böcking, Leipz. 1848. p. 115—286. Dennis, the cities and cemeteries of Etruria, 2 Bde, Lond. 1848 (deutſch von Meißner, Leipz. 1852).

2) Hist. I, 94.

3) Z. B. von Timäus bei Tert. de spect. 5, (der nur darin von Herodot abweicht, daß er den Tyrrhenus regni contentione auswandern läßt). Lycophron (wahrſcheinlich nach Timäus) Alex. 1351 ff. Dionyſius I, 27. p. 21, 17 ff. (mit dem Beiſatz, dieſe Tradition finde ſich noch bei vielen andern Schriftſtellern, c. 28. p. 22, 2). Anticlides bei Strab. V, 2, 4. p. 221. Scymn. Orb. descr. v. 219 f. Cic. de Div. I, 12, 19: Lydius Tyrrhenae gentis haruspex. Strab. V, 2, 2. p. 219. Derſelbe V, 2, 3. p. 220: *τῶν Λυδῶν, ὅπερ Τυρρηνοὶ μετωνομάσθησαν, ἐπιστρατευσάντων τοῖς Ὀμβρικοῖς.* Catull. 31, 13. Virg. Aen. II, 781. VIII, 479. 499. IX, 11. X, 155. XI, 759. Horat. Sat. I, 6, 1.

alle Späteren ſie einzig aus Herodot geſchöpft haben. Auch unter den neueren Geſchichtsforſchern hat ſie zahlreiche Vertheidiger gefunden [3]): und es iſt allerdings nicht zu läugnen, daß es an Berührungspunkten zwiſchen Lydien und Etrurien nicht ganz fehlt [5]).

23. Dionyſius verhält ſich mehr negativ in ſeinen Erörterungen über den Urſprung der Etruſker. Er verwirft erſtlich die herodotiſche Erzählung, theils aus dem Grunde, weil die Tyrrhener (unter denen er überall die Etruſker verſteht) von den Lydern nach Sprache, Religion, Sitte und Geſetzen ſo verſchieden ſeien, daß man ſie nicht für deren Abkömmlinge halten könne [1]); theils deßhalb, weil der lydiſche Geſchichtſchreiber Xanthus, ein gründlicher Kenner der Alterthümer ſeines Landes, weder von einem Tyrrhenus, noch

---

Val. Max. II, 4, 4. Vell. Pat. I, 1, 4. Sen. Consol. ad Helv. 6. Sil. Ital. IV, 719. V, 9. VIII, 483. X, 40. 485. XIII, 828. Stat. Silv. I, 2, 190. IV, 4, 6. Plin. III, 8. (§. 50). Tac. Ann. IV, 55. Justin. XX, 1, 7. Appian. de reb. pun. 66. Plut. Rom. 2, 25. Derſelbe Quaest. Rom. 53. Fest. p. 322 Sardi. Derſelbe p. 355 Turannos. Solin. 2, 7. Serv. Aen. I, 67. II, 781. VIII, 479. X, 164, 179. Joh. Lyd. de Mag. Procem. (p. 119, 4 Bekker). Schol. Plat. p. 427 Bekker (p. 948, b, 35 ed. Turic.). Ebenſo geſchieht es unter Vorausſetzung der lydiſchen Einwanderung, wenn die Sage den Tyrrhenos in Verbindung mit dem lydiſchen Gotte Atys, mit der Omphale, mit dem myſiſchen Telephos, mit Herkules bringt, ſ. Müller Etr. I, 88. Daß die Etruſker ſelbſt nachmals ihre Herkunft aus Lydien anerkannt haben, beweiſen ihre Münzen (Müller Etr. II, 272) und offiziellen Erklärungen (Tac. Ann. IV, 55: Sardiani decretum Etruriae recitavere ut consanguinei).

4) Z. B. Bähr und Creuzer im Erc. II zur Bähr'ſchen Ausg. des Herodot (Tom. I, p. 893—898). Thierſch in den Abhandlungen der philoſ.-philol. Claſſe der Münchner Akad. 1r Bd. 1835. S. 422 ff. Gerlach und Bachofen Geſch. d. Röm. I, 1, 118 ff. Wachsmuth Allg. Cult.-Geſch. I. 1850. S. 290. Dennis the cities of Etruria I, p. XXXVII ff. Newman Regal Rome 1852 (laut der Anzeige im Athenäum 1852. p. 511).

5) O. Müller erinnert an den Zuſammenhang der etruskiſchen Muſik mit der kleinaſiatiſchen, vorzüglich im Gebrauch der Flöte und Trompete, Etr. I, 86. II, 203. 208; ferner an die Verwandtſchaft der etruskiſchen Eingeweideſchau mit der kleinaſiatiſchen II, 187. Beſonders überraſchend iſt die Aehnlichkeit des Grabmals des Alyattes mit dem (von Varro bei Plin. XXXVI, 19. §. 91 ff. geſchilderten) Grabmal des Porſenna, worauf Thierſch, über das Grabmal des Alyattes (Abh. d. philoſ.-philol. Claſſe der Münchner Akad. 1r Band, 1835, S. 393—438) S. 413—420 zu Gunſten der Herodot'ſchen Tradition aufmerkſam gemacht hat. Anderes macht Dennis geltend, The cities of Etruria I, p. XXXIX ff.

1) Dionys. I, 30. p. 23, 40 ff.

von einer Auswanderung der Lyder etwas wiſſe [2]). Nach Xanthus' Erzählung habe Atys den Lydus und Torrhebus zu Söhnen gehabt, und dieſe beiden ſeien, nachdem ſie das väterliche Reich unter ſich vertheilt, im Lande geblieben; von dem Einen ſtamme das Volk der Lyder, von dem Andern dasjenige der Torrheber ab [3]). Zweitens verwirft Dionyſius die Meinung Derer, welche die Tyrrhener (Etrusker) für eingewanderte Pelasger halten. Er ſelbſt erklärt beide Völker, die Etrusker und Pelasger, für gänzlich verſchieden [4]): hauptſächlich um der Verſchiedenheit der Sprache willen: der Hauptgrund freilich, den er für die Verſchiedenheit ihrer Sprachen vorbringt, beruht auf einer falſchen Lesart im Herodot, bei dem er — ſtatt Kreſton — Kroton geleſen hat [5]). Aus dieſen Gründen glaubt Dionyſius der Meinung Derer beiſtimmen zu müſſen, welche die Etrusker für ein nicht eingewandertes, ſondern autochthones Volk halten: denn ſie ſeien ein altes Volk, das mit keinem andern Sprache und Lebensweiſe gemein habe [6]). Tyrrhener ſeien ſie von den Griechen genanut worden, ſei es um ihres Wohnens in Burgen willen, ſei es nach irgend einem gleichnamigen Fürſten [7]). Sie ſelbſt jedoch nennen ſich nicht ſo, ſondern — nach dem Namen eines Anführers — Raſenna [8]).

---

2) Dionys. I, 28. p. 22, 12 ff.

3) Dionys. I, 28. p. 22, 19 ff.

4) Dionys. I, 29. p. 22, 44. 23, 15.

5) Vgl. darüber O. Müller Etr. I, 94. Lepſius, die tyrrhen. Pelasger in Etrurien 1842. S. 19 f., wo dieſe Lesart als falſch nachgewieſen wird.

6) Dionys. I, 30. p. 23, 48 ff. Daß Dionyſius nicht der Einzige war, der die Etrusker für Autochthonen hielt, ſondern daß dieſe Meinung auch noch andere Vertreter zählte, ſehen wir aus Dionys. I, 26. p. 21, 7: *τὸς Τυῤῥηνὸς οἱ μὲν αὐτόχθονας Ἰταλίας ἀποφαίνουσιν, οἱ δ' ἐπήλυδας.* c. 30. p. 23, 48: *κινδυνεύουσι γὰρ τοῖς ἀληθέσι μᾶλλον ἐοικότα λέγειν, μηδαμόθεν ἀφιγμένον, ἀλλ' ἐπιχώριον τὸ ἔθνος ἀποφαίνοντες.*

7) Dionys. I, 30. p. 24, 4. vgl. I, 26. p. 21, 10.

8) Dionys. I, 30. p. 24, 13: *αὐτοὶ μέντοι σφᾶς αὐτὸς ἀπὸ τῶν ἡγεμόνων τινὸς Ῥασέννα τὸν αὐτὸν ἐκείνῳ τρόπον ὀνομάζουσιν.* A. W. Schlegel (W. W. XII, 464 und Opusc. lat. p. 151 f.) hält die Lesart „Raſenna" für verderbt oder für ein Gloſſem; für verderbt hält ſie auch Lepſius tyrrhen. Pelasg. S. 24, der dafür „Tarſena" vorſchlägt, woraus dann die Griechen *Τυρσηνός* gemacht hätten. Die Handſchriften jedoch, ſoweit ſie bis jetzt verglichen worden, ſtimmen alle mit der hergebrachten Lesart überein, nur daß die zwei beſten (die chigi'ſche und die urbino'ſche der Vaticana) nicht *Ῥασέννα*, wie der Vulgat-Text hat, ſondern

24. Niebuhr's Hypotheſe über den Urſprung der etruſkiſchen Nation hat die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchung über die Urbevölkerung Italiens zur Vorausſetzung. Die älteſte Bevölkerung Italiens wie Griechenlands ſind nach ihm die Pelasger; ein Zweig dieſer großen pelasgiſchen Nation ſind ihm die Tyrrhener, die älteſten Bewohner Etruriens; ebenſo die Siculer, die Morgeten, die Oenotrer — die unvordenklichen Bewohner des mittleren und unteren Italiens. Die Tyrrhener dem pelasgiſchen Stamme zuzuzählen, dazu glaubt ſich Niebuhr durch die vielfältigen Zeugniſſe berechtigt, in welchen theils das Volk im Ganzen, theils die einzelnen Städte Tyrrheniens als pelasgiſch bezeichnet werden [1]). Niebuhr verwirft von hier aus ſowohl die herodotiſche Erzählung, als die Tradition des Hellanikus, wornach die Tyrrhener Etruriens aus Griechenland eingewandert wären. Sie ſind nicht Eingewanderte, ſondern ein eingeborenes, in Etrurien urſprünglich anſäßiges Pelasgervolk.

Dieſe Tyrrhener nun hat ein dem pelasgiſchen Stamme fremdes, von den Alpen herabgekommenes Volk, das ſich Raſener nannte, überwältigt und unterjocht. In Folge dieſer Eroberung gieng der tyrrheniſche Name mißbräuchlich auf die Eroberer — die Raſener oder Etruſker — über: dieſe werden von den Griechen ſtehend Tyrrhener genannt, obwohl Tyrrhener und Etruſker ganz verſchiedene Völker ſind, und was aus alten Zeiten von den Tyrrhenern überliefert wird, von den Etruſkern in keiner Weiſe gilt. Die urſprüngliche Heimath dieſer Raſener iſt Rätien, wie aus der Angabe der Alten, die Räter ſeien tuskiſchen Geſchlechts [2]), geſchloſſen werden muß, und wie auch aus der Verwandtſchaft der Namen Raſener und Räter wahrſcheinlich wird [3]). Die Alten zwar ſtellen das Ver-

---

Ῥασέννα leſen (nach Ritſchl Spec. Dionys. ex opt. codd. emendati 1846. p. 41 und Ambroſch ex Dionys. Antiq. historiae gentis romanae part. prior 1846. p. 24). — Auf der peruſiniſchen Inſchrift findet ſich zweimal rasnes, einmal rasne, und auf einer etruſk. Sepulcral-Inſchrift bei Lanzi (Saggio II. 1824. p. 388. Nro. 457) das Adjectiv rasnal.

1) Die Stellen ſ. o. S. 157 f.

2) Liv. V, 33. Steph. Byz. p. 543, 1: *Ῥαιτοί, Τυῤῥηνικὸν ἔθνος.*

3) Auch Göttling nimmt an, der etruſkiſche Stamm ſei von den Alpen herabgekommen, und Rätien ſei ſeine urſprüngliche Heimath. Er weiſt zur Bekräftigung dieſer Annahme auf den durchaus nordiſchen Charakter der etruſkiſchen Mythologie hin, Geſch. d. röm. Staatsverf. S. 37. Anm. 7. Ebenſo Grimm Geſch. d. deutſchen Sprache I. 1848. S. 164: „die Rhätier hat man zu Abkömm-

hältniß umgekehrt dar, und lassen die Tusker nicht sowohl von Rätien ausgehen, als dem Andrang der einwandernden Gallier weichend, sich ins rätische Gebirg zurückziehen [4]). Allein es ist nicht glaublich, daß ein flüchtiges und bedrängtes Volk im Stande war, Bergbewohnern ihr Land zu entreißen. Ungleich glaublicher ist, daß, als die Etrusker aus ihrer Heimath Rätien auszogen, und südwärts wanderten, ein Theil des Volks im Gebirge zurückblieb. Die ausgewanderten Etrusker breiteten sich zuerst in Ober-Italien aus, eroberten dann Umbrien, hierauf das Land der Tyrrhener, wo sie den Zwölf-Städtebund gründeten. Die Blüthezeit dieser Etrusker und ihrer Seeherrschaft ist das dritte Jahrhundert Roms.

25. O. Müller's Ansicht ist eine eigenthümliche Modification der herodot'schen Tradition. Indem er anerkennt, einerseits, daß Vieles im Etruskischen auf Kleinasien hinweist, andererseits, daß der angeblichen Auswanderung der Lyder das Zeugniß des Xanthus entgegensteht, nimmt er zwar eine Einwanderung aus Kleinasien, näher aus Lydien an, sieht aber in den Einwanderern nicht Lyder, sondern pelasgische Tyrrhener. Er denkt sich die Hergänge so. Von den seeräuberischen, unstet umhergetriebenen Pelasgern des ägäischen Meers hatte sich ein Haufe, bald nach der dorischen Wanderung, auch an der lydischen Küste niedergelassen. Lydien zerfiel damals in zwei Stämme, die eigentlichen Lyder und die Torrheber. Nach diesen Letztern nun, oder auch nach einer Stadt Tyrrha, die in diesen Gegenden des südlichen Lydiens gelegen haben muß, wurden die dort angesiedelten Pelasger tyrrhenische Pelasger (*Πελασγοὶ Τυρσηνοί*) genannt, ein Name, der von hier aus auch auf die ihnen verwandten Pelasger in Lemnos und Imbros übergieng. Sie machten sich während ihrer dortigen Niederlassung durch Seeräuberei berüchtigt: eben sie sind jene tyrrhenischen Pelasger, die so vielfach, schon im homerischen Hymnos auf Dionysos, als Schrecken des ägäischen Meers erwähnt werden. Ihr Aufenthalt in dieser Gegend war jedoch von kurzer Dauer. Durch die jonische Wanderung von der lydisch-karischen Küste hinweggedrängt, zogen sie aufs Neue aus,

---

lingen der Tyrrhener oder Etrusker gemacht; eher trugen wohl Rhätier oder Rasener ihren Stamm von den Alpen in die Halbinsel; Einzelnes in etruskischer Sage und Sprache klingt an Germanisches." — Joh. v. Müller nennt die Tusker einmal „ein deutsches Volk", Briefe an Bonstetten 1, 432.

4) Justin. XX, 5, 9. Liv. V, 33. Plin. III, 24 (§. 133).

ſich Wohnſitze zu ſuchen, und kühnere Schaaren von ihnen ſegelten ſelbſt zu der bis dahin faſt unbekannten Weſtküſte Italiens, wo ſie ſich an den Geſtaden Süd-Etruriens niederließen, die Städte Tarquinii und Agylla gründeten, und bald ſo großen Einfluß auf die einheimiſche Bevölkerung gewannen, daß man das ganze Volk des nachmaligen Tyrrheniens nach ihnen benannte. Herodots Mißverſtändniß erklärt ſich auf dieſe Weiſe ſehr leicht: er hielt die aus Lydien auswandernden Tyrrhener für einen Zweig der lydiſchen Nation, was ſie doch, nach dem Zeugniß des Xanthus, nicht geweſen ſein können.

Die Müller'ſche Hypotheſe gewährt ſomit den Vortheil, daß ſie, während ſie ſich an die herodot'ſche Tradition eng anſchließt, doch geſchützt iſt gegen das Zeugniß des Xanthus, der von einer Auswanderung der Lyder nichts weiß, und gegen den Widerſpruch des Dionyſius, der die nationale Verſchiedenheit der Etrusker und der Lydier geltend macht. Sie bietet außerdem eine Handhabe, um einestheils die lydiſchen, anderntheils die helleniſtiſchen Elemente im Etruskiſchen zu erklären.

Dieſe in Etrurien anſäßig gewordenen tyrrheniſchen Pelasger vereinigen ſich ſodann — wie Müller ſeine Hypotheſe weiter ausführt — mit dem eigenthümlichen Urvolk der Raſener zu Einer — der etruskiſchen — Nation: eine Miſchung, bei welcher die räthſelhafte Sprache der Raſener die Oberhand behält. Für den Urſitz der Raſener hält Müller, mit Niebuhr, Rätien; auch der Name der Räter ſei vielleicht derſelbe, wie derjenige der Raſener.

26. Der große Widerſpruch der Nachrichten über den Urſprung der etruskiſchen Nation macht es ſchwer, zu einer feſten Ueberzeugung in dieſer Frage zu gelangen. Nach allſeitiger Ueberlegung iſt der Verfaſſer des vorliegenden Geſchichtswerks zu folgendem Endurtheil gelangt.

Die herodotiſche Sage von der lydiſchen Einwanderung iſt ohne geſchichtlichen Grund [1]). Außer den allgemeinen, techniſchen Grün-

1) Ebenſo Hupfeld, Exercitat. Herod. III. 1851. p. 22. Früher ſchon haben ſich Fréret, recherches sur l'origine des différents peuples de l'Italie (Histoire de l'acad. des Inscriptions Tom. XVIII. Paris 1753), der p. 94 ff. die Unwahrſcheinlichkeiten der herodotiſchen Erzählung gut auseinanderſetzt, dann Valckenaer (zu Hdt. IV, 45), Heyne (Exc. III zu Virg. Aen. VIII und in den Nov. Comment. Soc. Gott. Tom. III. p. 36 ff.), A. W. Schlegel (W. W.

den, die es unglaublich erscheinen lassen, daß in so früher Zeit überseeische Einwanderungen einer ganzen Nation in ein so entlegenes Land stattgefunden haben [2]), spricht dagegen auch das abweichende Zeugniß der andern Historiker. Hellanikus z. B., der Zeitgenosse Herodots, erklärt die Tyrrhener Etruriens für Pelasger, die er aus Griechenland, genauer aus Thessalien dorthin einwandern läßt [3]): er weiß nicht nur nichts von einer lydischen Einwanderung, sondern schließt dieselbe auch indirekt aus [4]): und wenn gleich seine eigene Angabe ebenfalls nicht stichhaltig erscheint [5]), so beweist doch diese Incongruenz der Traditionen nur auf's Neue, wie viel Glauben überhaupt ethnographisch-genealogische Nachrichten dieser Art verdienen, und daß sie weit in den meisten Fällen nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern nur auf subjectiver Combination beruhen. Doch würde das positive Zeugniß des Herodot durch das indirekte Gegenzeugniß des Hellanikus noch nicht aufgewogen, und beide würden sich die Wage halten, käme nicht ein weiteres Gegenzeugniß, ein gewichtigeres, als dasjenige des Hellanikus, zu dem letztern hinzu,

---

XII, 464 und Opusc. lat. p. 160 ff.), Niebuhr (R. G. I, 116) und A. dagegen erklärt.

2) Vgl. über diesen Punkt die Auseinandersetzungen von Fréret a. a. O. und von Schlegel Opusc. lat. p. 210 f.

3) Dionys. I, 28. p. 22, 27. Ebenso Ungenannte bei Diod. XIV, 113. S. o. S. 156. Anm. 2.

4) Hellanikus stellt sich offenbar vor, die aus Thessalien nach Italien übergesiedelten Pelasger seien die nachmals sogenannten Tyrrhener (Etrusker). Er sagt: „die Pelasger, von den Hellenen vertrieben, setzten über den jonischen Meerbusen, landeten am Spinesflusse, eroberten die binnenländische Stadt Kroton, und gründeten von hier aus das jetzt sogenannte Tyrrhenien. Den Namen Tyrrhener bekamen sie erst seit ihrer Niederlassung in Italien, während sie vorher Pelasger geheißen hatten" ap. Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Nach der herodotischen Tradition dagegen sind die eigentlichen Träger des Tyrrhener-Namens die eingewanderten Lyder, und diese sind so benannt worden nach ihrem Anführer und Fürsten Tyrrhenos. — Es ist klar, daß beide Traditionen sich ursprünglich ausschließen. Spätere Schriftsteller haben das Widersprechende combinirt, z. B. Plinius H. N. III, 8. §. 50: Umbros ex Etruria exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, a quorum rege Tyrreni sunt cognominati. Anders ein Ungenannter bei Plut. Rom. 2, der beide Einwanderungen identificirt, indem er Pelasger aus Thessalien nach Lydien, dann aus Lydien nach Etrurien ziehen läßt, somit die einwandernden Lyder für thessalische Pelasger erklärt.

5) Vgl., was oben gegen die angeblichen Wanderungen der Pelasger nach Italien ausgeführt worden ist, S. 163 ff.

das Zeugniß des Logographen Xanthus, eines älteren Zeitgenoſſen des Herodot, der als geborener Lyder in dieſer Streitfrage beſondern Glauben verdient [6]). Dieſer Xanthus weiß nicht nur nichts von einer lydiſchen Auswanderung nach Etrurien, ſondern er ſagt im Gegentheil ganz ausdrücklich, die Söhne des Atys, Lydus und Torrhebus, ſeien in Aſien geblieben [7]). Von dieſem Torrhebos iſt der Tyrrhenos Herodots ohne Zweifel nicht verſchieden: jenes iſt die lydiſche, dieſes die griechiſche Form deſſelben Worts: folglich können auch die Torrheber, die Xanthus von jenem Torrhebos abſtammen läßt, und die anerkanntermaßen in Lydien ſeßhaft geblieben ſind [8]), von den pelasgiſchen (d. h. einheimiſchen) Tyrrhenern Lydiens nicht verſchieden geweſen ſein [9]). Zu dieſem Zeugniß des Xanthus kommt endlich das unverwerfliche Zeugniß des Dionyſius hinzu, welcher verſichert, die Etrusker ſeien von den Lydern in Sprache, Religion, Verfaſſung und Sitte durchaus verſchieden [10]): ein Zeugniß, das um ſo mehr Gewicht hat, da es von einem geborenen Kleinaſiaten herrührt, und ohne Zweifel auf perſönlicher Anſchauung beruht.

Wenn man zu Gunſten der herodotiſchen Sage den orientaliſchen Charakter der etruskiſchen Kunſtwerke, beſonders die auffallende Aehnlichkeit des Grabmals des Alyattes mit dem Grabmal des Porſenna geltend gemacht hat, ſo iſt allerdings nicht zu läugnen, daß ein gewiſſes Band zwiſchen Etrurien und dem Orient beſtand. Die Canopen und Scarabäen der etruskiſchen Gräber weiſen aufs Beſtimmteſte nach Aegypten [11]); die arabeskenartigen Orna-

---

6) Dionys. I, 28. p. 22, 12. Freilich unterliegt die Aechtheit der *Λυδιακά*, die unter Xanthus' Namen im Umlauf waren, und aus denen die alten Geographen Bruchſtücke mittheilen, den gegründetſten Bedenken, ſ. Welcker in Seebode's Archiv 1830. S. 70—80 (auch in Welcker's Kl. Schr. I. 1844. S. 431 ff.), Müller Fragm. hist. graec. Tom. I. p. XX ff. Tom. IV. p. 624. Hupfeld a. a. O. p. 8: aber auch die Gegner der Authentie geben zu, der Fälſcher oder Interpolator (Dionyſius Skytobrachion, nach Athen. XII, 11. p. 515) habe das ächte Werk des Xanthus benützt und aus dem letztern ſtamme u. A. eben jene Nachricht über die Lyder und Torrheber, die Dionyſius dem interpolirten Geſchichtswerke entnommen hat. So Welcker Kl. Schr. a. a. O. S. 449.

7) Dionys. I, 28. p. 22, 15 ff.

8) Dionys. I, 28. p. 22, 20 ff. Steph. Byz. p. 628, 22 *Τόρρηβος*.

9) Ebenſo Hupfeld a. a. O. p. 18.

10) Dionys. I, 30. p. 23, 40 ff.

11) Vgl. O. Müller Etr. I, 301 f. Abeken Mittel-Italien S. 275 f.

mente etruskischer Geräthe und Gefässe erinnern vielfach an die Kunst der Völker syrischen Stamms [12]). Allein so wenig dieses Phönizisirende und Aegyptisirende etruskischer Kunstwerke für eine wirkliche Abstammung der Etrusker aus Syrien oder Aegypten beweist, ebenso wenig beweist die Aehnlichkeit etruskischer Kunstwerke mit lydischen Monumenten für eine Abstammung der Etrusker aus Kleinasien. Der ausgebreitete Handelsverkehr der alten Etrusker reicht hin, dieses Zusammentreffen zu erklären [13]). Was namentlich das Grabmal des Porsenna betrifft, so kommen dergleichen Grabanlagen mit kegelförmigen oder phallischen Aufsätzen auch anderwärts vor: es scheint dieß conventioneller Styl gewesen zu sein [14]).

Die lydische Einwanderung in Etrurien ist also ohne Zweifel eine Fabel, die Herodot bei den Joniern Kleinasiens verbreitet fand, und die er unbefangen, wie es seine Art ist, aufzeichnet und mittheilt. Was zu dieser Fabel Veranlassung gegeben hat, ist wahrscheinlich der Umstand, daß es sowohl in Lydien, als in Italien Tyrrhener gab, beide freilich aus ganz verschiedenen Gründen so benannt: die Erstern nach der lydischen Stadt Tyrrha, die Letztern aus einem andern, weiter unten zu erörternden Grund. Diese Gleichnamigkeit zweier räumlich getrennten Völker suchte man sich durch die Hypothese einer stattgefundenen Wanderung zu erklären, und leitete daher die Tyrrhener Italiens von den lydischen Tyrrhenern, oder, wie man ungenau sagte, von den Lydern ab. Es ist diese Genealogie nicht die einzige ihrer Art. Mit der angeblichen Einwanderung der italischen Veneter aus Kleinasien [15]), zu der offenbar die paphlagonischen Heneter des Homer [16]) Veranlassung gegeben haben, hat es die gleiche Bewandtniß.

27. Nicht minder grundlos ist die Angabe des Hellanikus, die Etrusker seien aus Thessalien eingewanderte Pelasger [1]). Diese Tradition ist analogen Ursprungs, wie die eben besprochene. Es liegt ihr die Vorstellung zu Grund: die Tusker sind Pelasger; und

12) Vgl. Schorn Beschreibung der Glyptothek Nro. 32—38.

13) Vgl. Abeken Mittel-Italien S. 276 ff.

14) Abeken Mittel-Italien S. 246 f.

15) Liv. I, 1. Andere Stellen bei Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 578.

16) Il. II, 851.

1) Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Dazu O. Müller Etr. II, 269 f. Andere Zeugnisse für dieselbe Tradition s. o. S. 156 ff.

da nun vorausgesetzt ward, Pelasger müßten aus Griechenland stammen, so wurde flugs eine Wanderung der Pelasger aus Griechenland nach Etrurien erdacht [2]). Ganz umgekehrt leitete der Lesbier Myrsilus die Pelasger Griechenlands und des ägäischen Meers von den italischen Tyrrhenern ab: die Tyrrhener, erzählte er, seien ursprünglich in Etrurien ansäßig gewesen, nach Griechenland ausgewandert und wegen ihres regellosen Herumschweifens nachmals Pelasger genannt worden [3]). Man sieht, diese Tradition des Myrsilus bildet einen diametralen Gegensatz zu derjenigen des Hellanikus: nichts desto weniger sind beide in ihrem Grunde identisch. Das Positive, was beiden zu Grunde liegt, ist einzig die Vorstellung, die Tyrrhener Italiens und die pelasgischen Tyrrhener des ägäischen Meers seien ein und dasselbe Volk, durch Wanderung zusammenhängend: daß sie der Eine aus Italien nach Griechenland, der Andere umgekehrt aus Griechenland nach Italien wandern ließ, ist dabei Nebensache, und es beweist dieser Widerspruch nur, daß weder die eine noch die andere dieser Angaben auf wirklicher Ueberlieferung beruht, sondern beide nichts als subjective Combination sind.

Mit der Tradition des Hellanikus und der Annahme pelasgischer Wanderungen nach Italien fällt auch die Hypothese von Lepsius, nach welcher die etruskische Nation aus einer Mischung erobernd eingewanderter Pelasger und eingeborener, von den Pelasgern unterjochter Umbrer hervorgegangen, die etruskische Sprache ein durch das reagirende Umbrische verdorbenes Pelasgisch ist [4]). Auch die Niebuhr'sche Hypothese erledigt sich, insoweit sie die Annahme einer pelasgischen Urbevölkerung Italiens zur Voraussetzung hat, durch die über diesen Punkt schon oben gegebenen Auseinandersetzungen.

28. Die Müller'sche Hypothese ist sehr scharfsinnig, aber

2) Vgl. hinsichtlich dieser angeblichen Wanderungen der Pelasger nach Italien die frühern Auseinandersetzungen S. 166 ff.

3) Ap. Dionys. I, 28. p. 22, 37. Myrsilos schrieb zur Zeit der ersten Ptolemäer, s. Müller Fr. hist. gr. IV, 455. — Der gleichen Tradition folgt ein Ungenannter bei Strab. V, 2, 8. p. 226: (die etrurische Stadt Regisvilla) *ἱστόρηται γενέσθαι βασίλειον Μάλεω τοῦ Πελασγοῦ* (s. über diesen Müller Etr. I, 83. Anm. 30), *ὃν φασι δυναστεύσαντα ἐν τοῖς τόποις μετὰ τῶν συνόλων Πελασγῶν ἀπελθεῖν ἐνθένδε εἰς Ἀθήνας.* Ebenso ein Scholiast zu Aristides — die Stelle s. o. S. 164. Anm. 6.

4) Lepsius, über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien 1842.

nicht recht überzeugend. Sie hat zu wenig poſitive Anhaltspunkte; ſie iſt allzuſehr bloße Vermuthung, eigentlich eine Combination mehrerer Hypotheſen, von denen jede precär iſt. Dazu kommt, daß die tyrrheniſchen Pelasger Lydiens, wofern ſie, wie nicht zu zweifeln, mit den Torrhebern identiſch ſind, für ein in Lydien von Alters her ſeßhaftes Pelasgervolk [1]) angeſehen werden müſſen, und nicht für identiſch gelten können mit jenen tyrrheniſchen Pelasgern des ägäiſchen Meers, die ſich durch ihre Seeräuberei berüchtigt gemacht haben, die wir im beſtändigen Wechſel ihrer Wohnſitze begriffen ſehen, und deren Name ſich hauptſächlich an das atheniſche Pelasgikon, an Lemnos und Imbros geknüpft hat [2]). Viel richtiger, als in ſeinem Werke über die Etrusker, hat Müller in ſeinem frühern Werke über die Minyer das Verhältniß der italiſchen und griechiſchen Tyrrheuer beurtheilt. Er trennt hier beide Völker ganz entſchieden: die Tyrrheuer Griechenlands ſind ihm ein urſprünglich pelasgiſch-böotiſches, dann nach Attika und an die Nordküſten des ägäiſchen Meers gewandertes, endlich verſchwundenes Volk, die italiſchen Tyrrheuer aber eine urſprünglich nordiſche Nation. Als ſpäter — fährt er in dem letztgenannten Werke fort — die Hellenen mit Italien in Verbindung traten, als ſie bei den italiſchen Urvölkern Spuren deſſelben Cultus, derſelben Bildungsweiſe auffanden, wollten ſie in den Turskern ihre Tyrſener erkennen, und helleniſche Logographen hatten Freude daran, die Mythen beider Völker, ſo oder ſo, in ein gemeinſames Colonieenſyſtem zu verbinden, und bald, wie Hellanikus, die Tusker zu theſſaliſchen Pelasgern, bald, wie Andere, die tyrrheniſchen Pelasger zu Tuskern zu machen [3]). — Es iſt dieß in der Hauptſache auch unſere Anſicht.

29. Aus den vorſtehenden Erörterungen ergibt ſich als negatives Reſultat, daß die Tyrrhener des ägäiſchen Meers und die Tyrrhener Italiens in keinem durch Wanderung vermittelten Zuſammenhang mit einander ſtehen, ſondern beide ganz unabhängig von

---

1) Strab. XIII, 3, 3. p. 621: *ὅτι οἱ Πελασγοὶ μέγα ἦν ἔθνος, καὶ ἐν τῇ ἄλλῃ ἱστορίᾳ ἐκμαρτυρεῖσθαί φασιν. Μενεκράτης γὰρ ὁ Ἐλαίτης ἐν τοῖς περὶ κτίσεων φησὶ τὴν παραλίαν τὴν νῦν Ἰωνικὴν πᾶσαν, ἀπὸ Μυκάλης ἀρξαμένην, ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεῖσθαι πρότερον.*

2) Ebenſo Hupfeld a. a. O. p. 18 f.

3) O. Müller Orchomenos S. 440. 442.

einander mit jenem Namen belegt worden ſind. Es fragt ſich, wie dieſe Identität der Benennung zu erklären iſt.

Am wahrſcheinlichſten ſo: die tyrrheniſchen Pelasger des ägäiſchen Meers und die Tyrrhener Etruriens ſind unabhängig von einander, aber aus dem gleichen Grunde, nämlich um ihrer Steinbauten willen, Tyrrhener oder Tusker genannt worden. Hiemit ſtimmt auch die antike Ableitung des Tyrrhener-Namens überein. Das Alterthum leitet ihn eben in Beziehung auf die Steinbauten und Maueranlagen der Tyrrhener, von *τίρσος*, *τίρσις* (turris) ab [1]), und dieſe Etymologie iſt ſprachlich recht gut möglich [2]). Der Stamm des Worts iſt turs: hievon ſtammt einerſeits das griechiſche *Τυρσηνοί* [3]), *Τυῤῥηνοί* [4]), andererſeits das lateiniſche Turs-ici [5]), oder

---

1) Dionys. I, 26. p. 21, 10: *ἀπὸ τῶν ἐρυμάτων, ἃ πρῶτοι τῶν τῇδε οἰκόντων κατεσκευάσαντο. τύρσεις γὰρ καὶ παρὰ Τυῤῥηνοῖς αἱ ἐντείχιοι καὶ ςεγαναὶ οἰκήσεις ὀνομάζονται, ὥσπερ παρ' Ἕλλησιν.* c. 30. p. 24, 5: *διὰ τὰς ἐν τύρσεσιν οἰκήσεις.* Tzetz. ad Lycophr. 717: *τύρσις τὸ τεῖχος, ὅτι Τυρσηνοὶ πρῶτον ἐφεῦρον τὴν τειχοποιΐαν.* Vgl. Lycophr. Alex. 717: *Φαλῆρα τύρσις* (Neapel). 1209: *Καλύδνα τύρσις* (Theben). Orph. Argon. 154: *τύρσιν ἐρυμνῆς Μιλήτοιο.* Suid. p. 1250, 7: *τύρσις, ὁ περίβολος τῆ τείχης. τύρσος, τὸ ἐν ὕψει ᾠκοδομημένον.* Ferner die „dreißig Thürme", die Aeneas im Land der Boreigonen gründet, Lycophr. 1255 — wo der von Lycophron gebrauchte Ausdruck *πύργος* ohne Zweifel für *τύρσις* ſteht. Auch im Alt-Lateiniſchen ſcheint turris gleichbedeutend mit „Stadt" geweſen zu ſein, vgl. Polyb. XXVI, 4 (= Strab. III, 4, 13. p. 163). Dem Stadtnamen Tusculum (turs-culum) liegt offenbar die gleiche Wurzel zu Grund.

2) Sie wird gebilligt auch von Schelling, Jahresberichte d. bair. Akad. III. (1831—33) S. 48. Lepſius tyrrh. Pelasg. S. 12. Pott etym. Forſch. I, 137. Demſelben, indogerm. Sprachſtamm (in Erſch und Grubers Encyclop.) S. 78. Göttling, Geſch. d. röm. Staats-Verf. S. 17. Demſelben in Gerhard's Archäol. Zeitg. III. (1845) S. 18. Abeken Mittel-Italien S. 126. Schömaun, dissert. de Tull. Host. 1847. p. 23. Vgl. auch Wachsmuth hell. A.K. I, 779.

3) Vgl. *Κυζικηνός, Ἀβυδηνός, Μακυνός, Θυατειρηνός, Ἀδραμυττηνός, Λαρισηνός*: ſ. Steph. Byz. unter den angef. Art. Doch iſt bemerkenswerth, daß die Ableitungs-Endung *—ηνός*, *—ανός* nur bei außergriechiſchen Städten und Ländern vorkommt.

4) *Τυῤῥηνός* iſt das Jüngere, und erſt durch Aſſimilation (vgl. *τύρσις*, turris) aus *Τυρσηνός* entſtanden. Es kommt auch im älteren Sprachgebrauch nicht vor. Die Aelteren, Heſiod, Pindar, noch Sophokles und Thucydides bedienen ſich ausſchließlich der Form *Τυρσ—*. Die einzige bekannte Ausnahme iſt die Inſchrift des Hiero, Böckh C. J. n. 16, wo aber eben aus dieſem Grunde die Böckh'-

mit unterdrücktem r Tusci [6]), mit verſetztem r und vorgeſchlagenem e Etrusci [7]). Tyrrhener oder Tusker bedeutet hiernach — ſei es Burgenbauer, ſei es Burgenbewohner (d. h. Bewohner ummauerter, befeſtigter Städte) [8]): eine Bezeichnung, die ebenſo auf die tyrrheniſchen Pelasger des ägäiſchen Meers, welche durch ihre Mauerbauten ſo berühmt waren, wie auf die Tyrrhener Etruriens paßt, deren coloſſale Städtemauern noch heutiges Tags Bewunderung erregen [9]).

Will man dieſe Erklärung nicht annehmen, ſo bleibt nichts übrig, als zu ſagen: die Gleichnamigkeit beider Nationen iſt eine

---

ſche Deutung des τυρσαν zweifelhaft erſcheint, wie auch von Niebuhr Kl. Schr. II, 228 bemerkt wird.

5) Turs-icus wie Ops-icus (woher Oscus), Hernicus, Graicus, (Graecus), Vols-icus (Volscus). Es wäre merkwürdig, wenn ſich die Vermuthung Abeken's (Mittel-Italien S. 128) und Mommſen's (unterital. Dial. S. 307) beſtätigen würde, der Name der Osker (eigentlich Opsker, Ops-ici — Fest. p. 198 Oscos) ſei urſprünglich gleichbedeutend mit demjenigen der Tyrrhener, und bezeichne Werkleute, d. h. Burgenbauer. Der Name wird aber vielleicht richtiger mit Schlegel W. W. XII, 461 und Kortüm R. G. S. 11 von ops, Erde abgeleitet: er würde alsdann Erdgeborene oder Autochthonen bezeichnen.

6) In den iguv. Tafeln ſteht turskum (I, b, 17) und tursce (VII, a, 12) neben tuskom (VI, b, 58. VII, a, 47) und tuscer (VI, b, 54. 59. VII, a, 12. 48).

7) Die Metatheſe des r macht keine Schwierigkeit; vgl. καρδία: κραδίη, θάρσος: θρασύς, tres: ter, tertius und mehr bei Diez, rom. Gramm. I, 249. Ritſchl Rhein. Muſ. VII. (1850) S. 565. VIII. (1851) S. 150 f. Roß, Zeitſchr. f. A. W. 1851. Nro. 50. S. 395. Anm. 8. Ein beſonders treffendes Beiſpiel iſt die von Quintil. I, 5, 13 bezeugte, auch bei Polyb. III, 82 vorkommende Form Tarsumenus (wahrſcheinlich die ältere und einheimiſche Form) neben Trasumenus. Mehr Schwierigkeit macht das prothetiſche e: vgl. über dieſes vorgeſchlagene e im Anlaut Mommſen unterital. Dial. S. 258.

8) Ganz analog iſt der Name der Burgunden oder Burgundionen, der (nach Grimm Gramm. II, 343 und Geſch. d. deutſchen Sprache II, 700 f.) „in Burgen Wohnende" bedeutet. Schon Oroſius (VII, 32; nach ihm Isid. IX, 2, 99) leitet den Namen von burgus ab.

9) Vgl. Müller Etr. I, 249 ff. Leake Top. Athens, deutſch von Baiter und Sauppe S. 327 f. Abeken Mittel-Italien S. 125 ff. und mehrere Abhandlungen in den Publikationen des archäol. Inſtituts, die von O. Müller kl. Schr. II, 646 f. ausgehoben ſind. — Zeichnungen bei Micali, Dodwell (Views and descriptions of Cyclopian or Pelasgic remains in Greece and Italy, London 1834), einige auch bei W. Gell, Städtemauern des alten Griechenlands, Stuttg. 1831.

zufällige; die Tyrrhener Italiens ſind aus einem nicht mehr zu ermittelnden Grunde Turſker genannt worden. Daß ſie letztern Namen, wenn auch ſie ſelbſt ſich anders benannten, wenigſtens bei den übrigen Italikern geführt haben, iſt unzweifelhaft [10]): bei den Römern heißen ſie immer ſo; ebenſo bei den Umbrern, wie man aus den iguviniſchen Tafeln ſieht, wo tuscer ohne Zweifel das römiſche tuscus iſt [11]).

Aber die Griechen, als ſie von den Turſkern oder — wie ſie ſelbſt dieſen Namen ausſprachen — Tyrſenern Italiens hörten, ſtellten ſogleich die Combination an, dieſe italiſchen Tyrrhener ſeien ein und daſſelbe Volk mit den pelasgiſchen Tyrrhenern des ägäiſchen Meers. Was dieſe Combination begünſtigte, war die berüchtigte Piratenherrſchaft der italiſchen Tyrrhener, die von ſelbſt an die Thalaſſokratie der tyrrheniſchen Pelasger des ägäiſchen Meers erinnerte. Es iſt bekannt, daß die Griechen lange Zeit aus Furcht vor den tuskiſchen Corſaren ſich nicht über die ſiciliſche Meerenge hinaus gewagt haben [12]). Dieſe Piraten nun, dachte man ſich in Griechenland, ſind dieſelben, die einſt der Schrecken des ägäiſchen Meers geweſen ſind; ſie werden ſich von dort an die Weſtküſte Italiens übergeſiedelt haben. Flugs wurde gefabelt, die tyrrheniſchen Pelasger, die einſt Lemnos und Imbros bewohnt, ſeien nachmals nach Italien gezogen, und in Etrurien anſäßig geworden [13]): eine der Erzählung des Myrſilus diametral entgegenſtehende, und doch auch mit derjenigen des Hellanikus nicht übereinſtimmende Tradition:

10) Wachsmuth ſagt Hell. Alth. K. I, 780: „die Miſchung der pelasg. Tyrrhener des ägäiſchen Meers und der italiſchen Raſena entſtand wohl nicht allein aus dem ähnlichen Ausgange beider Namen, ſondern auch das Burgbauen der Raſena ließ den nach Hellas gehörigen Namen auf ſie anwenden. Hiernach wären es die Griechen, welche den Namen Tyrrhener auf die Etrusker übergetragen haben. Allein dieſer Name war nicht blos bei den Griechen, ſondern auch bei den Italikern (nur mit anderer Ableitungs-Endung) von jeher gebräuchlich, und die Römer haben es gewiß nicht von den Griechen, wenn ſie ihre Nachbarn jenſeits der Tiber Tusker oder Etrusker nennen. Turs-ici und Τυρσ-ηνοὶ iſt ein und daſſelbe Wort.

11) ſ. O. Müller Etr. I, 71. Anm. 2. Aufrecht und Kirchhoff, umbriſche Sprachdenkmäler II, 255. — Auch auf einer etrusk. Inſchrift bei Vermiglioli Iscriz. Perug. I. p. 279 findet ſich tursni.

12) Ephoros bei Strab. VI, 2, 2. p. 267. Mehr bei O. Müller Etr. I, 190. 286 ff.

13) So Anticlides bei Strab. V, 2, 4. p. 221.

ein neuer Beweis, was auf Wanderungsſagen dieſer Art zu geben iſt, und daß ihnen in der Regel als hiſtoriſcher Kern nichts zu Grunde liegt, als die Gleichnamigkeit oder Charakterverwandtſchaft zweier örtlich getrennter Völker.

30. Das Ergebniß der vorſtehenden Unterſuchungen über den Urſprung der Etrusker iſt ein rein negatives. Es iſt Zeit, zu poſitiven Aufſtellungen überzugehen. Leider läßt ſich — woran hauptſächlich unſere Unkenntniß der etruskiſchen Sprache Schuld iſt [1]) — in dieſer Beziehung nur ſehr Weniges, und auch dieſes Wenige nur mit einem verhältnißmäßig geringen Grade von Wahrſcheinlichkeit ausſagen.

Legt man den einzig ſichern Maasſtab der Völkerverwandtſchaft, den Maasſtab der Sprachvergleichung an, ſo war die etruskiſche Nation der umbriſch-ſabelliſch-latiniſchen Völkerfamilie fremd. Dieſe Fremdheit verräth ſich auch ſonſt in vielfältigen Anzeichen. Wenn z. B. Dionyſius ſagt, das etruskiſche Volk habe mit keinem andern Volke Sprache und Sitten gemein [2]), ſo zeugt dieſe Ausſage wenigſtens für den Eindruck, den die Etrusker auf ihre Nachbarn und Zeitgenoſſen machten. Es iſt im Allgemeinen nicht zu verkennen, daß ſie einſam und abgeſondert unter den italiſchen Völkern daſtehen. Daß ihnen z. B. die Römer ganz anders, ungleich fremder gegenüberſtehen, als den Sabinern, den Hernikern, den Samnitern, iſt eine Thatſache, die in die Augen fällt. Die Grenze zwiſchen Latium und Etrurien bildet eine ſcharfe Völkerſcheide: es iſt kein geiſtiger Verkehr herüber und hinüber, wogegen die Grenzen Latiums gegen das Sabiner-, gegen das Volskerland in jeder Beziehung faſt unmerklich ſind. Trans Tiberim vendere heißt „in die Fremde verkaufen." Die Römer verleihen dieſem Gefühl nationaler Fremdheit bisweilen einen ſehr ſcharfen Ausdruck: ſie nennen die Etrusker Barbaren [3]), — eine Bezeichnung, die ſie von den Marſern oder Samnitern wohl niemals gebraucht haben.

1) R. Lepſius ſagt ſehr richtig Rhein. Muſ. II. 1834. S. 195: „alle noch ſo gründlichen Unterſuchungen auf dem Felde der etruskiſchen Archäologie werden ſo lange keine unerſchütterlichen Reſultate über die räthſelhaften Elemente des etruskiſchen Volks zu Tage fördern, bis man durch ſprachliche Unterſuchungen zuerſt ein Regulativ für die archäologiſchen und hiſtoriſchen Forſchungen gewonnen hat."

2) Dionys. I, 30. p. 24, 3.

3) Cic. N. D. II, 4, 11: an vos Tusci et barbari auspiciorum populi

Nichtsdeſtoweniger iſt es wahrſcheinlich, daß die Etruſker — wenn auch der umbriſchen Völkerfamilie fremd — doch dem indogermaniſchen Sprach- und Völkerſtamme angehört haben [4]). Es muß dieß theils aus ihrer Sprache, die doch auch wieder Verwandtes zeigt, theils aus ihren Culten und Lebensſitten geſchloſſen werden. Iſt dem ſo, ſo war Aſien ihre urſprüngliche Heimath, und ſie haben ihre Sprache, ihre eigenthümliche Cultur, ihre Theologie und prieſterliche Disciplin von dorther nach Italien mitgebracht. Sie ſind alsdann ferner, wie die umbriſch-ſabelliſch-lateiniſche Nation auch, nur etwas ſpäter als dieſe, vom Norden her und auf dem Landweg [5]) in die italiſche Halbinſel eingewandert. Man darf annehmen, daß die Einwanderung der Etruſker die letzte jener vorhiſtoriſchen Einwanderungen war, durch welche Italien ſeine nachmalige Bevölkerung erhalten hat: denn die Einwanderung der Kelten und die Stiftung der griechiſchen Colonieen in Unter-Italien fällt ſchon in die halb hiſtoriſche Zeit. A. W. Schlegel glaubt ſogar den Zeitpunkt der etruskiſchen Einwanderung beſtimmen zu können: er ſetzt ihn ins zweite Jahrhundert vor Troja's Fall [6]).

Haben dieſe Annahmen einigen Grund, ſo kann nicht Rätien die urſprüngliche Heimath der Etruſker oder Raſener ſein, wie Niebuhr und nach ihm O. Müller angenommen haben: eine Annahme, gegen welche auch ſonſt noch Manches ſpricht [7]). Das Zeugniß des Livius und anderer Hiſtoriker, wornach die Räter tuskiſchen Geſchlechts, die Sprache, die ſie redeten, ein verdorbenes Tuskiſch war [8]), braucht man darum nicht zu verwerfen. Im Gegentheil: der Patavíner Livius verdient in dieſem Punkte, über den er als Zeitgenoſſe und überdieß als Ortsnachbar berichtet, allen Glauben; auch ſprechen die Ortsnamen Tyrols, die in bemerkens-

romani jus tenetis. Wie fremd und unverſtändlich die tuscíſche Sprache den Römern klang, ſieht man aus Gell. XI, 7, 4 (ſ. o. S. 171. Anm. 2.). Der gelehrteſte Römer, Varro, verſtand kein Etruskiſch, ſ. A. G. Schlegel opusc. lat. p. 129.

4) S. o. S. 172 ff.

5) Ihre ſpätere Thalaſſokratie beweist nichts hiegegen: auch die Vandalen, urſprünglich der See fremd, haben in Italien eine Meerherrſchaft begründet, die der etruskiſchen ſehr ähnlich iſt.

6) Opusc. lat. p. 229. 241 f.

7) S. Schlegel Opusc. lat. p. 200 f.

8) Liv. V, 33. Justin. XX, 5, 9. Plin. H. N. III, 24 (§. 133).

werther Weiſe an etruskiſche Eigennamen erinnern [9]), für einen Geſchlechtszuſammenhang beider Völker. Aber dieſer Zuſammenhang erklärt ſich genügend, wenn man bei der Ueberlieferung der Alten ſtehen bleibt, und annimmt, die Räter ſeien Reſte der Tusker, die ſich bei dem Einbruche der Gallier ins Gebirge zurückzogen und dort behaupteten. Da die Gallier verheerende Wilde waren, die, was ſie vorfanden, vertilgten, und deren Fußſtapfen Mord und Brand bezeichnete, ſo iſt es ganz glaublich, daß damals Schaaren flüchtiger Tusker in einſamen, abgelegenen Alpenthälern eine Zuflucht geſucht haben.

Die etruskiſche Nation hat jedoch nach allen Spuren nicht blos aus den eingewanderten Raſenna beſtanden, ſondern die Letztern haben ſich mit einer vorgefundenen, von ihnen unterjochten Bevölkerung gemiſcht. Daß die etruskiſche Nationalität aus einer Miſchung heterogener Stämme hervorgegangen iſt, läßt namentlich die Sprache erkennen, die in ihren Lautgeſetzen und in ihren abgeſtumpften, verſtümmelten Flexionen ganz den Charakter einer Miſchſprache trägt, und die zerſtörenden, desorganiſirenden Wirkungen einer Vermiſchung fremdartiger Idiome beurkundet. Zu derſelben Folgerung berechtigt die etruskiſche Peneſtie. Die ganze Bevölkerung Etruriens beſtand nämlich nur aus Adel und Peneſten [10]) (Hörigen, feudalen Landſaſſen): von einer freien Plebs finden ſich wenige und unſichere Spuren [11]). Jener Peneſten- oder Unterthanenſtand iſt aber ohne Zweifel eben die unterjochte ältere Landesbevölkerung.

---

9) Vgl. die Nachweiſungen von Steub, in der Schrift: „die Urbewohner Rätiens und ihr Zuſammenhang mit den Etruskern", München 1843. — Die etruskiſche Abkunft der Räter verwirft Kaiſer, über Stamm und Herkunft der alten Rätier, Progr. von Diſſentis 1838. Für Kelten erklärt die Rätier Zeuß, die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 228 ff; für ein celtiſch-tuskiſch-liguriſches Miſchvolk Diefenbach Celtica II, 1, 130 ff.

10) Dionys. IX, 5. p. 562, 43 — wo es vom Heer der Etrusker heißt: *συνελήλυθεσαν ἐξ ἁπάσης Τυρρηνίας οἱ δυνατώτατοι* (principes Etruriae), *τὰς ἑαυτῶν πενέσας ἐπαγόμενοι*. Vgl. Liv. IX, 36: tumultuariae agrestium Etruscorum cohortes, repente a principibus regionis ejus concitatae, d. h. die Principes, große Grundbeſitzer, bewaffneten ihre leibeigenen Bauern. Auch die aufrühreriſchen Sclaven Volſinii's ſcheinen nicht Hausſclaven, ſondern Leibeigene geweſen zu ſein, ſ. u. S. 271. Anm. 17.

11) Wenn z. B. Dionyſius V, 3. p. 279, 12 eine Volksverſammlung (*ἐκκλησία*) in Tarquinii erwähnt, vor welcher er den vertriebenen Tarquinius auftreten

Es fragt ſich, wer dieſe ältere, von den raſeniſchen Eroberern unterjochte und im Verhältniſſe der Unterthänigkeit gehaltene Bevölkerung des etruriſchen Landes war. Nach der Tradition waren es die Umbrer [12]): und dieſe Tradition, für welche eine Reihe beſtätigender Merkmale ſpricht [13]), wird mit Recht auch von A. W. Schlegel [14]) und von R. Lepſius [15]) feſtgehalten. In jedem Fall war es ein, dem umbriſch-ſabelliſch-latiniſchen Stamme angehöriges Volk. Es zeugt dafür namentlich die auffallende Verwandtſchaft der etruskiſchen und der ſabiniſchen Götterdienſte [16]), eine Verwandtſchaft, die ſich nicht genügend aus der Nachbarſchaft und dem Grenzverkehr, ſondern nur daraus erklären läßt, daß die Grundbevölkerung Etruriens den Sabinern ſtammesverwandt war. So haben auch die Banden des Cäles Vibenna, die Servius Tullius

läßt, ſo iſt dieß natürlich reine Ausmalung dieſes Geſchichtſchreibers oder ſeines Gewährsmanns, nicht ächte Ueberlieferung. Auch auf die Erwähnung einer Plebs zu Arretium Liv. X, 5 iſt nicht viel zu geben.

12) Plin. III, 8 (§. 50): Umbros inde (aus Etrurien) exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, qui Tusci sunt cognominati. Derſelbe III, 19 (§. 112): Umbri eos expulere, hos Etruria, hanc Galli. Umbrorum gens antiquissima Italiae existumatur. Trecenta eorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Auch nach Hdt. I, 94. Scymn. 220 kommen die an der Weſtküſte Italiens anlandenden Lyder ἐς Ὀμβρικούς. — Nach Joh. Lyd. de Mag. Procem. (p. 119, 6) waren die urſprünglichen Bewohner Etruriens ein ἔθνος Σικανόν (Sikuler?).

13) Vgl. O. Müller Etr. I, 102 f., wo die zahlreichen Merkmale aufgezählt ſind, aus denen hervorgeht, daß die Umbrer früher einen großen Theil des nachmaligen Etruriens inne gehabt haben. Dazu Kämpf Umbr. Spec. p. 20 ff. Lepſius tyrrhen. Pelasg. S. 28. Auch noch in ſpäterer Zeit, ehe die Römer in dieſen Gegenden herrſchten, liegen Etrusker und Umbrer beſtändig mit einander in Fehde, Strab. V, 1, 10. p. 216. In den iguviniſchen Tafeln werden den Tuskern als den Nationalfeinden der umbriſchen Iguviner Diren imprecirt, ſ. Aufrecht und Kirchhoff, umbriſche Sprachdenkmäler II, 255. 269. 270. 275. 299.

14) Opusc. lat. p. 222.

15) Tyrrhen. Pelasg. S. 27 ff.

16) Vgl. hierüber O. Müller Etr. II, 64 ff. Derſelbe im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11 f. Auch die Abhandlung von Gerhard „über die Gottheiten der Etrusker" (Abh. der Berl. Akad. Phil. Cl. 1845. S. 517—580) liefert den Beweis, wie ſchwer eine feſte Grenzlinie zwiſchen den etruskiſchen Gottheiten einer-, den latiniſch-ſabiniſchen andererſeits zu ziehen iſt, und daß beide Religionen eine gemeinſame Grundlage haben, wobei wir nur nicht zuſtimmen können, wenn Gerhard (a. a. O. S. 534) dieſes Gemeinſame „urhelleniſch" oder „pelasgiſch" nennt.

nach Rom führte, und mit deren Unterstützung er dort König wurde, gewiß nicht aus Rasenna's, sondern aus Aufständischen der unterjochten Bevölkerung bestanden [17]): wenigstens hat die Verfassung des Servius Tullius nicht das Geringste mit etruskischen Institutionen gemein. Zu einem ähnlichen Schluß berechtigt der Umstand, daß nach Veji's Fall die vejentische und capenatische Landschaft dem römischen Staate einverleibt und deren Bewohner mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt wurden: man bildete aus ihnen vier neue Tribus [18]). Mit National-Etruskern wäre gewiß nicht so verfahren worden: sondern man muß annehmen, die aus sendalen Ackerbauern bestehende Bevölkerung der vejentischen Landschaft sei den Römern, auch in der Sprache, ungleich näher verwandt gewesen. Die Rasenna, der herrschende Stand, waren nach allem Anschein nicht sehr zahlreich, und bildeten nur die Bevölkerung der Städte.

31. Ein drittes Element, was auf die Ausbildung des etruskischen National-Charakters Einfluß geübt hat, war die griechische Küstenbevölkerung des Landes. Die Griechen müssen frühzeitig, wenn auch nicht regelmäßige Colonieen, doch Niederlassungen und Handelsfaktoreien an der Küste Etruriens gegründet haben [1]). Die griechischen Namen der dortigen Küstenstädte — Pisä, Alsium, Agylla, Pyrgoi — lassen an dem hellenischen Ursprung der dortigen Bevölkerung nicht zweifeln. Agylla namentlich hatte einen Thesauros in Delphi [2]); es fragte den delphischen Gott um Rath [3]), und stand bei den Griechen wegen seiner Gerechtigkeit und Tapferkeit, und weil es sich des Seeraubes ganz enthielt, in großer Achtung [4]). Ebenso zeugt die Sage von der Einwanderung des Korinthiers Demaratus in Tarquinii für die alte Verbindung dieser Küstenstadt mit Korinth. Demarat soll die Buchstabenschrift nach Etrurien mitgebracht ha-

17) Mit der Sclavenrevolution in Volsinii scheint es eine ähnliche Bewandtniß zu haben, s. Niebuhr R. G. I, 131 f. O. Müller Etr. I, 378 f. Vgl. Denselben, Dorier 2, 51. Auch im Jahr 557 Roms fand eine conjuratio servorum in ganz Etrurien statt, Liv. 33, 36.

18) Liv. VI, 4. 5.

1) Nach Strab. V, 2, 2. p. 219 wandert z. B. Demarat in Tarquinii ein λαὸν ἄγων ἐκ Κορίνθου.

2) Strab. V, 2, 3. p. 220.

3) Hdt. I, 167.

4) Strab. a. a. O.

ben [5]); auch ſollen in ſeinem Gefolge der Maler Kleophant [6]) und die Thonbildner Euchir und Eugrammos [7]) nach Etrurien gekommen ſein. Dieſe Traditionen, welche den Beginn der etruskiſchen Kunſt und Litteratur aus Griechenland ableiten, ſind höchſt beachtenswerth, und gewiß nicht ohne hiſtoriſchen Grund [8]). Denn, wie die neueſten Forſchungen gezeigt haben [9]), ſo iſt die Buchſtabenſchrift und das etruriſche Muſteralphabet allerdings aus Griechenland nach Etrurien gekommen, und zwar nach allem Anſchein eben um die dreißigſte Olympiade; und auch die andere Nachricht, welche die Anfänge der etruskiſchen Malerei und Plaſtik an Korinth anknüpft, gewinnt eine merkwürdige Beſtätigung durch den Charakter der ſchwarzbemalten, ſogenannten ägyptiſirenden Thongefäſſe, die man bei Tarquinii und Cäre gefunden hat, und die ſo überraſchende Aehnlichkeit zeigen mit den in Korinth zum Vorſchein gekommenen [10]), daß man an dem Zuſammenhang Tarquinii's mit Korinth nicht zweifeln darf. Sie zeugen mindeſtens für den Handelsverkehr zwiſchen beiden Städten: aber noch wahrſcheinlicher iſt es, trotz der griechiſchen Inſchriften, die dieſe Gefäſſe tragen, daß ſie nicht auf dem Wege des Handels aus Korinth nach Etrurien gekommen, ſondern in Etrurien ſelbſt von daſelbſt anſäßigen Griechen gefertigt ſind, daß eine von der peloponneſiſchen abgezweigte Kunſtſchule in Süd-Etrurien geblüht hat. Denn das völlige Eingehen der Etrusker auf dieſen Kunſtſtyl und ihr ausgebreiteter Kunſtbetrieb, ſowie ihre Vorliebe für Stoffe der griechiſchen Mythologie und Heldenfabel, die doch ſonſt in der einheimiſchen Religion und Disciplin der Etrusker keinen Anknüpfungspunkt hatten — Alles dieß erklärt ſich nur aus dem wirklichen Zuſammenwohnen von Tuskern und Hellenen, und nicht — wenigſtens nicht ausſchließlich — aus der Importation fremder Kunſt-

5) Tac. Ann. XI, 14. Eine wahrſcheinlich aus den etruskiſchen Geſchichten des Kaiſers Claudius geſchöpfte Notiz.

6) Cornelius Nepos bei Plin. 35, 5 (§. 16).

7) Plin. 35, 43 (§. 152). Im Allg. Strab. V, 2, 2. p. 220: *ἐκόμισε τὴν Τυρρηνίαν (ὁ Δημάρατος) εὐπορίᾳ δημιουργῶν τῶν συνακολουθησάντων οἴκοθεν.*

8) Vgl. O. Müller Etr. I, 194. II, 260. 310. Derſelbe, kl. Schr. I, 206 f.

9) Mommſen unteritaL Dial. S. 20 f.

10) O. Müller Etr. I, 120. II, 261. Derſelbe kl. Schr. I, 206 f. Abeken Mittel-Italien S. 290 f. 309.

artikel, die allein so großen Einfluß nicht geübt haben können [11]). Auch müßte es, wenn der Kunstbetrieb der Etrusker nur eine Copie eingeführter Handelsartikel wäre, auffallend erscheinen, daß die Tusker den Fortschritten der Kunst bei den Griechen nicht gefolgt, sondern im Ganzen bei jenem altgriechischen Style stehen geblieben sind. Dieß erklärt sich nur aus dem frühzeitigen Untergang des hellenischen Elements in Etrurien, ein Umstand, der zur Folge hatte, daß auch die Kunst, immer eine exotische Pflanze in diesem Land, ihre Triebkraft wieder verlor. Dieser Untergang des hellenischen, hauptsächlich an der Küste angesiedelten Elements beurkundet sich auch in dem frühzeitigen Absterben oder Herabkommen der Hafen-Orte gegenüber von den Städten des Binnenlands: schon im fünften Jahrhundert Roms sind die binnenländischen Städte Perusia, Cortona, Arretium die eigentlichen Hauptstädte Etruriens [12]), während der Küstenstädte kaum mehr Erwähnung geschieht. Der Verkehr Etruriens mit Griechenland stockt seit dieser Zeit, und die etrurische Kunst gewinnt jenen steifen, verknöcherten und handwerksmäßigen Charakter, den man an ihren Arbeiten wahrnimmt. Ohne Zweifel war dieser Umschwung die Folge eines inneren Conflicts: eines Conflicts, der auch in die römische Geschichte eingreift, und der aus Veranlassung der tarquinischen Periode Roms, sowie der etruskischen Einwanderungen, die damals stattgefunden haben, seiner Zeit noch näher zur Sprache kommen wird.

32. Es ist schließlich noch die Frage zu beantworten, welchen Einfluß das Etruskische auf die Ausbildung und Ausprägung der römischen Nationalität geübt hat. Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß dieser Antheil ungleich geringer war, als heutzutage insgemein angenommen wird. Erstlich haben die Etrusker, wie weiter unten gezeigt werden wird, keinen ursprünglichen Bestandtheil der römischen Bevölkerung ausgemacht: der Grundstock der letztern bestand nur

11) Auf die Controverse über die Herkunft der etrusk. Vasen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Die Hauptansichten classificirt O. Müller kl. Schr. II, 697. Seitdem sind u. A. hinzugekommen Kramer, über Styl und Herkunft der bemalten griech. Thongefässe. Berl. 1837. Osann, Revision der Ansichten über die gemalten griech. Vasen 1847.

12) Liv. IX, 37: a Perusia et Cortona et Arretio, quae ferme capita Etruriae populorum ea tempestate erant. Dieselbe Bemerkung macht Abeken N. Jen. L. Z. 1842. S. 1187.

aus Latinern und Sabinern, es berechtigt dieſe Thatſache zu der Folgerung, daß auch die Grundelemente des römiſchen Weſens latiniſch-ſabiniſch, und nicht ſpecifiſch etruskiſch ſind. Nun haben ſich allerdings, wie nicht in Abrede gezogen werden darf, im Verlaufe der Zeit, vielleicht wiederholt, etruskiſche Schaaren in Rom niedergelaſſen: aber dieſe Niederlaſſungen haben, nach der Natur der Sache, einen erheblichen und durchgreifenden Einfluß auf das römiſche Weſen nicht ausüben können. Man ſieht dieß daraus, daß trotz dieſer Einwanderungen, trotzdem, daß vielleicht tuskiſche Könige über Rom geherrſcht haben, im lateiniſchen Sprachſchatze keine weſentliche Spur davon übrig geblieben iſt; nur ganz wenige Ausdrücke der lateiniſchen Sprache werden von den Grammatikern — und vielleicht auch dieſe mit Unrecht — auf das Etruskiſche zurückgeführt. Ueberhaupt zeugt das ganze Verhalten der Römer zu den Etruskern, in denen ſie nie, wie z. B. in den Sabinern, ein ſtammverwandtes Volk geſehen haben, denen ſie immer mit dem Gefühl nationaler Fremdheit berührungslos gegenüberſtehen [1]), aufs Entſchiedenſte dafür, daß der Grundſtock des römiſchen Volksthums, daß alles Fundamentale im römiſchen Weſen nicht ſpecifiſch etruskiſch iſt.

Die Bearbeiter der etruskiſchen Alterthümer haben vielfach — freilich zum Theil nach dem Vorgang der römiſchen Antiquare [2]) — den Mißgriff begangen, alles dasjenige, was die Römer mit den Etruskern in Culten und Einrichtungen gemein haben, für urſprünglich etruskiſch und von den Römern entlehnt anzuſehen. So ſollen die Römer die Einrichtung des Atriums von den Tuskern entlehnt haben [3]). Allein es iſt nicht denkbar, daß etwas ſo Primitives, wie die Struktur der Wohnhäuſer und insbeſondere diejenige des Atriums, eine Einrichtung, welche die italiſchen Völker indogermaniſchen Stamms ohne Zweifel nach Italien mitgebracht haben, und die wir über die ganze Halbinſel verbreitet finden [4]), von den

1) S. o. S. 267.

2) Varr. L. L. V, 143: oppida condebant in Latio etrusco ritu, ut multa. Diod. V, 40.

3) Nach O. Müller Etr. I, 256.

4) Auch Abeken Mittel-Italien S. 186: „Das Atrium oder der mittlere offene Hauptraum, der zum gemeinſamen Gebrauche Aller diente, war gewiß die Grundlage des altitaliſchen Hauſes überhaupt."

Tuskern ausgegangen ist. Tuscanicum — eine vielleicht erst spät aufgekommene technische Bezeichnung — heißt nur eine bestimmte Art des Cavädiums; Atrium aber — ohne Zweifel vom schwärzenden Rauch so genannt [5]) — ist ächt lateinisch. So soll die römische Toga von den Etruskern stammen [6]). Es ist dieß ebenso unerweislich als unwahrscheinlich; schon die gabinische Gürtung zeugt dagegen [7]). So soll die römische Lehre von den Penaten, Genien, Laren, Manen, vom Mundus, von der Mania, von der Acca Larentia u. s. w. etruskischen Ursprungs sein [8]). Allein die Laren-Religion und was damit zusammenhängt ist aufs Gewisseste einheimisch latinisch, ja italisch überhaupt [9]); die Römer haben sie so wenig von den Etruskern entlehnt, als z. B. die Sabiner ihren Cult der Feronia, der Larunda, der Minerva, des Vertumnus, des Summanus, des Vejovis, des Soranus — lauter Gottheiten, die sie mit den Etruskern gemein haben. Alles Gemeinsame dieser Art ist kein Entlehntes, sondern ein ursprünglich Gemeinsames, und auf Rechnung entweder der umbrisch-latinischen Grundbevölkerung Etruriens [10]) oder der gemeinschaftlichen indogermanischen Abkunft zu setzen.

Untersuchen wir genauer, auf welchen Punkten die Etrusker auf römisches Wesen eingewirkt haben, auf welchen nicht. Was erstlich die römische Religion betrifft, so erweist sich diese in allen wesentlichen Stücken als latinisch-sabinisch und von der etruskischen Religion unabhängig. Keine einzige, öffentlich verehrte Nationalgottheit der Römer gehört specifisch der etruskischen Religion an, und ist nachweislich aus derselben entlehnt, namentlich nicht die capitolinische Götter-Trias [11]). Die drei ältesten und wichtigsten Flamines beziehen sich nur auf latinisch-sabinische Gottheiten [12]).

5) Serv. Aen. I, 726. Isid. XV, 3. 4.

6) Nach O. Müller Etr. I, 262. Becker Gallus III, 108.

7) Auch ist der Name toga ächt lateinisch: seine Wurzel ist teg, wie schon die Alten (Varr. L. L. V, 114. Non. p. 406 Toga) richtig erkannt haben.

8) Nach O. Müller Etr. I, 268. II, 90. 96. 101. 103.

9) Unter den Altären des Tatius z. B. ist einer der Larunda, ein anderer den Laren geweiht, Varr. L. L. V, 74. Den Manendienst richtet Numa ein Liv. I, 20.

10) S. darüber S. 270 f.

11) Vgl. Varr. L. L. V, 158. Ambrosch Studien und Andeutungen S. 144 ff. 172 f.

12) Ambrosch a. a. O. S. 175.

Die älteſten Feſte Roms, beſonders diejenigen, die in der römiſchen Stamms- und Gründungsſage eine Rolle ſpielen, die Lupercalien, Palilien, Poplifugien, ſind entſchieden einheimiſchen Urſprungs; ebenſo der Dienſt der Arvalbrüder, derjenige der Salier; ohnehin der Cult der Veſta mit ſeinen Satzungen und Gebräuchen. Daß der römiſche Gottesdienſt überhaupt unter dem überwiegenden Einfluß des ſabiniſchen Elements ſich geſtaltet hat, deutet die Sage unverkennbar dadurch an, daß ſie die Einführung deſſelben dem Sabiner Numa zuſchreibt. Die römiſche Auguraldisciplin insbeſondere iſt nichts weniger als von den Etruskern entlehnt. Die Römer ſelbſt ſehen in ihr etwas Eigenes und Einheimiſches [13]), und leiten ſie von Romulus, dem erſten und beſten Augur [14]), weiterhin von dem Sabiner Attus Navius ab [15]). Die berühmten Augurn der Römer ſind meiſt Sabiner oder Marſer [16]), nicht Tusker. Mag daher immerhin die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Lehre vom Templum den Etruskern angehören und von ihnen herſtammen: in ihrer Auguraldisciplin ſind die Völker des umbriſch-ſabelliſch-latiniſchen Stamms von den Etruskern durchaus unabhängig. Was endlich den allgemeinen Cultureinfluß betrifft, den die Etrusker auf die Römer ausgeübt haben, ſo kann dieſer gleichfalls nicht groß geweſen ſein, wie ſchon daraus hervorgeht, daß die Römer ihre

13) Cic. de Div. II, 4, 10: atqui *et* nostrorum augurum *et* etruscorum haruspicum disciplinam — res ipsa probavit. Ebendaſelbſt 4, 11: an vos Tusci et barbari auspiciorum populi romani jus tenetis? Ebendaſelbſt II, 36, 76. Derſelbe Ep. ad Fam. VI, 6, 7: ut in nostra disciplina est. Auch Val. Max. I, 1, 1, 1 und (Cic.) de harusp. resp. 9, 18 wird die disciplina etrusca ausdrücklich von der übrigen geiſtlichen Wiſſenſchaft der Römer unterſchieden. — Daß die Römer ihre Disciplin nicht aus Etrurien erhalten haben, ſieht man aus Varr. L. L. V, 33: denn ſie rechneten, dieſer Stelle zufolge, den ager etruscus wegen der Verſchiedenheit der etruskiſchen Auſpicien zum ager peregrinus.

14) Cic. de Div. I, 2, 3. II, 33, 70. Derſelbe N. D. III, 2, 5. Derſelbe Rep. II, 9, 16. 10, 17. Derſelbe Orat. in Vatin. 8, 20. Ueber Romulus' Krummſtab und deſſen Auffindung ſ. die Belegſtellen unten im zehnten Buch.

15) S. o. S. 248. Anm. 2.

16) Marſer: Cic. de Div. I, 58, 132. II, 33, 70. Auch der angeſehene Augur Vettius, deſſen Varro ap. Censorin. 17, 15 gedenkt, iſt dem Namen nach (ſ. Mommſen unterital. Dial. S. 357) Sabeller. Daß auch die Umbrer im Weſentlichen die gleiche Auguraldisciplin hatten, wie die Römer, ſieht man aus den iguviniſchen Tafeln.

Buchstabenschrift nicht von den Etruskern, sondern von den campanischen Griechen, wahrscheinlich aus Kumä erhalten haben [17]). Man muß hieraus schließen, daß der geistige Verkehr zwischen Rom und den griechischen Colonieen Unteritaliens stärker und lebhafter war, als derjenige zwischen Rom und dem benachbarten Etrurien. Daher möchte man auch annehmen, daß das Aufkommen des Bilderdiensts unter den Tarquiniern nicht sowohl aus etruskischem, als aus griechischem Einfluß, aus jenem Verkehr zwischen Rom und den campanischen Griechen, der in der tarquinischen Epoche nachweislich stattgefunden hat, abzuleiten sei, mögen die Tarquinier immerhin zu ihren Unternehmungen sich tuskischer Künstler und Werkleute bedient haben.

Sicher und nachweisbar ist der etruskische Einfluß nur in folgenden Punkten. Erstlich in der Haruspicin. Die Haruspices in Rom waren jederzeit nur Tusker [18]). Man brauchte sie zu dreierlei Dingen: zur Opferschau [19]), zur Deutung und Procuration von Prodigien [20]), zur Bestattung und Sühnung von Blitzen [21]): was Alles nach Anweisung der etruskischen Disciplin geschah. Etruskischen Ursprungs scheint zweitens die Lehre vom Templum zu sein, namentlich in ihrer Anwendung auf Tempelbau, Städtegründung, Landesvermessung, Lagerabsteckung [22]): obwohl der Umstand, daß dasselbe System der Acker-Limitation auch den herakleischen Tafeln zu Grunde liegt, auf die Vermuthung führen könnte, dieses System sei nicht specifisch etruskisch, sondern altitalisch überhaupt gewesen. Nicht zu läugnen ist drittens der Antheil der Etrusker an allen technischen Unternehmungen, an den Bauten und Kunstwerken des ältesten Roms [23]): es ist dieß ein Einfluß, der sich

17) S. o. S. 36. Anm. 4.

18) O. Müller Etr. II, 2. 7. Orelli und Baiter Onom. Tull. v. Etrusci. Raven, haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint, Gött. 1822.

19) O. Müller Etr. II, 178 ff.

20) O. Müller Etr. II, 6. 191 f.

21) O. Müller Etr. II, 162 ff.

22) Vgl. Klenze d. röm. Lager u. die Limitation, in dessen Philol. Abh. S. 106—157. Nägele Studien S. 124 ff.

23) Liv. I, 56: fabris undique ex Etruria accitis (zum Bau des capitol. Tempels); Plut. Popl. 13.; Plin. H. N. XXXV, 45 (§. 157). — Auch zu den Spielen, die Tarquinius Priscus im Circus anstellte, wurden equi pugilesque

aus der höhern technischen Bildung der Etrusker von selbst erklärt, und den die Etrusker sicherlich nicht blos auf die Römer, sondern auf ihre Nachbarvölker überhaupt ausgeübt haben. Endlich sollen die Römer die Insignien der Magistrate [24]) — namentlich die zwölf Lictoren [25]), die Adparitoren [26]), die Toga Prätexta [27]), die Sella Curulis [28]) —, so wie den Pomp der Triumphe [29]) — namentlich das goldene Diadem, die Tunika Palmata und Toga Picta [30]) — von den Etruskern entlehnt haben. Es sind dieß Aeußerlichkeiten, deren Herübernahme aus Etrurien sich zum Theil daraus erklärt, daß die Verfertigung solcher Schmucksachen ein Hauptgegenstand etruskischer Kunstfertigkeit war.

Man darf sich hiernach von dem Einfluß, den die Etrusker auf Rom ausgeübt haben, keinen übertriebenen Begriff machen, und es darf wiederholt werden, daß alles Ursprüngliche und Fundamentale in den Sitten, den Gebräuchen, den bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer nicht specifisch etruskisch, also auch nicht von den Etruskern entlehnt ist [31]). Diese Wahrnehmung berechtigt zugleich zu dem Schluß, der sich auch noch von anderer Seite her bestätigt, daß die Etrusker keinen ursprünglichen und wesentlichen Theil der römischen Nation ausgemacht haben. Was sich im ältesten Rom Etruskisches findet, fand sich damals wohl nicht blos in Rom, sondern bei allen Völkern Mittel-Italiens, und erklärt sich hinreichend theils aus dem Einfluß, den ein höher

---

ex Etruria acciti, Liv. I, 35. Zu den scenischen Darstellungen, die man während der Pest des Jahrs 390 veranstaltete, wurden ludiones ex Etruria acciti, Liv. VII, 2.

24) Sall. Cat. 51. Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6. Symmach. Epp. III, 11. Joh. Lyd. de Mag. Procem. p. 119, 10.

25) Liv. I, 8. Dionys. III, 61. p. 195, 45 ff. Strab. V, 2, 2. p. 220. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 484. Flor. I, 5, 6. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

26) Liv. I, 8.

27) Liv. I, 8. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 487. Plin. H. N. VIII, 74 (§. 195). IX, 63 (§. 136). Flor. I, 5, 6. Fest. p. 322 Sardi. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

28) Liv. I, 8. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 486. Flor. I, 5, 6. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

29) Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6.

30) Die Belegstellen bei O. Müller Etr. I, 371 f.

31) Vgl. hierüber auch Buch 8 g. E.

gebildetes Volk jederzeit auf seine Nachbarvölker ausübt [32]), theils daraus, daß sich die Herrschaft der Etrusker wirklich einmal, in vorhistorischer Zeit, über ganz Mittel-Italien und namentlich über Latium erstreckt hat [33]).

Fünftes Buch.

Aeneas und die troische Colonie in Latium.

1. Die Sage von Aeneas' Ansiedelung in Latium ist schon im siebzehnten Jahrhundert Gegenstand kritischer Controverse geworden. Der Erste, der ihre Geschichtlichkeit bestritt, war Philipp Cluver. Cluver erklärte die ganze Urgeschichte der Römer, die troische Colonie, die albanische Königsreihe, die Geschichte des Romulus und Remus, ja die Geschichte der römischen Könige überhaupt für unhistorisch und erdichtet [1]). Jenen Stammsagen liegt nach ihm nur Ein historisches Factum zu Grund, die Einwanderung der verbündeten Pelasger und Aboriginer in Latium [2]). Aeneas [3]), Euander [4]) und Romulus [5]) sind ihm nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Person, für den Anführer jener Pelasger, die mit den Aboriginern verbündet in die Tiberebene vordrangen, die Siculer vertrieben und Rom gründeten. Nach ihm war die angebliche Mischung der Trojaner und Aboriginer, aus welcher die latinische Nationalität hervorgegangen sein soll, in Wahrheit vielmehr eine Vermischung der eingewanderten Pelasger und Aboriginer [6]). Die übrige Sage von Aeneas hält Cluver für eine Copie der homerischen Ulyssesfabel [7]). Man sieht, Cluver's kritisches Verfahren war noch

---

32) Dahin gehört Liv. IX, 36: habeo auctores, vulgo tum romanos pueros sicut nunc graecis, ita etruscis litteris erudiri solitos.

33) S. darüber Buch 5.

1) Ital. antiq. 1624. p. 832 ff.

2) a. a. O. p. 843, wo Cluver u. A. sagt: ex antiquissimis istis ac veris Pelasgorum Aboriginumque rebus gestis conficta est omnis de Aenea fabula.

3) a. a. O. p. 843.

4) a. a. O. p. 838. 853.

5) a. a. O. p. 843. 853.

6) a. a. O. p. 843.

7) a. a. O. p. 834.

sehr summarisch. Mit besonnener Kritik hat nach ihm der geistreiche französische Philologe Samuel Bochart in einer viel Treffendes enthaltenden Abhandlung die Ungeschichtlichkeit der latinischen Aeneassage nachgewiesen [8]). Gegen beide schrieb Theodor Ryck [9]), mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, nicht ohne einen gewissen Scharfsinn, aber ohne allen Begriff von historischer Kritik. Ryck hält Alles, was sich bei den verschiedenen Historikern von uritalischen Einwanderungen erzählt findet, für historisch, nicht blos die Niederlassung des Aeneas, auch die Anwesenheit des Janus und die Durchreise des Herkules. Giambattista Vico hinwiederum schenkte der Kritik Bocharts seinen ganzen Beifall; erklärte die Sage von Aeneas' Niederlassung in Latium für eine Fabel, welche die Griechen erfunden und in Umlauf gesetzt, die Römer sich angeeignet hätten; machte auch — überzeugt, daß „alle solche Ueberlieferungen große öffentliche Motive der Wahrheit zur Grundlage hätten" — einen freilich ungenügenden Versuch, die Ausbreitung und Festsetzung jener Sage genetisch zu erklären [10]). Auch Abbé Vatry [11]) verwarf die troische Colonie in Latium; die traditionelle Aeneassage sei von den Griechen erfunden, von den Römern adoptirt worden; die Anknüpfung der Julier an Aeneas' Sohn Julus sei ein Werk römischer Familien-Eitelkeit.

Niebuhr richtete seine Untersuchung vorzüglich darauf, ob die latinische Sage von der troischen Colonie einheimischen Ursprungs, oder ob sie aus der griechischen Litteratur nach Latium gekommen sei. Er suchte das Erstere nachzuweisen, nahm jedoch keinen An-

8) Die Abhandlung erschien zuerst französisch (unter dem Titel: Lettre à Mr. de Segrais, on diss. sur la question, si Enée a jamais été en Italie) als Anhang zu Segrais' franz. Uebers. der Aeneis, dann lateinisch unter dem Titel Sam. Bocharti de quaestione, num Aeneas unquam fuerit in Italia, epistola ad V. Cl. de Segrais, ex gallico in latinum sermonem versa a Joanne Scheffero Hamb. 1672, abgedruckt in Bocharti Opp. I, p. 1063 ff.

9) Ryckius, dissert. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu 1684, gedruckt als Anhang zu Luc. Holstenii not. in Steph. Byz.

10) Vico Opere ed. Ferrari Tom. V, 447 (= Weber, Uebers. v. Vico's Grundzügen S. 617): »della venuta d'Enea in Italia.« Dazu V, 132. 443 ff. (= Weber S. 165. 612 ff.)

11) Vatry, disconrs snr l'origine de la famille Julia, dans leqnel on traite la question, si Énée est jamais venu en Italie, Mém. de l'acad. des Inscr. Tom. XVI, Paris 1751, p. 412 ff.

stand, das Ungeschichtliche der ganzen Tradition einzuräumen [12]). A. W. Schlegel verwarf sie mit Entschiedenheit und unbedingt, als eine von den Griechen ausgegangene Fiction [13]). Im Widerspruch gegen beide entschied sich Wachsmuth für ihre Geschichtlichkeit [14]). Eine physikalische Erklärung des Aeneasmythus versuchte Sickler [15]). Erst O. Müller war es, der tiefer in die historischen Motive der ganzen Sage und in die Ursachen ihrer Verbreitung eindrang. Das Medium ihrer Verbreitung fand er in den Sibyllenorakeln, die, wie er nachweist, im troischen Gergis, wo die Nachkommen des Aeneas über die Reste des troischen Volks herrschten, entstanden, von da ins äolische Kyme, von Kyme ins campanische Cumä, von Cumä in der Epoche der Tarquinierherrschaft nach Rom gekommen sind, überall aber, wo sie Aufnahme fanden, der Aeneassage und dem Apollocult Eingang verschafft, und namentlich in Rom selbst die Entstehung der dortigen Sage vom äneadischen Ursprung des Römervolks veranlaßt haben [16]). Eigene Vermuthungen über die Verbreitung der Aeneassage äußerte Uschold [17]). Nach ihm trat Bamberger mit einem viel Beach-

12) R. G. I, 199. Vorträge über r. Gesch. I, 107. Seine Erklärung der Sage s. u. Abschn. 13.

13) W.W. XII, 481 ff.

14) Aeltere Gesch. d. r. Staats S. 104 f.

15) Sickler, de Aeneae in Italiam adventu, Meiningen 1819. Ich habe die Abhandlung nicht einsehen können: O. Müller bemerkt darüber (in der gleich anzuführenden Abh. S. 310. Anm.): Sickler singulari dissertatione de Aeneae adventu scripta eam physico modo de eruptionibus montium iguivomorum e vocibus hebraicis explicare tentavit.

16) O. Müller, explicantur causae fabulae de Aenea in Italiam adventu, im Classical Journal 1822. Vol. XXVI. nro 52. p. 308—318. Vgl. Denselben, Prolegg. zu einer wiss. Myth. S. 414 und Dorier I, 222 f. — Eine genauere Darstellung der Müller'schen Hypothese s. u. Abschn. 13.

17) Uschold, über die Bedeutung des Aeneas und seiner Wanderungen, im Anhang zu dessen Geschichte des trojanischen Kriegs 1836. S. 301—352. Usholds Hauptsätze sind: „Die Aeneaden, das eigentliche Herrschergeschlecht von Troja, hatten ihren Namen nicht von Aeneas, der nie gelebt hat, sondern von der Aphrodite, die auch Aineias hieß. Diese Aphrodite-Aineias, die Schutzgöttin der teucrischen Herrscherfamilie, war dieß nur deßhalb, weil sie Landesgöttin der Teucrer überhaupt war; und da die Teucrer zum thracischen Volksstamme gehörten, so erklärt sich, daß diese (Aphrodite-) Aineias sich überall vorfindet, wo sich Thraker niedergelassen haben. Hieraus ist dann die Sage von den Wanderungen des Aeneas hervorgegangen. Die Sage von Aeneas ist auf diesem Wege auch nach

tenswerthes enthaltenden Erklärungsversuche auf. Indem er gegen O. Müller richtig geltend macht, daß die Sage von der troischen Colonie nicht an Rom, sondern an Lavinium haftet, und nach allen Spuren nicht von Rom aus nach Lavinium, sondern von Lavinium aus nach Rom gekommen ist, stellt er die Vermuthung auf, der zu Lavinium bestehende Cultus des Palladiums und der Penaten, weit verbreiteter pelasgischer Heiligthümer, habe Anlaß gegeben, die Stiftung dieses Cults auf Aeneas zurückzuführen [18]). Die ausführlichste und umfassendste Untersuchung über die Aeneassage ist die Monographie von Klausen [19]), ein gelehrtes und sinnreiches, aber der nöthigen Klarheit der Begriffe und der wünschenswerthen Durchsichtigkeit der Darstellung in hohem Grade ermangelndes Werk. Klausen bewegt sich stets in bloßen Andeutungen, verflüchtigt die concreten Gestalten der Mythologie durch sublime Deutung in ungreifbare Allgemeinheiten, und führt eine solche Menge sinnverwirrender Sagengebilde mit solcher Schnelligkeit vor dem Blick des Lesers vorüber, daß er diesen häufig in einem Zustand geistigen Schwindels zurückläßt. Zur Aufklärung der Aeneassage und ihrer Motive hat Klausen übrigens sehr Bedeutendes geleistet: er hat namentlich, wenn gleich oft mit übertriebenem Scharfsinn, in den latinischen Religionsvorstellungen und Culten zahlreiche Anknüpfungspunkte des Aeneasbegriffs aufgefunden. Nach Klausen hat E. Rückert die Aeneassage monographisch behandelt [20]). Rückert hält die troische Colonie in Latium, den troischen Ursprung der Römer, die Abstammung der Julier vom Geschlecht des Aeneas für historisch, und leitet Einrichtungen, religiöse Vorstellungen, gottesdienstliche

---

Rom gekommen, denn das palatinische Rom war eine etruskische Colonie (?), die Etrusker aber waren, wie die Teucrer, thrakischer Abkunft (?)."

18) Bamberger, über die Entstehung des Mythus von Aeneas' Ankunft in Latium, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 82—105. Daß der lavinische Penatencult der Anknüpfungspunkt der latinischen Aeneassage gewesen ist, hat Bamberger gewiß richtig erkannt: aber die „pelasgische" Natur dieses Penatencults ist eine Fiction. Vom Palladien- und Pallas-Cult vollends findet sich in der einheimisch-italischen Religion nicht die leiseste Spur.

19) R. H. Klausen, Aeneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen dargestellt, 2 Bde. Hamb. 1839. 40. Derselbe (gegen Bamberger) Ztschr. f. A.W. 1839. Nr. 70 f.

20) Emil Rückert, Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Hamb. 1846.

Gebräuche der Römer [21]), ſelbſt latiniſche Orts- und Flußnamen [22]) aus Troiſchem ab. Seine Schrift leidet noch mehr, als diejenige Klauſens, an einem verwirrenden, alle Unterſchiede der antiken Religionsgebiete verwiſchenden Syncretismus. Außer den genannten Gelehrten haben ſich in neueſter Zeit noch Andere theils bejahend [23]), theils verneinend [24]) über die Geſchichtlichkeit der latiniſchen Aeneasſage erklärt.

2. Die Sage von der troiſchen Niederlaſſung in Latium wird im Ganzen auf ziemlich übereinſtimmende Weiſe erzählt: doch ſcheint es zweckmäßig, die verſchiedenen Bearbeitungen zu ſondern. Wir geben zuerſt die Erzählung Cato's, die erkundbar älteſte Form der römiſchen Ueberlieferung; dann die gemeine Tradition, die Erzählung der Hiſtoriker [1]); zuletzt die Darſtellung Virgils.

Cato's Erzählung, ſo weit ſie ſich aus Servius' Angaben ermitteln läßt, lautet ſo. Als Aeneas im Lande der Verheißung, das auch Anchiſes noch ſchauen darf [2]), angekommen iſt, ſchlägt er

21) Z. B. Tatius und Quirinus, S. 289, die Argeen S. 297, die Fetialen S. 298, die Pontifices S. 293 ff.

22) Z. B. Tiberis S. 162, Anio S. 111. 273, Quiriten S. 252, Gentianum S. 273, Scaptia S. 273, Präneſte S. 274, Alba Longa S. 275, Latium S. 275.

23) Bejahend: Kortüm Röm. Geſch. 1843. S. 26 ff. Forbiger, Hdb. der alten Geogr. III. 1848. S. 652. Anm. 53. Ed. Brunér, censura sententiarum de fide et causis narrationis, qua colonia Trojana in Latium venisse traditur, allatarum, Helſingfors 1847. Ed. Brunér et Car. Aschan, de Penatibus Laviniensibus et Jove indigete, Helſingfors 1848 (wo die Verfaſſer jedoch p. 6, mit E. Rückert, den Aeneas als hiſtoriſche Perſon fallen laſſen, und einzig die troiſche Einwanderung feſthalten). Gerlach und Bachofen Geſch. d. Röm. I, 1, 157 ff.

24) Verneinend: Micali storia degli antichi popoli ital. I. 1832. p. 236. 239. Mazzoldi delle origini italiche 1840. p. 45 ff. (aus ital. Patriotismus, aber unter Vorbringung richtiger Gegengründe). Hartung Rel. d. R. I, 83. Abeken Mittel-Italien S. 49 f. Hefftter in Jahn's Jahrb. 1847. Band 51. S. 195 ff. Derſelbe ebendaſ. Band 60. S. 184. Karsten de hist. rom. antiq. indole 1849. p. 35 ff.

1) Eine eigene Schrift de adventu Aeneae ſchrieb ein Aulus Poſtumius: ſie wird citirt Serv. Aen. IX, 710 und Aurel. Vict. de orig. g. r. 15, 4. Beſonders ausführlich iſt die Bearbeitung der Aeneasſage in der ſchon früher (S. 117 ff.) beſprochenen Schrift de origine gentis romanae. De familiis trojanis ſchrieben Varro (nach Serv. Aen. V, 704) und Hyginus (nach Serv. Aen. V, 389).

2) Cat. ap. Serv. Aen. I, 267. 570. III, 711. IV, 427; auch ap. Hyg. fab. 260.

ein befeſtigtes Lager auf, das er Troja nennt [3]). König Latinus ſchenkt ihm zur Anſiedlung Land, das zwiſchen Laurentum und dieſem Troja liegt, ſiebenhundert Jaucherte [4]); gibt ihm auch ſeine Tochter Lavinia zum Weib [5]). Dieß erbittert den Rutulerfürſten Turnus: er bekriegt den Latinus und die eingedrungenen Fremden [6]). Eine Schlacht wird geſchlagen: Aeneas ſiegt: Laurentum wird erobert, und Latinus fällt auf der Burg ſeiner erſtürmten Stadt [7]). Turnus flieht nun zu Mezentius, König von Cäre, und erneuert mit deſſen Hülfe den Krieg: es kommt zu einer zweiten Schlacht, in der Turnus erſchlagen wird, aber Aeneas verſchwindet [8]). Zwiſchen Mezentius und Askan ſpinnt ſich der Krieg fort, und endet mit einem Zweikampf zwiſchen beiden, in welchem der Letztere den Erſteren erſchlägt [9]). Aus Lavinium, das von Aeneas an der Stelle gegründet worden war, wo ein trächtiges Mutterſchwein dreißig Ferkel geworfen hatte, ſiedelte ſich Askanius dreißig Jahre ſpäter nach Alba Longa über [10]).

3. Dieſe dürftigen Umriſſe der ältern Sage finden wir bei ſpätern Geſchichtſchreibern, beſonders bei Dionyſius, mit reicheren Farben ausgemalt. Im zweiten Sommer nach Troja's Zerſtörung landen die flüchtigen Trojaner am laurentiſchen Strand [1]). Auf der ganzen Fahrt war ihnen der Morgenſtern, der Stern der Venus, ſichtbar geblieben, bis ſie das laurentiſche Ufer erreicht hatten, wo

---

3) Serv. Aen. I, 5. VII, 158.

4) Serv. Aen. XI, 316.

5) Serv. Aen. VI, 760.

6) Serv. Aen. VI, 760.

7) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745. Die Angaben des Servius über Cato's Erzählung ſind jedoch nicht ganz klar und übereinſtimmend. Nach I, 267 fällt Latinus als Bundesgenoſſe des Turnus im Kampfe gegen Aeneas, nach VI, 760 bekriegt Turnus den Latinus als Bundesgenoſſen des Aeneas.

8) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745.

9) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745.

10) Serv. Aen. I, 269. Aur. Vict. de orig. g. rom. 12, 5.

1) Solin. 2, 14: Aeneam aestate ab Ilio capto secunda italicis littoribus appulsum (Cassius) Hemina tradit. Ebenſo Dionys. I, 63. p. 51, 2 ff. Drei Jahre nach Troja's Fall übernimmt Aeneas die Herrſchaft der Latiner, nach Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 = Syncell. p. 366 (p. 194, c). Dagegen werden Solin. 2, 13 vier, Clem. Strom. I, 21, 137. p. 145 Sylb. zehn Jahre von Troja's Fall bis auf Laviniums Gründung gerechnet.

er verſchwand [2]). Auch Anchiſes ſchaut noch das verheißene Land [3]). Der Strand, an welchem ſie ausſtiegen, war eine waſſerloſe Steppe, und ſie fürchteten zu verdurſten: plötzlich entſprangen friſche Waſſerquellen dem ſandigen Boden, und erquickten die ſchmachtende Schaar [4]). Noch wußten ſie nicht, daß ſie im Lande der Verheißung angekommen ſeien. Ein Wahrzeichen vergewiſſerte ſie deſſen [5]). Als ſie nämlich am Strand gelagert ihre ſpärlichen Mundvorräthe verzehrten, verſpeisten Einige, noch ungeſättigt, auch die Fladen, oder nach anderer Erzählung die Eppichblätter, die ihnen als Teller oder als Unterlage dienten. Bedachtlos rief Einer: „aber wir verzehren ja gar unſere Tiſche“, als Aeneas plötzlich des Weiſſagungsſpruchs gedachte, der einſt an ihn ergangen war, ſein Leben werde unſtet bleiben, bis ſeine Genoſſen von Hunger gepeinigt ihre Tiſche verzehren würden: erſt wenn dieß geſchehen, habe er das Land erreicht, das ihm vom Schickſal beſtimmt ſei [6]). Durch dieſes Wahrzeichen der neuen Heimath gewiß geworden, ſchickte Aeneas ſich an, den Penaten, die nun eine bleibende Stätte gewonnen hatten, ein Schwein zum Opfer darzubringen. Doch während der Zurüſtungen reißt die zum Opfer beſtimmte trächtige Sau ſich los, und rennt unaufhaltſam landeinwärts, bis ſie auf einem Hügel, vierundzwanzig Stadien vom Meer entfernt, müde ſich niederläßt [7]). Auch

2) Varro bei Serv. Aen. I, 382. II, 801. Vgl. Strauß, Leben Jeſu, 4te Aufl. I, 275.

3) Dionys. I, 64. p. 52, 18. Strab. V, 3, 2. p. 229.

4) Dionys. I, 55. p. 44, 19.

5) Das Folgende nach Dionys. I, 55. p. 44, 34 ff. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Conon. Narr. 46 (p. 148, 3 Westerm.). Dio Cass. fr. 4, 5 (ap. Tzetz. in Lyc. v. 1232). Virg. Aen. VII, 112 ff. Lycophr. Alex. 1250 ff. Tzetz. in Lyc. v. 1250. Aur. Vict. de orig. gr. 10, 5 ff.

6) Es war ihm dieß vom Orakel zu Dodona (Dionys. I, 55. p. 44, 45. Varr. ap. Serv. Aen. III, 256), nach Andern von der idäiſchen Sibylle (Dionys. a. a. O. p. 44, 46) geweiſſagt worden. Bei Virgil weiſſagt es ihm die Harpyie Celäno (Aen. III, 255) und der Seher Helenus (Aen. III, 394).

7) Fabius Pictor bei Diodor, deſſen betreff. Bruchſtück Euſebius (Chron. I, 46, 2. p. 214) und Syncell (p. 366 = p. 194, d) aufbewahrt haben, (auch Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 21); dann Varr. L. L. V, 144. Dionys. I, 56. p. 45, 11 ff. Dio Cass. fr. 4, 5. Serv. Aen. III, 390. — Nach Dio Caſſius rennt das Schwein ἐπὶ τὸ Ἄλβανὸν ὄρος, und auch bei Fabius Pictor a. a. O. iſt die Stätte, wo das Schwein dreißig Ferkel wirft, die künftige Stätte Alba Longa's.

dieſes Wahrzeichen war dem Aeneas geweiſſagt worden: er erkennt in jenem Hügel die Stätte der zu gründenden Penatenſtadt. Dennoch trägt er Bedenken, ſich hier anzuſiedeln: es ſchreckt ihn der öde, ſandige, unfruchtbare, nur mit Buſchwerk und kümmerlicher Vegetation bedeckte Strand [8]). Kummervoll ſchläft er ein: da erſcheinen ihm im Traum die Penaten, und befehlen ihm, ohne Zögern an dieſer Stätte eine Niederlaſſung zu gründen: ſeinen nächſten Nachkommen ſeien geſegnetere Fluren beſchieden [9]). Ueber Nacht hatte die trächtige Sau dreißig Ferkel geworfen [10]), und ſie wurde nun, wie dieß bei jedem entlaufenen Opferthier der heilige Brauch forderte [11]), ſammt ihren Jungen [12]) den Penaten geſchlachtet. Aeneas begann jetzt, auf jenem Hügel, den das entronnene Opfer-Schwein ihm bezeichnet hatte [13]), eine Stadt zu bauen — das nachmals ſogenannte Lavinium. Das erfährt König Latinus, der eben mit den benachbarten Rutulern in Fehde liegt. Er wendet ſich auf dieſe Kunde von den Rutulern ab, und zieht mit ſtarkem Heere den Fremdlingen entgegen. Als er dieſe aber in vollſtändiger Waffenrüſtung und geordneten Reihen aufziehen ſieht, verzweifelt er daran, einen leichten Sieg über ſie davonzutragen. Er knüpft Unterhandlungen an [14]), ſchließt Vertrag und Bündniß mit

---

8) Cat. ap. Aur. Vict. de orig. g. rom. 12, 5. Dionys. I, 56, p. 45, 23. Q. Fab. Max. ap. Serv. Aen. I, 3: tum Aeneas aegre patiebatur, in eum devenisse agrum, macerrimum littorosissimumque. Noch heute trägt das Küſtenland Latiums dieſen Charakter, Abeken M. Italien S. 61 f.

9) Dionys. I, 56. p. 45, 48. Cat. ap. Aur. Vict. a. a. O. 12, 5.

10) Fabius Pictor a. a. O. Varr. L. L. V, 144. Derſelbe R. R. II, 4, 18. Dionys. I, 56. p. 46, 6. Lycophr. Alex. 1255 ff. Virg. Aen. III, 390. VIII, 43. 81. Juv. Sat. XII, 73. Aurel. Vict. de orig. g. r. 11, 2. 3.

11) Serv. Aen. II, 104. 140.

12) Auch dieß war ſacraler Brauch, Paul. Diac. p. 57 Confeta sus.

13) Es iſt der Tufhügel des heutigen Pratica, Abeken Mittel-Italien S. 62. Gell, topography of Rome p. 303 (wo auch eine Situations-Charte von Pratica). Bormann, altlatin. Chorographie S. 110.

14) Auch Justin. 43, 1, 10: Aeneas — statim bello exceptus, cum in aciem exercitum eduxisset, ad colloquium vocatus tantam admirationem sui Latino praebuit, ut et in societatem regni reciperetur, et Lavinia in matrimonium ei data gener adsciscereturus. Nach Dio Caſſius dagegen fr. 4, 7 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232; ebenſo Zonar. VII, 1. p. 313, a) thut dieß Latinus ἡττηθεὶς πολέμῳ. Beider Ueberlieferungen gedenkt Livius I, 1, 6.

den Fremden, und räumt ihnen alles Land, was in einer Entfernung von vierzig Stadien um den Hügel Laviniums herumliegt, zur Niederlaſſung ein [15]). Bald ſind beide Völker, die Trojaner und Aboriginer, zur Einen und unzertrennlichen Nation der Latiner zuſammengewachſen [16]); das Siegel dieſer Einigung war Aeneas' Heirath mit Latinus' Tochter Lavinia, nach welcher die neugebaute Stadt Lavinium genannt wird. Inzwiſchen lehnen ſich die Rutuler aufs Neue gegen Latinus auf, und Turnus, ein Vetter der Amata, der Gemahlin des Latinus, erbittert über Lavinia's Heirath und ſeine Zurückſetzung hinter den Fremdling — denn ihm war Lavinia zuvor verlobt geweſen —, geht mit ſeiner Mannſchaft zu den Aufſtändiſchen über. Es kommt zur Schlacht, in der die Rutuler unterliegen und Turnus fällt, aber auch Latinus ſeinen Tod findet [17]). Amata gibt ſich durch Hunger den Tod [18]). Aeneas tritt jetzt die Herrſchaft der geſammten Latiner an, die er drei Jahre führt, als im vierten die Rutuler noch einmal ſich in allgemeinem Aufſtand erheben. Mezentius, König von Cäre, kommt ihnen zu Hülfe: am Numicius [19]) wird eine blutige Schlacht geliefert: Viele fallen: erſt die Nacht trennt die Kämpfenden. Aber Aeneas wird nicht mehr geſehen, ſein Leichnam nicht aufgefunden. Er war, ſo glaubten die Seinigen, in den Fluthen des Numicius ertrunken, und geläutert [20]) zu den Göttern aufgeſtiegen. In dieſem Glauben wurde er von jetzt an von ſeinem Volke als Vater oder Juppiter Indiges verehrt [21]). Als Indiges waltete er hinfort beſonders in dem

15) Dion. I, 59. p. 48, 5. Von 400 Stadien ſpricht Appian bei Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 12. Nur 500 jugera gibt Caſſius Hemina an bei Solin. 2, 14. Donatus ſuchte das angewieſene Land an den Ufern des Uſens: vgl. Serv. Aen. XI, 316.

16) S. o. S. 198. Anm. 2.

17) Dionys. I, 64. p. 51, 47. Justin. 43, 1, 11. Liv. I, 2, 2 (der von Turnus' Tod nichts ſagt). Dio Cass. fr. 4, 7. Zonar. VII, 1. p. 313, b. — Latinus als Juppiter Latiaris verehrt, ſ. o. S. 216. Anm. 24.

18) Fabius Pictor bei Serv. Aen. XII, 603.

19) Ueber die Schreibung des Namens ſ. Drakenborch zu Liv. I, 2, 6. Numicius iſt verbürgter als Numicus, das erſt bei Spätern vorkommt.

20) Ov. Met. XIV, 600 ff. Juv. Sat. XI, 63 nebſt den Schol. z. d. St. Bei Aur. Vict. de orig. g. r. 14, 2 wird Aeneas' Heimgang ähnlich beſchrieben, wie derjenige des Romulus: er verſchwindet während eines Ungewitters unter Donner und Blitz.

21) Als Indiges: Gell. II, 16, 9. Paul. Diac. p. 106 Indiges. Sil. Ital.

Fluſſe, in welchem er ſein ſterbliches Theil abgeſtreift hatte [22]). Wie Andere berichten, wurde ſein Leichnam aufgefunden [23]) und am Numicius beſtattet [24]). Zu Dionyſius' Zeit war ſein Heroon noch dort zu ſehen — ein mäßiger Grabhügel, rings mit Bäumen bepflanzt [25]). Julus, der nach ſeines Vaters Hinſcheiden das Reich übernimmt, hat anfangs einen böſen Stand: Lavinium iſt belagert, und die Zahl der Feinde wächst mit jedem Tag. Vergeblich macht er Friedensvorſchläge. Mezentius ſtellt die unerträgliche Bedingung, daß der jährliche Weinertrag des latiniſchen Landes [26]), oder, frevelhaft, gar die Erſtlinge der Kelter, die den Göttern gebührten [27]), ihm dargebracht werden ſollten [28]). Die Belagerten verſchmähen dieſe Zumuthung, geloben vielmehr dem Juppiter die Frucht des Weinſtocks, und des Gottes Gunſt verhilft ihnen zum Sieg [29]). Wie durch ein Wunder unterliegt das feindliche Heer; Mezentius kehrt heim.

VIII, 39. Arnob. I, 36. p. 20 und auf der pompejaniſchen Inſchrift bei Mommsen Inscript. Regn. Neap. n. 2188. — Pater Indiges: Dion. I, 64. p. 52, 15. Solin. 2, 15. Aur. Vict. de orig. 14, 4. — Aeneas Indiges: Virg. Aen. XII, 794. Schol. Veron. ad Virg. Aen. I, 260 (p. 83, 32 Keil). — Deus Indiges: Tibull. II, 5, 44. Ov. Met. XIV, 608. Serv. Aen. XII, 794. — Jupiter Indiges: Liv. I, 2, 6. Plin. III, 9 (§. 56). Serv. Aen. I, 259. IV, 620.

22) Dion. I, 64. p. 52, 16. Arnob. I, 36. p. 20.

23) Serv. Aen. IV, 620. VII, 150. 797.

24) Liv. I, 2: situs est super Numicium flumen.

25) Dion. I, 64. p. 52, 14 ff. Es iſt dieſes von Dionyſius beſchriebene ἡρῷον ohne Zweifel identiſch mit dem Schol. Veron. in Virg. Aen. I, 260 erwähnten templum Aeneae Indigetis.

26) Dion. I, 65. p. 52, 34. Plut. Quaest. Rom. 45.

27) Cat. ap. Macrob. III, 5, 10. p. 425.

28) Die Sage iſt ſehr vielgeſtaltig. Nach den Fast. Praenest. unter dem 23. April (— ferrentur ab Rutulis, quia Mezentius rex Etruscorum paciscebatur, si subsidio venisset, omnium annorum vini fructum, Orell. C. J. II. p. 388), Cato a. a. O., Varro bei Plin. XIV, 14 (§. 88). Ovid. Fast. IV, 888 mußten ihm die Rutuler jene Gabe darbringen als Preis der Hülfe. Die Latiner geloben nun ihrerſeits das Gleiche dem Juppiter als Preis des Siegs (Fest. p. 265 Rustica vinalia), und vota valent meliora: cadit Mezentius ingens, Ov. Fast. IV, 895.

29) Zum Andenken daran wurde das Feſt der Vinalien gefeiert IX Kal. Maj. (23. April) — nach Ov. Fast. IV, 877 ff., Kal. Maff. und Praen. unter d. angeg. Tag bei Orell. C. J. II. p. 388. Von dieſen Frühlings-Vinalien ſind die Herbſt-Vinalien zu unterſcheiden: vgl. O. Müller z. angef. St. des Feſtus.

4. Virgil folgt im Allgemeinen der hergebrachten Ueberlieferung; nur an wenigen Punkten, wo das Gedicht es forderte, geht er von ihr ab. Seine Aeneide iſt jedenfalls, wie auch immer über die Wahl des Stoffs und die dichteriſche Behandlung geurtheilt werden mag, die Frucht ſehr ausgebreiteter und gründlicher antiquariſcher Studien, und für den Geſchichtsforſcher eine reiche Quelle ethnographiſcher und mythologiſcher Nachrichten. Virgils Darſtellung der Aeneasſage iſt in der Kürze folgende.

Im ſiebenten Jahre ſeiner Irrfahrten [1]) kommt Aeneas, göttlicher Weiſung folgend, an der Küſte Latiums, in der Gegend der Tibermündung an. Er fährt eine kleine Strecke ſtromaufwärts, und ſchlägt hart am Fluſſe ein befeſtigtes Lager [2]). Ueber das angrenzende Gebiet herrſcht zu dieſer Zeit König Latinus, Fürſt von Laurentum. Aeneas ſchickt Geſandte an ihn, und läßt ihn, unter Ueberreichung von Ehrengeſchenken, um Erlaubniß zur Niederlaſſung bitten. Latinus nimmt die Geſandten huldreich auf, gewährt die geſtellte Bitte, bietet ſogar, durch Zeichen und Orakelſprüche gemahnt, dem Aeneas ſeine einzige Tochter Lavinia zur Gattin an. Dieſem Vorhaben widerſetzt ſich jedoch des Latinus Gattin Amata, welche die Tochter bereits dem Turnus, dem Sohne des Rutulerkönigs, einem ſchönen heldenhaften Jüngling zugelobt hatte. Mit Turnus vereint beſchwört ſie den König, den Trojanern, die ohnehin durch ein Jagd-Abenteuer des Askan in blutigen Streit mit den Eingebornen gerathen waren, den Krieg anzukündigen. Vergebens ſträubt ſich der alte König, der Götterſprüche eingedenk. Turnus gibt das Zeichen zum Krieg, und von allen Seiten ſtrömen Hülfs-Völker gegen die Trojaner herbei. Virgil gibt keine näheren Andeutungen darüber, in welcher Verfaſſung er ſich das damalige Latium denkt, und es bleibt unklar, ob Laurentum als Vorort oder als hülfsbedürftige Bundesſtadt die andern Städte aufruft. Neben Laurentum werden als die fünf bedeutendſten Städte des Bundes, die Hülfsvölker ſtellen, folgende aufgeführt: Ardea, Antemnä, Cruſtumerium, Tibur, Atina [3]); nach ihnen Präneſte, Gabii, Anagnia [4]). Doch

1) S. Heyne Exc. II zu Virg. Aen. III: de errorum Aeneae annis.
2) Castra trojana, Troja, VII, 157 ff. IX, 160. 469.
3) Aen. VII, 630.
4) Aen. VII, 678 ff.

auch nicht lateiniſche Völkerſchaften eilen zu Hülfe, Aurunker [5]), Volsker [6]), Sabiner [7]), Faliſker [8]) — ungewiß, ob freiwillig oder aus Bundesgenoſſenpflicht. Dieſe gewaltigen Kriegsrüſtungen des Turnus erfüllen den Aeneas mit bangen Sorgen. Er beſchließt, den König Euander, der ſich kürzlich mit einer arkadiſchen Colonie auf dem palatiniſchen Berge niedergelaſſen hatte, um Hülfe zu bitten. Euander nimmt ihn gaſtfreundlich auf, und gibt ihm vierhundert Reiter unter Anführung ſeines einzigen Sohnes Pallas, weiſt ihn jedoch, ſelbſt zu ſchwach zu kräftigerer Hülfeleiſtung, an die Tyrrhener, die ſo eben den Mezentius, König von Cäre, wegen unerhörter Greuel verjagt hatten, und nun einen neuen Führer ſuchten; dieß um ſo mehr, als der entflohene Tyrann beim Rutulerkönig Turnus gaſtfreundliche Aufnahme gefunden hatte, und unter deſſen Schutz ſich zum Angriff gegen Etrurien rüſtete [9]). Aeneas begibt ſich ins tyrrheniſche Lager, und ſein Geſuch hat vollſtändigen Erfolg. Die Tyrrhener ſtellen ihm ihre ganze Macht zur Verfügung. Nach einem ſiegreichen Treffen, in dem Mezentius fällt [10]), rückt er gegen Laurentum vor. Vergeblich ſucht ihm Turnus den Weg zu verſperren. Beide Theile ſchlagen ihr Lager vor der Stadt. Ein Zweikampf ſoll die Entſcheidung bringen: Turnus fällt von der

---

5) Aen. VII, 795.

6) Aen. VII, 803.

7) Aen. VII, 710 ff.

8) Aen. VII, 695 ff.

9) Hier weicht Virgil von der Ueberlieferung ab. Nach der einſtimmigen Sage iſt Mezentius König von Cäre oder Agylla, und führt als ſolcher gegen die Trojaner Krieg, Liv. I, 2. Dionys. I, 64. p. 52, 6: *βασιλεὺς Τυρρηνῶν Μεζέντιος*. Just. 43, 1. Plin. XIV, 14 (§. 88): Mezentius Etruriae rex. Fest. p. 194 Oscillantes. Ov. Fast. IV, 880. Virgil allein läßt ihn als Flüchtling bei den Rutulern leben, ſ. Heyne Exc. III zu Aen. VIII. Der Dichter mußte der Sage dieſe Wendung geben, damit Aeneas mit den Tyrrhenern ein Bündniß ſchließen konnte; und dieſes Bündniß ſchien nöthig, weil ſich ſonſt Aeneas ohne allzugroße Unwahrſcheinlichkeit gegen die Uebermacht ſeiner Feinde nicht hätte behaupten können. Der Bund des Aeneas mit den Tyrrhenern iſt übrigens nicht Erfindung Virgils, ſondern beruht auf aller Tradition, der auch Lycophron folgt.

10) Virgil ſetzt den Tod des Mezentius ſehr frühe an, im Widerſpruch mit der ganzen übrigen Ueberlieferung, nach welcher Mezentius den Turnus und Aeneas überlebt. Allein der Plan des Gedichts forderte dieſe Aenderung. Der Tod des Turnus, womit die Aeneide abſchließt, iſt nur dann entſcheidend für den Sieg der Anſiedelung, wenn Mezentius nicht mehr lebt.

Hand des Aeneas. — Mit dieſem entſcheidenden Act ſchließt die Aeneide. Den weiteren Gang der Dinge deutet ſie nur weiſſagend in flüchtigen Umriſſen an. Lavinia wird des Aeneas Weib; beide Völker, Troer und Latiner, vereinigen ſich zu ewigem Bunde, kraft deſſen Latium ſeinen Namen, ſeine heimiſche Sprache und ſeine Sitten behält [11]). Aeneas gründet ſeinem Volke eine Stadt, die er nach dem Namen ſeiner Gattin Lavinium nennt [12]). Dreißig Jahre ſpäter baut Askanius Alba Longa, wohin er den Sitz des Reichs verlegt [13]), und wo drei Jahrhunderte lang das Geſchlecht des Aeneas herrſcht, bis die königliche Veſtalin Ilia Zwillingsknaben gebiert, und Romulus das weltherrſchende Rom ſtiftet [14]).

5. Ueber den Ort der erſten trojaniſchen Niederlaſſung in Latium ſind noch einige Bemerkungen beizufügen. Alle Geſchichtſchreiber nennen ihn Troja [1]), aber wo dieſes Troja lag, darüber weichen ihre Angaben von einander ab. Nach Virgil lag das trojaniſche Lager unweit der Tibermündung [2]), hart am Strom [3]), mit einem Thor gegen dieſen, mit einem andern gegen das Meer [4]). Hiemit ſtimmt im Weſentlichen auch Strabo überein: er verlegt die Stadt, die Aeneas nach ſeiner Landung gründet, in die Nähe von Oſtia, und gibt ihre Entfernung vom Meer auf 24 Stadien (3/5 deutſche Meilen) an [5]). Cato dagegen ſcheint der trojaniſchen Nie-

11) Aen. VII, 256. XII, 190. 834.

12) Aen. XII, 194. I, 258.

13) Aen. VIII, 48. I, 270.

14) Aen. I, 272 ff. VI, 760 ff.

1) Serv. Aen. I, 5. IX, 48. VII, 158: civitas, quam primo fecit Aeneas, Troja dicta secundum Livium et Catonem. Castra trojana nennt ſie Cato bei Serv. Aen. XI, 316. Dion. I, 53. p. 43, 13. Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 8. Paul. Diac. p. 367: Troia — locus in agro laurente, quo primum Italiae Aeneas cum suis constitit. Vgl. Virg. Aen. IX, 644. X, 27. 74. Im Allg. Klauſen Aeneas II, 810 ff. Bormann altlatin. Chorogr. 1852. S. 102 ff.

2) Serv. Aen. VII, 31. IX, 238.

3) Virg. Aen. IX, 69. 469. 790. 815.

4) Virg. Aen. IX, 238. Vgl. über die Topographie des virgiliſchen Troja, Heyne Exc. III zu Virg. Aen. VII, und über die Oertlichkeit überhaupt Bonstetten, voyage sur la scène de dix derniers livres de l'Enéide, Genf 1804, deutſch von Schelle 1805.

5) Strab. V, 3, 2. p. 229. Daß Strabo hier nicht Lavinium gemeint hat, zeigt ſeine weitere Erzählung.

derlassung eine andere Stelle zuzuweisen: er muß sich, da er die siebenhundert Jaucharte Landes, die Latinus den Trojanern schenkt, zwischen Laurentum und dem trojanischen Lager liegen läßt [6]), dieses letztere südlich von Laurentum gedacht haben, da der Raum zwischen Laurentum und dem Troja Virgils hiezu weit nicht hinreichen würde. Auf dieselbe Gegend deutet das von Cicero erwähnte trojanische Landgut [7]), das nach seiner Beschreibung zwischen Lanuvium und Antium gelegen haben muß; ferner die Nachricht, Ardea habe ehedem Troja geheißen [8]), eine Angabe, die zwar nicht genau zu sein scheint, der aber die Thatsache zu Grund liegen mag, daß sich in der Nähe Ardea's eine Ortschaft oder ein Bezirk Namens Troja befand: wenigstens führt Stephanus von Byzanz eine Ortschaft Troja in Latium auf [9]). Diese Merkmale lassen schließen, daß es eine Version der Sage gab, nach welcher der Landungsplatz der Trojaner bei S. Anastasia, dem Stapelplatze Ardea's, ihre erste Niederlassung etwas weiter landeinwärts war [10]). Ganz in der Nähe dieser Stelle lag das ardeatische Aphrodisium [11]): und eben diese gefeierte Cultstätte der Aphrodite scheint die Sage zu meinen, wenn sie erzählt, Aeneas habe das Bild seiner Mutter aus Sicilien mitgebracht, und bei seiner Ankunft am laurentischen Strand aufgestellt [12]); oder, nach anderer Version, er habe auf der Stätte, wo

---

6) Cat. ap. Serv. Aen. XI, 316.

7) Praedium trojanum — Cic. ad Att. IX, 13, 6, verglichen mit 9, 4.

8) Steph. Byz. *Ἀρδέα — αὕτη Τροία ἐλέγετο, ὡς Χάραξ.* Nach Abeken Mittel-Italien S. 63 heißt noch jetzt einer der Hügel Ardea's Monte di Troja. — Einsam steht die Nachricht des Dio Cassius fr. 4, 4: *περὶ Λαύρεντον προσώκειλε τὸ καὶ Τροίαν καλούμενον.*

9) Steph. Byz. *Τροία — καὶ ἄλλη Λατίνων.* Auch Livius (I, 1, 4: Trojae et huic loco nomen est) scheint eine Ortschaft dieses Namens zu meinen. Bei Dionysius dagegen heißt es blos I, 53. p. 43, 12: *τὸ χωρίον, ἐν ᾧ κατεστρατοπεδεύσαντο, ἐξ ἐκείνου Τροία καλεῖται,* und bei Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 8: *ἔνθα καὶ στρατόπεδον αὐτοῦ δείκνυται, καὶ τὴν ἀκτὴν ἀπ' ἐκείνου Τροίαν καλοῦσιν.*

10) So auch Klausen Aeneas II, 818. Abeken Mittel-Italien S. 63. Rückert Troja S. 271.

11) Strab. V, 3, 5. p. 232: *ἔστι δὲ καὶ ταύτης* (nämlich *Ἀρδέας*) *πλησίον Ἀφροδίσιον, ὅπου πανηγυρίζουσι Λατῖνοι.* Plin. III, 9. §. 57. Mel. II, 4, 9.

12) Solin. 2, 14: Aeneas — in agro Laurenti posuit castra: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri, quae

er nach langer Seefahrt zum erstenmale wieder zu Pferd gestiegen, seiner Mutter ein Reiterstandbild errichtet [13]).

6. Was die Sage der Römer von der troischen Ansiedlung in Latium berichtet, ist im Vorstehenden dargestellt. Es fragt sich nun, hat diese Sage historischen Grund?

Prüfen wir zuerst die historischen Zeugnisse. Das älteste und vollwichtigste Zeugniß, das die Kritik zum Ausgangspunkt zu nehmen hat, ist die bekannte Weissagung Poseidons bei Homer, das Geschlecht des Aeneas werde die übrig bleibenden Troer beherrschen [1]). Daß dieses Reich der Aeneaden im troischen Lande bestehen werde, sagt der Dichter zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber seine Weissagung kann nach allen Regeln der Auslegungskunst, insbesondere nach dem Zusammenhang, in welchem sie vorgetragen wird, nur in diesem Sinne verstanden werden, nicht aber von dem traurigen Schicksale, viele Jahre lang landflüchtig umherzuirren, und endlich im unbekannten Westen, in einem barbarischen Lande mit einem kleinen Häuflein Geretteter eine Zuflucht zu finden [2]). Wir können, auch wenn wir es nicht aus andern Nachrichten wüßten, unbedenklich annehmen, daß die Weissagung des Sängers sich erfüllt hatte, als er sie vortrug, und daß ihre Erfüllung seinen Zuhörern bekannt war. Alle Weissagungen sind vaticinia ex eventu. Die Aeneaden blühten hiernach als troisches Fürstengeschlecht zu der Zeit, da die Iliade gedichtet wurde, und auf dieselbe Thatsache weist es zurück, wenn in dem nämlichen Gesang der Iliade [3]) die Abstam-

---

Frutis dicitur, a Diomede Palladium suscipit. Serv. Aen. I, 720: Venus Erycina, quam Aeneas secum advexit.

13) Schol. Ven. Hom. Il. II, 820. Gleichlautend Suid. Ἀφροδίτη p. 906, 15.

1) Il. XX, 306: ἤδη γάρ Πριάμου γενεὴν ἤχθηρε Κρονίων· νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίῃ Τρώεσσιν ἀνάξει, καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται. Zur Zeit der römischen Herrschaft schrieb man πάντεσσιν statt Τρώεσσιν (Schol. Ven. z. d. St. und Strab. XIII, 1, 53. p. 608), und so hat auch Virgil übersetzt Aen. III, 97.

2) So wird die homerische Stelle richtig verstanden und ausgelegt von Strabo a. a. O., Cluver Ital. antiq. p. 834. Bochart Opp. I. p. 1064 ff., Schlegel W. W. XII, S. 482. O. Müller de causis fabulae p. 311. Nur Dionysius meint, die homerische Weissagung lasse sich mit der troischen Colonie in Latium vereinigen I, 53. p. 43, 35.

3) Il. XX, 215 ff.

mung des Aeneas ſo ausführlich dargelegt, und ſeine Gleichberechtigung mit den Priamiden, ſein Recht an die Thronfolge ſo gefliſſentlich hervorgehoben wird. Möglich, daß die Rhapſodieen der Ilias am Hofe der Aeneaden zu Skepſis vorgetragen, und daß ihnen zu Gefallen jene Andeutungen und Weiſſagungen eingeflochten worden ſind. Auch der Hymnus auf die Aphrodite, der die Weiſſagung Poſeidons wiederholt [4]), iſt ganz ſo angethan, als ob er zur Verherrlichung der Aeneaden gedichtet wäre.

Die Schlüſſe und Folgerungen, die wir ſo eben aus Homer gezogen haben, finden ihre vollkommene Beſtätigung in den Zeugniſſen der Geſchichtſchreiber, nach welchen das Geſchlecht der Aeneaden im troiſchen Lande anſäßig geblieben iſt [5]). So haben nach Strabo's Bericht Aeneas' Sohn Askanius und Hektors Sohn Skamandrius im troiſchen Skepſis als Fürſten geherrſcht; und auch ihre Nachkommen ſind lange Zeit im Beſitz dieſer Würde geblieben; ſogar als ſich die Stadt nachmals eine demokratiſche Verfaſſung gab, ließ man beiden Geſchlechtern den Königstitel nebſt andern Ehrenvorrechten [6]). Auch andere Schriftſteller geben an, Askanius habe nach Troja's Zerſtörung im Ida-Gebirg als König geherrſcht [7]). Mehrere Städte des troiſchen Landes führten auf ihn oder auf

---

4) Hymn. in Ven. 197.

5) Daß Aeneas eine hiſtoriſche Perſon war, braucht darum nicht angenommen zu werden: er iſt Heros Eponymos der Aeneaden, Stammgott des dardaniſchen Fürſtenhauſes.

6) Strab. XIII, 1, 52. p. 607. Hiezu nehme man Hom. Il. XX, 240 — wo die genealogiſche Coordination der Aeneaden und Hektoriden gefliſſentlich herausgehoben wird. In derſelben Verbindung mit den Hektoriden erſcheinen die Aeneaden in andern Traditionen, z. B. bei Dionys. I, 47. p. 38, 7; bei Steph. Byz. Ἀρίσβη (ſ. u. Anm. 8) und Ἀσκανία: dann bei Tzetz. in Lycophr. 1226, wo eine Tradition erwähnt wird, nach welcher die beiden Söhne des Aeneas von der Kreuſa, Romus und Romulus, in Gemeinſchaft mit den zwei Söhnen des Hektor, Aſtyanax und Saparnius, die Stadt Rom gründen. Vgl. Xanth. ap. Strab. XIV, 5, 29. p. 680, wo ein Skamandrius Phryger aus Askania ausführt.

7) Conon Narr. 41 (p. 144, 2 Westerm.): ὁ Ἀσκάνιος υἱὸς μὲν ἦν Αἰνείᾳ, μετὰ δὲ Τρῶας ἅλωσιν ἐβασίλευσεν Ἴδης. Ebenſo Ungenannte bei Dionys. I, 53. p. 43, 23. Nach Dionys. I, 47. p. 38, 1. c. 54. p. 44, 4 läßt Aeneas ſeinen Sohn Askanius als König über Phrygien, genauer über jene Landſchaft in Phrygien, in welcher der askaniſche See (Ἀσκανία λίμνη) lag, zurück, von wo aus Askanius ſpäter in Gemeinſchaft mit Skamandrius und andern Hektoriden nach Troja zurückkehrt.

andere Söhne des Aeneas ihren Urſprung zurück [8]), ein Beweis dafür, daß die Fortdauer der Aeneaden und ihre Herrſchaft im troiſchen Lande dort einheimiſche Tradition war. Ueberhaupt muß dieſe Ueberlieferung, das Geſchlecht der Aeneaden habe das Reich des Priamus geerbt, ſpäterhin ganz allgemein verbreitet geweſen ſein: kam doch ſogar die Sage auf, Aphrodite habe in der Vorausſicht dieſes Erfolgs den troiſchen Krieg gefliſſentlich angeſtiftet, um zu Gunſten der Aeneaden Priamus' Geſchlecht zu verderben [9]). Endlich fehlt es auch in Beziehung auf Aeneas ſelbſt nicht an Nachrichten, die beſagen, er ſei im Lande geblieben, und habe daſelbſt als König geherrſcht [10]); in der phrygiſchen Stadt Berecynthia zeigte man ſogar ſein Grab [11]). Dionyſius gedenkt einer Tradition, die berichtete, Aeneas habe eine Schaar Trojaner nach Italien geführt und dort angeſiedelt, ſei darauf wieder in ſeine Heimath zurückgekehrt und habe als König über Troja geherrſcht; ſein Sohn Askanius habe von ihm dieſe Herrſchaft geerbt, und deſſen Geſchlecht ſei lange Zeit im Beſitz derſelben geblieben [12]). Es iſt dieſe Verſion der Sage beſonders bemerkenswerth als charakteriſtiſcher Verſuch, die beiden widerſprechenden Traditionen, die römiſche und die in Troas einheimiſche, mit einander zu vermitteln [13]).

---

8) Steph. Byz. *Ἀσκανία — ἣν ἔκτισεν ὁ Αἰνεία παῖς Ἀσκάνιος.* Derſelbe *Ἀρίσβη — ἧς οἰκίσαι Σκαμάνδριος καὶ Ἀσκάνιος υἱὸς Αἰνεία.* Derſelbe *Γεντῖνος, πόλις Τρωάδος, κτίσμα τινὸς τῶν Αἰνεία παίδων.*

9) Akuſilaus ap. Schol. Venet. Hom. Il. XX, 307 (auch Acusil. fr. 26 bei Müller fr. hist. gr. Tom. I. p. 103).

10) Tzetz. in Lycophr. 970: *ὁ Αἰνείας μόνος φυγὼν ἐκ τῆς ἁλώσεως πάλιν ᾤκησε τὴν Τροίαν.* Nach Anaxikrates ap. Schol. Venet. in Eurip. Androm. 224 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 301) zieht ſich Aeneas nach Troja's Fall mit Anchiſes und andern Genoſſen in die Stadt Dardanus zurück. Nach Sophokles in's Idagebirg, ſ. u. Dieſelbe Vorausſetzung liegt der Erzählung des Abas, qui Troica scripsit, zu Grund, wornach Aeneas, nach dem Abzug der Griechen, den von Antenor vertriebenen Aſtyanax wieder in die Herrſchaft über Arisbe einſetzt, Serv. Aen. IX, 264.

11) Fest. p. 269 Romam: ait quidem Agathocles (der Geſchichtſchreiber von Cyzikus), complures esse auctores, qui dicant Aeneam sepultum in urbe Berecynthia (in Phrygien) proxime flumen Nolon (Gallum verbeſſert Bochart Opp. p. 1066).

12) Dionys. I, 53. p. 43, 20 ff.

13) Ein ähnlicher Vermittlungsverſuch iſt die Erzählung bei Conon 46: Aeneas ſucht anfangs eine Zuflucht im Idagebirg, wo er ſich anſiedelt; als aber

Zuſammengenommen mit den eben dargelegten Traditionen iſt die homeriſche Weiſſagung unläugbar ein ſehr entſchiedenes und gewichtiges Gegenzeugniß gegen die römiſche Aeneas-Sage.

7. Von Homer ab haben wir Jahrhunderte lang nur ſtillſchweigende Gegenzeugniſſe. Dionyſius ſelbſt, ein eifriger Anwalt der römiſchen Sage, bekennt, daß viele Schriftſteller theils nichts von ihr wiſſen, theils aus Mißgunſt von ihr ſchweigen [1]), oder ſie gar beſtreiten [2]). Heſiod z. B. weiß nichts von ihr. Agrios und Latinos, die, wie er ſagt, „fern in der Bucht heiliger Inſeln über alles Volk der berühmten Tyrrhener herrſchen", ſind ihm Söhne des Odyſſeus und der Circe [3]). Auch aus den zahlreichen cycliſchen Dichtern, die Ilions Fall beſungen haben, weiß Dionyſius keinen einzigen Gewährsmann für ſeine Sache anzuführen. Arktinos z. B., der Mileſier, der um die Zeit von Roms Erbauung gedichtet haben ſoll [4]), erzählt in ſeinem Gedicht über Ilions Zerſtörung den Auszug des Aeneas auf eine Weiſe, die eher gegen, als für die römiſche Sage ſpricht. Nach ihm zieht ſich Aeneas, durch das wunderbare Schickſal Laokoons erſchreckt, in Begleitung der Seinigen auf das Idagebirg zurück, noch ehe die Stadt in die Hände der Achäer fällt [5]). Hiedurch iſt nun allerdings die Möglichkeit einer ſpätern Auswanderung in die Fremde nicht ausgeſchloſſen, aber noch viel weniger begünſtigt. In jedem Fall hat Arktinos von ſolchen Wanderungen des Aeneas nichts erzählt: Dionyſius, der Arktinos' Gedichte und namentlich die Iliuperſis kannte [6]), hätte ein ſolches Zeugniß gewiß nicht verſchwiegen, er, der die Zeugniſſe ſo vieler neuerer Schriftſteller mit ſo viel Fleiß zuſammengeſucht hat. — Dem mileſiſchen Dichter folgt Sophokles in ſeinem Laocoon: ſeine Dar-

---

Hektors Söhne Orynius und Skamandrius, die Priamus nach Lydien geſchickt hatte, um ſie in Sicherheit zu bringen, von dort zurückkommen, und das troiſche Gebiet kraft Erbrechts in Anſpruch nehmen, wandert Aeneas aus, und gründet die Stadt Aenea (Aenos).

1) Dionys. I, 45. p. 36, 14.

2) Dionys. I, 53. p. 43, 16.

3) Theog. 1011 ff. S. o. S. 217. Anm. 1 und unten Buch 8, 5.

4) Suid. p. 741, 17 Ἀρκτῖνος. Fabric. Bibl. ed. Harl. I, 9.

5) Exc. e Procli Chrest. p. 533 ed. Gaisf.: ἐπὶ τῷ τέρατι διαφορηθέντες οἱ περὶ τὸν Αἰνείαν ὑπεξῆλθον εἰς τὴν Ἴδην, καὶ Σίνων τὰς πυρὰς ἀνέσχε τοῖς Ἀχαιοῖς.

6) Vgl. Dionys. I, 68. p. 55, 14. c. 69. p. 56, 1.

ſtellung iſt ganz die gleiche: den Weiſungen der Aphrodite folgend, durch das Schickſal Laokoons gewarnt, verläßt Aeneas die Stadt, noch ehe ſie erobert wird, und wandert im Geleite zahlreicher Schaaren ins Idagebirge aus, um dort eine neue Colonie zu gründen [7]). Die Vorſtellung von einem einheimiſchen Reiche des Aeneas iſt hier noch beſtimmter ausgeſprochen. Vereinzelt, aber gleichfalls in Widerſpruch mit der römiſchen Sage, ſteht die Erzählung der kleinen Ilias, nach welcher Aeneas als Kriegsgefangener des Neoptolemos nach Theſſalien abgeführt wird [8]).

8. Ein alter Gewährsmann der virgiliſchen Dichtung wäre der Epiker Piſander, wenn wir aus einer Angabe des Macrobius weitergreifende Schlüſſe ziehen dürften. Macrobius ſagt, Virgil habe ſeine Erzählung von Troja's Untergang, das ganze zweite Buch der Aeneide, faſt wörtlich aus Piſander entlehnt [1]). Allein das zweite Buch der Aeneide ſchließt mit Ilions Brand und der Flucht des Aeneas ins Gebirg: geſetzt, Virgil wäre bis dahin dem Piſander gefolgt, ſo läßt ſich doch nicht ſchließen, daß er auch die weitere Erzählung von Aeneas' Fahrten und Niederlaſſung jenem Epiker nachgedichtet hat. Hiezu kommt, daß die Angabe des Macrobius aller Wahrſcheinlichkeit nach [2]) nicht auf den ältern Piſander, den Kamireer geht, den die Alten in die dreiunddreißigſte Olympiade und darüber hinauf ſetzen [3]), ſondern entweder auf den jüngern Epiker

7) Dionys. I, 48. p. 38, 24 ff. Soph. fr. n. 342 Dind. O. Müller Prolog. zu einer wiſſ. Myth. S. 414 denkt dabei an die im Idagebirg gelegene Stadt Gergis, die als Wohnſitz der Ueberreſte des Troervolks genannt wird, ſ. u. S. 313 f.

8) ap. Tzetz. in Lyc. 1232. 1263.

1) Macr. Sat. V, 2, 4. p. 474: Virgilius eversionem Trojae, cum Sinone suo et equo ligneo ceterisque omnibus, quae librum secundum faciunt, a Pisandro paene ad verbum transscripsit; qui (Pisander) inter graecos poetas eminet opere, quod a nuptiis Jovis et Junonis incipiens, universas historias, quae mediis omnibus seculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, et unum ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit; in quo opere inter historias ceteras interitus quoque Trojae in hunc modum relatus est. Quae fideliter Maro interpretando fabricatus est sibi Iliacae urbis ruinam.

2) Vgl. Heyne Exc. I zu Virg. Aen. II. Welcker, epiſcher Cyclus 1835. S. 97 ff. Bernhardy, Grundriß d. griech. Litt. II, 211. 240. Klauſen, Aeneas I, 45.

3) Suid. p. 255, 14 *Πείσανδρος Πείσωνος* und Küſter z. d. St. Proklus,

dieſes Namens, den Piſander von Laranda, einen Zeitgenoſſen des Alexander Severus, oder, was wahrſcheinlicher iſt [4]), auf einen pſeudonymen Dichter der alexandriniſchen Zeit, der unter dem Namen des alten Piſander ein cycliſches Gedicht dieſer Art verfaßt hat, und deſſen unterſchobenes Werk Macrobius für ächt genommen hat. Ein univerſalhiſtoriſches Epos, wie dasjenige, wovon Macrobius ſpricht, kann in keinem Fall dem ältern Piſander zugeſchrieben werden.

Ein weiterer Gewährsmann, der hiernach in Betracht kommt, iſt der Meliker Steſichorus (630—550 v. Chr.). Es hat mit deſſen Zeugniß eine eigenthümliche Bewandtniß. Die iliſche Tafel des kapitoliniſchen Muſeums [5]) ſchließt ihre Zeichnungen zum Sagenkreis des trojaniſchen Kriegs mit der Abfahrt des Aeneas vom ſigeiſchen Vorgebirg. Aeneas beſteigt, den kleinen Askanius an der Hand, den Trompeter Miſenos hinter ſich, Anchiſes mit den Heiligthümern voraus, das harrende Schiff. Beigeſchrieben ſind die Worte: „Aeneas mit den Seinigen, wie er nach Heſperien abfährt“ [6]). Die Quellen, aus denen der Verfertiger der Tafel geſchöpft hat, ſind gleichfalls an leeren Zwiſchenräumen beigeſetzt, nämlich die Ilias Homers, die Aithiopis des Mileſiers Arktinus, die kleine Ilias des Pyrrheers Leſches, und (mit beſonderer Auszeichnung) die Iliuperſis des Steſichorus. Da nun, wie man aus der Chreſtomathie des Proklus ſieht, die drei erſtgenannten Gedichte nicht bis zur Zerſtörung Ilions gehen, ſo iſt die Vermuthung nahe gelegt, alles Weitere, was die Tafel enthält, namentlich jene Schlußſcene ſei aus Steſichorus geſchöpft. Zwar iſt die Tafel römiſch, und gehört, wie insgemein angenommen wird [7]), der erſten Kaiſerzeit an; es iſt darum nicht zu zweifeln, daß ihr Verfertiger die römiſche Tra-

der die fünf Epiker nach der Zeitfolge aufzuzählen ſcheint, ſetzt ihn zwiſchen Heſiod und Panyaſis (Olymp. 70), Chrest. p. 415. 516.

4) So Welcker ep. Cyclus S. 99.

5) Mus. Cap. IV, tab. 68. Millin Gal. Myth. 150, 558. Montfaucon, Antiq. expl. IV, 2, letzte Tafel. Tiſchbein's Homer VII, 2. Corp. Inscr. gr. n. 6125. Vgl. Welcker, sur la table iliaque, Annali dell' instit. 1829. p. 227 ff., umgearbeitet in deſſen Alten Denkmälern II. 1850. S. 185—202. Denſelben, Kleine Schriften I. 1844. S. 181 ff. Die übrige Litteratur ſ. bei Franz im Corp. Inscr. a. a. O.

6) *Αἰνήας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν.*

7) Z. B. von Montfaucon, Schorn, Franz; nach Welcker iſt ſie aus der Zeit Cäſar's.

dition gekannt hat; allein mit unverkennbarer Absichtlichkeit sind römische Quellen ignorirt: es sollten, wie es scheint, nur die Traditionen der ältesten griechischen Poesie maasgebend sein. So stammt die „Abfahrt nach Hesperien" ohne Zweifel aus Stesichorus. Allein es wäre voreilig, hieraus den Schluß zu ziehen, Stesichorus habe die römische Sage von der troischen Colonie in Latium gekannt. Auch die Stadt Siris beim gleichnamigen Flusse galt für eine troische Colonie [8]). Man könnte annehmen, Stesichorus habe eben diesen Ort gemeint, würde nicht Misenos, den unsere Tafel so sichtbar hervorhebt, und ausdrücklich mit seinem Namen bezeichnet, auf eine Gestalt der Sage hindeuten, nach welcher Aeneas das Ziel seiner Fahrt und eine zweite Heimath beim Vorgebirg des Misenos, in Kumä gefunden hat [9]). Kumä war voll von äneadischen Vorstellungen [10]), und es ist sehr glaublich, daß es dort eine Sage gab, nach welcher Aeneas Gründer der Stadt und des dortigen Orakels war. Dieser kumanischen Form der Aeneassage scheint Stesichorus gefolgt zu sein, falls er sie nicht selbst erfunden hat. Von der troischen Colonie in Latium hat er sicherlich nichts gewußt.

9. Die ältesten Zeugnisse wissen also von einer Auswanderung des Aeneas nichts; Aeneas bleibt im troischen Lande, und gründet mit den Resten des troischen Volks eine neue Colonie, über welche er und seine Nachkommen als Fürsten herrschen. Eine zweite Entwicklungsstufe der Aeneas-Sage weiß zwar von einer Auswanderung des Helden, aber noch nichts von seiner Niederlassung in Latium. Mannigfache Sagen und Ueberlieferungen, die Dionysius aufführt [1]), erzählen in diesem Sinne von Fahrten, Wanderungen und Niederlassungen des Aeneas, doch so, daß man das allmählige Fortschreiten der Sage, die Stufenfolge ihrer Ausbreitung und Verzweigung leicht erkennt. Die Einen lassen ihn nur bis zur thracischen Halbinsel Pallene kommen, wo er stirbt [2]); Andere bis Arkadien, wo

8) Strab. VI, 1, 14. p. 264.

9) O. Müller de causis fabulae p. 316. Derselbe Dorier I, 224: „Stesichoros ließ den Aeneas vermuthlich nur nach Kumä gehen." Welcker Annali a. a. O. p. 238. Derselbe, Alte Denkm. II, 195. Klausen, Aeneas II, 1118.

10) S. u. S. 326 f.

1) Dionys. I, 47 ff. p. 38 ff.

2) So Kephalon von Gergithes und Hegesipp, der Verfasser einer Schrift

er ſich bleibend niederläßt und die Stadt Kapyä gründet [3]); noch Andere laſſen ihn immer weiter weſtlich ziehen, über Delos, Cythere, Zacynth, Leucas, Actium, Ambracia, Buthrotum, Italiens Südküſte nach Sicilien, wo er die Städte Egeſta und Elyma baut und einen Theil ſeiner Mannſchaft zurückläßt [4]), von hier an die Weſtküſte Unter-Italiens, endlich an den Strand Latiums [5]). Dieſer letztern Ueberlieferung, der auch Virgil ſich anſchließt, folgt Dionyſius ſelbſt, ohne übrigens einen Gewährsmann für ſie zu nennen.

Daß in dieſer ganzen Kette von Sagen kein urſprünglicher Zuſammenhang iſt, daß jede einzelne derſelben urſprünglich local und ohne allgemeine Geltung war, ſieht man ſchon aus dem charakteriſtiſchen Umſtande, daß das Grab des Aeneas an vielen Orten gezeigt wurde [6]). Erſt aus der Verknüpfung jener Ortsſagen entſtand allmählig die äneadiſche Wanderungsſage. Hatte anfangs jeder Ort darauf Anſpruch gemacht, das wahre Ende und Ziel der Wanderung geweſen zu ſein, ſo mußten dieſe Anſprüche nach und nach in der Collectivſage, die unter den Händen der Hiſtoriker eine immer feſtere Geſtalt gewann, ſich ausgleichen.

Was nun näher den Urſprung jener Localſagen betrifft, ſo läßt ſich mehr als Ein Entſtehungsgrund derſelben auffinden. Ein weſentliches Motiv war unter Anderem die Namensähnlichkeit gewiſſer Ortſchaften. So lag an der Mündung des Hebrus eine Stadt Namens Aenos; am thermaiſchen Meerbuſen, auf der Halbinſel Chalcidice, eine Stadt Namens Aenea: kein Zweifel, Aeneas

---

über Pallene, bei Dionys. I, 49. p. 39, 8. Ebenſo Hellanikus bei Dionys. I, 47. p. 38, 13. Er baut hier die Stadt Aenea, ſ. u. S. 301. Anm. 7. Aeneas' Tod in Aenea auch Schol. Hom. Il. XX, 307. Als das Ziel ſeiner Wanderungen erſcheint das von ihm gegründete Aenea auch bei Con. Narr. 46 (p. 147, 28 ff. Westerm.).

3) Dionys. I, 49. p. 39, 12 ff. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Auch noch andere Städte, Paus. III, 22, 11. VIII, 12, 8.

4) Cic. Verr. IV, 33, 72. Fest. p. 340 Segesta. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Auch nach Thucyd. VI, 2 ſind die Elymer, d. h. die Bewohner von Eryx und Egeſta, flüchtige Troer, vermiſcht mit Phociern.

5) Dionys. I, 49 ff. p. 39, 37 ff. Eine ausführliche Zuſammenſtellung aller Sagen über Aeneas' Wanderungen geben Heyne, Exc. I zu Virg. Aen. III: de Aeneae erroribus, Klauſen Aeneas I, 315 ff., Rückert Troja S. 249 ff.

6) Dionys. I, 54. p. 43, 38. Dazu Fest. p. 269 Romam (ſ. o. S. 295. Anm. 11).

hatte dieſe Städte gegründet [7]). So lag bei Kumä eine Inſel Aenaria: kein Zweifel, Aeneas hatte hier gelandet [8]). In Mantinea war ein Berg Anchiſia mit einem Grabe des Anchiſes [9]); in der Nähe von Buthrotum eine Hafenſtadt Anchiſos oder Anchiasmos [10]): kein Zweifel, Aeneas war in Begleitung ſeines Vaters dageweſen [11]). Das arkadiſche Kapyä bei Orchomenos erinnerte an Aeneas' Großvater Kapys: es mußte folglich von Aeneas gegründet ſein [12]). Bei Buthrotum in Epirus war ein Hügel Namens Troja: offenbar ein Beweis, daß die Trojaner unter Aeneas hier einmal gelandet hatten [13]). Die eigentliche Wurzel der äneadiſchen Wanderungsſage ſind jedoch nicht dieſe Namensähnlichkeiten, ſondern die zahlreichen, an der Küſte des Mittelmeers zerſtreuten Heiligthümer der äneadiſchen Aphrodite [14]). Dieſen Zuſammenhang beurkundet ſchon die Sage, indem ſie die Gründung ſo vieler dieſer Heiligthümer auf Aeneas zurückführt, ja unſern Helden faſt überall, wo er ans Land ſteigt, einen Aphrodite-Tempel gründen läßt [15]). Es

---

7) Aenos nach Virg. Aen. III, 18. Serv. Aen. III, 1. Mel. II, 2, 8. Ammian. XXII, 8. Aur. Vict. de orig. g. r. 9, 4. Aenea nach Dionys. I, 49. p. 39, 43. c. 54 p. 44, 5. Liv. 40, 4. Con. Narr. 46 (p. 147, 31), wo jedoch, nach Tafel's richtiger Bemerkung (Thessalon. 1839. p. 10. not. 16), Aenea mit Aenos verwechſelt wird. Steph. Byz. *Αἴνεια*. Tzetz. in Lycophr. 1263. Schol. Hom. Il. XX, 307. — Die eine oder andere dieſer Städte mag allerdings ſchon urſprünglich nach dem Namen des im troiſchen Lande verehrten Heros Aeneas ſo benannt worden ſein.

8) Paul. Diac. p. 20 Aenariam. Plin. III, 12 (§. 82).

9) Paus. VIII, 12, 8 f.

10) Procop. B. Goth. IV, 22. p. 577, 1 Dind. Dionys. I, 51. p. 41, 10.

11) Vgl. die in den beiden letzten Anmerkungen angeführten Stellen.

12) Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Dionys. I, 49. p. 39, 16.

13) Dionys. I, 51 (einzuſchalten p. 41, 9 Sylb.) nach Cod. Vat.: *δηλοῖ δὲ καὶ τὴν εἰς Βυθρωτὸν τῶν Τρώων παροσίαν λόφος τις, ᾧ ποτε στρατοπέδῳ ἐχρήσαντο, Τροία καλούμενος* (Ritschl disp. de cod. Urb. p. 6). Serv. Aen. III, 349.

14) Ebenſo Bamberger Rhein. Muſ. VI, 86 f. 97. Preller Hall. L.Z. 1841. Sept. S. 86 f.

15) Auf der Halbinſel Pallene Dionys. I, 49. p. 39, 42; auf der Inſel Cythere Dionys. I, 50. p. 40, 7; auf der Inſel Zacynth I, 50. p. 40, 23; in Leucas I, 50. p. 40, 32. Serv. Aen. III, 279; bei Actium Dionys. I, 50. p. 40, 40; in Ambracia I, 50. p. 40, 42; in Anchiſos I, 51. p. 41, 12; auf dem Eryx in Sicilien Virg. Aen. V, 759. Dionys. I, 53. p. 42, 36 (wo *Ἔρυκος* zu ſchreiben iſt). Diod. IV, 83. Tac. Ann. IV, 43. Mel. II, 7, 17; endlich am laurentiſchen Strand — ſ. o. S. 292. Anm. 12. Beim Grabe des Anchiſes am Fuße

ſpringt aber in die Augen, daß das urſächliche Verhältniß vielmehr das umgekehrte iſt, daß eben das Vorhandenſein jener Cultſtätten eine Veranlaſſung für die Sage war, den Aeneas gerade an dieſen Punkten ans Land ſteigen zu laſſen. Denn, wie auch immer der urſprüngliche mythologiſche Zuſammenhang des Aeneasbegriffs mit dem Aphroditebegriff gedacht und gefaßt werden möge, genug, dieſer Zuſammenhang iſt da [16]): an den Cult der Aphrodite knüpfte ſich daher von ſelbſt der Name des Aeneas an. So kam es, daß längs der Küſten und Häfen des Mittelmeers, wo die Aphrodite von Alters her, vielleicht in Folge phöniziſcher Niederlaſſungen [17]), zahlreiche Tempel und Cultſtätten beſaß, der Name des Aeneas und mit ihm die äneadiſche Wanderungsſage ſich fortrankte, bis ſie im fernen Latium ihr Ziel und Ende fand.

10. Diejenigen Zeugen, die Latium als das Ziel der Fahrt angeben, reichen nicht hoch hinauf. Der älteſte Geſchichtſchreiber, den Dionyſius für dieſe Tradition aufzuführen weiß, iſt Kephalon von Gergithes [1]). Doch kennt auch dieſer die ſpätere Form der Sage noch nicht. Er läßt den Aeneas nur bis Thracien kommen,

---

des Bergs Anchiſia in Arkadien befand ſich ein Aphrodite-Tempel, Paus. VIII, 12, 9. — In Arkadien eine Stadt Aphrodiſias, von Aeneas erbaut, Pausan. III, 22, 11. VIII, 12, 8. — Die Bucht beim japygiſchen Vorgebirg, wo Aeneas an's Land geſtiegen war, hieß von da an λιμὴν Ἀφροδίτης, Dionys. I, 51. p. 41, 31.

16) Wie ſchon in dem Namen Ἀφροδίτη Αἰνειάς (Dionys. I, 50. p. 40, 34. 40. c. 53. p. 42, 34) klar ausgeſprochen iſt. Uſchold Geſch. d. troj. Kriegs 1836. S. 396 nimmt geradezu an, Aineias ſei ein Beiname oder Prädicat der Aphrodite geweſen (ſ. o. S. 281. Anm. 17), eine Annahme, für die Vieles ſpricht. Αἰνείας wäre etwa (von αἶνος, Ruhm) die Ruhmreiche; nach Klauſen Aeneas I, 34 f. die leicht zu Gewinnende, Gefällige, Venus placabilis, von αἰνεῖν τι, mit einer Sache zufrieden ſein.

17) Vgl. Böckh, metrolog. Unterſuch. 1838. S. 43 f. Preller Hall. L.Z. 1841. Sept. S. 75. Es gilt dieß namentlich von der eryciniſchen Venus, deren Tempel und Cult ohne allen Zweifel phöniziſchen Urſprungs iſt, ſ. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 781. Anm. 65. Die Aphrodite der Aeneaden hängt überhaupt auf's engſte mit dem phöniziſchen Aſtartedienſt zuſammen, und ſcheint nur eine eigenthümliche Umbildung des letztern zu ſein. Vgl. auch die (mir nicht näher bekannt gewordene, aber, wie es ſcheint, von demſelben Geſichtspunkt ausgehende) Abhandlung von Fiedler de erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus, Progr. von Weſel 1827.

1) Dieſes Gergithes iſt jedoch nicht die troiſche, ſondern die kymäiſche Stadt dieſes Namens, Strab. XIII, 1, 19. p. 589.

wo er ſtirbt: einer ſeiner vier Söhne, Romus, habe ſodann das Gefolge ſeines Vaters nach Italien geführt und Rom gegründet, im zweiten Menſchenalter nach dem troiſchen Krieg [2]). Kephalon würde als Gergithier in dieſem Punkte Beachtung verdienen: aber erſtlich iſt ſein Zeitalter gänzlich ungewiß. Dionyſius nennt ihn zwar beidemal, wo er ſich auf ihn beruft, einen ſehr alten Schriftſteller [3]): allein ebenſo nennt er z. B. den Hiſtoriker Antiochus aus Syrakus [4]), einen Zeitgenoſſen des Thucydides. Anderweitige Nachrichten über Kephalons Zeitalter haben wir nicht [5]). Zu dieſer Ungewißheit kommt zweitens der entſcheidende Umſtand hinzu, daß Kephalons Troika, wie Athenäus beſtimmt angibt [6]), und auch aus Strabo hervorzugehen ſcheint [7]), den Namen des Kephalon mit Unrecht trugen, vielmehr eine Arbeit des Hegeſianax waren. Hegeſianax aber war Zeitgenoſſe Antiochus' des Großen [8]), gebürtig aus Alexandria in Troas.

Da Kephalon wegfällt, ſo iſt die Chronik der argiviſchen Hera-Prieſterinnen — vorausgeſetzt, daß Hellanikus ihr Verfaſſer iſt [9]) — diejenige Schrift, in welcher die früheſte Spur der gemeinen Tradition vorkommt. Hellanikus läßt hier den Aeneas in Geſellſchaft des Odyſſeus aus dem Lande der Moloſſer nach Italien wan-

2) Dionys. I, 49. p. 39, 10. c. 72. p. 58, 5. Womit nicht genau übereinſtimmt Fest. p. 266 Romam: Romam appellatam esse Cephalon Gergithius, qui de adventu Aeneae in Italiam videtur conscripsisse, ait ab homine quodam comite Aeneae (a Rhomo quodam duce comitum Aeneae?). eum enim occupato monte, qui nunc Palatinus dicitur, urbem condidisse atque eam Rhomam nominasse. Dieſelbe Tradition Schol. Il. XX, 307: Aeneas ſtirbt in der von ihm gebauten Stadt Aenea in Macedonien, worauf ſein Sohn, (deſſen Name nicht genannt wird) nach Troja zurückkehrt und von hier aus eine Colonie nach Italien führt.

3) Dionys. I, 72. p. 58, 6. c. 49. p. 39, 10.

4) Dionys. I, 12. p. 10, 30.

5) Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 412. Fabricii Bibl. ed. Harl. III, 37. Müller fr. hist. gr. III, 68.

6) Athen. IX, 49. p. 393: *ὁ τὰ Κεφαλίωνος ἐπιγεγραμμένα Τρωικὰ συνθεὶς Ἡγησιάναξ ὁ Ἀλεξανδρεύς.* Vgl. O. Müller Etr. I, 173. Klauſen Aeneas I, 343. Anm. 519. II, 575.

7) Müller fr. hist. gr. III, 68.

8) Athen. IV, 42. p. 155.

9) Wie aus Dionys. I, 22. p. 18, 4 geſchloſſen werden muß, und Constant. Porph. de Themat. II. p. 48, 7 ed. Bekk.: *Ἑλλάνικος ἱερειῶν πρώτη τῶν ἐν Ἄργει*, ebendaſ. p. 58, 15: *Ἑλλάνικος ἱερειῶν τῆς Ἥρας β'* beſtimmt geſagt wird.

dern, wo er eine Stadt gründet, die er nach dem Namen jener Troerin, auf deren Antrieb die troiſchen Weiber die Schiffe verbrennen, Rome nennt [10]). Es fragt ſich jedoch, ob dieſes Zeugniß auf wirklicher Kunde der römiſch-laviniſchen Sage beruht. Daß Aeneas in Geſellſchaft des Ulyſſes wandert, daß er nicht Lavinium, ſondern Rom baut, erſcheint verdächtig: die ganze Nachricht könnte eine jener vielen Fabeleien ſein, die von den griechiſchen Logographen auf's Gerathewohl erſonnen worden ſind, um die Urſprünge der italiſchen Städte, namentlich den Urſprung des griechiſch klingenden Roms mit der helleniſchen Heldenſabel zu verflechten [11]).

Beſtimmtere Kunde der latiniſchen Sage zeigt Kallias [12]), Geſchichtſchreiber des Agathokles (um 300 v. Chr.); der erſte vollgültige Zeuge aber iſt erſt Timäus, ein Zeitgenoſſe des Pyrrhus, der in Lavinium ſelbſt die heiligen Geräthſchaften und „troiſchen" Geſchirre ſah [13]). Aus Timäus oder Hieronymus ſtammt wohl auch die Nachricht des Pauſanias, Pyrrhus ſei zu ſeinem Kriege gegen die Römer durch den Gedanken ermuthigt worden, daß er als Nachkomme des Achilleus gegen die Nachkommen der Troer zu Felde ziehe [14]). Die übrigen Zeugen ſind jünger als die genannten: z. B. der Verfaſſer oder Interpolator der Alexandra [15]); auch Eratoſthe-

---

10) Dionys. I, 72. p. 58, 14 ff. Das Zeugniß des Damaſtes bezieht ſich, wie es ſcheint, nur auf die Sage vom Verbrennen der Schiffe.

11) Eine Zuſammenſtellung dieſer Fabeln ſ. u. Buch 8, 5.

12) Dionys. I, 72. p. 58, 39.

13) Dionys. I, 67. p. 54, 35. Daß Timäus von der troiſchen Abſtammung der Römer gewußt hat, geht auch daraus hervor, daß er das Opfer des October-Roſſes für ein Andenken an Troja's Eroberung durch das hölzerne Pferd hielt, Polyb. XII, 4 (Mai Nov. Coll. II. p. 381).

14) Paus. I, 12, 1.

15) Die Alexandra wäre eines der älteſten Zeugniſſe für die römiſche Sage, falls der Tragiker dieſes Namens, der Zeitgenoſſe des Ptolemäus Philadelphus, Verfaſſer dieſes Dichtwerks wäre. Allein es iſt erwieſen und anerkannt, daß entweder die betreffenden Abſchnitte der Alexandra — wie Fox (ſ. Rhein. Muſ. III. 1829. S. 465—473), K. Fr. Hermann (Allg. Schul-Z. 1831. S. 399 und Rhein. Muſ. N. F. VI. 1848. S. 610), L. Schmidt (Rhein. Muſ. N. F. VI. 1848. S. 135 ff.) annehmen — eine ſpätere Interpolation ſind, oder das ganze Dichtwerk (ſo Niebuhr, über das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln, Kl. Schr. I 438—450; Klauſen Aeneas II, 583) jüngern Urſprungs iſt, aus der Zeit des Kampfs zwiſchen Antiochus und den Römern. — Seine Nachrichten

nes [16]); oder von ungewissem Zeitalter, wie der Historiker Antigonus [17]); der Sikeliote Alcimus [18]); wie Agathokles, der Geschichtschreiber von Cyzikus [19]); wie der Verfasser der kumanischen Chronik [20]); der arkadische Dichter Agathyllus [21]) u. A. [22]). Unter den römischen Schriftstellern ist der Dichter Näbius der älteste Zeuge für die Sage von Aeneas' Niederlassung in Latium [23]).

11. Doch muß in Rom zur Zeit des ersten punischen Kriegs der Glaube an die troische Abstammung des römischen Volks schon sehr festgewurzelt gewesen sein, da von dieser Zeit an offizieller Gebrauch davon gemacht wird. Das älteste bekannte Beispiel solcher Anerkennung von Staatswegen ist aus den letzten Jahren des ersten punischen Kriegs. Als damals die Akarnanier, von den Aetolern bedrängt, die Hülfe der Römer anriefen, schlugen sich diese ins Mittel, und begründeten ihre Verwendung damit, daß die Akarnanier die Einzigen unter allen Griechen gewesen seien, die an dem Kriege gegen die Troer, Roms Stammeltern, keinen Antheil genommen hätten [1]). Dem König Seleucus sagten die Römer Freundschaft und Bundesgenossenschaft nur unter der Bedingung zu, daß er den Ilern, den Blutsverwandten des römischen Volks, alle Abgaben

über Italisches und Römisches hat der Verfasser der betreff. Abschnitte nach allen Spuren aus Timäus geschöpft, s. Klausen II, 580.

16) Serv. Aen. I, 273. Eratosthenes lebte von 275—194 v. Chr.

17) Fest. p. 266 Romam. S. über ihn S. 6. Anm. 22.

18) Fest. p. 266 Romam. Müller fr. hist. gr. IV, 296.

19) Fest. p. 266 Romam. Müller fr. hist. gr. IV, 290.

20) Fest. p. 266 Romam.

21) Dionys. I, 49. p. 39, 23.

22) Bei Fest. p. 266 Romam kommt unter den aufgeführten Gewährsmännern ein Apollodorus in Euxenide vor. Wäre dieß der Komiker aus Gela, wie Fabricius (Bibl. II, 421) und Niebuhr (R. G. I, 193) annehmen, so wäre er, als Zeitgenosse Menanders, einer der ältesten uns bekannten Zeugen der römischen Sage: allein jene Annahme ist sehr unsicher.

23) Die Belegstellen s. o. S. 85. Aus der Zeit des zweiten punischen Kriegs sind die marcianischen Weissagungen, in denen nach Liv. XXV, 12 die Stelle vorkam: amnem Trojugena Cannam Romane fuge.

1) Just. XXVIII, 1, 6. Die angegebene Zeitbestimmung ergibt sich aus Just. a. a. O. 2, 2. Auch Niebuhr (Vortr. über alte Gesch. III, 371) setzt jenes Ereigniß bald nach Olymp. 135, 1. Etwas verschieden lautet die Darstellung des Dionysius I, 51. p. 41, 20 ff.; doch ist es wahrscheinlich eine und dieselbe Geschichte.

erlaſſe [2]). Als im Jahr 549 d. St. (205 v. Chr.) die idäiſche Mutter von Peſſinus geholt wurde, begründeten die Römer ihr Begehren durch Hinweiſung auf ihre Abſtammung vom Phryger Aeneas [3]). In daſſelbe Jahr fällt der Friedensvertrag mit König Philipp von Macedonien, in welchen von Seiten der Römer auch die Ilier mit eingeſchloſſen wurden [4]). Auf den Weihgeſchenken, die Flamininus den Dioskuren und dem Apoll darbrachte, nachdem er den Griechen ihre Freiheit angekündigt hatte, bezeichnete er ſich und die Römer als Aeneaden [5]). Als Scipio im Krieg gegen Antiochus über den Hellespont gieng, opferte er auf der Burg von Ilium, und Ilier und Römer erfreuten ſich, wie Eltern und Kinder, ihrer Blutsverwandtſchaft [6]). Und im Friedensſchluß mit Antiochus wurden die Ilier mit einem Gebietszuwachs bedacht [7]). Auch Sulla erzeigte ihnen Wohlthaten [8]). Beſondere Veranlaſſung zur Ausmalung und Verherrlichung der Aeneasſage gab das Emporkommen der Julier. Seit Julius Cäſar von der Rednerbühne herab dieſer Abſtammung ſich gerühmt hatte [9]), wurde Aeneas' Niederlaſſung in Latium ein Glaubensartikel politiſcher Schmeichelei. Cäſar gedachte ſogar, wie wenigſtens das Gerücht behauptete, den Sitz des Reichs nach Ilium zu verlegen [10]). Er erwies ſich auch den Iliern ſehr freundlich; beſchenkte ſie mit Land und Abgabenfreiheit [11]). Die übrigen Herr-

---

2) Suet. Claud. 25. Welcher Seleucus hiebei gemeint iſt, ſteht dahin: Oudendorp (z. d. St.) verſteht den Seleucus Callinikus, was allerdings das Wahrſcheinlichſte iſt.

3) Herod. Hist. I, 11, 3: *συγγένειαν προβαλλόμενοι, καὶ τὴν ἀπ' Αἰνείεω τῶ Φρυγὸς εἰς αὐτὰς διαδοχὴν καταλέγοντες.*

4) Liv. 29, 12.

5) Plut. Flam. 12.

6) Liv. 37, 37. Just. 31, 8, 1 ff.

7) Liv. 38, 39.

8) App. Bell. Mithr. 61.

9) In der Leichenrede auf ſeine Vaterſchweſter Julia, Suet. Jul. 6: amitae meae Juliae maternum genus ab regibus ortum, paternum cum diis immortalibus conjunctum est. Nam ab Anco Marcio sunt Marcii reges, quo nomine fuit mater; a Venere Julii, cujus gentis familia est nostra. Auch Dio Cass. 41, 34: *ἢ τί ἀπό τε τῦ Αἰνείω καὶ ἀπὸ τῦ Ἰούλω γέγονα*; Dazu App. B. C. II, 68.

10) Suet. Jul. 79. Vgl. Lucan. IX, 996 ff. Vielleicht gieng auch Auguſt mit dieſem Plane um: vgl. die Ausleger zu Hor. Od. III, 3 und Löbell in Raumer's hiſt. Taſchenbuch 1834. S. 266.

11) Strab. XIII, 1, 27. p. 595.

scher julischen Stamms blieben nicht hinter ihm zurück in Gunstbezeugungen gegen die Wiege ihres Geschlechts [12]). Auch der „Letzte der Aeneaden“ [13]) machte einmal die Abgabenfreiheit der Ilier zum Gegenstand einer Redeübung [14]).

12. Das Ergebniß des angestellten Zeugenverhörs ist der römischen Sage nicht günstig. Das älteste, bestimmte Zeugniß für deren Existenz, dasjenige des Timäus, reicht nicht über das dritte Jahrhundert v. Chr. hinauf, ist also um neun Jahrhunderte jünger, als die angebliche Thatsache, die es bezeugt. Dieser Intervall von fast einem Jahrtausend zwischen dem erkundbar ältesten Zeugen und dem berichteten Factum kann das letztere nur in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen lassen. Es ist klar, daß im Laufe eines Jahrtausends die leersten und grundlosesten Fabeln Wurzel schlagen und zum Vorurtheil einer Nation werden können.

Die römische Aeneassage ist aber nicht nur sehr schwach bezeugt, sondern sie hat auch die ältesten und gewichtigsten Zeugen, den Homer voran, positiv gegen sich. Sie hat außerdem gegen sich die zahlreichen Localsagen, nach welchen Aeneas bald da bald dort das Ziel seiner Fahrt und sein Grab gefunden hat — Localsagen, die nicht deßhalb von der römischen Sage in Schatten gestellt worden sind, weil sie historisch weniger begründet waren, als diese, sondern weil das weltherrschende Rom durch seine nachmalige politische Geltung jene Städte sammt ihren Ansprüchen in Schatten gestellt hat.

Zu diesen aus der historischen Bezeugung geschöpften Gründen kommt hinzu, daß die römische Aeneassage an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten leidet. Sie ist vor Allem geographisch unwahrscheinlich. Man kann sich nur schwer davon überzeugen, daß schon

12) Vgl. Suet. Claud. 25. Digest. XXVII, 1, 17. §. 1.

13) *Ἔσχατος Αἰνειαδῶν* — Dio Cass. 62, 18. 63, 29.

14) Tac. Ann. XII, 58. — Wie die Ilier, so rühmten sich auch die Segestaner, auf die Aeneassage gestützt, ihrer Blutsverwandtschaft mit den Römern, Cic. Verr. IV, 33, 72; sie fielen aus diesem Grunde im ersten punischen Krieg zu den Letztern ab, indem sie ihre karthagische Besatzung niedermachten, Zonar. VIII, 9. Bei der Restauration des Venustempels auf dem Eryx unterstützt sie Kaiser Tiber ut consanguineus, Tac. Ann. IV, 43. Auf der duilischen Säule ergänzt daher Ciacconius nicht ohne Schein Segestanos, cognatos populi romani, Graev. Antiq. Rom. IV. p. 1811. Gruter 404, 1.

in der trojanischen Zeit Einwandererschaaren aus Griechenland oder Kleinasien auf dem Seewege nach Italien und gar an das entlegene Küstenland des tyrrhenischen Meeres gekommen sind. Noch für Homer sind Sicilien und Italien in Wunder und Nebel eingehüllt; man sieht, wie noch zu seiner Zeit das Meer zwischen Griechenland und Italien eine unübersteigliche Schranke bildete. Vom Sturm verschlagene Schiffer mögen sich wohl einmal an jene Küsten verirrt haben, aber an Niederlassungen, die volkreich genug gewesen wären, um sich in ihrer Eigenthümlichkeit zu behaupten, und einen Jahrhunderte lang fortwirkenden Einfluß auszuüben, ist nicht zu denken. Selbst in Sicilien, das doch den Griechen viel näher lag und ungleich früher bekannt war, als die Küste des tyrrhenischen Meers, sind erst viele Jahrhunderte nach dem troischen Krieg die ersten griechischen Ansiedelungen gegründet worden.

Gesetzt nun aber auch, es wäre in den troischen Zeiten eine Schaar flüchtiger Auswanderer an Latiums Küste gelandet, läßt es sich denken, die Erinnerung an dieses Ereigniß habe sich einzig auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung viele Jahrhunderte lang fortgepflanzt? Das Gefolge des Aeneas war nach der ältesten Erzählung, der Näbius folgt [1]), die Mannschaft eines einzigen Schiffs; es zählte sechshundert Köpfe, wie Cassius Hemina berichtet [2]); siebenhundert Jaucharte reichten ihm zur Niederlassung hin [3]). Keine Frage, daß diese Zahlen ersonnen sind, aber es liegt ihnen die richtige Vorstellung zu Grund, der Rest einer Schiffsmannschaft, die durch lange Irrfahrt und öfteren Schiffbruch stark gelichtet worden war, könne eben nur ein solches Häuflein von einigen hundert Köpfen gewesen sein. Und ein solches Ereigniß, wie die Ansiedlung einer kleinen Flüchtlings-Schaar, ein Ereigniß, das unmöglich eine tief ein-

1) Serv. Aen. I, 170: novam rem Naevius Bello punico dicit, unam navem habuisse Aeneam, quam Mercurius fecerit. Dem Procopius wurde zu Rom ein Schiff mit Einer Reihe von Ruderbänken (μονήρης), hundert und zwanzig Fuß lang, fünfundzwanzig breit, der Kiel und jedes Rippenholz, so wie jede Planke angeblich aus Einem Stück, als das, womit Aeneas angekommen sei, gezeigt, Proc. Bell. Goth. IV, 22. p. 573, 3 Dind.

2) ap. Solin. 2, 14. S. über diese Zahl u. S. 319. Anm. 14.

3) Cat. ap. Serv. Aen. XI, 316. Fünfhundert Jaucharte — nach Cassius Hemina a. a. O. Niebuhr bemerkt (R. G. I, 203), mit den siebenhundert Jauchartеn sei angedeutet, daß der Trojaner nur hundert gewesen seien: sieben Jugera seien das plebejische Hufenmaas (?).

greifende Umwälzung unter den Völkerschaften Latiums hervorgebracht haben kann, soll sich trotz des vielfachen Wechsels der Bevölkerungen in jenem Küstenlande doch Jahrhunderte lang im Mund der Volkssage fortgepflanzt haben, während die ganze übrige Geschichte jener Zeit, gewiß reich an gewaltigen Kämpfen sich stoßender und drängender Völker, in die Nacht spurloser Vergessenheit zurückgesunken ist!

Im Munde der Geschlechter soll die Sage von der troischen Colonie sich fortgepflanzt haben: und doch trägt diese Sage nirgends den Stempel und die charakteristischen Züge lebendiger Volksüberlieferung. Es fehlt ihr jeder Anhauch von Poesie; sie verräth sich überall als etwas Gemachtes, als ein Werk nüchterner Reflexion über Gegebenes, über Gebräuche, Culte, Heiligthümer, Denkmäler, Ortsnamen, aus denen man eine Geschichte herausgesponnen und erklügelt hat. Hätten wirklich Heldenthaten des Aeneas, auf dem heimischen Boden Latiums von ihm vollbracht, im Munde des Volks von Geschlecht zu Geschlecht fortgelebt, in wie ganz andern, reicheren Farben würde jene Sage sich spiegeln! Die lavinatische Sau sammt den dreißig Ferkeln würde in ihr nicht jene bevorzugte Stelle einnehmen, die sie darin einnimmt. Aeneas ist nie zum nationalen Helden der Römer geworden; alle Kunst Virgils konnte ihn nicht dazu machen [4]). Keines der zahlreichen römischen Feste [5]), keine öffentlichen Spiele verherrlichten sein Andenken. Es ist unverkenn-

4) Der Unmuth Virgils über sein Dichtwerk hatte gewiß vorzüglich in diesem Gefühle, daß demselben die nationale Grundlage mangle, seinen Grund, s. Niebuhr R. G. I, 206 ff.

5) Daß dem Flußgott des Numicius oder dem „Vater Indiges" alljährlich von den Pontifices geopfert wurde (Schol. Veron. in Virg. Aen. I, 260. p. 83, 31 Keil: cui Ascanius hostibus devictis in loco quo postremo pater apparuerat, Aeneae indigeti templum dicavit, ad quod pontifices quotannis cum consulibus ire solent sacrificaturi) beweist natürlich nichts für die allgemeine Geltung oder das hohe Alterthum der Meinung, daß dieser Flußgott der troische Aeneas sei. Die Inschrift des Tempels besagte nur: Patri Deo Indigeti, qui Numici amnis undas temperat (nach Dionys. I, 64. p. 52, 15), enthielt also den Namen des Aeneas nicht. Andere hielten das Sacellum für ein Heroon des Anchises, Dionys. a. a. O. Es bleibt gänzlich ungewiß, wann auf diesen Vater oder Jupiter Indiges und seinen Dienst am Numicius, der ursprünglich auf rein lateinischen Religionsvorstellungen beruht, der Name des troischen Aeneas übergetragen worden ist. Ueber die Motive dieser Uebertragung s. u. S. 328 f.

bar, daß die Sage von ihm und seiner Niederlassung in Latium nicht auf wirklicher historischer Tradition beruht.

Was bei einer Beurtheilung der römischen Aeneassage weiter in Betracht kommt, ist der Umstand, daß dieselbe nicht die einzige ihrer Art ist. Eine Menge italischer Städte führten ihre Ursprünge auf Helden-Namen des griechischen, besonders des homerischen Sagenkreises zurück. So leitete sich Tusculum von Telegonus ab, dem Sohn des Odysseus und der Circe [6]); Präneste von diesem selben Telegonus [7]) oder einem Enkel des Ulysses von der Circe Namens Präneste [8]); Lanuvium von Diomedes [9]); Ardea von einem gleichnamigen Sohn der Circe [10]), oder auch von der Danae, der Mutter des Perseus [11]); Antium von einem Sohn des Ulysses und der Circe [12]); Politorium von Priamos' Sohn Polites [13]); die Veneter von Antenor [14]) u. s. w. Der Name des Diomedes [15]), des Ulysses [16]), des Philoktet [17]) stößt in den Gründungssagen italischer Städte unzähligemal auf. Auch an angeblichen Niederlassungen flüchtiger Trojaner fehlt es nicht: außer der Stadt Segesta und dem Stamm der Elymer in Sicilien [18]) galt namentlich die Stadt Siris am gleichnamigen Flusse für eine troische Ansiedelung [19]), Cora für

6) Hor. Carm. III, 29, 8. Epod. 1, 30. Ov. Fast. III, 92. Prop. II, 32, 4. Sil. Ital. VII, 692. XII, 535. Stat. Silv. I, 3, 83. Fest. p. 130 Mamiliorum. Hygin. fab. 127. Dazu Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47.

7) Plut. Parall. 41.

8) Solin. 2, 9. Steph. Byz. Πραίνεστος.

9) App. B. C. II, 20.

10) Dionys. I, 72. p. 58, 46. Steph. Byz. Ἀρδέα.

11) Virg. Aen. VII, 410. Plin. III, 9 (§. 56). Solin. 2, 5. Serv. Aen. VII, 372.

12) Dionys. I, 72. p. 58, 45. Steph. Byz. Ἄντεια.

13) Cat. ap. Serv. Aen. V, 564. Virg. Aen. V, 564.

14) Liv. I, 1. Justin. XX, 1, 8. Strab. I, 3, 2. p. 48. III, 2, 13. p. 150. III, 4, 3. p. 157. V, 1, 4. p. 212. XIII, 1, 53. p. 608. Plin. H. N. III, 23. §. 130.

15) Vgl. Klausen Aeneas II, 1173 ff. O. Müller Etr. I, 142 f. Grotefend zur Gesch. und Geogr. v. Alt-Italien II, 26.

16) O. Müller Etr. II, 268 ff.

17) Z. B. Lycophr. Alex. 909 ff. Dio Cass. fr. 2, 2 (= Tzetz. in Lyc. 912). Strab. VI, 1, 3. p. 254. Virg. Aen. III, 402 und Serv. z. d. St. Sil. Ital. XII, 433. Justin. XX, 1, 16. (Arist.) de Auscult. Mirab. 107. p. 840, a, 16. Tzetz. in Lycophr. 927.

18) S. o. S. 300. Anm. 4 und S. 307. Anm. 14.

19) Strab. VI, 1, 14. p. 264.

eine Gründung von Dardanern [20]). Nach der Analogie dieſer Sagen, die in den betreffenden Städten ohne allen Zweifel öffentliche Geltung genoſſen haben, die aber darum Niemand für hiſtoriſch halten wird, iſt auch die Sage von Aeneas' Niederlaſſung in Latium zu beurtheilen. Sie iſt um nichts beſſer bezeugt, um nichts glaubwürdiger, als jene andern Sagen: ſind die letztern ohne hiſtoriſchen Grund, und einzig hervorgegangen aus der Sucht ſo vieler italiſcher Städte, ihre Urſprünge an Figuren der griechiſchen Mythologie und beſonders der troiſchen Heldenfabel anzuknüpfen, ſo zwingt die Analogie, anzunehmen, daß es auch mit der laviniſchen Aeneasſage keine andere Bewandtniß gehabt haben möge.

Wenn man endlich zu Gunſten dieſer Sage geltend gemacht hat [21]), daß ſie — nämlich acht Jahrhunderte ſpäter — zum Staatsglauben der Römer erhoben worden iſt — ſo hat dieſes Argument ſehr geringe Beweiskraft. Römiſcher Staatsglauben war es auch, daß der Vater des Stadtgründers Mars geweſen ſei. Es wäre endlos, wollten hier alle Traditionen aufgezählt werden, die trotzdem, daß ſie einmal offizielle Geltung genoſſen haben oder auch noch genießen, dennoch hiſtoriſche Fictionen ſind. Ueber die geſchichtliche Richtigkeit einer Tradition entſcheidet einzig das Alter und die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen, nicht die Allgemeinheit ihrer Anerkennung in einem Zeitalter, in welchem zu einer kritiſchen Prüfung derſelben weder Sinn noch die nöthigen Mittel vorhanden ſind. Geſetzt z. B., es wäre der Stadt Tusculum, die ihren Urſprung auf Telegonus zurückführte [22]), die Rolle Roms; den dortigen Mamiliern, die ihr Geſchlecht von demſelben Telegonus ableiteten [23]), die Rolle der römiſchen Julier beſchieden geweſen, ſo würde ohne Zweifel die Telegonusſage in demſelben Glanze ſtrahlen, wie jetzt die Aeneasſage, und es wären den Mamiliern zu Ehren ſo gewiß Telegoniden gedichtet worden, als in Rom den Juliern zu Ehren Aeneiden. Wie

20) Solin. 2, 7.

21) Gerlach und Bachofen Geſch. d. R. I, 1, 179. — Es fehlt übrigens auch nicht an ſkeptiſchen Aeußerungen, z. B. Tac. Ann. XII, 58: Romanum Troia demissum et Juliae stirpis auctorem Aeneam aliaque haud procul fabulis vetera. Auch das Venere prognatus im Briefe des Gallus ap. Cic. Ep. ad Fam. VIII, 15, 2 iſt offenbar Scherz.

22) S. o. S. 310. Anm. 6.

23) Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47. Fest. p. 130 Mamiliorum.

leicht willkührliche Erdichtungen dieſer Art, zumal, wenn ſie dem Selbſtgefühl einer Nation ſchmeicheln, in die Volksſage und den Volksglauben übergehen, ja zum Nationaldogma werden können, beweist die ſchweizeriſche Nationalſage vom Tell.

13. So zuverſichtlich man ſich über die hiſtoriſche Grundloſigkeit der römiſchen Aeneasſage ausſprechen kann, ſo vielen Schwierigkeiten unterliegt die nähere Nachweiſung ihres Urſprungs und der Motive, aus denen ſie entſtanden iſt.

Nach Niebuhr [1]) iſt ſie nur ein Ausdruck der Völkerverwandtſchaft zwiſchen Troern und tyrrheniſchen Pelasgern. Daß die Troer Pelasger ſind, ſagt Niebuhr, iſt die einſtimmige Vorausſetzung der alten Völkerſage [2]). Nun wußte ſich aber das Alterthum die Stammsverwandtſchaft weit auseinanderliegender Völker nur zu erklären durch Unterſtellung einer ſtattgefundenen Wanderung. Daher ließ man Troer nach Latium ziehen, wie umgekehrt Tyrrheuer aus Italien nach Lemnos, Imbros und dem Helleſpoute wandern.

Dieſe Hypotheſe Niebuhr's läßt jedoch den beſtimmten Inhalt der römiſchen Aeneasſage ganz unerklärt. Ohnehin iſt nicht zu erweiſen, daß die Troer „Pelasger" waren; und daß es auch mit der pelasgiſchen Urbevölkerung Italiens nichts iſt, wurde ſchon früher dargethan. Man muß offenbar ein beſtimmteres Motiv für die Entſtehung der römiſchen Sage ausfindig machen.

Dieß hat O. Müller, auf deſſen Hypotheſe auch Klauſen eingegangen iſt, gethan, indem er [3]) die Quelle der römiſchen Aeneasſage in den unter den Tarquiniern nach Rom gekommenen ſibylliniſchen Weiſſagungen geſucht hat. Dieſe Vermuthung iſt ſehr beachtenswerth: es laſſen ſich dafür folgende Umſtände und Wahrſcheinlichkeitsgründe geltend machen.

Daß der Name des Aeneas in den ſibylliniſchen Orakeln ge-

---

1) R. G. I, 199 f. Derſelbe Vortr. über röm. Geſch. S. 107. Derſelbe Vortr. über alte Geſch. III, 167. 225: „bei allen Pelasger-Völkern kommt immer eine Beziehung auf Troja vor."

2) Dion. I, 61. p. 49, 25: *τὸ τῶν Τρώων ἔθνος ἑλληνικὸν ἐν τοῖς μάλιστα ἦν.* Ihr Ahnherr iſt Dardanus, der aus Arkadien nach Troas einwandert, wie umgekehrt Aeneas, als Ilium gefallen, nach Arkadien zurückwandert (Dion. I, 61. p. 49, 29 ff. c. 49. p. 39, 13 ff.).

3) In der S. 281. Anm. 16 angeführten Abhandlung. Zuſtimmend äußert ſich auch Diſſen zum Tibull p. 276 f.

nannt war, läßt ſich kaum bezweifeln. Schon Dionyſius leitet auf dieſe Vermuthung hin, wenn er ſich zu Gunſten der römiſchen Aeneassage auf das Zeugniß der ſibylliniſchen Bücher beruft [4]), und die Wunderzeichen, welche den einwandernden Troern zu Theil werden, durch die Sibylle des Idagebirgs ihnen geweiſſagt ſein läßt [5]). Die Sibyllenorakel ſcheinen hiernach gewiſſe Beziehungen zur Aeneassage enthalten zu haben. Dionyſius ſagt zwar nicht, welche Sammlung ſibylliniſcher Weiſſagungen er meint: geſetzt aber auch, er meine die nach dem Capitolsbrand wiederhergeſtellte Sammlung, ſo war dieſelbe aller Wahrſcheinlichkeit nach von der urſprünglichen wenig verſchieden [6]), da in Erythrä, wohin man ſchickte [7]), die alte Sammlung in der Hauptſache noch vorhanden geweſen ſein muß. Auch eine Aeußerung Tibulls berechtigt zu der Vermuthung, daß in den Sibyllenorakeln auf Aeneas Bezug genommen war [8]).

Nun fragt es ſich aber, wie kamen die ſibylliniſchen Weiſſagungen auf Aeneas zu ſprechen? Man hat ſich dieſen Zuſammenhang ſo zu denken. Sämmtliche griechiſche Sibyllen-Orakel haben ihren Ausgangspunkt in der helleſpontiſchen oder tenkriſchen Sibylle, die in den Schluchten des Idagebirgs weiſſagte; als ihren Geburtsort nennt die Sage Marpeſſus, einen Flecken unweit von Gergis [9]): ihr Grab wurde im Apollotempel zu Gergis gezeigt [10]). Hauptgegenſtand ihrer Weiſſagungen war das Geſchlecht der Aeneaden, das die Ueberreſte der Teukrer im Idagebirg beherrſchte. Es hatte ſich nämlich, wie wir aus Herodot wiſſen, ein Reſt von Teukrern in den Thälern des Ida erhalten, und beſtand noch zu dieſes Geſchichtſchreibers Zeit, als längſt die Küſte von Troas mit äoliſchen Colonieen bedeckt war [11]), als abgeſonderter Staat in der feſten Stadt

4) Dion. I, 49. p. 39, 30.

5) Dion. I, 55. p. 44, 47.

6) Klauſen, Aeneas I, 252 f.

7) Dion. IV, 62. p. 260, 28. Tac. Ann. VI, 12: quaesitis Samo, Ilio, Erythris carminibus Sibullae. Lact. I, 6, 11 und 14.

8) Tibull. II, 5, 19—65. — Man bemerke ferner, daß das foedus, das Rom alljährlich mit Lavinium ſchloß, ex libris Sibyllinis geſchloſſen wurde, laut der S. 317. Anm 4 angeführten pompejaniſchen Inſchrift.

9) Schol. in Plat. Phaedr. p. 315 Bekker (p. 963, b, 16 ed. Tur.). Lact. I, 6, 12. Tibull. II, 5, 67. Paus. X, 12, 3. Suid. Σίβυλλα. Die richtige Schreibung des Namens iſt Marpeſſus.

10) Steph. Byz. Γέργις.

11) Strab. XIII, 1, 39. p. 600.

Gergis [12]). Und daß Aeneaden dieſen Reſt des troiſchen Volks beherrſchten, können wir theils aus der bekannten Weiſſagung Homers, die augenſcheinlich jene Thatſache vorausſetzt, theils aus dem beſtimmten Zeugniſſe Strabo's und anderer Gewährsmänner [13]) entnehmen. Es iſt glaublich, daß jene teukriſchen Reſte auf ein Wiederaufblühen der Nation unter der Herrſchaft der Aeneaden hofften, einer künftigen Herrlichkeit ihres gottgefälligen Fürſtenſtamms ſich vertröſteten. Ein Ausdruck dieſer Hoffnungen waren die Orakel der dortigen Sibylle: ſie weiſſagte dem Geſchlecht der Aeneaden Heil und göttlichen Schutz, Wachsthum des Reichs und Herrſchaft über alle Völker. Die Blüthezeit der teukriſchen Sibylle (d. h. die Sammlung und Verbreitung ihrer Sprüche) fällt nach des Pontikers Heraklides Nachricht in das Zeitalter des Solon und Cyrus [14]).

Die gergithiſche Sibylle und ihre Weiſſagungen wurden ſpäter auf Erythrä übergetragen. Die erythräiſche Sibylle iſt zwar die berühmteſte und angeſehenſte unter allen griechiſchen Sibyllen, aber aus unzweideutigen Spuren und dem Zuſammentreffen weſentlicher Merkmale ergibt ſich, nicht nur, daß ſie mit der gergithiſchen identiſch, ſondern auch, daß die gergithiſche die urſprünglichere von beiden, und daß die gergithiſche Sammlung Grundlage der erythräiſchen iſt [15]). Dieſe gergithiſch-erythräiſche Sammlung nun iſt es, die unter den Tarquiniern nach Rom gekommen iſt, ohne Zweifel über Kumä, unter deſſen Anſiedlern ſich auch Gergithier befanden [16]),

12) Hdt. V, 122. VII, 43. Vgl. Xen. Hell. III, 1, 10.

13) S. o. S. 294 f.

14) Lact. I, 6, 12. Schol. Plat. a. a. O. Isid. Orig. VIII, 8, 6.

15) Die genauere Nachweiſung der Identität bei Klauſen, Aeneas I, 235 ff. 246. Die erythräiſche Sibylle hieß z. B. gleichfalls Herophile, und führte den Beinamen „die idäiſche" (Paus. X, 12, 7), was nur auf die gergithiſche paßt. Auch mußten die Erythräer aus ihrer Sammlung den Vers weglaſſen, in welchem Marpeſſos und der Fluß Aidoneus als Heimath der Sibylle genannt war (Paus. a. a. O.). Vgl. auch Steph. Byz.: *Μερμησσός, πόλις Τρωικὴ, ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα. ἦν γὰρ καὶ ἡ πόλις αὐτοῖς ἐρυθρὰ τῷ χρώματι.*

16) Wir müſſen dieß daraus ſchließen, daß das campaniſche Kumä zum Theil vom äoliſchen Kyme aus angeſiedelt iſt (Strab. V, 4. 4. p. 243): im Gebiet des äoliſchen Kyme aber wohnten teukriſche Gergithier und es gab daſelbſt einen Flecken Gergithes, Athen. VI, 68. p. 256. XII, 26. p. 524. Strab. XIII, 1, 19. p. 589 (der nur den wahren Sachverhalt umkehrt, indem er das troiſche Gergis vom kymäiſchen abſtammen läßt, im Widerſpruch mit Herodot, nach welchem — vgl. dieſen V, 122 — das erſtere von einheimiſchen Teukrern abſtammte).

durch welche die gergithiſche Sammlung dorthin verpflanzt worden ſein wird. Kumä hatte zwar ſelbſt auch eine Sibylle, aber keine eigene Spruchſammlung [17]): ſeine Sammlung war ohne Zweifel die gergithiſch-erythräiſche [18]). Daß die römiſchen Sibyllinen troiſchen Urſprungs ſind, verräth beſonders der in ihnen vorwaltende Götterkreis, der ganz auf die einheimiſchen Culte des Idagebirgs, wie wir ſie zum Theil aus Homer kennen, zurückweist (Apollo, Leto und Artemis, Aphrodite, Pallas). Am bezeichnendſten iſt die in ihnen empfohlene Verehrung der idäiſchen Mutter: denn bekanntlich geſchah es auf den Rath der Sibyllinen, daß man im J. 549 d. St. die idäiſche Mutter von Peſſinus nach Rom holte [19]).

In Rom genoßen die Sibyllinen, obwohl fremden Urſprungs, hohes Anſehen; ſie galten als Staatsorakel, und man glaubte in ihnen die Geſchicke des Römerreichs zu leſen [20]). Was die Sibylle dem Geſchlecht der Aeneaden verheißen hatte, bezog man nun natürlich in concreter Anwendung auf das römiſche Volk; das verheißene neue Ilium war Rom [21]), das Reich der Aeneaden das Römerreich, das Geſchlecht der Aeneaden das Römervolk [22]). Sah man aber einmal in den Römern Aeneaden, ſo lag nichts näher, als, dieſe Bezeichnung buchſtäblich zu nehmen, und den Urſprung des römiſchen Volks wirklich auf Aeneas zurückzuführen.

Die Sibyllenorakel ſammt der Aeneasſage ſcheinen hiernach von dem troiſchen Gergis aus in das kymäiſche Gergithes, von hier aus ins campaniſche Kumä gekommen zu ſein.

17) Wie Pauſanias ausdrücklich bezeugt X, 12, 8: *χρησμὸν οἱ Κυμαῖοι τῆς γυναικὸς ταύτης* (ihrer Sibylle) *οὐδένα εἶχον ἐπιδείξασθαι.*

18) Klauſen a. a. O. S. 250. Es geht dieß unter Anderem auch aus der — ohne Zweifel durch die Sibyllenorakel vermittelten — Rolle hervor, welche die Aeneasſabel und der äneadiſche Sagenkreis in Kumä ſpielt, ſ. u. S. 326 f.

19) Liv. 29, 10. Varr. L. L. VI, 15. Strab. XII, 5, 3. p. 567. App. Bell. Hannib. 56. Ov. Fast. IV, 257. Fast. Praen. ap. Orell. C. J. II. p. 389.

20) Serv. Aen. VI, 321: Sibylla Erythraea, quae romana fata conscripsit.

21) Vgl. Enn. Annal. I, 93 (freilich aus dem apokryphen Calpurnius Piſo): in Roma Troja revixisti. Prop. IV, 1, 47. 53. 87: Troja cades, et Troica Roma resurges. Ov. Fast. I, 523: victa tamen vinces, eversaque Troja resurges. Lucan. IX, 999. Martial. XI, 4, 1: Trojae heres. Loll. Bass. Epigr. IV (Anth. Gr. ed. Jacobs Tom. II. p. 147). Rom als Neu-Ilium auch auf der Ara Caſali, ſ. Wieſeler, die Ara Caſali 1844. S 37, vielleicht auch auf der iliſchen Tafel, ſ. Welcker Alte Denkm. II, 190. 197. 199.

22) S. o. S. 218. Anm. 6.

14. Die im Vorſtehenden vorgetragene und weiter ausgeführte Hypotheſe O. Müller's enthält viel Richtiges. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Sibyllenorakel beſtimmte Beziehungen auf Aeneas enthalten haben, daß der äneadiſche Sagenkreis Hand in Hand mit ihnen nach Kyme, von da nach Kumä gekommen iſt, und daß ſie auch in Rom nach derſelben Richtung hin von Einfluß geweſen ſind, ſofern ſie der Sage von der troiſchen Niederlaſſung eine Stütze gewährten. Allein daß ſie die urſprüngliche Quelle und Veranlaſſung der römiſch-laviniſchen Aeneas-Sage ſind, iſt nicht glaublich. Aus dem Grunde nicht, weil die Sage von der troiſchen Niederlaſſung urſprünglich nicht an Rom, ſondern an Lavinium haftet [1]). Dieſe Geſtalt der Sage erklärt ſich aus dem von O. Müller angenommenen Urſprung derſelben nicht. Wäre die troiſche Colonie in Latium eine Erfindung der Römer, beruhend auf der Fiction, die Römer ſeien Aeneaden, ſo wäre Aeneas gewiß unmittelbar auf den Schauplatz Roms geführt, und geradezu zum Gründer dieſer Stadt geſtempelt worden. Allein er gründet nicht Rom, ſondern Lavinium; Lavinium hat die Primogenitur; in Lavinium opfern die römiſchen Magiſtrate; und den Römern blieb nur übrig, unter Anerkennung der ältern Anſprüche Laviniums den Stifter ihrer Stadt in der bekannten Weiſe an das angebliche Geſchlecht des Aeneas anzuknüpfen. Das Motiv dieſer Anknüpfung mögen nun allerdings — man kann hierin der Müller'ſchen Hypotheſe ganz beiſtimmen — die römiſchen Sibyllinen geweſen ſein: aber das Motiv der troiſchen Colonie überhaupt muß auf einem andern Punkte, nämlich im Begriff Laviniums geſucht werden. Die latiniſche Aeneasſage iſt nur dann befriedigend erklärt, wenn die Beziehung aufgehellt iſt, in welcher Aeneas zu Lavinium ſteht.

1) Es wird dieß von Bamberger Rhein. Muſ. VI, 95 f. ſehr richtig ausgeführt. Auf einen weitern Umſtand, der gegen O. Müllers Hypotheſe ſpricht, macht Bamberger ebend. S. 99 f. aufmerkſam. O. Müller läßt Hand in Hand mit den ſibylliniſchen Büchern nicht blos die Aeneasſage, ſondern auch den Apollocult von Gergis nach Kyme, von Kyme nach Cumä, von Cumä nach Rom wandern. Nun ſoll nicht geläugnet werden, daß hauptſächlich die Sibyllen-Orakel es waren, die dem Apollocult Eingang in Rom verſchafft haben, aber die römiſch-laviniſche Aeneasſage ſteht mit dem Apollocult in keinem nachweisbaren Zuſammenhang: in Lavinium war gar kein Apollotempel, ſo viel wir wiſſen. Es muß daher auch aus dieſem Grunde bezweifelt werden, daß der Urſprung der römiſch-laviniſchen Aeneasſage durch die Sibyllinen vermittelt iſt.

Lavinium war die Laren- und Penatenſtadt des gemeinen Latiums. Nach latiniſchen Religionsbegriffen hatte, wie jede Hausgemeinde, ſo jede größere Gemeinſchaft — jede Straße, jeder Kreuzweg, jedes Stadtviertel, jede Stadt — ihre Laren [2]). Analog wurden auch für die Staatenfamilie des gemeinen Latiums gemeinſame Laren vorausgeſetzt, und man muß annehmen, daß bei der Gründung des latiniſchen Staatenbundes zugleich eine Stätte für den Cult dieſes Bundeslaren geſtiftet worden iſt [3]). Eine ſolche Stiftung des gemeinen Latiums, das Lararium der latiniſchen Bundesſtaaten war Lavinium [4]). Lavinium war für das gemeine Latium daſſelbe, was der Veſtatempel ſammt dem Tempel der Penaten und demjenigen der Laren für Rom. Es war der religiöſe Mittelpunkt, die geiſtliche Hauptſtadt des latiniſchen Staatenbundes [5]). Auch die

2) Vgl. Hertzberg de diis Rom. patriis 1840. p. 15 ff. 26 f. 28 ff. 34 f. 41 ff. 47. Schömann diss. de diis manibus, laribus et geniis 1840. p. 15 f. Dazu die Erörterungen über die Acca Larentia und die Lares Präſtites in unſerem achten Buch.

3) Daß die Stiftung des latiniſchen Bundes und die Gründung Laviniums connexe Ereigniſſe waren, liegt auch in der Sage, Aeneas, der Gründer Laviniums, habe die Latiner mit dieſem Namen benannt, den latiniſchen Namen aufgebracht (ſ. o. S. 198. Anm. 2). Dieß will ſagen, Latiner, ein nomen latinum gab es erſt ſeit der Gründung Laviniums, d. h. ſeit der Stiftung der latiniſchen Föderation. Es könnte dieß zu Gunſten der Anſicht, daß der Latiner-Name von jeher nur ein politiſcher, nicht ethniſcher geweſen ſei (ſ. o. S. 197. Anm. 5), geltend gemacht werden.

4) Es ſagt dieß am beſtimmteſten eine aus der Zeit des Kaiſers Claudius ſtammende pompejaniſche Inſchrift (abgedruckt bei Orell. C. J. n. 2275, Zumpt de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus 1845. p. 2, Mommsen Inscr. Regn. Neap. n. 2211), in welcher ein flamen sacrorum principiorum populi romani Quiritium *nominisque latini*, quae apud Laurentes coluntur, genannt iſt. Dieſe in Lavinium verehrten sacra principia populi romani nominisque latini ſind eben die Laren Roms und der latiniſchen Bundesſtaaten: der Lar eines Hauſes oder Geſchlechts kann ganz richtig principium generis genannt werden: vgl. Sil. Ital. XV, 746: mihi Belus avorum principium. Aehnlich Plut. Coriol. 29: (in Lavinium) τῶ γένους ἦσαν αὐτοῖς (den Römern) ἀρχαί. — Auch das im Gebiet von Lavinium befindliche Heiligthum der Aphrodite war κοινὸν τῶν Λατίνων, Strab. V, 3, 5. p. 232.

5) Den Namen μητρόπολις τῶν Λατίνων oder τῶ Λατίνων γένους (Dionys. V, 12. p. 287, 19. VIII, 49. p. 520, 23. Steph. Byz. p. 412, 1 Λαυίντιον) führt Lavinium inſofern, als Aeneas, der Gründer der Stadt, zugleich als Gründer des latiniſchen Namens galt (ſ. o. S. 198. Anm. 2 und S. 317. Anm. 3), ſomit Lavinium die älteſte Stadt latiniſchen Namens war. Zu dieſer Geltung

Laren und Penaten der Bundesſtadt Rom waren, wie natürlich, im laviniſchen Bundesheiligthum repräſentirt [6]): daher wurden dort alljährlich von den römiſchen Augurn und Flamines im Namen des römiſchen Volks den Penaten feierliche Opfer dargebracht, und ihnen zu Ehren noch andere heilige Gebräuche vollzogen [7]). Auch die römiſchen Konſuln, Prätoren und Diktatoren brachten dort beim Antritt und bei der Niederlegung ihres Amts der Veſta und den Penaten Opfer dar [8]); ebenſo die römiſchen Imperatoren, wenn ſie in die Provinz giengen [9]): eine Sitte, die aus der Zeit ſtammen mag, da Rom noch coordinirtes Glied des latiniſchen Bundes war, und zu den latiniſchen Bundesheeren nur alternirend den Prätor oder Bundesfeldherrn ſtellte [10]), der als ſolcher natürlich in Lavinium zu opfern hatte.

---

als älteſte Stadt gelangte Lavinium auch dadurch, daß es die geiſtliche Metropole, die Laren- und Penatenſtadt Latiums war. Aus dieſem Begriff einer geiſtlichen Metropole erwuchs allmählig die Vorſtellung einer wirklichen, genealogiſchen Mutterſtadt, ſo daß das kleine Lavinium ſpäterhin darauf Anſpruch machen konnte, ſogar die Mutterſtadt des mächtigen Alba Longa geweſen zu ſein.

6) Varr. L. L. V, 144: oppidum quod primum conditum in Latio stirpis romanae, Lavinium; nam ibi dii penates nostri. Plut. Coriol. 29: ὅπου (in Lavinium) καὶ θεῶν ἱερὰ Ῥωμαίοις πατρῴων ἀπέκειτο.

7) Ascon. in Cic. Scaur. p. 21: Domitius, iratus Scauro, quod eum in augurum collegium non cooptaverat, diem ei dixit apud populum et multam irrogavit. crimini dabat sacra publica populi romani deum penatium, quae Lavinii fierent, opera ejus minus recte casteque fieri. Scaurus hatte bis zum Jahr 650, dem Jahr dieſer Anklage, noch keine Magiſtratur, ſondern einzig das Augurat bekleidet, war alſo in letzterer Eigenſchaft an jener Feierlichkeit betheiligt geweſen, ſ. Zumpt, de Lavinio p. 21. — In Betreff der Flamines Serv. Aen. VIII, 664: flamines cum sacrificant apud Laurolavinium. Daß auch Magiſtrate bei jenem Penatenfeſt zu functioniren hatten, wird nicht ausdrücklich geſagt, läßt ſich aber daraus ſchließen, daß die Sage, die das Feſt in die älteſte Königszeit zurückdatirt, den Königen eine Rolle dabei zuſchreibt: vgl. Liv. I, 14 = Dionys. II, 52. p. 115, 24: Τάτιος ὅμα Ῥωμύλῳ παραγενόμενος εἰς τὸ Λαβίνιον ἕτερα θυσίας, ἣν ἔδει τοῖς πατρῴοις θεοῖς (den Penaten) ὑπὲρ τῆς πόλεως θῦσαι τὰς βασιλείς. Im Allg. Liv. V, 52: majores nostri sacra quaedam in monte Albano Lavinioque nobis facienda tradiderunt. Strab. V, 3, 5. p. 232.

8) Macrob. III, 4. 11. p. 422: consules, praetores seu dictatores, cum adeunt magistratum, Lavinii rem divinam facinut Penatibus et Vestae. Serv. Aen. II, 296: abeuntes magistratu.

9) Serv. Aen. III, 12. Ein Beiſpiel Val. Max. I, 6, 1, 7.

10) Cincius bei Fest. p. 241 Praetor. Mehr in dem Abſchnitt über den latiniſchen Staatenbund.

Daß Lavinium, ähnlich wie andere religiöſe Vereinigungspunkte föderirter Völker, z. B. das Panionium, eine gemeinſchaftliche Gründung der Staaten des latiniſchen Bundes war, läßt auch eine Sage, die bei den Laviniern im Schwange gieng, noch erkennen. Dieſe Sage lautet ſo. Als dreißig Jahre nach Laviniums Erbauung Alba Longa gegründet wurde, wurden auch die Penaten des Aeneas aus Lavinium nach Alba Longa verſetzt. Doch ſiehe, Tags darauf fand man ſie zu ihren alten Wohnſitzen zurückgekehrt. Man verſetzte ſie noch einmal: ſie kehrten noch einmal zurück. Jetzt verzichtete man darauf, ſie zu verpflanzen, und ſchickte ihnen ſechshundert Anſiedler nach, um ihrer in der verlaſſenen Stadt zu warten [11]). Daſſelbe begab ſich, als man in ſpäterer Zeit verſuchte, ſie nach Rom zu verſetzen: ſie kehrten zweimal nach Lavinium zurück [12]).

Durch dieſe Sage, die offenbar von den Laviniern zur Verherrlichung ihrer Stadt erfunden worden iſt, ſchimmert noch der urſprüngliche Thatbeſtand durch: nämlich, daß Lavinium gemeinſchaftlich von den Latinern, vermuthlich von Alba aus, gegründet worden iſt, um der religiöſe Mittelpunkt des latiniſchen Bundes zu ſein, und daß es ſpäterhin aus einem Heiligthume, wie das Panionium, zu einer Stadt erwachſen iſt, wie Delphi und Delos [13]). Was urſprüngliche Gründung war, haben die Lavinier ſodann, um ihrer Stadt höhere Alterthümlichkeit und höhern Glanz zu verleihen, als Wiederherſtellung dargeſtellt. Beſonders bezeichnend ſind die ſechshundert Anſiedler, mit welchen dieſer Sage zufolge Lavinium bevölkert wird: ſie ſind augenſcheinlich ein Multiplum der dreißig Bundesſtädte [14]).

Auch der Name Laviniums iſt aus dieſer ſeiner urſprünglichen Beſtimmung geſchöpft. Lavinium iſt nach ſeiner etymologiſchen Bedeutung — ſei es Larenſtadt [15]), ſei es Sühnſtadt [16]): welch'

---

11) Dionys. I, 67. p. 54, 6 ff. Val. Max. I, 8, 1, 7. Dio Cass. fr. 4, 9 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232). Serv. Aen. I, 270. August. C. D. X, 16. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 2.

12) Serv. Aen. III, 12.

13) Niebuhr R. G. I, 210. Klauſen Aeneas II, 676. 806.

14) Dieſelbe Zahl kehrt in anderer, aber analoger Verſion bei Caſſius Hemina wieder, nach welchem (ap. Solin. 2, 14) Aeneas mit 600 Genoſſen am laurentiſchen Strand landet. Nach dieſer Verſion erſcheinen die 600 Anſiedler als urſprüngliche Bevölkerung Laviniums.

15) Lavinium = Larv-inium (vgl. Corvinium, patrocinium, tirocinium).

letzterer Name mit dem erſtern inſofern ziemlich gleichbedeutend wäre, als der Larencult weſentlich ein Sühncult iſt. Auch Laurentum iſt etymologiſch Sühnſtadt [17]): alſo dem Begriffe nach eins und daſſelbe mit Lavinium. Vielleicht hat es mit ihm auch die gleiche Bewandtniß gehabt, wie mit Lavinium, und es war vielleicht einmal, ganz ebenſo wie das letztere, geiſtliche Hauptſtadt und Bundesheiligthum des gemeinen Latiums, aber in einer frühern Epoche des latiniſchen Bundes [18]). Iſt dem ſo, ſo tritt der eigenthümliche Zuſammenhang und die nachmalige Union beider Städte [19]) in ein neues Licht.

15. Die Prodigien, die ſich bei Laviniums Gründung ereignen, erklären ſich gleichfalls aus dem Begriffe einer Laren- und Penatenſtadt, und dienen nur zur Beſtätigung der ſo eben gegebenen Auseinanderſetzungen.

Für den Ausfall des r vergleiche sevi (aus serui), Mavors, Mamurius, Camena (aus Carmena, vgl. Carmenta), pejero u. ſ. w. — Larva iſt mit Lar urſprünglich ſicher gleichbedeutend (Varr. ap. Arnob. III, 41. p. 124), und es iſt nur die ſpätere Theologie, die zwiſchen beiden unterſchieden hat (Appul. de deo Socr. p. 237 Bip. Mart. Cap. II. §. 162. Isid. Orig. VIII, 11, 101).

16) Laninium = Lau-inium von ln, gunirt lan, vgl. ln-o: lav-o; Lau-erna, Sühngöttin. — Die Proſodie der erſten Sylbe ſchwankt: ſie wird bald lang gemeſſen, z. B. Virg. Aen. I, 2. IV, 236. VI, 764. VII, 72. Prop. II, 34, 64. Ov. Metam. XIV, 570. XV, 728. Lucan. IX, 991. Stat. Silv. I, 2, 244.; bald kurz, z. B. Virg. Aen. I, 258. 270. Tibull. II, 5, 49. Juv. Sat. XII, 71. — Andere Ableitungen des Namens ſind ſprachlich unmöglich, z. B. diejenige des ſog. Aur. Vict. de orig. g. r. 12, 3 — der den Namen a lavando ableitet; diejenige Niebuhr's R. G. I, 89. 210 und Hartung's Rel. d. R. I, 67: Lavinium = Latinium = „Mittelpunkt der Latiner"; diejenige Schwenck's Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 53: »Lavinium aus Lacviniun, von lacus.« Vgl. Deſſelben Ableitung des Namens Latium S. 198. Anm. 7.

17) Laurentum = Lavirentum: vgl. navita, nauta. Die Alten leiten den Namen von laurus ab (Virg. Aen. VII, 63. Serv. Aen. VII, 59. Herod. Hist. I, 12, 2: *τὸ περὶ τὴν Λαύρεντον χωρίον μεγίστους κατάσκιον δαφνηφόρους ἄλσεσιν, ὅθεν καὶ τὸ ὄνομα τῷ χωρίῳ*), aber laurus ſelbſt iſt nur ein Derivat der gleichen Wurzel, ſ. u. S. 322. Anm. 8. Daß in oder bei Laurentum viel Lorbeer gepflanzt worden iſt, iſt wohl möglich: der Lorbeer wurde bekanntlich bei Luſtrationen (vgl. in der vorliegenden Beziehung namentlich Juv. Sat. II, 58) gebraucht.

18) Daher werden die vor-äneadiſchen Laren des Latinervolks als Laurenter-Könige dargeſtellt, ſ. o. S. 217, und Lavinia, nach der Lavinium benannt iſt, iſt Tochter des Laurenterkönigs Latinus.

19) Das Nähere hierüber bei Klauſen Aeneas II, 788 ff. Zumpt, de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus p. 22 ff.

Das erſte dieſer Prodigien iſt das Schwein, das die Stätte der zu gründenden Penatenſtadt anzeigt [1]). Daß ein vierfüßiges Thier die Stätte einer Anſiedelung zeigt, iſt nicht ohne Beiſpiel: ſo bei Epheſus ein aufgeſcheuchter Eber [2]), ſonſt nicht ſelten ein Stier [3]); und beſonders, was mit der latiniſchen Sage näher zuſammentrifft, ein entſprungener Opferſtier [4]). Daß nun bei der Erbauung Laviniums gerade ein Schwein es iſt, das die Stätte der zu gründenden Laren- und Penatenſtadt anzeigt, hat ſeinen Grund in der nahen Beziehung, in welcher das Schwein zu den Laren ſteht. Ein Schwein, beſonders ein trächtiges, iſt nicht nur das gewöhnliche, ja ſpecifiſche Laren- und Manenopfer [5]), ſondern

1) S. o. S. 285 f.

2) Athen. VIII, 62. p. 361.

3) Beiſpiele bei Klauſen Aeneas II, 1107 f., denen noch Theben (Apollod. III, 4, 1) beizufügen iſt.

4) So bei der Gründung von Bovillä, Schol. Pers. VI, 55: Bovillae dictae, quia aliqnando in Albano monte ab ara fugiens taurus jam consecratus ibi comprehensus est; bei der Gründung von Buthrotum, Steph. Byz. Βυθρωτός.

5) Tibull. I, 10, 26: Laribus — hostia-porcus. Hor. Carm. III, 23, 4: placare Lares avida (leg. gravida) porca. Derſelbe Sat. II, 3, 164: immolet hic porcum Laribus. Prop. IV, 1, 23: parva ssginati lustrabant compita (die Kreuzwege, d. h. die compitaliſchen Laren) porci. Daher iſt es ganz richtig, wenn Dionyſius berichtet (I, 57. p. 46, 11), Aeneas habe das Schwein ſammt den Ferkeln τοῖς πατρίοις θεοῖς geopfert. Als Symbol der Fruchtbarkeit wurde das Schwein ſehr gewöhnlich auch andern chthoniſchen Gottheiten geopfert, z. B. dem Mars-Silvanus (Cat. R. R. 141. Jnv. Sat. VI, 447. Gell. XVI, 6, 7 = Macrob. VI, 9, 4), der Bona Dea (Macrob. I, 12, 22. p. 267. Juv. II, 86), der (mit den Laren und Manen ſo eng verwandten) Tellus (Hor. Epp. II, 1, 143. Ov. Fast. I, 672: visceribus gravidae suis. Macrob. I, 12, 20. p. 267: sus praegnans, quae hostia propria est terrae. Arnob. VII, 22. p. 227. Zosim. II, 6. p. 70, 3), bei den Ambarvalien (Serv. Georg. I, 345), der Ceres (Cat. R. R. 134. Fest. p. 238 Porcam. Ov. Fast. I, 672. Macrob. III, 11, 10. p. 443: Cereri faciunt sue praegnante), und zwar der Letzteren mit beſonderer Beziehung auf die Todtenwelt, Fest. p. 218 Praecidanea. Derſelbe p. 250: Praesentanea. Paul. Diac. p. 223 Praecidanea. Varr. ap. Non. p. 163 Praecidaneum. Cic. de Legg. II, 22, 57. Gell. IV, 6, 8. Mar. Vict. p. 2470. Preller bemerkt in dieſer Beziehung (Demeter S. 230. Anm. 101): „daß der Ceres vor der Erndte die porca praecidanea geopfert wird, davon iſt der Grund die Sorge, es möchte etwas in Beziehung auf die Todtenwelt verſäumt geblieben, die Ackergöttin alſo weniger gnädig ſein, weil ſie als Todtengöttin unbefriedigt geblieben." — Daß bei Hochzeiten ein Schweinsopfer dargebracht wird (Varr. R.

dieſes Thier hat zu den Laren auch eine eigenthümliche ſymboliſche Beziehung. In faſt allen indogermaniſchen Sprachen iſt nämlich das Schwein vom Zeugen oder Gebären ſo benannt: sus [6]), auch porcus [7]) bedeutet das Thier des Zeugens oder Gebärens [8]). Ganz daſſelbe iſt der Begriff der Laren: auch der Lar wird vorzugsweiſe als Erzeuger gedacht [9]): ein Begriff, der beſonders in dem Ausdruck genius klar hervortritt [10]).

Das zweite Prodigium iſt die Geburt der dreißig Ferkel. Daß in dieſen dreißig Ferkeln die Laren der dreißig Bundesſtädte, deren geiſtliche Metropole Lavinium war, ſymboliſirt ſind, iſt augenfällig [11]). Das Alterthum bezieht ſie gewöhnlich auf die dreißig Jahre, die nach der traditionellen Erzählung zwiſchen Laviniums und Alba Longa's Gründung verfließen [12]). Allein dieſe Deutung trifft den

---

R. II, 4, 9), hat den gleichen Grund, da die chthoniſchen Götter es ſind, die Fruchtbarkeit geben und verſagen.

6) Pott, Etym. Forſch. I, 215. Benfey Wurzel-Lex. I, 412.

7) Porcus wahrſcheinlich von parere, auch nach Schwenck Rhein. Muſ. II. 1843. S. 150.

8) Es iſt überhaupt bemerkenswerth, wie der Name mancher Thiere und Pflanzen aus einer hervorſtechenden Eigenſchaft derſelben geſchöpft iſt. So iſt ficus, σῦκον ſo viel als „Baum der Fruchtbarkeit", ſ. o. S. 234. Anm. 47. So iſt der Hund (κύων, canis) vom Gebären (κύειν) ſo benannt (Benfey Wurzel-Lex. II, 165), ganz wie das Schwein (vgl. Aelian. Hist. Anim. XII, 16: λέγουσι Δημόκριτος πολύγονα εἶναι ὗν καὶ κύνα), was in der vorliegenden Beziehung um ſo bemerkenswerther iſt, da auch der Hund als Thier oder Attribut der Laren erſcheint. So iſt der (bekanntlich luſtrirende) laurus ſo viel als Sühnbaum, Reinigungsbaum (von lu, gunirt lau).

9) Z. B. Tibull. II, 2, 21: natalis (= Genius, coll. Tib. IV, 5, 19) avi prolem ministret. Vgl. namentlich die bekannte Sage von Servius Tullius' Erzeugung durch den Hauslar der Regia, an die auch O. Müller Etr. II, 94 erinnert. Auch um Fruchtbarkeit der Saaten und Weinſtöcke werden die Laren angerufen, die Belegſtellen ſ. u. Buch 8, 13.

10) Censorin. 3, 2: eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus. Serv. Aen. III, 63. Mehr bei Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis 1840. p. 18. Der Genius aber iſt ſicherlich (auch nach Schömann a. a. O.) a gignendo benannt, wie u. A. auch die vielen Sagen von geſchlechtlicher Erzeugung durch eine Schlange (d. h. durch den Genius des Hauſes oder Ortes) beweiſen. — Vgl. auch, was unten S. 328. Anm. 3 über den Ausdruck indiges bemerkt iſt.

11) In Betreff der Dreißigzahl der Bundesſtädte ſ. u. den Abſchnitt über den lat. Bund.

12) Fabius Pictor bei Diodor ap. Euseb. Chron. I, 46, 2. p. 214 und ap.

ursprünglichen Sinn jenes symbolischen Wunderzeichens nicht. Schon Timäus hat, wie man aus Lycophron sieht [13]), die dreißig Ferkel richtig auf die dreißig Staaten des gemeinen Latiums bezogen, und auch derjenigen Version der Sage, nach welcher das trächtige Schwein die dreißig Ferkel nicht auf der Stätte des zu erbauenden Laviniums, sondern auf der künftigen Städte Alba Longa's wirft [14]), scheint diese Vorstellung zu Grunde zu liegen. Ein ehernes Standbild des laviniſchen Mutterſchweins ſammt den Ferkeln befand ſich zu Varro's [15]) und ohne Zweifel ſchon zu Timäus' Zeit [16]) auf einem öffentlichen Platze Laviniums — ein Symbol Laviniums als der Mutterſtadt der dreißig Städte, aus denen das gemeine Latium beſtand, und deren Laren in dem dortigen Bundesheiligthume repräſentirt waren.

Bei einem römiſchen Annaliſten, Caſſius Hemina, finden wir das Prodigium der dreißig Ferkel auf Rom übergetragen. Als die Hirten, erzählt er [17]), den Romulus und Remus zu Königen beſtellt hatten, geſchah ein Wunderzeichen: ein Mutterſchwein warf dreißig Ferkel, und man errichtete den grunzenden Laren ein Heiligthum. Hier beziehen ſich, wie es ſcheint, die dreißig Ferkel gleichfalls auf die politiſche Eintheilung, nämlich die dreißig Curien, in die damals das neu gegründete Rom gegliedert wurde. Die Deutung jenes Prodigiums auf die Lares grundules iſt ein Mißverſtändniß [18]): beweist aber nur, wie nahe dem Römer bei der Vor-

---

Syncell. p. 366 (p. 194, d). Cat. ap. Serv. Aen. I, 273. Varr. R. R. II, 4, 18. Derſelbe L. L. V, 144. Dionys. I, 56. p. 45, 43. 46, 7. Virg. Aen. I, 273. VIII, 47. Dio Cass. fr. 4, 6. Serv. Aen. I, 270. III, 391.

13) Lycophr. 1255.

14) Fabius Pictor a. a. O. Auch nach Dio Cass. fr. 4, 5 rennt das Schwein ἐπὶ τὸ Ἄλβανὸν ὄρος.

15) Varr. R. R. II, 4, 18: hujus suis et porcorum etiam nunc vestigia apparent Lavinii: quod et simulacra eorum ahenea etiam nunc in publico posita, et corpus matris ab sacerdotibus, quod in salsura fuerit, demonstratur.

16) Wie aus Lycophr. 1259 zu ſchließen iſt.

17) ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus praefecernnt aequaliter imperio Remum et Romulum, ita ut de regno pares inter se essent. monstrum fit, sus parit porcos triginta, cujus rei fanum fecernnt Laribus Grundulibus. Non. p. 114: Grundulsis lares dicuntur Romae constituti ob honorem porcae, quae triginta pepererat.

18) S. über die lares grundules O. Müller Etr. II, 91. 237. Hertzberg de diis patriis p. 18.

ſtellung eines gebärenden Mutterſchweins der Gedanke an die Laren lag.

Auch das Prodigium der verſpeisten Tiſche [19]) iſt aus dem Penatencult geſchöpft. Der Tiſch war den Penaten heilig [20]); bei jedem Eſſen war es Sitte, einige Speiſen darauf zurückzulaſſen [21]), ohne Zweifel als Spende an die Penaten; den Penaten zu Ehren blieb er fortwährend mit dem Salzfaſſe und einem Teller voll Speiſen geziert [22]). Als Unterlage für dieſe Spenden an die Penaten gebrauchte man gewöhnlich trockene Brodkuchen oder Fladen: ſie hießen mensae paniceae [23]). Solche Fladen oder Brod-Tiſche zu verſpeiſen, hätte kein Römer ohne höchſte Noth gewagt: daß die Genoſſen des Aeneas ſie verſpeisten, war in den Augen des Römers ein Merkmal äußerſter Noth und Mittelloſigkeit. Daher ſcheint diejenige Form der Sage die urſprünglichſte und richtigſte zu ſein, nach welcher dem Aeneas und ſeinen Genoſſen das Verſpeiſen der Tiſche in drohendem Sinne geweiſſagt wird: es ſei ihnen, ſagt die Harpyie Celäno bei Virgil [24]), nicht beſchieden, früher eine Heimath zu finden, bis ſie das äußerſte Elend verkoſtet hätten. Erſt der Gipfel der Heimathloſigkeit ſollte der Wendepunkt ihres Looſes ſein.

16. Kehren wir von dieſen Erörterungen über Lavinium auf den Ausgangspunkt unſerer Unterſuchung zurück. Die Frage, um deren willen wir dieſe Erörterungen angeſtellt haben, iſt die: warum die Sage den Urſprung Laviniums auf Aeneas zurückgeführt hat.

Bei Beantwortung dieſer Frage muß zunächſt zurückgegangen werden auf die ſchon früher [1]) zur Sprache gebrachte Thatſache, daß eine große Menge italiſcher, namentlich latiniſcher Städte ihren Urſprung auf Heldennamen des griechiſchen, beſonders des troiſchen Sagenkreiſes zurückgeführt hat. Dieſe Erſcheinung läßt ſich nicht

19) S. darüber auch Heyne Exc. II zu Aen. VII. Klauſen Aeneas II, 682 ff., der aber eine ſehr künſtliche Erklärung gibt.

20) Naevius ap. Prob. in Virg. Ecl. VI, 31 (p. 14, 7 Keil). Arnob. II, 67. p. 91. Plut. Q. R. 64: *ἱερὸν ἡ τράπεζα.*

21) Plut. Q. R. 64. Derſelbe Q. Symp. VII, 4, 1 und 7.

22) Hartung Rlg. d. R. I, 80. Klauſen Aeneas II, 634 f.

23) Serv. Aen. I, 735. III, 257. VII, 111.

24) Virg. Aen. III, 255: non ante datam cingetis moenibus urbem, quam vos dira fames ambesas subigat malis absumere mensas.

1) S. 310.

ganz vollſtändig mehr aufklären, ſie iſt aber pſychologiſch nichts weniger als unbegreiflich und auch nicht ohne Analogie [2]). Es läßt ſich recht wohl denken, wie die italiſchen Städte und Stämme, als ſie mit den griechiſchen Colonieen Unteritaliens in näheren Verkehr geriethen, und durch dieſen Verkehr mit der Heldenſage und dem epiſchen Cyclus der Hellenen bekannt wurden, eine Ehre darein ſetzen mochten, ihre dunkeln Urſprünge an die ſtrahlenden, vielbeſungenen Namen griechiſcher Heroen anzuknüpfen. Die epiſchen Geſänge der Griechen haben im alten Italien überhaupt eine viel weitere Verbreitung erlangt und ungleich größeren Einfluß geübt, als man gewöhnlich annimmt [3]). Wurde nun in jenem Sinne für die Penatenſtadt des gemeinen Latiums ein Gründer geſucht, ſo bot ſich kein anderer Name natürlicher und ungezwungener dar, als derjenige des Aeneas. Die Hauptthat des Aeneas, die ſeinen Namen mit ſo eigenthümlichem Glanze umgab, war die Rettung der troiſchen Heiligthümer [4]). Schon die älteſten Dichter, die Ilions

2) Aehnliche Fabeleien tauchten im Mittelalter wieder auf. So erzählte Johann Villani (Storie Fiorentine ed. Muratori, Milan. 1729. Vol. I. p. 15), Fieſole ſei von Atlas gegründet worden, und in Deutſchland habe ein trojaniſcher König Priamus geherrſcht. So ließen mittelalterliche Chroniſten die Franken von den Phrygern, die Merovinger von Priamus, die Sachſen von den Macedoniern abſtammen, die Belegſtellen ſ. bei Feodor Eggo (Stuhr) Untergang der Naturſtaaten 1812. S. 49. Auch von den Scandinaviern wurde erzählt, ſie ſeien trojaniſchen Urſprungs: Odin ſei ein trojaniſcher König geweſen, ſ. Eggo a. a. O. S. 100 f.

3) So ſoll der jüngere Tarquinius Circeji gegründet und nach der Circe benannt haben (Dionys. IV, 63. p. 260, 40); die Mamilier leiteten ihr Geſchlecht von Telegonus, dem Sohn des Ulyſſes und der Circe ab (ſ. o. S. 311. Anm. 23). Beides ſetzt eine gewiſſe Kenntniß des epiſchen Cyclus der Griechen voraus.

4) Varr. ap. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 717 (p. 91, 23 ff. Keil). Diod. in Exc. de Virt. et Vit. p. 546 (Opp. Tom. IV. p. 12 Bip.). Dionys. I, 46. p. 36, 30. 44. p. 37, 16. c. 47. p. 38, 12. c. 69. p. 55, 43 ff. Xenoph. Cyneg. 1, 15. — Virg. Aen. I, 6. 68. 378. II, 293. 296. 717. III, 149. IV, 598. V, 162. 632. VII, 121 und ſonſt. Ov. Fast. IV, 38. — Lycophr. Alex. 1262 ff. — Ueber das Palladium iſt die Sage bekanntlich controvers, ſ. u. S. 332 f. — In römiſcher Terminologie werden die Heiligthümer, die Aeneas rettet, und in Lavinium aufſtellt, meiſt Penaten, bisweilen Laren (Tibull. II, 5, 20. 42. Virg. Aen. V, 744. IX, 259. Lucan. IX, 992. Mart. XI, 4, 1) genannt. Im Allg. Heyne Exc. IX zu Virg. Aen. II: de Penatibus, Palladio et Vesta. Hertzberg de diis Rom. patriis p. 83 ff.

Fall befangen, erzählten hievon: auch Steſichorus, wie man wenigſtens aus der iliſchen Tafel ſchließen muß, wo Anchiſes ein kleines kapelleuförmiges Behältniß, eine Aedicula, auf den Händen oder Schultern trägt. Kurz, zum Gründer der latiniſchen Penatenſtadt eignete ſich kein anderer Held des epiſchen Sagenkreiſes beſſer, als der gefeiertſte Retter der troiſchen Penaten [5]). Daß dieß der leitende Geſichtspunkt war, von dem aus Aeneas in die latiniſche Sage eingeführt, zum Gründer Laviniums und des latiniſchen Nameus gemacht worden iſt, ſieht man auch aus Virgils Aeneis noch deutlich: ſeine Hauptthat iſt hier, daß er die Götter und Heiligthümer nach Latium bringt [6]). Als dem vermeintlichen Gründer Laviniums konnte ihm aber weiterhin auch die Stiftung des latiniſchen Nameus überhaupt zugeſchrieben werden [7]): denn ein Latium als politiſche Einheit gab es erſt ſeit der Stiftung des latiniſchen Bundes, oder, was damit zuſammenfiel, ſeit der Stiftung des laviniſchen Bundesheiligthums.

War dieß die Entſtehung der latiniſchen Aeneasſage, ſo hat zum Aufkommen derſelben der Verkehr der latiniſchen Städte mit Cumä, der zur Zeit der römiſchen Tarquinier ſehr lebhaft geweſen zu ſein ſcheint, ohne Zweifel beſonders mitgewirkt. Cumä war voll von äneadiſchen Vorſtellungen [8]): in der Umgegend der Stadt ſtoßen wir überall auf Namen aus dem äneadiſchen Sagenkreiſe [9]): ſei

5) Aus Veranlaſſung der Lupercalien iſt analoger Weiſe der Arcadier Euander, um des ariciniſchen Hainkönigs willen Oreſtes, wegen des ſaliſciſchen Juno-Cults der Argiver Haleſus in die italiſche Tradition eingeführt worden.

6) Virg. Aen. I, 6: inferretque Deos Latio. XII, 192: sacra deosque dabo. — Buhle, de diis Penatibus universi populi romani, quos Aeneas in Latium intulisse ferebatur, prolusio, ad locum Dionysii I, 67—69, Moskau 1805.

7) S. o. S. 198.

8) S. auch oben S. 315.

9) So ſoll die Inſel Leucaſia bei Capreä ihren Namen von einer Baſe des Aeneas erhalten haben (Dionys. I, 53. p. 43, 1. Paul. Diac. p. 115 Lectosia (ſo). Solin. 2, 13); die Inſel Prochyte vor der kumaniſchen Bucht von einer andern Verwandten deſſelben (Dionys. I, 53. p. 43, 6. Naevius ap. Serv. Aen. IX, 715. Plin. H. N. III, 12. §. 82); die benachbarte Inſel Aenaria von Aeneas ſelbſt, der hier zuerſt gelandet (Paul. Diac. p. 20 Aenariam. Plin. H. N. III, 12. §. 82); die Stadt Capua von dem Troer Kapys, einem Großvater oder Vetter des Aeneas (Hecat. ap. Steph. Byz. *Καπύα*. Dionys. I, 73. p. 59, 27. Snet. Jul. 81. Serv. Aen. X, 145); das Vorgebirg Miſenum von des Aeneas Trompeter Miſenos (Dionys. I, 53. p. 43, 5. Virg. Aen. VI, 234. Paul. Diac.

es, daß diese Namen schon ursprünglich der Aeneassage angehört haben, sei es, daß sie erst später in dieselbe verflochten und auf Aenéas bezogen worden sind.

Ein weiterer Umstand, der bei einer genetischen Erklärung der latinischen Aeneassage in Betracht kommt, ist das Vorhandensein aphrodisischer Cultstätten am laurentischen Strand. In der Nähe von Ardea befand sich ein Aphrodisium, wo die Latiner Festversammlungen hielten [10]); bei Lavinium war ein Aphroditetempel, gleichfalls ein gemeinsames Heiligthum der latinischen Bundesstaaten [11]). Nun hat sich aber, wie schon früher nachgewiesen worden ist, die Aeneassage vorzüglich an Cultstätten der Aphrodite angeknüpft, und bei den genannten Heiligthümern darf dieß um so eher angenommen werden, da dieselben, wahrscheinlich Gründungen der seefahrenden Ardeaten [12]), mit dem erycinischen Aphroditecult in unmittelbarem Zusammenhang gestanden zu haben scheinen [13]). Hand in Hand mit diesem Culte mag auch der Name des Aeneas [14]) aus Sicilien nach Latium verpflanzt worden sein.

---

p. 123 Misenum. Mel. II, 4, 9. Solin. 2, 18; auch Stesichorus — s. o. S. 299); das Vorgebirg Palinurus von dem gleichnamigen Steuermanne des Aeneas (Dionys. I, 53. p. 42, 46. Virg. Aen. VI, 381. Solin. 2, 18. Mel. II, 4, 9); endlich der Meerbusen oder das Vorgebirg Cajeta von der gleichnamigen Amme des Aeneas (Virg. Aen. VII, 1. Ov. Metam. XIV, 441 ff. Strab. V, 3, 6. p. 233. Solin. 2, 13).

10) S. o. S. 292. Anm. 11.

11) Strab. V, 3, 5. p. 232: *Λαυίνιον ἔχων κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελοῦνται δ' αὐτὰ δὶς προπόλων Ἀρδεᾶται.* Ueber die Lage des Tempels s. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 112 f.

12) Denn die Ardeaten hatten auch bei dem allen Latinern gemeinsamen lavinischen Aphroditedienste den Vorstand, s. oben Anm. 11. Es läßt sich hieraus schließen, daß der erycinische Aphroditedienst eben durch die Ardeaten nach Latium gekommen ist.

13) Wenigstens deutet dieß die Sage an: s. o. S. 292. Anm. 12. Auch der Name Frutis, offenbar eine Corruption von *Ἀφροδίτη*. Ferner verdient bemerkt zu werden, daß der Name des Aegestos, des Gründers der troischen Egesta, auch in der lavinischen Sage vorkommt, Dionys. I, 67. p. 54, 27. — Die frühzeitigen Handelsverbindungen der latinischen Küstenstädte mit Sicilien und Nordafrica werden durch den ersten Handelsvertrag zwischen Rom und Karthago außer Zweifel gesetzt.

14) Die Gegend am Eryx, wo die Elymer siedelten, ist überhaupt ein Hauptsitz der Aeneassage. „Man findet hier fast das ganze Troja wieder beisammen; die Localisirung der Sage ist bei weitem bestimmter, als in Latium; der

Andere Anknüpfungspunkte der Aeneassage, die Klausen ausfindig gemacht hat [15]), können hier nicht weiter verfolgt werden. Sie waren, wenn je, nur von accessorischem Moment.

17. Der als Gründer Laviniums und in Folge hievon als Stifter des latinischen Namens gedachte Aeneas wurde nun weiter auch als „Vater Indiges" oder „Juppiter Indiges" verehrt [1]). Auch dieser Begriff ist nur eine Consequenz der eben besprochenen Religionsvorstellungen [2]).

Wie jeder Hausgemeinde, so stand nach latinischem Religionsglauben auch jeder weiteren Gemeinschaft, auch der latinischen Volksfamilie im Ganzen ein Lar oder Genius vor. Dieser Lar der latinischen Nation war gewissermaßen die Einheit der dreißig in Lavinium repräsentirten Städte-Laren. Der specifische Namen dieses latinischen National-Lars oder National-Genius war „Indiges" [3]). Sein Heiligthum, wohin sich die römischen Pontifices alljährlich begaben, um zu opfern [4]), befand sich am Ufer des Numicius, in dessen Gewässern er, wie man glaubte, als Flußgott waltete: wie

---

Mittelpunkt ist deutlich die erycinische Aphrodite; von dort weist die Sage von der einen Seite nach Karthago, auf der andern nach Latium. Vielleicht hat hier wirklich, wie die Sage berichtet (s. o. S. 300. Anm. 4), eine Colonie von Teukrern gesiedelt, durch welche die Aeneassage dahin gekommen ist." Preller Hall. L.-Z. 1841. Sept. S. 88.

15) Dahin gehört u. A. der (abenteuerliche) „pontificale Erzgeist" Ahenea, auf den der troische Aeneas gepfropft worden sein soll, S. 991 ff.; die von dem Indus Trojae (S. 820 ff.) benannte Ortschaft Troja (S. 811); der in der latinischen Bauernsprache für „kreisende Sau" gebräuchliche Ausdruck troja (S. 827 f.) u. A. m.

1) S. o. S. 287. Anm. 21.

2) Vgl. über diesen Punkt auch die früheren Erörterungen S. 217 f.

3) Indiges ist so viel als Landesgenius, Nationalgenius, ἥρως ἐπιχώριος, und wird von Dionysius I, 64. p. 52, 15 nicht übel mit θεὸς χθόνιος übersetzt. Daß das Wort nicht mit indigitare zusammenhängt, wie Klausen angenommen hat (Aeneas II, 908 ff.), beweist die Form indigens (auf der pompejanischen Inschr. bei Mommsen Inscr. R. N. n. 2188): es stammt vielmehr (auch nach Benfey Wurzel-Lex. II, 117) von indi (= indn, vgl. indi-gena) und gens (Erzeuger, von gigno, vgl. gens): ist also so viel als „Landesgenius", (wörtlich: der im Lande Zeugende), die Activ-Form zu indigena. Vgl. Preller Hall. L.-Z. 1841. Oct. S. 228 ff. — Dieser Indiges oder Nationalgenius heißt auch Juppiter Indiges, sofern Juppiter der Herr der Genien, die als persönliche Einheit gedachte Gesammtheit aller Genien ist.

4) S. o. S. 309. Anm. 5.

denn derselbe Numicius es war, aus dem das Wasser für den lavinischen Vestadienst geschöpft wurde [5]).

Wollte man nun diesem „Vater Indiges" des Latinervolks eine bestimmtere historische Beziehung geben, (und hiezu hatte man alle Veranlassung: denn als Lar einer Familie oder einer Stadtbürgerschaft wurde eben der Ahnherr oder historische Begründer derselben verehrt), so hatten zwei Heroen der Nationalsage Anspruch auf diese Würde: Latinus, der Heros Eponymos des Latinervolks, und Aeneas, der Stifter des latinischen Namens. In der That scheint die Tradition zwischen diesen beiden Namen geschwankt zu haben: denn wie von Aeneas, so wurde ganz gleichlautend auch von Latinus erzählt, er sei in der Schlacht gegen Mezentius plötzlich verschwunden, und werde seit dieser Zeit als Juppiter Latiaris verehrt [6]). Juppiter Latiaris aber ist von Juppiter Indiges nicht wesentlich verschieden [7]). Doch hatte Aeneas überwiegende Ansprüche auf diesen Titel: denn er, nicht Latinus, war nach latinischem Glauben der Gründer Laviniums und ebendamit der Stifter des latinischen Namens, der Ahnherr des Latinervolks. Daher wird nur er, Latinus nicht, als Indiges bezeichnet und verehrt. Und da nach griechisch-römischem Religionsglauben die Verehrungsstätte des Lar oder Stammheros sein Grab ist [8]), so wurde das Sacellum des „Vater Indiges" am Ufer des Numicius zugleich als Grab des Aeneas, und der Numicius selbst, in dessen Gewässern er, wie man glaubte, waltete, als Stätte seines Todes und seiner Verklärung gedacht.

18. Den weitern Erzählungen von Aeneas' Niederlassung in Latium und von seinen Kämpfen mit Mezentius und Turnus liegen, wie es scheint, dunkle Erinnerungen an Völkerkämpfe zu Grund, die einst in diesen Gegenden zwischen Latinern und Etruskern gekämpft worden sind. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die

5) Serv. Aen. VII, 150.

6) S. o. S. 216. Anm. 24.

7) Hartung R. R. I, 86 und Preller Hall. L.-Z. 1841. Oct. S. 230 nehmen geradezu an, der am Numicius verehrte Juppiter Indiges sei in seiner ursprünglichen Bedeutung Latinus selbst gewesen.

8) Vgl. Paul. Diac. p. 19: Argea (d. h. Kapellen der Argeer oder Bezirks-Laren) loca romae appellantur, quod in his *sepulti* essent quidam Argivorum illustres viri (= ἥρωες).

Etrusker ſich zu Lande nach Campanien ausgebreitet haben, daß ihre Herrſchaft ſich einſtmals ohne Unterbrechung vom Fuße der Alpen bis zum Veſuv erſtreckt hat [1]), daß folglich das latiniſche Küſtenland einmal etruskiſch war [2]). Dieſe Continuität der etruskiſchen Herrſchaft iſt nun nachmals unterbrochen und zerriſſen worden, ſei es durch einen glücklichen Aufſtand der Latiner, denen es gelang, das fremde Joch abzuſchütteln, ſei es durch das ſiegreiche Vordringen eines Apenninſtamms in die Tiber-Ebene. Eine Erinnerung an das ehemalige Unterthänigkeitsverhältniß, in welchem Latium zu den Etruskern geſtanden, und deſſen Joch es durch eine nationale Erhebung gebrochen hat, drückt ſich in der Sage aus, der tuskiſche König Mezentius [3]), der überhaupt als ein grauſamer Tyrann geſchildert wird, habe den Latinern die Entrichtung eines Weinzehnten als Tribut auferlegt, ſei aber von denſelben nach hartem Kampfe aus Latium verjagt worden [4]). Daſſelbe erzählt

---

1) Liv. I, 2, 5. V, 33, 7. Serv. Aen. X, 145: Tuscos omnem paene Italiam subjugasse manifestum est. XI, 567: in Tuscorum jure paene omnis Italia fuerat. Namentlich ſoll auch das Volskerland einmal etruskiſch geweſen ſein, Serv. Aen. XI, 567: gens Vulscorum, quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime exsecutus est. Derſelbe ebendaſ. IX, 505. XI, 581.

2) Ebenſo A. W. Schlegel W.W. XII, 468. Derſelbe Opusc. lat. ed. Böcking p. 193. 239: etsi priscos Latinos Trojae nomen ne auditu quidem percepisse censeo, id saltem fabulis illis de Mezentio fama vulgatis vere latinis nec peregre allatis tribuendum est, potentiam Etruscorum in terris Latio vicinis et in ipso Latio cum antiquissima memoria conjunctam fuisse. Schömann de Tullo Hostilio 1847. p. 6 f. 24.

3) O. Müller bemerkt (Etr. I, 115), der Name klinge nicht etruskiſch, da die Etrusker das z nicht gekannt hätten. Dieß iſt jedoch nicht richtig: das früher für x gehaltene Lautzeichen der etruskiſchen und umbriſchen Inſchriften iſt jetzt als z erkannt worden. Die Ausſprache dieſes z ſcheint wie ss gelautet zu haben (vgl. Ὀδυσσεύς = Utuze). Auch dem älteſten römiſchen Alphabet war das z nicht fremd (Mommſen, unterital. Dial. S. 33), es verlor ſich aber ſpäter, und wurde durch s oder ss erſetzt: man ſchrieb daher Messentius (Diomed. p. 417. 421. Vel. Long. p. 2216; ebenſo, Μεσσέντιος oder Μεσέντιος, hat die chigi'ſche Handſchrift des Dionyſius (ſ. Ambrosch cap. Dionysii, quae ad instit. Romuli pertinent 1840. p. 9) oder Medentius (Prisc. I, 6, 31. p. 552. I, 8, 49. p. 561).

4) S. o. S. 288. Analog iſt die Vertreibung des tuskiſchen Herrſchers Metabus aus dem volsciſchen Privernum, Virg. Aen. XI, 539 ff. Serv. Aen.

Plutarch; die Römer (d. h. die Latiner) hätten einſtmals den Etruskern den Zehnten entrichten müſſen, aber Herkules (d. h. die eigene Kraft) habe ſie davon befreit [5]). Dieſe Befreiungskämpfe der Latiner ſpiegeln ſich in der Sage von der troiſchen Anſiedlung, und ſie ſind inſofern mit allem Recht darein verflochten worden, als die Gründung Laviniums, d. h. die Stiftung der latiniſchen Föderation und die Abſchüttelung des etruskiſchen Jochs ohne Zweifel connexe Ereigniſſe waren [6]). Turnus vollends iſt, wie ſchon ſein Name beſagt, Etrusker [7]): er erſcheint ganz als etruskiſcher Lucumo und Vaſall des Mezentius. Wenn ihn die Sage zum Rutulerfürſten gemacht hat, ſo hat ſie ſich Ardea als tuskiſche Stadt gedacht [8]). Und es ſcheint allerdings, als ob die Rutuler, die immer als ein eigener Stamm von den Latinern unterſchieden werden, mit den Etruskern in näherem Zuſammenhang geſtanden hätten.

Es erklärt ſich von hier aus auch das Wahrzeichen, das ſich bei Laviniums Erbauung begab. Im Wald entbrannte von ſelbſt ein Feuer; ein Wolf trug im Maule trockenes Holz herbei, die Flamme zu nähren; ein Adler flog herzu, ſie mit ſeinen Fittigen anzufachen: aber ein Fuchs, den Schweif in Waſſer getaucht, ſuchte ſie zu löſchen. Lange kämpften die Thiere mit einander unter wechſelndem Erfolg, bis endlich Wolf und Adler obſiegten und den

---

XI, 567. Vielleicht haben ſich dieſe Kämpfe über einen großen Theil von Mittel-Italien erſtreckt.

5) Plut. Q. R. 18.

6) S. o. S. 317. Anm. 3.

7) Turnus (= Turs-nus) iſt die lateiniſche Form des griechiſchen *Τυῤῥηνός*. ſ. o. S. 264 und Niebuhr R. G. I, 203. Anm. 558. O. Müller Kl. Schr. I, 143. Abeken Mittel-Italien S. 126. Schömann de Tull. Host. p. 8. 22. In der That wird ſein Name von Dionyſius I, 64. p. 51, 41 und p. 51, 47 *Τυῤῥηνός* geſchrieben, nach der Lesart der vatikaniſchen ſowohl (ſ. Reiske's Ausg.) als der chigi'ſchen (ſ. Ritſchl bei Klauſen Aeneas II, 1212. Anm. 2492) Handſchrift. Auch der Hirte Tyrrhus, zu dem ſich Lavinia nach Aeneas' Tode flüchtet, heißt bei Dionys. I, 70. p. 56, 24 *Τυῤῥηνός τις*.

8) Es ſagt dieß geradezu Appian bei Phot. cod. 57. p. 16, b, 18: *ὑπὸ Ῥουτύλων τῶν Τυῤῥηνῶν*. Dieſelbe Vorausſetzung liegt der Nachricht bei Paul. Diac. p. 110: Lucereses et Luceres appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti zu Grund: denn dieſer Bundesgenoſſe des Romulus gegen Tatius wird ſonſt überall als etruskiſcher Lucumo bezeichnet.

Fuchs vertrieben [9]). Noch zu Dionyſius' Zeit ſah man die ehernen Standbilder der drei Schickſalsthiere auf dem Marktplatz von Lavinium [10]). Die Deutung des Prodigiums — einer reinen Allegorie — iſt nicht ſchwer. Das Feuer iſt das Bild der Anſiedlung: es bedeutet den neu gegründeten Herd. Der Wolf, das Thier des Mars, iſt Symbol der Anſiedlung auf beſtrittenem oder noch zu erkämpfendem Boden, wie in der bekannten Stammſage der Hirpiner. Der Fuchs — ein Wortwitz — bedeutet das mißgünſtige Volk der „Röthlichen" oder der Rutuler, der Adler den verheißenen Sieg. Alſo drei Gottheiten wirken bei der Gründung Laviniums mit, Veſta im ſich ſelbſt entzündenden Feuer, Juppiter und Mars durch ihre Thiere: dieſelben drei Gottheiten, die auch Romulus anruft, als er die Furche des Pomöriums zieht [11]). Das ganze Wahrzeichen will hiernach andeuten, die junge Pflanzung werde von ihren Nachbarn hartnäckig angefeindet werden, aber am Ende mit Hilfe der Götter über alle ihre Widerſacher den Sieg davontragen [12]). Und es iſt allerdings ganz glaublich, und wird auch von der Sage, nach welcher der Rutulerfürſt Turnus der hartnäckigſte Gegner der neuen Pflanzung iſt, angedeutet, daß die benachbarten Rutuler zu Laviniums Gründung ſcheel geſehen, und dem Aufkommen der jungen Colonie alle möglichen Hinderniſſe in den Weg gelegt haben.

19. Ob ſich unter den von Aeneas geretteten Heiligthümern auch das Palladium befunden habe, war ſtrittig. Der Sage, Aeneas habe es gerettet [1]), ſtand die andere, verbreitetere Ueberlieferung entgegen, daſſelbe ſei ſchon vorher von Diomedes und Ulyſſes entwendet worden. Dieſe Ueberlieferung ſchien um ſo glaublicher, da der Gott verheißen hatte, Troja werde nicht fallen, ſo lange das Palladium nach altem Brauch mit Opfern und Chören verehrt werde [2]). Nun war aber Troja gefallen: das Palladium

9) Dionys. I, 59. p. 48, 24 ff.

10) Dionys. I, 59. p. 48, 43. Auch auf Münzen des Gens Papia, ſ. Eckhel Tom. V. p. 267.

11) Ov. Fast. IV, 827 f.

12) Dieſe Erklärung geben ſchon die Alten, Dionys. I, 59. p. 48, 35.

1) So z. B. Paus. II, 23, 5: *τὸ Παλλάδιον δῆλόν ἐστιν ἐς Ἰταλίαν κομισθὲν ὑπ' Αἰνείου.*

2) Dion. I, 68. p. 55, 31 ff. Ov. Fast. VI, 425. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 165.

mußte alſo vorher geraubt worden ſein. Um beide Ueberlieferungen zu vermitteln, erzählte Arktinus [3]), man habe in Troja zweierlei Palladien gehabt, ein ächtes und ein unächtes: das ächte habe man im geheimſten Heiligthum des Tempels verborgen, das unächte, ein Abbild des erſtern, öffentlich ausgeſtellt. Die Griechen nun hätten das Abbild geraubt, Aeneas das Urbild gerettet. Virgil folgt der verbreiteteren Tradition, nach welcher Ulyſſes und Diomedes ſchon vor Troja's Fall das Palladium entwendet hatten [4]); er nennt es niemals unter den von Aeneas geretteten Heiligthümern [5]). Einen eigenen Ausweg ergriff die römiſche Sage: ſie erkannte den Raub des Palladiums durch Diomedes an, erzählte aber, Diomedes habe, von Unglück verfolgt, und durch Orakelſprüche gemahnt, das Palladium von freien Stücken dem Aeneas zurückgegeben [6]).

Nur die hiſtoriſche Kunde, daß Aeneas das troiſche Palladium gerettet habe, konnte die römiſche Tradition vermögen, auch das Palladium — einen der latiniſchen Religion urſprünglich fremden Cultgegenſtand — unter den von Aeneas nach Italien gebrachten und noch vorhandenen Heiligthümern aufzuzählen. Der allgemeine Glaube war, es werde, ein Unterpfand der Reichswohlfahrt, im Veſtatempel aufbewahrt [7]). Doch Niemand wußte etwas Gewiſſes [8]); Niemand hatte es geſehen; Metellus hatte ſeinen Anblick mit Blindheit gebüßt [9]). Daher gab es mancherlei Vermuthungen über die Beſchaffenheit jenes räthſelhaften Geheimbildes [10]). Manche bezweifelten gar, ob überhaupt ein Minervenbild im Veſtatempel vorhan-

3) Dion. I, 69. p. 56, 1.

4) Aen. II, 165.

5) Hertzberg de diis Rom. patriis p. 90.

6) Serv. Aen. II, 166. III, 407. V, 81. 704. Fest. p. 166 Nantiorum. Solin. 2, 14. Procop. Bell. Goth. I, 15. p. 78, 5 Dind.

7) Liv. V, 52: signum, quod imperii pignus custodia ejus templi tenetur. XXVI, 27: Vestae aedem petitam, et conditam in penetrali fatale pignus imperii romani. Dionys. I, 69. p. 56, 12. II, 66. p. 127, 6. Plut. Camill. 20. Cic. Philipp. XI, 10, 24. Derſelbe pro Scaur. §. 48. Ov. Trist. III, 1, 29. Derſelbe Fast. VI, 424. 435 f. Prop. IV, 4, 45. Strab. VI, 1, 14. p. 264.

8) Dionys. II, 66. p. 127, 13.

9) Cic. pro Scaur. §. 48. Plin. H. N. VII, 45. (§. 141). Liv. Ep. XIX. Dion. II, 66. p. 126, 87. Juv. Sat. III, 139. VI, 265. August. Civ. D. III, 18. Plut. Parall. min. 17.

10) Plut. Camill. 20.

den ſei, und meinten, das ganze Geheimniß beſtehe im Feuer der Veſta [11]). Erſt in der Kaiſerzeit wurde das Vorhandenſein eines Palladiums im Veſtatempel öffentlich conſtatirt: einmal unter Commodus, als die Veſtalinnen aus Veranlaſſung eines Brandes im Veſtatempel das Palladium, Allen ſichtbar, mitten über den heiligen Weg flüchteten [12]): das anderemal unter Elagabalus, als dieſer es aus dem Veſtatempel in ſein Schlafgemach verſetzte [13]). Damals alſo, und wohl auch früher ſchon, doch ſchwerlich ſeit ſehr alter Zeit beſaß Rom ein Palladium: wie es dazu kam, darf uns keine Sorge machen [14]): denn auch Lavinium [15]), auch Siris [16]), auch Luceria [17]) rühmten ſich, das troiſche Palladium zu beſitzen: den gleichen Anſpruch machte Argos [18]): und als Fimbria das ſullaniſch geſinnte Ilium in einen Schutthaufen verwandelt hatte, fand ſich auch hier das Palladium unter dem Schutte vor [19]). Uebrigens war zu Procops Zeit das römiſche Palladium abhanden gekommen: wenigſtens gaben die Römer vor, nicht zu wiſſen, wo es ſich befinde [20]).

20. Zum Schluß noch ein Wort von den troiſchen Familien. Die Sage von der Niederlaſſung des Aeneas gab der Eitelkeit römiſcher Familien erwünſchten Anlaß zur Verherrlichung ihrer Stammbäume. So führten die Cäcilier [1]), die Clölier [2]), die Geganier [3]),

11) Plut. Num. 9. Derſelbe Camill. 20. Dion. II, 66. p. 126, 20.

12) Herod. I, 14, 4.

13) Herod. V, 6, 3.

14) Einen Maasſtab giebt Serv. Aen. VII, 188: septem fuerunt pignora, quae imperium romanum tenerent: acus matris Deum, quadriga fictilis Vejentorum, cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, Palladium, Ancilia. — In Benevent zeigte man die Zähne des caledoniſchen Ebers Procop. B. Goth. I, 15. p. 77, 22; in Circeji eine Schale des Odyſſeus Strab. V, 3, 6. p. 232.

15) Strab. VI, 1, 14. p. 264. Lucan. IX, 994. Vgl. Solin. 2, 14.

16) Strab. a. a. O.

17) Strab. a. a. O.

18) Pausan. II, 23, 5.

19) Appian. Bell. Mithr. 53. Serv. Aen. II, 166. — Noch andere Sagen über das Palladium bei Pausan. I, 28, 9. Aristot. ap. Harpocr. Ἐπὶ Παλλαδίῳ (Müller fr. hist. gr. II. p. 107). Clem. Alex. Protrept. 4, 47. p. 14 Sylb.

20) Procop. B. Goth. I, 15. p. 78, 11 Dind.

1) Paul. Diac. p. 44 Caeculus: Caecilii appellati a Caecade Trojano, Aeneae comite.

2) Paul. Diac. p. 55: Cloelia familia a Clolio, Aeneae comite, est appellata.

3) Serv. Aen. V, 117.

die Memmier, Sergier, Cluentier [4]), die Junier [5]), die Nautier [6]) ihr Geſchlecht auf Genoſſen des Aeneas, die Aemilier [7]) und Julier [8]) auf Aeneas ſelbſt zurück. Dionyſius ſagt, von den troiſchen Geſchlechtern, die ſich bei Roms Gründung aus Alba Longa dorthin übergeſiedelt hätten, ſeien zu ſeiner Zeit noch etwa fünfzig Häuſer übrig [9]) — eine Angabe, die augenſcheinlich übertrieben iſt, da ſich zu Auguſts Zeit die Zahl ſämmtlicher römiſcher Patricierfamilien nicht ſo hoch belief. Daß aber eine große Anzahl römiſcher Häuſer ſich troiſcher Abſtammung berühmt haben muß, ſieht man aus den Einzelſchriften, die Varro und Hygin „über die trojaniſchen Familien" verfaßt haben [10]).

Was dieſen Familien als Anknüpfungspunkt gedient hat, läßt ſich natürlich bei den meiſten nicht mehr ermitteln: bei vielen ſicherlich nichts Weiteres, als ein gewiſſer Gleichklang der Namen. Nur bei den Nautiern kennen wir das Motiv. Bei dieſen war nämlich der Minervendienſt gentilicifcher Cult [11]), und da man weiter aus dem Namen der Nautier durch etymologiſche Ausdeutung folgerte, der Stammvater des Geſchlechts müſſe Seemann geweſen ſein, ſo hat ſich hieran die bekannte Fabel angeſetzt, Nautius, ein Genoſſe des Aeneas, habe das Palladium aus Troja mitgebracht, oder, nach anderer Tradition, von Diomedes eingehändigt erhalten.

O. Müller hat vermuthet, der äneadiſchen Abſtammung der Julier liege ein analoges Motiv zu Grund, nämlich erbliche Sacra des Apollo, ein gentilicifcher Apollo-Cult [12]). Und allerdings tritt

4) Hinſichtlich der drei zuletzt genannten Familien vgl. Virg. Aen. V, 117 ff. und Serv. Aen. V, 117.

5) Dionys. IV, 68. p. 264, 5.

6) Varr. ap. Serv. Aen. V, 704. Dionys. VI, 69. p. 393, 36. Paul. Diac. p. 167 Nantiorum. Serv. Aen. II, 166. III, 407.

7) Paul. Diac. p. 23 Aemiliam.

8) Vgl. u. A. die S. 306. Anm. 9 angeführten Stellen.

9) Dionys. I, 85. p. 72, 29.

10) Die Belegſtellen ſ. o. S. 16. Anm. 6 und S. 283. Anm. 1.

11) Serv. Aen. II, 166. III, 407. V, 704. Vgl. Dionys. VI, 69. p. 393, 40. Virg. Aen. V, 704.

12) Class. Journ. a. a. O. S. 318. Auch Mommſen vermuthet (de collog. et sodalitiis Rom. 1843. p. 11), Juliam gentem Apollinis sacra habuisse, ut Nantiam Minervae, unter Berufung auf Serv. Aen. X, 316: Caesarum familia sacra retinebat Apollinis (etwa ſeit der Anm. 13 erwähnten Dedication des erſten römiſchen Apollotempels?).

bei Auguſt die Beziehung auf Apollo als auf den Schutzgott des juliſchen Geſchlechts ſehr beſtimmt hervor [13]). Julius Cäſar dagegen betont überall nur ſeine Beziehung zur Venus als der Stammmutter ſeines Geſchlechts [14]). Man könnte hieraus mit dem gleichen Rechte einen gentiliciſchen — ſei es Venus-, ſei es Aphrodite-Cult der Julier folgern.

Die Anknüpfung des juliſchen Geſchlechts an Aeneas wurde ſehr einfach bewerkſtelligt, nämlich durch die Fiction, der eponyme Ahnherr des Geſchlechts, Julus, ſei eine und dieſelbe Perſon geweſen mit Aeneas' Sohn Askanius, der folglich, wie man annahm, zweierlei Namen geführt hatte [15]).

Der Gewinn, den der juliſche Stamm nachmals aus dieſer Fiction gezogen hat, war nicht unbeträchtlich. Die äneadiſche Abſtammung gab den dynaſtiſchen Anſprüchen des Julius Cäſar einen gewiſſen Schein der Legitimität. Daher benützte Cäſar jede Gelegenheit, dieſen Urſprung ſeines Geſchlechts geltend zu machen [16]). Auch Virgil's Aeneide verfolgt den politiſchen Nebenzweck, Auguſt's Alleinherrſchaft mit dem Nimbus der Legitimität zu umkleiden, und gewiſſermaßen auf den Begriff des Erbrechts zu baſiren [17]).

---

13) Der erſte Apollotempel in Rom wurde im Jahr 323 d. St. eingeweiht: die Dedication vollzog ein Julier, der damalige Conſul C. Julius, Liv. IV, 29. Den zweiten Apollotempel in Rom, den palatiniſchen, ſtiftete Auguſt, ſ. Becker, Hdb. d. r. A. I, 425 f. Derſelbe weihte auch dem leucatiſchen Apollo bei Actium einen Tempel, Becker a. a. O. Auguſt wurde ſogar für einen Sohn Apollo's ausgegeben, Suet. Oct. 94. Dio Cass. 45, 1. Acr. Hor. Carm. I, 2, 32. Und er ſelbſt liebte es den Apollo zu ſpielen, Suet. Oct. 70; er ſoll ſich auch in der palatiniſchen Bibliothek eine Statue habitu ac statu Apollinis geſetzt haben, Schol. Cruq. zu Hor. Ep. I, 3, 17. Serv. Ecl. IV, 10. Eben dahin gehört Auguſt's Sorge für die Bewahrung und Reinerhaltung der ſibylliniſchen Bücher, Tac. Ann. VI, 12. Suet. Oct. 31. Dio Cass. 54, 17. — Mehr bei Klauſen Aeneas II, 1102 f.

14) Zahlreiche Belegſtellen bei Klauſen Aeneas II, 731 f. 1068 f., denen noch App. B. C. II, 68 beizufügen iſt.

15) Ov. Met. XIV, 609: Ascanius binominis.

16) Vgl. z. B. die S. 306. Anm. 9 angeführten Stellen.

17) Gute Bemerkungen über dieſen politiſchen Zweck der Aeneide enthält Abbé Barry's discours sur la fable de l'Éneide, Mém. de l'acad. des Inscr. Band XIX, Paris 1753, p. 345 ff.

Sechstes Buch.

Alba Longa.

1. Dreißig Jahre nach Laviniums Erbauung verließ Askanius die ungesunde und unfruchtbare Strandebene, und führte seine Latiner auf die Höhe des Albanergebirgs, wo er Alba Longa gründete [1]). Doch stammt das Königsgeschlecht der albanischen Silvier nicht von ihm, sondern von Lavinia ab. Lavinia hatte sich nach dem Tode des Aeneas, aus grundlosem Argwohn gegen ihren Stiefsohn, in die Wälder geflüchtet, und dort einen Sohn geboren [2]), der nach seiner Geburtsstätte Silvius, als nachgeborener Sohn des Aeneas Posthumus [3]) genannt wurde. Als der Enkel des Latinus galt dieser Silvius für den rechtmäßigen Erben des Throns, und folgte dem Askanius in der Regierung nach, während Julus, der Sohn des Askan, zurücktreten mußte, und mit priesterlichen Würden entschädigt wurde [4]). Dieser Silvius ist der Ahnherr der Königsreihe der albanischen Silvier.

Es gab übrigens zweierlei Traditionen über die unmittelbare Nachkommenschaft des Aeneas. Nach der einen, gewöhnlicheren, die

1) Fab. Pict. ap. Diod. in Euseb. Chron. I, 46, 2. p. 214 (= Syncell. p. 366). Dionys. I, 66. p. 53, 26. Liv. I, 3. Strab. V, 3, 2. p. 229. Virg. Aen. I, 267 ff. VIII, 47 ff. Tibull. II, 5, 50. Dio Cass. fr. 4, 9. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 26. Aelian. Hist. Anim. XI, 16. Juv. Sat. XII, 71. Stat. Silv. V, 3, 37 ff. Serv. Aen. I, 270. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Hieron. Chron. p. 311. 312. Isid. Orig. XV, 1, 53.

2) Dionys. I, 70. p. 56, 18. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Derselbe Exc. Escorial. fr. 3 (Müller fr. hist. gr. Tom. II. Praef. p. VII). Virg. Aen. VI, 764 f. Ov. Fast. IV, 41. Fest. p. 340 Silvi. Serv. Aen. I, 270. VI, 760. VII, 484. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 485 (p. 98, 5 Keil). Hieron. Chron. p. 311. August. C. D. XVIII, 19. Aur. Vict. de orig. g. r. 16, 1. Mythogr. Vat. I. fab. 202 (Auct. Class. ed. Mai Vol. III. p. 70).

3) Gell. II, 16, 3. Vgl. Varr. L. L. IX, 60. Joh. Lyd. do Mag. I, 23. — Ueber die durch Virg. Aen. VI, 764 veranlaßte Controverse der Grammatiker vgl. außer Servius z. d. St. bes. Gell. II, 16.

4) Dionys. I, 70. p. 56, 45. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Fest. p. 340 Silvi. Dio Cass. fr. 4, 10. Zonar. VII, 1. p. 313, 3. Aur. Vict. de orig. g. r. 17. Abweichend der Mythogr. Vat. a. a. O.: Ascanius, quoniam sine liberis periit, Silvio (Laviniae filio), qui et ipse Ascanius dictus est, suum reliquit imperium.

auch der vorſtehenden Erzählung zu Grunde liegt, iſt Askanius Sohn des Aeneas von Troja her [5]); er hieß, fügen Einige bei, vorher Euryleon [6]), auch Ilus [7]), ſpäter Julus [8]); ſein Sohn, der gegen Silvius zurücktreten muß, heißt gleichfalls Julus [9]): Silvius dagegen iſt Sohn des Aeneas von der Lavinia [10]). Nach einer andern, jedoch ſchwächer bezeugten Tradition iſt Askanius Sohn des Aeneas von der Lavinia [11]), und Silvius, der Stammvater der albaniſchen Silvier, iſt des Askanius Sohn [12]). Doch äußert ſich Livius unentſchieden darüber, ob der jüngere Askanius, Lavinia's Sohn, oder der Aeltere dieſes Namens, der Sohn Creuſa's, Alba Longa gegründet habe, und welcher von beiden als Julus Stammvater des juliſchen Geſchlechtes ſei [13]).

---

5) So Virgil durchgehends; ebenſo Dionyſius und andere Gewährsmänner bei ihm; Liv. I, 3, 2. Dio Cass. fr. 4, 4 und 8. App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 21. Aelian. Hist. Anim. XI, 16: *Ἀσκάνιος ὁ Αἰνεία καὶ Κρεούσης τῆς Τρωάδος.* Schol. Veron. II, 717. August. C. D. XVIII, 19. Zonar. VII, 1. p. 313, c. Tzetz. in Lyc. 1232: *ἐκ Κρεούσης ἔσχε παῖδα Ἀσκάνιον* u. a. St. m. Bei Homer kommt der Name noch nicht vor: die iliſche Tafel wird ihn aus Steſichorus genommen haben.

6) Dionys. I, 65. p. 52, 23: *Εὐρυλέων, ὁ μετονομασθεὶς Ἀσκάνιος ἐν τῇ φυγῇ.* Ebenſo App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 20. Nach Kephalon (Dionys. I, 72. p. 58, 11) iſt Euryleon Bruder des Askanius.

7) Virg. Aen. I, 268. Dio Cass. fr. 4, 4. App. B. C. II, 68: (Julius Cäſar) *ἡγεῖτο ἐξ Αἰνείου καὶ Ἴλης τῆς Αἰνείου εἶναι τὸ τῶν Ἰουλίων γένος, παρεσχῆντος τοῦ ὀνόματος.* Serv. Aen. I, 267.

8) Virg. Aen. I, 267 und Servius z. d. St.: occiso Mezentio Ascanium, sicut J. Caesar scribit, Julum coeptum vocari. Ov. Met. XIV, 609: Ascanius hinominis. Aur. Vict. de orig. g. r. 15, 5. Doch hat der Name Julus keine alte Gewähr, und iſt wahrſcheinlich erſt durch die Julier aufgekommen, welche den eponymen Ahnherrn ihres Geſchlechts mit Askanius identificirten. Die Etymologie des Namens iſt ungewiß: vielleicht = Juvulus, der Glänzende, Strahlende, Schöne (vgl. juvenis). Anders Pott etym. Forſch. I, 84.

9) Dionys. I, 70. p. 56, 42. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Fest. p. 340 Silvi. Paul. Diac. p. 23 Aemiliam: Ascanius duos habuit filios, Julium et Aemylon. Dio Cass. fr. 4, 10. Hieron. Chron. p. 312. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 4.

10) Vgl. die S. 337. Anm. 2 angeführten St. St.

11) Liv. I, 1, 11. Serv. Aen. VI, 760: Silvius Laviniae filius, qui et ipse Ascanius dictus est. Ungenannte bei Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 23.

12) Liv. I, 3, 6. Ov. Fast. IV, 41. Ungenannte bei Dio Cass. fr. 4, 10.

13) Liv. I, 3, 2. 3.

2. Die Sage von Alba Longa's Gründung steht und fällt mit der Aeneassage. Ist die letztere ohne geschichtlichen Grund, so kann auch die Angabe, Alba Longa sei von Lavinium aus gegründet worden, und die albanischen Könige seien Nachkommen des Aeneas gewesen, nicht mehr als historisch festgehalten werden. Diese Abstammung der albanischen Könige von Aeneas ist ohne Zweifel römische Erfindung. Man ersann dieses Auskunftsmittel, um den Gründer Roms in Zusammenhang mit Aeneas zu bringen, seit man sich überzeugt hatte, daß Romulus aus chronologischen Gründen nicht könne Sohn oder Enkel des Letztern gewesen sein. Auch der auf den ersten Anblick unverfängliche Name der Silvier erscheint bei näherer Untersuchung als Fiction, sofern er gleichfalls ein Ausfluß der Aeneassage ist [1]). Ueberhaupt muß Alles, was uns die spätern Schriftsteller über das albanische Reich und Königthum berichten, schon aus dem Grunde dahingestellt bleiben, weil die Gründung Alba Longa's fast ein Jahrtausend, seine Blüthe mehr als ein halbes Jahrtausend hinter den Anfängen der römischen Geschichtschreibung zurückliegt, und daher jene Historiker auch bei dem besten Willen nicht im Stande waren, irgend etwas Urkundliches und Verbürgtes über die albanische Epoche auszusagen. Von einem „Zeugniß" des Cincius [2]) kann also nicht die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß dieser Cincius nicht der alte Annalist, sondern der viel spätere Antiquar dieses Namens ist.

Unter diesen Umständen mag nur so viel mit annähernder Wahrscheinlichkeit für historisch gehalten werden, daß in den Vorzeiten Latiums ein Alba Longa als mächtige Stadt geblüht, und als Vorort an der Spitze der latinischen Cantone gestanden hat [3]). Die Stätte, wo es lag, wird am bestimmtesten von Dionysius angegeben: es war dieß der schmale Landrücken, der sich zwischen dem Krater des Albaner-Sees und dem westlichen Abhange des Mons

1) Die Rhea Silvia ist nämlich die idäische Mutter, und Silvia lateinische Uebersetzung von Idäa: s. u. das achte Buch.

2) Gerlach und Bachofen Gesch. d. R. I, 1, 193.

3) Das historische Dasein Alba Longa's überhaupt zu bezweifeln oder in Abrede zu ziehen, ist nicht zulässig. Es sprechen dafür namentlich die albanischen Sacra, die auf der Stätte der zerstörten Stadt noch Jahrhunderte lang unterhalten wurden (s. u. Tull. Hostilius). Die ehemalige Arx der Stadt muß zur Zeit der gallischen Verheerungszüge noch kenntlich gewesen sein, Liv. VII, 24.

Albanus (Monte Cavo) hinzieht [4]): die Stadt hatte von dieſer geſtreckten Lage den Namen des „langen" Alba [5]). Die Burg der Stadt ſucht Niebuhr auf der nordöſtlich darüberliegenden Höhe von Rocca di Papa [6]): allein hiegegen ſpricht Mehreres [7]): es iſt

4) Dionys. I, 66. p. 53, 42: πρὸς ὄρει καὶ λίμνῃ, κατεσκευάσθη, τὸ μέσον ἀπέχουσα ἀμφοῖν. Man konnte dieß zu Dionyſius' Zeit noch wiſſen, da die Heiligthümer Alba Longa's verſchont geblieben waren, und einzelne albaniſche Culte, namentlich der dortige Veſtadienſt, noch in der römiſchen Kaiſerzeit an Ort und Stelle unterhalten wurden. — Von der Lage Alba Longa's handeln Abeken, Mittel-Italien 65. 130. Preller Ztſchr. f. A.W. 1845. März S. 220. Gell, Topography of Rome 1846. p. 16 ff. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 144 ff.

5) Liv. I, 3: Ascanius novam urbem sub Albano monte condidit, quae ab situ porrectae in dorso urbis Longa Alba appellata. Dionys. I, 66. p. 53, 33. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Varr. L. L. V, 144. Serv. Aen. I, 270. Isid. Orig. XV, 1, 53. Zonar. VII, 1. p. 313, c. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 1. — Die gewöhnliche Schreibung iſt Alba Longa: Longa Alba findet ſich nur Cic. Rep. II, 2, 4. Liv. I, 3, 3 und Justin. 43, 1, 13: obwohl die Analogie (vgl. Sacra via, Nova via, Sacer mons, Bona dea) für Letzteres ſpricht. — Den Namen Alba erklären die Alten insgemein aus der weißen Farbe der laviniſchen Sau, Varr. L. L. V, 144. Derſelbe R. R. II, 4, 18. Diod. (?) ap. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Dio Cass. fr. 4, 9. Prop. IV, 1, 35. Juv. Sat. XII, 72. Serv. Aen. I, 270. III, 390. VIII, 43. Isid. Orig. XV, 1, 53. Aur. Vict. de orig. 17, 1. Mehr Beachtung verdient die Ableitung des Diodor bei Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 214 und Syncell. p. 366 (p. 194, c): Ἀσκάνιος ἔκτισεν Ἄλβαν, ἣν ὠνόμασεν ἀπὸ τῆ ποταμῆ τοῦ τότε μὲν Ἄλβα καλουμένη, νῦν δὲ Τιβέρεως ὀνομαζομένη. Alba und Albula (der alte Name des Tiber — auch nach Varr. L. L. V, 30. Demſelben ap. Non. p. 192 Amnem. Dionys. I, 71. p. 57, 18. Liv. I, 3. Virg. Aen. VIII, 332. Ov. Fast. II, 389. V, 646. Plin. H. N. III, 9. §. 53. Paul. Diac. p. 4 Albula. Hieron. Chron. p. 321. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Steph. Byz. Ἄλβα. Eustath. in Dionys. v. 350) ſcheinen etymologiſch allerdings zuſammenzuhängen. Alb oder Alp heißt im Gäliſchen, Iriſchen, Welſchen und andern Dialekten „hoch", „Höhe", „Berg" (woher Alpes): ſ. Isid. Orig. XIV, 8, 18: Gallorum lingua alpes montes alti vocantur und Pott Etym. Forſch. II, 525 (nebſt der Sammlung von Ortsnamen bei Steub Urbew. Rätiens S. 97). Vielleicht hieß das Albanergebirg urſprünglich ſo; Albula bedeutete dann etwa Bergfluß. — Noch Andere laſſen die Stadt ſo genannt werden ἐκ τῆς λευκότητος, Zonar. VII, 1. p. 313, c: wozu das candida Alba bei Tib. I, 7, 58 (nebſt Diſſen's Anmerkung) und in ſprachlicher Hinſicht Paul. Diac. p. 4: Album — Sabini alpum dixerunt verglichen werden könnte.

6) Niebuhr R. G. I, 209. Auch Bachofen erklärt die Höhe des Monte Cavo für die albaniſche Burg, Geſch. d. R. I, 2, 215. Anm. 4.

7) Vgl. Gell Topogr. of Rome p. 21. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 147.

wahrscheinlicher, daß sie auf der südlichen Anschwellung des Kraterrandes oder Bergrückens, der die Stadt trug, gelegen hat [8]). Unmittelbar über diesem Bergrücken erhebt sich der Mons Albanus (Monte Cavo), die beherrschende Kuppe des Albanergebirgs, von wo aus das Auge weithin über das Hügelland der Campagna bis zur Küste des tyrrhenischen Meeres schweift. Der Gipfel des Bergs trug das Bundesheiligthum des Juppiter Latiaris, zu dem einst die Feldherrn des gemeinen Latiums triumphirend ihren Aufzug hielten, und wo sich alljährlich die Völker Latiums zu gemeinsamer Feier und Festlust versammelten [9]).

3. Sichtbare Spuren aus der Zeit der albanischen Herrschaft sind heutiges Tags nicht mehr vorhanden: der Flug der Zeit hat sie alle verweht. Vom Tempel des Jupiter Latiaris auf Monte Cavo hatten sich die Grundmauern, die aus der urältesten Zeit herrühren mochten, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten: sie wurden damals, im Jahr 1783, abgebrochen, und theils zur Wiederherstellung der Kirche, die jetzt auf der Stätte des alten Tempels steht, theils zur Einfassung des Klostergartens verwandt [1]). Die riesenhaften Quadern, die gegenwärtig, roh aufeinandergelegt, die Umfassungs-Mauer jenes Gartens bilden, beurkunden ganz die Großartigkeit uralter Zeit; sie zeugen stumm, daß keine Hand nachgeborener Geschlechter sie diese steile Berghöhe hinaufgewälzt hat. Für das einzige noch übrige Denkmal der albanischen Zeit hält Niebuhr [2]) den Canal, der das Flüßchen des Albanerthals (die Aqua Crabra) durch die römische Campagna, und weiterhin unter dem Namen Marana durch das Thal des Circus in den Tiber führt. Niebuhr sieht in dieser Wasserleitung die Fossa Cluilia, und hält den Albanerfürsten Cluilius für ihren Urheber [3]). Die letztere Annahme — die Urheberschaft des albanischen Cluilius — ist nun zwar schwerlich begründet, wie weiter unten gezeigt werden wird [4]): daß aber das Werk uralt ist, und wohl in Alba Longa's Zeit zu-

8) So Abeken Mittel-Italien S. 65. Bormann a. a. O. S. 147.

9) Mehr über die latinischen Ferien s. u.

1) Müller Roms Campagna II, 139 f. Stahr, ein Jahr in Italien I, 317.

2) R. G. I, 214.

3) R. G. I, 213 f.

4) S. u. Tullus Hostilius.

rückreichen mag, bezeugt auch Abeken, der es ſorgfältig unterſucht hat und genau beſchreibt [5]).

4. Da über Alba Longa's Geſchichte ſo tiefe Nacht gebreitet iſt, ſo kann man ſich nur wundern, daß ſich ein vollſtändiges Verzeichniß der albaniſchen Könige, ſogar unter Beifügung der Regierungsjahre eines Jeden, erhalten hat [1]). Es wäre ſeltſam, wenn dieſes Verzeichniß authentiſch wäre, da das traditionelle Verzeichniß der römiſchen Könige, das da anfängt, wo die albaniſche Königsliſte aufhört, ohne allen Zweifel nicht authentiſch iſt, und weder die Chronologie, noch die Siebenzahl derſelben, noch auch die Perſonen der beiden erſten Könige für hiſtoriſch gelten können. Nicht

5) Mittel-Italien S. 165 f.

1) Dieſes Verzeichniß überliefern Dionys. I, 70 f. p. 56 f. Liv. I, 3. Ov. Metam. XIV, 609 ff. Derſelbe Fast. IV, 41 ff. Euseb. Chron. I, 44. p. 204 ff. nach Dionyſius; Derſelbe I, 46. p. 215 nach Diodor; Derſelbe Chron. interpr. Hieron. II. p. 270. Hieron. Chron. p. 311 ff. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 644. Cassiod. Chron. (ed. Paris. 1588) fol. 1. Syncell. p. 333 (177, c). p. 347 (184, d). p. 360 (191, d). Aur. Vict. de orig. g. r. 18; unvollſtändig Dio Cass. fr. 4, 10. Serv. Aen. VI, 767. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 28. Die Verzeichniſſe der genannten Geſchichtſchreiber weichen in Namen und Zahlen von einander ab: aber es wäre Raumverſchwendung, die Varianten des armſeligen Machwerks hier beizuſetzen: eine Zuſammenſtellung des Materials geben Merula in ſeiner Ausg. der Annalen des Ennius p. CLXVI—CLXXII, Ryck in der S. 280. Anm. 9 angeführten Dissert. de Aeneae adventu c. XI, Lorenz Comment. de dict. Lat. 1841. p. 8. Das Verzeichniß des älteſten Gewährsmanns, dasjenige des Dionyſius, das hier genügen möge, lautet ſo: 1) Aeneas 6 Jahre; 2) Askanius, regiert 37 Jahre (ſtirbt im 38ſten ſeiner Regierung); 3) Silvius Poſthumus — 29 Jahre; 4) Aeneas — 31 Jahre; 5) Latinus — 51 Jahre; 6) Alba — 39 Jahre; 7) Capetus — 26 Jahre; 8) Capys — 28 Jahre; 9) Calpetus — 13 Jahre; 10) Tiberinus — 8 Jahre; 11) Agrippa — 41 Jahre; 12) Allades — 19 Jahre; 13) Aventinus — 37 Jahre; 14) Procas — 23 Jahre; 15) Amulius — 42 Jahre; 16) Numitor, in deſſen zweitem Regierungsjahr Rom gegründet wird. Sämmtliche Anſätze zuſammengerechnet, ergeben ſich 432 Jahre für den Zeitraum zwiſchen Troja's Fall und Roms Gründung. Die 6 Jahre des Aeneas kommen ſo zu Stand: 2 Jahre Fahrt (Dionys. I, 63. p. 51, 2); 1 Jahr Herrſchaft über die Troer (I, 64. p. 51, 32), drei Jahre Herrſchaft über die vereinigten Latiner (I, 64. p. 52, 2): zuſammen 6 Jahre (I, 65. p. 52, 22). Von Alba Longa's Erbauung bis auf Roms Gründung verfließen nach jener Rechnung genau 400 Jahre, indem von den genannten 432 Jahren in Abzug kommen die 2 Jahre der Fahrt und die 30 Jahre, die von Laviniums Erbauung bis auf Alba's Gründung verfließen (I, 56. p. 45, 43. 46, 7. c. 66. p. 53, 26).

einmal die Griechen, deren Litteratur und Geschichtschreibung um mehrere Jahrhunderte älter ist, als diejenige der Römer, hatten vollständige und verbürgte Geschlechtsregister bis in die troischen Zeiten hinauf aufzuweisen, und die Römer, die ihre eigene Geschichte sehr spät schriftlich aufzuzeichnen angefangen haben, sollten die Herrscher-Genealogie eines benachbarten Staats so höchst frühzeitig aufgezeichnet oder gar mündlich Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben? Doch es ist jedes Wort zu viel, das gegen die Geschichtlichkeit und Urkundlichkeit jener Königsliste vorgebracht wird. Diese Liste ist nicht blos schriftstellerische Erfindung, sondern auch sehr junge und ungeschickte Erfindung, das nüchterne Machwerk eines plumpen Betrügers [2]).

Am klarsten verräth den Betrug das beigefügte Verzeichniß der Regierungsjahre. Zählt man die einzelnen Ansätze zusammen, so ergeben sich genau jene 432 Jahre, die zuerst Cato mit Zugrundlegung griechischer Zeittafeln für den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung berechnete [3]), und die sodann bei den Spä-

2) Die Namen Silvius, Aeneas Silvius, Latinus Silvius, Alba Silvius, Romulus Silvius (wie Livius und Appian statt Allades haben), Anchises Silvius (wie bei Syncellus der siebente König heißt), Remulus Silvius (in Ovid's Liste) sind sehr wohlfeil zusammengebettelt; ebenso Aventinus und Tiberinus, deren Namen von dem bekannten Berg und Fluß entlehnt sind; Kapys ist Großvater des Aeneas; Kapetus ist ein Name der griechischen Mythologie, s. Paus. VI, 21, 10: ebenso Atys, wie ihn Livius nennt; Procas heißt Fürst, procer. Die Namen Numitor, Amulius, Kalpetus stammen aus dem Begriffskreis des Numa-Aeneas (s. Klausen Aeneas II, 953. 982): Askanius sowohl als Numa haben einen Sohn Aemulius (Paul. Diac. p. 23 Aemiliam; Plut. Num. 8. 21.), von dem die Aemilier ihr Geschlecht ableiteten (Plut. Num. 8. Paul. Diac. a. a. O.; nach Andern vom albanischen König Amulius Sil. Ital. VIII, 295); Calpetus erinnert an Numa's Sohn Calpus, den Ahnherrn der Calpurnier (Plut. Num. 21. Paul. Diac. p. 47 Calpurni. Schol. Cruq. in Horat. A. P. 292. Eckhel V, 160); und Numitor, der gerecht Austheilende, das Gegenstück des Tyrannen Amulius, hat einen und denselben Stamm mit Numa, weßwegen die Griechen seinen Namen nicht selten *Νεμέτωρ* schreiben, z. B. Conon c. 48 (ap. Phot. p. 141, a, 30), Diod. Exc. Escor. c. 6 (bei Müller fr. hist. gr. Tom. II. Praef. p. IX), Appian. ap. Phot. Bibl. p. 16, b, 35. 40, auch der Cod. Vat. des Dionysius einigemal, *Νομήτωρ* Plutarch und die Handschriften des Syncellus p. 361 (p. 192, a). — Amulius erinnert außerdem an den Tyrannen dieses Namens im troischen Segesta (Plut. Parall. 39): es scheint dieser Name, wie derjenige des lavinischen Aegestos, aus der (sicilischen) Aeneassage geschöpft.

3) Dionys. I, 74. p. 60, 14.

teren, auch bei Dionysius [4]), in der Regel sich angegeben finden. Allein das höhere Alterthum weiß von dieser Zählung nichts. Nicht nur Virgil [5]), auch Trogus Pompejus [6]), auch Livius [7]) rechnen nach alter Sage für den Zeitraum zwischen Alba's und Roms Gründung nur dreihundert Jahre. Diese Zahl ist nun freilich ebenfalls nicht historisch: denn drei Jahre herrscht Aeneas über die vereinigten Latiner [8]), dreißig Jahre verfließen von Lavinium's bis zu Alba Longa's Gründung, dreihundert Jahre steht Alba Longa, bis Rom gegründet wird — eine mathematische Progression, die sich auf den ersten Anblick als Zahlenspiel verräth [9]). Allein diese Zahlangaben, wenn gleich erdichtet, stellen immerhin die ältere Form der Sage dar. Erst, als man mit den Zeittafeln der Griechen bekannt wurde, fand man, daß dreihundert Jahre nicht hinreichen, jenen Zwischenraum auszufüllen, und man setzte für denselben diejenige Summe von Jahren fest, die sich aus den Zeittafeln des Eratosthenes ergab, wenn man von dem Gründungsjahre Roms (etwa Olymp. 7, 1) bis auf das Jahr von Troja's Fall, wie dieses von Eratosthenes angesetzt worden war, rückwärts zählte. Von den 432 Jahren, die sich bei dieser Operation ergaben, rechnete man 400 auf den Zeitraum zwischen Alba Longa's und Roms Gründung: eine runde Zahl, die sich an sich schon als eine gemachte kundgibt.

4) Dionys. I, 71. p. 57, 44. II, 2. p. 78, 14. Diodor rechnet 433 Jahre, bei Syncell. p. 366, 8 (= Diod. Opp. ed. Dind. II, 2. 1829. p. 188, 72), wo ἔτεσι τριοὶ πλείω die richtige Lesart ist. Ebenso viele (nämlich 433 Jahre) waren es nach Solin. 1, 28; 437 Jahre nach Vell. Pat. I, 8, 4; 439 Jahre sollen nach Joh. Lyd. de Mag. I, 2 der ältere Cato und Varro für jenen Zeitraum berechnet haben — eine Angabe, die jedoch hinsichtlich des ältern Cato mit der glaubwürdigeren Angabe des Dionysius im Widerspruch ist. Noch andere Angaben bei Eutrop. I, 1 (394 Jahre), Oros. II, 4 (414 Jahre), Joh. Lyd. de Mag. I, 2 (417 Jahre). Euseb. Chron. I, 46, 9. p. 217. 218.

5) Virg. Aen. I, 272.

6) Justin. 43, 1, 13: Ascanius Longam Albam condidit, quae trecentis annis caput regni fuit.

7) Alba ist ihm, als es zerstört wird, also ums Jahr 100 Roms, quadringentorum annorum opus I, 29.

8) Dionys. I, 64. p. 52, 2. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 und ap. Syncell. p. 366 (p. 194). App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 17. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 213. Hieron. Chron. p. 311. Chron. Anon. Vindob. p. 644. Pompejanische Inschrift bei Mommsen Inscr. R. N. n. 2188: Aeneas [oppidum Lavinium] condidit [et ibi regnavit] annos tris.

9) Man vgl. besonders Virg. Aen. I, 265—274.

Ließe sich vollends nachweisen, daß diejenigen Sagen, welche den Romulus unmittelbar an Aeneas anknüpfen als dessen Sohn oder Enkel [10]), die ältere und einheimische Form der Ueberlieferung darstellen, so wäre dieser Umstand ein neuer Beweis für die späte Entstehung der albanischen Königsliste. Die fünfzehn Generationen der albanischen Könige wären in diesem Falle erst nachträglich eingeschoben worden, um einerseits den genealogischen Zusammenhang zu erhalten, andererseits die chronologische Unmöglichkeit zu beseitigen.

Daß ein Grieche das Verzeichniß verfertigt hat, machen die vielen darin vorkommenden griechischen Namen (z. B. Atys, Epytus, Akrota, Kapetus) wahrscheinlich [11]). Aber daß gerade der Polyhistor Alexander, ein Zeitgenosse Sulla's [12]), der Urheber des Betrugs ist, folgt wenigstens aus der Stelle, die Niebuhr [13]) für diese Behauptung geltend gemacht hat [14]), noch nicht, wenn gleich dieser Schriftsteller allerdings die italischen Alterthümer ganz in der Manier der griechischen Litteraten behandelt zu haben scheint [15]).

5. Von dem latinischen Bunde der ältesten Zeit wird weiter unten, wo dieser Bund zum erstenmal in die urkundliche Geschichte eintritt, aus Veranlassung des cassischen Bundesvertrags ausführlicher die Rede sein: nur in Beziehung auf die Tradition, die latinischen Bundesstädte seien sämmtlich Colonieen Alba's gewesen, mögen schon hier einige erläuternde und berichtigende Bemerkungen beigefügt werden.

---

10) S. u. Buch 8, 5. 6.

11) Vgl. noch Hieron. Chron. p. 314: in alia historia reperimus, quarto Latinum Silvium regnasse, Laviniae et Melampodis (!) filium. Hier ist die Hand eines Gräculus nicht zu verkennen.

12) S. über ihn Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 187 f. Müller fr. hist. gr. III. p. 206. Rauch Comm. de Alex. Polyhist. Heidelb. 1845.

13) R. G. I, 215.

14) Serv. Aen. VIII, 330. — Aehnlich hat derselbe Alexander den Flußnamen Anio abzuleiten gesucht, von einem dort ertrunkenen etruskischen Könige Annius, Plut. Parall. 40. Man wird daher nicht irre gehen, wenn man ihm auch die gewöhnliche Ableitung des Bergnamens Aventin, der von dem daselbst begrabenen Albanerkönig Aventinus seinen Namen haben soll (Liv. I, 3. Dionys. I, 71. p. 57, 33. Varr. L. L. V, 43. Paul. Diac. p. 19 Aventinus. Serv. Aen. VII, 657. Lact. I, 11, 59 und sonst), zuschreibt.

15) Vgl. außer den angef. St. St. noch Serv. Aen. X, 388.

Livius und Dionyſius erklären nämlich ſämmtliche Städte des latiniſchen Bundes für Colonieen Alba Longa's. Beide geben an, Alba habe dreißig Colonieen ausgeſandt, deren Bewohner Prisci Latini genannt worden ſeien [1]), und zum klaren Beweis, daß unter dieſen Colonieen Alba's eben die dreißig Bundesſtädte verſtanden ſind, nimmt bei Dionyſius der albaniſche Dictator Mettus Fuffetius die Oberhoheit über das geſammte latiniſche Volk aus dem Grunde für Alba in Anſpruch, weil es naturgemäß ſei, daß die Stammeltern über ihre Sprößlinge und Nachkommen herrſchen [2]); und ebenſo gründet Rom bei Livius ſowohl als bei Dionyſius ſeine Anſprüche auf die Herrſchaft über Latium darauf, daß das von ihm eroberte Alba Longa die Mutterſtadt aller Latiner geweſen ſei, folglich mit jener Eroberung auch die Hoheitsrechte Alba's auf Rom übergegangen ſeien [3]). Um jeden Zweifel zu verbannen, läßt Dionyſius bei einer andern Gelegenheit einen Redner ſagen, Rom und ſämmtliche andere Städte der Latiner ſeien Colonieen Alba Longa's [4]). Dieſe Meinung iſt nun ſicher irrthümlich. Wie kann man ſich im Ernſte vorſtellen, das geſammte latiniſche Volk ſei durch Coloniſation von einer einzigen Stadt aus entſtanden, ſämmtliche Städte Latiums ſeien von Alba Longa aus erbaut: als ob es ohnedem und vorher keine Städte in Latium gegeben hätte. Es ſpricht aber auch die übrige Tradition gegen dieſe Vorſtellung: denn alle diejenigen Städte, welche die Sage als Gründungen der Siculer [5]), der Pelasger und Aboriginer bezeichnet, müſſen für älter, oder we-

---

1) Liv. I, 3. Dion. I, 45. p. 35, 47. III, 31. p. 172, 31: *ἡ τὰς τριάκοντα Λατίνων ἀποικίσασα πόλεις.* Dieſe *αἱ τριάκοντα Λατίνων πόλεις* ſind in Dionyſius' Sinn natürlich die dreißig Bundesſtädte, wie ſchon der vorgeſetzte Artikel erkennen läßt.

2) Dionys. III, 10. p. 146, 15: *κατὰ τὸν κοινὸν ἀνθρώπων νόμον, τῶν ἐκγόνων ἄρχειν τοὺς προγόνους.*

3) Liv. I, 52: posse quidem se vetusto jure agere, quod, quum *omnes Latini ab Alba oriundi* sint, in eo foedere teneantur, quo ab Tullo res omnis Albana cum colonis suis in romanum cesserit imperium. Dionys. III, 34. p. 175, 15: (Tullus Hoſtilius) *πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τὰς ἀποίκους τε καὶ ὑπηκόους τῆς Ἄλβας τριάκοντα πόλεις*, wobei aus *τε καὶ* klar hervorgeht, daß die *ὑπήκοοι πόλεις* keine andern ſind, als eben die *ἄποικοι.*

4) Dionys. VI, 20. p. 357, 3: *ἡ Ἀλβανῶν πόλις, ἐξ ἧς αὐτοὶ* (die Römer) *ἀπῳκίσθησαν, Λατίνων πασῶν καὶ ἄλλων πόλεις.*

5) Eine Aufzählung dieſer Städte ſ. o. S. 203.

nigstens für ebenso alt, als Alba Longa gegolten haben. Auch knüpfen die Gründungssagen der latinischen Städte, die in großer Menge überliefert worden sind, den Ursprung der meisten und bedeutendsten dieser Städte nicht an Alba Longa, sondern entweder an griechischen Namen [6]), oder an die Siculer, oder endlich an einheimische Heroen [7]) an. Laurentum und Lavinium z. B., die sich unter den dreißig Städten des cassischen Bundesvertrags befinden, sind nach der gemeinen Tradition älter, als Alba Longa. Ebenso muß der gelehrte Virgil alle diejenigen Städte, die er am Kampf gegen die Troer Theil nehmen läßt [8]), vor allem Laurentum und Ardea, für älter als Alba Longa gehalten haben, um so mehr, da er albanische Colonieen anerkennt und namentlich aufführt [9]). Nun ist freilich anzuerkennen, daß der Ausdruck Colonie nicht nothwendig eine Neugründung bezeichnet, wie denn die meisten römischen Colonialstädte nicht von Rom aus gegründet, sondern eben nur, nach vorangegangener Eroberung oder freiwilliger Uebergabe, durch hingeschickte Pflanzer colonisirt worden sind. Allein so haben es Livius und Dionysius bei den albanischen Colonieen nicht gemeint. Sie lassen die latinischen Bundesstädte von Alba Longa aus gestiftet und erbaut werden [10]): und dieß ist durchaus unwahrscheinlich.

Die Existenz albanischer Colonieen soll damit nicht an sich geläugnet werden. Wir wissen von mehreren Städten des latinischen Bundes, daß sie Unterthanenstädte besessen haben [11]), und so ist es recht wohl möglich, daß auch Alba Städte der Umgegend in seine Botmäßigkeit gebracht und colonisirt hat; es mögen auch manche

6) Ein Verzeichniß dieser Städte s. o. S. 310.

7) So nannte Präneste als seinen Gründer den Findling Cäculus, Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99, 6 Keil). Solin. 2, 9.

8) S. o. S. 289.

9) S. u. S. 348. Anm. 12.

10) Dionys. I, 45. p. 36, 1: ἐξ ἧς ὡρμώμενοι ἔκτισαν τὰς πόλεις τῶν Πρίσκων Λατίνων. II, 36. p. 104, 5. c. 50. p. 114, 29. c. 53. p. 116, 24. III, 1. p. 136, 26. Diod. ap. Enseb. Chron. I, 46, 5. p. 215: veteres illas urbes, quae Latinorum olim (leg. Priscorum Latinorum) dicebantur, *exstruxit* octodecim. Liv. I, 52: ab Alba orinndi.

11) Liv. VI, 29: octo praeterea oppida erant sub ditione Praenestinorum. VII, 18: Empulum eo anno ex Tiburtibus captum. c. 19: cum Tiburtibus ad deditionem pugnatum. Sassula ex his urbs capta: ceteraque oppida eandem fortunam habuissent, ni universa gens in fidem consulis venisset.

Latinerſtädte, die nachmals ſelbſtherrliche Glieder des Bundes wurden, urſprünglich eigentliche Colonieen Alba's geweſen ſein: aber von ſämmtlichen Städten des latiniſchen Bundes kann dieß in keinem Falle gelten.

Wie die Colonieen Alba's hießen, wie viele es ihrer waren, muß ganz dahingeſtellt bleiben [12]). Wenn Niebuhr vermuthet [13]), es ſeien der albaniſchen Colonieen gleichfalls dreißig geweſen, wie der Bundesſtädte, und eben auf der Nichtunterſcheidung dieſer dreißig Colonieen von den dreißig Bundesſtädten beruhe die irrthümliche Angabe des Livius und Dionyſius, ſo hat dieſe Vermuthung nichts für ſich, als eine falſch erklärte Stelle des Plinius. Plinius zählt in ſeinem Städteverzeichniß auch die zu ſeiner Zeit untergegangenen Städte und Cantone Latiums auf, und zwar in zwei Abſätzen [14]). Welche Gründe nun immer der eilfertige Compilator zu dieſer Unterſcheidung und Claſſifikation gehabt haben möge [15]): mit keinem Worte deutet er an, daß die in zweiter Reihe aufgeführten Populi Colonieen Alba Longa's geweſen ſeien. Niebuhr trägt dieſe Ausſage dadurch in die Stelle des Plinius hinein, daß er das voranſtehende populi Albenses als Geſammtbezeichnung der nachfolgenden Völkerſchaften faßt [16]). Allein dieſer Auffaſſung ſteht zweierlei im

---

12) Den Angaben Diodor's ap. Euseb. Chron. I, 46, 5. p. 215: (Latinus Silvius Albanorum rex) veteres illas urbes, quae Latinorum olim (falſche Ueberſetzung ſtatt Priscorum Latinorum) dicebantur, exstruxit octodecim, Tibur videlicet, Praeneste, Gabios, Tusculum, Coram, Pometiam, Lanuvium, Labicum, Scaptiam, Satricum, Ariciam, Tellenas, Crustumerium, Caeninam, Fregellas, Cameriam, Medulliam et Boilum (ſo; Bovillas?), quam nonnulli Bolam dicunt, ſo wie den hiemit ganz übereinſtimmenden Angaben des ſog. Aur. Vict. de orig. g. r. c. 17 liegt offenbar der gleiche Irrthum zu Grund, der oben an Livius und Dionyſius gerügt worden iſt. — Virgil nennt als Colonieen Alba's Nomentum, Gabii, Fidenä, Collatia, Pometia, Caſtrum Inui, Bola, Cora Aen. VI, 773 ff.

13) R. G. I, 211. Zuſtimmend Becker r. Alterth. II, 1, 8.

14) Plin. III, 9 (§. 68—70): in prima regione praeterea (nämlich außer den zu Plinius' Zeit noch exiſtirenden Ortſchaften) *fuere* in Latio clara oppida Satricum, Pometia, — — Norbe, Sulmo (zuſammen 21); et cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi Albenses (1), Albani (2), Aesulani (3), — — Venetulani (31), Vitelleuses (32). Ita ex antiquo Latio LIII populi (= 21 + 32) interiere sine vestigiis.

15) Vermuthungen darüber bei Bormann Alt-Latin. Chorogr. S. 87.

16) Er interpungirt hiernach die Stelle folgendermaßen: accipere populi

Weg. Erſtlich ergeben ſich, wenn die populi Albenses nicht mitgezählt werden, nur 52 Populi, nicht 53, im Widerſpruch mit Plinius' ausdrücklicher Angabe; zweitens kann der Ausdruck populi Albenses unmöglich Colonieen Alba Longa's bedeuten, da das Adjectiv Albensis nach bekanntem [17]), auch von Plinius ſelbſt beobachtetem [18]) Sprachgebrauch nicht auf Alba Longa, ſondern auf das am Fucinus-See gelegene Alba geht: eine Beziehung, die im vorliegenden Falle um ſo weniger undenkbar iſt, da dieſes Alba auch von Strabo zu Latium gerechnet wird [19]), ohne Zweifel, weil es am Latiar Theil nahm.

Siebentes Buch.

Die vorromuliſchen Niederlaſſungen auf römiſchem Boden.

1. Die romuliſche Niederlaſſung auf dem Palatin iſt nicht die früheſte auf römiſchem Boden, von der die Ueberlieferung zu erzählen weiß. Dürften wir der Sage glauben, ſo hätten um den Beſitz dieſer Hügel ſchon in unvordenklicher Zeit erobernde Stämme mit der ältern eingeborenen Bevölkerung gekämpft; ſo hätten ſchon Jahrhunderte vor Romulus über's Meer gekommene Anſiedler auf dieſer Stätte ſich niedergelaſſen. Um die Fabeleien griechiſcher Hiſtoriker, die Rom bald von flüchtigen Trojanern, bald von heimkehrenden, auf der Rückfahrt verſchlagenen Griechen, bald von wandernden Pelasgern gegründet werden laſſen, hier zu übergehen [1]), und einzig bei der römiſchen Tradition ſtehen zu bleiben, ſo finden

---

Albenses: Albani, Aesulani, Accienses u. ſ. w. Es iſt auffallend, daß trotz der gegründeten Gegenbemerkungen von Klauſen Aeneas II, 794. Anm. 1470 und Nägele Studien S. 247 noch Sillig in ſeiner neueſten Ausg. des Plinius und Bormann in ſeiner Alt-Latin. Chorogr. S. 87 Niebuhr's falſche Interpunction und Interpretation beibehalten haben.

17) Varr. L. L. VIII, 35. Derſelbe bei Charis. I. p. 81. Paul. Diac. p. 4 Albesia. Beiſpiele: Liv. XXVI, 11. Mommsen Inscr. R. N. 5610. 5622. 5639.

18) Plin. H. N. III, 17. §. 106: Albensium Alba ad Fucinum lacum.

19) Strab. V, 3, 13. p. 240: *μάλιστα ἐν μεσογαίᾳ τῶν Λατίνων πόλεών ἐστιν ἡ Ἄλβα, ὁμοροῦσα Μαρσοῖς.* Auch bei Lycophron Alex. 1275 gründet Aeneas eine Burg am Fucinus-See.

1) Eine ausführliche Darſtellung derſelben ſ. u. Buch 8, 5.

wir von dieser in zerstreuten Notizen eine Reihe vorromulischer Ansiedelungen überliefert. In ältester, unvordenklicher Zeit sollen ureinwohnende Siculer auf diesen Hügeln gesiedelt und eine Stadt Namens Rom bewohnt haben [2]); darauf sollen die sogenannten Aboriginer aus Reate die Siculer von dort vertrieben, deren Wohnsitze eingenommen, und namentlich auch auf dem palatinischen Berge sich niedergelassen haben [3]); darauf gründet, wie erzählt wird, auf diesem selben Berge der Arkadier Euander eine Colonie; zu gleicher Zeit soll eine andere Griechenschaar im Gefolge des Herkules nach Latium gekommen sein, auf dem saturnischen Hügel sich niedergelassen, und dort die Stadt Saturnia gegründet haben; endlich soll auch auf dem Janiculus eine vorrömische Stadt gestanden haben: Plinius nennt sie Antipolis [4]). Rechnet man zu diesen Niederlassungen die romulische hinzu, so hat Dionysius der Sache kaum Genüge gethan, wenn er nur eine zwei- bis dreimalige Gründung Roms annimmt [5]). Auf diese früheren Ansiedelungen hat jedoch die gemeine Sage von Roms Ursprung keine Rücksicht genommen: sie weiß nichts von einer ältern, zu Romulus' Zeit noch vorhandenen Ortschaft auf dem Palatin; nur Dionysius, seinem Pragmatismus getreu, hat auch hier einen Zusammenhang herzustellen gesucht: er erzählt, es seien auf dem Palatin und Capitolin, als Romulus Rom gegründet habe, noch einige wenige Reste der ältern Einwohnerschaft, der Arkadier auf dem Palatin und der Peloponnesier auf dem Capitolin übrig gewesen, und hätten sich mit den romulischen Ansiedlern vermischt [6]). Aeneas bleibt in der römischen Sage außer aller Beziehung zu diesen Ansiedelungen. Der Besuch, den er bei Virgil dem Euander abstattet [7]), gehört der eigenen Erfindung dieses Dichters an; unter den römischen Geschichtschreibern aber ist

---

2) S. o. S. 203. Anm. 3.

3) S. o. S. 204. Anm. 1.

4) S. o. S. 212. Anm. 2.

5) Dionys. I, 73. p. 59, 34. 37. Drei Gründungen, 1) die Stadt Valentia, 2) die Rome Euanders, 3) die Roma des Romulus, sind auch bei Fest. p. 266 Romam. Serv. Aen. I, 273. Solin. 1, 1 vorausgesetzt. Vgl. noch Serv. Aen. VI, 773. VII, 678: ne urbis quidem Romae origo potest diligenter agnosci; alii conditam dicunt a Troianis, alii ab Euandro, alii a Romulo.

6) Dionys. I, 45. p. 36, 6. c. 85. p. 72, 34.

7) Dem Virgil folgen Ov. Met. XIV, 456. Mythogr. Vat. I. Fab. 202.

Sallust der Einzige, der nach dem Vorgange der Griechen Roms Gründung unmittelbar an die troische Colonie anknüpft [8]).

2. Euander [1]). Von den frühesten Niederlassungen, denjenigen der Siculer und Aboriginer, ist schon oben die Rede gewesen; auch ist darüber — außer der nackten Thatsache — nichts Näheres überliefert; wir wenden uns daher zu den spätern Ansiedelungen, die eine eingehendere Darstellung und Kritik erfordern.

Es war, so berichtet Dionysius, etwa sechzig Jahre vor dem troischen Krieg, als der Arkadier Euander mit einer Auswandererschaar — der Mannschaft zweier Schiffe [2]) — an Latiums Küste landete. König der Aboriginer war damals Faunus, der die Ankömmlinge zuvorkommend aufnahm, und ihnen den Hügel, dem Euander nachmals den Namen Palatium gab [3]), zur Niederlassung einräumte. Zum Dank dafür stiftete Euander Gesittung in dieser Gegend: er gab Gesetze [4]), traf gemeinnützige Einrichtungen, unterwies die noch rohen Bewohner des Landes in der Buchstabenschrift [5]), und lehrte sie, die bis dahin nur kunstlose Hirtenpfeifen gekannt hatten, den Gebrauch musikalischer Instrumente [6]). Vorzüglich aber knüpft sich an seinen Namen der Cult des lycäischen Pan, den er aus Arkadien nach Latium mitbrachte und daselbst einbürgerte [7]). Er weihte dem Pan das Lupercal [8]), eine quellenreiche, von dichtem

---

8) Sall. Cat. 6.

1) Von Euanders Niederlassung berichten Dionys. I, 31 ff. p. 24, 26 ff. Liv. I, 5. 7. Justin. 43, 1, 6. Dio Cass. fr. 3 (Mai Spicil. Rom. V. p. 464). Varr. L. L. V, 21. 53. Strab. V, 3, 3. p. 230. Paus. VIII, 43, 2. Ov. Fast. I, 471 ff. Virg. Aen. VIII, 51 ff. Serv. Aen. VIII, 51. Solin. 1, 14. Eustath. in Dionys. v. 347. Mythogr. Vat. I. Fab. 70. II. Fab. 153 (p. 367 Mai).

2) Dionys. I, 31. p. 25, 4.

3) Die Belegstellen s. u. Buch 8, 18.

4) Dionys. I, 33. p. 26, 33.

5) Dionys. I, 33. p. 26, 28. Liv. I, 7. Tac. Ann. XI, 14. Hygin. Fab. 277. Joh. Lyd. de Mens. I, 9. Derselbe de Ostent. 3 (p. 275, 15). Isid. Orig. I, 4, 1 (der statt des Euander die Carmentis nennt). Max. Victorin. p. 1944. Mar. Victorin. p. 2468.

6) Dionys. I, 33. p. 26, 30.

7) Dionys. I, 32. p. 25, 37. c. 79. p. 65, 41. c. 80. p. 67, 12. Liv. I, 5. Liv. fragm. in Gelas. Pap. Epist. ap. Baron. Ann. a. 496. n. 35. Plut. Rom. 21. Ov. Fast. II, 279. V, 99. Prob. in Virg. Georg. I, 16 (p. 29, 8 Keil). Serv. Georg. I, 10.

8) Dionys. I, 32. p. 25, 40. c. 79. p. 65, 30 ff. Justin. 43, 1, 7: in

Baumwerk umſchattete Grotte am Fuß des Palatin. Hier ſtellte er den Altar des Gottes auf: auch ſtiftete er demſelben zu Ehren das Feſt der Lykäen (Lupercalien) [9]), das ſeit dieſer Zeit alljährlich am 15ten Februar begangen wurde. Von den dankbaren Nachkommen wurde Euander als Heros verehrt: noch Dionyſius ſah einen ihm gewidmeten Altar am Abhang des Aventin unweit der Porta Trigemina [10]).

3. Herkules und Cacus [1]). Während Euander auf dem Palatin ſiedelte, kam auch Herkules, auf der Rückkehr aus Heſperien begriffen, und die Rinder des Geryones vor ſich hertreibend, durch's Land der Aboriginer. In der grasreichen Niederung am Tiberſtrome machte er Halt, um ſeine Rinder weiden zu laſſen; er ſelbſt, von der Wanderung ermüdet, ſchlief ein. Dieſen Augenblick gewahrte ein Räuber, mit Namen Cacus, der eine Höhle des aventiniſchen Bergs bewohnte, und längſt durch ſeine Raub- und Mordluſt ein Schrecken der umliegenden Gegend geworden war. Er ſtieg eilig in's Thal hinab, und ſchleppte einige der weidenden Rinder in ſeine Behauſung: rückwärts am Schweif, um durch die Spur irre zu führen. Als Herkules erwachte, vermißte er die geraubten; er ſuchte ſie auf der Flur, doch ohne ſie zu finden; ſchon brach er auf, und die abziehende Heerde erfüllte die Thäler mit Gebrüll. Alsbald ertönte aus der Höhle das erwiedernde Gebrüll der Eingeſchloſſenen, und der Diebſtahl des Cacus war entdeckt. Voll Ingrimms rannte Herkules den Berg hinan, um den Räuber zu züchtigen: aber Cacus floh in ſeine Höhle, und verſchloß den Eingang mit einem mächtigen Felsblock. Herkules erbrach die unterirdiſche

hujus (des palatiniſchen Berges) radicibus templum Lycaeo, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant, constituit. Virg. Aen. VIII, 344. Serv. Aen. VIII, 343. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Sylb. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Turic.). Eustath. in Dionys. v. 347.

9) Dionys. I, 32. p. 25, 48. Liv. I, 5: ibi Euandrum — sollemne adlatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes — currerent.

10) Dionys. I, 32. p. 25, 32.

1) Quellen: Dionys. I, 39 f. p. 31, 1 ff. Liv. I, 7. Virg. Aen. VIII, 185 ff. Ov. Fast. I, 543 ff. Prop. IV, 9, 1 ff. Anr. Vict. de orig. g. r. 6. 7. Mythogr. Vat. I. Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai). Tzetz. Chiliad. V, 100 ff. nebſt Tzetz. Epist. ed. Pressel p. 2. Eine ſeltſame Umbildung der gemeinen Tradition bei Con. Narr. 3 (p. 126, 7 Westerm.), wo Latinus es iſt, der die Rinder des Herakles entwendet, und von dieſem dafür getödtet wird.

Burg: da ſpie der bedrängte Unhold Feuer und Rauch. Doch ſein Widerſtand war vergeblich: Herkules ergriff ihn, und ſchlug ihn mit der Keule zu Boden. Zum Dank für die glückliche Auffindung der geraubten Rinder ſetzte Herkules dem Juppiter Inventor einen Altar [2]): aber auch ihm ſelbſt wurde von Euander und den Aboriginern, die ihm in freudiger Dankbarkeit göttliche Ehren erwieſen, ein Altar errichtet [3]), der ſogenannte „größte Altar" (ara maxima), Jahrhunderte lang die Stätte beeiferten Cults: er ſtand auf dem Forum Boarium, unterhalb der weſtlichen Kante des Palatin, unweit der Eingänge des Circus [4]). Des Opferdienſts an dieſem Altare zu warten, erſah Euander zwei Geſchlechter, die Potitier und Pinarier [5]), die Herkules ſelbſt in den Gebräuchen ſeines Cults unterwies. Doch, als die Opfer dargebracht werden ſollten, erſchienen nur die Potitier zu rechter Zeit: die Pinarier kamen zu ſpät, als die Eingeweide ſchon verzehrt waren: weßwegen Herkules feſtſetzte, daß es in alle Zukunft ſo bleiben, und nur die Potitier vom Opferfleiſch erhalten, die Pinarier dagegen leer ausgehen ſollten. Der Dienſt des Herkules, wie Euander ihn gegründet, und Herkules ſelbſt ihn angeordnet hatte, blieb Jahrhunderte lang im erblichen Beſitz jener Familien, bis Appius Claudius Cäcus die Potitier bewog, ihn aufzugeben, und Staatsſclaven zur Beſorgung zu überlaſſen: eine Verſündigung, der die Strafe auf dem Fuße folgte, indem das blühende Geſchlecht der Potitier, das damals zwölf Familien und dreißig erwachſene Männer zählte, binnen Jahresfriſt

2) Dionys. I, 39. p. 31, 43. Solin. 1, 7. Anr. Vict. de orig. g. r. 6, 5.

3) Der Errichtung der Ara Maxima gedenken (nur mit dem Unterſchied, daß die Einen ſie von Euander, die Andern von Herkules ſelbſt errichtet werden laſſen) Liv. I, 7. Dionys. I, 40. p. 33, 3. Virg. Aen. VIII, 271. Prop. IV, 9, 67. Ov. Fast. I, 581. Strab. V, 3, 3. p. 230. Tac. Ann. XV, 41. Plut. Q. R. 60. 90. Fest. p. 237 Potitium. Solin. 1, 10. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Serv. Aen. VIII, 269. 271.

4) Dionys. I, 40. p. 33, 3. Ov. Fast. I, 582. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271.

5) Liv. I, 7. IX, 29. Dionys. I, 40. p. 32, 36. Virg. Aen. VIII, 269. Plut. Q. R. 60. Fest. p. 237 Potitium. Macrob. I, 12, 28. p. 269. III, 6, 12. p. 428. Serv. Aen. VIII, 269. (Cic.) pr. dom. 52, 134. Solin. 1, 10. Mythogr. Vat. I. Fab. 69. II. Fab. 153. III. Tract. 13, 7 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 27. 273. 368).

bis auf den letzten Mann ausstarb, und der Urheber des verderblichen Raths, Appius Claudius selbst, das Augenlicht verlor [6]).

4. Die Colonie auf dem saturnischen Hügel [1]). Im Gefolge des Herkules kam auch eine Schaar heimathflüchtiger Griechen in die Gegend der nachmaligen Siebenhügelstadt. Es waren größtentheils Peloponnesier, genauer Argiver, nach anderer Tradition Pheneaten und Epeier aus Elis. Sie hatten den Herkules auf seinem Zuge in den fernen Westen begleitet, und baten ihn nun, der Wanderung müde, um die Erlaubniß, am Tiberstrande zurückbleiben, und hier eine Niederlassung gründen zu dürfen. Sie wählten zu ihrem Wohnsitz den Hügel, der nachmals der capitolinische hieß. Damals hieß er der saturnische: sei es, daß er von Alters her dem Saturn geweiht schon vor der Ankunft der Peloponnesier diesen Namen führte, sei es, daß er erst von diesen, die auf seinem Abhange dem Saturn einen Altar errichteten, so benannt worden ist. Die Stadt, welche die peloponnesischen Ansiedler auf dem saturnischen Hügel gründeten, vielleicht auch schon vorfanden und neu bevölkerten, hieß Saturnia [2]).

Kritik.

5. Daß die im Vorstehenden erzählten Geschichten keine wirklichen Begebenheiten, sondern Mythen sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Wer etwa geneigt sein sollte, zwar den Herkules und Cacus preiszugeben, aber doch wenigstens die Colonie Euanders festzuhalten, dem ist zu entgegnen, daß beide Sagen ganz auf Einer Linie stehen, daß die eine so gut bezeugt ist und in so gutem Glauben erzählt wird, wie die andere: nämlich von Zeugen, die um ein

6) Liv. I, 7. IX, 29, 34. Val. Max. I, 1, 17. Fest. p. 217 Putitium. p. 237 Potitium. Serv. Aen. VIII, 179. 269. Macrob. III, 6, 13. p. 428. Aur. Vict. de vir. illustr. 34, 3. Lact. II, 7, 15. Vgl. Dionys. I, 40. p. 32, 46 ff.

1) Dionys. I, 34. p. 26, 41 ff. c. 42. p. 34, 1. c. 44. p. 35, 21. c. 60. p. 49, 21. c. 89. p. 75, 42. II, 1. p. 77, 35. Varr. L. L. V, 45. Virg. Aen. X, 780. Ov. Fast. V, 650. Fest. p. 322 Saturnia. Macrob. I, 7, 27. p. 239. Solin. 1, 12.

2) Varr. L. L. V, 42. 45. Dionys. I, 45. p. 36, 4. Plin. III, 9. §. 68. Andere St. St. s. o. S. 213. Anm. 9. — Nach Virg. Aen. VIII, 355—358 ist das oppidum Saturnia, von Saturn gebaut, zu Euanders Zeit schon Ruine.

Jahrtausend jünger sind. Gegen die arkadische Colonie sprechen aber außer der Bezeugung auch sachliche Gründe: theils dieselben, die oben gegen die Aeneassage geltend gemacht worden sind [1]), theils noch weitere, eigenthümliche. Die Arkadier waren nämlich ein Hirtenvolk; sie bewohnten zudem das Binnenland des Peloponnes, und berührten die Küste auf keinem Punkt: Homer bezeugt, zur Fahrt nach Troja habe ihnen Agamemnon Schiffe geliehen, weil ihnen das Seewesen fremd gewesen sei [2]). An überseeische Auswanderungen der Arkadier ist also, für die troische Zeit wenigstens, nicht zu denken [3]). Sind nichtsdestoweniger culturhistorische Berührungspunkte zwischen Arkadien und dem ältesten Latium vorhanden — und es ist dieß allerdings nicht zu läugnen, wie neben Anderem [4]) schon der gemeinsame Cult der Lykäen [5]), dann auch der übereinstimmende Mauerbau [6]) beweist —, so muß diese Thatsache auf die gleiche Weise erklärt werden, wie die Sprach- und übrige Culturverwandtschaft, welche die italischen Völkerschaften mit den hellenischen verbindet, nämlich nicht aus stattgefundenen Wanderungen, sondern aus ursprünglicher Stammsverwandtschaft der betreffenden Bevölkerungen.

6. Ist die Sage von Euanders Niederlassung ohne historischen Grund, so fragt sich, welchem Motiv sie ihre Entstehung verdankt. Diese Frage läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantworten. Die Hauptthat Euanders, die auch in der Ueberlieferung über ihn

---

1) S. 307 ff.

2) Hom. Il. II, 612 ff. —: *ἐπεὶ οὔ πω θαλάσσια ἔργα μεμήλει.* Dazu Paus. VIII, 1, 3.

3) Schon Vico sagt richtig Opere ed. Ferrari V, 448 (Weber S. 618): „wie mochten von Arcadien, einem griechischen Binnenlande, Hirten, welche von Natur nicht wissen, was Meer ist, auf demselben einen so weiten Weg durchschiffen, und in das Herz von Latium dringen!"

4) So hießen z. B. die Seelen der Verstorbenen bei den Arkadiern *Χρησοί* (Plut. Q. R. 52. Q. Gr. 5), wie bei den Latinern Manes (s. o. S. 174. Anm. 11).

5) Auch der Phallus findet sich auf den Städtemauern Mittel-Italiens sehr häufig, Walz de relig. Rom. antiq. p. 8. Bachofen und Gerlach Gesch. d. R. I, 1, 144.

6) Gell (Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands S. 27 ff. 90 ff.) behauptet die vollkommenste Uebereinstimmung der Reste von Lista und Palatium mit den Mauern des arkadischen Lykosura, welche Pausanias als das älteste Werk pelasgischer Bauart und als Muster aller spätern Bauanlagen bezeichnet, VIII, 38, 1. Ebenso Schwab, Arcadien 1852. S. 26.

die erste Stelle einnimmt, ist die Stiftung des Cults des lycäischen Pan, die Stiftung der Lupercalien. Daß die Lupercalien mit den arkadischen Lycäen nahe verwandt waren, und nicht blos den Namen, sondern auch die Cultgebräuche mit ihnen gemein hatten, ist schon aus dieser Ueberlieferung zu schließen: es wird aber auch ausdrücklich bezeugt [1]). Ohnehin sahen die Römer in ihrem Faunus den griechischen Pan [2]); als eigentliche Heimath des Pan aber und als Hauptsitz seines Cultus galt Arkadien [3]). Eben auf diesem Punkte nun ist das Motiv unseres Mythus zu suchen: er ist, wie die meisten römischen Mythen, ätiologischer Natur. Die Römer, gewöhnt, alles Gemeinsame, das ihnen bei Vergleichung hellenischer und latinischer Gebräuche auffiel, für ein von den Fremden Ueberkommenes oder Entlehntes anzusehen, wußten sich die Verwandtschaft ihrer Lupercalien mit den arkadischen Lycäen nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, ein Arkadier habe jenes Festspiel sammt dem daran geknüpften Cult aus Arkadien nach Latium mitgebracht [4]). Diese angebliche Ueberlieferung hat somit nur den

---

1) Plut. Caes. 61: *καί τι καὶ προσήκει ἡ τῶν Λυπερκαλίων ἑορτὴ τοῖς Ἀρκαδικοῖς Λυκαίοις.* August. C. D. XVIII, 17: Romanos Lupercos ex Lycaeorum velut semine Varro dicit exortos. Im Einzelnen lassen sich noch folgende Berührungspunkte nachweisen. Das Heiligthum des lycäischen Pan, das sich auf dem lycäischen Berge befand, war von einem dichten Hain umgeben (Paus. VIII, 38, 5): ganz dasselbe wird vom palatinischen Lupercal berichtet (Dionys. I, 32. p. 25, 44. c. 79. p. 65, 31); neben dem Heiligthum des lycäischen Pan war ein Hippodrom und ein Stadium, in welchem die lycäischen Spiele gefeiert wurden (Paus. VIII, 38, 5; vgl. auch Schol. Pind. Olymp. VII, 153): auch in Rom gieng der Wettlauf der Luperken vom Lupercal aus (Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21); wie im Lupercal (Dionys. I, 32. p. 25, 45. c. 79. p. 65, 32), so befand sich auch auf dem lycäischen Berge eine nie versiegende Quelle, die Quelle Hagno (Paus. VIII, 38, 3). Die arkadischen Lycäen scheinen nicht blos dem Pan, sondern auch dem Zeus gegolten zu haben: doch läßt sich der Antheil beider Gottheiten nicht genauer abgrenzen. Man sieht nur, daß sie im Cultus eng mit einander verbunden waren, eine Thatsache, für die auch die arkadischen Münzen zeugen, vgl. Curtius, arkad. Münzen, in Pinders und Friedländers Beiträgen zur älteren Münzkunde Band I. 1851. S. 89.

2) S. o. S. 215. Anm. 15.

3) Dionys. I, 32. p. 25, 38: *Ἀρκάδες θεῶν ἀρχαιότατός τε καὶ τιμιώτατος ὁ Πάν.* Paus. VIII, 26, 2. Hor. Carm. I, 17, 2. Ov. Fast. II, 272. 424. IV, 650: Maenalio — deo. Virg. Ecl. X, 26: Pan deus Arcadiae und sonst.

4) So galt Falerii für eine argivische Colonie (Plin. III, 8. §. 51. Ov.

Werth einer historischen Hypothese: geschichtlich daran ist nichts, als die Thatsache, die ihr als Motiv zu Grunde liegt, die Identität der latinischen Lupercalien mit den arkadischen Lycäen. Ist diese Erklärung des fraglichen Mythus richtig, so erklärt sich auch ein anderer Zug der traditionellen Sage recht gut, nämlich der Umstand, daß Euander gerade auf dem Palatin siedelt: denn auf den Palatin bezog sich ursprünglich das ganze Fest der Lupercalien [5]), und das Heiligthum des Faunus Lupercus, das Lupercal, haftete an diesem Berg [6]).

Daß nun weiter jener Arkadier, der den Cult des Faunus Lupercus aus Arkadien nach Latium verpflanzt haben soll, Euander benannt worden ist, hat folgenden Grund. Euander ist die griechische Uebersetzung von Faunus [7]). Faunus, contrahirt aus Favinus [8]), bedeutet den „wohlwollenden", den „guten Gott": wie denn die Fauna auch Bona Dea heißt. Jene Uebersetzung lag um so näher, da Pan auch in Arkadien den Namen des „guten Gottes" [9]) geführt zu haben scheint. Die Identität des Faunus und

---

Amor. III, 13, 31 ff. O. Müller Etr. II, 272 f.), eine Sage, zu welcher einzig der dortige Juno-Cult und dessen Verwandtschaft mit dem argivischen Hera-Cult (O. Müller Etr. II, 46 f.) Veranlassung gegeben hat.

5) Varr. L. L. VI, 34: quod tum (an den Lupercalien) februatur populus, id est Lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum. Dionys. I, 80. p. 67, 14. Val. Max. II, 2, 9: mons Palatinus, quem Euander consacraverat.

6) S. u. S. 390.

7) Ebenso Wachsmuth ältere Geschichte d. r. Staats S. 103. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 482. Derselbe Mythol. d. Röm. S. 327.

8) Serv. Georg. I, 10: Fauni dicti, quod frugibus favent. Derselbe Aen. VIII, 314: quidam Faunum appellatum volunt eum quem nos propitium dicimus. Macrob. I, 12, 22. p. 267: Fauna dicta, quod omni usui animantium favet. Ebenso Schwenck Rhein. Mus. a. a. O. S. 481. Hartung Rel. d. R. II, 185. Hefster Rel. d. Gr. u. R. S. 540. Pott Etym. Forsch. II, 585. Falsch Varr. L. L. VII, 36 (ebenso Serv. Aen. VIII, 314. Isid. VIII, 11, 87): a fando Fauni dicti, welche Ableitung Eckermann Lehrb. d. Rel.-Gesch. II, 190 billigt. Noch andere Ableitungen schlägt Gerhard vor, hyperb.-röm. Stud. II. 1852. S. 82 (Faunus = Redegott, von φάναι, reden; oder = Lichtgott, von φάω, leuchten).

9) Ἀγαθὸς θεός — Pausan. VIII, 36, 5. Dazu Gerhard hyperb.-röm. Stud. II. S. 101. Anm. 47. Der Ausdruck steht wohl euphemistisch, wie Faunus (s. o. S. 231. Anm. 20) und Manes, im Sinne eines Unterweltsgottes: auch nach Gerhard, über Agathodämon, Abh. der Berl. Akad. 1847. S. 477. Anm. 9.

Euander wird außerdem noch durch eine Reihe bestätigender Merkmale gesichert [10]). Auch die Carmentis, die meist als Mutter [11]), bisweilen als Gattin [12]) des Euander bezeichnet wird, ist mit der Fauna, der Schwester und Gattin des Faunus, im Wesentlichen identisch [13]): oder auch, wenn man will, eine von der Fauna abgetrennte und hypostasirte Eigenschaft. Es ergibt sich hieraus, daß jener Euander, der den Cult des Faunus Lupercus auf dem Palatium stiftet, eben Faunus selbst ist. Es hat diese Einkleidung nichts Auffallendes, da es in der griechisch-römischen Mythologie nichts weniger als beispiellos ist, daß die Stiftung eines Göttercults auf die verehrte Gottheit selbst zurückgeführt wird. Auch den römischen Herakles-cult sammt der Ara Maxima stiftet nach einer

---

10) Z. B.: Faunus wird mit Hermes identificirt (s. o. S. 231. Anm. 21) oder Sohn des Hermes genannt (Plut. Parall. 38): aber auch Euander erscheint als Sohn des Hermes (Dionys. I, 31. p. 24, 31. II, 1. p. 77, 32. Pausan. VIII, 43, 2), ganz wie Pan, der dieß bekanntlich auch ist. — Die gastliche Aufnahme des Herkules wird bald dem Euander (gewöhnliche Trad.), bald dem Faunus (Plut. Parall. 38) zugeschrieben. — Die Jungfrau, die von Herkules schwanger wird, heißt bald Tochter des Faunus (Just. 43, 1, 9), bald Tochter Euanders (Dionys. I, 32. p. 25, 18. c. 43. p. 34, 45. Sil. Ital. VI, 633. Serv. Aen. VIII, 51). — Bemerkenswerth ist ferner, daß die Ankunft des Euander in die Regierung des Faunus fällt, und daß Faunus es ist, der den Euander — seinen Doppelgänger — gastfreundlich aufnimmt, Dionys. I, 31. p. 24, 47. Daher wird auch, was sonst von Euander erzählt wird, anderwärts dem Faunus zugeschrieben, z. B. Prob. in Virg. Georg. I, 10 (p. 27, 18 Keil): existimatur fuisse Faunus rex Aboriginum, qui cives suos mitiorem vitam docuerit ritu ferarum viventes, et primus loca certis numinibus et aedificia quaedam lucosque sacraverit. Vgl. auch Rouiez, Faune, fondateur du culte religieux, explication de deux basreliefs, in dessen Mélanges fasc. V. 1846.

11) Dionys. I, 31. p. 24, 31 ff. Liv. I, 7. Strab. V, 3, 3. p. 230. Virg. Aen. VIII, 336. Ov. Fast. I, 472. Plut. Q. R. 56. Solin. I, 10. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Syib. Hygin. fab. 277. Serv. Aen. VIII, 51. 336. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Tauric.) und sonst.

12) Plut. Rom. 21.

13) Diese Identität hier näher nachzuweisen, verbietet der Raum; sie kann aber als anerkannt gelten, s. Hartung Rel. d. R. II, 200. Schwenck Myth. d. R. S. 327. Zinzow, de Peiasg. Rom. sacr. 1851. p. 29. — Carmentis (von kri) verhält sich zu carmen, wie sementis zu semen: sie ist Sängerin, Weissagerin: ganz wie die Fauna, quae assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura praemonebat (Justin. 43, 1, 8), et mulieribus fata canere consueverat, ut Faunus viris (Lact. Inst. I, 22, 9).

wohlbeglaubigten Version der Sage Herkules sich selbst [14]).

Stand aber einmal die Sage von der arkadischen Niederlassung fest, so begreift sich leicht, daß man auch noch Anderes, als nur den Ursprung der Lupercalien, daß man alles Gräcisirende, was man in römischen Culten und Gebräuchen wahrnahm, aus dieser Quelle ableitete. So den Namen des Palatium, das man mit dem arkadischen Pallanteum, dem angeblichen Heimathsorte des Euander in Zusammenhang brachte [15]). So den Heraklescult, der in Rom immer als ein Cult griechischen Ursprungs galt [16]), und dessen Einführung man am natürlichsten auf die arkadische Colonie des palatinischen Hügels zurückführen zu können meinte. So den Ceresdienst, den die Römer gleichfalls für einen ursprünglich griechischen und aus Griechenland entlehnten Cult hielten, und den Einige gleichfalls auf Euander zurückführten [17]). So endlich die Einführung griechischer Cultur, besonders der Buchstabenschrift. Selbst sprachgeschichtliche Hypothesen ließen sich an die vermeintliche Thatsache einer einstigen griechischen Niederlassung in Rom anknüpfen. So leitet Varro unter Berufung auf Euanders Colonie lateinische Worte aus griechischen ab [18]): sogar die Verwandtschaft des Lateinischen mit dem Aeolischen versuchte man aus jener Sage zu erklären [19]). Diese Hypothese ist nun natürlich grundlos; aber was die angebliche Einführung der Buchstabenschrift durch Euander betrifft, so

---

14) S. u. S. 369. Anm. 26. Nach Andern ist er es wenigstens, der die Potitier die Gebräuche seines Cultus lehrt.

15) Die Belegstellen s. u. Buch 8, 18. Anm. 4. Einzig diesen Umstand, die Gleichnamigkeit des Palatium mit dem arkadischen Pallanteum hält Niebuhr R. G. I, 92 für die Wurzel der römischen Euandersage. Ebenso O. Müller in Gerhard's hyp.-röm. Stud. I, 289. Grotefend, Alt-Italien III, 25.

16) Vgl. bes. Strab. V, 3, 3. p. 230. Mehr s. u. S. 364. Anm. 2.

17) So Dionysius I, 33. p. 26, 12. Dionysius führt auch noch die Verehrung der Nike (I, 32. p. 26, 5) und den Cult des Neptunus Equester, d. h. die römischen Consualien (I, 33. p. 26, 15) auf Euander zurück. Auch der gottesdienstliche Ritus der Tubilustrien wurde nach Fest. p. 352 Tubilustria von dem arkadischen Pallanteum hergeleitet.

18) Varr. L. L. V, 21.

19) Joh. Lyd. de Mag. I, 5: (Romulus war mit dem Griechischen, dem Aeolischen nämlich, nicht unbekannt, wie Cato und Varro sagen), *Εὐάνδρου καὶ τῶν ἄλλων Ἀρκάδων εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντων ποτὲ καὶ τὴν Αἰολίδα τοῖς βαρβάροις ἐνσπειράντων φωνήν.*

liegt dieser Sage eine richtige Vorstellung zu Grund. Die Römer haben nämlich ihre Buchstabenschrift, wie die Zusammensetzung des römischen Alphabets und auch die äußere Form ihrer Buchstaben [20]) beweist, nicht aus Etrurien, sondern aus Griechenland, freilich ohne Zweifel nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung der dorischen Colonieen Unteritaliens, am wahrscheinlichsten aus Kumä [21]) erhalten. Und eben nur dieses — den griechischen Ursprung des römischen Alphabets — wollte die Sage ausdrücken, indem sie die Einführung desselben dem Euander zuschrieb: es ist ganz das Gleiche, wenn eine andere Version der Sage sie dem Herkules [22]) oder den Pelasgern [23]) zuschreibt. Dasselbe, was hier über die römische Buchstabenschrift bemerkt worden ist, gilt auch von den übrigen Elementen griechischer Cultur, die wir in Rom finden, und deren Einführung die Sage dem Euander oder dem Herkules zuschreibt: sie stammen, so weit sie nicht aus der ursprünglichen Stammsverwandtschaft beider Völker, sondern aus unmittelbarer Mittheilung abzuleiten sind, aus Velia und Kumä, vielleicht auch zum Theil aus Massilia — griechischen Colonieen, mit welchen Rom seit alter Zeit in lebhaftem Verkehr stand.

7. Ueber die Lupercalien selbst kann hier nicht näher gehandelt werden [1]): nur über den Begriff des Lupereus möge, da diese Religions-Vorstellung auch in die Romulus-Sage eingreift [2]), eine erläuternde Bemerkung beigefügt sein.

Lupereus wird gewöhnlich übersetzt und erklärt als der „die Wölfe von den Heerden abhaltende Gott" [3]). Diese Erklärung ist sprachlich möglich, aber sachlich stehen ihr die größten Bedenken

---

20) Tac. Ann. XI, 14: Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt litteras, et forma litteris latinis, quae veterrimis Graecorum. Plin. H. N. VII, 58. §. 210. Nach Dionys. IV, 26. p. 230, 44 hatte die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels aus Servius Tullius' Zeit γραμμάτων χαρακτῆρας ἑλληνικῶν οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο.

21) S. o. S. 36. Anm. 4.

22) Plut. Q. R. 59. Max. Victorin. p. 1944.

23) Plin. H. N. VII, 57. §. 193. Solin. 2, 7.

1) Ueber die Bedeutung des Fests s. o. S. 232. Anm. 27. Im Allgem. Mitscherlich, Lupercalium origo et ritus, Gött. 1823.

2) Vgl. das Lupercal und die säugende Wölfin.

3) So Serv. Aen. VIII, 343. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 481. Motty de Fauno 1840. p. 32.

entgegen. Erstlich steht die Abhaltung der Wölfe zu der Grundidee des Lupercalienfests in einer allzuentfernten Beziehung, als daß man glauben könnte, der Name des Gottes, dem das Lupercalienfest galt, sei einzig aus dieser Verrichtung geschöpft. Alsdann spricht dagegen der griechische Pan und Zeus Lykaios: ein die Wölfe abwehrender Gott könnte nicht als „Wolfsgott" bezeichnet sein: jenes Prädicat schreibt vielmehr eben dem Gotte selbst eine Wolfsnatur zu. Ferner hat Mars, der Vater des Faunus [4]), und jedenfalls ein dem Faunus nahe verwandter Gott, den Wolf zu seinem heiligen Thier [5]): es kann folglich auch Faunus in keiner gegensätzlichen Beziehung zum Wolfe gestanden haben. Auch könnte der Mythus nicht von der Luperca erzählen, sie habe als Wölfin die Zwillinge gesäugt [6]), oder die säugende Wölfin sei als Göttin Luperca verehrt worden, wenn der Lupercus ein die Wölfe abhaltender, den Wölfen feindlicher Gott gewesen wäre. Welche Rolle der Wolf in der Symbolik der italischen Religionen gespielt hat, beweisen besonders die Wölfe des Dispater vom Berg Soracte [7]): in diesem Culte ist der Wolf augenfällig symbolisches Thier des Unterweltsgottes. Es stimmt hiemit ganz überein, daß auch die Larenmutter Acca Larentia als Wölfin oder Lupa erscheint: eine Religionsvorstellung, welcher die Römer späterhin die bekannte abgeschmackte Deutung gegeben haben. Die Flora (Feronia), eine sabinische Unterweltsgottheit [8]), erscheint gleichfalls als Lupa [9]).

Die gewöhnliche Erklärung des Namens Lupercus kann hiernach nicht richtig sein. Lupercus bedeutet vielmehr „Wolf-Bock" [10]):

---

4) S. o. S. 233. Anm. 36.

5) S. u. S. 415. Anm. 3.

6) Varr. ap. Arnob. IV, 3. p. 128.

7) Vgl. O. Müller Etr. II, 67 ff. Die Priester des Gottes hießen Hirpini, Wolfsleute: ähnlich wie diejenigen des Faunus Lupercus creppi, Böcke (Paul. Diac. p. 48 Caprae, p. 57 Creppos).

8) Müller Etr. II, 66. Hertzberg de diis patr. Rom. p. 39.

9) Lact. I, 20, 5. Arnob. III, 23. p. 113. Min. Fel. Octav. 25. Schol. Juv. VI, 250.

10) Lupercus eine Zusammensetzung von lupus und hircus. Der Wegfall des h kann nicht anstößig sein, da es in der Mitte der Wörter auch sonst häufig ausgestoßen wird (Schneider lat. Gramm. I, 1, 187), überdieß hircus im Oscischen irpus lautet (Mommsen unterital. Dial. S. 263). Auch die Schwächung des i in e vor r ist nicht beispiellos. — Bei hircus ist vorzüglich

eine Bezeichnung, welche die beiden Seiten der in Faunus ſich darſtellenden chthoniſchen Macht, die zerſtörende, lebenvernichtende, und die hervorbringende, lebenerzeugende als weſentlich connexe zumal ausſpricht [11]). Faunus iſt ſeinem Weſen nach ſowohl Wolf als Bock.

Als Gott animaliſcher Fruchtbarkeit hat Faunus den Bock zum Symbol. Mit einem Bocksfell bekleidet wurde er im Cultbild dargeſtellt [12]); in der gleichen Tracht, als Böcke, rannten die Luperken durch die Stadt [13]); eine Gais war das Feſtopfer [14]); mit Riemen aus Gaisfellen ſchlugen die Luperken die begegnenden Weiber, um Fruchtbarkeit der Geburten zu bewirken [15]).

Als Unterweltsgott dagegen, was Faunus gleichfalls iſt [16]), hat er den Wolf zum Symbol. Daß in den italiſchen Religionen der Wolf chthoniſches Symbol iſt, geht aus den oben angeführten Beiſpielen hinlänglich hervor: und daß von mehreren Weſen der griechiſchen Mythologie, die den Namen des Wolfs führen, das Gleiche gilt, hat H. D. Müller wahrſcheinlich gemacht [17]).

---

an den Spruch Italidas matres sacer hircus Inito (Ov. Fast. II, 441) zu denken. — Auch der arkadiſche Pan iſt beides: Bock (in der gewöhnlichen Kunſtdarſtellung) und Wolf (in dem Beinamen Lykäos).

11) Vgl. hiezu auch S. 229 ff.

12) Justin. 43, 1, 7: Ipsum dei simulacrum nudum caprina pelle amictum est, quo habitu nunc Romae Lupercalibus decurritur. Ov. Fast. V, 101.

13) Justin. a. a. O. Daher der Name creppi, Paul. Diac. p. 57 Creppos vgl. mit p. 48 Caprae.

14) Ov. Fast. II, 361. 445. Plut. Rom. 21. Quint. Inst. I, 6, 66. Serv. Aen. VIII, 343.

15) Ov. Fast. II, 446. Paul. Diac. p. 57 Creppos. p. 85 Februarius. Plut. Rom. 21. Derſelbe Caes. 61. Serv. Aen. VIII, 343 und ſonſt.

16) S. o. S. 231. Anm. 20 und Joh. Lyd. de Mens. IV, 20. — Daß das Lupercalienfeſt einem Unterweltsgotte galt, beweist auch der Umſtand, daß es im erſten Beginn des Frühlings, μετὰ χειμερίους τροπάς (Dionys. I, 32. p. 26, 2) gefeiert wurde und ein Luſtrationsfeſt war (vgl. hiezu S. 236).

17) H. D. Müller, über den Zeus Lykaios, Gött. 1851. S. 18—22. Vgl. auch W. Müller, Geſch. u. Syſtem der altdeutſchen Rlg. 1844. S. 204. — Daß im apolliniſchen Cultus und Begriffskreiſe der Wolf Symbol des Aſyls und der Mordſühne iſt, und daß hier das Epitheton Lykeios den kathartiſchen und hilaſtiſchen Gott bezeichnet, hat O. Jahn (über Lycoreus, in den Berichten der ſächſ. Akad. I. 1848. S. 428 ff.) überzeugend dargethan. Aber dieſe Symbolik iſt dem apolliniſchen Religionskreiſe eigen: ſie darf nicht auf eine gründverſchiedene Natur-Religion, wie der uritaliſche Faunuscult, übergetragen werden. Ueberdieß ſpricht gegen die Jahn'ſche Erklärung der Lykäen auch der hiſtoriſche

Wie der Wolf zu dieser Bedeutung kam, läßt sich muthmaßen. Er erschien ohne Zweifel, bei seiner Raubsucht und Gefräßigkeit, als das entsprechende Symbol der Unterweltsmächte, deren Lust es ist, Leben zu zerstören, Schrecken und Tod zu verbreiten.

Eine andere Erklärung der fraglichen Symbolik wäre folgende. Es ist bekannt, daß im ältesten griechischen Cultus Menschenopfer gebräuchlich waren [18]): sie wurden vorzüglich den Gottheiten der Erde und Unterwelt als Sühnopfer dargebracht. Besonders vom Cult des lycäischen Zeus wird dieß vielfach bezeugt [19]). Auch bei den Lupercalien wurden ursprünglich Menschenopfer dargebracht [20]). Nun sah aber das Alterthum im Opfer gleichsam ein Mahl, das der Mensch dem Gotte vorsetzt [21]). Was lag näher, als daß man dem Gott, der zu solchem Mahle Menschenfleisch heischte, mit einem Wolfe verglich? Der Wolf, das gefräßige, blutgierige Raubthier erschien als das natürliche Symbol des chthonischen Gottes, dem man Menschenopfer darbringen mußte. Ganz dieselbe Vorstellung, daß der Genuß des Menschenfleisches wölfisch sei und zum Wolfe mache, liegt auch dem alten Glauben zu Grund, daß derjenige, der Menschenfleisch gekostet habe, zum Wolfe werde, und erst in zehn Jahren, wenn er sich inzwischen des Menschenfleisches enthalten

---

Grund, daß bei jenem Feste die Menschenopfer bis auf die späteste Zeit wirklich vollzogen worden sind, s. H. D. Müller a. a. O. S. 37. Anm. 1. — Hartung meint (R. d. R. II, 178), der Wolf stehe in Beziehung zur Viehzucht vermöge seines Geschlechtstriebs; ebenso Zinzow de Pel. Rom. sacr. p. 18: bestia, quae summa fecunditate excellit. Allein naturhistorisch ist dieß nicht richtig.

18) C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 27, t. 2.

19) Plat. Rep. VIII. p. 565, d. Min. p. 315, c. Varr. ap. August. C. D. XVIII, 17. Plin. VIII, 34. §. 82. Paus. VI, 8, 2. VIII, 38, 7. Porph. de abst. II, 27 (auch bei Euseb. Praep. Ev. IV, 16, 6): *μέχρι νῦν ἐν Ἀρκαδίᾳ τοῖς Ἀνταίοις ἀνθρωποθυτοῦσιν.* Mehr bei Suchier de vict. hum. ap. Graec. Part. I. Marb. 1848. p. 15 ff.

20) Ein Hauptact des Festes war nämlich in späterer Zeit, daß man zweien Jünglingen mit einem blutigen Messer die Stirne berührte, dann das Blut mit Wolle wieder abwischte, worauf die Jünglinge lachen mußten (Plut. Rom. 21). Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Gebrauch ursprüngliche Menschenopfer vertrat. Ebenso Böttiger Kl. Schr. I, 153. Anm. Schwenck Myth. d. R. S. 140. O. Jahn a. a. O. S. 427. Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 18. Vgl. auch Plut. Parall. 38.

21) C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 27, 4. 28, 2.

habe, wieder Menſchengeſtalt annehme [22]). Iſt die vorſtehende Erklärung richtig, ſo haben der arkadiſche Zeus, der arkadiſche Pan, der italiſche Faunus inſofern den Wolf zu ihrem Symbol, und ſie führen inſofern einen vom Wolfe abgeleiteten Beinamen, als ſie urſprünglich chthoniſche, durch Darbringung von Menſchenopfern zu ſühnende Weſen ſind.

8. Der römiſche Herkules [1]). Daß Name und Cult des römiſchen Herkules griechiſchen Urſprungs und von den Griechen überkommen ſei, haben die Römer nie bezweifelt [2]): geſchah doch das Opfer nach griechiſchem Brauch mit unverhülltem Haupt [3]). Nichts deſto weniger ſprechen die beſtimmteſten Anzeichen dafür, daß jener Cult nicht ein urſprünglich fremder und fertig überkommener, ſondern in ſeinen Wurzeln einheimiſch italiſcher iſt, mit andern Worten, daß der Name und Begriff des griechiſchen Herakles auf einen analogen, einheimiſch italiſchen Götterdienſt gepfropft worden iſt.

Dieſer einheimiſche Götterdienſt iſt der Cult des ſabiniſchen Semo Sancus. Schon die römiſchen Antiquare haben richtig erkannt, daß der ſabiniſche Sancus und der in Rom verehrte Herkules ein und derſelbe Religionsbegriff ſind [4]). Leider überliefern ſie nicht, auf welchen Motiven dieſe Umdeutung des Erſteren in

---

22) Plat. Rep. VIII, 565, d. Polyb. VII, 13, 7. Varr. ap. Aug. C. D. XVIII, 17. Plin. H. N. VIII, 34. §. 81. Paus. VI, 8, 2. VIII, 2, 3. 6. Isid. Orig. VIII, 9, 5.

1) Hefſter in Jahn's Jahrb. 2r Bd. 1831. S. 442—444. Hartung, über den römiſchen Herkules, Erl. Progr. 1835, abgedr. in deſſen Rlg. d. R. II, 21 ff.

2) Liv. I, 7, 15: haec tum sacra Romulus una ex omnibus peregrina suscepit. Strab. V, 3, 3. p. 230. Plut. Q. R. 28.

3) Varr. ap. Macrob. III, 6, 17. p. 429: Varro ait, graecum hunc esse morem (nämlich aperto capite sacra faciendi), quia sive ipse, sive qui ab eo relicti aram maximam statuerunt, graeco ritu sacrificaverunt. Liv. I, 7, 3: graeco ritu. Dionys. I, 39. p. 31, 47. c. 40. p. 32, 32. Serv. Aen. III, 407. VIII, 288.

4) Varr. L. L. V, 66: Aelius (Stilo) Dium Fidium dicebat Diovis filium, et putabat hunc esse Sancum ab Sabina lingua, et Herculem a Graeca. Derſelbe ebendaſelbſt V, 74: paulo aliter ab eisdem (den Sabinern) dicimus Herculem. Prop. IV, 9, 71—74. Fest. p. 229: Propter viam fit sacrificium, quod est proficiscendi gratia, Herculi aut Sanco, qui scilicet idem est deus. Paul. Diac. p. 147 Medius Fidius. Tertull. de idolol. 20.

den Letzteren beruht: nur vermuthungsweiſe läßt ſich etwa Folgendes darüber ausſagen.

Sancus war der höchſte Gott des ſabiniſchen Religionsglaubens [5]), nämlich Himmelsgott [6]): alſo in der ſabiniſchen Religion daſſelbe, was Juppiter in der römiſchen: mit dem Letztern vielleicht geradezu identiſch [7]).

Dieſen Himmelsgott Sancus nun ſcheint ſich die ſabiniſche Religion vorzugsweiſe im Gegenſatz und im Conflict mit den Mächten der Finſterniß gedacht zu haben, wie namentlich der Mythus von ſeinem Kampfe mit Cacus erkennen läßt; als den Gott, der Recht und Eigenthum ſchützt, Unrecht und Gewaltthat bekämpft, Sieg über die Feinde verleiht, und dem Gedrückten zu ſeinem Rechte verhilft. Ein dieſem Gotte ganz analoger Heros war der griechiſche Zeusſohn Herkules: ein erobernder, heilbringender, den Unterdrückten befreundeter Held, der die Erde als Sieger durchzieht, überall Recht und Ordnung ſtiftet, alles Ungethüme bekämpft und vertilgt. Eben dieſe Aehnlichkeit nun ſcheint das Motiv geweſen zu ſein, aus welchem die Umdeutung des ſabiniſchen Sancus in den griechiſchen Herkules hervorgegangen iſt. Ueber den Zeitpunkt und die nähere Veranlaſſung derſelben laſſen ſich nur unſichere Vermuthungen aufſtellen [8]).

Doch — welches auch die Beweggründe jener Umdeutung geweſen ſein mögen, in jedem Falle ſteht die Thatſache feſt, daß dem Begriff und Dienſt des römiſchen Herkules der Begriff und Dienſt

---

5) Lact. I, 15, 8: summa veneratione coluerunt — Sabini Sancum. Sein Sohn Sabus iſt Stammvater des Sabinervolks, ſ. o. S. 239. Anm. 2.

6) Joh. Lyd. de Mens. IV, 58. p. 92, 20: *τὸ σάγκος ὄνομα ἡρωὸν σημαίνει τῇ Σαβίνων γλώσσῃ.* Sollte auch dieſe Angabe des Lydus auf einem Mißverſtändniſſe beruhen, ſo iſt doch die angegebene Bedeutung des Sancus nicht zu bezweifeln: ſie folgt auch aus den beiden S. 366. Anm. 9 angeführten Stellen des Varro.

7) Aufrecht u. Kirchhoff: Umbr. Sprachdenkm. II, 189: „Sancus war ein Beinamen des Jupiter." Der eigentliche Name des Sancus war vielleicht Dius, der Himmel als Subject gedacht: dann iſt ſeine Identität mit Juppiter auch etymologiſch klar (vgl. flamen dialis).

8) Vgl. in dieſer Beziehung Niebuhr R. G. I, 93. III, 363. — Zu den veranlaſſenden oder begünſtigenden Urſachen mögen auch die ſibylliniſchen Bücher gehören, nach deren Weiſung z. B. im Jahr 355 d. St. dem Herkules ein Lectiſternium veranſtaltet wird, Liv. V, 13.

des ſabiniſchen Sancus zu Grunde liegt. Die Identität beider läßt ſich beſonders an folgendem Merkmal erkennen.

Der ſabiniſche Sancus oder Himmelsgott war — auch in dieſer Beziehung dem römiſchen Juppiter entſprechend — vorzüglich Schwurgott, Gott der Treue, Gott der Heiligkeit des Eids: bei ihm wurden die Eide geſchworen [9]); in ſeinem Tempel wurden die Urkunden beſchworener Verträge und Bündniſſe aufbewahrt [10]); in eben dieſem Tempel ſtand die Bildſäule der Caia Cäcilia [11]), jenes Prototyps einer treuen, gewiſſenhaften Hausfrau. Den Namen Fidius, den der Gott führte [12]), hatte er, wie es ſcheint, von jener Eigenſchaft.

Eben dieſer Begriff nun iſt es, den die Römer auch mit ihrem Herkules verbanden. Wie beim Dius Fidius, ſo ſchwor man beim Herkules, und die Betheurungsformel me Hercules war neben der andern me Dius Fidius in Gebrauch [13]). Noch mehr: bei der Ara Maxima wurden, wie Dionyſius überliefert, die feierlichſten Eide und bindendſten Verträge vollzogen [14]). Es erklärt ſich Alles dieß nur daraus, daß dem Begriff und Dienſt des römiſchen Herkules der Begriff und Dienſt des Schwurgottes Sancus zu Grunde liegt. Wie ſich zugleich hieraus ergibt, iſt der römiſche Herkules mit dem helleniſchen Herakles nicht identiſch: denn der Letztere hatte mit dem Eide nichts zu thun, und ſein Name kommt in den Schwur- oder Betheurungsformeln der Griechen nicht vor.

Ganz unzweifelhaft endlich wird jene Identität des römiſchen Herkules mit Sancus durch die Nachricht Plutarchs, man habe die Knaben, wenn ſie bei Herkules hätten ſchwören wollen, angehalten,

---

9) Varr. L. L. V, 66: — unde sub divo, Dius Fidius: itaque inde ejus perforatum tectum, ut ea videatur divom id est caelum; quidam negant sub tecto per hunc dejerare oportere. Varr. ap. Non. p. 494 Rituis: itaque domi, qui per Dium Fidium jurare vult, prodire solet in compluvium. Vgl. noch die Betheurungsformeln per Dium Fidium, me Dius Fidius (sc. juvet).

10) Dionys. IV, 58. p. 257, 7.

11) Fest. p. 238 Praebia. Plin. H. N. VIII, 74. §. 194. Plut. Q. R. 30.

12) Dionys. II, 49. p. 113, 2. IV, 58. p. 257, 7. IX, 60. p. 617, 43. Ov. Fast. VI, 213 ff. Fest. p. 238 Praebia: Sancus, qui deus Dius Fidius vocatur. Orell. C. J. n. 1860. 1861. Beſchreibung Roms III, 3, 565. Anm. Mommsen Inscr. R. N. n. 6770.

13) Tertull. de idolol. 20. Paul. Diac. p. 107 Ita Castor. p. 125 Mecastor.

14) Dionys. I, 40. p. 33, 7.

aus dem bedeckten Wohnzimmer heraus unter den freien Himmel zu treten [15]). Denn daſſelbe that, wer beim Dius Fidius ſchwor [16]), und es erklärt ſich auch der ganze Gebrauch nur aus dem Weſen des Sancus, der Himmelsgott war [17]). Als weiteres Merkmal für den ſabiniſchen Urſprung des römiſchen Herkulesdienſtes möge noch die Thatſache angeführt werden, daß die Herkulespriester Cupenci hießen: Cupenci iſt nämlich ein ſabiniſches Wort, und bedeutete in dieſer Sprache einen Prieſter [18]).

Eine weitere charakteriſtiſche Seite des römiſchen Herakles-dienſtes war die Sitte, von jedem Siege den Zehnten der Beute, von jeder gedeihlichen Unternehmung den Zehnten des Gewinnes bei der Ara Maxima darzubringen, wovon alsdann eine Speiſung der geſammten Bürgerſchaft veranſtaltet wurde [19]). Auch dieſe Sitte iſt nicht aus dem Begriff des helleniſchen Herkules, ſondern aus der Idee des Gottes Sancus geſchöpft. Dem Letztern als dem Gotte, mit deſſen Vorſtellung man die Idee des Obſiegens über die

15) Plut. Q. R. 28.

16) S. o. S. 366. Anm. 9.

17) Eben hierauf beruht auch die Fernhaltung der Hunde von der Ara Maxima (Plut. Q. R. 90. Plin. H. N. X, 41. §. 79. Solin. 1, 11): denn der Hund iſt Thier der chthoniſchen Mächte, namentlich der Laren (ſ. o. S. 322. Anm. 8 und Plut. Q. R. 51. 52. 68): daher dem Himmelsgotte zuwider, wie denn auch der Flamen Dialis keinen Hund (ſo wenig als eine Ziege, einen Todten u. ſ. w.) berühren durfte (Plut. Q. R. 111). — Ferner gehört hieher die Nachricht des Gellius XI, 6, 1: in veteribus scriptis mulieres romanae non dejurant per Herculem, verglichen mit der bekannten Sitte, nach welcher die Weiber nicht per genium suum, ſondern per Junonem suam ſchworen (Hertzberg, de diis Rom. patr. p. 19). Der römiſche Herkules erſcheint hier als identiſch mit dem Genius oder Juppiter der Männer. Auch auf der Weihinſchrift von Agnone führt Herkules das Epitheton kerriius (Mommſen, unterital. Dial. S. 128 f.) = genialis (Mommſen S. 133) = Semo (Hartung Rel. d. R. S. 42).

18) Serv. Aen. XII, 538.

19) Athen. IV, 38. p. 153. V, 65. p. 221. Diod. Sic. IV, 21. Dionys. I, 40. p. 33, 8. Plut. Crass. 2. Derſelbe Sull. 35. Derſelbe Q. R. 18. Macrob. III, 6, 11. p. 428. 12, 2. p. 444. Vgl. Varr. L. L. VI, 54. Mythiſch wurde dieſer Brauch ſo motivirt, Herkules habe zuerſt auf jenem Altar den Zehnten von ſeinen Rindern dargebracht, und den Aboriginern einen Schmaus veranſtaltet, Dionys. I, 40. p. 32, 24. 33, 3. Fest. p. 237 Potitium. Plut. Q. R. 18.

Feinde [20]), der Wiedererringung entriſſenen Eigenthums, auch gedeihlicher Mehrung des Vermögens [21]) verband, gelten jene Darbringungen [22]). Es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß der Gott Saucus in eben jener Eigenſchaft als Beſchützer des Eigenthums den Beinamen Herculus [23]) geführt hat. Die Umdeutung deſſelben in den griechiſchen Herkules würde ſich alsdann noch viel leichter erklären.

Wir können hiernach wiederholen: dem Begriff und Dienſt des römiſchen Herkules liegt der Begriff und Dienſt des ſabiniſchen — mit dem latiniſchen Juppiter im Weſentlichen identiſchen — Himmelsgotts Saucus zu Grund, und die Heiligthümer des Herkules, die wir im Umkreis des Forum Boarium vorfinden — es ſtanden in dieſer Gegend mindeſtens drei Tempel des Herkules, außer dem mit

---

20) Daher führt der römiſche Herkules — ganz wie Juppiter, mit dem er im Weſentlichen identiſch iſt — das Epitheton Victor (Macrob. III, 6, 10. p. 427. Serv. Aen. VIII, 363), und ſeine Statue auf dem Forum Boarium wurde bei jedem Triumphzug mit dem Gewand eines triumphirenden Feldherrn angethan (Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33).

21) Herkules als πλουτοδότης Hor. Sat. II, 6, 10 ff. Pers. Sat. II, 11 f. Auch in dem Mythus von der Acca Larentia, Plut. Rom. 5.

22) Vgl. Orell. C. J. n. 1862. — Aus dem kriegeriſchen Urſprung des ganzen Brauchs erklärt es ſich auch, daß Weiber, Sclaven und Freigelaſſene von der Theilnahme an dieſen Opfern und den daran geknüpften Schmauſereien ausgeſchloſſen waren.

23) Mommſen bemerkt (unterital. Dial. S. 262) aus Veranlaſſung der Weihinſchrift von Agnone: „Der Herakles hieß alſo bei den Samnitern nicht Herekles, ſondern Hereklus oder Herklus. Wenn nun ſchon die direkte Entlehnung des römiſchen Herkules, des nationalſten aller römiſchen Götter, von dem griechiſchen Heroen Herakles befremdlich iſt, ſo iſt dieſe für den ſammitiſchen Herklus noch weit bedenklicher. Dieß Wort läßt ſich vollſtändig erklären aus dem alten hercĕre = ἔρκειν, ausſchließen, ſepariren. Der Herkules iſt der Ausſchließer des Fremden und Störenden, alſo eine Art Ζεὺς ἑρκεῖος. Von dieſem Ausgangspunkt wird ſich der mythologiſche Begriff des italiſchen Herklus beſſer entwickeln laſſen, als wenn man von dem griechiſchen Heroen ausgeht.“ Der italiſche Herkulus ſcheint allerdings mit hercĕre zuſammenzuhängen (vgl. arceo, arculus — Paul. Diac. p. 16 Arcula), aber dieſes hercere wird wohl richtiger (vgl. Hartung Rel. d. R. II, 49) mit dem altlateiniſchen herctum, das davon herkommt, in Zuſammenhang gebracht: herctum aber iſt (nach Serv. Aen. VIII, 642. Gell. I, 9, 12. vgl. Paul. Diac. p. 82 Erctum) = patrimonium, heredium. Vielleicht iſt ſelbſt der Herceus Juppiter (Paul. Diac. p. 101) ſo zu erklären.

der Ara Maxima verbundenen noch zwei andere des Herkules Victor,[24]) — gehörten urſprünglich dem Cult jenes einheimiſch italiſchen Gottes an. Mit dem auch im übrigen Italien ſehr verbreiteten [25]) und in ſeinen Wurzeln ſicher einheimiſchen Cult des Herkules ſcheint es die gleiche Bewandtniß zu haben.

Als man aber — was wenigſtens in Rom der Fall geweſen iſt — den einheimiſchen Gott in den helleniſchen Herkules umgedeutet hatte, mußte ſich ſpätern Geſchlechtern die Frage aufdrängen, wie und aus welcher Veranlaſſung dieſer fremdländiſche Cult nach Rom gekommen ſei. So entſtand der — rein ätiologiſche — Mythus von Herkules' Anweſenheit in Rom. Herkules ſelbſt — antwortete man ſich — wird einmal da geweſen ſein und dieſen Cult geſtiftet haben. In der That iſt dieß die Eine Verſion der Sage: Herkules ſelbſt ſetzt ſich die Ara Maxima [26]), und unterweist die Potitier in den Gebräuchen ſeines Cults. Die andere Möglichkeit war die, daß ein Grieche dieſen griechiſchen Cult in Rom geſtiftet hatte. Dieſer Grieche — wer konnte es anders geweſen ſein, als Euander, der Träger und Vermittler alles Helleniſtiſchen in Rom? Aber Euander mußte doch einen beſtimmten Anlaß dazu gehabt haben. Dieſen Anlaß — antwortete man ſich — den hat Herkules gegeben, durch eine jener rettenden Thaten, durch welche er die bedrängte Menſchheit in allen Landen, die ſein Fuß betrat, von Landplagen und Ungethümen erlöst hat [27]). Dieß iſt ſofort der Punkt, an den der Mythus vom Kampf des Herkules mit Cacus angeknüpft worden iſt [28]). Und da in dieſem Mythus Rinder des

---

24) Die Nachweiſungen ſ. bei Becker Hdb. d. r. A. I, 475 ff. Demſelben, Zur röm. Top. S. 60.

25) Dionys. I, 40. p. 33, 11. Arist. de mirab. ausc. 97. p. 838, a, 31. Vgl. die Weihinſchrift v. Agnone a, 13. b, 16 bei Mommſen unterital. Dial. S. 128 f.

26) Virg. Aen. VIII, 271. Ov. Fast. I, 581. Prop. IV, 9, 68. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212 und im Allg. Liv. IX, 34: antiquissimum sollemne, et solum ab ipso, cui fit, institutum deo. Es ſcheint dieß die ältere Verſion der Sage zu ſein, wie auch Hertzberg (Comm. in Prop. p. 486) bemerkt.

27) Lucan. IV, 610: terras monstris aequorque levantem Magnanimum Alciden. Serv. Aen. VIII, 275.

28) S. über denſelben Abſchn. 10. Zur weitern Ausſpinnung des Mythus mag der örtliche Zuſammenhang und die gegenſeitige Beziehung der gottesdienſt-

Herkules vorkommen, ſo hat man jenes Abenteuer in Herkules' Rückkehr aus der Okeanos-Inſel Erytheia, wo er nach griechiſcher Sage die Rinder des Rieſen Geryones geholt hatte, verlegt. Auf letzterem Punkt hat der römiſche Mythus die ſchon ganz ausgebildete griechiſche Heraklesfabel zur Grundlage und Vorausſetzung [29]).

9. Ueber den vielbeſprochenen [1]) Mythus von den Potitiern und Pinariern hier nur ein Wort. Hätte der Opferdienſt an der Ara Maxima einſt zwei Familien dieſes Namens erblich obgelegen, und hätte diejenige dieſer Familien, die vom Opferfleiſch bekam, mit ihrem Geſchlechtsnamen die „bekommende", die andere, die nichts erhielt, die „darbende" geheißen, ſo wäre dieß der merkwürdigſte Zufall, der ſich denken läßt. Allein dieſe Sage iſt ſo wenig hiſtoriſch, als daß das Ausſterben der Potitier und die Erblindung des Appius Claudius ein göttliches Strafgericht für die Aufgebung jenes Dienſtes war. Die ganze Tradition iſt rein mythiſch, eine mythiſche Einkleidung des römiſchen Herkulesdienſts und Herkuleszehntens. Da die Darbringung des Herkuleszehntens ſich urſprünglich auf die Kriegsbeute bezog, und die vom ſiegreichen Feldzuge, in welchem ſie dem Feinde das geraubte Eigenthum wieder entriſſen hatten, heimkehrenden Krieger es waren, die dem ſiegverleihenden Herkules den Zehnten der Beute darbrachten, und beim Opferſchmauſe es ſich wohl ſein ließen, ſo waren es allerdings die „Eroberer" oder „Erringer" [2]), die beim Herkulesdienſte jene Rolle ſpielten, welche die

---

lichen Denkmäler am Fuße des Aventin beigetragen haben. Bei der Porta Trigemina nämlich, eben da, wo Cacus ſeine Behauſung gehabt haben ſoll (ſ. u.), ſtanden ein Altar des Juppiter Inventor (Dionys. I, 39. p. 31, 44) und ein Tempel des Herkules Victor (Macrob. III, 6, 10. p. 427); und das benachbarte Forum Boarium, das überdieß ſchon durch ſeinen Namen an die Rinder des Herkules erinnerte (ſ. Prop. IV, 9, 19), war voll von Heiligthümern deſſelben Gottes (ſ. o.).

29) S. O. Müller Dorier I, 430.

1) Vgl. Buttmann Mythol. II, 294 ff. Niebuhr R. G. I, 93. III, 362 f. Creuzer zur Röm. Geſchichte (Deutſche Schriften IV, 1) S. 59 ff. Hartung, Rel. d. R. II, 29 f. Schwenck Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 483. Derſelbe Myth. d. R. S. 268. Zinzow de sacr. Rom. Pelasg. p. 24. not. 27.

2) Dieß iſt die eigentliche Bedeutung von Potitius: ähnlich führte die Victoria in alter Zeit den Namen Vica Pota, = quae vincit et potitur, Liv. II, 7. Cic. de Legg. II, 11, 28. Senec. lud. de mort. Claud. p. 251. Plut. Popl. 10 — wo Coraes und Sintenis mit Recht *Οὐίκας Πότας* geſchrieben haben.

Sage den Potitiern zuschreibt [3]); der unkriegerische Theil des Volks, der nicht mit ins Feld gezogen war, hatte bei jenen Schmausereien das Zusehen [4]). Und auch später noch, als der Herkuleszehnten seine ausschließlich kriegerische Bedeutung verloren hatte, waren es die „Haber" und nicht die „Darber", die ihn darbrachten. Daß es in Rom zwei Geschlechter jenes Namens gegeben hat, ist gewiß: aber daß sie vom Mythus zur Einkleidung und Darstellung der eben besprochenen Verhältnisse ausersehen worden sind, hat keinen historischen, sondern einen rein etymologischen Grund.

10. Die vorstehenden Untersuchungen haben ergeben, daß dem römischen Herkules der Begriff des Semo Sancus oder des mit diesem identischen Juppiter, kurz der Begriff des Himmelsgottes zu Grunde liegt. Zur weiteren Bestätigung dieser Annahme dient der Mythus von seinem Kampf mit Cacus: denn auch hier hat Herkules die gleiche Bedeutung. Es ist schon von Andern bemerkt worden [1]), daß dieser Mythus in ganz analoger Fassung auch in der indischen Mythologie vorkommt. Auch hier hat der Himmelsgott Indra mit einem unter mancherlei Namen auftretenden Feinde zu kämpfen; auch hier dreht sich der Kampf um einen Rinderraub, den Vala, der Feind Indra's, begangen hat; auch hier ist es eine Felsenhöhle, worin der Räuber die gestohlenen Götter-Rinder verborgen hält; auch hier erbeutet Indra die Rinder wieder, und erschlägt seinen Feind. Die Uebereinstimmung der indischen und der römischen Sage erstreckt sich sogar auf Einzelheiten, z. B. daß die Kühe ihren Aufenthalt durch Gebrüll verrathen, daß Indra die Felsenhöhle erbricht und seinen Feind mit der Keule erschlägt. In der griechischen Mythologie kehrt derselbe Mythus wieder in dem bekannten Rinderdiebstahl des Hermes. Es gehört diese Sage offenbar zu dem ursprünglich gemeinsamen Kern und Grundstock von mythologischen Vorstellungen, der sich auf alle Völker des indogermanischen Stamms vererbt hat.

Aus der Analogie des indischen Mythus folgt, daß auch Cacus, der Feind des Himmelsgottes, eine Gottheit der altrömischen Reli-

3) Ov. Fast. II, 374: exta — non nisi victor edet

4) Namentlich auch die Freigelassenen und Sclaven, Serv. Aen. VIII, 179: sacris Herculis nec servi intererant nec liberti.

1) Rosen Anm. zum Rigveda p. XXI. Kuhn in Haupts Zeitschr. f. deutsches Alterth. VI. 1848. S. 128.

gion geweſen ſein muß. Daſſelbe ergibt ſich aus der römiſchen Sage. Cacus heißt Sohn Vulcans [2]; ſeiner Schweſter Caca war eine Capelle geweiht, wo ihr, gleichwie der Veſta, ein ewiges Feuer durch Jungfrauen unterhalten wurde [3]; auch das Atrium Caci [4] deutet darauf hin, daß Cacus einmal Gegenſtand gottesdienſtlicher Verehrung geweſen iſt.

Näher war Cacus ein chthoniſches, unterweltliches Götterweſen. Es muß dieß ſchon aus dem feindlichen Gegenſatz und Conflict geſchloſſen werden, in welchem er mit dem Himmelsgotte ſteht. Ferner deutet hierauf die Höhle, die er bewohnt. Die Höhle iſt hier, wie in andern Mythen und Culten, wie im Faunuscult das Lupercal, Symbol der Unterwelt [5]. Dieſelbe Natur verräth es, wenn Cacus Feuer und Rauch aus ſeinem Munde ausſtößt [6]: auch von dem Terentum, dem Eingang zur Unterwelt, gieng die Sage, daß aus ihm von Zeit zu Zeit ein Rauch aufſteige, wie von unterirdiſchem Feuer [7]. Ein analoges Weſen der griechiſchen Mythologie iſt Typhöus, der Sohn der Erde und des Tartarus, gleichfalls ein feuerſpeiendes Weſen, dem Cacus ähnlich auch an Häßlichkeit und rieſiger Stärke: die römiſchen Dichter ſtellen beide zuſammen [8]. Cacus erſcheint ferner als Rinderdieb, und zwar zeigt er dabei ausnehmende Liſt: nun iſt aber beides, Liſt [9] ſowohl als Dieberei [10], ein hervorſtechender Charakterzug chthoniſcher Weſen. Beide Eigenſchaften erſcheinen namentlich bei Hermes, einem vorzugsweiſe chthoniſchen

---

2) Virg. Aen. VIII, 198. Ov. Fast. I, 554. Serv. Aen. VIII, 190. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (171, c). August. C. D. XIX, 12.

3) Serv. Aen. VIII, 190: sacellum, in quo ei (Cacae) per virgines pervigili igne, sicut Vestae, sacrificabatur. Lact. I, 20, 36. Ambroſch Religionsbücher d. R. S. 52. Anm. 193: „ich trage kein Bedenken, anzunehmen, daß Cacus und Caca ein uraltes Götterpaar geweſen."

4) Ein Atrium Caci erwähnen die alten Regionarien in der achten Region, der Region des großen Forums, ſ. Preller Roms Reg. S. 14. 15. 152.

5) Müller, Ares 1848. S. 31. Derſelbe Zeus Lykaios S. 27.

6) Virg. Aen. VIII, 199. 252. Ov. Fast. I, 572. Prop. IV, 9, 10. Serv. Aen. VIII, 190. August. C. D. XIX, 12.

7) Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 3, 6: *πυρφόρον πεδίον.*

8) Ov. Fast. I, 573.

9) Müller Ares S. 103 f. Derſelbe Zeus Lykaios S. 20.

10) O. Müller Orchomenos (2te Aufl.) S. 150. H. O. Müller Zeus Lyk. S. 20.

Gotte, in besonderem Grade ausgebildet, und es ist sehr beachtenswerth, daß auch Hermes seinen berühmtesten Diebstahl an Rindern begeht, daß auch er die gestohlenen Rinder in einer Höhle, d. h. in der Unterwelt verbirgt, und daß er endlich, wie Cacus, ihre Fußstapfen verkehrt, um durch die Spur irrezuführen [11]).

Das Wesen des Cacus erscheint hiernach als ein dem Wesen des Faunus oder Euander nahe verwandtes [12]). Um so bemerkenswerther ist es, daß Cacus in andern, eigenthümlich abweichenden Traditionen geradezu die Stelle des Einen oder Andern jener Beiden einnimmt. Während z. B. nach der gewöhnlichen Tradition Euander es ist, der den Herkules gastfreundlich aufnimmt und bewirthet, überträgt eine eigenthümliche Version der Sage, die sich bei Diodor aufgezeichnet findet, jene Rolle dem Kakius und Pinarius, zweien angesehenen Männern der kleinen Ortschaft, die damals auf dem palatinischen Berge bestand [13]). Es ist nicht zu verkennen, daß Cacus in dieser Ueberlieferung die Rolle Euanders spielt [14]). Die kumanische Chronik macht den Cacus geradezu zum Herrscher der ältesten palatinischen Stadt [15]). Auch andere Traditionen und Denkmäler knüpfen den Namen des Cacus an den Palatin. „Cacustiege" (Scalae Caci) hieß die Treppe, die von der westlichen Kante des Palatin in das Thal des Circus Maximus hinabführte [16]).

---

11) Hom. Hymn. in Merc. v. 18 ff. Apollod. III, 10, 2. Auch Autolykos, Odysseus' Großvater, den Hermes mit den Eigenschaften der Schlauheit und Dieberei ausgestattet hat (Hom. Od. XIX, 396), und den Spätere geradezu einen Sohn des Hermes nennen, erscheint besonders als Heerdendieb, Pherecyd. ap. Schol. Odyss. XIX, 432 (Pherecyd. fr. 63 Müller). Hygin. Fab. 201.

12) Den Faunus u. Cacus erklärt geradezu für identisch Zinsow de sacr. Rom. pelasg. p. 20. vgl. p. 26. not. 5.

13) Diod. Sic. IV, 21.

14) Ebenso Hartung Rel. d. R. I, 319. — Als Knecht des Euander — Euandri servus — erscheint Cacus bei Serv. Aen. VIII, 190. Mythogr. Vat. I, Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai).

15) Ap. Fest. p. 266 Romam. Die Stelle ist zwar corrupt (Verbesserungsvorschläge bei Niebuhr R. G. I, 225. Anm. 595, Becker Hdb. d. r. Alterth. II, 1, 13. Anm. 19, Preller Roms Regionen S. 153, Zinzow a. a. O. p. 15. not. 4), daß aber der Name Cacus darin steckt, ist wohl gewiß. — Als Herrscher und Fürst, jedoch in Campanien, erscheint Cacus auch in der höchst seltsamen Erzählung des Annalisten Cn. Gellius bei Solin. 1, 8.

16) Solin. 1, 18. Diod. IV, 21. Preller Roms Reg. S. 152. Hiernach hat Zinzow (a. a. O. p. 15) auch die anstößige Stelle Plutarchs Rom. 20,

Das Haus des Cacus ſoll in der Nähe dieſer Treppe geſtanden haben [17]). Ein Atrium Caci erwähnen die alten Regionarien in der achten Region, der Region des großen Forums [18]). Man ſieht aus dieſen von der gewöhnlichen Sage abweichenden, und nicht mehr vollſtändig aufzuklärenden Angaben hauptſächlich ſo viel, daß der urſprüngliche Begriff des Cacus in der gemeinen Tradition ſehr verdunkelt worden iſt. Wenn bei Conon nicht Cacus, ſondern Latinus als der Rinderräuber erſcheint, der dafür von Herkules getödtet wird [19]), ſo erklärt ſich dieſe abweichende Verſion der Sage vielleicht daraus, daß Latinus, der nach der gemeinen Tradition Sohn des Faunus iſt, anderwärts als identiſch mit Faunus erſcheint [20]).

Immerhin aber läßt ſich aus den angeführten Nachrichten ſo viel entnehmen, daß die gewöhnliche, euhemeriſtiſche Verſion der Sage, in welcher Cacus als gemeiner Räuber erſcheint, der dem Evander und den Bewohnern des nachbarlichen Palatin allen möglichen Tort und Schaden zufügt [21]), — eine jüngere Umbildung des alten Mythus iſt. Sie beruht zum Theil auf falſcher etymologiſcher Namendeutung [22]), vermöge deren man in Cacus den „Böſe-

---

wo die καλὴ ἀκτή von jeher Schwierigkeit gemacht hat (vgl. Becker Hdb. d. r. A. I, 419. Urlichs, Röm. Top. in Leipz. I. S. 91. Anm. 24. Becker, zur r. Top. S. 95. Urlichs, Röm. Top. in Leipz. II. S. 31. Preller Roms Reg. S. 181) verbeſſert: er ſchreibt ſtatt Καλῆς ἀκτῆς, wie die Handſchriften Plutarchs haben, Κάκου ἀκτῆς (— beſſer wohl würde Κακίας ἀκτῆς geſchrieben, und es würde dieß auch dem Diodor'ſchen λιθίνην πλίνθους τὴν ὀνομαζομένην ἀπ' ἐκείνου Κακίαν näher kommen). Die Verbeſſerung iſt ganz evident, da die casa Romuli, die Plutarch a. a. O. παρὰ τὰς λεγομένους βαθμοὺς καλῆς ἀκτῆς liegen läßt, nach Solin. a. a. O. ad supercilium scalarum Caci lag.

17) Diod. IV, 21. Die gemeine Sage verlegt die Behauſung des Cacus auf den Aventin: womit auch Solin übereinſtimmt, wenn er (1, 8) berichtet, ſie habe ſich in der Gegend der Salzlager, bei der nachmaligen Porta Trigemina befunden.

18) S. o. S. 372. Anm. 4.

19) Con. Narr. 3 (p. 126, 10 Westerm.).

20) Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 10. 16, wo Faunus ganz dieſelbe Rolle ſpielt, wie ſonſt Latinus, ſogar geradezu Λατῖνος Φαῦνος heißt. — Den Faunus tödtet Herkules auch nach Plut. Parall. 38.

21) So auch Colum. R. R. I, 3, 7.

22) Serv. Aen. VIII, 190. August. C. D. XIX, 12. A. W. Schlegel W. W. XII, 480. Gegen dieſe Deutung ſpricht ſchon die Verſchiedenheit der Quantität: Cacus hat die erſte Sylbe lang, weßwegen auch, wie Walz mit

mann" sah, der als solcher natürlich der Feind und Widerpart des auf dem Palatin siedelnden „Gutmanns" war. Vielleicht ist in dieser Entgegenstellung des Euander und Cacus auch der Grund davon zu suchen, daß man den Letztern, dessen Namen sich ursprünglich an den Palatin geknüpft zu haben scheint, dem Aventin zuwies: denn Palatin und Aventin hadern mit einander seit uralter Zeit.

Schließlich mögen hier noch die mannigfaltig gestalteten Sagen von der Buhlschaft des Herkules mit der Larenmutter Acca Larentia und andern Wesen dieser Art [23]) erwähnt sein. Auch diese Sagen beruhen, wie Herkules' Kampf mit Cacus, auf uralter Natursymbolik: auch in ihnen ist Herkules ursprünglich als Himmelsgott gedacht, und die Wesen, mit denen er geschlechtlichen Verkehrs pflegt, sind, wie Cacus, chthonischer oder unterweltlicher Natur [24]). Der geschlechtliche Verkehr selbst hat in diesen Mythen die gleiche symbolische Bedeutung, wie die „Hochzeiten" in der griechischen Mythologie. Den Herkules, d. h. den Himmelsgott Sancus in dieser Rolle geschlechtlichen Umgangs darzustellen, lag um so näher, da Sancus vorzugsweise als Semo, d. h. als Erzeuger [25]) gedacht

Recht erinnert (Heidelb. Jahrb. 1852. Nro. 8. S. 125), im Griechischen nicht Κάκος, sondern Κακός zu accentuiren ist.

23) Herkules hat Umgang 1) mit der Acca Larentia, Fast. Praen. d. 25. Decemb. (Orell. C. J. II. p. 404. 410). Plut. Rom. 5. Derselbe Q. R. 35. Macrob. I, 10, 12. p. 251. August. C. D. VI, 7. — 2) Mit der Faula, Lact. Inst. I, 20, 5. Derselbe Epit. 20, wozu jedoch Plut. Q. R. 35 zu vergleichen, nach welchem Favola (= Faula) ein Beiname der Acca Larentia war. — 3) Mit Euanders Tochter Launa, mit der er den Pallas zeugt, Dionys. I, 32. p. 25, 18. c. 43. p. 34, 45. Serv. Aen. VIII, 51; vgl. hiezu Sil. Ital. VIII, 633 nebst Paul. Diac. p. 87 Fovii, wo er mit Euanders Tochter den Fabius zeugt; auch Con. Narr. 3. p. 126, 5 Westerm. — 4) Mit einer Tochter des Faunus, Justin. 43, 1, 9. — 5) Mit einer Hyperboreerin Namens Palanto, die ihm den Latinus gebiert, Paul. Diac. p. 220 Palatium. Dionys. I, 43. p. 34, 46. Solin. 1, 15; und die nachmals Gattin des Faunus (oder Latinus, Varr. L. L. V, 53) wird, Dionys. a. a. O. p. 35, 3. Dio Cass. fr. 4, 3. — 6) Mit der Priesterin Rhea, mit welcher er den Aventinus zeugt, Virg. Aen. VII, 659 ff.

24) Es gilt dieß besonders von der Acca Larentia, zu welcher, als der Mutter des Laren, Juppiter als der Herr und Vater der Genien, in besonderer Beziehung steht. Daher sind die Larentinalia zugleich feriae Jovi, Fast. Praen. 25. Decemb. (Orell. C. J. II. p. 404. 410) und Macrob. I, 10, 15. p. 251.

25) Semo (vgl. sero, semen) = genius, s. Hartung Rel. d. R. I, 42. Hieher gehört auch der Hercules genialis auf der Weihinschrift von Agnone, s. o. S. 307. Anm. 17.

wurde. Auch im Lied der Arvalbrüder werden die Semonen neben den Laren um ihren Segen angerufen.

Die in diesem Abschnitte besprochenen Sagen von Herkules haben das Eigenthümliche, daß sie die wenigen schwachen Ansätze zu einer Mythologie sind, die sich in der Religion der Römer vorfinden.

11. Die Sage von der argivischen Niederlassung auf dem Capitolin ist aus einem ähnlichen Motiv hervorgegangen, wie die Sage von der arkadischen Niederlassung auf dem Palatin. Sie ist ätiologischer Natur, und hat den Zweck, einen Cultgebrauch von vermeintlich griechischem Ursprung zu erklären. Auf dem Abhang des Capitolin befand sich nämlich ein uralter Altar des Saturn, der noch zu Dionysius' Zeit stand [1]). Auf diesem Altar wurde unbedeckten Hauptes, also — wie man voraussetzte — nach griechischem Ritus geopfert [2]). Kein Zweifel, Griechen hatten jenen Cult mitgebracht und gestiftet. Und zwar waren es nach den Einen wandernde Pelasger, die jenen griechenthümlichen Cult auf dem saturnischen Hügel gestiftet hatten [3]); nach Andern die mit Herkules gekommenen und auf dem saturnischen Hügel zurückgebliebenen Peloponnesier [4]). Daß letztere Tradition das Uebergewicht erhalten hat, und daß die mit Herkules gekommenen Peloponnesier vorzugsweise als Argiver bezeichnet werden, hat genauer folgenden Grund.

Alljährlich an den Iden des Mai warfen in Rom die Pontifices unter Mitwirkung der Vestalinnen und unter Anwesenheit eines Prätors von der sublicischen Brücke aus vierundzwanzig Binsenmänner in den Fluß [5]). Diese Binsenmänner nannte man Ar-

1) Dionys. I, 34. p. 27, 24. Auch Festus und Macrobius in den gleich anzuführenden Stellen setzen ihn als bestehend voraus. Dieser Altar muß übrigens von dem ihm benachbarten, aber später erbauten Tempel des Saturn unterschieden werden, Becker, Hdb. d. r. A. I, 313.

2) Dionys. I, 34. p. 27, 28. VI, 1. p. 341, 45. Fest. p. 322 Saturnia. p. 343 Saturno. Paul. Diac. p. 119 Lucem. Macrob. I, 8, 2. p. 244. c. 10, 22. p. 252. Plut. Q. R. 11. Serv. Aen. III, 407.

3) Macrob. I, 8, 2. p. 244. Vgl. Denselben I, 7, 30. p. 240.

4) Dionys. I, 34. p. 27, 17 ff. Oder auch Herkules selbst, nach Dionys. I, 38. p. 30, 19. VI, 1. p. 341, 44. Macrob. I, 8, 2. p. 244.

5) Dionys. I, 38. p. 30, 30 (wo jedoch die Anzahl der Binsenfiguren auf dreißig angegeben wird). Varr. L. L. VII, 44 (wo XXIV die kritisch gesicherte Lesart ist). Ov. Fast. V, 621. Plut. Q. R. 32. 86. Paul. Diac. p. 15 Argeos.

geer. Es gieng die Sage, unter den Aboriginern habe vormals der Brauch geherrſcht, wirkliche Menſchen an Händen und Füßen gefeſſelt in den Tiberſtrom zu ſtürzen: erſt Herkules habe den unmenſchlichen Brauch abgeſchafft, und jene ſymboliſchen Menſchenopfer dafür eingeführt [6]). Ferner befanden ſich in Rom, je ſechs in den vier ſtädtiſchen Regionen, vierundzwanzig [7]) Kapellen, Kapellen der Argeer genannt [8]).

Woher dieſer räthſelhafte Name? Schon die Römer haben ſich dieſe Frage geſtellt und ſie zu löſen geſucht. Sie bedienten ſich dabei, wie gewöhnlich, des Mittels etymologiſcher Ausdeutung,

---

6) Dionys. I, 38. p. 30, 21 ff. Ov. Fast. V, 629. Plut. Q. R. 32. Fest. p. 334 (wo aus dem ſehr fragmentirten Artikel doch noch das Weſentliche herauszuleſen iſt). Macrob. I, 7, 31. p. 240. Lact. Inst. I, 21, 8. Arnob. II, 68. p. 91. Hiezu die ſeltſame Fabel bei Plut. Parall. 38.

7) Nach Varro L. L. V, 45 ſiebenundzwanzig: aber derſelbe gibt VII, 44 die Zahl der Argeer, die von der ſublicianiſchen Brücke in den Tiber geworfen wurden, auf vierundzwanzig an (ſ. o.); Dionyſius endlich auf dreißig. Was nun zunächſt die Differenz zwiſchen Varro und Dionyſius betrifft, ſo dürfte es bedenklich ſein, ſie durch Aenderung des Textes wegſchaffen zu wollen; Dionyſius, der die Binſenfiguren nicht ſelbſt gezählt haben wird, wahrſcheinlich ſogar als Peregrine der Opferhandlung gar nicht hat beiwohnen dürfen (vgl. Dionys. I, 38. p. 30, 37: στρατηγοὶ καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν ὅς παρεῖναι ταῖς ἱερουργίαις θέμις), mag irrig berichtet worden ſein von Einem, der das Opfer auf die dreißig Curien bezog; dem Zeugniß des Peregrinen geht in jedem Fall dasjenige des Varro vor. Aber Varro's Angaben ſind auch unter ſich ſelbſt im Widerſpruch: es ſcheint die eine derſelben nach der andern corrigirt werden zu müſſen. Die Wahl kann in dieſem Falle nicht zweifelhaft ſein. Da auf jede der vier Regionen ſechs Capellen kommen (wenigſtens ſchließt Varro's Aufzählung bei drei Regionen mit dem ſechsten Heiligthum; der Capitolin iſt nicht vertreten, da er nicht ſtädtiſch bewohnt war), ſo war die Geſammtzahl der Argeer-Kapellen vierundzwanzig, und es iſt daher V, 45 die Zahl XXVII in XXIIII zu verändern, eine Aenderung, die um ſo weniger Anſtand hat, da aus XXIIII durch falſche Verbindung zweier Striche leicht XXVII entſtehen konnte, wie denn die häufige Vertauſchung von V und II ohnehin bekannt iſt (vgl. z. B. Zeitſchr. f. A.W. 1851. Nr. 56. S. 444, Rhein. Muſ. 1848. S. 636). Für jene Aenderung haben ſich auch Mommſen Röm. Trib. 1844. S. 213. Ambroſch Studien S. 214. Röper Lucubr. Pontif. 1849. p. 20. not. 68. Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 7. not. 4 erklärt. Anders Bunſen Beſchreibung Roms I, 149. Göttling Geſch. d. r. Staats-Verf. S. 192.

8) Varr. L. L. V, 45. Ueber das varroniſche Argeerfragment im Allg. vgl. O. Müller zur Top. Roms, in Böttigers Archäol. und Kunſt I, 1 (1828). S. 69—94 und Bunſen Beſchreibung Roms I, 146 ff. 688 ff.

und erklärten die Argeer für Argiver. Allein wie sollten Argiver nach Rom gekommen sein? Auch hiefür wurde Rath geschafft: im Gefolge des Herkules, der einst, wie die Sage meldete, von Argos ausgezogen war, und auf der Heimreise nach Argos durchs Tiberthal kam. Damals blieb eine argivische Colonie auf dem saturnischen Hügel zurück, und von diesen Argivern [9]), genauer von ihren Grabstätten [10]) haben die Argeer-Kapellen ihren Namen. Aber der seltsame Brauch der Binsenmänner? Auch für ihn ersann man eine erklärende Veranlassung. Eine Legende erzählte, die zurückgebliebenen Argiver habe am Abend ihres Lebens sehnsüchtiges Heimweh ergriffen, und sterbend habe Einer von ihnen den Befehl gegeben, seinen Leichnam in den Tiberstrom zu stürzen, damit die Wogen ihn ans heimathliche Gestade trügen. Dieser Befehl sei symbolisch vollzogen, und statt des Leichnams eine Binsenfigur in den Fluß geworfen worden [11]).

Es springt in die Augen, daß diese Erzählungen und Mythen rein ätiologischer Natur, genauer, daß sie etymologische Mythen sind, und daß Alles, was von einer argivischen Colonie in Rom erzählt wird, einzig aus den Argeer-Kapellen und dem Argeeropfer herausgesponnen ist. Nun ist aber jene etymologische Ausdeutung des Argeer-Namens falsch: Argeus in der Bedeutung von Argivus kommt im lateinischen Sprachgebrauche gar nie vor [12]). Es fällt damit Alles zu Boden, was von einer argivischen Niederlassung in Rom gefabelt worden ist [13]).

---

9) Varr. L. L. V, 45: Argeos dictos putant a principibus, qui cum Hercule Argivo venere Romam et in Saturnia subsederunt.

10) Paul. Diac. p. 19: Argea loca Romae appellantur, quod in his sepulti essent quidam Argivorum illustres viri.

11) Ov. Fast. V, 639 ff. Eine ähnliche Legende zur Erklärung des Argeeropfers bei Macrob. I, 11, 47. p. 262; eine andere bei Fest. p. 334 Sexagenarios.

12) Klausen Aeneas II, 935. Anm. 1868: „ich finde, wenn man die zweifelhafte Stelle Virg. Cul. 342 abrechnet, Argeus für Argivus erst Claud. Eutrop. I, 248; Seren. 191." Allein auch an diesen beiden Stellen des Claudian bedeutet argaeus nicht argivisch, sondern es geht auf den Berg Argäus in Cappadocien, den Claudian im gleichen Sinn auch V, 31. XX, 114. LXX, 6. LXXIII, 5 erwähnt.

13) Es ist ein ganz ähnlicher etymologischer Mythus, wenn Tibur, das stehend Tibur Argeum heißt (Hor. Carm. II, 6, 5. Ov. Amor. III, 6, 46), für eine Gründung argivischer Ansiedler ausgegeben (Virg. Aen. VII, 672. Plin. H. N.

12. Ueber Ursprung und Bedeutung des römischen Argeen-Cults positive Aufstellungen zu machen, ist durch die Dunkelheit des Gegenstandes und die Mangelhaftigkeit der Nachrichten sehr erschwert [1]): doch scheinen folgende Muthmaßungen der Wahrheit am nächsten zu kommen. Vor Allem ist gewiß, daß die Einrichtung eine gottesdienstliche war. Varro spricht von Heiligthümern [2]), Kapellen [3]) und Opfern [4]), Livius von Opferplätzen [5]) der Argeer; das Argeenopfer auf der sublicischen Brücke wurde von den Pontifices [6]) unter Mitwirkung der vestalischen Jungfrauen [7]) vollzogen; zu den Argeerkapellen wurde an bestimmten Jahrestagen gewallfahrtet [8]); die Stiftung derselben wird dem Numa zugeschrieben [9]). Näher trägt der Argeercult die Merkmale eines Todtencults. Hierauf deutet schon die Tradition, wenn sie die Argeerkapellen als Begräbnißstätten bezeichnet [10]). Ferner deutet hierauf, daß die Gattin des Flamen Dialis, so oft sie die Argeerkapellen besuchte, mit ungescheiteltem, ungekämmtem Haare dahin gehen mußte [11]): das un-

---

XVI, 87. Solin. 2, 8. Hor. Carm. I, 18. 2. II, 6, 5), oder wenn das römische Argiletum (= Thongrube, vgl. dumetum, quercetum) als Argi letum ausgedeutet und für die Grabstätte eines Argos oder Argola erklärt wird (Varr. L. L. V, 157. Serv. Aen. VIII, 345).

1) Litteratur: Hartung, Rel. d. R. II, 103 ff. Klausen Aeneas II, 934 ff. Göttling Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 59. 191 f. Schwenck Myth. d. R. S. 255 ff. Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 86 ff. 706 ff. Mommsen röm. Trib. S. 16 f. 211 ff. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 30. 54 ff. Wöniger Sacralsystem der Römer 1843. S. 140—147. Ambrosch Studien S. 211 ff. Nägele Studien S. 506 f. Sippell de cultu Saturn. p. 43 ff. Corssen Orig. poes. rom. p. 61. Köper Lucubr. Pontif. 1849. p. 8 ff. Zinzow de sacr. Rom. Pelasg. p. 21 ff.

2) Sacraria — Varr. L. L. V, 45.

3) Sacella — Varr. L. L. V, 48.

4) Sacrificia — Varr. L. L. V, 52.

5) Liv. I, 21: loca sacris faciendis, quae Argeos pontifices vocant.

6) Varr. L. L. VII, 44. Dionys. I, 38. p. 30, 35.

7) Dionys. I, 38. p. 30, 36. Ov. Fast. V, 621. Paul. Diac. p. 15 Argeos.

8) Ov. Fast. III, 791: itur ad Argeos.

9) Liv. I, 21. Enn. Annal. II, 10 (ap. Varr. L. L. VII, 44. Fest. p. 355 Tutulum).

10) Paul. Diac. p. 19 Argea (s. o. S. 378. Anm. 10).

11) Gell. X, 15, 30: flaminica Dialis — cum it ad Argeos, neque comit caput, neque capillum depectit. Plut. Q. R. 86: διὸ καὶ τὴν Φλαμίνικαν, ἱερὰν τῆς Ἥρας εἶναι δοκοῦσαν, νενόμισται σκυθρωπάζειν, μήτε λυομένην τηνικαῦτα (zur

gekämmte Haar aber iſt bekanntlich ein Zeichen der Todtentrauer. Es ſtimmt ganz hiemit überein, wenn Plutarch das Argeeopfer als einen Sühngebrauch oder Luſtrationsact bezeichnet [12]): denn der Manen- oder Larencult war ein Luſtrationscult. Endlich kommt in Betracht, daß eine dem Argeeopfer ganz analoge Darbringung ſtellvertretender Menſchenpuppen auch beim Feſt der compitaliſchen Laren gebräuchlich war [13]). Durch dieſes Alles iſt die Vermuthung ſehr nahe gelegt, daß die Argeer eine Art von Laren, genauer eine Art der Lares publici geweſen ſind. Da nun ferner die Vertheilung der Argeenkapellen ganz unzweifelhaft mit einer gewiſſen Bezirks-Eintheilung der alten Stadt zuſammenhängt [14]), wie denn Varro eben von dieſem topographiſchen Geſichtspunkt aus das Argeerfragment mittheilt, ſo läßt ſich kaum bezweifeln, daß die Argeer genauer als die Laren der ſtädtiſchen Bezirke, denen ihre Kapellen zugetheilt waren, zu faſſen ſind [15]). Wir erhalten ſo eine zuſam-

---

Zeit des Argeenopfers), *μήτε κοσμουμένην*. Für dieſen Brauch gibt Plutarch a. a. O. unter andern Vermuthungen auch den Grund an, daß der Mai überhaupt der Monat der Todtenopfer ſei.

12) Plut. Q. R. 86: *τὸν μέγιστον τῶν καθαρμῶν*.

13) Paul. Diac. p. 121 Laneae. Fest. p. 237 Pilae (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 239 Pilae). Macrob. I, 7, 34. 35. p. 242 Varr. ap. Non. p. 538 Strophium.

14) Varr. L. L. V, 45: reliqua urbis loca (nach Abzug des Capitolin und Aventin) olim discreta (d. h. ſie wurden in Unterabtheilungen, in Bezirke gegliedert oder parzellirt), quom Argeorum sacraria in septem et viginti partes urbis sunt disposita. Bunſen Beſchreibung Roms I, 688: „was konnten die Argeerkapellen anders ſein, als Zeichen wirklicher Stadtviertel, wie die ſpätern Kapellchen (aediculae) Zeichen der Straßenviertel (vici)?“ Ebenſo Abeken Mittel-Italien S. 127. Auch Ambroſch nimmt an (Studien I, 211. Anm. 64), daß ſich das Argeenopfer auf eine uralte Eintheilung des ſtädtiſchen Grundes und Bodens beziehe. Er macht beſonders darauf aufmerkſam, daß die vier Argeergebiete (Varr. L. L. V, 45) mit den vier ſerviſchen Regionen zuſammenfallen.

15) In gewiſſer Art deutet dieß auch die Tradition an, ſofern nach ihr die Argeer verſtorbene *principes* (Varr. L. L. V, 45) oder *illustres* Argivorum *viri* (Paul. Diac. p. 19 Argea) ſind. Ein verſtorbener Heros aber — dieß iſt eben der römiſche Lar. Lar Familiaris z. B. überſetzt Dionyſius mit *ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως* IV, 2. p. 207, 34; Lares Compitales mit *ἥρωες προνάπιοι* IV, 14. p. 219, 36; aedes Larum wird im griechiſchen Text des Monum. Ancyr. überſetzt mit *ναὸς ἡρώων* (Monum. Ancyr. ed. Zumpt p. 33 Tab. IV, 7 und p. 37 Tab. VI, 33 verglichen mit p. 105 Column. I, 11 und p. 110 Column. VIII, 23). Horaz

menhängende, ſtufenweiſe aufſteigende Reihe von Laren: Laren des einzelnen Hauſes (lares familiares); Laren der Straßen, der Kreuzwege (viales, compitales); Laren der ſtädtiſchen Bezirke (Argei); Laren des römiſchen Staats und Volks (lares praestites); Laren der latiniſchen Nation (die Laurenterkönige und Aeneas).

Was ferner das Argeenopfer auf der ſubliciſchen Brücke betrifft, ſo darf man der Ueberlieferung der Alten, daß dieſer ſymboliſche Gebrauch an die Stelle ehemaliger wirklicher Menſchenopfer getreten ſei, vollkommen Glauben ſchenken. Auch ſonſt haben aufgehängte Puppen oder Gliedermänner, oscilla, dieſe ſymboliſche Bedeutung. Am Feſt der Mania und der compitaliſchen Laren z. B. wurden an den Kreuzwegen oder auch vor jeder Hausthüre wollene Puppen aufgehängt, und zwar genau ſo viele, als man Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts in der Familie zählte; die Manien und die Laren ſollten dadurch bewogen werden, der Lebenden zu ſchonen, und an ihrer Statt ſich mit den aufgehängten Puppen zu begnügen [16]). Es heißt, auch dieſer Ritus ſei an die Stelle ehemaliger Menſchenopfer getreten [17]).

Jene Tradition über den Urſprung der Argeenopfer erſcheint um ſo glaubhafter, da es eine durch die vielfältigſten Belege ſicher geſtellte, ganz unbezweifelbare Thatſache iſt, daß bei den älteſten Latinern und Römern, bis tief in die hiſtoriſche Zeit hinein, Menſchenopfer im Gebrauch geweſen ſind [18]). Namentlich wird überliefert, es habe bei den älteſten Römern die Sitte geherrſcht, die ſechzigjährigen — alſo nicht mehr wehr- und waffenfähigen — Greiſe von der Pfahlbrücke in den Tiber hinabzuſtürzen [19]). Auch

---

ſtellt die römiſchen Staats-Laren mit Herkules und Caſtor zuſammen, Carm. IV, 5, 34 ff.

16) Paul. Diac. p. 121 Laneae. Fest. p. 237 Pilae. Macrob. I, 7, 35. p. 242. Varr. ap. Non. p. 538 Strophium. Vgl. auch Fest. p. 129 Manias und O. Müller z. d. St.

17) Macrob. I, 7, 34. 35. p. 241.

18) Vgl. Klauſen Aeneas I, 268 ff. Walz, de relig. Rom. antiq. 1845. p. 9 ff. Corsſen Orig. poes. rom. p. 17 f. Röper Lucubrat. pontif. 1849. p. 39 f. — wo zahlreiche Beiſpiele geſammelt ſind. Die ältere Litteratur über die Menſchenopfer der antiken Religionen ſ. bei C. Fr. Hermann Gottesdienſtl. Alterthümer §. 27, 1.

19) Paul. Diac. p. 75 Depontani. Fest. p. 334 Sexagenarios. Varr. ap. Non. p. 86 Carnales. Derſelbe ebendaſ. p. 523 Sexagenarios. Derſelbe ebendaſ.

dieſe Ueberlieferung erſcheint aus dem Grunde als glaubhaft, weil wir denſelben Brauch, die Greiſe zu tödten, bei vielen andern Völkern des höhern Alterthums vorfinden [20]): und man darf annehmen, daß eben jene Sitte es war, aus der nachmals, als die Menſchenopfer abkamen, der ſymboliſche Ritus der Argeerpuppen hervorgegangen iſt. Das Argeeropfer war nach ſeinem gottesdienſtlichen Charakter weſentlich Sühnopfer; es bezweckte, wie die Mitwirkung der Pontifices, der Veſtalinnen und des Prätor beweiſt, eine Sühnung des geſammten Volks; und es galt nicht ſowohl dem Flußgott, als den unterweltlichen Göttern überhaupt, vorzüglich dem Saturn, wie die Ueberlieferung auch ausdrücklich bezeugt [21]).

Daß die Argeeropfer in Zuſammenhang mit den Argeerkapellen geſtanden haben, geht ſchon aus der Identität des Namens hervor. Da ſowohl die geopferten Greiſe (oder die an ihrer Statt dargebrachten Menſchenpuppen), als die in den Argeerkapellen verehrten Bezirks-Laren Argeer hießen, ſo kann man nur annehmen, daß beide identiſch waren, daß folglich jene Greiſe, nachdem ſie als Sühnopfer für das Volk dargebracht worden waren, als ſtädtiſche

p. 214 Murmur. Ov. Fast. V, 623. Cic. pro Rosc. Am. 35, 100 (wo Cicero, wie Ofenbrüggen Zeitſchr. für A. W. 1836. S. 1005 ff. und in ſeiner Ausg. der Rede S. 45 ff. nachweiſt, nicht auf das Hinabſtoßen der Greiſe von den Stimmbrücken, ſondern auf die uralte Sitte, die Sechszigjährigen von der Pfahlbrücke in den Tiber zu werfen, anſpielt). Lact. Epit. 23, 2: Saturno sexagenarii homines de ponte in Tiberim dejiciebantur. Prudent. c. Symmach. II, 294 f. Catull. 17, 8. 23 (wo gleichfalls darauf angeſpielt wird.) Auch noch im römiſchen Recht wird das ſechzigſte Jahr als Grenze der Zeugungsfähigkeit angenommen, Dig. I, 7, 15. §. 2. Suet. Claud. 23. — Im Allg. J. Fr. Wagner, quaeritur quid sit »sexagenarium de ponte«, Lüneburger Progr. 1831 (der Verf. kommt gleichfalls auf das Reſultat, es habe bei den älteſten Römern die Sitte geherrſcht, die Greiſe zu tödten; an die Stelle dieſer Menſchenopfer ſeien die nachmaligen Argeenopfer getreten).

20) Z. B. bei den alten Deutſchen, den alten Preußen und Wenden, ſ. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer S. 486 ff., bei den Herulern — Procop. B. G. II, 14 (p. 199, 20 Dind.), bei den Keern (*Κεῶν νόμιμον* Strab. X, 5, 6. p. 486. Aelian. Var. Hist. III, 37. Heraclid. Pont. Polit. 9, 5. Steph. Byz. *Ἰουλίς*), auf der Inſel Sardinien (Suid. *Σαρδάνιος γέλως*. Tzetz. in Lycophr. 796 = Müller fr. hist. gr. I, p. 199. Schol. Plat. p. 925, b, 40 ff. ed. Turic. Schol. Hom. Odyss. XX, 301 = Müller fr. hist. gr. I, p. 380), bei den Maſſageten (Hdt. I, 216), bei den indiſchen Padäern (Hdt. III, 99).

21) Vgl. Ambroſch, Studien I, 198. Anm. 18. Ueber Saturns chthoniſche Natur ſ. o. S. 233.

Laren verehrt worden sind. Die etymologische Bedeutung des Argeernamens muß vorerst dahingestellt bleiben [22]).

13. Um das Ergebniß dieser Untersuchungen mit zwei Worten zu wiederholen, so läugnen wir alle jene Einwanderungen aus der Fremde, von denen die römische Sagengeschichte berichtet, die troische, die arkadische, die argivische. Wir läugnen auch, daß erst durch diese oder ähnliche Einwanderungen die Völker Mittel-Italiens zu einem gesitteten Zustand gekommen sind [1]). Die ersten und wesentlichsten Elemente der Gesittung, namentlich den Ackerbau [2]), haben die italischen Völker indogermanischen Stamms in die Halbinsel mitgebracht [3]). Daß die griechische Cultur auf Latium und Rom Einfluß geübt hat, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, aber diese Einwirkung ist jüngeren Datums, und sie ist nicht durch Einwanderungen, sondern durch den Verkehr der Römer und Latiner mit den griechischen Colonieen Unteritaliens vermittelt [4]).

---

22) Argeus (oder wie Festus schreibt Argaeus) ist wahrscheinlich (auch nach Klausen Aeneas II, 935) aus der Wurzel arg (woher argentum, argilla) gebildet, und bedeutet „weiß." Auch als Beiname von Tibur (s. o. S. 378. Anm. 13) hat es diese Bedeutung (Prop. III, 16, 3. Beschreibung Roms I, 68. Dissen zum Tibull S. 164). Allein wie diese Erklärung, die sich etymologisch am meisten empfiehlt, auf das Argeeropfer und die Argeer-Kapellen anwendbar sein soll, gestehe ich nicht abzusehen. Sachlich befriedigender, aber (wegen des Uebergangs von c in g) sprachlichen Bedenken ausgesetzt ist die Ableitung von arcere (so Göttling Gesch. d. r. St.V. S. 192. Corssen Orig. poes. lat. p. 61. Sippell de cultu Saturni p. 46): Argei würde alsdann (arcere im Sinne von prohibere, abwenden, genommen: vgl. Paul. Diac. p. 15 Arcere, p. 25 Abercet) Abwender, Versöhner, Sühnopfer bedeuten, was ganz passend wäre. Das Gleiche gilt von Zinzow's Erklärung, der (de sacr. Rom. pelasg. p. 22) Argei von orcus (mittelbar also gleichfalls von arcere) ableitet, und für identisch mit orcei (= orcini, die Unterweltlichen) nimmt. Auch diese Erklärung würde sachlich zutreffen, (die lares werden auch Paul. Diac. p. 239 Pilae als dii inferi definirt), sie hat aber das oben bemerkte sprachliche Bedenken gegen sich.

1) Gerlach, die ältesten Sagen der Latiner, Basel 1849. Derselbe, Gesch. d. R. I, 1, 89. 107 f.

2) Kuhn in Webers Indischen Stud. I. 1850. S. 351 ff. Grimm Gesch. der deutschen Spr. I, 53 ff.

3) Die römische Sage schreibt die Einführung der Gesittung bisweilen auch dem Janus (Plut. Num. 19) und Faunus (Prob. in Virg. Georg. I, 10 — s. o. S. 358. Anm. 10) zu.

4) S. o. S. 360.

Achtes Buch.

Roms Gründung.

A. Die Sage.

1. Die alte Sage von den Gründern und der Gründung der ewigen Stadt lautet so [1]). Der Albanerkönig Procas hinterließ zwei Söhne, Numitor und Amulius. Dem Ersteren, als dem Aelteren, gebührte das Reich. Aber der gewaltthätige Amulius stieß seinen Bruder vom Thron; ermordete auch, um sich die Herrschaft zu sichern, dessen Sohn. Nur eine Tochter des Numitor, Rhea Silvia, war noch übrig: damit sie nicht Söhne gebäre, Rächer ihres Geschlechts, weihte sie Amulius zur Priesterin der Vesta, und legte ihr hierdurch die Verpflichtung unverbrüchlicher Keuschheit auf. Doch der Rathschluß der Himmlischen durchkreuzte die Rathschläge menschlicher List. Die Vestalin begab sich eines Tags in den heiligen Hain des Mars, um reines Wasser zum Tempeldienst zu schöpfen. Durch den plötzlichen Anblick eines Wolfs geschreckt, floh sie in eine Höhle [2]): hier erschien ihr der Gott, und zum Zeichen,

---

1) Quellen: Liv. I, 3 ff. Dionys. I, 76. p. 61, 50 ff. Plut. Rom. 3 ff. Derselbe de fort. Rom. 8. Quaest. Rom. 21. Enn. Annal. I, 39 ff. Cic. Rep. II, 2, 4. Strab. V, 3, 2. p. 229. Justin. 43, 2. Ov. Fast. II, 381 ff. III, 11 ff. Flor. I, 1, 1 ff. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 34 ff. Dio Cass. fr. 4, 11 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Zonar. VII, 1. p. 314, a ff. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Anct. de orig. gent. rom. c. 19 ff. Conon Narr. c. 48 (= Phot. p. 141, a, 28 ff.). Polyaen. VIII, 1. 2. Joh. Lyd. de Mens. fragm. Caseol. (p. 115 Bekker). Hieron. Chron. p. 326. August. C. D. XVIII, 21. Serv. Aen. I, 273. VI, 778. Mythogr. Vat. I. Fab. 30 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 12). Plut. Parall. 26. Constant. Manass. Comp. Chron. v. 1565 ff. Die Sage von den Zwillingen bietet in ihren verschiedenen Gestaltungen einen großen Reichthum von Zügen und Motiven dar: bei der Auswahl derselben galt es, die alterthümlicheren festzuhalten, und Alles, was falscher Pragmatismus späterer Zeiten dazu gethan hat, bei Seite zu lassen. — Antike Kunstdarstellungen der Sage von den Zwillingen sind nicht selten, s. O. Müller Archäol. d. Kunst §. 418, 3. Welcker Alte Denkmäler II, 204. Anm. und bes. Wieseler Ara Casali 1844. S. 38 ff. Doch ist unter denen, die auf uns gekommen sind, nur ein einziges Werk von höherem Kunstwerth, die capitolinische Wölfin: s. über diese Platner in der Beschreibung Roms III, 1, 118. Köhn, Zeitschr. f. Münzkunde 1845. S. 65 ff. und bes. Urlichs, de lupa aenea Capitolina Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 519 ff.

2) Serv. Aen. I, 273.

daß kein menſchliches Weſen der Jungfrau nahe, erloſch die Sonne, und Finſterniß breitete ſich über das Firmament [3]). Die Jungfrau ward Mutter. Vergebens betheuerte die Unglückliche, von einem Gotte überwältigt zu ſein: Veſta ſelbſt bedeckte ihr Antlitz, als ihre Dienerin gebar; der Altar der jungfräulichen Göttin erzitterte, und das heilige Feuer verglimmte zu Aſche [4]). Amulius ließ die Mutter und das Zwillingspaar im Strome ertränken. Hier wandelte Silvia ihr ſterbliches Weſen in Unſterblichkeit, indem der Flußgott, durch ihr Unglück gerührt, ſich ihr vermählte [5]). Ein anderes war das Loos ihrer Söhne; das ſiegreich aus dem Strome erſtand [6]). Der Tiberfluß war eben ausgetreten, und hatte die Umgegend überſchwemmt: die Mulde, in der die Kleinen lagen, trieb ans ſeichte Ufer, wo ſie ſitzen blieb, als das Waſſer ſich verlief. Ein Feigenbaum am Fuße des Palatin [7]), viele Jahrhunderte lang unter dem Namen des ruminaliſchen Feigenbaums heilig gehalten, ſpäter auch mit dem ehernen Standbild der ſäugenden Wölfin geſchmückt [8]), bezeichnete nachgeborenen Geſchlechtern die Stätte, wo das Zwillingspaar geſtrandet hatte. Eine Wölfin, die vom Gebirg herabgekommen war, ihren Durſt am Strome zu löſchen, erbarmte ſich der wimmernden Kindlein, trug ſie in die nahe Höhle, leckte und ſäugte ſie [9]); ein Specht und Kiebitz trugen Atzung herbei,

3) Dionys. I, 77. p. 62, 49. II, 56. p. 119, 16. Plut. de fort. Rom. 8. Vgl. Plut. Rom. 12. — Ilia im Schlummer überwältigt Ov. Fast. III, 19 ff. Stat. Silv. I, 2, 242 und öfters in Kunſtdarſtellungen, z. B. Ara Caſali Taf. IV, 1. O. Müller und Oeſterley D. A.K. II, 23, 252. 253.

4) Ov. Fast. III, 45 ff.

5) Ovid. Amor. III, 6, 47 ff. Fast. II, 598. Horat. Carm. I, 2, 20 und Porphyr. z. d. St. Serv. Aen. I, 273. III, 333. Claudian. in Prob. et Olybr. cons. paneg. v. 224 f. Sidon. Apoll. Paneg. in Major. v. 28: quam neverat Ilia conjux. Mythogr. Vat. I. Fab. 30. Anders Justin. 43, 2, 4: Amulius — puellam vinculis onerat, ex quorum injuria decessit.

6) Ennius bei Cic. de Div. I, 20, 41 (= Annal. I, 50): o gnata, tibi sunt ante gerundae Aerumnae: post ex fluvio fortuna resistet.

7) Genauer, des Cermalus: vgl. Varr. L. L. V, 54: Cermalum (dieß iſt die richtige Schreibart, nicht Germalum, ſ. Müller zu Varr. Addend. p. 300 und denſelben zu Paul. Diac. p. 55 Cermalus) a germanis Romulo et Remo, quod ad ficum ruminalem ibi inventi, quo aqua hiberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos. Ebenſo Plut. Rom. 3.

8) Die Belegſtellen ſ. u. Abſchn. 3.

9) Vgl. Virg. Aen. VIII, 630 ff., deſſen berühmte Schilderung nach Servius' Zeugniß (zu Virg. Aen. VIII, 631) dem Ennius nachgebildet iſt.

und wehrten von den Neugebornen das Geſchmeiß [10]). Zu dieſem Schauſpiel der ſäugenden und leckenden Wölfin kamen einſt Hirten: die Wölfin floh [11]), und überließ die Kleinen menſchlicher Zucht. Fauſtulus, Hirt der königlichen Heerden, nahm ſie zu ſich, und ſein Weib, Acca Larentia, zog ſie groß. Der eine Knabe ward Romulus, der andere Remus genannt. Herangewachſen führten ſie das Hirtenleben ihrer Pflege-Eltern; ſie bauten ſich auf den umliegenden Anhöhen kleine Strohhütten, deren eine, ſorgſam ausgebeſſert, noch zu Dionyſius' Zeit zu ſehen war [12]). Doch früh thaten ſich die Jünglinge vor ihren Altersgenoſſen hervor; Adel der Geſtalt, Muth und Hochſinn verriethen ihren höhern Urſprung; das Hirtenvolk der Umgegend leiſtete ihnen freiwillig Gehorſam [13]). Jeder von beiden hatte ſeine Schaar: Fabier hießen die Gefährten des Remus, Quinctilier die des Romulus [14]). An der Spitze dieſer Schaaren durchſtreiften ſie Wald und Flur: manch' verwegenes Abenteuer ward von den kecken Geſellen vollführt, deren trotziges Selbſtgefühl auch wohl Stärke in Recht verwandelte. So verfehdeten ſie ſich eines Tags mit den Hirten des Numitor, die, gegenüber vom Palatin, auf dem aventiniſchen Berge ihre Hürden hatten: es kam zum Handgemenge, und die Hirten Numitors mußten weichen. Sie rächten ſich, indem ſie am Feſte der Lupercalien, das die Hirten des Palatin nach altem Brauch durch Wettlauf nackter Jünglinge zu feiern pflegten, den Wettlaufenden einen Hinterhalt legten, und ſich des Remus bemächtigten. Remus ward nach Alba geſchleppt, und von Amulius dem beleidigten Numitor zur Beſtrafung übergeben. Da, von der Noth gedrängt, theilte Fauſtulus, was er wußte und längſt geahnt hatte, dem Romulus mit. Die gleiche Ahnung ſtieg in Numitor auf, als er ſich den Jüngling betrachtete, der gebunden vor ihn geführt wurde. Durch verwegene That brachte Romulus raſche Löſung. Er drang an der Spitze ſeiner Gefährten in die königliche Burg, erſchlug den Amulius, und

10) Die Belegſtellen ſ. u. S. 430. Anm. 17.

11) Ennius bei Non. p. 378 Parumper (= Ann. I, 78 ff.), verbeſſert von Liebaldt hist. rom. reliq. 1833. p. 20.

12) S. u. Abſchn. 3.

13) Cic. Rep. II, 2, 4. Diod. Sic. in den Exc. de Virt. et Vit. p. 547 (Diod. Opp. Tom. IV. p. 20 Bip.).

14) Ov. Fast. II, 377.

begrüßte zurückkehrend seinen Großvater als König von Alba [15]). Unter dem Zuruf des Volks bestieg der greise Numitor den ihm rechtmäßig gebührenden Thron.

2. In den Jünglingen aber stieg der Wunsch auf, an der Stätte, die ihnen zur zweiten Heimath geworden war, eine Stadt zu gründen. Die Schaar ihrer alten Genossen, die Hirten der umliegenden Triften waren bereit, sich ihnen anzuschließen. Aber welcher der Zwillingsbrüder sollte der Stadt den Namen geben? welcher sie beherrschen [1])? Auch über die Stätte der neuen Ansiedlung waren die Brüder uneins: Romulus schlug den Palatin, Remus den Aventin vor [2]). Sie beschloßen, die Entscheidung der Götter im Vögelflug einzuholen. In stiller Nacht, lange vor Tagesanbruch — wie der heilige Brauch es forderte [3]) — begaben sie sich auf ihre Standorte: Romulus auf seinen Palatin, Remus auf den Aventin [4]).

---

15) Die Historiker pragmatisiren hier, um den unwahrscheinlichen Hergang glaublich zu machen. Die ohne Zweifel älteste Form der Sage gibt Cicero wieder Rep. II, 2, 4: Romulus — perhibetur tantum ceteris praestitisse, ut omnes, qui tum eos agros incolebant, aequo animo illi lubenterque parerent. quorum copiis quum se ducem praebuisset, oppressisse Longam Albam, validam urbem et potentem temporibus illis, Amuliumque regem interemisse fertur. Wie dieß möglich war, mit einer Schaar Hirten die mächtigste Stadt Latiums zu erobern, darauf reflectirt die Sage nicht.

1) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 107 (= Annal. I, 99): certabant, urbem Romamne Remamne (al. Romam Remoramne) vocarent. Omnis cura viris, uter esset induperator.

2) Plut. Rom. 9. Vgl. Dionys. I, 85. p. 72, 47 ff. und unten S. 439 f.

3) Post mediam noctem — so war es Brauch bei feierlichen Auspicien, s. Fest. p. 348 Silentio surgere. Gell. III, 2, 10. Dazu Varr. L. L. VI, 86: censor ubi noctu censurae auspicaverit. Liv. VIII, 23: consul oriens nocte silentio (wegen der Auspicien, die zur Ernennung eines Dictators nöthig waren). IX, 38: nocte deinde silentio, ut mos est, L. Papirium dictatorem dixit. X, 40: tertia vigilia noctis Papirius silentio surgit, et pullarium in auspicium mittit. Dio Cass. fr. 36, 26. Dionys. II, 6. p. 81, 39. Macrob. I, 3, 7. p. 215.

4) So die gewöhnliche Ueberlieferung: Liv. I, 6. Dionys. I, 86. p. 73, 21. Ov. Fast. IV, 815. V, 151. Prop. IV, 6, 44. Senec. de brev. vit. 14. p. 72. Gell. XIII, 14, 5. Flor. I, 1, 6. Aelian. Hist. Anim. X, 22. Paul. Diac. p. 276 Remurinus. Serv. Aen. VI, 780. Schol. Bob. ad Cic. in Vat. p. 319. Daher Remus Aventinus Prop. IV, 1, 50. Mehr hierüber s. u. Abschn. 15. Nur Ennius (ap. Cic. de Div. I, 48, 107 = Annal. I, 98) läßt den Romulus auf dem Aventin stehen: wahrscheinlich, um den Lanzenwurf, durch welchen Ro-

Lange harrten sie in schweigender Erwartung, Jeder mit seinem Anhang. Der Mond ging unter [5]); schon säumte das neue Tageslicht den Himmelsrand. Da zeigten sich von ferne glückverkündende Vögel: sie kamen näher, und — eben ging die goldene Sonne auf, als ihrer Zwölfe in feierlichem Flügelschlag vor Romulus vorüberrauschten. Romulus hatte gesiegt; der Herrschaft Stuhl und Scepter hatten die Götter in seine Hand gegeben [6]).

So lautet die alte Sage, die Ennius wiedergibt [7]), und auch Andere, die dem Remus sechs Geier zuschreiben, wissen nichts davon, daß Romulus seinen Bruder übervortheilt habe [8]). Nach der späteren Sage dagegen ist es Remus, der zuerst sechs Geier erblickt; und erst, als dem Romulus schon die Botschaft vom Siege seines Bruders gebracht ist, wird diesem ein Augurium von zwölf Geiern zu Theil [9]); ja, wie Manche berichten, verschmäht Romulus selbst ein betrügliches Vorgeben nicht, um seinen Bruder zu verkürzen [10]). Darüber entstand Streit: Remus berief sich auf das frühere Erscheinen, Romulus auf die doppelte Anzahl seiner Vögel: aber der Letztere, von einem stärkern Anhang unterstützt, ertrotzte sich das Vorrecht und wurde als König begrüßt.

---

mulus in Folge seines Auguriums vom Palatin Besitz nimmt (s. u. S. 395. Anm. 26), unmittelbar an das Augurium anknüpfen zu können.

5) Enn. Annal. I, 106: interea sol albu' recessit in infera noctis. Unter sol albus ist ohne Zweifel (mit Merula) der Mond zu verstehen, im Gegensatz gegen sol aureus v. 109. Niebuhr versteht den angeführten Vers vom Sonnenuntergang, und läßt die Brüder „einen ganzen Tag und die folgende Nacht" vergeblich auf ein Zeichen warten, R. G. I, 235.

6) Ennius a. a. O. (Ann. I, 112): conspicit inde sibi data Romulus esse priora Auspicio, regni stabilitaque scamna solumque.

7) Bei Cic. de Div. I, 48, 107 f. (= Annal. I, 94—113).

8) Z. B. Ov. Fast. IV, 817 — wo pacto statur. die Annahme einer Uebervortheilung ausschließt. Ebenso V, 151. 461. Aur. Vict. de vir. ill. 1: Romulus augurio victor, quod ipse duodecim, Remus sex vultures viderat. Auch nach der von Plutarch Rom. 9 vorangestellten Sage ist Romulus, indem er zwölf Geier sieht, während sein Bruder nur sechs, der rechtmäßige Sieger. Dasselbe setzen die Anm. 4 angeführten Stellen des Seneca und Gellius voraus.

9) Liv. I, 7. Flor. I, 1, 6. Serv. Aen. I, 273. Mythogr. Vat. I. Fab. 30. Eigenthümlich Schol. Bob. in Cic. Vat. p. 319: primum sex vultures Remum vidisse, dein postea Romulum duodecim: atque ita et Romam conditam, et ipsos reges appellatos: illum, quod prior auspicium cepisset, Romulum vero, quod majus.

10) Dionys. I, 86. p. 73, 26 ff. Plut. Rom. 9.

Romulus schritt sofort zur Gründung seiner Stadt. Er bezeichnete nach altem Brauch durch die Ziehung einer Furche die Linie des Pomöriums [11]): der Zug dieser Linie bestimmte den Lauf von Mauer und Graben, womit er die neue Stadt einschloß. Der Umkreis derselben war natürlich klein, die Mauer niedrig. Remus, über die erlittene Gewaltthat erbittert, sprang spottend darüber weg. Dafür erschlug ihn Romulus, mit dem Ausruf, der fortan zum Omen ward: „so möge es Jedem gehen, der nach dir über meine Mauer setzt" [12]). Wenn eine andere, doch weniger verbreitete Sage nicht den Romulus selbst, sondern den Celer, den Obersten der Celeres, zum Mörder des Remus macht [13]), oder wenn sie den Remus im wilden Getümmel des Streits erschlagen werden läßt [14]), so sind dieß Beschönigungen, deren der altrömische Sinn nicht bedurfte. Remus hatte die Heiligkeit der Mauern — einen uralten Rechtsgrundsatz [15]) — verletzt, und Romulus übte nur sein Recht, wenn er den Uebertreter heiliger Satzung strafte [16]). Die Blutsverwandt-

11) S. u. Abschn. 20.

12) Enn. Annal. I, 122 (ap. Macrob. VI, 1, 15. p. 572. Serv. Aen. IX, 422): nec pol homo quisquam faciet impune animatus (armatus?) Hoc, nisi tu; nam mi calido dabi' sanguine poenam. Liv. I, 7. — Vgl. Prop. III, 9, 50: caeso moenia firma Remo. Tib. II, 5, 23 nebst Dissen's Anm.

13) Dionys. I, 87. p. 74, 40. Diod. Exc. Vat. p. 5 (= Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III. 1828. p. 6). Plut. Rom. 10. Derf. Comp. Thes. et Rom. 5. Paul. Diac. p. 55 Celeres. Anr. Vict. de vir. ill. 1. Ov. Fast. IV, 843. V, 469. Tzetz. Chil. IX, 907. Daß der erste Tribunus Celerum Celer heißt, ist handgreifliche Dichtung. Ueber das Amt des Tribunus Celerum s. u. Er verhielt sich zum Könige, wie der Magister Equitum zum Dictator. So ist der mythische Celer auch hier als des Romulus rechte Hand gedacht. — Eigenthümlich ist die Nachricht bei Hieron. Chron. p. 329: Remus rutro pastorali a Fabio Romuli duce occisus est.

14) Dionys. I, 87. p. 74, 18. Liv. I, 7. Strab. V, 3, 2. p. 230. Serv. Aen. I, 273. VI, 780. Zonar. VII, 3. p. 316, a.

15) Plut. Rom. 10: διὸτι (wegen der feierlichen Ziehung des Pomöriums) ἅπαν τὸ τεῖχος ἱερὸν πλὴν τῶν πυλῶν (weil hier der Pflug aufgehoben wird) νομίζουσιν. Derf. Quaest. Rom. 27. Ov. Fast. IV, 839 f. Zonar. VII, 3. p. 316, b. Die sanctitas murorum einer jeden ritu Etrusco gegründeten Stadt wird auch von Festus bezeugt p. 285 Rituales. Dazu Pompon. Dig. I, 8, 11. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen d. r. Rechts S. 265 f.

16) Mehr hierüber s. u. S. 437 f. Cicero's Urtheil Off. III, 10, 41 beweist hiegegen nichts: es drückt die Ansicht einer andersgewordenen, verfeinerten Zeit aus. Uebrigens wurde Romulus' (mythischer) Brüdermord in späterer Zeit

ſchaft war nach römiſchen Begriffen kein Hinderniß oder Milderungsgrund: auch Brutus, auch Manlius ſprachen über ihre Söhne das Todesurtheil aus, und kein alter Römer hat es ihnen verargt. Doch verfiel Romulus ob des Brudermords in Gram [17]), und Peſtilenz kam über das Volk [18]), bis Romulus den Schatten ſeines Bruders dadurch verſöhnte, daß er, zum Schein die Herrſchaft mit ihm theilend, einen leeren Thron mit Scepter und Krone neben den ſeinigen ſtellte [19]), und ein Feſt für die abgeſchiedenen Seelen, die Lemurien, ſtiftete [20]).

Der Grundſtein war gelegt; die Stadt erhob ſich: aus kleinen Anfängen, aber großer Geſchicke Trägerin.

3. Daß es ſich mit Roms Gründern und Gründung alſo begeben, wie die alte Sage meldete, dafür ſchienen den nachgeborenen Geſchlechtern die zahlreichen Heiligthümer und Denkmäler zu zeugen, die, nach dem allgemeinen Glauben der ſpätern Zeit, jenen wundervollen Begebenheiten ihren Urſprung verdankten, und als Wahrzeichen derſelben geachtet und gepflegt wurden. Es ſcheint zweckmäßig, ſie hier zuſammenzuſtellen. Sie haften alle am Palatin, ein Umſtand, der gleichfalls dafür zeugt, daß auf dieſem Punkte Roms Wiege zu ſuchen iſt.

Als der Ort, wo das Zwillingspaar geſtrandet, wird einſtimmig angegeben der ruminaliſche Feigenbaum beim Lupercal. Das Lupercal aber befand ſich am Abhang des Palatin, genauer an demjenigen des Cermalus [1]): hart an dem Wege, der am Fuße des Palatin (bei S. Anaſtaſia) vorbei zum Circus führte [2]). Näher

---

von Roms Feinden, z. B. den Aetolern (Justin. 28, 2, 10), und namentlich von den chriſtlichen Apologeten — Tert. de Spect. 5. Cypr. de idol. van. c. 3 (5). Lact. I, 15, 29. Aug. C. D. III, 6. XV, 5. Derſelbe de consens. Evang. I, 19. Hieron. Epist. 125, 15. Derſelbe Interpret. Didymi Praef. (Opp. Tom. II. p. 103). Oros. II, 4. Min. Fel. Oct. 25 — eifrig ausgebeutet.

17) Dionys. I, 87. p. 74, 22.

18) Serv. Aen. I, 276.

19) Serv. Aen. I, 276. VI, 780. Malal. Chron. VII. p. 172, 5 Dind. Mich. Glyc. Annal. II. p. 266, 21 Bekk.

20) Ov. Fast. V, 421. 479 ff.

1) Vgl. die oben S. 385. Anm. 7 angef. St. St. des Varro und Plutarch.

2) Dionys. I, 79. p. 65, 37. Weniger genau Serv. Aen. VIII, 90: ficus ruminalis, ad quam ejecti sunt Remus et Romulus, quae fuit ubi nunc est Lupercal, in Circo.

wird die Stelle nicht bezeichnet, und wir ſind daher auch nicht im Stande, ſie genauer zu beſtimmen [3]). Das Lupercal war eine Höhle, die man ſich nach Art der atheniſchen Pansgrotte [4]) zu denken hat. Mit dieſer Pansgrotte hat es auch die Quelle gemein, die aus ſeinem Innern hervorſprudelte [5]). In alter Zeit umgab dichtes Gehölz die Grotte des Lupercal [6]): als Dionyſius ſchrieb, war die ganze Gegend ſo überbaut, daß die urſprüngliche Geſtalt der Grotte und ihrer Umgebungen nicht mehr zu erkennen war [7]). Die Grotte ſelbſt ſcheint ſpäterhin, beſonders ſeitdem die Feier des Lupercalienfeſts abgekommen war, in Verwahrloſung gerathen zu ſein: Auguſt reſtaurirte ſie [8]), indem er zugleich das uralte Feſt wieder zu Ehren brachte [9]). Jene Reſtauration Auguſts ſcheint Dio-

3) Vgl. über Lage des Lupercal Becker r. Alterth. I, 418. Preller, Roms Regionen S. 180. 188. Da das Curioſum Urbis ſeine Topographie des Palatin mit der Casa Romuli beginnt, und, indem es von hier aus oſtwärts gehend den Berg umkreiſt, mit dem Lupercal ſchließt (Preller Roms Reg. S. 16. 18), ſo folgt hieraus, daß das Lupercal näher beim Circus gelegen haben muß, als die Casa Romuli. Nun lag aber ſchon die Casa Romuli *ἐπὶ τῆς ἐκ τῆ Παλαντίη πρὸς τὸν ἱππόδρομον στρεφούσης λαγόνος* (Dionys. I, 79. p. 66, 20) oder *παρὰ τὰς λεγομένης βαθμὰς Κακίας Ἀκτῆς* d. h. *περὶ τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλαντίη καταβασιν* (Plut. Rom. 20), alſo auf der dem Circus zugewandten Seite des Palatin, mindeſtens über dem weſtlichen Eckvorſprung des Bergs: folglich kann das Lupercal in keinem Fall, wie Becker annimmt (S. 419), auf der nordweſtlichen Seite (auf der Seite von S. Teodoro), ſondern es muß ganz entſchieden auf der dem Circus zugekehrten Seite des Palatin gelegen haben. Wenn daher Dionyſius das Lupercal *κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδὸν* (ſ. o.) liegen läßt, ſo verſteht Preller (Roms Reg. S. 188) dieſe Straße mit Recht von derjenigen, die noch jetzt bei S. Anaſtaſia am Circus hinführt. Hiernach beſtimmt ſich auch die Oertlichkeit des Germalus: es iſt darunter wahrſcheinlich jener Vorſprung oder Bergabſatz zu verſtehen, in welchen der Palatin gegen Weſten, dem Tiber zu, auslief. Der Germalus wird in alten Urkunden vom Palatin unterſchieden (Fest. p. 340 Septimontium. p. 348 Septimontio. Varr. L. L. V, 24): er ſcheint alſo, ehe die kaiſerlichen Anlagen die Geſtalt des Bergs veränderten, eine durch einen Einſchnitt abgeſonderte Höhe gebildet zu haben.

4) Leake, Topogr. Athens, überſ. von Baiter und Sauppe 1844. S. 126 f. Göttling Rhein. Muſ. IV. 1846. S. 338 f.

5) Dionys. I, 32. p. 25, 46. c. 79. p. 65, 35. — Paus. I, 28, 4. Schol. Aristoph. Lysistr. 911.

6) Dionys. I, 32. p. 25, 44. c. 79. p. 65, 31.

7) Dionys. I, 32. p. 25, 41. c. 79. p. 65, 36.

8) Monum. Ancyr. Tab. IV, 2. p. 32 ed. Zumpt.

9) Suet. Oct. 31.

nyſius im Auge zu haben, wenn er ſagt, das Lupercal ſei heutzutage an den palatiniſchen Hügel „angebaut“ [10]).

Beim Lupercal, unmittelbar vor der Grotte, befand ſich der ruminaliſche Feigenbaum, von dem unten gezeigt werden wird, daß er mit einem Sacellum der Rumina in Verbindung geſtanden haben muß, wie er denn hievon auch ſeinen Namen hat. Dieſer Feigenbaum der Rumina wurde im Jahr 458 d. St. von den Aedilen Cn. und Q. Ogulnius mit dem ehernen Standbild der ſäugenden Wölfin geziert [11]). Es iſt dieß nach allen Spuren dasſelbe Kunſtwerk, das ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und im Palaſt der Conſervatoren auf dem Capitol aufbewahrt wird [12]). Auch in ſpäterer Zeit noch hören und leſen wir von einem ruminaliſchen Feigenbaum: aber derjenige Feigenbaum, von dem ſpäterhin die Rede iſt, befindet ſich nicht beim Lupercal, ſondern auf dem Comitium [13]), und heißt — wahrſcheinlich wegen der örtlichen Verbindung, in welcher er mit dem Puteal und der Statue des Attus Navius ſtand — der naviſche Feigenbaum [14]). Kein Zweifel, daß dieſer naviſche und nur mißbräuchlich mit dem Namen des ruminaliſchen bezeichnete Feigenbaum von dem urſprünglichen ruminaliſchen Feigenbaum durchaus verſchieden iſt. Der letztere war, wie man annehmen muß, und wie auch ausdrücklich bezeugt wird, im Lauf der Zeit verdorrt und abhanden gekommen [15]), und man gewöhnte

10) Dionys. I, 79. p. 65, 36. Preller Roms Regionen S. 188.

11) Liv. X, 23: eodem anno Cn. et Q. Ogulnii aediles curules — ad ficum ruminalem simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae posuerunt. Noch zu Dionyſius' Zeit befand ſich das Standbild, ein *πολῖμα παλαιᾶς ἐργασίας*, auf derſelben Stelle — Dionys. I, 79. p. 65, 38.

12) Wie Urlichs überzeugend nachweiſt, in der Abhandlung de lupa aenea Capitolina, Rhein. Muſ. N. F. IV. 1846. S. 519 ff.

13) Conon. 48 (p. 149, 30 Westerm.): *δείκνυται μαρτύρια — ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἐρινεὸς ἱερά, τῷ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιεργομένη.* Dionys. III, 71. p. 204, 23. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Tac. Ann. XIII, 58. Vgl. Müller zum Feſt. p. 400. Bunſen, Beſchreibung Roms III, 2, 60 ff. Becker röm. Alterth. I, 292 f. Urlichs a. a. O. S. 528 ff.

14) Fest. p. 169 Navia.

15) Ov. Fast. II, 411: arbor *erat;* remanent vestigia. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Serv. Aen. VIII, 90: ficus ruminalis, quae *fuit*, ubi nunc est Lupercal. Auch Dionyſius fand ihn nicht mehr beim Lupercal vor, wie man aus ſeiner ſonſt genauen Beſchreibung des Orts I, 79. p. 65 ſchließen muß. Livius' Angabe: ubi *nunc* ficus Ruminalis est (I, 4) iſt in jedem Fall ein Irrthum. Meint

ſich allmählig, in dem Feigenbaum des Comitiums, obwohl dieſer einen andern Urſprung hatte, und kein Feigenbaum der Rumia war [16]), den alten ruminaliſchen Feigenbaum zu ſehen. Es entſtand die Sage, der Feigenbaum des Comitiums habe urſprünglich beim Lupercal geſtanden, und ſei von dort durch eine Wunderthat des Attus Navius auf's Comitium verſetzt worden [17]). Auch der naviſche Feigenbaum war mit einem Standbild der ſäugenden Wölfin geziert [18]).

Ueber dem Lupercal, auf der Höhe des Palatin, nach Dionyſius' genauerer Bezeichnung über jener Schlucht, welche der weſtliche Eckvorſprung des palatiniſchen Bergs (der Cermalus) bildete, nach Plutarchs Angabe hart an der Cacus-Treppe, lag die Casa Romuli [19]).

---

er den naviſchen Feigenbaum, ſo irrt er inſofern, als das Zwillingspaar nicht in dieſer Gegend, auf dem Boden des ſpätern Comitiums, ſondern beim Lupercal geſtrandet war; meint er den urſprünglich ruminaliſchen Feigenbaum, ſo irrt er nicht minder, ſofern dieſer letztere zu Livius' Zeit nicht mehr vorhanden war.

16) Seinen Urſprung und ſeine Bedeutung deutet Plinius an H. N. XV, 20. §. 77: colitur ficus arbor, in foro ipso ac comitio nata, sacra fulguribus ibi conditis. Er ſtand hart am Puteal des Attus Navius (Dionys. III, 71. p. 204, 23 ff.), das gleichfalls einer Blitzeingrabung ſeinen Urſprung verdankt, ſ. Hartung Rlg. d. R. I, 127. Man kann daher nicht zweifeln, daß der naviſche Feigenbaum mit dieſem Puteal des Navius in urſprünglichem Zuſammenhang geſtanden hat: denn es war alter Religionsglaube, daß, wo ein Feigenbaum ſtehe, der Blitz nicht einſchlage, Joh. Lyd. de Mens. III, 52. IV, 4. Derſ. de Ostent. 45. Boisson. Anecd. Gr. I. p. 425.

17) Plin. H. N. XV, 20. (§. 77). — Wenn K. W. Nitzſch ſagt (in Pauly's Real-Encyclop. VI, 547): „es hat zu Rom niemals eine andere Ficus Ruminalis gegeben, als jene auf dem Comitium," ſo iſt dieß gegen alle Quellenzeugniſſe. Die urſprüngliche Ficus Ruminalis befand ſich nicht auf dem Comitium, ſondern beim Lupercal oder am Cermalus, Varr. L. L. V, 54. Plut. Rom. 3 f. Plin. a. a. O.: ficus quae nutrix Romuli et Remi conditoris imperii *in Lupercali* prima protexit. Serv. Aen. VIII, 90. Wie hätte auch, wenn ſie ſich von jeher auf dem Comitium befunden hätte, die Sage aufkommen mögen, ſie ſei von Attus Navius dorthin verſetzt worden? Auch die Erzgruppe der Ogulnier war beim Lupercal aufgeſtellt, wie aus Dionys. I, 79. p. 65, 40: *χάλκεα ποιήματα παλαιᾶς ἐργασίας* klar hervorgeht.

18) Plin. a. a. O.: miraculo ex aere juxta (d. h. beim naviſchen Feigenbaum) dicato.

19) Dionys. I, 79. p. 66, 19. Plut. Rom. 20 (wo *Καυλας Ἀκτῆς* zu leſen, nach der S. 373. Anm. 16 gemachten Bemerkung). Solin. 1, 18: ad supercilium scalarum Caci, ubi tugurium fuit Faustuli: ibi Romulus mansitavit. Curios. Urb. Reg. X (Preller a. a. O. S. 16) nebſt Anm. 24. Die palatiniſche casa

Es war dieß eine Strohhütte, die von den Prieſtern Jahrhunderte lang als ein Heiligthum ſorgſam in Stand erhalten wurde, und noch zu Dionyſius' Zeit zu ſehen war [20]). Sie brannte in der Kaiſerzeit wiederholt ab [21]), was von den Geſchichtſchreibern als Prodigium angemerkt wird. Die aedes Romuli, die in dem Argeerfragment als auf dem Cermalus befindlich erwähnt wird [22]), iſt mit der casa Romuli ohne allen Zweifel identiſch; denn daß die letztere eine aedes sacra war, erſehen wir aus den gottesdienſtlichen Handlungen, die darin vorgenommen wurden [23]). Auch das tugurium Faustuli war nach allen Anzeichen von der casa Romuli nicht verſchieden [24]). Dagegen läßt es ſich nicht in Abrede ſtellen, daß es eine von der palatiniſchen Romulushütte zu unterſcheidende casa Romuli auf dem Capitol gegeben hat [25]). Sie lag in der Nähe der Curia Calabra.

Romuli wird noch erwähnt oder angedeutet Ov. Fast. I, 199. III, 184. Prop. IV, 1, 9 f. Dio Cass. 48, 43. 53, 16. 54, 29. Vgl. noch Anm. 25.

20) Dionys. I, 79. p. 66, 21. Vgl. Abeken M.-Italien S. 185: Ländliche Hütten von Stroh und Lehm, wie wir ſie auf dem Lande noch ſpäter finden (tuguria), und wie die albaniſchen Aſchenkiſten ſie gleichſam im Modelle zeigen, ſind als der älteſte italiſche Häuſerbau anzuſehen. Uebereinſtimmend damit ſahen die Römer in der Caſa Romuli, einer ſtrohgedeckten Hütte, ein Beiſpiel des alten Häuſerbau's (Vitruv. II, 1, 5). Auch die Bezeichnung des Dachs durch columen (von culmus, Stroh) beweiſt den alten Gebrauch von Strohdächern." Dazu Ov. Fast. VI, 261.

21) Im Jahr 716 — nach Dio Cass. 48, 43; im Jahr 742 — nach Dio Cass. 54, 29.

22) Varr. L. L. V, 54.

23) Dio Cass. 48, 43: *ἡ οκηνὴ ἡ τῶ Ῥωμύλου ἐξ ἱερουργίας τινός, ἣν οἱ ποντίφικες ἐν αὐτῇ ἐπεποιήκεσαν, ἐκαύθη.*

24) Das tugurium Faustuli wird erwähnt Solin. 1, 18. Dio Cass. fr. 4, 15. Zonar. VII, 3. p. 316, c. Daß es mit der casa Romuli identiſch war, ſieht man namentlich aus Solin. a. a. O., ſo wie daraus, daß auch die capitoliniſche casa Romuli als *καλύβη Φαυστύλου* bezeichnet wird, Conon. Narr. 48. p. 150, 1. Westerm. Ebenſo urtheilt Hertzberg Comm. in Prop. p. 392.

25) Becker hat es beſtritten (Hdb. d. r. A. I, 401. Anm. 796): aber mit Unrecht. Die Exiſtenz einer capitoliniſchen Romulushütte iſt, auch nach Preller's Urtheil (Philol. I. 1846. S. 82), hinlänglich verbürgt durch Vitruv. II, 1, 5. Macrob. I, 15, 10. p. 282. Senec. Controv. 6 (p. 112 ed. Bip. sec.). Ebendaſ. Contr. 9 (p. 139). Con. Narr. 48. p. 150, 1. Mart. VIII, 80, 6. Virg. Aen. VIII, 654. Von ungewiſſer Beziehung ſind die Stellen Val. Max. IV, 4, 11. Senec. Cons. ad Helv. 9. Hieron. interpr. Didymi, Praef. (Opp. Tom. II. p. 103). Prudent. c. Symmach. II, 299. — Daß es zwei casae Romuli gegeben hat, iſt gar nicht ſo undenkbar, als Becker meint, wofern nur erwogen wird, daß dieſe casae Romuli nicht wirkliche Wohnhäuſer des angeblichen

In der Nähe der palatiniſchen Casa Romuli ſtand ein heiliger Cornelkirſchbaum, von dem die Sage gieng, er ſei aus einer Lanze erwachſen, die Romulus einſt vom Aventin aus auf den Palatin geſchleudert haben ſollte [26]). Der Sinn der Sage iſt klar: die Lanze iſt Symbol rechtmäßigen Beſitzes [27]), ein Lanzenwurf Symbol rechtmäßiger Beſitznahme [28]); durch jenen Lanzenwurf alſo hatte Romulus, nachdem das Augurium für ihn entſchieden hatte, rechtmäßigen Beſitz vom Palatin genommen. Daß der Wurfſpieß Wurzel ſchlug und zu einem Baume erwuchs, war Symbol der Lebensfähigkeit der neuen Anſiedelung. Der angeblich aus jener Lanze erwachſene Cornelkirſchbaum erhielt ſich lange, bis in die Kaiſerzeit hinein; unter Caligula's Regierung ſtarb er ab, in Folge der Beſchädigungen, die ſeine Wurzeln erlitten, als die Palatins-Treppe, die zum Circus herabführte, (die ſogenannte Cacus-Stiege) auf Befehl jenes Kaiſers erneuert, und zu dieſem Zweck das benachbarte Erdreich allzu unvorſichtig umgegraben wurde [29]).

Das Grab der Acca Larentia befand ſich auf dem Velabrum [30]), da wo die Nova Via in das Velabrum einmündete, unweit der Porta Romanula, — alſo außerhalb der palatiniſchen Stadt [31]). Hier, an ihrem Grabe, wurde der Acca Larentia alljährlich am Feſte des Larentinal vom Flamen des Quirinus ein feierliches Todtenopfer dargebracht [32]).

Stadtgründers, ſondern Heiligthümer des Gottes (Faunus-) Romulus geweſen ſind, dergleichen es mehrere gegeben haben mag. Die älteſten Gotteshäuſer waren nämlich, wie die älteſten Wohnhäuſer (ſ. o.), ſtrohgedeckte Hütten. So die καλιὰς in Lavinium (Dionys. I, 57. p. 46, 12), die καλιὰ Ἄρεως (= Curia Saliorum) auf dem Palatin (Dionys. Exc. XIV, 5. p. 488. Plut. Camill. 32).

26) Plut. Rom. 20. Serv. Aen. III, 46: Romulus, captato augurio, hastam de Aventino monte in Palatinum jecit; quae fixa fronduit, et arborem fecit. Lact. Plac. Argum. Metam. Ovid. XV, 48 (Myth. Lat. ed. Stav. p. 894). Arnob. IV, 3. p. 128.

27) Vgl. z. B. Gai. IV, 16. Paul. Diac. p. 63 Coelibari hasta. p. 101 Hastae. Im Allg. Bernh. ten Brink, de hasta praecipuo apud Romanos signo, inprimis justi dominii, Gröningen 1839.

28) Vgl. z. B. Serv. Aen. IX, 53. Plin. H. N. XXXIV, 15 (§. 32).

29) Plut. Rom. 20.

30) Plut. Rom. 5.

31) Varr. L. L. VI, 24. Dieſelbe Stätte iſt ohne Zweifel auch V, 43 gemeint.

32) Varr. L. L. VI, 23 f. Gell. VI, 7, 7: a flamine Quirinali. Plut.

Auf dem Comitium endlich wurde ein ſchwarzer Stein gezeigt, über den die Sage im Ungewiſſen war, ob er das Grab des Romulus oder dasjenige des Fauſtulus bezeichne [33]). Die gleiche Ungewißheit herrſchte über einen ſteinernen Löwen, der ſich bei den Roſtren, alſo ganz in der Nähe jenes Steins befand: nach den Einen bezeichnete er das Grab des Fauſtulus [34]), nach den Andern, die von zwei Löwen ſprechen, das Grab des Romulus [35]).

B. Die ſpätere Tradition.

4. Im Vorſtehenden iſt die erkundbar älteſte Form der Sage dargeſtellt. Dieſe Sage hat aber ſchon bei den Römern ſelbſt mannigfache Umdeutungen und Umgeſtaltungen erlitten. Bei jedem Volke tritt mit innerer Nothwendigkeit einmal ein Zeitpunkt ein, wo die überlieferten Wunderſagen ſeiner Mythologie keinen Glauben mehr finden, wo die erſtarkte Bildung und Reflexion mit der religiöſen Ueberlieferung in Conflict geräth. Aber noch zu unkräftig zu einem vollen und durchgreifenden Verſtändniß des Mythus, ſeines Weſens, ſeiner Entſtehung und ſeines Gewebes, überdieß von der Vorausſetzung ausgehend, jene Wundergeſchichten ſeien in ihrem Kerne doch hiſtoriſch, wirkliche Vorgänge, — begnügt man ſich, ſie durch Beſeitigung oder künſtliche Erklärung des Wunderbaren, durch Einſchiebung von Mittelurſachen, durch Annahme von Mißverſtändniſſen und was dergleichen Mittel mehr ſind, in eine mögliche Geſchichte umzudeuten — ein Verfahren, das in ſeiner Anwendung auf die Geſchichtsurkunden des Chriſtenthums mit dem

---

Rom. 4 (wo ungenau ὁ τῆ Ἄρεος ἱερεύς ſteht). Derſelbe Quaest. Rom. 34. 35. Macrob. I, 10, 15. p. 251: ideo (quia populum romanum nuncupaverat heredem) ab Anco in Velabro loco celeberrimo urbis sepulta est, ac sollemne sacrificium eidem constitutum, quo dis manibus ejus per flaminem sacrificaretur. Fast. Praenest. d. 25. Dec. (Orell. C. J. II. p. 404. 410). Vgl. (Cic.) ad Brut. I, 15. Paul. Diac. p. 119 Larentalia. Lact. Instit. I, 20, 4.

33) Fest. p. 177 Niger lapis.

34) Dionys. I, 87. p. 74, 14: τινες τὸν λέοντα τὸν λίθινον, ὃς ἵκειτο τῆς ἀγορᾶς ἐν τῷ κρατίστῳ χωρίῳ παρὰ τοῖς ἐμβόλοις, ἐπὶ τῷ σώματι τὸ Φαυστύλου τεθῆναί φασιν. Vgl. III, 1. p. 136, 40.

35) Schol. Cruq. zu Horat. Epod. 16, 12: nam et Varro pro rostris sepulcrum Romuli dixit, ubi etiam in hujus rei memoriam duos leones erectos fuisse constat.

techniſchen Namen des Rationalismus bezeichnet wird. Auch die Sage von Romulus und Remus hat dieſes Schickſal gehabt. Daß ein Gott die Zwillinge erzeugt, eine Wölfin ſie geſäugt haben ſollte, ſchien unmöglich. Daher ſetzte man an die Stelle des Gottes einen Unbekannten, der der Jungfrau Gewalt angethan [1]; oder gar den Oheim Amulius ſelbſt, der in voller Kriegsrüſtung, als Mars verkleidet, ſich der Jungfrau genaht und ſie zu Fall gebracht habe [2]; oder endlich — was Dionyſius als möglich andeutet — einen Dämon, eines jener Mittelweſen zwiſchen Göttern und Menſchen, deren Exiſtenz philoſophiſch nicht ganz undenkbar ſei, und von denen vielleicht das Heroengeſchlecht abſtamme [3]. Der Einzige der ſpätern Hiſtoriker, der ſich von ſolcher Verſündigung an der alten Sage verhältnißmäßig frei gehalten hat, iſt Livius [4]: wogegen Dionyſius, der in dieſem ganzen Abſchnitt unerträglich pragmatiſirt und ins Detail eingeht, völlig auf dem Boden jener rationaliſtiſchen Anſchauungsweiſe ſteht [5].

Der zweite Anſtoß war die ſäugende Wölfin [6]. Wie man dieſes Wunder beſeitigt hat, iſt bekannt [7] — ein merkwürdiger

1) Dionys. I, 77. p. 62, 41.

2) Dionys. I, 77. p. 62, 43. Plut. Rom. 4. Auct. de orig. g. r. 19.

3) Dionys. I, 77. p. 63, 18. Auch Neuere haben dieſe Möglichkeit in Betracht gezogen: Andreas Cirinus (de urb. Rom. orig. 1665. cap. XVII) handelt aus Veranlaſſung von Silvia's Mutterſchaft ſehr ausführlich de Incubornm concubitu.

4) Vgl. ſeine ſchöne Aeußerung in der Praef. §. 6. 7.

5) Es ſind *οἱ τὰ πιθανώτατα γράφοντες* (II, 56. p. 118, 30), *οἱ οὐδὲν τῶν μυθωδεστέρων ἀξιοῦντες ἱστορικῇ γραφῇ προσήκειν* (I, 84. p. 70, 47), *οἱ τὰ μυθώδη πάντα περιαιροῦντες ἐκ τῆς ἱστορίας* (II, 61. p. 122, 32), denen er ſeinen Beifall ſchenkt; er ſtellt denjenigen Geſchichtſchreibern, die ſich zum Mythiſchen (*ἐπὶ τὸ μυθωδέστερον*) hinneigen, diejenigen gegenüber, die mehr *ἐπὶ τὸ τῇ ἀληθείᾳ ἐοικός* ihr Abſehen haben I, 79. p. 64, 27.

6) Quint. II, 4, 19: narrationibus non inutiliter subjnngitnr opus destruendi confirmandique eas. id porro non tantum in fabulosis et carmine traditis fieri potest, verum etiam in ipsis annalium monumentis: — ut de lupa Romuli.

7) Liv. I, 4: sunt, qni Larentiam vnlgato corpore lnpam inter pastores vocatam putent: inde locum fabulae ac miracnlo datum. Dionys. I, 84. p. 71, 20. Plnt. Rom. 4. Zonar. VII, 1. p. 314, c. Gell. VI, 7, 5. Cat. ap. Macrob. I, 10, 16. p. 251. Serv. Aen. I, 273. Tertnll. Apoll. 25. Derſ. ad Nat. II, 10. Lact. Inst. div. I, 20, 1 ff. Min. Fel. Octav. 25. Hieron. Chron. p. 326. August. C. D. XVIII, 21. Mythogr. Vat. I. Fab. 30 und ſonſt oft.

Beweis, bis zu welchem Grade von Schalheit ſolche Mythendeutungen bei einem phantaſieloſen Volke herabſinken können.

Hatte man aber einmal angefangen, durch Umdeutung der beiden Hauptwunder die Sage von den Zwillingsbrüdern in eine mögliche Geſchichte zu verwandeln, ſo lag es nahe, dieſe Umarbeitung fortzuſetzen, und an der alten Sage ſo lange zu ändern, ab- und zuzuthun, bis ſie am Ende in einen Roman moderuſter Art umgeſchaffen war. In der That iſt dieß von ſpäteren Geſchichtſchreibern geſchehen. Numitor — wird jetzt erzählt [8]) — weiß insgeheim von der Schwangerſchaft ſeiner Tochter; er ſchiebt, als ſie geboren hat, ihren Zwillingsſöhnen zwei andere Neugeborene unter, dieſelben, die dann Amulius ausſetzen läßt; übergibt heimlich ſeine geretteten Enkel dem Hirten Fauſtulus, der ſie großzieht; läßt ihnen, als ſie herangewachſen ſind, in Gabii [9]) eine gebildete Erziehung geben, ſtürzt endlich mit ihrer Hülfe den Amulius vom angemaßten Thron. Und damit dem Romane ein befriedigender Abſchluß nicht fehle, iſt auch Silvia nicht im Strome ertränkt, ſondern auf Bitten von Amulius' Tochter, ihrer Baſe und Jugendgeſpielin, am Leben gelaſſen und nur in Gewahrſam gehalten worden, aus dem ſie nachmals von ihren Söhnen befreit wird [10]). Mehrere Züge dieſes Romans erinnern auffallend an Cyrus' Kindheitsgeſchichte bei Herodot: z. B. daß dem Zwillingspaar, um es zu retten, zwei andere Neugeborene untergeſchoben werden [11]), daß das Weib des Hirten Fauſtulus, das den Romulus an Kindesſtatt annimmt, ebenzuvor einen Sohn durch den Tod verloren hat [12]). Auch die Erziehung der Zwillinge unter den Hirten, die Anklage und Vorführung des Remus vor Numitor, das gegenſeitige Wiedererkennen von Groß-

---

Noch Grävius macht die kluge Bemerkung (zu Flor. I, 1, 1): »Spurii saepe viri maximi evaserunt. Exempla sunt in promptu.«

8) Dionys. I, 84. p. 70, 47 ff. Die Namen dieſer Aufklärer nennt Dionyſius leider nicht.

9) Dionys. I, 84. p. 71, 32. Plut. Rom. 6. Derſ. de fort. Rom. 8. Steph. Byz. p. 597, 19 Γάβιοι (ſo, ſtatt Γάβιοι). Aur. Vict. de orig. 21.

10) Dionys. I, 79. p. 64, 30 ff. Plut. Rom. 3. 9. Derſ. Comp. Thes. et Rom. 5. Conon. Narr. 48. Die Befreiungs-Scene war dargeſtellt in dem kyzikeniſchen Relief, auf welches das Epigramm in der Anthol. Gr. ed. Jacobs Tom. XIII (Animadv. Tom. III, 3) p. 688. n. 26 geht.

11) Dionys. I, 84. p. 71, 3 vgl. mit Hdt. I, 112 f.

12) Dio Cass. fr. 4, 13. Gell. VI, 7, 8 vgl. mit Hdt. I, 112.

vater und Enkel erinnert an Herodots Erzählung [13]); aber der auffallendste Berührungspunkt ist die Säugung des ausgesetzten Cyrus durch eine Hündin [14]), ein Wunder, das man später gleichfalls dahin umdeutete, seine Säugemutter, das Weib des Hirten, habe den Namen „Hündin" geführt [15]).

Ein einziger Zug dieser spätern Tradition ist alt und beachtenswerth: die Erziehung der Zwillingsbrüder in Gabii. Gabii ist hiebei als uralter Sitz griechisch-tuscischer Bildung gedacht [16]) — eine Vorstellung, die gewiß auf Tradition beruht, da das sehr frühzeitig verfallene Gabii, das bei den römischen Schriftstellern oft sprichwörtlich als Beispiel einer vereinödeten Stadt vorkommt [17]), in späterer Zeit keinen Anlaß zu dieser Erfindung hätte geben können. Für den griechisch-tuscischen Charakter des alten Gabii zeugt auch seine Verbindung mit den Tarquiniern, die dort ein abgezweigtes Erbfürstenthum begründen. Besonders berühmt war das alte Gabii durch seine Auguraldisciplin [18]): vielleicht ist dieß der Grund, aus welchem man den Romulus, den „ersten und besten Augur", den Stifter der römischen Auguraldisciplin [19]), dort unterrichtet werden ließ, und es will vielleicht diese Sage eben nur dieß bedeuten, die Römer hätten ihre Auguraldisciplin von Gabii erhalten [20]) — was wirklich der Fall gewesen sein kann. Auch die sogenannte gabinische Gürtung gehört zu den eigenthümlichen Berührungspunkten zwischen Rom und Gabii [21]).

---

13) Hdt. I, 114 ff.

14) Hdt. I, 122. Dieselbe Parallele ziehen Justin 44, 4, 12 und Menander Rhet. Gr. ed. Walz Tom. IX. p. 218. Auch des Habis Kindheitsgeschichte (Justin. 44, 4) hat bemerkenswerthe Aehnlichkeit. Andere Beispiele wunderbarer Säugung bietet die griechische Mythologie.

15) Hdt. I, 110.

16) Dionys. I, 84. p. 71, 32: *εἰς Γαβίους, οὓς ἑλλάδα παιδείαν ἐκμάθοιεν, — καὶ χρῆσιν ὅπλων ἑλληνικήν.* Aur. Vict. de orig. 21.

17) Hor. Epp. I, 11, 7. Prop. IV, 1, 34. Juven. VI, 56. VII, 4. X, 100. Cic. pro Planc. 9, 23. Dionys. IV, 53. p. 252, 49. Die Stadt scheint schon zur Zeit der Aequer- und Volskerkriege, in denen sie nie genannt wird, ihre frühere Bedeutung nicht mehr gehabt zu haben.

18) Varr. L. L. V, 33.

19) S. o. S. 276. Anm. 14.

20) Müller Etr. II, 121. Vgl. bes. Varr. a. a. O.: peregrinus ager, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his sequuntur auspicia.

21) Vgl. Müller Etr. I, 266 f.

C. Die griechiſchen Sagen.

5. Gänzlich abweichend von der römiſchen Sage, die eben dargeſtellt worden iſt, ſind die griechiſchen Sagen von Roms Urſprung. Sie bilden ein buntes Gewirr der widerſprechendſten Angaben. Man kann ſie auf folgende Hauptgeſichtspunkte zurückführen.

Die Einen dieſer Sagen ſind rein aus geographiſchen Abſtractionen geſchöpft: ſo die Angabe eines Ungenannten bei Dionyſius: Roms Gründer Romus ſei Sohn des Italus: ſeine Mutter Alba, eine Tochter des Latinus [1]).

Andere der griechiſchen Logographen betrachteten Rom als Gründung der Siculer, der Urbewohner Latiums. So erzählte der Geſchichtſchreiber Antiochus [2]), „zu Morges, dem Sohne des Italus und Könige in Italien (Italien hieß damals die Meeresküſte von Tarent bis Päſtum) ſei ein Mann gekommen, Namens Sikelos, vertrieben aus Rom“ [3]). In dieſer Tradition iſt Rom als die Mutterſtadt oder Hauptſtadt der ureinwohnenden, nachmals verdrängten und ausgewanderten Siculer gedacht. Dieſelbe Tradition findet ſich bei Varro [4]).

Andere leiten Roms Urſprung von den Pelasgerzügen ab. Wandernde Pelasger ſollen ſich am Tiber niedergelaſſen, dort eine Stadt gebaut, und um ihrer Waffenmacht willen dieſe Stadt Rome genannt haben [5]). Oder: Ausgewanderte Athener, denen ſich Sicyonier und Theſpier anſchließen, kommen nach Italien, laſſen ſich auf dem palatiniſchen Berge nieder, und nennen dieſe Niederlaſſung Valentia; als darauf Euander und Aeneas nach Latium kommen, wird der Name Valentia mit Rome überſetzt [6]).

---

1) Dionys. I, 72. p. 59, 4. Die Vulgate des Dionyſius bietet *μητρὸς δὲ Ἠλέκτρας*, allein die vatikaniſche Handſchrift hat *Λεύκτρας*, »Leuce Latini filia« Euſebius Chron. I, 45, 3. p. 209, *Λευκης* Syncell p. 363 (193, b). Ich zweifle nicht, daß letztere Lesart die allein richtige iſt. Eine Alba Aeneae neptis, cujus filius nomine Rhomus condiderit urbem Romam, kommt auch bei Fest. p. 266 Romam vor. Vgl. noch Plut. Rom. 2: *Ῥώμῃ, Ἰταλῦ θυγάτηρ καὶ Λευκαρίας.*

2) S. über ihn Müller fr. hist. gr. I. p. XLV. Er iſt um weniges älter, als Thucydides, und ſchrieb eine Geſchichte Italiens und Siciliens.

3) ap. Dionys. I, 73. p. 59, 41.

4) Varr. L. L. V, 101: a Roma orti Siculi, ut annales veteres nostri dicunt.

5) Plut. Rom. 1.

6) Die kumaniſche Chronik (historiae cumanae compositor — vielleicht Hy-

Andere bringen Roms Gründung mit Euanders Colonie in Zuſammenhang: daher die Nachricht eines Ungenannten bei Servius, Rom habe ſeinen Namen von einer Tochter des Euander, Namens Rome [7]).

Noch Andere, und zwar weit die Meiſten knüpfen Roms Urſprung an die Wanderungen des trojaniſchen Sagenkreiſes an. Dieſe Traditionen theilen ſich in zwei Hauptklaſſen, je nachdem entweder flüchtige Trojaner oder heimkehrende Griechen als Gründer der Stadt gedacht ſind.

Zur erſten Claſſe gehören folgende Angaben. Aeneas hat vier Söhne, Askanius, Eurykeon, Romulus, Romus. Der Letztere führt, da Aeneas nur bis Thracien kommt, wo er ſtirbt, die Schaar der flüchtigen Trojaner nach Latium, und gründet dort eine troiſche Colonie [8]). — Aeneas ſtirbt und wird begraben in der phrygiſchen Stadt Berecynthia [9]): einer ſeiner Nachkommen, Namens Romus, zieht nach Italien, und gründet dort die Stadt Rom [10]). — Romus und Romulus ſind Söhne des Aeneas von der Kreuſa, der Tochter des Priamus: ſie gründen in Gemeinſchaft mit den zwei Söhnen Hektors die Stadt Rom [11]). — Romulus iſt Sohn des Aeneas und der Dexithea, der Tochter des Phorbas: er kommt mit ſeinem Bruder Romus als kleines Kind nach Italien, wo beim Anlanden die übrigen Schiffe im angeſchwollenen Strome zu Grunde gehen, und nur der Nachen, in welchem ſich die Kleinen befinden, ungefährdet ans Ufer treibt [12]). — Romulus iſt Sohn des Aeneas [13]), in He-

perochus, nach Athen. XII, 37. p. 528) bei Fest. p. 266 Romam, wo die quidam Athenis profecti ohne Zweifel (ſ. o. S. 160. Anm. 25) Pelasger ſind. Aus derſelben Quelle, wie es ſcheint, Attejus bei Serv. Aen. I, 273: Romam ante adventum Euandri diu Valentiam vocitatam. Ebenſo Solin. 1, 1.

7) Serv. Aen. I, 273. Vgl. auch Solin. 1, 1.

8) Kephalon von Gergüthes (ſ. über ihn oben S. 302 f.) bei Dionys. I, 72. p. 58, 5. c. 49. p. 39, 10; ungenauer bei Fest. p. 266 Romam. Aus Dionyſius Euseb. Chron. I, 45. p. 207. Syncell. p. 361 (p. 192, b). Vgl. noch Etym. M. v. *Καπύη* und *Ῥώμη*.

9) S. o. S. 295. Anm. 11.

10) Ungenannte bei Agathokles ap. Fest. p. 269 Romam.

11) Alte Scholien zu Lykophron bei Tzetz. Lycophr. v. 1226.

12) Plut. Rom. 2.

13) Lycophr. zu Tzetz. 1446: *φασὶ δὲ* (die ältern Scholiaſten Lykophrons) *τὸν Ῥωμύλον Αἰνεία υἱόν.*

ſperien von ihm erzeugt [14]). — Romus, Mulus und Maylles ſind Kinder des Aeneas von der Lavinia; von Romus hat die Stadt ihren Namen [15]). — Romus iſt Sohn des Askanius, Enkel des Aeneas [16]). — Romus, der Gründer Roms, iſt Sohn der Alba, Alba eine Tochter des Romulus, Romulus ein Sohn des Aeneas von der Tyrrhenia [17]). — Romulus iſt Sohn einer Tochter des Aeneas [18]) — Romulus iſt Sohn des Mars und der Aemilia, einer Tochter des Aeneas und der Lavinia [19]). — Rome iſt Tochter des Askanius, Enkelin des Aeneas [20]): ſie baut auf dem Palatin einen Tempel der Fides, weßwegen die Stadt, die ſpäter auf dieſem Hügel entſteht, nach ihr benannt wird [21]). — Rome, eine Trojanerin, kommt mit einer Schaar flüchtiger Trojaner nach Latium, wird Gattin des Latinus, des Königs der Aboriginer, und gebiert ihm drei Söhne, Romus, Romulus und Telegonus: die beiden erſtern gründen eine Stadt, die ſie nach ihrer Mutter Rom benennen [22]).

---

14) Agathyllus (Arkadier, Verfaſſer eines Dichtwerks, das wahrſcheinlich Arkadiſches zum Gegenſtand hatte) bei Dionys. I, 49. p. 39, 27.

15) Apollodor (ſ. über ihn S. 395. Anm. 22) bei Fest. p. 266 Romam. Im Namen Mulus iſt vielleicht Amulius oder beſſer der verſtümmelte Name Romulus verborgen, in Maylle vielleicht Aemylia: denn eine Aemilia wird in der gleich anzuführenden Nachricht eines Ungenannten bei Plutarch (Rom. 2) als Tochter des Aeneas und der Lavinia, als Geliebte des Ares und Mutter des Romulus genannt.

16) Dionyſius von Chalcis bei Dionys. I, 72. p. 59, 2. Eratoſthenes bei Serv. Aen. I, 273.

17) Alcimus (ſ. über ihn Müller fr. hist. gr. IV, 296) bei Fest. p. 266 Romam.

18) Ungenannte bei Diodor fragm. lib. VII, Opp. Tom. IV. p. 21 Bip. Das betreff. Bruchſtück Diodors hat ſich bei Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 und Syncell. p. 366 (p. 194, c) erhalten.

19) Ungenannte bei Plut. Rom. 2.

20) Ungenannte bei Plut. Rom. 2. Agathokles (Verfaſſer einer Geſchichte von Cyzikus) bei Fest. p. 269 Romam und bei Solin. 1, 3.

21) Agathokles bei Fest. p. 269 Romam.

22) Callias, der Geſchichtſchreiber des Agathokles (ſ. über ihn Müller fr. hist. gr. II, 382) bei Dionys. I, 72. p. 58, 38 (woraus Euseb. Chron. I, 45, 3. p. 208 und Syncell. p. 363 Dind. p. 193, a ed. Paris); ein wenig abweichend, wohl durch Schuld des Excerptors, bei Fest. p. 269 Romam. — Die Vulgate des Dionyſius hat *καὶ γεννῆσαι δύο παῖδας, Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον· οἰκίσαντας δὲ κτλ.*; ebenſo haben die meiſten Handſchriften, auch die chigi'ſche: nur die vaticaniſche Handſchrift hat *καὶ γεννῆσαι τρεῖς παῖδας, Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον καὶ — οἰκίσαντας δὲ κτλ.* Zwiſchen *καὶ* und *οἰκ.* iſt eine Lücke, die aus Syncell zu er-

— Endlich: Romus, Sohn des Troers Emathion [23]), von Diomedes aus Troja abgeſchickt, gründet Rom [24]).

Zur zweiten Claſſe gehören folgende Angaben. Ulyſſes hat von der Circe drei Söhne, Romus, Antias, Ardeas, welche drei Städte gleichen Namens erbauen [25]). — Gründer Roms iſt Romanus, Sohn des Odyſſeus von der Circe [26]). — Latinus, ein Sohn des Ulyſſes und der Circe [27]), gibt der Stadt, die er gründet, den Namen ſeiner verſtorbenen Schweſter Rome [28]). — Achäer werden auf der Heimfahrt von Ilium an den Tiberſtrand verſchlagen: genöthigt hier zu bleiben, da ihnen die gefangenen Trojanerinnen auf den Antrieb einer gewiſſen Rome die Flotte angezündet haben, gründen ſie eine Stadt, die ſie nach jener Frau, als der Veranlaſſerin der Anſiedlung, Rom nennen [29]).

---

gänzen iſt: vgl. Ritſchl disp. de Cod. Urb. Dionysii 1847. p. 18. Euſebius hat, nach dem armeniſchen Text ſeiner Chronik zu ſchließen, ſchon die Lesart unſerer Vulgate vor ſich gehabt.

23) So Ungenannte bei Dionyſius von Chalcis ap. Dionys. I, 72. p. 59, 3. Plut. Rom. 2. Ein Emathion iſt Sohn des Troers Tithonos bei Hesiod. Theog. 985. Apollod. III, 12, 4., bei Virgil Gefährte des Aeneas Aen. IX, 571.

24) Plut. Rom. 2.

25) Xenagoras bei Dionys. I, 72. p. 58, 44: woraus Euseb. Chron. I, 45, 3. p. 209. Syncell. p. 363 (p. 193, a). Ebendaraus, ohne Nennung der Quelle, Steph. Byz. p. 98, 1 *Ἄντεια*. p. 115, 17 *Ἀρδία*.

26) Plut. Rom. 2.

27) Dieſe Tradition iſt ſehr häufig, ſchon bei Hesiod. Theog. 1011 ff. Scymn. v. 225: *Ὀμβρικοί, ὡς ἔφασαν ὁ 'κ Κίρκης Ὀδυσσεῖ γενόμενος Λατῖνος.* Clinias (?) bei Fest. p. 269 Romam: Latinus, Telemachi Circaeque filius. Plut. Rom. 2: *Λατῖνος ὁ Τηλεμάχῃ.* Hygin. fab. 127: Circe et Telemacho natus est Latinus. Serv. Aen. I, 273. XII, 164. Solin. 2, 9: Praenestes, Ulyxis nepos, Latini filius. Steph. Byz. p. 533, 26 *Πραίνεστος.* Eustath. in Dionys. v. 350. Sohn der Circe heißt auch Faunus bei Nonn. Dionys. XXXVII, 57. — Aber auch der Ahnherr der luculaniſchen Manilier iſt Sohn des Odyſſeus und der Circe, Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47. Fest. p. 130 Mamiliorum; der Stifter der Auſoner Auſon ein Sohn des Odyſſeus und der Kalypſo, Scymn. v. 229.

28) Ein Gewährsmann bei Serv. Aen. I, 273, deſſen Name in den Handſchriften ausgefallen iſt. Burmann ergänzt: Cato in Originibus; ſehr irrthümlich. Denn Cato folgte ſowohl in der Aeneasſage (ſ. o.), als in der Romulus-Sage (Dionys. I, 79. p. 64, 46) der gewöhnlichen römiſchen Tradition, und zählte 432 Jahre zwiſchen Troja's Zerſtörung und Roms Erbauung (Dionys. I, 74. p. 60, 14), kann alſo die letztere unmöglich einem Sohn des Ulyſſes zugeſchrieben haben.

29) So Heraklides Lembus bei Fest. p. 269 Romam, bei Serv. Aen. I, 273,

Dieſelbe Vorſtellung von griechiſcher Coloniſation liegt zu Grund, wenn Rom von den Griechen hin und wieder als helleniſche Stadt bezeichnet wird, was vorzugsweiſe in den frühern Zeiten ſehr frühzeitig geſchieht. So ſprach Heraklides der Pontiker, indem er des galliſchen Unglücks gedachte, von Rom als von einer griechiſchen Stadt [30]). Demetrius der Belagerer ſchickte den Römern gefangene Seeräuber von Antium zurück, aus Gefälligkeit, wie er ſich ausdrückte, und aus Rückſicht auf die Blutsverwandtſchaft der Römer mit den Hellenen [31]). Selbſt römiſche Geſchichtſchreiber pflichteten dieſer Meinung bei [32]). Was die Griechen auf dieſe Vorſtellung brachte, war wohl hauptſächlich der griechiſch klingende Name Roms [33]).

Eine dritte Claſſe bilden die combinirten Sagen, die Rom aus einer Miſchung verſchiedener Nationalitäten entſtehen laſſen. Eine ſolche Verſchmelzung verſchiedenartiger Ueberlieferungen ſtellt Lycophron dar [34]). Nach ihm vereinigt ſich Aeneas in Tyrrhenien mit dem vielgewanderten Odyſſeus (Nanos), ſo wie mit den beiden

---

bei Solin. 1, 2.; Ariſtoteles bei Dionys. I, 72. p. 58, 22. Nach anderer Tradition ſind es flüchtige Trojaner, denen ihre eigenen Frauen, der Seefahrt überdrüſſig, auf Antrieb der Rome ihre Schiffe verbrennen: ſo Hellanikus (ſ. Müller fr. hist. gr. I. p. 52) und Damaſtes der Sigeer bei Dionys. I, 72. p. 58, 14 ff. Plut. Rom. 1. Derſelbe de Mul. Virtut. 1 (Tom. VIII. p. 265 Hutt.). Derſelbe, unter Berufung auf Ariſtoteles, Quaest. Rom. 6. Polyaen. VIII, 25, 2. Die ganze Sage iſt urſprünglich heimathlos, und wird von den verſchiedenſten Orten erzählt, wie auch Strabo bemerkt VI, 1, 14. p. 264, z. B. von Caſeta (Aur. Vict. de orig. g. rom. 10), von Piſä (Serv. Aen. X, 179), vom Fluß Neäthos bei Kroton (Strab. VI, 1, 12. p. 262. Schol. Theocrit. IV, 24. Tzetz. Lycophr. 921 nach Apollodor), von Sybaris oder dem dortigen Vorgebirge Setäon (Steph. Byz. p. 563, 4 *Σηταῖον*, Tzetz. Lycophr. 1075), von der Stadt Skione in Thracien (Steph. Byz. p. 576, 11 *Σκιώνη*, Conon 13. p. 129, 25 Westerm., Strab. VII. fr. 25), von der Küſte Apuliens (Arist. de Mirab. Ausc. 109. p. 840, b, 8 ff.), von mehreren Städten Siciliens (Dionys. I, 52. p. 42, 28. Virg. Aen. V, 604 ff.).

30) Plut. Camill. 22.

31) Strab. V, 3, 5. p. 232: *χαρίζεσθαι αὐτοῖς τὰ σώματα διὰ τὴν πρὸς τοὺς Ἕλληνας συγγένειαν.*

32) Strab. V, 3, 3. p. 230. Vgl. Serv. Aen. I, 292: constat autem Graecos fuisse Romanos.

33) Roma = *ῥώμη* (= Valentia). S. o. S. 400. Anm. 6.

34) Alex. 1226 ff., wahrſcheinlich nach Timäus.

Söhnen des Myſierkönigs Telephos, Tarchon und Tyrrhenos, und gründet im Lande der Aboriginer (Voreigonen) dreißig Burgen. Nach dieſer Vorſtellung ſind es alſo troiſche, griechiſche und tyrrheniſche Elemente, welche vereinigt die neue Colonie bilden. Eine Vereinigung troiſcher und griechiſcher Elemente ſcheint auch der Verfaſſer der Chronik der argiviſchen Hera-Prieſterinnen (Hellanikus) anzunehmen, wenn er Aeneas in Gemeinſchaft mit Odyſſeus nach Italien einwandern und Rom gründen läßt [35]). Hieher gehört ferner die Nachricht des Clinias, Rom ſei ſo genannt worden nach Rome, einer Tochter Telemachs und Gattin des Aeneas [36]); dann eine Nachricht bei Plutarch [37]), Telemachs' Sohn Latinus habe mit der Trojanerin Rome den Romulus erzeugt; womit ein Gewährsmann bei Feſtus zuſammenſtimmt, der erzählt, Latinus, Telemachs und Circe's Sohn, habe nach Aeneas' Tode die Herrſchaft übernommen und mit der Rome den Romus und Romulus erzeugt [38]). Eine Verbindung eingewanderter Troer und Tyrrhener ſetzt auch die Sage bei Plutarch voraus, nach welcher Rome, die Gattin des Aeneas, Tochter des myſiſchen Telephos iſt [39]): Telephos iſt nämlich auch der Vater des Tarchon und Tyrrhenos [40]). Endlich könnte eine Verſchmelzung troiſcher, tyrrheniſcher und latiniſcher Elemente in der oben [41]) angeführten Tradition des Sikelioten Alkimus gefunden werden.

6. Wir haben im Vorſtehenden die Angaben der griechiſchen Schriftſteller über Roms Urſprung — Sagen kann man ſie eigentlich nicht nennen — vollſtändig dargeſtellt: nicht als ob ſie auch nur den geringſten hiſtoriſchen Werth hätten, ſondern weil ſie in

35) Dionys. I, 72. p. 58, 14. Aus ihm Syncell. p. 362 (p. 192, c). Das Zeugniß des Sigeers Damaſtes, das Dionyſius beifügt, bezieht ſich nur auf das Verbrennen der Schiffe durch eine Troerin, wie aus dem gleich folgenden *Ἀριστοτέλης δὲ Ἀχαιῶν τινας ἱστορεῖ κτλ.* hervorgeht.

36) Bei Serv. Aen. I, 273.

37) Rom. 2.

38) Galitas (Clinias — verbeſſern Dacier und O. Müller) bei Fest. p. 269 Romam.

39) Plut. Rom. 2.

40) Vgl. Dionys. I, 28. p. 22, 10. Serv. Aen. VIII, 479: Tyrrhenus Telesi (lies Telephi) filius. Steph. Byz. p. 607, 3 *Ταρχώνιον*. Lycophr. Alex. 1246.

41) S. 402. Anm. 17.

kritiſcher Hinſicht belehrend ſind, und zu fruchtbaren Folgerungen berechtigen. Erſtlich ſieht man daraus, wie die Griechen in ihren ethnographiſchen Genealogieen zu Werk gegangen ſind. Alle jene Angaben ſind ohne geſchichtlichen Grund, ſie ſind reine Erfindung, wie ſchon ihre bunte und widerſpruchsvolle Mannigfaltigkeit erkennen läßt. Sie drücken nur die ſubjective Anſicht aus, die ſich der betreffende Geſchichtſchreiber über den Urſprung der römiſchen Nation gebildet hatte; ſie zeugen außerdem für das Beſtreben der griechiſchen Logographen, den Urſprung der italiſchen Städte und Nationen mit Ereigniſſen des griechiſchen Sagenkreiſes zu verflechten; an wirkliche hiſtoriſche Ueberlieferung aber iſt nicht zu denken. Mit den italiſchen Pelasgern des Hellanikus hat es die gleiche Bewandtniß: ſie ſind eine Fiction ähnlicher Art, hervorgegangen aus dem Beſtreben der Logographen, die italiſchen Nationen in ihre Genealogieen und mythiſchen Völkertheorieen zu verflechten [1]).

Das Zweite, was ſich aus unſerer Abhör der griechiſchen Zeugen ergibt, iſt dieß, daß faſt allen dieſen Schriftſtellern die römiſche Nationalſage von der Geburt, Ausſetzung und Säugung der Zwillinge unbekannt geweſen iſt. Ihre Unbekanntſchaft mit der römiſchen Sage geht beſonders daraus hervor, daß ſie größtentheils von der lateiniſchen Namensform „Romulus" nichts wiſſen, ſondern von einer „Rome" und einem „Romus" ſprechen — Namen, die ſichtbar rein erſonnen ſind.

Von den auf uns gekommenen römiſchen Geſchichtſchreibern iſt Saluſt der Einzige, der den Fabeleien der Griechen folgt, und Roms Gründung in die troiſchen Zeiten hinaufrückt [2]): offenbar, weil er an der ſäugenden Wölfin und der Vaterſchaft des Mars Anſtoß nahm, aber mit ſeltſamer Inconſequenz, da die troiſche Colonie nicht

1) Auch Grotefend bemerkt (zur Geogr. und Geſch. von Alt-Ital. I, 23) in Beziehung auf die oben S. 304. Anm. 10 angeführte Tradition des Hellanikus: „wir dürfen den Hellanikus als denjenigen bezeichnen, welcher den erſten Grund zu den mancherlei Sagen legte, welche den Urſprung der meiſten Völker und Städte, deren Kunde zu den Griechen gelangte, auf allerlei griechiſche und troiſche Helden zurückführten."

2) Sall. Cat. 6 (oder vielmehr der Freigelaſſene Attejus Philologus — ſ. o. S. 45. Anm. 3 und S. 201. Anm. 12). Von Caſſius Hemina vermuthet daſſelbe Hertzberg de diis patr. Rom. 1840. p. 37, doch ohne hinreichenden Grund. Noch bei Procop lieſt man: Αἰνείας ὁ τῆς πόλεως (Roms) οἰκιστής Bell. Goth. IV, 22. p. 573, 3 Dind.

minder unhiſtoriſch iſt. Nach dem Zeugniß des Dionyſius haben auch noch andere römiſche Schriftſteller — ihre Namen nennt Dionyſius nicht — den Romulus und Remus zu Söhnen oder Enkeln des Aeneas gemacht [3]): ſie können es nur Griechen nachgeſchrieben haben [4]). Daſſelbe wird auch von Näbius und Ennius berichtet [5]). Dieſe Nachricht hat jedoch ihre Schwierigkeiten. Es iſt nämlich nicht recht abzuſehen, wie Ennius dieſe Vorausſetzung mit der gewöhnlichen Tradition, der er im Uebrigen folgt, in Einklang gebracht hat. Ennius hatte, wie wir aus den Bruchſtücken ſeines Gedichts erſehen, die Sage von den Zwillingen ganz ſo erzählt, wie ſie gewöhnlich überliefert wird: er hatte von Ilia's Ueberwältigung durch Mars, von ihrer Ertränkung im Anio, von der Ausſetzung der Zwillinge, von der Säugung der Ausgeſetzten durch die Wölfin geſungen [6]), hatte die Ilia als Veſtalin bezeichnet [7]), und ſogar auch den Tyrannen Amulius genannt [8]). Es iſt, wie geſagt, nicht recht abzuſehen, wie dieß Alles in der griechiſchen Sage ſeine Stelle und Begründung gefunden haben ſoll. Daß Ilia Veſtalin iſt, daß ſie im Strome ertränkt, daß das Zwillingspaar ausgeſetzt wird, iſt nur im Zuſammenhang der gewöhnlichen Tradition motivirt; es erſcheint dieß Alles vollkommen unmotivirt, wenn Ilia des Aeneas Tochter war. Hiezu kommt, daß Servius ausdrücklich bemerkt, daß ſeine Angabe ein bloßer Schluß iſt. Er ſagt nämlich: Ennius nenne die Ilia eine Tochter des Aeneas, *folglich* habe er ſich den Aeneas als Großvater des Romulus gedacht. Servius hat hier offenbar jene Stelle im Auge, wo Aeneas, der Ilia im Traume

3) Dionys. I, 73. p. 59, 12.

4) Wenn *Ritter* dieſe Tradition für die urſprüngliche erklärt, und meint, Saluſt habe ſich eben nur an „die älteſte und einfachſte Ueberlieferung gehalten“ (Rhein. Muſ. N. F. II. 1843. S. 493 f.), ſo kann ich dieſem Urtheil nicht zuſtimmen. Jene Tradition iſt allerdings älter, als das Geſchlechtsverzeichniß der albaniſchen Könige, aber darum doch nicht alt: ſie findet ſich faſt nur bei Griechen; kein Einziger der alten römiſchen Annaliſten iſt ihr gefolgt.

5) Serv. Aen. I, 273: Naevius et Ennius Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt. VI, 778: Ennius dicit, Iliam fuisse filiam Aeneae: quod si est, Aeneas avus est Romuli.

6) Enn. Annal. I, 39—80.

7) Cic. de Div. I, 20, 40: narrat apud Ennium Vestalis illa.

8) Porphyr. ad Hor. Carm. I, 2, 17: Ilia auctore Ennio in amnem Tiberin jussu Amulii regis Albanorum praecipitata est.

erſcheinend, ſie als „Tochter" anredet [9]): allein ſchon Merula hat bemerkt, daß dieſer Ausdruck nicht nothwendig buchſtäblich zu faſſen ſei, daß er auch von entfernterer weiblicher Nachkommenſchaft verſtanden werden könne. Hätte ſich Ennius in ſeiner Erzählung ganz deutlich und beſtimmt der Genealogie der Griechen angeſchloſſen, ſo könnte ſich Servius nicht ſo ausdrücken, wie er thut.

Nichtsdeſtoweniger muß man Bedenken tragen, das Zeugniß des Servius ganz zu verwerfen. Aus folgendem Grund. Ilia wendet ſich in dem größern Bruchſtück des Ennius, das Cicero aufbewahrt hat, an eine alte Frau (anus), die, wie im Vorhergehenden erzählt ſein mußte, mit ihr zuſammenſchlief, und der ſie nun ihren Traum mittheilt. Dieſe Frau redet ſie hiebei als „leibliche Schweſter" (germana soror) [10], als „Tochter der Eurydike und geliebtes Kind des Aeneas" an [11]). Der Ausdruck „leibliche Schweſter" kann hier nur buchſtäblich verſtanden werden, Eurydike aber iſt in den Cyprien und bei Leſches des Aeneas Gattin [12]) — eine Tradition, der Ennius ganz augenſcheinlich folgt [13]). Wie er nun aber an dieſe Vorausſetzungen die gewöhnliche Ueberlieferung über Ilia's Schickſal angeknüpft hat, bleibt räthſelhaft [14]).

Ohne entſcheidendes Moment für die vorliegende Streitfrage iſt Ennius' bekannte Ausſage über Roms Gründungsjahr, da ſie ſich weder mit der einen noch mit der andern der beſprochenen Annahmen ungezwungen in Einklang ſetzen läßt. Ennius ſagt nämlich einmal — wahrſcheinlich da, wo er von Roms Erbauung gehandelt hatte, alſo im erſten Buche ſeiner Annalen —, es ſeien

---

9) Cic. de Div. I, 20, 41 (= Annal. I, 50).

10) Enn. Annal. I, 46. 52.

11) Enn. Ann. I, 42: Eurudica prognata, pater quam noster amavit. Orelli's Conjectur pro gnata (zu Cic. de Div. I, 20, 40) iſt unbegreiflich.

12) Paus. X, 26, 1: *Λέσχεως δὲ καὶ ἔπη τὰ Κύπρια διδόασιν Εὐρυδίκην γυναῖκα Αἰνείᾳ.* Ihr entſpricht Aeneas' Sohn Euryleon, Dionys. I, 65. p. 52, 23. c. 72. p. 58, 11. — Orelli denkt ſich die Eurydike als Amulius' Gemahlin und Mutter der Antho (Antho heißt bei Plut. Rom. 3 Amulius' Tochter und Silvia's Freundin), Onomast. Tull. p. 41. 244.

13) Wenn daher die Ilia bei Ennius I, 59 (ap. Fest. p. 286 Recto fronte. Non. p. 215 Nepos. Charis. I. p. 70) mit Ilia dia nepos angeredet wird, ſo kann die anredende Perſon nicht Aeneas, wie gewöhnlich angenommen wird, ſondern nur Venus ſein.

14) Vermuthungen bei Klauſen Aeneas I, 591.

jetzt beiläufig siebenhundert Jahre, daß Rom gegründet worden [15]). Nimmt man nun an, Ennius sei der gemeinen Tradition von Roms Gründung gefolgt, so ist diese Rechnung höchst befremdlich: denn die fraglichen Worte müssen vor 585 d. St., dem Todesjahre des Ennius, ja ein oder zwei Jahrzehnde früher, wenn sie im ersten Buche der Annalen enthalten waren, niedergeschrieben worden sein: so daß die Zählung des Ennius um 120 oder 130 Jahre, um welche sie Roms Ursprung höher hinaufrückt, von der gemeinen Zeitrechnung abweicht. Aber auch mit der andern Annahme, Ennius habe Roms Gründung in die troischen Zeiten hinaufgerückt, den Romulus als Enkel des Aeneas dargestellt, läßt sich jene Zählung schwer vereinigen, denn zwischen Troja's Fall und der Abfassung von Ennius' Annalen liegt nach den Zeittafeln der Griechen, die schon Cato kennt und seinen chronologischen Berechnungen zu Grunde legt, ein Jahrtausend in der Mitte: so daß bei dieser Annahme die Zeitrechnung des Ennius noch bedeutender von der gemeinen Zählung differiren würde, als bei der erstern Annahme. Niebuhr hat, von der erstern Annahme ausgehend, die Vermuthung aufgestellt [16]), Ennius zähle nach alter Weise [17]) nur 333 Jahre zwischen Troja's Fall und Roms Erbauung: hiernach habe sich ihm der Zeitpunkt von Roms Gründung um 100 oder 110 Jahre höher hinaufgerückt. Es ist dieß wohl möglich: auch Andere setzen Roms Gründung früher an [18]):

---

15) Varr. R. R. III, 1, 2: nam in hoc nunc denique est, ut dici possit, non cum Ennius scripsit, »septingenti sunt paulo plus aut minus anni, augusto augurio postquam inclita condita Roma est.« Vgl. Ritter, das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Ennius, N. Rhein. Muf. II. 1843. S. 481—494.

16) R. G. I, 284. Ganz unzulässig ist das andere Auskunftsmittel, das Niebuhr I, 298 f. vorschlägt, des Ennius siebenhundert Jahre seien vielleicht cyclische, zehnmonatliche. S. dagegen Ritter a. a. O. S. 482. Wie hätte auch Ennius dazu kommen sollen, nach zehnmonatlichen Jahren zu rechnen, nach denen längst kein Mensch mehr rechnete! Seine Leser hätten ihn nothwendig mißverstehen müssen.

17) S. o. S. 314.

18) Timäus z. B. setzte Roms Gründung gleichzeitig mit der von Carthago, 38 Jahre vor die erste Olympiade = 814 vor Chr., nach Dionys. I, 74. p. 60, 8. — Aus Tac. Ann. XV, 41 zieht Ritter a. a. O. S. 494 den Schluß, daß sogar noch in der Kaiserzeit einzelne Antiquare die Gründung Roms um hundert Jahre über die gewöhnliche Aera hinaufgesetzt hätten. Allein dieser Schluß be-

nur fällt es auf, daß noch zu Ennius' Zeit ein ſolches Schwanken in der römiſchen Chronologie geherrſcht haben ſoll. Man ſollte meinen, man habe damals ſchon ganz allgemein für den Zeitraum der Könige jene 240 Jahre gerechnet, welche die Pontifices dafür ausgeſetzt hatten. Auch ſieht man nicht recht ab, wie ſich Ennius mit den 360 Jahren, die bei ſeiner Zählung auf die Königszeit kommen, und die für ſieben Könige doch ein undenkbar langer Zeitraum ſind, zurechtgefunden haben ſoll. Daher haben Andere ſich für die zweite Annahme erklärt, und die chronologiſche Schwierigkeit, mit der ſie behaftet iſt, durch die Bemerkung zu beſeitigen geſucht, Ennius habe ohne Zweifel von den chronologiſchen Unterſuchungen des Eratoſthenes und des cenſoriſchen Cato nichts gewußt, Troja's Zerſtörung viel weiter, als dieſe Beiden und die ſpäteren Chronologen, herabgerückt [19]). Allein daß Ennius, ein halber Grieche und vertrauter Kenner der griechiſchen Litteratur, ſich in Beziehung auf den Zeitpunkt von Troja's Zerſtörung, den doch nicht Eratoſthenes zuerſt ſo angeſetzt hatte [20]), um mehrere Jahrhunderte geſtoßen haben ſollte, dieß iſt eine Annahme, die gleichfalls ihr Bedenkliches hat. Da ſomit die in Rede ſtehende Aeußerung des Ennius eine ſichere und zweifelloſe Deutung nicht zuläßt, ſo läßt ſich auch in Beziehung auf die Frage, ob ſich der Dichter wirklich den Romulus als Enkel des Aeneas gedacht habe, nichts Entſcheidendes daraus entnehmen.

D. Kritik [1]).

7. Daß die traditionelle Sage von Roms Gründern und Gründung unhiſtoriſch iſt, iſt nicht zu bezweifeln. Ihre beiden Grund-

---

ruht auf unrichtiger Erklärung der Stelle, ſ. Grotefend Rhein. Muſ. N. F. III. S. 152 f.

19) So Ritter a. a. O. S. 485.

20) Auch der ältere Timäus rechnet von Troja's Zerſtörung bis zur erſten Olympiade 417 Jahre (Eratoſthenes 407), nach Censorin. 21, 3. (Müller fr. hist. gr. I. p. LVI). Die älteſten Chronologen rückten den Zeitpunkt von Troja's Zerſtörung noch höher hinauf, ſ. Müller fragm. chronol. (im Anhang der Didot'ſchen Ausg. des Herodot) p. 122 ff.

1) Ferrarius de orig. Romanorum 1589 (auch in Graev. Thes. Tom. I, p. 1 ff.). Blumenthal in Romulum commentatio, Helmſt. 1654. Oberlaender T. Livii Romulus, discursibus hist.-pol. illustratus, Leipz. 1664. Andreae Cirini de urbe Roma ejusque conditore Romulo lib. sing., Panorm. 1665 (auch in Sallengre's Thes. Tom. II. p. 17 ff.). Minutoli de urbis

thatsachen sind Wunder, also ungeschichtlich; die Nebenumstände und vermittelnden Ereignisse aber sind so durchaus von jenen Hauptthatsachen abhängig, so vollständig durch sie bedingt, daß sie mit ihnen stehen und fallen. Nichts wäre irriger, als zu glauben, durch Preisgebung oder Beseitigung der beiden Hauptwunder lasse sich das Uebrige retten und für die Geschichte gewinnen: vielmehr sind eben diese Wunder der genetische Kern, der Krystallisationspunkt der ganzen Sage, und alles Uebrige, der jungfräuliche Stand der Mutter, die Aussetzung der Neugeborenen, die Erziehung derselben durch benachbarte Hirten, ist nur secundären Ursprungs, nur eingeschobenes Mittelglied, nur Ausspinnung des gegebenen Kerns.

Ist aber die Sage von Romulus und Remus unhistorisch, also Dichtung, so fragt sich, wie man sich die Motive und den Proceß ihrer Entstehung zu denken hat.

Niebuhr hat keinen Versuch gemacht, sie zu erklären. Er begnügt sich, sie als Werk uralter, einheimischer Volksdichtung zu bezeichnen; er bezweifelt sogar die Möglichkeit, mythologische Erzählungen dieser Art befriedigend in ihre Urbestandtheile aufzulösen, und die genetischen Motive aufzufinden, aus denen sie hervorgegangen sind [2]).

Dagegen hat A. W. Schlegel auf diesem Punkte am nachdrücklichsten gegen Niebuhr die Ansicht geltend gemacht, die älteste Geschichte Roms sei schriftstellerische Erfindung. Es kam ihm hiebei das Zeugniß Plutarch's zu Statten, der berichtet, der Grieche Diokles von Peparethus sei der Erste gewesen, der die traditionelle

---

Romae orig., in Sallengre's Thes. Tom. I. p. 1 ff. Wegner, diss. hist.-pol. de Romulo, Königsb. 1668. Jac. Gronovii diss. de orig. Romuli, Lugd. B. 1684 (s. über diese Schrift o. S. 134). Börner de Romuli cognomento, Leipz. 1709. Gebauer Romulus observationibus illustratus, Leipz. 1719 (auch in dessen Exercit. acad. Gött. 1796. Bd. 1. S. 27 ff.). Jac. Perizonius diss. de hist. Romuli, abgedr. in dessen Dissert. septem, Lugd. 1740. p. 681—715 (s. darüber o. S. 136). de la Curne, remarques sur la vie de Romulus, Hist. de l'Acad. des Inscr. Tom. VII. Paris 1733. p. 114—127 (Nachweisung der Widersprüche des Plutarch theils mit sich selbst, theils mit den andern Historikern). Francke, Exercitat. Niebuhrianarum lib. I, de urbis origine, Flensb. 1841. Kortüm, die muthmaßliche Stiftung Roms, Beil. zu fr. Röm. Gesch. S. 500 ff. K. W. Nitzsch, Romulus, in Pauly's Real-Encycl. VI, 546 ff.

2) R. G. I, 233.

Sage von Roms Gründung für seine Landsleute aufgezeichnet habe, und der Römer Fabius Pictor sei ihm in den meisten Dingen gefolgt [3]). Auf dieses Zeugniß gestützt erklärt Schlegel die römische Sage von Romulus und Remus für einen „griechischen Roman", für ein schriftstellerisches Erzeugniß des Griechen Diokles [4]). Auch Dahlmann hat sich einmal in ähnlicher Weise geäußert [5]).

Diese Vermuthung erscheint jedoch bei näherer Untersuchung als unhaltbar und unzulässig. Die römische Sage ist unzweifelhaft einheimischen Ursprungs; sie ist römisch-national; kein Grieche kann sie erfunden haben. Was die Griechen, wenn sie über Roms Ursprünge fabelten, zu Tag gefördert haben, hat der letzte Abschnitt zur Genüge gezeigt, nämlich leere Abstractionen, oder aus der griechischen Heldenfabel erborgte Genealogieen: Romus ein Sohn des Italus oder Latinus; Rome eine Tochter des Odysseus oder Enkelin des Aeneas. Die römische Sage dagegen beruht so durchgehends auf Anschauungen und Begriffen, die nur bei einem eingeborenen Römer vorauszusetzen sind, sie ist so eng an die Culte, Denkmäler und Oertlichkeiten des römischen Bodens gebunden, daß sie unmöglich in Griechenland ersonnen worden sein kann. Das Keuschheitsgelübde der Vestalinnen, der Feigenbaum der Rumia, die Grotte des Lupercal, der Hirte Faustulus, die Larenmutter Acca Larentia, das Lupercalienfest, die aventinischen Unglücksauspicien, die Zweiheit der Stifter — alles dieß sind Elemente der traditionellen Sage,

3) Plut. Rom. 8: τῇ Πεπαρηθίᾳ Διοκλεῖ, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν. c. 3: τῷ πίζιν ἔχοντος λόγῳ τὰ κυριώτατα πρῶτος εἰς τὰς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησεν.

4) Schlegel W. W. XII, 486 ff.

5) Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte II, 1 (1823) S. 129: „auffallend tritt sonst Hellanikus als der Mann hervor, der leicht am meisten dazu beigetragen haben möchte, die italische Geschichte in das Netz der griechischen Geschichtssage zu ziehen, das sie nun nicht wieder losließ. Gern nahm er hin, und pflanzte fort, was italische Griechen fabelu mochten, daß das Wort Italien eigentlich Kuhland heiße, von einer Kuh, die dem Herakles dort entsprungen, als er Geryones' Heerde durchtrieb; daß Aeneas mit Odysseus nach Italien gekommen sei und Rom gestiftet habe, welches so von einer der iliischen Jungfrauen, Rome geheißen, genannt ist. Wie leichten Sinns mag er die Knoten geschürzt haben, um deren Lösung wir uns jetzt ängstlich abmühen. Im Hellanikus möchte der Einschlag zu suchen sein, der vom Diokles aus Peparelh reich durchwebt, in Fabius Pictor's Händen zur römischen Vorgeschichte geworden ist."

die kein Grieche ersonnen haben kann, die größtentheils nur aus uralten, schon den spätern Römern nicht mehr hinlänglich bekannten Culten und Religionsbegriffen zu erklären sind.

Ebenso undenkbar ist es, daß Fabius Pictor seine Erzählung von Roms Gründung einem Griechen, dem Diokles, nachgeschrieben hat [6]). Diese Erzählung stand im Volksglauben der Römer längst fest, ehe Fabius Pictor schrieb. Schon zur Zeit der Samniterkriege, im Jahr 458 d. St., haben die Aedilen Cn. und Q. Ogulnius ein ehernes Standbild der säugenden Wölfin beim ruminalischen Feigenbaume aufgestellt [7]). Schon Timäus hat von den Zwillingsbrüdern gewußt und erzählt, wie aus Lycophron hervorgeht [8]), der seine Nachrichten über Rom aus Timäus geschöpft hat. Und fast gleichzeitig mit Fabius Pictor haben Cincius Alimentus, Ennius, Cato, Acilius Glabrio die römische Gründungssage in ganz übereinstimmender Weise erzählt [9]): sie müßten also entweder gleichfalls jenen Diokles, von dem doch sonst Niemand etwas weiß, oder den Fabius Pictor ausgeschrieben haben, was beides gleich unwahrscheinlich ist. Ueberhaupt ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Roman eines griechischen Schriftstellers irgendjemals, geschweige denn in verhältnißmäßig so früher Zeit, zum Nationalglauben und Staatsdogma der Römer hat werden können.

---

6) Daß Fabius unabhängig von Diokles geschrieben, behaupten gegen Plutarch auch Perizonius (Dissert. septem I, 704), Niebuhr (R. G. I, 222 f.), Wachsmuth (ältere Geschichte S. 25), Zumpt (Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1829. Jul. S. 96), Hertz (de L. Cinclis p. 15), Nägele (Studien S. 407 ff.), Cloffet (Essai sur l'historiographie des Romains p. 439) u. A., wogegen Jacob Gronov (diss. de orig. Rom. p. 10 ff.), Beaufort (dissert. sur l'incert. p. 158), Levesque (hist. crit. de la rép. rom. Tom. I. p. 7), Schlegel (a. a. O.), Dahlmann (a. a. O.), Krause (vit. et fr. vet. hist. rom. p. 33), Blum (Einl. in Roms alte Gesch. S. 109. 209), Micali (Storia degli ant. pop. ital. I, 40), O. Müller (zu Festus p. 268), Grotefend (zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 5), Karsten (de hist. rom. antiq. indole, 1849. p. 15), Brockerhoff in Jahn's Jahrb. Bd. 60 (1850) S. 378 das Zeugniß Plutarch's festhalten, und den Fabius nach Diokles schreiben lassen.

7) Liv. X, 23.

8) Alex. 1232 f.

9) Dionys. I, 79. p. 64, 44: *περὶ δὲ τῶν ἐν τῇς Ἰλίας γενομένων* (den Zwillingsbrüdern) *Κόιντος μὲν Φάβιος, ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ Λεύκιός τε Κίγκιος καὶ Κάτων Πορκιος καὶ Πείσων Καλπόρνιος καὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οἱ πλείους ἠκολούθησαν, τῇδε γράφει.*

Hat daher jener Diokles von Peparethus die römiſche Gründungsſage ganz ſo, wie Fabius Pictor, erzählt, ſo kann er ſeine Erzählung nur aus der römiſchen Ueberlieferung, und, da an ein Schöpfen aus mündlicher Ueberlieferung im vorliegenden Falle nicht wohl zu denken iſt, nur aus den Geſchichtswerken der römiſchen Annaliſten entnommen haben: er muß alſo jünger ſein, als der Aelteſte der römiſchen Annaliſten, als Fabius Pictor. Daher kann Plutarchs Angabe, Fabius Pictor habe dem Diokles nachgeſchrieben, nur für irrthümlich gehalten werden: ſie iſt ein aus der Uebereinſtimmung beider Schriftſteller gezogener, aber auf einer falſchen Vorausſetzung beruhender Schluß [10]). Uebrigens weiß von dieſem Diokles nur Plutarch [11]); der beleſene und wohl unterrichtete Dionyſius kennt ihn nicht. Auch fehlt es über ſein Zeitalter an jeder beſtimmten Nachricht [12]). Daß er in jedem Fall nicht ſo hoch hinaufgeſetzt werden darf, wie von Plutarch geſchieht, läßt ſich aus Dionyſius' fleißiger Zuſammenſtellung der griechiſchen Zeugniſſe hinlänglich entnehmen, ſofern wir aus derſelben deutlich erſehen, daß die römiſche Gründungsſage den älteren griechiſchen Schriftſtellern, ſelbſt noch

10) Wenn Nägele (Studien S. 408) das Zeugniß Plutarchs dadurch wegzuſchaffen ſucht, daß er ſagt, ἱστορεῖν bezeichne nur die Uebereinſtimmung, das Zuſammentreffen zweier, unabhängig von einander ſchreibender Schriftſteller, ſo iſt dieſe Erklärung ſprachlich unmöglich. Plutarch will allerdings ſagen, Fabius Pictor *folge* dem Diokles. Aber ob dieſe Angabe nicht ein falſches Urtheil iſt, iſt eine andere Frage.

11) Plut. Rom. 3. 8 (ſ. o. Anm. 3). Ob der von ihm Quaest. Graec. 40 (: Διοκλῆς ἐν τῷ περὶ ἡρώων συντάγματι) genannte Diokles der Nämliche iſt, ſteht dahin. Die Stelle Fest. p. 269 Romam, auf die ſich Krauſe (fr. vet. hist. rom. p. 32), Klauſen (Aeneas II, 595. Anm. 1089) und Nägele (Studien S. 486) als auf ein weiteres Zeugniß für Diokles berufen, iſt Ergänzung des Fulvius Urſinus, die O. Müller (gewiß mit Unrecht) beibehalten hat. Aus der Notiz des Athenäus endlich II, 22. p. 44: Διοκλῆ τὸν Πεπαρήθιον φησι Δημήτριος ὁ Σκήψιος μέχρι τέλους ψυχρὸν ὕδωρ πεπωκέναι iſt nur ſo viel zu entnehmen, daß Diokles nicht jünger geweſen ſein kann, als Demetrius; daß er wahrſcheinlich deſſen älterer Zeitgenoſſe war. Demetrius von Scepſis aber war nach Strab. XIII, 1, 55. p. 609 Zeitgenoſſe des Ariſtarch und Krates: Krates aber blühte ums J. 160 v. Chr., (er kam zur Zeit von Ennius' Tod als Geſandter des Attalus nach Rom, Suet. de ill. gr. 2).

12) Wenn ihn Weſtermann (in Pauly's Real-Encyclop. II, 1034) um „mindeſtens hundert Jahre" über Fabius Pictor hinaufſetzt, ſo iſt dieß eine vollkommen grundloſe Angabe.

dem gelehrten Aristoteles, völlig unbekannt gewesen ist, wie sie denn größtentheils nicht einmal die lateinische Namensform „Romulus" kennen, sondern sich statt ihrer der fingirten Namensform „Romus" bedienen [13]).

8. Nachdem wir den einheimischen Ursprung der römischen Sage festgestellt haben, ist nun näher die Genesis ihrer einzelnen Züge und Elemente aufzuzeigen.

Es ist dieser Versuch auch schon bisher von Verschiedenen angestellt worden. Man hat sich dabei meist der allegorischen oder symbolischen Erklärungsweise bedient [1]). Stellt man sich auf den Boden dieser Erklärungsweise, sieht man in den einzelnen Zügen der überlieferten Sage symbolische Einkleidungen historischer Thatsachen, so läßt sich etwa folgende Analyse der römischen Gründungssage aufstellen.

Die Gründer der ewigen Stadt sind Göttersöhne, wie alle großen Helden der Urzeit; nur in einem Gotte durfte der Stammbaum der weltherrschenden Roma endigen. Dieser Gott ist Mars; kein Anderer, als der Gott des Kriegs, konnte der Ahnherr des großen Martialstaats sein [2]). Daher sind es auch Wolf und Specht, die erkorenen Thiere des Mars [3]), die sich der ausgesetzten Zwillinge

---

13) Auch Heeren bemerkt (de font. Plut. p. 102): »mirandum sane, tunc jam scriptorem graecum de originibus Romae exponendis cogitasse: quis tamen Plutarcho obloquetur!«

1) So namentlich Vico, de constantia philologiae, Opp. ed. Ferrari III, 369. Petersen, de orig. hist. rom. 1835. p. 7 f.

2) Vgl. Liv. Praef. §. 7. Quint. Inst. III, 7, 5: qui Romulum Martis filium dicat, in argumentum coelestis ortus utatur hoc, quod omnia sic egerit, ut genitum praeside bellorum deo incredibile non esset. Anders, aber gleichfalls symbolisch, Bamberger Rhein. Mus. VI. (1838) S. 104: „die pelasgischen Bewohner des Palatin verehrten als ihre Hauptgottheit den Mars. Hieraus wird klar, in welchem Sinne Romulus und Remus Söhne des Mars und der lateinischen Rhea Silvia heißen. Ihre Eltern wurden in Beziehung auf das doppelte Element gesetzt, aus welchem der römische Staat erwuchs, auf die ältere pelasgische und die latinische Bevölkerung. Als später auch die sabinische und mit ihr Quirinus hinzutrat, wurde Mars oder Romulus mit ihm identificirt."

3) Plut. Rom. 4: *νομίζεται δ' Ἄρεος ἱερὰ τὰ ζῷα* (Wolf und Specht), *τὸν δὲ δρυοκολάπτην καὶ διαφερόντως Λατῖνοι σέβονται καὶ τιμῶσιν.* Aur. Vict. de orig. g. r. 20, 3. Den Wolf betreffend Justin. 43, 2, 7: lupa, quae in tutela Martis est. Serv. Aen. I, 273: constat hoc animal in tutela esse Martis. Derselbe ebendas. II, 355. August. C. D. XVIII, 21. Joh. Lyd. de Mens. I, 20.

annehmen [4]). Ausgeſetzte, illegitime Kinder aber ſind es, von denen die Gründung der Stadt ausgeht: ein ſymboliſcher Ausdruck der Thatſache, daß Rom nicht auf dem Wege regelmäßiger Coloniſation, ſondern auf unorganiſche Weiſe, ſei es durch Seceſſion, ſei es durch freie Vereinigung Heimathloſer entſtanden iſt [5]). Durch ein Wunder entgehen die Ausgeſetzten und den Wogen Preisgegebenen dem gewiſſen Tod: zum Zeichen, daß ihre Sendung eine providentielle iſt [6]). Aus dem Waſſer werden ſie gerettet, gleich wie das älteſte Rom den Sumpfgewäſſern, die es rings umgaben, abgetrotzt worden iſt [7]). Als Hirten und Räuber wachſen ſie auf: ein Bild des alten Römervolks, deſſen Tagewerk getheilt war zwiſchen Ackerbau

---

Διὸς σύμβολον ἀετός, Ἄρεως λύκος. Alberic. de Deor. imag. 8 (Mythogr. lat. ed. Stav. p. 900). An der appiſchen Straße ſtand eine Bildſäule des Mars neben Bildern von Wölfen (signum Martis via Appia ad simulacra luporum), Liv. XXII, 1. Daher lupus Martius oder lupa Martia — Cic. de Div. I, 12, 20. Liv. X, 27. Horat. Carm. I, 17, 9. Prop. IV, 1, 55. Virg. Aen. IX, 566. Den Specht betreffend Strab. V, 4, 2. p. 240: *νίκον νομίζουσιν Ἄρεως ἱερόν* (die Sabiner). Hygin. ap. Non. p. 518 Picumnus: est parra Vestae, picus Martis. Dionys. I, 14. p. 12, 20 seqq. Plut. Quaest. Rom. 21. Derſelbe de fort. Rom. 8. Daher Picus Martius — Fab. Pict. ap. Non. p. 518 Picumnus. Varr. ebendaſ. Fest. p. 197 Oscines. Plin. H. N. X, 20 (§. 40). 41 (§. 77). XI, 44 (§. 122). XXV, 10. XXIX, 29. Ov. Fast. III, 37. Serv. Aen. VII, 190. Arnob. V, 1. p. 154. Isid. XII, 7, 47; auch auf den iguviniſchen Tafeln Tab. V, b, 9. 14. (vgl. Aufrecht und Kirchhoff umbr. Sprachdenkmäler Bd. II. S. 356 f.).

4) Vgl. namentlich Aug. C. D. XVIII, 21. Liv. X, 27. Anders, nämlich rein allegoriſch wird dieſer Zug gedeutet Justin. 38, 6, 8 — wo dem Mithridates die Worte in den Mund gelegt werden: conditores urbis, ut ipsi fernnt, lupae uberibus altos: sic omnem illum populum luporum animos, inexplebiles sanguinis atque imperii divitiarumque avidos habere.

5) So Göttling, röm. Staats-Verf. S. 45. — Auch der Gründer Präneſte's, Cäculus, der collectitiis pastoribus urbem Praeneste fundat (Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681) iſt ein ausgeſetztes Kind (Serv. Aen. VII, 678).

6) Plin. H. N. VIII, 22 (61): quae de infantibus ferarum lacte nutritis, cum essent expositi, produntur, sicut de conditoribus nostris nutritis a lupa, magnitudini fatorum accepta ferri aequius, quam ferarum naturae arbitror. Juv. XI, 104: romulea fera, mansuescere jussa imperii fato. Vgl. Justin. 44, 4.

7) Klauſen Aeneas II, 576: „die Lage des älteſten Rom zwiſchen den Sümpfen des Velabrum, des Forum und des Circusthals hat nicht nur den Namen des Telephus dorthin gezogen (ſ. o. S. 405), ſondern ſie gab auch die Grundlage her für die bekannte Sage von Romulus' und Remus' Errettung aus dem Fluſſe."

und Krieg [8]). Ein Zwillingspaar, das heißt, eine Zweiheit von Stiftern gründet die Stadt: ein symbolischer Ausdruck des Doppel-Elements in der römischen Bevölkerung, oder auch der Doppelherrschaft im ältesten Rom [9]). Durch Gewaltthat endlich und Brudermord wird die neugegründete Stadt eingeweiht: eine Weissagung ihrer Geschichte [10]), die ununterbrochener Krieg nach außen, Parteikampf und Bürgerzwist nach innen ist.

Es ließe sich diese Ausdeutung noch weiter fortsetzen, aber man würde irren, wenn man glaubte, durch dieses Verfahren die Einschlagfäden des traditionellen Mythus bloßlegen zu können. Wenn auch nicht geläugnet werden soll, daß einzelne Züge und Elemente der überlieferten Sage auf Symbolik beruhen und symbolisch zu erklären sind, so ist dieß doch bei den constitutiven Bestandtheilen derselben nicht der Fall. Der ruminalische Feigenbaum z. B., der in der Ueberlieferung eine so bedeutende Rolle spielt, läßt sich auf keine Weise symbolisch erklären; es ist dieß zugleich ein Fingerzeig, daß auch die übrigen Motive der römischen Gründungssage nicht so zu erklären sind. Auch die Vaterschaft des Mars ist anders zu motiviren, als oben geschehen ist, und gewöhnlich zu geschehen pflegt: denn Mars ist in ältester Zeit nicht Kriegsgott. Kurz, die römische Gründungssage ist nicht aus ideellen Motiven entsprungen, und läßt keine ideelle oder rationelle Erklärung zu, sondern sie ist wesentlich Mythologie, und kann, wenn je, nur historisch, d. h. aus den Religionsvorstellungen der ältesten Römer, aus den Culten, Heiligthümern und Denkmälern des ältesten römischen Bodens erklärt werden [11]).

---

8) Dionys. II, 28. p. 98, 26.

9) So Bamberger Rhein. Mus. VI (1838) S. 104. Schwenck ebendas. S. 482. Derselbe, Mythol. der Römer S. 241. Aehnlich Niebuhr R. G. I, 219. S. unten S. 435. Anm. 6.

10) Bamberger a. a. O. S. 105: „das Verhältniß der Gleichheit unter den Stämmen hatte keinen Bestand; der neuhinzugetretene Stamm (der sabinische) überwältigte die ältern Geschlechter. Daher erschlägt in der Sage Romulus seinen Bruder."

11) Vgl. Zinzow, de Pelasg. Rom. sacris, Berl. 1851 — eine Schrift, die bei vielem Uebertriebenen und Unhaltbaren (wohin namentlich der grenzenlose Mißbrauch des Pelasgernamens gehört) das entschiedene Verdienst hat, auf den genetischen Zusammenhang aufmerksam gemacht zu haben, in welchem die römische Gründungssage mit den Culten und Heiligthümern des altrömischen Bodens steht.

9. Der Ausgangs- und Keimpunkt des traditionellen Mythus ist der Name Roms. Romulus ist ein aus dem Namen der Stadt abgeleiteter Heros Eponymos. Wenn die römische Tradition ganz umgekehrt die Stadt Rom nach ihrem Stifter Romulus so benannt werden läßt [1]), so ist dieß sprachlich unmöglich: es ist augenscheinlich, daß nicht Roma von Romulus, sondern umgekehrt Romulus von Roma abgeleitet ist [2]). Ein von dem Namen Romulus abgeleiteter Stadtname müßte Romulea [3]) oder Romulia [4]) lauten. Der Name Romulus beurkundet sich überdieß schon durch seine Endung als einen abgeleiteten. Die römischen Schriftsteller, von der Ansicht ausgehend, die Ableitungs-Endung —ulus sei unter allen Umständen verkleinernd, geben sich viele Mühe, das vermeintliche Deminutiv Romulus zu erklären [5]): allein jene Voraussetzung ist falsch: die Endung —ulus ist nicht immer deminuirend [6]), sie hat im äl-

1) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 107 (Annal. I, 99). Varr. L. L. VIII, 18: a Romulo Roma. Ebenso derselbe V, 33. 144. VIII, 80. IX, 34. 50. Cic. Rep. II, 7, 12. Liv. I, 7. Dionys. I, 45. p. 36, 10. II, 2. p. 78, 25. c. 3. p. 80, 1. Plut. Rom. 19. Scymn. v. 234. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Paul. Diac. p. 268 Romam. Virg. Aen. I, 277. Euseb. Chron. I, 42, 1. p. 198. Eutrop. I, 2. Isid. Orig. IX, 2, 84. XV, 1, 55.

2) Schon Einige der Alten haben an der gewöhnlichen Ableitung Anstoß genommen, Varr. L. L. IX, 50: quidam dicunt, non esse analogiam, quod sit Romulo a Roma, et non Romula. Bei Philarg. ad Virg. Ecl. I, 20 (vgl. dazu Serv. Ecl. I, 20) liest man gar: Roma ante Romulum fuit, et ab ea sibi Romulum nomen adquisivisse Marianus Lupercaliorum poeta sic ostendit: »sed de flava et candida Roma, Aesculapii filia, novum nomen Latio facit, quod conditricis nomine ab ipso omnes Romam vocant« (= Rom so benannt nach Aesculaps Tochter Roma, seiner Erbauerin).

3) Eine Stadt Romulea im Lande der Hirpiner Liv. X, 47. Steph. Byz. p. 548, 13 *Ῥωμυλία*, (von Mommsen unterital. Dial. S. 292 übersehen).

4) Bekannt ist die Tribus Romilia oder Romulia, eine der 21 Tribus des Jahrs 259 — Varr. L. L. V, 56. Cic. Act. I in Verr. 8, 23 (wo Zumpt Romulea schreibt). Derselbe de leg. agr. II, 29, 79. Paul. Diac. p. 271 Romulia.

5) Serv. Aen. I, 273: ut pro Romo Romulus diceretur, blandimenti genere factum est, quod gaudet diminutione. Paul. Diac. p. 268: Romam Romulus de suo nomine appellavit, sed ideo Romam, non Romulam, ut ampliore vocabuli significatu prosperiora patriae suae ominaretur.

6) Vgl. credulus, sedulus, ridiculus, jaculum, cingulum, obstaculum, Faustulus, Proculus, Albula, porta Romanula, Asculum, Tusculum, Janiculum u. s. w. Pott, etym. Forsch. II, 513. Besonders häufig kommt diese Endung

teren Sprachgebrauch ganz dieselbe Bedeutung, wie die Ableitungs-Endung —anus [7]). Würde Roms Gründer von der Tradition Romanus genannt [8]), so könnte Niemand darüber im Zweifel sein, was von diesem angeblichen Stadtgründer zu halten wäre: in der That hat aber Romulus ganz die gleiche Bedeutung, wie Romanus [9]). Man darf hieraus den Schluß ziehen, daß der Name Roms älter ist, als derjenige seines angeblichen Stifters, und daß dem Letztern, einem nur aus dem Namen der Stadt gebildeten Heros Eponymos, historische Persönlichkeit so wenig zukommt, als einem Latinus, einem Tarchon, einem Halesus.

Die weitere Frage, wie denn nun der Name Roms selbst etymologisch zu erklären sei, läßt sich nicht befriedigend beantworten. Es sind eine Menge von Erklärungen versucht worden [10]): keine derselben hat einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit. Der Name scheint allerdings mit der Wurzel ru oder ruc, — woher rumo, ru-

in den Ortsnamen der sog. Aboriginer vor: vgl. Trebula, Vesbula, Mesula, C[illegible]sula (Dionys. I, 14).

7) Vgl. Siculus, Apulus, Rutulus, Poenulus, und die mit der zusammengesetzten Ableitungs-Endung iculus gebildeten Graeculus (= Graiculus), Aequiculus (s. Niebuhr R. G. I, 77. Anm. 225. Bergk im Marb. Sommer-Lect.-Kat. 1844. p. V), Volsculus (Ennius bei Paul. Diac. p. 22 Anxur). Mehr bei Niebuhr R. G. I, 75. Anm. 219. — Es entspricht die sabinische Ableitungs-Endung —ilius, vgl. Hostius Hostilius, Numa Pompilius, Hersilia.

8) Er heißt so in einer griechischen Sage bei Plut. Rom. 2.

9) Daher romula (= romana) tellus Virg. Aen. VI, 877; romula hasta Prop. IV, 4, 26; romula gens Horat. Carm. IV, 5, 1. Carm. sec. 47; romula facta Sil. Ital. XIII, 793; romula virtus Derselbe XVI, 254.

10) Die Alten leiten ihn meist vom griechischen ῥώμη (= Valentia) ab: Plut. Rom. 1. Fest. p. 266 Romulum. p. 269 Romam. Serv. Aen. I, 273. Solin. 1, 1. Ebenso (nämlich von robur, mittelbar von ῥώμη oder ῥῶμος) Salmasius (Exercit. Plin. in Solin. p. 5) und J. G. Vossius (Etym. ling. lat. p. 436 Robur). Auch Niebuhr R. G. I, 301. Vortr. über r. G. I, 112 hält den Namen für pelasgisch oder griechisch: „so gewiß Pyrgoi Thürme hieß, so gewiß hieß Roma Ort der Kraft." Andere Ableitungen versuchen Heyne Exc. IV zu Virg. Aen. VII (Vol. III. p. 549). A. W. Schlegel W. W. XII, 488. Döderlein Synonym. VI, 309. Kortüm R. G. S. 32. 507. Göttling Gesch. d. r. Verf. S. 47 (s. dagegen Becker de Rom. vet. mur. 1842. p. 20. not. 14). Hartung Rel. d. R. I, 311. Klotz Lat. Litt.-Gesch. I, 234. Anm. 139. Karsten de hist. rom. ant. ind. p. 49. Hefter Gesch. d. lat. Spr. S. 56. — Ueber den angeblichen Geheimnamen Roms s. Becker Hdb. d. r. A. II, 1, 14 f.

mino, ructo, ruma, Rumia, Ruminus, ruminalis — zuſammenzuhängen: es iſt aber mit dieſer Ableitung noch wenig gethan. Doch möge eine Vermuthung geſtattet ſein. Rumus bedeutet wahrſcheinlich „Nährer“ [11]), alſo Ruma „Nährerin“: hiernach wäre der Name Roma gleichbedeutend mit dem Namen Palatium, von dem unten gezeigt werden wird, daß ihm die gleiche Vorſtellung zu Grunde liegt [12]).

10. Der Name Romulus war ſofort, wie es ſcheint, die Veranlaſſung zu der Sage von der Säugung. Ruma heißt im Lateiniſchen ſäugende Bruſt, rubrumus Säugling [1]). Wollte ein Römer den Namen Romulus etymologiſch ausdeuten, ſo lag nichts näher, als ihn mit „Säugling“ zu überſetzen [2]). In der That haben die alten Römer den Namen des Romulus mit ruma in etymologiſchen Zuſammenhang gebracht: ſie leiten ihn meiſt von der wunderbaren Säugung, oder auch, was auf daſſelbe hinausläuft, von dem ruminaliſchen Feigenbaum ab [3]). Allein da ſich gezeigt hat, daß der

11) So ſoll der Tiber in alten Zeiten Rumon geheißen haben (Serv. Aen. VIII, 63. 90): ohne Zweifel wegen der Dungkraft ſeines Schlamms. Juppiter führte den Beinamen Ruminus, quod ruma, id est mamma, aleret animalia, Aug. C. D. VII, 11.

12) S. u. S. 444.

1) Varr. R. R. II, 1, 20: qui appellantur subruml, id est, sub mamma. antiquo enim vocabulo mamma rumis. Ebendaſ. II, 11, 5: mammae rumes sive rumae: et inde dicuntur subrumi agni: lactentes, a lacte. Derſ. ap. Non. p. 167 Rumam: ruma, id est prisco vocabulo mamma, a quo subrumi etiam nunc dicuntur agni. Derſ. ap. Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271). Fest. p. 306 Subrumari. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Plut. Rom. 4: *τὴν θηλὴν ῥῶμαν ὠνόμαζον οἱ πολλοί.* Derſ. de fort. Rom. 8. Derſ. Q. R. 57. August. C. D. IV, 11. VII, 11. Serv. Aen. VIII, 90. Der Ausdruck iſt ſehr alt, und kommt ſchon in den ſaliariſchen Liedern vor: ſ. Paul. Diac. p. 9 Adrumavit (Corssen Orig. poes. rom. p. 63). Fest. p. 270 Rumentum (Corſſen a. a. O. p. 80).

2) Ob dieſe Deutung etymologiſch richtig oder zuläſſig iſt, kann hier ganz dahingeſtellt bleiben: genug, daß die Römer einmal ſo etymologiſirt haben.

3) Fest. p. 266: Romulum quidam a ficu ruminali, alii, quod lupae ruma nutritus est, appellatum esse dixerunt. Plut. Rom. 6: *κληθῆναι ἀπὸ τῆς θηλῆς ἱστορῶσι Ῥωμύλον καὶ Ῥῶμον, ὅτι θηλάζοντες ὤφθησαν τὸ θηρίον.* Andere kehren es um: z. B. Serv. Aen. VIII, 90: ficum ruminalem alii a Romulo volunt dictam, quasi Romularem. Plut. Rom. 4. Liv. I, 4: ficus ruminalis, (quam) Romularem vocatam ferunt (d. h. der Feigenbaum habe urſprünglich romularis geheißen, und ruminalis ſei eine Corruption von romularis — eine Vermuthung,

Name des Romulus einen andern Urſprung hat, daß er vom Stadtnamen Roma herſtammt, ſo kann dieſe Ableitung nicht richtig ſein; ſondern es muß, wenn der Name des Romulus wirklich mit dem Säugungswunder zuſammenhängt, vielmehr das letztere aus dem erſteren abgeleitet ſein.

Doch ſind damit die weſentlichſten Elemente des Mythus, die ſäugende Wölfin, das Lupercal und der ruminaliſche Feigenbaum noch nicht erklärt. Dieſe Züge des überlieferten Mythus vollſtändig und überzeugend aufzuklären, iſt jetzt wohl ſchwerlich mehr möglich: auch der Verfaſſer der vorliegenden Geſchichte vermag es nicht. Doch will er darum nachſtehende Andeutungen nicht unterdrücken.

Der ruminaliſche Feigenbaum iſt ein Feigenbaum der Rumina; er ſtand mit einem Sacellum der Rumina in Verbindung, und hatte hievon ſeinen Namen. Varro bezeugt dieß ausdrücklich; auch über den Grund, aus welchem man neben das Sacellum der Rumina einen Feigenbaum gepflanzt habe, ſtellt er eine Vermuthung auf: man habe nämlich der Rumina als der Göttin der Säugenden Milch ſtatt Wein zum Opfer dargebracht, und da man in die Milch, um die Stockung derſelben zu befördern, Feigenſaft zu träufeln pflege [4]), ſo habe man neben das Sacellum der Rumina einen Feigenbaum gepflanzt [5]). Allein dieſe Erklärung iſt höchſt ſeltſam:

---

die nur beweist, wie unwiſſend die ſpätern Römer in ihren gottesdienſtlichen Alterthümern geweſen ſind).

4) Vgl. Plin. XVI, 72. XXIII, 63: fici succus aceti naturam habet: coaguli modo lac contrahit.

5) Varr. R. R. II, 11, 4 f.: in lactis duos cougios addunt coagulum magnitudine oleae, ut coeat. alii pro coagulo addnut de fici ramo lac. non negarim, ideo apud divae Rumiuae sacelium a pastoribus satam ficum. ibi enim solent sacrificari lacte pro vino, et pro lacteutibus. Vgl. Denſ. ap. Non. p. 167 Rumam: Rnminae lacte fit, non vino. Plut. Q. R. 57. Derſ. Rom. 4: *τὴν θηλὴν ῥῶμαν ὠνόμαζον οἱ παλαιοὶ, καὶ θεόν τινα τῆς ἐκτροφῆς τῶν νηπίων ἐπιμελεῖσθαι δοκοῦσαν ὀνομάζουσιν Ῥουμιλίαν, καὶ θύουσιν αὐτῇ νηφάλια, καὶ γάλα τοῖς ἱεροῖς ἐπισπένδουσιν.* Aber nicht um ihrer Eigenſchaft als Säugegöttin willen: auch dem Pan wurde ſo geopfert, Tibull. II, 5, 27; eben ſo dem Silvan Hor. Ep. II, 1, 143; auch der Pales Ov. Fast. IV, 746. 780. Tibull. I, 1, 36. vgl. II, 5, 27. Plut. Rom. 12. Soliu. I, 19. Prob. in Virg. Georg. III, 1; auch der Ceres, Dionys. I, 33. p. 26, 13; auch der Wiegengöttin Cunina, Varr. ap. Non. p. 167 Rumam; den Camönen, Serv. Bucol. VII, 21. Vgl. im Allg. Plin. H. N. XIV, 14 (§. 88): Romulum lacte, non vino libasse, indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem.

man ſieht nicht ab, was das Gerinnen der Milch mit der Säugung zu thun hat. Vielmehr ſtand deßwegen ein Feigenbaum bei dem Sacellum der Rumia, weil der Feigenbaum Symbol der Fruchtbarkeit und den chthoniſchen Göttern heilig war [6]).

Die Rumia oder Rumina ſelbſt war Göttin des Säugens [7]): ſie wird als ſolche von Varro mit der Wiegengöttin Cunina zuſammengeſtellt [8]). Theils aus dieſer Nachricht, theils aus der Analogie der römiſchen Religionslehre iſt zu ſchließen, daß die Rumina ſo wenig als die Cunina, die Numeria, die Oſſipaga, ein urſprünglich ſelbſtſtändiges Götterweſen iſt, ſondern daß in ihr nur die beſondere Kraftthätigkeit einer andern, generelleren Gottheit indigitirt wird [9]). Fragt es ſich nun, welches dieſe Gottheit iſt, die unter Anderem auch als Rumina angerufen und verehrt wurde, ſo deutet theils der Feigenbaum der Rumina, theils die örtliche Verbindung, in welcher das Sacellum der Rumina mit dem Lupercal ſtand [10]), auf den Begriffskreis des Faunus Lupercus hin. Es wird hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, daß die Rumina eine beſondere Seite und ein beſonderer Name der Fauna Lupercа war, von der ja bekannt iſt, daß ſie, je nach den verſchiedenen Seiten ihrer Wirkſamkeit, in einer Menge von Namen indigitirt und angerufen wurde [11]). Es

---

6) Es ergibt ſich dieß ſchon aus der Rolle, die der Feigenbaum (caprificus) am Feſt der Volksflucht ſpielt: vgl. Hartung, Rlg. d. R. II, 66 f. Der Feigenbaum iſt auch Baum des Faunus: daher Faunus Ficarius, Isid. VIII, 11, 104. XI, 3, 22; auch derjenige des Saturn, des Gottes chthoniſcher Fruchtbarkeit, Plin. H. N. XV, 20. §. 77: fuit ficus et ante Saturni aedem. Zu dieſer ſymboliſchen Bedeutung kam der Feigenbaum durch ſeine außerordentliche Fruchtbarkeit, von der er auch den Namen hat, ſ. o. S. 234. Anm. 47.

7) Varr. R. R. II, 11, 5. Derſ. ap. Non. p. 167 Rumam. Plut. Rom. 4 (wo die Handſchriften *Ρουμιλίαν* haben, aber *ΑΙ* eine Verſchreibung von *Ν* zu ſein ſcheint). Derſ. Q. R. 57 (wo richtig *Ρουμίνᾳ* geſchrieben iſt). August. C. D. IV, 11. VII, 11. Sie wird außerdem genannt von Senec. ap. Aug. C. D. VI, 10.

8) ap. Non. p. 167 Rumam: hisce maniabus lacte fit, non vino: Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam, id est prisco vocabulo mammam.

9) S. Ambroſch Religionsbücher S. 15. Anm. 33 und was o. S. 227 bemerkt worden iſt.

10) S. o. S. 392.

11) Macrob. I, 12, 21. p. 267: auctor est Cornelius Labeo, hanc eandem (nämlich deam Maiam) Bonam Deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.

kann dieſe Annahme, daß die Fauna namentlich auch als Geburts- und Säugegöttin vorgeſtellt worden ſei, um ſo weniger als unwahrſcheinlich erſcheinen, da ſich ja das Luperealienfeſt, wie bekannt, ganz vorzüglich auf die Fruchtbarkeit der Geburten bezog [12]), und da die Carmentis, von der ſchon früher bemerkt worden iſt, daß ſie mit der Bona Dea oder Fauna identiſch war [13]), vorzüglich auch als Geburtsgöttin und Geburtshelferin verehrt wurde [14]).

War aber die Rumina identiſch mit der Fauna oder Luperca, ſo war, wie der Feigenbaum ihr heiliger Baum, ſo die Wölfin ihr heiliges Thier. Es iſt dieß um ſo wahrſcheinlicher, da ſie von Varro zu den Manien gerechnet wird [15]), die vorzugsweiſe ſogenannte Mania aber oder die Larenmutter Acca Larentia bekanntlich eben Wölfin, Lupa, iſt — kraft jener ſymboliſchen Bedeutung des Wolfs, von welcher ſchon früher gehandelt worden iſt [16]). Man darf hiernach vielleicht annehmen, daß, wie die Wölfin Symbol der Fauna Luperca überhaupt, ſo ſpeciell eine ſäugende Wölfin Symbol und Cultbild der ſäugenden Fauna oder der Rumina war [17]). Es ſtimmt ganz hiemit überein, wenn in einer alten Tradition die ſäugende

12) S. o. S. 232. Anm. 27 und S. 362. Anm. 15.

13) S. o. S. 358.

14) Varr. ap. Gell. XVI, 16. Plut. Rom. 21. Derſ. Quaest. Rom. 56. Ov. Fast. 617 ff. Tertull. ad Nat. II, 11. Ambroſch, Religionsbücher der Römer S. 13. Anm. 23. — Als Wohnſitz der Carmentis wird der Germalus angegeben (Clem. Alex. I, 21, 108. p. 139 Sylb.), was die obige Vermuthung in bemerkenswerther Weiſe beſtätigt.

15) S. o. S. 422. Anm. 8.

16) S. o. S. 360 f.

17) Ebenſo hält Zinzow (de Pelasg. Rom. sacr. p. 19) die ſäugende Wölfin beim Lupercal unter dem ruminaliſchen Feigenbaum für ein simulacrum deae Rumiae, die als Wölfin ſich darſtellende Rumia aber hält er für die Tellus: »recte Tellus dea indigitari potuit Alma mater et Rumа« (p. 19); »colebatur ad Lupercal sub forma lupae, atque rumine suo tam catulos quam infantes videbatur nutrire« (p. 18). Da nach Macrob. I, 12, 21. p. 267 die Göttin Tellus identiſch mit der Fauna oder Bona Dea iſt, ſo liegt dieſe Auffaſſung nicht weit von der unſrigen ab. — Schon A. W. Schlegel hat eine ähnliche Vermuthung ausgeſprochen W.W. XII, 491: „die Ficus Ruminalis hatte urſprünglich nichts mit Romulus gemein, ſondern war der Göttin Rumia, der Beſchützerin der Säuglinge, zu Ehren geſetzt. Es iſt nicht unglaublich, daß ſchon frühzeitig das Bild einer Wölfin mit ſäugenden Knaben eben dieſer Göttin geweiht war, entweder als ein ex voto, oder als ein Sinnbild ihrer Macht, auch die wildeſten Thiere durch das Bedürfniß des Säugens zu zähmen.“

Wölfin ausdrücklich für die Luperca erklärt wird [18]) — eine Verſtellung, die auch noch in Dionyſius' Erzählung nachklingt, nach welcher die Wölfin, als die Hirten herzukommen und ſie verſcheuchen, ſich im Lupercal birgt [19]).

Wie übrigens dem ſein möge, Alles drängt zur Vermuthung hin, daß das Symbol einer ſäugenden Wölfin als Ausdruck uralter Religionsvorſtellungen von den früheſten Zeiten an mit dem ruminaliſchen Feigenbaum in Verbindung geſtanden hat. Möglich, daß lange vor den Ogulniern das Standbild einer ſäugenden Wölfin ſich unter dieſem Feigenbaum befand, und daß die eherne Wölfin, die jene Aedilen dort aufgeſtellt haben, nur an die Stelle eines älteren und roheren Kunſtwerks getreten iſt. Was zu dieſer Annahme hauptſächlich hindrängt, iſt die ſeltſame Beſtimmtheit, mit welcher die Sage den Act der Säugung gerade unter jenem Feigenbaum vor ſich gehen läßt [20]). Jenes Cultbild der ſäugenden Wölfin mag dann entweder auf den Cult der Rumia, oder (falls beide nicht identiſch ſein ſollten) auf den Cult der Fauna Luperca, d. h. auf die Culte des hart daneben befindlichen Lupercal Bezug gehabt haben. Man bezog es aber frühzeitig auf die Säugung des Romulus, wie es denn ein ganz naheliegender etymologiſcher Mythus iſt, daß man den „Säugling" Romulus mit der Säugegöttin Rumia, und von hier aus mit der Wölfin und mit dem Feigenbaum der Rumia in Verbindung brachte. Der ruminaliſche Feigenbaum wenigſtens und deſſen Verflechtung in die Romulusſage läßt keine andere Erklärung zu.

Alle Einzelheiten der traditionellen Sage laſſen ſich natürlich jetzt nicht mehr aufklären, um ſo weniger, da ſchon den ſpätern Römern ſelbſt die Culte und Ideen ihrer alten Religion ein verſchloſſenes Buch, ja kaum hiſtoriſch bekannt geweſen ſind: aber ſo

18) Arnob. IV, 3. p. 128: quod abjectis infantibus peporcit lupa non mitis, Luperca dea est auctore appellata Varrone.

19) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

20) Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271): Ruminalem ficum appellatam ait Varro, quod sub ea arbore lupa a monte decurrens Remo et Romulo mammam praebuerit. Varr. L. L. V, 54. Plin. H. N. XV, 20. §. 77: quoniam sub ea (fico) inventa est lupa infantibus praebens rumim. Tac. Ann. XIII, 58: ruminalis arbor, quae Remi Romulique infantiam texerat. Flor. I, 1, 3. Plut. Rom. 4. Derſ. de fort. Rom. 8. Derſ. Q. R. 57.

viel ist unzweifelhaft gewiß, daß die säugende Wölfin, der ruminalische Feigenbaum, der Cult der Rumia, der Cult der Fauna Luperca, deren Identität mit der säugenden Wölfin schon von den Alten bezeugt wird [21]), das Lupercal, in welches die säugende Wölfin sich zurückzieht [22]), und das von derselben seinen Namen haben soll [23]), das Fest der Lupercalien, das ganz an's Lupercal geknüpft ist [24]), und das vom Säugling der Luperca, von Romulus, gestiftet wird [25]), dazu die Acca Larentia und der Vater Faustulus — daß alles dieß einem und demselben Kreise uralter Culte und Religionsvorstellungen angehört, und daß aus diesem Ideencomplex, so wie aus der örtlichen Verbindung, in welcher die betreffenden Heiligthümer, Culte und Denkmäler des Cermalus mit einander standen, die Sage von der Säugung der Zwillinge hervorgegangen ist.

In der Figur des historischen Romulus sind offenbar zweierlei Bestandtheile, die wohl zu unterscheiden sind, zusammengeflossen. Der eine Theil dieser Elemente ist aus Begriffen und Abstractionen geschöpft. Daß ein Heros Eponymos Rom baut, und zwar nach Befragung des Vögelflugs, daß dieser Erbauer die grundlegenden politischen und militärischen Einrichtungen trifft, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern führt, den ersten Triumph feiert, die ersten Spolia Opima erbeutet — dieß Alles ist Abstraction, und aus dem Begriffe eines Gründers des kriegerischen Rom geschöpft. Soweit ist die Figur des Romulus eine reine Reflexionsfigur. Wesentlich verschiedener Art dagegen, folglich auch verschiedenen Ursprungs sind die mythologischen Bestandtheile der Romulussage — die säugende Wölfin, das Lupercal, der ruminalische Feigenbaum, der Stiefvater Faustulus, die Stiefmutter Acca Larentia, die Zerfleischung des Romulus beim Ziegensee am Tag der caprotinischen Nonen. Diese Elemente sind nicht aus Begriffen geschöpft, sondern mythologischen Ursprungs: sie stammen unverkennbar aus dem Begriffskreis und Cult des Faunus Lupercus. Faunus hat, wie man annehmen muß,

---

21) S. o. S. 424. Anm. 18.

22) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

23) Ov. Fast. II, 421. Serv. Aen. VIII, 343.

24) Varr. L. L. VI, 13: Lupercalia dicta, quod in Lupercali luperci sacra faciunt. Auch gieng der Wettlauf der Jünglinge vom Lupercal aus, Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21.

25) Nach Val. Max. II, 2, 9. Ov. Fast. II, 429 ff. Serv. Aen. VIII, 343.

den Beinamen Rumus oder Ruminus geführt [26]), und dieſer befruchtende Hirtengott Ruminus-Faunus ſcheint in der traditionellen Sage mit dem eponymen Stadtgründer Romulus in Eine Figur zuſammengefloſſen zu ſein [27]).

11. Die Mutter der Zwillinge wird bald Ilia, bald Rhea, bald Silvia [1]), combinirt meiſt Rhea Silvia [2]), ſelten Rhea Ilia [3]) genannt, allgemein und übereinſtimmend aber als Veſtalin bezeichnet.

Sämmtliche drei Namen haben die römiſche Aeneasſage, d. h.

---

26) Die gleiche Vermuthung bei Schwenck, die Fabier und Romulus, Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 482. Aehnlich Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 20 f. Daß ganz entſprechend die Rumia mit der Fauna Luperca identiſch war, iſt ſchon oben (S. 422) vermuthet worden. Auch als Beiname des Juppiter kommt das Prädicat Ruminus vor, Aug. C. D. VII, 11 (ſ. o. S. 420. Anm. 11).

27) Es ſoll dieſe Hypotheſe hier nicht weiter ausgeführt werden: es möge einſtweilen auf die angeführte Abhandlung von Schwenck, wo ſchon mehreres Beachtenswerthe dafür vorgebracht iſt, verwieſen ſein.

1) Plut. Rom. 3: *ταύτην οἱ μὲν Ἴλιαν, οἱ δὲ Ῥέαν, οἱ δὲ Σιλουίαν ὀνομάζουσιν.* Ilia heißt ſie z. B. bei Ennius (ſ. u. Anm. 4), Ov. Fast. III, 11. 233. IV, 54. Amor. III, 6, 47. 54. Trist. II, 260. Hor. Carm. I, 2, 17. III, 9, 8. IV, 8, 22. Sat. I, 2, 126. Virg. Aen. I, 274. Tib. II, 5, 52. Stat. Silv. I, 2, 243. Con. Narr. 48. Solin. 1, 17. Hygin. fab. 252. Hieron. Chron. p. 328. Syncell. p. 361 (p. 192, a). — Silvia z. B. Ov. Fast. II, 383. III, 45. Polyaen. VIII, 1, 2. Plut. de fort. Rom. 8 — Rhea z. B. Varr. L. L. V, 144. Justin. 43, 2, 2. Aug. C. D. XVIII, 21. — Ueber die fraglichen drei Namen und ihre richtige Verknüpfung handelt der Briefwechſel zwiſchen J. Perizonius und Th. Ryck, abgedruckt als Excurs zu Ael. Var. Hist. VII (Ael. Var. Hist. ed. Kühn 1780. Tom. I. p. 385—395).

2) So bei den römiſchen Hiſtorikern gewöhnlich, z. B. bei Liv. I, 3. Val. Max. de nomin. p. 571. Flor. I, 1, 1. Strab. V, 3, 2. p. 229. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 39. Joh. Lyd. de Mag. I, 21. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Eutrop. I, 1. Oros. II, 2; vgl. beſ. Solin. 1, 17: ut affirmat Varro, Romam condidit Romulus, Marte genitus et Rhea Silvia, vel, ut nonnulli, Marte et Ilia. Servius gar (ad Aen. VII, 659): mater Romuli dicta est Ilia Rhea Silvia (wo nicht Ilia, Rhea, Silvia zu interpungiren iſt).

3) Daß die Combination Rhea Ilia überhaupt vorkomme, hatte Perizonius anfangs geläugnet, und allerdings iſt die Stelle Dionys. I, 76. p. 62, 20: *τὴν θυγατέρα τῶ Νομήτωρος Ἴλιαν, ὡς δέ τινες γράφουσι, Ῥέαν ὄνομα, Ἴλιαν δ' ἐπίκλησιν* kritiſch zweifelhaft, da die vatikaniſche Handſchrift Ἴλουλαν, Lapus Silviam hat. Aber die Stelle Dio Cass. fr. 4, 12 (Tzetz. in Lyc. 1232): *θυγατέρα τῶ Νομήτορος, Σιλουίαν ἢ Ῥέαν Ἴλιαν* iſt nicht wegzuſchaffen, wenn gleich, wie ſich unten zeigen wird, Perizonius in der Hauptſache Recht hat, und Silvia urſprünglich zu Rhea gehört.

die angebliche Abſtammung des Romulus von Aeneas zur Vorausſetzung, und ſind aus dieſer Vorſtellung geſchöpft. Am augenſcheinlichſten iſt dieß bei dem Namen Ilia. Es kommt dieſer Name vorzüglich bei Dichtern — zuerſt, ſo viel wir wiſſen, bei Ennius [4]) — vor, wogegen die Hiſtoriker ſich meiſt des Namens Rhea Silvia bedienen. Auch mag Perizonius Recht haben, wenn er behauptet, Ilia ſei urſprünglich, wie z. B. bei Ennius, als Tochter des Aeneas gedacht, und erſt von Späteren ſei jener Name mißbräuchlicherweiſe auch auf die Tochter Numitors übergetragen worden [5]). Bemerkenswerth iſt, daß Ilia's Bruder, Numitors Sohn, gleichfalls einen aus dem äneadiſchen Sagenkreiſe geſchöpften Namen führt: er heißt Aegeſtus [6]). Endlich iſt auch die Eurydike, wie bei Ennius die Mutter von Ilia's älterer Schweſter heißt [7]), aus dem troiſchen Sagenkreiſe und überdem nachweislich aus griechiſchen Dichtwerken geſchöpft [8]): ein Wink, daß aus letztern auch die Ilia ſtammt.

4) Serv. Aen. VI, 778. Porph. ad Hor. Carm. I, 2, 17. Bei Cic. de Div. I, 20, 40 iſt Vestalis Ilia Conjectur für das handſchriftliche Vestalis illa.

5) Niebuhr ſagt R. G. I, 221: „Perizonius hat gezeigt, daß Romulus Mutter als Ilia immer Aeneas Tochter ſei, als Rhea Silvia Königstochter von Alba.“ Hätte Perizonius ſeine Behauptung ſo formulirt, ſo wäre ſie falſch; vgl. Virg. Aen. I, 274. Serv. Aen. I, 273: Amulius fratris filiam Iliam Vestae sacerdotem fecit. Ebendaſ. VI, 778. Ov. Fast. III, 11. IV, 54. Plut. Rom. 3. Allein Perizonius hat ausdrücklich anerkannt, daß die Späteren beide Namen confundiren, vgl. a. a. O. p. 386: hinc nata videtur isthaec nominum confusio, ut Numitoris filia Rhea Silvia a poetis praecipue Ilia vocaretur. Gerlach (Geſch. d. R. I, 2. S. 21. Anm. 1) hat ſeine Kenntniß von Perizonius' Behauptung lediglich aus Niebuhr geſchöpft.

6) Bei Dionys. I, 76. p. 62, 7. Dio Cass. fr. 4, 11 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 38. Ebenſo iſt wohl auch Plut. Parall. 36 zu ſchreiben, wo der Vulgat-Text Αἴνιος hat. Bei Ovid Fast. IV, 54 heißt er Laufus. — Der Troer Aegeſtus iſt Gründer oder Namensvater des troiſchen Segeſta in Sicilien (Dionys. I, 52. p. 41, 42 seqq. Strab. VI, 1, 3. p. 254, 2, 5. p. 272. Fest. p. 340 Segesta. Serv. Aen. I, 550. V, 30. Steph. Byz. p. 260, 9 Ἔγεστα und mehr bei Klauſen Aeneas I, 479 ff.), von wo aus Aeneas nach Italien aufbricht, Dionys. I, 53. p. 42, 44. Auch der älteſte Prieſter der troiſchen Heiligthümer in Lavinium, der Führer der ſechshundert Penatenwächter heißt Aegeſtus, Dionys. I, 67. p. 54, 27. — Ebenſo ſcheint der Name des Tyrannen Amulius aus dem äneadiſchen Begriffskreiſe geſchöpft, denn auch im troiſchen Segeſta herrſcht als Tyrann ein Aimylios, „nach welchem alle grauſamen Herrſcher Aemilier genannt werden“ Plut. Parall. 39.

7) Enn. Ann. I, 42 (Cic. de Div. I, 20, 40).

8) S. o. S. 408.

Der Name Rhea ist von Verschiedenen verschieden erklärt worden [9]). Das ungleich Wahrscheinlichste ist, daß ihm die phrygisch-troische Göttin dieses Namens zu Grunde liegt [10]). Der Cult der Rhea war, wie bekannt, vorzüglich in Phrygien und Troas einheimisch; insbesondere war ihr der Ida geweiht, jenes Gebirg, in dessen Thälern die Reste der Teukrer unter der Herrschaft der Aeneaden lebten [11]). Die idäische Göttin galt, was von hier aus erklärlich erscheint, als die Schutzgöttin der Troer und insbesondere der Aeneaden [12]); als solche mag sie namentlich in den sibyllinischen Orakeln genannt gewesen sein [13]). Diese idäische Mutter nun zur

---

9) A. W. Schlegel W. W. XII, 489: „die Mutter des Romulus wird Rhea genannt, nach dem Namen einer hellenischen Göttin, der Mutter der Hestia oder Vesta (nach Hesiod. Theog. 454. Apollod. I, 1, 5), weßwegen den griechischen Erzählern dieser unlateinische Name für eine Vestalin schicklich dünken mochte." Niebuhr R. G. I, 222: „die Schreibart Rhea ist eine Verfälschung der Herausgeber, die sich sehr zur Unzeit der Göttin erinnerten; rea bezeichnete wohl nur die Angeklagte." Karsten de hist. rom. ant. indole 1849. p. 48: Rhea a ῥεῖν vocata, fuit nympha fluvialis, Tiberino patri nupta, wofür K. die mythische Vermählung des Flußgotts mit ihr geltend macht. Schwenck Myth. d. Römer S. 93: „war Reate die Mutterstadt der sabinischen Bevölkerung des Septimontium, welche unter dem Mars Quirinus ausgezogen war, so ist natürlich Mars oder Quirinus mythisch der Ahnherr derselben, und da Reate ein abgeleitetes Wort ist, so möchte in der Rea, der Ahnfrau der Römer, der Name der Stadt Rea sich wiederfinden, wovon Reate herkommt." Für den sabinischen Ursprung des Namens könnte geltend gemacht werden, daß die Mutter des Sertorius, eines geborenen Sabiners, gleichfalls Rhea hieß, Plut. Sertor. 2.

10) Ebenso Hefftter in Jahns Jahrb. Bd. 60, 185. Die prosodische Differenz, auf welche Lachmann zum Lucrez p. 405 aufmerksam macht (Rhĕa dea z. B. Ov. Fast. IV, 201. Auson. Idyll. Monosyll. de Diis v. 2. p. 199 ed. Bip.; dagegen Rhēa sacerdos Virg. Aen. VII, 659. Prudent. in Symm. I, 174) ist ohne Moment, da griechisch der Name der Göttin bald Ῥέα, bald Ῥεία (Ῥείη) geschrieben wird, folglich auch im Lateinischen ebensogut Rhēa, wie Rhĕa gemessen werden konnte. Uebrigens wird der fragliche Name, auch wo er die Mutter der Zwillinge bezeichnet, bisweilen Rhĕa gelesen: z. B. Sidon. Apoll. Paneg. in Maiorian. v. 23: antra Rheae foetamque lupam.

11) S. o. S. 294 f. 313 f.

12) Paus. X, 26, 1: ἐπὶ τῇ Κρεούσῃ (der Gattin des Aeneas) λέγουσιν, ὡς ἡ θεῶν Μήτηρ καὶ Ἀφροδίτη δουλείας ἀπὸ Ἑλλήνων αὐτὴν ἐρρύσαντο, womit zu vgl. Virg. Aen. II, 788. Tertull. Apol. 25: Cybele urbem Romam ut memoriam Trojani generis adamavit. Ov. Fast. IV, 250. Die besondere Beziehung der idäischen Mutter zu Aeneas hebt auch Ovid hervor, Fast. IV, 251.

13) Daß die idäische Mutter in den sibyllinischen Büchern mit Namen und

Stammmutter des römiſchen Volks zu machen, lag nahe, ſobald einmal die Römer als Aeneaden, Rom als Neu-Ilium galt.

Daß die Rhea Silvia die idäiſche Mutter iſt, ſetzt der mit Rhea in der Regel verbundene Name Silvia außer Zweifel: denn Silvia iſt lateiniſche Ueberſetzung von Idäa [14]).

Uebrigens ſcheinen alle drei Namen nicht ſehr alt zu ſein. Urſprünglich war die Mutter der Zwillinge, wie es ſcheint, namenlos [15]): ſie wurde wohl ſchlechtweg als Veſtalin bezeichnet. Nur die letztere Bezeichnung iſt alt; ſie hat auch unzweifelhaft einen tieferen hiſtoriſchen Sinn. Man muß nämlich von dem Pragmatismus der ſpätern Sage abſehen, nach welcher die Rhea Silvia deßhalb, damit ſie ohne Nachkommenſchaft bleibe, von Amulius zur Veſtalin geweiht wird. Dieſe Motivirung gewährte zugleich den Vortheil, daß ſie einen natürlichen Erklärungsgrund für die Ausſetzung darbot. Allein der urſprüngliche Sinn des Mythus iſt dieß wohl nicht [16]). Vielmehr ſollten durch jene Unterſtellung die beiden Gründer Roms zur Veſta, der Schutzgöttin feſter Anſiedlung und geordneter Häuslichkeit, in Beziehung geſetzt werden. Daß dieß

auf bedeutſame Weiſe genannt war, iſt gewiß; ſ. o. S. 315. Anm. 19. Klauſen Aeneas I, 276 ff. Nach Ovid (Fast. IV, 259) lautete der Sibyllenſpruch, in Folge deſſen die idäiſche Mutter von Peſſinus geholt wurde, ſo: mater abest; matrem jubeo, Romane, requiras. Wie nahe lag es von hier aus, dieſe mater populi romani durch Uebertragung ihres Namens auf die Mutter der Zwillinge wirklich zur Stammmutter des Römervolks zu machen. — Livia als Mutter des römiſchen Volks im Coſtüm der Magna Mater dargeſtellt auf dem Wiener Cameo D. A. K. I, 69, 379.

14) Ἴδα oder ἴδη = silva. Es hat dieß ſchon G. Hermann de myth. gr. antiquiss. p. 23 (Opusc. II, 193) bemerkt. — Nach Schwenck (Etym.-myth. Andeut. 1823. S. 198) und Karſten (de hist. rom. ant. ind. p. 47 f.) ſoll Silvia aus Ilia entſtanden und beides ein und derſelbe Name ſein: es iſt dieß aber ſprachlich unmöglich.

15) Bei Cicero z. B. kommt weder der Name Ilia (denn de Div. I, 20, 40 iſt Vestalis Ilia nur Conjectur Columna's ſtatt des handſchriftlichen Vestalis illa), noch der Name Rhea Silvia vor: Romulus heißt ihm einfach patre Marte natus, z. B. Rep. II, 2, 4.

16) Niebuhr wendet gegen die gewöhnliche Motivirung auch dieß ein, ſie ſei ſtaatsrechtlich unzuläſſig: ein Erbrecht auf den Thron habe durch die Tochter nicht übertragen werden können, Vortr. I, 114. Allein auch in der römiſchen Königsgeſchichte, der traditionellen wenigſtens, findet ſich die Vorſtellung eines Anrechts der weiblichen Linie bei gänzlichem Mangel männlicher Nachkommenſchaft, ſ. Gerlach u. Bachofen, Geſch. d. R. I, 1, 210 ff.

die urſprüngliche Idee des Mythus war, verräth ſich auch noch in einem andern Zug: außer dem Specht, dem Vogel des Mars, iſt es der Kiebitz, der die Neugeborenen umflattert und das Geſchmeiß von ihnen verſcheucht [17]). Der Kiebitz aber iſt Vogel der Veſta [18]). Die Zwillinge ſind damit ganz unzweideutig, wie als Söhne des Mars, ſo als Schützlinge der Veſta bezeichnet. Da nun Veſta ſelbſt nicht als Mutter genannt werden konnte, ſo wurde wenigſtens eine Prieſterin der Veſta als Mutter der Stadtgründer untergeſtellt: ähnlich, wie in Athen der ſeltſame Mythus von Erichthonius [19]) erſonnen wurde, um einerſeits dieſen König Athens an Hephäſtos und Athene anzuknüpfen, und andererſeits doch die Jungfräulichkeit der Göttin zu retten.

Die urſprüngliche Idee des fraglichen Mythus liegt noch augenfälliger in andern, analogen Mythen zu Tage, in welchen der Urſprung von Stadtgründern nicht blos auf eine Herdprieſterin, ſondern geradezu auf den Hausherd ſelbſt, auf den Gott der Herdflamme zurückgeführt wird. So iſt Cäculus, der Gründer Präneſte's, Sohn des Hausherds, von dieſem mit einer Jungfrau gezeugt [20]); nicht anders Servius Tullius, der Neugründer Roms [21]); ja in einer eigenthümlichen Verſion der Sage, die freilich nur von einem ſonſt unbekannten Griechen, Namens Promathion, überliefert worden iſt [22]), wird der Mythus von Servius Tullius' Erzeugung geradezu auf Romulus übergetragen, Romulus als Sohn des Hausherds dargeſtellt. Daß die gewöhnliche Sage, indem ſie den Romulus als Sohn einer Herdprieſterin darſtellt, die gleiche Idee verfolgt, kann keinem Zweifel unterliegen, um ſo weniger, da auch die Mutter des Cäculus offenbar als Herdprieſterin gedacht iſt [23]),

17) Serv. Aen. I, 273: cum eos Faustulus animadvertisset nutriri a fera, et picum parramque circumvolitare.

18) Hygin. ap. Non. p. 518 Picumnus: est parra Vestae, picus Martis.

19) Apollod. III, 14, 6.

20) Serv. Aen. VII, 678: horum soror dum ad focum sederet, desiliens scintilla ejus uterum percussit, unde dicitur concepisse. Schol. Veron. ad Aen. VII, 681 (p. 99, 6 Keil): Cato in Originibus ait Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium eum existimasse. Virg. Aen. VII, 680. Solin. 2, 9.

21) S. unten d. Abſchn. über Servius Tullius' Geburt.

22) Bei Plut. Rom. 2.

23) Serv. Aen. a. a. O.: horum soror, dum ad focum sederet.

und die Mutter des Servius Tullius wenigstens in eben jenem Augenblicke, als ihr die Erscheinung des Haus-Lar zu Theil wird, ein Opfer am Hausherd der Regia verrichtet. Einen ähnlichen Sinn hat es, wenn des Indiges Latinus Gattin Amata genannt [24]) d. h. indirect als Vestapriesterin bezeichnet wird [25]).

Es ist so eben der Sage vom pränestinischen Cäculus gedacht worden. Diese Sage hat überhaupt überraschend viele Züge mit dem römischen Mythus gemein. Auch Cäculus, der Gründer Präneste's, ist von einem Gotte erzeugt, von einer Herdpriesterin geboren, wird dann ausgesetzt, von Jungfrauen, die Wasser zu schöpfen gegangen waren, aufgefunden und aufgehoben, von Hirten großgezogen. Herangewachsen sammelt er Mannschaft um sich, und gründet, nachdem er eine Zeit lang Räuberei getrieben hat [26]), die Stadt Präneste auf der Höhe des Gebirgs: Ansiedler herbeizulocken, veranstaltet er Spiele: und als die benachbarten Völker bei diesen Spielen erscheinen, fordert er sie auf, mit ihm zusammenzuwohnen: was dieselben wirklich thun, nachdem er sie durch ein Wunder von seinem göttlichen Ursprung überzeugt hat [27]).

Auch der Gründer von Cures ist Sohn einer Jungfrau, die im Tempel des Quirinus von diesem Gotte schwanger geworden ist [28]). Man sieht hieraus, wie verbreitet die Vorstellung war, die dem römischen Mythus zu Grunde liegt.

12. Stief- oder Pflegemutter der Zwillinge ist die Acca Larentia. Damit knüpft die römische Gründungssage an eine andere Seite des römischen Religionsglaubens an. Die Römer verehrten bekanntlich die Geister ihrer abgeschiedenen Vorfahren als Laren. Jedes Haus, jedes Geschlecht hatte seinen Lar: es war dieß der Geist des abgeschiedenen Hausvaters oder Geschlechtsahnen, von

24) Serv. Aen. VI, 90. VII, 51.

25) Gell. I, 12, 14, 19. Hartung Rlg. d. R. I, 84. II, 116. Schwenck Rlg. d. Römer S. 448.

26) Dasselbe mag die alte Sage auch von den Zwillingen erzählt haben, Eutrop. I, 1: is (Romulus) cum inter pastores latrocinaretur. Wenn es bei Livius heißt I, 4, 9: 'in latrones praeda onustos impetus facere pastoribusque rapta dividere, so ist dieß wohl beschönigende Umdeutung der ursprünglichen Tradition.

27) Serv. Aen. VII, 678. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681. Mythogr. Vat. I. Fab. 84. II. Fab. 184.

28) Das Nähere bei Dionys. II, 48. p. 112, 19 ff.

dem man glaubte, daß er zum Gotte erhöht, die Sorge für seine Nachkommen zum Amte erhalten habe, und als Schutzgeist, als Hüter, über das Haus und Geschlecht walte. Diese Vorstellung trugen die Römer auch auf weitere Kreise über. Nicht blos jedes Haus, auch die Straßen, die Kreuzwege, die städtischen Bezirke hatten ihren Laren: entsprechend das römische Volk als Ganzes, als Familie im Großen [1]): wie es ja als solche auch einen gemeinsamen Herd — im Herde der Vesta — besaß. Daß als diese Laren der römischen Stadt und des römischen Volks eben die Gründer Roms, Romulus und Remus, — d. h. ihre abgeschiedenen, zu Göttern gewordenen Seelen — gedacht wurden, ergab sich aus dem römischen Begriff der Laren von selbst [2]).

Eine Consequenz dieser Vorstellung war die Anknüpfung der beiden Stadtgründer an die Larenmutter Acca Larentia [3]). Da im römischen Religionsglauben die Acca Larentia oder die mit ihr identische Larunda als Mutter der Laren [4]) und namentlich der beiden Reichs- oder Vorsteherlaren galt [5]), so war es nur folgerichtig, wenn sie auch als Mutter der beiden mit den Reichslaren identischen

---

1) Lares civitatum oder urbium auch sonst öfters, z. B. Tibull. I, 7, 58. Mart. Cap. II. §. 162 Kopp. Orell. C. J. n. 1670. Mehr bei Hertzberg de diis patriis p. 47.

2) Blum, Eiul. in Roms alte Gesch. S. 201. Hertzberg a. a. O. p. 36: Lares Praestites qui Romuli et Remi divos genios fuisse dixerit, recte dicet. Späterhin kam — ganz analog — als drittes numen zu ihnen hinzu der Genius Augusts, als des zweiten Gründers der Stadt und des Staats, Ov. Fast. V, 145 und im Allg. Hertzberg a. a. O. p. 44 ff.

3) Daß die Acca Larentia Larenmutter, und daß sie als solche mit der Lara (so heißt sonst die mater Larum), wohl auch mit der Mania, die Varr. L. L. IX, 61. Paul. Diac. 128 Manias. Macrob. I, 7, 35. p. 241. Arnob. III, 31. p. 124 mater Larum genannt wird, identisch ist, ist außer Zweifel, s. Hertzberg a. a. O. p. 40. Acca bedeutet im Indischen „Mutter", s. Schlegel W. W. XII, 490. Bopp Gloss. Sanscr. 1846. p. 6 v. akkâ. Benfey Griech. Wurzel-Lex. I, 219. Das griechische ἀττώ ist das nämliche Wort: es bedeutet „Kinderpopanz", eine Bedeutung, die auch der lateinischen Mania nicht fremd ist, Fest. p. 129 Manias. Paul. Diac. p. 144 Maniae. Schol. Pers. VI, 56.

4) Auson. Idyll. XII, de diis v. 9 (p. 199 Bip.): genius domuum, Larunda progenitus Lar.

5) Ov. Fast. II, 615: fitque gravis (Lara), geminosque parit, qui compita servant et vigilant nostra semper in urbe, Lares. Lact. I, 20, 35. Derselbe Epit. 21, 2.

Stadtgründer gedacht und dargestellt wurde. Es ist sehr möglich, daß sie im ältesten Mythus geradezu als Mutter der Zwillinge bezeichnet war: in der traditionellen Sage erscheint sie nur als deren Adoptivmutter [6]), als Gattin des Hirten Faustulus, die als solche die ausgesetzten Kleinen in Pflege und Obhut nimmt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese Darstellung, in welcher sie den Charakter einer historischen Person gewinnt, nur eine euhemeristische Umdeutung des ursprünglichen Mythus ist. Eine ebenso verwerfliche Umdeutung ist es, wenn sie in der gemeinen Sage als Buhldirne erscheint: Lupa, d. h. Wölfin ist sie vielmehr kraft jener symbolischen Bedeutung des Wolfs, von der schon früher gehandelt worden ist [7]).

13. An die Adoption des Romulus hat eine eigenthümliche Version der Sage auch die Stiftung der Arvalbrüderschaft geknüpft. Acca Larentia — so wird erzählt [1]) — hatte zwölf Söhne, mit denen sie alljährlich ein feierliches Opfer für die Feldflur verrichtete. Als einer ihrer Söhne starb, trat Romulus in die Lücke ein, und Acca Larentia nahm ihn an Kindesstatt an. Romulus gab sich und seinen eilf Brüdern den Namen Arvalbrüder, und stiftete eine

6) Dionys. I, 84. p. 71, 19. Liv. I, 4. Plut. Rom. 4. Q. R. 35. Ov. Fast. III, 55. Plin. H. N. XVIII, 2. Gell. VI, 7, 8. Macrob. I, 10, 17. p. 251. Paul. Diac. p. 119 Larentalia. Lact. Inst. I, 20, 1. Fulgent. p. 560 Arvales fratres. Orell. C. J. II. p. 410.

7) S. o. S. 360 ff. Auch O. Müller bemerkt (Etr. II, 104): „eine Buhlerin, Lupa, heißt die Larentia wohl nur durch Mißverstand der Wölfin, die hier nach den Wölfen des Dispater auf dem Berg Soracte zu deuten sein möchte, aber zeitig mit der Wölfin des Mars, welche den Romulus säugte, vermischt worden ist." Es fragt sich, ob nicht auf diesem Punkte, in der Mutterschaft der Wölfin Acca Larentia, der Ursprung des Mythus von der säugenden Wölfin zu suchen ist. Die frühern Erörterungen über die Fauna-Rumina könnten mit dieser Annahme wohl bestehen. Denn die Acca Larentia heißt auch Favola oder Faula (Plut. Q. R. 35; vgl. Lact. Inst. I, 20, 5. Denselben Epit. 20, 3), was offenbar ein und dasselbe Wort mit Fauna ist (Fav-ola = Fav-ina), wie denn statt der Acca Larentia auch geradezu die Fauna als Beischläferin des Herkules genannt wird, s. o. S. 375. Anm. 23; und der Gatte der Acca Larentia heißt Faustulus, was von selbst an Faunus erinnert. Umgekehrt wird die Rumina zu den Manien gerechnet, s. o. S. 422. Anm. 8. Auch Blum bemerkt, Einl. in Roms alte Gesch. S. 197: „Die Acca Larentia war die Amme der ausgesetzten Zwillinge, somit war sie nichts anderes, als die Rumina."

1) Rutilius Geminus bei Fulgent. p. 560 Arvales fratres (vgl. jedoch Lersch Fulgent. 1844. S. 39). Massurius Sabinus bei Gell. VI, 7, 8. Plin. H. N. 18, 2.

Prieſterſchaft dieſes Namens, die ſeitdem als ein Collegium von zwölf Mitgliedern beſtand, und alljährlich im Monat Mai für das Gedeihen der Feldfrüchte einen Aufzug, Tänze und Opfer veranſtaltete [2]).

Auch in dieſer Tradition iſt Romulus als Lar gedacht. Die Laren ſtanden nämlich nach römiſchem Religionsglauben in nächſter Beziehung zur Fruchtbarkeit von Feld und Flur; als ihre Wirkung galt der Segen der Erde; zu ihnen flehte das Landvolk um Gedeihen von Saat und Wein [3]); an ſie vornehmlich war das Gebet der Arvalbrüder gerichtet [4]). Daher iſt es auch Einer der Laren, und zwar der Lar des Römervolks, der die Arvalbrüderſchaft ſtiftet: wie ſonſt nicht ſelten die Stiftung eines Cults der Gottheit ſelbſt, die Gegenſtand deſſelben iſt, zugeſchrieben wird [5]).

14. Aus dem römiſchen Begriff der Reichslaren erklärt ſich ferner der Umſtand, daß der römiſche Mythus die Gründung Roms nicht auf Ein Individuum, ſondern auf ein Zwillingspaar zurückgeführt hat. Die Römer verehrten nämlich unter dem Namen von Vorſteherlaren, Lares Präſtites [1]), als Hüter und Beſchützer ihrer Stadt und ihres Reichs zwei engverbundene Genien [2]). Kein in dieſen Dingen Bewanderter wird der Anſicht ſein, daß dieſe Zweiheit der Lares Präſtites ihren Grund habe in der hiſtoriſchen Stiftung Roms durch ein Zwillingspaar. Hiſtoriſch angeſehen iſt ja ohnehin der Antheil des Remus an der Gründung der Stadt ein ſo unſcheinbarer und ſogar zweifelhafter [3]), daß es ſich von hier

2) Wovon die Ambarvalien zu unterſcheiden ſind, ſ. Marini Atti Praef. p. XXIX. Klausen de carm. fratr. arv. 1836. p. 17 f. Hertzberg de ambarvalibus et ambiurbialibus sacrificiis (in Jahn's Archiv V, 3. 1839. S. 413—424) S. 414. O. Müller zu Paul. Diac. p. 5 Ambarvales.

3) Tibull. I, 1, 24: io messes et bona vina date! Derſelbe I, 10, 21 und Diſſen z. d. St.

4) Vgl. das bekannte Bruchſtück bei Marini Atti Tab. XLI. Orell. C. J. 2270. Klausen de carm. fr. arv. p. 23. Corssen Orig. poes. rom. p. 92.

5) S. o. S. 358 und S. 369.

1) Ov. Fast. V, 129. 135. Vgl. Paul. Diac. p. 228 Praestitem.

2) Ov. Fast. II, 615. V, 143 und im Allg. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 34 ff.

3) Wenigſtens in der gewöhnlichen Tradition, wo meiſt (z. B. Dionys. II, 2. p. 78, 23. App. ap. Phot. cod. 57. p. 15 b, 27) nur Romulus als κτίστης Ῥώμης καὶ οἰκιστής erſcheint. Ebenſo Cic. Rep. II, 2 ff., wo Alles nur dem Romulus zugeſchrieben wird. Noch mehr in derjenigen Verſion der Sage, nach wel-

aus nicht erklärt, warum die Sage ſo conſtant von einem Zwillingspaare ſpricht [4]). Der urſächliche Zuſammenhang iſt vielmehr der umgekehrte: die uralte Religionsidee der Lares Präſtites, die man ſich als Zweiheit vorſtellte, war das Motiv der Sage von den Zwillingen. Man hat ſich daher den Sachverhalt ſo zu denken. Die Römer verehrten zwei Genien als Lares Präſtites ihrer Stadt und ihres Reichs, und dieſe Laren waren nach altem Religionsglauben Söhne der Larenmutter Lara oder Acca Larentia [5]): daher wurde (ſofern man im Lar einer Stadt die vergötterte Seele ihres Gründers ſah) die Gründung Roms auf ein Zwillingspaar zurückgeführt, und dieſem letztern die Acca Larentia zur Mutter, beziehungsweiſe Adoptivmutter gegeben.

Es fragt ſich, wie man es zu erklären hat, daß die Römer ihre Vorſteherlaren als eine Zweiheit angeſchaut haben. Den Grund dieſer Vorſtellung hat man bisher gewöhnlich in den hiſtoriſchen Bedingungen und Verhältniſſen des römiſchen Staats geſucht: die Zweiheit der Reichslaren, hat man geſagt, ſei ein Abbild der doppelten oder entgegengeſetzten Elemente in der römiſchen Nationalität [6]). Allein ſo würde jene Vorſtellung ſymboliſch gedeutet, wäh-

---

cher Remus noch vor der Gründung der Stadt, ſogleich nach Anſtellung der Auſpicien erſchlagen wird (Dionys. I, 87. p. 74, 18. Plut. Rom. 10. Zonar. VII, 3. p. 316, a). Doch finden ſich auch abweichende Darſtellungen, in denen beide Brüder als Gründer und Beherrſcher Roms erſcheinen, z. B. bei dem Annaliſten Caſſius Hemina (ſ. o. S. 323. Anm. 17). Und im dichteriſchen Sprachgebrauch ſteht häufig Remus für Romulus, z. B. casa Remi (Prop. IV, 1, 9), regna Remi (Prop. II, 1, 23), turba Remi (Juv. X, 73), plebs Remi (Mart. X, 76, 4), populus Remi (Prudent. c. Symm. II, 945), Remi nepotes (Catull. 58, 5), ἄχυ Ῥέμοιο (Diod. Sard. Epigr. VI, 3 in Anth. Gr. ed. Jacobs Tom. II. p. 171). Noch andere Beiſpiele bei Unger Analect. Propert. 1850. p. 62 ff.

4) Romulus heißt altellus, ſelbander (Paul. Diac. p. 7 Altellus), wofür Paul. Diac. a. a. O. eine Menge Erklärungen gegeben werden, nur nicht die einfachſte und nächſtliegende.

5) S. o. S. 432. Anm. 5.

6) Nämlich des Gegenſatzes der Patricier u. Plebejer: ſo Hegel Philoſophie der Geſch. 2te Aufl. S. 346. Oder des Doppelſtaats der Latiner und Sabiner, der Doppelherrſchaft in der älteſten Königszeit: ſo Schwenck Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 482 und Myth. d. Römer S. 241. Bamberger Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 104. Oder des pelasgiſchen und nichtpelasgiſchen (auſoniſchen) Elements in der römiſchen Nationalität: ſo Hertzberg de diis rom. patr. p. 35. 99. — Mehrere Motive verbindet Niebuhr R. G. I, 307: „ein Doppelvolk

rend die römiſchen Mythen weit zum größten Theile nicht ſymboliſcher Natur ſind, ſondern in Religionsvorſtellungen wurzeln. Das Gleiche iſt ohne Zweifel auch hier der Fall. Der Zweiheit der römiſchen Vorſteherlaren liegt dieſelbe Religionsvorſtellung zu Grund, die in den Dioskuren der griechiſchen [7]), in den Açvinen der indiſchen Religion ausgeprägt erſcheint. Auch in Präneſte wurden zwei Brüder als Schutzgötter der Stadt verehrt [8]). Auch der ſabiniſchen Religion war, wie es ſcheint, die Idee der Dioskuren nicht fremd [9]). Spuren derſelben Religionsvorſtellung finden ſich in der germaniſchen Mythologie [10]).

Die Zwillingsbrüder des römiſchen Mythus bilden aber andererſeits auch einen Gegenſatz. Remus iſt der Neidhard und Widerſacher ſeines Bruders: er ſtellt ſich anfangs der Gründung

---

bleiben die Römer tief in die hiſtoriſche Zeit hinein; dieß mußte bei mancher Veranlaſſung ſymboliſch angedeutet werden. Das Gedicht von den Zwillingsbrüdern hat keinen andern Sinn: und wenn es zuerſt veranlaßt war durch die Verbindung von Roma und Remuria (ſ. Niebuhr R. G. I, 219), ſo ward es erhalten durch die der Römer und der Quiriten, und bekam die höchſte Lebendigkeit durch das Verhältniß der Patricier und Plebejer."

7) Die griechiſchen Dioskuren bieten inſofern eine beſonders treffende Parallele dar, als ſie die Beinamen ἄνακες und ἐφέσιοι führen, Beinamen, von denen der letztere dem Begriff der römiſchen Hauslaren, der erſtere dem Begriff der Vorſteherlaren entſpricht. In Kunſtdarſtellungen erſcheinen die Anakes häufig als ſpeerbewaffnete Jünglinge (ſ. O. Müller Archäol. d. K. §. 414. Anm. 5): ebenſo die (mit den Vorſteherlaren identiſchen) Reichspenaten, ſ. Dionys. I, 68. p. 55, 5 nebſt Hartung R. d. R. S. I, 78. Hertzberg a. a. O. S. 108. Becker Hdb. d. r. A. I, 247 ff. Die Verwandtſchaft der römiſchen Laren und Penaten mit den griechiſchen Dioskuren bemerkt auch O. Müller a. a. O. §. 405, 7. Das frühzeitige Aufkommen des Dioskuren-Cults in Rom (Liv. II, 20. 42) hat vielleicht eben darin ſeinen Grund, daß dieſer Cult in der einheimiſchen Religion der Römer einen Anknüpfungspunkt fand. Auch in Tuskulum finden wir den Cult der Caſtoren, Cic. de Div. I, 43, 98. Fest. p. 313 Stroppus.

8) Serv. Aen. VII, 678: ibi (in Präneſte) erant pontifices et dii Indigetes, sicut etiam Romae. erant etiam (leg. enim) duo fratres, qui divi (indigetes verbeſſert Hartung Rel. d. Röm. I, 88) appellabantur. Solin. 2, 9.

9) S. o. S. 251. Anm. 2. Wenigſtens finden ſich die Dioskuren häufig auf Münzen ſabiniſcher und ſamnitiſcher Familien. Ein ausdrückliches Zeugniß wäre Ov. Fast. V, 131 — wofern hier (mit Hertzberg Zeitſchr. für A.W. 1846. Nro. 33. S. 256) zu leſen iſt: Vota erat illa quidem (nämlich der Altar der Lares Präſtites) Curibus. Alsdann wäre wohl auch der Altar, den Tatius den Laren weihte (Varr. L. L. V, 74), auf die Lares Präſtites zu beziehen.

10) Tac. Germ. 43. Diod. Sic. IV, 56.

Roms, dann deſſen Gedeihen entgegen, indem er über Mauer und Graben ſpringt, um der neugegründeten Stadt ihre Weihe zu benehmen. Derſelbe Remus erſcheint zugleich als der Unglückliche. Im Kampf mit Numitors Hirten iſt er es, der gefangen wird [11]); bei dem Augurium, das über Roms Gründung entſcheiden ſoll, hat er die Vögel gegen ſich; zuletzt wird er, um ſeiner herausfordernden Feindſeligkeit willen, von ſeinem Bruder erſchlagen. Er tritt im Mythus eigentlich nur auf, um den Contraſt gegen ſeinen glücklicheren Bruder zu bilden. Schon die nahe Beziehung, in welcher er zum Aventin, dem Unglücksberge, ſteht [12]), läßt in ihm den Unglücksbruder erkennen. Auch dieſer Zug des Mythus, der feindſelige Gegenſatz der beiden Brüder und der Unſtern des Einen ſcheint aus entſprechenden Religionsvorſtellungen geſchöpft [13]). Es liegt ihm eine dualiſtiſche Anſchauung zu Grund: in welcher Beziehung die römiſche Genien-Lehre, nach welcher jedem Menſchen, alſo wohl auch jeder Stadt und jedem Volk, ein doppelter Genius, ein böſer und ein guter beigegeben iſt [14]), eine gewiſſe Analogie darbietet [15]).

Die nähere Erzählung von Remus' Tod und von der Veran-

11) Dionys. I, 79. 80. p. 67, 8. 30. Liv. I, 5. Plut. Rom. 7. Zonar. VII, 2. p. 314, d.

12) Remus Aventinus — Prop. IV, 1, 50. Auf dem Aventin will er die Stadt erbauen (ſ. o.); auf demſelben Berge ſtellt er ſich auf, um den Vogelflug zu beobachten (ſ. o.); auf dem Aventin endlich wird er begraben (ſ. u. S. 439. Anm. 6).

13) An den kabiriſchen Brudermord (Clem. Alex. Protrept. §. 19. p. 6 Sylb., Euseb. Praep. Evang. II, 3, 15 Hein., Firmic. Matern. c. 11. Gerhard hyperb.-röm. Stud. II, 264. Anm. 127) ſoll hier nur erinnert werden, um dieſe Parallele abzuweiſen, da die römiſche Religion mit dem (ſemitiſchen) Kabirendienſt nichts gemein hat. Es war ein grober Mißverſtand, wenn die ſpätern Römer ihre Penaten mit den ſamothraciſchen großen Göttern identificirt haben, Serv. Aen. I, 378. II, 325. III, 12. 148. VII, 207. VIII, 679. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 717. Macrob. III, 4, 7. 9. p. 421 f. Dionys. I, 69. p. 56, 9. Was hiezu (wie zu der Identificirung der ſamothraciſchen Kabiren mit den helleniſchen Dioskuren) veranlaßt hat, war ohne Zweifel eben nur der Umſtand, daß die römiſchen Staatspenaten ſowohl (ſ. o. S. 436. Anm. 7), als die ſamothraciſchen Kabiren (Varr. ap. Serv. Aen. III, 12. Derſelbe L. L. V, 58: ut volgus putat. Welcker Aeſchyl. Trilog. S. 231) als ein Bruderpaar gedacht und dargeſtellt wurden.

14) Serv. Aen. III, 63. VI, 743. Vgl. Censorin. 3, 3. Karsten Empedocl. Fragm. p. 507.

15) Vgl. auch Paul. Diac. p. 7 Alter.

laſſung deſſelben iſt ätiologiſcher Natur. Sie iſt, wie die Sage vom Weiberraub, eine mythiſche Begründung eines Beſtehenden, nämlich des uralten Rechtsgrundſatzes, daß auf Verletzung der geweihten Stadtmauern der Tod ſtehe [16]). Dieſe Satzung, die Heiligkeit der Stadtmauern und die Strafbarkeit ihrer Verletzung konnte nicht ſchärfer ausgeſprochen und nachdrücklicher betont werden, als wenn erzählt wurde, der Gründer der Stadt habe ob ſolcher Verletzung ſeinen eigenen Bruder erſchlagen, zum Wahrzeichen für alle Folgezeit.

15. Was den Namen des Remus anlangt, ſo iſt derſelbe in etymologiſcher Beziehung ein bis jetzt unerklärtes Räthſel. Bei den Griechen heißt er meiſt Romus, was eine aus dem Namen der Stadt gebildete Zwillingsform zu Romulus iſt. Das Gleiche iſt von Remus behauptet worden [1]): allein dieſe Behauptung erſcheint aus ſprachlichen und proſodiſchen [2]) Gründen durchaus unzuläßig. Andere haben den Namen Remus mit dem Ausdruck aves remores — ſo nannte man ungünſtige Vögel [3]) — in etymologiſchen Zuſammenhang gebracht [4]). Dieſe Ableitung würde ſachlich recht gut paſſen: wie Romulus ſpecifiſch als der glückliche Augur erſcheint, ſo konnte Remus, der eigentlich nur in Beziehung auf ſeine Auſpicien und

16) S. o. S. 389. Anm. 15. Dieſer ätiologiſche Zuſammenhang wird ganz klar aus Zonar. VII, 3. p. 316, a: ὅθεν (in Folge der Tödtung des Remus) ἐνομοθέτησε, τὸν τρατοπέδου τάφρον τολμήσαντα διελθεῖν παρὰ τὰς συνήθεις ὁδὸς, θανατοῦσθαι.

1) Z. B. von J. G. Vossius, Etym. ling. lat. p. 436 Robur. Schwenck Rhein. Muſ. VI, 1838. S. 482. Demſelben Myth. d. R. S. 351. Bamberger Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 104. Karsten de antiq. hist. rom. p. 44

2) Rēmus, Rōma, Rōmulus.

3) Paul. Diac. p. 276: Remores aves in auspicio dicuntur, quae acturum aliquid remorari compellunt. Womit der Ausdruck remoram facere (Fest. p. 277 Remeligines) zu vergleichen iſt.

4) Blum Einl. in Roms alte Geſch. S. 187: „ein Name für ungünſtige Vögel war avis remoris; der Name Remus iſt nichts anderes, als jenes remoris". Zur Rechtfertigung dieſer Ableitung bemerkt Derſelbe S. 188: „der lat. Sprache iſt die Tendenz eigen, die Stammſylbe or im Nominativ in us zu verwandeln; ſo bildet ſie decus von decoris, lepus von leporis, penus von penoris, remus von remoris. Aber auch dafür, daß remus nach der zweiten Declination abgewandelt wird, bildet penus eine Analogie, ſofern ſie neben penoris den Genitiv peni aufweiſt". Ebenſo Hartung Rlg. d. R. I, 304 f. O. Müller zum Feſtus p. 402. Vgl. auch Aur. Vict. de orig. g. r. 21, 4: Remus dictus a tarditate, quippe talis naturae homines ab antiquis remores dicti.

ſeinen Tod erwähnt wird, der nur dazu vorhanden iſt, um den Contraſt zu ſeinem glücklicheren Bruder zu bilden, als der Mann der Unglücksvögel gedacht und bezeichnet werden. Allein wie jene Ableitung ſprachlich möglich ſein ſoll, iſt nicht abzuſehen. Aus remoris könnte remus (remi) nur durch Verſtümmelung entſtanden ſein.

Die fragliche Etymologie ſcheint jedoch alt zu ſein, wie namentlich daraus hervorgeht, daß Remus in verſchiedenen Traditionen mit der Remoria des Aventin in Zuſammenhang gebracht wird. Hier ſoll er ſeine Auſpicien angeſtellt haben [5]); hier ſoll er begraben worden ſein [6]). Die Remoria des Aventin aber hatte ihren Namen ohne Zweifel als Ort unglücklicher Auſpicien [7]), wofür ja der Aventin überhaupt bekannt war [8]).

Nach Dionyſius ſoll noch eine andere Stelle, ein dreißig Stadien von Rom entfernter, ſtromabwärts in der Nähe des Tiber gelegener Hügel den Namen Remoria geführt haben [9]). Auch dieſer Ort wird mit Remus in Verbindung gebracht. Hier, wird erzählt, habe Remus die beabſichtigte Stadt gründen wollen [10]); hier habe er ſeinen Standort genommen, um die Vögel zu beobachten [11]); hier ſei er von Romulus beſtattet worden [12]). Jene Nachricht des Dionyſius hat bei neueren Forſchern Glauben gefunden [13]): allein

---

5) Paul. Diac. p. 276 Remurinus: sed et locus in summo Aventino Remoria dicitur, ubi Remus de urbe condenda fuerat auspicatus.

6) Plut. Rom. 11: ὁ Ῥωμύλος ἐν τῇ Ῥεμορίᾳ θάψας τὸν Ῥῶμον, womit Plutarch nach c. 9 ein χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνου καρτεφόν meint.

7) Anders Corssen Orig. poes. rom. p. 78: ager a pomoerio seclusus ac remotus Remoria et Remurinus ager vocatus videtur, unde tota de Remo fabula pendet. Aehnlich Petersen de orig. hist. rom. p. 8.

8) Gell. XIII, 14. Senec. de brev. vit. 14. Fest. p. 250 Posimoerium. Der Grund jenes Glaubens und des uralten Gegenſatzes zwiſchen Palatin und Aventin iſt nicht mehr zu ermitteln. Die Alten ſuchen ihn meiſt in den unglücklichen Auſpicien des Remus: allein der urſächliche Zuſammenhang iſt hier ohne Zweifel der umgekehrte. Neuere haben jenen Gegenſatz rationell zu erklären geſucht, z. B. Blum a. a. O. S. 182. Zumpt Berl. Jahrb. 1829. Jul. S. 95.

9) Dionys. I, 85. p. 73, 2 (wo mit dem Cod. Vat. Ρεμορίαν zu leſen iſt). Steph. Byz. p. 544, 3: Ῥεμηρία, πόλις πλησίον Ῥώμης (eine Notiz, die aber nur aus Dionyſius zu ſtammen ſcheint).

10) Dionys. I, 85. p. 73, 2. c. 87. p. 74, 21.

11) Dionys. I, 86. p. 78, 24.

12) Dionys. I, 87. p. 74, 20.

13) Niebuhr R. G. I, 235. Anm. 618: „ich zweifle nicht, daß es ein Re-

alle ſeine Angaben berühren ſich auf befremdliche Weiſe mit der ſonſtigen Tradition, nach welcher die Remoria des Aventin es iſt, wo Remus die Stadt bauen will [14]), wo er die Vögel beobachtet [15]) und wo er beſtattet wird [16]). Es wird hiedurch der Verdacht nahe gelegt, daß jenes zweite Remoria, von dem eigentlich nur Dionyſius etwas weiß, auf einem Mißverſtändniß beruhe und eine grundloſe Verdoppelung des aventiniſchen Remoria ſei.

16. Der mythologiſche Beſtandtheil der römiſchen Gründungsſage iſt im Vorſtehenden erörtert. Wir ſchreiten zur Gründung der Stadt vor.

Daß dieſe Gründung nicht anders als **auspicato** vorgenommen worden iſt, verſtand ſich für den Römer von ſelbſt. Wurde doch in Rom keine Staatsaction, keine Verfaſſungsveränderung, kein Krieg unternommen, ohne daß man ſich zuvor der Einwilligung der Götter durch Befragung des Vögelflugs verſichert gehabt hätte: wie viel mehr mußte dieß bei der Gründung der Stadt der Fall geweſen ſein, wie viel mehr mußte die ganze Exiſtenz Roms die Bürgſchaft göttlicher Sanction für ſich haben. Daher iſt jenes **augustum augurium** [1]), das man der Erbauung Roms vorausgehen ließ, die Grundthatſache des römiſchen Bewußtſeins [2]).

Welche Bedeutung die zwölf Schickſalsvögel des Romulus nach der urſprünglichen Intention des Mythus gehabt haben, läßt ſich

---

moria gegeben. Es wäre dieß wohl der Berg jenſeits St. Paul. Dieſe Höhe iſt für einen Ort ſehr geeignet, die Luft geſund.“ Ebenſo Derſelbe R. G. I, 219. 303 und Vortr. über r. G. I, 116. Gell topogr. of Rome p. 371 Remuria. Niebuhr bemerkt noch Vortr. I, 117: „die Sage vom Augurium läßt ſich nur retten, wenn man Remuria ſtatt des Aventinus ſetzt; denn da Palatinus und Aventinus ſich ganz nahe liegen, ſo wußte jeder Römer zu gut, daß, was Jemand auf dem einen der beiden Berge hoch in der Luft ſah, auf keine Weiſe dem Andern entgehen konnte.“ Allein dieſer Grund iſt nicht ſtichhaltig. Die Vogelzeichen (signa) waren bedeutſam nur innerhalb der vom Augur am Himmel beſchriebenen Linien, inter eos fines, quos augur fecerat, Liv. I, 18. Varr. L. L. VII, 8.

14) Plut. Rom. 9.

15) Paul. Diac. p. 276 Remurinus u. o. S. 387. Anm. 4.

16) Plut. Rom. 11.

1) Ennius bei Varr. R. R. III, 1, 2. Suet. Oct. 7.

2) Daß Rom auspicato gegründet worden iſt, wird oft hervorgehoben, z. B. Cic. Rep. II, 9, 16. de Div. I, 2, 3. 17, 30. II, 33, 70. de Leg. II, 13, 33. Orat. in Cat. I, 13, 33. Liv. V, 52. Solin. I, 16. S. auch unten Buch 10.

nicht mehr bestimmen: später wurden sie als Weissagung auf Roms Lebensdauer gedeutet. Von dem Augur Vettius, einem angesehenen und unterrichteten Kenner seiner Disciplin, will Varro gehört haben, wenn es wahr sei, was die römischen Geschichtschreiber überliefern, daß bei der Gründung der Stadt ein Augurium von zwölf Geiern geschaut worden sei, so sei dem römischen Volke, nachdem es die ersten hundert und zwanzig Jahre glücklich überstanden, eine Lebenszeit von zwölfhundert Jahren beschieden [3]). Diese Weissagung ward nachmals nicht vergessen: als das zwölfte Jahrhundert der Stadt seinem Ende nahte, gedachte man ihrer mit banger Vorahnung [4]).

Uebrigens hat jener Augur ohne Zweifel nicht von zwölfhundert Jahren, wie die Berichterstatter sich ungenau ausdrücken, sondern von zwölf Säkeln gesprochen. Säkulum aber bedeutete nach der Lehre der etruskischen Ritualbücher das längste Menschenleben jedes Zeitabschnitts [5]): es betrug durchschnittlich 110 Jahre [6]). Hiernach fiele Roms Lebensende in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts: und allerdings geschah es eben um diese Zeit, daß Rom den letzten Rest von Macht und Selbstständigkeit verlor, indem es unter die Oberherrschaft der griechischen Kaiser fiel.

Aber auch die sechs, dem rechtmäßigen Augurium des Remus entsprechenden Säkeln könnte man, wie Niebuhr bemerkt [7]), im Geiste tuscischer Disciplin auf die erste Hälfte der römischen Lebenszeit, auf die Dauer der gesetzlichen und freien Verfassung beziehen. Und merkwürdig: eben im Jahr 666, als der für die Republik so verhängnißvolle erste Bürgerkrieg ausbrach, erschreckten ungewöhnlich zahlreiche Prodigien die römische Welt; man hörte den durchdringenden und klagenden Ton einer Trompete aus heiterer, wolkenloser Luft, und die etruskischen Zeichendeuter erklärten, ein neues Weltalter breche an [8]).

17. Als Stätte der ältesten Niederlassung wird von der Tra-

---

3) Censorin. 17, 15.

4) Vgl. z. B. Claudian. de bell. get. v. 265 f. Sidon. Apoll. Paneg. in Avit. v. 55. 358.

5) Censorin. 17, 5.

6) Müller Etr. II, 332.

7) R. G. I, 237.

8) Plut. Sull. 7. Suid. Σύλλας (p. 943, 22 ff.).

dition einſtimmig der Palatin angegeben [1]). In der That ſcheint dieſe Ueberlieferung ſehr alt zu ſein, und allen Glauben zu verdienen, der überhaupt dergleichen Ueberlieferungen aus vorhiſtoriſcher Zeit geſchenkt werden kann. Es ſpricht für ihre Glaubwürdigkeit namentlich die Thatſache, daß die älteſten und primitivſten Culte, ſo wie die älteſten Heiligthümer Roms am palatiniſchen Berge haften.

Der Palatin war bekanntlich ſeit Auguſt der Sitz der kaiſerlichen Hofhaltung, gleichſam die Burg des Kaiſerreichs [2]). Gewiß hat Auguſt, deſſen reſtauratoriſche Tendenz in ſo vielen Zügen fein und bedeutſam hervortritt, und der ſich namentlich ſo gern als zweiten Romulus, als Neugründer der Stadt angeſehen wiſſen wollte [3]), nicht ohne tiefere Abſicht dieſe Wahl getroffen, und während er ſeine Wohnung mehrmals wechſelte [4]), immer den Palatin, in deſſen Region er zugleich geboren war [5]), als Wohnſitz beibehalten. Die Wiege des Reichs, die Wohnſtätte ſeines Stifters, ſollte auch der Wohnſitz des zweiten Romulus, des Erneuerers der urſprünglichen monarchiſchen Ordnung der Dinge ſein [6]). Das Haus, das Auguſt zuletzt bewohnte, und das er ſich neu erbaut hatte, lag in der nächſten Nähe der Roma Quadrata, d. h. des Mundus der palatiniſchen Stadt [7]).

---

1) Liv. I, 7: Palatium primum — muniit. c. 12: hic in Palatio prima urbi fundamenta jeci. c. 33: Palatium, sedes veterum Romanorum. Dionys. I, 87. p. 74, 31. c. 88. p. 75, 10. II, 50. p. 113, 41. c. 65. p. 125, 39. III, 43. p. 182, 31. Diod. Exc. Vat. p. 5 Mai (Opp. ed. Dind. Tom. III. p. 6). Vell. Pat. I, 8, 4. Ov. Trist. III, 1, 32. Tac. Ann. XII, 25. Gell. XIII, 14, 2. Dio Cass. fr. 4, 15. Zonar. VII, 3. p. 316, c. Solin. 1, 17 f. Auch die ſonſt ſo verworrenen Traditionen der griechiſchen Archäologen über Roms Gründung, diejenigen des Kephalon, Antigonus, Agathokles, der cumaniſchen Chronik u. ſ. w. bei Fest. p. 266 Romam ſetzen alle den Palatin als Stätte der romuliſchen Niederlaſſung voraus. Dieſe urſprüngliche oder älteſte Stadt auf dem Palatin heißt antiquum oppidum Palatinum oder antiqua urbs bei Varr. L. L. V, 164. VI, 24. 34.

2) Tac. Hist. III, 70: Palatium — imperii arx.

3) Dio Cass. 53, 16: ἐπεθύμει ἰσχυρῶς Ῥωμύλος ὀνομασθῆναι. Suet. Oct. 7. Flor. IV, 12, 66.

4) S. Becker Hdb. d. r. A. I, 425.

5) Suet. Oct. 5. Serv. Aen. VIII, 361.

6) Vgl. auch Dio Cass. 53, 16.

7) Die Roma quadrata oder der Mundus des palatiniſchen Roms befand

18. Woher der Berg, der Roms Wiege war, seinen Namen Palatium hat, war den römischen Antiquaren ein Problem; nicht die glücklichsten Etymologen, haben sie die verschiedenartigsten und zum Theil verkehrtesten Abtheilungen versucht. Sie leiten den Namen bald vom Blöcken der Schaafe [1]), bald vom Herumschweifen des darauf grasenden Viehs [2]), bald von der gleichnamigen Benennung jenes reatinischen Landstrichs, aus dem die sogenannten Aboriginer, die sich auf dem Palatin niederließen, herstammten [3]), bald von Namen des euandrischen Mythenkreises ab. Der letztern Ableitungen ist es eine große und bunte Menge. Bald soll das arkadische Pallantium oder Pallanteum, Euanders Heimathstadt [4]); bald der Großvater Euanders, Pallas [5]); bald ein auf jenem Hügel bestatteter jüngerer Pallas, ein Sohn oder Enkel Euanders [6]); bald eine Tochter Euanders, Namens Pallantia [7]) die Veranlassung jener Benennung gewesen sein. Von der Grundlosigkeit dieser Ableitungen, soweit sie mit dem Mythus von Euander zusammenhängen, ist schon früher die Rede gewesen. Ungleich richtiger ist die,

sich auf der area Apollinis oder dem freien Platze ante templum Apollinis (Becker Hdb. I, 107), der Tempel des Apollo aber stieß an Augusts Palast, Suet. Oct. 20.

1) Paul. Diac. p. 220 Palatium: — quod ibi pecus pascens balare consueverit. Varr. L. L. V, 53. Solin. 1, 15. Serv. Aen. VIII, 51.

2) Paul. Diac. p. 220: quod palare, id est errare, ibi pecudes solerent. Anders Varr. L. L. V, 53: Palatium, quod palantes (wo O. Müller ohne Noth Palantieis geschrieben hat) cum Euandro venerunt.

3) Varr. L. L. V, 53: Palatium — quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt. Eine unweit Reate gelegene Aboriginerstadt Palatium erwähnt unter Berufung auf Varro auch Dionys. I, 14. p. 11, 39.

4) Liv. I, 5: a Pallanteo, urbe arcadica, Pallantium, dein Palatium, montem adpellatum. Dionys. I, 31. p. 25, 12. II, 1. p. 77, 34. Justin. 43, 1, 6. Pausan. VIII, 43, 2. Dio Cass. fr. 3 (Mai Spicil. rom. V. p. 464). Solin. 7, 11.

5) Virg. Aen. VIII, 54. Serv. Aen. VIII, 51.

6) Polyb. ap. Dionys. I, 32. p. 25, 16. Paul. Diac. p. 220 Palatium. Serv. Aen. VIII, 51. Procop. Bell. Vand. I, 21 (p. 395, 18 Dind.). Eustath. in Dionys. v. 347. Malal. Chron. VI. p. 168, 6 Dind.

7) Serv. Aen. VIII, 51: mons dictus — secundum Varronem a filia Enandri Pallantia ab Hercule vitiata et postea illic sepulta. Diese Pallantia, die von Herkules Mutter des Latinus geworden und dem Berg den Namen gegeben haben soll, heißt auch Palanto oder Palantus, und ist in andern Sagen Gattin des Latinus, vgl. Paul. Diac. p. 220 Palatium. Varr. L. L. V, 53. Solin. 1, 15.

wenn gleich nur vereinzelt vorkommende Wahrnehmung, daß der Name des Bergs mit dem Namen der Hirtengöttin Pales zusammenhängt [8]). Es ist diese Ableitung von den Meisten der neueren Forscher gebilligt worden [9]). Nur darf man Palatium nicht unmittelbar von Pales ableiten: es ist blos dieselbe Verbalwurzel, aus welcher der Name Pales gebildet ist, die auch dem Namen Palatium zu Grund liegt. Diese Wurzel ist pal, „erhalten", „ernähren" [10]): hiernach ist Pales „die Nährerin", Palatium „Nährplatz", „Weideplatz" [11]).

19. Als den Tag der Gründung Roms bezeichnet die Tradition einstimmig den Festtag der Palilien, den 21. April [1]). Es ver-

8) Solin. 1, 15: Palatium — a Pale pastorali dea.

9) Schlegel W.W. XII, 491. Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 160. Hartung R. d. R. II, 149. Göttling röm. St.-V. S. 44. Nägele Studien S. 467. Andere Ableitungen geben Dacier zu Paul. Diac. v. Palatium (Fest. ed. Lindemann p. 575). Hüllmann röm. Grundverf. 1832. S. 8. 19 und Urspr. d. r. Verf. 1835. S. 71 f.

10) Vgl. Pott Etym. Forsch. I, 192. Benfey Gr. Wurzel-Lex. II, 71. Hartung R. d. R. II, 150. Pâ = nähren, füttern, weiden, vgl. pa-sco, pâ-vi, pâ-bulum, pâ-nis, Πάν = Πα-άν. Eine Nebenform von pâ ist pâl (s. Bopp Gloss. sanscr. 1847. p. 216), auch päl (Bopp p. 213), woher z. B. palea (urspr. = Viehfutter, abgel. Stroh, Plin. H. N. 18, 72). Von diesem pal sind Pal-es und pal-antium (die ältere Form) ganz regelrecht abgeleitet. Der (ursprünglich männliche, Serv. Georg. III, 1) Pales ist somit, etymologisch angesehen, ganz identisch mit dem griechischen Pan, muß also auch mit dem lateinischen Faunus nahe verwandt gewesen sein. Die späterhin sehr häufige, ja überwiegende Schreibung Parilia (s. Drakenborch zu Liv. 40, 2, 1. Hertzberg zum Properz p. 395. Jahn not. crit. zu Pers. I, 72 und zu Censorin. p. 64, 1) beruht auf der falschen Ableitung a partu pecoris (Paul. Diac. p. 222 Pales. Mar. Victorin. p. 2470. Dionys. I, 88. p. 75, 20).

11) Man könnte eine Anspielung auf diesen etymologischen Zusammenhang in Tibull. II, 5, 25: sed tunc pascebant herbosa Palatia vaccae finden. Hat palatium ursprünglich appellative Bedeutung, so fällt natürlich die gleichnamige Benennung des ager reatinus (s. o. S. 443. Anm. 3) unter den gleichen Gesichtspunkt. Man kann dabei immerhin (mit O. Müller in Gerhard's hyperb.-röm. Studien I, 290 und Ambrosch Studien I, 152) einen historischen Zusammenhang des römischen Palatium mit dem reatinischen, und eine durch die Wanderung der Sacraner (der sog. Aboriginer) vermittelte Verpflanzung jenes Namens annehmen.

1) Varr. R. R. II, 1, 9. Cic. de Div. II, 47, 98. Dionys. I, 88. p. 75, 17. Ov. Fast. IV, 801 ff. 820. VI, 257. Metam. XIV, 774. Prop. IV, 4, 73. Vell. Pat. I, 8, 4. Plin. XVIII, 66. Plut. Rom. 12. Num. 3. Dio

ſteht ſich ganz von ſelbſt, daß dieſe Angabe nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruht, ſondern mythiſchen Charakters iſt. Ihr Motiv war zunächſt die Vorſtellung, daß die urſprünglichen Anſiedler des Palatin Hirten geweſen ſeien [2]); dann wohl auch die unverkennbare, vielleicht mehr als blos etymologiſche Beziehung der Pales zum Palatium [3]). Endlich mögen die Gebräuche des Palilienfeſts zu jener Combination beigetragen haben.

Dieſe Gebräuche beſtanden nämlich in Folgendem. Der Boden wurde mit einem in Waſſer getauchten Lorbeerzweig beſprengt [4]); darauf wurden Haufen von Halmen und Spreu angezündet [5]), und die Hirten ſprangen mit ihren Schaafen dreimal darüber hin [6]). Beide Cerimonien, das Springen über ein Feuer [7]), und die Beſprengung durch Lorbeerwedel mit Waſſer [8]) ſind Gebräuche der

---

Cass. 43, 42. Eutrop. I, 1. Zonar. VII, 3. p. 316, b. Paul. Diac. p. 236 Parilibus. Censorin. 21, 6. Solin. 1, 18. Schol. Veron. in Virg. Georg. III, 1. Prob. zu derſ. St. Schol. Pers. I, 72. Joh. Lyd. de Mens. I, 14. IV, 50. Hieron. Chron. p. 329. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Spätere ſuchten den Stiftungstag Roms durch aſtronomiſche Berechnungen zu finden. So wird von L. Tarrutius Firmanus, einem Freunde Cicero's und Varro's, erzählt, er habe mittelſt chaldäiſcher Aſtrologie aus den Schickſalen des Romulus Tag und Stunde ſeiner Empfängniß, aus den Schickſalen der Stadt Tag und Stunde ihrer Erbauung berechnet, Cic. de Div. II, 47, 98. Plut. Rom. 12. Solin. 1, 18. Joh. Lyd. de Mens. I, 14.

2) Varr. R. R. II, 1, 9: Romanorum populum a pastoribus esse ortum, quis non dicit? quis Faustulum nescit pastorem fuisse nutricium, qui Romulum et Remum educavit? non ipsos quoque fuisse pastores obtinebit, quod Parilibus potissimum condidere urbem? Prob. in Virg. Georg. III, 1. Daß die Palilien ein Hirtenfeſt waren, und ſich ſpeciell auf die res pecuaria bezogen (ſ. Diſſen zum Tibull S. 295. Hertzberg zum Properz S. 394) iſt die einſtimmige Ueberlieferung, wie denn die Pales faſt ſtehend pastorum dea heißt, z. B. Ov. Fast. IV, 776. Paul. Diac. p. 222 Pales. Solin. 1, 15. Prob. und Schol. Veron. in Virg. Georg. III, 1. Serv. Bucol. V, 35. Charis. I. p. 43. Schol. Pers. I, 72. Arnob. III, 23. p. 113.

3) S. Hartung Rel. d. R. II, 153.

4) Ov. Fast. I, 728. vgl. IV, 728. 736. 742.

5) Varr. ap. Schol. Pers. I, 72. Dionys. I, 88. p. 75, 5. Ov. Fast. IV, 727. 781. 805. Tib. II, 5, 89. Prop. IV, 1, 19. 4, 77.

6) Varr. ap. Schol. Pers. I, 72. Dionys. I, 88. p. 75, 7. Ov. Fast. a. a. O. O. Tib. II, 5, 90. Prop. IV, 4. 77. Prob. in Virg. Georg. III, 1.

7) Paul. Diac. p. 2 Aqua et igni. Vgl. Grimm deutſche Mythol. S. 356.

8) Paul. Diac. 117 Laureati. p. 87 Facem. Plin. H. N. XV, 40. §§. 135. 138. Virg. Aen. VI, 229. Ov. Fast. V, 435. 677. Juv. II, 158.

Luſtration. Auch noch andere Gebräuche des Feſtes tragen dieſen Charakter [9]). Das ganze Feſt war alſo, ſeiner Bedeutung und Abzweckung nach, ein Luſtrationsfeſt, ein Feſt der Reinigung und Entſündigung [10]). Solche Entſündigung von Menſchen und Vieh konnte beſonders nöthig erſcheinen bei Gründung einer neuen Anſiedelung: ſie war in dieſem Falle vielleicht herkömmlicher Gebrauch; und es mag zum Theil aus dieſem Grunde oder in dieſer Erwägung geſchehen ſein, wenn der Mythus die Gründung Roms an das Luſtrationsfeſt der Palilien geknüpft hat.

20. Auch der Ritus, nach welchem die Gründung Roms vollzogen worden ſein ſoll, iſt von den Geſchichtſchreibern und Antiquaren überliefert worden: er war folgender [1]). In der Mitte des Raums, der zur Stadt erſehen war, wurde eine Grube — man nannte ſie Mundus — gegraben, in die man die Erſtlinge des Felds, Gegenſtände des täglichen Gebrauchs, auch andere Dinge von guter Vorbedeutung warf; die von auswärts kommenden Anſiedler hatten auch wohl Jeder eine Handvoll Erde mitgebracht, die ſie hineinwarfen und mit dem Uebrigen vermengten. Die Grube wurde ſofort wieder zugeſchüttet, und ein Altar darüber errichtet. Nachdem ſo der Mittelpunkt der neuen Stadt feſtgeſtellt und geweiht worden war, wurden die Grenzen derſelben umſchrieben. Zu dem Ende

---

9) Ov. Fast. IV, 725. 731 ff.

10) Die Alten ſagen dieß auch ausdrücklich, z. B. Varr. ap. Schol. Pers. I, 72: rustici his palilibus se expiari credunt. Dionys. I, 88. p. 75, 7: τῆς ὁσιώσεως τῶν μιασμάτων ἕνεκα. Tibull. I, 1, 35. Die Verſündigungen, um deren Sühne es ſich dabei handelte, ſind beiſpielsweiſe aufgeführt Ov. Fast. IV, 749 ff.

1) Cat. ap. Serv. Aen. V, 755 und ap. Isid. XV, 2, 3. Varr. L. L. V, 143. Derſelbe R. R. II, 1, 10. Dionys. I, 88. p. 75, 10. Ov. Fast. IV, 821 ff. Plut. Rom. 11. Derſelbe Q. R. 27. Dio Cass. fr. 5, 2 (Mai Nov. Coll. II. p. 527). Fest. p. 237 Primigenius. p. 375 Urvat. Serv. Aen. IV, 212. Joh. Lyd. de Mens. IV, 50. Constant. Manass. Compend. Chron. v. 1622 ff. — Hist. de l'acad. des inscript. Tom. III. 1746. p. 56 ff.: des cérémonies observées par les Romains à la fondation des villes. Müller Etr. II, 96. 142 f. — Wenn übrigens dieſer Ritus von den alten Schriftſtellern als etruskiſch und von den Etruskern entlehnt bezeichnet wird (Varr. L. L. V, 143. Plut. Rom. 11. Liv. I, 44), ſo gilt von dieſer Angabe, was oben S. 186 von dergleichen Herleitungen im Allgemeinen bemerkt worden iſt. Die Ceremonie war allitaliſch überhaupt; es iſt nichts darin, was ſich nicht aus latiniſcher Symbolik und latiniſchem Religionsglauben erklären ließe.

ſpannte der Gründer der Stadt, gabiniſch gegürtet, nach zuvor angeſtellten Auſpicien einen Stier und eine Kuh an einen Pflug, und zog mit dem ehernen Zahne deſſelben den primigenius sulcus, eine Furche, welche den Umfang der Stadt, den Zug von Mauer und Graben bezeichnete. Der Stier gieng rechts, nach außen, die Kuh links, nach innen. Der Pflügende hatte Acht, daß alle Schollen einwärts fielen; die hinter ihm hergiengen, ſorgten, daß keine nach außen gewandt liegen blieb. Die Furche ſtellte ſymboliſch den Graben, die einwärts gelegte Erdſcholle den Mauerzug dar. Wo ein Thor angebracht werden ſollte, wurde der Pflug aufgehoben und über die Stelle weggetragen, zum Zeichen, daß hier Reines und Unreines ſolle ein- und ausgehen dürfen: während das Pomörium, d. h. der heilige Streifen zu beiden Seiten der Mauer dem Anbau und gemeinen Verkehr entzogen blieb [2]). Zuletzt wurden die Grenzen des Pomöriums durch eine Reihe eingeſenkter Markſteine bezeichnet [3]).

Der Mundus des älteſten Pomörium oder der palatiniſchen Stadt befand ſich auf dem freien Platze vor dem nachmaligen Apollotempel, in area Apollinis: äußerlich anzuſehen war er eine viereckige aufgemauerte Erhöhung, zu welcher von zwei Seiten Stufen hinaufführten [4]): er hieß von dieſer ſeiner Geſtalt **Roma quadrata**. Von dieſer engeren Bedeutung des Ausdrucks **Roma quadrata** iſt eine weitere Bedeutung deſſelben zu unterſcheiden: er bezeichnet nämlich auch das älteſte Rom oder die palatiniſche Stadt überhaupt [5]), ſofern dieſelbe, der Geſtalt des Bergs entſprechend, ein unregelmäßiges Viereck bildete.

---

2) Liv. I, 44.

3) Cippi oder termini pomoerii, Varr. L. L. V, 143. Liv. I, 44. Tac. Ann. XII, 24.

4) Fest. p. 258: Quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt, quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi (vgl. Ov. Fast. IV, 821 ff. Plut. Rom. 11), quia saxo munitus est initio in speciem quadratam. Dazu Becker de mur. atque port. p. 19 f. und Handb. I, 106 f. — Die Stellen Solin. 1, 18. Plut. Rom. 9. Dio Cass. fr. 4, 15 ſind nicht mehr vollſtändig aufzuklären. Es liegen ihnen zum Theil Mißverſtändniſſe zu Grund.

5) So in dem von Fest. p. 258 Quadrata Roma angeführten Verſe des Ennius; dann Dionys. II, 65. p. 125, 39 — wo geſagt wird, das Veſtaheiligthum ſei *ἐκτὸς τῆς τετραγώνου καλουμένης Ῥώμης, ἣν Ῥωμύλος ἐτείχισεν.*

Mit dieſen Annahmen iſt zwar Plutarch im Widerſtreit. Er ſagt, der Mundus der älteſten Stadt habe ſich in der Gegend des nachmaligen Comitiums befunden, und das Pomörium ſelbſt habe Kreisgeſtalt gehabt [6]). Allein dieß beides iſt unmöglich. Da ſich die älteſte Stadt und ihr Pomörium nach allen Ueberlieferungen auf den Palatin beſchränkt hat [7]), ſo kann ihr Mundus nicht außerhalb deſſelben gelegen haben. Plutarch's Angabe kann ſich daher nur auf den Mundus der ſpätern, ſei es erſt nach dem Hinzutritt der Sabiner, ſei es ſchon vorher erweiterten Stadt beziehen [8]). Ebenſowenig kann das älteſte Pomörium kreisrund geweſen ſein [9]). Plutarch iſt zu dieſer Angabe wohl nur dadurch veranlaßt worden, daß Varro urbs von orbis ableitet [10]). Allein es ſteht ihr entgegen das Zeugniß des Dionyſius [11]), die Analogie des etruskiſchen templum [12]), die viereckige Geſtalt des Bergs und der Name Roma Quadrata.

21. Zur weiteren Beſtätigung des Geſagten dient, was Tacitus über die Grenzen des palatiniſchen Roms, über den Lauf des älteſten Pomöriums überliefert hat [1]). Beim Forum Boarium, ſagt er, unter der weſtlichen Ecke des Palatin, habe Romulus die Furche

---

6) Plut. Rom. 11.

7) Vgl. z. B. Gell. XIII, 14, 2: antiquissimum pomoerium, quod a Romulo institutum est, Palatini montis radicibus terminabatur.

8) Der gleichen Anſicht ſind O. Müller Etr. II, 143. Anm. 72. Rubino r. Verf.-Geſch. I, 246. Anm. 3. Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 10. not. 3. Der Mundus des Comitiums war vielleicht der ſchwarze Stein, den Manche als Grab des Romulus oder Fauſtulus deuteten, Fest. p. 177 Niger lapis (ſ. o. S. 396. Anm. 33).

9) Mit Recht iſt gegen Hartung, der Plutarch's Angabe vertheidigt (R. d. R. I, 115. Anm.), Einſprache erhoben worden von Schöll, Berl. Jahrb. f. wiſſ. Kr. 1837. Oct. S. 533 f.

10) Varr. L. L. V, 143.

11) Dionys. I, 88. p. 75, 10: *περιγράφει τετράγωνον σχῆμα τῷ λόφῳ.*

12) Eine nach den Grundſätzen der etruskiſchen Disciplin angelegte urbs war ein templum, das templum terrestre aber war jederzeit ein Viereck (*πλινθίον* Plut. Rom. 22. Camill. 32). Nägele Studien S. 122 f.

1) Annal. XII, 24. Man möchte wiſſen, aus welcher Quelle hier Tacitus geſchöpft hat, und ob ſeine Nachrichten mittelbar aus einer geiſtlichen Urkunde ſtammen. Die einzelnen Angaben des Berichts, den er mittheilt, ſind offenbar nicht erklügelt; vielleicht ſtanden, als er niedergeſchrieben wurde, die cippi des palatiniſchen Pomöriums noch an den bezeichneten Stellen.

zu ziehen begonnen; von da lief das Pomörium das Thal des Circus entlang bis zum Altar des Conſus, der am untern Ende des Circus, bei der ſüdlichen Kante des Bergs, in der Nähe des Septizonium gelegen haben muß [2]); von hier aus zog es ſich, die ſüdöſtliche Seite des Palatin begrenzend, nach den „alten Curien“ hin, die an der öſtlichen Ecke des Bergs, in der Nähe des Conſtantinbogens zu ſuchen ſind [3]); von den Curien endlich gieng es dem Sacellum Larum zu, das in der Mitte der Nordoſtſeite des Bergs, auf der Höhe des heiligen Wegs, in der Nähe des nachmaligen Titusbogens ſtand [4]). Den weitern Lauf des Pomöriums läßt Tacitus unbeſtimmt [5]): er ergibt ſich aber aus dem Terrain von ſelbſt [6]). Das älteſte Pomörium ſchloß ſich ſomit auf's engſte an die natürlichen Umriſſe des Berges an [7]).

Die urſprüngliche Befeſtigung dieſer palatiniſchen Stadt wird wohl größern Theils nur in Abſchroffung der Bergwände beſtanden

---

2) S. Becker Handb. I, 468 und 665. Anm. 1438.

3) S. Becker Handb. I, 98 f. Preller Regionen Roms S. 186 f.

4) Monum. Ancyr. Tab. IV, 7. p. 33 Zumpt: aedem Larum in summa sacra via. Solin. I, 23 vgl. mit Varr. ap. Non. p. 531 Secundum.

5) S. darüber Ambroſch Studien I, 138. Becker de rom. vet. mur. atque port. p. 14 und Handbuch d. r. A. I, 102. Weiſſenborn in Jahn's Jahrb. 1848. Bd. 52. S. 35. Daß das Pomörium geſchloſſen ſein mußte, und geſchloſſen war, iſt gewiß: aber Tacitus will ja auch nicht den vollſtändigen Lauf des Pomöriums, ſondern nur die Punkte angeben, wo cippi geſetzt wurden. Ich kann daher auch mit der Conjectur von Weiſſenborn, die Nipperdey neuerlich in den Text aufgenommen hat: sacellum Larum, inde forum romanum; forumque nicht einverſtanden ſein. Der Zuſammenhang verlangt die Angabe ganz beſtimmter Punkte, wo cippi geſetzt wurden.

6) Die vierte Seite der alten Mauerlinie beſtimmt ausdrücklich Varr. L. L. VI, 24: hoc sacrificium fit in Velabro, qua in Novam viam exitur. Hic locus extra urbem antiquam fuit non longe a porta Romanula. Ueber die (drei) Thore der palatiniſchen Stadt ſ. Becker de Rom. vet. mur. atque portis p. 21 ff. Denſelben Hdb. I, 108 ff.

7) Wenn Niebuhr R. G. I, 302 das von Tacitus beſchriebene Pomörium nicht für die urſprüngliche Stadt, ſondern für eine Erweiterung derſelben, für einen Borgo rund um die Stadt hält, ſo beruht dieſe Anſicht zum Theil auf einer falſchen Anſetzung der curiae veteres, die Niebuhr am Abhange des Esquilin, bei den Thermen des Titus ſucht. Die romuliſche Stadt erhielte ſo allerdings einen unnatürlichen Umfang, und die Mauern derſelben hätten das Thal des Coloſſeums durchſchneiden müſſen, was freilich nicht glaublich iſt.

haben [8]). Der Palatin iſt ein nach allen Seiten iſolirter Tufhügel, und bedurfte daher nur an wenigen Stellen, am meiſten gegen die Velia hin, künſtlicher Nachhilfe oder förmlicher Befeſtigung [9]).

22. Was von den Geſchichtſchreibern über die Anzahl der urſprünglichen Anſiedler überliefert wird, iſt ein bloßer Schluß, gezogen aus der Vorausſetzung, daß jede Curie zehn Decurien [1]) oder hundert Bürger gezählt habe [2]). Wer nun, wie Dionyſius thut, den Romulus von Anfang an dreißig Curien einrichten ließ [3]), dem ergab ſich eine Geſammtzahl von dreitauſend urſprünglichen Anſiedlern: und in der That iſt es eben dieſe Zahl, die Dionyſius angibt [4]). Wer dagegen die Erwägung anſtellte, daß die beiden andern Stämme ſammt ihren Curien erſt ſpäter hinzugekommen ſeien, durfte für die urſprüngliche Niederlaſſung nur den dritten Theil jener Anzahl, nämlich tauſend Anſiedler vorausſetzen: und dieß iſt die Angabe Plutarch's [5]). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Geſchichtſchreiber hier überall nicht auf dem Boden urkundlicher Ueberlieferung ſteht.

23. Das Gleiche gilt von den urſprünglichen agrariſchen Einrichtungen des Romulus. Die Geſchichtſchreiber haben hier nur die

---

8) Vgl. den murus terreus Carinarum, der gleichfalls einmal Befeſtigung der antiqua urbs auf dieſer Bergzunge war, Varr. L. L. V, 48.

9) Eine muthmaßliche Beſchreibung des vorrömiſchen Zuſtandes des römiſchen Bodens gibt Bunſen Beſchreibung Roms I, 132 ff. Dichteriſche Schilderungen dieſes urzeitlichen Zuſtandes finden ſich z. B. bei Virg. Aen. VIII, 337 ff. Ov. Fast. I, 509 ff. V, 639 ff. Tibull. II, 5, 25 ff. Prop. IV, 1, 1 ff.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 36.

2) Ebenſo Varro, der auf jede der drei Stammtribus tauſend Bewaffnete rechnet, L. L. V, 89: singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum milia singula militum mittebant. Auch Dio Cass. fr. 5, 8: τρισχίλιοι ὄντες ὁπλῖται Ῥωμύλῳ — εἰς τρεῖς ἐνεμήθησαν τρίβους.

3) Dionys. II, 7. p. 82, 25.

4) Dionys. I, 87. p. 74, 29. Anderwärts gibt Dionyſius die waffenfähige Mannſchaft des urſprünglichen Roms im Augenblick ſeiner Conſtituirung auf dreitauſend Fußgänger und dreihundert Reiter an (Dionys. II, 2. p. 78, 28. c. 16. p. 89, 8; die Fußgänger allein auf dreitauſend II, 35. p. 103, 40; die Zahl 3300 hat er auch ſchon I, 87. p. 74, 29: ὀλίγῳ πλείους τρισχιλίων im Auge). Auch dieſe Angabe hat ein ſehr einfaches Motiv: dreitauſend Fußgänger und dreihundert Reiter zählte die älteſte römiſche Legion, Plut. Rom. 13. Varr. L. L. V, 89.

5) Plut. Rom. 9: tauſend Feuerſtellen (ἑστίαι).

herkömmliche römische Praxis bei der Stiftung von Colonieen auf Romulus übergetragen. Wenn die Römer eine Colonie gründeten, so pflegten sie, der Zahl der Decurien entsprechend, dreihundert Pflanzer dahin abzusenden [1]); jeder dieser Ansiedler erhielt, als das zum Lebensunterhalt nöthige Minimum, zwei Jaucharte Ackers [2]). Ganz ebenso dachte man sich das Verfahren des Romulus. Er theilt, nachdem er das Volk in dreißig Curien gegliedert hat, auch die Flur der neuen Ansiedelung, nach vorhergegangener Absonderung des Tempelguts und Gemeinlands, in dreißig gleiche Theile, wovon jede Curie einen erhält [3]). Dieser Antheil jeder Curie wird sodann unter die hundert Bürger oder Familienhäupter, aus denen die Curie besteht, in gleichen Loosen als erbliches Eigenthum vertheilt, wobei auf jeden Bürger zwei Jaucharte Ackers kommen [4]). Daß in der That eine Hufe von zwei Jaucharten das älteste und ursprüngliche Loos oder Heredium eines römischen Bürgers gewesen ist, bezeugt auch der Sprachgebrauch, denn centuria, was nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern bezeichnet, bezeichnet vom Ackermaas gebraucht ein Grundstück von zweihundert Jugern [5]). Eine solche Ackercenturie — die Flur einer Curie — bildete ein geschlossenes, limitirtes Ganzes.

1) Vgl. z. B. Dionys. II, 35. p. 103, 31. c. 53. p. 116, 21. Noch Liv. VIII, 21. XXXII, 29. XXXIV, 45.

2) Liv. IV, 47. VIII, 21. Zwei Jugern sind auch das gewöhnliche und älteste Hufenmaas bei Landanweisungen an Plebejer, Liv. VI, 36: auderentne postulare, ut quum bina jugera agri plebi dividerentur, ipsis plus quingenta jugera habere liceret? Juv. Sat. XIV, 163: jugera bina. Sicul. Flacc. p. 153 Lachm. (p. 15 Goes): centuriis vocabulum datum est ex eo. cum antiqui agrum ex hoste captum victori populo per bina jugera partiti sunt, centenis hominibus duncentena jugera dederunt: et ex hoc facto centuria juste appellata est.

3) Dionys. II, 7. p. 82, 39.

4) Varr. R. R. I, 10, 2: bina jugera a Romulo primum divisa viritim, quae quod heredem sequerentur, heredium appellarunt. haec postea a centum centuria dicta. Plin. H. N. XVIII, 2: bina tunc jugera populo romano satis erant, nulliqne majorem modum attribuit (Romulus). Paul. Diac. p. 53 Centuriatus ager.

5) Varr. R. R. I, 10, 2 (s. o.). Derselbe L. L. V, 35 (wo nur die Ableitung a centum jugeribus falsch ist: centuria stammt a centum viris). Colum. R. R. V, 1, 7. Paul. Diac. p. 53 Centuria. Sicul. Flacc. p. 153 Lachm. (p. 15 Goes). Balb. in Gromat. vet. ed. Lachm. p. 96. Hygin. fragm. ebendas. p. 110. Isid. XV, 15. 7 (= Gromat. vet. p. 368).

24. Ein weiterer Punkt der gemeinen Tradition, der in den vorstehenden Untersuchungen noch nicht zur Sprache gekommen, und daher zum Schluß noch zu erörtern ist, ist die vorgebliche Gründung Roms von Alba Longa aus, und die Abstammung seiner Stifter von dem albanischen Königsgeschlecht. Die Frage ist: hat man sich Rom wirklich als Colonie von Alba Longa zu denken oder nicht?

Für die Verneinung dieser Frage sprechen die gewichtigsten Gründe. Erstlich liegt der römischen Tradition, auch der späteren und ausgebildeten, nicht eigentlich die Vorstellung zu Grund, Rom sei eine förmliche Colonie von Alba Longa. Es wird ja auch nicht durch solenne, von Staatswegen unternommene Deduction von Colonisten gegründet [1]), sondern es verdankt seinen Ursprung dem privaten Entschlusse zweier Jünglinge, die zwar Königssöhne, aber ohne öffentliche Auktorität sind. Die Vorstellung der Tradition ist nur die: Rom sei von Alba Longa ausgegangen. Daß es der Tradition einzig um dieses Moment, einzig um die Anknüpfung Roms an Alba Longa zu thun ist, sieht man aus dem weitern Verlauf der römischen Geschichte, in welchem Alba gänzlich zurücktritt. Ja es verschwindet schon in demselben Augenblicke, wo Rom gegründet ist, aus dem Gesichtskreis; von einem Verhältnisse beider Städte, wie es im Alterthum zwischen Mutter- und Tochterstadt immer bestand, finden wir keine Spur; Rom steht ganz isolirt. Beim Feste der Consualien z. B. erscheinen als Geladene nur die Einwohner der benachbarten Städte: Niemand aus Alba Longa, an das gar nicht gedacht wird. Und im Sabinerkriege, als Romulus in so großer Noth und Bedrängniß, und Rom dem Untergange nahe ist, denkt die Sage nicht von ferne an die Mutterstadt Alba und an den Großvater Numitor: wenn Dionysius sich dieses Verhältnisses erinnert, und dem Romulus von Alba Longa aus Truppen und Zeugschmiede zu Hilfe gesandt werden läßt [2]), so gehört diese Nachricht doch ganz augenscheinlich dem Pragmatismus dieses Historikers an. Der deutlichste Beweis, wie vollständig die Tradition bei der Erzählung von Roms weiteren Schicksalen das Tochterverhältniß zu

1) Vgl. Serv. Aen. I, 12: colonia est coetus hominum, qui universi deducti sunt — ex consensu suae civitatis aut publico ejus populi, unde profecti sunt, consilio.

2) Dionys. II, 37. p. 104, 44. Vgl. Vell. Pat. I, 8, 5.

Alba Longa aus den Augen verloren hat, ist der Jungfrauenraub, zu dem sich Romulus angeblich deßhalb genöthigt sieht, weil seine Stadt weder Weiber, noch Connubium mit einem andern Staate hat, und weil die Anträge, die er in dieser Beziehung den benachbarten Völkern machen läßt, von diesen mit Hohn zurückgewiesen werden. Allein als Colonie von Alba Longa hätte Rom nicht blos mit seiner Mutterstadt, sondern auch mit allen andern Staaten des latinischen Bundes von Hause aus Connubium gehabt [3]). An sich wäre nun freilich der Jungfrauenraub kein entscheidender Gegenbeweis, da er in jedem Fall mythisch ist, und da Rom späterhin, noch vor Tullus Hostilius, im Connubium mit Alba erscheint [4]), ohne daß aus der Zwischenzeit ein Ereigniß berichtet würde, das in den Verhältnissen zwischen Rom und Alba eine Aenderung herbeigeführt hätte. Allein man sieht wenigstens aus diesen Widersprüchen und Inconsequenzen der Tradition, daß man hier überall nicht auf historischem Boden steht, keine wirklichen historischen Ueberlieferungen vor sich hat. Ebenso vergeßlich ist die Tradition in Beziehung auf die vorgebliche Abstammung des Romulus. War Romulus wirklich Numitors Enkel, so war er nach dessen Tode sein rechtmäßiger Erbnachfolger, und man sollte meinen, ein so eroberungslustiger Fürst, wie Romulus, habe die Gelegenheit zu einer rechtmäßigen Vergrößerung seiner Herrschaft nicht unbenützt gelassen [5]). Allein auf diese Eventualität reflectirt die Sage gar nicht: nur Plutarch ist es, der daran denkt, indem er unwahrscheinlich genug berichtet, Romulus habe nach Nu-

3) Es hat diesen Widerspruch der Tradition schon Jacob Gronov (Diss. de orig. Romuli p. 23), dann Beaufort bemerkt, Dissert. sur l'incert. p. 178.

4) Es ist nicht nur die Schwester des Horatiers mit Einem der Curiatier verlobt, sondern auch die Mütter der Drillinge sind Schwestern (s. u.). Uebrigens sind auch diese beiden Beispiele wahrscheinlich eine historische Prolepse, da Rom erst unter Servius Tullius in den latinischen Bund und folglich in das Verhältniß des Connubiums mit den latinischen Staaten eingetreten zu sein scheint. — Vico kehrt den obigen Schluß um: er sagt (Opp. ed. Ferrari Tom. V, 371 = Weber's Uebers. S. 514): „die Schwester des Horatiers kann nicht mit dem Curiatier verlobt gewesen sein, indem ja Romulus selbst kein Weib von den Albanern hatte erhalten können, und ihm weder der Umstand etwas geholfen hatte, daß er Sprößling des albanischen Fürstenhauses war, noch sein Verdienst, den Tyrannen Amulius gestürzt, und den Albanern ihren rechtmäßigen König zurückgegeben zu haben."

5) Beaufort dissert. sur l'incert. p. 183.

mitors Tode freiwillig auf die Erbfolge in Alba verzichtet [6]). Einen weitern Gegengrund gegen die traditionelle Angabe gibt der Umstand ab, daß Rom ursprünglich, wie sich nicht verkennen läßt, dem gemeinen Latium fremd ist. Als albanische Colonie aber hätte es von Hause aus, wenn auch nicht gleich als selbstständiger Canton, dem latinischen Bunde angehört. Endlich spricht gegen die Annahme einer Stiftung Roms von Alba Longa aus die Wahl des Orts. Die Gegend, in welcher Rom lag, wird schon von den Alten als unfruchtbar, dazu als ungesund und fieberschwanger bezeichnet [7]), und wenn auch die Campagna in jenen ältesten Zeiten, wo sie besser angebaut und dichter bevölkert war, als später, in ebendemselben Maaße auch gesünder gewesen sein mag, als z. B. schon zur Zeit Augusts, so muß dagegen jene Stätte am Tiberstrand, wo Rom gegründet wurde, um so schlechtere Luft gehabt haben, da die Thalgründe und Niederungen, welche zwischen den Hügeln lagen, in jener ältesten Zeit, bevor sie durch die tarquinischen Anlagen trockengelegt wurden, größtentheils Sümpfe oder stagnirende Lachen waren: eine Wirkung der zahlreichen Quellen ohne Abfluß und der häufigen Tiberüberschwemmungen [8]), die auch später noch, trotz des tarquinischen Stromdamms, nicht gar selten vorgekommen sind [9]). Eine Stätte, die mit so unermeßlichem Aufwand von Arbeit erst trockengelegt und bewohnbar gemacht werden mußte, kann unmöglich

6) Plut. Rom. 27. Nach ihm Zonar. VII, 4. p. 319, c.

7) Liv. VII, 38: in pestilente atque arido circa urbem solo. Dionys. VIII, 8. p. 486, 34: Ῥωμαίους ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς ὑπάρξασα γῆ βραχεῖά ἐστι καὶ λυπρὰ (sterilis). Cic. de leg. agrar. II, 35, 96. Mehr bei Mai zu Cic. Rep. II, 3 (p. 201 folg. in Moser's Ausg.) und II, 6, 11 (p. 167 der Ofann'schen Ausg.). Stahr, ein Jahr in Italien II (1848) S. 338 ff. Gerlach und Bachofen R. G. I, 1, 32. — Die rhetorischen Aeußerungen Liv. V, 54 sind ohne Gewicht. — Roms Lage hatte unläugbar ihre Vortheile: einige derselben hat Cicero (Rep. II, 3, 5 ff.) richtig hervorgehoben: aber in die Berechnung des Stifters konnten dieselben unmöglich fallen, wie Cicero weiter unten (II, 11, 22: illa de urbis situ, quae a Romulo casu aut necessitate facta sunt, revocasti ad rationem) selbst zugibt.

8) Plin. III, 9 (§. 55): Tiberis creber ac subitus incrementis, et nusquam magis aquis quam in ipsa urbe stagnantibus.

9) Becker r. Alterth. I, 141. Anm. 200. Preller in Pauly's Real-Encyl. VI, 495. Derselbe, Rom und der Tiber, in den Berichten der sächs. Akad. 1848. II, 132. 134 ff.

Gegenstand freier Auswahl gewesen sein [10]). Möglich, daß sie nur deßhalb von den Ansiedlern gewählt worden ist, weil sie, an der Scheide des Latiner- und Etruskerlandes gelegen, herrenloses Grenzgebiet war.

Aus den angegebenen Gründen haben neuere Forscher die Angabe der Alten, welche Rom als albanische Colonie darstellen, verworfen, doch aber darum Roms angeblichen Zusammenhang mit Alba Longa nicht ganz fallen lassen zu müssen geglaubt, sondern die vermittelnde Vermuthung aufgestellt, Rom sei durch eine Secession albanischer Bürger entstanden [11]). Die Veranlassung von Secessionen war im Alterthum meist politischer Zwist: und eben dieser Beweggrund — sagen die Vertheidiger der fraglichen Ansicht — sei auch im vorliegenden Falle vorauszusetzen. Bringe doch die Sage selbst Roms Gründung in Zusammenhang mit vorangegangenen Thronstreitigkeiten und Partheiungen in Alba Longa; und nach Dionysius' Darstellung [12]) seien es vorzugsweise die politisch Unzufriedenen, die sich an der neuen Ansiedelung betheiligen. Da wir überdieß von dieser Zeit an statt der früheren Erbkönige jährliche Dictatoren in Alba finden [13]), und da diese Verfassungsveränderung, von Alba ausgehend, sich nach allen Spuren über ganz Latium erstreckt hat, während die Emigration, die Rom gründet, das Königthum beibehält, so hat man die weitere Folgerung gezogen, eben jene Umwälzung, die Abschaffung des Königthums in Alba, sei die Ursache gewesen, daß der damit unzufriedene Theil der Bevölkerung, namentlich die Parthei der alten Geschlechter, unter der Führung eines Sprößlings der alten Königsfamilie die Heimath verlassen und Rom gegründet habe. Dieselbe Ansicht ist neuestens von Rein so formulirt worden: nach dem Aussterben des Mannesstammes der Silvier verließen deren weibliche Nachkommen (der

10) Auch Strabo sagt, die Stadt sei gegründet worden ἐν τόποις ἀ πρὸς ἀλκὴν μᾶλλον ἢ πρὸς ἀνάγκην ἐπιτηδείοις V, 3, 2. p. 229. Ebenso V, 3, 7. p. 234.

11) So Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 44. Kortüm R. G. S. 31. 503. Nägele, Studien S. 474 ff. Zustimmend C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1468. Städtegründungen in Folge von Secessionen sind im Alterthum nicht unerhört, wie u. A. die Definition bei Servius (ad. Virg. Aen. I, 12) beweist: coloniae sunt, quae ex consensu publico, non ex secessione sunt conditae.

12) Dionys. I, 85. p. 72, 23.

13) Licinius Macer bei Dionys. V, 74. p. 337, 33. Plut. Rom. 27.

angebliche Romulus und Remus) mit ihren Anhängern und Clienten, sei es gezwungen, sei es freiwillig, Alba Longa, da ihnen der widerstrebende Adel die Erbfolge nicht einräumen wollte, sondern eine aristokratisch-republikanische Verfassung mit einem wechselnden Dictator der Monarchie vorzog [14]).

Diese Vermuthung hat jedoch manches Bedenkliche. Erstlich scheint es gewagt, aus einem Gewebe alter Sagen-Dichtung, das sich bei näherer Untersuchung auf allen Punkten als unhistorisch ausweist, und dessen Mittelpunkt, der angebliche Stadtgründer selbst, ganz unzweifelhaft eine historische Persönlichkeit nicht ist, einen einzelnen Zug, der um nichts besser verbürgt ist, als das Uebrige, herauszugreifen und als historisch festzuhalten. Nichts ist gefährlicher, als mit einzelnen Bestandtheilen einer noch ganz sagenhaften oder mythischen Geschichte zu pragmatisiren. Ist die römische Gründungssage in der Hauptsache ein Werk der Dichtung, so kann auch die Nachricht, daß Numitor der letzte König Alba Longa's, und Romulus sein Enkel war, nicht als eine ausgemachte historische Wahrheit gelten. Diese Nachricht enthält zwar nichts an sich Unmögliches, aber sie wird verdächtig durch ihren Zusammenhang mit Unhistorischem. Numitor ist Großvater des Romulus durch Vermittlung des Mars: von diesen dreien ist Mars keine historische Figur, Romulus auch nicht, also auch Numitor schwerlich. Ferner, woher wissen wir denn, daß die Abschaffung des Königthums in Alba Longa und die Gründung Roms gleichzeitige Ereignisse waren? Wenn die römischen Geschichtschreiber den Numitor als den letzten König Alba Longa's bezeichnen, so thun sie es nur deßhalb, weil sie von späteren Königen Alba Longa's nichts wissen. Aber ganz Alba verschwindet ja von dem Augenblicke an, wo Rom gegründet ist, aus dem Gesichtskreise der Tradition. Ist das Erbkönigthum in Alba je abgeschafft worden, so hat diese Umwälzung möglicherweise ein halbes, ein ganzes Jahrhundert später stattgefunden: noch Cluilius wird von Livius König genannt [15]). Es ist jedoch nicht einmal hinlänglich verbürgt, daß das albanische Königthum wirklich

14) Zeitschr. f. A.W. 1851. Nro. 44. S. 350.

15) Liv. I, 23, 4. Ebenso setzt Strabo voraus, daß römische und albanische Könige neben einander bestanden, bis Alba Longa von den Römern zerstört wurde, V, 3, 4. p. 231: *Ἄλβανοὶ κατ' ἀρχὰς μὲν ὁμονόην τοῖς Ῥωμαίοις. ὁμόγλωσσοί τε ὄντες καὶ Λατῖνοι, βασιλευόμενοι δ' ἑκάτεροι χωρὶς ἐτύγχανον κ. τ. λ.*

ein Erbkönigthum gewesen ist, und nicht vielmehr ein Wahlkönigthum, wie das römische in älterer Zeit auch [16]).

Hiezu kommt, daß die älteste Form der Sage nicht ausgewanderte Albaner, sondern die Hirten der umliegenden Triften, die alten Genossen der Zwillinge, als die ersten Bewohner der neugegründeten Stadt voraussetzt [17]). Es ist eine Grundvorstellung der römischen Sage, daß die ursprüngliche Bewohnerschaft des Palatin Hirtenvolk war, nicht troischer Adel, nicht ausgewandertes albanisches Patriciat [18]). Die albanischen Adelsgeschlechter kommen erst

16) Schlegel W.W. XII, 486: „es kann billig bezweifelt werden, daß Alba Longa jemals ein Königreich gewesen. Bei der ersten beglaubigten Begebenheit, wo Alba in der Geschichte erscheint, unter Tullus Hostilius, wird ein Dictator, Mettus Fufetius als Oberhaupt der Albaner erwähnt. Sein Vorgänger Cluilius heißt bei Livius König. Wenn er es wirklich war, warum folgte ihm denn kein König nach? Oder wurde Alba im Lager vor Rom aus einem Königreich in eine Republik umgestaltet?" Selbst Bachofen hält das albanische Königthum für ein Wahlkönigthum, Gesch. d. R. I, 1, 221.

17) So z. B. Cicero (Rep. II, 2, 4), nach welchem Romulus über die Hirten der dortigen Gegend eine freiwillig anerkannte Herrschaft ausübt, an ihrer Spitze Alba Longa erobert, darauf mit ihnen eine neue Stadt gründet. Derselbe de Orat. I, 9, 37: Romulus ille consilio potius et sapientia singulari, quam eloquentia, pastores et convenas congregavit, Sabinorum conubia conjunxit. Derselbe de Div. I, 47, 105: pastores illi, quibus Romulus praefuit. Derselbe ebendas. I, 48, 107: atque ille Romuli auguratus pastoralis, non urbanus fuit. Caffius Hemina ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus sine contentione consentiendo praefecerunt aequaliter imperio Remum et Romulum. Varr. R. R. II, 1, 9: Romanorum populum a pastoribus esse ortum quis non dicit? Liv. I, 8: genus hominum agreste. II, 1: illa pastorum convenarumque plebs. Ov. Fast. I, 204: pascebat suas ipse senator oves. Vell. Pat. I, 8, 5. Plin. H. N. XVI, 30: pastores qui rapuerunt Sabinas. Mela II, 4, 2. Sil. Ital. XIII, 812 ff. Justin. 28, 2, 8. 38, 6, 7. 43, 3, 2. Plut. de fort. Rom. 9. Anr. Vict. de vir. ill. 1: Amulio interfecto Numitori avo regnum restituerunt, ipsi pastoribus adunatis civitatem condiderunt. Prob. in Virg. Georg. III, 1: Roma a pastoribus est condita. Lact. Inst. I, 15, 29. II, 6, 13: Romulus urbem conditurus pastores, inter quos adoleverat, convocavit. Daß Roms ursprüngliche Bevölkerung aus Hirten bestand, verräth sich noch in vielen Zügen, die Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 165 zusammenstellt, und auf welche zum Theil schon Varro R. R. II, 1, 9 f. aufmerksam gemacht hat. Es gehört dahin u. A. die Strohhütte des Romulus (s. o.), die Verlegung des Gründungstags auf das Hirtenfest der Palilien (s. o.), die pelliti patres bei Prop. IV, 1, 12 u. A.

18) Wenn Dionysius Letzteres angiebt, und sogar betont (I, 85. p. 72, 27), so thut er es offenbar in dem Interesse, Rom als hellenische Stadt erscheinen zu lassen; denn die Troer sind ihm Hellenen, s. o. S. 312. Anm. 2.

nach Alba Longa's Zerstörung zur römischen Bürgerschaft hinzu.

Es scheint daher das Räthlichste, einen ursprünglichen Zusammenhang Roms mit Alba Longa ganz dahingestellt sein zu lassen. Und da es der Tradition nicht sowohl darum zu thun ist, Rom an Alba Longa, als darum, den Romulus an das albanische Königsgeschlecht anzuknüpfen, so läßt sich aus diesem Bestreben auch das Motiv der fraglichen Dichtung erschließen: die albanische Königsreihe sollte dazu dienen, den Gründer Roms an Aeneas anzuknüpfen, mit dem man ihn auf keine andere Weise in Zusammenhang zu bringen wußte, seitdem man sich überzeugt hatte, daß er dessen Sohn oder Enkel aus chronologischen Gründen nicht könne gewesen sein.

Somit können wir, um das Ergebniß der vorstehenden Untersuchungen in zwei Worte zusammenzufassen, aus der ganzen Ueberlieferung über Roms Ursprünge nur soviel als relativ wahrscheinlich und glaubhaft festhalten, daß die Stätte der ältesten Ansiedelung der Palatin war, und daß diese Niederlassung aus Latinern bestand.

25. Aus Latinern, und nicht aus Etruskern: hierüber zum Schluß noch ein Wort. Daß Rom etruskischen Ursprungs [1]), genauer, daß es eine Colonie von Cäre [2]) gewesen sei, war bekanntlich Niebuhr's ursprüngliche Hypothese, die ihrer Zeit mannigfache Zustimmung gefunden hat [3]). Sie ist von Niebuhr selbst späterhin zurückgenommen worden [4]), und kann jetzt als aufgegeben gelten. Mit vollem Recht. Die Gründe, die früher dafür geltend gemacht worden sind, sind größtentheils ohne Moment.

---

1) Niebuhr R. G. 1ste Aufl. I, 181: „Alles deutet bei Rom auf etruskischen Ursprung. — Wie alles Sabinische auf Tatius, so wurde alles Altetruskische auf Romulus bezogen. — Seinen lateinischen Charakter empfieng Rom erst von Tullus an, durch die Vereinigung mit Alba unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Latiner unter seinen Nachfolgern."

2) Niebuhr R. G. 1r Band, 1ste Aufl., (unpaginirte) Zusätze.

3) Für einen etruskischen Ursprung Roms hat sich schon vor Niebuhr (wenn gleich in mehr skeptischem, als assertorischem Tone) Levesque erklärt (Hist. crit. de la rép. romaine I. 1807. p. 53 ff.), nach Niebuhr A. W. Schlegel W.W. XII, 499 (womit jedoch S. 498 zu vergl.) und Opusc. lat. p. 192. 242. K. Wächter Ehescheidungen bei d. Röm. 1822. S. 32 ff. Lelièvre Comm. de leg. XII tabb. patria 1827. p. 71 ff. Uschold Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 314. 329 f. 346 f. Kortüm Röm. Gesch. 1843. S. 504 ff.

4) R. G. 4te Aufl. I, 403 f.

Caerimonia hängt nicht mit Cäre zusammen [5]); noch viel weniger ist Quirites identisch mit Caerites [6]). Auch die nahen Beziehungen Roms zu Cäre sowie das cäritische Bürgerrecht beweisen nichts für einen ursprünglichen Zusammenhang beider Städte; zu Velia, zu Massilia stand Rom seit sehr alter Zeit in ähnlichem Verhältnisse [7]), wahrscheinlich aus Gründen verwandter Art. Was sodann die innern, aus dem Charakter der bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer geschöpften Gründe betrifft, aus denen ein etruskischer Ursprung Roms gefolgert worden ist, so sind dieselben schon oben beurtheilt worden [8]); daß eben so wenig äußere Gründe, d. h. die historischen Zeugnisse für jene Annahme sprechen, wird im nächsten Buche gezeigt werden.

Neuntes Buch.

Die drei Stämme.

A. Die Sage.

1. Das Asyl [1]). Die junge Stadt bevölkerte sich schnell. Romulus hatte, um Ansiedler herbeizulocken, eine Freistatt für Flüchtige und Heimathlose aller Art eröffnet. Alsbald strömte in

---

5) Wie Niebuhr (mit Val. Max. I, 1, 10. Paul. Diac. p. 44 Caerimoniarum) noch in der letzten Auflage seiner R. G. I, 404 annimmt. Das Wort stammt (nach Bopp Gloss. Sanscr. v. kri, Pott Etym. Forsch. I, 219) von dem sanscr. kri (facere), woher das lateinische creo (oder cereo, Varr. L. L. VI, 81), cerus (im saliar. Lied bei Varr. L. L. VII, 26: donus cerus es = bonus creator es, nach Paul. Diac. p. 122 Matrem), Ceres, das oscische kerris (= genius, s. Mommsen unteritat. Dial. S. 133). Ebendaher cerimonia, gottesdienstliche Verrichtung. Das Ableitungssuffix ist das gleiche, wie bei alimonia, parsimonia, castimonia. sanctimonia, acrimonia, testimonium.

6) Wie von A. W. Schlegel W.W. XII, 499 behauptet worden ist

7) S. u. den Abschn. „Tarquinius Priscus." Namentlich stand Massilia, wie Cäre, im Verhältnisse der Isopolitie zu Rom, vgl. Justin. 43, 5, 10 nebst Niebuhr R. G. II, 84. Anm. 149.

8) S. 273 ff.

1) Liv. I, 8. Dionys. II, 15. p. 88, 17 ff. Plut. Rom. 9. Strab. V, 3, 2. p. 230. Vell. Pat. I, 8, 5. Flor. I, 1, 1. Ov. Fast. III, 431. Virg. Aen. VIII, 342. Serv. Aen. II, 761. VIII, 342. 635. Schol. Juv. VIII, 273. 275. Andere Stellen s. u. S. 465. Anm. 2.

großer Anzahl aus den benachbarten Völkerſchaften herbei, was ſeiner Heimath überdrüſſig war oder ſie meiden mußte: Freie und Knechte, Unzufriedene und Verbannte, Abenteurer und Verbrecher. Die Stätte des Aſyls war ein Hain [2]) des capitoliniſchen Hügels, genauer jene Einſenkung, welche die beiden Höhen des Bergs, Capitol und Burg, von einander trennt [3]), und nachmals „zwiſchen den zwei Hainen“ hieß [4]); ſie iſt im heutigen Capitolsplatz noch zu erkennen. In ſpäterer Zeit war das Heiligthum des Aſyls, angeblich, um jeden Mißbrauch des Aſylrechts zu verhüten, mit einer hohen Einfriedung umhegt [5]).

2. Der Weiberraub [1]). Die auf ſolche Weiſe raſch angewachſene Bevölkerung des jungen Roms beſtand jedoch nur aus

---

2) Daher lucus asyli Liv. I, 30, 5. Tac. Hist. III, 71. Virg. Aen. VIII, 342. Ov. Fast. III, 431. Plut. Rom. 20: *Ἀπεφήνασε διὰ τὸ ἄλσος, εἰς ὃ πολλοὶ καταφυγόντες, ἀσυλίας δεδομένης, τοῦ πολιτεύματος μετέσχον.* Ps.-Ascon. in Cic. Verr. II. §. 14. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Vgl. auch Prop. IV, 4, 2.

3) Strab. V, 3, 2. p. 230: *ἀποδείξας ἄσυλόν τι τέμενος μεταξὺ τῆς ἄκρας καὶ τοῦ Καπετωλίου.* Dazu die unten S. 467. Anm. 8 angef. St. St. über den Vejovistempel, deſſen Lage bald inter duos lucos, bald inter arcem et Capitolium angegeben wird.

4) »Inter duos lucos« Liv. I, 8. Vell. Pat. I, 8, 5: *μεθόριον δυοῖν δρυμῶν* überſetzt Dionyſius II, 15. p. 88, 29. Dazu die angef. St. St. über den Tempel des Vejovis. Die falſche Ueberſetzung Intermontium ſtammt von Lapus.

5) Liv. I, 8: (Romulus) locum, qui nunc septus descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit. Dio Cass. 47, 19: *καίτοι καὶ ἐκεῖνο τὸ χωρίον* (das romuliſche Aſyl) *ὀνόματι τὴν ἀσυλίαν, μετὰ τὴν τῶν ἀνδρῶν ἅθροισιν, ἄνευ τοῦ ἔργου αὐτῆς ἔσχεν· ὕτω γὰρ περιεφράχθη, ὥςε μηδένα ἔτι τὸ παράπαν ἐσελθεῖν ἐς αὐτὸ δυνηθῆναι.* Ovid dagegen (Fast. III, 431) hält die hohe Umfaſſungs-Mauer des ſog. Aſyls für ein Werk des Romulus, alſo für urſprünglich.

1) Liv. I, 9. Dionys. II, 30. p. 99, 18 ff. Plut. Rom. 14 f. Zonar. VII, 3. p. 317, a. f. Varr. L. L. VI, 20. Cic. Rep. II, 7, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 2. Serv. Aen. VIII, 635. 636. Polyaen. VIII, 3, 1. Ov. Fast. III, 187 ff. Derſelbe de Art. Am. I, 101 ff. Dio Cass. 56, 5. Hieron. Chron. p. 329 ed. Mai. — Ein Vers aus Ennius' Annalen (I, 128) bei Fest. p. 325 Sas (verbeſſert von Lachmann zum Lucrez p. 412). — Ueber Ennius' „Sabinerinnen“ vgl. Macrob. VI, 5, 5. p. 600: Ennius in libro Sabinarum quarto, Jul. Vict. Rhet. VI, 6. p. 224 Orell. (durch welche Stelle die Lesart bei Macrobius ſichergeſtellt wird), Mai zu Cic. Rep. II, 7, 13. Spangenberg zu Enn. Annal. I, 128 — Der Weiberraub als Vorwurf von Seiten chriſtlicher Schriftſteller, z. B. Tert. de Spect. 5. August. C. D. II, 17. III, 13. Min. Fel. 25. Oros. II, 4; auch von Seiten feindlich geſinnter Völker, z. B. Justin. 28, 2, 9.

Männern. Ueber ein Menschenalter — und die Stadt schien wieder aussterben zu müssen. Dem vorzubeugen, ließ Romulus durch Gesandte, die er ausschickte, den Völkerschaften der benachbarten Städte gegenseitiges Ehebündniß antragen. Doch sein Antrag fand nirgends Gehör, wurde auch wohl mit höhnischen Worten zurückgewiesen. Das verdroß ihn; er beschloß, durch List und Gewalt zu erringen, was man ihm gutwillig verweigert hatte. Sofort veranstaltete er, seinen Unmuth bergend, festliche Spiele zur Feier der Consualien, und lud die Nachbarn dazu ein. Die Geladenen erschienen in großer Zahl mit Weib und Kind. Man nahm sie zuvorkommend auf: doch während die arglosen Zuschauer sich am Anblick der Kampfspiele weideten, sprengten auf ein von Romulus gegebenes Zeichen die römischen Jünglinge auseinander, und raubten die anwesenden Jungfrauen, wie der Zufall Jede Jedem in die Hand gab. Bestürzt und den Bruch des Gastrechts den Göttern klagend, flohen die Eltern; aber auch die Jungfrauen grollten, bis Zuspruch und Liebkosung sie allmählig aussöhnten.

3. Kampf und Versöhnung. Die beleidigten Völkerschaften sannen auf Rache und rüsteten sich zum Krieg. Aber statt die mächtige Hülfe der gleichfalls beleidigten und rüstenden Sabiner abzuwarten, brachen drei latinische Städte, Cänina, Crustumerium und Antemnä vorzeitig, ja sogar jede vereinzelt los. Sie unterlagen eine nach der andern. Den König von Cänina, Akron, erschlug Romulus im Zweikampf mit eigener Hand: triumphirend zog er heim auf's Capitol, die Rüstung des erlegten Feindes hoch an einem Baumstamm tragend: dort weihte er sie dem Juppiter Feretrius [1]), dem er zugleich, als Aufbewahrungsort der Tropäen, einen

1) Liv. I, 10. IV, 20. Dionys. II, 34. p. 102, 22. Plut. Rom. 16. Derselbe Marcell. 8. Fest. p. 186 Opima. Prop. IV, 10, 5 ff. Val. Max. III, 2, 1, 3. Flor. I, 1, 11. Ampel. 21. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 4. Solin. 1, 20. Serv. Aen. VI, 860 und eine pompejanische Inschrift bei Orell. C. J. n. 5053 = Mommsen Inscr. regn. Neap. n. 2189. Vgl. über die Spolia opima im Allg. Perizon. Animadv. hist. c. 7. p. 236 ff. Hertzberg, de spoliis opimis, in Schneidewin's Philol. I. 1846. p. 331—339. — Feretrius von feretrum, der Bahre, auf der die Spolien getragen wurden, vgl. Liv. I, 10: spolia ducis hostium caesi suspensa fabricato ad id apte ferculo gerens. Diese allein richtige, auch von Perizonius a. a. O. p. 248 gebilligte Ableitung gibt schon Plutarch Marcell. 8: andere Ableitungen gehen auf ferire (Prop. IV, 10, 46. Plut. Rom. 16. Marcell. 8. Paul. Diac. p. 92 Feretrius nebst O.

Tempel ſtiftete, den älteſten in Rom. Zu Dionyſius' Zeit lag das kleine Heiligthum in Ruinen [2]): Auguſtus ſtellte es wieder her [3]).

Aber die Sabiner waren noch übrig; ſie zogen unter ihrem König Titus Tätius mit großer Heeresmacht wider Rom. Das Glück ſchien ihnen günſtig: die Burg der Römer, die nördliche Kuppe des Capitolin, fiel durch Liſt in ihre Gewalt. Tarpeja, die Tochter des Burgvogts, hatte vom Gold der Feinde geblendet die Feſtung verrathen, und Bewaffnete hereingelaſſen. Als Lohn hatte ſie ſich ausbedungen, was die Sabiner an ihrem linken Arme trügen — ſie meinte deren goldene Armſpangen und Edelſteinringe; Jene aber, zum Zeichen, daß ein Verräther nie auf Treue rechnen dürfe, warfen ſammt ihren Armſpangen auch ihre ſchweren Schilde auf ſie, unter denen die Treuloſe erlag [4]). Zum Andenken an ihre That und ihren Untergang ward der weſtliche Felsabhang des capitoliniſchen Hügels tarpejiſcher Fels genannt [5]).

Am folgenden Tag entbrannte der Kampf. Die ſtreitenden Heere füllten die ſumpfige Niederung zwiſchen Capitolin und Palatin. An der Spitze der Sabiner kämpfte Metius Curtius, an der Spitze der Römer Hoſtius Hoſtilius [6]). Hoſtilius fiel; ſchon wankten die Schlachtreihen der Römer, und die Fliehenden drängten gegen das Thor der palatiniſchen Stadt [7]). Da, in der höchſten

---

Müller's Anm. Hartung Rel. d. R. II, 16) oder ferre (Prop. IV, 10, 47. Paul. Diac. p. 92 Feretrius) zurück. Welche Ableitung Dionyſius II, 34. p. 102, 31 im Auge hat, iſt nicht recht klar.

2) Dionys. II, 34. p. 102, 26.

3) Liv. IV, 20. Monum. Ancyr. Tab. IV, 5. VI, 31. (p. 33. 37 ed. Zumpt).

4) Liv. I, 11. Dionys. II, 38 ff. p. 105 ff. Plut. Rom. 17. Zonar. VII, 3. p. 317, d. Ov. Metam. XIV, 776 f. Val. Max. IX, 6, 1, 1. Flor. I, 1, 12. Fest. p. 363 Tarpeiae. Sil. Ital. XIII, 839. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 6. Serv. Aen. VIII, 348. vgl. I, 449. Mythogr. Vat. I. Fab. 155. Plut. Parall. 15. Suid. p. 576, 11 Λιθάζω. Derſelbe p. 1041, 4 Τάτιος. Eine romanhafte Bearbeitung der alten Sage gibt Properz Eleg. IV, 4.

5) Varr. L. L. V, 41. Fest. p. 343 Saxum. Euseb. Chron. interpr. Hieron. p. 329. Mythogr. Vat. a. a. O. Anders Prop. IV, 4, 93: a duce Tarpeio (Burgvogt und Tarpeja's Vater — nach Liv. I, 11, 6. Val. Max. IX, 6, 1, 1. Plut. Rom. 17) mons est cognomen adeptus.

6) Hinſichtlich der Schreibung der Namen ſ. Alſchefski zu Liv. I, 12. Metius Curtius ſteht auch bei Val. Max. de nomin. p. 571.

7) Vetus porta Palatii heißt es bei Liv. I, 12. Es iſt die Porta Mugionis oder Mugionia, eines der drei alten Thore der palatiniſchen Stadt. Der Auf-

Noth, ſelbſt ſchon vom Strome der Flüchtigen mit fortgeriſſen, erhob Romulus ſeine Hände gen Himmel, und gelobte dem fluchthemmenden Juppiter einen Tempel, wenn er das Schlachtglück dieſes Tages wende [8]). Sein Gebet ward erhört. Metius Curtius, der ſiegreich die Römer vor ſich hertrieb, wurde in den Sumpf des untern Thals — er hieß von da an Lacus Curtius [9]) — zurückgeworfen, und entrann mit Noth. Unentſchieden erneuerte ſich die Schlacht in der Mitte des Thals, und ungewiß ſchwankte der Sieg, als ein unerwartetes Schauſpiel die Kämpfenden innehielt. Die geraubten Sabinerinnen warfen ſich flehend, mit fliegenden Haaren und zerriſſenen Gewändern, ihre Säuglinge auf den Armen, zwiſchen die Schlachtreihen [10]). Die Schwerdter ſenkten ſich; man ſchloß Frieden und ewiges Bündniß. Beide Völker ſollten Einen Staat bilden; die Könige beider, Romulus und Titus Tatius, Regierung und Heerbefehl gemeinſam führen; das vereinigte Volk den Sabinern zu Ehren Quiriten heißen.

---

gang, wo ſich das Thor befand, war noch in der Kaiſerzeit und iſt noch heute der Hauptaufgang zum Palatin: er liegt ganz in der Nähe des Titusbogens. Mehr bei Becker de Rom. vet. mur. atque port. 1842. p. 49 ff. Demſelben röm. Alterth. I, 111 ff.

8) Liv. I, 12. Dionys. II, 50. p. 114, 4. Plut. Rom. 18. Flor. I, 1, 13. Ov. Fast. VI, 793. Senec. de benef. IV, 7. Tac. Annal. XV, 41. August. C. D. III, 13. (Cic.) anteq. iret in exil. 10, 24. Serv. Aen. VIII, 635, 640. Nach Plutarch a. a. O. wurde der Tempel des Juppiter Stator an der Stelle erbaut, wo das flüchtige Heer Stand gehalten hatte. Er ſtand eine Strecke oberhalb des Veſtatempels (Plut. a. a. O.), zwiſchen der Summa Sacra — und der Summa Nova Via, beim Aufgang von der Sacra Via zum dortigen Palatinsthor (der Porta Mugionia), ganz in der Nähe des letztern, Dionys. II, 50. p. 114, 5. Plut. Cic. 16. Ov. Trist. III, 1, 32. Derſelbe Fast. VI, 794. Die näheren Nachweiſungen ſ. Becker röm. Alterth. I, 112 f.

9) S. u. S. 484. Anm. 2.

10) So Liv. I, 13. Plut. Rom. 19. Dio Cass. fr. 5, 5 ff. (= Mai Nov. Coll. II. p. 137). Zonar. VII, 4. p. 318, b. Ovid. Fast. III, 215 ff. Flor. I, 1, 14: und es iſt dieß ſichtbar die alte dichteriſche Form der Sage. Nach Cicero kommt der Friede durch förmliche Verhandlungen zu Stande, welche von den Matronen geführt werden, Rep. II, 7, 13: matronis ipsis, quae raptae erant, orantibus und 8, 14: matronae oratrices pacis et foederis (nebſt Moſer's Anm. zu beiden Stellen). Der letztern Tradition folgen der Annaliſt Cn. Gellius (ap. Gell. XIII, 22, 13), Dionyſius (II, 45 f. p. 110 f. c. 47. p. 112, 4. III, 1. p. 136, 31) und im Ganzen auch Appian Hist. Rom. I. fr. 4 (= Exc. I de Legat, ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334).

Die Frauen hatten Rom gerettet. Zum Andenken an ihre edle That und an das Werk der Verſöhnung, das ſie zu Stand gebracht, ſtiftete Romulus das Feſt der Matronalien [11]). Er benannte nach ihnen die dreißig Curien [12]), und räumte ihnen auch ſonſt manche Rechte und Ehrenvorzüge ein. Wer Matronen begegnete, mußte ihnen ausweichen [13]); wer durch freche Rede oder ſchamloſe Handlung die Achtung vor ihnen verletzte, kam vor den Blutrichter [14]). Kein anderer Hausdienſt durfte ihnen zugemuthet werden, als Wollarbeit [15]). Wer ſeine Frau verſtieß, es ſei denn wegen Ehebruchs oder Giftmiſcherei oder Entwendung der Schlüſſel, mußte ihr die Hälfte des Vermögens geben, die andere war dem Tempelgute Ceres verfallen [16]).

B. Kritik.

4. Die Sage vom Aſyl ſpielt bei den Schriftſtellern der ſpätern Zeit keine geringe Rolle. Häufig finden wir, bald in halbem, bald in vollem Ernſt, die urſprüngliche Bevölkerung Roms als ein zuſammengelaufenes Geſindel bezeichnet [1]); beſonders von chriſtlichen

---

11) Plut. Rom. 21. Ov. Fast. III, 167 ff. Serv. Aen. VIII, 638. Von Andern wird dem Feſt eine andere Beziehung gegeben.

12) Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Dionys. II, 47. p. 112, 2. Plut. Rom. 14. 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12. Paul. Diac. p. 49 Curia. Serv. Aen. VIII, 638.

13) Plut. Rom. 20. Vgl. Val. Max. V, 2, 1, 1.

14) Plut. Rom. 20.

15) Plut. Rom. 15. 19. Vgl. Denſelben Q. R. 85.

16) Plut. Rom. 22. Vgl. Dionys. II, 25. p. 95, 49 ff. Plin. H. N. XIV, 14. §. 89.

1) Liv. II, 1: illa convenarum plebs, transfuga ex suis populis. Juv. Sat. VIII, 272—275: et tamen, ut longe repetas longeque revolvas nomen, ab infami gentem deducis asylo: majorum primus quisquis fuit ille tuorum, aut pastor fuit aut illud quod dicere nolo (= latro). Justin. 28, 2, 8. 38, 7, 1: colluvies convenarum. Lucan. I, 97. Daß die Römer ἐκ τῶν φαυλοτάτων ἐθνῶν συνειληλυθότες (Dionys. I, 5. p. 4, 44), daß die Gründer der Stadt ἀνέχιοί τινες καὶ πλάνητες (I, 4. p. 4, 22), daß Roms urſprüngliche Bevölkerung ἔθνη βάρβαρα καὶ ἀνέχια (VII, 70. p. 474, 12), und das älteſte Rom überhaupt eine καταφυγὴ βαρβάρων καὶ θραπετῶν καὶ ἀνεχίων ἀνθρώπων (I, 89. p. 75, 31) geweſen ſei, war vorzüglich ein Vorwurf feindſelig geſinnter griechiſcher Schriftſteller, gegen welche Dionyſius ſtreitet (ſ. o. S. 98 f.).

Schriftstellern ist dieser unehrenhafte Ursprung mit größtem Eifer gegen das Römerthum ausgebeutet worden [2]).

Allein jene Vorstellung ist sicher eine unhistorische. Sie ist ganz und gar unvereinbar mit dem Begriff, den man sich nach allen Merkmalen von dem Gemeindewesen und den bürgerlichen Verhältnissen jener Epoche zu machen hat. Die Völker des Alterthums lebten alle in festen Formen: die bürgerlichen Vereine waren immer tief herab gegliedert; und je höher man in der Zeit hinaufgeht, desto bindender hat man sich diese Formen, desto geschlossener alle Verhältnisse vorzustellen. Es ist nicht abzusehen, wo bei diesen Zuständen jene Schaaren von Abenteurern, Landstreichern und lockern Gesellen hergekommen sein sollen, welche die gemeine Tradition aus den umliegenden Städten und Völkerschaften nach Rom zusammenströmen läßt.

Man könnte sich diese Ueberlieferung vielleicht eher zurechtlegen, wenn überwiegende Gründe dafür sprächen, daß Rom der Secession einer politischen Parthei seine Entstehung verdankt. Was die Geschichtschreiber Asyl nennen, wäre alsdann zu denken als Sammelplatz verbannter und geächteter Parteigänger [3]), an denen es im Alterthum nie gefehlt hat [4]). Allein diese Annahme verliert ihren Boden, sobald man allen und jeden Zusammenhang Roms mit Alba Longa als unhistorisch fallen läßt.

Gegen die Entstehung der römischen Nation aus einer „Räubergesellschaft" [5]) spricht ferner der ganze Charakter des ältesten römischen Staats. Der ursprüngliche Staat der Römer war ein Ge-

2) Cypr. de idol. van. c. 3 (5). Lact. Inst. II, 6, 13. Min. Fel. 25. August. C. D. I, 34. Derselbe de consens. Evang. I, 19. Oros. II, 4 und sonst.

3) Dieser Auffassung nähert sich Dionysius, indem er die Bevölkerung des Asyls vorzüglich aus politischen Flüchtlingen bestehen läßt, II, 15. p. 88, 18 ff. Auch K. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1468: „ist die Gründung Roms aus einer Secessio unterlegener Factiosos abzuleiten, so gewinnt auch das Asylum als Sammelplatz verbannter und geächteter Partheigänger (banditi) ein neues Licht."

4) Vgl. Niebuhr R. G. II, 271.

5) So Hegel Philosophie d. Gesch. S. 345 f.: „daß Rom ursprünglich eine Räuberverbindung war, und sich als Räuberstaat constituirt hat, muß als wesentliche Grundlage seiner Eigenthümlichkeit angesehen werden. Dieser Ursprung des Staats führt die härteste Disciplin mit sich. Ein Staat, der auf Gewalt beruht, muß mit Gewalt zusammengehalten werden. Es ist da nicht ein sittlicher Zusammenhang, sondern ein gezwungener Zustand der Subordination."

schlechterstaat: ein solcher aber kann weder durch Gesetzgebung, noch durch militärischen Zwang gemacht werden, und aus zusammengelaufenem Gesindel wäre er überhaupt nicht zu schaffen gewesen. Wenn es wahr ist, daß jedem Staat sein Ursprung nachgeht, so steht fest, daß eine so streng gegliederte, nach außen so geschlossene [6]) Gemeinde, wie die altrömische, aus einer durch nichts verbundenen Masse zusammengelaufener Individuen nicht hätte entstehen können. Es zeugt gegen diese Voraussetzung besonders auch der ungemein ausschließende Geist, der die ältere Religion der Römer charakterisirt, und der zur Folge hatte, daß selbst zwischen den verschiedenen Bestandtheilen oder Stämmen der römischen Nation lange Zeit eine trennende Kluft bestand. Man kann es daher nur für eine leere Abstraction ansehen, wenn die spätere Sage, in der Voraussetzung, Rom habe mit nichts angefangen und Alles aus sich selbst heraus producirt, an die Spitze der Entwicklung einen Zustand absoluter Unordnung und Gesetzlosigkeit gestellt hat, um an diesem Contrast die allmählige Entstehung des Rechts und des Staats anschaulich zu machen [7]).

Gegen die Sage vom Asyl erregt endlich der Umstand Bedenken und Verdacht, daß das Asylwesen sonst nicht als römische oder italische, sondern blos als griechische Einrichtung vorkommt. Schon der Mangel eines einheimischen Namens für das ganze Institut beweist, daß dasselbe den italischen Völkern ursprünglich fremd war [8]).

---

6) Charakteristisch für diese Abgeschlossenheit ist z. B. der Ausdruck hostis, der „Fremder" und „Feind" zugleich bedeutete.

7) Vgl. auch Jhering Geist d. r. Rechts I, 95 ff. — Aehnlich soll Locri (nach Aristoteles bei Polyb. XII, 8, 2) eine ἀποικία ἀραιετῶν οἰκετῶν, μοιχῶν, ἀνδραποδιστῶν gewesen sein. O. Müller (Dorier 2, 224) bemerkt dazu: „wenn Aristoteles die Lokrer als ein zusammengelaufenes Gesindel darstellt, so ist dieß ganz im Geiste des Mythus, der den Gegensatz der spätern Gesetzlichkeit [oder festen Gliederung] und der frühern Verwirrung gern zum Extrem treibt." — Uebrigens ist es auch nur die spätere Sage, welche Roms Ursprünge mit einer gewissen Vorliebe so ausgemalt hat: nach der ältern Sage, z. B. bei Cicero, der vom Asyl nichts weiß, sind es eben nur die Hirten der Umgegend, die sich unter Romulus' Anführung zur Gründung einer Stadt zusammenthun. Auch der Verlegung des Gründungstags auf das Hirtenfest der Palilien liegt diese Vorstellung zu Grund. Mehr s. o. S. 457. Anm. 17.

8) Daß der Name und Begriff des Asyls mit Unrecht auf die eingehegte Stätte „zwischen den zwei Hainen" übergetragen worden ist, sieht man schon daraus, daß die Geschichtschreiber den Namen der Gottheit nicht zu benennen

Auch läßt ſich, im ältern Rom wenigſtens, kein einziges Beiſpiel jener Einrichtung nachweiſen [9]). Das einzige Beiſpiel, das aber einer ſpäteren Zeit angehört, in der Griechiſches und Römiſches längſt zuſammengefloſſen war, iſt der Tempel des Divus Julius, dem, unter anderen Ehren und Auszeichnungen für den Vergötterten, das Aſylrecht verliehen wurde [10]). Allein es kann hieraus auf eine ſtehende Sitte um ſo weniger geſchloſſen werden, da Dio Caſſius jenes Vorrecht des juliſchen Tempels ausdrücklich als eine beiſpielloſe, ſeit dem romuliſchen Aſyl nicht mehr dageweſene Einrichtung bezeichnet.

Durch dieſe Erwägungen wird der Verdacht nahe gelegt, daß die traditionelle Sage vom romuliſchen Aſyl ohne hiſtoriſchen Grund ſei [11]). Sie verdankt ihren Urſprung ohne Zweifel der (unhiſtori-

---

wiſſen, welche dem Aſyl vorſtand. Dionyſius bekennt geradezu, er wiſſe nicht anzugeben, welchem der Götter oder Dämonen das Heiligthum des Aſyls geweiht geweſen ſei (Dionys. II, 15. p. 88, 33), und Plutarch begnügt ſich, ganz allgemein von einer Gottheit des Aſyls, einem θεὸς ἀσυλαῖος zu ſprechen (Rom. 9). Wenn Piſo, der Antiquar, den Gott des Aſyls Lykoreus nennt (Serv. Aen. II, 761), ſo iſt dieß eine antiquariſche Klügelei, deren Motive O. Jahn (über Lykoreus, Berichte d. ſächſ. Akad. I. 1848. S. 416—430) entwickelt hat. Die umfriedete Stätte „zwiſchen den zwei Hainen" war folglich keiner beſtimmten Gottheit geweiht, ſie kann alſo auch kein Aſyl im griechiſchen Sinne des Worts — denn hiezu gehörte ein der ſchützenden Gottheit geweihter Tempel — geweſen ſein. In keinem Fall darf der Tempel des Vejovis für das Aſyl gehalten werden. Dieſer Tempel ſtand zwar hart daneben, wie er denn gleichfalls als „zwiſchen den zwei Hainen" befindlich bezeichnet wird (Vitruv. IV, 8, 4. Ov. Fast. III, 430: ante duos lucos. Fast. Praenest. Non. Mart. ap. Orell. C. J. II. p. 386. 409; vgl. auch Gell. V, 12, 2. Plin. H. N. XVI, 79), aber für das Aſyl ſelbſt darf er ſchon darum nicht gehalten werden, da er noch in ſpäter Zeit als öffentlicher Tempel beſtand, während das Heiligthum des ſog. Aſyls durch eine hohe Einhegung unzugänglich gemacht war. Es erledigen ſich hiedurch die Combinationen Hartung's Rel. d. R. II, 53 ff.

9) Ἱερὸν ἄσυλον Dionys. IV, 26. p. 230, 23 bedeutet — wie aus dem Zuſammenhang klar hervorgeht — ein „unverletzliches Heiligthum", nicht ein „Aſyl".

10) Dio Cass. 47, 19. Tac. Ann. III, 36.

11) Ebenſo Hartung Rel. d. R. II, 58. Ihne, the Asylum of Romulus, im Class. Mus. Vol. III. nro. VIII. 1845. p. 190—193. Derſelbe Forſchungen 1847. S. 20 f. Schömann de Tull. Host. 1847. p. 4. O. Jahn a. a. O. S. 422. Die beiden Letztern ſchreiben die Erfindung der Fabel Einem jener griechiſchen Schriftſteller zu, welche die römiſche Archäologie bearbeitet und mit dergleichen Erdichtungen ausgeſchmückt haben. Ihne vermuthet, das jus exulandi, das in hiſtoriſcher Zeit zwiſchen Römern und Latinern beſtand, ſei es geweſen, war Anlaß zur Entſtehung der Sage gegeben habe.

ſchen) Vorſtellung, daß die urſprüngliche Bevölkerung Roms zuſammengelaufenes Geſindel geweſen ſei; und dieſe Vorſtellung hinwiederum verdankt ihre Entſtehung wahrſcheinlich der Sage vom Weiberraub [12]). Da aber dieſe Sage ein reiner Mythus iſt, ſo fallen alle jene Folgerungen zu Boden, die man daraus gezogen hat.

Zum Anknüpfungspunkt hat der Sage vom Aſyl ein eigenthümliches Inſtitut der Römer gedient, das Inſtitut der Sühnſtätten. Der einheimiſche Name für dieſe Sühnſtätten war lucus [13]): auch der Platz inter duos lucos muß eine ſolche Sühnſtätte geweſen ſein: wenigſtens wäre ſonſt nicht erklärlich, warum das romuliſche Aſyl gerade dorthin verlegt worden iſt. Daß aber dieſe Sühnſtätten, deren nähere Einrichtung und Natur übrigens dunkel bleibt, irgend jemals offenkundigen Verbrechern, entronnenen Sclaven oder geächteten Fremdlingen zur Zuflucht gedient haben, iſt durchaus unerweislich.

5. Der Jungfrauenraub [1]) iſt rein mythiſch, eine mythiſche

---

12) Wie man aus Plut. Rom. 9, 4. Liv. I, 9, 5. Strab. V, 3, 2. p. 230: ἐπιγαμίας δὲ τούτοις (den Flüchtlingen des Aſyls) οὐ τυγχάνων noch deutlich ſieht. Man ſchloß ſo: da die erſten Bewohner Roms nicht einmal Frauen hatten, auch von Niemand welche bekamen, ſo können ſie nur ausgeſtoßene Abenteurer, ein Auswurf der benachbarten Völker geweſen ſein.

13) Lucus (lu-icus) = Verſöhner, Sühnplatz. Welche nähere Bewandtniß es mit dieſen Sühnſtätten gehabt hat, wird freilich aus den Nachrichten der Alten nicht recht klar: vgl. Paul. Diac. p. 119: Lucaris pecunia, quae in luco erat data. Derſelbe ebendaſ.: Lucar appellatur aes, quod ex lucis captatur. Plut. Q. R. 88. Non. p. 134: Laverna (Lau-erna, Sühngöttin, ſ. o. S. 320. Anm. 16) dea, cui supplicant fures. Hor. Ep. I, 16, 60 f. und die Schol. z. d. St. Aruob. III, 26. p. 115. IV, 24. p. 143. Paul. Diac. p. 117: Laveruiones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lavernae essent, in cujus luco obscuro abditoque solitos furta praedamque inter se luere. Die Laverna hatte einen lucus an der ſalariſchen Straße, Schol. Cruq. zu Hor. Epist. I, 16, 60. Es iſt wohl derſelbe, von dem auch Paul. Diac. p. 119 Lucaria die Rede iſt, wo ihm eine andere Beziehung gegeben wird. Eine ara Lavernae Varr. L. L. V, 163. Vgl. noch lu-crum (von kri) = was Sühnung macht oder erheiſcht.

1) Roulez, sur la légende de l'enlèvement des Sabines, in dem Recueil Encyclop. Belge, Juillet 1834. Zu dieſer Abhandlung — die ich nicht habe einſehen können, und nur aus dem Bericht in Jahn's Jahrb. Band 58. 1850. S. 420 kenne — „ſtellt der Verfaſſer die Vermuthung auf, daß die Sage von dem Raube der Sabinerinnen erſt ſpäter dadurch entſtanden ſei, daß die Römer ihre Hochzeitgebräuche, ebenſo wie das civilrechtliche Inſtitut der conventio in manum von den Sabinern entlehnt hätten. Aus alten Hochzeit- und Tafelliedern ſei die Sage nach und nach in die Geſchichte übergegangen."

Motivirung des römiſchen Ehebegriffs und der römiſchen Hochzeitsgebräuche. Er gehört ſomit zu den ätiologiſchen Mythen.

Bei den meiſten Völkern des Alterthums war die Ehe urſprünglich ein Raub; das Weib wurde vom Manne mit Gewalt entführt oder geraubt [2]). Von dieſer alten Sitte haben manche Völker, auch nachdem ſie in der urſprünglichen Weiſe längſt aufgehört hatte, wenigſtens noch die Form beibehalten, wie die Spartaner [3]): oder mindeſtens einzelne Formen und charakteriſtiſche Gebräuche, wie die Römer. Auch noch die ſpätern Römer ſahen in der Heimführung der Braut eine Art „Raub", und dieſelbe Vorſtellung drückt ſich in den Hochzeits-Cerimonien dieſes Volkes aus. Denn mit ſcheinbarer Gewalt wurde die Jungfrau, die man in das Haus des Bräutigams abholte, den Armen ihrer Mutter entriſſen [4]); nicht von ſelbſt ſchritt ſie über die Schwelle des Hauſes ihres künftigen Gatten, ſondern ſie wurde von den Brautführern darüber weggehoben [5]); auch der Speer, womit das Haar der Braut geſcheitelt wurde [6]), gehört, wie es ſcheint, dieſem Vorſtellungskreis an, und bezeichnet den Ehebund als einen durch Raub begründeten, mit Waffengewalt erzwungenen; endlich hat die Sitte, nicht an einem Feiertage (die feriato) Hochzeit zu machen, ohne Zweifel in derſelben Vorſtellung ihren Grund [7]).

Alle dieſe Gebräuche ſind unverkennbar ſymboliſche Reſte der

---

2) Welcker über eine kretiſche Colonie in Theben 1824. S. 68 f. Auch Dionys. II, 30. p. 100, 5: (Romulus entſchuldigte den Raub), ἑλληνικόν τε καὶ ἀρχαῖον ἀποφαίνων τὸ ἔθος (τῆς ἁρπαγῆς).

3) Plut. Lyc. 15. O. Müller Dorier 2, 278. Anm. 4. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 140. C. Fr. Hermann gr. Priv.-Alterth. §. 31, 11.

4) Fest. p. 289: Rapi simulatur virgo ex gremio matris, cum ad virum trahitur. Catull. 61, 3. Apul. Met. IV. p. 88 Bip.: miseram — trepidae de medio matris gremio rapuere.

5) Plut. Rom. 15. Derſelbe Q. R. 29. Catull. 61, 166 ff. Lucan. Phars. II, 359. Serv. Ecl. VIII, 29. Ein Nebenzweck dieſes Gebrauchs war, das üble Omen des Anſtoßens an der Schwelle zu verhüten, Tib. I, 3, 20. Ov. Met. X, 452. Amor. I, 12, 4.

6) Plut. Rom. 15. Q. R. 87. Paul. Diac. p. 62 Coelibari hasta. Ov. Fast. II, 560. Arnob. II, 67. p. 91.

7) Macrob. Sat. I, 15, 21. p. 284: nuptiis copulandis calendas, nonas et idus devitandas censuerunt majores nostri. hi enim dies praeter nonas feriati sunt. feriis autem vim cuiquam fieri piaculare est. ideo tunc vitantur nuptiae, in quibus vis fieri virginibus videtur. Plut. Q. R. 105.

urſprünglichen Sitte: die ſpätern Römer aber führten den Urſprung derſelben insgemein auf den romuliſchen Weiberraub zurück. Weil die erſten Ehen in Rom durch Raub zu Stande gekommen ſeien, werde noch jetzt — ſagen ſie — die Vollziehung der Ehe als Raub dargeſtellt. Zum Andenken an jene Begebenheit geſchehe es, wenn die Braut aus ihrem elterlichen Hauſe ſcheinbar geraubt [8]), über die Schwelle ihrer neuen Wohnung gehoben [9]), mit der Haſta Cölibaris geſcheitelt werde [10]). Namentlich aber wird der Ruf Talaſſio, ein Ruf, mit welchem man die Braut aus dem Hauſe ihrer Eltern in dasjenige ihres Mannes zu geleiten pflegte, faſt einſtimmig aus dem Raube der Sabinerinnen abgeleitet [11]).

Aber eben aus der letztern Ableitung läßt ſich am deutlichſten erkennen, welche Bewandtniß es mit dieſer ganzen Aetiologie hat. Inwiefern der Raub der Sabinerinnen zu jenem Rufe Veranlaſſung gegeben habe, darüber waren die Meinungen ſehr getheilt. Die Einen meinten, Talaſſius habe ein vornehmer Jüngling geheißen, dem von ſeinen Leuten das ſchönſte Mädchen zugeführt worden ſei; die Andern: weil dieſer Talaſſius in ſeiner Ehe ſo beſonders glücklich geweſen ſei, ſei der guten Vorbedeutung halber jener Hochzeitsruf eingeführt worden; noch Andere: Romulus habe mit dieſem Loſungswort das Zeichen zum Angriff gegeben. Es iſt klar, eine wirkliche Ueberlieferung gab es hierüber nicht, und jene Fabeln ſind nur erſonnen worden, um den herkömmlichen, aber räthſelhaften Hochzeitsruf Talaſſio zu erklären [12]). Die gleiche Bewandtniß hat es aber mit dem Jungfrauenraub überhaupt; er iſt, wie die ätiologiſchen Mythen alle, untergeſtellt worden, um ein Beſtehendes — den herrſchenden römiſchen Ehebegriff und die hergebrachten römiſchen Hochzeitsgebräuche — genetiſch zu erklären. Nicht die römi-

8) Fest. p. 289: Rapi simulatur virgo, — quod videlicet ea res feliciter Romulo cessit.

9) Plut. Rom. 15. Q. R. 29.

10) Plut. Rom. 15. Q. R. 87.

11) Liv. I, 9. Plut. Rom. 15. Derſelbe Pomp. 4. Derſelbe Q. R. 31. Fest. p. 351 Talassionem. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 2. Serv. Aen. I, 651. Hieron. Chron. p. 329.

12) Ein analoges Beiſpiel iſt Plin. H. N. XVI, 80: spina in nuptiarum facibus auspicatissima, quoniam inde fecerint pastores, qui rapuerunt Sabinas, ut auctor est Masurius.

schen Hochzeitsgebräuche sind aus jenem angeblichen Factum, sondern jenes angebliche Factum ist aus den römischen Hochzeitsgebräuchen und dem römischen Ehebegriff abgeleitet. Weil die Ehe dem Römer als Raub galt, so mußten die ersten Ehen, die in Rom geschlossen worden sind, durch Raub zu Stande gekommen sein.

Daß an die Geschichtlichkeit jenes angeblichen Factums — wenigstens in der überlieferten Form — nicht von ferne zu denken ist, ergibt sich schon aus der Unmöglichkeit von Circusspielen in der romulischen Zeit. Die gemeine Tradition läßt den Circus erst unter dem ältern Tarquinius angelegt [13]); die Circusspiele überhaupt erst unter diesem König eingeführt werden, und zum Beweis, daß diese Sitte damals neu und nicht einheimisch war, wird überliefert, man habe die Renner und Faustkämpfer anfangs aus Etrurien geholt [14]). Es ist also eine ganz geschichtswidrige Zurückdatirung späterer Festsitte auf die älteste Zeit, wenn schon dem Romulus die Anstellung von Reunspielen zugeschrieben wird [15]). Circusspiele können zur Zeit des Romulus um so weniger stattgefunden haben, da das Circusthal, worin sie gehalten worden sein sollen, damals noch Sumpf war. Auch heute noch wird es durch einen Canal entwässert, der, ohne Zweifel ein tarquinisches Werk, unweit der Oeffnung der Cloaca Maxima sich in den Tiber mündet [16]). Vor der Anlage dieses Canals, vor der Trockenlegung der römischen Niederungen durch den Cloakenbau kann jenes Thal nicht zur Rennbahn hergerichtet worden sein.

6. Der Mythus verlegt den Jungfrauenraub auf den Festtag der Consualien. Auch dieser Zug läßt sich ganz befriedigend erklären, wofern man nur von den verkehrten Deutungen der römischen Archäologen absieht.

---

13) Liv. I, 35 u. A.

14) Liv. a. a. O.

15) Die spätere Sage hat die Stiftung der Circusspiele überhaupt an den Raub der Sabinerinnen geknüpft, Cic. Rep. II, 7, 12. Virg. Aen. VIII, 636. Val. Max. II, 4, 4. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 142 f. (Cypr.) de Spect. p. 340 Baluz. Hieron. vit. Hilar. (Opp. Tom. II. p. 37): was dann von den mittelalterlichen Chronisten zu jenen unsinnigen Fabeleien fortgesponnen worden ist, die man bei Malalas (VII. p. 173 Dind.), in der Paschа-Chronik (p. 208 f. Dind.), bei Cedrenus (Tom. I. p. 258 Bekker) u. s. w. liest, wo Ursprung und Stiftung der Factionen des Circus auf Romulus zurückgeführt wird.

16) Abeken Mittel-Italien S. 176.

Die Letztern geben den Consus gewöhnlich für den Neptunus Equester aus [1]). Es läßt sich keine verkehrtere Erklärung denken. Wie sollte das Hirtenvolk der palatinischen Stadt, einer binnenländischen Stadt ohne Schiffahrt und Handel, dazu gekommen sein, dem Neptun Festspiele zu feiern! Wo hat je ein Hirtenfest — und dieß waren die Consualien ursprünglich [2]) — dem Neptun gegolten? Noch mehr: von einem Rossegott Poseidon weiß nur die griechische Mythologie, wogegen der italische Neptun keine Beziehung zur Rossezucht hat [3]): wie denn auch im Circus Maximus nicht Neptun, sondern Consus verehrt wurde. Die Deutung des Consus auf den Poseidon Hippios ist folglich eine völlig unberechtigte; eine leere Klügelei späterer Archäologen, die wissen mochten, daß in Griechenland, besonders in Thessalien und Böotien, dem Poseidon als dem Erzeuger, Bändiger und Züchter der Rosse ritterliche Wettkämpfe veranstaltet zu werden pflegten [4]), und die deßhalb die Spiele und Wettkämpfe zu Roß und Wagen, welche Romulus am Festtage der Consualien veranstaltete, gleichfalls auf den Poseidon Hippios bezogen. Es ist diese Deutung ein neuer Beweis, wie sehr die spätern Römer in dem Verständniß ihres Alterthums Laien waren.

Um nichts begründeter ist eine andere Deutung der römischen

---

1) Liv. I, 9. Dionys. I, 33. p. 26, 16. II, 30. p. 99, 37. c. 31. p. 100, 34. Strab. V, 3, 2. p. 230. Plut. Rom. 14. Derselbe Q. R. 48. Tert. de Spect. 5. Polyaen. VIII, 3, 1. Joh. Lyd. de Mag. I, 30. Serv. Aen. VIII, 635. 636. Mythogr. Vat. I. Fab. 191. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 143 Or.: Neptuno laticum regi et rerum conditarum. *Ποσειδῶν σειολχθων* heißt er bei Dionysius II, 31. p. 100, 34., der übrigens (p. 100, 41) Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Deutung äußert. — Hüllmann's Monographie de Consualibus Bonn 1819 habe ich nicht einsehen können: Derselbe handelt über die Consualien und den Jungfrauenraub auch Röm. Grund-Verf. S. 14 f., Urspr. der röm. Verf. S. 68 ff., indem er darüber, wie über vieles Andere, sehr abenteuerliche Vermuthungen vorträgt. Ebensowenig vermag der Verfasser demjenigen beizustimmen, was neuerlich Gerhard (Poseidon, Abh. d. Berl. Akad. 1850. S. 176. 196. Anm. 112 ff.) über das Wesen des Consus aufgestellt hat: seiner Ansicht liegt eine Mißdeutung des tertullianischen ad primas metas zu Grund.

2) Varr. ap. Non. p. 21 Cernuus: a quo ille versus vetus est in carminibus »Sibi pastores ludos faciunt coriis consualia.«

3) Es war insofern noch das Vernünftigste, wenn man die Consualien für ein griechisches, vom Arkadier Euander nach Latium mitgebrachtes Fest ausgab, Dionys. I, 33. p. 26, 15.

4) Die Belegstellen gibt Preller in Pauly's Real-Encyclop. V, 553 f.

Antiquare, Consus sei „Gott der geheimen Rathschläge“ [5]). Diese Deutung ist einzig aus der Etymologie geschöpft; sie ist aber sprachlich unmöglich, da Consus weder von consilium noch von consulo abgeleitet sein kann. Sachlich hat sie ohnehin nichts für sich.

Die Bedeutung des Consus ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Gebräuchen seines Cults. Sein Altar (Ara Consi) befand sich bei den unteren (südlichen) Meten des Circus [6]); er war das ganze Jahr über mit Erde zugedeckt, nur zur Zeit der Spiele sichtbar [7]). Es erinnert dieß theils an den Lapis Manalis des Mundus, theils und noch mehr an den unterirdischen Herd oder Altar des Dis, der zwanzig Fuß tief unter dem Boden vergraben war [8]), jedesmal zur Zeit der tarentinischen Spiele aufgedeckt, nach Beendigung derselben sogleich wieder zugeschüttet wurde [9]). Wie nun dieser Altar des Tarentum sammt den Festspielen, die daselbst

5) Dionys. II, 30. p. 99, 32. c. 31. p. 100, 40. Plut. Rom. 14. Paul. Diac. p. 41 Consualia. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 142 Or. Serv. Aen. VIII, 636. Mythogr. Vat. I. Fab. 191. Tert. de Spect. 5. Cypr. de idol. van. 2 (4). Arnob. III, 23. p. 113. Hieron. vit. Hilar. Opp. Tom. II. p. 37. August. C. D. IV, 11. Ebendahin gehört die Glosse (ap. Fest. ed. Lindem. p. 358): Consus, ὁ υἱὸς τῆς Ἴσιδος (= Harpokrates). Nach Tertullian a. a. O. soll der Altar des Consus gar die Inschrift geführt haben: Consus consilio, Mars duello, Lares coillo (= coelo, s. Oehler z. d. St.) potentes. — Es ist verwunderlich, daß auch Niebuhr (R. G. I, 239. Anm. 629) dieser Deutung folgt.

6) Tert. de spect. 5: et nunc ara Conso illi in Circo defossa est ad primas metas sub terra. Daß diese primae metae die Meten des unteren Endes der Spina und nicht diejenigen bei den Carceres sind, ergibt sich aus Tac. Ann. XII, 24 (s. o. S. 449). Tert. a. a. O. 8: Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit Murtias (so Rigault und Oehler — eine Lesart, die ohne allen Zweifel die richtige ist, zumal da auch Apul. Met. VI. p. 123 Bip. sich der Ausdruck metae Murtiae findet). Daß der Altar sich im Circus befand, sagen im Allg. Varr. L. L. VI, 20. Plut. Rom. 14. Serv. Aen. VIII, 636. — Eine aedes Consi wird erwähnt Fest. p. 209 Picta.

7) Dionys. II, 31. p. 100, 28. 35. Plut. Rom. 14. Tert. de Spect. 5. 8.

8) Fest. p. 329 Saeculares. Paul. Diac. p. 350 Terentum. Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 2.

9) Val. Max. II, 4, 5: Valerius Poplicola — apud eandem aram publice nuncupatis votis, caesisque atris bubus, Diti maribus, feminis Proserpinae, lectisternioque ac ludis trinoctio factis, aram terra, ut ante fuerat, obruit. Zosim. II, 3: τὴν θυσίαν πεποιηκότες χώματι κατεκάλυψαν τὸν βωμόν. II, 4: τῆς ἱερωσύνης συντελεσθείσης — τὸν βωμὸν αὖθις ἐκάλυψαν.

gefeiert wurden, den Mächten der Unterwelt galt, so ist wohl auch der Altar des Consus und das Fest der Consualien unter den gleichen Gesichtspunkt zu stellen, und Consus selbst den Unterweltsgottheiten beizuzählen [10]). Das Opfer an seinem Altar wurde von dem Flamen Quirinalis und den vestalischen Jungfrauen dargebracht [11]): auch dieser Umstand läßt die Beziehung erkennen, in welcher das Fest der Consualien zu den Mächten der Unterwelt stand [12]). Endlich erscheint beachtenswerth, daß man am Festtage der Consualien die Pferde und Maulthiere bekränzte und feiern ließ [13]), und das Festwettrennen vorzüglich mit Maulthieren abhielt [14]). Das Pferd steht nämlich, wie schon die Ceremonien bei der Opferung des Octoberpferds beweisen, in naher Beziehung zur Unterwelt [15]); ganz vorzüglich aber sind die Maulthiere wegen ihrer Unfruchtbarkeit den Unterirdischen lieb, weßhalb es auch Sitte und saerale Satzung war, an den Todtenfesten die Maulthiere nicht anzuschirren [16]): eine Parallele, die ganz auf die Consualien zutrifft. Bei den tauriſchen Spielen, die gleichfalls den unterirdischen Göttern geweiht waren [17]), wurden aus dem gleichen Grunde unfruchtbare Kühe als Opfer dargebracht: jene Spiele sollen davon ihren Namen haben [18]).

Gehörte Consus zu den unterweltlichen Gottheiten, so erklärt es sich ohne Schwierigkeit, wie der Mythus dazu kam, den Raub der Sabinerinnen, somit die Vollziehung der ersten Ehen in Rom auf seinen Festtag zu verlegen. Die unterweltlichen Gottheiten dachte sich die römische Religion in der allernächsten Beziehung zur Frucht-

---

10) Ebenso Hartung Rel. d. R. II, 87. Geppert, Götter und Heroen S. 438. Rückert, Troja S. 214.

11) Tert. de spect. 5: sacrificant apud eam (aram Consi) Nonis Juliis sacerdotes publici, XII Kal. Sept. flamen Quirinalis et virgines. Vgl. Varr. L. L. VI, 20.

12) S. oben S. 395. Anm. 32 und Schwenck Myth. d. R. S. 156.

13) Plut. Q. R. 48. Dionys. I, 33. p. 26, 19.

14) Paul. Diac. p. 148: Mulis celebrantur ludi in Circo maximo Consualibus.

15) Schwenck Myth. d. R. S. 96. 155.

16) Colum. R. R. II, 21, 5: nos apud Pontifices legimus, feriis tantum denicalibus mulos jungere non licere, ceteris licere.

17) Fest. p. 351 Taurii.

18) Serv. Aen. II, 140: hostia sterilis — taurea appellatur: unde ludi Taurei dicti. Fest. p. 352 Tauras. Vgl. Odyss. X, 522.

barkeit des Bodens sowohl, als zu derjenigen von Menschen und Thieren. Die chthonischen Götter sind es, die cerealische wie animalische Fruchtbarkeit gewähren und versagen. Man sieht dieß am deutlichsten aus der Anrufung der Laren im Lied der Arvalbrüder; ebenso daraus, daß Mißwachs, Pestilenz, Unfruchtbarkeit des Viehs, Fehl-Geburten oder Sterilität der Frauen durchgehends als Wirkung der unterirdischen Mächte angesehen werden, und daß, so oft diese Plagen sich einstellen, regelmäßig der Versuch gemacht wird, sie durch Sühnung der Unterweltlichen abzuwenden.

An und für sich wurde von den unterweltlichen Göttern, als den Göttern des Todtenreichs, vorausgesetzt, sie seien geneigt, Fruchtbarkeit zu versagen, Mißwachs und Sterbeläufte zu bewirken. Daher glaubte man sie von Zeit zu Zeit besänftigen und sühnen zu müssen. Es geschah dieß vorzüglich durch Spiele — durch Tanz, Wettlauf, Wettrennen, bisweilen auch durch scenische Darstellungen. Eine Menge römischer Feste hat diesen Zweck, durch Abhaltung von Spielen die Götter der Unterwelt zu versöhnen, und vermittelst solcher Sühne die feindlichen Einflüsse abzuwenden, deren man sich immer von den Geistern und Gottheiten der Tiefe versah. Solche Sühnspiele wurden theils bei außerordentlichen Veranlassungen, z. B. bei Pest und Mißwachs, theils in regelmäßiger Wiederkehr angestellt. Beispiele für das Erstere sind häufig. So verdanken die tarentinischen Spiele, gleichfalls ein Fest der Unterweltsgötter, nach der herrschenden Tradition einer Pest ihren Ursprung und ihre Erneuerung [19]); so die taurischen Wettrenn-Spiele einer verheerenden Seuche unter den schwangeren Frauen [20]); so wurden aus Veranlassung der großen Pest des Jahrs 390 Festtänze aufgeführt zur Sühne der erzürnten Todesgötter [21]); so ein andermal aus Veranlassung einer Hungersnoth scenische Spiele zu Ehren des Liber und der Ceres [22]). Wettkämpfe und Spiele zu Ehren der Laren [23]), zur Besänftigung

19) Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 2. 3. Vgl. Plut. Popl. 21.

20) Fest. p. 351 Taurii. Serv. Aen. II, 140. Vgl. Plut. Popl. 21.

21) Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4.

22) (Cypr.) de Spect. p. 340 ed. Baluz.

23) Kalend. Venus. Kal. Mai (Orell. C. J. II. p. 391): ludi Laribus. Die Feier der Compitalien bestand in Spielen: Cic. in Pis. 4, 8. Plin. H. N. 36, 70 (§. 204). Macr. Sat. I, 7, 35. p. 242. Ascon. in Pison. p. 7 f. u. A. Die Compitalien aber galten den Laren (Varr. L. L. VI, 25. Dionys. IV, 14

der Manen [24]), zur Feier der Todtenfeste [25]) waren sehr gewöhnlich. Die regelmäßig wiederkehrenden Festspiele dieser Art fallen meist in den Frühling: da in dieser Jahreszeit, in welcher die Erde aus dem Todesschlafe des Winters — einer Wirkung der Unterweltsgottheiten — zu neuem Leben erwacht, es am nöthigsten schien, den Widerstand der Todesgötter zu überwinden, ihre feindlichen und verderblichen Einflüsse abzuwehren. Diesen Zweck hat z. B. der Waffentanz der Salier, der Wettlauf der Luperken.

Unter den gleichen Gesichtspunkt sind nun auch die Consualien zu stellen: es sind Circusspiele zu Ehren des Consus, Eines jener Unterweltlichen, welche Fruchtbarkeit verleihen und versagen. In wie naher Beziehung man sich überhaupt die Circusspiele zum Segen der Erde und zur chthonischen Fruchtbarkeit dachte, beweist der Umstand, daß Bildsäulen der Saat- und Erntegöttinnen, der Seja, Segetia und Messia im Circus aufgestellt waren [26]).

Etymologisch angesehen ist Consus Zeugungsgott [27]), was mit dem bisher Ausgeführten ganz übereinstimmt. Daß die ersten Ehen in Rom am Fest des Zeugungsgottes geschlossen werden, dieser Zug ist so durchsichtig, daß auch von hier aus der mythische Charakter der ganzen Erzählung sich überzeugend herausstellt.

7. Was endlich das Detail der traditionellen Erzählung vom Weiberraub betrifft, so beruht dasselbe gleichfalls auf Erdichtung. Als charakteristischer Zug ist daran besonders die Art und Weise be-

---

Plin. a. a. O. Paul. Diac. p. 121 Laneae. p. 239 Pilae), und die Laren sind Unterweltsgottheiten (Paul. Diac. p. 239: deorum inferorum, quos vocant Lares. Macrob. I, 7, 34. p. 241: compitalia Laribus ac Maniae).

24) Es gehören dahin die ludi funebres, die ludi novendiales, und besonders die bei der Bestattung der Todten gewöhnlichen (Liv. Epit. XVI. Derselbe XXIII, 30. XXVIII, 21. XXXI, 50. XXXIX, 46. XLI, 28. Val. Max. II, 4, 7. Tert. de Spect. 12. Serv. Aen. III, 67) Gladiatorenkämpfe.

25) Vgl. Anm. 24 und Schwenck Röm. Myth. S. 94.

26) Plin. H. N. XVIII, 2. Tert. de Spect. 8. Hartung R. R. II, 131.

27) Consus, eigentlich Con-su-us (wie aus dem abgeleiteten Consualia hervorgeht) stammt wahrscheinlich von der Wurzel su (= generare, parere: Bopp Gloss. sanscr. p. 377. 378. Pott Etym. Forsch. I, 214 f. Benfey, Wurzellex. I, 410): woher z. B. υἱός, sus (s. o. S. 322). — Die gewöhnliche Erklärung, Consus sei so viel als conditus, der Verborgene (so Hartung R. R. II, 87. Rückert Troja S. 214 u. A.), ist sprachlich nicht möglich, da claudo (woher clauditus, clausus) kein richtiges Analogon bildet. In consus = conditus wäre die Wurzel (do) ganz verschwunden: was sprachlich nicht zulässig ist.

merkenswerth, in welcher die Religion als Mittel für die politiſchen Zwecke des jungen Staats gebraucht wird. Der Raub ſoll im vierten Monate nach Erbauung der Stadt ſtattgefunden haben [1]). Nichts einfacher, als der Calcul, aus dem dieſe Angabe hervorgegangen iſt: die Conſualien fallen nämlich auf den 18. Auguſt [2]), alſo in den vierten Monat nach den Palilien. Andere, denen dieſer Zeitraum zu kurz vorkam, machten aus den vier Monaten — offenbar willkührlich — vier Jahre, wie der Annaliſt Cn. Gellius, dem Dionyſius beiſtimmt [3]). Die Zahl der geraubten Mädchen wird von der urſprünglichen Sage auf dreißig angegeben [4]): eine augenſcheinlich ſymboliſche, der Anzahl der dreißig Curien angepaßte Zahl: inſofern ein wenig unbedacht, als es der Curien vor dem Hinzutritt der Sabiner in keinem Fall ſchon dreißig geweſen ſein können. An dieſer geringen Anzahl geraubter Jungfrauen nahm aber die ſpätere Tradition Anſtoß: daher wurde die Zahl dreißig auf die oratrices pacis bezogen [5]): eine Verſion, in der man nur eine rationaliſtiſche Umdeutung der urſprünglichen Sage erblicken kann. Die baarſte und willkührlichſte Erdichtung iſt es vollends, wenn die Zahl der Geraubten von Andern auf 527 [6]), oder 683 [7]), oder 800 [8]) angegeben wird — Zahlen, die nur inſofern ein Intereſſe darbieten, als ſie zum Beweiſe dienen, mit welcher Leichtfertigkeit

1) Fabius Pictor bei Plut. Rom. 14.

2) Nach der ausdrücklichen und beſtimmten Angabe von Plutarch Rom. 15 zu unterſcheiden ſind von dieſem Hauptfeſt die sacrificia, die dem Conſus an den Nonen des Quinctilis (Tert. de Spect. 5) und dann wieder XII Kal. Sept. = 21. Aug. (nach Tert. de Spect. 5. Kalend. Capran. ap. Orell. C. J. II. p. 396. Kal. Maff. ebendaſ.) dargebracht wurden. Auch am 15. December waren Feriae Conso (Kal. Praen. Amitern. und Maff. bei Orell. p. 404. 405). Falſch Serv. Aen. VIII, 636: Consualibus, hoc est mense Martio.

3) Dionys. II, 31. p. 100, 17. — Hieron. Chron. p. 329: Sabinae raptae anno ab urbe condita tertio.

4) Plut. Rom. 14. Liv. I, 13. Paul. Diac. p. 49 Curia. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12.

5) Cic. Rep. II, 8, 14. Dionys. II, 47. p. 112, 4. Serv. Aen. VIII, 638: intervenientibus postea triginta feminis, jam enixis de illis, quae raptae erant, pax facta est.

6) So Valerius Antias bei Plut. Rom. 14. Nach Varro bei Dionys. II, 47. p. 112, 10 waren es der oratrices pacis ſo viele.

7) So Juba bei Plut. Rom. 14. Dionyſius II, 30. p. 100, 9.

8) So Plut. Comp. Thes. et Rom. 6.

von den ſpätern Annaliſten die poſitivſten Daten erdichtet worden ſind. Nur Jungfrauen — fügt die Sage ausdrücklich bei [9]) — ſollen geraubt worden ſein, mit einziger Ausnahme der Herſilia, die nachmals Gattin des Romulus, nach anderer Tradition des Hoſtilius wird [10]).

8. Iſt der Jungfrauenraub mythiſch, ſo kann er auch nicht die Veranlaſſung der Kriege geweſen ſein, die Romulus mit einigen Nachbarſtädten, darauf mit den Sabinern zu führen hat. Den erſtern, den Kriegen gegen Cänina, Cruſtumerium und Antemnä, liegt offenbar nichts Hiſtoriſches zu Grund: ſie ſind untergeſtellt, damit Romulus ſich als glücklicher Kriegsheld bethätigen, den erſten Triumph feiern, die erſten Spolia Opima erbeuten konnte: Attribute, die ſchon wegen ihres ominöſen Charakters einem Gründer Roms nicht fehlen durften. Anders iſt es mit dem Sabinerkrieg, dem es an einer hiſtoriſchen Grundlage nicht fehlt. Wir finden die Sabiner zu der Zeit, da Rom gegründet wird, in einer vordringenden Bewegung gegen das weſtliche Meer. Nachdem ſie die Bewohner der reatiniſchen Hochebene von dort verdrängt und in das Tiberthal fortgeſtoßen hatten [1]), erſcheinen ſie ſpäter, in derſelben Richtung nachrückend, zuerſt in Cures, darauf am Anio. Zahlreiche Traditionen ſetzen dieſe Thatſache voraus Tullus Hoſtilius kämpft mit den Sabinern bei Eretum, einer weſtwärts von Cures gelegenen und nur noch hundert und ſieben Stadien von Rom ent-

---

9) Plut. Rom. 14. Dionys. II, 45. p. 110, 17. Polyaen. VIII, 3, 1. Serv. Aen. VIII, 638. Macrob. I, 6, 16. p. 229.

10) Die Herſilia als Gattin des Romulus — Liv. I, 11. Plut. Rom. 14 und Comp. Thes. et Rom. 6. Ov. Met. XIV, 830. Sil. Ital. XIII, 812. Serv. Aen. VIII, 638; als Gattin des Hoſtilius, des Großvaters des gleichnamigen Königs — Dionys. III, 1. p. 136, 31. Plut. Rom. 14. 18. Macrob. I, 6, 16. p. 229. Nach Andern bleibt ſie bei ihrer geraubten Tochter freiwillig in Rom, Dionys. II, 45. p. 110, 19. Dio Cass. 56, 5., wo ſie die Römer τὰ γαμικὰ πάντα lehrt, Dio Cass. a. a. O. Sie erſcheint beſonders als oratrix pacis, als Sprecherin der Frauengeſandtſchaft, Dionys. II, 45. p. 110, 15. 45. III, 1. p. 136, 31. Gell. XIII, 22, 13. Plut. Rom. 19. Sil. Ital. XIII, 815. — Daß die Herſilia ein Götterweſen der ſabiniſchen Religion war, ebenſo wie die Horta, zu der ſie, entſprechend der Erhöhung des Romulus zum Quirinus, nachmals erhöht wird (Ov. Met. XIV, 851), ſcheint außer Zweifel: vgl. der Analogie halber Gell. XIII, 22, 2. Ueber die Horta ſ. u. Buch 10.

1) S. o. S. 204 f. 242 f.

fernten Stadt [2]); unter Ancus Marcius machen sie, als Grenznachbarn der Römer, Einfälle ins römische Gebiet [3]); zur Zeit des Tarquinius Priscus finden wir sie massenhaft an den Ufern des Anio angesiedelt; Collatia ist in ihrem Besitz [4]); nicht blos Crustumerium, Nomentum und Cänina, auch Fidenä und Antemnä heißen sabinische Städte [5]); noch in den ersten Jahren der Republik war nach Dionysius der Anio die Grenzscheide zwischen Römern und Sabinern [6]). Mögen immerhin diese Angaben zum Theil irrthümlich oder unzuverläßig sein, das wird sich nicht in Abrede ziehen lassen, daß zu der Zeit, da Rom gegründet wurde, die Sabiner sich im untern Tiberthale erobernd ausgebreitet, und ihre Niederlassungen bis zum Anio vorgeschoben haben. Die vorgeschobenste dieser Aussendungen und Ansiedelungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten [7]) quirinalischen Hügel: sie soll eine Colonie von Cures [8]) gewesen sein. Die Gründung dieser Colonie wird von der Sage in ursächlichen Zusammenhang mit dem Jungfrauenraub gebracht [9]). Dieses Motiv fällt nun freilich weg, wenn der Weiber-

2) Dionys. III, 32. p. 173, 36.

3) Dionys. III, 40. p. 180, 30.

4) Liv. I, 38: Collatia, et quidquid circa Collatiam agri erat, Sabinis ademptum.

5) Crustumerium — Plut. Rom. 17. Steph. Byz. Κρουστομερία. Liv. 42, 34: Sp. Ligustinus tribus Crustuminae ex Sabinis sum oriundus. Nomentum — Plin. H. N. III, 17. §. 107. Cänina — Steph. Byz. Καινίνη. Fidenä — Plut. Rom. 17. Plin. H. N. III, 17. §. 107. Antemnä — Steph. Byz. Ἀντέμνα. Regillus (freilich von ungewisser Lage) Liv. II, 16. Dionys. V, 40. p. 308, 4. Steph. Byz. Ῥήγιλλος.

6) Dionys. V, 37. p. 305, 49. Der Anio als Grenze Latiums auch Plin. H. N. III, 9. §. 54.

7) Der Hügel soll vordem der agonische (angeblich = Opferhügel, Hartung R. d. R. II, 33) geheißen haben, Fest. p. 254 Quirinalis. Paul. Diac. p. 10 Agoninm. Ebendaher der Name Salii Agonenses (= Collini) Varr. L. L. VI, 14. Dionys. II, 70. p. 129, 26. Quirinalis wurde er benannt nach dem Tempel des Quirinus, dem wichtigsten Heiligthume, das seine Fläche trug. Niebuhr's Quirium, woher auch der Berg den Namen erhalten haben soll (R. G. I, 304), ist ein leerer Einfall.

8) Cures, seit und durch Julius Cäsar Militärcolonie (s. Zumpt, Comment. Epigr. p. 305), ist zu Strabo's Zeit ein κωμίον (Strab. V, 3, 1. p. 228). Das heutige Correse, Gell Topogr. of Rome p. 192 ff. Mercuri, la vera ocalità di Curi in Sabina, Rom 1838.

9) Doch bleibt sich die Sage nicht ganz consequent. Wenn es z. B. bei

raub mythisch ist: aber die Thatsache selbst, welche jenem Mythus zum Anknüpfungspunkte gedient hat, das Vorhandensein einer sabinischen Ortschaft auf dem Quirinal, ist von jener Motivirung unabhängig, und bleibt stehen, auch wenn die letztere als unhistorisch verworfen wird.

Daß die Sabiner des Tatius ursprünglich auf dem Quirinal gesiedelt haben, ist eine Tradition [10]), die allen Glauben verdient. Für ihre Glaubwürdigkeit, für den sabinischen Ursprung der dortigen Bevölkerung zeugen besonders die zahlreichen, dem sabinischen Cultus angehörigen Heiligthümer des Bergs [11]). Es befanden sich daselbst der Tempel des Quirinus [12]), derjenige des Semo Sancus oder Dius Fidius [13]), das Capitolium Vetus sammt dem Heiligthum des Juppiter, der Juno und der Minerva [14]), ein Tempel der Flora [15]), ein Tempel der Salus [16]), endlich ein Heiligthum

---

Livius heißt I, 13: inde (nach der eintägigen Entscheidungsschlacht) ad foedus faciendum duces prodeunt, nec pacem modo, sed et *civitatem unam ex duabus* faciunt, regnum consociant, so werden hier offenbar zwei Gemeinwesen als schon bestehende vorausgesetzt. Anders Fest. p. 254 Quirinalis und Flor. I, 1, 14: wo die Sabiner erst post foedus percussum sich von Cures auf den Quirinal übersiedeln.

10) Varr. L. L. V, 51. Strab. V, 3, 7. p. 234. Fest. p. 254 Quirinalis. Vgl. Dionys. II, 50. p. 113, 44. Numa wohnt anfänglich auf dem Quirinal, ἅτε καὶ Σαβῖνος ὤν, Dio Cass. fr. 6, 2 (Vales. Exc. ex Collect. Const. Porph. p. 569). Plut. Num. 14. Solin. 1, 21. Weniger richtig weist Livius (I, 33) den Sabinern Capitol und Burg als ursprüngliches Besitzthum zu. Daß sich die sabinische Niederlassung mit der Zeit auch auf den Viminal, auf den Esquilin (so Varr. L. L. V, 159. Serv. Aen. VIII, 361) ausgedehnt hat, ist nicht unwahrscheinlich. Mehr bei Ambrosch Studien I, 159 f.

11) Vgl. Ambrosch Studien I, 168 ff. 172.

12) Vgl. Becker Hdb. I, 569 f. Numa soll ihn erbaut haben, Dionys. II, 63. p. 124, 21. Neben diesem Tempel bestand noch ein Sacellum des Quirinus auf dem Quirinal, Becker a. a. O. S. 573.

13) Varr. L. L. V, 52. Liv. VIII, 20. Ov. Fast. VI, 218. Fast. Venus. Non. Jun. (bei Orell. C. J. II. p. 393. 413). Angeblich von Tatius (Tert. ad Nat. II, 9), nach Andern (Dionys. IX, 60. p. 617, 45) vom jüngern Tarquinius erbaut.

14) Varr. L. L. V, 158. Curios. Urb. Reg. VI. Ueber den sabinischen Ursprung dieses Heiligthums und der capitolinischen Göttertrias vgl. Ambrosch Studien I, 172 f.

15) Curios. Urb. Reg. VI. Mehr bei Becker Hdb. I, 577. Der Cult der Flora ist sabinisch, s. Varr. L. L. V, 74 und die sabinische Inschrift bei Mommsen Unteritalische Dial. S. 339. 343.

des Sol [17]). Unter dieſen Heiligthümern ſind diejenigen des Quirinus, des Saucus und des Sol um ſo bedeutſamer und beweiskräftiger, da die genannten Gottheiten, deren Verehrung unzweifelhaft ſabiniſcher Herkunft iſt, im übrigen Rom, demälteren wenigſtens, keine einzige Cultſtätte beſeſſen haben.

9. Der Janus Geminus [1]). Ein merkwürdiges Denkmal der urſprünglichen Geſchiedenheit beider Niederlaſſungen, der lateiniſchen auf dem Palatin und der ſabiniſchen auf dem Quirinal, hat ſich, ſo lange Rom ſtand, erhalten, der Janus Geminus [2]) am Fuße des Capitolin [3]). Es war dieß in ſpäterer Zeit ein offener Durchgang, unter welchem eine Bildſäule des Gottes ſtand: urſprünglich aber war dieſer Durchgang höchſt wahrſcheinlich ein Stadtthor Roms. Varro ſagt dieß ausdrücklich [4]), und eine alte Legende

16) Varr. L. L. V, 52. Paul. Diac. p. 327 Salutaris. Curios. Urb. Reg. VI. Fast. Capran. Amitern. und Antiat. Non. Aug. (Orell. II. p. 396). Mehr bei Becker Hdb. I, 578. Daß der Cult der Salus urſprünglich ſabiniſch iſt, ſieht man aus Varr. L. L. V, 74.

17) Fast. Capran. und Amitern. VI Id. Aug. (Orell. II. p. 396 f.) Quint. Inst. I, 7, 12: in pulvinari Solis, qui colitur juxta aedem Quirini. Varr. L. L. V, 52 (wo mit Bunſen pulvinar zu ſchreiben iſt). Der Cult des Sol iſt ſabiniſch: vgl. die S. 219. Anm. 5 angeführten St. St., denen noch Paul. Diac. p. 23 Aurelium beizufügen iſt.

1) Vgl. Buttmann Mythol. II, 81 ff. Bunſen, Beſchreibung Roms I, 144 f. III, 2, 116 f. Becker Hdb. I, 118 f.

2) Er heißt ſo, weil er ein Doppelthor (δίθυρος Plut. Num. 20, δίπυλον de fort. Rom. 9), d. h. ein Durchgang mit zwei Thoren (geminae portae — Virg. Aen. VII, 607) war. Ein auf einem Kreuzweg ſtehender Janus war ein Janus Quadrifrons.

3) Die Lage des Janus Geminus iſt außer Zweifel: er befand ſich am Eingange des von Domitian erbauten Senatsgebäudes, in der Nähe des Carcer Mamertinus, unweit des Triumphbogens des Septimus Severus: ſ. Becker Hdb. I, 254 f. 348 ff. Preller, Roms Regionen S. 142. Servius (ad Aen. VII, 607) verwechſelt den Janus Geminus des Numa, der ad infimum Argiletum ſtand (Liv. I, 19), und kein eigentlicher Tempel, ſondern ein offener Durchgang war (ſ. Buttmann a. a. O. S. 82), mit dem von Duilius erbauten Tempel des Janus beim Forum Olitorium. Ueber die Lage des Argiletum ſ. jetzt auch Schol. Veron. p. 98, 27 Keil.

4) Varr. L. L. V, 165: tertia (porta intra muros, d. h. innerhalb der ſervianiſchen Mauern) est Janualis, dicta ab Jano; et ideo ibi positum Jani signum (dieß auch Ov. Fast. I, 257. Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33. Procop. B. Goth. I, 25. p. 122, 14 Dind.), et jus institutum a Pompilio, ut sit aperta semper, nisi quom bellum sit nusquam.

aus dem Sabinerkrieg, nach welcher dieſes Thor in dem Kampfe zwiſchen Romulus und Tatius eine Rolle geſpielt hat [5]), ſetzt das Gleiche voraus. War aber der Janus Geminus ein altes Stadtthor Roms, ſo war er ein Thor der erweiterten romuliſchen Stadt, und er nöthigt vermöge ſeiner Lage zu der Annahme, daß das palatiniſche Rom noch vor der Vereinigung mit den Sabinern durch Hinzuziehung des Capitolin vergrößert worden iſt [6]). Als dann ſpäter, in Folge jener Union, die trennenden Stadtmauern fielen, hörte er natürlich auf, Stadtthor zu ſein: er war jetzt nur noch — da man aus religiöſen Gründen ſich ſcheute, ihn abzubrechen — ein freiſtehender Durchgang, ein Reſt und Symbol der alten Geſchiedenheit [7]).

---

5) Macrob. I, 9, 17 f. p. 249. — Ov. Fast. I, 259 ff. Metam. XIV, 778 ff. — Serv. Aen. I, 291. VIII, 361. Die Darſtellungen des Ovid und Macrob weichen übrigens von einander ab, und diejenige des Macrob iſt überdem mit topographiſchen Schwierigkeiten behaftet (ſ. Becker Hdb. I, 348 ff.): doch ſetzt auch ſie voraus, daß der nachmalige index belli pacisque oder der Janus Geminus des Numa urſprünglich ein Stadtthor (die porta Janualis) war: vgl. die Worte: ea re placitum ut belli tempore — fores reserarentur, was nur auf den Janus Geminus gehen kann. Auch aus Varr. L. L. V, 156 geht hervor, daß die Sage von dem hervorſprudelnden Strom heißen Waſſers urſprünglich am Janus Geminus gehaftet hat.

6) Liv. I, 8, 4: crescebat interim urbs (unter Romulus), munitionibus alia atque alia adpetendo loca, quum in spem magis futurae magnitudinis, quam ad id, quod tum hominum erat, munirent. Auch die Sage vom Aſyl und vom Tempel des Juppiter Feretrius macht es glaublich, daß zwiſchen Palatin und Capitolin eine befeſtigte Verbindung beſtand. Vgl. außerdem Ambroſch Studien I, 141 ff. 157. — Was Becker Hdb. I, 119 gegen Niebuhr einwendet, der den doppelten Janus erſt nach der Union der beiden Städte erbaut werden läßt, trifft die obige Annahme nicht, nach welcher die Porta Janualis keine urſprüngliche Beziehung zur Sabinerſtadt hat. Uebrigens hat die Richtung der beiden Thorpforten gegen Oſt und Weſt (Procop. B. Goth. I, 25. p. 122, 19) keinen localen, ſondern einen ſacralen Grund; ſie hat ihren Grund darin, daß das Doppelgeſicht des Gottes ſelbſt gegen Oſt und Weſt gewandt war (Procop. a. a. O. p. 122, 17. Ov. Fast. I, 139): und dieß hinwiederum hat ſeinen Grund in der unläugbaren Beziehung des Janus zur (auf- und untergehenden) Sonne.

7) Es iſt bemerkenswerth, daß der Janus Biſrons hin und wieder auf den alten Doppelſtaat bezogen wird, z. B. Serv. Aen. I, 291: alii dicunt, Tatium et Romulum, facto foedere, hoc templum aedificasse, unde et Janus ipse duas facies habet, quasi ut ostendat duorum regum coitionem. Ebenſo Derſelbe XII, 198: quasi ad imaginem duorum populorum. Es hat dieſe Deutung gewiß

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob der nachmalige Gebrauch, die Janusthore in Friedenszeiten geschlossen, in Kriegszeiten offen zu halten, aus den städtischen Verhältnissen jener ältesten Epoche, als die beiden Niederlassungen des Palatin und Quirinal einander noch feindlich oder nur äußerlich verbunden gegenüberstanden, herstammt und zu erklären ist. Niebuhr hat dieß bekanntlich angenommen [8]), aber die von ihm vorausgesetzte Einrichtung ermangelt einleuchtender Zweckmäßigkeit. Besser noch Ovid [9]): wenn die Bürger der (palatinischen) Stadt ausgezogen waren, um einen Einfall in Feindesland zu machen oder einen solchen abzuwehren, so blieb das Thor hinter ihnen geöffnet, um ihnen den Rückzug zu sichern: ruhte der Krieg, so blieb das Thor geschlossen, um die Stadt gegen jeden unvermutheten Ueberfall oder Handstreich der benachbarten Sabiner zu schützen. Allein es fragt sich, ob der nachmalige Ritus überhaupt eine derartige historische Veranlassung hat. Der Beiname Quirinus, den der Janus Geminus als index belli et pacis führt [10]), deutet auf eine andere Entstehung jenes Gebrauchs. Wie Janus Gott des Anfangs, so mag der Janus Quirinus Gott des Kriegsanfangs, Gott des Uebergangs vom Friedenszustand in den Kriegszustand, und das Thor des Janus Quirinus das Kriegsthor gewesen sein, durch welches in ältester Zeit das römische Heer in den Krieg zog [11]). Die Oeffnung und Schließung dieses Thors hätte alsdann einen sacralen Grund. Als ein über den Krieg waltender Gott erscheint der Janus Quirinus auch sonst, z. B. in dem alten Gesetz über die Spolia Opima [12]).

10. Wie lange beide Städte getrennt neben einander bestanden

nicht blos in dem Doppelgesicht des Gottes, sondern auch in den örtlichen Beziehungen des Janus Geminus ihren Grund.

8) R. G. I, 307. Vorträge über r. G. I, 189.

9) Ov. Fast. I, 279 f. Ebenso Buttmann a. a. O. S. 85 f.

10) Lucil. ap. Lact. IV, 8, 12. (p. 2, 3 ed. Gerl.). Monum. Ancyr. Tab. II, 42. p. 31 Zumpt. Suet. Oct. 22. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Horat. Carm. IV, 15, 9. Serv. Aen. VII, 610.

11) Also buchstäblich porta belli, wie der Janus Geminus auch heißt, Plut. Num. 20: πολέμου πύλη. Derselbe de fort. Rom. 9. Virg. Aen. I, 294. VII, 607.

12) Fest. p. 189 Opima: tertia spolia, Jano Quirino agnum marem caedito. Vgl. Macrob. I, 9, 16. p. 248: (Janum invocamus) Quirinum, quasi bellorum potentem, ab hasta, quam Sabini curin vocant. Joh. Lyd. IV, 1: Ἰανός — Κυρῖνος, ὡσανεὶ πρόμαχος. IV, 2: ἔφορος τῶν ἐπὶ πόλεμον ὁρμώντων.

haben, ist nicht mehr zu ergründen; daß ihr gegenseitiges Verhältniß ein überwiegend feindliches war, darf man der Ueberlieferung wohl glauben. Die alte Sage denkt sich ihren Kampf als eintägige Entscheidungsschlacht [1]): es ist dieß ganz in der Weise des Mythus, eine Reihe zeitlich auseinanderliegender und entscheidungsloser Ereignisse in Einen Knotenpunkt zusammenzudrängen. Das überlieferte Detail jener Entscheidungsschlacht besteht aus zwei ätiologischen Mythen, zu denen der Lacus Curtius [2]) und der Juppiter Stator [3]) Anlaß gegeben haben.

Einer der Wechselfälle in dem vielleicht langjährigen Kampf beider Niederlassungen war die Eroberung des Capitolins durch die Sabiner, in dessen Besitz sich die Letztern, sei es durch Ueberfall, sei es durch Verrath, sei es mit stürmender Hand gesetzt haben [4]). Daß der traditionellen Erzählung von diesem Ereigniß ein historisches Factum zu Grunde liegt, wird aus mehreren Anzeichen wahrscheinlich. Wir finden den Capitolin auch später, nachdem beide Völker sich zu Einem Gemeinwesen vereinigt haben, im Besitz der

---

1) Liv. I, 12. Plut. Rom. 18. Auch Cicero Rep. II, 7, 13: quom proelii certamen varium atque anceps fuisset. Bei Dionysius ist es ein mehrtägiges Streiten in entscheidungslosen Treffen. Im Widerspruch hiemit läßt derselbe weiter unten (II, 52. p. 115, 39) den Krieg zwischen Romulus und Tatius drei Jahre dauern.

2) Auf dem römischen Forum befand sich eine Stelle, Lacus Curtius genannt. Woher sie diesen Namen bekommen hat, ist ungewiß: vielleicht war ehemals ein Wasserbassin dieses Namens dort (vgl. Preller, Roms Reg. S. 108); vielleicht ist die von Varro L. L. V, 150 überlieferte Erklärung die richtige (so Hartung R. d. R. I, 54). Aber frühzeitig scheint sich die Volksdichtung an diese Stelle geknüpft zu haben: der Volksglaube war, sie habe ihren Namen von dem Erdschlund, in den sich einst, um ihn zu schließen, ein tapferer Jüngling, Marcus Curtius, gestürzt haben sollte. (Liv. VII, 6. Dionys. Exc. XIV, 21. Dio Cass. fr. 30. Varr. L. L. V, 148. Val. Max. V, 6, 2. Min. Fel. 7. Aug. C. D. V, 18. Oros. III, 5). Dieses Wunder kam jedoch einer aufgeklärteren Zeit nicht mehr glaublich vor, und so wurde, zur Erklärung jenes Namens, die abgeschmackt nüchterne Geschichte ersonnen, die man bei Varr. L. L. V, 149. Liv. I, 13, 5. Dionys. II, 42. p. 108, 43. Plut. Rom. 18 liest, und die offenbar eine rationalistische Umbildung jener Wundersage ist.

3) Ueber den Ursprung dieses Tempels hat sich zufällig neben der mythischen Sage, die ihn dem Romulus zuschreibt, die ächt historische Ueberlieferung erhalten, vgl. Liv. X, 36. 37.

4) Die ursprüngliche Bevölkerung des Capitolin war latinisch, wie die ältesten Culte dieses Hügels beweisen, s. Ambrosch, Studien I, 196 f.

Sabiner [5]); Tatius' Haus ſoll dort geſtanden haben [6]); noch zur Zeit der Tarquinier war der Berg mit ſabiniſchen Heiligthümern und Kapellen bedeckt, die — wie es hieß — Titus Tatius geſtiftet hatte, und die erſt exaugurirt werden mußten, um für den Jupiterstempel Platz zu gewinnen [7]). Jene Tradition von der Eroberung des Capitolin durch die quirinaliſchen Sabiner erſcheint um ſo glaublicher, da beide Hügel damals noch nicht durch jenes tiefe und breite Thal geſchieden waren, das in der Kaiſerzeit für die Anlagen des trajaniſchen Forums hergerichtet worden iſt. Wie immer die Inſchrift der Trajansſäule erklärt werden möge [8]), ſo viel geht in jedem Falle daraus hervor, daß vordem zwiſchen beiden Bergen ein engerer Zuſammenhang beſtand, daß ſie mit ihren Wurzeln in einander übergiengen, daß vielleicht die nordöſtliche Kuppe des Capitolin (die capitoliniſche Arx) die natürliche Burg des quirinaliſchen Hügels war: wogegen zwiſchen Capitolin und Palatin ein ſumpfiges Thal in der Mitte lag.

Die Tarpeja freilich und ihr Verrath gehört der Dichtung an: nur iſt dieſe Volksſage darum nicht griechiſche Dichtung, wie A. W. Schlegel meint, der an ähnliche Mährchen der griechiſchen Heldenſage, namentlich an die Geſchichte der Scylla erinnert [9]). Denn abgeſehen davon, daß letzteres Beiſpiel nicht genau zutrifft, indem Tarpeja ja nicht aus Liebe zu T. Tatius, ſondern beſtochen vom Geſchmeide der Feinde die Burg verräth [10]), ſo erweist ſich jene Sage auch

---

5) Liv. I, 33: quum Sabini Capitolium atque arcem — implessent. Vgl. Tac. Ann. XII, 24: forum romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere. Dionys. II, 50. p. 113, 43.

6) Plut. Rom. 20. Solin. 1, 21: Tatius (habitavit) in arce, ubi nunc est aedes Junonis Monetae.

7) Liv. I, 55.

8) Orell. C. J. n. 29. Dio Cass. 68, 16.

9) W.W. XII, 490. Scylla tödtet ihren Vater Niſos, indem ſie ihm das purpurne Haar, an dem ſein Leben hängt, auszieht: ſie thut dieß aus Liebe zu König Minos, der Megara belagert, Apollod. III, 15, 8. Pausan. II, 34, 7. Eine andere, noch treffendere Parallele iſt Krösus' Tochter Nanis, die dem Cyrus die Burg von Sardes verräth, unter der nämlichen Bedingung, wie Tarpeja bei Properz, Parthen. Narr. Amat. 22 (= Mythogr. gr. ed. Westerm. p. 174, 1 ff.). Vgl. noch Plut. Parall. 15.

10) Nur Properz (IV. 4) macht hierin eine Ausnahme, aber in Abweichung von der gemeinen Tradition. Ihm allerdings ſcheinen die eben angeführten Bei-

noch in andern Zügen als durchaus einheimisch und auf localen Verhältnissen beruhend. Sie ist mit einem Wort ein ätiologischer Mythus.

Ihrem ursprünglichen Wesen nach ist die Tarpeja unzweifelhaft nicht eine historische Figur, sondern eine Gottheit. Man sieht dieß daraus, daß sie Gegenstand gottesdienstlichen Cults gewesen ist [11]). Sie war ohne Zweifel, wie auch sonst die römischen Hügel und die übrigen Oertlichkeiten des römischen Bodens ihre Localgottheiten gehabt haben [12]), eine örtliche Gottheit, die Schutzgottheit des tarpejischen Felsens [13]): und ist erst von hier aus — ebenso wie Saturn, Janus, Picus, Faunus, Carmenta, Egeria, Cacus, Faustulus, Larentia — zu einer historischen Figur herabgesetzt und in die älteste Sagengeschichte verwoben worden: eine charakteristische Eigenthümlichkeit der altrömischen Sage. Folgerichtig wurde nun ihre Verehrungsstätte als ihr Grab gedeutet [14]). Neben diesem vermeintlichen Grabe der Tarpeja befand sich, auf der Höhe des tarpejischen Felsens [15]), eine Pforte, die nie verschlossen wurde [16]),

---

spiele (der Scylla gedenkt er selbst IV, 4, 39) vorgeschwebt zu haben, Niebuhr R. G. I, 241. Anm. 632.

11) Dionys. II, 40. p. 107, 11: *χοὰς αὐτῇ Ῥωμαῖοι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀποτελοῦσι.* Ihr Bild befand sich in aede Jovis Metellina, Fest. p. 363 Tarpejae. — Aus dieser Thatsache ihres Cults zogen nun spätere Historiker die Folgerung, sie könne keine Vaterlandsverrätherin gewesen sein, und es wurde daher der Sage von ihrem Verrath eine andere Wendung gegeben, nach welcher sie nicht die Burg verrathen, sondern die Sabiner hätte in die Falle locken wollen. So der Annalist Piso nach Dionys. II, 40. p. 106, 39 ff. Vgl. Niebuhr R. G. I, 249. Anm. 648. Verwandter Art ist die Tradition des Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645: Titus Tatius — Tarpejam, virginem Vestalem, vivam armis defodit, eo, quod secreta Romuli ei propalare noluisset.

12) Vgl. Ambrosch, Studien I, 148. Derselbe, die Religionsbücher der Römer S. 23.

13) Sie heißt häufig „Vestalin" (Varr. L. L. V, 41. Prop. IV, 4, 15. 18. 69. Chron. Vindob. p. 645. Vgl. Plut. Num. 10): eine Bezeichnung, der wohl die gleiche Vorstellung, nur rationalistisch ausgedrückt, zu Grunde liegt.

14) S. o. S. 329. Anm. 8. Auch die Verehrungsstätte der Acca Larentia, wo ihr von Staatswegen alljährliche Opfer dargebracht wurden, heißt ihr „Grab", Varr. L. L. VI, 24. Macrob. I, 10, 15. p. 251.

15) Daß das Grab der Tarpeja auf dem tarpejischen Felsen lag, sieht man aus Fest. p. 343 Saxum Tarpeium, vgl. Varr. L. L. V, 41. Plut. Rom. 18. Daß sich ebendaselbst, nämlich über dem westlichen Abhang des Bergs, über

aus einem ſchon den ſpätern Römern nicht mehr bekannten ſacralen Grund. Dieſe allzeit offene Pforte brachte nun der Mythus mit der daneben begrabenen Tarpeja in urſächlichen Zuſammenhang: und da überdies der benachbarte Fels, der den Namen der Tarpeja trug, und von dem man Staatsverräther herabzuſtürzen pflegte, an ein Staatsverbrechen gemahnte, ſo wurde gedichtet, Tarpeja habe einſt durch heimliche Oeffnung dieſer Pforte Capitol und Burg an die Feinde verrathen. Was von ihrer Todesart erzählt wird, hat wohl einen ähnlichen localen Grund, der ſich aber nicht mehr errathen läßt. Sehr befremdlich erſcheinen die goldenen Armſpangen der Sabiner. Wie ſollte das arme und genügſame Gebirgsvolk der Sabiner zu ſolchem Schmuck gekommen ſein! Dieſer Zug der Sage ſtammt ohne Zweifel aus der galliſchen Belagerung des Capitols: denn an den Galliern wird immer ihre Vorliebe für's Geſchmeide

Tor de' Specchj, auf der Höhe der ſpäteren centum gradus (Tac. Hist. III, 71: qua Tarpeja rupes centum gradibus aditur), die offene Pforte befand, ſieht man aus Polyäns ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου und aus Appius Herdonius's Ueberfall, ſ. Anm. 16.

16) Fest. p. 363 Tarpejae: Tatius postea in pace facienda cavit a Romulo, ut ea (porta — nämlich durch welche Tarpeja die Sabiner eingelaſſen hatte) Sabinis semper pateret. Polyaen. VIII, 25, 1: „eine der Bedingungen des Friedensvertrags, den die Römer nach der Einnahme ihrer Stadt mit den Galliern ſchloßen, war die, daß ein Stadtthor offen bleiben müſſe. Die Römer nun, um den Gefahren dieſer Bloßſtellung zu entgehen, brachten jenes Thor über einem unzugänglichen Felſen an (ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου πύλην ἠτιγμένην κατεσκεύασαν)." Es iſt klar, daß dieſe beiden Traditionen eine und dieſelbe Thatſache zur Vorausſetzung haben, und nur erſonnen ſind, um das Offenſtehen jener Pforte zu erklären. — Daſſelbe Thor iſt es, durch welches Appius Herdonius ſeinen Handſtreich gegen Capitol und Burg bewerkſtelligte. Er landete (nach Dionys. X, 14. p. 640) auf demjenigen Punkte des Tiberufers, wo Capitol und Fluß ſich am nächſten ſind, und drang ſodann auf die Berghöhe διὰ τῶν ἀκλείστων πυλῶν· εἰσὶ γάρ τινες ἱεραὶ πύλαι τοῦ Καπιτωλίου κατά τι θέσφατον ἀνειμέναι. Dionyſius' Beiſatz Καρμεντίνας αὐτὰς καλοῦσι iſt unzweifelhaft ein topographiſcher Irrthum, der hier nur aus Mangel an Raum nicht näher nachgewieſen werden kann: vgl. inzwiſchen Preller in Schneidewin's Philol. I. 1846. S. 83 ff. — Der Name des fraglichen Thors war Porta Pandana, Paul. Diac. p. 220: Pandana porta dicta est Romae, quod semper pateret. Varr. L. L. V, 42. Solin. 1, 13. Arnob. IV, 3. p. 128: quod Tito Tatio, Capitolinum ut capiat collem, viam pandere atque aperire permissum est, dea Panda est appellata vel Pantica. Ganz ohne Grund wird die Porta Pandana gewöhnlich an den Aufgang des Clivus Capitolinus verlegt.

und der Reichthum ihres Goldſchmucks bemerklich gemacht [17]). Es hat dieſe Annahme um ſo weniger etwas Bedenkliches, da auch ſonſt Beweiſe dafür vorliegen, daß beide Ereigniſſe von der ſpätern Sage confundirt worden ſind [18]).

11. Der Kampf beider Niederlaſſungen endigte mit ihrer Vereinigung zu einem Föderativſtaat: unter welchen Umſtänden und nach welchen Vorgängen, bleibt dunkel. Nach der Sage geht jene Union ſehr raſch von ſtatten [1]): nach innerer Wahrſcheinlichkeit hat ſie ſich viel langſamer vollzogen. Das Verhältniß der verbundenen Völker war anfänglich wohl nur ein föderatives, iſopolitiſches [2]): ſie bildeten nicht ein einheitliches Gemeinweſen, ſondern eine Eidgenoſſenſchaft. Man ſieht dieß ſchon daraus, daß jeder der beiden Staaten ſeinen eigenen König behält [3]); auch ſagt eine glaubhafte, wenigſtens ver-

17) Liv. VII, 10: torque spoliavit. Gell. IX, 11, 5: armis auro praefulgentibus. 13, 3: torquis ex auro induviae. 13, 7: Gallus — torque atque armillis decoratus. Plin. H. N. XXXIII, 5. §. 15: Gallos cum auro pugnare solitos Torquatus indicio est.

18) Nach dem Dichter Simylus z. B. (bei Plut. Rom. 17) verräth Tarpeja das Capitol nicht den Sabinern, ſondern den Galliern, in deren König ſie verliebt iſt. Auch die offenſtehende Pforte wird bald auf die galliſche, bald auf die ſabiniſche Eroberung bezogen, ſ. o. Anm. 16.

1) Die angeblichen Bedingungen des Unionsvertrags ſ. bei Dionys. II, 46. p. 111, 14 ff. Plut. Rom. 19. — Dionyſius' (irrthümliche) Vorſtellung, die Sabiner ſeien unter die Tribus und Curien der Altrömer vertheilt worden (Dionys. II, 46. p. 111, 22), was ſchon wegen der Verſchiedenheit der Sacra eine Unmöglichkeit war, wird ſpäterhin zur Sprache kommen. — Mythiſch wird die Union der beiden Stämme ſo ausgedrückt: Tatius ſtiftete der Venus Cluacina ein Heiligthum, Tertull. adv. Marc. I, 18. Cypr. de idol. van. 2 (4). Lact. I, 20, 11. Min. Fel. 25. Aug. C. D. VI, 10. Die Venus ſpielt hier als conciliatrix dieſelbe Rolle, wie die Aphrodite Pandemos, deren Cult Theſeus ſtiftete, ἐπεὶ Ἀθηναίους ἐς μίαν ἤγαγεν ἀπὸ τῶν δήμων πόλιν Paus. I, 22, 3; wie die Venus Murcia, bei deren Heiligthum König Ancus die Plebs anſiedelt (Liv. I, 33). Vermöge einer analogen Symbolik (denn die Myrte war Baum der Venus Plin. XV, 36. §. 120: huic arbori Venus praeest) wurden die zwei Myrtenbäume vor dem Quirinustempel auf die zwei Stände bezogen, Plin. a. a. O. Zu dem Beinamen Cloacina (= Sühn- oder Reinigungs-Venus) vgl. Plin. XV, 36. §. 119. Serv. Aen. I, 720. Mehr (was jedoch der Sichtung und Kritik bedarf) bei Klauſen Aeneas II, 732 ff. Das Heiligthum der Cloacina befand ſich auf dem Forum, ſ. Becker Hdb. I, 320.

2) Vgl. Serv. Aen. VII, 709: falls dieſe Nachricht hieher zu ziehen iſt (ſ. u. S. 491. Anm. 17).

3) Daß der föderirte Doppelſtaat der Römer und Sabiner anfänglich zwei

ständig ersonnene Ueberlieferung [4]), die beiden Könige hätten über gemeinschaftliche Angelegenheiten nicht gleich gemeinschaftlich Berathung gepflogen, sondern Jeder von ihnen habe seinen eigenen Senat von hundert Männern gehabt, mit dem er sich zuvor gesondert berathen habe: hierauf erst seien sie zu gemeinsamer Beschlußfassung zusammengetreten. Hat diese Angabe Grund — und die innere Wahrscheinlichkeit spricht für sie —, so ist die spätere Verfassung, die nur Einen König, Einen Senat [5]) und Eine Volksversammlung [6]) kennt, ein Werk allmähliger Ausgleichung, und hat schon eine Reihe von Vermittelungen hinter sich. Noch viel langsamer ohne Zweifel ist es mit der gottesdienstlichen Einigung beider Stämme gegangen [7]): es mag Jahrhunderte gedauert haben, bis in dieser Beziehung alle Differenz ausgeglichen, und die römischen

Könige gehabt hat, scheint historisch zu sein. Eben darauf deutet die Antiquität der zwei nebeneinanderstehenden Königsstühle, s. o. S. 390. Anm. 19. „Der ledige Königsthron bezieht sich auf die Zeit, wo nur Ein König war, und stellt das gleiche, aber ruhende Recht des andern Volkes dar" Niebuhr Vortr. über r. G. I, 125.

4) Bei Plut. Rom. 20. Zonar. VII, 4. p. 318, c.

5) Durch den Hinzutritt der Sabiner soll der Senat, der bis dahin als Senat der palatinischen Stadt hundert Mitglieder zählte, auf zweihundert Senatoren gebracht worden sein: das Nähere sammt den Belegstellen s. u. im 14ten Buch, in dem Abschn. über den ältesten Senat. — Die Stätte der Senatsversammlungen soll (vor der Erbauung der hostilischen Curie) das Vulcanal gewesen sein (Dionys. II, 50. p. 114, 1. Plut. Q. R. 47 und Rom. 27: ἐν τῷ ἱερῷ τῷ Ἡφαίστου). Näheres über das Vulcanal bei Becker Hdb. I, 286 f.: es war ein höher gelegener Platz (eine area) über dem Comitium.

6) Die Stätte dieser Volksversammlungen war das Comitium, das hievon (Varr. L. L. V, 155), und nicht von der Zusammenkunft des Romulus und Tatius ad foedus feriendum (Plut. Rom. 19. Zonar. VII, 4. p. 418, c) seinen Namen hat.

7) Auch Ambrosch bemerkt Studien I, 192: „eine friedliche Einigung beider Völkerschaften konnte, falls sie nicht, wie höchst unwahrscheinlich, sogleich zu Einem Staate verschmolzen, nur durch Isopolitie erfolgen. Diese gab aber für sich allein noch keine gegenseitige Mittheilung der Religionen; im Gegentheile gewährte sie die völlige, politische wie religiöse Unabhängigkeit beider mit einander verbürgerter Orte, und es muß mithin eine Zeit gegeben haben, in welcher die Religionen der Sabiner und Römer unvermischt und von einander unabhängig bestanden." Die Tradition freilich überspringt diese Vermittelungen, und läßt in unmittelbarer Folge des Bundesvertrags eine gegenseitige Mittheilung der Religionen (communicatio sacrorum) eintreten, vgl. z. B. Cic. Rep. II, 7, 13. Plut. Rom. 21.

Sacra mit den ſabiniſchen vollſtändig verſchmolzen waren [8]). Auch in ſtädtiſcher Beziehung hat die frühere Trennung wohl nur erſt allmählig aufgehört: Rom und die quiritiſche Niederlaſſung mögen noch längere Zeit als geſchiedene Städte neben einander beſtanden haben [9]). Wenn Dionyſius erzählt [10]), in Folge der Union beider Niederlaſſungen, wobei Romulus den Palatin und Cälius, Tatius den Capitolin und Quirinal zur vereinigten Stadt beigebracht habe [11]), ſei das Thal zwiſchen Capitolin und Palatin, damals noch eine ſumpfige Niederung, mit Erde ausgefüllt, und zu einem Markt- und Verkehrsplatz hergerichtet worden, ſo iſt zwar richtig, daß die Stätte des ſpäteren Forums eben wegen ihrer centralen Lage zwiſchen beiden Niederlaſſungen dieſe Beſtimmung erhalten hat, aber an ein eigentliches Forum iſt vor den tarquiniſchen Anlagen nicht zu denken, wie denn auch die Anlegung des nachmaligen Forums insgemein dem älteren Tarquinius zugeſchrieben wird. Daß nach vollſtändiger, ſtädtiſcher Einigung der beiden Niederlaſſungen ein neues Pomörium gezogen, ein neuer Mundus angelegt worden iſt, muß angenommen werden [12]); ob aber auch das Veſtaheiligthum erſt in Folge dieſer Erweiterung der Stadt ſeine Stelle außerhalb

8) Vgl. Ambroſch Studien I, 176. 191 f. Bei dem Feſte Septimontium z. B. (ſ. Becker Hdb. I, 122 f.) waren ſämmtliche ältere Hügel Roms, das Palatium, die Velia, der Cermalus, der Mons Oppius und Ciſpius betheiligt (Fest. p. 348 Septimontio), nur der Quirinal und Viminal, die Wohnſitze der Sabiner, nicht. Jenes Feſt deutet ſomit auf eine alte gottesdienſtliche Verbindung der genannten Bezirke, die neben der ſabiniſchen Niederlaſſung und unbeirrt von dem Einfluſſe derſelben fortbeſtanden hat. — Erſt viel ſpäter trat in der gottesdienſtlichen Praxis eine Verſchmelzung beider Religionen ein. In der Epoche dieſes Uebergangs, als das eigenthümlich Sabiniſche ſich zu verwiſchen begann, wurden die sodales Titii geſtiftet, retinendis Sabinorum sacris (Tac. Ann. I, 54) — was weit die wahrſcheinlichſte Erklärung iſt.

9) Beiſpiele ſolcher durch Mauern getrennter Doppelſtädte bei Niebuhr R. G. I, 305.

10) Dionys. II, 50. p. 113, 41 ff.

11) Vgl. Tac. Ann. XII, 24: forum romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere. Strab. V, 3, 7. p. 234: *οἱ μὲν πρῶτοι τὸ Καπιτώλιον καὶ τὸ Παλάτιον καὶ τὸν Κυρῖνον λόφον ἐτείχισαν, — Ἄγκος τε Μάρκιος τὸ Καίλιον ὄρος καὶ τὸ Ἀβεντῖνον ὄρος — προσέθηκεν.* Mehr ſ. u. Servius Tullius.

12) S. auch oben S. 448. Anm. 8.

der Roma Quadrata erhalten hat [13]), läßt ſich in Frage ſtellen [14]). Auch die Einrichtung der Sacra Via wird von der Tradition auf die Vereinigung der beiden Stämme bezogen [15]): es ſcheint jedoch nicht, als ob dieſe Deutung einen tiefern Grund hätte [16]).

Es läßt ſich die Frage aufwerfen, ob das Verhältniß beider Stämme vom Anfang ihrer Vereinigung an ein Verhältniß politiſcher Gleichberechtigung geweſen iſt. Die Tradition ſetzt es voraus [17]), und

---

13) So Hartung Hall. L. Z. 1841. Jan. S. 108.

14) S. o. S. 482. Anm. 6 und Ambroſch Studien I, 157.

15) Fest. p. 290: Sacram viam quidam appellatam esse existimant, quod in ea foedus ictum sit inter Romulum ac Tatium. Dionys. II, 46. p. 111, 24. Appian. Hist. Rom. I. fr. 4 (ap. Ursin. Select. de Legat. p. 331): *καὶ συνελθόντες Ῥωμύλος τε καὶ Τάτιος ἐς τὴν ἐξ ἐκείνου ἱερὰν καλουμένην ὁδόν.* Serv. Aen. VIII, 641: hujus pacti in Sacra via signa stant, Romulus a parto Palatii, Tatius venientibus a rostris. Die obige Erklärung des Namens der Sacra Via iſt in jedem Falle unrichtig: ſ. Becker Hdb. I, 220. Richtig ſchon Ov. Trist. III, 1, 28: a sacris nomen habet.

16) Nach Göttling (Comm. de Sacra via 1834. p. 5. Geſch. d. r. St.V. S. 49. 202. 235) war die Sacra Via der Limes Decumanus des neuen, nach dem Hinzutritt der Sabiner erweiterten Pomöriums. Allein die Sacra Via bildete weder eine gerade Linie, noch lief ſie, wie der Decumanus, von Oſt nach Weſt.

17) Vgl. die S. 488. Anm. 1 angeführten St. St.; auch Appian. Hist. Rom. I. fr. 4 (ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334): *τοὺς Σαβίνους — ἐς τὸ Ῥωμαίων μετοικίζεσθαι ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ.* Auffallend iſt die Nachricht bei Serv. Aen. VII, 709: post factum inter Romulum et Titum Tatium foedus recepti in urbem Sabini sunt: sed hac lege, ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragii latione; nam magistratus non creabant. Peterſen (de orig. hist. rom. p. 28) zieht aus dieſer Nachricht den Schluß, aus den Sabinern des Tatius ſei die römiſche Plebs hervorgegangen. Allein dieſe Annahme iſt durchaus unzuläſſig, ſchon wegen der unzweifelhaften Identität der quirinaliſchen Sabiner mit den Tities. Die Nachricht des Servius läßt zweierlei Erklärungen zu. Sie kann entſtanden ſein aus einer Verwechslung der Sabiner des Tatius mit den Sabinern des fünften Jahrhunderts, welche Letztere allerdings nach dem Siege des M'. Curius genöthigt wurden, das căritiſche Bürgerrecht anzunehmen, nachdem ſie vielleicht ſchon vorher im Verhältniß der Iſopolitie zu Rom geſtanden hatten (Niebuhr R. G. II, 503. III, 472 f. 650). Sollte ſie ſich auf Verhältniſſe der romuliſchen Zeit beziehen, ſo müßte man annehmen, Rom und die ſabiniſche Niederlaſſung ſeien durch den Bundesvertrag vorerſt nur in das Verhältniß der Iſopolitie zu einander getreten, ſo daß von da an, bei fortdauernder Selbſtſtändigkeit beider Staaten, der Bürger des Einen Staats das căritiſche Bürgerrecht im andern genoſſen hätte (Niebuhr R. G. II. Anm. 980. Ambroſch Studien I, 174. Anm. 76). — Befremdlich iſt auch die Nachricht des Varro bei Serv. Aen. VII, 657: Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse

allerdings iſt es eine unbeſtreitbare Thatſache, daß die Ramnes und Tities ſpäterhin im Verhältniß ſtaatsrechtlicher Gleichheit zu einander ſtehen. Man erſieht dieß aus der Sage vom Doppelkönigthum, aus dem darauf folgenden Alterniren römiſcher und ſabiniſcher Könige, aus der gleichmäßigen Vertretung beider Stämme im Senat, im Ritterſtand und in den Prieſterthümern [18]): worüber die beſtimmteſten Angaben vorliegen, die wohl zum Theil conſtruirt ſein mögen, die aber allzu zahlreich und übereinſtimmend ſind, als daß ſie ohne Grund der Wahrheit hätten ſo erfunden werden können. Eine andere Frage dagegen iſt es, ob dieſe Gleichſtellung nicht ein Ergebniß längeren Ringens geweſen iſt, ob ſie ſich nicht aus einem Zuſtand früherer Ungleichheit herausentwickelt hat. Und es läßt ſich nicht läugnen, daß für eine urſprüngliche Unterordnung der Römer unter die Sabiner eine Reihe von Spuren zu ſprechen ſcheint. Es ſpricht dafür ſchon die allgemeine Wahrſcheinlichkeit, daß gegen die erobernd vordringenden Sabiner die kleine Stadt auf dem Palatin ſich ſo wenig hat auf die Dauer behaupten können, als die übrigen Städte des Tiber- und Aniothals [19]): ſie wird ihnen,

---

montem, quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum. Daß die Sabiner des Tatius auf dem Aventin angeſiedelt worden ſind, erſcheint aus vielen Gründen im höchſten Grade unwahrſcheinlich. Der Aventin war bekanntlich Plebejerberg, und die Plebs, das niedere Volk, heißt im ſpätern Sprachgebrauch Quiriten (Lamprid. Alex. 53. Vgl. Juv. Sat. III, 163): ſollte hierin der Urſprung jener Tradition zu ſuchen ſein? Daß das Grab des Tatius auf den Aventin verlegt wird (ſ. u.), hängt ſchwerlich mit dieſer Tradition zuſammen, und hat ſeinen Grund, wie es ſcheint, im dortigen Lauretum.

18) S. unten S. 514 und Ambroſch Studien I, 175. 191. 194. Auch die Identificirung des Romulus mit dem ſabiniſchen Quirinus gehört hieher: ſ. darüber S. 531. Ferner die merkwürdige, wenn gleich nicht vollſtändig klare Nachricht bei Fest. p. 372: Vernae, qui in villis vere nati, quod tempus fetnrae est; et tunc rem divinam instituerit Marti Numa Pompilius pacis concordiaeve obtinendae gratia inter Sabinos Romanosque, »ut vernae viverent ne (leg. neu) vincerent.« Romanos enim vernas appellabant, id est ibidem natos, quos vincere perniciosum arbitrium (leg. arbitratum) Sabinis, qui conjuncti erant cum P. R. (wozu noch O. Müllers Anm. zu vgl.). Verna iſt nach ſeiner wörtlichen Bedeutung = domi natus, οἰκογενής (Pott Etym. Forſch. I, 279. II, 291): was die palatiniſchen Römer den quirinaliſchen Sabinern gegenüber allerdings waren.

19) Dieſes Bedenken iſt ſchon den Alten aufgeſtiegen, vgl. Vell. Pat. I, 8, 5: id gessit Romulus adjutus legionibus avi sui (des Numitor); libenter enim his,

wie man muthmaßen darf, unterthänig geworden sein [20]). Selbst durch die gemeine Ueberlieferung, obwohl dieselbe über alle jene Vorgänge den Schleier versöhnender Vergessenheit zu werfen bemüht ist, blickt dieser Sachverhalt durch: die Sabiner haben die Burg, und Rom steht am Untergang. Vielleicht liegt auch dem gehässigen Andenken, in welchem Tatius steht, eine Erinnerung an jenen Zustand der Unterthänigkeit zu Grund: er heißt Tyrann [21]), und wird wegen völkerrechtswidriger Weigerung, Gerechtigkeit zu üben, in der Laren- und Penatenstadt des gemeinen Latiums erschlagen. Ferner ist die Wahrnehmung gemacht worden [22]), daß wenn alle drei Stämme zusammen aufgezählt werden, von den kundigsten Archäologen, einem Varro und Verrius Flaccus, die Tities in der Regel an erster Stelle genannt werden: eine Rangordnung, die nicht zufällig zu sein scheint, da z. B. die Luceres ebenso regelmäßig zuletzt stehen. Ein entscheidenderer Beweis für die anfängliche Unterthänigkeit der Römer wäre der Gesammtname Quiriten, wenn sich erweisen ließe, daß dieser Name ursprünglich nur an den Sabinern des Quirinals gehaftet hat: denn sonst ist es immer der Besiegte, auf den der Name des Siegers übergeht [23]). Als bedeutsame Spur des uralten Vorzugs des sabinischen Stammes erscheint es endlich, daß Quirinus der Name des erhöhten und zum Gott gewordenen Romulus ist [24]).

---

qui ita prodiderunt, accesserim, cum aliter firmare urbem novam tam vicinis Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastorali manu vix potuerit.

20) Ebenso Niebuhr R. G. I, 305. Vortr. über r. G. I, 123 f. Am entschiedensten Ihne, Forschungen 1847. S. 33: „die sabinischen Quiriten sind nicht durch ein Bündniß in den römischen Staatsverband aufgenommen worden, sondern haben als Eroberer den Staat gebildet."

21) Bei Ennius Annal. I, 151.

22) Von Huschke Serv. Tull. S. 243; zustimmend hat sich O. Müller zu Paul. Diac. p. 119 Lucereses geäußert. Die Tities stehen voran bei Varr. L. L. V, 55. 89. 91. Fest. p. 344 Sex Vestae. p. 355 Turmam. Paul. Diac. p. 119 Lucereses. Cic. Rep. II, 20, 36. Prop IV, 1, 31. Ov. Fast. III, 131. Serv. Aen. V, 560. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Ampel. 49. Schol. Pers. I, 20. Die Ramnes einmal bei Varr. L. L. V, 81 und außerdem nur bei Liv. I, 13. 36. X, 6 sowie bei spätern Schriftstellern.

23) Serv. Aen. I, 6: novimus, quod victi victorum nomen accipiunt. Sehr seltsam Livius I, 13: ut Sabinis tamen aliquid daretur, Quirites a Curibus appellati.

24) Ebenso Buttmann Mythol. II, 92.

Hat die vorstehende Vermuthung Grund, so tritt auch der Jungfrauenraub in ein neues Licht. Diese Erzählung ist oben als Mythus nachgewiesen, und es sind von diesem Gesichtspunkt aus ihre einzelnen Züge genetisch erklärt worden: nur Ein Zug ist unerklärt geblieben, nämlich, warum der Raub gerade an den Sabinern begangen wird. Es hat aber auch dieser Zug sein Motiv: es liegt ihm, wie Niebuhr gewiß richtig erkannt hat [25]), eine Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniß der beiden Städte, zwischen denen in ältester Zeit kein Connubium bestand, so wie an die Kämpfe, in denen sich das unterjochte Rom Connubium, d. h. politische Gleichberechtigung mit den Sabinern errang, zu Grund. Connubium ist das hervorstechendste Merkmal der Rechtsgleichheit: ein Symbol der Verbundenheit von politisch Gleichgestellten. Wenn nach dem Abzuge der Gallier Fidenä und andere kleine Städte der Umgegend, Roms Schwäche und Erschöpfung sich zu Nutze machend, die Weiber und Töchter der Römer zur Ehe verlangen [26]), so hat diese Forderung des Connubiums den gleichen Sinn.

Doch wie es sich auch hiemit verhalten möge, bedeutsam ist es immerhin, und gewiß nicht ohne tieferen historischen Grund, daß sich die römische Tradition in ihrer Auffassung der Urgeschichte Roms entschieden auf den Standpunkt der palatinischen Stadt, und nicht auf denjenigen der sabinischen Eroberer stellt, daß sie namentlich den Krieg mit den Letztern und die staatliche Vereinigung der beiden Stämme ganz von diesem Gesichtspunkt aus darstellt. Man darf hieraus schließen, daß allerdings die palatinische Römerstadt der Stamm und Grundstock gewesen ist, an den sich das Uebrige angesetzt hat [27]).

12. Der Name Quiriten läßt mehrere Erklärungen zu. Die im Alterthum gewöhnlichste Meinung war die, es seien ursprünglich nur die Sabiner des Quirinal so genannt worden, und zwar wegen ihrer Herkunft von Cures: erst in Folge der Union der beiden Stämme sei jener Name zum Gesammtnamen der Nation geworden [1]). Diese Erklärung hat sachlich nichts gegen sich, sprachlich

25) R. G. I, 306. Vortr. über r. G. I, 124.

26) Macrob. I, 11, 37. p. 260. Plut. Rom. 29. Camill. 33.

27) Dasselbe bemerkt in Beziehung auf den Cultus Ambrosch Studien I, 191. 193 f.

1) Varr. L. L. VI, 68: Quirites a Curensibus, ab his, qui cum Tatio

ſogar viel Empfehlendes [2]): ſie erweckt aber, in Anbetracht der zahlreichen etymologiſchen Mythen, welche die römiſche Urgeſchichte aufweist, den Verdacht, ob nicht die angebliche Abſtammung jener Sabiner von Cures nur aus dem Namen Quiriten erſchloſſen und zur Erklärung deſſelben untergeſtellt ſei. Eine zweite Ableitung des fraglichen Namens, die gleichfalls ſchon bei den Alten vorkommt [3]), iſt diejenige von curis oder quiris, was nach Varros Angabe im Sabiniſchen „Lanze" bedeutet hat [4]). Hiernach wäre Quiriten ſo viel als „Lanzenbewehrte" [5]), „Krieger", und man müßte annehmen, die Vollbürger ſeien mit dieſem Namen inſofern

---

rege in societatem venerunt civitatis. Liv. I, 13: Quirites a Curibus appellati. Dionys. II, 46. p. 111, 19. Strab. V, 3, 1. p. 228. Plut. Rom. 19. Num. 3. Paul. Diac. p. 49 Cnris. p. 67 Dici. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 10. Serv. Aen. VII, 710. VIII, 635. Hieron. Chron. p. 329. Steph. Byz. Κῦρος. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Vgl. noch Fest. p. 254 Quirites und Quirinalis. Colum. R. R. I. Praef. §. 19.

2) Das Suffix itis ſcheint am meiſten dafür zu ſprechen, daß Quirites ein Gentile iſt: vgl. z. B. Samnites. — Bekannt ohnehin iſt der Uebergang von co oder cu in qui, vgl. inquilinus (colo, incola), Exquiliae (von excolo), sterquilinium (stercus): ſ. Schneider lat. Gramm. I, 1, 335. Auch bei quiris, Lanze, ſchwankt die Schreibung zwiſchen qui und cu. So heißen bei Virgil (Aen. VII, 710) die Bewohner von Cures Prisci Quirites: umgekehrt lieſt man bei Properz IX, 4, 9 Cnretis (= Quiritis) Jovis.

3) Paul. Diac. p. 49 Cnris. Instit. I, 2, 2. Isid. IX, 2, 84. Doch wird in dieſen Stellen der Name Quirites nicht unmittelbar von quiris abgeleitet, ſondern von Quirinus, und dieſes von quiris. Umgekehrt Quirinus a Quiritibus bei Varr. L. L. V, 73. Ov. Fast. II, 479. Plut. Rom. 29. — Merkwürdig iſt, daß auch der Name der Samniter (freilich falſch — ſ. o. S. 180. Anm. 9) ſo erklärt wird, Fest. p. 326: Samnitibus nomen inditum propter genus hastae, quod σαύνια appellent Graeci.

4) Vgl. außer den in der vorhergehenden Anm. angeführten St. St. noch Varr. ap. Dionys. II, 48. p. 112, 42: Κύρεις οἱ Σαβῖνοι τὰς αἰχμὰς καλοῦσιν. Ov. Fast. II, 477. Plut. Rom. 29. Q. R. 87. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Serv. Aen. I, 292. Paul. Diac. p. 62 Coelibari hasta. Alle dieſe Gewährsmänner haben übrigens ihre Angabe gewiß nur (mittelbar oder unmittelbar) aus Varro geſchöpft. — Gewiſſer iſt die Abſtammung von quiris, Lanze, bei Quirinus und der Juno Quiritis. Auch den Ortsnamen Cures leitet Göttling (r. St.V. S. 11. Anm. 2) davon ab.

5) Vgl. den Ausdruck pilumnus poplus in den ſaliariſchen Geſängen, Fest. p. 205 Pilumnoe. Corssen Orig. poes. rom. p. 76. — Hinſichtlich der Ableitung der Form quirites von quiris könnte verglichen werden Paul. Diac. p. 20: Arquites, arcu proeliantes, qui nunc dicuntur sagittarii.

bezeichnet worden, als in jener älteſten Zeit Volk und Heer, Populus und Exercitus identiſch, und die Waffenfähigkeit das Hauptmerkmal wie die Hauptbedingung der Freiheit, Civität und politiſchen Gleichberechtigung war [6]). Eine dritte Etymologie — um andere entſchieden unwahrſcheinliche oder unmögliche Ableitungen hier zu übergehen [7]) — iſt von neueren Gelehrten aufgebracht worden: Quirites, von curia abgeleitet, bedeute „die in Curien Gegliederten“ oder „die in den Curien ſtimmberechtigten Bürger“ [8]).

Es läßt ſich folglich nicht einmal darüber eine beſtimmte Behauptung aufſtellen, ob der Name Quiriten von Anfang an den geſammten Populus oder ob er urſprünglich nur den fabiniſchen Stamm bezeichnet hat. Wenn für letztere Annahme die alte Formel populus Romanus Quirites [9]) geltend gemacht worden iſt, ſo kann entgegengehalten werden, daß ſich ebenſo häufig, und zwar gleichfalls in alten Urkunden und ſtaatsrechtlichen Formularen, der Ausdruck populus romanus Quiritium findet [10]): und geſetzt auch, letztere

---

6) Ebenſo bei den alten Deutſchen, vgl. Tac. Germ. 13. Grimm D. R. A. S. 287. Waitz deutſche Verf.-Geſch. I, 32. — Für die Ableitung von curis haben ſich erklärt Göttling (Geſch. d. r. St.V. S. 11. 60 f.), Schömann (de Tull. Host. p. 12), Ihering Geiſt d. r. Rechts I, 113. 244 u. A., ſchon Vico Opp. ed. Ferrari IV, 442 (Weber's Ueberſ. S. 111), V, 306 (Weber S. 423), V, 355 (Weber S. 492).

7) Dahin gehört Niebuhr's Ableitung des Namens von dem angeblichen Quirium, R. G. I, 304; A. W. Schlegels Ableitung von Cäre (Quirites = Caerites), W. W. XII, 499; Hartungs Ableitung von quilia = culina, wornach quirites = quilites oder quilini = Herd- und Tiſchgenoſſen (Rel. d. R. I, 296 f.), und Quirinus = Quilinus d. h. Genius des geſammten Bürgerthums (Hall. L. Z. 1841. Jan. S. 120).

8) So Pott Etym. Forſch. II, 588. Becker Hdb. II, 1, 25. Lange in Jahns Jahrb. Band 67. 1853. S. 42. — Curia ſelbſt iſt nach Pott a. a. O. II, 493 = co-viria, Männerverſammlung, vgl. decuria, centuria, prudens (= pro-videns). Auch im Oskiſchen kommt das Wort viria (als vereia) vor = Männerſchaft, Gemeinde, Gemeinweſen, ſ. Mommſen unterital. Dial. S. 258; und auf einer volskiſchen Inſchrift vorkommende covehriu' ſcheint gleichfalls = co-viria zu ſein, Mommſen S. 325. Die proſodiſche Differenz (cūria, Quīrites) wäre kein entſcheidendes Hinderniß dieſer Ableitung, indem alsdann quī eine Auflöſung von cū wäre.

9) P. R. Q. = Populus Romanus *et* Quirites, nach altem Sprachgebrauch, wie patres conscripti, litis vindiciarum (Savigny Vm. Schr. I, 310), usus auctoritas u. ſ. w.

10) Vgl. die genauen Nachweiſungen von Becker Hdb. II, 1, 21 ff.

Ausdrucksweise wäre eine später aufgekommene Corruption [11]), und die Formel populus Romanus Quirites das Ursprüngliche, so ließe sich dennoch in Abrede ziehen, daß diese Formel Römer und Quiriten als ein zweifaches Element der römischen Nationalität unterscheide, und daß somit für den Ursprung und die Bedeutung des Namens Quiriten irgend etwas daraus folge [12]).

13. Zwei Bestandtheile der römischen Nation haben sich in der bisherigen Untersuchung herausgestellt. Nun ist es aber auffallend, daß die Tradition, ohne auf bestimmte und übereinstimmende Weise von dem Hinzukommen eines dritten Bestandtheils Nachricht zu geben, durchgehends und einstimmig drei alte Stammtribus voraussetzt: die drei Tribus [1]) der Ramnes, Tities und Luceres [2]). Was

11) So Niebuhr R. G. I, 308. Vor ihm hatte Brissonius (de form. I, 104. p. 56) die Formel P. R. Quiritium schlechterdings verworfen, und für eine Corruptel der Abschreiber erklärt, aber von Seiten J. Fr. Gronov's (Observ. IV, 14; auch in Liv. Opp. ed. Drakenb. Tom. XV, 1. p. 348 f.) berechtigten Widerspruch erfahren.

12) Es könnte nämlich (nach Göttling's richtiger Bemerkung Gesch. d. r. Verf. S. 60) mit der Formel populus romanus Quirites die gleiche Bewandtniß haben, wie mit der Formel populi priscorum Latinorum hominesque prisci latini (Liv. I, 32), wo gleichfalls der Nennung des Ganzen noch eine Nennung aller Einzelnen beigefügt ist. Aehnlich Liv. V, 41: pro patria Quiritibusque romanis.

1) Tribus bedeutet etymologisch „Dreistamm": es kommt von tri und bu (= bhû, φυ, fu: vgl. φῦ-λον, im-bu-o), s. Pott Etym. Forsch. I, 111. 217. II, 441. Benfey Wurzel-Lex. II, 105. Für diese Ableitung spricht namentlich auch die umbrische Form trifo, die in den iguvinischen Tafeln öfters vorkommt, s. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II, 421. Schon die Alten haben das Wort richtig erklärt, Dio Cass. fr. 5, 8. Colum. R. R. V, 1, 7. Joh. Lyd. de Mag. I, 47. Isid. IX, 4, 7. Vgl. Varr. L. L. V, 55. Tribuo ist natürlich von tribus abgeleitet (vgl. metus, metuo), nicht umgekehrt, wie Livius meint (I, 43).

2) Varr. L. L. V, 55. 81. 89. 91. Cic. Rep. II, 8, 14. Fest. p. 344 Sex Vestae. p. 355 Turmam. Plut. Rom. 20. Prop. IV, 1, 31. Ov. Fast. III, 131. Ps.-Ascon. ad Cic. Verr. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Serv. Aen. V, 560. Ampel. lib. mem. c. 49. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Die Eintheilung des ältesten Populus in drei Tribus findet sich im Allgemeinen bezeugt Dionys. II, 7. p. 82, 23. IV, 14. p. 219, 29. Dio Cass. fr. 5, 8. Joh. Lyd. de Mag. I, 47. Derselbe de Mens. IV, 25. Isid. IX, 4, 7. Livius sagt auffallenderweise kein Wort von der Einrichtung der drei Stammtribus; er berichtet nur die Einrichtung der drei romulischen Rittercenturien (I, 13), die er für identisch mit den drei alten Stammtribus zu halten scheint, wie er denn auch I, 36 die romulischen Rittercenturien Ramnes und Luceres nennt, (was die Namen der

es mit diesen drei Stammtribus und namentlich mit ihrem Ursprung für eine Bewandtniß hatte, darüber scheint sich durchaus keine ächte und bestimmte historische Ueberlieferung erhalten zu haben. Was die Geschichtschreiber darüber sagen, ist nur aus etymologischer Ausdeutung der Namen geschöpft, und hat, da diese Ausdeutung ganz willkührlich, zum Theil entschieden falsch ist, nicht den geringsten historischen Werth. Der Name Ramnes wird insgemein von Roma oder Romulus abgeleitet [3]), und auf die Bewohner der palatinischen Roma bezogen. Allein sprachlich angesehen ist diese Ableitung durchaus unmöglich. Eben so einstimmig wird der Name der Tities von Titus Tatius abgeleitet [4]), und auf den sabinischen Bestandtheil der römischen Nation bezogen: eine Ableitung, der wenigstens von Seiten der Sprache kein Hinderniß im Wege steht. Ueber den Ursprung der Luceres dagegen und über die Entstehung ihres Namens herrschte große Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit. Livius sagt geradezu, der Ursprung dieses Stamms und seines Namens sei un-

---

betreffenden Tribus sind), statt Ramnenses und Lucerenses. Auch die von dem ältern Tarquinius vorgenommene Verdoppelung bezieht er einzig auf die Rittercenturien (I, 36). Erst viel später erwähnt er einmal die „drei alten Stammtribus", X, 6: ut tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres, suum quaeque augurem habeant. Sein Irrthum (den Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11 und der Schol. Cruq. ad Horat. Art. Poet. 342 theilen) erklärt sich daraus, daß jene Namen als Namen der drei Stammtribus frühzeitig aus der Geschichte verschwunden sind, wogegen sie sich als Namen der patricischen Rittercenturien ungleich länger erhalten haben. Auch Florus, vielleicht durch Livius verführt, hält die romulischen Tribus für Rittercenturien I, 1, 15: s. Duker z. d. St. — Wenn bisweilen, wie in der angef. Stelle des Livius, Titienses oder Ramnenses als Eigenname der betreffenden Tribus steht, so ist dieß nicht der genaue Sprachgebrauch. Titiensis ist ein von Tities abgeleitetes Adjectiv: man sagt daher richtig tribus titiensis, equites titienses, aber nicht Titienses gleichbedeutend mit Tities zur Bezeichnung der Tribus als eines Ganzen. Bei Varr. L. L. V, 55 ist ohne Zweifel (mit Becker r. A. II, 1, 28. Anm. 42) statt Tatienses und Ramnenses zu schreiben tatiensis und ramnensis (sc. tribus).

3) Varr. L. L. V, 55. Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Plut. Rom. 20. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Serv. Aen. V, 560. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Schol. Pers. I, 20.

4) Varr. L. L. V, 55. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Serv. Aen. V, 560. Paul. Diac. p. 366: Titiensis tribus a praenomine Tatii regis appellata esse videtur. Schol. Pers. I, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Prop. IV, 1, 30 f. Plut. Rom. 20.

bekannt [5]). Andere ſuchen ihn abzuleiten, und zwar die Meiſten [6]) von „Lucumo", indem ſie in den Luceres den etruskiſchen Beſtandtheil der römiſchen Nation ſehen; Andere vom Hain des Aſyls [7]); noch Andere von Lucerus, einem Könige Ardea's [8]). Die Ungewißheit über die Herkunft des Namens verräth ſich auch in dem proſodiſchen Schwanken der römiſchen Dichter, von denen die erſte Sylbe des Worts bald lang, bald kurz gemeſſen wird [9]). Unter dieſen Umſtänden iſt nur ſo viel klar, daß der Urſprung der Luceres ſchon den Alten ein Räthſel geweſen iſt, und daß folglich die angeführten Etymologieen, die, wie die römiſchen Etymologieen in der Regel, nur auf oberflächlicher Lautähnlichkeit beruhen, keinen hiſtoriſchen Werth haben. Ganz unwahrſcheinlich iſt namentlich die traditionelle Ableitung von dem Heerführer Lucumo: denn Lucumo iſt bekanntlich kein Eigennaue, ſondern ein Standestitel, konnte daher auch nicht Eigenname des Anführers der Luceres ſein, was er doch nach der Vorausſetzung, daß alle drei Stammtribus nach ihren Führern benannt ſeien, nothwendig geweſen ſein müßte. Jene Ableitung wird um nichts wahrſcheinlicher, wenn man den angeblichen Führer Lucumo aufgibt, und die Luceres als Lucumonen ſo benannt werden läßt [10]). Denn Lucumonen, d. h. etruskiſcher Adel können jene

---

5) Liv. I, 13.

6) Varr. L. L. V, 55. Cic. Rep. II, 8, 14. Prop. IV, 1, 29. 31. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159: a Lucumone sive Lucretino. Serv. Aen. V, 560. Schol. Pers. I, 20. Aur. Viet. de vir. ill. 2, 11. — Räthſelhaft iſt Paul. Diac. p. 120: Lucomedi a duce suo Lucumo (Lucumone vermuthet Scaliger) dicti, qui postea Lucereses appellati sunt.

7) A luco asyli — Plut. Rom. 20. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Ebenſo Huſchke Verf. d. Serv. Tull. 1838. S. 33. Anm 11. P. v. Kobbe, über Curien und Clienten 1838. S. 40. Derſelbe R. G. I, 38. Huſchke beruft ſich zu Gunſten dieſer Ableitung auch auf die Form Lucomedi (Paul. Diac. p. 120: Lucomedi — qui postea Lucereses appellati sunt: die gleiche Namensform Prop. IV, 2, 51), die aus dem alten Namen des Aſyls, inter duos lucos, zu erklären ſei.

8) Paul. Diac. p. 119: Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi romani est distributa a Tatio et Romulo, appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Vgl. über dieſe ſeltſame Nachricht das oben S. 331. Anm. 8 Bemerkte; auch Klauſen Aeneas II, 787. Niebuhr in den „Lebens-Nachrichten" II, 331.

9) Luceres bei Ov. Fast. III, 132: Lūceres bei Prop. IV, 1, 31.

10) Varr. ap. Serv. Aen. V, 560 (ſ. u. S. 507. Anm. 5).

Reisläufer in keinem Fall gewesen sein, die Romulus auf dem Cälius oder im Vicus Tuscus angesiedelt haben soll. Das Gleiche gilt, wenn man sich — mit Dionysius — unter jenem Lucumo einen etruskischen Großen denkt, der sich mit seinen Clienten nach Rom übersiedelt: auch diese Clienten oder Knechte hätten nicht Lucumonen genannt werden können.

Ein tuskischer Tragödiendichter, Volnius, stellte gar, wie Varro überliefert [11]), die Behauptung auf, alle drei Tribusnamen seien tuskischen Ursprungs. Es hat jedoch diese Behauptung nicht den mindesten Schein von Wahrheit. Die Namen der drei alten Stammtribus könnten nur dann der etruskischen Sprache angehören, wenn man in Rom zur Zeit der Gründung dieser Tribus etruskisch (d. h. raseuisch) gesprochen hätte, was sicher nie der Fall gewesen ist.

14. Alle diese Angaben der römischen Geschichtschreiber über die drei Stammtribus und der Ursprung ihrer Namen beruhen offenbar nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern sie sind bloße Vermuthungen, die uns in unserem Urtheil nicht binden dürfen, und denen wir andere Vermuthungen gegenüberzustellen vollkommen berechtigt sind. Vor Allem fragt es sich: auf welchem Prinzip beruht die alte Tribus-Eintheilung? Beruht sie auf wirklicher Stammsverschiedenheit, oder ist sie eine rein politische, nur aus politischen Rücksichten hervorgegangene Gliederung der römischen Nation? Gewöhnlich wird heutzutage das Erstere angenommen: es fragt sich, und muß näher untersucht werden, ob mit Recht.

Die Eintheilung in drei Phylen oder Tribus findet sich bei den Völkern des Alterthums ziemlich häufig. Bei den Doriern z. B. ist sie die stehende Eintheilung, und nicht nur in Sparta, sondern überall, wo Dorier wohnen, finden wir sie vor, finden wir die Bürgerschaft dorischen Geblüts in drei Phylen gegliedert [1]). Die Phylen-Eintheilung beruht hier offenbar nicht auf Verschiedenartigkeit der Herkunft, sondern sie ist eine rein politische Gliederung, die viel-

11) Varr. L. L. V, 55: omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat. Der Ausdruck dicebat beweist, daß es nur mündliche Aeußerungen dieses Volnius sind, auf die sich Varro hier bezieht. — O. Müller Etr. I, 380 ff. und Kl. Schr. I, 167 hält Volnius' Angabe fest, hauptsächlich wegen Serv. Aen. X, 202.

1) O. Müller Dorier II, 70 ff. Wachsmuth hell. A. K. I, 369 f. C. Fr. Hermann gr. St. A. §. 20, 3 ff.

leicht zugleich der Eintheilung des Landes und der städtischen Bezirke zu Grunde lag. Die spartanische Phylen-Eintheilung scheint eine um so treffendere Parallele darzubieten, als auch die übrigen Einrichtungen der spartanischen Verfassung, soweit sie durch jene Stamms-Eintheilung bedingt sind, den römischen Ordnungen auffallend analog sind. Wie in Sparta die Zahl der Phratrien, Geronten, Ritter, Landgüter — dreißig, dreihundert, neuntausend — der Dreitheilung der Phylen entsprach, so in Rom die Zahl der Rittercenturien, der Curien, Geschlechter, Senatoren, Fußknechte — drei, dreißig, dreihundert, dreitausend — der Dreizahl der Tribus [2]).

Auch die älteste Verfassung Attika's bietet eine Analogie dar. Hier sind es der Phylen zwar nicht drei, sondern vier, wohl aber zerfiel die Phyle der Adeligen und Ritter, die als solche ganz dem römischen Populus der alten Zeit entspricht, in drei Phratrien [3]), welche man füglich mit den drei Phylen der dorischen Spartiaten, mit den drei Tribus des römischen Populus vergleichen kann. Die Uebereinstimmung geht noch weiter: als der atheniſche Adel in der Eigenschaft eines Pairsgerichts zusammentrat, um über die Alkmäoniden zu richten, constituirten dreihundert Eupatriden das Gericht, hundert aus jeder der drei Phratrien [4]).

Auch in Italien finden wir bemerkenswerthe Spuren der gleichen Dreitheilung. Die Stadt Mantua hatte — nach einer gelehrten Notiz, die Servius aufbehalten hat [5]) — drei Tribus, von denen jede in vier Curien zerfiel; und da Mantua bis auf späte Zeit etruskisch geblieben ist, so hat man wohl ein Recht, dieselbe Verfassung auch für die übrigen Cantone Etruriens vorauszusetzen [6]).

---

2) Mehr s. o. S. 252.

3) Aristot. fr. 3. 4 (Müller fr. hist. gr. II. p. 106). C. Fr. Hermann gr. St. A. §. 98.

4) Plut. Sol. 12. O. Müller Dorier 2, 75.

5) Serv. Aen. X, 202: Mantua tres habuit populi tribus, quae et in quaternas curias dividebantur.

6) Ebenso O. Müller Kl. Schr. I, 167: „die Nachrichten von den Tribus oder Rittercenturien des Romulus beziehen sich wahrscheinlich auf die tuskische Zeit Roms, und sind nur in die des Romulus zurückdatirt worden; das Zeugniß des etruskischen Schriftstellers Volnius, daß die Namen Ramnes, Tities, Luceres etruskisch seien (Varr. L. L. V, 55), wiegt jedes andere auf, und die Eintheilung der Bürgerschaft des tuskischen Mantua in drei Tribus und zwölf Curien kehrt mit der römischen auf dasselbe Grundschema zurück. Hiernach muß man

Endlich, wenn die Drillinge, die um Roms und Alba Longa's Oberherrschaft kämpfen, symbolische Bedeutung haben, wie sich kaum bezweifeln läßt, und die dreifache Gliederung oder Stammseintheilung der beiden verschwisterten Nationen darstellen [7]), so war auch Alba Longa in drei Tribus oder Stämme eingetheilt.

Da nun unmöglich angenommen werden kann, daß in allen diesen Fällen die Eintheilung in drei Stämme auf wirklichem Stammsunterschied beruht, daß überall, wo wir jene Gliederung vorfinden, eine Vereinigung dreier ursprünglich getrennter Bevölkerungen von verschiedener Herkunft stattgefunden hat, so erhebt sich auch bei der römischen Tribus-Eintheilung die Frage, ob sie nothwendig eine verschiedene Herkunft der drei Stämme zur Voraussetzung habe, ob sie nicht gleichfalls blos als eine rein politische Gliederung anzusehen sei: wie z. B. Dionysius sich vorstellt, der schon die ursprüngliche Bevölkerung Roms in drei Tribus und dreißig Curien getheilt, und die hinzutretenden Sabiner, später die Albaner in diese Tribus und Curien aufgenommen werden läßt.

Gegen diese Annahme sprechen jedoch folgende Erwägungen und Gründe.

Daß die Stamms-Eintheilung der antiken Staaten, wenn auch allerdings nicht regelmäßig, so doch häufig auf Verschiedenheit der Herkunft oder Nationalität beruhte, beweisen mehrere Beispiele: eines derselben gibt Cyrene, das Demonax nach Maasgabe der verschiedenen Herkunft seiner Bewohner in drei Stämme theilte [8]); ein anderes Thurii, dessen Eintheilung in zehn Stämme durch die Stammsverschiedenheit seiner Bürger bedingt war [9]). Man wird also so urtheilen müssen: war die Bevölkerung homogen, so entschied über die Zahl der Phylen die hergebrachte Grundzahl, bei den Doriern z. B. die Grundzahl drei; war sie verschiedener Herkunft, so entschied die Anzahl der nationellen Bestandtheile [10]).

annehmen, daß auch in jeder etruskischen Stadt die Bürgerschaft insgesammt in drei Geschlechterstämme getheilt war, welche wieder in Curien zerfielen."

7) Niebuhr R. G. I, 365. Anm. 871. Vortr. über röm. Gesch. I, 130. Schömann de Tull. Host. p. 12.

8) Hdt. IV, 61.

9) Diod. Sic. XII, 11.

10) Es stimmt ganz mit dem Gesagten überein, wenn auch in dorischen Staaten sich nicht selten vier oder mehr Phylen finden (O. Müller Dorier 2, 72): die vierte Phyle besteht alsdann aus den undorischen Landeseingeborenen.

Daß nun die Römer keine homogene Nation, ſondern von verſchiedener Herkunft geweſen ſind, iſt eine nicht zu bezweifelnde Thatſache. Es folgt dieß ſchon daraus, daß ſie zu keiner der drei Nationen, in deren Mitte Rom erwachſen iſt, gezählt werden; auch ſie ſelbſt rechnen ſich weder zu den Latinern, noch zu den Sabinern: zu den Etruskern ohnehin nicht. Am eheſten erſcheinen die Latiner als ſtammsverwandt [11]): wie denn der Grundſtock der römiſchen Plebs ohne allen Zweifel aus Latinern beſtand: dennoch aber gilt Rom nie eigentlich als latiniſche Stadt; und es läßt ſich nicht verkennen, daß es dem gemeinen Latium urſprünglich fremd iſt. Dieſe eigenthümliche Stellung Roms erklärt ſich ſehr einfach aus der Art und Weiſe ſeiner Entſtehung. Die Römer gehören deßhalb weder der einen noch der andern der drei Nationen an, in deren Mitte ſie entſtanden ſind, weil ſie, wie auch die alte Sage noch hinlänglich erkennen läßt, einer Miſchung derſelben ihren Urſprung verdanken.

Daß die römiſche Nationalität aus einer Miſchung mehrerer Stämme hervorgegangen iſt, wird auch aus der geographiſchen Lage Roms in hohem Grade wahrſcheinlich. An der gemeinſamen Grenzſcheide dreier Nationen, da wo die Latiner, Sabiner und Etrusker mit ihren äußerſten Spitzen ſich berührten [12]), iſt Rom entſtanden: man kann kaum zweifeln, daß ſämmtliche drei Völker ihren Beitrag dazu gegeben haben. Kehrt doch bei mehreren anderen Städten der dortigen Grenzmark die gleiche Erſcheinung wieder. Auch die Bevölkerung von Fidenä, auch diejenige von Cruſtumerium war aus Latinern, Sabinern und Etruskern gemiſcht [13]).

Zu dieſen Wahrſcheinlichkeitsgründen kommen endlich beſtätigend die poſitiven Ausſagen der römiſchen Tradition hinzu. Wie ſagen-

---

11) Als consanguinei — vgl. z. B. Liv. VIII, 4.

12) Die Sabiner betreffend ſ. o. S. 478 f.

13) Fidenä heißt tuskiſch Liv. I, 15: nam Fidenates quoque Etrusci fuerunt, vgl. Strab. V, 2, 9. p. 226, womit die Thatſache übereinſtimmt, daß es immer mit Veji gegen Rom zuſammenhält, und auch noch als römiſche Colonie an Veji abfällt; es erſcheint als Colonie von Alba (Ἀλβανῶν ἀποικίας), d. h. als latiniſch Dionys. II, 53. p. 116, 24. Virg. Aen. VI, 773. Solin. 2, 16. Steph. Byz. p. 664, 14 Φιδήνη; als ſabiniſch Plut. Rom. 17. Plin. III, 17 (§. 107). — Cruſtumerium erſcheint als ſabiniſch Liv. 42, 34. Plut. Rom. 17. Steph. Byz. p. 387, 10 Κρυστομερία; als Colonie von Alba, d. h. als latiniſch Dionys. II, 36. p. 104, 4. c. 53. p. 116, 25. Liv. I, 38; als tuskiſch Paul. Diac. p. 55 Crustumina.

haft auch immer die Urgeschichte der Römer sein möge, unmöglich läßt sich alles dasjenige, was von der Niederlassung der Sabiner, der Uebersiedelung der Albaner, der Einwanderung etruskischer Schaaren erzählt wird, als reine Fabelei und Dichtung von der Hand weisen. Die Römer selbst haben in ihrer Nationalität ein latinisches, ein sabinisches und ein etruskisches Element anerkannt, und bezeichnen dieselbe als Produkt dieser Völkermischung [14]).

Ist aber — um auf den Ausgangspunkt der vorstehenden Untersuchung zurückzukommen — die römische Nation aus einer Vereinigung mehrerer Volksstämme erwachsen, so kann man kaum anders annehmen, als daß eben dieser Unterschied der Stämme oder die Verschiedenheit der Herkunft es ist, worauf die alte Tribus-Eintheilung beruht. Gegen die Ansicht des Dionysius, daß von Anfang an drei Stammtribus und dreißig Curien eingerichtet [15]), und die hinzukommenden Sabiner [16]) und Albaner [17]) in dieselben vertheilt worden seien, spricht (um von andern Gegengründen hier abzusehen) die ganze übrige Tradition, welche eine successive Vermehrung der Tribus voraussetzt. Mit den hundert Senatoren des ältesten romulischen Senats [18]), den tausend Ansiedlern der ursprünglichen palatinischen Niederlassung [19]) lassen sich die dreißig Curien unmöglich in Einklang setzen. Es spricht gegen jene Vorstellung ferner die unzweifelhafte Identität der Tities mit der sabinischen Bevölkerung Roms [20]). Da Titus Tatius, offenbar der Heros Eponymos der Tities [21]), in der Sage als König der Sabiner er-

14) Dionys. III, 9. p. 145, 27. ebendas. c. 10. p. 146, 38. Flor. III, 18, 1: quippe cum populus romanus Etruscos, Latinos Sabinosque miscuerit et unum ex omnibus sanguinem ducat, corpus fecit ex membris et ex omnibus unus est.

15) Dionys. II, 7. p. 82, 23 ff.

16) Dionys. II, 46. p. 111, 22.

17) Dionys. III, 31. p. 172, 21.

18) S. u. Auch Dionysius läßt den ursprünglichen Senat nur aus hundert Mitgliedern bestehen (II, 12. p. 85, 43), und mit dem Hinzutritt der Sabiner weitere hundert hinzukommen (II, 47. p. 111, 41).

19) Plut. Rom. 9. S. o. S. 450.

20) Dionysius muß diesen Widerspruch eingesehen haben, denn er nennt die Namen der drei Tribus nie.

21) Die Alten leiten den Namen Tities meist vom Pränomen Titus ab (s. o. S. 498. Anm. 4): allein Tatius ist, wie es scheint, dasselbe Wort, genauer

ſcheint, ſo iſt man berechtigt zu folgern, daß die Tribus der Tities eben die ſabiniſche Colonie auf dem quirinaliſchen Berge war. Und hieraus ergiebt ſich dann die weitere Folgerung, daß die Tribus der Ramnes — ein Name freilich, deſſen Urſprung und Bedeutung dunkel bleibt [22]) — aus der palatiniſchen Stadt beſtand.

15. Durchaus räthſelhaft dagegen iſt die Tribus der Luceres, da es zu genaueren Ausſagen über dieſelbe an jedem feſten Anhaltspunkte fehlt. Kein Wunder, daß die Vermuthungen, die über den Urſprung dieſer Tribus aufgeſtellt worden ſind, außerordentlich weit auseinandergehen. Es ſoll nun zwar im Folgenden der Verſuch gemacht werden, eine beſtimmte Anſicht über dieſe vielgedeutete Tribus wenigſtens apagogiſch zu begründen, es muß aber vorausgeſchickt werden, daß es ſich in dieſer ganzen Frage nur um relative Wahrſcheinlichkeit handeln kann, und daß, an und für ſich betrachtet, der Grad von Wahrſcheinlichkeit, der ſich überhaupt in der vorliegenden Streitfrage erreichen läßt, ein geringer iſt.

Unter den Vermuthungen, die über den Urſprung der Luceres aufgeſtellt worden ſind, können wir zwei als durchaus unwahrſcheinlich im Voraus abweiſen: nämlich die Hypotheſe, ſie ſeien die ältere, durch Gewalt oder Vertrag unterworfene (pelasgiſche oder ſiculiſche) Landesbevölkerung [1]); zweitens die Meinung, ſie ſeien

---

ein aus Tatus (= Titus) abgeleitetes Adjectiv. Sonſt lautet das Adjectiv immer gleichfalls tit —, vgl. Titiae aves (Varr. L. L. V, 85: Titiae aves, quas in auguriis certis observare solent), Sodales Titii (Varr. L. L. V, 85. Tac. Ann. I, 54. Derſelbe Hist. II, 95. Suet. Galb. 8. Lucan. I, 602), curia Titia (Paul. Diac. p. 366). — Wenn ſich einigemal für Tities oder titiensis die Form Tatienses oder tatiensis findet, z. B. Varr. L. L. V, 91 (nach der Flor. Hdſchr., falls die Collation zuverläſſig iſt: denn V, 55 hat die Handſchrift nicht Tatienses, ſondern titienses, nach Becker's Zeugniß Ztſchr. f. A. W. 1845. S. 992), ſo iſt dieß ſpätere Willkühr der Schreibung. — Ableitungsverſuche bei Paul. Diac. p. 366 Tituli. Joh. Lyd. de Mag. I, 19. Niebuhr R. G. Erſte Aufl. I, 227. Anm. 87. Hartung Rel. d. R. I, 311. Pott Etym. Forſch. I, 119. II, 520.

22) Es hat in dieſer Beziehung mit den drei römiſchen Tribus leider dieſelbe Bewandtniß, wie mit den drei ſpartaniſchen Phylen, deren Namen noch etymologiſch unerklärt ſind.

1) So Sell, die Recuperatio der Römer, 1837. Anhang: von der urſprünglichen Trias des röm. Volks, S. 445—89, beſ. S. 473: „die Ramnenſes ſind die urſprünglichen Stifter Roms, die Titienſes die mit ihnen vereinigten Sabiner, und die frühern Landeseinwohner bildeten die dritte Tribus der Luceres." Bam-

die Flüchtlinge des Asyls [3]). Aus unterjochten Ureinwohnern, aus Verbannten und Landflüchtigen ohne Grundbesitz hätten nur Clienten, im günstigsten Falle Beisaßen, hervorgehen können, nimmermehr aber eine Tribus, die im Ritterstande von Anfang an, später auch im Senat gleich stark vertreten war, wie die beiden andern Stämme. Auch hatte jede Tribus ihre eigene Flur [3]): wie hätten die Luceres bei obigen Annahmen zu einer solchen kommen sollen? Aus zusammengelaufenem Gesindel hätte außerdem schon wegen Mangels gemeinschaftlicher Sacra keine Tribus gebildet werden können.

Vielmehr ist nach Analogie der beiden ersten Tribus vorauszusetzen, daß die Luceres eine dritte, zu der latinischen und sabinischen Niederlassung hinzugekommene Colonie gewesen sind. Dieser Präsumtion kommt die Tradition in bemerkenswerther Weise entgegen, indem sie zu der ursprünglichen Bevölkerung Roms eine etruskische Colonie, als deren Wohnsitz der Cälius angegeben wird, hinzukommen läßt. Die Annahme, die Luceres seien Etrusker gewesen, die Tribus der Luceres habe das etruskische Element der römischen Bevölkerung befaßt, bekommt hiedurch vielen Schein: in der That ist sie die heutzutage vorherrschende [4]).

Die Traditionen über die etruskische Niederlassung auf dem Cälius lauten freilich nicht ganz übereinstimmend. Es gibt eine doppelte Version derselben. Die Eine läßt jene Ansiedelung schon

---

berger Rhein. Mus. VI. 1838. S. 104. Auch nach Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 4 f. 33 sind die Luceres die ureinwohnenden Pelasger oder Siculer.

2) S. o. S. 499. Anm. 7.

3) Varr. L. L. V, 55: ager romanus primum divisus in partes tres.

4) Für den etruskischen Ursprung der Luceres haben sich erklärt Feodor Eggo, Untergang der Naturstaaten 1812. S. 181. 195. Wachsmuth ältere Gesch. d. r. Staats S. 197. Derselbe Allg. Culturgesch. I. 1850. S. 307. Göttling Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. Aug. S. 312. Derselbe Gesch. d. r. St.V. S. 55 f. Uschold Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 347. Kortüm R. G. S. 41. 506. Rein Röm. Priv.R. 1836. S. 17. Derselbe in Pauly's Real-Encycl. IV, 1159. Derselbe in Jahn's Jahrb. 1852. Bd. 65. S. 145. Becker Hdb. II, 1, 18. 38. 135. Walter Gesch. d. r. Rechts I. 1845. S. 11. Nägele Studien S. 495. 510 ff. Schömann de Tull. Host. 1847. p. 8 (der aber diese Etrusker, die den Stamm der Luceres bilden, größtentheils aus Alba Longa stammen läßt: denn auch Alba soll, wie Rom, drei Tribus gezählt haben, und von diesen soll nach Alba's Fall nur die etruskische nach Rom gezogen sein, p. 15) Hertz Ztschr. f. A.W. 1852. S. 185.

unter Romulus gegründet werden. Ein tuskiſcher Lucumo, Cäles Vibennus, wie er bei Varro heißt, ſoll dem Romulus gegen die Sabiner zu Hülfe gekommen ſein, und ſich mit ſeiner Mannſchaft auf dem nach ihm benannten cäliſchen Berge niedergelaſſen haben [5]). Nach der andern Verſion fand jene Einwanderung des Cäles Vibenna und ſeine Anſiedelung auf dem cäliſchen Hügel erſt unter dem ältern Tarquinius ſtatt [6]), und mit dieſer Ueberlieferung ſtimmt

5) Varr. L. L. V, 46: Caelius mons, a Caele (ſo, nicht Caelio, hat die Florentiner Handſchrift nach Keil's Zeugniß Rhein. Muſ. N. F. VI. S. 144) Vibenno Tusco, duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem. Cic. Rep. II, 8, 14: Romulus populum et suo et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tres descripsit. Dionys. II, 36. p. 104, 11: (der Ruf von Romulus' Tapferkeit und Milde bewog Viele, ſich mit ihren Clientenſchaaren nach Rom überzuſiedeln), *ὧν ἐφ' ἑνὸς ἡγεμόνος ἐκ Τυρρηνίας ἐλθόντος, ᾧ Καιλιος ὄνομα ἦν, τῶν λόφων τις, ἐν ᾧ καθιδρύνθη, Καιλιος εἰς τόδε χρόνου καλεῖται.* Von dieſem etruskiſchen Heerführer Cälius unterſcheidet Dionyſius — aus offenbarem Mißverſtändniß — einen andern etruskiſchen Heerführer Namens Lucumo, der dem Romulus gegen Tatius Hülfe zuführt, II, 37. p. 104, 10: *ἦκε δὲ αὐτῷ Τυρρηνῶν ἐπικουρίαν ἱκανὴν ἄγων ἐκ Σολουίου* (ſo die Handſchriften: die Verbeſſerungs-Vorſchläge Verſchiedener ſ. bei Müller Etr. I, 116. Anm. 121. Am räthlichſten ſcheint *Οὐολσινίου*, was auch Müller a. a. O. Göttling röm. Verf. S. 48. Anm. 2 und Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 5. not. 13 billigen, und wofür namentlich Prop. IV, 2, 4 ſpricht) *πόλεως ἀνὴρ δραστήριος, Λουκόμων ὄνομα, φίλος ἐκ πρὸ πολλοῦ γεγονώς.* Vgl. Dionys. II, 37. p. 105, 17. c. 42. p. 108, 5. c. 43. p. 109, 6 — wo von den Kriegsthaten und dem Tode dieſes Lucumo die Rede iſt. Prop. IV, 1, 29: Prima galeritus posuit praetoria Lycmon, Hinc — Luceres coloni. IV, 2, 50: Unde hodie vicus nomina Tuscus habet, Tempore quo sociis venit Lycomedius armis, Atque Sabina feri contudit arma Tati. Paul. Diac. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit, eo, quod in eo domicilium habuit. Anders Derſelbe p. 119: Luceres — a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Serv. Aen. V, 560: Varro dicit, Romulum dimicantem contra Titum Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia postulasse. unde quidam venit cum exercitu, cui recepto jam Tatio pars urbis est data, a quo in urbe Tuscus vicus est dictus. ergo a Lucumone Luceres dicti sunt.

6) Tac. Ann. IV, 65: haud fuerit absurdum tradere, montem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae cum auxilium tulisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt. Fest. p. 355: Tuscum vicum dictum aiunt, [quod Volci-] entes fratres Caeles et Vibenn [-a, quos dicunt, regem] Tarquinium Romam

auf bemerkenswerthe Weise die Nachricht überein, die Kaiser Claudius aus tuskischen Annalen mittheilt, ein tuskischer Freischaarenführer, Namens Mastarna, zuvor der treueste Genosse und Schicksalsgefährte des Cäles Vibenna, habe sich, nach wechselndem Geschick aus Etrurien vertrieben, mit den Resten des cälischen Heers auf Rom geworfen, habe dort den cälischen Hügel in Besitz genommen, und sei unter dem Namen Servius Tullius römischer König geworden [7]).

Von diesen beiden Einwanderungen ist es nun in keinem Fall die zweite, auf die der Ursprung der Luceres zurückgeführt werden könnte. Daß erst unter Tarquinius Priscus die dritte Tribus zu den beiden andern hinzugekommen sei, diese Behauptung ließe sich nur unter gänzlicher Verwerfung der traditionellen Geschichte festhalten und durchführen. Denn die Tradition setzt vielmehr, indem sie dem ältern Tarquinius ganz einstimmig die Verdoppelung der drei Stammtribus, die Verdoppelung der drei Ritterceturien zuschreibt, auf das Entschiedenste voraus, daß die drei Stammtribus damals schon bestanden haben. Und diese Voraussetzung ist ohne allen Zweifel auch historisch richtig. Denn da eine Verdoppelung der drei Stammtribus irgend einmal stattgefunden hat, dieselbe aber nicht später stattgefunden haben kann, als in der Epoche des ältern Tarquinius, (denn die servianische Verfassung setzt die verdoppelten Rittercenturien, also die Verdoppelung der Tribus schon voraus), so muß der einfache Bestand der Tribus nothwendig für vortarquinisch angesehen werden. In der That hat man jene Annahme — daß die dritte Tribus erst zur Zeit des ältern Tarquinius entstanden sei in Folge der etruskischen Einwanderungen, die damals stattgefunden haben — gar nicht nöthig, um diese Einwanderungen mit der Entwicklung der römischen Verfassung in Einklang zu bringen. Denn eben jene tarquinische Reform, die Schöpfung der minderen Geschlechter und die Verdoppelung der Ritter, steht ganz offenbar in ursächlichem Zusammenhang mit dem massenhaften Zuwachs, den die römische Bevölkerung zu damaliger Zeit theils durch

secum max [=ime adduxisse, eum colue=] rint. Der Artikel ist sehr fragmentirt, doch läßt sich der Hauptpunkt, auf den es hier ankommt, noch deutlich daraus ersehen.

7) Claud. imp. Orat. in Tab. Lugd. Column. I, 18 ff. p. 191 Haub. Näheres unter Servius Tullius.

die Aufnahme heimathloſer Etrusker, theils durch die Unterwerfung der benachbarten latiniſchen Landſchaft erhalten hatte [8]).

Hiernach könnte nur jene erſte etruskiſche Einwanderung, die der Sage nach unter Romulus ſtattgefunden haben ſoll, den Grund zum Stamme der Luceres gelegt haben. In der That iſt eben dieß die heutzutage herrſchende Anſicht. Der Verfaſſer dieſer Geſchichte bekennt, ihr nicht beipflichten zu können: aus folgenden Erwägungen.

Vor Allem iſt feſtzuſtellen, daß die Annahme, die Tribus der Luceres habe aus Etruskern beſtanden, keineswegs auf poſitiver Ueberlieferung beruht, ſondern reine Hypotheſe iſt. Bei keinem römiſchen Geſchichtſchreiber findet ſich jene Angabe in Form beſtimmter Ueberlieferung. Denn Dionyſius läßt die drei Stämme vom erſten Anfang an eingerichtet werden; Livius ſagt gar nichts weder von der Einrichtung der drei Tribus, noch von einer etruskiſchen Einwanderung; Cicero endlich weiß gleichfalls nichts von einer etruskiſchen Einwanderung: er läßt die dritte Tribus nur ſo benannt werden nach dem Namen jenes Lucumo, der ihm im Sabinerkrieg zu Hülfe gekommen war [9]): und dieſe Angabe beruht wohl nur auf der etymologiſchen Spielerei eines römiſchen Antiquars [10]).

Die in Rede ſtehende Annahme iſt alſo, wie geſagt, nichts als Hypotheſe. Um ſo mehr müßte ſie Gründe der innern Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. Dieß iſt aber keineswegs der Fall.

Zuerſt ſpricht alles dasjenige, was ſchon oben gegen die Vorausſetzung eines überwiegenden etruskiſchen Einfluſſes vorgebracht worden iſt [11]), auch gegen die Annahme, daß das etruskiſche Element einen urſprünglichen und conſtitutiven Beſtandtheil der römiſchen Nationalität ausgemacht habe. Es ſpricht dagegen namentlich die römiſche Sprache, die das lateiniſche Idiom rein bewahrt hat, während, wenn von Anfang an Latiner und Etrusker gleich zahlreich und als gleichberechtigte Stämme zuſammengewohnt hätten, die rö-

8) Ebenſo Lange G.G.A. 1851. Nov. S. 1900: „das etruskiſche Element findet ſicherer ſeine Stelle in den von Tarquinius Priscus hinzugefügten posterioribus Ramnibus u. ſ. w. Dabei mag immer angenommen werden, daß nicht blos Etrusker, ſondern auch andere inzwiſchen mit Rom vereinigte Beſtandtheile in dieſe posteriores verſetzt worden ſind."

9) Rep. II, 8, 14.

10) Vielleicht des Junius Gracchanus, Varr. L. L. V, 55.

11) S. o. S. 273 ff. 458 f.

miſche Sprache nothwendig alterirende Spuren dieſer Völkermiſchung an ſich tragen, mindeſtens eine größere Anzahl etruskiſcher Ausdrücke, beſonders im techniſchen und gottesdienſtlichen Sprachgebrauch, aufweiſen müßte, als ſie wirklich aufweist. Zu derſelben Folgerung berechtigt die römiſche Religion. Hätte die Tribus der Luceres aus Etruskern beſtanden, ſo müßte die römiſche Staatsreligion ebenſogewiß etruskiſche Gottheiten und Culte aufweiſen, als ſie ſabiniſche Gottheiten (wie z. B. den Sancus, den Quirinus) aufweist: denn die nachmalige politiſche Gleichſtellung der dritten Tribus hat ohne Zweifel, wie bei den Sabinern, auch eine gegenſeitige Mittheilung der Religionen zur Folge gehabt. Nun findet ſich aber in der römiſchen Staatsreligion keine einzige Gottheit, kein einziger Cult von ſpecifiſch etruskiſchem Urſprung und Charakter. Und während der Quirinal voll von Denkmälern des ſabiniſchen Cultus iſt, weist der Cölius keine Spur von etruskiſchen Culten auf [12]).

Zweitens: die etruskiſche Einwanderung, die zur Zeit des Romulus ſtattgefunden haben ſoll, iſt ſehr unverbürgt, und erſcheint bei näherer Unterſuchung als unglaubhaft. An und für ſich ſchon kann man es nicht eben für wahrſcheinlich halten, daß eine dreifache Anſiedelung, die Gründung einer latiniſchen, einer ſabiniſchen und einer etruskiſchen Colonie auf einem und demſelben Punkte zu einer und derſelben Zeit ſtattgefunden hat, ſondern die Vermuthung liegt nahe, die Tradition habe hier, wie ſo häufig, ein ſpäteres Ereigniß anachroniſtiſch in die Entſtehungszeit der Stadt zurückverlegt. Dieſe Vermuthung wird beſtätigt und faſt zur Gewißheit erhoben durch die große Unwahrſcheinlichkeit einer doppelten etruskiſchen Colonie [13]). Da der Anführer ſowohl der erſten als der zweiten Einwanderung Cäles Vibenna heißt, da die eine wie die andere den Cälius zum Wohnſitz gewählt haben ſoll, ſo kann man kaum zweifeln, daß beiden Einwanderungen ein und daſſelbe Factum zu Grunde

12) Altäre der dii adventicii lagen auf dem Cälius (Tert. ad Nat. II, 9. Ambroſch Studien I, 165. 190. 215), und es zeugt dieß allerdings für Anſiedelungen Fremder auf jenem Berg. Allein wer dieſe dii adventicii waren, und welcher Religion ſie angehörten, wird nirgends angedeutet.

13) Daß zweimal eine etruskiſche Colonie ſich in Rom niedergelaſſen habe, die erſte unter Romulus, die zweite unter Tarquinius Priscus, nehmen an Rein in Pauly's Real-Encycl. IV, 1160. Derſelbe in Jahn's Jahrb. 1852. Bd. 65. S. 145. Nägele Studien 1849. S. 516 f.

liegt; und da die zweite Einwanderung ungleich beſſer bezeugt iſt, als die erſte, — denn das Zeugniß der römiſchen Geſchichtſchreiber ſtimmt hier auf bemerkenswerthe Weiſe mit der Ueberlieferung der tuskiſchen Annalen überein —, ſo muß man annehmen, die erſte Einwanderung ſei nur eine irrige Verdoppelung und Zurückdatirung der zweiten. Die erſte Einwanderung, die Sage von dem romuliſchen Lucumo, iſt überhaupt nur ſchwankend und unſicher bezeugt; ſie ſpielt in der Tradition, verglichen mit der ſabiniſchen, der albaniſchen Anſiedelung, eine ganz untergeordnete Rolle: Livius, der ſich ſonſt treu an die alten Annalen hält, ſagt kein Wort von ihr. In der That beſtand auch jene Colonie, die ſich zu Romulus' Zeit auf dem Cälius niedergelaſſen haben ſoll, der Tradition zufolge nur aus der „Mannſchaft" eines etruskiſchen Lucumo [14]), d. h. aus Clienten oder Reisläufern, aus denen ſicherlich keine eigene Tribus gebildet worden iſt.

Endlich ſpricht gegen die Annahme, daß Einer der drei alten Stämme aus Etruskern beſtanden habe, die untergeordnete und gedrückte Stellung, welche die etruskiſche Niederlaſſung nach allen Spuren in Rom eingenommen hat. Varro erzählt, die unter der Anführung des Cäles Vibenna nach Rom gekommenen Tusker ſeien anfangs auf dem Cälius angeſiedelt worden; nach des Cäles Tode habe man ſie, weil man ihnen als Fremdlingen nicht recht getraut habe, aus dem feſtgelegenen Cälius in die Niederung verpflanzt, und ſo ſei der Vicus Tuscus entſtanden [15]). Hat dieſe Tradition auch nur den mindeſten Grund, ſo können jene Etrusker unmöglich Einen der drei conſtitutiven Urſtämme gebildet haben. Eine derartige Verſetzung begreift ſich blos, wenn ſie mit Eingewanderten, der Bürgerſchaft nicht förmlich Einverleibten vorgenommen worden iſt: denn es iſt ſehr natürlich, daß die römiſche Bürgerſchaft nicht eine Schaar bewaffneter Fremdlinge auf einem feſten Hügel innerhalb der Stadt anſäſſig ſehen mochte: wie ihr aber von einem integrirenden, alten Beſtandtheile des Populus Gefahr drohen konnte, begreift ſich ſchwer. Die in Rom anſäſſige Bevölkerung ſcheint ſpäterhin ganz auf das ſogenannte „tusciſche Quartier" beſchränkt geweſen zu ſein,

14) Varr. L. L. V, 46: cum sua manu.

15) Varr. L. L. V, 46 und ap. Fest. p. 355 Tuscum vicum. Vgl. Prop. IV, 2, 50. Tac. Ann. IV, 65. Serv. Aen. V, 560.

wie ſchon aus dieſer Bezeichnung geſchloſſen werden muß, die nicht hätte aufkommen können, wenn auch andere Gegenden der Stadt von Etruskern bewohnt geweſen wären. Nun leitet aber eine abweichende, übrigens mehrfach bezeugte Tradition die etruskiſche Bevölkerung des Vicus Tuscus vom Heer des Porſenna ab, das bei Aricia geſchlagen ſich nach Rom geflüchtet und dort Wohnſitze erhalten haben ſollte [16]). Dieſe Sage beweist offenbar, daß die Einwohnerſchaft des Vicus Tuscus, d. h. die etruskiſche Bevölkerung Roms weder der Kopfzahl nach ſehr bedeutend geweſen iſt, noch eine ſehr hervorragende oder geachtete Stellung in Rom eingenommen hat [17]), und ſie hätte ſich nicht bilden können, wenn eine der drei alten Stammtribus, folglich ein weſentlicher Theil der Patricier und des Senats aus Etruskern beſtanden hätte.

Aus allen dieſen Gründen kann die in Rede ſtehende Annahme, der Stamm der Luceres habe aus Etruskern beſtanden, nicht feſtgehalten werden. Hat es nichtsdeſtoweniger mit dem früher Auseinandergeſetzten ſeine Richtigkeit, und iſt der Urſprung des dritten Stamms in dem Hinzutritt einer dritten Anſiedelung zu ſuchen, ſo kann — denn von einem weitern Zuwachs außer dem gleich zu nennenden und den ſchon angeführten weiß die römiſche Ueberlieferung nichts — nur der Hinzutritt der Albaner es ſein, was zum Stamme der Luceres den Grund gelegt hat. Und dieß iſt allerdings das relativ Wahrſcheinlichſte. Die nach der Zerſtörung Alba Longa's, an welcher Rom keinen Theil gehabt zu haben ſcheint [18]), nach Rom übergeſiedelten und auf dem Cälius anſäſſig gewordenen Albaner conſtituirten, als ſie zum Föderativ-Staate der Römer-Sabiner hinzutraten, die dritte Stammtribus [19]).

---

16) Liv. II, 14. Dionys. V, 36. p. 304, 46. Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II, 3, 228. Vgl. Paul. Diac. p. 354 Tuscus vicus.

17) Dieß iſt auch von ſonſther bekannt: die Bevölkerung des Vicus Tuscus war verachtet, ſ. Becker Hdb. I, 489.

18) Es wird hierüber ausführlicher an ſeinem Orte (Buch 12) geſprochen werden.

19) Für den albaniſchen Urſprung der Luceres haben ſich neuerdings Niemeyer (de equit. rom. 1851. p. 9 ff.), Lange (G. G. A. 1851. Nov. S. 1878. 1899 f.), Breda (Cent.-Verſ. des Serv. Tull. Bromb. 1848. S. 2) erklärt. Auch Klauſen Aeneas II, 1065: „die Luceres ſind höchſt wahrſcheinlich die nach Zerſtörung ihrer Stadt in Rom aufgenommenen Albaner.“ Vgl. jedoch Denſelben II, 787: „die römiſchen Luceres ſind gemiſchter Abkunft, tuskiſch

Die vorstehende Vermuthung ist bisher nur apagogisch begründet worden; es sprechen aber für dieselbe auch positive Wahrscheinlichkeitsgründe. Die vier ersten Könige repräsentiren allem Anschein nach die vier Hauptbestandtheile der alten Bevölkerung Roms: die drei Stammtribus sammt der Plebs [20]). Ist dem so, so gieng man bei der historischen Construction jenes Zeitraums von der Vorstellung aus, die Albaner, deren Uebersiedelung nach Rom man eben deßhalb an den Namen des dritten Königs knüpfte, seien die dritte Tribus, und die von dem vierten König unterworfenen und zum Theil nach Rom übergesiedelten Latiner seien die römische Plebs.

Die Identität der Luceres mit den übergesiedelten Albanern ergibt sich ferner (wofern man den romulischen Lucumo fallen läßt) aus den Nachrichten über die successive Vergrößerung Roms. Zum Palatin (Römer), Capitolin und Quirinal (Sabiner) soll als vierter Hügel der Cälius hinzugekommen sein: auf dem Cälius aber siedelten die Albaner [21]). Es ist nicht abzusehen, wo die dritte Tribus örtlich untergebracht werden soll, wenn sie nicht aus diesen Albanern bestand. Zu derselben Schlußfolgerung berechtigt Livius, wenn er das successive Wachsthum der Stadt — offenbar nach einer ältern

---

und latinisch." Nach Niebuhr (R. G. I, 312) lag auf dem Cälius eine Ortschaft Lucerum, so alt, als die Vereinigung von Roma-Quirium (I, 315); eben dort wurden dann später von Tullus Hostilius die albanischen Geschlechter angesiedelt. Vermittelnd Ambrosch Studien I, 209: „der dritte Grundstamm Roms ist die auf dem Cälius ansäßige Bevölkerung, hervorgegangen aus Uebersiedelungen latinischer Völker nach Rom, und nachmals durch tyrrhenische, nicht etruskische Elemente verstärkt." — Ueber die Etymologie des Namens Luceres bemerkt Lange (G. G. A. 1851. S. 1904): „der Stamm des Worts ist luc, glänzen: davon ist lucer, glänzend, ebenso gebildet, wie celer vom Stamm cel, sich rasch bewegen." Es könnten dazu die Namen Ἄλλεις, Ἕλληνες, Σελλοί, Ἴωνες = die Glänzenden, Leuchtenden, verglichen werden. Wenn aber Lange beifügt: „Die Luceres wurden so genannt als Albaner, als die Leute aus Alba Longa, der glänzenden Stadt", so beruht diese Bemerkung auf einer sehr unsichern Deutung jenes Ortsnamens (s. o. S. 340. Anm. 5).

20) Niebuhr R. G. I, 312: „ein Theil der Römer wird auf Tullus in derselben Weise bezogen, wie die beiden ersten Stämme auf Romulus und Numa, die Plebs auf Ancus. Jeder dieser vier Könige galt für einen Theil der römischen Nation als Oekist."

21) Liv. I, 30. 33.

Quelle — mit folgenden Worten ſchildert: „da den Palatin die urſprünglichen Römer, den Capitolin (man füge hinzu den Quirinal) die Sabiner, den Cälius die Albaner inne hatten, ſo wurde den übergeſiedelten Latinern der Aventin als Wohnſitz angewieſen [22]). Hier werden mit ganz beſtimmten Worten die Römer, Sabiner und Albaner als die drei älteſten Beſtandtheile des römiſchen Populus genannt; es iſt hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, daß eben dieſelben die drei Stammtribus waren. Die angeführte Stelle des Livius beweist zugleich, daß die drei Tribus geſonderte ſtädtiſche Diſtrikte bewohnten, daß ſchon die älteſte Tribuseintheilung zugleich Regioneneintheilung war. Wir finden in Griechenland dieſelbe Erſcheinung. Auch die doriſchen Städte waren, wie mehrfache Spuren verrathen, nach den Phylen abgetheilt [23]).

Mit der angegebenen Entſtehung des dritten Stammes ſtimmt auch die anfängliche Unterordnung deſſelben ganz gut zuſammen. Es läßt ſich nämlich nicht verkennen, daß die Tribus der Luceres anfangs in politiſchen und gottesdienſtlichen Rechten hinter den beiden älteren Stämmen zurückſteht. Im Ritterſtand zwar ſcheinen die Luceres von Anfang an im gleichen Verhältniß, wie die beiden erſten Stämme, vertreten geweſen zu ſein; aber — um nichts davon zu ſagen, daß die Könige nur zwiſchen den beiden erſten Stämmen alterniren — der Senat, der bis dahin nur zweihundert Mitglieder, hundert aus jeder Tribus, zählt, wird erſt durch Tarquinius Priscus auf die Zahl von dreihundert gebracht; erſt durch dieſen ſelben König die Zahl der veſtaliſchen Jungfrauen von vier auf ſechs [24]); und auch in den hohen Prieſterthümern ſcheint der dritte Stand nicht von Anfang gleichmäßig vertreten geweſen zu ſein [25]).

---

22) Liv. I, 33.

23) O. Müller Dorier II, 71.

24) Fest. p. 344 Sex Vestae. Dionys. III, 67. p. 199, 47. Vgl. Plut. Num. 10.

25) Ueber die geiſtliche Stellung des dritten Standes handelt Ambroſch Studien I, 175. 193 f. 214 ff. Doch iſt, was die Repräſentation dieſes Standes in den Prieſterthümern betrifft, die Entſcheidung ſehr erſchwert durch das Schwanken und die Vieldeutigkeit der Nachrichten über die urſprüngliche Zahl der Pontifices und Augurn (worüber jetzt auch Rubino zu vergleichen, disp. de augurum et pontificum apud vet. Rom numero, Marb. 1852).

16. Also aus einer Mischung von Latinern und Sabinern ist die römische Nationalität hervorgegangen. Diese Mischung verschiedener Stämme hat ohne Zweifel, indem sie lebendige Reibung erzeugte, unablässige Vermittlung und Ausgleichung erforderte, zu der kräftigen Entwicklung Roms viel beigetragen. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß es nicht zwei verschiedene Nationen, sondern zwei verschiedene Stämme einer und derselben Nation gewesen sind, deren Verschmelzung dem römischen Volk seinen Ursprung und Nationalcharakter gegeben hat.

Wenn daher neuerlich der Versuch gemacht worden ist, das römische Recht aus jener Stammsverschiedenheit zu erklären, und die einzelnen Rechtsinstitute, z. B. die verschiedenen Formen der römischen Ehe [1]), die (vermeintliche) Duplicität der römischen Strafrechtsprinzipien [2]) auf die verschiedenen Stämme oder ethnischen Urbestandtheile der römischen Nationalität zurückzuführen, so hat dieses Unternehmen viel Bedenkliches. Historische Zeugnisse sprechen ohnehin nicht dafür, aber auch innere Gründe nicht. Denn da die Latiner und Sabiner nur verschiedene Dialekte einer und derselben Sprache geredet, also im Verhältniß der engsten Verwandtschaft zu einander gestanden haben, so ist die Präsumtion vorhanden, daß ihnen auch die fundamentalsten und ursprünglichsten Rechtsinstitute von Hause aus gemein gewesen sind. Und sofern jenen Ableitungsversuchen die Voraussetzung zu Grunde liegt, daß verschiedene Formen für eine und dieselbe Rechtshandlung, z. B. verschiedene Formen der Eheschließung nicht neben einander bei einem und demselben Volke aufkommen und sich ausbilden könnten [3]), so wird auch diese Vor-

1) So Bluntschli, die verschiedenen Formen der röm. Ehe, Schweiz. Mus. für hist. Wiss. I. 1837. S. 261—274. Göttling Gesch. d. r. St.-V. S. 83. 88 f. Rein in Pauly's Real.-Encycl. IV, 1649. Derselbe Ztschr. f. A.W. 1848. S. 171. 1851. S. 339 und in Jahn's Jahrb. Band 58, 421. Danz de Sabina confarr. orig. Jena 1844. Becker Gallus II, 12 f. 28. Sämmtliche der genannten Gelehrten führen die Confarreatio auf die Sabiner, die Meisten derselben die Coemtio auf die Latiner, die freie Ehe auf die übergesiedelten Etrusker und Peregrinen zurück

2) Rein in den Verhandlungen der ersten (Nürnberger) Philol.-Vers. S. 22. Derselbe Crim.-Recht der Römer S. 39 ff. Osenbrüggen N. Jen. Litt.-Z. 1843. Nro. 107. S. 434.

3) S. Bluntschli a. a. O. S. 270.

ſtellung durch zahlreiche Beiſpiele, die das Gegentheil beweiſen, widerlegt [4]).

Zehntes Buch.

Romulus' Herrſchaft und Heimgang.

A. Die Sage.

1. Die Doppelherrſchaft der beiden Könige war von kurzer Dauer. Anverwandte des Tatius hatten ſich an einer Geſandtſchaft der Laurenter thätlich vergriffen. Die Laurenter verlangten Genugthuung für dieſe Verletzung des Völkerrechts: Tatius verweigerte ſie ihnen. Da nahmen die Beleidigten Rache an ihm ſelbſt, und Tatius wurde, als er zum jährlichen Opferfeſt nach Lavinium kam [1]), von der empörten Volksmenge im Auflauf erſchlagen [2]). Man begrub ihn im Lorbeerhaine des aventiniſchen Bergs [3]). Noch zu Dionyſius' Zeit wurden ihm jährliche Todtenopfer dargebracht [4]). Romulus war jetzt alleiniger Herrſcher der verbündeten Völker, und blieb es bis an ſein Ende.

---

4) Vgl. z. B., die Ehe betreffend, Jhering, Geiſt des röm. Rechts I, 284. Anm. 218.

1) Vgl. über dieſes Opferfeſt S. 318. Anm. 7.

2) Liv. I, 14. Dionys. II, 51. 52. p. 114, 32 ff. (wo Alles auf die Lavinaten bezogen, der Laurenter gar nicht gedacht wird). Plut. Rom. 23. Zonar. VII, 4. p. 318, d. Fest. p. 360 Tatium. Varr. L. L. V, 152. Strab. V, 3, 2. p. 230. Solin. 1, 21. Auf dieſes Ereigniß ohne Zweifel geht (der von Merula falſch eingereihte) Vers des Ennius (Ann. I, 151): o Tite tute Tati, tibi tanta tyranne tulisti.

3) Varr. L. L. V, 152: in eo (Aventino) Lauretum ab eo, quod ibi sepultus est Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est (eine unſinnige Etymologie), vel ab silva laurea, quod ea ibi excisa est aedificatus vicus. Fest. p. 360 Tatium. Zur Zeit dieſer Schriftſteller hieß nur der Bezirk ſo: der Lorbeerhain ſelbſt, der ſich in alter Zeit dort befunden hatte (Dionys. III, 43. p. 182, 26. Plin. H. N. XV, 40. §. 138. Varr. ap. Macrob. III, 12. p. 444 und ap. Serv. Aen. VIII, 276), war längſt verſchwunden. Weniger genau läßt Plutarch (Rom. 23) den Tatius im Armiluſtrium beerdigt werden, ſ. Becker röm. Alterth. I, 450. Anm. 934.

4) Dionys. II, 52. p. 115, 41: *χοαὶς αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἡ πόλις ἐπιτελεῖ δημοσίας.* Vgl. Plut. Rom. 24 (worüber unten S. 522 f.).

2. Siebenunddreißig Jahre [1]) währte seine Herrschaft über Rom. Seine Regierung war gerecht und mild; er war ein Vater seines Volks [2]). Den Senat zog er überall zu Rathe; den Rathschlägen desselben lieh er williges Gehör [3]). Die Bürger hielt er nicht durch grausame Leibesstrafen, sondern durch Vermögensbußen in Zucht [4]).

Seine grundlegenden Einrichtungen sind genauer folgende. Erstlich war er der Begründer der Auspicien [5]). Nach Befragung des Vögelflugs hatte er die Stadt gebaut [6]): unter steter Befragung desselben regierte er sie [7]). Er unternahm nichts, ohne sich der Einwilligung der Vögel, und ebendamit der göttlichen Genehmigung versichert zu haben. Hiedurch wurde er der Urheber jenes Glaubens, der die Quiriten zur Weltherrschaft geführt hat, — des stolzen und erhebenden Glaubens an den göttlichen Ursprung und die providentielle Sendung des römischen Staats, der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß dieser Staat durch Vermittlung der Auspicien unter der unmittelbaren Leitung der unsterblichen Götter stehe, und daß die Grundordnung desselben, weil nach vorgängiger Befragung der Auspicien so festgestellt, auf göttlicher Auctorität und göttlicher Sanction beruhe [8]). Als der erste und beste Augur wurde Romulus

1) Diese Zahl geben Cic. Rep. II, 10, 17. Liv. I, 21. Dionys. I, 75. p. 61, 20. II, 56. p. 119, 22. Plut. Num. 2. Solin. 1, 19. Eutrop. I, 2. Die Zahl achtunddreißig — Plut. Rom. 29. Zonar. VII, 4. p. 320, d. Euseb. Chron. p. 217. 271. Hieron. Chron. p. 329 = Syncell. p. 367 (p. 195, a). Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Cassiod. Chron. (ed. Paris. 1588) fol. 2ª und eine pompejanische Inschrift bei Orell. C. J. n. 5053 = Mommsen, Inscr. regn. neap. n. 2189.

2) Enn. Ann. I, 179. 181.

3) Cic. Rep. II, 8, 14.

4) Cic. Rep. II, 9, 16.

5) Cic. Rep. II, 10, 17: Romulus, quom septem et triginta regnavisset annos, et haec egregia duo firmamenta rei publicae peperisset, auspicia et senatum, tantum est consecutus, ut — deorum in numero coulocatus putaretur. Derselbe de Nat. D. III, 2, 5: mihi ita persuasi, Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta jecisse nostrae civitatis. Derselbe de Div. I, 2, 3. II, 33, 70. Dionys. II, 6. p. 81, 28 ff. Plut. Rom. 22.

6) S. o. S. 387 f. 440.

7) Cic. Rep. II, 9, 16. Vgl. auch Liv. I, 36: id (die Einrichtung der drei Rittercenturien) quia inaugurato Romulus fecerat, negare Attus Navius, inclutus ea tempestate augur, neque mutari, neque novum constitui, nisi aves addixissent, posse.

8) Cic. de Nat. D. III, 2, 5. Derselbe de Div. I, 2, 3. 40, 89. Der-

das Vorbild des römiſchen Augurats [9]). Der Krummſtab, deſſen er ſich bedient hatte, um die Himmelsräume zu begrenzen, wurde Jahrhunderte lang als heiliges Kleinod aufbewahrt. Als die Curie der Salier, in welcher er niedergelegt war, im galliſchen Brand ein Raub der Flammen wurde, ſo fand er ſich beim Wegräumen des Schuttes unverſehrt unter der Aſche vor [10]).

Zweitens hat Romulus die politiſche Verfaſſung des römiſchen Staats eingerichtet und geordnet [11]). Er gliederte den Populus in drei Stammtribus und dreißig Curien; er ordnete die Clientelverhältniſſe; er ſetzte einen „Rath der Alten" ein, der dem Könige als berathende Körperſchaft zur Seite ſtehen ſollte. Durch letztere Einrichtung hauptſächlich hat Romulus den Grund zur Größe des römiſchen Staats gelegt: denn der Eckpfeiler der römiſchen Herrſchaft und Politik war nächſt den Auſpicien der Senat [12]).

Endlich hat Romulus, ebenſo aus Neigung ein kriegeriſcher König, wie durch die Verhältniſſe ſeines jungen Staats zu ununterbrochener Kriegführung genöthigt, das Kriegsweſen geordnet, und die römiſche Nation militäriſch organiſirt [13]). Von ihm rührt namentlich die Stiftung der drei Ritter-Centurien her [14]).

3. Wie nach innen durch Verfaſſung und politiſche Organiſation, ſo begründete Romulus die Macht ſeines jungen Staats

---

ſelbe Tusc. IV, 1, 1: (die ganze römiſche Staatsordnung iſt) divinitus constituta. Liv. I, 36 (ſ. o. S. 517. Anm. 7). XXXVIII, 48: ea civitas, quae ideo omnibus rebus iucipiendis gerendisque deos adhibet, quia nullius calumniae subjicit ea, quae dii comprobaverunt.

9) Cic. de Div. I, 2, 3: principio hujus urbis parens Romulus non solum auspicato urbem condidisse, sed ipse etiam optimus augur fuisse traditur. Derſelbe in Vat. 8, 20: augures omnes usque a Romulo decreverunt.

10) Cic. de Div. I, 17, 30. II, 38, 80. Dionys. fr. XIV, 5. p. 488. Plut. Rom. 22. Derſelbe Camill. 32. Val. Max. I, 8, 11. Kal. Praenest. d. 23. März (Orell. C. J. II. p. 386).

11) Die Belegſtellen für das Folgende ſ. u. Buch 14.

12) Cic. Rep. II, 10, 17.

13) Hieron. Chron. p. 330 = Syncell. p. 367 (p. 195, b). Isid. Orig. IX, 3, 32. Vgl. auch Macrob. I, 12, 16. p. 266: Fulvius Nobilior in Fastis Romulum dicit, postquam populum in majores junioresque divisit, ut altera pars consilio, altera armis remp. tueretur, in honorem utriusque partis hunc (mensem) Maium, sequentem Junium vocasse.

14) Das Nähere ſ. u. S. 526 f.

durch glückliche Kriege nach außen. Das benachbarte Fidenä, eifersüchtig auf Roms steigende Macht, hatte einen Einfall ins Römische unternommen. Es gedachte, durch einen Angriffskrieg der Gefahr zuvorzukommen, die ihm für die Folgezeit von der erstarkenden Nachbarstadt zu drohen schien. Romulus zog wider die Angreifer zu Feld, lockte sie durch verstellte Flucht aus ihrer Stadt hervor, in einen geschickt gelegten Hinterhalt, und drang, als das feindliche Heer überrascht und bestürzt sich zur Flucht wandte, durch die offenen Thore in die Stadt mit ein [1]). Fidenä's Fall rief das mächtige Veji in die Waffen. Es kam zu einer blutigen Entscheidungsschlacht, in der die Vejenter unterlagen. Ihrer vierzehntausend fielen; mehr als die Hälfte derselben von Romulus' eigener Hand [2]). Gedemüthigt baten die Vejenter um Frieden. Sie erhielten einen hundertjährigen Waffenstillstand, wogegen sie einen Theil ihres Gebiets an die Römer abtreten mußten [3]). Durch diese glücklichen Kriege setzte Romulus seinen jungen Staat in solche Achtung bei allen Völkern, daß noch vierzig Jahre nach seinem Tode ungestörter Friede blieb [4]).

4. Romulus' Ende [1]). So wunderbar, wie sein Eintritt ins Leben, war Romulus' Austritt aus der Reihe der Sterblichen. Er hielt eines Tags, an den Nonen des Quinctilis, eine große Musterung des Volks auf dem Marsfeld beim Ziegensumpf [2]). Plötzlich erhob sich

1) Liv. I, 14. Dionys. II, 53. p. 116, 2 ff. Plut. Rom. 23. Frontin. Strat. II, 5, 1. Polyaen. VIII, 8, 2. Dazu Plin. H. N. XVI, 5: Romulus frondea coronavit Hostum Hostilium, quod Fidenam primus irrupisset. avus hic Tulli Hostilii fuit. Nach der gewöhnlichen Tradition fällt Hostilius in der (viel früheren) Schlacht gegen die Sabiner, s. o. S. 462.

2) Plut. Rom. 25.

3) Liv. I, 15. Dionys. II, 55. p. 118, 7. Plut. Rom. 25. Vgl. Plut. Q. R. 53. Paul. Diac. p. 271 Romulia.

4) Liv. I, 15.

1) Cic. Rep. I, 16, 25. II, 10, 17. Liv. I, 16. Dionys. II, 56. p. 118, 22 ff. Plut. Rom. 27. Derselbe de Fort. Rom. 8. Ov. Fast. II, 475 ff. Flor. I, 1, 16. Aur. de vir. ill. 2, 13. Solin. 1, 20. Lamprid. v. Commod. 2 init.

2) Ad Capreae oder Caprae paludem — Liv. I, 16. Plut. Rom. 27. Derselbe Num. 2. Derselbe Camill. 33. Zonar. VII, 4. p. 319, d. Ov. Fast. II, 491. Flor. I, 1, 16. Solin. 1, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13. Hieron. Chron. p. 331. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Vgl. Paul. Diac. p. 65: Capralia appellatur ager, qui vulgo ad caprae paludes dici solet. Genauere Bestimmungen der Oertlichkeit finden sich nirgends.

ein furchtbarer Orkan; unter flammenden Blitzen und dem Heulen der Sturmwinde verfinsterte sich die Luft [3]); die Sonne erlosch [4]). Während dieses Aufruhrs der ganzen Natur fuhr der Götterſohn mit den Rossen des Mars gen Himmel [5]), um fortan ewiges, seliges Leben mit den Unsterblichen zu theilen [6]) — eine Gunst, die Vater Mars ihm von Juppiter erwirkt hatte [7]). Das versammelte Volk war beim Ausbruch des Unwetters geflohen: als es bei zurückkehrendem Sonnenlicht sich wieder sammelte, fand es den Stuhl des Königs leer. Betroffen stand es still: ein Gefühl der Verwaisung kam über Alle: es herrschte dumpfes Schweigen. Allmählig öffnete sich der Mund zur Klage, und die Quiriten riefen sehnsüchtig nach ihrem Hüter, ihrem Vater, der sie zum Lichte des Daseins geführt [8]). Zuletzt überwog der Gedanke, der Götterſohn sei als Gott zu den Unsterblichen heimgekehrt. Das Volk warf sich auf die Kniee, begrüßte anbetend seinen König als einen der Unsterblichen, und flehte, seine Huld und Gnade möge immer walten über Rom. Zur Bekräftigung dieses Glaubens erschien der Verklärte selbst dem Proculus Julius [9]), einem geachteten Landmann, und befahl ihm, den Römern zu melden, sie sollen ihre Trauer einstellen: er sei zu den Himmlischen heimgekehrt, und werde als Gott

3) Enn. Annal. I, 156 ff. Liv. I, 16. Ov. Fast. II, 493.

4) Cic. Rep. I, 16, 25. II, 10, 17. VI, 22, 24. Dionys. II, 56. p. 119, 18. Plut. Rom. 27. Derselbe Camill. 33. Derselbe de Fort. Rom. 8. Flor. I, 1, 17. Zonar. VII, 4. p. 319, d. Senec. Epist. 108. p. 140. August. C. D. III, 15.

5) Ennius bei Phylarg. ad Virg. Georg. IV, 59 (= Annal. I, 151). Ov. Fast. II, 496. Derselbe Met. XIV, 820 ff. Horat. Carm. III, 3, 16.

6) Ennius bei Cic. Tusc. I, 12, 28 (= Annal. I, 175).

7) Ov. Fast. II, 483 ff. Derselbe Metam. XIV, 808 ff. — Bei Ennius widerspricht Juno, dem trojanischen Geblüt noch unversöhnlich grollend, vgl. Annal. I, 169 ff. und Serv. Aen. I, 281: bello (demum) punico secundo, ut ait Ennius, placata Juno coepit favere Romanis. Anders Horaz Carm. III, 3, 17 ff.

8) Enn. Annal. I, 177 ff. (ap. Cic. Rep. I, 41, 64. Lact. Inst. I, 15, 31): Pectora dura tenet desiderium, simul inter Sese sic memorant: o Romule, Romule die, Qualem te patriae custodem di genuerunt! Tu produxisti nos intra luminis oras, O pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!

9) Proculus ist in alter Zeit Pränomen (Liv. II, 41. IV, 12. Val. Max. de Nom.), erst später Cognomen (Val. Max. a. a. O. Paul. Diac. p. 225 Proculum).

Quirinus über seinem Volke walten[10]). So wurzelte dieser Glaube fest, und Tempel erstiegen dem neuen Gott [11]).

B. Kritik.

5. Obgleich Tatius so wenig als Romulus für eine historische Person gelten kann — er ist Heros Eponymos der Tities, wie Romulus Heros Eponymos der Römer —, so scheint dem Doppelkönigthum, das die Sage als älteste Verfassung des föderirten Staats voraussetzt, doch etwas Historisches zu Grund zu liegen. Es ist wohl möglich, daß dem Wechselregiment römischer und sabinischer Könige ein gleichzeitiges Regiment zweier Könige aus beiden Stämmen vorangegangen ist [1]): ein Königthum, wie dasjenige in Sparta, das sich freilich durch den wesentlichen Umstand vom römischen unterschied, daß dort die beiden Könige aus einem und demselben Stamme waren.

Die Sage von Tatius' Tod läßt sich nicht mehr vollständig aufhellen. Daß er von den Laurentern und in Lavinium und beim dortigen Penatenfest erschlagen wird, ist in jedem Fall bedeutsam, und sicher nicht ein nacktes, empirisch oder buchstäblich aufzufassendes Factum. Erinnert man sich, daß die Laren des latinischen Volks als Laurenterkönige gedacht werden, daß Laurentum und Lavinium die Larenstädte Latiums sind [2]), so fühlt man sich versucht, in dem

10) Liv. I, 16. Dionys. II, 63. p. 124, 25. Plut. Rom. 28. Derselbe Num. 2. Zonar. VII, 4. p. 320, b. Cic. Rep. II, 10, 20. Derselbe de Leg. I, 1, 3. Ov. Fast. II, 499 ff. Flor. I, 1, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13. Plut. Parall. 32. Tertull. Apol. 21. Cypr. de idol. van. 2 (4). Minuc. Fel. 23. August. C. D. III, 15. Lact. I, 15, 32. Hieron. Chron. p. 331. Joann. Antioch. fr. 32 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 553).

11) Dion. II, 63. p. 124, 21. Ov. Fast. II, 511. Bei Cicero gibt Romulus dem Proculus Julius geradezu die Anweisung, er solle das Volk auffordern, ut sibi in eo colle (auf dem Quirinal, wo nach Cicero die Erscheinung stattfindet) delubrum fiat: se Deum esse et Quirinum vocari, Rep. II, 10, 20. de Leg. I, 1, 3.

1) Es deuten hierauf auch die alten Sagen vom romulischen Doppelthron (Serv. Aen. I, 276: ob quam rem sella curullis cum sceptro et corona et ceteris regni insignibus semper juxta sancientem aliquid Romulum ponebatur, ut pariter imperare viderentur. Derselbe ebendas. VI, 780), der von Andern freilich nicht auf Romulus und Tatius, sondern auf Romulus und Remus bezogen wurde.

2) S. o. S. 317 ff.

völkerrechtswidrigen Verfahren des Tatius gegen die Laurenter, und in der Rache, welche die Letztern an ihm nehmen, eine symbolische Einkleidung allgemeiner Vorgänge, eine Andeutung blutiger Conflicte zwischen dem sabinischen und latinischen Stamm zu sehen [3]). Auch daß der in Laurentum erschlagene Tatius im Lauretum des Aventin begraben wird, ist offenbar nicht zufällig, wenn sich gleich der Connex beider Angaben nicht mehr aufklären läßt. Eine dunkle Andeutung eines nähern Zusammenhangs zwischen Tatius und dem aventinischen Lorbeerhain liegt in folgender Nachricht. Es herrschte in Rom die Sitte, sich gegenseitig durch Zusendung von Neujahrsgeschenken — sie hießen strenae — zu erfreuen. Diese Neujahrsgeschenke bestanden, wenigstens in alter Zeit, aus Lorbeerzweigen [4]), und eben diese Sitte, einander Lorbeerzweige als glückbedeutende Geschenke zuzusenden, sollte von Titus Tatius eingeführt worden sein [5]).

Tatius hat viele Analogie mit Remus. Er bildet mit Romulus ein ganz ähnliches Paar, wie dieser: ein Paar, in welchem der Eine von Beiden der Unglückliche ist; er wird, wie Remus, erschlagen, und zwar, wie dieser, als Uebertreter heiliger Rechtsordnung; wird, wie dieser [6]), auf dem Aventin, dem bedeutungsvollen Unglücksberge, begraben; und wie nach Remus' Tod [7]), so kommt auch nach dem seinigen Pest und Theurung über das Volk [8]). Wie es scheint, so liegen diesen Traditionen religiöse Mythen und Vorstellungen zu Grund, von denen schon die spätern Römer nichts Näheres mehr gewußt haben.

Wenn Plutarch oder sein Gewährsmann auch die Sühngebräuche, die noch in später Zeit im ferentinischen Hain vollzogen wurden [9]), und mit welchen man, wie es scheint, in alter Zeit die

3) Vgl. o. S. 493.

4) Joh. Lyd. de Mens. IV, 4.

5) Symmach. Ep. X, 35: ab exortu paene urbis strenarum usus adolevit, auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Streniae anni novi auspices primus accepit. Der lucus Streniae befand sich wahrscheinlich, wie das sacellum Streniae, auf dem Esquilin.

6) S. o. S. 439. Anm. 6.

7) S. o. S. 390. Anm. 18.

8) Plut. Rom. 24. Zonar. VII, 4. p. 319, a.

9) Plut. Rom. 24. Plutarchs Vulgat-Text hat ἐπὶ τῆς Φερεντίνης πύλης. Allein eine Porta Ferentina gab es in Rom nicht, s. Becker r. A. I, 176 f., wogegen der ferentinische Hain und die ferentinische Quelle — die bekannte Stätte

Tagsatzungen des gemeinen Latiums eröffnete oder beschloß, auf die Ermordung des Tatius bezieht, so ist dieß ohne Zweifel eine ganz grundlose Deutung. Jene Sühngebräuche mögen allerdings auf Laurentum Bezug gehabt, oder es mag auch ihre Vollziehung den Laurentern obgelegen haben, aber nur aus dem Grunde, weil Laurentum, wie schon sein Name besagt, die Sühn- und Larenstadt des gemeinen Latiums war [10]). Die Nachricht des Livius, es sei zur Sühne des Vorgefallenen das Bündniß zwischen Rom und Lavinium erneuert worden [11]), scheint aus der spätern Praxis, die aber einen andern Ursprung hat [12]), geschöpft zu sein.

6. Die Thaten und Einrichtungen, welche die Sage dem Romulus zuschreibt, sind aus seinem Begriffe geschöpft. In den beiden ersten Königen des römischen Staats hat nämlich der Mythus die beiden, auf den ersten Anblick so disparaten Grundelemente des römischen Wesens personificirt, den kriegerischen Geist der Nation und ihre Deisidämonie [1]). Daher mußte der erste König den

---

der latinischen Tagsatzungen — häufig genannt werden. Daher haben Doujatius und Becker (de rom. vet. mur. atque port. p. 103) ὕλης, Cluver (Ital. Ant. p. 721) πηγῆς — statt πύλης — zu lesen vorgeschlagen.

10) S. o. S. 320.

11) Liv. I, 14: ut tamen expiarentur legatorum injuriae regisque caedes, foedus inter Romam Laviniumque urbes renovatum est. Wären nicht in dieser ganzen Angelegenheit die Laurenter und Lavinier solidarisch verbunden (s. Klausen Aeneas II, 789. Bormann Alt-Lat. Chorogr. S. 100), so sollte man meinen, das Bündniß habe mit den Laurentern erneuert werden müssen, denn die Laurenter waren die Mörder des Tatius, und der Laurenter Gesandte waren von dessen Anverwandten mißhandelt worden.

12) Das Bündniß, das Rom alljährlich ex libris Sibyllinis mit Lavinium schloß (Orell. C. J. n. 2276 = Mommsen Inscr. Neap. 2211), hatte seinen Grund wahrscheinlich in der religiösen Gemeinschaft, in welcher Rom mit der Penatenstadt Laviniums stand, und zu deren Ausübung ein förmliches, von Zeit zu Zeit erneuertes foedus erforderlich war. — Man könnte übrigens auch an Liv. VIII, 11 denken, wo erzählt wird: cum Laurentibus renovari foedus jussum (nach dem Latinerkrieg, in welchem es die Laurenter mit den Römern gehalten hatten): renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum.

1) Aehnlich Buttmann Mythol. II, 85: „wie jeder unbefangene Geschichtsforscher anerkennt, so waren die gleich nach Roms Ursprung, wohin also weder Geschichte, noch wahre Sage reicht, auf einander folgenden Regierungen des Romulus und Numa nichts, als zwei in Verbindung stehende Symbole, jener des kriegerischen Ursprungs und der kriegerischen Natur des römischen Staats, dieser des vollkommenen Friedens und ungestörten Rechtszustandes, der nur als Ideal

römiſchen Staat durch Waffengewalt begründet, ihm den Geiſt der Eroberung, den Ehrgeiz kriegeriſcher Ueberlegenheit eingeflößt —, der zweite ihn durch Religion und Sittigung neu gegründet, gleichſam neu geboren haben [2]). Die kriegeriſche Thätigkeit iſt es alſo, was den Mittelpunkt des romuliſchen Wirkens ausmacht: iſt doch die Ermahnung zum eifrigen Betrieb des Waffenwerks das letzte Wort, das er an ſeine Römer richtet, gleichſam ſein politiſches Teſtament [3]). Es läßt ſich nicht läugnen, daß dieſer Dichtung eine richtige Idee zu Grunde liegt. Jedem Staate gehen die Bedingungen ſeines Urſprungs nach: keiner kann ſeine hiſtoriſche Baſis ändern: und wenn es wahr iſt, daß ein Reich mit denſelben Mitteln behauptet werden muß, durch welche es begründet worden iſt [4]), ſo hat auch der umgekehrte Schluß einigen Schein der Wahrheit, daß mit denſelben Mitteln, durch welche ein Reich behauptet werden muß, in der Regel auch ſeine Gründung bewerkſtelligt worden iſt: daß folglich ein Staat, der nur durch das Schwert beſteht, dem Schwerte auch ſeinen Urſprung verdankt. Die Nationen haben häufig in ihren Gründungsſagen ein ſehr richtiges Bewußtſein ihres nationalen Charakters und ihres hiſtoriſchen Berufs niedergelegt. Kauf und Liſt waren die Mittel, die bei Karthago's Gründung angewandt worden ſein ſollen: nicht glücklicher konnte der Geiſt dieſes Krämervolks ſymboliſirt werden. Mit dem Schwerte ſoll Rom gegründet worden ſein, ein Kriegsheld ſoll es geſtiftet haben: kein anderer Stifter, als ein ſolcher, war des großen Martialſtaats würdig.

---

vorhanden ſein konnte." — Daſſelbe Verhältniß wiederholt ſich in den zwei folgenden Königen, dieſen ſchwächeren Abſchattungen der beiden erſten. Aber auch ſchon das Verhältniß des Aeneas zu Latinus iſt ein analoges, gleichſam ein urzeitliches Prototyp: Sacra deosque dabo — ſagt Aeneas Virg. Aen. XII, 192 —, socer arma Latinus habeto, imperium sollemne socer. Ebenſo das Verhältniß des Julus zu Silvius, ſ. o. S. 337. — Ein wie weſentliches Element des römiſchen Nationalcharakters die Deiſidämonie iſt, hat Polybius vortrefflich erkannt VI, 56. Vgl. auch Posidon. ap. Athen. VI, 107. p. 274. Sall. Cat. 12: nostri mortales, religiosissimi mortales. Gell. II, 28, 2. Tertull. Apol. 25: Romanorum religiositas diligentissima.

2) Liv. I, 19: Numa urbem novam, conditam vi et armis, jure eam legibusque ac moribus de integro condere parat.

3) Liv. I, 16: proinde rem militarem colant. Ov. Fast. II, 508: patrias artes militiamque colant. Plut. Rom. 28.

4) Sall. Cat. 2: imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

Neben der kriegerischen Begründung und militärischen Organisation des jungen Staats mußte dem Romulus aber auch, als dem ersten Könige, die Urheberschaft der fundamentalen politischen Einrichtungen zugeschrieben werden [5]). Daher wird insgemein die Gliederung des Populus in Tribus und Curien, von Einigen auch die Scheidung der beiden Stände, der Patricier und Plebejer [6]), sowie die Regelung des Patronats und der Clientel [7]) auf Romulus zurückgeführt. Die gottesdienstlichen und sacralrechtlichen Einrichtungen dagegen werden größtentheils dem Numa beigelegt. Freilich konnte schon das romulische Rom nicht ganz ohne Gottesdienst gewesen sein. Einige Tempel, diejenigen des Juppiter Feretrius und des Juppiter Stator, läßt die Sage einstimmig von Romulus gestiftet werden; außerdem heißt es von ihm, er habe zahlreiche Heiligthümer und Altäre errichtet, Feste und Gottesdienste eingeführt [8]), Priesterthümer eingesetzt [9]), die Sacra der Curien [10]), überhaupt die Art und Weise des Gottesdiensts [11]) geregelt. Aber näher werden die Culte, die er gestiftet haben soll, nicht bezeichnet. Selbst über die Einsetzung des Vestaculte, des primitivsten Culte jeder festen Ansiedelung, herrschte ein Schwanken der Meinungen, ob er von Romulus, oder gleichfalls erst von Numa herrühre [12]). Dagegen konnte ein anderes sehr tiefeingreifendes religiöses Institut unmöglich erst von Numa herdatirt werden, das Institut der Auspicien. Denn gerade die Gründung, d. h. die Existenz des römischen Staats, sowie die Stiftung seiner fundamentalen Institutionen mußte auf göttlicher Sanction beruhen, mußte mit der Weihe göttlicher Genehmigung umgeben sein, wenn das Bewußtsein der römischen Nation, unter dem Schutze und der Leitung der unsterblichen Götter zu stehen, das auserwählte Volk der Verheißung zu sein, einen festen histori-

5) Liv. I, 8: rebus divinis rite perpetratis, vocataque ad concilium multitudine, quae coalescere in populi unius corpus nulla re, praeterquam legibus, poterat, jura dedit.

6) Dionys. II, 8. p. 82, 48 ff.

7) Cic. Rep. II, 9, 16. Dionys. II, 9. p. 83, 47 ff.

8) Liv. I, 7: sacra diis allis Albano ritu, Graeco Herculi facit. Dionys. II, 18. p. 90, 20 ff. Macrob. I, 16, 32. p. 290.

9) Dionys. II, 21. p. 92, 5 ff.

10) Dionys. II, 23. p. 93, 10 ff.

11) Dionys. II, 23. p. 93, 34 ff.

12) Dionys. II, 65. p. 125, 15 ff. Plut. Rom. 22. Num. 9. Mehr s. u.

schen Halt haben sollte. Der Glaube der Römer an den göttlichen Ursprung und die providentielle Sendung ihres Staats hatte nothwendig jenes augustum augurium zur Voraussetzung, das über Roms Gründung entschieden hatte, das die Grundthatsache des römischen Bewußtseins war. Daher mußte Romulus nach Befragung der Auspicien die Stadt gebaut, unter Befragung derselben alle grundlegenden Einrichtungen getroffen haben, mußte der „erste und beste" Augur gewesen sein [13]).

7. Außer der politischen Verfassung mußte der kriegerische König natürlich auch das Kriegswesen des jungen Staats geordnet haben. Es ist dieß eigentlich seine Hauptthat. Gleich nach der Gründung der Stadt theilt er die waffenfähige Mannschaft militärisch ein [1]): sie zählte damals nach Dionysius dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter [2]) — eine Angabe, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß eben dieß die Stärke der ältesten Legion war [3]). Man stellte sich vor, die ursprüngliche Kriegsmacht Roms habe eine Legion betragen, und jeder der drei Stämme habe dazu tausend Fußgänger und hundert Reiter zu stellen gehabt [4]). Daß sich die Tradition diese dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter ursprünglich als das Gesammtcontingent der drei Tribus gedacht hat, ist klar, und folgt aus der Zahl selbst: es folgt auch aus Plutarch, der die ursprüngliche romulische Niederlassung auf dreitausend Hausväter d. h.

13) Nur darüber konnte ein Widerspruch der Meinungen sein, ob Romulus auch schon das Collegium der Augurn eingesetzt habe. Nach Cicero hat er es, Rep. II, 9, 16: ex singulis tribubus singulos cooptavit augures: Livius dagegen, obwohl er von einer Einsetzung der Auguru durch Numa nichts berichtet, läßt doch den Canulejus sagen IV, 4: pontifices, augures Romulo regnante nulli erant: institutum est, ut fierent. Nach der letztern Ansicht wäre Romulus selbst der Augur seines Staats gewesen, vgl. Cic. de Div. I, 40, 89: omuino apud veteres, qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant. ut enim sapere, sic divinare regale ducebant. testis est nostra civitas, in qua reges augures rem publicam religionum auctoritate rexerunt.

1) Plut. Rom. 13.

2) Dionys. II, 2. p. 78, 28. c. 16. p. 89, 8. vgl. Denselben I, 87. p. 74, 29. II, 35. p. 103, 40 und oben S. 450. Anm. 4. Auch Paternus bei Joh. Lyd. de Mag. I, 9 gibt die Kriegsmacht des Romulus auf dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter an, Dio Cassius die Stärke des Fußvolks auf dreitausend Hopliten, fr. 5, 8.

3) Varr. L. L. V, 89. Plut. Rom. 13.

4) Varr. L. L. V, 89: milites, quod trium milium primo legio fiebat, ac singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum, milia singula militum mittebant.

Bewaffnete angibt [5]): aber die spätere Tradition hat jene Angabe mißverstanden, und in falscher Klügelei angenommen, nach dem Hinzutritt der Sabiner sei die Legion auf's Doppelte, auf sechstausend Fußgänger und sechshundert Reiter erhöht worden [6]). Analog hätte der Hinzutritt des dritten Stamms eine Verdreifachung der ursprünglichen Zahl zur Folge haben müssen. Plutarch läßt gar, im Widerspruch mit seiner eben berührten Angabe, gleich bei der Gründung Roms schon mehrere Legionen, jede zu dreitausend Fußgängern und dreihundert Reitern eingerichtet werden [7]). Noch weiter geht Dionysius, nach welchem die römische Kriegsmacht beim Tode des Romulus 46,000 Fußgänger und nicht viel weniger als 1000 Reiter betrug [8]) — eine unsinnige und in jeder Beziehung ungeschickt erfundene Zahl, in welcher die leichtfertige Hand des Valerius Antias nicht zu verkennen ist. Wenn Dionysius hier die Stärke der Reiterei auf „nicht viel weniger" als tausend Reiter angibt, so haben wir hier ebenfalls jene 900 Reiter, die sich ergeben, wenn man mit der spätern Tradition dreihundert für das Contingent jeder Tribus ansieht.

Sonst aber weiß die ältere Ueberlieferung nur von dreihundert Rittern im Ganzen oder von drei romulischen Rittercenturien [9]). Es sind dieß die drei centuriae equitum Ramnenses, Titienses und Lucerenses. Daß es diese drei Rittercenturien nicht früher gegeben haben kann, ehe es die genannten drei Tribus gab, versteht sich von selbst. Ist daher die dritte Tribus erst nach Romulus, etwa mit den Albanern, hinzugekommen, so hat es natürlich auch erst von da an eine centuria equitum Lucerensis gegeben. Der älteste Name dieser Reisigen oder Ritter war Celeres. Wenn Livius und Plutarch die Celeres für die Leibwache des Königs halten, und diese dreihundert Celeres oder Leibwächter von den dreihundert Rittern

5) Plut. Rom. 9. S. o. S. 450.

6) Plut. Rom. 20. Joh. Lyd. de Mag. I, 16. p. 133, 20.

7) Plut. Rom. 13.

8) Dionys. II, 16. p. 89, 11. Vgl. noch Denselben II, 37. p. 105, 12.

9) Liv. I, 13 (wo die Errichtung dieser Centurien erst nach dem Frieden mit den Sabinern erzählt wird). Derselbe I, 36. Paul. Diac. p. 55 Celeres. Patern. ap. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Serv. Aen. IX, 370. Jede der drei Tribus stellte hundert Ritter, jede der dreißig Curien zehn, Paul. Diac. p. 55 Celeres. Serv. Aen. IX, 370. — Die Litteratur über den römischen Ritterstand s. u. bei der servischen Verfassung.

unterſcheiden [10]), ſo iſt dieß unzweifelhaft ein Irrthum, nach der etymologiſchen Bedeutung des Namens ſowohl [11]), als nach dem Zeugniſſe beſſerunterrichteter Gewährsmänner [12]). Die dreihundert Celeres und die drei romuliſchen Rittercenturien ſind eins und daſſelbe, und die Vorſtellung von einer Leibwache, die Romulus gehabt haben ſoll, beruht auf bloßem Mißverſtändniß des archaiſchen Namens Celeres [13]), zum Theil auch auf der Sage, Romulus ſei in ſeinen ſpätern Regierungsjahren Deſpot geworden, als welcher er dann natürlich, wie die griechiſchen Tyrannen, eine Leibwache gehabt haben mußte. Der Anführer der dreihundert Celeres hieß Tribunus Celerum [14]).

8. Wenn dem Romulus außer den grundlegenden politiſchen und militäriſchen Einrichtungen auch gewiſſe Geſetze, Geſetze privat- und ſacralrechtlichen Inhalts, z. B. über das Familien- und Eherecht, zugeſchrieben werden [1]), ſo iſt dieß bloße Klügelei ſpäterer Hiſtoriker [2]). Alle dieſe ſogenannten romuliſchen Geſetze ſind nichts weiter,

---

10) Liv. I, 15, 8 vgl. mit I, 13, 8. Plut. Rom. 26. Num. 7 vgl. mit Rom. 13. 20. Dionyſius (II, 13. p. 86, 28 ff. c. 64. p. 124, 45) hat beide Traditionen combinirt: nach ihm ſind eben die Ritter ſelbſt die Leibwache des Königs.

11) Lange G.G.A. 1851. S. 1902: »Celeres iſt nicht zunächſt mit κέλης, äoliſch κέλης, und dann erſt mit celer zu combiniren; celeres bezeichnet die Reiter als die Schnellen, wie κέλης das Pferd als das Schnelle bezeichnet: nicht aber iſt celeres ſo viel als die Pferde, etwa metonymiſch geſetzt für die Reiter.« Vgl. Serv. Aen. XI, 603. Celsus iſt etymologiſch daſſelbe Wort, wie celer: daher celsi Ramnes Hor. de art. poet. 342.

12) Paul. Diac. p. 55 Celeres. Plin. H. N. XXXIII, 9. §. 35. Serv. Aen. XI, 603.

13) Vgl. Plut. Rom. 26.

14) Pompon. de orig. jur. §. 15: tribunus celerum equitibus praeerat, et veluti secundum locum a regibus obtinebat. Mehr über den Tribunus Celerum ſ. u. Buch 14.

1) Eine kritiſche Zuſammenſtellung der ſogenannten romuliſchen Geſetze gibt Dirkſen, Verſuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. Rechts 1823. S. 261—305.

2) Es gilt dieß beſonders von Dionyſius, der ſehr viel von Romulus' Geſetzgebung zu ſagen weiß II, 24. p. 94, 8 ff.; wogegen Tacitus romuliſche Geſetze läugnet, Annal. III, 26: nobis Romulus, ut libitum imperitaverat: deinde Numa religionibus et divino jure populum devinxit, repertaque quaedam a Tullo et Anco: sed praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit. Doch bemerkt Dionyſius ſelbſt: ἀγράφως τὰς πλείστας τῶν νόμων κατεγράσατο ὁ Ῥωμύλος II, 24. p. 94, 11.

als uralte Gewohnheitsrechte, die eben als geltende Gewohnheitsrechte nicht schriftlich aufgezeichnet und durch gesetzgeberische Acte fixirt worden sind [3]). In der papirischen Sammlung mögen sie allerdings gestanden haben [4]), obwohl dieß nur von einem einzigen romulischen Gesetz hinlänglich gewiß ist [5]): aber der verhältnißmäßig späte Ursprung dieser Sammlung kann als ausgemachte Thatsache gelten [6]). Von der Tabula Marliani kann heutiges Tags nicht mehr im Ernste die Rede sein [7]).

9. Die Kriege, die Romulus führt, sind ein Werk armseliger Erfindung; sie sind, wie so viele angebliche Ereignisse der Königszeit, ein Abklatsch von Vorfällen der historischen Zeit. Was namentlich den Feldzug gegen Fidenä betrifft, so ist er sichtbar nur eine Copie des glücklichen Feldzugs vom Jahr 328, bei welchem ebenfalls ein geschickt gelegter Hinterhalt die entscheidende Rolle spielt, und Fidenä auf ganz dieselbe Weise — nämlich dadurch, daß die nachsetzenden, dem fliehenden Feinde auf der Ferse folgenden Römer durch das offene Thor mit eindringen — erobert wird [1]). Ueberhaupt ist Fidenä's Abfall und Wiedereroberung eine so unendlich oft wiederkehrende Geschichte, daß man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, die Annalisten haben dieses Ereigniß willkührlich vervielfacht, um damit die leeren Jahrestafeln der königlichen Zeit zu füllen. Auch daß Veji durch Fidenä's Fall in die Waffen gerufen wird, ist ein aus der spätern Geschichte, wo Veji mehr als einmal Hand in Hand mit Fidenä auftritt [2]), entlehnter Zug. Im

3) Vgl. was oben S. 23 ff. über die sog. königlichen Gesetze im Allgemeinen bemerkt worden ist.

4) Wie aus Pomponius de orig. jur. §. 2: leges quasdam et ipse (Romulus) curiatas ad populum tulit; tulerunt et sequentes reges: quae omnes conscriptae exstant in libro Sexti Papirii geschlossen werden darf.

5) Fest. p. 230 Plorare: in regis Romuli et Tatii legibus »si nurus .... sacra divis parentum estod.« — Bei Serv. Aen. VI, 609 ist die Lesart (hoc) *ex lege Romuli* et XII Tabularum venit, in quibus scriptum est u. s. w. (s. Dirksen a. a. O. S. 287 und Zwölftafelfragm. S. 605) sehr unverbürgt.

6) S. o. S. 24.

7) S. über diesen von Marliani (in dessen Topogr. urbis Rom. 1534. Cap. 9. fol. 33 = Graev. Thesaur. ant. rom. Tom. III. p. 86 ff.) veröffentlichten Restitutionsversuch Dirksen Vers. zur Kritik und Auslegung S. 239 f. Puchta, Instit. (dritte Aufl.) I, 123.

1) Liv. IV, 32 ff.

2) Z. B. Liv. I, 27. IV, 17. 31.

Uebrigen ist die traditionelle Erzählung von Romulus' Feldzug gegen Veji gänzlich farb- und charakterlos. Der hundertjährige Waffenstillstand ist auf's Gerathewohl ersonnen [3]). Zur Bedingung desselben macht Dionysius die Abtretung der Septem Pagi und der Salzwiesen [4]): auch diese Angabe ist aus der spätern Geschichte geschöpft [5]). Und diese beiden so kurzen und inhaltsleeren Feldzüge sollen die langjährige Regierung eines so kriegerischen und rastlos thätigen Fürsten [6]) ausfüllen, eines Fürsten, von dem es heißt, er habe durch seine unaufhörlichen Kriege die römische Nation ganz verwildert [7])! Es ist klar, über diese Kriege gab es nicht nur keine ächte Ueberlieferung, sondern es wußte von ihnen auch nicht einmal die alte Sage. Einzig Romulus' Eintritt und Austritt scheint in der ältesten Sage eine Rolle gespielt zu haben; was dazwischenliegt, ist zum großen Theile nur schriftstellerische Erfindung, ersonnen, um die Lücken der Tradition auszufüllen, und eine zusammenhängende Geschichtserzählung herzustellen.

10. Romulus' Heimgang ist der naturgemäße Abschluß seines irdischen Daseins. Der auf so wundervolle Art in's Leben Eingetretene konnte nur wiederum durch ein Wunder von der Erde scheiden. Um das Außerordentliche beider Ereignisse schärfer hervorzuheben, ist es eine Sonnenfinsterniß, was sowohl den Moment seiner Empfängniß als den Moment seines Scheidens bezeichnet [1]). Eine Parallele aus der griechischen Mythologie bietet Herkules. Auch den Herkules trägt eine Wolke unter Donner gen Himmel, wo er sich mit seiner Feindin, der Hera aussöhnt, und deren Tochter

---

3) Vgl. Glareanus zu Liv. I, 30, 7 (valuit apud Vejentes pacta cum Romulo induciarum fides) und zu I, 42, 2 (jam enim induciae exierant). Die Widersprüche bemerkt auch Perizonius Animadv. hist. c. 4. p. 170 ff.

4) Dionys. II, 55. p. 118, 8. Ebenso Plut. Rom. 25.

5) Nach Liv. I, 33 erobert erst Ancus Marcius die Gegend der Salzwiesen, und bei Dionysius selbst ist noch III, 45. p. 183, 39 das ganze rechte Tiberufer etruskisch.

6) Cic. Rep. II, 9, 15: bella cum finitumis felicissime multa gessit.

7) Liv. I, 19, 2. Cic. Rep. II, 14, 26. Plut. Num. 5. 6. 8. Eutrop. I, 3. Oros. II, 5.

1) S. o. S. 385. Anm. 3 und S. 520. Anm. 4. Auch Dionysius II, 56. p. 119, 18 und Plutarch de fort. Rom. 8 machen auf dieses Zusammentreffen aufmerksam.

Hebe zum Weibe nimmt [2]). Dieser oder ein ähnlicher Mythus der griechischen Mythologie hat den römischen Dichtern um so gewisser vorgeschwebt, da der Begriff der Apotheose in dieser Form den italischen Religionen ursprünglich so fremd ist, als die Idee eines geschlechtlichen Umgangs von Göttern mit Menschen und einer Erzeugung von Menschen durch Götter. Beide Vorstellungen sind aus der griechischen Mythologie geschöpft. Ohne Zweifel ist es der griechisch gebildete Ennius, der zuerst die Apotheose des Romulus in solcher Form gedichtet, und jene Vorstellung in Rom eingebürgert hat [3]).

Der erhöhte Romulus heißt Quirinus. Da Romulus der Heros Eponymos der palatinischen Römer, Quirinus die oberste und geehrteste [4]), vielleicht eponyme Gottheit der quiritischen Sabiner war, so erklärt sich diese Identificirung leicht: sie ist ein Ausdruck der Verschmelzung beider Stämme zu Einer Nation, ein Symbol ihrer vollständigen Einigung in Verfassung und Religion. Die Gemahlin des zum Quirinus erhöhten Romulus heißt Hora oder Horta [5]): sie war vermuthlich eine in der sabinischen Religion mit Quirinus verbundene weibliche Gottheit.

---

2) Apollod. II, 7, 7 und Heyne z. d. St., der andere Beispiele von Apotheose aus der griechischen Mythologie zusammenstellt.

3) Die alte Sage lautete wahrscheinlich nur so, Romulus sei plötzlich nicht mehr sichtbar gewesen (nusquam comparuisse), wie Aeneas (s. o. S. 287), Latinus (s. o. S. 216. Anm. 24), Aventinus (Aug. C. D. XVIII, 21. Ambrosch Studien I, 148. Anm. 87).

4) S. Ambrosch Studien I, 175 f. Daß der Cultus des Quirinus nicht erst aus der Verehrung des vergötterten Romulus hervorgegangen ist, sondern lange vorher und unabhängig davon bestanden hat, versteht sich von selbst: soll doch schon Tatius dem Quirinus einen Altar geweiht haben, Varr. L. L. V, 74. Ambrosch Studien I, 166. 169.

5) Hora heißt sie in folgenden Stellen: Non. p. 119: Hora juventntis dea. Ennius Annali libro I [I, 19]: »(Teque) Quirine pater veneror, Horamque Quirini.« Gell. XIII, 22, 1: comprecationes deum immortalium, quae ritu romano fiunt, expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus. In iis scriptum est: Luam Saturni, Salaciam Neptuni, Horam Quirini, Jurites (Quirites?) Quirini, Maiam Volcani, Heriem Junonis, Molas Martis Nerienemque Martis. Ov. Metam. XIV, 851: Hanc (Hersiliam) — Horam vocat, quae nunc dea juncta Quirino est. Horta bei Plut. Q. R. 46. Für die Schreibung Hora könnte der Name Hor-atius, dem der gleiche Stamm zu Grunde liegt, für Horta das lateinische hortus = villa (Plin. XIX,

Das Feſt der Volksflucht (Poplifugia) oder der caprotiniſchen Nonen [6]), auf welches die Sage den Heimgang des Romulus verlegt, iſt ein uraltes Luſtrationsfeſt: wie auch die gewöhnliche Erzählung andeutet, indem ſie den Romulus während einer Luſtration des Volks, die er an jenem Tage vornimmt [7]), verſchwinden läßt: wobei natürlich unter jener Luſtration nicht ſowohl eine Heerſchau als eine Februation [8]) der Bürgerſchaft zu verſtehen iſt [9]). Das Feſt war genauer, wie aus den übrigen Gebräuchen deſſelben hervorgeht [10]), ein Feſt weiblicher Fruchtbarkeit: welche letztere hauptſächlich durch Reinigung von jedweder Befleckung und Verſündigung, durch Abwendung aller verderblichen Einflüſſe, durch Sühnung der

19, 1. Paul. Diac. p. 102 Hortus), der ſamnitiſche Hortus = Silvanus (Mommſen unterital. Dial. S. 132) und Namen wie Host-us, Host-ilius geltend gemacht werden. Die Hora juventutis dea erinnert allzuſehr an die Hebe des Herkules.

6) Der Tag der Poplifugia iſt ohne Zweifel Ein und derſelbe Tag mit den caprotiniſchen Nonen oder den Nonen des Quinctilis. Zwar verlegt das Kal. Maff. und das Kal. Amitern. (Orell. C. J. II. p. 394) den Tag der Poplifugien auf den 5ten — ſtatt auf den 7ten — Juli: allein dieſe Discrepanz ſcheint eine Folge der Kalenderreform zu ſein, denn die übrigen Gewährsmänner, Dionyſius (der II, 56. p. 119, 8 ſtatt der Nonen des Quinctilis den Tag der Poplifugien als den Tag von Romulus' Verſchwinden angibt), Macrobius (Sat. III, 2, 14. p. 416. vgl. Denſelben I, 11, 36. p. 260) und Plutarch (Rom. 29. Camill. 33) verlegen die Poplifugien auf den Tag der caprotiniſchen Nonen, und Varro (L. L. VI, 18) unterſcheidet zwar beide Feſte, ſagt aber nicht, ſie hätten an verſchiedenen Tagen ſtattgefunden. Die Identität beider Feſte geht auch daraus hervor, daß aus demſelben Ereigniß, aus welchem Varro die Poplifugien erklärt (L. L. VI, 18), Andere, wie Macrobius (Sat. I, 11, 36 ff. p. 260 f.) und Plutarch (Rom. 29. Camill. 33), die Feſtſitte der caprotiniſchen Nonen ableiten. Auch ſieht man aus Plutarch deutlich genug, daß zu den Feſtgebräuchen der caprotiniſchen Nonen unter Anderem eben auch eine ſymboliſche Volksflucht gehörte, vgl. Rom. 29: *μιμούμενοι τὴν τότε τροπὴν — — μίμημα φυγῆς.* Camill. 33: *δι' ὃ καὶ θορυβώδη γενέσθαι τὴν τῶν ϛρατιωτῶν ἔξοδον.*

7) Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13: cum ad Caprae paludem exercitum lustraret.

8) Varr. L. L. VI, 34: februare, id est lustrare. Paul. Diac. p. 85 Februarius: februare, id est lustrare ac purgare.

9) Plutarch ſagt richtig Num. 2: *θυσίαν τινὰ δημοτελῆ πρὸ τῆς πόλεως ὁ Ῥωμύλος ἔθυε περὶ τὸ καλούμενον Αἰγὸς ἕλος.*

10) S. Hartung Rel. d. R. II, 67 f. Merkwürdig iſt, daß am Tage der caprotiniſchen Nonen, Nonis Juliis, auch dem Conſus (ſ. über dieſen S. 476. Anm. 27) ein Opfer dargebracht wurde, Tert. de Spect. 5: sacrificant apud eam (aram Consi) Nonis Juliis sacerdotes publici.

befruchtenden chthonischen Mächte, kurz durch Entsündigung oder Lustration bewirkt werden sollte. Das Fest der caprotinischen Nonen hat in dieser Beziehung nach Sinn und Abzweckung die größte Aehnlichkeit mit dem Feste der Lupercalien. Was die Aehnlichkeit beider Feste besonders augenfällig macht, ist die Rolle, welche in ihnen beiden die Ziege, das Symbol animalischer Fruchtbarkeit, spielt. Am Feste der Lupercalien war eine Ziege das Festopfer; nackt, nur mit einem Ziegenfell bekleidet, rannten die Luperci durch die Straßen; mit Riemen aus Ziegenfellen schlugen sie die Frauen, die ihnen begegneten [11]). An dasselbe Symbol erinnern aber die caprotinischen Nonen schon durch ihren Namen; der Ziegensumpf auf dem Marsfeld war die Stätte der Festfeier [12]); unter einem Ziegenfeigenbaum (caprificus) wurde das Opfer dargebracht, zu welchem man sich der Milch des Baums bediente [13]); unter dem Schatten von Ziegenfeigenbäumen wurden die Frauen und Mägde festlich bewirthet [14]). Auch die symbolische Volksflucht, die zu den Festgebräuchen der caprotinischen Nonen gehörte, erinnert an einen ähnlichen Ritus der Lupercalien, an das Davonrennen (discurrere) der Luperci nach dargebrachtem Opfer [15]).

Ueber die Bedeutung dieser symbolischen Volksflucht wußten schon die Alten nichts Sicheres mehr zu sagen: sie erklären dieselbe bald aus der Flucht des Volks bei Romulus' plötzlichem und schreckhaftem Verschwinden [16]); bald aus dem panischen Schrecken, den der drohende Angriff einiger Nachbarstädte in dem erschöpften, durch das gallische Unglück zu äußerster Ohnmacht herabgekommenen Rom hervorgebracht haben soll [17]); bald aus einer von den Etruskern einstmals erlittenen Niederlage [18]). Eine sichere Deutung ist nicht

11) S. o. S. 362.

12) Plut. Rom. 29.

13) Varr. L. L. VI, 18. Macrob. I, 11, 40. p. 261.

14) Plut. Rom. 29. Camill. 33.

15) Hartung Rel. d. R. II, 35.

16) Dionys. II, 56. p. 119, 8. Plut. Camill. 33: ἕτεροι δὲ τούτων τὰ πλεῖστα δρᾶσθαι καὶ λέγεσθαι φασιν ἐπὶ τῷ τῆ Ῥωμύλου παίδι. Unter diese Handlungen aber, die nachgeahmt oder symbolisch dargestellt werden, gehört nach dem Vorangehenden auch die θορυβώδης ἔξοδος τῶν φρατιωτῶν.

17) Varr. L. L. VI, 18. Plut. Rom. 29. Derselbe Camill. 33. Vgl. Macrob. Sat. I, 11. p. 260 f.

18) Piso (der Antiquar) bei Macrob. III, 2, 14. p. 416.

möglich: wenn aber, wie man annehmen muß, die fragliche Cerimonie zum Feſt der caprotiniſchen Nonen gehört hat, ſo kann ſie nur gleichfalls eine Cerimonie der Luſtration geweſen ſein. Wahrſcheinlich ſollte, nachdem die Sünde und Unreinigkeit des Volks ſymboliſch auf einen ſtellvertretenden Gegenſtand, etwa ein Opferthier übertragen worden war, durch die Flucht des Volks ſymboliſch die Losſagung und Entledigung von der übergetragenen Schuld angedeutet werden. Mit der Flucht des Rex Sacrificulus aus dem Comitium [19]) hat es vielleicht die nämliche Bewandtniß. In der griechiſchen Religion findet ſich der gleiche Ritus einer ſymboliſchen Flucht [20]): er iſt wohl auch hier ein Ritus der Luſtration.

Nun fragt es ſich, wie kam der Mythus dazu, Romulus' Verſchwinden auf dieſes Feſt der Poplifugien oder der caprotiniſchen Nonen zu verlegen [21])? Inwiefern ſtand Name oder Weſen des Romulus mit dieſem Feſte in Zuſammenhang? Leider läßt ſich dieſe Frage, bei dem tiefen Dunkel, das auf der älteſten Religion der Römer liegt, nicht mehr befriedigend beantworten. Man kann nur ſo viel ſagen, daſſelbe Motiv, aus welchem die Verflechtung des Romulus mit dem Culte der Lupercalien hervorgegangen iſt [22]), liegt auch ſeiner Verflechtung mit dem verwandten Feſtcult der caprotiniſchen Nonen zu Grund. Es wird ſich nicht läugnen laſſen, daß ein Rumus oder Romulus, welche Bewandtniß es auch ſonſt mit ihm gehabt haben mag [23]), ein alterthümliches, ſpäterhin (wie Caeus, Caca, Conſus) oblitterirtes, und nur noch dunkel aus gewiſſen ſacralen Alterthümern erkennbares Weſen der römiſchen Religion geweſen iſt.

Und ſo bin ich auch überzeugt, daß die Zerreißung des Romu-

19) Plut. Q. R. 63. Fest. p. 278 Regifugium.

20) Plut. de defect. orac. 15 (p. 418, b ff.). Derſelbe Quaest. gr. 12. Man vergleiche ferner die Flucht des βαφόρος nach dargebrachtem Opfer Paus. I, 24, 4. 28, 10.

21) Man muß dieß um ſo mehr fragen, da es viel natürlicher erſchiene, wenn jenes Ereigniß, ſtatt auf die Nonen des Quinctilis, auf die Quirinalien (d. 17. Febr.) verlegt worden wäre. Aber das Verſchwinden des Romulus beim Ziegenſumpf und die Identität des Romulus mit Quirinus ſind offenbar zwei urſprünglich ganz getrennte und von einander unabhängige Vorſtellungen, von denen die erſtere die ungleich ältere iſt.

22) S. darüber S. 425.

23) Vgl. auch S. 426.

lus, die am Tage der caprotinischen Nonen beim Ziegensumpf stattgefunden haben soll, eine — wenn gleich nicht mehr aufzuhellende — sacrale Antiquität ist, daß sie auf einer uralten, später abgekommenen oder mißverstandenen Culthandlung beruht [24]). Die gewöhnliche, so abenteuerliche Sage, welche den greisen Romulus von den erbitterten Senatoren inmitten der Curie [25]) in Stücke gerissen werden läßt [26]), mit dem Beisatze, die Mörder hätten die blutenden Gliedmassen des Königs unter der Toga verborgen fortgetragen und heimlich verscharrt, — ist sicher nur eine rationalistische Umdeutung des alten Cultgebrauchs, und in dieser Beziehung mit der bekannten Deutung der säugenden Lupa ganz auf Eine Linie zu stellen.

Diese Umdeutung hat aber weitere Entstellungen der alten Sage zur Folge gehabt. Ein so entsetzlicher Ausbruch des tiefsten und erbittertsten Hasses, wie jener Mordanfall im Schooße des Senats, mußte doch auch motivirt werden. Darum wurde gedichtet, Romulus' Herrschaft sei zuletzt despotisch und drückend geworden [27]); er habe durch beleidigenden Stolz und gehässigen Prunk die Gemüther von sich abgestoßen [28]); habe den Senat ungebührlich zurückgesetzt, ihn nur noch zum Schein, oft auch gar nicht um seinen Rath befragt [29]); habe namentlich, ohne ihn zu fragen, aus eigener Machtvollkommenheit die eroberten Ländereien an die Truppen ausge-

---

24) Sie erinnert an ähnliche Mythen der griechischen Sage, an Orpheus, der von den Mänaden zerrissen wird (Con. Narr. 45), an Pentheus (Apollod. III, 5, 2) u. A.

25) Dionys. II, 56. p. 118, 48: ἐν τῷ βουλευτηρίῳ. Val. Max. V, 3, 1: in curia. Ebenso Appian. B. C. II, 114. Syncell. p. 367 (195, b). Allein eine Curie gab es damals noch nicht. Richtiger Plutarch Rom. 27: ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἡφαίστου. Ueber das Vulcanal s. o. S. 489. Anm. 5.

26) Cic. Rep. II, 10, 20. Liv. I, 16. Dionys. II, 56. p. 118, 47. Plut. Rom. 27. Derselbe Num. 2. Ov. Fast. II, 497. Val. Max. V, 3, 1. App. B. C. II, 114. Flor. I, 1, 17. Plut. Parall. 32. Arnob. I, 41. p. 24. August. C. D. III, 15. Joann. Antioch. fr. 32 (bei Müller fr. hist. gr. Tom. IV. p. 553). Dieselbe Fabel wurde später von Domitian erzählt, Chron. Pasch. p. 468 (p. 251, a); auch von dem Senator Argillus, Serv. Aen. VIII, 345.

27) Dionys. II, 56. p. 118, 43. Plut. Rom. 26. Num. 2. App. B. C. II, 114. Zonar. VII, 4. p. 319, b. Joann. Antioch. fr. 32 (Müller fr. hist. graec. Tom. IV. p. 552).

28) Plut. Rom. 26. Zonar. a. a. O.

29) Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11 (= Mai Nov. Coll. II. p. 138). Zonar. VII, 4. p. 319, d.

theilt [30]), und gegen den Willen desselben den Vejentern ihre Geiseln zurückgegeben [31]); habe die Neubürger herrisch und geringschätzig behandelt [32]); die Rechtspflege eigenmächtig ausgeübt [33]); Vergehungen grausam gestraft [34]); und endlich, durch dieses herrische und gewaltthätige Benehmen verhaßt geworden, aus gerechtem Argwohn sich mit einer Leibwache von dreihundert Bewaffneten umgeben [35]). Von allem dem weiß die alte Sage nichts, und das Angeführte kann als Beweis dienen, wie wenig die römischen Geschichtschreiber um ursächliche Mittelglieder, die sie zu ihrem Pragmatismus gerade brauchten, in Verlegenheit gewesen sind. Nach der alten Sage, die sich z. B. bei Ennius dargestellt findet, regiert Romulus gerecht und mild: er wird nach seinem Hingang wie ein Vater von seinem Volke betrauert [36]). Auch noch Cicero sagt, ganz im Widerspruch mit den obigen Angaben, Romulus habe durchaus in gutem Einvernehmen mit dem Senat regiert [37]), und habe die Vergehungen seiner Unterthanen nicht grausam, sondern mit weiser Milde bestraft [38]). Daß ohnehin die angebliche Leibwache nur ein Mißverständniß ist, ist schon oben [39]) gezeigt worden.

Die Erhöhung des Romulus zum Quirinus läßt die Sage dem

---

30) Plut. Rom. 27.

31) Dionys. II, 56. p. 118, 33. Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11.

32) Dionys. II, 56. p. 118, 35.

33) Dionys. II, 56. p. 118, 42: τὴν δίκην αὐτὸς μόνος δικάσας (nach Cod. Vat.). Vgl. Liv. I, 49: cognitiones capitalium rerum sine consiliis per se solus exercebat (Tarquinius Superbus).

34) Dionys. II, 56. p. 118, 39.

35) Die Belegstellen s. o. S. 528. Anm. 10. Das Gleiche wird nach dem Beispiel der griechischen Tyrannen vom jüngern Tarquinius erzählt Liv. I, 49: armatis corpus circumsepsit.

36) Enn. Annal. I, 177 ff. S. o. S. 520. Anm. 8. Ebenso Appian ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 15, b, 28: (Romulus) ἄρξας πατρικῶς μᾶλλον ἢ τυραννικῶς, ὅμως ἐσφάγη.

37) Cic. Rep. II, 8, 14: post interitum Tatii, quum ad eum potentatus omnis recedisset, quamquam cum Tatio in regium consilium delegerat principes, qui appellati sunt propter caritatem patres —: quamquam ea Tatio sic erant descripta vivo, tamen eo interfecto multo etiam magis Romulus patrum auctoritate consilioque regnavit.

38) Cic. Rep. II, 9, 16. Vgl. außerdem I, 41, 64: post optumi regis obitum. II, 12, 23: populus desiderio Romuli regem flagitare non destitit.

39) S. 528.

Proculus Julius zuerſt geoffenbart, von dieſem dem übrigen Volk verkündigt werden. Es iſt dieſer Zug nicht ohne Bedeutung. Es ſpiegelt ſich darin jene Vertrautheit der Julier mit den Göttern, die den hervorſtechenden Erbcharakter des juliſchen Geſchlechts ausmacht [40]). Auffallend dagegen iſt, daß dieſer Julius Proculus als römiſcher Bürger erſcheint [41]), während nach der herrſchenden Ueberlieferung die Julier erſt ſpäter, erſt unter Tullus Hoſtilius, nach Rom gezogen ſind [42]). Sollte jene Verſion der Sage von den Juliern ſelbſt ausgegangen ſein, die einigen Werth darauf legen mochten, dem urſprünglichen Grundſtock der römiſchen Bevölkerung angehört, von Anfang an in Rom gewurzelt zu haben? Und ſollte es hiernach aus Rückſicht auf Auguſt geſchehen ſein, daß Livius unter den von Tullus Hoſtilius nach Rom verpflanzten albaniſchen Familien ſtatt der Julier die Tullier nennt [43])?

---

40) Vgl. Klauſen Aeneas II, 1065. 1075.

41) Plut. Rom. 28: *τῶν ἀπ' Ἄλβης ἐποίκων.* Dionys. II, 63. p. 124, 25 ff. Ov. Fast. II, 499 (wo Proculus Julius zwar eben von Alba Longa herkommt, aber im Folgenden offenbar als römiſcher Bürger gedacht iſt). Hieron. Chron. p. 323: hujus (Aremuli Silvii) filius fuit Julius proavus Julii Proculi, qui cum Romulo Romam commigrans fundavit gentem Juliam. Nach Plut. Num. 5 beabſichtigten die (palatiniſchen) Römer nach Romulus' Tode, ihn zum König zu machen.

42) Dionys. III, 29. p. 170, 41.

43) Liv. I, 30.

HAG 2016202

170,655

Römiſche Geſchichte

von

Dr. A. Schwegler,
weil. a. ord. Prof. der claſſ. Litt. an der Univerſität Tübingen.

Erſten Bandes zweite Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage.

Tübingen, 1869.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.